WIDENER
HN X3XH /

BP15.1

Harvard College Library

FROM THE BEQUEST OF

EDWIN CONANT,

(Class of 1829).

This fund is $28,000, and of its income one quarter shall be spent for books and three quarters be used for the general purposes of the Library. — *Vote of the President and Fellows, May* 28, 1892.

Received 13 Jul. 1898 — 1 Aug. 1902

MITTHEILUNGEN

des

österr. Vereines für Bibliothekswesen,

herausgegeben vom

Vereinsausschusse,

redigirt von

Dr. JOSEF DONABAUM.

WIEN
Im Selbstverlage des Vereines
1897.

BP 15.1

~~TX 325~~

Conant fund

MITTHEILUNGEN
des
österr. Vereines für Bibliothekswesen.

Nr. 1. Wien, den 1. August. 1897.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Nichtmitglieder 2 fl. pro anno. — Zuschriften sind an den Redacteur der „Mittheilungen" Dr. **Donabaum** (Wien, I., Universitäts-Bibliothek), zu richten.

Zum Codex Remensis des Phaedrus und Querolus.

Von **Anton v. Premerstein** in Wien.

In seiner Sammlung *Les fabulistes latins depuis le siècle d'Auguste jusqu'à la fin du moyen âge* (Paris 1884 f.), I, S. 64 ff., hat Léopold Hervieux eine Reihe von Nachrichten über eine berühmte Handschrift der Abtei von Saint-Remi de Reims, den untergegangenen Remensis des Phaedrus, zusammengestellt. Im Anhange zu den Fabeln des Phaedrus, welchen sie zunächst ihre Bedeutung verdankt, enthielt dieselbe, wie sich jetzt aus Hervieux' Materialien unzweifelhaft ergibt, auch die spätlateinische Komödie *Aulularia* oder *Querolus*. Diese Niederschrift des Querolus, welche die erhaltenen älteren Collationen des Remensis mit Stillschweigen übergehen, wird meines Wissens zum erstenmale von den gelehrten Maurinermönchen Charles François Toustain und René Prosper Tassin in dem *Nouveau traité de diplomatique* (Paris 1750—1765), II, S. 92, Note 2, erwähnt. Nach Besprechung des Querolus-Codex Pierre Daniel's (jetzt ein Leidensis Vossianus lat., aus dem 10. Jahrhundert; vgl. Peiper's Ausgabe S. IX f.) fügen sie hinzu: *L'abbaïe de S. Rémi de Reims en conserve un autre, d'un mérite à peu près égal.* Mit dem grösseren Theile der Handschriften- und Bücherschätze der Abtei von St. Remi, über deren Bibliothek unter anderen Ernst Gustav Vogel, Literatur öffentlicher und Corporations-Bibliotheken (Leipzig 1840), S. 296 f., und L. Delisle, *Le cabinet des manuscrits de la Bibliothèque nationale,* II, S. 411 (vgl. S. 15), gehandelt haben, ist auch dieser Codex des Phaedrus und Querolus der Feuersbrunst zum Opfer gefallen, welche in der Nacht vom 15. auf den 16. Jänner 1774 Kloster und Kirche verheerte (Prosper Tarbé, *Reims. Essais historiques* u. s. w. Reims 1844, S. 421 f.; Derselbe, *Trésors des églises de Reims.* Reims 1843, S. 167, 173, 224).

Für unsere Kenntniss der Phaedrus-Lesarten des verbrannten Remensis (vgl. ausser Hervieux auch Ulysse Robert, *Les fables de Phèdre*, Paris 1893, S. VII ff.; Phaedrus ed. Havet, Paris 1895, S. XIII; Ém. Chatelain, *Revue de philologie*, XI, S. 81 ff.) hat sich noch in letzter Stunde der Bibliothekar von St. Remi, Dom Jacques Claude Vincent (gestorben 22. September 1777; vgl. J. M. Quérard, *La France littéraire*, X, S. 221, und die Literatur bei Ulysse Robert a. a. O., S. VII, A. 4) Verdienste erworben. Seine Collation des Phaedrus, welche er in ein gedrucktes Exemplar eingetragen hatte, wurde noch von J. Berger de Xivrey zu seiner Ausgabe (Paris 1830) benutzt; seitdem ist sie verschollen. Ausserdem veröffentlichte Dom Vincent im *Almanach de Reims* für 1774, also unmittelbar vor dem Brande der Bibliothek, eine *Notice sur le manuscrit de Phèdre qui est dans la bibliothèque de l'abbaye de Saint-Remi* (theilweise abgedruckt bei Hervieux, I, S. 81, vgl. S. 77). Er lässt sich darin auch in eine Untersuchung über den muthmasslichen Verfasser der auf die Fabeln folgenden Komödie *Aulularia* oder *Querolus* (nach ihm ebenfalls Phaedrus) ein. Für die Art der Ueberlieferung des Querolus im Remensis ist daraus nichts zu gewinnen. Doch ergibt sich aus den von Vincent angeführten Worten Grosley's (in einem Artikel der *Éphémérides troyennes* von 1765) wenigstens soviel, dass die anonyme Komödie auch in dieser Handschrift den Titel *Aulularia* führte (Hervieux, I, S. 81 f.): *Au Phèdre, ajoute M. Grosley, est jointe une comédie latine intitulée Aulularia, qui n'a pas été imprimée, et qui au jugement de M. l'abbé d'Olivet, qui l'a vue, ne mérite pas de l'être . . . On pourrait aussi examiner si l'ancienne comédie jointe au Phédre, ne serait point le Querolus sive Aulularia, publié par P. Daniel en 1564 . . .*

Von demselben Dom Vincent erbat sich nun im Jahre 1769 ein Pariser Gelehrter, Étienne Lauréalt de Foncemagne, *attaché aux manuscrits de la bibliothèque du roi* (gestorben 1779; vgl. Quérard, a. a. O., III, S. 148) ein Facsimile der Phaedrus-Handschrift vom Reims. Dom Vincent willfahrte diesem Wunsche mit einem Schreiben vom 31. October 1769 (Hervieux, I, S. 67 f.). Er sagt darin: *Je n'ai point oublié le spécimen que vous m'avez fait l'honneur de me demander, de notre manuscrit de Phèdre, et de la comédie intitulée: Querolus, ou Aulularia, qui y est jointe. Je crois que vous n'aurez point de peine à vous persuader que l'écriture est du VIIIe siècle, au plus tard du commencement du*

IXe. J'ai copié, monsieur, ligne par ligne et le moins mal qu'il m'a été possible; j'ai conservé la grosseur des lettres, laquelle varie quelquefois: mais peu accoutumé à ce genre d'écriture et la plume glissant naturellement sur les papiers transparents, je n'ai pu donner à la lettre du manuscrit toute la netteté qu'elle présente. Du reste la ponctuation, l'orthographe, etc., tout est exactement copié. Ces papiers mêmes forment, dans leur longueur, la page écrite. Nach diesem Briefe hatte Vincent an Foncemagne nicht nur ein Facsimile des Phaedrus-Textes im Remensis, sondern auch ein solches des darauffolgenden Querolus übersendet.

Vincent's Facsimile des Phaedrus wurde später (zwischen 1774 und 1779) sammt dessen Briefe von Foncemagne in ein Exemplar des Phaedrus, Ausgabe von Rigault (Paris, Robertus Stephanus, 1617) vor dem Titel eingeheftet. Auf die Innenseite des Buchdeckels schrieb Foncemagne folgende Notiz dazu (Hervieux, I, S. 68 f., der anscheinend die Orthographie des Originals etwas erneuert hat): *La bibliothèque de Saint-Remi de Reims possédait, avant l'incendie qu'elle a éprouvé en 1774, un manuscrit de Phèdre autre que celui de Pithou. On trouvera à la tête de ce volume un échantillon de l'écriture du manuscrit qui m'a été envoyé autrefois de Reims par Dom Vincent, bibliothécaire de Saint-Remi. J'y ai joint la lettre, par laquelle il m'annonçait en même temps un pareil échantillon de l'écriture du manuscrit du Querolus, qui a péri comme le Phèdre. J'ai placé cet échantillon à la tête de mon exemplaire du Querolus. Ces deux morceaux sont aujourd'hui tout ce qui reste de ces deux manuscrits.* Auch hier hören wir von einer zweiten Schriftprobe, der des Querolus. Wenn Foncemagne dabei von *deux manuscrits*, einem des Phaedrus und einem des Querolus spricht, beruht dies nach dem oben Gesagten nur auf einer Ungenauigkeit.

Aus dem Nachlasse des 1779 verstorbenen Foncemagne kam sein Exemplar des Phaedrus nach mancherlei Wanderungen in die Hände des gegenwärtigen Besitzers, Léopold Hervieux. Das für die Zeitbestimmung des Remensis wichtige Facsimile Vincent's wurde daraus zuerst in den *Fables de Phèdre. Traduction nouvelle par Ernest Panckoucke* (Paris, C. L. F. Panckoucke, 1834) und neuerdings von Hervieux selbst (II, S. 76) in Nachbildung veröffentlicht.

Aber auch das zweite Facsimile Vincent's, das des Querolus-Textes, welches Foncemagne nach obiger Notiz in einem Drucke

des Querolus aufbewahrt hatte, ist uns erhalten geblieben. Ein freundlicher Zufall, der das horazische Wort von den Schicksalen der Bücher ins Gedächtniss ruft, liess mich dasselbe in einem Exemplare der Daniel'schen Ausgabe des Querolus wiederfinden, die den Titel trägt: *Querolus, antiqua comoedia, nunquam antehac edita, quæ in vetusto codice manuscripto Plauti Aulularia inscribitur. Nunc primum à Petro Daniele Aurelio luce donata* u. s. w. (Paris, Rob. Stephanus, 1564). Das Buch, dessen Kenntniss ich der Liebenswürdigkeit Rudolf Beer's verdanke, befindet sich im Besitze der Wiener Hofbibliothek (Signatur: 71. Zz. 148) und wurde nach einer Bemerkung im Zettelkataloge („De Bure, I. Q[uartal] 1834") erst geraume Zeit nach Foncemagne's Tode (1779) im Jahre 1834 von dem bekannten Pariser Antiquar Jean Jacques De Bure für die Bibliothek geliefert.

Auf dem Papierblatte, mit welchem hier der Vordertheil des Pergamenteinbandes auf der Innenseite überklebt ist, hat eine Hand des vorigen Jahrhunderts, offenbar Foncemagne, die folgende Bemerkung eingetragen, welche der oben angeführten Notiz in Phaedrus-Exemplare vollkommen entspricht:

N(ot)a. La Bibliothèque de St. Remi de Reims possédoit, avant l'incendie qu'elle a eprouvé, un Ms. du Querolus, autre que celui de P. Daniel. Les auteurs de la Nouvelle Diplomatique (d. i. der oben angeführte „Nouveau traité de diplomatique"), *qui l'ont connu, le regardoient comme d'un mérite égal au 1r. Ce sont leurs termes (T. 2. p. 92). Je joins ici un échantillon de l'ecriture de ce Ms. qui m'a eté envoyé autrefois de Reims, par D. Vincent Bibliothécaire de St. Remi, en même temps qu'un pareil echantillon de l'ecriture d'un Ms. de Phèdre, différent de celui de Troyes* (dem Pithoeanus), *et que j'ai placé demême à la tête du Phédre, Edition de Rigault avec la lettre de D. Vincent.*

Le passage du Querolus qu'il a pris la peine de copier commence au bas du folio recto; c'est par là qu'il faut commencer à le lire; il répond à la p. 17 de l'imprimé.

Eine noch folgende unwesentliche Reflexion übergehe ich. — Auch hier kehrt, wie man sieht, der Irrthum von den zwei verschiedenen Handschriften des Phaedrus und Querolus wieder.

Zwischen dem Einbande und dem Vorsteckblatte ist eine Oleate (nach Vincent *papier transparent*) eingeheftet, welche eben das von Dom Vincent angefertigte *échantillon de l'écriture* vorstellt. Für die Beurtheilung der Treue dieses zweiten Facsimile

Jetzige Rückseite, unten:

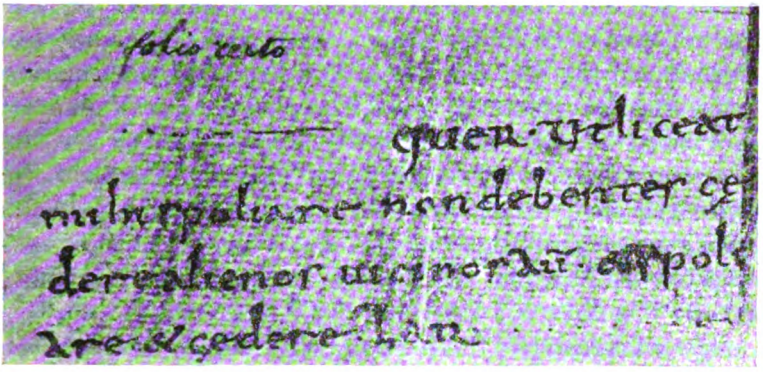

Jetzige Vorderseite, oben:

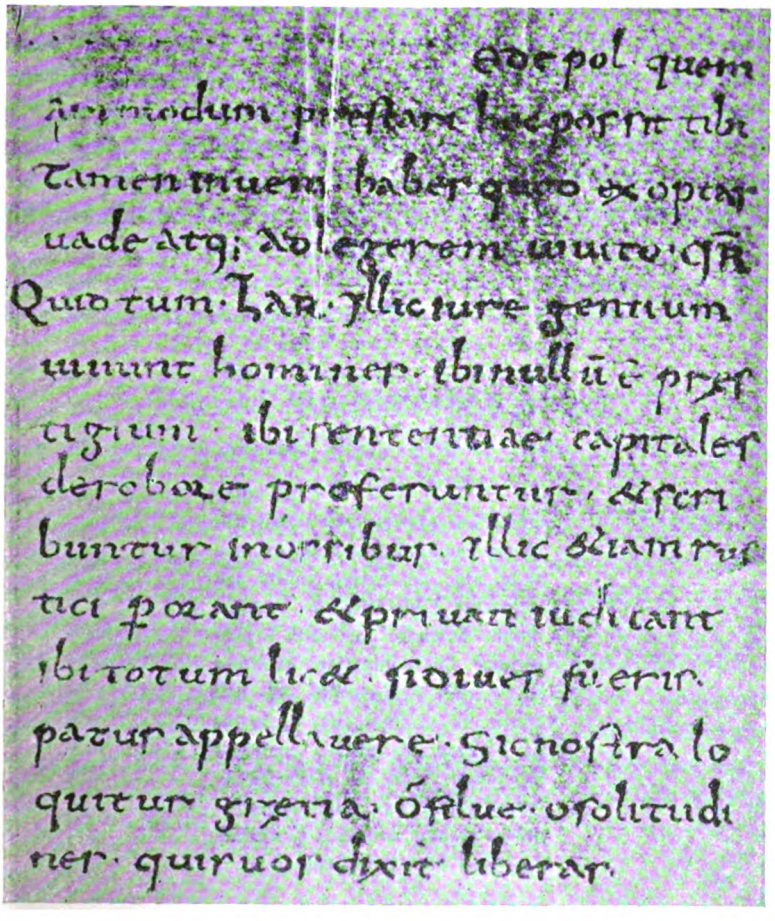

des Remensis verweise ich auf Vincent's eigene briefliche Aeusserungen (oben S. 2). Das Format beträgt 165 × 105 *mm*, beziehungsweise mit dem beim Heften eingebogenen, unbeschriebenen rechtsseitigen Rande 135 *mm*. Der Codex hatte also, wie auch das Facsimile des Phaedrus-Textes zeigt, ein längliches Octav-Format (vgl. auch Vincent bei Hervieux, I, S. 76). Die Schriftzüge der Querolus-Partie, welche anscheinend gleichfalls mit grosser Sorgfalt nachgezogen sind, tragen den Charakter des 9. Jahrhunderts und rühren ganz augenfällig von der nämlichen Hand her, welche die Fabeln des Phaedrus geschrieben hat (vgl. das schon bekannte Facsimile Vincent's bei Hervieux, II, S. 76).

Die nachgebildete Stelle ist dieselbe, welche in dem *Nouveau traité*, a. a. O. und von Vincent selbst im *Almanach de Reims* für 1774 (Hervieux, I, S. 83) citirt wird. Für ihre Wahl war offenbar auch hier das Interesse an dem Inhalte massgebend. In Peiper's Ausgabe von 1875 entspricht ihr S. 16, 17 *(Quer. Ut liceat mihi)* bis S. 17, 2 *(quis vos dixit liberas)*. Wie das Facsimile jetzt eingeheftet ist, beginnt der Text unten am Ende des gegenwärtigen Verso (bei der Aufschrift *folio recto*) und setzt sich auf dem jetzigen Recto fort. Vorstehend bringen wir eine zinkographische Nachbildung desselben sammt Transcription, welch letztere hier folgt:

Jetzige Rückseite:

folio recto

. . . . . QUER· Ut liceat mihi spoliare non debentes cę dere alienos. uicinos aū. & spoli are. & cędere. LAR . . . . .

Jetzige Vorderseite:

. . . . . .
. . . . . ede pol. quem ammodum prestari hoc possit tibi tamen inueni. habes quod exoptas uade atq; ad legerem uiuito. QR Quid tum. LAR. Illic iure gentium uiuunt homines. ibi nullū ē prę tigium. ibi sententiae capitales de robore proferuntur. & scri buntur in ossibus. Illic &iam rus tici porant. & priuati iudicant ibi totum lic&. si dines fueris. patus appellauere. Sic nostra lo quitur grȩcia: ó silue. o solitudi nes. quis uos dixit liberas.

Auf dem nun folgenden Vorsteckblatte sind wieder von Foncemagne's Hand einige Literaturangaben über den Querolus vermerkt, ferner ein Auszug aus dem Katalog der Bibliothek von St. Benoît-sur-Loire mit weiteren, etwas verworrenen Literaturnachweisen. Alles das können wir füglich bei Seite lassen.

Der Untergang des Reimser Codex in dem Brande von 1774 ist auch für die Kritik des Querolus kein geringer Verlust gewesen. Die im Remensis enthaltene Niederschrift desselben ist neben dem auf uns gekommenen, etwa gleichaltrigen Vaticanus aus dem 9./10. Jahrhundert (Peiper, S. IX) die älteste, von welcher wir Kunde haben. Über ihren kritischen Wert lässt die Geringfügigkeit des in Vincent's Facsimile Wiedergegebenen nur ein reservirtes Urtheil zu. In den wichtigsten Lesarten zeigt der Remensis Verwandtschaft mit dem eben erwähnten Vaticanus, der gleichfalls aus Frankreich stammt. Vgl. besonders S. 16, 17 (bei Peiper) *liceat mihi*; S. 16, 21 *ammodum* (*ammodum* V); S. 16, 22 *legerem* (*ligerem* V); ebenda scheint das sonst fehlende *atq(ue)* interpolirt zu sein. Beachtung verdient vielleicht S. 17, 1 *appellauere* (für *appellabere*), wo die übrigen Hs. *appellaberis* oder *appellaueris* bieten.

Jedenfalls bedeutet das Facsimile der Hofbibliothek einen weiteren schätzbaren Beitrag nicht nur zur Geschichte der Querolus-Ueberlieferung, sondern auch zu unserer Kenntniss des für die Phaedrus-Kritik so wichtigen Codex Remensis, für dessen Schriftcharakter wir hier neues, authentisches Material gewinnen.

Unsere Studienbibliotheken.

Vortrag gehalten am 8. Mai 1897 im österreichischen Verein für Bibliothekswesen.

Von Dr. **Max Ortner.**

Ich stehe vor Ihnen, meine Herren, eine Art Mädchen aus der Fremde; aber was ich Ihnen bieten kann, sind keine Blumen und Früchte, gereift in einem anderen Sonnenlichte, in einer glücklicheren „Natur", es ist vielmehr ein Bild aus dem österreichischen Bibliotheksleben, mit dem für mich die Begriffe der Armuth, Dürftigkeit, Unzulänglichkeit, Schiefheit enge, aber nicht unzertrennlich verbunden sind, das Bild einer sogenannten Studienbibliothek, wie sie heute beschaffen ist, und wie ich es seit $1^1/_2$ Jahren in Klagenfurt kennen zu lernen die Gelegenheit hatte.

Meine bescheidenen Ausführungen, deren Grundgedanken Einige von Ihnen bereits kennen, werden in zwei Theile zerfallen, einen Theil der Klage und Wehmuth, einen Theil aber froher Zukunftshoffnung, und dieser letztere mag Sie, meine Herren, über jenen ersten trösten! Ich gestehe gerne und unumwunden, dass ich mir auf jene Gedanken gar nichts Besonderes zugute thue, die ich hinsichtlich der nothwendigen Reform der Studienbibliotheken in Kurzem zu entwickeln mir erlauben werde, — Gedanken und Wünsche, auf die an meiner Statt wohl auch jeder Andere von Ihnen hätte verfallen müssen, der nur irgend, sei es aus eigener praktischer Erfahrung, sei es aus der einschlägigen Literatur oder auch nur vom gesunden Hausverstande aus und mit einer gewissen Portion fortschrittlicher Gesinnung an diese Frage herangetreten wäre —, vorausgesetzt, dass er mit mir der Ueberzeugung ist, dass auch unsere österreichischen sogenannten Studienbibliotheken dazu berufen seien, für Geistescultur, Bildung und Gesittung etwas Tüchtiges zu leisten, kurz an der Stelle, wo sie stehen, ein ernster werthvoller Culturfactor zu sein.

Was das heute heisst — eine Studienbibliothek in einem Provinzhauptstädtchen wie Klagenfurt, davon haben doch die Meisten von Ihnen, meine Herren, keine rechte Vorstellung; das kann meiner Meinung nach nur Derjenige so recht ausmessen, der ihre Verhältnisse eine zeitlang in der Nähe angesehen oder gar mitgemacht hat.

Gestatten Sie mir denn, dass ich in grossen Strichen und nach bestem Wissen und Gewissen jenes Bild vor Ihnen entwerfe, um im Anschlusse daran die Pläne und Wünsche zu entwickeln, deren Durchführung mir unausweichlich nothwendig erscheint, um aus den Studienbibliotheken der heutigen Gestalt das zu machen, was eine öffentliche staatliche Bibliothek einer Landeshauptstadt und dem ganzen Kronlande eigentlich sein könnte und wohl von rechtswegen sein sollte, und hinsichtlich welcher ich mich im Wesentlichen mit meinem geschätzten Vorstande, Custos Laschitzer, eins weiss.

Da haben Sie also in unseren Provinzhauptstädten, wie Linz, Salzburg, Olmütz, Klagenfurt, Laibach, Görz, mit circa 20—50.000 Einwohnern, je eine kleine Bibliothek, der vor Allem die Universität, die hohe Schule der Wissenschaft, der wissen-

schaftlichen Forschung, Lehre und des wissenschaftlichen Studiums fehlt — dasjenige also, was einer Universitätsbibliothek Inhalt, Ziel und Richtung verleiht, was für diese die wärmende und treibende Kraft ist!

Ich möchte diesen Satz, der Ihnen ja freilich nichts Neues bietet, doch besonders betonen, weil ich der Ansicht bin, dass Universitäts- und Studienbibliotheken nach Richtung ihrer Bestimmung hin nicht länger mehr auf eine Linie gestellt werden dürfen, dass vielmehr gerade eine neue Umschreibung des Begriffes und der Aufgabe einer solchen Landesbibliothek ohne Universität, eine principielle Scheidung von gelehrter oder Universitätsbibliothek und öffentlicher Provinz- oder Landesbibliothek den letzteren erst ihre einzig mögliche adäquate Bestimmung zutheilen und sie also zu dem machen wird, was sie unter ihren Verhältnissen am Ende des 19. Jahrhunderts sein können und sollen.

Ferner werden Sie mir, meine Herren, gerne zugeben, dass für eine halbwegs ernst zu nehmende allgemeine öffentliche Bibliothek, der einzigen in ganzen reichen und weiten Kronländern, die heutige Jahresdotation von 1200 fl., aus welcher Summe auch der Buchbinder bezahlt wird, eine kleine Ironie ist!

Was soll nur der Bibliothekar einer solchen Studienbibliothek mit diesen 1200 fl. Alles leisten? er soll — ich citire aus Grassauer's Handbuch — „alle Literaturgebiete jener wissenschaftlichen Fächer, welche an den örtlichen Lehranstalten gelehrt werden, in einer die Entwicklung und den Fortschritt der einzelnen Wissenschaften repräsentirenden und die Unterrichtszwecke berücksichtigenden Weise“ pflegen. Er soll fehlende hervorragende ältere Werke nachschaffen und die neuen Erscheinungen erwerben, welche einen Fortschritt der Wissenschaft bezeichnen.

Der Bibliothekar einer Studienbibliothek soll die Wünsche und Bedürfnisse der Mittelschulen am Orte besonders berücksichtigen und bekommt zu diesem Zwecke im Jahr einmal das in einer Conferenz der betreffenden Vorstände und Directoren zusammengestellte Wunschverzeichniss, welches natürlich bei einiger Ambition der Lehrkörper leicht so reichhaltig ausfallen wird, dass damit allein schon die Dotation gewiss mehr als einmal überschritten ist. Ob diesen Wünschen dann auch eine

entsprechende Benützung folgt und diese ganze Haupt- und Staatsaction nicht sehr stark auf eine reine Formalität hinausläuft, ob nicht vielmehr der damit beabsichtigte Zweck durch unmittelbare thunlichste Erfüllung der einzelnen Wünsche, etwa auf Grund eines aufgelegten Desideratenbuches, nicht viel besser erreicht wird, ist freilich eine andere Frage.

Ich bin, meine Herren, der Letzte, der den Studirenden der Mittelschulen, vor Allen den reiferen, die öffentliche Bibliothek etwa verschliessen wollte; vielmehr wird dieselbe mit besonderem Nutzen da einspringen können, wo der obliegende Schulunterricht Lücken lässt, wo die Lectüre eines guten, fasslichen Buches das zu einer gewissen höheren Klarheit und zu besserem Verständniss bringen kann, was der Unterricht nur andeutungsweise, nur kurz, vielleicht eindruckslos zu bieten vermocht hat.

Aber zerstreuende Privatlectüre belletristischer Art, Romane für Salondamen oder gelehrte Bücher für Forscher oder Universitätsstudirende dürften jenen Nutzen nicht bieten.

Besonders, was ich schon in einem Duisburger Programm des Jahres 1855 über Schülerbibliothek auseinandergesetzt finde, zu einer aufmerksamen, energischen, ruhigen, mit einer gewissen geistigen Anstrengung verbundenen und planvollen Lectüre kann eine Leihbibliothek nicht erziehen; da kommt es meist nur auf flüchtigen, stofflichen Genuss, auf zerstreuende, reizende, erregende Unterhaltung an, und so wirkt diese Uebung eher verderblich als wirklich pädagogisch, erziehlich, vor Allem mit Rücksicht auf die studirende Jugend, die Zusammenfassung, Concentration, Ausdauer heute mehr denn je nothwendig hat.

Es erscheint mir diese Erwägung ein besonderer Grund, weshalb ich der heute bestehenden Gepflogenheit der Klagenfurter Studienbibliothek nicht das Wort reden kann und aus der freien Leihbibliothek eine ordentliche Präsenzbibliothek zu machen für durchaus nothwendig halten muss, welche letztere den reiferen und älteren Studirenden auf Grund von directer Empfehlung und Anleitung ihrer Professoren zugänglich wäre. Es sind doch wohl auch Lehrer- und Schülerbibliotheken an unseren Lehranstalten nicht umsonst getrennt! Und nicht in letzter Linie weiss ich mich hier eins mit den Intentionen unserer hohen Unterrichtsbehörde, die diese Gesichtspunkte in mehreren Verordnungen ausgesprochen hat.

Der Vorstand einer Studienbibliothek wird die wichtigsten Hand- und Lehrbücher für Lehrer und Studirende anschaffen müssen, er soll vor Allem alle Werke, welche sich auf die Geschichte, Statistik, Verwaltung des Kronlandes beziehen, wie überhaupt die Literatur, die mit diesem irgend zu thun hat, vollständig sammeln, er wird aber als Leiter einer öffentlichen Bibliothek auch die wichtigsten auf Geschichte, Rechts- und Staatsleben, Geographie, Volkskunde u. s. w. der Monarchie bezüglichen Schriften, Gesetzessammlungen bereitstellen müssen, hervorragende populärwissenschaftliche Werke kaufen, er sollte auf den billigen Apparat ein besonderes Augenmerk haben; er wird wohl auch seinen Ehrgeiz dreinsetzen, die bedeutendsten Lehr- und Hilfsbücher für den Gebrauch der Universitätsstudirenden, die in die Provinzstadt auf Ferien gehen und die Zeit benützen wollen, zu kaufen und zu ergänzen; er wird auch die schöne Literatur nicht vernachlässigen dürfen, — wie das Alles mit 1200 fl. zu machen sei, das allerdings darf als eine noch erst zu lösende Preisaufgabe bezeichnet werden, vollends aber auch die Frage, nach welchem Principe dabei die Auswahl aus den zu haltenden Zeitschriften, deren Zahl bekanntlich Legion ist, zu treffen sei.

Angesichts dieser Sachlage muss es noch als ein Glück bezeichnet werden, dass die literarischen Bedürfnisse einer Stadt wie Klagenfurt, soweit sie wenigstens unsere Studienbibliothek heute zu befriedigen hat, so geringe sind, wie das in der That der Fall ist. (Fortsetzung folgt.)

MITTHEILUNGEN AUS BIBLIOTHEKEN.

Aus dem Jahresberichte der Wiener Universitäts-Bibliothek pro 1896.

Der Bücherbestand derselben betrug, bei einer Dotation von 28.000 fl., wozu noch die Matrikelgelder mit 5548 fl. traten, am Schlusse des Berichtsjahres (30. September 1896): 495.131 Bände, was gegenüber der entsprechenden Zahl des Vorjahres eine Vermehrung um 21.149 Bände ergibt, und zwar wurden erworben:

durch Ankauf	3.384 Bände
als Pflichtexemplare	5.524 „
als Geschenke	12.207 „
aus altem Vorrathe aufgearbeitet	21 „
aus aufgelösten Mischbänden	13 „ .

Die aussergewöhnlich hohe Zahl der Geschenke erklärt sich durch die vor Kurzem in Angriff genommene Aufarbeitung der sogenannten Vereinsschriften. Viele

Arbeit verursachte die Einbringung der Pflichtexemplare, die 1940 Reclamationsschreiben und 82 Polizeianzeigen erforderte.

Die Frequenz der Bibliothek, die an 261 Tagen geöffnet stand, war — wie in den Vorjahren — äusserst lebhaft.

Im Professoren-Lesezimmer benützten circa	5.000 Leser rund	24.000 Bände
„ allgemeinen Lesesaale	180.131 „	284.649 „
„ kleinen Lesesaale	11.288 „	26.688 „
Die Gesammtfrequenz betrug sonach . .	197.419 „	335.327 „ .

Die genauen Daten über den Verkehr im grossen Lesesaale veranschaulicht die nachstehende Tabelle:

Monate und Zahl der Besuchstage	Phil.-theol. Abtheilung		Juristische Abtheilung		Medicinische Abtheilung		Zusammen		Tagesdurchsch.	
	Leser	Bände	Leser	Bände	Leser	Bände	Leser	Bände	Leser	Bd.
October 27	7.554	15.059	5.096	7.936	5.903	7.846	18.553	30.841	687	1142
Novemb. 24	9.173	17.873	6.119	8.335	7.787	9.588	23.079	35.796	962	1492
Decemb. 19	6.981	12.925	3.832	5.505	6.596	8.410	17.409	26.840	916	1413
Jänner 25	9.518	17.101	5.678	7.614	8.788	11.281	23.984	35.996	959	1440
Februar 23	9.577	17.195	5.995	8.040	7.989	10.071	23.561	35.306	1024	1535
März . 25	8.143	15.632	4.768	6.718	6.449	8.028	19.360	30.378	775	1215
April . 20	5.587	10.716	3.478	4.972	4.257	5.556	13.322	21.244	666	1062
Mai . . 23	6.160	11.691	4.253	6.599	4.743	6.136	15.156	24.426	659	1062
Juni . . 24	5.444	10.049	3.923	5.792	4.052	5.444	13.419	21.285	559	895
Juli . . 27	4.070	7.866	1.550	2.610	1.121	1.949	6.741	12.425	250	460
August 12	1.058	2.400	271	705	354	510	1.683	3.615	140	301
Septemb. 12	1.895	3.627	761	1.208	1.208	1.632	3.864	6.497	322	542
Summe 261	75.160	142.134	45.724	66.064	59.247	76.451	180.131	284.649	690	1091

Die größte Frequenz in demselben wurde am 6. Februar 1896 constatirt, an welchem Tage 1242 Leser 1790 Bände benützten.

Zur häuslichen Benützung innerhalb des Wiener Gemeindegebietes wurden 25.448 Bände hinausgegeben, mit der Post an 130 Anstalten des In- und Auslandes 3226 Bände in 1042 Sendungen, während die Bibliothek aus fremden Anstalten 178 Bände entlehnte. Die Nichteinhaltung des Rückstellungstermines machte 2574 Mahnschreiben, 28 Anzeigen an die Universitäts-Decanate, 20 Polizeianzeigen und 2 Anzeigen an das Unterrichts-Ministerium nöthig.

Die Gesammtbenützung der Bibliothek war um 17.603 Bände grösser als die im Vorjahre.

Von den internen Bibliotheks-Arbeiten umfasste die Umsignirung und Neukatalogisirung des Bücherbestandes 12.288 Werke, so dass Ende September 1896 noch circa 58.000 Werke umzusigniren waren. Die vom Unterrichts-Ministerium angeordnete Anlage eines Generalkataloges der laufenden periodischen Druckschriften aller öffentlichen österreichischen Staats-Bibliotheken wurde soweit gefördert, dass der Druck des Verzeichnisses des Bestandes der Wiener Universitäts-Bibliothek Ende Juni beendet und dasselbe dem Ministerium zur Uebermittlung an die anderen an

der Arbeit betheiligten Bibliotheken behufs Eintragung ihres Bestandes vorgelegt werden konnte.

An baulichen Herstellungen wurden vom Ministerium die Errichtung eines neuen Bücherdepôts, die Einführung der Centralheizung in die derselben noch entbehrenden neuen Bureaux, endlich die Anbringung eines Drahtgitters ober der Glasdecke des grossen Lesesaales (zum Schutze gegen das im Vorjahre wiederholt erfolgte Durchschlagen derselben durch herabfallende Eisstücke) bewilligt.

Die Zusammensetzung des Personales ist derzeit * folgende:

Vorstand: Bibliothekar Regierungsrath Dr. Ferdinand Grassauer.

Custoden: Dr. Johann Fuchshofer, Josef Meyer. (Eine Stelle unbesetzt.)

Scriptoren: Dr. Albert Gessmann (beurlaubt), Dr. Franz Simonić, Dr. Isidor Himmelbaur, Dr. August Weisz, Dr. Theodor von Grienberger, Dr. Salomon Frankfurter.

Amanuensen: Dr. Josef Donabaum, Dr. Alfred Schnerich, Dr. F. Arnold Mayer, Dr. Gustav Zoepfl, Dr. Carl Kaukusch, Dr. Michael M. Burger, Dr. Johann Bohatta, Dr. Josef Fasser.

Praktikanten: Dr. Michael Holzmann, Dr. Carl v. Tomaschek, Dr. Friedrich Baumhackl, Dr. Adolf Dressler, Dr. Robert v. Sterneck, Friedrich Benesch, Dr. Hugo Makas.

Volontär: Dr. Jaroslav Sutnar.

6 Bibliotheksdiener, 1 Hausdiener, 19 Aushilfsdiener.

VEREINSNACHRICHTEN.

Der Vorstand des Vereines hat an den „Verein österr.-ungar. Buchhändler“ in Wien und den „Börsenverein des deutschen Buchhandels“ in Leipzig in Angelegenheit der den Verlagswerken beizugebenden Katalog-Zettel nachstehendes Schreiben gerichtet:

Löblicher Vorstand!

Die heurige Generalversammlung des „Oesterreichischen Vereins für Bibliothekswesen“ hat einstimmig beschlossen, für die Einführung der von den Herren Verlegern allen Erscheinungen ihres Verlages beizugebenden Titelcopien einzutreten und hat den ergebenst gefertigten Vereinsausschuss beauftragt, über die Zahl und Form der genannten Titelcopien zweckmäßige Vorschläge sowohl an den „Verein der österr.-ungar. Buchhändler“ als auch an den „Börsenverein des deutschen Buchhandels“ zu erstatten, beziehungsweise sich bei diesen beiden Vereinen für die Einführung dieser Einrichtung zu verwenden.

Indem der gefertigte Ausschuss hiemit diesem Auftrage nachkommt, ist er in der glücklichen Lage bezüglich der meritorischen Gründe, die für die Einführung dieser wünschenswerthen und für den Buchhandel, wie für öffentliche und Privat-Bibliotheken gleich wichtigen Einrichtung sprechen, auf einen Aufsatz hinweisen zu können, welchen der Secretär für Oesterreich und Deutschland des „Institut international de bibliographie“ in Brüssel, Herr Karl Junker in Wien, unter dem Titel „Gedruckte Katalog-Zettel“ in der Nummer 252 vom 28. October 1896 des „Börsenblattes für den deutschen Buchhandel“ veröffentlicht hat.

* Die bez. Angaben des Jahresberichtes wurden im Interesse der besseren Benützbarkeit nach dem Stande vom Juni 1897 richtiggestellt.

Dafür erlaubt sich der Ausschuss jene Bestimmungen mitzutheilen, welche nach seiner Meinung und einstimmig gefasstem Beschlusse bezüglich der äusseren Form der allen Druckwerken beizulegenden Titelcopien als wünschenswerth bezeichnet werden müssen, wenn diese dem angestrebten Zwecke entsprechen sollen.

Vor Allem sei betont, dass den nachstehend angeführten Punkten zwei Haupt-Gesichtspunkte zu Grunde liegen, welche wohl in jedem Falle bei der Herstellung der mehrerwähnten Titelcopien festgehalten werden müssen, nämlich 1. das Streben nach der grösstmöglichen, mit einfachen Mitteln erreichbaren Uniformität, und 2. die Vermeidung aller complicirteren Vorschriften bezüglich der Wiedergabe des Buchtitels, welche nur geeignet wären, der eigentlichen Thätigkeit des Bibliothekars vorzugreifen und daher, bei der grossen Verschiedenheit der technischen Einrichtungen der einzelnen Bibliotheken, die Verwendbarkeit der Titelcopien empfindlich einzuschränken und damit eigentlich ganz illusorisch zu machen.

Ausgehend von diesen Grundanschauungen erlaubt sich der gefertigte Ausschuss dem geehrten Vorstande folgende Vorschläge zu unterbreiten:

1. Jeder Publication wird für jedes einzelne der in ihr vorkommenden Titelblätter je ein Blatt mit einer dreifachen genauen Titelcopie beigegeben.

2. Dieses Blatt ist aus weissem Papier herzustellen.

3. Die Zeilenlänge der Titelcopie beträgt 10 *cm*.

4. Die Titelcopie soll in ihrem ganzen Umfange und in allen ihren Bestandtheilen in ein und derselben Schriftgattung hergestellt sein und keinerlei Auszeichnung einzelner Namen oder Wörter, sei es durch grössere oder kleinere, fettere oder magere Schrift, oder durch gesperrten Druck enthalten.

5. Fractur-Titel sind in Fractur-Schrift, Antiqua-Titel mit Antiqua-Schrift wiederzugeben.

6. Die Schriftgrösse beträgt 12 Punkte (Cicero).

7. Die Titelcopie soll den entsprechenden Titel in allen Bestandtheilen ohne jede Kürzung, in der gleichen Reihenfolge der einzelnen Theile genau wiedergeben; es dürfen demnach nicht irgendwelche Schlagwörter oder Namen, etwa der des Verfassers, an die Spitze gestellt werden.

8. Jeder Titelcopie ist die genaue Verlagsangabe (Ort, Firma und Jahreszahl), das Format, die Seitenzahl und der Preis anzufügen.

9. Die drei Titelcopien eines jeden Blattes sollen derart durch Zwischenräume von einander getrennt sein, dass sie bequem auseinandergeschnitten werden können.

Indem der ergebenst gefertigte Ausschuss bittet, diese Vorschläge einer geneigten Berathung zu unterziehen, gibt er sich der angenehmen Hoffnung hin, dass ihrer Annahme nichts im Wege steht, dass sie sich als geeignet erweisen werden, eine für das gesammte Bibliothekswesen ungemein wichtige und wohlthätige Einrichtung ohne nennenswerthe Kosten, ja zum Vortheile und Nutzen der Herren Verleger selbst, einführen zu helfen, und versieht sich in dieser Hinsicht zuversichtlich des freundlichen Entgegenkommens von Seiten des geehrten Vorstandes.

Eine geneigte Beantwortung dieses Schreibens wird gebeten an den mitunterzeichneten I. Schriftführer Dr. Rudolf Geyer, k. u. k. Scriptor der k. k. Hof-Bibliothek, Wien, I., Josefsplatz 1, zu adressiren. Mit der Versicherung der vollkommensten Hochachtung.

Für den Ausschuss des österr. Vereines für Bibliothekswesen.

Zeissberg m. p.,
Obmann.

Dr. Rudolf Geyer,
dz. I. Schriftführer.

AMTLICHES.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 3. Mai 1897, Z. 3320, an sämmtliche Universitäts- und Studien-Bibliotheken, betreffend den künftigen Vorgang bei Verwerthung von Doubletten.

In Abänderung der Ministerial-Verordnung vom 31. März 1889, Z. 15.808, finde ich über den künftigen Vorgang bei Verwerthung von Doubletten Folgendes anzuordnen:

§ 1.

Die vom Staate erhaltenen öffentlichen Bibliotheken haben künftig ihre Doubletten unentgeltlich an andere Bibliotheken abzugeben.

Zu diesem Zwecke ist ein Austausch einerseits zwischen jenen untereinander, anderseits zwischen jenen und den an Hochschulen bestehenden Seminar- und Instituts-Bibliotheken einzuleiten, welchem Austausch auch die aus Hof-, Landes- und städtischen Mitteln oder von Musealvereinen erhaltenen Bibliotheken beitreten können, wenn sie sich auf Grund dieser Verordnung zur Reciprocität verpflichten.

§ 2.

Dem Austausche unterliegen alle entbehrlich erachteten Doubletten von Druckschriften, Karten und mechanischen Vervielfältigungen graphischer Art (inclusive Photographien), welche seit dem Jahre 1850 erschienen sind, eventuell auch bereits katalogisirte Doubletten, welche vor der Verabfolgung zu überstempeln sein werden. Defecte oder sonst sichtlich werthlose Exemplare sind zu maculiren.

§ 3.

Der Austausch vollzieht sich zunächst zwischen den Bibliotheken eines Landes unter sich. Mit der Vermittlung dieses Austausches beauftragt ist der Vorstand der Universitäts- und Studien-Bibliothek im Lande.

Für Galizien ist die Universitäts-Bibliothek in Krakau, für Schlesien die Studien-Bibliothek in Olmütz, für Istrien die Studien-Bibliothek in Görz die vermittelnde Bibliothek.

§ 4.

Die Vorstände der Universitäts- und Studien-Bibliotheken haben sich mit den im § 1 angeführten, nicht staatlichen Bibliotheken bezüglich ihres Beitrittes zu verständigen und hierauf ein Verzeichnis der im Lande zum Austausche bereiten und verpflichteten Bibliotheken dem Ministerium für Cultus und Unterricht vorzulegen, welches nach der Grösse und Bedeutung der einzelnen Bibliotheken die Reihenfolge normirt, nach der das Bezugsrecht von Doubletten sich zu regeln haben wird.

§ 5.

Zur Durchführung des Austausches haben die genannten Vorstände alljährlich bis zum 1. October ein Verzeichniss ihrer Doubletten anzufertigen und von den übrigen Bibliotheken des Landes einzufordern.

§ 6.

Die Doubletten-Verzeichnisse haben neben der fortlaufenden Postnummer zu enthalten:

a) eine kurze Titelangabe, beziehungsweise Stückbeschreibung sammt Format und eventueller Bändezahl;

b) Erscheinungsort und Jahr;

c) eine offene Rubrik „Anmerkung", in welche die betreffenden Bewerber bei jeder von ihnen gewünschten Doublette den Namen ihrer Bibliothek eintragen.

§ 7.

Die genannten Vorstände haben die so zustande gebrachten Doubletten-Verzeichnisse in entsprechender Vervielfältigung zu Gesammt-Verzeichnissen zu vereinigen, die letzteren nach Eintragung ihrer Desiderata (§ 6 *c*) an die Theilnehmer des Austausches im Lande zu gleichem Vorgehen zu versenden und nach Rückerhalt derselben den gegenseitigen Austausch der Doubletten zu veranlassen.

Im Falle Wünsche collidiren, gibt die nach § 4 vorgesehene Reihenfolge des Bezugsrechtes den Ausschlag.

Der factische Austausch der begehrten Doubletten ist bis 31. December jeden Jahres zum Abschlusse zu bringen und sind die Gesammt-Verzeichnisse, nach denen er erfolgte, alsdann bis 15. Jänner jeden Jahres an die Universitäts-Bibliothek in Wien einzusenden.

§ 8.

Letztere Bibliothek vermittelt auf Grund dieser Verzeichnisse den weiteren Austausch.

Zu diesem Zwecke stellt sie, so weit und so oft dies erforderlich ist, ein Restanten-Verzeichniss im Druck her, versendet dasselbe nach Befriedigung ihres Bedarfes an alle übrigen Universitäts- und Studien-Bibliotheken, welche in demselben die für sie und die Bibliotheken ihres Landes wünschenswerthen Stücke bezeichnen.

Hienach veranlasst sie den weiteren Austausch und berichtet über die dann noch etwa erübrigten Bestände antragstellend an das Ministerium für Cultus und Unterricht.

Bei collidirenden Wünschen kommt die in § 4 vorgesehene Bestimmung bezüglich der Reihenfolge zur Anwendung.

§ 9.

Diese Verordnung bezieht sich zunächst und mindestens auf die in den Jahren 1896 und 1897 gesammelten Doubletten.

Die Verwerthung der Doubletten aus früheren Jahren bis zum Jahre 1850 hat im Sinne dieser Verordnung successive nach Massgabe der vorhandenen Arbeitskräfte zu erfolgen.

Bezüglich der Doubletten vor dem Jahre 1850 bleiben die bestehenden Bestimmungen in Kraft, insoweit nicht von Fall zu Fall eine andere Verfügung getroffen wird.

Jene P. T. Mitglieder, welche ihren Vereinsbeitrag pro 1896 oder 1897 noch nicht entrichtet haben, werden höflichst ersucht, ihn an den Vereinscassier Dr. J. Himmelbaur (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) einzusenden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Josef Donabaum Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien.

JUL 13 1898
LIBRARY.
IX. 3215
Conant Fund.

MITTHEILUNGEN

des.

österr. Vereines für Bibliothekswesen.

Nr. 2/3. Wien, den 1. December. 1897.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Nichtmitglieder 2 fl. jährlich. — Zuschriften sind an den Redacteur der „Mittheilungen", Dr. Donabaum (Wien, I., Universitäts-Bibliothek), zu richten.

Inhalt: Unsere Studienbibliotheken. Von Dr. Max Ortner. (Fortsetzung und Schluss.) — Die neue Prager Katalogs-Instruction. Von Dr. Rudolf Geyer. — Aus Mähren und Schlesien der k. k. Hofbibliothek in Wien gewordene Handschriften und Altdrucke. Von Dr. Anton Schubert. — Vermischte Nachrichten. — Vereinsnachrichten.

Unsere Studienbibliotheken.

Vortrag gehalten am 8. Mai 1897 im österreichischen Verein für Bibliothekswesen.

Von Dr. **Max Ortner.**

(Fortsetzung und Schluss.)

Ich werde mir erlauben, diesen Punkt im Folgenden zu berühren.

Jener Summe von rund 1000 fl. für die Vermehrung, die sich auf die 4 Buchhändler Klagenfurts vertheilt, und die dem Bibliothekar nicht erlaubt, selbst vom Ministerium empfohlene theure Werke seiner Bibliothek einzuverleiben, so dass diese Gattung öffentlicher Bibliotheken nicht einmal der besten österreichischen literarischen Production notdürftig gerecht zu werden vermag, steht aber gegenüber für die Verwaltung, die Gehalte der Beamten, den Diener, die Regie u. A. eine Summe von rund 5000 fl. Also auf je 1 fl. für die Vergrösserung des Bestandes kommen 4—5 fl. für die Verwaltung. Ich glaube kaum auf Widerspruch zu stossen, wenn ich die Ansicht ausspreche, dass es in sämmtlichen Culturstaaten keine öffentliche Bibliothek gibt, die so theuer arbeitete als eine solche Studienbibliothek, auch unter Berücksichtigung der Thatsache, dass kleinere Bibliotheken im Verhältniss immer theurer arbeiten als grosse (vgl. für Deutschland Schwenke (Adressbuch, statist. Anh., S. 394).

Dieses Missverhältniss wird um so deutlicher, wenn wir nunmehr in die Erörterung eintreten, was denn bei solchen

Mitteln und bei ihrer heutigen Verfassung die Klagenfurter Studienbibliothek eigentlich zu leisten vermag.

Es mögen einige Ziffern sprechen.

Der Jahreszuwachs der Klagenfurter Studienbibliothek betrug in den Jahren 1886—1895 im Minimum 215, im Maximum 406 Nummern oder Werke, d. h. im Durchschnitt 312 Werke jährlich, wobei Alles inbegriffen ist, Geschenke, Pflichteingänge und käufliche Erwerbungen. Sie können, meine Herren, schon aus diesen Zahlen ermessen, besonders wenn Sie die für den unmittelbaren Gebrauch vielfach werthlosen Pflicht- und Geschenkeingänge abziehen, wie viel von jener Summe für die einzelnen Wissenschaften und Literaturgebiete abfällt.

Was nun die Benutzungsdaten betrifft, so sind dieselben in Klagenfurt allerdings höher als für jede der übrigen Studienbibliotheken.

Lehrreich aber und beweisend für die Thatsache, dass auch eine öffentliche Bibliothek de facto nothwendig zurückgehen muss, wenn sie nicht in der Lage ist, mit den steigenden Bedürfnissen der Zeit und den sich ändernden Verhältnissen vorwärtszuschreiten. ist ein kleiner Rückblick etwa über die Periode der letzten 20—30 Jahre.

Während im Jahre 1860 Kärntens Landeshistoriograph H. Hermann einen auf mehrjähriger Erfahrung beruhenden Jahresdurchschnitt von 6000 Lesern verzeichnen konnte und im Jahre 1879 bei Grassauer gar 9—10.000 jährliche Benutzungsfälle mit 14—15.000 Bänden ausgewiesen sind, sinken seitdem die Fälle der localen Benützung nach den officiellen Jahresberichten stetig herab auf 1200, die heutzutage alljährlich nach sehr optimistischer Schätzung angegeben werden, während die Zahl der Entleihungsfälle in demselben Verhältnisse aufwärts steigt. Die Ziffern des Ausleihgeschäftes, die genau gezählt und in den Berichten verzeichnet werden, haben sich in dem Zeitraume von nicht 20 Jahren ungefähr verdreifacht, die interne Benützung hat sich auf ein Zehntel oder mehr vermindert, d. h. die Verhältnisse haben sich in der Zeit völlig auf den Kopf gestellt und heute gibt es an der Klagenfurter Studienbibliothek bei täglich 5 Nutzstunden fast keine andere Art der Benützung dieser öffentlichen Bibliothek als das Abholen und Mitnehmen der Bücher nach Hause.

Das ist, meine Herren, eine Erscheinung, die einer gesunden Entwicklung des Lebens und Gedeihens einer öffentlichen Bibliothek zuwiderläuft, dem Streben jedes einsichtigen Bibliothekars nicht entspricht, die locale Benützung zu heben, die Ausleihthätigkeit zu beschränken, zumal einem gemischten, nur zum geringeren Theile akademisch gebildeten Provinzpublicum gegenüber. Forschen wir nach den Ursachen dieser auffälligen Erscheinung, so werden wir kaum fehl gehen, sie im letzten Grunde in unzureichenden Benutzungseinrichtungen zu suchen.

Diejenigen Männer Klagenfurts, die heute die k. k. Studienbibliothek des öfteren aufsuchen, um an Ort und Stelle ihre Schätze zu benützen zu ernsten wissenschaftlichen Zwecken, um zu studiren, nachzuschlagen, zu excerpiren, zu lesen, sind an den Fingern einer Hand zu zählen!

Und während H. Hermann (Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten, III, 3. Heft, S. 152) der Studienbibliothek in folgender ehrender Weise Erwähnung thun konnte:

„Unter den wissenschaftlichen Instituten und Sammlungen behauptet die k. k. Lyceal- und Studienbibliothek als Central-Hilfsquelle für wissenschaftliche Ausbildung einen ausgezeichneten Rang, deren literarische Schätze alle Tage mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, dann der Herbstferien jedem Freunde der Wissenschaft offenstehen. Jeder Gebildete und Studirende kann mit Zuversicht erwarten, dass man die gewünschten und vorhandenen Werke mit aller Bereitwilligkeit verabfolgen werde, zu welchem Zwecke ein eigenes Lesezimmer besteht, wo er sich ganz ungestört dem Studium widmen und die nöthigen Excerpte machen kann; dasselbe wird nach einem mehrjährigen Durchschnitte jährlich von 6000 Lesern besucht, nebstbei werden in neuester Zeit selbst an Studirende streng wissenschaftliche Werke zu häuslicher Benützung ausgeliehen ...", ist heute unsere Bibliothek mehr eine Ausgabestätte für Unterhaltungslectüre, Hilfsmittel für die Hausarbeiten u. dergl. für Studirende, einige Beamte, einige Pensionisten und einige Damen denn eine wirkliche Studienanstalt, und von den rund 10.000 Bänden, die jährlich ausgeliehen werden, entfällt die überwiegende Mehrzahl — ich wäre auch hier in der Lage mit genauen Zahlen zu dienen — auf Novellenschatz von Heyse und Kurz, G. Freytag, Gerstäcker, Baumbach, Ebers, Verne, „Heimgarten", „Heimat",

Hamerling, Goethe, Tschabuschnig, Schiller, Brehm, Orsini-Rosenberg, Grillparzer, Zschokke, Scott, Rauscher u. s. w.

Man kann also sagen, die Klagenfurter Studienbibliothek, die in der Theorie als eine gelehrte, wissenschaftliche Bibliothek gilt und in diesem Sinne mit akademisch gebildetem Beamtenpersonale versehen ist, spielt heute zum überwiegenden Theile die Rolle einer gewöhnlichen Volksleihbibliothek etwa von der Art der Wiener Volksbibliotheken. Hiemit ist zugleich auch ihre Stellung und Werthschätzung in der Klagenfurter Gesellschaft, hiemit auch die Art der bibliothekarischen Beschäftigung des Scriptors als des zweiten und letzten Beamten im Wesentlichen gekennzeichnet, der mit Hilfe eines 70jährigen Dieners den äusseren Dienst, d. h. die Ausgabe und Rücknahme der üblichen Leih- und Leseliteratur zu besorgen hat.

Wenn ich Ihnen nur kurz hinzufüge, dass die Schränke in verschiedenen unbeheizten Zimmern des 1. und 2. Stockes untergebracht sind, dass sie fast sämmtlich weit über Manneshöhe haben, die oberen Stellen also mit Sesseln, Leitern und Gerüsten erklommen werden müssen, dass die Bücher meist in Doppelreihen hintereinander stehen, dass für das Bücherausleihen nicht etwa bestimmte Stunden eingeführt sind, sondern die vollen 5 Amtsstunden auch nachmittags von 2—4 oder 3—5 hergegenommen werden, so weit die Lichtverhältnisse dies zulassen, so können Sie sich, meine Herren, Annehmlichkeiten, die mit dieser Art wissenschaftlichen Bibliotheksdienstes verbunden sind, zu Genüge vorstellen und Sie werden es nur zu sehr begreifen, dass ich eine gründliche Auffrischung dieser vorsintfluthlichen Bibliotheksverhältnisse auch in unserem Interesse sehnlichst herbeiwünsche.

Es kommt in Klagenfurt nicht selten vor, dass seitens einsichtiger Männer der Scriptor nur unter Ausdrücken der Entschuldigung und des Bedauerns in Anspruch genommen wird, wenn es sich zumal im Winter um die Aushebung irgend eines Werkes handelt.

Wie die Dinge heute liegen, will es mir und manchem Klagenfurter nicht recht einleuchten, dass für diese bibliothekarischen Handlanger- und Schreiberdienste, die denn doch geschehen müssen, ein akademisch gebildeter Beamter der 8. Rangsclasse nothwendig sei. Dem Scriptor obliegt nämlich nebstdem auch

noch die Ausfüllung der Reclamations-, Bestell-, Rücksendungsformulare und Adressblätter und die Abfertigung der Postpakete, während die Inanspruchnahme seiner literarischen und bibliographischen Kenntnisse gleich Null ist. Zur Erreichung desjenigen Zweckes, den die Klagenfurter Studienbibliothek heute als ihre hauptsächlichste Function erfüllt, genügten täglich 2 Bibliotheksstunden, in denen, etwa von 11—1 oder 5—7, der Umtausch der Bücher durch eine mässig honorirte Hilfskraft, etwa einen Lehrer, vorgenommen würde, wie das bei den Wiener oder Berliner Volksbibliotheken der Fall ist.

So scheint es mir denn die Rücksicht auf den Ernst unserer Aufgabe, das Ansehen und wohl auch das Interesse des Staates, der diese Bibliothek erhält und damit ohne Zweifel einen höheren Culturzweck erfüllen will, die Stufe, die das öffentliche Bibliothekswesen als Bildungsfactor anderwärts, nicht allein in England und Amerika, sondern vor Allem auch in Deutschland und Frankreich erreicht hat, die Möglichkeit, auch in Form einer kleinen, aber gut eingerichteten und gut geleiteten Bibliothek der Stadt wie dem ganzen Lande ein neues segensreiches Bildungsinstitut zu schenken — dringend zu erheischen, dass mit den alten Unzukömmlichkeiten und Rückständen auch der Studienbibliotheken endlich gebrochen und einschneidende zeitgemässe Reformen daran vorgenommen werden, die es ermöglichen, das in ihnen angesammelte Capital endlich fruchtbar zu machen für weitere Kreise der Bevölkerung, zur Hebung ihres geistigen Niveaus, zur Förderung der allgemeinen Bildung, zur Ehre unseres Berufes und nicht zuletzt des Staates, der seine culturelle Pflicht auch hier nicht vernachlässigen darf! Es kann nicht länger mehr genügen, dass unsere sogenannten Studienbibliotheken wohl oder übel erhalten werden, sie müssen endlich auch in die Lage versetzt werden, den vollgiltigen Beweis ihrer Existenzberechtigung zu erbringen!

Bedenken Sie nur folgende äussere Umstände, unter denen die Klagenfurter Studienbibliothek heute wirken soll!

Sie ist, wie ich bereits angedeutet, in dem alten, feuchten, düsteren und winkeligen Lycealgebäude in einem Gässchen untergebracht, in dem Niemand ein derartiges Staatsinstitut vermuthete und dessen Aeusseres ausser einer kleinen ovalen Aufschrifttafel durch nichts verräth, was in dem Gebäude verborgen ist.

Im 2. Stockwerke befindet sich das Lesezimmer, zugleich Ausleih-, Katalog-, Diener-, Pack-, Amtszimmer des Scriptors, ein altes Schulzimmer mit 3 Fenstern, niedriger geschwärzter Decke, über die ein rissiger Dippelbaum läuft, mit höckerigem weichen Fussboden, einem wahren Conservatorium von Staub, zum Theile uralter roh angestrichener Einrichtung, einigen Tischen und Bücherkästen verschiedener Altersstufen. Im Ganzen sind da, wenn's hoch kommt, 12—15 Sitzplätze herauszuschlagen; hier soll, auch wenn an Mittwoch- und Samstag-Nachmittagen oder an anderen schulfreien Stunden die Abfütterung der studirenden Jugend vorgenommen wird, Jemand ungestört, ruhig arbeiten!

Ferner: Diese Studienbibliothek ist täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, vormittags von 9—12, nachmittags von 2—4 oder 3—5 Uhr geöffnet, d. h. zu einer Zeit, wo die gesammte intelligente Bewohnerschaft Klagenfurts, die Beamten, Lehrer, Professoren, Aerzte, Officiere, natürlich auch die Arbeiter keine Zeit haben, sie zu besuchen!

Es bedarf wohl keiner weiteren Erläuterung, um die ganze Paradoxie dieser veralteten Einrichtung vom Standpunkte moderner Auffassung des öffentlichen Bibliothekswesens deutlich zu machen.

Natürlich hängt die Frage der nothwendigen Verlegung oder Ausdehnung der Lesestunden dieser Bibliothek mit der Frage der Beleuchtung zusammen: die Klagenfurter Studienbibliothek hat, wie Sie sich wohl denken können, nicht etwa elektrische oder Gasbeleuchtung zur Verfügung, sie besitzt nicht einmal im Lesezimmer eine ordentliche Petroleumhängelampe, sondern sie zählt zu ihrem Inventar 5 Stehlampen ältesten Kalibers, die selbstverständlich eine Einführung von Abendlesestunden nicht ermöglichen, da solche feuergefährliche Objecte in einer öffentlichen Bibliothek von vornherein nicht geduldet werden sollten und damit ausser den Büchern des Lesezimmers die übrigen auch nicht zugänglich gemacht wären.

Diese Verhältnisse der Klagenfurter Studienbibliothek genügen wohl schon zur Erklärung der Thatsache, dass sie bis heute so gut wie keinen Boden in der Bevölkerung der Stadt zu gewinnen vermocht hat, dass sie gar nicht von dem Interesse und der Theilnahme derselben getragen und gefördert wird.

Woferne man überhaupt von der Existenz eines solchen allgemeinen Bildungsinstitutes etwas weiss, betrachtet man es als eine Domäne der Mittelschulen, deren Lehrkörper sich dazu noch sehr wenig um sie kümmern, oder hat es aufgegeben, mit den kleinlichen, unerquicklichen und hemmenden Zuständen zu kämpfen, in denen sie sich befindet.

Dass aber trotzdem das Bewusstsein ihrer Unzulänglichkeit und das Bedürfniss ihrer Hebung in gebildeten Kreisen Klagenfurts lebendig ist, davon konnte ich mich selbst in unzweideutiger Weise überzeugen und ich durfte auch mit Rücksicht darauf es auf mich nehmen, heute in unserem Vereine mein Wort zu Gunsten der Klagenfurter und der übrigen staatlichen Provinzbibliotheken dieser Art zu erheben, mit dem lebhaften Wunsche, dass es nicht wirkungslos verhallen möge!

Ich gehe hiebei auch von der Meinung aus, dass ein solches Wort endlich einmal von fachmännischer Seite ausgesprochen werden musste, bevor es von anderer geschieht, bevor man uns in irgend einer Weise sagt, was denn die österreichischen Studienbibliotheken heute sind und was sie eigentlich sein könnten.

Und umsomehr glaubte ich dies thun zu dürfen, als mit unserem Vereine uns heute der zuständige Boden geschaffen ist, auf dem durch ernste, wahrheitgemässe fachliche Aussprache die Saat einer besseren Zukunft in unserem Berufe gelegt werden kann und als ferner unser staatliches Provinzbibliothekswesen bislang einer fachlichen Inspection, also eines directen lebendigen Contactes mit unserer obersten Behörde entbehrt, den die schablonenmässigen trockenen und dürftigen Jahresberichte meiner Meinung nach nicht zu ersetzen vermögen.

Rückhaltlos muss anerkannt werden, dass durch die Erhaltung und Vermehrung unserer Studienbibliotheken auch nach Aufhebung der Lyceen die Staatsverwaltung eine Pflicht erfüllt, die anderwärts auf den Schultern der Communal- oder Landesverwaltungen ruht; aber, mit Verlaub zu sagen, wenn schon, denn schon; es handelt sich nun eben um öffentliche Staatsinstitute, die nicht nur innerhalb des Vaterlandes neben den übrigen staatlichen Aemtern und vor Allem den Bildungsanstalten den ihnen gebührenden Platz einzunehmen den Ehrgeiz haben, sondern die auch den Vergleich mit auswärtigen öffentlichen Bibliotheken ähnlicher Art nicht zu scheuen brauchen sollten.

einen Vergleich, der ja im Zeitalter der Reisen, im Zeitalter mannigfaltiger populärer Darstellungen fremdländischen Bibliothekswesens so leicht gegeben ist!

Nehmen Sie z. B. Linz! Die dort befindliche k. k. Studienbibliothek verwaltet seit Anbeginn bis heute nicht einmal der Staat durch seine eigenen Beamten, sondern das Stift Kremsmünster, d. h. was anderwärts 2 oder 3 akademisch gebildete Beamte zu leisten haben, verrichtet dort ein einziger nicht akademisch gebildeter Schreiber, meines Wissens immer noch ohne einen Diener, in einer Stadt mit 50.000 Einwohnern, 6 grossen Staatslehranstalten, einer Anzahl thätiger wissenschaftlicher oder fachlicher Vereine, einem ziemlich regen geistigen Leben überhaupt. Derselbe hatte zu meiner Zeit nebst seinen Berufsarbeiten noch die Zeit, die Eincassirung der Schulgelder für das Gymnasium zu führen, freilich werden in Linz die Herren Mittelschüler nicht so liebevoll behandelt als in Klagenfurt.

Während wir daselbst fortfahren, den Jungen von 15 Jahren aufwärts ihre Gerstäcker, Ebers, Hauff, Heine u. s. w., aber auch Curtius, Mommsen, Ranke, Oncken, Fichte, Schopenhauer u. dergl. ohne Rücksicht auf Würdigkeit und Fassungskraft, ohne die erwünschte pädagogisch-didaktische Anleitung jener durch die hiezu berufenen Lehrer, ohne dass etwa eine Trennung der allgemeinen von der Jugendliteratur in's Auge gefasst wäre, zur häuslichen Verwendung für sich und ihre Angehörigen darzureichen, als ob für die Privatlectüre der Schüler nicht ohnedies die Schülerbibliotheken an den Mittelschulen da wären, unter denen die des Gymnasiums 1896 3484 Stücke zählte, liegt oder steht der wissenschaftliche Jahreszuwachs fast ganz brach da.

Als charakteristisches Zeichen mag angeführt sein, dass in den ersten 90er Jahren Zeitschriften wie die „Wiener Studien", der „Philologus", die „Jahrbücher für Philologie und Pädagogik", die „Zeitschrift für deutsches Alterthum", die „Vierteljahrsschrift für Philosophie", die „Jahrbücher für wissenschaftliche Botanik" als gänzlich unbenützte Erwerbungen aufgegeben wurden. Nun stehen die Torsi in seliger Ruhe auf den Brettern. Dasselbe gilt ja auch von den meisten der übrigen wissenschaftlichen Werke irgend welches Inhaltes und nicht minder von den meisten der heute gehaltenen Zeitschriften; mit wenigen Ausnahmen werden sie in Klagenfurt nicht benützt, nur das Villacher Gymnasium

bekommt allmonatlich eine grössere Anzahl heftweise zugesendet. Nicht einmal das Literarische Centralblatt wird gelesen!

Und dass die Klagenfurter Studienbibliothek heute keine einzige germanistische, keine juristische, staats- oder socialwissenschaftliche, keine medicinische, keine philosophische, pädagogische oder theologische Zeitschrift, von den übrigen Disciplinen nur je eine oder die andere Vertreterin hat, hat bis heute noch Niemand eigentlich vermisst!

Da waren die Verhältnisse für sie entschieden seinerzeit besser, als noch das Lyceum, später das Gymnasium im selben Gebäude mit der Bibliothek untergebracht war: da konnten die Professoren wenigstens jede freie Stunde bequem benützen, in die Bibliothek zu gehen.

Seit 1884 ist das Gymnasium in den Neubau an der östlichen Grenze des Stadtgebietes übersiedelt und die Bibliothek ist zurückgeblieben, so dass sie heute nicht einmal diesem Kreise gebildeter Männer, den Lehrern einer Anstalt, ordentlich nützen kann.

Dass aber heute auch sonst für eine eigene wissenschaftliche oder blos gelehrte Bibliothek im engeren Sinne in Klagenfurt kein genügender Boden ist, diesen Beweis erbringt meines Erachtens ein Blick auf die bezüglichen Verhältnisse.

Jene Zweige wissenschaftlicher Bethätigung und Production, die in einer Provinzhauptstadt überhaupt allein rechte Aussicht auf eine gedeihliche Pflege gewähren, die landeskundliche Forschung nämlich nach ihren zwei Hauptrichtungen, der historischen und der naturwissenschaftlichen, haben in Klagenfurt ihre Centren gefunden in den beiden hervorragendsten wissenschaftlichen Vereinen der Stadt wie des Landes, dem kärntnerischen Geschichtsvereine und dem naturhistorischen Landesmuseum.

Die beiden Brudervereine haben sich 1884 im Museum Rudolphinum ein gemeinsames prächtiges Heim geschaffen, in dem sie eine rührige und ehrenvolle Thätigkeit entfalten. Um diese Centren gruppirt sich naturgemäss so ziemlich Alles, was an wissenschaftlich-literarischen Kräften, auch aus der Mittelschulwelt, der Stadt zur Verfügung steht.

Die genannten Vereine haben sich nun auch aus eigener Kraft, von den öffentlichen Corporationen in Stadt und Land ansehnlich unterstützt, nebst den übrigen entsprechenden Samm-

lungen je eine Bibliothek angelegt, welche den Mitgliedern frei und bequem zur Verfügung steht, von denen die eine, die historische, heute circa 8500 Werke in 18.000 Bänden, die zweite, die naturhistorische, circa 3800 Werke in 6—7000 Bänden umfasst, zwei ausgesuchte Fachbibliotheken also, die, durch umfangreichen Tauschverkehr, Schenkungen und Neuanschaffungen sich stetig vermehrend, die bezüglichen Theile der k. k. Studienbibliothek völlig in den Schatten stellen, und der effective Nutzen ist gering genug, den unsere Staatsbibliothek bei ihren Mitteln jenen Vereinen gewährt.

Es darf und muss die Frage aufgeworfen werden: wenn die Klagenfurter Studienbibliothek als die Hauptbibliothek des Landes vom Anfange an nach Seite ihrer Mittel und ihrer Einrichtung stets auf der Höhe ihrer Aufgabe gewesen wäre, wäre denn dann nicht ein Privatverein wie der kärntnerische Geschichtsverein eigentlich der Nothwendigkeit überhoben gewesen, seinerseits eine eigene historische Bibliothek anzulegen, die sich offenbar mit der Staatsbibliothek darin berühren muss, dass auch sie Carinthiaca, die landeskundliche Literatur, sammelt?

Und eine weitere Frage: Als im Jahre 1884 das neue Museum mit den 2 Bibliotheken eingerichtet wurde, musste denn da nicht logischerweise an eine Vereinigung mit der Studienbibliothek, beziehungsweise örtliche Zusammenstellung in demselben Hause gedacht werden, damit die auf der Hand liegende Ergänzung und Cooperation möglich werde?

Das ist nicht geschehen und so steht die k. k. Bibliothek, sammt ihren 2 höheren Beamten, sozusagen als Aschenbrödel, unwirksam und geringgeschätzt, seitab und erschöpft ihre Bedeutung, indem sie die paar Kärntner Druckerzeugnisse aufstellt, von auswärts, vornehmlich Wien und Graz, verlangte Werke ausleiht, sonst nur von wenigen Gebildeten der Stadt aufgesucht wird, wenn es sich etwa um einen populären Vortrag, im besten Falle eine Programmarbeit oder sonst einen mehr zufälligen, vorübergehenden Zweck handelt, im Uebrigen aber die Studenten mit häuslicher Lectüre versorgt.

Was ausserhalb des Rahmens jener Vereine an ernsten wissenschaftlichen Bedürfnissen für die Studienbibliothek übrig bleibt, besser gesagt abfällt, reicht jedenfalls nicht zu, um die

Wirksamkeit einer eigenen rein wissenschaftlichen Staatsbibliothek in Klagenfurt damit auszufüllen. Wenn es freilich wirklich einmal drum und drauf ankommt, so versagt die Studienbibliothek begreiflich auch stets mehr oder weniger.

So hat denn ihre eigene Verfassung wie die gegebene Sachlage die k. k. Studienbibliothek, die berufen wäre, das erste wissenschaftliche Institut des Kronlandes zu sein, naturnothwendig dahin gedrängt, wo sie sich eben heute befindet.

Wieder liegen die Dinge z. B. in Linz ähnlich: eben gibt die dortige Musealbibliothek einen gedruckten Katalog ihrer Bestände heraus, der zur möglichsten Förderung der Wissenschaft den Mitgliedern des Musealvereines unentgeltlich verabfolgt wird — und die k. k. Studienbibliothek sammt ihrem Pflichtexemplare-Bezugsrecht und ihrer Oeffentlichkeit!? In welchem Zustande befindet diese sich, was leistet sie? Dürfen, meine Herren, unsere Staatsbibliotheken länger so sehr zurückbleiben?

Wenn wir nun aber, meine Herren, E. Förstemann's treffende Definition zu der unseren machen, dass öffentliche Bibliotheken die hochideale dreifache Aufgabe haben, „die Erkenntniss nach Seite der Wissenschaft, der Bildung und des Berufes zu fördern", so wird die nothwendige Reform unserer Studienbibliotheken dahin abzuzielen haben, dass der 2. und 3. Punkt besonders hervorgekehrt werde, dass aus unseren kümmerlichen, obscuren, heute fast werthlosen, sogenannten Studienbibliotheken moderne, zeitgemässe, gut eingerichtete und auch besser dotirte Institute für allgemeine und berufliche Bildung aller Bevölkerungskreise werden, das also, was der Engländer und Amerikaner in seiner free oder public library bereits hat, was u. A. insbesondere Const. Nörrenberg jüngst als deutsches Volksbibliotheksideal der Zukunft hingestellt und dessen zielbewusste Einführung in den europäischen Culturstaaten er als ein culturelles, sociales und staatliches Bedürfniss nachgewiesen, ein Typus, dem sich ja in der That manche deutsche Bibliothek, die Stadtbibliotheken z. B. von Hamburg oder Bremen mit ihren vorzüglichen organisatorischen und technischen Einrichtungen, die Freiherr v. Rothschild'sche Bibliothek in Frankfurt a. M., in Oesterreich aber vor Allem die Joanneumsbibliothek in Graz mit rühmlichstem Erfolge angeschlossen haben.

Bequem eingerichtete, einladende öffentliche Bibliotheken wollen wir in unseren Landeshauptstädten erstehen sehen, die von ihren Bewohnern gerne aufgesucht, allen vorhandenen ernsten geistigen Interessen und Bedürfnissen möglichst Rechnung tragend, immer mehr und mehr als eine Art festen Gliedes im Systeme unseres öffentlichen Erziehungswesens, als eine unentbehrliche Ergänzung unserer officiellen Schulerziehung empfunden und geschätzt würden, freie Universitäten für das Volk!

Um aber dieses ideale Ziel zu erreichen, bedürfte es im Wesentlichen folgender Massregeln — es sind dieselben, die Nörrenberg nach dem Muster der amerikanischen Bibliothek für sein deutsches Volksbibliotheksideal aufgestellt und die ja doch auch in europäischen Bibliotheken immer mehr und mehr zur Einführung gelangen:

1. Das Moment der Oeffentlichkeit, der freien, nur durch die Rücksicht auf die Erhaltung des staatlichen Eigenthums beschränkten Benützbarkeit müsste besonders betont werden; mit allen wirksamen Mitteln müsste darauf hingewiesen werden, damit es sich, im Gegensatze zu der heute herrschenden Anschauung, recht im Volke einlebe.

Vorrechte könnten ohne Schaden für irgend Jemanden abgeschafft werden; die allgemeinen Rechte schliessen die einzelner Stände ja ein. Wer die öffentliche Bibliothek zumeist benützte, hätte schon damit das Recht einer besonderen Berücksichtigung, z. B. auch bei Anschaffungen, erworben.

Wie wenig die berufenen Vertreter der Bildung in den Provinzhauptstädten sich um die für sie zunächst bestimmten Studienbibliotheken kümmern, das beweist eben die allgemeine Verfassung derselben, das beweisen z. B. die von mir bereits angedeuteten Verhältnisse in Linz. Die Herren finden eben mit ihren Anstaltsbibliotheken meist das Auslangen, die Mehrzahl der Klagenfurter Mittelschulprofessoren war überhaupt persönlich nie noch in unserer Bibliothek.

Es muss das heute herrschende Vorurtheil fallen, dass die Klagenfurter k. k. Bibliothek nur für die 3 höheren Staatslehranstalten: Gymnasium, Realschule und Lehrerbildungsanstalt, da sei. Ich habe nie begriffen, dass z. B. die übrigen Klagenfurter Lehranstalten, die gewerblichen Fachschulen daselbst, in Villach u. s. w., solange ich wenigstens in Klagenfurt bin, nie die öffent-

liche Staatsbibliothek ihres Kronlandes in Anspruch zu nehmen in die Lage gekommen sind; die ganze Reihe illustrirter kunsthistorischer Werke, welche die Studienbibliothek besitzt und welche heute entweder gar nicht oder nur zum „Bilderanschauen" von seiten der Studirenden benützt werden, könnte so eine fruchtbare Verwendung finden und die Zwecke des Unterrichts an jenen Anstalten fördern helfen.

Freilich muss gesagt werden, woher sollen denn diese Schulen heute wissen, was für ihre Zwecke Brauchbares in Klagenfurt vorhanden sei? Wissen sie doch am Ende kaum, dass in Klagenfurt überhaupt eine öffentliche Staatsbibliothek da ist! Es müsste eben Alles geschehen, um die Bibliothek den Gebildeten und Bildungsuchenden in Stadt und Land, besonders auch den vorhandenen Lehranstalten, nahezubringen. Ich denke hiebei nicht zuletzt auch an die gesammte Lehrerwelt des Kronlandes; warum sollen die Lehrer Kärntens (auf dem amtlichen Wege durch die Schulleitungen) nicht Gelegenheit finden, aus der öffentlichen Staatsbibliothek ihres Kronlandes Mittel zu ihrer Fortbildung zu erlangen? Warum sollen die erwachsenen Bildner des Volkes in den einsamen Thälern, in die sie ihr Beruf verschlagen hat, nicht wenigstens etwas von dem haben, was man den jungen, halbreifen Candidaten in der Hauptstadt mit Freigebigkeit gewährt?

Warum sollte nicht im Jahr einmal oder mehrmals in den öffentlichen Blättern mit entsprechenden Worten auf die öffentliche Bibliothek der Hauptstadt, ihre Einrichtung, Nutzstunden, Benutzungsbedingungen, hingewiesen werden, gerade so wie der Schulbeginn an unseren Lehranstalten oder die Vorlesungen der Hochschule öffentlich kundgemacht werden? Warum sollten nicht die im letzten Jahre oder Halbjahre erworbenen literarischen Neuigkeiten durch die Blätter der Bevölkerung mitgetheilt werden, wie dies z. B. in Bremen oder Frankfurt seitens der Stadtbibliothek geschieht? Die Auflage eines Desideratenbuches — natürlich nicht für jeden Gymnasiasten benutzbar — würde eine ähnliche gute Wirkung haben. Die Ausgabe von Bibliotheksscheinen oder Karten, im Zusammenhange mit einem Protokollbuche, in dem die Benutzungsberechtigten auf Grund ihrer Legitimationen eingetragen würden, müsste hingegen der allgemeinen Ordnung und Achtung vor dem Institute Vorschub leisten, würde auch eine Grundlage für eine interessante Statistik abgeben.

Kurz: Oeffentlichkeit, Volksthümlichkeit, Liberalität, eine gewisse Aggressivität sogar, in Verbindung mit strenger Ordnung müssen die Losungsworte sein und die auf das Publicum erziehlich wirkenden Momente müssten ausreichend hervorgekehrt werden. Es ist ja nicht zu verkennen, dass es in Hinsicht auf den Verkehr mit dem Publicum eine Universitätsbibliothek zum Theile viel leichter hat als so eine Provinzbibliothek, deren Publicum dieselbe bisher gar nicht oder nur als eine dürftige Anstalt zum Ausleihen von Belletristik kennen gelernt hat.

Ich möchte demgemäss auch dafür eintreten, dass der nichtssagende oder falsche Anschauungen erweckende Name „Studienbibliothek" in den allgemeineren und einfacheren „k. k. öffentliche Bibliothek" abgeändert werde; schon Jeitteles hat ihn als wenig Sinn habend bemängelt.

2. Die interne Benützung wäre — natürlich bei möglichst verbesserten Leseeinrichtungen — mit den in der bibliothekarischen Praxis bekannten Mitteln zu heben, zu erleichtern und so bequem als möglich zu machen.

Sie allein wirkt erziehlich, sie allein schützt die Bibliothek vor unnöthigem Verderben, sie allein weckt und fördert — unter Aufsicht des Beamten sich vollziehend — jenen edlen Sinn, jene einsichtsvolle Achtung vor den geistigen Producten und dem durch die Bücher dargestellten staatlichen und öffentlichen Eigenthume, welche eine bessere Grundlage für das Verhältniss von Bibliotheksverwaltung und Publicum bildet als alle steifen und complicirten Paragraphe. Ist aber, was ja selbstverständlich nothwendig ist, einmal eine Bibliotheksordnung erlassen, so muss diese auf alle Besucher der Bibliothek, ohne Unterschied, dieselbe exacte Anwendung finden; es muss, um mit Molbech zu reden, diesen Gesetzen „dieselbe Oeffentlichkeit, dieselbe Bestimmtheit und dieselbe Autorität gegeben werden, welche die Anordnungen anderer öffentlicher Einrichtungen haben", z. B. in Hinsicht auf die Einhaltung der Termine.

3. Meinem Ideale entsprechend, muss auch eine öffentliche Provinzbibliothek in der Lage sein, für ausreichende, geräumige, die verschiedenen Kategorien von Besuchern trennende Leseräume zu sorgen. Es kann auch in Klagenfurt oder Linz nicht länger mehr verlangt werden, dass sich ein distinguirterer erwachsener Besucher, etwa ein Mittelschulprofessor, mit den Schü-

lern in demselben Zimmer um einen Sessel herumschlage oder im Ausleih- und Rückstellungsraume zu arbeiten gezwungen sei.

Nicht in letzter Linie müsste das Augenmerk gerichtet werden auf ein nettes, einladendes Zeitschriftenzimmer, welches für die erwachsenen und bekannten Besucher frei zugänglich wäre. Natürlich fehlt heute in Klagenfurt ein solches gänzlich, und wenn schon einmal eine Zeitschriftennummer verlangt wird, so hat jedesmal der Herr Scriptor die Ehre, sie aus einem Bücherraum über den kalten offenen Gang herüber herbeizuholen.

Was aber die zu haltenden Zeitschriften betrifft, so möchte ich, meiner Vorstellung von dem zukünftigen Charakter dieser Bildungsbibliothek entsprechend, einen besonderen Nachdruck legen auf eine geschickte Auswahl aus jenen zahlreichen tüchtigen halb wissenschaftlichen, halb populären Wochen- und Monatschriften, auf deren Bedeutung für eine öffentliche Bibliothek schon Molbech hingewiesen, jene Sammlungen, die nach dem Muster der englischen reviews „nicht blos Kritiken über einzelne Werke, sondern die wichtigsten Beiträge zur historischen und literarischen Charakteristik eines ganzen Zeitalters liefern", Blätter also, deren wir auch in deutscher Sprache heutzutage eine ganze Reihe, und zwar vorzügliche haben: Deutsche Rundschau, Deutsche Revue, Preussische Jahrbücher, Neue Heidelberger Jahrbücher, Gegenwart, Zeit, Zukunft, Cosmopolis, Stimmen aus Maria Laach u. dgl. Solche Blätter bieten für ein gebildetes Publicum in einem Hefte mehr Bildungs- und Belehrungsstoff als ganze Schränke voll fachwissenschaftlicher Specialliteratur, beziehungsweise Specialzeitschriften, die ja nur die Sandkörner der Detailforschung zusammentragen.

Schon die heutigen Verhältnisse in Klagenfurt weisen auf die nothwendige Pflege dieser Literatur hin; von den an der Studienbibliothek gehaltenen Zeitschriften finden die streng fachlichen so gut wie keine Benützung, dagegen Revue des deux mondes, Nuova Antologia, Deutsche Rundschau ihre regelmässige Benützung freilich heute auf dem Wege heftweiser Entleihung.

Die Lectüre dieser Blätter, gewinnbringend und unentbehrlich für Jeden, der nicht völlig hinter seiner Zeit zurückbleiben will, befähigten — nebst den kritisch referirenden Organen — auch die Beamten der Bibliothek, mit den geistigen, culturellen, allgemein wissenschaftlichen Strebungen und Strö-

mungen der Zeit gleichen Schritt zu halten und so jederzeit wohlberathene Berather des Publicums zu sein.

Und das neue Zeitschriftenzimmer, mit solchen Blättern ausgestattet, die sich natürlich sonst nicht Jeder halten kann, die in einer Stadt wie Klagenfurt vielleicht sonst nirgends zu finden sind, müsste und würde ein bisher nicht gekannter, hochgeschätzter Anziehungspunkt für die Besten seiner Bewohner, ein Herd geistigen Fortschrittes sein, den sie nicht mehr missen könnten!

Dieselbe Pflege hätte überhaupt jene mittlere Literatur zu finden, die, dem steigenden Bedürfnisse nach allgemeiner Geistesbildung, dem erhöhten Interesse weiterer Kreise an den Resultaten der Wissenschaft entsprechend, heute auch in deutscher Sprache in erfreulichem Aufschwunge begriffen ist: Werke also, um nur so obenhin einige herauszugreifen, wie die Holtzendorff-Virchow-Wattenbach'sche Sammlung, die Sammlung pädagogischer Vorträge, die Bibliothek für Socialwissenschaft, die wissenschaftliche Volksbibliothek, Hausschatz des Wissens, das Wissen der Gegenwart, das 19. Jahrhundert in Deutschlands Entwicklung, Bettelheims Geisteshelden, Frommann's Classiker der Philosophie und die populärwissenschaftlichen Schriften von Männern wie Helmholtz, Mach, Curtius, Jäger, Scherer's kleine Schriften u. s. w., Werke also, die, auch den Gebildeten unter den Laien zugänglich, die ganze Fülle geistiger Interessen ihrer Schöpfer und den ganzen Umfang unserer Wissenschaftsgebäude enthüllen und geeignet sind, die gähnende Kluft zwischen Denkern und Forschern und dem Volke mehr und mehr auszufüllen und diesem den ihm gebührenden Antheil zu gewähren an dem, was jene erstrebt und errungen.

Und wenn endlich dieser ganze überhaupt brauchbare Bestand der Bibliothek — ich erwähne nur beiläufig, dass vielleicht zwei Drittel oder mehr sämmtlicher Bücher der Klagenfurter Studienbibliothek für eine Benützung heute überhaupt kaum mehr in Frage kommen, die alten Schmöcker, die sie seit ihrer Gründung mehr als einen raumtüllenden Ballast denn als eine wahre Förderung ihrer Aufgabe mitschleppt! — durch ein gutes Stichwortregister (wie das Dziatzko auch für die deutschen Bibliotheken verlangt hat und wie ich es für eine solche Bildungsbibliothek für durchaus wünschenswerth halte, weil

da das Publicum nicht etwa die gesammte oder gerade die beste oder jüngste Literatur, sondern nur überhaupt etwas über diese oder jene Materie verlangt) recht ausgenützt und allseitig erschlossen ist, dann wäre, glaube ich, die Frage zu überlegen, ob für den erhöhten Besuch und äusseren Dienst neben den unbedingt nöthigen fachmännisch und akademisch gebildeten Beamten, besonders dem auf der Höhe seiner Aufgabe stehenden Leiter, nicht Unterbeamtenstellen zu creiren seien, die für die Handhabung des Kataloges, Ertheilung der einfacheren Auskünfte, Manipulation und Schreiberei durchaus genügten und von Dziatzko bekanntlich auf Grund seiner italienischen Erfahrungen auch für die deutschen Bibliotheken zu umfänglicherer Anwendung empfohlen worden sind. Selbstverständlich ist auch für so eine Provinzbibliothek ein halbwegs gebildetes Dienerpersonal gerade so nothwendig wie für die entsprechenden Beamten und gerade so nothwendig wie für eine Universitätsbibliothek. Vor Allem ist hier die Hoffnung wohl gerechtfertigt, dass die einzige Dienerstelle der Klagenfurter Studienbibliothek recht bald aus einer provisorischen in eine definitive verwandelt werde.

4. Es war schon davon die Rede, dass die heutigen Amts- und Lesestunden der Klagenfurter Studienbibliothek nicht mehr dem Zwecke und Bedürfnisse dieser Bibliothek entsprechen. Es müssen Abendlesestunden eingeführt werden, wenn die Bibliothek mehr als heute benützt werden soll, und zwar gerade von den Kreisen, die überhaupt zunächst für sie in Frage kommen.

In neuester Zeit haben der Aerzteverein und die Section Klagenfurt des deutschen und österreichischen Alpenvereines der Studienbibliothek ihre Büchereien aus Raumgründen zur Aufstellung und Bewahrung übergeben; es ist einleuchtend, dass z. B. die meisten Mitglieder dieser Vereine, wofern überhaupt bei jener Uebergabe an eine sonderliche Benützung der betreffenden Bücher gedacht war, von 9—12 oder 2—4 Uhr nachm. keine Zeit dazu haben. Dasselbe gilt ja auch von den Mittelschullehrern, für die die Studienbibliothek heute, so paradox das klingt, de facto fast gar nicht da ist. Auch Professoren des nahen Villacher Gymnasiums und anderer Kärntner Lehranstalten könnten die Studienbibliothek in den Abendstunden benützen. Und die dergestalt erschlossene und intensiver wirkende öffentliche Bibliothek der Landeshauptstadt vermöchte dann ihre natürliche angliedernde,

sozusagen aufsaugende Kraft auf die anderen kleinen, auch privaten, aber mehr oder weniger verwahrlosten und unbenützten Büchersammlungen auszuüben und so die ihr gebührende dominirende, centrale Stellung wieder zu erringen. Durch eine solche naheliegende Ausdehnung der Lesestunden, mit der die österreichischen Studienbibliotheken einfach dem Beispiele der meisten hervorragenden deutschen Stadtbibliotheken, der Hamburger, Frankfurter, der Freiherr v. Rothschild'schen öffentlichen Bibliothek in Frankfurt, der Wiener Universitäts- oder Grazer Joanneums-Bibliothek, den italienischen Staatsbibliotheken, die bis 9 oder 10 Uhr abends geöffnet sind, u. a. folgen würden, wäre es allein möglich, die unwürdige Ausleihnoth, wie sie heute in Klagenfurt herrscht, zu beschränken und die solide, ernste, locale Benützung, nicht zuletzt zum Vortheile der Bücher selbst, die heute vielfach in arger Weise mitgenommen werden, damit aber auch die ganze Stellung und Werthschätzung des Institutes zu heben. Denn es ist offenbar ein Anderes, ob eine öffentliche Bibliothek von dem Publicum, das ihrer bedarf, gerne und fleissig aufgesucht wird, oder ob sie ihre Aufgabe zum Theil darin sehen muss, die Bücher eben diesem Publicum in's Haus nachzusenden, wie dies in Klagenfurt heute vielfach nicht unbegreiflicher Weise die Gepflogenheit ist.

Verbesserung der Leseeinrichtungen und dadurch Beschränkung des Verleihens ist bekanntlich einer der Hauptpunkte, die Dziatzko für die deutschen Staatsbibliotheken verlangt hat, einer der Hauptpunkte der Hebung des öffentlichen Bibliothekswesens überhaupt.

Nach diesen Grundsätzen eingerichtet und mit erhöhter Dotation versehen, wobei ich nur ganz beiläufig die Frage einer communalen Bibliothekssteuer, mindestens aber einer Entschädigung an Pack-, Trag- und Abnützungsgebühren für die von auswärts ausgeborgten Werke der Erwägung anheimstellen möchte, wäre unsere k. k. öffentliche Bibliothek in der Landeshauptstadt nicht nur das geistige Centrum der Stadt und des Landes, sondern sie scheint mir auch berufen, eine massgebende und werthvolle Stellung im Verhältniss zu den staatlichen Lehranstaltsbibliotheken einzunehmen, und es möchte, wie ich glaube und hier nur ganz kurz berühren will, mit der Reorganisation unserer Studienbibliotheken auch die Frage der

Organisation der Mittelschulbibliotheken eine ansprechende Lösung finden.

Bekanntlich beschäftigt sich mit dieser immerhin schwierigen organisatorischen Frage ein längerer Aufsatz Director Wallner's in der Zeitschr. f. d. öst. Gym. 1896, Heft 3, und, offenbar beeinflusst von den dort gegebenen Anregungen, neuestens ein Erlass des Unterrichtsministeriums vom 30. December 1896, Verordnungsblatt vom 1. Februar 1897.

Ich habe nicht die Absicht, darauf näher einzugehen, sondern ich möchte hier nur auf den § 18 unserer alten Bibliotheks-Instruction hinweisen, der „die Universitäts- oder Lycealbibliothek für die gemeinschaftliche Büchersammlung aller Studienabtheilungen und Lehrfächer der Universität oder des Lyceums und selbst auch aller anderen k. k. Bildungsanstalten desselben Ortes" erklärt, die Errichtung von kleinen Gymnasialbibliotheken nur an denjenigen Gymnasien gestattet, an deren Orte keine Universitäts- oder Lycealbibliothek besteht, besondere zerstreute Sammlungen und einzelne Bücher, wenn nicht die vollgiltigsten Rücksichten entgegenstehen, aber der gemeinschaftlichen Bibliothek zuweist, ein Paragraph also, der, wie mir scheint, auch heute noch für die Provinzhauptstädte mit Studienbibliotheken einen sehr fruchtbaren Grundgedanken enthält, nämlich in dem Sinne, dass die verschiedenen staatlichen Lehranstalten dieser Städte die öffentliche Studienbibliothek als ihre gemeinsame Bibliothek zu betrachten und ihr alle jene Werke zur Führung und Bewahrung zu überlassen hätten, die sie nicht ausdrücklich und erfahrungsgemäss zu ihren unmittelbaren Unterrichts- und Nachschlagezwecken benöthigen und zwar im eigenen Hause unbedingt benöthigen, so dass also jeder Lehrer, was nicht seine Anstalt selbst besitzt, dort zu finden und viel bequemer zu benützen hoffen darf als in der Bibliothek seiner Anstalt, und ausserdem diese Bücher und Zeitschriften an der öffentlichen Bibliothek auch noch einem weiteren Publicum im Bedarfsfalle zu Gebote stünden. Im Gegensatze zu Wallner, der zuletzt gar noch für die Mittelschulbibliotheken einen neuen Pflichtexemplarzwang eingeführt wissen will, möchte ich jedem ungesunden, unökonomischen Anschwellen der Mittelschulbibliotheken entgegentreten, statt dessen aber auf die Existenz unserer Studienbibliotheken hinweisen, als der gegebenen gemeinsamen Sammelstätten

aller Literatur, die eben nicht an jeder einzelnen Anstalt zu unmittelbaren Unterrichts- und administrativen Zwecken unbedingt geführt werden muss. Hierin liegt meines Erachtens die einzig richtige Lösung der Frage der Organisation der Mittelschulbibliotheken, zunächst wenigstens für die Orte und Kronländer mit Studienbibliotheken, eine Lösung, die die Interessen aller Theile gleichermassen befriedigt und in naheliegendster Weise eine vernünftige Oekonomie in den Anschaffungen und Ausnützung der Mittel in sich schliesst, die ferner unsere arg vernachlässigten Studienbibliotheken vor Allem denjenigen Männern wieder nahezurücken geeignet ist, für die sie doch zunächst da sind, nämlich unseren Mittelschul- und Fachschullehrern! Es ist das eigen lich nur eine Anwendung desselben organisatorischen Principes welches Sectionsrath Hugelmann in seinen Artikeln in der Oesterr. Zeitschr. f. Verwaltung für die Wiener Amtsbibliotheken empfohlen hat: auf die unmittelbaren Bedürfnisse beschränkte Handbibliotheken für die einzelnen Centralstellen, dafür eine umfassende gemeinsame Centralbibliothek für alle Behörden.

Die Studienbibliothek ist die natürliche Centralbibliothek der staatlichen Anstaltsbibliotheken in Linz, Salzburg, Klagenfurt u. s. w., bis zu einem gewissen Grade sogar des ganzen Kronlandes!

Von hier aus sind nach Möglichkeit alle literarischen Bedürfnisse der Lehrkörper zu befriedigen, hier sind die theuren fachlichen Zeitschriften und Einzelwerke zu halten und ordnungsgemäss aufzustellen, die die einzelnen Lehranstalten zu führen natürlich weder die Mittel noch den Platz noch die Aufgabe haben können! Hieher gehört dann auch, was Prof. Adamek in der „Oesterr. Mittelschule", X, 4. H., hinsichtlich der nothwendigen Centralisation der pädagogischen Literatur in den Staatsbibliotheken der Kronländer ausgeführt hat.

Voraussetzung auch dieser Organisation ist selbstverständlich wieder dasjenige, was ich schon verlangt habe, dass nämlich die Studienbibliotheken nach Einrichtung, Nutzstunden und Mitteln so gestellt werden, dass sie von den Professoren mit bisher nicht gekannter Freude und Intensität benützt werden können.

So vereinigt sich denn Alles, um meinen lauten Mahnruf zu begründen: Vorwärts mit den Studienbibliotheken! Weg mit

unhaltbaren traditionellen Schäden und Rückständen, hinauf auf die Höhe moderner Bibliothekskunde!

Ich habe Ihre Geduld schon lange in Anspruch genommen, meine Herren, und will dem Schlusse zueilen. Gewiss wäre noch mancherlei zu erwähnen: zu sprechen von der Vereinheitlichung und Vereinfachung im Leihverkehr der Bibliotheken untereinander, der Einführung einer gleichen Type von Empfangsscheinen für alle Staatsbibliotheken, die sowohl als Wunschzettel, wie als Empfangsquittungen zu gelten hätten, wie es, wenn ich nicht irre, in Preussen geschieht, die zugleich auch — nämlich durch die in der Bibliothek zurückbleibenden Juxten — die Grundlage der allerinteressantesten Statistik abgäben, einer Statistik der entlehnten Werke nach ihrer literarischen Zugehörigkeit, womit zugleich auch werthvolle Fingerzeige gegeben wären für die Richtung, nach der diese Bibliotheken ihre Ankäufe zu machen hätten! Ferner: ist denn nicht auch für die Bibliotheken das Telephon erfunden? Es wäre zu reden von unseren Handschriften und Incunabeln, in Bezug auf die ich mich mit dem ketzerischen Worte begnüge, dass die Studienbibliotheken auf diese ohneweiters verzichten können, insoferne sie nicht Carinthiaca oder Obderennsia u. s. w. enthalten und dass ich sie alle in Wien vereinigt sehen möchte zum Zwecke sowohl ihrer planmässigen und einheitlichen Katalogisirung, wie ihrer wissenschaftlichen Ausbeutung; von der Katalogisirung an den Studienbibliotheken, z. B. unserer Klagenfurter, an der die alten, für meine Begriffe und Erfahrung unzweckmässigen linierten Titelcopien in Gebrauch stehen; dass es hier ferner keinen alphabetischen Grundzettelkatalog gibt, sondern die Grundblätter nach den Standorten der Bücher geordnet sind, während ein zweiter „systematischer" Zettelkatalog den wissenschaftlichen Fächern der alten Instruction oder den alten Localrepertorien der Wiener Universitätsbibliothek (mat. med., jus civ., jus can. u. s. w.) folgt. Es wäre hinzuweisen auf die wünschenswerthe gleichmässige Katalogisirung, wenigstens zunächst gleiche Titelaufnahme aller österreichischen staatlichen Bibliotheken.

Aber einen Punkt gestatten Sie mir noch zum Schlusse zu berühren, den Sie ja höchst wahrscheinlich selbst schon vermisst haben und der schon an sich für eine öffentliche Bibliothek das Wesentlichste in sich schliesst.

Krönung, beziehungsweise Voraussetzung all' der angedeuteten Reformpläne, ist ja selbstverständlich die Errichtung eines eigenen Bibliotheks-Neubaues, der eben allein jene Wünsche und Bedürfnisse zu erfüllen im Stande ist. Ich hoffe Ihre ungetheilte Zustimmung zu finden, meine Herren, wenn ich die Ansicht ausspreche, es müsse auch bei uns mit dem Vorurtheile gebrochen werden, dass jedes Gebäude, welches zu keinem anderen öffentlichen Zwecke mehr genügt, welches etwa Generationen hindurch seine Dienste als Schulhaus gethan hat, nun gerade eben recht sei für die Zwecke einer öffentlichen Bibliothek! Wie wenig das z. B. in Klagenfurt der Fall ist, dürfte Ihnen meine schwache Auseinandersetzung einigermassen gezeigt haben. Wenn einmal fast alle Stellagen mit Doppelreihen von Büchern besetzt, alle Winkel mit Bücherkästen ausgefüllt sind; wenn der Boden unseres grossen Bibliothekssaales nach dem Ausspruche der Fachmänner beim Maximum seiner Tragfähigkeit angelangt ist; wenn der Bibliothekar sich vielfach damit behelfen muss, die Schränke durch Aufsätze, also eine weitere Erhöhung zur Aufnahme neuer Bücher geeignet zu machen, wenn ausserdem von einer Trennung des Leseraumes von dem Ausleihzimmer nicht die Rede sein kann; wenn die Localitäts-, Beleuchtungs- und Beheizungszustände derartige sind, dass im langen Klagenfurter Winter der Aufenthalt in einem der Depôtzimmer zur Qual und Gefahr für die Gesundheit wird, kurz, wenn die Zustände einer k. k. österreichischen Staatsbibliothek am Ende des 19. Jahrhunderts derartige sind, dass sie von den Bewohnern nachweislich eher gemieden als aufgesucht wird — dann dürfte die Zeit da sein, meine Herren, für dieses Staatsinstitut an einen Neubau zu denken.

Nun glaube ich aber den Gedanken vertreten zu dürfen, dass für unsere Studienbibliotheken nicht einmal immer an ein eigenes neues Bibliotheksgebäude gedacht werden müsse, sondern dass vielfach — und in Klagenfurt scheint mir heute dieser Fall da zu sein — ein Anschluss der öffentlichen Bibliothek an ein anderes öffentliches monumentales Institut möglich sei, sei es an ein neuzuerbauendes Museum oder ein sogenanntes Stadt- oder Vereinshaus, wie ein solches heute in Klagenfurt geplant ist. Es bedürfte doch wohl nur einer entsprechenden Einsicht von dem Werthe einer öffentlichen Bibliothek für die Bildung

einer Stadtbevölkerung, für deren öffentlichen Geist, des guten Willens der massgebenden Factoren, vor Allem der gehörigen Initiative und Energie der Regierungsvertreter, um in so einem gemeinsamen Bürgerpalaste der schon vorhandenen Staatsbibliothek eine würdige, Licht und Luft bietende Heimstätte zu sichern, in der sie, allen Bewohnern nahegerückt, ein neues frisches Leben entfalten könnte. Ich glaube nur meine Pflicht zu erfüllen, wenn ich auch heute diesen Gedanken, den ich bereits in der amtlichen Klagenfurter Zeitung der Oeffentlichkeit übergeben habe, mit kurzen Worten berühre.

Vielleicht darf auch bei uns in Oesterreich von einer gewissen communalen Verpflichtung geredet werden, für eine öffentliche Bildungsbibliothek zu sorgen, beziehungsweise die in den Städten bereits befindliche Staatsbibliothek nach Möglichkeit zu fördern, eine Verpflichtung, die bekanntlich die amerikanischen Städte in so bewundernswerther Weise erfüllen, eine Verpflichtung, deren Erfüllung Männer wie Nörrenberg, Aschrott, Prof. Reyer auch für unsere deutschen und österreichischen Städte gefordert haben. Wahrscheinlich aber reicht die Thatkraft, Einsicht und — Finanzkraft unserer Gemeinden für diese Aufgabe nicht aus.

Dann aber darf es als eine hohe Aufgabe, ein wohlverstandenes Interesse unserer Staatsverwaltung bezeichnet werden, hier einzugreifen und durch Reorganisation unserer Studienbibliotheken, wie Errichtung neuer Bibliotheken für eine über unsere Schulbildung hinausgehende durchgreifende Volksbildung zu sorgen, die sich das ideale Ziel setze, dass immer mehr Bürger unserer Gemeinwesen denkende Theilnehmer an den Errungenschaften unserer Geistescultur, wahrhaft reife und freie Mitberather und Mitarbeiter an unseren socialen Aufgaben und damit hoffnungsvolle Bürgen einer besseren socialen Zukunft werden. Meine Herren, „Verständigung“ kommt von „Verstand“ und „Verstand“ von „verstehen“ und wer heute noch nicht, im Zeitalter der allgemeinen Wehr- und Schulpflicht, wie des allgemeinen Wahlrechtes, von diesem erhöhten allgemeinen Bildungsbedürfniss und Bildungswerthe durchdrungen ist, den möchte ich aus der reichen diesbezüglichen Literatur auf einen herrlichen Artikel W. Reins im Märzheft der „Deutschen Rundschau“ aufmerksam machen.

Hier, meine Herren, könnten unsere alten Studienbibliotheken auch wirksam eingreifen; mein Plan und Wunsch ginge etwa dahin, mit unseren Studienbibliotheken je einen geeigneten Vortragssaal zu verbinden und unter den Auspicien der k. k. Unterrichtsverwaltung auch in den Provinzhauptstädten volksthümliche Curse und Vorträge einzurichten, die eine neue wirksame Verbindung des Publicums mit den Büchern herstellten, das heute der öffentlichen Bibliothek noch stumpfsinnig und theilnahmslos gegenübersteht, die andererseits vor Allem unseren Mittelschullehrern, aber auch anderen Männern hervorragender Bildung Gelegenheit böten, über den Rahmen unserer Schullehrpläne hinaus der Bevölkerung, auch den reiferen unter den Studirenden, allgemeine und fachliche, nicht zuletzt historische, sociologische, staatswissenschaftliche, ethische Bildung zu vermitteln.

Ich berühre mich hier, wie Sie sehen, mit Forderungen, die auf dem jüngsten deutsch-österreichischen Volksbildungstage wie auf dem jüngsten 6. österreichischen Mittelschultage in Wien aufgestellt worden sind. Für unsere geringgeschätzten und wenig wirksamen Studienbibliotheken, die sich heute gewissermassen in ihrem eigenen Lichte stehen, eröffnete sich hier ein neues Feld gemeinnütziger, patriotischer Thätigkeit!

Es wäre etwa da Aufgabe der Bibliothek, nicht nur die Literatur zu beschaffen, die die Vortragenden für jene Curse benöthigten, sondern auch gute Bücher bereitzuhalten zum Nachlesen und Nachstudium der Hörer. Wie viel könnte auf solche Weise schon zur Kenntniss der Heimat und damit zur Förderung der Vaterlandsliebe geschehen, wie viel zum Verständniss z. B. des wirthschaftlichen Lebens unserer Bauern und Handwerker u. s. w. und so zur Anbahnung und Verbreitung einer tüchtigen socialen Gesinnung! Hiedurch wäre anderseits eine werthvolle, verständige Ausnützung von Büchern möglich, die die Bibliothek besitzt, die aber heute entweder gar nicht oder nur zu geist- und zwecklosem „Bilderanschauen“ benützt werden!

Unsere hohe Unterrichtsverwaltung aber, auf deren warmfühlendes Interesse und thatkräftiges Eintreten für unser Bibliothekswesen wir auch in Zukunft zu bauen alle Ursache haben, wäre in die Lage versetzt, durch eine Reform unserer Studienbibliotheken eine staats- oder socialpädagogische Massregel von hervorragender Bedeutung und ehrenvollster Art in Angriff zu

nehmen, für die die segnende Dankbarkeit unserer Söhne und Enkel nicht ausbleiben würde, so dass auch wir armen Provinzbibliothekare mit froher Zukunftshoffnung das Jubiläumsjahr 1898 feiern und in's neue Jahrhundert eintreten könnten!

Meine Herren, ich halte mich für nichts weniger als unfehlbar und habe mir vielleicht aus den Eindrücken und Kenntnissen, die ich an der Wiener Universitätsbibliothek gewonnen, und dem, was ich seither zusammengelesen, ein theoretisches Idealbild geschaffen, dessen Realisirung in weiterer Ferne steht, als ich es hoffen und wünschen möchte, aber im Grossen und Ganzen dürften die von mir entwickelten Grundsätze, die ja ein weiteres Eingehen noch recht wohl vertrügen, diejenigen sein, die unseren alten Studienbibliotheken ein neues frisches Leben, einen neuen Geist einzuhauchen und sie auf die Höhe modernen Bibliothekswesens, auf die Höhe wirklicher, culturfördernder Bildungsstätten zu bringen vermöchten.

Gestatten Sie mir, dass ich die Punkte kurz zusammenfasse:

1. Erhöhung der Dotation.

Einen Bruchtheil davon dächte ich mir, etwa 4—500 fl., als eine Art unangreifbaren Reservefondes jährlich beiseitegelegt, aus dem der Bibliothekar von Fall zu Fall an ihn herantretende ernste literarische Bedürfnisse zu bestreiten hätte, Bedürfnisse, deren Befriedigung man billig auch von einer Provinzbibliothek in Linz oder Klagenfurt verlangen kann und die er durch Ausleihen aus einer grösseren Fachbibliothek nicht befriedigen konnte. Dies erscheint mir als das einzige Mittel, die Studienbibliotheken doch etwas mehr auf sich selbst zu stellen, von der Freigebigkeit der Wiener Centralbibliotheken unabhängiger zu machen, diesen ihre Kräfte, ihre Zeit und ihre Bücher zu schonen und uns selbst vielleicht eine umständliche, oft doppelte und dreifache Schreiberei zu ersparen.

2. Ausdehnung der Lesestunden, besonders Verlegung derselben auf die Abendzeit.

3. Trennung der Lese- und Arbeitsräume von den Ausleih- und Manipulationsräumen, Einrichtung eines Zeitschriftenzimmers, Trennung des studentischen Publicums von dem distinguirteren erwachsenen. Hand- und Nachschlagebibliothek.

4. Herstellung eines guten Stichwortregisters über die ganze Bibliothek, vielleicht eines gemischten amerikanischen

Kataloges, der Autoren und Schlagworte in einem Alphabete zusammenfassend enthielte, in Zettelform.

5. Freiestes Benützungsrecht für alle anständigen Bewohner vielleicht von einer bestimmten Altersgrenze aufwärts, Ausdehnung des Ausleihrechtes auf alle der Bibliotheksvorstehung bekannten oder sich gehörig legitimirenden Bewohner der Stadt.

6. Popularisirung des Institutes durch periodische Veröffentlichung ihrer Benutzungsbedingnisse und neuen Erwerbungen.

7. Thunlichst geregelte Cooperation der öffentlichen Staatsbibliothek mit den übrigen hervorragenden Büchereien des Ortes, Aufnahme besonders der staatlichen Anstaltsbibliotheken zur gemeinsamen Benützung für alle Lehrkräfte der Stadt und auch des Landes. Wenn möglich, Aufstellung von Zettelkatalogen der übrigen selbständigen Bibliotheken etwa auf farbigen Zetteln, wodurch auch diese den Besuchern der Staatsbibliothek erschlossen würden, wie das an der Bremer Stadtbibliothek geschieht.

8. Nebst dem wissenschaftlichen Bibliothekspersonale Manipulations- und Kanzleibeamte, tüchtige Diener.

Die ganze Reformaction der Studienbibliotheken aber denke ich mir etwa so, dass zuerst in einer Stadt eine solche Musterbibliothek errichtet würde, darnach dasselbe auch allmälig in den übrigen geschähe. Vielleicht eignet sich die Linzer Studienbibliothek als die in der grössten der genannten Städte befindliche und in mancher Hinsicht am meisten reformbedürftige hiezu am ehesten. Sie müsste dann natürlich ganz vom Staate übernommen werden.

Ich verhehle mir hiebei freilich nicht, dass diese Reorganisation Geld kosten würde.

Ein rechter, echter Bibliothekar darf schon seit den Ptolemäern nicht verlegen sein, wenn es gilt, die Mittel ausfindig zu machen, die seiner Bibliothek vorwärts helfen sollen.

Und wenn Sie mir, meine Herren, gestatten, auch etwas von meinen finanzpolitischen Talenten zu enthüllen, so habe ich mir die Frage vorgelegt, ob denn nicht eine etwa zu erwartende Reichs-Radfahrer- oder überhaupt Sportsteuer dem Unterrichts-Ministerium zur Verfügung gestellt und von diesem Bildungs-

aufgaben des Staates, zunächst unserem Bibliothekswesen, zugeführt werden könnte.

Meine Herren, internationale Fragen treten bekanntlich auch schon an uns heran, internationale Bibliotheks-Congresse finden statt, internationale Aufgaben sind auch auf dem Gebiete des Bibliothekswesens zu bewältigen. Und wie schon längst auf allen Linien des geistigen Fortschrittes, messen sich die Staaten aneinander immer mehr auch hinsichtlich ihres öffentlichen Bibliothekswesens; da gilt es denn auch für uns nicht zurückzubleiben, sondern beherzt den edlen Wettstreit aufzunehmen, zunächst im eigenen Hause Ordnung zu schaffen und für unsere Bibliotheken zu thun, was in unseren Kräften steht.

Von diesem Gesichtspunkte aus und in diesem Sinne bitte ich Sie hiemit, die Frage unserer sogenannten Studienbibliotheken, die ich aufzurollen mit meinen schwachen Kräften mir erlaubt habe, nicht mehr aus dem Auge zu verlieren.

Indem ich Ihnen also, meine Herren, meinen verbindlichsten Dank sage für die Theilnahme und Hingabe, die Sie mir geschenkt, will ich, der ich mit einer kleinen Reminiscenz an einen grossen Dichter begonnen habe, mit dem Worte eines anderen grossen Dichters, in Anwendung auf unsere Studienbibliotheken, schliessen, nämlich mit Walthers von der Vogelweide:

Wol ûf, hie ist ze vil gelegen!

Die neue Prager Katalogs-Instruction.

Von Dr. Rudolf Geyer, Wien.

Selten kommt ein Bibliothekar in die glückliche Lage, Katalogsarbeiten für eine grosse Bibliothek ganz aus Eigenem, ohne Rücksicht auf Tradition und ältere Vorschriften, namentlich unbeeinflusst von schon vorhandenen Katalogsanfängen und durch die Uniformität gebotenen Bedingungen, regeln und durchführen zu können. Der grösste Glücksfall, der unter den gewöhnlich herrschenden Verhältnissen dem Bibliothekar sonst begegnen kann, ist die Möglichkeit, Bestehendes zu reformiren, veraltete Institutionen, soweit es thunlich ist, durch oft recht bedenkliche Compromisse mit den Anforderungen der Gegenwart, den Fortschritten der Wissenschaft und dem wachsenden Lesebedürfniss

des Publicums zu versöhnen, und doch macht sich kaum für einen Anderen die Wahrheit des Dichterwortes

Es erben sich Gesetz und Rechte
Wie eine ewige Krankheit fort;
Sie schleppen von Geschlecht sich zum Geschlechte
Und rücken sacht von Ort zu Ort.
Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage. —

so unmittelbar fühlbar als für denjenigen, der diese Versöhnung bewerkstelligen soll. Wohl dem Bibliothekar, der kein „Enkel" ist, der ganz von Neuem aufbauen darf, der sich von nichts leiten zu lassen braucht als „vom Rechte, das mit uns geboren ist".

In dieser glücklichen Lage befand sich der Verfasser der neuen Prager Katalogs-Instruction*), Herr Dr. Richard Kukula. Da es sich darum handelte, einen vollständig neuen Nominal-Zettelkatalog anzulegen, so war ihm gänzlich freie Hand gelassen, seine Instruction ausschliesslich auf wissenschaftlicher Basis aus rein begrifflichen Voraussetzungen in formalistischer Weise zu entwickeln. Höchstens wäre er genöthigt gewesen, auf locale Prager Bedürfnisse und auf etwa bestehende amtliche Vorschriften allgemeiner Natur Rücksicht zu nehmen. Bei der encyklopädischen Anlage und Bestimmung der österreichischen Universitätsbibliotheken fallen aber die localen Verhältnisse gar nicht in's Gewicht und die behördlichen Vorschriften beschränken sich auf die Ausnahmsbehandlung der Vereins- und Flugschriften, welche ihnen zufolge in den allgemeinen Katalog nicht aufzunehmen sind, haben also für die Aufstellung der Beschreibungsvorschriften keine meritorische Bedeutung.

Nun wäre allerdings von jenem Standpunkte aus, welcher eine möglichste Uebereinstimmung der Kataloge für die öffentlichen Bibliotheken Oesterreichs erwünscht macht, weil dadurch allein das gewiss erstrebenswerthe Ziel eines österreichischen Generalkatalogs erreichbar ist — von diesem (vielleicht allzu idealen) Standpunkte also wäre noch immer bei der Bearbeitung der neuen Instruction die Rücksicht auf die schon bestehenden Katalogsanlagen anderer grosser Bibliotheken Oesterreichs zu nehmen gewesen und diese Rücksicht hätte namentlich bei der

*) Amtsinstruktion für die Ausarbeitung des Zettelkataloges der k. k. öffentlichen und Universitätsbibliothek in Prag. Prag 1897. Selbstverlag der k. k. Universitätsbibliothek. In Commission bei Otto Harrassowitz in Leipzig. 8°. 63 + VII S. + (6 Bl.) + IV + III S.

Wahl der Zetteltype massgebend sein müssen. Thatsächlich besteht an einer Anzahl österreichischer Bibliotheken eine im Wesentlichen ganz gleichartige Type, und es ist von jenem oben bezeichneten Standpunkte aus sehr bedauerlich, dass die neue Prager Instruction von ihr ganz absieht, umso mehr bedauerlich, weil die von dem Verfasser als Hauptvorzug der von ihm gewählten Type hervorgehobene vollständige Trennung des Ordnungswortes von der Titelabschrift auch bei dem österreichischen Zettel ohne Schwierigkeiten zu bewerkstelligen ist. So aber ist, wie der Verfasser im Vorwort bemerkt, „diese Kopie im Grossen und Ganzen aus einer Combination zweier Kopiengattungen entstanden, von denen die eine an vielen österreichischen, die andere an den preussischen Staatsbibliotheken im Gebrauche steht", das heisst sie weicht von jeder dieser beiden Gattungen wesentlich ab, und die Uniformität mit den übrigen österreichischen Bibliotheken ist unnöthigerweise aufgegeben, ohne dass wenigstens eine solche mit den norddeutschen Büchereien erreicht wäre. Aber man mag ja den geplanten Generalkatalog der österreichischen Bibliotheken für eine Utopie halten, die keine Beachtung verdient; jedenfalls sieht die neue Prager Instruction ganz davon ab, und ihr Verfasser war in jener beneidenswerthen Glückslage, sich wirklich von jedem unsachlichen äusseren Einfluss bei seiner Arbeit vollständig freihalten zu können. Nur hat er sich leider dieser seiner Lage nicht gewachsen gezeigt.

Denn anstatt, wie es seiner freien, unabhängigen Position allein würdig gewesen wäre, aus den theoretischen Voraussetzungen der Katalogsanlage in logischer Methode die Grundsätze ihrer Bearbeitung und in weiterer Folge durch deren Anwendung auf die besonderen Fälle der Bibliographie die Einzelvorschriften seiner Instruction zu entwickeln — ein Vorgang, der, wie die Sachen heute nun einmal stehen, allerdings die höchsten legislatorischen Tugenden voraussetzt, unter Anderem z. B. die sprachschöpferische Fähigkeit, eine eigene, klar durchgeführte Terminologie zu schaffen oder vielmehr aus der bestehenden schwankenden und vielfach fehlerhaften herauszubilden — hat es der Verfasser der Prager Instruction vorgezogen, „auf Grund älterer Vorarbeiten" eine eklektische Compilation von zum Theil an sich ja ganz guten und erprobten Einzelvorschriften zu geben, deren Casuistik — man sehe z. B. §§ 24, 60 u. A. — ein Hohn auf jede Syste-

matik ist. Was berechtigt und begründet ist bei alten Katalogen, die fast immer von ganz anderen Voraussetzungen und Ansprüchen ausgehen, als wie sie die Wissenschaft und das Leben heutzutage machen, deren Gesetze also in einem beständigen Compromisskampfe mit einander stehen, das musste principiell und von vornherein ausgeschlossen werden von der Anlage eines neuen Katalogs, bei welchem gerade die vollständige Harmonie des Ganzen mit den einzelnen Theilen und wieder dieser unter einander die erste und höchste Forderung sein muss, und wenn Kukula überhaupt bei seiner Arbeit die Instructionen älterer Kataloge benützen wollte — er nennt im Vorwort die Wiener Hofbibliothek und die Wiener Universitätsbibliothek — so durfte er das nur zu dem Zwecke thun, um klarer zu sehen, was er zu vermeiden habe. Er hat aber das gerade Gegentheil gethan und nicht nur keinen wirklich neuen und modernen Katalog geschaffen, sondern geradezu einen altmodischen Katalog mit allen Fehlern und Schwächen eines solchen mühsam und künstlich construirt. Daher der grosse Umfang des Ganzen und die Masse der Einzelbestimmungen, daher die Unübersichtlichkeit und Complicirtheit der Anlage (man sehe nur den Absatz „über die Ergänzungen des O. W." oder den ganzen IV. und VII. Abschnitt), daher die schwerfällige, nach dem Ausdruck ringende Diction, daher die Willkür einzelner Ausnahmebestimmungen (vgl. §§ 24, 29, 30, 60, 93, 94 u. v. A.), daher die Unbestimmtheit und die dem discretionären Ermessen des Beschreibenden allzu viel Spielraum gewährende Fassung mancher Vorschriften (vgl. § 28. Abs. 3, §§ 32, 36, 37 u. s. w.), daher endlich die Aufnahme gänzlich veralteter, zopfiger Einrichtungen. Dahin gehören vor Allem die Bestimmungen über die Verfasserschaft bei Inaugural-Dissertationen (§ 24, 2) und bei Gesetzen, Verordnungen, Berichten u. s. w. (§ 24, 8), der „Anonymus" als Verfasser (§ 29), die Aufnahme griechischer Autorennamen in lateinischer Form (§ 35), ebenso die Latinisirung der Namen von Regenten, Prinzen, Heiligen und geistlichen Personen (§ 49—53) und die komische Latinität bei gewissen Zusätzen zur Titelabschrift (§§ 95 und 99), ferner die Weglassung der Personalangaben in der Titelabschrift (§ 93, 2*) und überhaupt die Kürzung der letzteren (§ 94) u. A.

*) Die der Instruction beigegebene Mustercopie verstösst übrigens gröblich gegen diese Vorschrift bei den Namen der Herausgeber der „Quellen und Forschungen".

Wenn oben von einem Theil der übernommenen Vorschriften als von an sich ganz guten und erprobten die Rede war, so erregen viele andere directen Widerspruch. So vor Allem die Bestimmung, dass Werke mit mehr als drei Verfassern bei der Wahl des O. W. wie anonym zu behandeln sind (§ 25, Anm. und § 60, 1). Offenbar geht diese Anordnung auf eine Unklarheit in der Bestimmung des Begriffes der gemeinsamen Verfasserschaft zurück. Hierunter kann aber nur eine solche gemeinschaftliche Arbeit verstanden werden, deren einzelne Antheile in dem einheitlich gestalteten Buchtexte durch keinerlei örtliche Scheidung kenntlich gemacht sind. Denn tritt eine solche Scheidung ein, so verliert das Werk sofort den Charakter des Einzelwerkes und muss als Sammelwerk angesehen und behandelt werden. Thatsächlich kommt aber die so präcisirte gemeinsame Verfasserschaft von mehr als drei Personen äusserst selten vor, und es ist nicht einzusehen, warum derartige Schriften eine Ausnahmsbehandlung erfahren sollen. — Sehr bedenklich sind die Vorschriften über die Wahl des O. W. bei Verfassern, welche im Laufe ihrer schriftstellerischen Thätigkeit ihren Namen geändert haben (§ 28, Abs. 3, §§ 53, 79). Hier kann Klarheit und Unzweideutigkeit nur durch ein keine Ausnahme zulassendes Gesetz eintreten; entweder muss immer der ursprüngliche oder (und das halte ich für besser) durchaus der zuletzt angenommene Name gewählt werden; das Schwanken in dieser Hinsicht mag wohl hie und da einmal Nachschlagen ersparen, kann aber auch zu heilloser Verwirrung führen und dem Beschreibenden in einem Falle mehr Zeit kosten, als in zehn Fällen am Nachsehen erspart wird. — Eine eigene Sache ist es auch mit den nicht aufgelösten Buchstaben-Kryptonymen, die nach § 30 „als Verfassernamen angesehen“ werden und demzufolge als O. W. des Hauptzettels gewählt werden sollen. Hier sprechen praktische Gründe, namentlich der, dass complicirtere Buchstabencomplexe schwer im Gedächtnisse haften, sowie auch der, dass dasselbe Kryptonym häufig bei verschiedenen Schriftstellern wiederkehrt, für die Behandlung derartiger Titel als anonymer, umsomehr, als nach § 174, 8 das Schlagwort eines solchen Titels eine Wortverweisung erhalten soll. Schliesslich deutet auch die besondere Stellung, welche den „Zetteln mit kryptonymen Ordnungswörtern“ bei der Einreihung in die alphabetische Ordnung zugewiesen ist (vgl. § 216), darauf hin, dass die Kryptonyme

eigentlich ausserhalb des Rahmens des Katalogs fallen und einen Separatkatalog bilden, dessen Zettel zu denen des Hauptkatalogs nur im Verhältniss der Verweisung stehen dürfen.

Eine Einrichtung, die geeignet erscheint, der Willkür des Beschreibenden Thür und Thor zu öffnen, ist die der sogenannten „sachlichen Schlagwörter" als „Ergänzung" des sogenannten „anonymen Ordnungswortes". Ueber das Wesen dieser Schlagwörter sagt der Text der Instruction gar nichts, über ihre Auswahl Folgendes (§ 85): „Diese Wörter müssen dem Texte des Titels der Druckschrift entnommen und so gewählt werden, dass sie den Inhalt des Titels und der Druckschrift selbst in charakteristischer Weise zum Ausdruck bringen." Die beigebundene Mustercopie eines Hauptzettels zeigt die Beschreibung des Werkes „Quellen und Forschungen zur Geschichte, Literatur und Sprache Oesterreichs und seiner Kronländer etc." Das O. W. ist *Quellen*, zu den als Ergänzung dienenden sachlichen Schlagwörtern sind gewählt: *Forschungen*, *Geschichte*, *Oesterreich*. Warum gerade diese? Warum nicht auch *Literatur*, *Sprache*, *Kronländer*? Bringt das Wort *Forschungen* den Inhalt des Titels und der Druckschrift selbst in charakteristischerer Weise zum Ausdruck als das Wort *Literatur* oder *Sprache*? Und wie, wenn der Titel über den Inhalt der Druckschrift gar nichts Charakteristisches sagt? Eine arabische Sammlung vormuhammedanischer Gedichte und Dichterbiographien ist betitelt: „Buch der Aue der feinen Bildung in den Dichterstufen der Araber, gesammelt von Iskender Abgarius." Bairût 1858, 8°. Welches sind hier die sachlichen Schlagwörter? Offenbar *Aue*, *Bildung*, *Dichterstufen*, *Araber*. Wo bleibt da die Charakteristik des Inhalts? Nach § 227 sollen diese sachlichen Schlagwörter der alphabetischen Einreihung als Behelf dienen. Da aber ihre Auswahl willkürlich ist, so ist die Einordnung des Zettels in den Katalog uncontrolirbaren Einflüssen und Zufälligkeiten unterworfen und die Ordnung im Kataloge dadurch überhaupt illusorisch gemacht. Die ganze Einrichtung ist also nicht nur vag begründet und unzweckmässig durchgeführt, sondern geradezu schädlich und gefährlich.

In einem Kataloge, dessen Hauptvorzug darin bestehen will, dass sein Zettel „das eigentliche Ordnungswort und die Zusätze zu demselben von der Abschrift des Buchtitels vollständig trennt und so den Haupttheil der Titelkopie zu einer wirklichen Kopie

des Titels macht", sollten so willkürliche Entstellungen des Titels, wie sie § 93, Punkt 2 für die Titelabschrift vorschreibt, ausgeschlossen sein. Die Anordnung der einzelnen Theile des Titels ist wesentlich für die bibliographische Charakteristik des Buches, und es ist dafür nicht gleichgiltig, ob der Name des publicirenden Institutes obenan, hintennach oder gar nicht auf dem Titel erscheint. Auch die Weglassung von Einleitungssätzen (§ 93, Punkt 1) ist von diesem Standpunkte aus nicht zu rechtfertigen. — Wenn die Aufnahme einer Formatangabe in die Beschreibung überhaupt einen Sinn haben soll, so muss sie — man mag dagegen sagen, was man will — nach der Bogenfaltung erfolgen. Handelt es sich aber lediglich um die Grössenangabe, so nehme man das Höhenmass in Centimetern auf. Die ganz willkürliche Bestimmung des Formates nach der Höhe des Einbanddeckels sollte endlich einmal aufgegeben werden; die Prager Instruction hat sie leider beibehalten (§ 108). — Die Verweisung des Passepartoutzettels kann sich immer nur auf dieselbe Person beziehen, welcher der als O. W. des Passepartouts dienende Name gehört. Es ist also durchaus unstatthaft, Verweisungen von pseudepigraphen Verfassernamen auf die Namen der wirklichen Verfasser in die Form eines Passepartouts zu bringen, wie § 175, Punkt 4 vorschreibt. Es würden sich dann Sonderbarkeiten merkwürdigster Gestalt ergeben, wie etwa Heun, Carl (pseud. Clauren), V: Hauff, Wilhelm — oder Scott, Walter V: Häring, Wilhelm (pseud. Alexis, Willibald) — oder Eudocia Augusta V: Palaeocappa, Constantinus u. s. w. — Zu Unzukömmlichkeiten führt auch die im nächsten Punkt (5) desselben Paragraphen decretirte Verweisung mittels Passepartoutzettels von einem Buchstabenkryptonym auf seine Auflösung. Man denke z. B. nur an die Menge von Schriftstellern, die unter dem Kryptonym X. Y. Z. sich verbergen. Schlägt der Suchende in Prag unter diesem O. W. nach, so erfährt er zunächst nur, dass es eine Anzahl Mayer, Müller, Schulze u. s. w. gibt, die unter dem angeführten Kryptonym geschrieben haben und unter welchen er sich denjenigen, den er sucht, auszuwählen das Vergnügen hat. Es ist doch klar, dass die besagte Verweisung nur mittels Wortverweisungszettels erfolgen kann.

Bei der Anordnung der Zettel dient nach § 215 als Grundlage das lateinische Alphabet. Trotzdem unterscheidet Kukula in der Reihenfolge den Vocal I von dem Halbvocal J (so!), U von V,

C vom slavischen Č oder Ć, S vom slavischen S oder Ś, Z vom weichen Z und slavisch Ž oder Ź, T von nordisch þ, das heisst, er vergisst, dass er soeben das lateinische Alphabet als Norm aufgestellt hat, nämlich die in der lateinischen Grammatik angenommene Reihenfolge bestimmter Buchstabenbilder, deren Aussprache hiebei gar nicht in Betracht zu kommen hat. Weiter unten wird Gelegenheit sein, die charakteristische Gedankenunordnung dieses Paragraphen zu besprechen; hier sei nur darauf hingewiesen, welche Verwirrung im Alphabete entstehen muss, wenn *Lefebvre* und *Lefebure, Meier* und *Mejer, Havlicek* und *Havlíček* an verschiedenen Stellen im Kataloge stehen, wenn jedesmal eine lautphysiologische Untersuchung über die Natur des Z der Zetteleinreihung vorangehen muss. Das mit dem nordischen þ ist schon ganz unverständlich, da nach § 63 „das O. W. immer in lateinischer Schrift geschrieben" werden muss, also das besagte Zeichen im O. W. nicht anders als in Transscription erscheinen kann, da die lateinische Schrift es nicht besitzt; oder soll trotzdem das aus dieser Transscription sich ergebende th von dem anderen th unterschieden werden? Also auch von dem englischen, dänischen, norwegischen u. s. w.? Zu der Lehre von dem harten und weichen Z würde das sehr gut passen! Ebenso unnütz ist die Versicherung der Instruction, dass dagegen dänisches ϕ nicht von oe getrennt werden soll, da auch dieses Zeichen in der ihm gebührenden Transscription aufgetragen werden muss. Was die slavischen Č, Š und Ž betrifft, so scheint sich Kukula niemals zu einigem Nachdenken über das Wesen diakritischer Zeichen aufgeschwungen zu haben; jeder philologisch auch nur halbwegs Gebildete muss doch wissen, dass diese Zeichen eben darum erdacht sind, um Laute, die der lateinischen Sprache fremd sind, trotzdem mit den Buchstabenzeichen der lateinischen Schrift unter Vermeidung von Buchstabengruppirungen wiederzugeben, also die Einführung neuer Zeichen in das lateinische Alphabet überflüssig zu machen, das heisst gerade dem auszuweichen, was die Prager Instruction nach dem unbewährten Muster des Prager Adressenbuches in die Wissenschaft vom Alphabet neu eingeführt hat. Warum aber diese Bewegung nach rückwärts gerade vor Ř und Ł, Ď, Ň und Ť Halt macht, ist nicht recht ersichtlich; ja es begreift sich kaum, warum die Phonetik im Alphabet nicht auch cz und sz, zs, sch, sh, tś u. s. w. in den Bereich ihrer Fürsorge ziehen sollte, nachdem

sie sogar das portugiesische ã in *an* aufzulösen für gut befunden hat. Aber solche Dinge genau zu überdenken, dazu hat es dem Verfasser der neuen Instruction wenn nicht am nöthigen Wissen, so doch an der nöthigen Zeit gefehlt.

Nun gehört aber zu jeder brauchbaren bibliothekarischen Arbeit vor Allem Zeit, sehr viel Zeit. „Zeit lassen!" ist der Gruss, mit dem in den deutschen Alpen der bergansteigende Wanderer von den Begegnenden angesprochen wird, und „Zeit lassen!" muss der Wahlspruch des Bibliothekars sein, der dauerhafte und solide Arbeit leisten will. Der Verfasser der Prager Instruction hat sich nicht Zeit gelassen, und ein grosser Theil der Mängel, die seiner Arbeit anhaften, entspringt diesem Umstande. Ich weiss nicht, ob es wirklich durchaus nöthig war, die Arbeit in zwei Monaten (von Anfang März bis Ende April) zu vollenden — der Glaube an die Möglichkeit, in dieser kurzen Zeit etwas wirklich Abgeschlossenes und für eine lange Zukunft Massgebendes, vor Allem aber Neues und das Alte Uebertreffendes fertigstellen zu können, streift denn doch gar zu nahe an naiven Dilettantismus — gewiss ist, dass es nicht nöthig war, das Elaborat auch sofort durch den Druck für immer festzulegen. Eine ganze Reihe von sachlichen und formalen Irrthümern und Incongruenzen hätte sich während des Gebrauches ganz von selbst fühlbar gemacht und der im Manuscript immer noch möglichen Verbesserung dargeboten. So aber fallen dem Leser in dem Werk auf Schritt und Tritt die Wirkungen einer namenlosen Ueberhastung in's Auge, welche für die Uebersichtlichkeit, Klarheit und Präcision der darin enthaltenen Vorschriften, d. h. also für die Brauchbarkeit des Buches von grösstem Nachtheil sind.

Vor Allem äussert sich als eine solche Folge der hastigen Arbeit eine gewisse Ungenauigkeit in der Begrenzung und Bezeichnung der zur Lösung vorliegenden Aufgabe. Schon der Titel ist dafür charakteristisch: „Amtsinstruktion für die Ausarbeitung des Zettelkataloges der u. s. w." Genau hätte es heissen müssen „des alphabetischen Nominalzettelkataloges", denn die alphabetische Reihenfolge der Zettel und deren nominale Bestimmung sind wesentliche Eigenschaften des Kataloges, für welchen die Vorschriften dieser Instruction gelten. Bekanntlich gibt es auch Schlagwort-, Materien- und Fachkataloge auf Zetteln, deren Reihenfolge auch eine chronologische oder eine methodische, ja sogar

eine arithmetische sein kann. Das zu bedenken, hat sich der Verfasser auch in § 1 keine Zeit genommen, wo er seinen „Zettelkatalog" definirt als einen Katalog, der — auf einzelnen Zetteln verzeichnet ist. Dass dieser Zettelkatalog ein alphabetischer sein dürfte, erfährt man zunächst nur gelegentlich so nebenbei (§ 5, Al. 3, § 6, Al. 4. §§ 7, 10 u. s. w.), autoritativ erst im letzten Abschnitte, die nominale Bestimmung überhaupt nicht ausdrücklich.*) Aber auch, dass der Verfasser überhaupt diese Definition geben zu müssen glaubt, folgt aus demselben Mangel an Ueberlegung, welche ihm hätte sagen müssen, dass eine „Amts-Instruction" nicht die Aufgaben eines Lehrbuches zu erfüllen habe. Ueberhaupt ist ihm die Unterscheidung zwischen diesen zwei Begriffen nicht klar geworden, denn wiederholt verfällt er in einen dem befehlenden, autoritativen Tenor des Gesetzbuches — und das soll eine solche Amtsinstruction doch sein — ganz widerstrebenden belehrenden Ton (z. B. §§ 13, 171 u. A.) gibt Alternativdefinitionen (wie z. B. in § 2) und betont die Zweckmässigkeit des Kataloges (§ 1) oder einzelner Vorschriften (§§ 88, 196, 203), ja er spricht einmal direct von dem „zu behandelnden Lehrstoff" (§ 148). Hieher gehört auch der Versuch, gelegentlich einen Theil des Manipulationsunterrichtes einzuflechten (§§ 7, 9, 10). Diese Unklarheit der Begriffe verführt ihn aber auch dazu, Dinge in die Instruction aufzunehmen, die ganz ausserhalb der Katalogsanlage stehen, wie z. B. die Aufstellungsweise einzelner Schriftengattungen (§§ 196, 203, 206, 209, 212) und die Beschreibungsvorschriften für Separatkataloge (§§ 6, 184—194, 202, 205, 208, 210, 213).

Hat die Ueberhastung den Verfasser schon bei der Anlage des Werkes an einer klaren Begriffsbildung verhindert, so kann die Wahrnehmung nicht überraschen, dass in den Einzelheiten der Durchführung zahlreiche Unklarheiten und Ungenauigkeiten zu Tage treten. Vollständig unklar ist z. B. die Begründung für die Aufnahme der Punkte 4, 5 und 6 in § 24. Nachdem in § 22 eine vollständig klare und deutliche Erklärung dessen, was die Instruction unter dem Begriff „Verfasser" verstanden wissen will, vorangegangen, lautet § 24: „Als Verfasser

*) Man sucht in dem Capitel über die Wahl des O. W. bei „Druckschriften mit bestimmten Verfassern" vergeblich nach der Vorschrift, dass der Name des Verfassers als O. W. zu gelten habe.

gelten auch stets:“ und führt nun jene Fälle vor, in welchen aus gewissen praktischen Rücksichten Personen, die nach jener Bestimmung des § 22 nicht als Verfasser angesehen werden können, trotzdem als solche statuirt werden. Da heisst es nun in Nr. 4: „Die Verfasser von Wörterbüchern, biographischen Lexiken, Schulbüchern und Beispielsammlungen“; Nr. 5: „Die Verfasser von selbständig erschienenen Registern, Repertorien u. dgl., welche zu gewissen Druckschriften gehören, jedoch ganz separat erschienen sind*); Nr. 6: „Die Schriftsteller, deren Nachlass, wenn auch nur bruchstückweise, veröffentlicht wird.“ — Warum in aller Welt sind diese Fälle, über die doch überhaupt und namentlich nach der Erklärung des § 22 gar nicht der geringste Zweifel obwalten kann, hier aufgenommen und etwas noch besonders decretirt, was sich ohnehin aus der allgemeinen Vorschrift ergibt? Die Lösung dieses Räthsels liegt darin, dass der Verfasser der Prager Instruction die im § 22 enthaltene allgemeine Bestimmung wörtlich aus dem Instructionsentwurf der Wiener Hofbibliothek herüber genommen, sich aber offenbar nicht die Zeit genommen hat, dieselbe genau anzusehen und die folgenden Paragraphen seiner Arbeit damit in Uebereinstimmung zu bringen. — Eine weitere Incongruenz zeigt sich in der Einreihung der §§ 31—34 unter die „allgemeinen Vorschriften“, während sie speciell die Namen nach moderner Weise benannter Personen behandeln, daher unter die „Speciellen Vorschriften“ einzureihen gewesen wären. — In § 48, Abs. 2, der über die Namen ungarischer Edelleute handelt, passt das Beispiel nicht zum Texte der Vorschrift. — In § 60 werden jene Werke behandelt, welche bezüglich der Wahl des O. W. wie die Anonyma zu behandeln sind; darunter sind unter Nr. 5 angeführt „Sammlungen von Actenstücken, Gesetzen“ etc., unter Nr. 6 „Sammlungen von päpstlichen Regesten“ u. s. w.; da aber in der nächsten Unterabtheilung C die Sammelwerke, zu denen solche Sammlungen unzweifelhaft gehören, besonders behandelt werden, so ist nicht abzusehen, warum sie an jener unpassenden Stelle erwähnt sind. — Dass directe Widersprüche zwischen einzelnen Vorschriften vorkommen, darf umsoweniger Wunder nehmen. In den §§ 76—78 stehen die Bestimmungen über die Behandlung der Familiennamen bei Heiligen und geistlichen Personen im geraden Gegensatze zu dem Schlusssatze des § 53: „Bei

*) beachte die schleuderhafte Stilisirung.

jenen Druckschriften etc.“. Nach § 43 lautet bei dem Namen d'Azeglio das O. W. *Azeglio*, nach § 175, Nr. 8 *D'Azeglio*. In § 70 wird das Beisetzen der als Ergänzungen des O. W. dienenden sachlichen Schlagwörter oberhalb der Querlinie des Zettels hinter dem O. W. verboten, in § 85 befohlen und in der Mustercopie eines Hauptzettels stehen sie an dem strittigen Platze. In § 63 wird die Transcription fremder Alphabete nach dem Schema von Kuhn und v. Schnorr*) als massgebend bezeichnet, in § 36 folgen die Musterbeispiele orientalischer Namen den abweichendsten Transscriptionssystemen; sie müssten nach Kuhn und v. Schnorr lauten: Buḫârî; Zamahšarî, 'Abû-l-qâsim Maḥmûd ibn 'Umar al-; Ḥâfiẓ, Šams-ad-dîn Muḥammad al-Šîrâzî al-; Ḫayyâm, 'Umar; Qutaiba, Ibn; Imru'al-Qais. Der zuletzt angeführte Name, der bei Kukula als Beispiel zu Punkt e (Ism als O. W.) steht, ist übrigens gar nicht Ism, sondern Laqab; der Ism des Mannes lautet Ḫunduj u. s. f.

Zahllos sind die Beispiele nachlässiger und unordentlicher Textirung der Vorschriften. In § 15 muss die im zweiten Absatze stehende, mit „Dem entsprechend bestimmt auch“ etc. beginnende Periode unmittelbar an den ersten Absatz anschliessen. Uebrigens ist die Schlussfolgerung, dass bei den in Rede stehenden Werken immer der europäische Titel die Beschreibung bestimme, übereilt und unrichtig. Bei Lazarus Goldschmidt's Talmudausgabe (Berlin 1897) z. B. bestimmt sie der hebräische Titel, als der vom Textbeginn am weitesten entfernte, ganz im Sinne der Vorschrift des ersten Absatzes. Der Paragraph ist ungenau aus der Hofbibliotheks-Instruction abgeschrieben. Unordentlich ist Nr. 1 in § 24 textirt: „Die Verfasser von Briefen, deren Briefwechsel in einer Druckschrift herausgegeben wird.“ Auf Nr. 5 in demselben Paragraphen wurde schon oben (S. 37, Anm.) hingewiesen. Undeutlich ist

*) Es entspricht nur der Flüchtigkeit, mit welcher die ganze Instruction gearbeitet ist, dass Kukula die Kuhn-Schnorr'schen Transscriptionsvorschläge tale quale als für seinen Katalog giltig normirt, ohne sie offenbar auch nur der geringsten Prüfung unterzogen zu haben; denn — ohne uns in eine Discussion der Richtigkeit jener Vorschläge einzulassen — dann hätte er sehen müssen, dass deren Verfasser eine ganze Reihe von Fragen absichtlich erst zur Discussion stellen und offen lassen, wie z. B. die Transscription der syrischen Vocale oder die alphabetische Einreihung der übrigens allseitig angefochtenen griechischen Zeichen ϑ, χ und ζ. Diese Fragen hätte K. lösen oder entscheiden müssen; so lässt seine Norm den Suchenden an den heikelsten Stellen im Stich.

§ 27, ebenfalls ungenau nach der Hofbibliotheks-Instruction wiedergegeben. Geradezu irreführend ist die Fassung von § 34: „Hat sich der Zuname eines Verfassers im Laufe der Zeit geändert, so wird immer jener Zuname als O. W. gewählt, welcher auf dem Titel der zu beschreibenden Druckschrift steht.“ Also wird, je nachdem der Titel des betreffenden Buches angibt, derselbe Autor im O. W. einmal Bötticher, ein andermal Lagarde heissen? Den gleichen Sinn ergibt der Wortlaut des § 53. Danach kann ein Papst, Bischof, Mönch im Katalog unter zwei oder mehreren verschiedenen Namen erscheinen. Aber nicht nur der Name, sondern auch die „Ergänzungen“ des O. W. können bei demselben Manne verschieden sein, denn § 77 verfügt ausdrücklich, dass „die Localbezeichnung des betreffenden Bisthums oder Klosters, in welchem der betreffende Würdenträger vor der Veröffentlichung der bezüglichen Druckschrift zuletzt gewirkt hat“, beigesetzt werden soll. Im § 58 spricht der Verfasser, wo er das Zahlzeichen meint, von einem Zahlwort, in § 59 davon, dass in gewissen Fällen „die unabhängige Nominalform des Titels herzustellen und diese dann als O. W. zu wählen“ sei; es soll wohl heissen „und aus dieser dann das O. W. zu wählen.“ In § 62 sagt er: „Fehlt aber (bei einem Sammelwerk) auch das gemeinsame Titelblatt, so dass die einzelnen Schriften mit ihren besonderen Titeln einfach aneinander gereiht erscheinen, handelt es sich also einfach um einen Sammelband, so etc“. Die Worte „handelt es sich u. s. w.“ sind eine in unüberlegter Hast gemachte Einschaltung; es gibt thatsächlich Sammelwerke, deren bibliographisch zusammengehörige Theilschriften nur mit ihren besonderen Titeln aneinandergereiht sind, die dennoch nicht als Sammelbände anzusprechen sind, wie z. B. die deutsche Psalterübersetzung von Johann Böschenstein, Augsburg, Grym, 1523, welche mit eigenem Titel noch das „Gebet Salomonis“ enthält. In § 69, Nr. 2, Punkt D ist bei den Namensänderungen die Einschränkung „infolge von Religionswechsel oder Verehelichung“ nicht am Platze; es gibt noch andere Ursachen der Namensänderung, z. B. Uebersetzung in eine andere Sprache (Schwarzerd — Melanchthon, Kürschner — Pellicanus), Adoption (Paul de Lagarde), einfacher Namenswechsel (Frankel, Wilhelm — Fraknoi, Vilmos) u. s. f., die logischerweise dieselbe bibliographische Wirkung haben müssen wie jene. Ganz unverständlich ist

der nächste Paragraph. Man höre: „Die Ergänzungen des Ordnungswortes der ersten Gruppe mit Ausnahme der biographischen Notizen und jene der zweiten Gruppe mit Ausnahme der sachlichen Schlagwörter (vgl. oben, S. 38) werden oberhalb der Querlinie hinter dem Ordnungsworte, wie dieses in lateinischer Schrift, jedoch in kleinen Schriftcharakteren beigesetzt. Nur die biographischen Notizen (aber auch die sachlichen Schlagwörter! vgl. § 85) stehen ebenfalls oberhalb der Querlinie (also doch!), eventuell untereinander durch kurze wagrechte Striche verbunden, dicht vor der Signatur." Unverständlich ist zunächst auch, was der erste Theil des § 84 bedeuten soll, welcher lautet (es ist von den Ergänzungen des O. W. die Rede): „Zu dem anonymen O. W. müssen in jedem Falle jene Wörter als Ergänzungen hinzugefügt werden, welche mit demselben durch das stilistische Band einer sprichwörtlichen Redensart, eines Frage- oder Ausrufsatzes u. dgl. verknüpft sind, z. B. Noli me tangere; Na zdar! Was wollen wir?" Nach der Vorschrift, wie sie hier steht, müsste z. B. Schillers bekannter Vortrag „Was heisst und zu welchem Ende studirt man Universalgeschichte?", wenn er als unauflösbares Anonymum erschienen wäre, auf dem Zettel den ganzen langen Satz ober der Querlinie hinter dem O. W. zeigen. Das wäre aber unsinnig. Wahrscheinlich will der Passus Folgendes bedeuten: Wenn an die Stelle des O. W. ein ganzer Satz als Citat tritt, so ist er als Ganzes an den Platz des O. W. zu setzen; z. B. „Das Noli me tangere des österreichisch-ungarischen Ausgleichs" — O. W.: *Noli me tangere.* „Das Non possumus der römischen Curie" — O. W.: *Non possumus.* „Ein kräftiges Na zdar! den Jičiner Sokolisten" — O. W.: *Na zdar!* u. s. w. Aber das hätte wohl etwas deutlicher gesagt werden können und gehörte eigentlich in das Capitel von der Wahl des O. W. bei Anonymis (§ 54 ff.). Sehr bezeichnend für die Ungenauigkeit, welche Kukula in der Fassung seiner Vorschriften anzuwenden liebt, ist der schon oben (S. 33) in anderer Beziehung besprochene Punkt 4 des § 175, welcher lautet (als O. W. eines Passepartout-Zettels ist anzusehen): „Der Zuname der . . . Person" (des pseudepigraphen Verfassers). Nun kommen Pseudepigraphe hauptsächlich in der antiken Literatur vor, wo von „Zunamen" nicht die Rede sein kann; auch das a. a. O. angeführte Beispiel von der Eudocia Augusta zeigt keinen „Zunamen". Die in § 217 hinsichtlich der Anordnung krypto-

nymer Zettel gegebene Vorschrift, wonach dieselbe „nach der alphabetischen Reihenfolge der vor der Signatur stehenden sachlichen Schlagwörter, weiters nach der lateinischen Bezeichnung der Sprache des Titels“ zu erfolgen hat, ist in dieser Fassung unsinnig, weil bei Gleichheit der sachlichen Schlagwörter auch die Sprache der verschiedenen Titel naturnothwendig die gleiche sein muss. Es muss daher die Sprache als nächstes, die sachlichen Schlagwörter als weiteres Anordnungsmoment angenommen werden. Die blühendste Begriffs- und Gedankenverwirrung zeigt aber der ebenfalls schon oben (S. 33 f.) besprochene § 215. Es wurde dort gezeigt, wie unmittelbar nach der Statuirung des lateinischen Alphabets als Anordnungsnorm plötzlich Buchstabendifferenzirungen aufgestellt werden, welche ihrerseits ebenfalls nicht consequent durchgeführt werden. Den Gipfelpunkt erreicht indessen der Schlusssatz, welcher lautet: „Apostrophe, Accente, die meisten Spirituszeichen und andere diesen entsprechende Zeichen (z. B. diakritische?) werden bei der Anordnung der Zettel nicht berücksichtigt. Dagegen geschieht dies bei Verdoppelungszeichen, bei dem Spiritus asper im Griechischen und den orientalischen Vocalzeichen.“ Hier ist die erste Hälfte der verständliche Ausdruck einer logisch aus der Verwendung des lateinischen Alphabets folgenden Thatsache, nämlich, dass nur die eigentlichen Buchstabenzeichen selbst als Träger des Anordnungsprincipes Geltung haben. Dann aber erfolgt plötzlich ein ganz toller Gedankensprung, denn unvermittelt wird uns von der alphabetischen Geltung des griechischen Spiritus asper und der orientalischen Vocalzeichen gesprochen, obwohl sie in der vorschriftsmässigen (oder beim Griechischen als solcher vorauszusetzenden, s. unten) Transscription nicht als accessorische Schriftzeichen, sondern als wirkliche, vollgiltige Buchstaben auftreten. Wie schwer es ist, solchen Gedankensprüngen zu folgen, sieht wohl Jeder ein; was aber eine an solchen Dunkelheiten und Irrthümern laborirende Instruction für einen Werth hat, das zu entscheiden sei billig dem Urtheil des Lesers überlassen.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, dass in der ganzen Instruction keine Angabe betreffend die Transscription der griechischen Wörter zu finden ist (Kuhn und v. Schnorr behandeln das griechische Alphabet nicht); ebensowenig eine Vorschrift über die Wahl der Namensform der byzantinischen

und neugriechischen Schriftsteller. Hätte der Verfasser nicht geglaubt, jene veraltete und von der griechischen Philologie selbst schon aufgegebene Vorschrift von der lateinischen Namensform der classischen griechischen Autoren aufnehmen zu müssen, so hätte er den einfachen Ausweg finden können, alle griechischen Autorennamen und Schlagwörter in erasmischer Transscription wiederzugeben, wobei bezüglich der Anordnung bei mehrtheiligen Namen bezüglich der Classiker noch immer Engelmann, bezüglich der Byzantiner Krumbacher hätte massgebend sein können.

In das Capitel von der durch überhastetes Arbeiten verursachten Nachlässigkeit gehört es, wenn das Beispiel die Regel, die es beleuchten soll, durch seine eigene Unklarheit verdunkelt, was z. B. der Fall ist in § 33, wo als Beispiel für einen ganz aus Vornamen bestehenden Autornamen *Jean Paul* gewählt ist, der als Pseudonym hier ganz unbezeichnend ist. Ebenso wenn das Beispiel den eigenen Vorschriften der Instruction nicht entspricht, wie z. B. die Transscription der orientalischen Namen in §. 36 oder das Beispiel mit den Pounds Sterling in § 58, wo doch vorschriftsgemäss nur *Pounds* allein das O. W. sein kann; auch solche Fehler, wie die Behauptung, dass *bar* im Syrischen der Artikel sei, während es im Syrischen gar keinen Artikel gibt und *bar* „Sohn" bedeutet, können als bei der herrschenden Unordnung aus Versehen stehen geblieben angesehen werden. Bedenklicher ist es schon, wenn die Beispiele selbst falsch sind, wie die Abtheilung des zusammengesetzten Wortes *Natural History Review* hinter *Natural* (§56), oder wie die Gleichsetzung von Emin Pascha mit Arthur Schnitzler in § 34, Punkt 3, besonders wenn an dem Fehler hartnäckig festgehalten wird (§ 79), noch bedenklicher solche Vorkommnisse wie in § 56, wo der wesentliche Unterschied zwischen Genitivverbindung und Wortzusammensetzung verkannt worden sein muss, weil sonst über Fälle, wie *Gentleman's Journal* (vgl. noch *Grossvaters Liebling, Herzblättchens Zeitvertreib* u. s. w.), kein Wort zu verlieren gewesen wäre. Schlimm sind solche Schnitzer, wie in § 54, wo in dem Satze „Des Vaters Andenken sollet ihr ehren", *Andenken* als Nominativ angesprochen und demgemäss als O. W. bezeichnet wird. Aber über das Mass des Verzeihlichen geht es hinaus und ist kaum mehr mit Uebereilung zu erklären, wenn die Umlaute ae, oe, ue als Halbvocale bezeichnet werden (§ 215).

Es ist im Vorstehenden versucht worden, von dem Geist und der Arbeitsweise, welche in der Prager Amtsinstruction zum Ausdrucke kommen, ein Bild zu geben; freilich konnten dabei nur die bezeichnendsten Fälle besprochen werden; eine genaue, eingehende Prüfung, welche die Arbeit Kukula's Satz für Satz durchnehmen wollte, würde selbst eine Abhandlung von der Stärke des behandelten Buches ergeben. Jedenfalls aber ist nach alledem wohl kaum anzunehmen, dass die Erwartung, die der Verfasser im Vorwort ausspricht, — nämlich die, dass sich die neue Instruction „vielleicht auch für die Durchführung ähnlicher Arbeiten an anderen grösseren Bibliotheken brauchbar erweisen dürfte" — in Erfüllung gehen wird. Ja, es muss gesagt werden, dass sie nicht nur den berechtigten Forderungen, welche die moderne Bibliothekskunde bei Anlage neuer Kataloge an solche Arbeiten stellt, nicht nachkommt, sondern überhaupt auch für ihren nächsten Zweck kaum brauchbar ist, jedenfalls nicht in der Gestalt, in der sie gedruckt vorliegt. Sie ist unnöthigerweise auf der Grundlage veralteter Anschauungen und Einrichtungen aufgebaut, sie arbeitet mit einer unwissenschaftlichen und unübersichtlichen Casuistik, sie enthält eine ganze Reihe anfechtbarer Vorschriften, die zum Theil einander widersprechen, sie ist aber auch schleuderhaft gearbeitet, zeigt auf Schritt und Tritt die Spuren unziemlicher Ueberhastung und wimmelt von formalen und sachlichen Fehlern und wissenschaftlichen Irrthümern. Schade um die Mühe und um die, wenn auch für eine wirklich tüchtige Arbeit viel zu geringe Zeit, die auf diese Compilation verwendet worden sind.

2. November 1897.

Aus Mähren und Schlesien der k. k. Hofbibliothek zu Wien gewordene Handschriften und Altdrucke.

Von Dr. Anton Schubert.

I. Die gelegentlich der josephinischen Klösterreduction der k. k. Hofbibliothek zu Wien zugefallenen mährisch-schlesischen Handschriften und Altdrucke.

Während der grossen josephinischen Klösterreductionsepoche von 1782 bis 1790 wurden in Mähren und Schlesien exclusive der

schon mit päpstlicher Bulle von 1773 aufgehobenen 10 Jesuitencollegien- und Residenzen dieser beiden Reichsprovinzen, 34 Mannsklöster säcularisirt. Die mitunter kostbaren Bücherschätze dieser Ordenshäuser fielen in kurzem Wege dem Staate anheim, d. h. betreffs Mährens und Schlesiens waren laut des Hofdecretes vom 6. Jänner 1786 und der Erläuterungserlässe hiezu „Ex consilio Gubernii Moraviae et Silesiae, Brunnae die 18. Januarii und die 27. Maii 1786", gezeichnet vom Gubernator Ludwig Grafen Cavriani und den Consiliarräthen J. Seibt und „von Pflichtentreu", für „vier Behörden, nämlich die kais. Hofbibliothek, das ollmützer Lycäum, das Generalseminarium, und das brünner Priesterhaus auszuwählen". Der k. k. Hofbibliothek kam sonach das erste und vollste Ausleserecht zu, und dieselbe nützte diese Befugniss mehr nach der qualitativen als quantitativen Seite aus, denn von den circa 25.000 confiscirten mährisch-schlesischen Klosterbüchern würdigten die mit der betreffenden Auswahl betrauten Scrutatoren nur 143, nämlich 10 Manuscripte, 107 strenge Incunabeln und 26 Altdrucke nach 1500, der Ehre, zur Ergänzung der Bücherarmee der k. k. Hofbibliothek dienen zu dürfen. Vorgelegt wurden von dem mit der Urkatalogisirung der aufgehobenen Bücherbestände betrauten Olmützer Lycealbibliothekar Alois Hanke die Aufnahmsverzeichnisse sämmtlicher Klöster der Wiener Prüfungscommission, aber nur aus 13 alten Ordensbibliotheken quollen die erwähnten Erwerbungen mährisch-schlesischer Provenienz. Aus den übrigen reducirten 21 Librarien, u. zw. jenen der Augustiner-Chorherren zu Fulnek, der Augustiner-Barfüsser zu Fratting, der Augustiner-Einsiedler zu Gewitsch, der Capuciner zu Iglau, Namiest, Prossnitz und Wischau, der Cistercienser zu Welehrad (mit reichsten Bücherschätzen!), der Dominicaner zu Boskowitz und M.-Schönberg, der Franziscaner zu Kremsier und Znaim, der Karthäuser zu Olmütz (sehr werthvoller Bestand!), der Minoriten zu Olmütz, der Paulaner zu Pirnitz, der Pauliner zu Kromau, der Prämonstratenser von Heiligenberg, der Serviten zu Jarmeritz und Wesseli und der Trinitarier zu Holleschau und Zaschau wurde laut der bezüglichen Erledigungshofdecrete „für die Hofbibliothek nichts gewählet". Die acceptirten Handschriften und Altdrucke aber stammen aus den nachverzeichneten Exmonasterien und sind folgende:

A. Aus dem Augustiner-Chorherrenstifte zu Allerheiligen in Olmütz 7 Incunabeln:

1. Summa hostiensis super titulis Decretalium, Fo., o. O. u. D., 1470*),
2. Durantus (Guilielmus): Speculum iudiciale, Fo., Strassburg Georg Husner und Johannes Bekenhub, clericus Moguntinus, 1473 (Hain *6506),
3. Bonaventura (S.): Quaestiones super secundo sententiarum, Fo., Strassburg, o. D., 1477*),
4. Aldagri (Johannes)(?): Quaestiones physicae, Fo., Parma, o. D., 1481*),
5. Gregorius IX., papa: Compilativ decretalium, Fo., 3 Bde., Speier, Petrus Drach, 1486 (Hain *8019),
6. Nicolaus Panormitanus: Super Decreta libri VI, 6 Bde., Fo., Venedig, o. D., 1486),
7. Pharetra doctorum philosophorum et poetarum, Fo., s. l. a. et typ. n.

B. Aus dem Augustiner Chorherrenstifte zu Sternberg 2 Handschriften (?) und 2 Incunabeln:

1. Handschriften (?):
   a) Missale Romanum, Fo., Pergamentband, s. l. a.,
   b) Thomas de Aquino (S.): Tractatus de corpore Christi (mit Alligamenten), 4°, s. l. a.
2. Incunabeln:
   a) Biblia latina, 1. Theil, Fo., Mainz, o. D., 1472 (Hain *3052),
   b) Chrysostomus (S. Johannes): Homiliae in quatuor evangelistas, Fo., 2. Bde., s. l. a. et typ. n.

C. Aus dem Capucinerconvente zu Gaya 1 Incunabel:

Biblia sacra. Mit der Schlussstelle: Fontibus e graecis haebreorum quoque libris etc., Fo., s. l. a. et typn. n.*)

*) Die ohne Verweis auf Hain und mit diesem *) bemerkten Incunabeln fand ich nicht in dessen Repertorium bibliographicum. Allerdings dürften die mir zur Quelle dieses Aufsatzes dienenden Actenstücke nicht allüberall die bezüglichen Druckdaten anführen, so wird namentlich öfters der Druck, selbst dort, wo meine Quellen keinen Drucker angeben, doch einen Drucker eventuell genannt haben.

D. Aus dem Capucinerconvente zu Nicolsburg 5 Incunabeln und 1 Druck nach 1500:

a) Incunabeln:

1. Historia de Sanctis, Fo., Nürenberg, o. D., 1478*) (?),
2. Eusebius Pamphilus: De praeparatione evangelica, Fo., Treviso, Michael Manzolus, 1480 (Hain *6702),
3. Biblia italica, Fo., Venedig, o. D. (?), 1484 (Hain 3154?).
4. Plove (Nicolaus de): De sacramentis et divinis officiis, 4°, Leipzig, o. D., 1489*) (?),
5. Biblia latina cum concordantiis, Strassburg, o. D. 1497 (Hain *3122).

b) Biblia bohemica, Fo., Prag 1577.

E. Aus dem Dominikanerconvente zu Brünn 22 Incunabeln:

1. Summa de quolibet Thomae Aquinatis, Fo., Nürnberg, Johannes Sensenschmidt*),
2. Durantus (Guilemli): Speculum (cum additionibus Joannis Andreae et Baldi), Fo., 2 Bde., Padua, Johannes Herbort von Siligenstadt, 1479 (Hain *6511, ist vom 21. November [11. Kal. Dec.] 1478 datirt).
3. Spira (Ambrosius): Quadragesimale de floribus sapientiae, kl. Fo., Venedig, Antonius de Valentia (Rubens?), 1481*),
4. Vincentius Bellovacensis: Liber gratiae Patris, kl. Fo., s. l. 1481*),
5. Guilelmus Lugdunensis episcopus: Summa de virtutibus, kl. Fo., Köln, Heinrich Quentell, 1481*),
6. Opus praeclarum omnium homeliarum et postillarum venerabilium doctorum Gregorii. Augustini etc., kl. Fo., Speier, Petrus Drach, 1482 (Hain *8790),
7. Biblia latina, kl. Fo. Venedig, Johannes Herbort von Seligenstat, 1483 (Hain *3090),
8. Capreolus (Johannes) Tolosanus: Liber III. defensionum Theologiae Thomae Aquinalis, Fo., Venedig, Octavianus Scotus, 1483 (Hain *4410?),
9. Simon de Cremona: Opus praedicabile de Evangiliis ac epistolis omnium dominicarum totius anni, kl. Fo., Reutlingen, o. D., 1484 (Hain *5823),
10. Bonaventura (S.): Sermones de tempore et sanctis, s. l. et typ. n. 1485 (Hain 3516).

11. Thomas de Aquino: Prima, secunda et tertia pars Summae, Fo., Venedig, o. D., 1486*),
12. Petrus Hispanus: Summulae logicae cum expositione Versonis, Fo., Köln (?), Hermann Liechtenstein, 1486*),
13. Copulata Petri Hispani secundum processum bursae laurentianae, kl. Fo., o. O. u. D. 1488 (Hain *16037?),
14. Anselmus Cantuariensis archiepiscopus: Opera et tractatus, Fo., Strassburg, o. D., 1489*),
15. Bonifacius VIII. papa: Liber VI. decretalium, Fo., o. O. D. u. J. (Hain *3584? *3585?),
16. Hugo de S. Caro: Postilla, Fo., o. O. D. u. J. (Hain 8974),
17. Historia ecclesiastica tripartita, Fo., o. O. D. u. J.*),
18. Johannes de Janua: Summa catholica, Fo., o. O. D. u. J.*),
19. Liber Apum qui dicitur bonum Universale, Fo., o. O. D. u. J.*),
20. Martinus Polonus: Margarita Martiniana, Fo., o. O. D. u. J. (?),
21. Discipulus: Sermones de tempore, Fo., o. O. D. u. J. (?),
22. Thomas de Aquino: Summa theologiae, pars II. partis II, Fo., o. O. D. u. J, (Hain *1457).

F. Aus dem Dominikanerconvent zu Iglau:

Inchofer: Annales ecclesiastici regni Hungariae, Fo., Romae 1644.

G. Aus dem Dominikanerconvente zu Troppau 12 nach dem mir zugänglichen Actenmateriale leider nicht näher bibliographisch zu detaillirende Stücke, u. zw.:

1. Ein „S. Gregorius in Job“,
2. Ein „Josephus Flavius: De antiquitatibus Judaeorum“,
3. Ein „Henricus Herpf: Sermones de tempore“,
4. Ein „Manipulus curatorum“,
5. Ein „Virgilius: De rebus poeticis“,
6. Ein „Appianus: Historia“,
7. Ein „Valerius Maximus: Historia“,
8. Ein „Seneca Opera“,
9. Ein „Antonius cum tribus aliis (gothisch)“,
10. Ein „Missale antiquissimum“,
11. Eine „Uralte gothische heilige Schrifft“,
12. Eine „Scriptura S. Bohemica“.

H. Aus dem Franciscanerconvente zu Olmütz 11 Incunabeln:

1. Justinianus imperator: Liber feudorum, Fo., Strassburg, o. D., 1472*),
2. Summa Pisanella, Fo., Nürenberg, o. D., 1475*),
3. Augustinus (S.): De civitate Dei libri XXII, Fo., Basel, Michael Wenßler, 1479 (Hain *2058),
4. Porphyrius: Isagoge in Cathegorias Aristotelis, Fo., Augsburg, Ambrosius Keller (Hain *1658?),
5. Gotschalcus: Praeceptorium, Fo., Köln, Johannes Kölhoff, 1482*),
6. Missale Romanum, Fo., Venedig, Bartholomaeus de Blavis, 1482 (Hain *11.378),
7. Ludolphus Carthusiensis: Meditationes de vita Jesu Christi, Fo., Strassburg, o. D., 1483 (Hain *10.293),
8. Ludolphus de Saxonia: De divina et aeterna Christi generatione, Fo., Strassburg, o. D., 1483*),
9. Cicero (M. T.): Rhetorica, Fo., Venedig, o. D., 1487*),
10. Guillelmus Minatensis: Rationale divinorum officiorum, Fo., 2 Bde., o. O. D. u. J.*),
11. Johannes de Janua: Catholicon, Fo., o. O. D. u. J.*).

I. Aus der Karthause zu Königsfeld 1 Manuscript, 11 Incunabeln und 3 Drucke nach 1500:

a) Manuscript:
Declaratorien und Novellen Ferdinand III. über die neue Landesordnung in Böhmen, 4°, o. J.,

b) Incunabeln:

1. Gratianus: Decretum, Fo., Basel, Veninger?, 1476*),
2. Concordantiae quae dicuntur Concordantiae S. Jacobi, Fo., Basel, Petrus Drach, 1485*),
3. Biblia latina, Fo., o. O. D. u. J. (Hain?),
4. Guillermus Parisiensis: Opera de fide, legibus et virtutibus, kl. Fo., o. O. D. u. J.*),
5. Jacobus Januensis: Legenda sanctorum, 4°, Ulm, Johannes Zainer, o. J.*),
6. Ludolphus Carthusiensis: Expositiv in Psalterium, Fo., o. O. D. u. J.*),
7. Manipulus curatorum, 4°, o. O. D. u. J. (Hain?),

8. Bernardinus (S.): Sermones, Fo., o. O. D. u. J. (Hain *2843?),
9. Bonifacius VIII.: Liber VI. decretalium, Fo., o. O. D. u. J. (Hain *3585?),
10. Astesanus frater: Summa de casibus, Fo., o. O. D. u. J.*),
11. Vitae SS. Patrum, 4°, o. O. D. u. J. (Hain?).

c) Drucke nach 1500:

1. Anzeige (Gegründete) der verdeckten, nachtheiligen Consilien, Anschlag und Praktiken, 4°, Pergamentband, 1621 (o. O.?),
2. Agostini (Don Antonio): Discorsi sopra de medaglie e altre anticaglie, 4°, Rom 1632,
3. Caelarii Atlas coelestis et Homanni Atlas terrestris Schenkique Theatrum religionum, Fo., Amsterdam 1708.

J. Aus dem Paulanerkloster zu Wranau 1 Incunabel:

Missale Olomucense, Fo., Bamberg, Johannes Sensenschmid, 1488 (Hain 11.337).

K. Aus der Praemonstratenserabtei zu Bruck a. d. Thaya 9 Handschriften, 8 Incunabeln und 12 Drucke nach 1500:

a) Manuscripte:

1. Servetus (Michael): De trinitatis erroribus libri VII, Fo., 1531,
2. Fünf türkische Manuscripte, 8°,
3. Damasus: Opera, Fo., Pergament, o. J.,
4. Augustinus (S.): Opera, Fo., Pergament, o. J.,
5. Trapezuntius: Introductio in libr. Aristotelis de animalibus, Fo., Pergament, 1470.

b) Incunabeln:

1. Gregorius IX., papa: Decretalium compilativ, Fo., Bologna, o. D., 1472*),
2. Clemens V., papa: Constitutiones, Strassburg, Heinrich Eggesteyn, 1472 (Hain *5413 von 11. Kal. Dec. 1471?),
3. Item, Fo., Rom, Leonhard Pflugl und Georg Lauer, 1473 (Hain *5415),
4. Thomas de Aquino: Quaestiones de veritate, Fo., Köln, Johannes Koelhoff, 1475 (Hain *1419),
5. Athanasius: Opus contra gentes, 4°, Venedig, o. D., 1480*),

6. Durantus: Speculum iuris canonici, Fo., 2 Bde., Rom, Leonhard Pflugel und Georg Lauer o. J.*),
7. Plutarchus: Vitae illustrium Graecorum et Romanorum, Fo., 2 Bde., o. O. D. u. J.*),
8. Virgilius: Bucolicorum, Georgicorum et Aeneidos libri, Fo., o. O. D. u. J.*)

c) Drucke nach 1500:

1. Eisengrein: Catalogus testium veritatitis etc., 4°, Dillingen 1565.
2. Effigies principum, ducum, regum, imperatorum Austriacorum, Fo., Pergament, o. O. D. u. J.,
3. Mappae antiquae geographicae, Pergament,
4. Hebraica:
   a) mit jüdischer Jahreszahl:
      1. Pulchritudo formae seu Bereschith Rabba, Rabbi Schemuel Japhah, Fo., Wilmerstorf 343,
      2. Item, Fo., Verden 522,
      3. Commentarii in loca diffi ciliora S. Scripturae, Fo., Amsterdam 404,
      4. Thalmudis Babylonii explicatio miraculorum, Fo., Verden 440,
      5. Rambam: Traditiones, Fo., 4 Bde, Amsterdam 462,
      6. Rabbi Michel: Corona sanctitatis, Fo., Jesnicz 479,
      7. Interpretatio mystica rabbinorum super Pentateuchum, Fo., Amsterdam 485.
   b) mit christlicher Jahreszahl:
      1. Thalmudis codex, Fo., 12 Bde., Frankfurth a. M. 1716,
      2. Rabbi Fitzchack: Alphes, Fo., 3 Bde., Amsterdam 1720.

L. Aus dem Praemonstratenserstifte zu Kloster-Hradisch 2 Incunabeln und 1 Druck nach 1500:

a) Incunabeln:

1. Rilius (Michael) Neapolitanus: De regibus Francorum libri III. De regibus Hispaniae libri III., 4°, Venedig, o. D. 1474 (?)*).

2. Vincentius Belovacensis: Speculum naturale, Fo., 4 Bde., Strassburg, Johannes Mentelin, 1476*),

b) Valerius Maximus: Facta et dicta memorabilia, Fo., Leipzig 1512.

M. Aus dem Prämonstratenserstifte zu Obrowitz 26 Incunabeln und 6 Drucke nach 1500:

a) Incunabeln:

1. Paulus Burgensis: Scrutinium scripturarum, Fo., Mainz, Petrus Schoeffer von Gernsheym, 1478 (Hain 10.766),
2. Savonarola (Michael): Pradica de aegritudinibus a capite usque ad pedes, Fo., Florenz, o. D. 1479*),
3. Angelus de Arelio: Lectura super omnibus Institutiorum libris, Fo., Speier, Petrus Drach, 1480 (Hain *1599),
4. Hortulus reginae seu Meffret pars hiemalis, Fo., Nürenberg, Anton Koberger, 1481*),
5. Justinianus imperator: Institutiones, Fo., Basel, o. D., 1481*),
6. Gratianus: Decretum cum apparatu Bartholomaei Brixiensis, Fo., Basel, Michael Wenssler, 1482 (Hain *7896),
7. Jacobus de Theramo: Belial, Fo., o. O. u. D., 1484*),
8. Bartholomaeus de Chaimis: Confessionale, Fo., Venedig o. D., 1486*),
9. Historia Lombardica, Fo., Basel, Nicolaus Kessler, 1486*),
10. Biblia bohemica, kl. Fo., Prag-Altstadt, Johann Pytlik und Severin Kramarz, 1488 (Hain 3161),
11. Blony Tractatus de administratione sacramentorum, 4°, Strassburg, o. D., 1488 (Hain *3253),
12. Manipulus curatorum, Fo., Strassburg, Johannes Prüss, 1488*),
13. Gottschalcus: Praeceptorium, Fo., Kolln, o. D., 1489*),
14. Gregorius IX.: Decretalium compilatio nova, Fo., Venedig, o. D., 1489*),
15. Hortus sanitatis, Fo., Mainz, o. D., 1491 (Hain *8944),
16. Brant (Sebastianus): Carmina, 4°, Strassburg, Johannes Grüninger, 1498 (Hain *3732),
17. Testamentum norum bohemicum, kl. Fo., o. O. u. D., 1498*),
18. Jus municipale brunense, Fo., o. O. D. u. J.*),
19. Institoris (Henricus): Malleus maleficarum, kl. Fo., o. O. D. u. J. (Hain *9239?),

20. Martinus Polonus: Margarita decreti, Fo.. o. O. D. u. J. (Hain *10.835?),
21. Ficinus Marcilius: De triplici vita, 4°, o. O. D. u. J. (Hain *7063),
22. Urbach (Johannes von): Processus judicarius, Fo., Speier, Petrus Drach. o. J.*),
23. Rainerius de Pisis: Pantheologia, Fo., o. O. D. u. J.*),
24. Summa de cassibus ad honores Dei, Fo., o. O. D. u. J.*)(?),
25. Terentius: Opera cum commento Donati Grammatici, 4°, o. O. D. u. J. (Hain 15.389?).
26. Statius (Publius) Papirii: Poemata, 4°, o. O. D. u. J.*).

b) Drucke nach 1500:

1. Psalterium quintuplex, 4°, Paris 1508.
2. Stobaeus (Johannes): Sententiae ex thesauris Graecorum dilectae, Fo., Basel 1549,
3. Horatius (a. Flaccu): Poemata cum Persii Flacci satyris VI uno libro comprehensa, 8°, London 1604,
4. Index librorum prohibitorum, Fo., Madrid 1667,
5. Alcoran occidentale, 4°, Constantinopel 1687,
6. Phaedrus: Fabularum aesopicarum libri V.. 8°, London 1688.

II. Die auf Grund der Weisung des mährisch-schlesischen Landespräsidiums vom 11. Juli 1837, Z. 2884, der k. k. Hofbibliothek zu Wien aus dem schon katalogisirten Besitzstande der damaligen k. Universitätsbibliothek zu Olmütz gewordenen Manuscripte.

Mittels Eingabe vom 17. Juli 1837, Z. 98, wurden von dem Bibliothekar Theol. Dr. Franz Johann Richter der damaligen kais. Universitätsbibliothek zu Olmütz 33 Handschriften, in 15 Bänden vereint, zufolge des im obigen Titel angeführten Auftrages des Brünner Landespräsidiums an die kais. Hofbibliothek zu Wien übergeben. Diese Manuscriptabnahme wurde mit der Vermuthung begründet, dass dieselben aus der zu Anfang des 16. Jahrhunderts von den Türken successive wohl zumeist nach Constantinopel verzettelten altberühmten „Bibliotheca Corviniana", der Hausbücherei der beiden Könige Mathias Corvinus und Ladislaus Posthumus*).

*) Siehe über dieselbe: Fischer: König Matthias Corvinus und seine Bibliothek, Wien 1878.

stammen sollten. Inwieferne dies Muthmassen wirklich historisch fundirt ist, dürfte wohl heute nur äusserst schwer strict zu erweisen sein. Die vorhandenen bezüglichen Provenienznotizen zeigen die klaffendsten Lücken und spricht das wenige Vorhandene zum mindesten nicht unbedingt für die Corvinia-Zugehörigkeit. Denn gerade die werthvollsten der Olmütz 1837 entrissenen Manuscripte zeigen wohl mährische, keineswegs aber ungarische Besitzbemerkungen. Die mir zugänglich gewesenen diesbetreffenden Details bietet das folgende Verzeichniss. Leider konnte ich die von mir vorzuführenden hiehergehörigen Daten nur aus den in der k. k. Studienbibliothek zu Olmütz befindlichen Acten und Regesten, soweit dieselben noch vorhanden, zusammenscharren; ein Autovisum der 35 nunmehr in Wien placirten Manuscripte selbst aber musste ich mir aus begreiflichen Gründen versagen. Vielleicht hat hier eine der gegenwärtigen hohen Besitzerin gegenüber günstiger situirte Hand die grosse Güte, Fehlendes — und es dürfte nicht wenig sein — liebenswürdigst irgendeinmal an diesen Zeilen zu bessern und zu ergänzen.

Die beregten Manuscripte sind:

a) Aus dem Exkarthäuserstifte zu Königsfeld bei Brünn stammend:

1. Bernardus (S.) Claraevallensis; Auctoritates, item Liber de vilitate conditionis humanae, 4°, Pergament, XIII. Jahrhundert, ehemalige Olmützer Signatur: I. V. 15. Die Katalogsnummer in Königsfeld war: Ms. 49 als Beiband zu Nr. 12.
2. Bernadus (S.) Claraevallensis: Sermones, 4°, Papier, Jahr ungewiss, ehemalige Olmützer Signatur: I. V. 15 als Beiband zu Nr. 1. Die Katalogsnummer der Handschrift in Königsfeld war: Ms. 49.

b) Aus der Exkarthause zu Olmütz, genannt „Maria im Thale Josaphat".

1. Boccatius de Certaldo: De casibus virorum et mulierum illustrium, 4°, Papier, XIV. Jahrhundert, ehemalige Olmützer Signatur II. VI. 11. Die Karthäuser Katalogsnummer war: Ms. 41.
2. Liber de orthographia, de accentibus et figuris (sive: Catholicon orthographiae), 4°, Papier, XV. Jahrhundert, ehemalige Olmützer Signatur: II. VII. 12. Die Kart-

häuser Katalogsnummer war: Ms. 30; Vorbesitzer die Familie „Span de Weissenhorn“ (?).

3. Pauli Veneti (Marci): De conditionibus et consuetudinibus Orientalium regionum, 4°, Pergament, XIV. Jahrhundert, ehemalige Olmützer Signatur: II. VI. 12. Die Karthäuser Katalogsnummer war: Ms. 42.
4. Psalterium chorale, 8°, Pergament, XIII. Jahrhundert, ehemalige Olmützer Signatar: II. VIII. 6. Die Katalogsnummer in der Karthause war: Ms. 12.
5. Thomas de Aquino (S.): Secunda secundae partis summa, Fo., Pergament, XIII. Jahrhundert?, ehemalige Olmützer Signatur: III. IV. 16. Die Karthäuser Katalogsnummer war: Ms. 12.

c) Aus dem Expraemonstratenserstifte zu Bruck a. d. Thaya: Das Buch dialogorum S. Gregorii Papae mit der Aufschrift: Hie hebt sich an das puech sant Gregorii Pabst von Rom diallogus, 4°, Papier, XIV. Jahrhundert, ehemalige Olmützer Signatur: I. VI. 11. Die Brucker Katalogsnummer war: Ms. 24.

d) Aus dem Expraemonstratenserstifte zu Obrowitz bei Brünn: Johannes de Mysa: Tractatus qui Speculum animae vocatur, 4°, Pergament, 1391, ehemalige Olmützer Signatur: II. VII. 3. Trägt am Ende die Bemerkung: Hic liber scriptus est anno 1391 sub Jaroslav abbate xmo Canoniae Zabrdovicensis.“ Die Obrowitzer Katalogsnummer war: Ms. 1 (im Nachtragsverzeichnisse).

e) Unbestimmter Herkunft:

1. Abhandlung von der Beicht und Busse, 4°, Papier, 1573, ehemalige Olmützer Signatur: I. VI. 12.
2. Antoninus Aug.: Minerarium, sive etiam: Geographia universalis (unter diesem letzteren Titel von Herrn Bibliothekar Joh. Josef Powondra in den im Jahre 1800 angelegten provisorischen Handschriftenkatalog der Olmützer Bibliothek eingetragen), 4°, Pergament, Jahr ungewiss, ehemalige Olmützer Signatur: I. V. 17.
3. Bernardus (S.) Claraevalensis: Speculum de honestate vitae, 8°, Papier, Jahr ungewiss, ehemalige Olmützer Signatur: I. VIII. 2.

4. Bonaventura (S.): De corpore Christi, 8°, Papier. Jahr ungewiss, ehemalige Olmützer Signatur: I. VIII. 2, als Beiband zu Nr. 3.
5. Bonaventura (S.): De profectu vitae religiosae spiritualisque, ac de zelo improbo, 12°, Papier, Jahr ungewiss, ehemalige Olmützer Signatur: I. VIII. 8, als Beiband zu Nr. 4.
6. Bonaventura (S.): De septem donis Spiritus Sancti, 12°, Papier, Jahr ungewiss, ehemalige Olmützer Signatur: I. VIII. 8. Beiband zu Nr. 4.
7. Bonaventura (S.): De septem fructibus Spiritus Sancti, 12°, Papier, Jahr ungewiss, ehemalige Olmützer Signatur: I. VIII. 8 als Ablig. zu Nr. 4.
8. Explicatio super Sanctorum dogmata ex divis Doctoribus, 8°, Papier, Jahr ungewiss, ehemalige Olmützer Signatur: I. VIII. 2, als Beiband zu Nr. 3.
9. „Es lieb sich in der Jugendschul ein lieblich Gekose", 4°, Papier, XVI. Jahrhundert, ehemalige Olmützer Signatur: I. VI. 12, als Beiband zu Nr. 1.
10. Geistlich Gezänk in Fragen und Antworten, 4°, Papier, XVI. Jahrhundert, ehemalige Olmützer Signatur: I. VI. 12, als Beiband zu Nr. 1.
11. Historia lamentabilis super devastatione civitatis illius elegantissimae Constantinopolis, 8°, Papier, Jahr ungewiss, ehemalige Olmützer Signatur I. VIII. 2, als Beiband zu Nr. 3.
12. Hugo de Palma: De novem beneficiis religionis de institutione novitiorum et de abusibus claustri, 12°, Papier, Jahr ungewiss, ehemalige Olmützer Signatur: I. VIII. 8, als Beiband zu Nr. 4.
13. Johannes Lemovicensis: Somnium Pharaonis, Fo., Papier. XV. Jahrhundert, ehemalige Olmützer Signatur: I. IV. 4.
14. Meditationes de passione Domini, 8°, Papier, Jahr ungewiss, ehemalige Olmützer Signatur: I. VIII. 2, als Beiband zu Nr. 3.
15. Meditationes de quatuor novissimis, 8°, Papier, Jahr ungewiss, ehemalige Olmützer Signatur: I. VIII. 2, als Beiband zu Nr. 3.

16. Nicolaus de Lyra: De sacramento eucharistiae, 8°. Papier, Jahr ungewiss, ehemalige Olmützer Signatur; I. VIII. 2, als Beiband zu Nr. 3.
17. Petrus Blessensis: Epistolae, Fo., Papier, XV. Jahrhundert, ehemalige Olmützer Signatur: I. IV. 4, als Beiband zu Nr. 13.
18. Raimundus de Pennaforte: Summa de casibus, Fo., Pergament, Jahr ungewiss, ehemalige Olmützer Signatur: I. III. 1.
19. Speculum animae, 12°. Papier, 1454, ehemalige Olmützer Signatur: I. VIII. 8, als Beiband zu Nr. 4.
20. Spiegel für Klosterleute, die kein Latein verstehen, 4°, Papier, 1424, ehemalige Olmützer Signatur: I. V. 10.
21. Stella clericorum summe necessaria, 8°, Papier, Jahr ungewiss, ehemalige Olmützer Signatur: I. VIII. 2, als Beiband zu Nr. 3.
22. Tractat von dem Hochwürdigen Sacrament des Altars mit der Aufschrift: Hie hebt sich an ein Traktat von dem Hochwürdigen Sakrament Gotz Leichnams, und wird genennt die Blumen der Seel, den gemacht hat ein Bruder prediger Ord. des Kloster von Wienn, 4°, Papier, 1474, ehemalige Olmützer Signatur: I. V. 10, als Beiband zu Nr. 20.
23. Tractatus de duplici conscientia, 12°, Papier, Jahr ungewiss, ehemalige Olmützer Signatur: I. VIII. 8 als Beiband zu Nr. 4.
24. Wenceslaus de Iglavia, notarius Olomucensis: Libellus, in quo historia quadripartita: Speculum stultorum, continetur, 4°, Papier, 1422, ehemalige Olmützer Signatur: I. VI. 14.

Ein gleichfalls für diese Nummer bestimmter Artikel von Dr. Frankfurter über die Verhandlungen der Section für Bibliothekswesen des Dresdner Philologentages musste wegen Raummangel für die 1. Nummer des 2. Jahrganges zurückgelegt werden. Anm. d. Red.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

Personalnachrichten. Dem Bibliothekar der Grazer Universitätsbibliothek Dr. Wilhelm Haas wurde der Titel eines Regierungsrathes und dem Custos der Prager Universitätsbibliothek Josef Truhlař das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens verliehen. Ernannt wurden der Custos extra statum an der Prager Universitätsbibliothek Dr. Richard Kukula zum Bibliothekar derselben; der Custos an der k. k. technischen Bibliothek August v. Nowak zum Bibliothekar daselbst; der Custos an der Studienbibliothek in Klagenfurt Simon Laschitzer zum Bibliothekar an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien; der Scriptor an der Bibliothek der k. k. technischen Hochschule in Wien Dr. Eduard Fechtner zum Custos an derselben; die Amanuenses Dr. Bohuslav Czermak und Dr. Wenzel Tille der Prager Universitätsbibliothek zu Scriptoren an derselben; der prov. Amanuensis der Innsbrucker Universitätsbibliothek Dr. Wolfram v. Zingerle zum def. Amanuensis daselbst; der Lehrer am Staatsgymnasium in Ried Franz Wachter zum Amanuensis an der Studienbibliothek in Salzburg; der Praktikant der Lemberger Universitätsbibliothek Dr. Wilhelm Rolny zum Amanuensis daselbst; die Praktikanten der Prager Universitätsbibliothek Dr. Anton Schubert und Dr. Bořivoj Prusik zu Amanuenses daselbst; der Praktikant der Wiener Universitätsbibliothek Dr. Friedrich Baumhackl zum Amanuensis der Grazer Universitätsbibliothek und der Praktikant der Innsbrucker Universitätsbibliothek Dr. Josef Hundegger zum prov. Amanuensis daselbst.

Vom geplanten Bibliotheksmuseum. Da die Vorstehung der Wiener Universitätsbibliothek so freundlich war, für die Zwecke des geplanten „Museums“ provisorisch einen Raum zur Verfügung zu stellen, so kann nunmehr mit der Sammlung des Materials begonnen werden. In erster Linie wäre es vorläufig erwünscht, wenn von einzelnen Bibliotheken eine Collection ihrer Katalogzettel (etwa in Form von Musterblättern der Titelcopien, Fortsetzungs-, Interimszettel u. s. w.), sowie eine Sammlung ihrer Drucksorten (Begehr-, Empfangs-, Bibliotheksscheine, Formularien u. s. w.) eingesendet würden und es richtet daher der Ausschuss an die Herren Vorstände die eindringliche Bitte, das Unternehmen durch Ueberlassung solcher freundlichst fördern zu wollen. Zusendungen wären an die Vorstehung der Wiener Universitätsbibliothek zu richten.

Amtliche Erlässe. Das Unterrichtsministerium hat mit dem Erlasse vom 27. September 1897, Z. 23.944 das den Mitgliedern des Lehrkörpers an den höheren Handelsschulen zugestandene Bücherentlehnungsrecht auf den Universitäts- und Studienbibliotheken auf die Lehrer an den zweiclassigen Handelsschulen ausgedehnt. — Mit dem Ministerialerlasse vom 19. October 1897, Z. 26.534 wurden besondere Entlehnbegünstigungen für die an den Mittelschulen in Verwendung stehenden ungeprüften Lehramtscandidaten normirt. — Das Ministerium des Innern hat im Einvernehmen mit dem Unterrichts- und Justizministerium mit dem Erlasse vom 29. October 1897, Z. $\frac{9827}{\text{M. I.}}$ verfügt, dass die Pflichtexemplare aus Triest und Istrien in Hinkunft nicht mehr an die ärarische Abtheilung der öffentlichen Bibliothek in Triest, sondern an die Bibliothek der k. k. nautischen Akademie daselbst abzuliefern sind.

Literatur. Anknüpfend an die Arbeit Dr. Geyer's über die Prager Katalogs-Instruction sei hier erwähnt, dass soeben (während der Drucklegung des Aufsatzes) eine Kritik dieser Instruction von dem Custos der Wiener Universitätsbibliothek J. Meyer erschienen ist (Wien, Hölder), die sich schon durch ihren Umfang (58 Seiten) als die eingehendste und ausführlichste der bisher erschienenen Besprechungen zu erkennen gibt. Eine genauere Recension derselben wird in der nächsten Nummer der Mittheilungen erscheinen.

VEREINSNACHRICHTEN.

Der Börsenverein der deutschen Buchhändler in Leipzig hat das in Nr. 1 der Mittheilungen abgedruckte Schreiben des Ausschusses des österreichischen Vereins für Bibliothekswesen betreffs der Beigabe gedruckter Katalogzettel zu den einzelnen Verlagswerken ablehnend beantwortet.

Die geehrten Vereins-Mitglieder werden hiemit zu dem Samstag den 11. December 1897 im archäologischen Hörsaale der k. k. Universität in Wien, Abends 6 Uhr, stattfindenden

Vortragsabend,

an welchem Herr Regierungsrath Dr. Wilhelm Haas, Vorstand der k. k. Universitäts-Bibliothek in Graz, über

Das Bibliothekswesen auf dem Dresdener Philologentag

sprechen wird, eingeladen und um zahlreichen Besuch höflichst gebeten.

Im Anschluss an diesen Vortrag findet an demselben Abend um ½9 Uhr in Mitzko's Restauration (I., Mölkerbastei 14) ein

Geselliger Abend

statt, an welchem theilzunehmen die P. T. Vereins-Mitglieder ebenfalls freundlichst ersucht werden. Sowohl bei dem Vortrag als auch bei der geselligen Zusammenkunft sind durch Vereins-Mitglieder eingeführte Gäste herzlich willkommen.

Für den Ausschuss:

Hofrath v. Zeissberg,
dz. Obmann.

Dr. Rudolf Geyer,
dz. I. Schriftführer.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Josef Donabaum. Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien.

MITTHEILUNGEN

des

österr. Vereines für Bibliothekswesen,

herausgegeben vom

Vereinsausschusse,

redigiert von

Dr. JOSEF DONABAUM.

WIEN
Im Selbstverlage des Vereines
1898.

Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis.

Aufsätze.

Seite

Ahn, Friedrich: Newe Zeytungen aus Johann Mannels Druckerpresse . 1, 29, 66
Bohatta, Hans: Ein Behelf für Bibliotheksbeamte 33
Frankfurter, Salomon: Die Verhandlungen der Section für Bibliothekswesen auf der 44. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Dresden 10
Schubert, Anton: Eine altösterreichische Bibliotheksordnung und zwei Eidesformeln für kais. österr. Bibliotheksbeamte von 1791 51
Weinberger, Wilhelm: Wiener Aesop-Handschriften 63

Besprechungen.

Bancalari, Bibliotheks-Katalog des Museums Francisco Carolineum in Linz (A. Schnerich) 40
Catalogue Géneral des livres imprimés de la Bibliothèque Nationale (J. Bohatta) 56
Ortner, Zum Generalkatalog der österr. Handschriften (A. Schubert) . . . 58, 72

Amtliches 61
Vermischte Nachrichten 25, 49, 80
Vereinsnachrichten 24, 42
Mitgliederverzeichnis 25

LIBRARY.
Leonard fund

MITTHEILUNGEN
des
österr. Vereines für Bibliothekswesen.

Nr. 1. **Wien, den 15. Februar 1898.** II. Jahrgang.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Nichtmitglieder 2 fl. jährlich. — Zuschriften sind an den Redacteur der „Mittheilungen", Dr. **Donabaum** (Wien, I., Universitäts-Bibliothek), zu richten.

Inhalt: „Newe Zeitungen" aus Johann Mannels Druckerpresse. Von Friedrich Ahn. — Die Verhandlungen der Section für Bibliothekswesen auf der 44. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Dresden. Von Dr. S. Frankfurter. — Vereinsnachrichten. — Vermischte Nachrichten. — Mitglieder-Verzeichnis.

„Newe Zeytungen" aus Johann Mannels Druckerpresse.

Von **Friedrich Ahn.**

Mit dem Worte „Zeytung" bezeichnete man ursprünglich jede Nachricht, jeden Einzelbericht über historische Ereignisse, Kriege, Friedensschlüsse, Reichsversammlungen u. s. w., wie auch über locale Begebenheiten und Naturerscheinungen in Städten und Ländern [1]); demzufolge verstand man unter „Newe Zeitung" eine neue Nachricht, kurz eine Neuigkeit.

Solche „Newe Zeitungen", eigentlich Gelegenheitsflugblätter, sind nun mit der Erfindung der Buchdruckerkunst und der Kirchenreformation Luthers als charakteristisches Kennzeichen jener Stimmungen und Zustände in grosser Menge ausgegeben worden und als solche können sie füglich als die ersten Vorläufer der späteren periodisch und numeriert erscheinenden Flugblätter und weiters der eigentlichen Zeitungen gelten. **)

*) Beschäftigten sich die historischen Relationen mit geschichtlichen Ereignissen, so erhielten die Localrelationen ihren Stoff aus der Sphäre des bürgerlichen Lebens und meldeten von Naturerscheinungen, Kometen, von Stadtneuigkeiten, von Mord- und Räubergeschichten. Formell waren letztere den geschichtlichen ganz ähnlich, nur sind sie meistens in Versen abgefasst und, während die historischen nur selten einen Verfasser aufweisen, nennen die Localrelationen gewöhnlich den Autor oder deuten ihn mit den Anfangsbuchstaben an.

**) Prutz, Gesch. d. deutschen Journalismus, I, S. 170: „Diese Relationen also waren die erste und älteste Form des deutschen Journalismus; sie waren gleich-

Unter den geschichtlichen Relationen spielen in den letzten drei Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts, als die Türkengefahr neuerdings über Oesterreich und Deutschland hereinbrach, und der gefürchtete Erbfeind der Christenheit dem Herzen Oesterreichs immer näher rückte, die Türkenzeitungen eine hervorragende Rolle. Mit angstvoller Eile brachte die damalige Presse jedes weitere Vordringen des grausamen Feindes, jeden Sieg desselben auf offenem Felde und jeden gelungenen Sturm auf eine belagerte Festung. Anderseits feierten wieder Flugblätter jeden mit Erfolg gekrönten Widerstand der Glaubensbrüder mit patriotischem Feuer und ergiengen sich in allen möglichen und unmöglichen Combinationen über den etwaigen weiteren Verlauf eines durch einen glücklichen Sieg der Christen momentan gehemmten türkischen Unternehmens. Wenn es hiess: „vom Türken seind jetzt kein Reden", dann athmeten die von Furcht und Grauen gefangenen Gemüther langsam nur auf, um bald darauf nach einer neuen Schreckensnachricht in die frühere angstvolle Stimmung wieder zurückzufallen.

Waren die Kriegsgerüchte für längere Zeit verstummt und keine Greuelthaten der Türken zu berichten, so brachten die „Newen Zeitungen", da das lesende Publicum schon gewohnt war, etwas vom Türken zu hören und solche Flugblätter Absatz fanden, Nachrichten von den inneren Zuständen der Türken, von Festlichkeiten derselben und von dem dabei üblichen Pomp, von Gastereien der Paschas, von Meutereien der Janitscharen; Thronwechsel im Lande, Uebernahme von Commanden, Hinrichtungen verdienstvoller Männer am Hofe des Sultans waren Gegenstand der „Zeytungen" aus jener Zeit.*) Daneben meldeten auch Localrelationen Himmels- und Naturerscheinungen aus dem Morgen- und Abendlande den auch für solche Ereignisse empfänglichen Gemüthern jener Zeit.

---

sam die vereinzelten rohen Bausteine, aus denen der spätere kunstreiche Bau sich bildete. Der nächste Fortschritt dieser Bildung führte zu den eigentlichen Zeitungen." Vgl. auch Grasshof, die briefliche Zeitung des XVI. Jahrhunderts. Leipzig 1877. Diss. S. 5 ff. und Weller E., die ersten deutschen Zeitungen . . . Tübingen 1872 in „Bibl. d. lit. Ver. in Stuttgart", CXI.

*) „Die Furcht hatte die Türkenzeitungen entstehen lassen, die Gewohnheit erhielt sie; bis sie endlich gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts verschwinden." Prutz, a. a. O. S. 133.

Johann Mannel, dessen gewerbfleissige Thätigkeit als Buchdrucker in Krain und Ungarn und dessen Verdienste um den Aufschwung des geistigen Lebens in den genannten Ländern schon vielfach anerkennend hervorgehoben wurden*), betheiligte sich nun als Kind seiner Zeit an der Herausgabe solcher „Newen Zeytungen", welche, wie wir sehen werden, den Zeitereignissen entsprechend, bald von Siegen und Greuelthaten der sengenden und brennenden Türkenscharen, von Gastereien der Veziere und anbefohlenen Hinrichtungen verdienstvoller Unterthanen, bald von Wunderzeichen „so zu Constantinopel . . . am Himmel gesehen worden" zu erzählen wissen. Man kennt heute sechs solcher „Newen Zeytungen" aus Mannels Presse, deren Beschreibung ich in Anbetracht des historischen und bibliographischen Wertes derartiger Presserzeugnisse hier übersichtlich folgen lasse. Zum Abdruck kommt ausserdem die älteste von ihnen.

1578.

Nr. 1. Zeytung, Neuue . . . Wie der Türck ist den 28. tag Marcij für die Statt Medlinge**) gezogen . . .

O. O. [Laibach], o. Dr. N. [Johann Mannel], 1578. 4°.

*) Valvasor, J. W. Die Ehre d. Herzogth. Crain. Layb. 1689. XI. S. 716. Allg. d. Biogr. XX. S. 176 f. Dimitz, Geschichte Krains. III. S. 188 ff. Dimitz, Kurzgefasste Geschichte Krains. S. 75. v. Radics, Herbart VIII. Freiherr von Auersperg, S. XVI und im Archiv f. Gesch. d. d. Buchhandels VI., S. 75 ff. F. H. Meyer in demselben Archiv. VII. 67. Elze im Jahrbuch der Ges. f. d. Gesch. d. Prot. i. Oesterr. 1895. S. 165 f. in d. Mitth. d. hist. Ver. f. Krain 1861. S. 90 f. und 1863. S. 11 f., weiters in d. Real-Encyklopädie f. prot. Theol. u. Kirche . . . XVI. S. 60. Aeltere Denkmale d. Buchdruckerei in Krain in Mitth. d. hist. Ver. f. Krain. 1851. S. 2 f. Glaser, Zgodovina slov. slovstva. I. S. 88 f. Fekonja, O početkih slov. književn. im Zvon 1886. S. 49, 105 f., 232, 420. v. Radics im Kres 1885. S. 568 ff. Ungarische Revue 1882. S. 644. Kertbeny, Bibliogr. d. ung. nat. u. internat. Lit. I. S. 497 und 723 ff. Szabó K., Régi magyar könyvtár. I. S. 102 ff. II. S. 44 ff. Nemeth J., Memoria typogr. inclyti regni Hungariae Pesthini 1818. S. 23, 89 f., 107 ff.; weiters meine Abhandlungen: Bibliogr. Seltenheiten der Truberliteratur. Graz 1894. Die sloven. Erstlingsdrucke der Stadt Laibach (1575—1580). Graz 1896. Johann Mannel, Laibachs erster Buchdrucker (1575—1580) im Archiv f. Gesch. d. d. Buchhandels XIX. Leipzig 1897. S. 45 ff.

**) Möttling in Unterkrain.

Bl. 1a Titel:

Neuwe Zeytung.

Ein Warhafftige vnd erschröckliche Neuwe zeytung /Wie der Türck ist den 28. tag Marcij für die Statt Medlinge gezogen / vnd eingenommen hat / Wie er allda zwey Tausent Menschen vmbbracht vnd wegkgeführet hat / vnd wie er darnach den zwölfften tag Aprilis von den Windischen vnd Krapadischen Bawren / mit zwölff Tausent Mann geschlagen ist worden / etc.

[Viereckiger Holzschnitt: Die Schlacht am Fusse von Möttling.]

Anno M. D. LXXVIII.

Bl. 1b leer. Bl. 2a [m. d. Sign.: A_{11}] [V]Vleicht ist es vilen Personen wissent / was jammer vnd noth (Gott erbarms) // sich lange Jar her in Teutsch vnd Welschen Landen // mit dem Türkischen Blüthundt erreget hat / vnd mit was verderblichen // schaden / solches an manchen Christen Menschen begangen / Wiewol man immerdar verhoffentlich / Der liebe Gott / solte dero einen solchen jammer vnd Blütuergiessens ein ende machen // Dasselbige nach seinem Vätterlichen willen einstellen / // Wie er dann der rechte vnd ewige Friedefürst ist / Aber wir sehen // vnd befinden / das es schier jhe lenger ihe erger wirdt / vnnd wenig // güts zuuerhoffen / Sondern einem newen verderblichen Krieg // gleich sihet / an welchem verderben vnd Blütuergiessen / niemandt // schuldig ist / Dann wir sündige Menschen / bey welchen keine recht- // geschaffne Buß / vnd erkandtnuß der Sünden will gethon vnd // gewürcket werden.

Damit ich aber was hierinne zů erzehlen von nöthen / Zum an- // fang greiffe / Den 28. tag Marcij / ist der Türck mit acht tausent / Mann / für die Statt Medlingen gezogen / vnd darfür fünff tag // vnd nacht gelegen / vnnd die Bottschaft hienein gethan / Ob sie // die Stadt wöllen auffgeben oder nit / sie aber allgemein ein // schlechte antwort gaben / sie wöllen sein wardten wie die Chri- / sten biß das er endtlich die Statt zů grund vnd zů boden ge- // schossen hat / wie er sich auch den 4. tag Aprilis verschantzt hat / vnnd haben geschossen fünff tag vnnd nacht / das mans auff 4. // Meyll weit vnd breit gehört hat / biß das sie gesehen haben / das / die Mawren vber ein hauffen gefallen seind / Da haben sie die // Händ gehn Himmel auffgehebt vnd auff jhre Knye gefallen vnd // Gott den Allmechtigen von hertzen angeruffen / Er wölle sie // doch erretten auß des grau-

samen Tyrannen Händen / vnd jhnen / genedig vnd Barmhertzig sein / vnnd verzeihen alle jhre Sünde /// [2b] Dann sie sahen doch / das sie alle sterben musten / Doch haben // sie sich sein so dapffer gewehret / das sie dem Türken vngefehr bey // die 2. Tausent Mañ erschossen vnd vmbgebracht haben / das hat // dē Türckē so gar vbel verdrossen / dz er für einer solchē kleinē Statt / / so vil Leut verlieren soll / Er aber nit auffgehöret zů schiessen / biß / das er endlich die Statt erobert / vnd eingenommen hat / den zwelff / ten tag Aprilis hat er die Statt eingenommen / und so Gemmerlich // mit den verlassenen Christen vmgegangen / das ein stein het mögen er / barmen / Darumb laßt vns Gott anrüffen / das er vns vor solchen // Tyranen behüten wölle / Dañ er hat so Tyrannisch gehandlet / // das es wol einem Christen Menschen / wol möcht sein Hertz zer- // sprungen sein / Drumb sollen wir Gott den Himmlischen Vatter // anrüffen / das er vns vor solchen Tyrannen behüten wölle. //

Erstlich hat er die Statt da lassen versperren / das jhm kein / Christ möcht hinauß kommen / biß das er sein mütwill wol mit // den verlassenen Christen volbracht hat. Erstlich hat er die Rahts- // herren mit einander auff das Rathauß führen lassen / vnnd sie vor // an die Peinliche frag führen lassen / vnnd sie endtlich fragen lahn /// sie sollen doch bey jhrer trew vnd pflicht sagen / wo jhr bester schatz // were / das haben sie jhm vngepeiniget gewisen / er aber gleichs- // fals die Ratherren mit einander auff den Marckt führen lassen / / vnd den Bürgermeister zum erstenmal nemen lahn / vnnd jhn // an den Branger stellen lahn / vnd mit Pfeillen nach jm schiessen las // sen / Darnach hat er die anndern Ratsherren alle Köpff:n las- / / sen / Vnnd sie mit einander widerumb auff das Rathauß tragen / lahn / vnd sie alle nach einander in die Stuben setzen / vnd den Bur // germeyster in die mit / vnnd sie sollen einen güten Rath halten / // Darnach ist er von dem Rat-Hauß herab gangen / vnd dasselbig // ver- sperren lahn / Nach dem selbigen hat er die Burger / alle mit- // einander auff den Marckt führen lahn / vnd sie verhütet / das jhm // keiner entweichen hat künnen / Darnach hat er durch alle Heusser // süchen lassen / was in den Heussern nach für mans Bilder gewe- // sen seind / / [3a] sen seind / hat er alle mit einander auff den Marckt füren lan / vñ sie / / nach dem selbigen in den Heussern bliben / vnd so jemerlich mit den / Weibsbildern vm- gangen / das es möcht ein stein zersprungen sein. //

Erstlich haben sie den Weibern die Brüst außgeschnitten / / Darnach mit grosser vnzucht geschendt / vnd darnach die Jung // frawen vnd Frawen in die Kirchen sperren lassen / vnd die Heu- / / ser durch suchen lahn / was er für Geldt vnd Silber geschmendt // gefunden hat / Alles mit

jhm gefüret / vnd darnach die Statt an- // zünden lassen. Vnd die Mans- bilder vnd junge Knaben / alles // mit jhm hingeführet / vnd die Weibsbilder vnd alles was in der // Statt gewesen ist / Also jämmerlich verbrennen hat müssen / das // man gleich darff sagen / das wohl bei sechs hundert Frauwen vnd // Jungfrauwen verbrunen sind / vnd bei neun hundert Mans- bilder // Hinweg gefürt seind worden / derselbige Seelen wölle Gott der // Allmechtig gnedig vnd barmhertzig sein / Amen. //

Ein andere neuwe Zeytung.

VOn den Windischen und Krapadischen Bauwren / wie das // wol bey zwei hundert Bauwren zů dem Fürsten gehen // Grätz kommen sind / vnd jhm ein Fůßfall gethan. Er soll // jhnen erlauben / Den Türcken zů schlagen / er aber jhnen das- // selbig abgeschlagen hat / und jhnen die antwort geben / sie sollen // wieder heim ziehen / vnnd jhre arbeyt versehen / man werdt Leuth gnůg finden / die wider den Erbfeind Kriegen. Was haben aber // die Bawren zů schaffen gehabt / Sie haben vernommen das der Türck für Wütz ziehen werd / vnnd dasselbig Schloß wert bele- // gern / vnd dasselbig Landt alles verbrennen vnd verderben / das sie // darnach gar zů Bettler werden / denn sie sind vorhin kein stundt // nicht sicher / wann sie der Türck über- felt / Den zwölfften tag Apri- // lis ist der Türck mit zwölff tausent Mann für das Schloß ge // zogen / Welches in hundert vnd dreyssig Jahr in Grätz gewesen // ist / vnd sie gantz redlich gehalten hat. Da sie in dem Schloß ge- //

Bl. 3 b. sehen haben / das sich der Türck so gewaltig in das Feld gelegt hat / // handt sie begert / man soll jhnen zu hilff kommen. // Wo nit so müssen sie das Schloß auffgeben / dann sie sind mit // Prophant nit versehen / was haben die Krapadischen vnnd die // Windischen Bauwren zu schaffen gehabt / sie haben einen Bund // mit einander gemacht / sie wöllen zů Sant Patrian zusammen kom // men. Das hat der Türck innen worden / vnd haben sich auffge- // macht mit seinem Volck / und hat vermeint / Er wolt einen gu- // ten Treib holan / wie im Vngerlandt. Aber die kunst hat jhm ge- // fehlet / Da er auff den Kirchtag kommen ist / hatt er die Bauwren // mit gantzer gewalt angegriffen / aber die Bauwren auch nit faul / warn / jhn auch mit gantzer gewalt angegriffen / vnnd den Tür // cken in die Flůcht geschlagen / vnd sind der Bawren nit mehr ge- // west dann 9. tausent / vnd der Türcken 12. tausent / Also erhelt // Gott die seinen / die jn anrůffen / vnd vertrawen jm allein / Amen. //

Ein andere newe Zeytung.

VOn dem Muſcawitter / Wie das er den Keyſer vmb ſein // Schweſter hat angeſprochen / Er ſoll ſie jhm zu einem Ehe // weib geben. Die den Kônig auß Franckreich gehabt hat / So // wôll er jhm dreyſſig tauſent Mann / Jar und tag im Feld erhalten // thůn / vnd wôll jm helffen gewinnenn / Was vor Siget verloren iſt // worden / Wann er jm nit vertrawen wôll / ſo wôll er ſein Sohn // zů einem pfand ſetzen / vnd wenn er ſein Son nit zů einem pfand // annemen wôll / ſo wôll er kein gelid des Reichs ſein / ſonder ſein // abgeſagter Feind ſein / Drauff hat der Keyſer einen Landtag zů Pres- // burg halten lan / was aber auff dem Landtag gehandlet iſt worden / // wird auch ſchrifftlich an tag kom̃en / nit mehr weiß ich auff dißmal // zu ſchreiben / dann Gott wôlle alle ding zum beſten wenden / vnd // wôll dem Türckiſchen Tyrannen ſein Reich baldt zerſtôren / vnd // vns arme Chriſten gnedigklich beſchůtzen vnd erhalten / Amen. // Beſchluß. //

Bl. 4a. Beſchluß. // SOLlen alſo derowegen vns diſe betrangte Statt / // vnd der ſelben Inwohner / ein Exempel vnd Fürbildt laſ // ſen ſein / als die ſo einhellig vnd gedultig beyſamen gehal- // ten / Darneben aber auch wehrhafft vnd Ritterlich gegen jhrem // Feind ſich erzeygt / nicht nur / wie leyder jetzundt der bôſe gebrauch / // nach Füllerey / Geldt vnd Gůt getracht / Sonder getrewlich für jhr Vatterland geſtritten / alles jhr Gůt vnnd vermôgen / Weib // vnd Kindt / Leib vnnd Leben / in euſſerſte gefahr geſetzt / Ehe ſie // dem grauſamen Feind etwas mit willen eingetreumdt / oder ſei- // nem begehrn nach / die Statt auffgeben / Sonder Standhafftig // vnd gehorſamlich in dieſer Bedrangnuß bey jhrer Obrigkeit ge- / gehalten / Auch ſo ſehrn / das ſie ſchier keine Victualia / Kraut vnd // Loth mehr gehabt / biß ſie endtlich durch den Feindt vbergewalti- // get ſein worden / Augenſcheinlich von gemelten jhrem grauſamen // Feindt ſein erledigt worden. Der Allmechtige Gott geb jhnen // vnd vnns allen gnedigen Fried / Verleyhe auch den andern armen // Ländern / So allbereyt mit allem jhrem vermôgen / Weyb // vnd Kindlein / vnter des grauſamen Tyrannen gewalt / har- // ter vnnd abſchewlicher dienſtbarkeit / gnedige gedult // vnd erlôſung / durch Jheſum Chriſtum AMEN.

Bl. 4b leer.

Kl. 4°, goth. Type, 4 Bll. mit d. Sign. A_{ii}, A_{iii}, Custoden auf Bl. 2b, 3b, ohne Blattzahl, Bl. 2a 30 Zeilen, Bl. 2b 32 Z., Bl. 3a 31 Z., Bl. 3b 30 Z., Bl. 4a 21 Z., mit einem dreizeiligen Holzschnittinitial auf Bl. 2a, Titelblatt mit Typen in 4 Grössen.

Zwei Exemplare, 1 im Landesmuseum „Rudolphinum“ zu Laibach, 1 in der Stadtbibliothek zu Zürich.

Weller, a. a. O., No. 485. Kertbeny, a. a. O., I. No. 900. Radics, Herbart VIII. S. XVII. Dimitz, Gesch. Krains, III. S. 66 f. S. 191. No. 11.

Nr. 2. Geschicht, Warhafftige Geschicht und Sig der freudenreichen Turckhischen Niderlag, so durch Hansen Ferenberger*) d. 21. Maÿ a. 1578 vnter Dreschnickh in Chrabatten ritterlich beschehen.

Laybach, o. Dr. N. [Johann Mannel] o. J. [1578] 4°. 4 Bll. In Versen.

Kein Exemplar bekannt.

Weller E. Annalen d. poet. Nat. Lit. d. Deutschen i. XVI. u. XVII. Jhd. I. S. 79. No. 353. — Goedeke, C. Grundriss z. Gesch. d. deutschen Dichtung. I. — S. 274. No. 253. 2. Aufl. I. S. 308. No. 253. — Dimitz, Gesch. Krains. III. S. 191. No. 12. — Kertbeny, Bibl. d. ung. u. nat. Lit. I. S. 219. No. 895. — v. Radics, Herbart VIII. S. XVII. — v. Hammer, Gesch. d. osman. Reiches. X. S. 143. No. 1048.

1579.

Nr. 3. Zeytung, Türckiſche grewliche, Wie Baijacidis . . .
. . . den XVII. Nouembris dieſes 1578.
Jars ein . . . Pancket vnd Gaſtung
gehalten . . . .

Leybach, o. Dr. N. [Johann Mannel] 1579. 4°.

Bl. 1 a. Titel:

Türckiſche grewliche Zeytung /
Wie Baijacidis Türcki-
ſcher Keyſer den XVII. Nouembris dieſes
1578. Jars / ein herrlich und köſtlich Pancket vnd
Gaſtung gehalten / auch ein herrlichen Feyertag ange-
ſtalt / darinn ſie dem Mahomet jre Cere-
monien gethan.

*) Ueber die Persönlichkeit Fehrenberger's siehe Hurter, Ferdinand II. I. 370 f. Valvasor XII. 53, 62. Dimitz, a. a. O. S. 67 f. Kertbeny, a. a. O. S. 219 unter No. 894.

Auch wie er dem Gewaſon ſeinem Oberſten Waſcha
zum Regenten in ſeine ſtat geſatzt / ihm den Sebel vnd
Krone in die Hand vberantwortet / nach ſeinem
beſten vermögen an Vngern vnnd
Deutſchland zu gebrau-
chen.

[Zierat]

Vnd ſind der zeit viel grewliche Mord geſtifftet / ſeinen
fürnembſten gelerteſten Doctor in der Aſtronomi hat er
Sebeln laſſen / von wegen einer Propheceyung
die er jm gethan.

M. D. LXXIX.

Bl. 1 b: Türckiſche Zeytung. // [W]As für grauſame vnerhörte anſchlege /// Practicka vnd fürnemen der Türcke wider die // heilige Chriſtliche Kirche / vnnd Gottes Wort / // auch vnſerm lieben Vatterland / der Deutſchen // Nation angeſtalt / . . . . Bl. 5 a [m. d. Sign. B.] Z. 12: Vermanung an den Chriſtlichen // Leſer. // Chriſtlicher lieber Leſer / Gott vnſer Schöpffer / der trewe barm- // hertzige gütige Vatter aller Gnaden / zürnet von wegen vnſer vielfel- // tigen Sünden / . . . Bl. 5 b, Z. 25: Ein Gebet wider den Türcken zu // ſprechen. // O Allmechtiger Ewiger Son Gottes / HErr aller Herrn / der du // zum ewigen Mitler / Verſöhner / König vnd Schutzherrn / der // armen . . . . Bl. 6 a, Z. 18: in ſein ewiges Reich der herrligkeit mit gnaden vnd // frewden heimholen / A- // men. // [Zierat] Erſtlich / Gedruckt in der Fürſtlichen Heubt- // ſtadt Leybach. //

Bl. 6 b leer.

Kl. 4°, goth. Type, 6 Bll. m. d. Sign. A_{II}, A_{III}, B, mit Custoden, ohne Blattzahl, Bl. 1 b 32 Z., Bl. 5 a 34 Z., Bl. 5 b 33 Z., Bl. 6 a 22 Z., sonst 36 Z., Bl. 1 b ein 17-zeiliges Initiale, Titelblatt mit Typen in 4 Grössen, Bl. 1 b mit Typen in 3 Grössen, Bl. 5 a, 5 b, 6 a mit Typen in 2 Grössen.

Unicum in der kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München.

Weller, a. a. O., No. 508. Kertbeny, a. a. O., I. No. 913.

(Schluss folgt.)

Die Verhandlungen der Section für Bibliothekswesen auf der 44. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Dresden

29. September bis 2. October 1897.

Von Dr. S. Frankfurter.

Was so lange, trotzdem gewichtige Stimmen sich dafür geltend gemacht haben, ein unerfüllter Wunsch blieb und bei den Schwierigkeiten, die dem jedesmaligen Versuch sich entgegenstellten, geradezu ein unerfüllbarer zu sein schien, ist in den letzten Septembertagen d. J. in Dresden verwirklicht worden: eine Versammlung deutscher Bibliothekare. Und jetzt, nachdem das Unwahrscheinliche Ereigniss geworden, wird man, zumal beim Rückblicke auf die — wir wollen dies gleich vorweg bemerken — schönen und lehrreichen Dresdener Tage, umso erstaunter fragen, warum es so langer vergeblicher Versuche und Bemühungen bedurfte, um endlich auch in Deutschland das zu ermöglichen, was anderwärts schon längst stehende und auch in Deutschland als segensreich anerkannte Einrichtung geworden ist, dass nämlich die zur Verwaltung der Büchersammlungen Berufenen zu einem für sie selbst und für die ihrer Obhut anvertrauten Institute so gedeihlichen Gedankenaustausch sich versammeln und durch den persönlichen Verkehr mit Fachgenossen werthvolle Anregungen für die eigene Arbeit erhalten. Mag man nun die dem Wechsel der Meinungen mehr unterworfene, neuerdings wieder zur Discussion gestellte Frage der Bibliothekswissenschaft im Auge haben, oder mag man den Schwerpunkt auf die praktischen Aufgaben des Bibliotheksdienstes legen, mag man endlich an den Stand als solchen und die Stellung der Bibliothekare denken, in jedem Falle bietet sich Anlass genug zu gemeinsamer Arbeit und Berechtigung zu gemeinsamem Auftreten. Unsere Zeit steht ebenso im Zeichen des Verkehres wie in dem der Vereinigung: wie kein Staat, so kann sich auch kein Stand heute isoliren, und auf geistigem Gebiet hat gerade die immer mehr zum Durchbruch kommende Theilung der Arbeit die Nothwendigkeit der Vereinigung der auf gleichem Gebiet Arbeitenden herbeigeführt. Es gibt heute fast kein noch so eng umgrenztes Wissensgebiet mehr und noch weniger einen Stand, der nicht in gemeinsamen Congressen, Versammlungen, Tagen seinen Einigungspunkt gefunden hätte. Und für die deutschen Bibliothekare hätte ja gerade das, was bisher die Schwierigkeit für die Verwirklichung des aus inneren Gründen berechtigten und in der Zeitrichtung begründeten Gedankens bildete, die Verschiedenheit der Verwaltungsbehörden, den Anstoss für die Durchführung geben sollen, zumal seitdem trotz der Verschiedenheit der Regierungen die einzelnen deutschen Lande zu dem geeinten Deutschland zusammengewachsen sind. Denn mögen auch die Behörden, welche die Anordnungen zu treffen haben, verschiedene sein, so wird es doch stets Sache der berufenen Fachmänner sein, Anregungen zu geben und Wünsche auszusprechen — damit ist ja naturgemäss die Aufgabe solcher Congresse erschöpft — und die Ideen und Ansichten kennen keine Trennung der Verwaltungsbezirke: die Gemeinsamkeit der beruflichen Arbeit ermöglicht nicht nur, sondern erheischt geradezu die gemeinsame Arbeit. Es mag uns Oesterreicher mit einer gewissen Genugthuung erfüllen,

dass hierzulande in dem „Verein für Bibliothekswesen“ bereits ein Sammelpunkt für die bibliothekarischen Bestrebungen geschaffen worden ist — wir heben dies hier hervor, weil gelegentlich, wie noch erwähnt werden soll, auf das österreichische Beispiel hingewiesen worden ist — und man darf wohl hoffen, dass es auch in Deutschland zur Bildung einer solchen stehenden Vereinigung trotz der heute noch dagegen wirkenden Bedenken kommen wird. Wir hoffen aber auch, dass auch in Oesterreich — ein Gedanke, der schon bei Gründung des Vereines vorschwebte — Bibliothekartage zustande kommen mit Berathungen und Verhandlungen, die sich am besten mit den jährlichen Generalversammlungen verbinden liessen, und dass dadurch das Interesse und die Theilnahme der Mitglieder sich intensiver gestalten.

Der Grund, dass es so schwer hielt, eine Zusammenkunft deutscher Bibliothekare zu erreichen, lag wohl mit darin, dass es bisher an der richtigen Initiative fehlte. Es muss daher als glücklicher Gedanke bezeichnet werden, dass zunächst der Versuch gemacht wurde, diese Zusammenkunft im Rahmen einer schon bestehenden grossen deutschen Vereinigung herbeizuführen, und sowohl wenn man die Studienrichtung und wissenschaftliche Thätigkeit der Mehrzahl der Bibliothekare ins Auge fasst, als wenn man das innere Wesen ihrer Berufsaufgaben berücksichtigt, muss man es begreiflich und berechtigt finden, dass zunächst die Form der Section der Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner gewählt wurde. Die Statuten dieser nunmehr 60 Jahre alten Vereinigung ermöglichen auch leicht den Anschluss, da auf Wunsch von 20 Mitgliedern eine Section, zunächst nur eine vorübergehende, gebildet werden kann, die dann, wenn sie in drei Versammlungen nacheinander zustande gekommen ist, eine ständige werden kann. Der Versuch ist nun in Dresden gemacht worden, und er ist — immer unter dem Gesichtspunkt, dass es ein erster Versuch war und dass es auf andere Weise nicht gelingen wollte, die deutschen Bibliothekare zusammenzubringen — so vollkommen geglückt, dass Einberufer und Theilnehmende — trotz Einwendungen im Einzelnen — vollauf befriedigt sein konnten. Die Zweifler — denn an solchen fehlte es auch hier nicht — mögen daraus ersehen, dass es wie bei allen Dingen eben auf den praktischen Versuch ankommt, der erst lehren kann, wie die Sache zu machen und wie sie allenfalls besser zu machen wäre, und dass Dingen gegenüber, die man an sich als heilsam und nothwendig erkennt, die Bequemlichkeit Jener, welche, weil sie sich nicht gleich das Beste versprechen, es vorziehen, überhaupt nicht mitzuthun, am wenigsten angebracht ist. Man muss es deshalb auch bedauern, dass unser Verein die Einladung aus Dresden aus einer, wie uns gleich damals schien, zu weit gehenden Skepsis ablehnend beantwortet hat, die Sache wurde ja deshalb nicht aufgehalten und der österreichische Verein für Bibliothekswesen hat sich dadurch von vornherein die Gelegenheit benommen, officiell aufzutreten und mit seiner älteren Organisation der sich vorbereitenden deutschen Bibliothekarvereinigung zur Seite zu treten und von vornherein sich mit ihr zu gemeinsamer Arbeit zu vereinigen. Indess, für die Zukunft wird das wohl nicht viel verschlagen, und wir zweifeln nicht, dass fortan wie die Bibliotheken und die Bibliothekare untereinander, so auch der österreichische Verein und die deutsche Bibliothekarvereinigung — mag sie welche dauernde Form immer haben — Hand in Hand gehen werden.

Indem wir uns nach diesen allgemeinen Bemerkungen dem Berichte über die Dresdener Verhandlungen zuwenden, wollen wir zunächst einige Aeusserlichkeiten mittheilen.

Der von den Einberufern, Prof. Dr. Schnorr v. Carolsfeld, Director der königl. öffentl. Bibliothek in Dresden, und Prof. Dr. v. Gebhardt, Director der königl. Universitätsbibliothek in Leipzig, ausgehenden Einladung hatten eine verhältnissmässig grosse Anzahl von Fachgenossen Folge geleistet, so dass die Section für Bibliothekswesen — dies war, wie Director v. Schnorr in seinem Bericht an die Hauptversammlung ausdrücklich hervorhob, die richtige und, wie uns bedünkt, passendere Bezeichnung als die prätentiösere „für Bibliothekswissenschaft" — schon in der constituirenden Versammlung am 29. eine Präsenzliste von 39 Mitgliedern verzeichnete; die Zahl erhöhte sich dann auf etwa 50. Von bekannteren Namen heben wir hervor die Bibliotheksdirectoren Geh. Reg.-R. Hartwig aus Halle, Geh. Reg.-R. Dziatzko aus Göttingen, v. Laubmann aus München, Gerhard (königl. Bibliothek Berlin), Erman (Universitätsbibliothek Berlin), Schwenke (Königsberg), Müller (Jena), Hofbibl. Schmidt (Darmstadt), Bibl. Prof. Steiff (Stuttgart); ausserdem erwähnen wir besonders den früheren Director der königl. Bibliothek in Dresden, Geh. Hofrath Förstemann, Bibliothekar Sr. Majestät des Königs von Sachsen. Aus Oesterreich waren ausser dem Berichterstatter erschienen die Herren Universitätsbibliothekar Regierungsrath Dr. Haas und Amanuensis Dr. Eichler aus Graz. Die Versammlungen der Bibliothekssection wurden in einem Saale des Japanischen Palais, dem schönen Gehäuse der reichen Dresdener Bücherei, abgehalten.

Das rege Interesse für das Zustandekommen und die Verhandlungen der Section kam schon in der überaus grossen Anzahl der angemeldeten Vorträge zum Ausdruck. Das Programm verzeichnete nicht weniger als 11 Vorträge, und zwar 1. Dziatzko, „Ueber die modernen Bestrebungen einer Generalkatalogisirung"; 2. Schwenke, „Ueber deutsche Bucheinbände des 15. und 16. Jahrhunderts"; 3. Luther, „Die Reformationsbibliographie und die Geschichte der deutschen Sprache"; 4. Burger, „Ueber Photographie im Dienste der Bibliographie mit besonderer Berücksichtigung älterer Drucke"; 5. Molsdorf über denselben Gegenstand; 6. Milchsack, „Die Buchformate, historisch und ästhetisch entwickelt"; 7. Nörrenberg, „Die deutsche Bibliotheksbewegung, ihre Ziele und Wege"; 8. Eichler, „Der Werth des Buches im Zeitalter der Renaissance"; 9. Maas, „Ueber officielle Regierungsdrucksachen"; 10. Frankfurter, „Ueber eine Reihe von Katalogisirungsfragen"; 11. Haebler, „Ueber Incunabeln-Katalogisirung". Dazu kam 12. Gräsel, „Ueber Bibliotheksmuseen", dafür fiel Vortrag 4, da der Vortragende am Erscheinen verhindert war, aus, so dass demnach 11 Vorträge auf der Tagesordnung standen. Es musste von vornherein jedem mit der Technik solcher Versammlungen halbwegs Vertrauten klar sein, dass es unmöglich sein würde, das reiche oder eigentlich allzureiche Programm zu erschöpfen, zumal ja eigentlich nach dem officiellen Programm der Philologenversammlung nur zwei Sectionssitzungen von je 2 Stunden zur Verfügung standen, denn während der allgemeinen Sitzungen dürfen Sectionsberathungen nicht stattfinden. Von dem besonderen Eifer, von welchem die Section beseelt war, mag es zeugen, dass sie thatsächlich vier Sitzungen in der durchschnittlichen Dauer von fast 3 Stunden abhielt; trotzdem konnten jedoch von den angemeldeten Herren nur fünf zu Wort kommen, einem sechsten war es nur möglich seine Thesen ohne ein Wort zu ihrer Begründung vorzutragen. Die knappe Zeit, die zur Verfügung stand, nöthigte meist zur Kürze, und so war auch wenig Gelegenheit zur Discussion, die doch unseres Erachtens das Wesentliche sein sollte, die jedoch nur dann möglich ist und anregend sein kann, wenn einigermassen Zeit vorhanden ist.

Die vier Sitzungen wurden nur dadurch ermöglicht, dass gleich in der ersten constituirenden Zusammenkunft ein Vortrag erledigt und dass am zweiten Tage ausser der Sitzung am Morgen auch eine Nachmittags abgehalten wurde.

In der Eröffnungssitzung, in welcher für den durch ernste Erkrankung am Erscheinen verhinderten Director v. Gebhardt neben Director v. Schnorr Director Hartwig zum Leiter der Verhandlungen, die Herren Dr. Trommsdorff aus Berlin und Dr. Fiebiger (Dresden) zu Schriftführern bestellt wurden, begrüsste zunächst Director v. Schnorr in herzlichen Worten die Erschienenen und entbot ihnen als Dresdener Bibliothekar Willkommen, als sächsischer Bibliothekar Dank und als deutscher Bibliothekar ein Glückauf. Er nahm für die sächsischen Bibliothekare nur das Verdienst in Anspruch, die Einladungen ausgeschickt zu haben, die Idee sei von anderen ausgegangen; wie es eine rächende Nemesis gebe, so gebe es auch eine lohnende, und die lohnende Nemesis erkenne er darin, dass sein Vorgänger, Förstemann, vor 13 Jahren im Centralblatt zum erstenmal den Wunsch einer Versammlung ausgesprochen habe und dass jetzt in derselben Bibliothek die erste Versammlung deutscher Bibliothekare stattfinde. Als deutscher Bibliothekar wünsche er ein Glückauf: der Versuch sei angezweifelt worden und bei Zweifel empfehle sich eben der Versuch, misslinge er, so seien die Fehler künftig zu vermeiden, der Versuch sei jedoch gelungen, und er hoffe für die Zukunft das Beste. Hierauf sprach Director Schwenke über deutsche Bucheinbände des 15. und 16. Jahrhunderts. Er ging davon aus, dass die Bücher historische Denkmäler seien, und legte die Wichtigkeit der Einbände für die Bestimmung der Provenienz von Handschriften und Büchern dar. Wenn in den Handschriftenkatalogen von diesem Kriterium wenig Gebrauch gemacht werde, so geschehe dies deshalb, weil wir von der Geschichte des deutschen Bucheinbandes noch zu wenig wissen. Durch Ausscheiden der Doubletten sei den deutschen Bibliotheken in dieser Hinsicht viel Schaden zugefügt worden, ebenso bei der Erwerbung älterer Werke; es gelte auch hier, werthvolle Stücke zu erwerben und zu hohe Preise für schlechte, unbedeutende Einbände zurückzuweisen. Die Literatur über Bucheinbände sei wohl umfangreich, aber für unsere Zwecke wenig ergiebig, vier Fünftel stammen von Franzosen und Engländern und seien insbesondere für Bücherliebhaber berechnet, von diesen werde jedoch der Renaissanceband bevorzugt. Werthvoller seien die deutschen, besonders die Dresdener Veröffentlichungen, obwohl auch sie nicht frei von Einseitigkeiten seien. Sie verfolgen meist kunstgewerbliche Zwecke und behandeln mehr den Renaissanceband und wenige den deutschen; dieser zeige sich wohl von jenem beeinflusst, habe sich jedoch selbstständig erhalten und fortentwickelt. So werthvoll dies für den Buchbinder sei, so genüge dies doch nicht: was noththue, sei die Erkenntniss der Verschiedenheit der Werkstätten. Die Localforschung, die nicht nur nöthig, sondern auch ertragversprechend sei, müsse hier einsetzen. Was nun die Verzierung betreffe, so seien wir für den deutschen Büchereinband besser daran als für den Renaissanceband. In den meisten Fällen werde man bei fürstlichen Wappen auf das Land oder die Stadt schliessen können, directe Einzeichnungen gehören zu den Seltenheiten, oft genüge schon der Aufbewahrungsort (zeigen z. B. eine Anzahl Bände dieselbe Ausstattung, so seien sie alle vom selben Orte), besonderen Werth hätten in dieser Hinsicht die Einbände von Archivalien. Auch in diesen Dingen seien Vermuthungen und Hypothesen nöthig, die erst nach allseitiger Prüfung als Gewissheit feststehen können. Es komme dann auf die Gleichheit der Stempel an, auch hier sei Vorsicht vonnöthen; die deutschen

Bände zeigen eine solche Fülle von Verzierungen, dass man den Faden nicht so leicht verlieren wird, bei genügendem Material könne man die Geschichte einer Werkstätte feststellen, wie sich der Geschmack geändert habe, wie endlich bei der Auflassung einer Werkstätte die Leisten zerstört worden seien. Für die Sammlung des Materials empfehlen sich gegenüber den Photographien und Abbildungen, die doch zu umständlich und kostspielig seien und selten die Grösse des Originals wiedergeben können, Durchreibungen mit lithographischem Stifte, diese können dann leicht auf Stein übertragen werden. Am Schlusse macht Schwenke Vorschläge für eine Sammlung von Durchreibungen von Bucheinbänden behufs Feststellung der einzelnen, nicht bestimmbaren Einbände, ferner für einen Katalog und drittens für eine Geschichte der Einbände. Dann erst werde es Zeit sein, die provisorischen Durchreibungen durch photographische oder zeichnerische Nachbildungen zu ersetzen. Als Centralstelle für die Sammlung eigne sich das germanische Museum in Nürnberg, welches diese Aufgabe gewiss übernehmen würde, wenn es die nöthige Unterstützung durch die Bibliothekare, die dazu in erster Linie berufen seien, fände; die Bibliotheken haben das Material und für das Zusammenarbeiten finde sich kaum ein passenderer Gegenstand. Die Ausführungen Schwenkes, die durch zahlreiche Abbildungen unterstützt wurden und manche werthvolle Einzelheiten zur Geschichte des deutschen Bucheinbandes boten, fanden grossen Beifall; es läge gewiss im Interesse der Sache, wenn seine Anregungen Beachtung und Verwirklichung fänden.

Die zweite Sitzung, am 30. Morgens, brachte erst den Hauptvortrag, die Ausführungen Dziatzkos über die modernen Bestrebungen einer Generalkatalogisirung, denen mit einer gewissen Erwartung entgegengesehen wurde, denn es war ja allen klar, dass hier zum erstenmale offen auch die deutschen Bibliothekare zu dem Brüsseler Unternehmen würden Stellung nehmen. Nur mit Rücksicht auf die grössere Zeit, die er voraussichtlich in Anspruch nehmen würde, ward der zweite Vortrag (Schwenkes) an die erste Stelle gerückt worden. In dieser Voraussicht hatte man sich nicht getäuscht, denn Geheimrath Dziatzko sprach über 2 Stunden und durch die Länge des Vortrags war nicht nur die Zeit, sondern auch die Spannkraft der Zuhörer so sehr erschöpft, dass von einer Discussion keine Rede sein konnte. Redner begann zunächst mit einem historischen Ueberblick über die früheren Bestrebungen und hob hervor, dass bis auf unser Jahrhundert Katalog, als Verzeichniss der Bücher einer bestimmten Sammlung, und Bibliographie, ohne Rücksicht auf eine bestimmte Bibliothek, streng geschieden waren: die letztere war mehr beschränkter Natur, sie beschränkte sich auf bestimmte Gegenstände oder gewisse Zeiten, oder sie war durch die Auswahl der mitgetheilten Titel begrenzt, wie z. B. Ebert. Am Ende des vorigen Jahrhunderts erreichten zwei Bibliotheken einen Umfang, welcher dem Ideal aller vorhandenen Literatur etwas näher kam, die Bibliothèque nationale in Paris und die Bibliothek des British Museum in London. Dass gerade diese Sammlungen in ihren Anfängen ins vorige Jahrhundert fallen, hängt mit der weltbürgerlichen Richtung der damaligen Zeit, der Richtung des Universalreiches, wie sie aus der französischen Revolution unter Napoleon hervorging, zusammen, eine Richtung, wie die Begründung der alexandrinischen Bibliothek im Alterthum, deren Katalog gleichfalls ein Verzeichniss der damals vorhandenen Literatur darstellte; ein ähnlicher Plan Julius Cäsars kam nicht zur Ausführung. Dziatzko besprach nun eingehend die auf Herstellung von Gesammtkatalogen jener beiden grossen Bibliotheken abzielenden Bestrebungen, die bald ins Stocken geriethen. Erst im ersten Drittel

unseres Jahrhunderts wurde ein Anfang gemacht und in neuester Zeit nahm man jene Pläne wieder auf und es entstand der gedruckte alphabetische Katalog des britischen Museums nebst dem mit 1880 beginnenden Verzeichniss der neuen Erwerbungen und der Katalog der Pariser Nationalbibliothek, dessen Zusammenhang mit dem englischen zweifellos ist, wenn er auch aus dem Bericht der Fachcommission nicht hervorgehe. Für die Frage der Generalkatalogisirung kommen ausser diesen beiden noch in Betracht der Katalog der medicinischen Bibliothek der Surgeon library in Washington, ferner die Kataloge der Bibliotheken in Upsala und Göteborg für Schweden und das Bollettino für Italien; die Eintheilung ist dieselbe, wie sie das britische Museum für die neueren Erwerbungen eingeführt hat (subject index). Für Preussen hat Treitschke 1884 auf die Nothwendigkeit der Centralisirung sämmtlicher Bibliotheken hingewiesen; der Gedanke ist richtig, das Mittel, das er vorschlug, ist aber völlig verfehlt; er meinte, es sollten einfach Abschriften der Kataloge hergestellt und in Berlin aufgestellt werden. Dziatzko schlug dagegen (vgl. c. f. B. S. 261 ff.) vor, es solle ein einheitlicher systematischer Katalog sämmtlicher preussischer Bibliotheken gedruckt werden, in der Meinung, dass der Absatz des Katalogs den Druck ermöglichen und dass den einzelnen Bibliotheken dadurch grosse Arbeit erspart werde und dass er, da in Preussen zumeist die systematische Aufstellung eingeführt sei, auch den Standortskatalog ersetzen würde. Dziatzko gibt aber zu, dass der Weg zum einheitlichen systematischen Katalog auch durch einen einheitlichen alphabetischen führe. 1895/6 wurde der Betrag von 300.000 Mark (auf 20 Jahre vertheilt) in den Etat eingestellt für die Herstellung eines einheitlichen Kataloges — vorläufig nur handschriftlich, vom Druck noch nicht die Rede, er soll in der königl. Bibliothek aufgestellt werden und die Bestände der königl. Bibliothek und der Universitätsbibliotheken umfassen — in zwei Exemplaren, einem alphabetischen und einem systematischen. Ueber den Druck des Katalogs steht, wie erwähnt, noch nichts fest. Wird er in alphabetischer Folge gedruckt, so ist die Ergänzung durch die anderen Bibliotheken leicht und man käme so dann auch zum nationalen Gesammtkatalog; andererseits muss jedoch das eigentliche Ziel die Herstellung eines gedruckten systematischen Kataloges sein. Die Aufnahme der Universitäts- und Schulschriften ist zunächst nicht in Aussicht genommen, weil dafür in anderer Weise vorgesorgt ist. Wenn so im Laufe der Decennien ein nationaler Katalog der in den Sammlungen vorhandenen Bücher hergestellt ist und andere Länder nachfolgen (für England und Frankreich ist die Grundlage geschaffen), so werden dann auch durch Nachfrage an den verschiedenen Centralstellen internationale Feststellungen, was vorhanden ist und wo es vorhanden ist, möglich und damit die erste und sicherste Grundlage für alle bibliographische Arbeit gegeben sein. Danach lautet etwa die erste These: „Durch zuverlässige Aufnahme der öffentlichen und privaten Bibliotheken und durch Zusammenfassung dieser Verhältnisse muss eine zuverlässige Grundlage für die nationale und internationale Bibliographie geschaffen werden. Im Allgemeinen würde die Vergleichung mit gedruckten zuverlässigen Katalogen den handschriftlichen unterstützen, aber der gedruckte müsste zuverlässig sein."

Seit der Mitte des Jahrhunderts kamen dazu umfassende bibliographische Arbeiten. Der Forscher will nicht nur wissen, was in einer Bibliothek vorhanden ist, sondern was überhaupt vorhanden ist. Solche Literaturnachweise können nur

durch Bibliographien vermittelt werden. Dazu kommen noch die Zeitschriften. Dziatzko bespricht nun eingehend die amerikanischen Verzeichnisse der periodischen Literatur, die Kataloge der scientific papers der Royal Society, des Kataloges der gesammten zoologischen Literatur (Bibliotheca zoologica), endlich die Berathungen des internationalen bibliographischen Congresses in London (1896), wo über die Classification eine Einigung nicht erzielt wurde; wahrscheinlich wird eine systematische Gliederung, wenn auch keine strenge, angewendet werden (die Amerikaner schlugen Indexing vor, Otlet [Brüssel] das Decimalsystem — zuerst war schroffe Ablehnung beabsichtigt, dann gemildert). Daneben gehen andere ähnliche bibliographische Bestrebungen. Es wäre zu wünschen, dass keine unnöthige Concurrenz geschaffen und dadurch treffliche Unternehmungen, wie die Bibliotheca zoologica, unterdrückt würden. Daher etwa die zweite These: „Die Initiative und die leitende Aufsicht gebührt für möglichst vollständige Bibliographien der neuesten Literatur der Wissenschaft, ihren einzelnen oder corporativen Vertretern, und dem Buchhandel in gewissem Sinne; die Bibliotheken sollen sie fördern, auch von ihren Ergebnissen Gebrauch machen, sind aber als berufsmässig ihnen von den Behörden aufzuerlegende Arbeiten nicht zu empfehlen: privatim sich daran zu betheiligen, wäre erwünscht."

Bisher hat der Buchhandel allgemeine Bibliographien nicht unternommen; auf den beiden letzten internationalen Verlegercongressen (in Paris und Brüssel) wurde eine Resolution hinsichtlich der Katalogisirung der Bücher angenommen, wonach dem Buchhandel empfohlen wird, einzelne Bibliographien ins Werk zu setzen: gemeint sind Bibliographien, die das, was innerhalb des einzelnen Landes geschaffen wird, zu sammeln hätten, die nationalen gäben dann die Grundlage für die internationale. Ueber die Durchführung wird nichts gesagt; so viel steht fest, dass für die rückwärts liegende Literatur die Mitwirkung der Bibliotheken nöthig ist.

Weit darüber hinausgehend sei nun der Plan, den sich das internationale bibliographische Institut in Brüssel gesetzt habe. Dziatzko bespricht nun das Entstehen und die Entwicklung dieses Instituts, weist darauf hin, dass bei Besprechung der Geschichte gewöhnlich der Zusammenhang zwischen dem Entstehen des Instituts und einem Vorschlage Ferdinand van der Haeghens (in einem Aufsatze der Brüsseler Akademie) übersehen wird. Achtungswerthe bibliographische Arbeiten des Instituts seien bisher nicht erschienen: die Bibliographie astronomique z. B. sei von der Société belge de l'astronomie: die Arbeit leiste nicht das Institut, sondern eine gelehrte Gesellschaft, die sich nur des von Brüssel empfohlenen Systems bediene. So klar das letzte Ziel der Bestrebungen des Instituts sei, ein Gesammtrepertorium aller Literatur, so weit es ausführbar, zu schaffen, so unklar seien die Mittel und Wege: die Gelehrten, durch die es ausgeführt werden soll, der Umfang, der Preis, die Kosten u. s. w. Schon das Aufwerfen dieser Fragen werde als Opposition aufgefasst. Demgegenüber müsse doch behauptet werden, das Unterlassen dieser Fragen wäre ein Vergehen aller anderen, an deren Mitwirkung appellirt werde. Was nun das Mittel betreffe, rechne man auf die Mitwirkung des Buchhandels, zum Theil seien Verleger dafür gewonnen, dass sie ihren Erscheinungen drei Exemplare von Titeln beigeben. Da sei zunächst die Frage: wer bürgt für die Vollständigkeit, wenn einzelne es nicht thun, jede Garantie der Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Titeldrucke fehle, es sei kaum zu glauben, dass alle oder auch

nur eine grosse Zahl von Verlegern auf die Dauer es thun werden. Der Umfang lasse sich ohne Uebertreibung auf 12 Millionen Zettel für das Universalrepertorium veranschlagen (die Grundlage der Berechnung bildet die Bibliotheca zoologica mit rund 9000 Titeln jährlich — die Zoologie höchstens der 300ste Theil aller Disciplinen — zu derselben Berechnung komme man ausgehend vom Katalog des British Museum). In dieser grossen Masse liegen grosse Schwierigkeiten; dafür finde sich selbst unter den Bibliotheken kein Käufer, dafür haben die Bibliotheken auch keinen Platz. Vorläufig werde man gut thun, einen solchen so weit gehenden Plan mit nüchterner Ueberlegung sich anzusehen. Den dem Brüsseler Unternehmen besonders von Chilovi nachgerühmten Vortheil für die internationale bibliographische Mitarbeit könne er nicht finden (was Chilovi darunter verstehe, sei nicht klar; auf Mitarbeit könne nur gerechnet werden, wenn besondere Vortheile geboten werden, sie könne nicht als besonderes Ziel und besonderer Vortheil hingestellt werden) und die immer betonte Nothwendigkeit der einheitlichen Katalogisirung stelle er in Abrede, so wünschenswerth sie sein möge. Der Gelehrte brauche nur in einem Gebiete sich zurecht zu finden, für die Bibliothek sei es viel wichtiger, innerhalb der nationalen Literatur der einzelnen Länder und Staaten Einheitlichkeit zu haben, damit er sich darin zurechtfinde. Wenn ein einheitliches System gewünscht werde, so müsse es vollständig sein. Im weiteren Sinne sei internationale Einheitlichkeit zwar nicht erforderlich, aber immerhin anzustreben. Für die Gruppenbezeichnung sei das Deweysche System nicht geeignet.

Die Ausführungen des Redners, der die einschlägigen Bestrebungen mit gewohnter Sachkenntniss im Zusammenhang behandelte und somit einen lehrreichen Ueberblick über die ganze Frage bot, fanden lebhaften und verdienten Beifall. Die Pflicht der Objectivität gebietet allerdings zu betonen, dass etwas weniger vielleicht mehr gewesen wäre. Denn im Kreise von Fachmännern hatten wohl viele der vorgebrachten Dinge — insbesondere die eingehenden bibliographischen Einzelheiten — vorausgesetzt werden können und bei kürzerer Fassung hätte der eigentliche Kern der Sache, die Stellungnahme zum Brüsseler Unternehmen, eingehendere Behandlung gefunden und wäre, was uns doch mindestens wünschenswerth erschien, zu einem einigermassen eingehenden Meinungsaustausch wenigstens die Zeit vorhanden gewesen. Es lässt sich ja nicht einfach ex cathedra eine immer weitere Kreise erfassende Bewegung, die ja denn doch so viel beachtenswerthe und gewiss auch fruchtbare Momente und Anregungen bietet, beseitigen; so hätte ein eingehender Meinungsaustausch vielleicht doch manches zur Klärung der Ansichten beigetragen. Zudem erschienen uns die vorgetragenen Ansichten auch durchaus nicht einwandfrei. Aus Raumrücksichten sei hier nur hervorgehoben, dass uns Dziatzko den Werth des „Subject Index" der Engländer viel zu gering anzuschlagen schien; es dürfte vielmehr, eine Ansicht, die, wie wir uns auch in Dresden privatim überzeugen konnten, von anderen erfahreneren Bibliothekaren getheilt wird, der Schlagwortkatalog — wir denken hier nur an das Princip — der Katalog der Zukunft sein. Ferner erregte die Forderung Dziatzkos, die Herstellung von Bibliographien den Vertretern der Wissenschaft und dem Buchhandel zu überlassen, unser Befremden und wir können nicht verhehlen, dass wir es im Gegentheil immer beschämend fanden, dass wir uns auch über die Literatur der eigenen Bibliothek leichter und rascher im Hinrichs oder z. B. im Mühlbrecht über die juristische Literatur orientiren können, als in unseren eigenen Katalogen. Sollten nicht vielmehr die Biblio-

theken, sei es einzeln für ihre eigene Sammlung, sei es durch Cooperation über ein grösseres Literaturgebiet und dann etwa auch für die Gesammtliteratur, die Herstellung guter und praktischer Kataloge und Repertorien als ihre eigenste und lohnendste Aufgabe betrachten? Wenn wir die Wahl haben, würden wir wenigstens lieber die Herstellung von guten systematischen Verzeichnissen der Wissenschaft und ihren Vertretern, den einzelnen oder corporativen, überlassen. Man halte eine Umfrage unter hervorragenden Vertretern der verschiedenen Fächer und man wird sich bald überzeugen, wie wenige es unternehmen oder im Stande sein werden, ein den Anforderungen der Wissenschaft entsprechendes Schema zu entwerfen und wie verschieden die etwaigen Entwürfe ausfallen werden. Es erfordert dies eine besondere Veranlagung und einen beherrschenden Ueberblick über das Ganze, die von den Bibliotheksbeamten als solchen gewiss weniger verlangt werden können als von den Vertretern der Wissenschaft. Vielleicht nie oder doch nur in verhältnissmässig verschwindend seltenen Fällen sucht man in der Bibliothek aus einem systematischen Katalog sich einen Ueberblick über ein ganzes Literaturgebiet oder gar über die Eintheilung und Unterabtheilungen eines Faches zu orientiren, wohl aber sucht nicht nur der Laie, sondern auch der Gelehrte rasche Aufklärung über das irgend eine Frage betreffende Material, und dieses praktische Bedürfniss muss befriedigt werden. Wer etwa die vorhandene oder überhaupt erschienene Literatur, z. B. über Horaz, Prinz Eugen oder die deutsche Limesforschung kennen lernen will, dem ist es ganz gleichgiltig, in welches Hauptfach oder deren Unterabtheilung jene Schriften einzureihen sind: ihm genügt es, wenn er unter Horaz, unter Prinz Eugen, unter Limes das Gesuchte findet. Die rasche Orientirung ist ihm das Necessarium, der schwer erreichbare, Alle befriedigende systematische Katalog ist ihm ein Superfluum. Man frage sich doch selbst oder einen Gelehrten, ob er mit dem mit so peinlicher Sorgfalt gearbeiteten Haller Schema, selbst zugegeben, dass es gelinge, alles einzuordnen, ohne eingehendes Studium sich zurechtfinden könne und ob er nicht für den praktischen Gebrauch ein gutes Repertorium nach sachlichen Schlagworten vorziehe.

Andererseits wollen wir nicht verhehlen, dass die durchaus sachlich gehaltenen Einwendungen Dziatzkos gegen die Durchführbarkeit des Brüsseler Unternehmens nicht ohne Berechtigung sind, aber gerade wegen der Schwierigkeiten hielten wir es für richtiger, dass sich auch die deutschen Bibliothekare an den Arbeiten betheiligen und so mitwirken, den gigantisch angelegten Plan in die Bahnen möglicher Resultate zu lenken; denn darüber kann ja kein Zweifel herrschen, dass solche nur durch Mitarbeit auch der deutschen Bibliothekare erzielt werden können.

Wie der Vorsitzende v. Schnorr hervorhob, waren die Thesen wegen ihrer nur ungefähren und wenig präcisen Fassung nicht geeignet, eine Beschlussfassung herbeizuführen; sie wurden daher einfach zur Kenntniss genommen. Zu einer Discussion war, wie erwähnt, überhaupt keine Zeit vorhanden, der einzige, der das Wort ergriff, Director Gerhard (Berlin, königl. Bibl.), meinte, das Brüsseler Unternehmen sei ein utopischer Plan, von dem man nichts zu erwarten habe, dagegen sei der Gesammtkatalog der preussischen Bibliotheken zu beschränkt, es sollte doch der Anschluss der anderen deutschen Länder an die preussischen Bibliotheken mit Rücksicht auf den wissenschaftlichen Zweck, der sonst illusorisch wäre, versucht werden, und forderte die nichtpreussischen Collegen zum Anschluss auf. Director Müller (Jena) betonte, dass er in seinem Berichte den Anschluss bereits empfohlen habe.

Ueber diese Frage wurde erst in der letzten Sitzung eingehend discutirt. Gerhard formulirte seinen Antrag folgendermassen: „Die Section für Bibliothekswesen erklärt es für im hohen Masse wünschenswerth, dass der von der preussischen Regierung in Angriff genommene Generalkatalog sich nicht auf die preussischen Bibliotheken beschränke, sondern auf die anderen grossen deutschen Bibliotheken (Alternativfassung: „auf die grösseren Bibliotheken des deutschen Sprachgebietes", also auch der Schweiz und Oesterreichs!) ausgedehnt werde; die anwesenden Bibliothekare werden ersucht, das Unternehmen bei ihren Regierungen zu unterstützen." Von verschiedener Seite (Dziatzko, Schwenke, v. Laubmann) wurden vornehmlich praktische Bedenken gegen die weitere Fassung geltend gemacht und hervorgehoben, dass auch innerhalb Deutschlands der Anschluss nicht direct durch die Bibliotheken, sondern durch die vorgesetzten Behörden gesucht werden müsste. Professor Steiff vertrat bei aller Anerkennung der vorgebrachten Bedenken doch die Ansicht, dass es gehen müsse. In der Abstimmung wurde der Antrag Gerhard in der engeren Fassung („die anderen grossen deutschen Bibliotheken") angenommen.

In der dritten Sitzung, am 30. Nachmittags, hielt Bibliothekar Dr. Luther (Berlin, königl. Bibl.) seinen für die Geschichte der deutschen Sprache und Literatur wie für die Bibliographie gleich interessanten Vortrag, der durch seine belehrenden Aufschlüsse und die frische und lebendige Vortragsweise grossen Anklang fand. Sowohl auf dem Gebiete der Geschichte der deutschen Sprache als auf dem der Bibliographie des 16. Jahrhunderts stecke trotz aller Arbeiten der letzten Jahre die Forschung noch in den Anfängen. Den sprachlichen Mittelpunkt jener Zeit bilde Martin Luther, welcher der seit dem Ende des 14. Jahrhunderts durch den Verkehr der kaiserlichen und landschaftlichen Kanzleien allmälig sich entwickelnden deutschen Schriftsprache erst Leben und Lebensfähigkeit verliehen habe. Seine Sprache sei allerdings in den Drucken seiner Schriften, hauptsächlich durch die Zuthaten der Drucker, anders überliefert, als in seinen Handschriften; trotzdem komme nur die erstere Gestaltung für die Geschichte der deutschen Sprache in Betracht. Die Drucker aber, welche die Sprache ihrer Autoren — nicht nur Luthers — nach eigenem Erinnern und örtlicher Mundart geändert, nennen sich selbst und ihren Wohnort zumeist nicht; diese fehlenden Angaben müssten zunächst für die meisten Drucke jener Zeit ermittelt werden. Die Hilfsmittel dafür seien erstens die Typen, da namentlich im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts jeder Drucker im Allgemeinen sich seine Typen selbst herstellte, weiters aber bildliche Beigaben, besonders Titeleinfassungen und Initialen. Diese waren stets nur in einem Holzstocke vorhanden und wurden von diesem, der zu einer Zeit immer nur im Besitze eines Druckers sein konnte, abgedruckt. Indessen wechselten einerseits die Holzstöcke nicht selten ihre Besitzer, andererseits wurden die Zeichnungen vielfach getreu nachgeahmt, was der Vortragende durch zahlreiche Abbildungen belegte. Er betonte schliesslich, dass die grosse Weimarer Lutherausgabe der bibliographischen Seite ihrer Aufgabe nicht gerecht wurde und dass eine Bibliographie, welche diese Vorarbeit zu erledigen hätte, auch für den im Entstehen begriffenen Gesammtkatalog preussischer Bibliotheken erforderlich wäre.

Manchen interessanten Einblick in die Geschichte des Buchwesens eröffnete der folgende Vortrag Milchsacks (Wolfenbüttel) über „die Buchformate, historisch und ästhetisch entwickelt". Redner verbreitete sich über das Formatmachen und die dafür aufgestellten Regeln. In überzeugender Weise führte er aus, wie in

den alten Drucken ein wohl von den geschriebenen Büchern überkommenes Gesetz sich erkennen lasse, nach welchem in bestimmten Proportionen der untere Rand des Buches am breitesten, der obere am schmalsten, der Seitensteg doppelt so breit wie der Bundsteg sei. An den Vortrag schloss sich eine kurze Debatte.

Werthvolle Winke gab Oberbibliothekar Gräsel (Berlin, königl. Bibl.) in seinem Vortrag über „Bibliotheksmuseen", eine Frage, die bereits im österreichischen Verein angeregt worden ist. Als Resultat der an den Vortrag sich anschliessenden Discussion ergab sich eine Resolution, durch welche die Errichtung eines bibliotheks-technischen Bibliotheksmuseums als ein erstrebenswerthes der Förderung der deutschen Regierung würdiges Ziel bezeichnet wurde.

Ueber die letztgenannten drei Vorträge konnte Berichterstatter, da ihn auch andere Interessen nach Dresden geführt hatten und er eine andere Section besuchen musste, nicht aus eigener Wahrnehmung berichten. Er musste daher der Vollständigkeit halber kurze, auf den Angaben des Vortragenden beruhende Auszüge und Mittheilungen von befreundeter Seite benutzen.

Die letzte Sitzung wurde zum Theil durch Discussionen ausgefüllt, so dass nur noch Dr. Molsdorf (Göttingen) seinen Vortrag halten konnte. Die Ausführungen des Redners über „die Verwendung der Photographie in der Bibliographie" sollten sich an einen gleichnamigen Vortrag Burgers (Leipzig, Bibl. d. Börsenver.) anschliessen, der jedoch, wie erwähnt, wegen Behinderung des letzteren entfiel. Molsdorf beschrieb eingehend einen sehr sinnreichen und dabei höchst einfachen photographischen Apparat der Göttinger Bibliothek, der es ermöglicht, Texte von oben nach unten ohne Einstellung von Platten zu photographiren. Er bespricht die Wichtigkeit der Photographie im Dienste der Bibliographie; sie ermögliche eine vertieftere Vergleichung bei Incunabeldrucken und dürfte auch für die Scheidung von Original und Fälschung, wie auch für die Datirung wichtig sein. Für diese genüge nicht die Photographie einer Seite, sondern man müsse sich ein Alphabet aus den Drucken zusammenstellen. Aehnlich dem Apparat in Göttingen sei der Pellechetsche, der in Paris für Incunabeln verwendet werde. Redner bespricht diesen, wie auch den gelungenen Versuch des Berliner Physikers Pringsheim, Palimpseste zu photographiren. Die von Molsdorf vorgelegten und zur Vertheilung gebrachten Photographien des Apparates von Alphabeten, sowie von Textstellen und die daran geknüpften vergleichenden Erörterungen fanden lebhaften Beifall.

Die oben erwähnten Thesen Dr. Nörrenbergs (Kiel) lauten:

„Deutschland bedarf neben den wissenschaftlichen solcher öffentlicher Bibliotheken, die der höheren und niederen Bildung, der literarischen Unterhaltung und dem praktischen Leben dienen.

Diese Bücher- und Lesehallen sollen enthalten: gemeinverständliche, wissenschaftliche und gewerbliche Bücher und aus der schönen Literatur die künstlerisch werthvollen, dazu Zeitschriften aus allen Gebieten und politische Zeitungen. Bei der Auswahl der Literatur haben politische und religiöse Tendenzen fern zu bleiben.

Die Bücher- und Lesehallen sollen für Jedermann frei und ohne Förmlichkeiten und zu reichlichen Stunden täglich benützbar sein und von Fachleuten im Hauptamte verwaltet werden.

Für das Land genügen Volksbibliotheken mit niederem Bildungsprogramm. In den Städten sind nicht solche von denjenigen mit höherem Programm getrennt zu

halten, weil dadurch der grossen Masse die Aneignung höherer Bildung erschwert wird; vielmehr sollen bestehende Stadt- oder Volksbibliotheken mit engerem Programm sich nach dem weiteren hin ausbilden oder sich mit solchen verschmelzen.

Die Bücher- und Lesehallen sollen in den Städten ständige Einrichtungen werden; unterhaltungspflichtig sollen sein die Communen oder Communalverbände, eventuell mit geregelter Staatsunterstützung.

Es ist wünschenswerth, dass mit Unterstützung der Städte einer- und der Bibliotheken andererseits eine Centralstelle eingerichtet werde, die Communen oder Vereinen, welche Bücher- und Lesehallen gründen wollen, mit Rath und Auskunft zur Hand geht."

Eine längere Discussion wurde auch über die Frage der künftigen Organisation der bibliothekarischen Zusammenkünfte geführt. Als Stimmführer jener, welche für eine feste Vereinigung und für eine möglichst selbständige Zusammenkunft der deutschen Bibliothekare waren, stellte Director Erman (Berlin, Univ.-Bibl.) den vermittelnden Antrag: es möge eine fünfgliedrige Commission gewählt werden zur Vorbereitung eines ständigen Vereines der deutschen wissenschaftlichen Bibliotheksbeamten (der nur, wie er erläuternd beifügte, einfach eine Vereinigung der ständigen Mitglieder der Bibliothekstage zu sein brauche), die nächste Tagung finde beim nächsten Philologentag statt, beginne jedoch einen Tag vorher; die Commission möge eine Anzahl Themen vorbereiten und auswählen und dafür Referenten und Correferenten bestellen, damit nicht vom Zufall der Anmeldung sowohl die Themen als auch die Reihenfolge abhänge. In der Begründung verwies er, was den ständigen Verein betrifft, auf das Beispiel Oesterreichs und, was die Themen anlangt, auf die Erfahrungen der diesjährigen Versammlung. Geheimrath Dziatzko sprach sich dagegen aus, dass schon jetzt ein Verein in Aussicht genommen werde, er sei für eine freie Vereinigung, das Beispiel Oesterreichs sei nicht beweiskräftig, weil dort eine einheitliche Behörde, in Deutschland jedoch so viele Behörden in Betracht kämen. (Es ist das ein Irrthum Dziatzkos; der österreichische Verein ist, wie schon sein Name besagt, ein Verein für Bibliothekswesen und nicht etwa nur der staatlichen oder irgend welcher Bibliotheksbeamten, er umfasst auch thatsächlich Bibliotheken, die den verschiedensten Behörden, Körperschaften und Privaten unterstehen; ebenso könnte und müsste der ins Leben tretende deutsche Verein ein Verein für Bibliothekswesen sein, der nicht etwa in engherziger Weise nur ein Verein der staatlichen Bibliotheksbeamten Deutschlands sein dürfte.) Auch Director Gerhard trat dem Antrag Erman entschieden entgegen und wollte abwarten, wie die Dinge sich entwickeln. Director Schwenke beantragte einfach: es werde eine Commission gewählt, welche die nächste Versammlung vorbereitet, und zwar im Anschlusse an die nächste Philologenversammlung. Nachdem Erman zu Gunsten dieses Antrages den seinigen zurückgezogen, erfolgte die einstimmige Annahme des Schwenkeschen Antrages. In die Commission wurden gewählt Geheimrath Prof. Dr. Dziatzko, Dr. v. Laubmann, Dr. Erman, Prof. Dr. Steiff und Prof. Dr. Schnorr v. Carolsfeld.

In den Discussionen wurde, wie aus unserem Berichte ersichtlich ist, mehrfach auf Oesterreich hingewiesen und es ist schon deshalb bedauerlich, dass dieses nicht officiell vertreten war. Da von den anwesenden Oesterreichern Niemand ein Mandat hatte, so hielt sich auch Niemand für berechtigt, in die gewissermassen innerdeutschen Angelegenheiten einzugreifen; es wurde daher auch officiell von

Oesterreich abgesehen und auch Niemand in die genannte Commission gewählt. Da der Zufall der Anmeldung für die Reihenfolge der Vorträge entschied, kam auch keiner der beiden aus Oesterreich angemeldeten Vortragenden zum Worte. Im Interesse der beiden eng verbündeten Staaten gemeinsamen Sache wäre ein engerer Anschluss gewiss lebhaft zu wünschen und es dürfte sich auch nachträglich leicht die Form finden, das Zusammengehen herbeizuführen; da die gewählte Commission das Recht der Cooptation hat, so bietet sich die Möglichkeit, dass auch Oesterreich in jener Commission vertreten sei. Wir können nicht umhin, hier wenigstens mit einigen Worten zu Gunsten des Antrags Director Ermans einzutreten. Die Form der bibliothekarischen Zusammenkünfte als Section der Philologenversammlung hat manche Uebelstände im Gefolge: die Bibliothekare können ihren sonstigen wissenschaftlichen Interessen nicht Rechnung tragen und die Bibliothekarversammlung ist in ihren Dispositionen durch die Organisation der Philologenversammlung behindert. Der Werth und Reiz des Besuches dieser Versammlung für den Bibliotheksmann liegt darin, dass er aus den Fesseln des Berufs herauskommt und einen herzhaften, erfrischenden Trunk thut aus dem lebenden Born der Wissenschaft, der er geniessend oder mitthätig in seinen amtsfreien Stunden angehört, dies kann er jedoch nur, wenn es ihm möglich ist, die betreffenden Sectionen zu besuchen. Andererseits fehlt es aber der Bibliotheksversammlung bei der Verbindung mit dem Philologentag an Bewegungsfreiheit: die Sectionssitzungen dürfen nicht mit den allgemeinen Sitzungen collidiren, ferner ist die Bibliothekarvereinigung dann immer in der Wahl des Ortes und des Zeitpunktes von jener abhängig. Die nächste Philologenversammlung findet in Bremen statt; es kann wohl kein Zweifel sein, dass für eine Bibliotheksversammlung, insbesondere für den Anfang, ein anderer Ort, vor Allem die Stätte einer grossen Bibliothek, geeigneter wäre. Die Philologenversammlungen finden mit Rücksicht auf die Schulferien zu Michaelis statt; für die Bibliothekare würde sich wohl eine andere Zeit besser eignen. Will man jedoch fürs erste die Verbindung mit dem Philologentag nicht aufgeben, so empfiehlt sich mindestens die Anregung Ermans, nur fänden wir es noch besser, wenn die Bibliothekare schon zwei Tage vorher sich versammeln (der Philologentag beginnt Mittwoch, die Versammlung der Bibliothekare Montag), so dass sie mit ihren Verhandlungen im Wesentlichen am Beginn des „Tages" fertig wären; wer dann Zeit und Lust hat, kann ungehindert sich an den Verhandlungen des Philologentages betheiligen. Solch freie Verbindungen mit den Philologenversammlungen haben auch andere Vereinigungen, wie der Gymnasialverein, die deutsche morgenländische Gesellschaft, der deutsche Palästina-Verein. Wir sind, wie gesagt, auch was die Versammlung betrifft, für die Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufs. Dem Präsidium des Dresdener Philologentages bleibt unter allen Umständen das Verdienst, die Vereinigung der deutschen Bibliothekare ermöglicht zu haben; daraus kann aber nicht folgen, dass sie mit dem Philologentage in ständiger enger Verbindung bleiben müsse.

Die zweite Anregung Ermans empfiehlt sich wohl von selbst. Schon in Dresden hätte nicht jeder angemeldete Vortrag ins Programm eingestellt werden und hätte nicht der Zufall der Anmeldungen die Reihenfolge im Programme und nun gar jene der zum Vortrage kommenden bestimmen sollen. Im Gegensatz zu der von Dr. Eichler („Bibliothekspolitik . . .", S. 20) vertretenen Ansicht meinen wir, eine Bibliothekarversammlung sollte durchaus nicht „als eine Art Akademie im Kleinen die Berichte ihrer Mitglieder über den Stand der Forschungen auf dem Gebiete der

Bibliothekswissenschaft und über die Ergebnisse auf dem Gebiete der Bibliothekspraxis entgegennehmen". Auch der von ihm allzusehr betonte „Standpunkt der Wissenschaft" scheint uns in diesem Zusammenhang wenig angebracht. Eine Bibliothekarversammlung soll weder ein Seminar noch eine Akademie für Bibliothekswissenschaft sein. Vielmehr sollten vorwiegend Fragen praktischer Natur, die auf eine bessere Nutzbarmachung der Bibliotheken direct oder indirect abzielen, erörtert werden. Nicht alles, was an sich ganz wichtig sein und was man mit Interesse in einer Zeitschrift lesen mag, eignet sich deshalb auch zu einem Vortrag auf einem Congress. Freilich sind solche Themen nicht ganz auszuschliessen; allein für die Zulassung von Vorträgen und die Zusammenstellung des Verhandlungsprogrammes müsste der Gesichtspunkt massgebend sein, nur solche Vorträge zuzulassen, welche entweder Fragen betreffen, die in Discussion stehen und auf eine Lösung drängen, oder die geeignet sind, neue Richtungen anzuregen; es sollen Fragen gewählt werden, die sich überhaupt zur gemeinsamen Besprechung eignen und für deren Förderung eine eingehende Erörterung fruchtbar sein kann.

Mit einigen Worten wollen wir auch der literarischen Gaben gedenken, die in der Section zur Vertheilung kamen: zunächst eine Widmung der öffentlichen königl. Bibliothek zu Dresden „Beiträge zur Geschichte der wissenschaftlichen Studien in sächsischen Klöstern, I. Altzelle. Von Ludwig Schmidt", eigentlich ein erweiterter Sonderabdruck aus dem Neuen Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde, Bd. XVIII, Heft 3—4, mit werthvollen Aufschlüssen für die Geschichte der reichhaltigen Bibliothek dieses Klosters, die den Grundstock der Leipziger Universitätsbibliothek bildet. Eine lesenswerthe Schrift „Bibliothekspolitik am Ausgang des 19. Jahrhunderts" (Leipzig, Harrasowitz) widmete College Eichler aus Graz. Verf. bezeichnet sie selbst als „Programm, das seiner Richtung nach sich an den von ihm in unserem Verein gehaltenen Vortrag „Begriff und Aufgabe der Bibliothekswissenschaft" anschliesst, das aber durchaus dem Boden der Wirklichkeit entwachsen und von Thatsachen ausgehend über kleinere Fragen der Alltäglichkeit hinauszukommen und die Fäden aufzuzeigen versucht, durch die vermuthlich in der Zukunft die Entwicklung des Bibliothekswesens mit den Fortschritten der geistigen Cultur verknüpft sein wird". Er sucht seine Definition der Bibliothekswissenschaft gegen Gräsel (vgl. C. f. B. 14, S. 229) näher zu begründen und berührt auf Grund eigener auf einer Studienreise durch das Deutsche Reich, die Schweiz, durch Frankreich, England, Belgien und Holland gewonnener Einblicke eine Reihe von bibliothekstechnischen und anderer das Bibliothekswesen betreffender Fragen und fasst seine mehr aphoristische Studie dahin zusammen, dass „die Bibliothekspolitik am Ausgange des 19. Jahrhunderts, das ist der Inbegriff aller praktischen Bestrebungen, die Bücherwelt im Interesse der Wissenschaft zu regieren, vor der Lösung noch so mancher Aufgabe steht, die jedenfalls erst das nächste Jahrhundert wirklich lösen wird. Wir können uns kein höheres Ziel stecken, als diese Politik mit einem Geiste zu erfüllen, der die Erkenntniss der Wahrheit zu fördern als den einzigen Weg des Fortschritts betrachtet". Ausserdem wurde ein Separatabdruck aus dem „C. f. B." vertheilt mit zwei interessanten Aufsätzen: „Die Leistungen Preussens für seine Bibliotheken und die Bedürfnisse derselben" von — ck — und „Der zweite internationale Bibliothekar-Congress in London" von Milkau. Besonders möchten wir diesen sehr übersichtlichen und sehr lehrreichen Bericht, aus dem wir den so richtigen Ausspruch Polards (vom Brit. Mus.) in einem Vortrag: „Relation of Bibliography and Cata-

loging" hervorheben gegen die Umständlichkeit der modernen Katalogisirung: „als Bibliothekare lassen Sie uns an unsere Benutzer denken, nicht an unsere Steckenpferde", der besonderen Beachtung aller Fachgenossen empfehlen; wir würden noch hinzusetzen „sowie an uns selbst als Benutzer". Endlich wurden drei kleinere Aufsätze Nörrenbergs vertheilt: „Der Bibliothekar und seine Stellung" (aus „Nachrichten aus dem Buchhandel", 1895), „Bücher- und Lesehallen" (aus „Monatshefte der Comenius-Gesellschaft", 1896) und „Wissenschaftliche und populäre Bibliotheken" (aus „Pädagogische Reform", 1897), die sich sämmtlich auf die moderne Bibliotheksbewegung beziehen.

Unser Bericht wäre unvollständig, wenn wir nicht der liebenswürdigen Persönlichkeit v. Schnorrs ein Wort des Dankes widmeten, der mit Geschick und zugleich mit echt sächsischer Gemüthlichkeit die Verhandlungen leitete, was auch Director v. Laubmann im Namen der Versammlung rühmend anerkannte, und last not least betonten, dass der Verkehr unter den Fachgenossen ein äusserst collegialer war und alle ausser den anregenden Belehrungen die Anknüpfung angenehmer persönlicher Beziehungen als Gewinn mit nach Hause brachten.

VEREINSNACHRICHTEN.

(Vortragsabend vom 11. December 1897.) An diesem Tage hielt Herr Bibliothekar Regierungsrath Dr. Wilhelm Haas aus Graz einen Vortrag über „Das Bibliothekswesen auf dem Dresdner Philologentage". Leider ist es an dieser Stelle nicht mehr möglich, seine instructiven und anregenden Ausführungen so detaillirt wiederzugeben, als es wünschenswerth wäre, da sie sich naturgemäss in vielen Punkten mit dem bereits früher zum Abdruck in den „Mittheilungen" angenommenen Referate Dr. Frankfurter's berühren, so dass nur ein kurzer Auszug geboten werden kann.

Regierungsrath Haas gab in erschöpfender 1½stündiger Darlegung ein Bild der gesammten Verhandlungen der Bibliothekssection, wobei er nicht nur die dort gehaltenen Vorträge eingehend besprach und kritisch beleuchtete, sondern seine Ausführungen auch durch zahlreiche praktische Beispiele unterstützte. So legte er im Anschluss an Schwenke (s. S. 13) Durchreibungen von Einbänden der Grazer Universitätsbibliothek vor und empfahl eine Sammlung von solchen für die Bibliotheksmuseen, da, wie er mit Recht betonte, derlei Copien für Kunst und Kunstgewerbe von Bedeutung sind. Auch zu dem eigenartigen Vortrage Milchsacks über Buchformate und das Verhältniss des bedruckten Raumes zum Rande gab er auf Grund eigener Berechnungen manche Erläuterung und Ergänzung. Von besonderem Interesse waren die Ausführungen über den in Dresden zur Vertheilung gelangten Aufsatz von — ck: „Die Leistungen Preussens für seine Bibliotheken", da er auch die entsprechenden Zahlen für Oesterreich zusammenstellte, aus denen hervorging, dass die Ausgaben auch bei uns im Laufe der letzten zwölf Jahre erheblich (um circa 30%) gestiegen sind, dass aber noch manches zu thun bleibt. Mit einem Ausblicke auf die Frage der einheitlichen Katalogisirung schloss der Vortragende, dessen interessante Darlegungen den lebhaften Beifall der zahlreich besuchten Versammlung fanden.

Die Hauptversammlung des Vereines findet am 26. März 1898 statt. Näheres wird rechtzeitig bekannt gegeben werden.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

Personalnachrichten. Dem Bibliothekar der Stadt Wien Dr. Carl Glossy wurde der Titel eines Regierungsrathes und dem Scriptor an der Bibliothek der bildenden Künste in Wien Dr. Josef Dernjač der Titel eines kaiserlichen Rathes verliehen. Ernannt wurden der Scriptor an der k. k. Studienbibliothek in Laibach Dr. Conrad Stefan zum Custos daselbst, der Scriptor an der k. k. Studienbibliothek in Klagenfurt Dr. Max Ortner zum Custos an derselben, der Amanuensis an der Bibliothek der technischen Hochschule in Wien Johann Mayerhofer zum Scriptor an derselben und der Praktikant an der Wiener Universitätsbibliothek Dr. Robert Daublebsky v. Sterneck zum Amanuensis an der Bibliothek der technischen Hochschule in Wien.

Vom Bibliotheksmuseum. Seit Erscheinen der letzten Nummer der Mittheilungen haben die Wiener Universitäts- und die Klagenfurter Studienbibliothek Beiträge (Formulare, Musterzettel für den Katalog etc.) gespendet. Erstere hat ausserdem verschiedene Musterbände von Katalogen aus ihrem Besitze zu Ausstellungszwecken überlassen.

MITGLIEDER-VERZEICHNISS

nach dem Stande vom 31. December 1897.

A. Ehrenmitglieder:

Beer Adolph, Dr., k. k. Hofrath, Mitglied des Herrenhauses etc., Wien.

Hartel Wilhelm R. v., Dr., k. k. geh. Rath, k. k. Sectionschef etc., etc. Wien.

B. Ordentliche und unterstützende Mitglieder:

Ahn Friedrich, Amanuensis. Graz. Universitätsbibliothek.

Anschütz P. Karl, Bibliothekar der Bibliotheca Rossiana in Lainz.

Arnold Robert F., Dr., Praktikant, Wien. Hofbibliothek.

Baumgartner P. Roman, Dr., Prior. Michelbeuern. Stiftsbibliothek.

Baumhackl Friedrich, Dr., Amanuensis, Graz. Universitätsbibliothek.

Beer Rudolph, Dr., Amanuensis, Wien. Hofbibliothek.

Benesch Friedrich, Praktikant, Wien. Universitätsbibliothek.

Böck Ludwig, Amanuensis, Wien. Stadtbibliothek.

Bohatta Hans, Dr., Amanuensis, Wien. Universitätsbibliothek.

Borecky Jaromir, Amanuensis, Prag. Universitätsbibliothek.

Brotanek Rudolf, Dr., Wien. Hofbibliothek.

Bucher Adolph, Dr., Scriptor, Czernowitz. Universitätsbibliothek.

Burger Michael Maria, Dr., Amanuensis, Wien. Universitätsbibliothek.

Cammerloher Moritz, Scriptor, Wien. Hofbibliothek.

Cermak Bohuslav, Scriptor, Prag. Universitätsbibliothek.

Chmelarz Eduard, Dr., Custos, Vicedirector, Wien. Hofbibliothek.

Crüwell Gottlieb August, Dr., Volontär, Wien. Universitätsbibliothek.

Czerny P. Albin, Bibliothekar, St. Florian. Stiftsbibliothek.

Daublebsky v. Sterneck Robert Dr., Amanuensis, Wien. Bibliothek d. technischen Hochschule.

Dernjać Josef, Dr, kais. Rath, Scriptor, Wien. Akademie der bildenden Künste.

Dickinger P. Odilo, Bibliothekar, Kremsmünster. Stiftsbibliothek.

Dörnhöffer Friedrich, Dr., Assistent, Wien. Hofbibliothek.

Donabaum Josef, Dr., Amanuensis, Wien. Universitätsbibliothek.

Doublier Othmar, Dr., Amanuensis, Wien. Hofbibliothek.

Dressler Adolph, Dr., Praktikant, Wien. Universitätsbibliothek.

Eichler Ferdinand, Dr., Amanuensis, Graz. Universitätsbibliothek.

Englmann Wilhelm, Dr., Scriptor, Wien. Stadtbibliothek.

Ertl Emil, Dr., Scriptor, Graz. Bibliothek d. techn. Hochschule.

Estreicher-Rozbierski Karl, Bibliothekar, Krakau. Universitätsbibliothek.

Fasser Josef, Dr., Amanuensis, Wien. Universitätsbibliothek.

Fechtner Eduard, Dr., Custos, Wien. Bibliothek d. techn. Hochschule.

Frankfurter Salomon, Dr., Scriptor, Wien. Universitätsbibliothek.

Friess, P. Godfrid Ed., Bibliothekar, Seitenstetten. Stiftsbibliothek.

Fuchs Theodor, Dr., Director am k. k. naturh. Hofmuseum, Wien.

Fuchshofer Johann, Dr., Custos, Wien. Universitätsbibliothek.

Fürth Emil, Ritter v., Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, Bibliotheks-Referent d. Volksbildungsvereines, Wien.

Gál Julius, k. u. k. Hauptmann, Wien, Kriegsarchiv.

Gaudl Johann, Praktikant, Prag. Universitätsbibliothek.

Gawalowsky Carl Wilhelm, Dr., Scriptor, Graz. Joanneums-Bibliothek.

Gessmann Albert, Dr., Scriptor, Wien. Universitätsbibliothek.

Geyer Rudolf, Dr., Scriptor, Wien. Hofbibliothek.

Gläser Hugo, Dr., Amanuensis, Prag. Universitätsbibliothek.

Glossy Carl, Dr., k. k. Regierungsrath u. Bibliothekar, Wien. Stadtbibliothek.

Göldlin von Tiefenau Alfred, Dr., Custos, Wien. Hofbibliothek.

Göttmann Carl, Custos, Wien. Hofbibliothek.

Goltsch Franz, Dr., Amanuensis, Graz. Joanneums-Bibliothek.

Gottlieb Theodor, Dr., Amanuensis, Wien. Hofbibliothek.

Grassauer Ferdinand, Dr., k. k. Regierungsrath und Bibliothekar, Wien. Universitätsbibliothek.

Haas Wilhelm, Dr., k. k. Regierungsrath u. Bibliothekar, Graz. Universitätsbibliothek.

Hammerle, P. Benedikt, Zwettl, Stiftsbibliothek.

Hammerschlag Samuel, Leiter d. Bibliothek d. israel. Cultusgemeinde, Wien.

Hanna Franz, Prof., Wien. Akademisches Gymnasium.

Hauffen Adolf, Dr., Univ.-Prof., Prag. Universitätsbibliothek.

Himmelbaur Isidor, Dr., Scriptor, Universitätsbibliothek.

Hittmair Anton, Dr., Custos, Innsbruck. Universitätsbibliothek.

Hodinka Anton, Dr., Scriptor, Wien. Fideicommissbibliothek.

Hörmann Ludwig v., Dr., Bibliothekar, Innsbruck. Universitätsbibliothek.

Holzmann Michael, Dr., Praktikant. Wien. Universitätsbibliothek.

Hundegger Josef, Dr., Amanuensis, Innsbruck. Universitätsbibliothek.

Junker Carl, Mitglied d. Institut de bibliographie in Brüssel, Redacteur d. öst. Buchhändler-Correspondenz. Wien.

Kaukusch Carl, Dr., Amanuensis, Wien. Universitätsbibliothek.

Kehlendorfer Carl, Bibliotheksadjunct, Wien. Gesellschaft der Musikfreunde.

Kinter, P. Maurus, Raigern bei Brünn. Stiftsbibliothek.

Klar Marie, Bibliothekarin in Zwittau (Mähren).

Kluch Johann, Scriptor, Wien. Hofbibliothek.

Korzeniowski, Josef v., Dr., Amanuensis, Lemberg. Universitätsbibliothek.

Kosch Hugo, Dr., Amanuensis. Wien. Stadtbibliothek.

Kraus, Victor v., Dr., Professor, Wien.

Kukula Richard, Dr., Bibliothekar, Prag. Universitätsbibliothek.

Lampl, P. Theodorich, Vorau. Stiftsbibliothek.

Laschitzer Simon, Bibliothekar der Akademie der bildenden Künste. Wien.

Lenk Heinrich, v., Dr., Scriptor, Wien. Hofbibliothek.

Lesiak Emil, Dr., Amanuensis, Graz. Universitätsbibliothek.

Lipiner Siegfried, Dr., Regierungsrath und Bibliothekar, Wien. Bibliothek d. Reichsrathes.

Makas Hugo, Dr., Praktikant, Wien. Universitätsbibliothek.

Mandyczewski Eusebius, Bibliothekar d. Gesellschaft. d. Musikfreunde Wien.

Mankowski Boleslaw, Dr., Scriptor, Lemberg. Universitätsbibliothek.

Marktanner-Turneretscher Gottlieb, Dr., Praktikant, Graz. Joanneums-Bibliothek.

Matosch Anton, Dr., Bibliothekar, Wien. Geologische Reichsanstalt.

Mayer Friedrich Arnold, Dr., Amanuensis, Wien. Universitätsbibliothek.

Mayer Anton, Dr., n.-ö. Landes-Archivar u. Bibliothekar, Wien.

Mayrhofer P. Günther, Linz. Studienbibliothek.

Menger Carl, Dr., k. k. Univ.-Professor, Wien.

Merklas Johann Ladislaus, Dr., Amanuensis, Wien. Bibliothek d. Reichsrathes.

Meyer Josef, Custos, Wien. Universitätsbibliothek.

Meyerhofer Johann, Scriptor, Wien. Bibliothek d. tech. Hochschule.

Modern Heinrich, Dr., Hof- u. Gerichtsadvocat, Wien. (Unterstütz. Mitglied.)

Müller Willibald, Custos, Olmütz. Studienbibliothek.

Novak, Johann, Dr., Praktikant, Prag. Universitätsbibliothek.

Nowak, August v., Bibliothekar, Wien. Bibliothek d. techn. Hochschule.

Ortner Max, Dr., Custos, Klagenfurt. Studienbibliothek.

Papée Friedrich, Dr., Custos, Lemberg. Universitätsbibliothek.

Peisker Johann, Scriptor, Graz. Universitätsbibliothek.

Peterlin Adalbert, Professor u. Bibliothekar, Klosterneuburg. Stiftsbibliothek.

Pirquet Theodor Freih. v., Dr., k. u. k. Hof-Secretär, Bibliothekar d. k. u. k. Ministeriums d. Aeussern.

Pöck Gregor, Dr., Bibliothekar, Heiligenkreuz. Stiftsbibliothek.

Polek Johann, Dr., Custos, Czernowitz. Universitätsbibliothek.

Premerstein, Anton v., Dr., Amanuensis, Wien. Hofbibliothek.

Probst Johann Eugen, Scriptor, Wien. Stadtbibliothek.

Prusik Bořivoj, Amanuensis, Prag. Universitätsbibliothek.

Rauscher Martin, k. u. k. Rittmeister, Wien. k. u. k. Kriegsarchiv.

Reichhardt, P. Gottfried, Capitular v. Göttweig, Pfarrer zu Haindorf.

Reifenkugel Carl, Dr., Bibliothekar, Czernowitz. Universitätsbibliothek.

Reyer Eduard, Dr., k. k. Univ.-Professor, Wien.

Röttinger Heinrich, Dr., Praktikant, Wien. Universitätsbibliothek.

Rolny Wilhelm, Praktikant, Lemberg. Universitätsbibliothek.

Rongusz Johann, Dr., Amanuensis, Czernowitz. Universitätsbibliothek.

Schachinger, P. Rudolph, Bibliothekar, Melk. Stiftsbibliothek. (Unterst. Mitgl.)

Schalk Carl, Dr., Custos, Wien. Stadtbibliothek und Museum.

Schilling P. Carlmann v., Bibliothekar, Göttweig. Stiftsbibliothek.

Schlossar Anton, Dr., kais. Rath, Custos, Graz. Universitätsbibliothek.

Schmid, P. Hugo, Bibliothekar, Kremsmünster. Stiftsbibliothek.

Schnerich Alfred, Dr., Amanuensis, Wien. Universitätsbibliothek.

Schnürer Franz, Dr., Scriptor, Wien. Fideicommissbibliothek.

Schramm Wilhelm, Dr., Bibliothekar, Brünn. Franzens-Museum.

Schubert Anton, Dr., Amanuensis, Prag. Universitätsbibliothek.

Schuch Ludwig, Dr., Amanuensis, Graz. Joanneums-Bibliothek.

Schukowitz Johann, Dr., Praktikant, Graz. Universitätsbibliothek.

Schwab Albert, Dr., Bibliotheks-Referent d. Volksbildungs-Vereines. Wien.

Semkovicz Alex, Dr., Bibliothekar, Univ.-Prof., Lemberg. Universitätsbibliothek.

Simonič Franz, Dr., Scriptor, Wien. Universitätsbibliothek.

Spari, P. Georg, Dr., St. Lambrecht in Steiermark. Stiftsbibliothek.

Sprung Ludwig, Dr., Amanuensis, Innsbruck. Universitätsbibliothek.

Šťastný Johann, Scriptor, Prag, Universitätsbibliothek.

Stefan Conrad, Dr., Custos, Laibach. Studienbibliothek.

Stich Ignaz, Dr., Amanuensis, Wien. Bibliothek d. Hochschule f. Bodencultur.

Strele-Bärwangen Richard Ritter v., Custos, Salzburg. Studienbibliothek.

Sutnar Jaroslav, Dr., Praktikant, Wien. Universitätsbibliothek.

Tadra Ferdinand, Scriptor, Prag. Universitätsbibliothek.

Tille Wenzel, Dr., Scriptor, Prag. Universitätsbibliothek.

Tomaschek Edler v. Stratowa Carl Maria, Dr., Praktikant, Wien. Universitätsbibliothek.

Truhlař Wenzel, Custos, Prag. Universitätsbibliothek.

Uhlirz Carl, Dr., Archivar, Wien. Städt. Archiv.

Unger Josef, Dr., geh. Rath, Präsident des Reichsgerichtes etc. Wien.

Valenta Adalbert, Scriptor, Prag. Bibliothek d. techn. Hochschule.

Vetter von der Lilie, Graf Gustav, k. u. k. Rittmeister, Wien. Kriegsarchiv.

Vielhaber, P. Gottfried, Bibliothekar. Schlägl. Stiftsbibliothek.

Weisz August, Dr., Scriptor, Wien. Universitätsbibliothek.

Wislocki Ladislaus, Dr., Custos, Krakau. Universitätsbibliothek.

Witasek Stephan, Dr., Praktikant, Graz. Universitätsbibliothek.

Wöber Frz., Custos, Wien. Hofbibliothek.

Wolfram Albin, Dr., Praktikant, Wien. Universitätsbibliothek.

Wolkan Rudolf, Dr., Amanuensis, Czernowitz. Universitätsbibliothek.

Wukadinovich Spiridion, Dr., Praktikant, Prag. Universitätsbibliothek.

Zeissberg Heinrich Ritter v., Dr., k. u. k. Hofrath und Director d. Hofbibliothek in Wien.

Zelbr Carl, Dr., Scriptor, Brünn. Bibliothek d. technischen Hochschule.

Zimmermann Heinrich, Dr., Custos, Wien. K. u. k. kunsth. Hofmuseum.

Zmigrodzki, Michael v., Bibliothekar des Grafen Branicki in Sucha.

Zöpfl Gustav, Dr., Amanuensis, Wien. Universitätsbibliothek.

Zsivan v. Melencze Alex, k. u. k. Hauptmann, Wien. Kriegsarchiv.

Zwiedinek v. Südenhorst Hans, Dr., Univ.-Professor u. Director, Graz. Joanneums-Bibliothek.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Josef Donabaum. Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien.

JUL 13 1898
LIBRARY

MITTHEILUNGEN
des
österr. Vereines für Bibliothekswesen.

Nr. 2. Wien, den 15. Mai 1898. II. Jahrgang.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Nichtmitglieder 2 fl. jährlich. — Zuschriften sind an den Redacteur der „Mittheilungen", Dr. Donabaum (Wien, I., Universitäts-Bibliothek), zu richten.

Inhalt: „Newe Zeytungen" aus Johann Mannels Druckerpresse. Von Friedrich Ahn. (Schluss). — Ein Behelf für Bibliotheksbeamte. Von H. Bohatta. — Literarische Besprechungen. — Vereinsnachrichten. — Vermischte Nachrichten.

„Newe Zeytungen" aus Johann Mannels Druckerpresse.

Von **Friedrich Ahn.**

(Schluss.)

Nr. 4. Zeittung, Türckische grewliche, Wie Baijacidis . . . den 17. Januarij dises 1579. Jars ein . . . Pancket vnd Gastung gehalten . . . .
Laibach, Hanns Mannel, o. J. [1579.] 4°.

Bl. 1a Titel:

Türckische grewliche Zeitung.
Wie Baijacidis/Türckischer Keiser/den 17. Januarij dieses 1579. Jars/ein herrlich und köstlich Pancket vnd Gastung gehalten/Auch ein herrlichen Feyertag angestellt/darinn sie dem Mahomet jre Ceremonien gethan.
Auch wie er dem Gewason seinen Obersten Wascha zum Regenten in seine statt gesatzt/jm den Sebel vnd Krone in die Hand vberantwortet/nach seinem besten vermögen an Vngern vnd Deutschland zu gebrauchen.

Vnd ſind der zeit viel grewliche Mord geſtifftet / ſeinen fürnembſten gelerteſten Doctor in der Aſtronomi hat er ſebeln laſſen / von wegen einer Prophezeyung / die er jm gethan.

Bl. 1b leer. Bl. 2a [m. d. Sign. A_2]: Türckiſche Zeitung. // [W]As für grauſame vner= // hörte anſchlege / Practicka vnnd // fürnemen der Türcke wider die // heilige Chriſtliche Kirche / vnnd // Gottes Wort / auch vnnſerem // lieben Vatterland / der Deut= // ſchen Nation angeſtallt / Kan // ich für groſſem Hertzenleid und betrůbniß / nicht genug // ſam dauon ſchreiben . . . Bl. 8a [m. d. Sign. C_2], Z. 5: Vermanung an den Chriſt= // lichen Leſer. // Chriſtlicher lieber Leſer / Gott vnſer Schöpffer / // der trewe barmhertzige gůtige Vatter aller Gnaden / // zůrnet . . . . Bl. 9a [m. d. Sign. C_3], Z. 13: Ein Gebet wider den Türcken // zu ſprechen. // O Allmechtiger Ewiger Son Gottes / HErr all= // ler Heren / der du zum Ewigen Mittler / Verſöhner / // König vnnd Schutzherren / der armen / elenden / verlaſſenen Chriſtenheit / wider der Hellen Pforten / // Welt / vnd des Sathans Lůgen / vnd Mord= reich ver= // ordnet biſt . . . . Bl. 9b, Z. 21: [ewi=]ges Reich der herrligkeit mit gnaden // vnd frewden heimholen / // AMEN. //
Gedruckt in der fürſtlichen Haubtſtadt // Leybach / durch Hans Manel. //

Bl. 10 leer.

Kl. 4°, goth. Type, 10 Bll. m. d. Sign. A_2, A_3, B_1, B_2, C_1, C_2, C_3, mit Custoden, ohne Blattzahl, zu 28 Zeilen [Bl. 2a 25 Z., Bl. 8a 9a 26 Z., Bl. 9b 25 Z.], Bl. 2a ein 6-zeiliges Initiale, Titelblatt mit Typen in 4 Grössen, Bl. 2a mit Typen in 3 Grössen, Bl. 8a, 9a, 9b mit Typen in 2 Grössen.

Zwei Exemplare, 1 in der kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München, 1 in der Stadtbibliothek zu Nürnberg.

Weller, a. a. O., No. 508; Kertbeny, a. a. O., I, No. 912. Der Drucker heisst aber bei letzterem Hans Momel, sowie auch S. 520 und 485. Vgl. dagegen S. 497 unter Manlius, Johann. v. Hammer, a. a. O., X, S. 144, Nr. 1057.

1587.

Nr. 5. [Pöckhl, Erhard]. Newe Zeitung auß Vngern . . . Eberau, Hanns Mannel, 1587. 4°.

Bl. 1a Titel:

Newe zeitung auß Vngern / Auch gründtlicher vnd warhafftter bericht:

Welcher massen der Saswar Baſcha von Siget / ſambt andern dreyen Beegen / den 9. Auguſti diſes 1587. Jars / vber die Fünff Tauſendt ſtarck herauß gefallen / vnnd bey Sibentzehen Dörfer verbrennet vnd verheret / auch ein guete antzal Chriſten auffgehebt / gefenglichen mit ſich gefürt / aber in jrem zu ruckziehen bey Sarkan Zigethe / vngefehr zwo Meyl wegs von Kaniſcha / von den vnſern angetroffen / und vermitels Göttlicher hülff Ritterlichen ſeind erlegt worden / mit allen circumstantijs auffs fleiſſigiſt beſchriben.

[Zierat]

Gedruckt zu Eberaw in Vngern durch Hanſen Mannel / Anno M. D. LXXXVII.

Bl. 1b leer. Bl. 2a [m. d. Sign. A_{11}]: Dem Erbarn vnnd wolgeachten Hanſen // Mannel Buchdrucker zu Eberau / Meinem // günſtigen Herrn vnd gueten Freundt. // [G]Vnſtiger lieber Herr Mannel / ne- // ben wünſchung von Gott aller glückſeligen // wolfart / ſeind euch meine gefliſſene willige // Dienſt jeder zeit beuor / ꝛc. Mir zweifelt gar // nicht / jhr werdet die jetzige geſchehene nider- // lag vnſers Erbfeindes des greulichen Wüe- // terichs vnnd Tyrannen des Türckhen / .... mit groſſen freuden vernomen // haben .... Bl. 5a [m. d. Sign. B], Z. 5: Als nun bemelter maſſen wolgedachter mein G. Herr per // postam fürderlicher hülff begeret / hat er ſeinen bey ſich gehabten / dañ auch Jr Röm: // Khay. Mt: ꝛc. Kriegß vnd Ritterßleuten / ſo damals zu Ka- // niſcha waren / alles ernſt anfügen laſſen .... Bl. 6a [m. d. Sign. B_{11}], Z. 3: Nun wöllen wier lieber Herr Mannel die vnſern hie zwiſchen // ſich nach notturfft gefaſt machen auch rüſten laſſen / vnd mel- // den was maſſen der Türk ſein Tyranney an den Chriſten er- // wiſen: Er hat .... Bl. 9a [m. d. Sign. C], Z. 33: Es haben die vnſern auch ain gute anzal Türkiſch Roß // bekomen / vnnd ſeind jhr vil / ſo zu fuß hinauß lauffen müſſen / // reitend // Bl. 10b, Z. 10: [allergene-] digiſt beyſtehen / ꝛc. Thue hiemit vns ſamentlichen in jr // Göttlichen Mayeſtet ſchutz vnd ſchirm befelhen. Geben zu // Tſchäckhathurn den Neuntzehenden tag ermeltes Monats // Auguſti / Anno 1587. // Ewr allzeit Dienſtwilliger // Erhard Pöckhl / des vilgedach- // ten Herrn Georgen Grafen von // Serin / ꝛc. Secretarius. //

[Verschlungener Zierat.]

Kl. 4°. goth. Type, 10 Bll. m. d. Sign. $\mathfrak{A}_{11}$. $\mathfrak{A}_{111}$, $\mathfrak{B}_{1}$, $\mathfrak{B}_{11}$, $\mathfrak{B}_{111}$. C. mit Custoden, ohne Blattzahl, zu 34 Zeilen [Bl. 2a 32 Z., Bl. 10b 17 Z.]. Bl. 2a ein 6zeiliges Initiale. Titelblatt, umgeben von Randleisten, mit Typen in 4 Grössen, Bl. 2a mit Typen in 3 Grössen.

Zwei Exemplare, 1 in der k. k. Studienbibliothek zu Olmütz, 1 in der kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München.

Weller, a. a. O., No. 645. Kertbeny, a. a. O., I, No. 980, sowie S. 497 unter Manlius. Szabo, a. a. O., II, Nr. 197. v. Hammer, a. a. O., X, S. 148, No. 1108.

1593.

Nr. 6: Zeittung, Newe, Vnd Wundergeschiecht, so zu Constantinopel, den 10. Februarij dises 1593. Jar offentlich am Himmel gesehen worden, wie dann solches auch ein frommer Christ (so damalsz gefangen gewesen, vnd durch wunderbarliche schickung Gottes, ohne Schätzung erledigt) gesehen und bestettiget, Auch wie disz Wunderzeichen durch des Türkischen Kaysers Sternseher vnd Künstler auszgelegt worden, alles zu guter warnung vnd vnterricht fromen Christen in Gesangweisz verfasset, durch A. M. Im Thon, Kompt her zu mir spricht Gottes Sohn &c. Gedruckt zu Schützing in Hungern, bey Hansen Männel. Anno 1593.

8°. 4 Bll. m. d. Sign. A_{1-4}. 31 Strophen.

Kein Exemplar bekannt.

Weller, a. a. O., Nr. 773. Kertbeny, a. a. O., Nr. 1044. Szabo, a. a. O., II, Nr. 245: „Ráth Györgynél Budapesten."

Was die typographische Ausstattung der bekannten und hier beschriebenen Presserzeugnisse Mannels betrifft, ist das Papier bei allen stark und von gelblich-weisser Farbe. Nur Nr. 4 zeichnet sich bis auf das Titelblatt und Bl. 10 durch eine auffallende Weisse des Papiers vor den übrigen aus. Der Druck ist bei allen, ausgenommen Nr. 3, durch Frische und tiefe Schwärze ausgezeichet. Bei der genannten Nummer ist auch die Reinheit der Typen im Vergleiche zu andern Druckwerken Mannels zu vermissen. Das Format kl. 4° ist vorherrschend, nur Nr. 6 wird als in 8° erschienen uns überliefert. Nr. 5 hat Titeleinfassung, Holzschnittinitiale im Texte finden sich bei allen bekannten Nummern vor, Nr. 1 weist endlich auch einen Holzschnitt auf dem Titelblatte auf.

Ein Behelf für Bibliotheksbeamte.

Von H. Bohatta.

Die nachfolgenden Zeilen sollen dem Bibliotheksbeamten, der ja nicht mit allen Sprachen vertraut sein kann, einen Behelf bei der Beschreibung bieten und ihm das Allerwichtigste zum Verständnis der in einer europäischen fremden Sprache geschriebenen Büchertitel vermitteln, ohne dass er erst das Wörterbuch zurathe ziehen müsste. Allerdings sind es nur die hauptsächlichsten Sprachen Europas, die hier berücksichtigt werden konnten; Dialecte sowie einige seltener vorkommende Sprachen mussten vernachlässigt werden.

Da eine streng alphabetische Aneinanderreihung unthunlich war, wurde die tabellarische Form gewählt, welche die Bezeichnungen der verschiedenen Sprachen wiedergibt; diese letzteren sind in alphabetischer Reihenfolge angeführt. Für die Aufeinanderfolge der einzelnen Ausdrücke waren sachliche Gründe massgebend; sie sind nach ihrer Stellung auf den Büchertiteln geordnet, so dass einige der gewöhnlichen allgemeinen Ausdrücke wie Mittheilung, Bericht u. s. w. den Anfang und die Verlagsdaten den Beschluss machen. Natürlich konnte dabei nur die allgemeine Regel zur Richtschnur genommen werden. Uebrigens steht hier dem Bibliotheksbeamten, der von diesen Zeilen Gebrauch machen sollte, der Ausweg offen, dass er jene Reihe, welche die ihm geläufigste Mundart vorstellt, flüchtig überliest; er wird dann über die Reihenfolge, die ja nur willkürlich, daher keineswegs einwurfsfrei ist, sofort im Klaren sein.

Ob dieser Versuch, denn nur als solcher ist er den Herren Collegen dargeboten, gelungen ist, wird die Praxis entscheiden; Berichtigungen von Irrthümern werden mir jederzeit erwünscht sein.

Zum Schlusse fühle ich mich verpflichtet, allen jenen Aemtern und Amtsgenossen, die der Arbeit so freundlich zu Gevatter standen, hiemit den herzlichsten Dank auszusprechen: der Bodleian Library in Oxford, der Universitäts-Bibliothek in Helsingfors, der Bibliothek in Amsterdam, Herrn Th. J. I. Arnold, Fonctionnaire à la Bibliothèque de l'Université de Gand, Herrn Regierungsrath Prof. Dr. Wahrmund in Wien, sowie den Herren Collegen von der k. u. k. Familien-Fideicommiss- und der Universitäts-Bibliothek in Wien, die mit freundlichem Rathe nicht kargten.

deutsch	Mittheilung	Bericht	Jahresbericht	Handbuch	Abhandlung	Beitrag
böhm.	sdělení, zpráva	zpráva	výroční zpráva	příručná kniha, rukověť	pojednání, rozprava, spis	příspěvek
bulgar.	sobštavane	izvjestie	godovoj otčet	ručnaja kniga	sočinenie, razsuždenie	pribavlenie
dän.	meddelelse, meddeling	beretning	aarberetning	haandbog	afhandling	bidrag
engl.	communication	report	annual report	handbook	transaction	contribution
finn.	—	kertomus	vuosikertomus	käsikirja	tutkimus	—
franz.	communication	rapport, compte rendu	rapport annuel	manuel	traité	contribution
griech.	ἀνακοίνωσις	διήγησις	—	ἐγχειρίδιον	διατριβή, σύγγραμμα	συνεισφορά
ital.	comunicazione	relazione, rapporto, rendiconto	resoconto annuale	manuale	trattato	contributo
niederl.	mededeeling	bericht, verslag	jaarlijksch verslag	handboek	verhandeling	bijdrage
poln.	wiadomość	relacya, sprawozdanie	raport roczny	podręcznik	wykład, traktat	przyczynek
portug.	communicação	relação, noticia	annua	manual, livro portatil	tratado	contribuição
roman.	comunicaziun	rapport	—	manual	discurs	contribuziun
rumän.	comunicațiune	raport, relațiune	—	manual, compendiu	tractat	contribuți(un)e
russ.	soobščenie	izvjestie	godovoj otčet	(pod)ručnaja kniga	sočinenie, stat'ja	pribavlenie
ruthen.	udělenje	zprava	zprava ročnaja	ručna knižka	rozprava	skladka
schwed.	meddelande	berättelse, redogörelse	årsberättelse	handbok	afhandling	bidrag
serb.-croat.	saopštenje, priobčenje	glas, věst	godišnjak	ručna knjiga	rasprava	dodatak, prilog
sloven.	naznalilo	izvestje, poročilo	letno poročilo	ročna knjiga, priročnica	razprava	donesek, dodatek
span.	comunicacion	relacion	cuenta anual	compendio, manual	tratado, discurso	contribucion
türk.	ifâde, ta'rîf, tebligh, i'lâm	chábar, ichbâr	ḥâßil es-séne	chulâßa, muḫtáßar	risâle	maḳâle
ungar.	közlemény, kivonat	jelentés	évi-jelentés	kézikönyv	értekezés	adalék

deutsch	Zeitschrift	Zeitung	Archiv	Jahrbücher	Brief	Roman
böhm.	časopis	noviny	archiv	letopisové, letopisy	list, psaní	román
bulgar.	žurnal	dnevnik, žurnal	archiv	lětopisi	pismo	roman
dän.	tidsskrift	tidende	arkiv	aarbøger	brev	roman
engl.	journal, review	gazette, journal	archives, record	annals	letter	novel, romance
finn.	aikakauskirja	sanomalehti	arkisto	vuosikirja	kirje	romaani
franz.	journal, revue	journal, gazette	archive	annales	lettre	roman
griech.	περιοδικὸν (σύγγραμμα)	ἐφημερίς	ἀρχεῖα	χρονικά	ἐπιστολή	μυιστόρημα
ital.	periodico, giornale	giornale	archivio	annali	lettera	romanzo
niederl.	tijdschrift	courant, krant, dagblad	archief	jaarboeken	brief	roman
poln.	czasopismo, czasopis	gazeta, wiadomość	archiw(um)	roczniki	list, pismo	romans
portug.	periodico	jornal, diario	archivo	annaes	carta	romance
roman.	gasetta	gasetta	archiv	annalas	epistola	roman
rumän.	gazetă	gazetă, diar	archiv	analele	epistolă	roman
russ.	žurnal	gazeta, list, žurnal	archiv	lětopisi	pis'mo, list	roman
ruthen.	časopis'	časopi s'	archiv	ľětopisi	pis'mo	roman
schwed.	tidskrift	tidning	arkiv	årböcker	bref, epistel	roman
serbo-croat.	časopis	list, novine	arhiv	ljetopisi	pismo, list	roman
sloven.	časopis, časnik	novine, novice	arhiv	letopisi, létniki	pismo, list	roman
span.	periodico, diario	gazeta, periodico	archivo	anales	carta, letra misiva	fabula, novela
türk.	dscheride, dschurnâl	jaumijje, ghazéte	chizânet el-ḳarâṭis, máchzen el-auràḳ	achbâr senewijje	namîḳa, mektûb	roman, riwâje, ḳyßßa
ungar.	folyóirat	ujság, lap	levéltár	évkönyvek	levél	regény

deutsch	Erzählung	Gedicht	Lied	Auswahl	Sammlung	sammeln
böhm.	povídka	báseň	píseň	výbor	sbírka	sbírati
bulgar.	prikaska	stichotvorene	pjesen	izbor	sbornik	sbiram'
dän.	fortaelling	digt, digtning	vise, sang	udvalg	samling	samle
engl.	relation	poem	song	selection	collection	compile
finn.	kertomus	runo	runo	valikoima	kokoelma	kokoella
franz.	récit	poésie, poëme	chant	choix	recueil, collection	compiler
griech.	διήγημα	ποίημα	ᾆσμα	ἐκλογή	συλλογή	συλλέγω
ital.	narrazione, novella	poema, poesia	canzone, cantico	scelta	collezione, raccolta	compilare
niederl.	verhaal, vertelling	gedicht	lied, gezang	bloemlezing, keur	verzameling	verzamelen
poln.	powieść	poema, wiersz	pieśń, śpiew	wybór, wybranie	zbiór, zbieranie	zbiérać
portug.	narração, historia	poema	cantilena	selecção	collecção	compilar
roman.	historia	fabla	chanzun	elecziun	collecziun	collecter
rumän.	narațiune, istorisire	poesie, poemă	cântec, arie	alegere	colecta, compilațiune	culege
russ.	pověsť, razskaz	stichotvorenie	pěsn'	vybor	sobranie, sbornik	sobiraťʼ
ruthen.	pověsť, rozkaz	stich, poema	pěsnja, spěvka	vibôr, dobôr, perebôr	zbirnik, zbór	zbirati, zóbrati, zôstaviti
schwed.	berättelse	dikt(ning)	sång	urval, utval	samling	samla
serbo-croat.	pripovědka	poezija, basna, spev	pěsma, pěsan	izbor	sbornik, sbirka	sabirati
sloven.	pripovedka	poezija, pesem	popevka, pesem	izbor	zbornik, zbirka	zbirati
span.	historia, relato	poesia, rima, verso	cancion, cantar	(s)eleccion	coleccion, compilacion	compilar
türk.	maßâl, nakl, hikâje	schi'r, nazm. gházal, kaßide	türkü	setschmá	taḳým	ta'lif etmék, dschém' etmék.
ungar.	elbeszélés, beszély	költemény	dal	választék	gyüjtemény	gyüjteni

deutsch	Übersetzung	erklären	herausgeben	Herausgeber	Redacteur	Gesellschaft
böhm.	překlad	vykládati	vydávati	vydavatel	redaktor	družstvo, spolek, společnosť
bulgar.	prěvod	talkuvam'	izdam'	knižar(in)	redaktor	obščestvo
dän.	oversættelse	forklare	udgive	udgiver	redaktor	selskab
engl.	version, translation	annotate, gloss, write critical notes	publish, edit	editor	editor, redacteur	society
finn.	käännös	selitää	julkaista	toimittaja	toimittaja	seura
franz.	version	commenter	publier	éditeur	rédacteur	société
griech.	μετάφρασις	ἐγγγέω	ἐκδίδω	ἐκδότης	διευθυντής, συντάκτης	ἑταιρεία
ital.	versione, traduzione	commentare	pubblicare	editore	redattore	società
niederl.	vertaling	uitbreiden, uitleggen, verklaren	uitgeven	uitgever	opsteller, redacteur	vereeniging, genootschap
poln.	przekład tłumacze[nie	objaśnić	wydawać	wydawca	redaktor	towarzystwo
portug.	versão, traducção	explicar	publicar, dar á luz	editor	redactor	sociedade
roman.	traducziun	explicar, declarar	publicher	editur	redactur	societed
rumän.	traducţiune	esplica, comenta	eda	editor	redactor	asociaţiune, societate
russ.	perevod	tolkovať, objasnjať	izdat	izdatel'	redaktor	obščestvo
ruthen.	perevod	vijasnjati, tolkovati	vidavati	vidavnik	vidavnik	tovarišestvo
schwed.	öfversättning	förklara	utgifva	utgifvare	redaktör	sällskap
serb.-croat.	prevod	tumačiti	izdati, dati na svetlo	izdavač, izdatelj	u(č)rednik	društvo, družba
sloven.	prestava, prevod	razložiti, razjasniti	izdati, na svetlo dati	izdatelj	vrednik	društvo, družba
span.	traduccion, version	comentar, interpretar	publicar, editar, dar á luz	editor	redactór	sociedad,compañia
türk.	terdschüme	scharḥ etmék	neschr etmék	mubâschir en-neschr	muḥarrir, mudîr el-inschâ'	médschlis, máḥfil
ungar.	fordítás	értelmezni, magyarázni	kiadni	kiadó	szerkesztö	társulat, társaság

deutsch	Akademie	Illustration	Reihe, Serie	Jahr(gang)	Buch	Band	Theil
böhm.	akademie	vyobrazení ilustrace	řada	ročník	kniha	svazek	část, díl
bulgar.	akademija	izobraženie	serija	god	kniga	tom	čast'
dän.	akademi	tegning	raekke	aargang	bog	bind	deel
engl.	academy	illustration	series	year	book	volume	part
finn.	akatemia	kuva	sarja	vuosikerta	kirja	nidos	osa
franz.	académie	illustration	série	année	livre	volume, tome	partie
griech.	ἀκαδημία	εἰκών	τάξις	περίοδος, ἔτος	βιβλίον	τόμος	μέρος
ital.	accademia	illustrazione	serie	anno	libro	tomo, volume	parte
niederl.	academie	illustratie	reeks	jaargang	boek	deel, band	deel, afdeeling
poln.	akademia	rycina	rząd, szereg	rok	księga	tom	część
portug.	academia	estampa	seria	anno	livro	tomo, volume	porção, volume
roman.	academia	figüra	seria	anneda	cudesch	tom	part
rumän.	academie	tablou, figură	serie	an	carte	tom, volum	parte, tom, volum
russ.	akademija	illjustracija	serija	god	kniga	tom	čast'
ruthen.	akademija	obraz	rjad	ročník	kniga	tom	čast'
schwed.	akademi	illustration	serie	årgång	bok	tom, band, volym	del, tome
serbo-croat.	akademija	slika, naris	red	godina, godište	knjiga	svezak, svezka	deo
sloven.	akademija	slika, podoba	red	leto, letnik	knjiga, bukve	zvezek	del, razdel
span.	academia	diseño	série	año	libro	tomo, volumen	parte
türk.	medschlis el-'ulemâ, máḥfil el-udabâ	taßwir	ßyrá	séne	kitâb	dschild	dschuz'
ungar.	akadémia	képmelléklet	sor, sorozat	évfolyam	könyv	kötet	rész

deutsch	Heft	Blatt	Seite	Auflage	(Separat)abdruck	Verleger	Druckerei
böhm.	sešit	list	strana	vydání	zvláštní otisk	nakladatel	knihtiskárna
bulgar.	tetrad	list	strana	izdanie	ottisk otpečatok	knižar(in)	pečatnica
dän.	haefte	blad	side	oplag	aftryk	forlæger	bogtrykkeri
engl.	part, number	leaf	page	edition	extract	publisher	printing-office
finn.	vihko	lehti	sivu	painos	jälkipainos	kustantaja	kirjapaino
franz.	livraison, numéro	feuillet	page	édition	extrait	éditeur	imprimérie
griech.	τεῦχος, τετράδιον	φύλλον	σελίδα	ἔκδοσις	ἀντίτυπον	ἐκδότης	τυπογραφεῖον
ital.	fascicolo, dispensa	foglio	pagina	edizione	estratto	(librajo) editore	stamperia, tipografia
niederl.	aflevering	blad	bladzijde	uitgaaf, oplaag, editie, (af)druk	afzonderlijke afdruk, overdruk uittreksel	uitgever	boekdrukkerij
poln.	zeszyt	karta	stronica	nakład, wydanie	osobne odbicie	nakładca	drukarnia
portug.	fasciculo	folha	pagina	edição, impressão	extracto	livreiro editor	imprensa, typographia
roman.	fascicul	fögl	pagina	ediţiune	extra(c)t	editur	stamparia
rumän.	fascicul, caiet	foae	pagină	ediziun	estract	(librar-) editor	imprimărie, tipografie
russ.	vypusk, tetrad	list	storona	izdanie	ottisk otpečatok	izdatel'	tipografija
ruthen.	zóvjaz	list	storona	vidanje	ôdtisk otpečatok	nakladnik	drukarnja
schwed.	häfte	blad	pagina, sida	upplaga	aftryck	bokförläggare	boktryckeri
serb.-croat.	svezak, svezka	list	strana	izdanje	otisak	izdavač	štamparija
sloven.	snopič, sešitek	list	stran	izdanje, izdaja, natis	ponatis	založnik	tiskarn(ic)a
span.	fasciculo	folio	pajina	edicion	estracto	editor	imprenta, oficina
türk.	deftér	ṭalḥijje, farch warak	jüz	táb'a, baßmá	ayrý baßmá	mubáschir eṭ-ṭáb'	baßmá-chánė, matba'a
ungar.	füzet	lap, levél	oldal	kiadás	különlenyomat	kiadó	nyomda

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

Bancalari: Bibliotheks-Katalog des Museum Francisco-Carolineum in Linz a. D. V. Fink, 1897, 8°, IX, 668 (II) S.

Im Museum der oberösterreichischen Hauptstadt hat sich im Laufe der Zeit ein nicht unbedeutender Bücherbestand angesammelt. Der Bestand von 1845, den Gaisberger in einem gedruckten Kataloge veröffentlicht hatte, erweiterte sich seither in bedeutendem Masse, sowohl durch Geschenke, als ganz besonders (wie regelmässig bei Instituten, die Druckwerke herausgeben) durch Tauschexemplare. Eine planmässige Ausgestaltung dieser Sammlung durch Neuanschaffungen ist indess bisher nur in geringem Masse erfolgt. Wie Bancalari selbst in der Vorrede erwähnt, weist die Sammlung überall klaffende Lücken auf. Ebenda erfahren wir, dass sich seit 1892 ein Comité bildete, welches „im allgemeinen die Grundzüge der Neuaufstellung" festsetzte. Dasselbe bestand aus den Herren Albin Czerny, Bibliothekar des Stiftes St. Florian, Prof. Hans Commenda, Postcommissär Dr. Emil Kränzl und Oberst a. D. Bancalari.

Es drängt sich gleich die Frage auf, ob es wohl wünschenswerth war, den Katalog eines so lückenhaften Bestandes zu veröffentlichen, oder ob es nicht besser gewesen wäre, zu warten, bis wenigstens die auffallendsten Mängel ergänzt sind. Es mag indess nicht verschwiegen werden, dass es immerhin dankenswerth begrüsst werden muss, dass wenigstens die eine der in Linz befindlichen grösseren Bibliotheken durch Herausgabe ihres Kataloges ihre Benützung erleichterte. Wie derzeit die Verhältnisse in der k. k. Studienbibliothek liegen, ist für die nächste Zeit ja kaum daran zu denken, ihre Einrichtung weiter reichenden Bedürfnissen anzupassen.

Was nun die Eintheilung des Kataloges betrifft, so ist er, wie die Bibliothek selbst, nach Fächern und zwar 16 an der Zahl geordnet, wie es bei einer kleineren Bibliothek wenigstens für die Aufstellung auch gerechtfertigt erscheint. Ueber die Eintheilung mag man immerhin streiten. Erwähnt mag hier nur werden, dass die Zeitschriften ohne Rücksicht auf den Inhalt in einem eigenen (14.) Fache aufgestellt sind, was grosse technische Vortheile bietet. Im übrigen ist bei derartigen Anlagen schliesslich die Hauptsache, dass die Zutheilung der einzelnen Werke möglichst zwanglos erfolgt. In diesem Punkte wird man allerdings auf manches Bedenkliche stossen. Wir finden, um nur ein paar recht auffallende Beispiele zu nehmen: 3590: Blumberger, Ueber die Frage vom Zeitalter des h. Rupert; 4135: Meiller's Regesten der Salzburger Erzbischöfe unter Staatengeschichte ausser Oesterreich-Ungarn; 7429: Kollar's Analecta unter Kunstgeschichte. Zur Ausgleichung solcher sich allerdings immer bietenden Schwierigkeiten wäre ein ausführliches Register nothwendig, welches dem Werke bedauerlicherweise infolge Mangels an Mitteln fehlt, wieder ein Moment, welches eine Verschiebung der Herausgabe zu dem Zeitpunkte, wo mehr Geld vorhanden sein würde, hätte gerathen erscheinen lassen.

Wäre man aber doch aus irgendwelchem Grunde zur Drucklegung entschlossen, so erschien in unserem Falle ein Katalog mit einheitlichem Alphabete bei weitem praktischer. Ein solcher hätte die Mängel umsomehr ausgeglichen, als die Bücher in den Schränken ohnehin nach Fächern geordnet sind. Bei der gegenwärtigen Eintheilung muss man, um ein Buch zu finden, im Katalog — und vollkommen analog in

der Aufstellung — oft eine Anzahl Alphabete durchsehen und entbehrt dabei der Uebersicht.

Wir gehen nun zur Besprechung der Bearbeitung des Details über. Man braucht wohl kein Fachmann zu sein, um einzusehen, dass es geboten erscheint, bevor man an eine solche Aufgabe herangeht, sich über die Principien klar zu sein. Leider vermisst man aber vielfach gerade hier die so dringend nöthige Consequenz.

Wie verschiedenartig die Ordnungsworte gewählt wurden, unter denen man ein Werk suchen soll, mögen nachfolgende Beispiele erläutern. Wir finden: 4884: „Dr. Giskra", 5093: „Giskra, Minister Dr.", 226: Gebetter andächtige, 250: „Gottesdienstliche Feier", 405 sogar „Les meurs".

Gar keine Klarheit herrscht in der Wahl des Ordnungswortes. Wir finden: 72: Voss' geistliche Reden unter dem Herausgeber Binterim, 678: eine Bibel unter dem Uebersetzer Van Ess, 1823: eine Landkarte von Steinhauser unter dem Verleger Artaria (!), 8217: eine Ausgabe des Herodot unter dem Uebersetzer.

Recht schlimm steht es mit den Verweisungen. Während Bancalari einerseits mit einiger Consequenz bestrebt ist, auch den Uebersetzer erscheinen zu lassen, hat er es bei gemeinsamer Arbeit zweier Verfasser — von mehreren zu geschweigen — ziemlich consequent unterlassen, so dass das Buch in diesem Falle nur unter dem zuerst genannten zu finden ist.

Es darf angesichts solcher Inconsequenzen nicht Wunder nehmen, dass sich Bancalari oft selbst nicht zurechtfand; so stehen an zwei verschiedenen Orten je ein Exemplar der Scriptores von Oefele, und zwar 3598 unter „Boicarum", 4215 unter „Oefelius"; die Monumenta Germaniae sind an zwei verschiedenen Orten 4170, 4243, und zwar unter den Schlagworten „Pertz" und „Monumenta" zu suchen. Noch viel mehr zerrissen ist vieles andere Zusammengehörige, z. B. die Programme des Linzer Gymnasiums 1270 und 1273 unter „Lincii" und „Linz" in der 2., hiezu ein Hinweis unter „Jahresberichte Linz" in der 14. Abtheilung; andere Programme sind unter die Fächer vertheilt, denen die darin enthaltenen Aufsätze angehören.

Sehr eigenthümlich ist der Vorgang bei Katalogisirung der Zeitschriften, welche, wie oben bemerkt, zu einer Gruppe vereinigt aufgestellt sind. Wir finden neben dem Ordnungswort den — Verlagsort oder ähnliches, z. B. 14204: „Mittheilungen Innsbruck. Institut für österreichische Geschichtsforschung" (das Institut ist bekanntlich in Wien), dagegen 14221: „Mittheilungen Steiermark. Histor. Verein", gleich darunter: 14233: „Mittheilungen österr. Alpenverein." Angesichts solcher Mängel, sowohl im allgemeinen als im einzelnen, von denen überall nur ein paar der auffälligsten Beispiele gebracht sind, erscheint es weniger tadelnswerth, dass eine willkürliche Anzahl von Aufsätzen aus Zeitschriften in den Katalog aufgenommen sind. Es muss übrigens dabei bemerkt werden, dass Albin Czerny auf das „Unsystematische dieser Einmengung" aufmerksam machte, freilich als es bereits zu spät war (Vorrede zum Katalog).

Lobenswerth erscheint die Ausstattung, Papier wie Druck. Ob Bancalari die Bibliothek einer „sorgfältigen Prüfung" unterzogen, und ob die gerügten, allenthalben zutage tretenden Mängel „nicht so sehr in's Gewicht" fallen, überlasse ich dem Urtheile der Fachgenossen, wie desjenigen, der Bibliotheken eingehender benützt hat.

So verdienstlich es immer bleiben wird, dass man durch den gedruckten Katalog die Bibliothek weiteren Kreisen eröffnet hat, so sehr beeinträchtigen die vorstehend angedeuteten Mängel dessen Benützbarkeit, und es zeigt sich bei dieser

Gelegenheit nur zu deutlich, wie dringend nothwendig eine sachgemässe einheitliche Art der Bücherbearbeitung ist, und dass nur eine bibliothekarisch geschulte Kraft eine solche Aufgabe in befriedigender Weise durchführen kann.

Wien. A. Schnerich.

VEREINSNACHRICHTEN.

(Protokoll der am 26. März 1898 abgehaltenen Jahres-Versammlung.)

Der Vorsitzende Hofrath v. Zeissberg eröffnet die Versammlung um ½6 Uhr mit der Constatirung der Beschlussfähigkeit und knüpft daran noch vor Uebergang zur Tagesordnung die Mittheilung, dass dem Vereine zur Unterstützung bei Herausgabe seiner „Mittheilungen“ vom hohen Unterrichtsministerium eine einmalige Subvention von 300 fl. bewilligt worden sei.

Hierauf erstattet der erste Schriftführer Dr. Geyer den Jahresbericht, der ohne Debatte genehmigt wird.*)

Der Cassier Dr. Himmelbaur legt die Jahresrechnung vor. Dieselbe setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

Einahmen.		Ausgaben.	
Cassarest vom Vorjahre . .	fl. 6·15	Für Drucksorten:	
Mitgliederbeiträge	„ 288·—	*a)* an Gistel & Comp. . .	fl. 11·—
Zinsen aus der Postsparcassen-einlage	„ 1·65	*b)* „ „ „ „ . .	„ 15·50
Erlös für Clichés aus den Mittheilungen	„ 6·98	*c)* „ Angerer	„ 13·94
Aus der Postsparcasse entnommen	„ 77·08	Für Postspesen	„ 7·65
	fl. 379·86	„ Kanzleierfordernisse und Schreibarbeiten . . .	„ 21·49
		„ Trinkgelder	„ 3·20
		„ Autorenhonorare . . .	„ 10·60
		„ Reisevergütung an Dr. Ortner	„ 15·—
		„ Manipulationsgebühren der Postsparcasse . . .	„ 1·04
		In die Postsparcasse eingelegt	„ 271·63
		Cassarest	„ 8·81
			fl. 371·86

Vermögen am 1. Jänner 1898.

Activa.		Passiva.	
Cassarest	fl. 8·81	Ausständige Rechnung bei Gistel & Comp.	fl. 158·06
Einlage in der Postsparcasse	„ 359·54	Ausständige Autorenhonorare	„ 113·—
	fl. 368·35		fl. 271·06
		Verbleibendes Activsaldo	fl. 97·30.

Nach Abgabe der Erklärung seitens der Cassarevisoren, dass die Rechnung geprüft und richtig befunden wurde, wird das Absolutorium ertheilt.

---

*) Derselbe ist in seinem Wortlaute auf Seite 45—48 abgedruckt.

Es wird hierauf zu den Wahlen geschritten, und zwar zuerst zur Wahl des zweiten Obmann-Stellvertreters an Stelle des aus dem Ausschusse geschiedenen Univ.-Prof. Dr. Reyer. Ueber Antrag des Mitgliedes Dr. Doublier wird der Bibliothekar der Stadt Wien Reg.-Rath Dr. Glossy per acclamationem gewählt.

Die Wahl der Ausschussmitglieder wird mittelst Stimmzetteln vorgenommen. Der Ausschuss schlägt vor, von den durch das Los ausgeschiedenen Herren Truhlář, Reyer, Geyer, Himmelbaur die beiden Letztgenannten wieder und an Stelle der beiden erstgenannten, die eine Wiederwahl nicht mehr anzunehmen erklärten, Scriptor Dr. Tadra (Universitäts-Bibliothek Prag) und Amanuensis Dr. v. Sterneck (techn. Bibliothek Wien) neuzuwählen (alle für die dreijährige Functionsdauer); ferner beantragt er für die durch die Mandatsniederlegung Prof. v. Zwiedinek's (Graz) vacant gewordene Ausschusstelle (zweijährige Functionsdauer) Univ.-Bibliothekar Reg.-Rath Dr. Haas (Graz) zu wählen.

Dr. v. Grienberger schlägt an Stelle Geyer's und Sterneck's die Herren Dr. Doublier und Dr. Kaukusch vor. Zu Scrutatoren werden Dr. v. Grienberger und Junker bestimmt. Während der Vornahme des Scrutiniums wird in der Tagesordnung fortgefahren und zunächst die Debatte über die Anträge auf Statutenänderung eröffnet. Es liegen folgende vor:

1. Antrag Dr. Doublier und Genossen: § 12, Punkt *e* der Statuten ist folgendermassen abzuändern: Anträge, die von der Majorität der anwesenden Mitglieder unterstützt werden, können auch ohne vorherige Anmeldung in Verhandlung genommen werden.*)

2. Antrag Dr. Mayer: *a)* § 12 *e* der Statuten hat zu lauten: . . . von den Mitgliedern eingesendeten oder vom Ausschusse selbst eingebrachten . . . *b)* § 14 hat zu lauten: Die Vereins- und Vortragsversammlungen dienen in erster Linie wissenschaftlichen und geselligen Zwecken. Es können aber auch in denselben von Mitgliedern eingesendete oder vom Ausschusse eingebrachte Anträge berathen und zur Beschlussfassung gebracht werden, soferne sie sich nicht auf Gegenstände beziehen, die den Hauptversammlungen vorbehalten sind (§ 12 *a—d* und § 13). In der den Mitgliedern vorher kundgegebenen Tagesordnung sind solche Anträge stets ausdrücklich mitzutheilen. Interpellationen an den Ausschuss, Mittheilungen des letzteren sind in diesen Versammlungen ohneweiters zulässig. *c)* In § 11 *c* hat das Wort „wissenschaftlichen" auszufallen.

3. Antrag Dr. Himmelbaur: § 16 hat zu lauten: Der Ausschuss besteht aus einem Obmann, einem ersten und einem zweiten Obmann-Stellvertreter, zwei Schriftführern, einem Cassier und neun Beisitzern.**)

Zu 1. schlägt Geyer im Namen des Ausschusses die Ablehnung vor und begründet sie mit der Rücksicht auf die auswärtigen Mitglieder, die durch die bisherige Fassung vor plötzlichen Beschlüssen seitens der in Wien abgehaltenen Versammlungen, zu denen sie ja nicht so zahlreich kommen können, besser geschützt seien. Doublier vertheidigt seinen Antrag mit dem Hinweise, dass sich eventuell aus einer Debatte die Nothwendigkeit eines Antrages ergeben könnte und es dann unbillig wäre, für ihn Zweidrittel-Majorität zu verlangen, wenn für alle anderen die

---

*) Die bisherige Fassung verlangte Zweidrittel-Mehrheit. Anm. d. Red.

**) Bisher waren sechs Beisitzer. Anm. d. Red.

einfache Majorität genüge. Bei der Abstimmung wird der Ausschussantrag angenommen und der Antrag Doublier somit abgelehnt.

Der sub 2*a* verzeichnete Antrag Dr. Mayer's wird vom Ausschusse befürwortet und nach kurzer Debatte, die sich um die stilistische Form dreht, einstimmig mit dem Beisatze angenommen, dass die Stilisirung dem Ausschusse überlassen werde.

Ueber den Abänderungsantrag sub 2*a* (zu § 14) entspinnt sich eine längere Debatte. Geyer beantragt namens des Ausschusses die Annahme mit Ausnahme des Schluss-Satzes (Interpellationen — zulässig), da dieser letztere nach allgemeiner Auffassung nur etwas Selbstverständliches besage, also überflüssig sei. Dr. Mayer bekämpft diese Ausführungen mit dem Hinweise auf die Möglichkeit, dass man auch mit der Möglichkeit einer weniger liberalen Auffassung der Statuten seitens eines künftigen Ausschusses rechnen müsse. Custos Meyer will auch die Förderung der Standesangelegenheiten in § 14 ausgesprochen wissen und stellt den Antrag, nach „wissenschaftlichen" noch das Wort „Standeszwecke" einzuschalten. Des weiteren aber möchte er hervorheben, dass man den Schlusspassus von Dr. Mayer's Antrag so gestalten solle, dass man den Ausschuss verpflichte, alle Interpellationen und Anfragen zu beantworten. Dr. Mayer lehnt es ab, in seinen Antrag diesen verschärften Passus aufzunehmen, ebenso spricht Himmelbaur dagegen; Custos Meyer hält ihn als selbständigen Antrag aufrecht. Der Vorsitzende resumirt die eingebrachten Anträge, worauf sich über den Modus der Abstimmung eine längere Debatte entwickelt. Geyer macht aufmerksam, dass der Antrag des Custos Meyer, betreffend Beantwortungszwang bei Interpellationen ein ganz neuer sei und daher, um überhaupt zur Abstimmung zugelassen zu werden, der Unterstützung durch eine Zweidrittel-Majorität bedürfe. Grassauer wünscht getrennte Abstimmung über alle drei Anträge (Custos Meyer, Dr. Mayer, Ausschussantrag). Es wird beschlossen, zuerst über jenen Theil des Antrages Dr. Mayer's, den auch der Ausschuss empfiehlt, abzustimmen; dies geschieht und derselbe wird einstimmig angenommen. Der Schlusspassus (Interpellationen — zulässig) wird mit 9 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Zum Antrage Custos Meyer's wird die Unterstützungsfrage gestellt; da nur 7 Stimmen dafür sind, kommt er nicht zur Verhandlung. Dr. Frankfurter beanstandet diese Form der Ablehnung, da Custos Meyer nur einen Zusatzantrag („Standeszwecke") zu einem schon in Verhandlung stehenden Antrag gestellt habe. Dr. v. Grienberger nimmt den Antrag Meyer neuerlich auf. Der Vorsitzende erklärt, die Stellung der Unterstützungsfrage habe sich naturgemäss nur auf den Antrag betreffs Zwanges zur Interpellationsbeantwortung bezogen und dieser sei daher auch abgelehnt. Gegen die Aufnahme des Wortes Standeszwecke habe der Ausschuss nichts einzuwenden. Bei der Abstimmung wird die Aufnahme dieses Wortes beschlossen und dem Ausschusse in Anbetracht der Schwierigkeit einer entsprechenden Textirung diese überlassen. Ebenso wird der Abänderungsantrag 2*c* angenommen.

Die Debatte wird sodann zur Verkündigung des Abstimmungsresultates unterbrochen: 19 Stimmen wurden abgegeben, die absolute Majorität beträgt demnach 9. Gewählt erscheinen: Dr. Himmelbaur mit 19, Dr. Geyer mit 17, Dr. Tadra mit 15, Dr. v. Sterneck mit 13 Stimmen auf 3 Jahre; Reg.-Rath Dr. Haas mit 16 Stimmen auf 2 Jahre. Dr. Doublier erhielt 6 Stimmen, Dr. Kaukusch 2, Bibliothekar v. Nowack, Prof. Dr. Reyer, Reg.-Rath Dr. Grassauer und Dr. Frankfurter je eine Stimme.

Bei weiterer Fortsetzung der Tagesordnung wird der vom Ausschusse vorgelegte Antrag auf Vermehrung der Ausschussstellen um 3 nach kurzer Debatte ein-

stimmig angenommen, womit die Anträge auf Statutenänderung durchberathen erscheinen.

Sodann erstattet Dr. Himmelbaur den Bericht über den Antrag Custos Müller (Olmütz), es möge der Ausschuss dem Ministerium Vorschläge betreffend Heranziehung von Bibliotheksbeamten an Stelle der Buchhändler bei Bücherschätzungen unterbreiten und beantragt die Verweisung desselben an den Ausschuss behufs genauerer Ueberprüfung, da die Angelegenheit sehr complicirter Natur sei. Dr. v. Grienberger befürwortet die Anregung Müller's wärmstens, Junker ist entschieden dagegen. Der Ausschussantrag wird angenommen.

Eine Resolution Dr. Doublier's: „Die Vollversammlung ersucht den Ausschuss dahin zu wirken, dass die dem Vereine bisher ferne stehenden Bibliotheksbeamten namentlich aus dem Kreise der Ministerialbibliotheken, für den Verein gewonnen werden, wird einstimmig angenommen.

Dr. Donabaum berichtet über den Antrag Dr. Geyer's, den Ausschuss zu ermächtigen, nach Massgabe der vorhandenen Mittel zu den Mittheilungen eventuell noch wissenschaftliche Beihefte herauszugeben, in die solche Aufsätze Aufnahme finden sollen, die wegen ihres grösseren Umfanges nicht gut in die Mittheilungen aufgenommen werden können und die den Mitgliedern zum Selbstkostenpreise überlassen werden sollen. Er befürwortet den Antrag namens des Ausschusses. Dr. Arnold fragt, ob das Autorenhonorar für diese das gleiche sei wie für die Mittheilungen, was Dr. Donabaum bejaht. Der Antrag wird angenommen.

Da hiemit die Tagesordnung erschöpft ist, schliesst der Vorsitzende die Versammlung (8 Uhr abends).

(Jahresbericht, erstattet in der General-Versammlung am 26. März 1898.)

Hochansehnliche Versammlung!

Der Bericht über die Thätigkeit unseres Vereines in seinem zweiten Vereinsjahre kann mit dem Gefühle einer gewissen Genugthuung erstattet werden, denn ungeachtet jener Schwierigkeiten, mit denen jeder junge Verein im Anfange zu kämpfen hat, die einem eigenthümlichen Trägheitsmomente entspringen, das in der Natur der Dinge liegt, ist auch im abgelaufenen Berichtsjahre der „österreichische Verein für Bibliothekswesen" beharrlich auf der Bahn fortgeschritten, welche er in seinem ersten Jahre unter so günstigen Auspicien betreten, so dass er sich mit Fug und Recht als den berufenen Vertreter des österreichischen Bibliothekarstandes ansehen und bezeichnen darf. Es ist nunmehr gegründete Hoffnung vorhanden, dass die im vorjährigen Berichte ausgesprochene Erwartung, die bis jetzt dem Vereine noch ferne stehenden Standesgenossen würden sich nach und nach doch uns anschliessen, angesichts der im Interesse unseres ganzen Standes begonnenen Thätigkeit sich in nicht zu ferner Zeit verwirklichen werde.

Der Mitgliederstand betrug bei Abgabe des vorjährigen Berichtes 2 Ehrenmitglieder, 4 unterstützende und 148 ordentliche Mitglieder. Von diesen ist uns durch den Tod entrissen worden das ordentliche Mitglied Herr Anton Einsle in Wien.

Gestatten Sie, sehr geehrte Herren Collegen, dass der Ausschuss an dieser Stelle und wie er wohl annehmen zu dürfen glaubt, auch in Ihrem Namen dem Gefühle der Trauer über diesen Verlust Ausdruck verleihe.

Ihren Austritt meldeten drei ordentliche und ein unterstützendes Mitglied an: dagegen traten neu dem Vereine bei neun Mitglieder, was somit einen gegenwärtigen Stand von 152 ordentlichen, 3 unterstützenden und 2 Ehrenmitgliedern ergibt.

Ausserdem ist die k. k. öffentliche und Universitäts-Bibliothek Prag dem Vereine als unterstützendes Mitglied beigetreten, ein Beispiel, das auch anderen Instituten auf das lebhafteste zur Nachahmung empfohlen wird.

Zur Förderung des Vereinslebens dienten auch im abgelaufenen Jahre Vortragsabende und gesellige Zusammenkünfte, und zwar fanden drei Vortragsabende statt, nämlich am 8. Mai und am 12. December 1897 und am 19. Februar 1898.

An dem ersten dieser Abende sprach Herr Custos Dr. Ortner aus Klagenfurt „Ueber unsere Studienbibliotheken" in anregender Weise; der Vortrag ist in den drei Nummern des I. Jahrganges unserer Vereinsmittheilungen abgedruckt, weshalb hier nicht weiter auf den Inhalt eingegangen zu werden braucht. Die gut besuchte Versammlung hörte die Ausführungen des Redners mit Interesse an und eine kurze Debatte folgte. Eine gesellige Zusammenkunft beschloss in animirter Weise den Abend.

An dem zweiten Vortragsabende referirte Herr Regierungsrath Dr. Wilhelm Haas aus Graz über den Verlauf der Verhandlungen der Bibliotheks-Section am Dresdener Philologentage. Er betonte die Bedeutung dieser Versammlung und besprach in eingehender Weise die daselbst gehaltenen einzelnen Vorträge, sowie die sachlichen Anregungen und Fortschritte, die sich daraus ergaben, wobei er seine Ausführungen durch Vorweisung von Druckproben, Zeichnungen u. dergl. m. erläuterte. Ein Bericht des Scriptors Herrn Dr. Frankfurter über denselben Gegenstand, den Sie ja wohl Alle in der letzten Nummer der „Mittheilungen" gelesen, überhebt uns der Aufgabe, die gediegenen und sachkundigen Darlegungen des geschätzten Herrn Redners ihrem meritorischen Inhalte nach hier wiederzugeben*); erwähnt sei nur noch, dass die ungewöhnlich zahlreich besuchte Versammlung ihren Dank durch reichlichen Beifall ausdrückte und dass sich dem wissenschaftlichen Abende eine von gemüthlichster Heiterkeit belebte gesellige Zusammenkunft der Mitglieder anschloss.

An dem dritten Vortragsabende erfreute uns Herr Dr. Frankfurter durch eine eingehende und übersichtliche Besprechung der wissenschaftlichen Qualification der staatlichen Bibliothekare in Oesterreich, welche er mit den betreffenden Verhältnissen in den verschiedenen Culturländern verglich, wobei er zu dem Schlusse gelangte, dass die gegenwärtig in Preussen geltenden Bestimmungen im wesentlichen als besonders nachahmungs- und empfehlenswerth anzusehen seien. Der vom Standpunkte der Standesinteressen der österreichischen Bibliothekare äusserst interessante und bedeutungsvolle Vortrag wird schon in den nächsten Tagen als selbständige Broschüre erscheinen und dadurch auch Jenen zugänglich werden, denen es nicht vergönnt war, ihn zu hören.

Der Ausschuss sieht sich veranlasst, an dieser Stelle den genannten Herren, welche sich durch die Abhaltung dieser Vorträge ein grosses Verdienst um das Vereinsleben, sowie auch um die bibliothekarische Sache erworben haben, seinen ganz besonderen Dank auszusprechen und erlaubt sich im Anschlusse daran an alle Vereinsmitglieder die dringende Bitte zu richten, ihn durch Anmeldung von Vorträgen in seiner unter den obwaltenden, allgemein bekannten Umständen besonders mühevollen Aufgabe, das Vereinsleben und den geistigen, sowie geselligen Verkehr der Mitglieder möglichst zu entwickeln, freundlichst unterstützen zu wollen.

---

*) Vergl. auch „Mittheilungen", II, Nr. 1, S. 24, „Vereinsnachrichten".

Der Ausschuss hielt im verflossenen Vereinsjahre sieben Sitzungen ab, in welchen er sich vor allem mit der Ausführung der von der letzten Hauptversammlung gefassten Beschlüsse beschäftigte; die Resultate dieser Thätigkeit sind folgende:

Für das geplante Bibliotheksmuseum hat der Vorstand der Wiener Universitätsbibliothek in dankenswerther Zuvorkommenheit einen entsprechenden Raum zur Verfügung gestellt. Zu wiederholten Malen hat der Ausschuss an die Vereinsmitglieder die Bitte gerichtet, die Einrichtung dieses Museums durch Zuwendung entsprechender Ausstellungsgegenstände zu fördern; leider muss hier gesagt werden, dass diese Bitten bisher von äusserst geringem Erfolge begleitet waren. Es sei daher an dieser Stelle nochmals dringend daran erinnert, dass fast jeder der Herren Collegen in der Lage ist, direct oder indirect, nämlich durch das Institut, dem er angehört, zu dem doch gewiss schönen und nutzvollen Unternehmen mühe- und kostenlos beizusteuern.

In Ausführung eines weiteren Beschlusses der vorjährigen Generalversammlung hat der Ausschuss sowohl an den „Börsenverein des deutschen Buchhandels" in Leipzig, als auch an den „Verein österreichisch-ungarischer Buchhändler" in Wien ein in der ersten Nummer der „Mittheilungen" abgedrucktes Schreiben gerichtet, in welchem er für die Einführung der seinerzeit auch von unserem Vereinsmitgliede Herrn Junker befürworteten gedruckten Katalogszettel der Verlagswerke eintritt und Vorschläge betreffs einer einheitlichen Ausgestaltung der genannten Zettel macht. Der Börsenverein in Leipzig antwortete mit einem Briefe, in welchem dargelegt wurde, dass er auf seine Mitglieder in dieser Sache keine Ingerenz ausüben könne, der Wiener Verein beschloss im Princip, die betreffende Einführung für wünschenswerth zu erklären, ohne sich jedoch betreffs der Uniformität der Zettel zu äussern. Wir glauben aber betonen zu müssen, dass ohne eine solche Uniformität der Werth der ganzen Einrichtung ziemlich illusorisch bleiben dürfte.

Bezüglich des wichtigsten Beschlusses der letzten Hauptversammlung, nämlich jenes über die Vereinspublicationen ist Folgendes zu berichten:

Die Informationen, welche der Ausschuss vertraulich einholte, ergeben zur Gewissheit, dass eine materielle Unterstützung seitens der Behörden für den beabsichtigten jährlichen „Generalkatalog der in Oesterreich erscheinenden Bücher etc." derzeit nicht zu erwarten sei. Da nun dies die hauptsächliche Voraussetzung für das Gelingen des ganzen Unternehmens gewesen war, andererseits bei genauerer Untersuchung sich herausstellte, dass die Organisation des Unternehmens durch einen Verein oder durch Private unübersteiglichen Schwierigkeiten begegnen müsste, dass aber an eine solche durch irgend ein staatliches Organ heute nicht zu denken sei, so gelangte der Ausschuss zu der Ueberzeugung, dass vorläufig die Durchführung des Beschlusses aussichtslos sei und fallen gelassen werden müsse. Umso erfreulicher gestalteten sich dagegen die Verhältnisse bezüglich der beschlossenen Herausgabe von Vereinsmittheilungen. Die Mitarbeit daran seitens der Vereinsmitglieder ist eine so rege, dass die bisher erschienenen Nummern weit über den ursprünglich beabsichtigten Umfang hinauswuchsen; allerdings musste demgegenüber die Rücksicht auf die Finanzen des Vereines die Befürchtung erregen, dass eine Fortsetzung in der gleichen Weise nicht möglich sein würde. Andererseits hielt sich der Ausschuss vor Augen, dass die Vereinsmittheilungen das vornehmlichste, wenn nicht einzige Mittel seien, um alle Mitglieder gleichmässig an dem Vereinsleben theilnehmen zu lassen und dass dieser Zweck nur durch häufiges und regelmässiges Erscheinen der Publication erreicht werden könne. In dieser Erwägung entschloss sich der Ausschuss

dazu, an die hohe Regierung mit der Bitte um eine Subventionirung der „Mittheilungen" heranzutreten und richtete demgemäss am 15. Mai 1897 eine bezügliche Eingabe an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht. Nicht genug kann es dankend und rühmend hervorgehoben werden, dass in Erledigung dieses Gesuches das hohe Ministerium mittels Erlasses vom 12. December 1897, Z. 20.649, für das Jahr 1898 zu dem genannten Zwecke eine Unterstützung von 300 fl. ö. W. bewilligt hat, die von der k. k. niederösterreichischen Landeshauptcasse bereits ausgezahlt worden sind. Ist in dieser Thatsache einerseits in erfreulichster Weise ein Beweis für die Fürsorge, welche die hohe Regierung dem österreichischen Bibliothekswesen entgegenbringt, gegeben, so darf doch auch andererseits mit Recht darin eine Anerkennung des Vereines als der legitimen Vertretung der österreichischen Bibliothekare seitens der berufenen behördlichen Factoren erblickt werden. Jedenfalls ist es nunmehr dem Vereine ermöglicht, die Hefte der „Mittheilungen" in regelmässigen kürzeren Zwischenräumen im bisherigen Umfange erscheinen zu lassen. Bezüglich einer weiteren Ausgestaltung dieser Vereinspublication wird sich noch im Verlaufe der heutigen Versammlung Gelegenheit zu Vorschlägen ergeben.

Was endlich den Beschluss der vorjährigen Generalversammlung betreffs der Titelfrage anlangt, so hat der Ausschuss in Ausführung des ihm gewordenen Auftrages an das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht eine Petition gerichtet des Inhaltes, dass eine neue Bezeichnung der staatlichen Bibliotheksbeamten eingeführt werden möge, in welcher die Standesbenennung „Bibliothekar" als Grundlage erscheint. Den wesentlichen Inhalt der Eingabe werden Sie im nächsten Hefte der „Mittheilungen" nachlesen können. Der Ausschuss glaubt zu der Hoffnung berechtigt zu sein, dass die Regierung auch in dieser Richtung dem Wunsche der Bibliotheksbeamten willfahren wird. Der Verein kommt mit dieser Action nur einem Theile seines Programmes nach, nämlich jenem von der Wahrung der bibliothekarischen Standesinteressen.

Auch im verflossenen Jahre hatte der Ausschuss Gelegenheit, der Behörde mit seinem fachmännischen Urtheile dienen zu können. Die Sache, um die es sich dabei handelte, kann hier nicht näher bezeichnet werden, ohne die gebotene Discretion zu verletzen. Immerhin muss darauf hingewiesen werden als auf einen neuerlichen Beweis dafür, wie sehr an berufener Stelle der fachliche Werth des Vereines geschätzt wird.

Auf eine Einladung zur Betheiligung an der II. internationalen bibliographischen Conferenz in Brüssel hat der Ausschuss, da die Entsendung eines Delegirten unthunlich erschien, mit einem Begrüssungsschreiben geantwortet, worin den Bestrebungen der Conferenz die Sympathien des Vereines ausgesprochen wurden.

In der Ausschussitzung vom 4. Februar d. J. fiel das Los bei der statutenmässig vorgeschriebenen Auslosung der mit Ende des Vereinsjahres ausscheidenden Ausschussmitglieder auf den 2. Obmannstellvertreter Professor Dr. Reyer, sowie auf die Ausschussmitglieder Dr. Geyer, Dr. Himmelbaur und Custos Truhlář. Ausserdem erklärte Herr Professor Dr. v. Zwiedineck, dass er sein ihm von der letzten Hauptversammlung übertragenes Ausschussmandat aus beruflichen Gründen niederlege, was mit dem Ausdrucke des lebhaftesten Bedauerns zur Kenntniss genommen wurde. Die auf der Tagesordnung der heutigen Versammlung stehenden Wahlen werden den Ersatz für die hiedurch erledigten Mandate zu bringen haben.

(Vortrags-Abend.) Am 19. Februar 1898 hielt Herr Scriptor Dr. Frankfurter einen namentlich in seinem historischen Theile sehr interessanten Vortrag über „Die Qualification für den staatlichen Bibliotheks-Dienst in Oesterreich" (s. S. 18), der seither im Buchhandel (Wien, Hölder, Preis 36 kr.) erschienen ist. Da wahrscheinlich eine Discussion über denselben und die wichtigen dort behandelten Fragen an einem Vereinsabend stattfinden dürfte, mag vorläufig diese kurze Anzeige hinreichen und eine Besprechung einer späteren Nummer vorbehalten bleiben.

(Vereinsabende.) Zur Hebung des internen Vereinslebens hat der Ausschuss beschlossen, monatliche Zusammenkünfte der Mitglieder zu veranstalten, dieselben finden an jedem ersten Dienstage jedes Monats in der Restauration: Nussdorfer Bierhalle (I., Reichsrathsstrasse) statt. Der erste dieser Abende findet Dienstag den 7. Juni d. J., um 8 Uhr statt. Gäste herzlich willkommen.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(Zur Titelfrage.) Dem Beschlusse der Generalversammlung vom 27. Februar 1897 entsprechend hat der Ausschuss eine Eingabe an das Ministerium für Cultus und Unterricht gerichtet, deren Inhalt wir hier auszugsweise folgen lassen:

„Es ist eine in unseren Berufskreisen wiederholt erörterte und beklagte Thatsache, dass die Titulaturen der Beamten der staatlichen, Hof-, Landes-, Stadt- und Museal-Bibliotheken in Oesterreich in Ausdrücken bestehen, welche aus einer längst vergangenen Zeit stammen, in der die Amtsthätigkeit der Bibliothekare eine von der heutigen vollständig verschiedene war. Die Titel „Custos", „Scriptor" und „Amanuensis" bezeichnen demnach auch eine Thätigkeit, welche den damit belegten Beamten längst nicht mehr obliegt. Das „Bewahren" der Bücher, das „Schreiben" und „zur Hand gehn", welches durch jene Titulaturen beziehungsweise ausgedrückt wird, ist längst in einer viel complicirteren Arbeitsweise aufgegangen, bei welcher jene Art von Arbeitstheilung, welche den thatsächlich gebrauchten Bezeichnungen entspräche, vollständig verschwunden ist und einer viel intensiveren, wissenschaftlich unendlich mehr vertieften und dabei von der Rangsstufe fast ganz unabhängigen, gleichmässigeren Beanspruchung der Beamten Platz gemacht hat. Ja, dies gilt sogar auch von jenen Beamten, welche in grösseren Bibliotheken, wo jene drei oben gekennzeichneten Benennungen für den Umfang des Beamtenstatus nicht ausreichten, unter verschiedenen Titeln diesem Status angereiht sind, und in den staatlichen Bibliotheken Praktikanten, in anderen Assistenten, Adjuncten, Hilfsarbeiter u. s. w. heissen. Wie aus diesen Benennungen ersichtlich wird, erfolgte die Namengebung für diese Beamtenkategorie unter dem Einflusse einer gewissen Verlegenheit bezüglich der Präcision und sachlichen Begründung des Titels. Es zeigt sich somit in allen Rangstufen der bibliothekarischen Beamtenschaft eine auffällige Discrepanz zwischen der Bedeutung des Titels und der thatsächlichen Verwendung des Beamten.

Es kann nun nicht in Zweifel gezogen werden, dass dieser Widerspruch der Titulatur mit der Thätigkeit vielfach danach angethan ist, einerseits den Berufseifer und die Arbeitslust des Einzelnen, zu deren Anspornung äusserliche Momente oft von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind, zu lähmen und andererseits das sociale Ansehen des ganzen Standes und damit auch wieder des Einzelnen herabzusetzen. Schon die Thatsache, dass „Custos", „Scriptor", „Amanuensis" u. s. w. dem

nichtbibliothekarischen Publicum ganz unverständliche und nichtssagende Bezeichnungen sind, die deren Träger immer wieder zu Erläuterungen und Berichtigungen unrichtiger, oft lächerlicher, fast immer aber peinlicher Missverständnisse zwingen, ist genügend, um dies zu erklären. Dies alles aber hat in den Standeskreisen der Bibliotheksbeamten den begreiflichen und gewiss nur berechtigten Wunsch erregt, die Berufstitulaturen so zu gestalten, dass darin einerseits die Berufsthätigkeit klar und verständlich zum Ausdruck gelange, andererseits aber auch die Rangstufe ersichtlich werde.

In der That sind denn auch schon die Regierungen der meisten mitteleuropäischen Culturstaaten diesem Wunsche nachgekommen und so werden denn heute schon in Preussen und den meisten Ländern des Deutschen Reiches, in Frankreich und Belgien, der Schweiz und Italien die Bibliotheksbeamten der grossen Bibliotheken mit dem Worte „Bibliothekar", beziehungsweise mit Zusammensetzungen dieses Wortes bezeichnet. Nur in Oesterreich sind mit einziger Ausnahme der Bibliothek der Stadt Wien noch immer die schon längst veralteten und obsolet gewordenen Titulaturen im Gebrauch."

Auf Grund dieser Ausführungen wird in dem Gesuche der Antrag gestellt, die officielle Bezeichnung der Beamten in den staatlichen Bibliotheken derart abzuändern, dass im allgemeinen das Wort „Bibliothekar" als Titel gelten soll, die einzelnen Rangstufen aber durch Zusammensetzungen oder Beisätze kenntlich gemacht werden. Nur für die Vorstände, deren Wirksamkeit ja wesentlich von der der anderen Beamten verschieden ist, wäre eine hievon abweichende Benennung am Platze. Es hätten also in Zukunft die Titel der einzelnen Rangstufen zu lauten:

Für den Vorstand: „Director",
für den Custos: „Oberbibliothekar",
für den Scriptor: „Bibliothekar erster Classe",
für den Amanuensis: „Bibliothekar zweiter Classe",
für den Praktikanten: „Hilfsbibliothekar".

(Personalnachrichten.) Ernannt wurden der Scriptor der k. k. Hof-Bibliothek in Wien Moriz Cammerloher zum Custos an derselben, die Scriptoren der Wiener Universitäts-Bibliothek Dr. Albert Gessmann und Dr. Franz Simonič zu Custoden dortselbst, der Professor am k. k. Staats-Gymnasium in Rudolfswerth Lukas Pintar zum Scriptor an der Studien-Bibliothek in Laibach, der Amanuensis der Wiener Universitäts-Bibliothek Dr. Josef Donabaum zum Scriptor an derselben, der Amanuensis der gleichen Bibliothek Dr. Gustav Zoepfl zum Scriptor an der Studien-Bibliothek in Klagenfurt, der Praktikant der Wiener Universitäts-Bibliothek Dr. Michael Holzmann zum Amanuensis daselbst und der Hilfsarbeiter der k. k. Hof-Bibliothek Dr. Wenzel Vondrak zum Assistenten an derselben. In den Bibliotheksdienst traten Herr Friedrich Egger v. Möllwald (als Hilfsarbeiter an die Hofbibliothek) und Dr. Oskar Daublebsky v. Sterneck (als Praktikant an die Wiener Universitäts-Bibliothek).

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Josef Donabaum. Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien.

MITTHEILUNGEN

des

österr. Vereines für Bibliothekswesen.

Nr. 3. **Wien, den 15. August 1898.** II. Jahrgang.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Nichtmitglieder 2 fl. jährlich. — Zuschriften sind an den Redacteur der „Mittheilungen", Dr. **Donabaum** (Wien, I., Universitäts-Bibliothek), zu richten.

Inhalt: Eine altösterreichische Bibliotheksordnung und zwei Eidesformeln für kaiserlich österreichische Bibliotheksbeamten aus dem Jahre 1791. Von Dr. Anton Schubert. — Literarische Besprechungen. — Amtliches. — Anhang: Zur Wiener Theatergeschichte. Von Alexander von Weilen.

Eine altösterreichische Bibliotheksordnung und zwei Eidesformeln

für kaiserlich österreichische Bibliotheksbeamten aus dem Jahre 1791.

Von Dr. Anton Schubert.

In den nachfolgenden Zeilen möge es mir gestattet sein, den mir namentlich zu einem Vergleichschlusse mit den heutzutage bestehenden diesbezüglichen Verordnungen geeignet scheinenden Wortlaut einer österreichischen Bibliotheksordnung vor 106 Jahren — nämlich die Lesezimmerordnung für die damalige kaiserliche Lycealbibliothek, heute k. k. Studienbibliothek, zu Olmütz, erlassen von dem damaligen „Lycealbibliothekär" Joseph Ernst Karmaschek — im Abdruck wiederzugeben. Diese „Ordnung" dürfte vielleicht auch über einzelne damalige technische Details des Bibliotheksdienstes, so den Bücherentlehnungsmodus, die Buchbenutzung, die Betragensvorschrift etc., mit dem eigenen Wortlaute wenigstens einigen authentischen Aufschluss mit zu geben vermögen. Unsere Ordnung lautete:

Gesetze für das lesende Publikum:

Jedermann (die Livrebedienten ausgenommen) ist der freye Eintrit in das Lesezimmer erlaubt, doch sind für die Herren Leser folgende Regeln zu beobachten:

1. Bei dem Eintritte in das Lesezimmer müssen die Mäntel und Winterzeits die langen Pelze, oder so genannte Wild-

schuren auf den hiezu gefliessentlich im Lesezimmer angebrachten Kleiderrechen aufgehängt werden.

2. Jeder Leser muß, bevor er das verlangte Buch erhält, seinen Namen und den Titel des Buches in das hiezu bestimmte Protokoll eigenhändig einschreiben, und die Bibliotheksbeamten haben darauf besonders achtzugeben, dass nicht erdichtete Namen in das Protokoll eingetragen werden. Leser, welche das Lesezimmer öfters besuchen, kennt man ohnedies — und unbekannte kann man durch andere Leser kennen lernen.
3. Unter den vorgeschriebenen Lesestunden muß alles Schwätzen und Geräusche, z. B. grüssen, sich empfehlen und dergleichen mehr unnöthiger Zeug, wodurch andere gestöhrt werden, unterbleiben.
4. Keinem Leser darf ohne besondere Erlaubniß des Bibliothekars mehr als ein Buch auf einmal gegeben werden.
5. Niemand soll seine Notaten oder Auszüge auf dem ihm gegebenen Buche schreiben, wodurch die Bücher verdorben oder mit der Dinte bespritzt werden könnten, auch in dem Lesezimmer kein eigenes Federmesser oder Schere gebrauchen, falls er des einen oder des anderen nöthig hätte, wird ihm solches von dem nächsten Bibliotheksbeamten auf jedesmalige Begehren mit gebührender Gefälligkeit vorgeliehen werden.
6. Wer von den Lesern ein Buch verwüstet, einen Sessel, Dinten- oder Fensterglas zerbricht, wird den Schaden zu ersetzen haben, worauf die anwesenden Bibliotheksbeamten ein wachsames Auge zu halten haben, damit dem höchsten Aerarium kein Schaden zugefügt werde.
7. Jeder Leser, bevor er das Lesezimmer verläßt, muß das Buch dem Bibliothekar, dem Kustos, oder dem Bibliotheksdiener, von dem er es empfangen hat, wieder zurückstellen, und nur diese, nie aber der Leser, schreibt in das Protokoll: restituit, oder zurückgestellt ein, bevor er aber dieses hineinschreibt, hat er darauf in des Lesers Gegenwart zu sehen, ob das Buch nicht verwüstet ist, welches vorzüglich bei kostbaren und mit Kupfern versehenen Werken mit vieler Aufmerksamkeit zu beobachten kömmt, da die Zahl

der Kupferstiche inwendig auf dem Deckel des Buches ohnehin schon bestimmt eingetragen steht; Und endlich

8. Da die Schule der Musen zugleich die Schule der Höflichkeit und der guten Sitten ist, werden sich die Leser überhaupt anständig zu betragen wissen; so wie sie sich dagegen zu versprechen haben, dass sie von Seite des Bibliotheks-personals mit gefälliger Bereitwilligkeit werden empfangen und bedient werden.

Olmütz den 28. April 1791.

Jos. Ernst Karmaschek
k. k. Bibliothekar am Olmützer Lyzäum. m. p.

Der eben vorgeführten altösterreichischen Leseinstruction erlaube ich mir noch, zwei aus demselben Jahre wie diese — 1791 — stammende Eidesformeln für kaiserliche Bibliotheksbeamten, u. zw. die für den „Bibliothekär" und jene für den Custos der damaligen Olmützer Lycealbibliothek in Wortlautswiedergabe anzuschliessen. Auch hier findet sich, für sich selbst sprechendes, interessant von den heute usuellen Eidesformeln Abweichendes, sowohl in Bezug auf die betreffende Schematextirung als auch die Art und Weise des Ablegevorganges.

1. Die Eidesformel für den „kais. Olmützer Lycäumsbibliotheker". (Abgelegt ward unser Eid von dem Lycäumbibliothekar Joseph Ernst Karmaschek in die Hände des damaligen kais. Gubernators von Mähren und Schlesien Alois Grafen von Ugarte in Gegenwart des gesammten Gubernialrathscollegiums):

Eidesformel für den Bibliotheker am Olmützer Lyzäum:

„Ihr werdet einen Eid zu Gott dem Allmächtigen schwören und bei euerer Ehre und Treue geloben, dem allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten, und unüberwindlichsten Fürsten und Herrn Leopold dem zweiten, erwählten römischen Kaiser, in Germanien, zu Hungarn und Böhaim, Gallizien und Lodomerien, König, Erzherzogen zu Oesterreich, Markgrafen in Mähren, und Obersten Herzog von Schlesien, als eueren rechtmäßigen Landesfürsten, und Herrn, und denen aus deroselben Geblüt, und Geschlecht nachkommenden Erben: daß nach dem Ihr als Biblio-

thekär am Olmützer Lyzäum angestellet worden, ihr bei diesem Amte zuförderist Gott, demnächst aber lediglich die Beförderung Seiner Majestät allerhöchsten Dienstes wie auch die Landeswohlfahrt, und die Aufnahme der euch anvertrauten Bibliothek vor Augen haben, dem Herrn Gubernator, wie auch dem gesammten Hochlöblichen Gubernio mit obliegendem Respekt und Gehorsam stets begegnen, euch nach den dermaligen, und den etwa künftig nachfolgenden Instrukzionen pünktlich verhalten, in der Bibliothek alle gute Ordnung, und Richtigkeit pflegen damit das euch zugegebene Personale seine Amtspflichten genau beobachte, alle Sorge tragen, keine Bücher, als in so weit solches in den Instrukzionen bestimmt und erlaubt ist, aus der Bibliothek weggeben, oder jemanden etwas, wodurch der Bibliothek oder dem höchsten Dienste ein Nachtheil zugehen könnte, mittheilen, viel weniger aber eine pflichtwidrige von Sr. Majestät ausdrücklich untersagte, Korrespondenz pflegen, sondern alles, was euerem Dienst oblieget, geheim halten, und euch jederzeit, so wie es sich einem in Seiner Majestät Pflichten stehenden Bibliothekär eignet, und gebühret, bezeigen, die euch zukommenden Verordnungen genau beobachten und euch auch zu keiner zuwiderhandlung weder durch Gunst, noch Ungunst, Freundschaft oder Feindschaft, am allerwenigsten aber durch Geschenke, und Gaben, welche Seine Majestät auf das nachdrücklichste, und unter Dienstentlassungsstrafe verboten haben, abwendig machen lassen sollet und wollet.“ —

„Was mir anitzo vorgehalten worden, und ich in allen wohl und deutlich verstanden, demselben soll und will ich getreu und fleißig nachkommen. So wahr mir Gott helfe.“

1791. Dem 7. April hab ich vorstehenden Eid im versammelten Rath abgeschworen, welches ich mit meiner eigenhändigen Unterschrift bestättige.

Joseph Ernst Karmaschek. m. p.

2. Die für den „Custos am Olmützer Lycäum“ vorgeschriebene Eidesformel. (Unser vorliegender Eid ward von dem damaligen I. Custos Johann Expedit Hanke in die Hände des Lycäumsbibliothekars Joseph Ernst Karmaschek in Gegenwart des Lycealrectors Amadaeus Feuchter, Doctors und Professors der Chirurgie, abgelegt):

Eidesformel für den Bibliothekskustos am Ollmützer Lizäum:

„Ihr werdet einen Eid zu Gott dem allmächtigen schwören, und bei euerer Ehre und Treu geloben — dem Allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten und unüberwindlichsten Fürsten und Herrn Leopold dem Zweiten, erwählten röm. Kaiser in Germanien, zu Hungarn und Böheim, Gallizien und Lodomerien König, Erzherzog zu Oesterreich, Markgraf in Mähren und oberster Herzog in Schlesien, als euren rechtmässigen Landesfürsten und Herrn, und den aus deroselben Geblüte und Geschlechte nachkommenden Erben, daß, nach dem ihr als Custos bei der Bibliothek am olmützer Lyzäum angestellet worden, ihr bei diesem Amte vorerst Gott demnächst aber lediglich die Beförderung Sr. Majestät allerhöchsten Dienstes, wie auch die Landeswohlfarth, und die Aufnahme der euch anvertrauten Bibliothek vor Augen haben, den Herrn Gubernator wie auch dem gesammten hochlöbl. Gubernio mit obliegenden Respekt und Gehorsam stets begegnen, dem euch vorgesetzten Bibliothekär alle Achtung, Folgsamkeit und Subordination leisten, die euch von ihm aufgetragen werdenden Aufträge genau und pflichtmässig befolgen, euch überhaupt nach den dermalig und etwa künftig nachfolgenden Instruktionen pünktlich verhalten, insbesondere aber in der Bibliothek alle gute Ordnung und Richtigkeit pflegen, die vorgeschriebenen Amtsstunden genau und pünktlich beobachten, keine Bücher als insoweit solches in den Instrukzionen bestimmet und erlaubt ist, aus der Bibliothek weggeben, oder jemand etwas — wodurch der Bibliothek oder dem höchsten Dienste ein Nachtheil zugehen könnte, mittheilen, viel weniger aber eine pflichtwidrige — von Sr. Majestät ausdrücklich untersagte Korrespondenz pflegen, sondern aller — was eurem Dienste oblieget, geheim halten, und euch jederzeit so wie es einem — in Sr. Majestät Pflichten stehenden Bibliothekskustos eignet, und gebühret, bezeigen, die euch zukommenden Verordnungen genau beobachten, und euch auch zu keiner Zuwiderhandlung weder durch Gunst noch Ungunst, Freundschaft oder Feindschaft, am allerwenigsten aber durch Geschenke und Gaben, welche Se. Majestät auf das nachdrücklichste, und unter Dienstentlassungsstrafe verbothen haben, abwendig machen lassen sollet, und wollet.“ —

„Was mir anjetzo vorgehalten worden, und ich in allem wohl und deutlich verstanden, demselben soll und will ich getreu und fleißig nachkommen, so wahr mir Gott helfe.“ —

„1791 den 21. August habe ich vorstehenden Eid in die Hände des Lyzäumsbibliothekärs in Gegenwart des Lizäumsrectors abgeschworen, welches ich mit meiner Unterschrift bestättige.“

Johann Expedit Hanke
Bibliothekskustos m. p.

Amadeus Feuchter,
Doctor et Professor P. O. Chirurgiae et P. P. Rector Lycaei m. p.

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

Catalogue Général des livres imprimés de la Bibliothèque Nationale. Auteurs. Tome 1. Aachs-Albyville. Paris, Imprim. Nationale, 1897. 4°. LXXXII, 565 S.

Der vorliegende Band enthält ausser dem im Titel angegebenen Theile des zu veröffentlichenden Bücherbestandes eine Einleitung, die für den Fachmann vielleicht von noch höherem Interesse ist als der eigentliche Katalog, da sie die Geschichte der Katalogisirung und damit ein gutes Stück Bibliotheksgeschichte bietet. Es wird darum nicht überflüssig sein, gerade diesen Abschnitt eingehender zu betrachten, zumal das Werk selbst nicht jedermann, der sich dafür interessirt, zu Gebote stehen dürfte.

Die Bibl. Nat. nahm ihren Ursprung aus der Bibliothèque des rois, die schon seit dem Ende des 15. Jahrh. eine Anzahl von gedruckten Werken enthielt, jedoch noch bis zum Beginn des 17. Jahrh. zum grössten Theile Handschriften umfasste; erst unter Ludwig XIII. begann man auch den Druckwerken grössere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Im Jahre 1622 machte sich Nicolas Rigault im Verein mit Saumaise und Hautin daran, den gesammten Bestand der Bibliothek zu katalogisiren. Der Katalog zerfiel in 5 Abtheilungen: 1. Die älteren Handschriften, 2069 an Zahl; 2. der neue Zuwachs an lateinischen Handschriften; 3. der neue Zuwachs an französischen, italienischen und spanischen Handschriften; 4. und 5. die Druckwerke.

Die Büchertitel waren hier in möglichster Kürze angegeben.

Aus den fünf Abtheilungen dieses Kataloges wurden in jenem der Brüder Dupuy vom Jahre 1645 drei: 1. der ältere Handschriftenbestand, 2. der neue Zuwachs und 3. die Druckwerke. Die letzteren wurden neu signirt und nach ihren Signaturen fortlaufend verzeichnet.

Nach dem Tode des Jaques Dupuy, der 1625 im Testamente dem König 9225 Bände zum Geschenke machte, erfuhr die Bibliothek einen erheblichen Zuwachs. Von 1675—1684 beschäftigte sich Nicolas Clément mit der Ordnung der Bücherschätze, die er in 23 Classen theilte; er versah sie mit Signaturen und verfasste

einen systematischen Katalog mit einem alphabetischen Autorenverzeichniss. Derselbe Gelehrte verbesserte dann sein erstes Werk im Jahre 1688 durch Herstellung eines Kataloges, in dem bereits 43.000 Bände aufgenommen waren. Von der systematischen Eintheilung desselben in 23 Wissenschaften bestehen 10 Fächer noch heute zurecht (F—K, M, Q—S, V). Eine sehr erwünschte Ergänzung dazu bildete das alphabetische Verzeichniss, das Dom Jaques Loyau 1736 der Bibliothek widmete.

Ueber den 1697 auftauchenden Plan, den Katalog drucken zu lassen, führte Clément mit dem dänischen Gelehrten Rostgaard eine Controverse, welche jedoch nur hindernd wirkte, so dass man wieder von dem Gedanken abkam. Die folgenden Jahre waren eine bibliothekarisch ziemlich unfruchtbare Zeit; Supplement um Supplement wurde angefüllt, so dass der alte Katalog dadurch immer mehr an Brauchbarkeit verlor. Erst 1732 legte man ein novum supplementum an, welches die chronologische Ordnung des Zuwachses, nach drei Formaten geschieden, festhielt; drei Jahre später wurde ein Theil des Katalogs im Druck herausgegeben.

Das 9. Capitel der Vorrede ist dem Andenken eines Mannes gewidmet, der mit Leib und Seele Bibliophile und nebenbei auch Bibliothekar war, dessen Sammelfleiss aber, trotzdem er grosse Unordnung hinterliess, dennoch der Bibliothek grosse Schätze zuführte. Die fast vierzigjährige Thätigkeit van Praet's in der Nationalbibliothek fiel in die Zeit der grossen Wirren, in der ausser ihm wohl nur Wenige daran dachten, so viele plötzlich herrenlos gewordene Bücher dem Untergange zu entreissen und für die Nachwelt zu sammeln. Weder Mangel an Raum, noch Mangel an Personal machte ihm Sorge, er lebte nur für seine Schätze, die er aufstapelte ohne sie zu ordnen, ohne zu katalogisiren; in ihrer Mitte sass er am liebsten, um — dank seinem ausgezeichneten Gedächtnisse — mit sicherem Griff den gesuchten Band aus dem Wust herauszuholen und darin zu blättern. Eine glückliche Zeit, in der die Bibliotheksbeamten Musse fanden, die ihrer Obhut anvertrauten Gaben fremden Geistes zu studiren! Gerade dieses Capitel ist mit sichtbarer Liebe zum behandelten Gegenstande geschrieben und kann den Lesern schon wegen seines eleganten Stils und des interessanten Stoffes besonders empfohlen werden.

Der Tod van Praet's rief eine grosse Verwirrung hervor, da sich nunmehr niemand in dem neuen Zuwachs der letzten Jahrzehnte zurechtfinden konnte. Naudet, der 1840 zum Administrateur général ernannt, und Richard, der an die Spitze des bureau du Catalogue gestellt wurde, suchten in folgender Weise Ordnung zu schaffen: Der Bücherbestand wurde in zwei Theile geschieden, von denen der eine, fonds porté, die bereits katalogisirten Werke, d. h. den alten Bestand, der zweite den fonds non porté, den unsignirten Zuwachs der letzten Zeit umfasste. Für den ersteren wurde ein Standortsrepertorium hergestellt, der letztere einstweilen nur nach Wissenschaften und Formaten gesondert und alphabetisch aufgestellt, während die Katalogisirung für bessere Zeiten aufgehoben wurde.

Auf Taschereau, der 1852—1874 der Nationalbibliothek vorstand, sind folgende Arbeiten zurückzuführen: ein Katalog der Abtheilungen L, N—P³, T, ein Inventar der Classen A—E und die Redaction der Titelcopien, von denen je eine für den Schlagwortkatalog und eine zweite für das alphabetische Verzeichniss bestimmt wurde.

1875 trat L. Delisle, der Herausgeber des vorliegenden Bandes, an die Spitze der Bibliothek. Unter ihm wurden die in Ausführung befindlichen Arbeiten vollendet, andere noch nicht begonnene in Angriff genommen; es wurde katalogisirt, inventarisirt, revidirt und an der 1855 begonnenen Veröffentlichung des Kataloges rüstig weiter-

gefahren, Arbeiten, die ja bereits vor dem Forum der Oeffentlichkeit ihre Probe bestanden haben.

Was endlich den Katalog selbst betrifft, so erscheint die Trennung von anonymen und nicht anonymen Werken unnöthig und im Interesse der Benützbarkeit unvortheilhaft; die Verfasser von manchen anonym erschienenen Schriften sind allgemein bekannt und müssen nun, da ja ein Katalog nicht nur für Bibliotheksbeamte, sondern auch für das grosse Publicum geschrieben und veröffentlicht wird, in beiden Alphabeten gesucht werden. Aber auch sonst ist der Unterschied zwischen beiden Erscheinungsarten zu unbedeutend, als dass er eine derartige Scheidung rechtfertigen könnte. Wenn wir noch erwähnen, dass die in dem Werke verwendeten griechischen Typen nicht hübsch sind, so wären wir mit dem Tadel bereits zu Ende. Denn alles Uebrige, was gegen den Katalog noch eingewendet werden könnte, fällt offenbar nicht diesem, sondern der Beschreibungsordnung zur Last, deren Beurtheilung von der des vorliegenden Werkes genau zu trennen ist und auch nicht Gegenstand dieser Recension sein kann.

Wir wollen hier nur einige Eigenthümlichkeiten erwähnen. Die einzelnen Werke der Schriftsteller sind in alphabetischer Reihenfolge angeführt, die nur insoferne unterbrochen wird. als die Uebersetzungen direct auf die Originalwerke folgen. Der Titel wird genau copirt, infolge dessen die Vornamen sowie die Verlagsdaten nur so angegeben, wie sie auf dem Titel stehen, d. h. es wird principiell weder Vorname noch Erscheinungsjahr eruirt. Nicht übersetzt werden nur die griechischen, lateinischen, italienischen und englischen Titel, in allen übrigen Fällen ist die Uebersetzung kurz und bündig. Fremde Alphabete werden nicht umgeschrieben, Doppeltitel nicht gewiesen. Ein sehr gutes Mittel zur Orientirung ist die Anführung der Werke der bedeutendsten Schriftsteller nach der in den Gesammtausgaben üblichen Reihenfolge.

Der Katalog ist mit Absicht in alphabetischer und nicht in anderer Form herausgegeben worden, indem man — und zwar mit vollem Recht — sich von der Ansicht leiten liess, dass jedes andere Verzeichnis, mag es noch so gut gearbeitet sein, immer etwas Willkürliches an sich hat und niemals vor Einwürfen geschützt ist.

H. B.

Zu dem Artikel: »Zum Generalkatalog der österreichischen Handschriften. Von Dr. Max Ortner« (Heft VIII des Centralblattes f. Bibliothekswesen, Jg. 1898).

Dem im Titel apostrophirten Aufsatze mögen im Nachfolgenden einige kritische Zeilen in gedrängtester Kürze gewidmet sein, wobei nicht etwa die brombeerenbillige Lust zu dem so modernen „bibliothekswissenschaftlichen“ Fabuliren über Fachfragen von weitgreifendster Bedeutung, sondern nur der in der obigen Dr. Ortner'schen Exegese mehrfach unzweideutig herausklingende Appell an die österreichische Unterrichtsverwaltung, die besprochene Sache eben just im Sinne dieses Ortner'schen Vorschlages „endlich“ in Angriff zu nehmen, den Gefertigten zum Niederschreiben dieser Zeilen veranlassen. Doch „medias in res!“

Mit Dr. Ortner völlig übereinstimmend glaubt der Unterzeichnete an die dringende Nothwendigkeit einer endlichen fachwissenschaftlichen Katalogisirung der österreichischen Handschriften, und zwar zunächst der im Staatsbesitz befindlichen

Manuscripte. Nur gegen das Dr. Ortner'sche „Wie“ muss er sich wenden. Herr Custos Ortner will das gesammte Handschriftenmaterial der österreichischen Universitäts- und Studienbibliotheken zur Beschreibung und Katalogisirung den an den einzelnen österreichischen Universitäten bestehenden historischen und philologischen Seminarien, vor allem aber dem Institute für österreichische Geschichtsforschung in Wien, zuweisen. Ist dies zu Ende gedacht? Diese Institute haben doch nach ihrer ganzen Gründungstendenz und Arbeitsart den Zweck, ihre Mitglieder für einen bestimmten Specialforschungszweig erst heranzubilden, sie zählen also nicht mit dem Freibriefe ihres Wissensgebietes schon Entlassene, sondern eben nur Schüler dieser Disciplinen zu Mitgliedern. Es soll da also zunächst das so unendlich schwierige Katalogisirungswerk der österreichischen Handschriften zu einem Objecte von Versuchs- und tappender Schülerarbeit gemacht werden. Ist dieser beabsichtigte Zuweisungsgedanke unserer österreichischen Handschriften an von vornherein Unfertige in diesem Sinne Ernst?

Weiter! Der Herr Custos will die „Ausarbeitung und Herausgabe jenes Handschriftenkataloges“ von der Arbeitsleistung der staatlichen Berufsbibliotheksbeamten sans façon abtrennen, gewaltsam herausreissen und sie dem Bibliothekswesen ganz unorganischen, fremden Elementen zutheilen. Warum? Will Herr Dr. Ortner mit dieser Bearbeitungsentziehung etwa der österreichischen Bibliotheksbeamtenschaft ein publicistisches Armuthszeugniss ausstellen, will er urbi et orbi (damit allerdings zwischen den Zeilen) erklären, die österreichischen Berufsbibliotheksbeamten sind nicht imstande, die beregte Arbeit zu leisten, darum fort mit dem ganzen Arbeitsmateriale? Und welchen Bessertreffern noch dazu soll diese Katalogisirung zugewiesen werden? Eine solche Herabsetzung verdient der ohnedies auf tausend Dornen wandelnde österreichische Bibliotheksbeamtenstand ganz und gar nicht, am allerwenigsten aber darf und sollte eine solche von einem unmittelbaren Angehörigen dieses Standes selbst in die Welt geschleudert werden. Man verzeihe dem Gefertigten eine hier vielleicht etwas erregte Sprache, aber die Sache erfordert eben in diesem Punkte eine energische a priori-Zurückweisung. Denn mit Nichten: Die österreichische Bibliotheksbeamtenschaft ist vollkommen mit dem Wissenszeuge ausgerüstet, das zur Anlegung eines Handschriftenkataloges gehört, wenigstens soweit der Unterzeichnete, seine Vorgesetzten und Collegen kennen zu lernen die Ehre hatte. Ja, die fraglichen Handschriften werden sogar schon von solchen „Unfähigen“ katalogisirt. Es sind dies die Manuscripte der Universitätsbibliothek zu Prag, welche Herr Custos Truhlař über Jahr und Tag über directen Ministerialerlass vortrefflich und auch den penibelsten diesbezüglichen Anforderungen entsprechend bearbeitet, und die Manuscripte der Studienbibliothek zu Olmütz, welche ebenfalls zum Theile schon katalogisirt sind und deren Weiterkatalogisirung nur durch den äusseren Umstand unterbrochen wurde, dass der dieselbe durchführende Beamte versetzt ward. Die Universitätsbibliothek zu Prag ist aber die an Handschriften reichste der österreichischen k. k. Bibliotheken, wie unten noch des näheren zu ersehen ist. Was also bei der mit Manuscripten am kostbarsten dotirten Anstalt möglich ist, das sollte an den anderen nicht zu leisten sein? Gerade die Blume der Bibliotheksarbeit soll den Berufsbeamten genommen und ihnen nur der mindere Dienst gelassen werden? Warum?? Nur dank der geringen Zahl der systemisirten Beamtenstellen liegt die Katalogisirung von Manuscripten und Incunabeln in Oesterreich brach, nicht aber

aus Mangel an Fähigkeit der hiezu zunächst Berufenen. Diesem Umstande helfe man ab!

Ferner! Mindestens vier Fünftel des gesammten Handschriftenmateriales gehören dem Gebiete der Theologie an; sollen auch diese Tractate der Askese, Exegetik, Homiletik u. s. w. die „Historiker" und „Philologen" vom strengsten Fache „bibliothekswissenschaftlich" katalogisiren? Soll auch hier etwa das junge „Institutsmitglied" wissenspotenter sein als der auf viele Erfahrungsjahre zurückblickende Berufsbibliothekar mit seinem Summarwissen? Stehen zur Katalogisirung dieses Gros der Handschriften etwa dem Historiker und Philologen auch nur die wichtigsten theologischen Handbücher zur Verfügung? Dasselbe gilt von den Incunabeln. Herr Dr. Ortner sagt zum Beweise der Unmöglichkeit, in Klagenfurt z. B. die Wiegendrucke zu katalogisiren: „Wir besitzen den Hain nicht"; haben vielleicht die philologischen und historischen Seminare den „Hain?" Sie müssten ihn sich erst beschaffen; dies aber kann Klagenfurt auch; oder nicht? Und die orientalischen Handschriften? Welches Institutsseminar könnte diese katalogisiren? Jede Universitätsbibliothek in Oesterreich, so z. B. in Wien und Prag, hat aber mindestens je einen guten Orientalisten unter ihren Beamten. Wozu also in die Ferne schweifen?

Dann! Die historischen Seminare Oesterreichs üben vorzüglich die Paläographie der alten Zeit bis höchstens zum 14. Jahrhundert. Die Hauptmasse der Manuscripte aber besteht, wie jeder Kenner zugeben wird, in Schriften des 15. bis 18. Jahrhunderts, wovon wieder die gute Hälfte auf die sogenannte „Jesuitenschrift" schon dank des Ursprunges der österreichischen staatlichen Handschriften entfällt. Diese aber tradirt kein Seminar, diese lehrt nur die Erfahrung im Berufsbibliotheksdienste selbst. Kaum 300 der ca. 16.800 staatlichen Manuscripte Oesterreichs gehört dem zeitlichen Uebungskreise der unmittelbar paläographischen Seminare an; was sollte da also auch nach dieser Hinsicht eine Zutheilung der Manuscripte an die Universitätsinstitute auch nur in der Idee nützen?

Gut und vortrefflich gemeint ist der Dr. Ortner'sche Manuscriptvorschlag jedenfalls, sonst aber nur schädlich und ungerecht. Hier dürfte ein anderer Modus vielleicht eher am Platze und ebenso „billig" sein. Jede Universitätsbibliothek Cisleithaniens besitzt zum mindesten einen in der Handschriftenkunde völlig bewanderten Beamten. Diesem werde die Bearbeitung des betreffenden Localkataloges im Manuscripte zugetheilt. Dieser aber arbeite nicht allein, sondern erziehe sich aus den jüngeren oder älteren ihm hiezu fähig dünkenden Collegen einen kleinen Stab von Mitarbeitern und Helfern. Eine einjährige Schulung in solchen zwanglosen localen Handschriften-Lehrcursen unter Collegen wird sicher das Erspiesslichste leisten und, wenn sie z. B. ministeriell für das Jahr 1899 allgemein angeordnet würde, schon von 1900 an für jede Universitätsbibliothek je nach Bedarf 1—3 speciell zum Handschriftendienste aus dem unmittelbaren örtlichen Beamtenstande herausgebildete Collegen ergeben, welche dann in 3—6 Jahren (die 17.000 Handschriften auf die „Institute" der Universitäten zur Beschreibung vertheilt, würden mindestens das Dreifache an Zeit brauchen) den Katalog für ihre Ortsbibliothek gut vollenden könnten. Den beiden handschriftenreichen Studienbibliotheken Olmütz und Salzburg aber wäre für die Dauer der Katalogisirung je 1 eigener Beamter zu diesem Zwecke zuzutheilen. Die wenigen Handschriften von Klagenfurt, Laibach, Linz und Görz aber möge Wien, die Lemberger Krakau mitbearbeiten. Es hätten dann

Prag	ca. 5500	Handschriften	(3857 Bände)	mit	3 Beamten
Krakau	„ 5321	„	(+ 524 Lemberger)	„	3 „
Graz	„ 1729	„		„	1—2 „
Olmütz	„ 1300	„	(934 „)	„	1 „
Salzburg	„ 1154	„		„	1 „
Innsbruck	„ 1047	„		„	1 „
Wien	„ 1004	„ (= 536 eigene, 45 Czernowitzer, 65 Görzer, 166 Linzer und 292 Klagenfurter, sowie die Laibacher Manuscripte		„	1 „

zu katalogisiren, wobei noch der Vortheil in Betracht käme, dass die (übrigens nicht allzu zahlreichen) Handschriften in den slavischen Landesidiomen in Prag und Krakau absolvirt werden könnten. Diese im Manuscripte nach einer einheitlichen vom Ministerium herausgegebenen und in einer Fachmänner-Conferenz vorher durchberathenen, modern-bibliothekswissenschaftlichen Generalinstruction, die weitmaschig, anpassungsfähig und nur in den Hauptpunkten stricte fixirt sein müsste, anzufertigenden sieben Specialkataloge wären dann in geeigneter Weise einer sie vereinigenden Gesammtredaction zu unterziehen und als gedruckter Katalog des cisleithanischen Handschriftenmateriales herauszugeben. So hätte, wie wenigstens der Gefertigte meint, in ca. 10 Jahren Oesterreich seinen bezüglichen Katalog!

Prag, 11. August 1898. Dr. Anton Schubert.

AMTLICHES.

Verordnung des Justizministeriums vom 3. März 1898, Z. 368, betreffend die Ergänzung der Amtsbibliotheken der Gerichte erster Instanz.

Das Justizministerium findet mit Beziehung auf die Weisungen, welche den Gerichten erster Instanz durch die Oberlandesgerichtspräsidien wegen Ergänzung der Amtsbibliotheken zukommen werden, zur Erhaltung dieser Bibliotheken in einem geordneten Stande und zur fruchtbringenden Ausnützung derselben durch die Beamten nachstehende Anordnungen zu treffen.

Der Bestand der bezirksgerichtlichen Bibliotheken ist in 7 Abtheilungen zu sondern:

1. Gesetzessammlungen, und zwar die politische und Justizgesetzsammlung, dann die Sammlung der Provinzialgesetze (insoferne diese Sammlungen vorhanden sind), das Reichsgesetzblatt und das Landesgesetzblatt, das Verordnungsblatt des Justizministeriums und, soweit vorhanden, jene anderer Ministerien.

2. Sonderausgaben von Gesetzen, und zwar reine Textabdrücke (wie sie vielfach von älteren Gesetzen, zum Beispiel: bürgerliches Gesetzbuch, Strafgesetzbuch, Zoll- und Staatsmonopolordnung, vorhanden sind), Textausgaben mit Erläuterungen durch Anführung von Bezugstellen und ergänzenden Verordnungen, von Rechtssätzen der Judicatur, oder von Gesetzesmaterialien (Manz'sche, Geller'sche, Kaserer'sche und ähnliche Gesetzessammlungen, Riehl's Ausgaben u. s. w.).

3. Werke über Justizverwaltung und andere Verwaltungsangelegenheiten.

4. Wissenschaftliche Werke der Fachliteratur.

5. Sammlungen von Entscheidungen.

6. Zeitschriften.

7. Hilfsmittel sprachlicher und topographischer Natur und Varia.

Der Bestand der Gerichtshofbibliotheken ist gleichfalls nach den oben bezeichneten Abtheilungen zu sondern; je nach dem Umfange der Bibliothek ist jedoch eine weitere Gliederung einzelner Abtheilungen, namentlich der 3., 4. und 7., zu empfehlen. Ausserdem ist noch eine Abtheilung für ausländische Gesetzgebung anzureihen. Wo jedoch bereits wohlgeordnete umfangreiche Bibliotheken bestehen, ist nicht eine Neuaufstellung vorzunehmen; es genügt, wenn nach den hier vorgeschriebenen Abtheilungen gesonderte Bücherverzeichnisse mit Angabe des Aufstellungsortes verfasst werden.

Die Bibliothek ist in sorgfältiger Ordnung zu halten, die Bücher sind einzubinden, und das Verzeichniss derselben ist — nach den sieben Abtheilungen gesondert — fortlaufend zu ergänzen.

Die Aufsicht über die Bibliothek ist, wenn sie nicht der Gerichtsvorsteher selbst führt, von ihm einem richterlichen Beamten zu übertragen. Ueber die entlehnten Werke und über das regelmässige Einlaufen der periodischen Werke sind geeignete Vormerke zu führen, die Benützung der Bibliothek darf aber nicht durch übergrosse Aengstlichkeit und Pedanterie erschwert werden. Die Reichs- und Landesgesetzblätter und Verordnungsblätter und die Zeitschriften sind den Beamten sofort nach dem jeweiligen Erscheinen im Circulationswege oder, wo die räumlichen Verhältnisse es gestatten, mittels regelmässigen Aufliegens auf Lesetischen zugänglich zu machen. Die Gerichtsvorsteher haben nicht nur selbst davon Kenntniss zu nehmen, sondern dafür zu sorgen, dass auch die übrigen richterlichen Beamten und, soweit der Inhalt einer Publication für die Kanzleibeamten und Kanzleigehilfen von Belang ist, auch diese mit dem Inhalte sich vertraut machen.

Da bei Gerichtshöfen eine Circulation der periodischen Erscheinungen der Literatur wegen der grösseren Zahl der Beamten nicht leicht durchführbar sein wird, ist möglichst auf die Aufstellung der Bibliothek in einem als Lesezimmer verwendbaren Raume Bedacht zu nehmen, der, soweit es die Verhältnisse gestatten, den richterlichen Beamten auch ausserhalb der Geschäftszeit, insbesondere an Sonntagen zugänglich ist.

Wo sich, wie bei vielen Bibliotheken, in den Amtsbibliotheken ganz wertlose Bücher finden, wie z. B. Concretalstatus, Diöcesanschematismen, vereinzelte Hof- und Staatshandbücher, Textausgaben von nicht mehr in Kraft befindlichen Gesetzen, Handelskammerberichte etc., sind diese zur Vereinfachung der Katalogführung und zur Raumgewinnung auszuscheiden und je nach Umständen antiquarisch oder als Maculatur zu veräussern.

Mit der heutigen Nummer beginnt die Herausgabe einer grösseren Publication des Herrn Dr. Alexander v. Weilen, Amanuensis an der k. k. Hofbibliothek. Sie wird durch etwa 7 Hefte der Mittheilungen mit fortlaufender Seitenzählung erscheinen und dann vereinigt als selbständige Schrift im Verlage von A. Hölder in Wien herauskommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Josef Donabaum. Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien.

Conait fund.

MITTHEILUNGEN

des

österr. Vereines für Bibliothekswesen.

Nr. 4. **Wien, den 15. December 1898.** II. Jahrgang.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Nichtmitglieder 2 fl. jährlich. — Zuschriften sind an den Redacteur der „Mittheilungen", Dr. **Donabaum** (Wien, I., Universitäts-Bibliothek), zu richten.

Inhalt: Wiener Aesop-Handschriften. Von Dr. Wilhelm Weinberger. — „Newe Zeytungen" aus Johann Mannels Druckerpresse. Von Dr. Friedrich Ahn. (Nachtrag.) — Literarische Besprechungen. — Personalnachrichten. — Anhang: Zur Wiener Theatergeschichte. Von Alexander von Weilen. (Fortsetzung.)

Wiener Aesop-Handschriften.

Von Dr. **Wilhelm Weinberger** in Iglau.

August Hausrath hat sich in seinen „Untersuchungen zur Ueberlieferung der äsopischen Fabeln" (21. Supplementband der Jahrbücher f. class. Philol. 245 ff.) für die Wiener Hofbibliothek auf den von Fedde (Programm des Elisabeth-Gymnasiums in Breslau 1877) verwertheten Codex graecus historicus 130 saec. XII beschränkt, ohne die vier aus Nessel's Index sich ergebenden Handschriften heranzuziehen. Ueber diese (Codd. graec. philos. et philol. 178, 192, 243, histor. 107) berichte ich hier mit der gebotenen Kürze in Erfüllung eines an anderem Orte*) gegebenen Versprechens.

Die letztgenannte, dem 15. Jahrhunderte angehörige Handschrift erweist sich nach der Anordnung der Fabeln und nach den genommenen Textproben als eine schlechte Abschrift der Nummern 76 (260 Halm-τες προσέταξεν ὁ λέων τῷ ὄνῳ) — 116 (291 b H ὑπὲρ τὴν λαμπρότητα) des von Fedde herangezogenen histor. 130; ebenso stimmt mit dem Laurentianus 59, 33 saec. XVI (Hausrath, S. 287 u. 307) die Anordnung der Fabeln im Vindob. philos. 243 (15. oder 16. Jahrh.) abgesehen von einer unerheblichen Umstel-

*) Vgl. Adnotationes ad graecos Italiae codices spectantes. Programm des Staats-Gymnasiums im XIX. Bezirke von Wien. 1897, S. 12, A. 35.

lung: 192, 303, 289*); nach dem Worte τέλος steht noch der Vermerk οὐκ εὗρον (so) πλείους μύθους αἰσώπου.**)

Die 142 Fabeln des phil. 178 (15. Jahrh.), in dem ein neuer Anfangsbuchstabe mit ἀρχὴ τοῦ α u. s. w. bezeichnet ist, stehen grösstentheils sowohl in dem von Sternbach (Fabularum Aesopiarum sylloge. 21. Band der Abhandlungen der Krakauer Akademie 1894) benützten Parisinus suppl. graec. 690 als auch in dem zuerst von J. G. Schneider (Breslau 1812) herangezogenen Augustanus, wie ein Vergleich der folgenden nach Hausrath's Muster angeordneten Tabelle mit dem in meiner Programmabhandlung gegebenen Conspectus fabularum genauer darthun kann.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.		
5	7	9	11	22	23	24	25	29	37	— 10
45	39	46	32	47	38	300	49	55	72	— 20
74	76	85	86	90	101	110	112	116	301	— 30
309	144	75	289	126	129	127	367	293	44	— 40
323	194	134	137	147	146	217	52	166	200b	— 50
138	136	149	150	160	167	169	171	184	186	— 60
189	192	193	195	201	199	202	197	213	226	— 70
231	218	236	239	248b	250	251	254	247	260	— 80
259	277	270	283	284	286	290	296b	305	306	— 90
307	308	2	313	310	315	115b	329	321	337b	— 100
320	330	326	340	100b	342	346	345	354	351	— 110
357	358	369	372	358	378	30	373	312	383	— 120
385	407	71b	393	392	406	405	400	216	398	— 130
183	408b	409b	412b	420	419	415	417b	421	424	— 140
423	295.									

Nur die an 117., beziehungsweise 127. Stelle stehenden Fabeln 30 und 405 finden sich weder im Parisinus, noch im Augustanus; ihr Text stimmt genau mit der Neveletana (Corais 155 — S. 15, Z. 17 H das charakteristische εἶπον — und 281), eine Uebereinstimmung, welche auch sonst (406, 183) nachweisbar ist und nach dem a. a. O. S. 19 f. über den Barberinianus I 47 Ge-

*) Hier und im Folgenden beziehen sich Fabelnummern ohne Beisatz auf Halm's Teubner-Ausgabe (Leipzig 1852).

**) Bei Nessel's Beschreibung der Handschrift fehlt, von der ungenauen Bezeichnung der rhetorischen Tractate (Hermogenes) abzusehen, die Angabe, dass auf den griechischen Codex ein lateinischer mit Anmerkungen zum Anfang der Ilias (f. 56—65), Noten und musikalischen Erörterungen (f. 66—81), endlich Claudianus, Deraptu Proserpinae (bis I 75) folgt.

sagten wohl auf einen bestimmten Palatinus Neveleti zurückgeführt werden kann. Für die Werthlosigkeit eigener Lesarten gebe ich einige Proben (mit Zugrundelegung von Halm's Text): 90 γ. π. εἰς ὄρος ἀναβὰς ξ. κ. ταῦτα ἔφερεν π. ὁ. βαδίζων. κοπιάσας δὲ καὶ τ. φ. ἀποθέμενος οἰμώξας τ. Θ. ἐ. τ. δ. παραυτίκα ἐπισταθέντος αὐτῷ κ. πυνθανομένου κτλ., 134 ἔ. πλανηθεῖσα τῆς ποίμνης ὑ. λ. ἐδιώκετο. τῆς δὲ ἐρίφου ἀτονησάσης καὶ τοῦ λύκου καταλαβόντος στραφεῖσα ἔριφος πρὸς τὸν λύκον εἶπεν· ὅτι μὲν σ. β. ε. ἀκριβῶς ἐπίσταμαι, ἀλλ' ἴ. μ. ἀ. ἀ. αὔλει μοι κτλ.

Alphabetisch ist die Anordnung der Fabeln auch in dem noch zu besprechenden Vindob. phil. 192*), dessen Schriftcharakter auf das Ende des 15., vielleicht auf das 16. Jahrhundert hinweist. In der Reihenfolge der ersten 20 Fabeln stimmt er genau mit dem an die Accursiana angelehnten Laurentianus 58, 23 (Hausrath, 268 f., 305); der Vindob. bietet nämlich nach einem βίος Αἰσώπου, dessen Anfang und Ende von dem bei Eberhard, Fabulae Romanenses (Bibliotheca scriptorum Teubner. 1872) 220 ff. hauptsächlich nach dem Vindob. histor. 120 veröffentlichten nicht abweicht, folgende 155 Fabeln:

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.		
5	9	45	39	14	46	32	37	22	47	— 10
59	23	203	49	55	24	58	95	215	13	— 20
29	25	35	8	28	66	64	33	42	48	— 30
27	74	76	348	83	85	90	107	101	111	— 40
166 b	214	88	112	86	103	110	108	221	301	— 50
144	309	75	179 b	113	—	15	129	127	126	— 60
289	44	293	217	52	134	137	140	303	316 b	— 70
128	135	100	136	138	154	200 b	167	169	114	— 80
232	231	225	209	192	207	186	193	195	212	— 90
213	201 b	202	204	233	260	248 b	247	255	284	— 100
236	246	262	249	240	275	7	286	296 b	407	— 110
294	292	306	304	303	308	189	340	315	347	— 120
329	71 b	237 b	346	321	327	319	330	326	180	— 130
328	310	323 b	358	351	370 b	374	357	369	378	— 140
353	362	391	385	408 b	409 b	392	398	153	412 b	— 150
311	421	419	415	424.						

Die 56. Fabel der Handschrift habe ich in keiner Sammlung gefunden; sie lautet: δάμαλις ἀναγκαζομένη ὑπὸ τοῦ ἰδίου δεσπότου

*) Bei Nessel sind wieder einige Stücke nicht verzeichnet; auf Aesop folgt (f. 76—79) λεονάρδου ἀρετίνου περὶ τῆς τῶν φλωρεντινῶν πολιτείας, auf Cato (96—103) Phokylides, τῶν ἑπτὰ σοφῶν παραγγέλματα ἅτινα εὑρέθησαν ἐγκεκολαμμένα ἐπὶ τοῦ ἐν

ὀρχήσασθαι ἔφη· ἐγὼ οὐ μόνον ὀρχουμένη εἰμὶ ἄσχημος, ἀλλὰ καὶ περιπατοῦσα. ὁ μῦθος δηλοῖ ἀνθρώπῳ (ἀνῷ) πρὸς πᾶν ἔργον ἀπρέπειαν ἔχοντι. Die 149. Fabel (153 H) ist auf dem Rande beigeschrieben. — Während sich bei den in der Accursiana enthaltenen Fabeln entweder genaue Uebereinstimmung oder nur unerhebliche Abweichungen zeigen, habe ich bei den in dieser editio princeps nicht vorhandenen (8, 33, 42, 48, 76, 348, 166 b, 88, 103, 113, 316 b, 128, 100, 138, 200 b, 114, 204, 233, 262, 249. 240, 292, 304, 353, 362, 391, 153, 311) einige sonst nicht bekannte Lesarten gefunden, so 262 ἠβουλήθη αὐτὸν εἰς τὴν οἰκίαν αὐτοῦ ἀγαγεῖν und 353 π. ποίμνην νέμον τοῦ λύκου ἀνερχομένου ἄλλην ὁδὸν ἐκεῖνο πρὸς τοὺς ἀγρώτας ἔλεγε· βοηθεῖτέ μοι· ὧδε ἔρχεται ὁ λύκος.

„Newe Zeytungen“ aus Johann Mannels Druckerpresse.

Von Dr. **Friedrich Ahn.**

(Nachtrag zu Nr. 6 auf Seite 32 der Mittheilungen des österr. Vereines für Bibliothekswesen, Jahrg. II, Nr. 2.)

Der Notiz Szabó's, in Régi magyar könyvtár II. Nr. 245: „Ráth Györgynel Budapesten“ folgend, wandte ich mich direct an den Herrn Georg Ráth, Magnatenhausmitglied und Senatspräsidenten a. D. in Budapest, und erhielt durch dessen Gefälligkeit den deutschen Druck Ungarns zugesandt, welchen ich als Ergänzung zu Nr. 6 meines oben genannten Aufsatzes hier folgen lasse, was umso erwünschter sein kann, da das Unicum noch nirgends veröffentlicht worden ist.*)

δελφοῖς κίονος und A P IX 366, τὰ ἑπτὰ θεάματα, auf den Hierokles (119 f.) die in Handschriften häufigen Zusammenstellungen τὰ λεγόμενα ἐπὶ τῶν ἀδυνάτων (κατὰ πετρῶν σπείρεις κτλ.) und ζώων ἀλόγων φωναί, auf Hippokrates (f. 117—130) πλωτίνου περὶ οὐσίας ψυχῆς ἐννεάδος τετάρτης ὃς πρὸ πάντων τῶν περὶ ψυχῆς λόγων ὀφείλει ἀναγινώσκεσθαι und πλ. ἐννεάδος δ' περὶ ἀθανασίας ψυχῆς, (f. 132—138) Theodori Gazae de voluntario et involuntario, (140—146) περὶ ἀρετῶν, (148—155) θωμᾶ τοῦ τῶν λατίνων διδασκάλων· πότερον οἱ ἄγγελοι ἢ καὶ οἱ δαίμονες δύνανται σώματα προσλαμβάνειν ἢ οὔ.

*) Vgl. Kertbeny, Bibliographie d. ung. nat. und internat. Lit. I, S. 247, Nr. 1044. Weller, die ersten d. Zeitungen S. 338, Nr. 773 (Butsch' Sammlung).

Bl. 1a Titel:

Newe Zeittung
Vnd Wunder-
geſchiecht / ſo zu Conſtanti-
nopel / den 10. Februarij diſes 1593.
Jar offentlich am Himel geſehen worden / wie dann
ſolches auch ein frommer Chriſt (ſo damalß gefan-
gen geweſen / vnd durch wunderbarliche ſchickung
Gottes / ohne Schätzung erledigt) geſehen vnd be-
ſtettiget / Auch wie diß Wunderzeichen durch des
Türckiſchen Keyſers Sternſeher vnd Künſtler
außgelegt worden / alles zu guter warnung
vnd vnterricht fromen Chriſten in
Geſangweiß verfaſſet /
durch A. M.
Im Thon /
Kompt her zu mir ſpricht Gottes Sohn / rc. (= etc.)
[Viereckiger Zierat.]
Gedruckt zu Schützing in Hun-
gern / bey Hanſen Männel. Anno 1593.

Bl. 1b:

1.

[H]Ört zu jr lieben Chriſten Leuth /
ein frölich Newe Wunderzeit / will ich euch
jetzund ſingen: Was man in der Türckiſchn
Hauptſtadt / Conſtantinopel gſehen hat / hilff Gott
das mir gelinge.

2.

In diſem Dreyvndneuntzigſten Jar / den zehenden
Hornung das iſt war / zu Nacht vmb die 9. Vhre:
Ein Cometſtern gantz ſchröckenlich / der Fewrig ſtra-
len gab von ſich / am Himel gſehen wurde.

3.

Auff zwölff Vhr ſtund er ob der Stadt / darnach
wurd er gählings blut roth / verblib ein halbe ſtunde:
Hernach kürtzlichen zu der fahrt / gantz kolſchwartz er
geſehen ward / iſt bald darnach verſchwunden.

4.

Gleich darnach an derſelben ſtat / drey Chriſtlich Kriegs Perſon man hat / von Nidergang ſehen kommen: Erſtlich ein ſchwartzen Reutter werth / der führt ein Türcken kopff am Schwerd / weitter hab ich vernommen.

5.

Zum andern ſah man ziehen her / einen Vngeriſchen Huſſarn der / an ſeiner Copy führet: Ein Türcken kopff gantz ſichtbarlich / der dritte war ein Fänderich / in Teutſcher tracht gezieret.

Der

Bl. 2 a [m. d. Sign. A_2]:

6.

Der het ſein Fändlein auff geſchwungen / als hetten ſie ein Sieg gewunnen / das thet den Türcken plagen: Der Türckiſch Keyſer vnd ſein Geſind / berüfften jhre Doctor gſchwindt / den erſten thet man fragen.

7.

Derſelb war ein Türckiſcher Hundt / ſaget zum Keyſer zu der ſtundt / ſoll ich die warheit ſagen: Die Chriſtenheit wird vns diß Jar / bringen in groſſe noth vnd gfahr / vnd vnſer Kriegs-Volck ſchlagen.

8.

Vnd wann der Frid nit brochen wer / von vns / ſo rieth ichs doch nit mehr / jetzt habt jr mich vernomen: Diſer wurd abgeſchaffet fein / ein andern rüffet man hinein / der ſagt in gleicher ſummen.

9.

Er könn auch anderſt nicht erkennen / allein es würd vns vberreñen / diß Jar die Chriſtenheite: Zum dritten fordert man hinein / ein Teutſchen Aſtronomi fein / den fragt man was bedeute.

10.

Der Keyſer fragt in zu der friſt / ſag mir auch an dieweil du biſt / her auß der Chriſten Lande: Was in ewrem Lande iſt geſchehen / wann man ſolch Zeichen hat geſehen / darauff ſprach er zu hande.

Was

11.

Bl. 2b:

Was ſolches bey vns hat bedeut/vnd andern orten
fern vnd weit/ich jetzt erzehlen wille: Man find es in
der Schriffte ſtahn/als ich offtmals geleſen han/
von Wunderzeichen vile.

12.

Erſtlichen als Jeruſalem/durch Veſpaſianum
zu grundt ſolt gehn/ſahe man zuuor auch Zeichen:
Am Himel ſtehen ob der Stadt/welchs ſie zur Bueß
vermanet hat/weitter ſahe man dergleichen.

13.

Zur zeit Keyſer Alberti da/in Oſterreich ſah man
auch ja/im ſelben Ertzhertzogthumen: Am Himel
ſtehn einen Comet/drauff littens noth vom Macho-
met/weitter hab ich vernomen.

14.

Im Sibenvndſibentzigiſten Jar/ſahe man ein
Zeichen am Himel klar/in Teutſch vnd Welſchen
Landen: Darauff volget ſchwerlich behendt/Hitz/
Hunger/Krieg vnd Peſtilentz/Noch mehr hab ich
verſtanden.

15.

Kamen auch vmb in kurtzer zeit/vil Herren vnd
fürnemer Leut/Matthias König in Vngern werde:
Etuardus König in Enge Landt ſchon/vnd deß Pol-
niſchen Königs Sohn/ſchieden von diſer Erden.

16.

Im Neunvndzwaintzigſten Jar ich ſag/ſahe man

am

Bl. 3a [m. d. Sign. A_3]:

am Himmel auch mit klag/ein groſſen Cometſteren:
groß Erdbidem in Hiſpanien/der Türck dißmal be-
lägert Wienn/bekriegt waren die Hungern.

17.

Alß Octauius Auguſtus werth/ſolt abſcheiden
von diſer Erd/ſein Keyſerlich Leben enden: am Hi-
mel ſah man ein Comet/der ſeinen todt anzeigen thet/
gieng vbel vilen Ständen.

18.

Nacher auch bald in kurtzer zeit / tödtlich von diſer Welt abſcheid / vnd muſt von diſer Erden: Der Chriſtlich Keyſer Maxmilian / Philipp König in Hiſpanien / weitter ſolt jr auch hören.

19.

Ein König in Schweden ſtarbe gleich / Ludoujcus König in Franckreich / muſten mit todt abſcheiden: Vnd andere Potentaten mehr / die ich nicht all kan nennen her / thetten groß trübſal leyden.

20.

Alß Rodiß vnd Stulweiſſnburg fein ſolt bekriegt vnd gnomen werden ein wol durch des Feindes handen: Sah man ein kleine zeit voran ein Cometſtern am Himel ſtahn in denſelbigen Landen.

21.

Vnd ſo oft man Wunder hat geſehen iſt allzeit ein vnglück drauff geſchehen iſt kein mal fahr auß gangen:

Bl. 3 b.

gangen: Was in der Chriſtenheit bedeut das habt jr jetzund gründtlich beſchaidt von mir kürtzlich empfangen.

22.

Ich ſorge auch zu diſer fart ein vnglück werd vns treffen hart auff dis Wunderzeichen: Das wir in vnſerm Stant vnd Krieg werden erlangen wenig Sieg mit vnſerm Volck dergleichen.

23.

[illegible]

24

[illegible]

25.

Mit GOTtes hilff / gnad vnd beyſtandt / ſampt
meinen frommen Leuth vnd Landt / will ich jetzt ewer
beyten: Vnd euch mit meinem Kriegs Volck bald /
beſuchen mit ernſt vnd gewalt / Gott wird vns helffen
ſtreitten.

26.

Alſo zog die Botſchafft daruon / vnd zeigtens jrem
Keyſer an / dem grimmigen Bluthunde: Darauff
er nun in ſeinem Landt / die Gränitzheuſer alleſampt /
ſterckt vnd beſetzt jetzunder.

Was

Bl. 4a:

27.

Was jetzundt auch durch jhn geſchiecht / vnd für
Blutbad wird angericht / das er ſich gwaltig ſtercket:
Das macht allein der Waſchy hauff / die jhn ſo ſtarck
verhetzen drauff / wie man jetzt wol vermercket.

28.

Darumb O werde Chriſtenheit / laſſt vns zu Gott
in diſer zeit / rüffen mit hertz vnd munde: Dieweil er
dem Erbfeindt jetzt hat / durch groſſe Wunderzeichen
drot / vns wöll beyſtehen jetzunder.

29.

Mancher redet vil von dem Krieg / wer vil beſſer
vnd das er ſchwig / wil jederman verachten: Redt offt
vbel der Obrigkeit / die doch fürſichtig alle zeit / ge-
mainen nutz betrachtet.

30.

Ich bitte alle Menſchen fein / die anderſt Chriſten
wöllen ſein / vnd jr Seelhayl betrachten: Wölt Gott
vnd vnſer Obrigkeit / die vns beſchützen allezeit / nicht
ſo fälſchlich verachten.

31.

Zum beſchluß ich Gott von Himel bitt / das er thail
vnſerm Keyſer mit / auch ſeinem Kriegs Volck eben:
Wider der Feindt Triumph vnd Sieg / auff
das wir dort allſampt Ewig / in Wohn
vnd frewden leben.

Bl. 4 b leer.

8°, goth. Type, 4 Bll. mit der Signatur $\mathfrak{A}_{1-4}$, Custoden, ohne Blattzahl, zu 26 Zeilen, Bl. 3 b 27 Zeilen, das Titelblatt mit Typen in 4 Grössen, Bl. 1 b mit Typen in 2 Grössen.

Der Druck zeichnet sich durch ganz besondere Sorgfalt des Typographen aus, die Schärfe und Schwärze der Typen lässt nichts zu wünschen übrig, das Papier ist von auffallender Weisse, welche durch die Länge der Zeit nicht gelitten hat.

Das einzige bekannte Exemplar, im Besitze des Magnatenhausmitgliedes und Senatspräsidenten a. D. Herrn Georg Ráth in Budapest, ist wohlerhalten und weist schon durch sein Aeusseres — es ist in Pergament gebunden mit Rückendruck: Neue Zeitung. Schützing 1593. — auf die Sorgfalt und Pflege hin, welche es in der Bibliothek des genannten Mäcens gefunden hat.

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

Zu dem Artikel: »Zum Generalkatalog der österreichischen Handschriften.«

Herr Dr. Anton Schubert hat meinem im C. f. B. 1897. S. 366—371, ausgesprochenen Vorschlage, die Bearbeitung des Kataloges österreichischer Handschriften staatlichen Eigenthumes den Universitätseminaren, in letzter Linie dem Institute für österreichische Geschichtsforschung in Wien zu übertragen, einige kritische Zeilen gewidmet. Da diese aber meines Bedünkens nicht ganz so „kritisch" ausgefallen sind, als es im Interesse der objectiven Wahrheit wünschenswerth gewesen wäre, so sei es mir gestattet, zur Orientirung Fernerstehender auf die „beregte" Angelegenheit kurz zurückzukommen.

Es war zunächst überflüssig, die „energische a priori-Zurückweisung" meines Vorschlages, mit dem ich gar eine Herabsetzung des österreichischen Bibliotheksbeamtenstandes verschuldet haben soll, mit einer grundlosen Pauschalverkleinerung jener Institute, vor allem des genannten historischen Institutes in Wien, zu verbinden. Herr Dr. Schubert scheint dieses nicht recht zu kennen. Uebernähme es die Bearbeitung des Kataloges, so brauchten wir uns wahrhaftig darüber kein graues Haar wachsen zu lassen, dass der Katalog nicht mehr denn eine „Versuchs- und tappende Schülerarbeit" werden würde. Das genannte Institut ist ferner ein dem österreichischen Bibliothekswesen durchaus nicht so „unorganisches, fremdes Element", als Herr Dr. Schubert es sich und anderen einreden möchte. Das mit Min.-Erl. vom 22. Sept. 1874, Z. 10.237, genehmigte Statut desselben bezeichnet es im § 1 als seine weitere Aufgabe, „die fachmännische Heranbildung von Beamten für Bibliotheken, Archive und Museen zu erzielen" und führt dementsprechend im Stundenplane „Archivs- und Bibliothekskunde" ausdrücklich als obligaten Lehrgegenstand an, dem sich die Institutsmitglieder im zweiten Jahre zu widmen haben. Und wenn

auch die bezüglichen Vorlesungen inzwischen, soviel ich weiss, theilweise wieder fallen gelassen worden sind, so enthält dennoch das auf Grund einer strengen Prüfung ausgestellte Institutsdiplom auch heute noch einen bezüglichen Befähigungspassus.

Damit aber Herr Dr. Schubert gerade in diesem Punkte mir glaube, dass ich meinen Vorschlag wirklich zu Ende gedacht habe, so sei die Frage hingeworfen: wie, wäre es nicht möglich, das Institut für österreichische Geschichtsforschung — ohne Berührung seiner eigentlichen Bestimmung — durch Angliederung bezüglicher Vorlesungen und Uebungen, die die jungen Bibliotheksvolontäre als ausserordentliche Hörer mitzumachen hätten, zu jener österreichischen Bibliotheksschule auszugestalten, deren wir dringend bedürfen, wenn anders das österreichische Bibliotheksbeamtenthum in Zukunft jenes höhere Niveau allseitiger wissenschaftlicher Ausbildung erreichen soll, das des öfteren bereits vermisst wurde? Wäre eine solche Schule nicht die nothwendige Voraussetzung der fachlichen Prüfung und damit der wahren Qualification und Selbständigkeit unseres Berufes?

Ich habe die Befähigung des österreichischen Bibliotheksbeamtenthums, unsere Handschriften zu katalogisiren, nirgends bestritten; aber Beweise dieser Fähigkeit sind erst noch zu erbringen. Denn von Herrn Custos Truhlařs und Herrn Dr. Schuberts Prager und Olmützer Handschriftenkatalogen hat die wissenschaftliche Welt bis auf diesen Tag wenig oder nichts erfahren. Gedruckt liegt hingegen, was Herrn Dr. Schubert entgangen zu sein scheint, der „Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae Universitatis Jagellonicae Cracoviensis, Cracoviae 1877—81“, Dr. Wislockis vor, mit seinen Nachträgen im „Przewodnik bibliograficzny“.

Wollte ich böswillig sein, so könnte ich Dr. Schuberts Mittheilung, dass der Olmützer Katalog durch die Versetzung des betreffenden Beamten einfach wieder ins Stocken gerieth, eher als Argument für mich als gegen mich in Anspruch nehmen.

Vorausgesetzt ferner, dass sich wirklich an jeder cisleithanischen Universitätsbibliothek mindestens ein mit der Handschriftenkunde völlig bewanderter Bibliotheksbeamter findet, so nimmt sich auch Dr. Schuberts Auskunftsmittel, um die Arbeit zu fördern, dass dieser Beamte sich aus den jüngeren oder älteren ihm hiezu fähig dünkenden Amtscollegen erst einen kleinen Stab von Mitarbeitern und Helfern „erziehen“ soll, recht eigenthümlich aus. Woher diese älteren oder jüngeren Collegen die Zeit, Lust und die theoretischen Kenntnisse hernehmen sollen, die unsere Handschriftenarbeit zweifellos erfordert, woher die zwei der Olmützer und Salzburger Studienbibliothek eigens zuzutheilenden kundigen Bibliotheksbeamten genommen werden sollen, hat freilich Dr. Schubert zu sagen vergessen.

Dr. Schuberts Entrüstung über meinen Vorschlag, den er gar „schädlich und ungerecht“ nennt, scheint umsoweniger angebracht, als meines Wissens nichts von einer ähnlichen Entrüstung verlautete, als es sich 1889 in Preussen darum handelte, „die Blume der Bibliotheksarbeit“ dem Herrn Professor Wilhelm Mayer in Göttingen zu übertragen. Zwar vor Jahren einmal selbst Bibliotheksbeamter, wurde Prof. Mayer von seinem akademischen Lehramte abberufen, um die Handschriften der preussischen Staatsbibliotheken zu katalogisiren, und hat seine umfassende Arbeit mit der Göttinger Universitätsbibliothek beginnend, unter rückhaltsloser Anerkennung, auch der Berufsgenossen in Preussen, fortgeführt.

Für die wissenschaftliche Forschung ist es im letzten Grunde auch wahrhaftig einerlei, wer jene Arbeit leistet, wenn sie nur gut geräth. Und wenn auch unsere 292 Klagenfurter Handschriften und die der übrigen österreichischen Staatsbiblio-

theken nach allen Regeln der Wissenschaft einmal verzeichnet sind, so bleibt uns Bibliotheksbeamten noch genug zu thun übrig, was ich meinerseits für die Blume des bibliothekarischen Dienstes zu halten geneigt bin und wovon je länger je mehr weitere Bevölkerungskreise etwas haben sollen.

Klagenfurt, 19. Sept. 1898. Dr. Max Ortner.

Zu Dr. Ortners Replik vom 19. September l. J.

„Zur Orientirung Fernerstehender" replicirt Herr Custos Dr. Max Ortner unter dem 19. September l. J. in diesen Blättern über des Gefertigten nach der Ansicht des Herrn Custos „nicht ganz so kritisch, als es im Interesse der objectiven Wahrheit wünschenswerth gewesen wäre", ausgefallene Kritik von des letzteren Handschriftenkatalogisirungsidee vom August 1898. Die Beurtheilung der Richtigkeit dieses „Nicht so ganz" überlässt der Unterzeichnete völlig beruhigt den Herren Fachcollegen; ihm möge es hier nur erlaubt sein, zu dem Meritum der Replik selbst Einiges zu bemerken.

Zunächst erlaubt sich der Gefertigte, zwei Thatsachen aus diesem Meritum herauszuheben, u. z. erstens die rein negative, dass die grosse Mehrzahl der von ihm gegen Herrn Dr. Ortners Vorschlag vorgebrachten, streng sachlichen Argumente in der Replik nicht mit einer Silbe zu widerlegen versucht wird; und zweitens das etwas positivere Moment, dass Herr Dr. Ortner die von ihm in seinem Artikel in erster Linie zu der geplanten Action herbeigerufenen ca. 32 unterschiedlichen historischen und philologischen Universitätsseminare nunmehr fast völlig von dieser guten Werkthat an den österreichischen Staatshandschriften abcitirt, und einzig von dem Wiener Institute für österreichische Geschichtsforschung das ihm bei seiner Fachcollegenschaft so ganz und gar nicht zu winken dünkende Heil noch zu erhoffen scheint. Bei diesem etwas realeren Inhaltspunkte von Herrn Dr. Ortners Erwiderung einzusetzen, möge man mir nun erlauben.

Vor allem muss der Schreiber dieser Zeilen den eine erkleckliche Gereiztheit verrathenden Vorwurf einer irgendwie mit seiner Kritik „verbundenen" oder beabsichtigten „Pauschalverkleinerung" der österreichischen Universitätsseminare im allgemeinen und „vor allem des historischen Institutes in Wien" im besonderen auf das allerentschiedenste zurückweisen. Denn der Unterzeichnete hat nirgends in seinen bewussten Kritikzeilen eine Person oder Institut verkleinert, sondern sich einzig um die Sache gekümmert und nur in einer von diesem aufrichtigen Sachinteresse dictirten Pflichtschuld eine an die genannten Institute etwas ins Blaue hinein gestellte Zumuthung und Zweckabwendungsidee der reinen Wahrheit entsprechend beleuchtet. „Verkleinert", und noch dazu „pauschalverkleinert", aber hat der Gefertigte gar nichts! Derselbe zollt vielmehr den bezüglichen Seminaren und namentlich dem Geschichtsforschungsinstitute die allergrösste Hochachtung für deren so segenbringende Thätigkeit auf den ihnen eben nach Absicht ihrer Gründer zukommenden Wissensgebieten. Zudem: für die sie so sans façon zur Katalogisirung haranguirende Idee Herrn Dr. Ortners können ja diese Institute absolut nichts; was hätte es also da überhaupt für Sinn, sie zu „verkleinern"?

Auch Herrn Dr. Ortners durch gar kein angeführtes Begründungsmoment gerechtfertigte Privatmeinung, der Gefertigte „scheine das Institut für Geschichtsforschung gar nicht recht zu kennen", muss diesen völlig kalt lassen; namentlich da Herr Dr. Ortner zur Stütze seiner Ansichten über die Berufenheit des erwähnten

Institutes zur Katalogisirung nichts weiter als einen Satz aus § 1 des Instituts-Statutes vorbringt, den er im Nachsatze der bezüglichen Stilperiode schon selbst als derzeit in der Ausführung „wieder fallen gelassen" bezeichnen muss. Im übrigen dürften im gegebenen Falle, der Handschriftenkatalogisirung, weit weniger die citirten Institutsvorlesungen über „Archiv- und Bibliothekskunde" irgend eine Bedeutung haben, als vielmehr der Gegenstand „Paläographie" im Vorbereitungsjahre des Institutes, welchen Herr Dr. Ortner aber nicht erwähnt. Denn „Archiv- und Bibliothekskunde" und „Handschriftenlehre" sind ja bekanntermassen nicht identische Dinge; ebenso wie der in den beiden eigentlichen Cursjahren gelehrte Hauptgegenstand „Diplomatik" (d. h. hier strenge Urkundenlehre und die damit verbundenen Uebungen) etwas mit der stricten „Handschriftenlehre" durchaus sich nicht Deckendes bedeutet.

Mit Freude begrüsst der Gefertigte dagegen Herrn Dr. Ortners Betheuerung, „die Befähigung des österreichischen Bibliotheksbeamtenthums, unsere Handschriften zu katalogisiren, nirgends bestritten zu haben". Wozu aber nur dann unmittelbar darauf der das Gesagte wieder voll in Frage stellende Nachsatz: „aber Beweise dieser Fähigkeit sind erst noch zu erbringen" u. s. w.? Warum diese zweifelnde Bemerkung, wenn die Versicherung wirklich aufrichtig gemeint ist? Was aber will Herr Dr. Ortner insbesondere mit dem wohl besonders treffen sollenden Schlusse: „denn von Herrn Custos Truhlař und Herrn Dr. Schuberts Prager und Olmützer Handschriftenkatalogen hat die wissenschaftliche Welt bis auf diesen Tag wenig oder nichts erfahren"? Ja, kann man denn Kataloge aus der Erde stampfen? Der Prager Zukunfts-Handschriftenkatalog z. B. (und nur dieser soll aus leicht einsichtlichen Gründen hier vor eventuell falscher Beurtheilung geschützt werden) ist erst im Frühjahr 1897 begonnen worden; kann denn da im September 1898 auch nur irgendwie ernstlich verlangt werden, dass nach Herrn Dr. Ortner dieser Katalog schon das Erörterungsobject der „wissenschaftlichen Welt" gebildet haben soll? Die 292 Klagenfurter Handschriften der Herrn Dr. Ortner unterstehenden Bibliothek wären in dieser Zeit zweifellos zu katalogisiren gewesen, für die 3857 Bände, d. s. mindestens 8000 Einzelhandschriften der Prager Universitätsbibliothek aber ist dies Verlangen einfach ein hinfälliges. Ein wirklich brauchbarer Handschriftenkatalog muss etwas unbedingt Gediegenes und Ganzes sein. Bei ihm darf es nur Inhalt, u. z. Inhalt in gedrängtester und darum schwierigster Form geben. Hier hat jede Zeile an sich fachwissensbleischwer zu wiegen und das erste Erfordernis aller echten Bibliotheksarbeit, die zwar so wenig nach aussen schreiende und von sich posaunende, aber desto mehr nach innen fördernde und still das Beste zeugende Eigenschaft der Acribie muss das Hauptmoment, das stete und unerlässlichste Erfordernis der ganzen Arbeit bilden. Wäre dies aber für unseren Fall vom Frühjahr 1897 bis September 1898 folgerichtig denkbar gewesen?

Für das des Gefertigten Ansicht von der vollständigen Eignung der österreichischen Bibliotheksbeamten, ihre Handschriften zu katalogisiren, nur weiters bestätigende freundliche Erinnern an das seinerzeit nicht erwähnte Vorhandensein des Krakauer Kataloges von Dr. Wisloeki dankt der Unterzeichnete Herrn Custos Dr. Ortner bestens.

Des Gefertigten (übrigens nur ganz im Anhange gemachten) Vorschlag, doch lieber durch geeignetes Heranerziehen eines kleinen Kreises der Handschriftenkatalogisirung allseits gewachsener Collegen an den betreffenden manuscriptreicheren

Universitätsbibliotheken selbst die Katalogisirung werden zu lassen, hat Herr Dr. Ortner die Güte, ziemlich gelinde zu vernichten und ihn nur „recht eigenthümlich" zu finden. Nun, die Richtigkeit dieses Urtheiles zu kritisiren, ist an dieser Stelle nicht der Platz, doch glaubt der Unterzeichnete durch die von ihm gebrachten, greifbaren und von Herrn Dr. Ortner auch nicht mit einer Silbe tangirten oder gar widerlegten Ziffern und Details bei aller Bescheidenheit das Moment wenigstens für seinen Ersatzvorschlag in Anspruch nehmen zu dürfen, dass in diesem die absehbare Möglichkeit eines glücklichen Zumzielekommens wirklich gezeigt ward, während Herr Dr. Ortner doch eigentlich nur ein auf allgemeinstem Meinen und Utopisiren fussendes Luftschloss construirt hatte.

Als höchst unglücklich gesagt und völlig unplacirt muss aber Herr Dr. Ortners an gleicher Stelle gebrauchter Einwurf bezeichnet werden, dass die „Collegen", also die österreichische Bibliotheksbeamtenschaft, weder „Lust" noch „theoretische Kenntnisse" besässen, sich überhaupt mit der Handschriftenkatalogisirung zu befassen. Damit drehen wir uns wieder gründlich um den alten Horror Herrn Dr. Ortners, um seinen so betrübenden Pessimismus in Bezug auf die Fähigkeit seiner Collegen, die Katalogisirung durchzuführen. Und darum nochmals, und zwar namentlich „zur Orientirung Fernerstehender": Ja, und wieder Ja! Die österreichischen Bibliotheksbeamten besitzen sicher und zweifellos „Lust" und „theoretische Kenntnisse" vollauf, die Handschriften selbst zu katalogisiren! Diese Grundthatsache unserer Auseinandersetzungen muss unverrückbar festgehalten und darf in gar nichts wegconcedirt werden. Die „Zeit" aber, welche Herr Dr. Ortner als drittes Fehlende ins Treffen führt, wäre unschwer zu schaffen. Es brauchte die Regierung hier nur ein zu der Grösse und Wichtigkeit der Sache sich minimal verhaltendes Opfer bringen, u. z. durch eine entsprechende Neuaufnahme von etwa 9 Bibliothekspraktikanten, [für Prag und Krakau je 2, für Graz, Innsbruck und Wien je 1, und noch weitere 2 für die an die Studienbibliotheken Olmütz und Salzburg abzugebenden Katalogisirungsbeamten], welche die zur Katalogisirung verwendeten Herren von ihren laufenden Geschäftsagenden provisorisch zu entlasten hätten. Diese 9 Praktikanten würden eine vorübergehende Jahresauslage von sicher nicht allzu hoher Summe verursachen, denn nach 3—6 Jahren (als der Grenzfrist der einzelnen Theilkatalogisirungen) fiele diese Auslage von selbst wieder weg. Die neuaufgenommenen jungen Collegen aber brauchten unter diesem Wegfalle in keiner Weise zu leiden, da ja, nachdem heute schon eine Vermehrung des Beamtennachwuchses allseits dringendes Bedürfnis behufs glatter Geschäftserledigung ist, seinerzeit in diesen facultativen Substituten nur ein willkommenes schon eingearbeitetes, unumgänglich nothwendiges Personalergänzungsmaterial gewonnen wäre. Ohne jedes materielle Opfer natürlich kann auch unsere Katalogisirung nicht zustande kommen und die ca. 20.000 Gulden an Summarkosten für Adjuten etc., die die Regierung da innerhalb von 3—6 Jahren successive auszulegen hätte, würden eben mit einen Theil, u. z. den weitaus grössten Theil des Herstellungspreises des endlichen gedruckten Kataloges zu bedeuten haben. Herr Dr. Ortner will übrigens die Sache ja noch kostspieliger in Scene setzen, indem er für die katalogisirenden Herren aus den Seminaren und dem Geschichtsforschungsinstitute (sicher weit mehr als 9) gleichfalls solche Adjuten, also naturgemäss ungleich mehr analoge Auslageposten der Regierung zumuthet. „Woher also die zur eventuellen Katalogisirung berufenen Collegen Zeit, Lust und theoretische Kenntnisse nehmen sollen", glaubt der Schreiber dieser Zeilen seinerzeit

demnach keineswegs, wie Herr Dr. Ortner besorgt meint, „zu sagen vergessen“ zu haben.

Was soll aber weiters bei dem vorliegenden Falle, der wie Pilatus in das Credo kommende Hinweis Dr. Ortners auf die preussische Handschriftenverzeichnung durch den ehemaligen kgl. Bibliothekar und jetzigen Universitätsprofessor Dr. Meyer zu Gunsten Dr. Ortners sprechen?? Wie kann eine allseits anerkannte bibliothekarische Fachcapacität von Weltruf, Talent und Neigung, wie Professor Dr. Meyer, in ein und dieselbe Leistungs- und Gediegenheitslinie mit jungen Universitätsseminaranfängern oder Institutsfrequentanten gestellt werden??? Heisst nicht die Herbeiziehung dieses Beispieles durch Dr. Ortner geradezu einen Hauptbeweis für die totale Verkehrtheit von dessen „Idee“ stellen. Ja, wenn einmal und bis die von dem Herrn Custos im Sinne seines Vorschlages zur Katalogisirung für berufen gehaltenen Wissenslehrstätten von lauter Professor Dr. Meyers besucht werden werden, dann wird auch der Gefertigte reuigst und freudigst sein „pater peccavi!“ stammeln und Herrn Dr. Ortners Vorschlag neidlos die Palme aller Handschriftenkatalogisirungsideen zuerkennen. So aber kann dieser Einwurf den Unterzeichneten leider nicht im geringsten überzeugen; und ebensowenig wird wohl die ganz ausserhalb des verhandelten Gegenstandes liegende Schlussapostrophe in Dr. Ortners Replik: „so bleibt uns Bibliotheksbeamten noch genug zu thun übrig, was ich meinerseits für die Blume des bibliothekarischen Dienstes zu halten geneigt bin, und wovon je länger, je mehr weitere Bevölkerungskreise etwas haben sollen“, diesem Vorschlag selbst irgendwie auf seine nun einmal unleugbar lahm geborenen Beine helfen. Allerdings! Auch wenn einmal die Handschriften gut und von den hiezu einzig berufenen Bibliotheksbeamten selbst katalogisirt sein werden, wird es noch genug für diese letzteren zu thun geben, was mit zur „Blume des Bibliotheksdienstes“ gehört. Aber ebenso sicher wird dieser gute Katalog, der auf dem Dr. Ortner'schen Auslieferungswege an 33 Universitätsinstitute nie zustande kommen dürfte, kein irgendwie geartetes Hindernis für dieses „weitere“ Blühen bilden. Im Gegentheile, nur eine Quelle neuen, allerdings natürlich mittelbaren Segens auch für die breiteren Bevölkerungskreise wird dieser Katalog dann sein! Bei dem von unserem Stande noch so vielfach zu leistenden Berufsguten kommt es bei einer Graduirung dieses Guten denn zunächst doch noch auf das durch dieses Gute zu stillende interne Nützlichkeits- und Nothwendigkeitsbedürfnis an. Und da steht wohl an allgemein anerkannter erster Stelle auch die Erzielung eines trefflichen Centralhandschriftenkataloges. Denn das eigene Haus muss vor allem wetterfest, angriffshart und untadelig in all seinen Theilen und Giebeln gefügt, gestützt und gebessert sein, dann erst, und nur dann erst, können wir auch aus diesem so vollendeten Hause in Dr. Ortner'schem Sinne als moderne Volksaufklärungsapostel hinausrufen, hinaustragen und als segenbringenden Samen hinausstreuen, was Herrn Custos Dr. Ortner schon heute die einzige, respective köstlichst winkende „Blume des Bibliotheksdienstes“ zu sein dünkt.

Soviel zur geehrten Replik Dr. Ortners vom 19. September 1898; nun, nur der Vollständigkeit halber, eine kleine Nachlese zu dem Dr. Ortner'schen Centralblattartikel vom August l. J.!

Zunächst ein Wort zu dem Vorschlag, die Handschriften der „sogenannten Studienbibliotheken“, soweit dieselben nicht directe Landesliteratur umfassen, „überhaupt in Wien, und zwar an dem Institute für Geschichtsforschung, resp.

des eventuellen Raummangels halber an der k. k. Universitätsbibliothek zu Wien zur Bewahrung, Katalogisirung und wissenschaftlichen Verwerthung dauernd vereinigt zu sehen"! Herr Dr. Ortner scheint auch diese Nebenidee seines Artikels ohne die entsprechende Vertiefung in die mit ihrem ganzen Um und Auf zusammenhängende praktische Durchführungsmöglichkeit in Druck gegeben zu haben. Vielleicht urtheilte der Herr Custos auch hier nur nach dem schmalen Bestande der schlichten 292 Klagenfurter Handschriften. Kaum aber dürfte er bei dieser Enteignungsaufforderung auch an die ca. 1300 Olmützer und 1154 Salzburger Handschriften gedacht haben. Oder glaubt Herr Dr. Ortner allen Ernstes, dass sich die beiden Kronländer Mähren und Salzburg, zumal bei den heutigen politischen Sonderungstendenzen, überhaupt ohne ganz bedeutenden und gewichtigst wiegenden Einspruch das Gros des in ihnen deponirten Handschriftenschatzes etwa durch eine einfache Ministerialverfügung zu Gunsten irgend eines Wiener Specialinstitutes entführen lassen werden; und dies alles nur deswegen, weil diese Handschriften angeblich in Wien besser wissenschaftlich zu verwerthen wären? So hyperideal gemeinnützig, sich selbst aber am eigenen Herzfleisch schädigend dürfte wohl keine der so ohne Weiteres von Herrn Dr. Ortner hiezu apostrophirten Reichsprovinzen irgendjemals veranlagt sein. Das Gleiche gilt von den „in dieses Centralisirungswerk" nach Dr. Ortner einzubeziehenden Mittelschulbibliotheken. Nach des Schreibers Wissen kämen hier überhaupt nur, wenigstens in nennenswerther Weise, die Bibliotheken der Gymnasien zu Bozen, Teschen und Troppau in Betracht. Die grösste dieser Bücher-, resp. Handschriftensammlungen, die Troppauer Bibliothek, ist aber eigentlich gar keine Gymnasialbibliothek, sondern nur die von einem Professor des Troppauer Gymnasiums verwaltete Museal-, respective Landesbibliothek Schlesiens; die Teschener Gymnasialbibliothek aber das Product einer zu analogen Zwecken gemachten, am Orte selbst haftenden Stiftung. Diese beiden Büchereien oder irgend welche Theile derselben haben also schon ihrer ganzen Zweckbestimmung nach nichts in Wien zu suchen. Und Bozen? Gehörte dessen Handschriftenstand nicht viel folgerichtiger nach Innsbruck statt nach Wien, da jenes doch die Tiroler Landesuniversitätsbibliothek birgt?

Aus dem zweiten Absatze der Dr. Ortner'schen Exegese auf Seite 369 des Centralblattes für Bibliothekswesen klingt aber noch weiters ziemlich unzweideutig der Ruf nach einer summarischen Centralisirung sämmtlicher Staatshandschriften Cisleithaniens in Wien, u. z. an dem Institute für Geschichtsforschung heraus. Zu dieser Vereinigung wäre aber aus den schon oben und in des Gefertigten Vorartikel angeführten Gründen das erwähnte Institut, als zu ganz anderer Zweckerfüllung gegründet und geplant, der unrichtigste Platz. Hier könnte, wenn schon, denn schon, das radicalste Mittel, nämlich die Gründung eines eigenen Handschriftencentralinstitutes, wirklichen Nutzen schaffen. Aber hat ein solches Ideal derzeit auch nur einen Schein von Verwirklichungshoffnung für sich? Würden an diese oder eine andere Wiener Handschriftencentrale z. B. Galizien seine Krakauer und Lemberger Manuscripte oder Czechisch-Böhmen seinen bezüglichen Antheil an dem Prager Manuscriptenstocke je ablassen? Und die Regierung? Würde sie überhaupt, abgesehen von allem Anderen, den zu diesem Centralinstitute gehörigen Bau, die nöthigen Verwaltungskosten und den erforderlichen Beamtenstatus schon aus pecuniären Gründen stellen können oder wollen? Und die allein soviele Handschriften als die gesammten übrigen cisleithanischen k. k. Bibliotheken

bergende Hofbibliothek? Würde sie (mit oder ohne Zustimmung Ungarns) ihr Viertelhunderttausend Manuscripte auch zu dieser Centrale stossen lassen? Ohne sie aber wäre eine solche Centrale ewig nur ein Torso, ein Halbes! Hier muss wohl mehr als ein Fragezeichen vor der bezüglichen Durchführungswahrscheinlichkeit gesetzt werden.

Des weiteren möchte der Gefertigte gedrängtest noch berichtigen, dass die von Herrn Custos Dr. Ortner als historische Kronzeugen für seine Ausführung citirten, just dem Büchereiwesen ungünstig gegenüberstehenden Stellen des Josephinischen Aufhebungsactes vom 31. Januar 1786 aus der Feder Van Swietens (richtiger des damaligen Hofrathes Franz Joseph v. Heinke) sich ganz und gar nicht auf den uns hier einzig und allein interessirenden Gegenstand, auf Handschriften, beziehen, sondern nur auf die Druckwerke der damals reducirten Klosterbibliotheken. Bei einer wirklichen Nachschau in dem bezüglichen und analogen Actenmateriale dieser Periode wird diese Verwechslung mehr als einmal erhellen. Der Versuch einer Verbagatellisirung der cisleithanischen Handschriftenschätze auf dem Truggrunde von an falscher Stelle angewandten Autoritätenaussprüche ist demnach von vornherein völlig basislos und irrthümlich und wäre weit besser ebenso zu unterlassen gewesen, als die allerdings mit einem „Venia sit verbo!“ verclausulirten Laientitulirungen der Handschriften als „Schmöcker“ und „drückende, endlich loszuwerdende Crux“, welche Koseworte sich im Munde eines Bibliothekschefs und Handschriftenhüters von Beruf und Amt mehr als sonderbar ausnehmen. Mit dieser Auffassung vom Werthe der Manuscripte dürfte Herr Dr. Ortner sicher keinerlei Gefolgschaft seiner directen Collegen erzielen, denn just die Handschriften sind überall die mit Stolz und Liebe gehüteten Kleinodien der Büchereien, in unserem Falle aber speciell auch eines der kostbarsten und eidbeschworenen Staatsgüter unseres Vaterlandes.

Und endlich noch eins! Und zwar nur eine schlichte, gar keine Prätension für sich in Anspruch nehmende neue Aeusserung über die eventuelle Ermöglichung des so dringend nothwendigen Handschriftenkataloges. Das k. u. k. Kriegsministerium commandirt alljährlich eine gewisse Anzahl seiner bei dem Kriegsarchive beschäftigten Officiere an das Institut für österreichische Geschichtsforschung behufs Aneignung der dort gelehrten Specialdisciplinen; auch von einzelnen Landesarchiven werden selbst ältere Herren noch zum Besuch dieser Institutscurse nach Wien beurlaubt; könnte diese Praxis nicht auch auf die k. k. Bibliotheken analoge Anwendung finden, ja vielleicht sogar ein eigener Sondercursus an dem „Institute“ für die sich noch specieller ausbilden wollenden Bibliotheksbeamten inaugurirt werden? Zurückgekehrt hätten diese Collegen dann, völlig im Sinne von des Gefertigten ersten Vorschlag, die Katalogisirung der Handschriften ihrer jeweiligen Ortsbibliothek zu besorgen. Vielleicht findet diese Vorschlagsmodification dort Anklang, wo die erste Variante (in Heft 3 dieser Zeitschrift) eventuell mindere Zustimmung erzielte.

Prag, 12. October 1898. Dr. Anton Schubert.

Anmerkung der Redaction. Die voranstehenden Auseinandersetzungen der Herren Dr. Ortner und Dr. Schubert sind wohl etwas ausführlicher gerathen, als es sonst in solchen Fällen üblich zu sein pflegt. Wenn die Redaction nichtsdestoweniger beide vollinhaltlich aufgenommen hat, so geschah es im Hinblick auf die hervorragende Wichtigkeit der Frage der endlichen Katalogisirung der Hand-

schriftenbestände unserer Staatsbibliotheken. Uebrigens dürfte auch die Sache selbst jetzt ernstlich in Fluss kommen, denn die am 16. November abgehaltene ausserordentliche Plenar-Versammlung (über welche in der Jänner-Nummer der „Mittheilungen“ ausführlich Bericht erstattet werden wird) hat infolge eines von Dr. Schubert eingebrachten Antrages (der sich im wesentlichen mit seinen oben mitgetheilten Ausführungen deckte) beschlossen, dass der Ausschuss sich vorerst an die einzelnen Staatsbibliotheken mit der Frage zu wenden habe, wie sie sich zu einer nach einheitlichen Principien durchzuführenden Katalogisirung ihrer Handschriftenbestände verhalten. Sollten dieselben einverstanden sein, so sei dann weiters ins Auge zu fassen, ob nicht die Durchführung mit Unterstützung der Akademie der Wissenschaften (ähnlich dem seinerzeit bei Herausgabe der „Tabulae codicum“ der Wiener Hofbibliothek beobachteten Vorgange) erfolgen könnte. Der Ausschuss seinerseits hat bereits ein Subcomité eingesetzt, welches den ganzen Complex der hiebei auftauchenden zahlreichen Fragen einer eingehenden Erörterung zu unterziehen hat. Da somit die Angelegenheit das Stadium blosser Anregungen und Erörterungen bereits verlassen hat, glaubt die Redaction auch ihrerseits die Besprechung dieses Themas mit den vorstehenden Zeilen vorläufig als abgeschlossen betrachten zu können.

PERSONALNACHRICHTEN.

Dem Director der k. k. Hof-Bibliothek Hofrath Dr. Heinrich R. v. Zeissberg wurde das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, dem Vorstande der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck Dr. Ludwig Hörmann der Titel eines k. k. Regierungsrathes verliehen; der Director des Archivs und der Bibliothek des k. k. Finanz-Ministeriums Dr. Alexander Budinzky erhielt den Orden der eisernen Krone 3. Classe; der mit dem Titel und Charakter eines a. o. Professors bekleidete Privatdocent Dr. Adolf Hauffen ist zum a. o. Professor der deutschen Sprache und Literatur an der deutschen Universität in Prag ernannt und gleichzeitig von seiner provisorischen Dienstleistung an der Prager k. k. Universitäts-Bibliothek enthoben worden; ferner erhielten: der Archiv-Director im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. Wilhelm Pötzl das Ritterkreuz des Franz Josefs-Ordens, der Stiftsbibliothekar in Seitenstetten P. Gottfried Friess und der Leiter des Archivs und der Bibliothek der n.-ö. Statthalterei Dr. Albert Starzer das goldene Verdienstkreuz mit der Krone und der Scriptor der Bibliothek der Stadt Wien Dr. Wilhelm Englmann das goldene Verdienstkreuz.

Am 4. November ist in Laibach der frühere Vorstand der dortigen Studien-Bibliothek Bibliothekar Dr. Gottfried Muys in seinem 70. Lebensjahre gestorben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Josef Donabaum. Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien.

Zur Wiener Theatergeschichte.

Die vom Jahre 1629 bis zum Jahre 1740 am Wiener Hofe zur Aufführung gelangten Werke theatralischen Charakters und Oratorien.

Von Dr. **Alexander von Weilen.**

In Ergänzung der historischen Darstellung des Theaters am Wiener Kaiserhofe unter der Regierung Ferdinands III., Leopolds I., Josefs I. und Carls VI., welche ich eben in meiner „Geschichte des Wiener Theaterwesens von den ältesten Zeiten bis zu den Anfängen der Hoftheater" (Bd. I der „Theater Wiens", herausgegeben von der Gesellschaft für vervielfältigende Kunst) gebe, ist das vorliegende bibliographische Verzeichniss entstanden. Als Vorarbeit lag das erste grosse Verzeichniss vor, welches Ludwig R. v. Köchel in seinem Johann Josef Fux (Wien 1872) S. 483—572 gegeben. Dass dasselbe mit dem grössten Danke benutzt wurde, ist selbstverständlich; wo ich mich auf seine Angabe, ohne weitere Nachprüfung, verlassen musste, ist dies durch ein K. mit der beigesetzten Nummer seines Verzeichnisses ersichtlich gemacht. Die zahlreichen, gänzlich neu aufgenommenen Nummern — an die dreihundert — sind von mir mit * bezeichnet worden; kleine Abänderungen, Zusätze und Verbesserungen finden sich fast bei jeder Nummer. Diese Erweiterung und Verbesserung rührt nicht etwa daher, dass Köchel seine Aufgabe nicht ordentlich gelöst hätte, sondern, dass er zum grossen Theile von einem andern Materiale ausging. Er stützte sich auf die Sammlung von Partituren aus der Hofcapelle, welche seit 1829 im Besitze der k. k. Hofbibliothek sind, und die drei Partituren-Verzeichnisse, welche zu Köchel's Zeiten noch in der Hofcapelle waren, heute aber sich ebenfalls in der Hofbibliothek befinden, und unter den Signaturen Suppl. 3887, 3888, 3889 (vgl. auch 19.105) bei den Handschriften aufgestellt sind. Die genauen Titel gibt Köchel S. 485 f. Diese Quellen werden von mir ebenfalls benutzt, doch war ich in der glücklichen Lage, nicht nur den bereits gedruckten Band der „Tabulae", welcher den ersten Theil der musikalischen Handschriften enthält, sondern auch die zum Druck revidirte Fortsetzung, die gegenwärtig bis zur Mitte des neunzehnten Tausend vorgeschritten ist, durch Güte meines Collegen H. Dr. Joseph Mantuani, dem ich für seine freundliche Unterstützung zu grösstem Danke verpflichtet bin, vorliegen zu haben. Dadurch ergaben sich manche Köchel noch unbekannte Nachträge und Verbesserungen, während die Partituren-Verzeichnisse wenig Belehrendes boten. Diesen folgend hat Köchel mehrfach Partituren als in der Hofbibliothek vorhanden bezeichnet, die sich thatsächlich in derselben nicht vorfinden. Ich habe die Katalogs-Nummern

der Partituren dem Titel des Werkes gleich beigefügt; wo es heisst: Part. Nr. . . . ist immer die der Hofbibliothek gemeint; heisst es Hs. Nr. . . . . so handelt es sich um eine Handschrift des Librettos, ebenfalls daselbst befindlich. Ausserdem stand mir die Partiturensammlung des Musikvereins zu Gebote, die, besonders durch die Handschriften Caldara's, manche neue Beiträge lieferte. Sie sind durch M. V. gekennzeichnet, eine Nummer beizufügen wäre überflüssig, da sie nach Autoren geordnet sind. Ein eingeklammertes B (B) bezeichnet hier wie bei den Textbüchern, dass die Besetzung mitgetheilt ist; für die Partituren der Hofbibliothek geben darüber die „Tabulae", auf die überhaupt für alle Einzelheiten verwiesen werden muss, Auskunft.

Das Hauptgewicht aber legte ich, da ich mehr vom literarischen als vom musikhistorischen Gesichtspunkte arbeitete, auf die gedruckten Libretti, die Köchel nur gelegentlich verzeichnete. Da bot denn nun sowohl die Hofbibliothek (mit H. B. und der Buchsignatur bezeichnet) als die Bibliothek des Musikvereins (M. V.) in ihrer schönen von Erzherzog Rudolf gestifteten Sammlung grosse Vorräthe, die durch die Hinweise auf einige in der Wiener Stadtbibliothek (St. B.) und in der Prager Universitätsbibliothek (Pr.), von Prof. Dr. Guido Adler mir freundlichst mitgetheilt, ergänzt wurden. Die Wiener Universitätsbibliothek besitzt gar keine Textbücher aus dieser Zeit. Dazu gesellte der Zufall noch eine umfangreiche, der Hofbibliothek durch den Antiquar Ludwig Rosenthal in München angebotene Sammlung aus gräflich Nostitz'schem Besitze, deren Ankauf sich leider nicht realisiren liess. Eine Reihe von Opern und Oratorien wurde daraus bekannt, deren Partituren sich in gar keiner Sammlung befinden. Diese Drucke sind ohne Bezeichnung des Fundortes aufgeführt. Die Aufnahme einiger Nummern ist wohl strittig; bei andern ist es fraglich, ob sie in Wien gegeben wurden, denn ihre Provenienz aus dem Archiv der Hofcapelle ist nicht beweisend; gelegentlich, besonders bei Cantaten, taucht die Frage auf, ob sie dramatischen Charakter haben; ich habe einstimmige Cantaten principiell ausgeschieden, mit Ausnahme einiger weniger, die man bei Köchel zu finden gewohnt war. Ebensowenig fanden verstreute Notizen und Angaben, die von theatralischen Aufführungen, ohne nähere Anhaltspunkte zu liefern, sprachen, in diesem bibliographischen Verzeichnisse Aufnahme. Principiell ausgeschlossen wurden Klosteraufführungen, denen der Hof beiwohnte; Köchel ist in Aufnahme derartiger Productionen nicht mit Consequenz vorgegangen. Wenn der Drucker nicht angegeben ist, so ist immer Matthaeus Cosmerovius und seine Erben gemeint, die bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts fast ausschliesslich mit der Herstellung dieser Textbücher betraut waren. (vgl. Mayer, Wiens Buchdruckergeschichte, 1, 232 ff. 304 f., 2, 6 f.). Dass dem Hofe daraus ziemlich ansehnliche Kosten erwuchsen, mögen einige Posten aus den handschriftlichen Kammerrechnungen zeigen:

1686. Frau Cosmerowin wegen nacher Hoff gegebenen getruckhten Commedien und Oratorien 2200 fl.

1689. Lorenzen Kröninger und Gottlieb Göbels seel. Erben wegen verferttigt und zu Augspurg nacher Hoff gelifferten getruckhten Comoedien 163 fl. 19 kr.

1688. Frau Susanne Christiane Cosmerowin hoffbuechtruckherin wegen getruckht und nach hoff gegebenen Comaedien, Oratorien und Landtagsschreiben 1370 fl. 30 kr.

1690. Matthian Deisch Buechbindern zu Augspurg wegen vnterschiedlich zu denen Kays. Commedien verfertigten Notthurfften 169 fl.

1691. Frauen Susanna Christina Cosmerowin K. hoffbuechtruckherin wegen von anno 1689 hero verferttigt und nach hoff gelifferten Comoedien und Oratorien 1100 fl.

1705. Dem Hofbuechhändler H. Gotthard Bütter wegen pro annis 1703 et 4 zu denen am Kays. Hoff gehaltenen oratorien, comedien vnd Serenaden abgevolgten Exemplarien 769 fl. 10 kr.

1708 den Cosmerowischen Erben an denen 1699 biss 1705 zu denen Comoedien und Oratorien gelieferten Buchtruckhereyarbeithen angeschafften 6700 fl."

Um einen Begriff zu geben, welche Kosten die Aufführungen — ganz abgesehen von den laufenden Gagen — verursachten, seien einige weitere Notizen den Kammerrechnungen entnommen; andere sind in meiner oben erwähnten theatergeschichtlichen Darstellung angeführt.

1651. H. Niclas von Scorza, kgl. Spänischer General-Pagator wegen auffrichtung eines Theatrum zu bevorstehender Comedi vnd Königl. Fuess-Turnieren zu behueff dess erforderten Vncostens 8000 fl.

1652. 8. Juni. Andren Eder, Bürgerl. Schuhmacher in Wienn wegen der zu der jüngst gehaltenen Comedi gemachten Stifletten 15 fl.

1653. 21. Juni. Michael Khirner Kays. Guarderobba wegen zu der in Österreich gehaltenen Comedia vnderschiedlich erhaltenen wahren auch verrichten arbeith 5800 fl.

1659. 26. April. Herrn Peter Crollolanza vmb eines zu hoff gehaltenen pallets zu erzeugung vnderschiedlicher notturfften 3330 fl. 59 kr.

1660. 16. Februar, wegen bey Hoff gehaltener Comedi zu bezallung des aufgelauffenen vncostens 1813 fl. 27 kr.

16. September, zur verferttigung des Theatri wegen der zu Hoff gehaltenen Comedi 1500 fl.

Vnterschidlich Kauff- und Handwerks Leuthen wegen zu der in der Favorita gehaltenen Ballets dargebener wahren vnd verrichter arbeith 1323 fl.

1671. Jacob von Beveden, Perlhefftern, wegen zur Fastnachts Comedi und Ballet verferttigten Stickharbeit 4045 fl. 30 kr.

Antonio Franz Bach Federschmuckhern vmb vor J. K. M. selbsten vnd zu gehaltenen Ballet dargebnen Federschmuckh 1010 fl.

Johann Beyer, leibschneidern wegen zur jüngsten fastnachtscomedi und Ballet verfertigten arbeit 145 fl.

Magdalena Kirchlerin vmb zu iezt gehaltnen Ballet dargebnen wahren 50 fl.

Ignazio Stutzen Mallern wegen zu den Ballet gethanen arbeit 23 fl. 51 kr.

Casparn Geibl Bildhauer vmb zu dem Ballet gelaister arbeit 6 fl.

1674. Jacoben von Beueden, in abschlag der ihme wegen unterschidlicher zu dem jüngst in der Favorita gehaltenen Rossthurnier verferttigten gestickhten arbeit 3065 fl.

1680. Herrn Peter Ernst Graffen von Mollarth, Kays. Obrist Silber Camerern zu abstattung dess Cammer Perlhefftern, Federschmuckhers und Mahler verfertigten arbeith zu denen Kays. Comedien 6000 fl.

1683. Beeden Kays. Guarderoben alss Gottfrieden Haller und Danielen Beer wegen Ires verdiensts und Kleidungs Notturfften zu denen Comedien nacher hoff 1880 fl.

1691. Dem Lorenzen Antonioletti spiglkrammern wegen vnnderschidlicher zu denen Comaedien nach hoff gegebenen wahren 2343 fl.

1697. Herrn Samuel Oppenheimber Juden wegen durch seinen Bruder Moyses den 3. November 1695 bey hoff gehaltnen Comedie geliffeiten waaren 518 fl.

1699. Den 19. Mai zu erforderlichen beyschaffungsnotturfften zur comaedi exhibition zu Laxenburg 3000 fl.

Den 26. Juni zu beyschaffung erforderlicher Comoedi notthurfften zu einer Comoedi in ermelter Kays. Favorita 3000 fl.

1710. Dem Kays. Music und Theatral Directori Herrn Publicola Marchese di Sta. Croce zu bestreittung deren erforderlichen Theatral-Spesen 10.500 fl.

Item zu bestreittung zweyer zu halten anbefohlener operen 8000 fl.

Item zu bezahlung deren Künstler vnd Handwerckhsleuthen bey denen Theatralzurüstungen 2000 fl.

Die Einrichtung des Druckes ist dieselbe wie bei Köchel. Obenan steht der Titel, für den in erster Linie das Textbuch, in zweiter die Partitur massgebend war. Auf der linken Seite steht der Name des Textdichters, auf der rechten der des Componisten; wo sie fehlen, sind sie unbekannt. Wenn sie weder in Partitur noch Textbuch ersichtlich waren, sondern aus anderen Quellen erschlossen sind, so erscheinen sie in Klammern. Wenn der Componist der Tanzmusik eingeklammert ist, so bedeutet dies, dass seine Arbeit in der handschriftlichen Partitur nicht vorhanden ist.

Von sonstigen Abkürzungen merke man: W. D. = Wiener Diarium. D. E. = Diarium Europaeum. Th. E. = Theatrum Europaeum. D. S. = Deutsche Schaubühne (eine in der Hofbibliothek vorhandene Sammlung von Schauspielen). Unter Allacci ist dessen Dramaturgia (1755), unter Molitor dessen handschriftliche Materialien zur Geschichte der Oper (Hofbibl. 19.239—19.244) gemeint. Wenn beim Namen des Componisten J. J. Fux K. mit einer Nummer steht, so bezieht sich diese auf das „Thematische Verzeichniss der Compositionen von J. J. Fux“ in Köchel's erwähntem Werke (Anhang S. 1 ff.).

Die übrigen Abkürzungen dürften wohl ohne weiteres verständlich sein.

Das Register zerfällt in zwei Theile: ein Titelregister und ein Personenregister. In ersterem sind auch die Titel der deutschen Uebersetzungen aufgenommen worden, wofern sie nicht vollständig oder nahezu gleich waren mit dem italienischen Originale. Dass z. B. „Giuseppe“ Josef heisst u. dergl. ist als bekannt vorausgesetzt.

Eine wirklich vollständige Bibliographie ist auch nunmehr nicht erreicht, aber doch, wie ich hoffen darf, ein erheblicher Schritt über Köchel hinaus geschehen.

Es erübrigt mir nur noch, meinem hochverehrten Chef Herrn Hofrath R. v. Zeissberg, der sich für das Werk und seine Veröffentlichung durch den Verein für Bibliothekswesen sehr interessirte, dem Ausschusse des Vereines, sowie dem Redacteur der „Mittheilungen“ H. Dr. Donabaum, dem Archivar der Gesellschaft der Musikfreunde, H. Eusebius Mandyczewski, der mich in unermüdlicher Weise unterstützte, sowie dem Beamten der Stadtbibliothek H. Ludwig Böck meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Wien, im August 1898.

1629.

*1. Gli Austriaci. Choro di pescatori e di pescatrici, o ricchi doni portando.

Ferdinand III. und Eleonora Gonzaga gewidmet. — Fischer und Fischerinnen, geführt von Nice und Dircea, die das Wort führen, während der Chor gar nicht zu Wort kommt. [G. Adler's frdl. Mittheilung.] — Ital. Text. Casp. ab Rath. 8°. Pr.

1631.

2. Allegrezze del mondo. Melodramma e balletto.
Prosp. *Bonarelli.*

21. Februar. Zur Vermählung Ferdinands III. mit der Infantin Marie Anna von Spanien. [Allacci.]

3. Donna real. Cantata à 4 voci. Ant. *Bertali.*

Zu derselben Vermählung. [K. 2.]

*4. Orfeo. Canzone per introduttione al balletto.
Bern. *Grassi.*

21. Februar. Zur selben Vermählung; im Ballet tanzte Erzherzogin Claudia als Mond und ihre Damen als Planeten. — Ital. Text. M. Rittio. 4°.

1636.

*5. Vaticinio di Silvano. Introduzzione per un balletto — *Hs. 9931.* Valeriano *Bonvicino.*

30. December. Zur Krönung Ferdinands III.

1641.

*6. Ariadna abbandonata da Theseo e sponsata dal Dio Baccho. — *Hs. 13.349.*
Franc. *Bonacossi.*

22. December. Zum Geburtstag der Kaiserin Maria Anna. — Gedrucktes ital. Scenar 1641 beigebunden.

*7. (Armida e Rinaldo.) — *Hs. 13.349.*

Im selben Bande mit Ariadna.

1642 oder 1643.

8. L'Egisto rè di Cipro. Favolo dramatica. — *Part. 16.452.*
(Giov. *Faustini.*) Francesco *Cavalli.*

[K. 3.]

1647.

*9. Antro della eternità. Invenzione d' un torneo à piedi.
Prosp. *Bonarelli.*

13. Juli. Zum Geburtstag Ferdinands III. — Ital. Text. Ancona. Salvioni. 4°. [Allacci.]

1648.

10. Cantata für 2 Soprani, 2 Bassi, 2 Violini.
Felice *Sances.*

26. Juli. Zum Namenstag der Erzherzogin Maria Anna. [K. 4.]

11. La pace trionfante. Cantata per 2 cori di guerrieri e di amoretti. à 4 Sopr. Ant. *Bertali.*

[K. 5.]

*12. I trionfi d'amore. Dramma per mus. — *Hs. 13.182.*
Fel. *Sances.*

2. Juli. Zur Vermählung Ferdinands III. mit Erzherzogin Maria Leopoldina v. Innsbruck in Pressburg. (Ein Epilog des Verf., der auch die in Aussicht genommene Besetzung mittheilt, spricht von einer früheren Aufführung in Prag.)

1649.

13. Drama musicum. — *Part. 16.014.* *Ferdinand III.*

„Ad Athanasium Kircherum ab imperatore Ferdinando transmissum." (Hs. Partitur in Besitz A. Posonyi's in Wien. Die Partitur der H. B. ist eine Abschrift vom Ende des vorigen oder Anfang dieses Jahrhunderts.) [Vergl. G. Adler: Musikalische Werke der Kaiser. II, Nr. 2—4 u. S. 305.]

14. Il secondo Adamo disformato nel riformare il primo. Orat.

Vorgetragen in der Hofcapelle (Molitor). [K. 7.]

1650.

15. Il Giasone. Dramma per mus. — *Part. 16.657.*
Giov. Andr. *Cicognini.* Franc *Cavalli.*

In: Publicationen älterer Musikwerke herausg. von Eitner, Bd. 12 theilweise mitgetheilt.

16. Ulisse errante nell' isola di Circe. Dramma mus. — *Hs. 10.044.* — *Part. 19.292.* Gius. *Zamponi.*

8. November. Bei der Vermählung Philips IV. mit Erzh. Marianne in Brüssel aufgeführt. (Hs. mit Musiknoten und Bildern.)

1651.

*17. Attione da representarse in musica nel giorno natalizio di S. M. Ferdinando III.

13. Juli. Ital. Text. 4°. Pr.

1652.

*18. La Gara. Opera dramatica rappresentata in musica per la nascità della Serenissima infanta di Spagna Magarita Maria.
Alberto *Vimina.*

Widmung an Marchese di Castel Rodrigo. 7. Januar dat. — Ital. Text. Riccio fol. St. B. (B. 6319.)

1653.

19. L'Arpa festante. Festa mus. — *Part. 16.889.*
Giov. Batt. *Maccioni.* Giov. Batt. *Maccioni.*
August in München z. Ankunft Ferdinands III. nach der Krönung seines Sohnes.

20. L' Inganno d' amore. Dramma per mus.
Benedetto *Ferrari.* Ant. *Bertali.*
Auf dem Reichstag zu Regensburg. — Ital. u. deutsch. Text. Christoph Fischer. Fol. (Mit Kupfern.) H. B. (47. Kk. 74.) Deutsch. Text. „Inhalt und Verfassung der Comödie vom Liebes-Betrug." St. B. (B. 26.566.)

1654.

21. Vieni deh vieni. Cantata per 4 voci.
Fel. *Sances.*
1. Januar per l' academia di S. M. C. (Molitor.) [K. 12.]

1655.

22. Tre cori unisce Amore . . . L' occupato, la Immutabile ed il Crescente. (Nomi academici di Ferdinando III, Eleonora e Leopoldo). Fel. *Sances.*
[K. 13.]

1656.

23. Teti. Favolo dram. Ant. *Bertali.* [Bartolli!]
Ital. Text. Fol. (Mit Kupfern.) H. B. (70. C. 35.) — Wohl die am 13. Juli zum Geburtstag des Kaisers gegebene "fürtreffliche Comedia", die das Th. E. erwähnt.

1657.

24. Gli amori d' Alessandro Magno e di Roxane. Festa teatrale. — *Part. 16.755.* (Act II u. III f.)
Giov. Andr. *Cicognini.* Giov. Giac. *Arrigoni.*
Leopold I. gewidmet.

1658.

25. Guerra, guerra. Cantata à 4 voci. Fel. *Sances.*
Für die Kaiserin-Witwe Eleonora. (Molitor.) [K. 16.]

1659.

26. Il Pelope geloso. Inv. drammatica.
Giov. Franc. *Marcello.*
18. November. Zum Geburtstag der Kaiserin Eleonora Gonzaga. — Ital. Text. 4°. M. V.

27. Il rè Gelidoro. Favolo drammatica mus.
Aur. *Amalteo.* Ant. *Bertali.*
Ital. Text. Fol. (Mit Kupfern.) H. B. (*35. C. 4) (B). — Der Kaiser wirkte persönlich im Aufzug mit. — Vielleicht ist dieses das am 9. Februar nach dem D. E. zu Ehren Erzherzogs Sigismund von Tirol gehaltene Schauspiel.

28. La virtù guerriera. Inv. drammatica.
Aurelio *Amalteo.*
9. Juni. Zum Geburtstag Leopolds I. — Ital. Text J. J. Kürner 4°. [Allacci.]

1660.

29. Festa teatrale. — *Part. 18.885.*
Aur. *Amalteo.* Ant. *Bertali.*
9. Juni. Zum Geburtstag Leopolds I. — Personen: Magia, Verità, Atlante. Astuzia, Timore, Inganno, Gioco, Sapienza, Prudenza, Valore. (Bei Köchel als „Amori di Apollo con Clizia", nach Allacci bezeichnet.)

30. La Galatea. Festa per mus. — *Part. 18.962.*
Ant. *Draghi.* Pietro Andr. *Ziani.*

31. L' Orontea. Dr. mus. — *Part. 19.065.*
Giov. Andr. *Cicognini.* Fil. *Vismarri.*
(Sonata von Fel. *Sances.*)

32. Il sacrificio d' Abramo. Orat. — *Part. 16.596.*
Conte *Caldana.* *Leopold I.*
26. März. Charfreitag. (Vgl. Adler: Werke der Kaiser, II, Nr. 5 u. 305 f.)

1661.

33. L' Almonte. Dramma per mus.
Ant. *Draghi.* Gius. *Tricarico.*
18. November. Zum Geburtsfest der Kaiserin Eleonora in der Favorita. — Ital. Text. 4°. M. V.

34. Il Ciro crescente diviso in tre intermezi musicali per il Pastor fido e per introduzione del baletto dell' altezza Serenissima Carlo Giuseppe arciduca d'Austria. — *Part. 16.038.*
Aur. *Amalteo.* Ant. *Bertali.*
9. Juni. Zum Geburtstag des Kaisers Leopold I. in Laxenburg. — Ital. Text. 4°. M. V. In der Vorrede bezeichnet der Verf. es als sein fünftes in Oesterreich gespieltes Drama.

*35. La forza della fortuna e della virtù o vero gl' amori d' Irena. Dr. p. mus.
Teofilo. Giacomo *Tiberti.*
18. November. Zum Geburtstag der Kaiserin Eleonora. — Ital. Text. Fol. (Mit Kupfern.) H. B. (79. C. 36.)

36. La gara della misericordia e giustizia di Dio. Orat. — *Part. 18.716.*
Camillo *Scarano.* Gius. *Tricarico.*
In der Capelle der Kaiserin Eleonora.

1662.

37. La generosità d' Alessandro. Dramma per mus. — *Part.-Verz.*

Franc. *Sbarra.* Gius. *Tricarico.*

9. Juni. Zum Geburtstag Leopolds I. in der Favorita. — Ital. Text. 4°. (Eine Composition Cesti's Part. 17.720.)

38. Mercurio esploratore. Intermezzi musicali per la Mariana di Cicognini. — *Part. 16.916.*

Aur. *Amalteo.* (Fel. *Sances* u. Ant. *Draghi.*)

21. Februar. — Ital. Text. 4°. M. V.

*39. La Roselmina fatta canara.

Aur. *Amalteo.* Fel. *Sances.*

Im Carneval. — Ital. Text. 4°.

40. Zenobia. Dramma p. mus. — *Part. 16.530.* (Nur A. III.)

Matteo *Noris.* G. A. *Baretti.*

18. November. Zum Geburtstag der Kaiserin Eleonora. — Ital. Text. 4°. (Mit Kupfern.) H. B. (79. C. 37.) Dtsch. Scenar. 4°. „Dess Rademisto Zenobia." H. B. (33. C. 37.)

41. Diluvio. Orat. à 5 voci. — *Part.-Verz.*

In der Capelle der Kaiserin Eleonora. — Ital. Text. 4°. [Allacci.]

42. Lagrime della vergine nel sepolcro. Oratorio. — *Part.-Verz.*

Aur. *Amalteo.* Pietro Andr. *Ziani.*

Ital. Text. 4°. [Allacci.]

43. Santa Caterina. Orat. — *Part. 16.293.*

Pietro Andr. *Ziani.*

26. November. In der Capelle der Kaiserin Eleonora. Ital. Text. 4°. [Allacci.]

1663.

44. Achille in Sciro. Dr. p. mus. — *Part. 17.287.*

Cav. *Ximenes.* Ant. *Draghi.*

45. La congiura del vizio contra la virtù. Scherzo mus. — *Part.-Verz.*

Donato *Cupeda.* Pietro Andr. *Ziani.*

15. November. Zum Namenstage Leopolds I. — Ital. Text. 4°. (Allacci.)

46. L' Oronisbe. Compos. dram. — *Part.-Verz.*

Ant. *Draghi.* Ant. *Draghi.*

Ital. Text. 4°. [Allacci.]

47. Il figluol prodigo. Orat. — *Part. 16.866.*

Giov. Pietro *Monesio.* *Leopold I.*

48. Maria Magdalena. Orat. — *Part. 16.010.*
Ant. *Draghi.* Ant. *Bertali.*

49. Oratorio sacro. — *Part.-Verz.* Ant. *Bertali.*

1664.

50. (Pazzo amor.) Operetta. — *Part. 16.816.* Ant. *Bertali.*
18. November. Zum Geburtsfest der Kaiserin Eleonora.

51. La Dori (overo lo schiavo regio). Dramma. — *Hs. 13.297.* (Lo schiavo fortunato overo la Dori s. a.) — *Part. 18.136.*
Apollonio *Apolloni.* Marco Ant. *Cesti.*
„Rappresentata à Vienna l'anno 1664 per festeggiare la pace con gli Turchi." Theilweiser Neudruck in Publicationen älterer Musikwerke Bd. 12.

52. L'invidia conculcata dalla virtù, Merito, Valore della S. C. M. Leopoldo. Comp. dramm. — *Part. 17.743.*
Ant. *Draghi.* Pietro Andr. *Ziani.*
Leopold I. gewidmet.

*53. La simpatia nell' odio overo le amazoni amanti. Opera tragicom. — *Hs. 9956.*
Giov. Pietro *Monesio.*
Widmung an die Kaiserin-Witwe Eleonora „Roma 1. Agosto 1664". — (in Wien?)

1665.

54. L' Alcindo. Favola drammatica quarta. — *Part. 16.551* (nur Prolog).
Ant. *Draghi.* Ant. *Bertali.*
(Prolog von *Draghi.*)
Ital. Text. 4°. M. V.

55. Gli amori d'Alessandro Magno e di Roxane. (s. Nr. 24).
Ital. Text. 4°. [Allacci.] Dtsch. Text. 4°. „Liebes Sieg Alexandri dess Grossen." H. B. (SA. 5. G. 24.) St. B. (A. 24.375.)

*56. La Circe. Drama per musica.
Christophoro *Ivanovich.* Pietro Andr. *Ziani.*
9. Juni. Zum Geburtstag Leopolds I. — Ital. Text. 4°.

57. Il principe generoso. Opera. — *Hs. 13.308. Part. 17.199.*
Donato *Remigio.* Marc. Ant. *Cesti.*

58. La Cloridea. Drama per mus. — *Part.-Verz.*
Ant. *Draghi.* Pietro Andr. *Ziani.*
Leopold gewidmet. — Ital. Text. 4°. M. V.

59. La Strage degl' Innocenti. Orat. — *Part. 18.695.*
Ant. *Bertali.*

1666.

*60. Ossequioso applauso in Graz l' anno 1666. (Marco Antonio *Rossini.*)?

Zur Begrüssung der kaiserlichen Braut Margaretha auf ihrer Durchreise. — Ital. Textbuch [mit Musiknoten] ohne Angabe des Druckers. 12°.

61. Cibele ed Atti. Dr. p. mus.

Ant. *Bertali.*

Zur Vermählung Leopolds I. mit Margaretha. [K. 49.]

62. Concorso dell' allegrezza universale. Ballo.

Joh. Heinr. *Schmelzer.*

Zur bevorstehenden Ankunft der Kais. Braut. — Text (Ital., deutsch und franz.) 4°. M. V.

63. L' Elice per musica introduzzione ad un regio balletto. — *Part. 16.900.*

Domenico *Federici.* Pietro Andr. *Ziani.*

18. November. Zum Geburtstag der Kaiserin-Witwe Eleonora. Die beiden kaiserl. Prinzessinnen wirkten mit. — Ital. Text. 4°. M. V.

64. Introduzione per musica al gioco delle sorti. — *Hs. 13.237.* — *Part.-Verz.*

Ant. *Draghi.* Ant. *Draghi.*

Im Carneval im Appartement der Kaiserin Eleonore. — Ital. Text. 4°. M. V.

65. Ione. Dr. p. mus. — *Part. 18.748.*

Ant. Mar. *Abbatini.*

66. La mascherata per musica. Recreazione Carnevalesca. — *Part. 16.911.*

Ant. *Draghi.* Ant. *Draghi.*

(Mit Arien *Leopolds I.*)

Ital. Text 4°. M. V.

67. Nettuno e Flora festegianti. Dr. mus. — *Part. 16.525.*

Franc. *Sbarra.* Marc. Ant. *Cesti.*

12. Juli. Zum Geburtstag der Kais. Braut Margarethe unter Mitwirkung hoher Adeliger. — Ital. Text. 4°. [Allacci.] Dtsch. Scenar. 4°. „Neptun und Flora erhebte Freuden-Fest."

68. Onore trionfante. Dr. p. mus. — *Part.-Verz.*

Dom. *Federici.* Ant. *Draghi.*

9. Juni. Zum Geburtsfest Leopolds I. in der Favorita. — Ital. Text. 4°. [Allacci.]

69. Le lachrime di S. Pietro. Azione sacra. — *Part. 16.914.*

Fel. *Sances.*

23. April.

1667.

70. Vero amor fà soave ogni fatica. Introduzione ad un nobilissimo ballo di dodici dame etiope.

Ant. *Draghi.* Ant. *Draghi.*

Balletmus. v. Joh. Heinr. *Schmelzer.*

6. Februar. (Nach D. E.) — Ital. Text. 4°. M. V.

*71. Secondo applauso.

Marco Antonio *Rossini.*

September. Zur Geburt Erzherzog Ferdinands in Graz aufgeführt. — Ital. Text. Graz. 12°.

72. Comedia ridicula nel Carnevale. — *Part. 16.562.*

Ant. *Draghi.*

73. La contesa dell' aria è dell' acqua. Festa à cavallo con musica. — *Part.-Verz.*

Franc. *Sbarra.* Marc. Ant. *Bertalli.*

Trompetenmus. v. Joh. Heinr. *Schmelzer.*

24. Januar. Zur Vermählung Leopolds I. mit Margarethe von Spanien auf dem Burgplatze dargestellt. Am 31. wiederholt. — Ital. Text. Fol. (Mit Kupfern und Noten.) H. B. (66. F. 10). St. B. (B. 5876.) Dtsch. Text. Fol. (Mit Kupfern.) „Sieg Streitt dess Lufft und Wassers." H. B. (als Beilage zum Jgg. 1666 des D. E.). St. B. (B. 5677.)

74. Le disgrazie d' amore. Opera. — *Part. 18.856.*

Franc. *Sbarra.* Marc. Ant. *Cesti.*

[Licenza von *Leopold I.*]

Im Carneval. — Ital. Text. 4°. [Allacci.]

75. (Fidalba ed Arbante.) — *Part. 16.311.* (Nur Act II.)

Ant. *Draghi.*

18. November. Am Geburtstag der Kaiserin-Witwe Eleonora.

*76. Loa para la comedia de las vitorias del amor contra el desden en el mas amado y aborrecido. — *Hs. 13.184.*

Dat. „25. April 1667."

77. La monarchia latina triomphante. Festa musicale. — *Part.-Verz.*

Nicolò *Minato.* Ant. *Draghi.*

Balletmus. v. Joh. Heinr. *Schmelzer.*

Zur Vermählung Leopolds mit Margarethe. Wahrscheinlich die am 19. Februar gegebene Haupt-Comödie [D. E.]

78. Il pomo d'oro. Festa teatrale.

Francesco *Sbarra.* Marc. Ant. *Cesti.*

Mit Arie *Leopolds I.* (Balletmus. von Joh. Heinr. *Schmelzer.*)

Zur Vermälungsfeier geschrieben, wahrscheinlich erst 1668 gespielt. — Ital. Text. 8°. St. B. (A. 6542) (mit Tafeln) u. a. (s. die Einleitung Adler's). Ausgabe in „Denkmäler der Tonkunst in Oesterreich", Bd. 3, mit Einleitung G. Adler's. (Vgl. Nr. 83.)

79. La Semirami. Drama per mus. — *Part. 16.304.*
Giov. Andrea *Moneglia.* Marc. Ant. *Cesti.*
9. Juni. Zum Geburtstag Leopolds I. — Ital. Text. 4°. M. V.

1668.

*80. Achille riconosciutto. Introduttione di un balletto.
Teofilo. Ant. *Draghi.*
21. Mai. Zum Geburtstag der Erzherzogin Eleonora Maria in der Favorita. — Im Ballet tanzte Erzherzogin Maria Anna mit Hofdamen. (Das Th. E. meldet, dass die Comödie wegen Unpässlichkeit der Prinzessin abgesagt werden musste.) — Ital. Text. Vienna, J. J. Kürner. kl. 8°.

81. Gl' amori di Cefalo e Procri. Dr. mus. — *Part. 16.454.*
Pietro *Bonarelli.* Ant. *Draghi.*
9. Juni. Zum Geburtstag Leopolds I. — Der ital. Text. 4°. M. V. nennt A. Draghi als Verfasser.

*82. Darlo todo y no dar nada. Comedia.
Pedro *Calderon.*
22. December. Zum Geburtstag der Königin von Spanien Marianna. Auf Veranlassung des Spanischen Botschafters. [D. E.] — Span. Text. 4°. [Angeboten in Spirgatis' Katalog 35, Nr. 640.]

83. Il pomo d' oro. Festa teatrale (s. Nr. 78). — *Part. 16.885.* — Prol. u. Sonata 18.572.
13. u. 14. Juli. Zum Geburtstag der Kaiserin Margaretha (Th. E.) — Ital. Text. Fol. mit Kupfern. H. B. (72. Q. 91.) St. B. (B. 6311.) Dtsch. Text. „Der goldene Apffel" 4°. St. B. (A. 5429.)

84. Il lutto dell' universo. Az. sacra. — *Part. 16.899, 19.322.*
Franc. *Sbarra.* *Leopold I.*
29. März. Wiener-Neustadt. (S. Adler, „Werke der Kaiser" II, Nr. 6 u. 7 und S. 306.)

1669.

85. Apollo deluso. Dramma per mus. — *Part. 16.898.*
Ant. *Draghi.* Fel. *Sances.*
[Nach Part.: *Leopold I.*]
9. Juni. Zum Geburtstag Leopolds I. — Ital. Text. 4°. Dtsch. Scenar. „Verschimpffter Apollo". 4°. (Wahrscheinlich ist nur die Licenza nicht von Leopold I.; s. Adler: „Werke der Kaiser", Nr. 30—33 u. S. 308.)

86. Atalanta. Dr. pr. mus. — *Part. 16.313.* (Nur Act. II.)
Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*
18. November. Zum Geburtsfeste der Kaiserin-Witwe Eleonore. — Ital. Text. 8°. Pr. Dtsch. Text. 8°. „Atalanta." H. B. (SA. 5. H. 136.)

87. Benche vinto vince amor ò il Prometeo. Opera in musica, tradotta dall' Spagnuolo. — *Part. 16.910.*

Ant. *Draghi.* Ant. *Draghi.*

10. u. 22. December. Zum Geburtsfest der Königin von Spanien Marianna. — Ital. Text. 4°. M. V.

88. Chi più sà manco l' intende overo gli amori di Clodio e Pompea. Dramma. — *Part. 16.881.*

Cav. *Ximenes.* Ant. *Draghi.*

(Mit Arien *Leopolds.*) — (Balletmusik v. Joh. Heinr. *Schmelzer.*)

Von Adeligen dargestellt. Vorrede unterzeichnet „Teo." — Ital. Textb. 8°. St. B. A. 23. 506.) Dtsch. Textb. 8°. „Je mehr man weiss, je minder man verstehet." H. B. (SA. 5. H. 135.) Span. Textb. u. d. T. „Los amores di Clodio y Pompeya." Comedia di Theophilo (!). Ins Spanische übersetzt von Ivan Silvestro Salva. 8°. H. B. (*35. H. 78.)

89. Ozio pigro e neghittoso. Seren. — *Part. 16.872.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Balletmusik von Bar. *Storzenau.*)

Wahrscheinlich das am 14. März zum Vorgang der Kaiserin gehaltene Ballet von Cavalieren (Th. E.).

90. Il Perseo. Dramma per mus. — *Part. 18.846.* (A. II f.)

Aur. *Amalteo.* Ant. *Draghi.*

12. Juli. Zum Geburtsfest der Kaiserin Margaretha. — Ital. Text. 8°. M. V.

91. L' humanità redenta. Orat. — *Part. 16.878.*

Ant. *Draghi.* Ant. *Draghi.*

1670.

92. Aristomene Messenio. Dramma per mus. — *Part. 18.704.*

Nic. *Minato.* Fel. *Sances.*

(Mit Arien *Leopolds I.*)

22. December. Zum Geburtstag der Königin v. Spanien Marianna. — Ital. Text. 8°. Pr. Dtsch. Text. 8°. „Aristomene auss Messenien." H. B. (SA. 6. H. 134.)

93. Ifide greca. Dr. p. mus. — *Part. 16.850.* (A. I f.)

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Mit einer Arie *Leopolds.*)

12. Juli. Zum Geburtstag der Kaiserin Margarethe. — Ital. Text. 8°. M. V. Dtsch. Text. 8°. „Iphis aus Griechenland." Pr.

94. Leonida in Tegea. Dramma per mus. — *Part. 15.599.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(mit Arien *Leopolds I.*)

9. Juni. Zum Geburtstag Leopolds I. — Ital. Textb. 8°. M. V. Dtsch. Textb. 8°. „Leonida zu Tegea." H. B. (SA. 5. H. 195.) (S. Adler: „Werke der Kaiser", II, Nr. 34 u. 35, S. 308.)

95. Penelope. Dr. p. mus. — *Part. 16.877.* (La casta Penelope.)
Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

18. November. Zum Geburtstag der Kaiserin Eleonore. Im Ballet tanzte Erzherzogin Maria Anna. — Ital. Text. 8°. M. V. Pr. Dtsch. Text. 8°. „Penelope." H. B. (SA. 5. H. 194.) St. B. (A. 15.057.) Pr.

96. La prosperità di Elia Sejano. Dr. p. mus.
Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

15. November. Zum Namenstage Leopolds I. (Vergl. Nr. 102.) — Ital. Text. 8° [Allacci.] Dtsch. Text. 8°. „Die Glückseligkeit dess Elia Sejano." Pr.

97. Le risa di Democrito. Trattenimento per musica. — *Part. 16.279.*
Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

Im Carneval. Aufführung im Textbuch von 1673 erwähnt.

98. Le sette consolationi di Maria Vergine per la morte di Christo. Orat. — *Part. 16.912.*
Nic. *Minato.* Fel. *Sances.*
(Mit Arie *Leopolds.*)

4. April. Charfreitag. — Ital. Text. Van Ghelen 1700. 8°. (in s. Rappres. sacre) H. B.

99. Oratorio della vita humana à 5 voci. — *Part. 16.528.*
Domenico *Bernini.* Giovanni *Bicilli.*

1671.

100. L'avidità di Mida. Tratten. p. mus. — *Part. 16.895.*
Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

8. Februar. (D. E.) — Ital. Text. 8°. St. B. (A. 23.693.)

101. Cidippe. Drama per mus. — *Part. 15.598.* (Act II f.)
Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*
(Mit einer Arie *Leopolds I.*)

18. November. Zum Geburtstag der verwitweten Kaiserin Eleonore. Im Ballet tanzte Erzherzogin Maria Anna. — Ital. Text. 8°. M. V. Pr. Dtsch. Text. 8°. „Cidippe." H. B. (SA. 5. H. 196.)

102. La felicità di Sejano. (S. Nr. 96). — *Part. 15.600.*
(Mit Arien *Leopolds.*)

(S. Adler: „Werke der Kaiser". II, Nr. 36—38 u. S. 308.)

103. La gara de' genij. Inventione di festa teatrale. — *Part. 15.601.*
Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*
(Mit Arien *Leopolds I.*)

12. Juli. Zum Geburtstag der Kaiserin Margaretha. — Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Wettstreit der Neigungs-Geister." Pr.

104. Del mal lo menos. Comedia.

Ant. *Cardona y Boya.*

1. Mai. Im Park zu Laxenburg durch den spanischen Botschafter (D. E.). (Auch im Fasching dieses Jahres wurde eine spanische Komödie bei Hof gegeben.) — Span. Text. 4°. M. V.

105. Epitafii sopra il sepolcro di Cristo. Rappres. sacra. *Part. 16.888.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

27. März. Gründonnerstag in der Capelle der Kaiserin Eleonore. — Ital. Text. Van Ghelen 1700. 8°. [in Rappres. sacre.] H. B.

106. Il trionfo della croce. Rappres. sacra. — *Part. 18.705.*

Nic. *Minato.* Fel. *Sances.*

(Mit Arien *Leopolds I.*)

27. März. Charfreitag. — Ital. Text. Van Ghelen 1700. 8°. [in s. Rappres. sacre.] H. B.

1672.

107. Gl' atomi d' Epicuro. Dramma per mus. — *Part. 16.526.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Balletmusik von Joh. Heinr. *Schmelzer.*)

9. Juni. Zum Geburtstag Leopolds I. (Nach dem D. E. wäre am 8. Juni eine „Comödie in spanischer Sprache" gegeben worden.) — Ital. Text. 8°. M. V. Dtsch. Text. 8°. „Die vntheilbare Theill dess Epicurus." H. B. (SA. 5. H. 191.) Pr.

108. La flecha del amor. Comedia.

22. December. Zum Geburtstag der Königin Marianna v. Spanien. — Span. Text. Juan Baptist Hacque. 4°. M. V.

109. Gundeberga. Dr. p. mus. — *Part. 18.840.* (Nur A. II.)

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Balletmus. v. Joh. Heinr. *Schmelzer.*)

12. Juli. Zum Geburtstage der Kaiserin Margarethe. — Ital. Text. 8°. M. V. Dtsch. Text. 8°. „Gundeberga". H. B. (SA. 5. H. 207.)

110. Orfeo ed Euridice. Op.

Ant. *Sartorio.*

[K. 93.]

111. Sulpitia. Dr. p. mus. — *Part. 16.876.* (A. I f.)

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Mit Arien *Leopolds.* — Balletmus. v. Joh. Heinr. *Schmelzer.*)

18. November. Zum Geburtstag der Kaiserin-Witwe Eleonore. — Im Ballet tanzte Erzherzogin Maria Anna. — Ital. Text. 8°. M. V. Dtsch. Text. 8°. „Sulpitia." H. B. (SA. 5. H. 193.) (S. Adler: „Werke der Kaiser", II, Nr. 39—41, S. 309.)

112. La vaghezza del fato. Dramma mus. — *Text 10.223* (La vaghezza del caso). *Part. 18.844.*

Pietro *Guadagni.* Giov. Bonaventura *Viviani.*

113. Il paradiso aperto per la morte di Cristo. Rappresentazione sacra. — *Part. 18.963.*

Nic. *Minato.* Fel. *Sances.*

(Mit Arien *Leopolds I.*)

15. April. Charfreitag. — Ital. Text. Van Ghelen 1700. 8°. [in Rappres. sacre]. H. B.

1673.

*114. Artemisia. Dramma. *Hs. 13.283.*

Nic. *Minato.*

Gespielt von Damen des Hofes in deutscher Sprache. — Dtsch. Text. 8°. „Artemisia." M. V. H. B. (SA. 5. H. 202.)

115. Batto convertito in Sasso. Mus. di cam. — *Part. 16.893.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

9. Juni. Zum Geburtstage Leopolds I.

*116. Elvira. Drama per musica. — *Hs. 10.158.*

Primo componimento scenico di Bartolomeo *Camuccio.*

Leopold I. gewidmet. Vorrede sagt, dass der Stoff schon in einer im Vorjahre von Pagen gespielten Komödie behandelt worden, jetzt von denselben Personen, nur mit Hinzufügung anderer, gespielt werde. Datirung nach vorangehenden Widmungsgedichten zur Hochzeit Leopolds und der Claudia Felicitas.

*117. La gara delle muse. — *Hs. 13.183.*

Antonio *Scarpini.*

15. October. Zur Hochzeit Leopolds I. mit Claudia Felicitas.

118. Gl' Incantesimi disciolti. Introduttione d'un balletto. — *Part. 16.896.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Mit einer Arie *Leopolds.* — Balletmus. v. Joh. Heinr. *Schmelzer.*)

15. October. Zur Vermählung des Kaisers Leopold mit Claudia in den kais. Gärten in Graz. — Ital. Text. S. l. kl. 8°. Graz, Widmanstetter. 4°. M. V.

119. Introduzione ad una festa di camera. — *Part. 16.527.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

„Per la felicissima gravidanza dell' imperatrice."

120. Primero es la honra. Comedia. — *Part. 16.586.*

Agost. *Moreto.* Ant. *Draghi.*

18. Januar. Zum Geburtstag der Erzherzogin Maria Antonia. — Span. Text. 4°. M. V.

121. Provare per non recitare. Comp. p. mus.

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

15. October. Zur Vermählung Leopolds mit Claudia Felicitas in der Favorita am Hochzeitstage. — Ital. Text. 4°. [Allacci.]

122. Le risa di Democrito. (S. Nr. 97.)

Ital. Text. 8°. M. V. Pr.

123. La Tessalonica. Dr. p. mus. — *Part.-Verz.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

18. November. Zum Geburtstag der Kaiserin-Witwe Eleonore. — Ital. Text. 8°. [Allacci.] Dtsch. Text. 8°. „Tessalonica." H. B. (SA. 5. H. 210.) (Im M. V. befindet sich eine Composition Pasquini's s. a.)

124. La pietà contrastata. Orat. — *Part. 16.541.*

Ant. *Draghi.*

31. März. Charfreitag.

125. Il fuoco eterno custodito dalle Vestali. Dramma per mus. — *Part. 16.884.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Mit einer Arie *Leopolds.*)

Zum Vorgang der Kaiserin Claudia. — Ital. Text. Fol. (mit Kupfern). H. B. (*35. B. 6.) St. B. (B. 6.312.) Dtsch. Text. Fol. „Das vestalische ewige Feur." St. B. (C. 5752.)

126. La laterna di Diogene. Dr. p. mus. — *Part. 16.892* (A. I f.)

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Mit einer Arie *Leopolds.*)

5. Februar. Zur Fastnacht. (D. E.) — Ital. Text. 8°. [Allacci.] Dtsch. Text. 8°. „Die Latern dess Diogenes." H. B. (SA. 5. H. 142.)

127. La nascità di Minerva. Festa mus. — *Part. Verz.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Balletmus. v. Joh. Heinr. *Schmelzer.*)

18. November. Zum Geburtstag der Kaiserin-Witwe Eleonore. — Ital. Text. 8°. M. V. Dtsch. Text. 8°. „Die Geburt der Minerva." H. B. (SA. 5. H. 167.) Pr.

128. Il Numa Pompilio. Dr. p. mus. — *Part. 16.558.*

Matteo *Noris.* Giov. Maria *Pagliardi.*

129. Il ratto delle Sabine. Drama per mus. — *Part. 16.291.* (Act I f.)

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Balletmusik v. Joh. Heinr. *Schmelzer.*)

9. Juni. Zum Geburtstag Leopolds I. — Ital. Text. 8°. M. V. Dtsch. Text. 8°. „Die Entraubung der Sabinen." H. B. (SA. 3. K. 196.) Pr.

130. Le staggioni ossequiose. Introduttione d'un balletto. — *Part. 16.907.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

12. April. In einem der acht Säle der kais. Gemäldegallerie. — Ital. Text. 4°. M. V.

131. Il trionfator de Centauri. Introd. d'un balletto. — *Part. 16.882.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

13. August. Im Park von Schönbrunn. (D. E.)

132. Trattenimento musicale, nel quale si figura, che Fileno innamorato di Clori la faccia trattenere da suoni è da canti d' alcuni pastori. — *Part. 17.917.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

*133. Il lutto dell' universo. (S. Nr. 84.)

23. März (nach Angabe der Partitur).

1675.

134. I pazzi Abderiti. Dramma p. mus. — *Part. 16.863.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Mit Arien *Leopolds.* — Balletmus. v. Joh. Heinr. *Schmelzer.*)

Im Carneval. — Ital. Text. 8°. M. V. Pr. Dtsch. Text. 8°. „Die närrischen Abderiter". H. B. (SA. 5. H. 166.) — (Die Arien Leopolds auch im Besitze des Grafen Harrach in Wien; s. Adler: „Werke der Kaiser". II, Nr. 42, S. 309.)

135. Rivale amore di tre fratelli per la persa sorella. Comedia.

Pietro *Susini.*

Im Carneval von Pagen. — Ital. Text. Wien, Voigt. 4°. M. V.

136. Pirro. Drama per musica. — *Part. 16.289.* (A. I. f.)

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Balletmusik v. Joh. Heinr. *Schmelzer.*)

30. Mai. Zum Geburtstage der Kaiserin Claudia Felicitas im Park zu Laxenburg. (D. E.) — Ital. Text. 8° M. V. Pr. Dtsch. Text. „Pirrhus." 8°. H. B. (SA. 33. F. 55.)

137. Li sogni regii. Serenata. — *Part. 16.894.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

30. October. Zum Namensfeste der Kaiserin Claudia Felicitas.

138. Turia Lucrezia. Drama per mus. — *Part. 16.858.* (Act III f.)

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Balletmusik v. Joh. Heinr. *Schmelzer.*)

18. November. Zum Geburtstag der Kaiserin-Witwe Eleonore. Im Ballet tanzte Erzherzogin Maria Anna. — Ital. Text. 8°. M. V.

139. Zaleuco. Drama per mus. — *Part.-Verz.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Balletmusik v. Joh. Heinr. *Schmelzer.*)

9. Juni. Zum Geburtstage Leopolds I. — Ital. Text. 8°. M. V. Dtsch. Text. 8°. „Saleuco" übs. v. J. A. Rudolph. H. B. (SA. 5. H. 204) u. (SA. 33. F. 49.) Pr.

140. La corona di spine cangiata in corona di trionfo. Rappres. sacra. — *Part. 16.848.*

Nic. *Minato.* A. *Draghi.*

11. April. Gründonnerstag in der Capelle der Kaiserin Eleonora. — Ital. Text. Van Ghelen 1700. 8°. [in s. Rappres. sacre.] H. B.

141. L'ingratitudine rimproverata. Rappres. sacra. — *Part.-Verz.*

Nic. *Minato.* *Leopold I.*

12. April. Ital. Text. 4°. — Van Ghelen 1700. 8°. [in s. Rappres. sacre.] H. B.

142. Santa Catarina d'Alessandria. Orat.

[K. 120.]

1676.

143. Gli Dei concorrenti. Epitalamio mus. — *Part. 16.298.*

Ant. *Draghi.*

15. December.

144. Leonida in Tegea. (S. Nr. 94.)

Wahrscheinlich die am 12. Juli in Schönbrunn zum Geburtstag Leopolds gegebene Komödie. (D. E.)

145. L'oracolo d'amore. Dr. p. mus. — *Part. 16.297.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

26. Juli.

146. L'ore postmeridiane di Parnasso. Mus. di cam. — *Part. 16.871.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

Im Juni.

147. Sciegliere non potendo adoprare. Mus. di camera. — *Part. 18.857.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

18. November. Zum Geburtstage der Kaiserin-Witwe Eleonora.

148. Lo Specchio. Cantata. — *Part. 16.299.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

18. November. Von vornehmen Damen gesungen. Zur Feier des Geburtstags der Kaiserin Eleonora.

*149. L'ingiustitia della sentenza di Pilato. Rappres. sacra.

Nic. *Minato.* Fel. *Sances.*

3. April. Charfreitag. — Ital. Text. Van Ghelen 1700. 8°. [in Rappres. sacre.] H. B.

150. Il sole ecclissato. Rappresent. sacra. — *Part. 16.878.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

2. April. Gründonnerstag in der Capelle der Kaiserin Eleonore. — Ital. Text. Van Ghelen 1700. 8°. [in Rappres. sacre.] H. B.

1677.

151. Adriano sul monte Casio. Drama per mus. — *Part. 16.869* (u. d. T. „Il Monte Casio").

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Mit Arien *Leopolds I.* — Balletmusik v. Joh. Heinr. *Schmelzer.*)

9. Juni. Zum Geburtstag Kaiser Leopolds I. — Ital. Textb. 8°. Dtsch. Textb. 8°. „Adrian ob dem Berg Casius" (s. Adler: Werke der Kaiser, II, Nr. 43 u. S. 309).

152. Chilonida. Dramma per mus. — *Part. 18.859.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Mit Arien *Leopolds I.* — Balletmusik v. Joh. Heinr. *Schmelzer.*)

21. Februar. Im Carneval (vom Jahre 1676 übertragen). Im Ballet tanzte die Erzherzogin Maria Anna. — Ital Textb. 8°. (1676.) M. V. H. B. (SA. 33. F. 52.) Dtsch. Textb. „Chilonida" (1677). H. B (SA. 5. H. 197.)

153. Li desiderij d'Ecco e di Narcisso. Dr. mus. — *Part. 16.271.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

In der Favorita.

154. Hercole acquistatore dell' immortalità. Dramma per mus. — *Part. 18.882.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Balletmusik v. Joh. Heinr. *Schmelzer.*)

12. Juli. Zum Geburtstag der Kaiserin Margarethe in Linz. — Ital. Text. Linz. G. Freyschmied. H. B. (SA. 70. K. 4.) Dtsch. Text. 8°. „Hercules der Beewigte." Wien. H. B. (SA. 5. H. 214.)

155. La fortuna delle corti. Introd. d'un balleto. — *Part. 16.314.*

Ant. *Draghi.*

In einem der acht Säle der Gemälde-Gallerie. — Ital. Text. 4°.

156. Le maghe di Tessaglia. Festa musicale. — *Part. 16.873.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Balletmusik v. Joh. Heinr. *Schmelzer.*)

12. Juli. Im kaiserlichen Garten zu Schönbrunn. (D. E.) — Ital. Text. 4°. M. V. Dtsch. Text. 8°. „Die tessalischen Zauberinnen." H. B. (SA. 5. H. 220.) Pr.

157. I presagii della sorte. Festa mus.

Giov. Batt. *Pederzuoli.*

6. Januar. Zum Geburtstag der Kaiserin Eleonora Magdalena. — Ital. Text. 4°.

158. Rodogone. Drama per mus. — *Part. 16.870.* (A. II. f.)
Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*
(Balletmusik von Joh. Heinr. *Schmelzer.*)

18. November. Zum Geburtstag der Kaiserin-Witwe Eleonora. Im Ballet tanzte Erzherzogin Maria Anna. — Ital. Textb. 8°. M. V. Dtsch. Textb. 8°. „Rodogune." H. B. (SA. 5. K. 197.)

159. Il silentio di Harpocrate. Dramma per mus. — *Part.-Verz.*
Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*
(Balletmusik von Joh. Heinr. *Schmelzer.*)

Im Carneval. — Ital. Textb. 8°. M. V. Pr. Dtsch. Textb. 8°. „Das Stillschweigen des Harpocrates." H. B. (S. A. 5. H. 163.)

*160. Strafvino imbrogliato in stravaganti amori e tamburino per disperatione. Comedia. — *Hs. 10.261.*

In einem der Säle des kaiserlichen Palastes, scheint von Berufskomödianten gespielt.

*161. La urna della sorte. Ossequio musicale.
Joh. Heinr. *Schmelzer.*

9. Juni. Zum Geburtstag des Kaisers Leopold. — Ital. Text. 4°.

*162. Santa Agnese. Oratorio. — *Part. 18.665.*
Bened. *Pamfili.* Bern. *Pasquini.*

*163. L'amor della redentione. Oratorio sopra li sette maggiori dolori della Beatissima vergine.
Nic. *Minato.*

Aufführung erwähnt im Textbuch von 1685 und 1686.

*164. L'infinità impicciolita. Rappres. sacra.
N. *Minato.* Joh. Heinr. *Schmelzer.*

16. April. Charfreitag. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. 1700. [in Rappres. sacre]. H. B.

165. Le cinque piaghe di Cristo. Orat. — *Part. 18.894.*
Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

15. April. Gründonnerstag in der Capelle der Kaiserin Eleonore. — Ital. Text. 4°. [Allacci.]

166. Stärke der Lieb bey dem heiligen Grabe. Orat. — *Part. 18.572, 16.883.*
Joh. Heinr. *Schmelzer.*

In der Capelle Maria Antonias, Königin von Spanien.

1678.

167. Amor vittorioso. Applauso mus. — *Part. 16.278.*
Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

6. Februar. Zur Vermählung der Königin-Witwe von Polen Eleonora mit Karl von Lothringen.

168. La conqvista del vello d'oro. Festa teatrale. — *Part. 16.879.* (A. I. f.)
Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*
(Balletmusik von Joh. Heinr. *Schmelzer.*)

27. Januar. Zur Vermählung der Königin-Witwe von Polen Eleonora mit Karl von Lothringen in Neustadt. — Ital. Textb. 8°. M. V. Pr. Dtsch. Textb. 8°. „Die Erlangung dess Guldenen Flusses." H. B. (SA. 5. K. 198.)

169. Creso. Drama per musica. — *Part. 16.287.* (A. I. f.)
Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*
(Balletmusik von Joh. Heinr. *Schmelzer.*)

6. Januar. Zum Geburtstag der Kaiserin Eleonora Magdalena. — Ital. Textb. 8°. M. V. H. B. (SA. 5. H. 149.) Dtsch. Textb. 8°. u. d. T.: „Cresus" übs. v. J. A. Rudolph. H. B. (SA. 5. K. 199.)

170. Enea in Italia. Drama per musica. — *Part. 18.847.* (A. II. f.)
Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*
(Mit Arien *Leopolds I.* — Balletmus. v. Joh. Heinr. *Schmelzer.*)

25. October. Zur Vermählung der Erzherzogin Maria Anna mit dem Pfalzgrafen von Neuburg in Neustadt. — Ital. Text. 8°. [Allacci.] Dtsch. Textb. 8°. „Eneas in Italien." H. B. (SA. 5. H. 200.)

171. Li favoriti dalla fortuna. Festa mus. — *Part. 16.310.*
Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*
(Balletmusik von Joh. Heinr. *Schmelzer.*)

22. November. Zum Geburtstag der Kaiserin Eleonora. — Ital. Text. 4°. M. V. Dtsch. Text. 8°. „Die Begünstigte von dem Glück." H. B. (SA. 5. H. 192.)

172. Leucippe Festia. Dramma per mus. — *Part. 16.857.*
Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*
(Mit Arien *Leopolds I.*)

9. Juni. Zum Geburtstag Kaiser Leopolds. — Ital. Textb. 8°. M. V. Dtsch. Textb. 8°. „Leucippe auss Festo." H. B. (SA. 5. H. 215.)

173. La monarchia latina triomphante (s. Nr. 77).

16. Juli. Bei der Geburt Josephs I. — Ital. Text. Fol. (mit Kupfern). H. B. (SA. 33. A. 1.) St. B. (C. 5753.) Dtsch. Text. Fol. „Die Sigprangende Römische Monarchey." (Mit Kupfern.) H. B. (4. D. 15.)

174. Le pompe dell' Istro. Applauso per mus. — *Part. 16.302.*

Ant. *Draghi.*

6. Februar. Zur Vermählung Eleonoras von Polen mit Carl von Lothringen in Neustadt. — Ital. Text. P. C. Viviani. 4°.

175. Il tempio di Diana in Taurica. Festa musicale. — *Part. 18.912.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Balletmusik v. Joh. Heinr. *Schmelzer.*)

22. Juli. Zum Namenstag der Kaiserin Eleonora Magdalena im Garten zu Schönbrunn. (D. E.) Nach der Partitur am 2. September. — Ital. Text. 4°. M. V.

176. Il vincitor magnanimo in Tito Quinto Flaminio. Dr. p. mus. — *Part. 18.849.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Mit Arien *Leopolds.*)

15. November. Zum Namenstag Leopolds. — Ital. Text. 8°. [Allacci.]

177. La vita nei morsi dei serpenti. Introduzione d'un ballo. — *Part.-Verz.*

Im Juli. Zur „Beneventirung des Herzogs und der Herzogin von Neuburg im kaiserlichen Garten am Tabor". (D. E.) — Ital. Text. 4°. M. V. Dtsch. Text. 4°. „Das Leben in den Bissen der Schlangen." Uebersetzt von J. A. Rudolph. H. B. (SA. 5. H. 168.)

178. S. Agata. Orat. — *Part. 18.949.*

Aloigi *Ficiani.* Ant. *Draghi.*

Ital. Text. 4°.

*179. L'amor della redentione.

Aufführung erwähnt im Textbuch von 1685 und 1686.

180. Li tre chiodi di Christo. Rappres. sacra. — *Part. 18.893.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

7. April. Gründonnerstag in der Capelle der Kaiserin Eleonora. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen 1700. [in Rappres. sacre.] H. B.

181. Il fratricidio di Caino. Orat. — *Part. 19.092.*

Bened. *Pamfili.* Aless. *Melani.*

182. Le memorie dolorose. Rappres. sacra. — *Part. 16.915.*

Nic. *Minato.* Joh. Heinr. *Schmelzer.*

(Mit Arien *Leopolds I.*)

8. April. Charfreitag. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen 1700 [in Rappres. sacre]. H. B. Dtsch. Text. 4°. [Karajan.]

1679.

183. Baldracca. Dramma per mus. — *Part. 16.290.* (A. I. f.)
Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*
(Balletmusik von Joh. Heinr. *Schmelzer.*)
6. Januar. Zum Geburtstag der Kaiserin Eleonora Magdalena. — Ital. Text. 8°. St. B. (C. 23.537.) Dtsch. Text. 8°. „Baldraka." H. B. (SA. 5. H. 216.)

184. Curzio. Dramma per mus. — *Part. 16.868.* (Nur A. I.)
Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*
(Balletmusik von Joh. Heinr. *Schmelzer.*)
9. Juni. Zum Geburtstag Leopolds I. in Laxenburg. — Ital. Text 8°. Dtsch. Text. 8°. „Curtius." H. B. (SA. 33. F. 58.)

185. La fama illustrata. Festa teatr. — *Part. 16.283.*
Nic. *Minato.* Carlo *Capellini.*
18. November in Prag. Zum Geburtstag der Kaiserin Eleonora.

186. Musica di Camera. — *Part. 16.282.*
Nic. *Minato.* Carlo *Capellini.*
15. November in Prag. Zum Namenstag Leopolds.

187. L'ossequio di Flora. Indroduttione ad vn balletto di giardinieri. — *Part. 17.919.*
Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*
Ital. Text. 4°.

188. La Svegliata. Trattenimento musicale. — *Part. 18.911.*
Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*
Carneval. — Ital. Text. 4°.

189. Le veglie ossequiose. Serenata. — *Part. 16.913.*
Nic. *Minato.* Joh. Heinr. *Schmelzer.*
9. Juni. Zum Geburtstag Leopolds I. auf dem Teich in Laxenburg.

190. Vienna festeggiante. Serenata. — *Part. 19.901.*
Giov. Batt. *Pederzuoli.*
Zur Rückkehr des Kaisers.

* 191. L'amor della redenzione (s. Nr. 163).
31. März. Charfreitag. Aufführung erwähnt im Textb. 1685 u. 1686.

192. Die Erlösung des menschlichen Geschlechts in der Figur des aus Aegipten geführten Volks Israel. Orat. — *Part. 16.529.*
Hans Alb. *Ruedolf.* *Leopold I.*
30. März. Gründonnerstag in der Capelle der Erzherzogin Maria Antonia (s. Adler: „Werke der Kaiser", II, Nr. 14 u. 15, S. 307).

193. Il titolo posto su la croce di Cristo. Rappres. sacra. — *Part. 16.859.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

30. März. Gründonnerstag in der Capelle der Kaiserin-Witwe Eleonore. — Ital. Text. 4°. [Allacci.] Ital. Text. 8°. Van Ghelen 1700 [in Rappres. sacre]. H. B.

1680.

194. Die vermeinte Brueder- und Schwesterlibe. Comödie. — *Hs. 13.077. Part. 16.312.*

Schlegel. *Leopold I.*

15. November. Zum Namenstag Leopolds im engsten Hofkreise [Th. E.] (s. Adler: „Werke der Kaiser", II, Nr. 84—86, S. 314).

195. L' ingegno a sorte. Serenata. — *Part. 16.032.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

22. Juli. Zum Namenstag der Kaiserin Magdalena im Garten zu Linz.

196. Introduzione ad vn ballo di Teutoni. — *Part. 17.915.*

Ant. *Draghi.*

197. Gli oblighi dell' universo. Cantata. — *Part. 17.925.*

Ant. *Draghi.*

9. Juni. Zum Geburtstag Leopolds I.

198. La patienza di Socrate con due moglie. Scherzo dramatico per mus. — *Part. 16.036.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Balletmusik von Joh. Heinr. *Schmelzer.*)

Zum Carneval in Prag. — Ital. Text. 8°. Prag, Dobroslavina. M. V. Dtsch. Text. 8°. „Die Gedult des Socrates mit zwei Eheweibern." H. B. (SA. 5. H. 155.)

199. Raguaglio della fama. Serv. d. camera. — *Part. 16.886.*

Giov. Batt. *Pederzuoli.*

18. November. Zum Geburtstag der Kaiserin Eleonora.

200. I vaticinij di Tiresia Tebano. Festa mus. — *Part. 18.897.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Mit Arien *Leopolds I.*)

18. November. Zum Geburtstag der Kaiserin Eleonora Magdalena in Prag. — Ital. Text. Prag, Dobroslavina. 4°. [Allacci.]

*201. Trionfo riportato dall' invidia. Rappresentatione d' un gran torneo à cavallo per solennizzare le gran glorie dell' Augustissima casa d' Austria. Invenzione semplicissima dedicata à Leopoldo. — *Hs. 10.109.*

Domenico Francesco *Calin de Marienberg.*

Vorrede besagt, dass der Entwurf dazu, bereits 1675 eingereicht, in der Monarchia latina triomphante (!) benützt worden, deshalb neuer Versuch — schwerlich aufgeführt.

202. Die siben Alter stimben zu samben. Serenata. — *Pyrt. 18.898.*

Hans. Alb. *Ruedolf.* Joh. Heinr. *Schmelzer.*

18. Januar. Zum Geburtstag der Erzherzogin Maria Antonia.

*203. L' amor della redenzione (s. Nr. 163).

19. April. Charfreitag. Aufführung erwähnt im Textb. 1685 u. 1686.

204. Il Cielo, la Terra, l'Abisso prostrati al nome ineffabile di Giesù. Orat. — *Part. 18.183.*

Giov. Batt. Fil. *Luti.* Gius. *Fabbrini.*

205. Il genio deluso. Orat. — *Part.-Verz.*

A. *Eumaschi.* Gius. *Serini.*

In der Capelle der Kaiserin Eleonora. — Ital. Text. 4°. P. P. Viviani. [Allacci.]

206. La sacra Lancia. Rappres. sacra. — *Part. 16.273.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

18. April. Gründonnerstag in der Capelle der Kaiserin Eleonora in Prag. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen 1700 [in Rappres. sacre]. H. B.

207. Il transito di San Giuseppe. Orat.

Nic. *Minato.* *Leopold I.*

Nach Angabe des Textbuchs 1686.

208. S. Wenceslao. Orat. — *Part. 18.861.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

1681.

209. Gli aborti della fretta. Mus. d. cam. — *Part. 16.880.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

18. November. Zum Geburtstag der Kaiserin-Witwe Eleonora in Oedenburg.

210. Achille in Tessaglia. Trattenimento musicale. — *Part.-Verz.* Ant. *Draghi.*

(Balletmusik von Andr. *Schmelzer.*)

26. Juli. Zum Geburtstag des Erzherzogs Joseph. — Ital. Text. 4°. M. V.

211. L'albero dal ramo d'oro. Introduttione d' vn balletto di Fate. — *Part. 16.864.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

15. November. Zum Namensfest Leopolds I.

212. Amor non vuol inganni. Favola pastorale. — *Part. 18.904.* (Nur A. I.) Al. *Scarlatti.*

Im Carneval. — Ital. Text. 8°. M. V.

213. Il giudice di villa. Intermedio zu: Amor non vuol inganni. — *Part. 18.904.* (Nur zu A. I.) Giov. Batt. *Pederzuoli.*

Ital. Text. 8°. M. V.

214. Ecchо ravvivata. Festa mus. — *Part. 17.719.* Ant. *Gianettino.*

21. Mai. Zum Geburtstag der Königin von Polen Eleonora.

215. Espero festeggiante. Introduzione per una serenata. — *Part. 16.300.* Ant. *Draghi.*

(Sinfonie von Heinr. Gottfried v. *Kielmannsegg.*)

9. Juni. Zum Geburtstag Leopolds I. in der Favorita, — Ital. Text. 4°. M. V.

216. La forza dell' amicizia. Drama per musica. — *Part. 16.849.* (A. I f.)

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Balletmusik von Andr. *Schmelzer.*)

Im Carneval in Linz. — Ital. Text. 8°. [Allacci.] Dtsch. Text. 8°. „Macht der Freundschaft." H. B. (SA. 5. H. 198.)

217. La rivalità nell' ossequio. Trattenimento musicale. — *Part.-Verz.* Ant. *Draghi.*

(Balletmusik von Andr. *Schmelzer.*)

21. Februar. Zum Namensfest der Kaiserin Eleonora Magdalena im Schloss Frostorf. — Ital. Text. 4°. M. V.

218. Temistocle in Persia. Drama per musica. — *Part. 18.908.* (Nur A. II.)

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Balletmusik von Andr. *Schmelzer.*)

9. Juni. Zum Geburtstag Kaiser Leopolds I. in Neustadt. — Ital. Text. 8°. M. V. Dtsch. Text. 8°. „Themistocles in Persien." H. B. (SA. 5. H. 217.)

219. Li tributi. Introd. ad vn balletto. — *Part. 18.895.* *Caresana.* Ant. *Draghi.*

6. Januar. Zum Geburtstag der Kaiserin Magdalena.

*220. Le cinqve pighe (s. Nr. 165).

3. April. Gründonnerstag in der Capelle der Kaiserin Eleonora. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen 1700 [in Rappres. sacre]. H. B.

221. Il transito (s. Nr. 207). — *Part. 18.899.*

1682.

222. Gli Argonauti in viaggio. Mus. di cam. — *Part. 18.892.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

9. Juni. Zum Geburtstag Leopolds I.

223. La Chimera. Drama fantastico musicale. — *Part. 16.862.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Balletmusik von Andr. *Schmelzer.*)

Im Carneval. — Ital. Text. 8°. M. V. (gibt Joh. Heinr. Schmelzer an). Dtsch. Text. 8°. „Die Chimera." H. B. (SA. 5. H. 206.)

224. Gli emblemi. Festa mus. — *Part. 17.932.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

15. November. Zum Namensfest Leopolds I.

225. Le fonti della Beotia. Festa musicale. — *Part.-Verz.*

Giov. Batt. *Pederzuoli.*

22. Juli. Zum Namenstag der Kaiserin Magdalena im Garten zu Schönbrunn. — Ital. Text. 4°. M. V. Dtsch. Text. 4°. „Die Brönne von Beotien." H. B. (SA. 5. H. 219.)

226. Le gare degl' amanti. Mus. di cam. — *Part. 17.931.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

In Laxenburg.

227. Il monte Chimera. Trattenim. mus. — *Part. 16.011.*

Nic. *Minato.* Giov. Batt. *Pederzuoli.*

9. Juli. Im Garten der Favorita. — Ital. Text. 4°. M. V.

228. Il sogno delle Gratie. Introd. d' vn balletto. — *Part. 17.921.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

9. Juni. Zum Geburtstage Leopolds I. in Laxenburg.

229. Gli Stratagemi di Biante. Dramma per musica. — *Part. 16.853.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Mit Arie *Leopolds I.* — Balletmusik von A. *Schmelzer.*)

6. Januar. Zum Geburtstage der Kaiserin Eleonora Magdalena. — Ital. Text. 8°. M. V. Dtsch. Text. 8°. „Kriegs-Liste dess Bias" H. B. (SA. 5. H. 218.)

230. Il tempio d'Apollo in Delfo. Introduttione d' vn balletto delle Statue di 12 Hore. — *Part. 16.865.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Balletmusik von Andr. *Schmelzer.*)

Zum Vorgang der Kaiserin Eleonora nach der Geburt des Erzherzogs Leopold. — Ital. Text. 4°. M. V.

*231. L'amor della redentione (s. Nr. 163).

27. März. Charfreitag. Aufführung erwähnt im Textb. von 1685 u. 1686.

*232. Il lutto dell' universo (s. Nr. 84).

27. März. Nach Angabe der Partitur.

233. Sig des Leydens Christi über die Sinnligkeit. — *Part. 16.897.*

Hans. Alb. *Ruedolf.* *Leopold I.*

26. März. Gründonnerstag in der Capelle der Erzherzogin Maria Antonia. — (S. Adler: „Werke der Kaiser", II, Nr. 16—29 u. S. 307 f.)

234. Il terremoto. Rappres. sacra. — *Part. 16.852.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

27. März. Charfreitag. In der Capelle der Kaiserin Eleonora.

*235. Il transito (s. Nr. 207).

Nach Angabe des Textb. 1686.

1683.

236. Il giardino della virtù. Festa musicale. — *Part. 18.862.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

6. Januar. Zum Geburtstag der Kaiserin Eleonora Magdalena.

237. La lira d' Orfeo. Trattenimento musicale. — *Part. 18.881.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Balletmusik von Andr. *Schmelzer.*)

19. Mai in Laxenburg. — Ital. Text. 8°. M. V. Dtsch. Text. 8°. „Die Cithera des Orpheus." H. B. (SA. 5. H. 146.)

238. Der thoreichte Schäffer. Comedie. — *Part. 16.284.*

Leopold I.

Im Carneval. (S. Adler: „Werke der Kaiser", II, Nr. 87—90 u. S. 314.)

239. Lo smemorato. Comedia. — *Part. 18.851.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

Im Carneval.

240. L'amor della redentione (s. Nr. 163).

16. April. Charfreitag. Aufführung erwähnt im Textb. 1685 u. 1686.

241. Davide prevaricante è poi pentito. Oratorio. — *Part. 16.272.*

Lelio *Orsini.* Carlo *Caproli.*

242. S. Elena. Oratorio. — *Part. 16.020.*

Giov. Batt. *Pederzuoli.*

243. L'eternità soggetta al tempo. Rappres. sacra. — *Part. 18.913.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

16. April. Charfreitag. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen 1700 [Rappres. sacre]. H. B.

244. All'ingresso di Christo. Lo spirito risveglia l'anima addormentata nel sonno della pigritia spirituale e la sollecita à visitare l'amante redentore nel deserto. — *Part. 16.741.*

„*D'vn' anima devota.*" Ant. *Draghi.*

245. La sete di Christo in croce. Rappres. sacra. — *Part. 16.021.*

Nic. *Minato.* Giov. Batt. *Pederzuoli.*

15. April. Gründonnerstag in der Capelle der Kaiserin Eleonora. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen 1700 [Rappres. sacre]. H. B.

*246. Il transito (s. Nr. 207).

Nach Angabe des Textb. 1686.

247. Il trionfo di Davide. Oratorio. — *Part.-Verz.*

Paolo *Castelli.* Paolo *Castelli.*

In der Capelle der Kaiserin-Witwe Eleonora. — Ital. Text. 4°. [Allacci.]

1684.

248. Gl' elogii. Festa teatrale per mus. — *Part. 18.869.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Mit Arien *Leopolds I.*)

6. Januar. Zum Geburtstag der Kaiserin Eleonora.

249. Intermedio per la comedia del finto Astrologo. — *Part. 17.916.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

Im Carneval von Cavalieren dargestellt.

250. Introductione d'vna festa e ballo di cingare. — *Part. 17.912.*

Nic. *Minato.* Giov. Batt. *Pederzuoli.*

Veranstaltet von der Königin von Polen und der Kaiserin-Witwe mit ihren Damen.

251. Tullio Hostilio apprendo il tempio di Giano. Festa musicale. — *Part.-Verz.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Balletmusik v. Andr. *Schmelzer.*)

9. Juni. Zum Geburtstag des Kaisers Leopold I. in Linz. — Ital. Text. 4°. Linz, Redlmayr. M. V.

252. L'amor della redentione (s. Nr. 163).

31. März. Charfreitag. Aufführung erwähnt im Textb. von 1685 u. 1686.

253. San Antonio di Padova. Oratorio. — *Part. 16.847.*

Leopold I.

(S. Adler: „Werke der Kaiser", II. Nr. 8—11, S. 306.)

254. Le lagrime più giuste di tutte le lagrime. Sacra rappresent. — *Part. 16.022.*

Nic. *Minato.* Giov. Batt. *Pederzuoli.*

30. März. Gründonnerstag in der Capelle der Kaiserin Eleonora. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen 1700 [Rappres. sacre]. H. B.

255. Il segno dell' humana salute. Rappres. sacra. — *Part. 18.914.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Mit Arien *Leopolds I.*)

31. März. Charfreitag. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen 1700 [Rappres. sacre]. H. B.

*256. Il transito (s. Nr. 207).

Nach Angabe des Textb. 1686.

1685.

257. Academie. — *Part. 16.909.*

Nic. *Minato.* Giov. Batt. *Pederzuoli.*

1. Academia sesta. Problema: Se un amante, che hà il piacere di vedere spesse volte la sua dama, dalla quale però egli sà essere odiato, sii men degno di compassione di quello, che, essendo lontano, senza alcuna speranza di già mai vederla, hà la certezza, d' essere teneramente amato.

2. Academia quinta. Problema: Se sia più glorioso il vincere un cuor indiferente o vincerne uno prevenuto dall' amore d' altro sogetto.

3. Academia terza. Problema: Qual sia il più vero segno dell' amicitia.

4. Prima academia. Problema: Se prevaglia alla probità della vita il genio ò l'educatione.

5. Seconda academia. Problema: Che cosa faccia perdere più facilmente l'affeto, il tempo, la lontananza ò l'ingratitudine.

6. Academia quarta. Problema: Se sia scusabile un cavagliere che per ubbidire la sua dama, ne offende un' altra.

258. Concerto musicale al Ser. Arcid. Giuseppe. — *Part. 17.933.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

*259. Il concerto de dei e delle Muse. Serenata. — *Part. 17.908.* Gius. *Serini.*

Zur Hochzeit des Kurfürsten von Bayern mit Maria Antonia. Widmung, datirt 8. September (!).

260. Didone costante. Compositione per musica. — *Part.-Verz.* Giov. Batt. *Pederzuoli.*

Von Hofdamen der Kaiserin-Witwe dargestellt. — Ital. Text. 4°. M. V.

261. I varij effetti d'amore. Introduzione d'un ballo. — *Part.-Verz.*

Don. *Cupeda.* Ant. *Draghi.*

Ital. Text. 4°. M. V.

262. Die Ergetzungstund der Schlavinnen aus Samie. — *Part. 16.317.* *Leopold I.*

Für die hochadeligen Hofdamen der Kaiserin Eleonora Magdalena. (S. Adler: „Werke der Kaiser", II. Nr. 47 u. S. 310.)

263. Musica, pittura e poesia. Trattenimento musicale. — *Part. 18.919.*

Nic. *Minato.* Giov. Batt. *Pederzuoli.*

Zur Vermählung des Kurfürsten von Bayern in einem Saale des Lustschlosses Bell' Aria. — Ital. Text. 4°. M. V.

264. Le nozze di Mercurio. Mus. p. prologo. — *Part.-Verz.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

Von Cavalieren dargestellt.

265. Il palladio in Roma. Drama per mus. — *Part. 18.860.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Mit Arien *Leopolds I.* — Tanzmusik von Andr. *Schmelzer.*)

17. Juli. Zur Vermählung des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern und Erzherzogin Maria Antonia. — Ital. Text. 4°. M. V. Pr. Dtsch. Text. 4°. [Karajan.] (S. Adler: „Werke der Kaiser", II, Nr. 46, S. 309 f.)

*266. L' Amfitrione, Comedia. Prologo ed intermezzi. — *Part. 17.914.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

Von Cavalieren dargestellt.

267. Le recreationi di Tempe. Festa mus. — *Part. 16.286.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

22. Juli. Zum Namenstag der Kaiserin Eleonora Magdalena. — Ital. Text. 4°. [Allacci.]

268. Le ricchezze della madre de' Gracchi. Introduzione ad un balletto. — *Part.-Verz.* Giov. Batt. *Pederzuoli.* Balletmusik von Andr. *Schmelzer.*

6. Januar. Zum Geburtstag der Kaiserin Eleonora. — Ital. Text. 4°. M. V.

269. Il rissarcimento della ruota della fortuna. Introduzione ad un balletto. — *Part. 18.837.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.* (Balletmusik von Andr. *Schmelzer.*)

15. November. Zum Namenstag Leopolds I. — Ital. Text. 8°. M. V.

270. Il sacrificio d'Amore. Serenata. — *Part. 18.868.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.* (Mit Arien *Leopolds I.*)

16. Juli. Zur Vermählung Max Emanuels. — Ital. Text. 4°. M. V.

271. Scherzo musicale in modo di scenica rappresentatione. — *Part. 16.856. Hs. 10.309.*

Nic. *Minato.* Giov. Batt. *Pederzuoli.*

Im Carneval von Damen der Kaiserin-Witwe Eleonora vorgestellt.

*272. La secretaria d' Apollo in Parnasso. Trattenimento vario. — *Hs. 10.311.*

Im Carneval, wohl von Pagen gespielt.

273. La più generosa Spartana. Introduttione ad vn balletto. — *Part. 18.836.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.* (Balletmusik von Andr. *Schmelzer.*)

9. Juni. Zum Geburtstag Leopolds I. — Ital. Text. 4°. H. B. Dtsch. Text. „Die grossmüthigste Spartanin." 4°. H. B. (SA. 5. K. 191.)

274. Il trionfo del carnevale. Mascherata. — *Part. 17.920.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

Carneval in der Kammer der Kaiserin-Witwe Eleonora.

*275. L'amor della redentione (s. Nr. 163).
20. April. Ital. Text. 4°.

*276. San Antonio (s. Nr. 253).
Ital. Text. 4°.

277. La bevanda di fiele. Rappres. sacra. — *Part. 18.900.*
Nic. *Minato.* Giov. Batt. *Pederzuoli.*

19. April. Gründonnerstag in der Capelle der Kaiserin Eleonora. — Ital. Text 8°. Van Ghelen 1700 [Rappres. sacre]. H. B.

*278. Il prezzo dell'humana redentione. Rappres. sacra.
Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

20. April. Charfreitag. — Ital. Text. 4°. Ital. Text. 8°. Van Ghelen 1700 [Rappres. sacre]. H. B.

*279. La Rosinda. Oratorio. — *Part.* (S. A.) *18.103.*
Carlo Franc. *Polarolo.*
Ital. Text. 4°.

280. Il sacrificio d'Abramo. Orat. — *Part. 17.660.*
Giov. Batt. *Luti.* Franc. *Passerini.*
Dtsch. Text. 4°. [Karajan.]

281. Il transito (s. Nr. 207).
Ital. Text. 4°.

1686.

282. L'Ascanio in Alba. Melodrama. — *Part. 17.703.*
Ventura *Terzago.* Giov. Ant. *Bernabei.*
Gewidmet Maximilian Emanuel von Baiern und Erzherzogin Maria Antonia.

283. La grotta di Vulcano. Introduttione d'vn balletto. — *Part. 18.867.*
Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*
Balletmusik von Andr. *Schmelzer.*
15. November. Zum Namenstag Kaiser Leopolds. — Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. „Die Klufft-Höle des Vulcanus", übersetzt von C. I. Langetl. 4°.

284. Musica per vna festa nel carnevale. — *Part. 16.908.*
Nic. *Minato.* Giov. Batt. *Pederzuoli.*
Ausgeführt von der Erzherzogin Maria Anna, dem Kurfürsten und Damen und Herren des Hofes.

285. Musica zu deren hochadelichen Hoff-Damen Comedi. — *Part. 16.003.* *Leopold I.*

286. Le Ninfe ritrose. Festa teatrale. — *Part. 18.864.*
Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*
(Mit Arie *Leopolds I.*)

22. Juli. Zum Namenstag der Kaiserin Eleonora Magdalena.

287. Il nodo Gordiano. Festa teatrale. — *Part. 18.855.*
Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*
(Balletmusik von Andr. *Schmelzer.*)

12. Juni. Zur Geburtstagsfeier Leopolds I. — Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Der Gordische Knopff", übersetzt von C. I. Langetl. St. B. (A. 5432.)

288. Il ritorno di Teseo dal labirinto di Creta. Introduttione d'un balletto. — *Part. 16.867.*
Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

Zur Rückkehr der Kurfürstin von Baiern. Darin tanzte die Kurfürstin-Erzherzogin.

289. Le scioccagini degli Psilli. Tratten. mus. — *Part. 18.853.*
Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

Im Carneval. — Ital. Text. 4°.

290. Lo studio d'Amore. Introduzione ad vn ballo. — *Part. 16.301.*
Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*
(Mit Arien *Leopolds I.* — Balletmusik von Andr. *Schmelzer.*)

8. Januar. Zum Geburtstag der Kaiserin Eleonora Magdalena (nach der Partitur am 7. Januar). — Ital. Text. 4°. [Allacci.] Dtsch. Text. 4°. „Die Schul der Lieb", übersetzt von C. I. Langetl.

*291. L'amor della redentione (s. Nr. 163).

12. April. Charfreitag. — Ital. Text. 4°.

292. S. Antonio (s. Nr. 253).

Ital. Text 4°.

293. Il dono della vita eterna. Rappres. sacra. — *Part. 16.270.*
Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

12. April. Charfreitag. — Ital. Text. 4°. H. B. Ital. Text. 8°. Van Ghelen 1700 [Rappres. sacre]. H. B.

*294. Li Machabei. Oratorio.

Ital. Text. 4°.

295. Cantica di Salomone. Orat.
Loretto *Mattei.*
Ital. Text. 8°. [Allacci.]

*296. La sorte sopra la veste di Christo. Rappres. sacra.
Nic. *Minato.* Giov. Batt. *Pederzuoli.*
12. April. Charfreitag. — Ital. Text. 4°. Ital. Text. 8°. Van Ghelen. 1700. [Rappres. sacre.]

*297. Il transito (s. Nr. 207).
Ital. Text. 4°.

1687.

*298. L' Alarico in Baltha. Opera. — *Part. 17.708.*
Ludw. *Orlandi.* Ag. *Steffani.*

299. La Fama addormentata e risvegliata. Introduttione per vn balletto. — *Part. 18.865.*
Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*
15. November. Zum Namenstage Leopolds I. — Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Die Eingeschläffert vnd auffgeweckt Ruhm-Göttin."

300. La vendetta dell' honestà. Rappres. musicale. — *Part.-Verz.*
Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*
Balletmusik von Andr. *Schmelzer.*
9. Juni. Zum Geburtstag Leopolds I. — Ital. Text 4°.

301. La vittoria della fortezza. Introduzione d' vn balletto. — *Part. 16.303.*
Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*
(Mit Arie *Leopolds I.* — Balletmusik von Andr. *Schmelzer.*
22. Juli. Zum Namenstag der Kaiserin Eleonora Magdale..a. (Balletmusik nach Partitur von Joh. Heinr. Schmelzer.) — Ital. Text. 4°. M. V. Dtsch. Text. 4°. „Sieg der Stärcke." St. B. (A. 24.376.) (S. Adler: „Werke der Kaiser" II. Nr. 48, S. 310.)

302. S. Antonio (s. Nr. 253).
Ital. Text. Van Ghelen. 4°.

303. Dio placato. Oratorio. — *Part. 17.659.*
Giov. Batt. Fil. *Lutti.* Franc. *Passerini.*

304. Entrata di Cristo nel deserto. Orat. — *Part. 18.833.*
Ant. *Draghi.*

305. Il terremoto (s. Nr. 234).

28. März. Charfreitag. — Ital. Text. 4°. Ital. Text. 8°. Van Ghelen 1709 [Rappres. sacre]. H. B.

*306. Il transito (s. Nr. 207).

Ital. Text. 4°.

1688.

307. Gli dei festeggianti. Introduzione à 3 balli. — *Part. 18.703.*

Gius. Ant. *Bernabei.*

Zum Geburtsfest des Herzogs von Baiern (Maximilian Emanuel) auf Befehl seiner Gemahlin.

308. Diana amante. Comp. dram. — *Part. 17.704.*

Lud. *Orlandini.* Gius. Ant. *Bernabei.*

(Balletmusik von Melch. *d'Ardespin*, von einigen auch Ag. *Steffani* zugeschrieben.)

In Wien gegeben?

*309. Gli essercitij poetici. Dram. p. mus. — *Part. 18.905.*

Zum Geburtstag Josephs I.

310. Il marito ama più. Festa mus. — *Part. 18.839.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

Mit Arien *Leopolds I.* — Balletmusik von Andr. *Schmelzer.*

6. Januar. Zum Geburtstag der Kaiserin Eleonora Magdalena („Possonia"). Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Der Ehemann liebet hefftiger." (S. Adler: „Werke der Kaiser", II, Nr. 51, S. 310.)

311. Psiche cercando amore. Seren. — *Part. 18.902.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Mit Arien *Leopolds I.*)

22. Juli. Zum Namensfeste der Kaiserin Eleonora Magdalena. (S. Adler: „Werke der Kaiser", II, Nr. 54, S. 311.)

312. Specchio historico. Mus. di cam. — *Part. 17.918.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

26. Juli. Zum Geburtstag Josephs I.

313. Tanisia. Drama per mus. — *Part. 18.880.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Mit Arien *Leopolds I.* — Balletmusik von Andr. *Schmelzer.*)

Im Carneval. — Ital. Text. 8°. Dtsch. Text. „Die Tanisia." H. B. (SA. 5. H. 169.) (S. Adler: „Werke der Kaiser", II. Nr. 52, 53, S. 311.)

314. Torneo. — *Part. 17.745.*
Vincenzio *Bernabei.*

315. Trionfo d' Imeneo. Drama per mus. — *Part. 17.739.*
Lud. *Orlandini.* Gius. Ant. *Bernabei.*

*316. L' Abelle di Boemia overo S. Wenceslao. Orat.
Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*
Ital. Text. 4°. (Auch in seinen Oratorii 1700 H. B.)

*317. L'amor della redenzione (s. Nr. 163).
16. April. Charfreitag. Ital. Text. 4°.

*318. San Antonio (s. Nr. 253).
Ital. Text. 4°.

*319. Il transito (s Nr. 207).
Ital. Text. 4°.

320. L' uscita di Cristo dal deserto. Comp. sacro. — *Part. 18.858.*
(*Leopold I.* ?) Ant. *Draghi.*

321. La vita nella morte. Rappres. sacra. — *Part. 18.870.*
Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*
(Mit Arien *Leopolds I.*)
16. April. Charfreitag. — Ital. Text. 4°. H. B. Dtsch. Text. 8°. Van Ghelen 1700 [Rappres. sacre]. H. B.

1689.

322. Amulio e Numitore. Dr. — *Part. 17.689.*
Adr. *Morselli.* Gius. *Tosi.*
[Allacci.] Ob in Wien?

323. I doni heroici. Servizio di camera. — *Part. 16.034.*
Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*
26. Juli. Zum Geburtstag des Königs Joseph I.

324. La forza dell' amor filiale. — *Part. 16.855* (von 1698). (A. III f.)
Don. *Cupeda.* Ant. *Draghi.*
(Balletmusik von Joh. Jos. *Hoffer.*)
19. März. Zum Namensfeste Josephs I.

325. s. Nr. 159 (mit dem Titel: L'Harpocrate). — *Part. 16.018.* (A. III f.)
15. November. Zum Namenstage Leopolds I. von Damen und Cavalieren dargestellt. — Ital. Text. 8°. s. a.

326. La moglie ama meglio. Festa musicale. — *Part. 18.834.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Mit Arien *Leopolds I.* — Balletmusik von Andr. *Schmelzer.*)

9. Juni. Zum Geburtstag Leopolds I. — Ital. Text. 4°. 1688. Dtsch. Text. 4°. „Die Ehegemahlin liebet besser." (S. Adler: „Werke der Kaiser", II. Nr. 57, S. 311.)

327. I pianeti benigni. Epitalamio musicale. — *Part. 16.035.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

20. August. Zur Vermählung Carls II. von Spanien mit der Pfalzgräfin Maria Anna in Neuburg. — Ital. Text. 4°.

328. Pigmaleone in Cipro. Festa musicale. — *Part. 16.860.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Mit Arien *Leopolds I.* — Balletmusik von Andr. *Schmelzer.*)

9. Januar. Zum Geburtstag der Kaiserin Eleonora Magdalena. — Ital. Text. 4°. (S. Adler: „Werke der Kaiser", II, Nr. 55 u. 56, S. 311.)

329. Il riposo nei disturbi. Festa di cam. — *Part. 18.887.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

22. Juli. Zum Namensfest der Kaiserin Eleonora Magdalena.

330. La Rosaura overo amore figlio della gratitudine. Drama per mus. — *Part. 16.028.* (Act III f.)

Graf Ottavio *Malvezzi.* Ant. *Draghi.*

Balletmusik von Andr. *Schmelzer.*

Im Carneval. — Ital. Text. 8°. M. V. Dtsch. Text. 8°. „Rosaura oder die Lieb ein Geburth der Dankbarkeit." H. B. (SA. 5. H. 201.)

* 331. Il Telemaco overo il valore coronato. Compositione per musica.

Ottavio *Malvezzi.* Ant. *Draghi.*

(Balletmusik von Andr. *Schmelzer.*)

15. November. Zum Namenstag Leopolds in Augsburg. — Ital. Text. 4°.

* 332. L'amor della redentione (s. Nr. 163).

Ital. Text. 4°.

* 333. San Antonio (s. Nr. 253).

Ital. Text. 4°.

334. L'Esclamar à gran voce e l'inchinar il capo di Christo spirando. Rappres. sacra. — *Part. 18.863.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

8. April. Charfreitag. — Ital. Text. 4°.

* 335. Il figlio prodigo. Oratorio.

Abbate *Roccas.* Ant. *Draghi.*

Ital. Text. 4°.

* 336. Le glorie del nome di Giesù. Oratorio.

G. B. F. *Lutti.* Gius. *Fabbrini.*

Ital. Text. 4°.

* 337. Il transito (s. Nr. 207).

Ital. Text. 4°.

338. Le cinque vergini prudenti. Oratorio. — *Part. 16.007.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

Gesungen von Hofdamen. — Ital. Text. 4°.

1690.

339. L' Eraclio. — *Part.-Verz.*

Giov. Batt. *Bernabei.*

(Balletmusik von Melchior *d'Ardespin.* Part. 19.171.)

Leopold gewidmet.

* 340. Die Erstlinge der Tugend In dem noch unmündigen Cato von Utica In deutscher Spraach vorgestellet.

Enthält ein handschriftliches defectes Personenverzeichnis; der König Joseph, Erzherzog Carl, Erzherzogin Maria Anna, Theresia, Josepha wirken sowohl im Stück als in den Balleten mit. — Dtsch. Text. 8°. H. B. (SA. 33. E. 99.)

* 341. La regina de' Volsci. Dramma per mus. — *Part. 16.029.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Mit Arien *Leopolds I.* — Balletmusik von Andr. *Schmelzer.*)

6. Januar. Zum Geburtstage der Kaiserin Eleonora Magdalena in Augsburg. Im Ballet tanzte Joseph I. und der Herzog von Württemberg. — Ital. Text. 4°. M. V. Dtsch. Text. 4°. „Die Königin der Volscher" H. B. (SA. 33. E. 101.) (S. Adler: Werke der Kaiser, Nr. 58—60. S. 311 f.)

342. Il teatro delle passioni humane. Compositione. *Part. 16.037.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

15. November. Zum Namenstag Leopolds von Damen und Herren des Hofes. Ital. Text. 4°. (B.)

343. L'amor della redenzione (s. Nr. 160).

Ital. Text. 4°.

344. Jephte. Orat. — *Part. 18.884.*

Gius. *Apolloni.* Ant. *Draghi.*

* 345. Il finto Smeraldo overo Santa Evfrosina. Orat. — *Part. (s. a.) 17.692.*

Girolomo di S. Carolo. Galgano *Rubini.*

(Nach der Part. v. *Verospi.*)

Ital. Text. 4°.

346. Il vero sole fermato in croce. Rappres. sacra.

Nic. *Minato.* (*Leopold I.?*)

24. März. Charfreitag. — Ital. Text. 4°. Ital. Text. 8°. Van Ghelen 1700 [in Rappres. sacre].

1691.

* 347. Amore accademico. Trattenimento di musica e di accademia.

Ant. *Draghi.*

6. Januar. Zum Geburtstag der Kaiserin Eleonora Magdalena. — Ital. Text. 4°.

348. Le attioni fortunate di Perseo. Festa con quattro eroici balletti. — *Part.-Verz.*

Ant. *Draghi.*

Balletmusik von Andr. *Schmelzer.*

15. November. Zum Namenstag des Kaisers Leopolds I. — Ital. Text. 4°. M. V. Dtsch. Text. 4°. „Die glückseligen Taten des Perseus." H. B. (SA. 33. E. 100.)

* 349. Gli augurij veracemente interpretati. Compositione per musica in camera. — *Hs. 10.003.*

Ant. *Draghi.*

9. Juni. Zum Geburtstag Leopolds I. in Nikolsburg.

350. La fiera. Trattenimento musicale. — *Part. 17.633.* (In deutscher Sprache.)

Gius. Ant. *Bernabei.*

351. La galeria della fortuna. Compositione per musica di camera. — *Part. 16.033.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Balletmusik v. Andr. *Schmelzer.*)

26. Juli. Zum Geburtstag Josephs I. — Ital. Text. 4°.

352. Il pelerinaggio delle Gratie al oracolo Dodoneo. Festa. — *Part. 16.031.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

22. Juli. Zum Namenstag der Kaiserin Magdalena.

353. Il ringiovenito. Comedietta . . . con vn balletto. — *Part. 18.835.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

Balletmusik von Andr. *Schmelzer.*

9. Juni. Zum Geburtstage Leopolds I. — Ital. Text. 4°. M. V. Dtsch. Text. 4°. „Der Verjüngerte." H. B. (SA. 33. E. 97.)

* 354. L'Abigaile. Oratorio.

Francesco *Bambini.* Bernardo *Caffi.*

Ital. Text. 4°.

* 355 San Antonio (s. Nr. 253).

Ital. Text. 4°.

356. Il crocifisso per gratia overo San Gaetano. Oratorio. — *Part. 16.844.* (1692 bezeichnet.)

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

Ital. Text. 4°. (Auch in seinen Oratorij 1700)

357. I frutti dell'albore della croce. Rappres. sacra. — *Part.-Verz.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

13. April. Charfreitag. — Ital. Text. 4°. H. B. Ital. Text. 8°. Van Ghelen 1700 [Rappres. sacre]. H. B.

1692.

* 358. Der Arzt wider seinen Willen.

(Molière: Médecin malgrè lui.) Im Carneval von Edelknaben. — Deutsches Scenar. 4°.

* 359. Il Basilisco di Bernagossa. Comedia burlesca.

Im Carneval wohl von Edelknaben gespielt. — Ital. Text. 4°.

360. La Chimera (s. Nr. 223).

Fasching, von Herren und Damen des Hofes dargestellt. — Ital. Text. 8°. M. V. (B.) St. B. (A. 23.492.) Dtsch. Text. 8°. „Die Chimera." H. B. (SA. 5. H. 190.) (B.) St. B. (A. 5328.)

361. La congiura del vizio contro la virtù. Scherzo musicale. — (Vergl. Nr. 45.)

Don. *Cupeda.* Ant. *Draghi.*

(Balletmusik von Joh. Jos. *Hoffer.*)

15. November. Zum Namenstag des Kaisers Leopolds I. — Ital. Text. 4°. (S. A.)

362. Fedeltà è generosità. Festa teatrale. — *Part. 18.942.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Mit Arien *Leopolds I.* — Balletmusik von Andr. *Schmelzer.*)

6. Januar. Zum Geburtstag der Kaiserin Eleonora Magdalena. — Ital. Text. 4°. M. V. Dtsch. Text. 4°. „Treu und Grossmüthigkeit." H. B. (SA. 33. E. 95.) St. B. (A. 5428.)

363. Il merito vniforma i genij. Introduttione d'vn balletto. — *Part.-Verz.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Balletmusik von Andr. *Schmelzer.*)

22. Juli. Zum Namenstag der Kaiserin Magdalena. — Ital. Text. 4°. M. V. Dtsch. Text. 4°. „Der Verdienst machet die Artgeister gleichförmig." H. B. (SA. 33. E. 94.) St. B. (A. 16.577.)

364. Li rivali concordi.

Ag. *Steffani.*

(Molitor.) [K. 287.]

365. Il tributo de' Savii. Compositione di musica di camera. — *Part. 18.891.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

26. Juli. Zum Geburtstag Josephs I. — Ital. Text. 4°. M. V.

366. Le varietà di fortuna in L. J. Bruto. Festa per musica. — *Part. 18.909.* (Nur A. II.)

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Balletmusik von Andr. *Schmelzer.*)

9. Juni. Zum Geburtstag Leopolds I. — Ital. Text. 8°. M. V. Dtsch. Text. 4°. „Die Veränderungen des Glückes in Lucio Junio Bruto." H. B (SA. 33. E. 96.)

367. Il vincitor (s. Nr. 176). — *Part. 18.849.*

15. November. Zum Namenstag Leopolds I. — Ital. Text. 8°. M. V. Dtsch. Text. „Der grossmüthige Obsieger T. Quintius Flaminius." H. B. (SA. 5. K. 200.) (S. Adler: „Werke der Kaiser", II, Nr. 61—63 u. S. 312.)

368. S. Augustino. Oratorio. — *Part. 18.952.*

*369. L'anima in transito. Orat. — *Part.* (*s. a.*) *17.669.*
Pezuoli. Giov. Batt. *Pederzuoli.*

Ital. Text. 4°.

*370. Il prezzo del cuore humano. Oratorio.
Nic. *Minato.* Giov. *Legrenzi.*

Ital. Text. 4°.

371. Il sagrificio non impedito. Rappres. sacra. — *Part. 18.941.*
Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*
(Mit Arien *Leopolds I.*)

4. April. Charfreitag. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen 1700 [Rappres. sacre]. H. B. Dtsch. Text. „Das nicht verhinderte Opffer."

372. Il transito (s. Nr. 207).

Ital. Text. 4°.

1693.

*373. Seconda academia: Problema: Se un humore stravagante ami più trovare un simile overo un placido nell'amore. Introdutione per musica. — *Part. 17.926.*
Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

374. L'amore in sogno: overo le nozze d'Odati e Zoriadre. Dramma per musica — *Part. 18.910.* (Nur A. II.)
Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*
(Balletmusik von Andr. *Schmelzer.*)

9. Juni. Zum Geburtstag Leopolds I. — Ital. Text 8°. M. V. Dtsch. Text. 8°. „Die Lieb in Traum." H. B. (SA. 5. H. 139.)

375. Die unverhofften Freuden. Teutsch-gesungenes Schäffer-Gedicht. — *Part.-Verz.*
J. M. *Zächer.*

Text. 8°. H. B. (SA. 5. H. 170.)

376. Le più ricche gemme e le più belle pietre delle corone. — *Part.-Verz.*
Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

26. Juni. Zum Geburtstag Josephs I. — Ital. Text. 4°. [Allacci.] Dtsch. Text. 4°. „Die allerkostbarsten Kleinodien." St. B. (A. 5435.)

377. L'imprese dell'Achille di Roma. Festa per musica. — *Part.-Verz.*

Ant. *Draghi.*

(Balletmusik von Joh. Jos. *Hoffer.*)

15. November. Zum Namenstag des Kaisers Leopold I. — Ital. Text. 4°. M. V. Dtsch. Text. 4°. „Die Thaten dess Römischen Achilles." H. B. (SA. 33. E. 92.) St. B. (A. 24.402.)

378. La madre degli dei. Festa musicale. — *Part. 18.915.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Balletmusik von Andr. *Schmelzer.*)

22. Juli. Zum Namenstag der Kaiserin Magdalena. — Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Die Erzeugerin der Götter." H. B. (SA. 33. E. 93.) St. B. (A. 24.374.)

379. Le piante della virtù e della fortuna. Rappresentatione non rappresentata. Cappricio per musica à servitio di camera. — *Part.-Verz.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

26. Juli. Zum Geburtstag Josephs I. — Ital. Text. 4°.

380. La rivalità della prudenza e della fortuna. Serenata. — *Part.-Verz.*

Ant. *Pancotti.*

9. Juni. Zum Geburtstag Leopolds I. in Laxenburg. (Th. E.) — Ital. Text. 4°. M. V.

* 381. L'amor della redentione (s. Nr. 163).

20. März. Charfreitag. — Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Die Lieb der Erlösung."

* 382. San Antonio (s. Nr. 253).

Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „H. Antonius von Padua."

* 383. La Fenice. Oratorio sopra la vita di S. Filippo Neri.

Carlo Francesco *Pollaroli.*

Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Der Phenix."

* 384. La Maddalena pentita. Oratorio.

Al. *Scarlatti.*

Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Die büssende Magdalena."

* 385. Il sacrificio (s. Nr. 280).

Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Abrahams Opffer."

386. Il sangue e l'acqua usciti dalla ferita del costato del salvatore. Rappresentatione sacra.

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

20. März. Charfreitag. — Ital. Text. 4°. 8°. Van Ghelen 1700 [Rappres. sacre]. H. B. Dtsch. Text. 4°. „Das auss der Seiten-Wunden dess Heylandes geflossene Blut vnd Wasser."

1694.

387. La Forza (s. Nr. 216).

6. Januar. Zum Geburtstag der Kaiserin Eleonora. — Ital. Text. 8°. M. V. Dtsch. Text. 8°. „Macht der Freundschafft." H. B. (SA. 5. H. 143.)

388. L'Istro ossequioso. Serenata. — *Part. 16.905.*

Ferd. Tob. *Richter.*

21. Mai. Zum Geburtstag der Königin Eleonora von Polen.

389. Leonida (s. Nr. 94).

Gespielt von Herren und Damen des Hofes, wohl im Carneval. — Ital. Text. 8°. Dtsch. Text. 8°. „Leonidas zu Tegea." H. B. (SA. 5. H. 184.)

390. L'ossequio della poesia e dell'istoria. — *Part.-Verz.*

Don. *Cupeda.* Ant. *Draghi.*

26. Juli. Zum Geburtstag Josephs I. — Ital. Text. 4°.

391. Pelopida Tebano in Tessaglia. Festa teatrale. — *Part. 18.944.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Balletmusik von Andr. *Schmelzer.*)

15. November. Zum Namenstag Leopolds I. — Ital. Text. 4°. H. B. Dtsch. Text. 4°. „Pelopida auss Thebe." H. B. (SA. 33. E. 94.) St. B. (A. 5430.)

392. Le sere dell'Aventino. Inventione per varij giorni di musica di camera.

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

9. Juni. Zum Geburtstag Leopolds I. und am 22. Juli zum Namenstag der Kaiserin Eleonora Magdalena wiederholt. [Allacci.] — Ital. Text. 4°.

393. L'amor della redentione (s. Nr. 163).

9. April. Charfreitag. — Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°.

394. S. Ermenegildo. Oratorio. — *Part. 16.012.*

Don. *Cupeda.* Ferd. Tob. *Richter.*

Ital. Text. 4°. Dtsch Text. „H. Hermenegildus."

395. L'innocenza, illesa dal tradimento, descritta in San Carlo. Oratorio. — *Part. 16.002.* (Th. I.)
Mich. Ang. *Angelico.* C. Ag. *Badia.*
Ital. Text. 4°.

396. Il libro con sette sigilli, scritto dentro e fuori. Oratorio. — *Part. 18.943.*
Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*
(Mit Arie *Leopolds I.*)
9. April. Charfreitag. Ital. Text. 4°. 8°. Van Ghelen 1700 [Rappres. sacre]. H. B. Dtsch. Text. 8°. „Das in- und ausswendig beschribene Buch mit sieben Siegeln."

397. Santa Orsola. Orat. — *Part. 16.906.*
C. Ag. *Badia.*

398. Il transito (s. Nr. 207).
Ital. Text. 4°.

* 399. Le cinque vergini (s. Nr. 338).
Gesungen im Kloster vom heil. Joseph. — Ital. Text. 4°. (Auch gedruckt in Oratorii 1700.) H. B.

1695.

400. Amore da senno ouero le sciocchezze d'Hippoclide. Dramma musicale. — *Part.-Verz.*
Don. *Cupeda.* Ant. *Draghi.*
(Balletmusik von Joh. Jos. *Hoffer.*)
Im Carneval. — Ital. Text. 8°. M. V. Dtsch. Text. 8°. „Die Lieb macht gescheid oder die Thorheiten dess Hippoclide." H. B. (SA. 5. H. 180.)

401. L'Arsace fondatore del regno de' Parti.
Don. *Cupeda.* Ant. *Draghi.*
9. Juni. Zum Geburtstag des Kaisers. [K. 313.]

402. La finta cecità di Antioco il grande. Drama per musica. — *Part. 16.030.* (A. II f.)
Don. *Cupeda.* Ant. *Draghi.*
Nic. *Minato ?* (Balletmusik von Joh. Jos. *Hoffer.*)
9. Juni. Zum Geburtstag Leopolds I. — Ital. Text. 8°. M. V. H. B. (SA. 37. F. 168.) Dtsch. Text. 8°. „Die erdichte Blindheit Antiochi des Grossen." H. B. (SA. 5. H. 161.) St. B. (A. 14.896.)

403. La chioma di Berenice. Festa musicale. — *Part. 16.846* und *18.888.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Mit einer Arie *Leopolds I.* — Balletmusik von Joh. Jos. *Hoffer.*)

21. Februar. Zum Namenstag der Kaiserin Eleonora Magdalena gespielt in der Favorita. — Ital. Text. 4°. M. V. Dtsch. Text. 4°. „Die Haarlocken der Berenice." H. B. (SA. 33. E. 89.) St. B. (A. 5427.) „Die Haare der Berenice." (s. a.) H. B. (SA. 33. E. 90.)

404. L'industrie amorose in Filli di Tracia. Drama per mus. — *Part. 18.845.* (A. III f.)

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Balletmusik von Joh. Jos. *Hoffer.*)

6. Januar. Zum Geburtstag der Kaiserin Eleonora Magdalena. — Ital. Text. 8°. M. V. St. B. (A. 23.812.) Dtsch. Text. 8°. „Die Liebs-Klugsinnigkeiten der Phillis aus Thracien." H. B. (SA. 5. H. 208.)

405. La magnanimità di Marco Fabricio. Dramma per mus. — *Part. 16.017.*

Don. *Cupeda.* Ant. *Draghi.*

(Balletmusik von Joh. Jos. *Hoffer.*)

15. November. Zum Namenstag Leopolds I. — Ital. Text. 8°. M. V. Dtsch. Text. 8°. „Die Grossmüthigkeit dess Marcus Fabricius." H. B. (SA. 5. H. 188.) Die Partitur schreibt den Text falsch Minato zu.

406. Musica per la festa delle Ser. arciducchesse e Sgre. dame di corte. — *Part. 16.023.*

Leopold I.

(S. Adler: „Werke der Kaiser", Nr. 64—68 u. S. 312.)

*407. Li vecchi burlati overo l'inimicitia riconciliata. Burlesca.

Im Carneval von Pagen gespielt. — Ital. Scenar. 4°. (B.) Dtsch. Scenar. 4°. „Die bethörten Alten oder die versöhnte Feindschafft." (B.)

408. Le virtù regie. Trattenimento poetico. — *Part. 16.874.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

26. Juli. Zum Geburtstag Josephs I. — Ital. Text. 4°.

*409. L'amor della redentione (s. Nr. 163).

1. April. Charfreitag. — Ital. Text. 4°.

*410. San Antonio (s. Nr. 253).

Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°.

* 411. La caduta di Gerico. Oratorio.

Ferd. Tob. *Richter.*

Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Fall der Stadt Jericho."

* 412. Giuditta. Oratorio.

Al. *Scarlatti.*

Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Judith."

413. Santa Orsola (s. Nr. 397). — *Part. 18.767.*

* 414. Il transito (s. Nr. 207).

Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Der Hintritt dess Heil. Josephs."

* 415. La trasfigurazione su'l calvario. Rappresentatione sacra.

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

1. April. Charfreitag. — Ital. Text. 4°. 8°. Van Ghelen 1700 [in Rappres. sacre]. H. B. Dtsch. Text. 8°. „Die Verwandlung der Gestalt ob den Berg Calvari."

* 416. Acquistare volendo perdere. Opera scenica.

Nic. *Minato.*

16. März. Im Carneval gespielt von Herren und Damen des Hofes.

* 417. La forza della magia, con Arlechino Mago Spropositato. Comedia.

Giov. Batt. *Vidali.*

Im Carneval gespielt von Pagen. — Ital. Text. 4°. (B.) Dtsch. Text. 4°. „Die Macht der Zauberey oder Harleckin, ein lächerlicher Zauberer." (B.)

418. Ifide (s. Nr. 93).

6. Januar. Zum Geburtstag der Kaiserin Eleonora Magdalena. — Ital. Text. 8°. M. V. Dtsch. Text. 8°. „Iphis auss Griechen-Land." H. B. (SA. 5. H. 185.) St. B. (A. 5322.)

419. L'osseqvio nel fuggir l'otio. Compositione per musica. — *Part. 18.901.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

15. November. Zum Namenstag Leopolds I. — Ital. Text. 4°. M. V. Dtsch. Text. 4°. „Die Dienstfertigkeit in der Entfliehung des Müssiggangs." H. B. (SA. 33. E. 88.)

* 420. La pazzia meritevole. Scherzo scenico.

Im Carneval von Pagen gespielt. — Ital. Text. 4°. (B.) Dtsch. Text. 4°. „Die verdienstliche Narrheit." (B.)

421. Timone misantropo. Dramma per mus. — *Part. 16.008.* (A. I f.)

Ant. *Draghi.*

(Mit Arie *Leopolds I.* — Balletmusik von Joh. Jos. *Hoffer.*)

Im Carneval. — Ital. Text. 8°. Dtsch. Text. 8°. „Timone ein Menschen-Feind." St. B. (A. 5328.) (S. Adler: „Werke der Kaiser", II, Nr. 69 u. S. 312.) [K. 322.]

422. Il trionfo della pietà. Serenata. — *Part. 16.539.*

Andr. Conte *Zabarela.* Andr. Conte *Zabarela.*

26. Juli. Zum Geburtstag Josephs I.

* 423. L'amor della redentione (s. Nr. 163).

20. April. Charfreitag. — Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Die Lieb der Erlösung" (auch in Oratorii 1700).

* 424. San Antonio (s. Nr. 253).

Dtsch. Text. 4°.

* 425. L'incoronatione di Salomone. Oratorio.

Ferd. Tob. *Richter.*

Ital. Text. 4°.

* 426. La beata Margherita da Cortona. Oratorio.

Giov. Batt. *Giardini.* Ant. *Gianettini.*

Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Die Seelige Margaritha von Cortona."

* 427. La passione di Christo, oggetto di maraviglia. Rappres. sacra.

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

20. April. Charfreitag. — Ital. Text. 4°. Ital. Text. 8°. Van Ghelen 1700 [Rappres. sacre]. H. B. Dtsch. Text. 4°. „Das Leiden Christi ein Gegenstand der Verwunderung." St. B. (A. 17.375.)

1697.

428. L'Adalberto overo la forza dell'astuzia femminile. — *Part. 16.854.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

[Don. *Cupeda* ?]

(Mit Arien *Leopolds I.* — Balletmusik von Joh. Jos. *Hoffer.*)

Im Carneval. — Ital. Text. 8°. M. V. Dtsch. Text. 8°. u. d. T.: „Adalbert oder die Macht der Weiberlist." H. B. (SA. 5. H. 144.) St. B. (A. 14.897.) (S. Adler: „Werke der Kaiser", II. Nr. 76. S. 312 f.)

429. L'amore per virtù. Drama per musica. — *Part. 16.851.* (B.) (A. II. f.)

Don. *Cupeda.* Ant. *Draghi.*

(Mit einer Arie *Leopolds I.* — Balletmusik von Joh. Jos. *Hoffer.*)

9. Juni. Zum Geburtstag Leopolds I. — Ital. Text. 8°. M. V. Dtsch. Text. 8°. „Lieben auss Tugend." H. B. (SA. 5. H. 189.) St. B. (A. 14.894.)

*430. L'amor trionfante overo la tirannide placata. Scherzo scenico.

Im Carneval gespielt von Herren und Damen des Hofes. — Ital. Text. 4°. (B.)

*431. Bacco, vincitor dell'India. Festa teatrale.

Don. *Cupeda.* C. Ag. *Badia.*

Im Carneval. — Ital. Text. Vienna, Kürner. 4°.

432. Camilla regina de' Volsci. — *Part.-Verz.* M. V. Act. I. (Il trionfo di Camilla.)

Silvio *Stampiglia.* Ant. *Bononcini.*

Für Wien geschrieben [Allacci] Druck: Venezia, Albrizzi 1698.

*433. La fede costante. Scherzo scenico.

(Musik zu den eingelegten Balleten von Joh. Jos. *Hoffer.*)

Im Carneval von Pagen gespielt. — Ital. Scenar. 4°. (B.)

*434. Le piu richè gemme (s. Nr. 376).

26. Juni. Zum Geburtstag Josephs I. — Ital. Text. 4°.

*435. Intramezzo di musica in una accademia di dame. Problema se sia più giovevole la fortuna ò il merito . . . . . con Applauso musicale alla decisione. — *Part. 16.316.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

436. Musica per vna Comedia recitata delle Ser. arciduchesse e Sgre. dame di corte. — *Part. 16.004.*

Leopold I.

(S. Adler: „Werke der Kaiser" Nr. 70—75 u. S. 312.)

437. La pace tra i numi discordi nella rovina di Troia. Serenata. — *Part. 16.296.*

Nic. *Minato.* C. Ag. *Badia.*

21. Mai. — Zum Geburtstag der Königin von Polen Eleonora. — Ital. Text. 4°. (s. a.) Dtsch. Text. 4°. (s. a.) „Der Frid zwischen den uneinigen Göttern."

438. Le piramidi d'Egitto. Trattenimento musicale. — *Part. 18.838.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

6. Januar. Zum Geburtstag der Kaiserin Eleonora Magdalena. Nach Part: Zum Namenstag Leopolds I. — Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Die Egyptischen Piramiden oder Feuer-Säulen."

439. Le promesse degli dei. Trattenimento per mus. — *Part. 16.875.*

Nic. *Minato.* Ferd. Tob. *Richter.*

9. Juni. Zum Geburtstag Leopolds I. — Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Die Verheissungen der Götter."

440. Sulpitia (s. Nr. 111).

(Balletmusik von Joh. Jos. *Hoffer.*)

15. November. Zum Namenstag Leopolds I. — Ital. Text. 8°. M. V. Dtsch. Text. 8°. „Sulpizia." H. B. (SA. 5. H. 150.) St. B. (A. 5327.)

441. La tirannide abbatuta dalla virtù. Festa musicale. — *Part. 18.866.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Mit Arien *Leopolds I.* — Balletmusik von Joh. Jos. *Hoffer.*)

22. Juli. Zum Namenstag der Kaiserin Eleonora Magdalena im Garten der Favorita. — Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Die durch die Tugend gestürzte Wütherey." H. B. (SA. 5. H. 144.) St. B. (A. 5431.)

*442. La caduta d'Aman. Oratorio.

Giov. Batt. *Lampugnani.*

Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Der Fall dess Amans."

*443. Santa Maria Maddalena de' Pazzi. Oratorio. — *Part. 18.750.*

Ital. Text. 4°.

444. La virtù della croce. Rappres. sacra. — *Part. 18.886.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Mit Arien *Leopolds I.*)

5. April. Charfreitag. — Ital. Text. 4°. Ital. Text. 8°. Van Ghelen. 1700 [in Rappres. sacre]. H. B. (S. Adler: „Werke der Kaiser", II, Nr. 12 u. 13 u. S. 307.)

1698.

*445. Terza accademia. Problema: Se sia più doloroso il perdere la gratia della sua inamorata per la propria colpa ò per altrui calunnia. Introduzione e conclusione per mus. — *Part. 16.927.*

Ant. und Carlo *Draghi.*

446. L'amazona corsara, overo l'Alvilda regina de' Goti. — *Part. 19.052.*

Gius. Ces. *Corradi.* C. Ag. *Badia.*

Von Cavalieren und Damen dargestellt auf dem Theater des Saals der Königin von Polen.

447. L'Arsace, fondatore dell'imperio de Parthi. Dramma per mus. (vergl. 401). — *Part. 18.907.* (Nur A. III.)

Don. *Cupeda.* Ant. *Draghi.*

Balletmusik von Joh. Jos. *Hoffer.*

9. Juni. Zum Geburtstag Kaiser Leopolds. — Ital. Text. 8°. M. V. Pr. Dtsch. Text. 12°. „Arsace Stiffter dess Partischen Reichs." H. B. (SA. 5. H. 209.)

448 La forza (s. Nr. 324).

15. November. Zum Namenstag des Kaisers Leopold I. — Ital. Text. 12°. M. V. Dtsch. Text. 12°. „Die Macht der kindlichen Lieb."

449. L'idea del felice governo. Serenata. — *Part. 18.896.*

Don. *Cupeda.* C. Ag. *Badia.*

9. Juni. Zum Geburtstag des Kaisers Leopolds I. — Ital. Text. 4°.

450. Il delizioso ritiro di Lucullo. Festa musicale. — *Part.-Verz.*

Nic. *Minato.* Ant. *Draghi.*

(Balletmusik von Joh. Jos. *Hoffer.*)

21. Februar. Zum Namenstag der Kaiserin Eleonora Magdalena, aufgeführt im Garten der Favorita. — Ital. Text. 12°. M. V. Dtsch. Text. 12°. „Das Einsame Lust-Hauss dess Lucullus." H. B. (SA. 5. H. 157.)

*451. Lo sqvittinio dell'eroe. Componimento per musica di camera. C. Ag. *Badia.*

26. Juli. Zum Geburtstag Josephs I. — Ital. Text. 4°.

*452. L'amor della reditione (s. Nr. 163).

Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 8°.

453. L'esclamar (s. Nr. 334).

28. März. Charfreitag. — Ital. Text. 4°. Ital. Text. 8°. Van Ghelen 1700 [in Rappres. sacre]. Dtsch. Text. 8°. „Das Aufschreyen mit lauter Stimmen."

*454. Ismaele esiliato. Orat. — *Part. 18.666.*

Giov. *Bicilli.*

Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Der in das Elend vertriebene Ismael."

*455. Le vicende di Giosafatte, rè di Giuda overo l'effetto de' buoni e de' cattivi Consigli. Oratorio.

C. Ag. *Badia.*

Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Die Wechselbegebenheiten Josaphats."

1699.

456. L'Alceste. Dramma per musica. — *Part.-Verz.*
Don. *Cupeda.* Ant. *Draghi.*
(Balletmusik von Joh. Jos. *Hoffer.*)

8. December. Zur Geburt der Tochter Josephs I. Erzherzogin Maria. — Ital. Text. 8°. M. V. Pr. Dtsch. Text. 8°. Datirt 1700 „Die Alceste."

457. L'Euleo festeggiante nel ritorno d'Alessandro Magno dall'Indie. Serenata. — *Part. 16.288.*
Giov. Batt. *Bononcini.*
(Balletmusik von Joh. Jos. *Hoffer.*)

26. Juli. Zum Geburtstag Josephs I. auf dem Teiche der Favorita. — Ital. Text. 4°. Mit Abbildung (nach dem Th. E. am 9. August).

458. La fede publica. Dramma per musica. — *Part. 16.281.* (Act II fehlt.)
Don. *Cupeda.* Giov. Batt. *Bononcini.*
(Balletmusik von Joh. Jos. *Hoffer.*)

6. Januar. Zum Geburtstag der Kaiserin Eleonora Magdalena. — Ital. Text. 8°. M. V.

459. Le finezze dell'amicizia e dell'amore. Festa musicale. — *Part.-Verz.*
Ant. *Draghi.*
(Balletmusik von Joh. Jos. *Hoffer.*)

21. Februar. Zum Namenstag der Kaiserin Eleonora, aufgeführt in der Favorita. — Ital. Text. 12°. M. V. Dtsch. Text. 12°. „Die Klugsinnigkeiten der Freundschafft und der Lieb." H. B. (SA. 5. H. 158.)

460. La gara delle quattro staggioni. — *Part. 16.024, 17.694.*
Giov. Batt. *Bononcini.*

21. April. Zum Geburtsfeste der römischen Königin Wilhelmina Amalia.

461. Il commun giubilo del mondo. Mus. di cam. — *Part. 16.306.*
Don. *Cupeda.* C. Ag. *Badia.*

26. Juli. Zum Geburtstag Josephs.

462. Imeneo triomfante. Serenata. — *Part. 16.001.*
C. Ag. *Badia.*

24. Februar. „Zur Befrolockung des hochzeitlichen Beylagers deren Majestäten Joseph I. und Wilhelmina Amalia" (nach dem Th.E. am 27. Februar). — Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Der Sig-prangende Hochzeit-Gott." St. B. (A. 5433.)

463. Il Narciso. Favola boschereccia. Serenata. — *Part. 16.005.* (Act. III fehlt.)

Francesco de *Lemene.* C. Ag. *Badia.*

(Balletmusik von Joh. Jos. *Hoffer.*)

9. Juni. Zum Geburtstag Leopolds I. in Laxenburg. — Ital. Text. 12°. M. V. Dtsch. Text. 12°. „Narcissus. Ein Hirten-Gedicht."

*464. La ninfa Apollo. Scherzo scenico per mus.

Francesco de *Lemene.* C. Ag. *Badia.*

In Laxenburg zum Geburtstag Leopolds I. — Ital. Text. 8°. [Allacci.]

*465. La purità superiore alla gelosia ed alla politica. Comedia.

Messa in ordine da Giov. Bapt. *Vidali.*

Carneval, von Pagen gespielt. — Ital. Scenar. 4°. Dtsch. Sanar. 4°. „Die Auffrichtigkeit Ein Uberwinderin der Eyfersucht und Staats-Klugheit."

*466. Quando sta peggio sta meglio overo la dama creduta colpevole. Commedia.

Giambott. *Boccobadati.*

Ital. Text. Van Ghelen. 4°. [Allacci.]

467. Il Sole. La Fenice. Il Tempo. — *Part. 16.308.*

Don. *Cupeda.* C. Ag. *Badia.*

15. November. Zum Namenstag Leopolds I., dargestellt vom römischen König, den Erzherzogen etc.

*468. L'Adamo. Oratorio per mus.

Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Adam." St. B. (A. 22.983.)

469. Il secondo Adamo (s. Nr. 14).

17. April. Charfreitag. Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Der andere Adam, entstaltet in der Verstaltung dess Ersten." St. B. (A. 17.384.)

470. San Nicola da Bari. Oratorio.

S. *Stampiglia.* Giov. *Bononcini.*

Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Heiliger Nicolaus von Bari."

*471. S. Sigismondo. Oratorio.

Domenico *Gabrieli* detto Menghino.

Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „H. Sigismund."

472. Il transito (s. Nr. 207).

1700.

473. La costanza d'Ulysse. Drama per mus. — *Part.-Verz.*
Don. *Cupeda.* C. Ag. *Badia.*
(Balletmusik von Joh. Jos. *Hoffer.*)

9. Juni. Zum Geburtstag Leopolds I. auf dem Teich der Favorita. — Ital. Text. (Mit Tafeln.) 4°. M. V. Dtsch. Text. 4°. „Die Beständigkeit des Ulysses." H. B. (154. H. 174.) St. B. (A. 15.021.)

*474. Cupido fuggitivo da Venere e ritrovato à piedi della Sacra reale maestà d'Amalia. Trattenimento Carnevalesco.
Spedazzi. C. Ag. *Badia.*
Ital. Text. Van Ghelen 4°.

475. Diana rappacificata con Venere e con Amore. Trattenimento per mus. — *Part. 17.722.*
C. Ag. *Badia.*

21. April. Zum Geburtstag der römischen Königin Amalia Wilhelmine.

*476. Ivarÿ effetti (s. Nr. 261).
Donato *Cupeda.* Giov. *Bononcini.*
(Balletmusik von Joh. Jos. *Hoffer.*)

Gespielt in Neustadt. — Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Die vnterschidliche Würckungen der Liebe."

*477. Il fato monarchico. Festa teatrale.
J. J. *Fuchs* (!)
(Balletmusik von Joh. Jos. *Hoffer.*)

Carneval gespielt von Edelknaben. — Ital. Text. Van Ghelen. 4°. (B.)

478. Le gare dei beni. Applauso poet. — *Part. 18.930.*
C. Ag. *Badia.*

21. Februar. Zum Namenstag der Kaiserin Eleonora Magdalena.

*479. Il commen giubilo (s. Nr. 461).

15. November.

480. Il Gordiano pio. Dramma per musica. — *Part.-Verz.*
Don. *Cupeda.* Ant. *Ziani.*
(Balletmusik von Joh. Jos. *Hoffer.*)

26. Juli. Zum Geburtstag Josephs I. in Wiener-Neustadt. — Ital. Text. 12°. Dtsch. Text. 12°. „Gordianus der Fromme."

*481. L'ingratitudine (s. Nr. 141).

9. April. Charfreitag. — Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Die verwiesene vnd überwiesene Undanckbarkeit."

*482. Introduzione al balletto dell'opera in prosa intitolato: Il Demetrio.

P. A. *Bernardoni.*

Gespielt von König Joseph, Wilhelmina Amalia und den Erzherzoginnen. — Ital. Text. Van Ghelen 8°. [Allacci] und in seinen Poemi drammatici. Vol. 3.

483. Le rise di Democrito. Trattenimento per musica. *Part. 16.015.* (Nur A. II.) [Vergl. Nr. 97 u. 122.]

Nic. *Minato.* Franc. Ant. *Pistocchi.*

(Balletmusik von Joh. Jos. *Hoffer.*)

Im Carneval. — Ital. Text. 8°. M. V.

*484. Adam auss dem Irrdischen Paradiess verstossen. Oratorio.

Thom. *Astolfi.* Gius. *Torelli.*

Ital. Text. 4°.

*485 S. Antonio (s. Nr. 253).

Ital. Text. 4°.

*486. Santa Cecilia. Oratorio. — *Part. 18.948.*

Giov. *Bicilli.*

Ital. Text. 4°. Pr. Dtsch. Text. 4°. „S. Cecilia."

487. Il giudizio di Salomone. Orat. — *Part. 19.335.*

Rin. *Ciallis.* M. A. *Ziani.*

1701.

488. Gli affetti più grandi, vinti dal più giusto. Dramma per mus. — *Part. 18.947* u. M. V. (B.)

Don. *Cupeda.* Giov. *Bononcini.*

(Balletmusik von Joh. Jos. *Hoffer.*)

26. Juli. Zum Geburtstag Josephs I. — Ital. Text. 8°. Dtsch. Text. 8°. (s. a.) „Die von der Gerechtesten Gemüths-Neigung überwundene stärckeste Begierden."

*489. La fuga dell'invidia. Poemetto dramatico.

M. A. *Ziani.*

15. November. Zum Namenstag Leopolds I. — Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Die Flucht dess Neyds."

*490. Gli osseqvi della notte.

Don. *Cupeda.* M. A. *Ziani.*

22. Juli. Zum Namenstag Magdalenas auf dem Teich der Favorita. — Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. (s. a.) „Die Schuldigkeit der Nacht." St. B. (A. 24.401 defect).

491. La Pace e Marte supplicanti avanti al trono della gloria. Cant. — *Part. (s. a.) 17.725.*

Joh. Dom. *Filipeschi.* C. Ag. *Badia.*

19. März. Zum Namenstag Josephs I.

492. Le pazzie degli amanti. Pastorale. — *Part. s. a. 17.571.*

Franc. *Passerini.* Car. Franc. *Pollaroli.*

Im Februar.

493. Il Sole (s. Nr. 467).

15. November.

494. Temistocle. Azzione scenica. — *Part.-Verz.*

Ap. *Zeno.* M. Ant. *Ziani.*

(Balletmusik von Joh. Jos. *Hoffer.*)

9. Juni. Zum Geburtstag Leopolds I. — Ital. Text. 8°. M. V. (Opere drammat. Vol. 2.) Dtsch. Text. 8°. „Der Temistocle."

495. L'ubbidienza del tempo. Poema dramm. — *Part.-Verz.*

P. A. *Bernardoni.*

21. Februar. Zum Namenstag der Kaiserin Eleonora Magdalena. (In seinen Poemi drammatici, Vol. 2.)

496. La conversione di Maddalena. Orat. — *Part. 16.294* (vergl. 13.277).

Riccardo *Rodiano.* Giov. *Bononcini.*

Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Die Bekehrung der Magdalena."

*497. Il fascietto di Mirra In petto alla Sposa de' Sacri Cantici.

M. Ant. *Ziani.*

25. März. Am Charfreitag. — Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Das Myrrhen-Büschlein / auff der Brust der Braut dess Hohen Lieds."

*498. Il giudizio (s. Nr. 487).

Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Das Vrtheil Salomons."

499. L'innocenza di Santa Eufemia. Orat. — *Part. 17.098.*

C. P. Conte *Capacelli Albergati.*

500. Il martirio di Santa Caterina. Oratorio. — *Part. 18.843.*

Vinc. *Parisi?* Petr. Franc. *Tosi.*

Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Die Marter der Heiligen Catherina."

1702.

501. L'amore vuol somiglianza. Drama per musica. — *Part.-Verz.*

P. A. *Bernardoni.* C. Ag. *Badia.*

(Balletmusik von Joh. Jos. *Hoffer.*)

7. Januar. Zum Geburtstag der Kaiserin Eleonora. — Ital. Text. 8°. M. V. Dtsch. Text. 8°. „Die Lieb verlanget ihre Gleichheit", übersetzt v. J. Triller. (In seinen Poemi drammatici, Vol. 2.)

502. Andromeda. — *Part.-Verz.*

P. A. *Bernardoni.*

Zum Namenstag Amalia Wilhelminas. — Ital. Text. Van Ghelen 8°. [Allacci.] (In seinen Poemi drammatici, Vol. 3.)

*503. L'Arianna. Poemetto dramatico.

P. A. *Bernardoni.* C. Ag. *Badia.*

(Balletmusik von Joh. Jos. *Hoffer.*)

21. Februar. Zum Namenstag der Kaiserin Eleonora Magdalena. — Ital. Text. 4°. (In seinen Poemi drammatici, Bd. 1.)

504. Il carceriere di se medesimo. Drama per musica. *Part.-Verz.*

Cav. *Addimari* (Fiorentino). — Musik v. verschiedenen kais. Virtuosen.

(Balletmusik von Joh. Jos. *Hoffer.*)

Im Carneval. — Ital. Text. 8°. M. V. Dtsch. Text. 8°. „Der sein selbst eigene Kerckermeister", übersetzt von J. Triller.

505. La clemenza di Augusto. Poemetto dramatico. — *Part.-Verz.*

P. A. *Bernardoni.* J. J. *Fux.*

15. November. Zum Namenstag Leopolds I. — Ital. Text. 4°. [Allacci.] In seinen Poemi drammatici. Bd. 1. [K. 301.]

506. La concordia della Virtù e della Fortuna. Poem. dram. — *Part. 16.009.* M. V.

P. A. *Bernardoni.* C. Ag. *Badia.*

21. April. Zum Geburtstag der Königin Amalia Wilhelmina. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. [Allacci.] In seinen Poemi drammatici. Bd. 3.

*507. Enea negli Elisè. Poem. dram. — *Part. 18.506.*

P. A. *Bernardoni.* C. Ag. *Badia.*

(Sinfonia von J. J. *Fux.*)

26. Juli. Zum Geburtstag Josephs I. — In seinen Poemi drammatici. Vol. 1.

508. L'offendere per amare overo la Telesilla. Drama per mus. — *Part.-Verz.*

Don. *Cupeda.* J. J. *Fux* [K. 202].

Balletmusik von Joh. Jos. *Hoffer.*

21. April. Zum Geburtstag Amalia Wilhelminas. — Ital. Text. 8°. Dtsch. Text. 8°. „Die Verfolgung auss Lieb."

509. Il Romolo. Drama per mus.

Don. *Cupeda.* M. Ant. *Ziani.*

Balletmusik von Joh. Jos. *Hoffer.*

9. Juni. Zum Geburtstag Leopolds I. — Ital. Text. 8°. M. V. Dtsch. Text. 8°. „Der Romolo." (SA. 4. D. 237.)

510. Il Telemaco overo il valore coronato. Drama mus. — *Part. s. a. 18.965* (Fragment).

(Vergl. Nr. 331.) C. Ag. *Badia.*

26. Juli. Zum Namenstag Josephs I.

*511. L'amor della redenzione (s. Nr. 163).

Dtsch. Text. 4°. Pr.

512. Il convito di Baldassaro. Orat. — *Part. 17.099.*

C. P. conte de *Capacelli-Albergati.*

*513. Santa Dimpna. Oratorio. — *Part. s. a. 18.953.* (Nur Th. II.)

(Joh. Andr. *Lorenzani* ?)

Joh. Ant. (!) *Fux* (richtig J. J. *Fux*) [Köchel. Anhg. 187.]

Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Die Heilige Dimpna." Pr.

*514. L'amante innocenza, trionfatrice della perfidia overo S. Cecilia, vergine e Martire. Oratorio.

C. Ag. *Badia.*

Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Der von der Vnschuld überwundene Irrthumb."

515. Le profezie adempiute e le figure illustrate. Rappresentatione sacra. — *Part.-Verz.*

M. Ant. *Ziani.*

14. April. Charfreitag. — Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Die erfüllten Prophezeyungen." Pr.

*516. Le promesse nuzziali di S. Orsolo. Oratorio.

C. Ag. *Badia.*

21. October. Am Namenstag der Heiligen. — Ital. Text. Vienna, Heyinger. 4°.

*517. La resurezione di Giesù Cristo. Oratorio.
C. Ag. *Badia.*

15. April. Charsamstag. — Ital. Text. 4°. Vienna, Heyinger. Dtsch. Text. 4°. „Die Aufferstehung Jesu Christi, übers. v. Jos. Triller." St. B. (A. 17.378.) Pr.

1703.

518. L'Esopo. Tragicomedia per mus. — *Part. 16.307.*
M. Ant. *Ziani.*
(Balletmusik von Joh. Jos. *Hoffer.*)

Im Carneval. — Ital. Text. 8°. M. V. Dtsch. Text. 8°. „Der Esopus, übers. v. Jos. Triller." (SA.) H. B. (SA. 5. H. 156.)

519. La più gloriosa fatica d'Ercole. — *Part.-Verz.*
P. A. *Bernardoni.* Attilio *Ariosti.*

15. November. Zum Namenstag Leopolds I. — Ital. Text. 4°. Poemi drammatici. Vol. 2.

520. Proteo sul Reno. Poemetto drammatico. — *Part. 16.280.*
P. A. *Bernardoni.* Giov. Batt. *Bononcini.*

19. März. Zum Namenstag Josephs I. — Ital. Text. Van Ghelen 4°. [Allacci.] In seinen Poemi drammatici. Vol. 3.

521. La Psiche. Poem. dram. — *Part. 16.006.*
P. A. *Bernardoni.* C. Ag. *Badia.*

21. Februar. Zum Namenstag der Kaiserin Eleonora Magdalena. — Ital. Text. In seinen Poemi drammatici. Vol. 3.

522. La clemenza di Davide. Oratorio. — *Part. 16.277.*
Piermaria *Ruggieri.* C. Ag. *Badia.*

Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Die Mildigkeit dess David."

523. La Maddalena pentita (s. Nr. 381).

Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Die büssende Magdalena." Pr.

524. Moisè liberato dal Nil. Oratorio. — *Part.-Verz.*
Franc. *Gasparini.*

Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Der auss dem Nil errettete Moises." Pr.

*525. La tempesta de' dolori. Rappresentazione sacra.
M. Ant. *Ziani.*

6. April. Charfreitag. — Ital. Text. 4°.

* 526. Le sacre visioni di S. Teresia.
M. A. *Signorini.* Maria Anna di *Raschenau.*
20. März. Am Tag des Heiligen Joachim. — Ital. Text. Vienna, Ghelen. 4°.

1704.

* 527. Il bene dal malo. Trattenimento Carnevalesco. M. V. (nur A. I.) Attilio *Ariosti.*

528. Cajo Popilio. Tratt. mus. — *Part. 18.850.*
Don. *Cupeda.* M. Ant. *Ziani.*
9. Juni. Zum Geburtstag Leopolds I.

529. Teraspo overo l'innocenza giustificata. — *Part. 16.016.* (A. If.)
Franc. *Silvani.* Ant. *Bononcini.*
15. November. Zum Namenstag des Kaisers.

530. Il fiore delle Eroine. Trattenimento per mus. — *Part. 16.039.*
Don. *Cupeda.* Giov. Batt. *Bononcini.*
10. Juli. Zum Namensfeste der Königin Amalia Wilhelmina.

531. I gloriosi presagi di Scipione Africano. Tratten. mus. — *Part. 16.276.*
Don. *Cupeda.* Attilio *Ariosti.*
19. März. Zum Namenstag Josephs I.

532. Il ritorno di Giulio Cesare, vincitore della Mauritania. — *Part. 16.019.*
Don. *Cupeda.* Giov. Batt. *Bononcini.*
19. März. Zur Feier der glücklichen Rückkehr Josephs I. von der Eroberung Landau's.

533. Tomiri. Drama. — *Part.-Verz.*
Ant. *Medolago* (?) Giov. Batt. *Bononcini.*
Im Carneval.

534. Il mistico Giobbè. Rappres. sacra. — *Part. 18.852.*
Don. *Cupeda.* M. Ant. *Ziani.*
21. März. Charfreitag. — Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Der Geheimbnussreiche Job." Pr.

* 535. Die Heldenmüthige Judith in einem teutschen Oratorio. J. M. *Zächer.*

27. Juli. Text. 4°. J. G. Schlegel.

* 536. La madre de' Maccabei. Oratorio.
Attilio *Ariosti.*

Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Die Mutter der Machabeer." Pr.

537. Il martirio di S. Susanna. Oratorio. — *Part. 19.166.*
Paolo Ant. del *Negro.* C. Ag. *Badia.*

* 538. S. Romoaldo. Oratorio.
C. Ag. *Badia.*

Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Der Heilige Romualdus."

539. La vittima d'amore ossia la morte di Cristo. Oratorio. — *Part. 17.684.*
Franc. *Torti.* Ant. *Gianettini.*

1705.

540. La nuova gara di Giunone e di Pallade, terminata da Giove. Tratten. mus. — *Part. 17.718.*
P. A. *Bernardoni.* Giov. Batt. *Bononcini.*

26. Juli. Zum Geburtstag Josephs I. — In seinen Poemi drammatici. Vol. 2.

541. San Gemignano vescovo e protettore di Modena. Orat. — *Part. 18.683.*
Cath. Benedicta *Grazianini.*

542. La morte del cor penitente. Oratorio. — *Part. 18.890.*
Giov. *Legrenzi.*

Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Der Tod des Reuträchtigen Hertzens." Pr.

543. Le due passioni vna di Cristo nel corpo l'altra della vergine madre nell'anima. Rappresentazione sacra.
P. A. *Bernardoni.* M. Ant. *Ziani.*

10. April. Charfreitag. — Ital. Text. 4°. [Ag. s. l. et a. Allacci.] Dtsch. Text. 4°. „Die Zweyn Leidende." Pr. In seinen Poemi drammatici. Bd. 1.

544. La profezia d'Eliseo nel' assedio di Samaria. Oratorio. — *Part. 16.295.*

G. B. *Neri.* Attilio *Ariosti.*

Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Die Prophezeyhung Elisaei in der Belagerung der Stadt Samaria." Pr.

*545. La regina Saba. Oratorio.

Piermaria *Ruggieri.* J. J. *Fux.*

Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Die Königin Saba."

*546. Sepolcro. Oratorio. — *Part. in der Marciana zu Venedig* (DLXXII). (B.)

N. D. B. (Mit Arien *Josephs I.*)

(S. Adler: „Werke der Kaiser", II, S. 314 f.)

1706.

547. Arminio. Poem. drammat. — *Part. 17.647.*

P. A. *Bernardoni.* Ant. *Bononcini.*

26. Juli. Zum Geburtstag Josephs I. — In seinen Poemi drammatici. Bd. 1.

548. Clotilde. — *Part.-Verz.*

G. *Neri.* Fr. *Conti.*

549. L'Endimione. Favola per musica. — *Part. 17.685.*

Francesco de *Lemene.* Giov. Batt. *Bononcini.*

(Ouvert. v. Dan. *Thalmann.* Balletmusik v. Joh. Jos. *Hoffer.*)

10. Juli. Zum Namenstag der Kaiserin Amalia Wilhelmina. — Ital. Text. 8°. M. V. Pr. Dtsch. Text. 8°. „Der Endimione." (SA. 3. H. 186.) (S. Adler: „Werke der Kaiser", II. Nr. 93, S. 315.) [K. 424.]

550. L'Ercole vincitor dell'invidia. — *Hs. 10.002. Part. 17.570.*

Domen. *Mazza.* M. Ant. *Ziani.*

19. März. Zum Namenstag Josephs I.

551. La Flora. Serenata. — *Part. 18.027.*

P. A. *Bernardoni.* M. Ant. *Ziani.*

(Mit Arien *Josephs I.*)

21. April. Zum Geburtstag der Kaiserin Amalia Wilhelmina. — In seinen Poemi drammatici. Vol. 2. (Arien auch in der Marciana zu Venedig, s. Adler: „Werke der Kaiser", II. Nr. 92, S. 315.)

552. La fortuna, il valore e la giustitia. Cantata. — *Part. 17.586.*

P. A. *Bernardoni.* Ant. *Bononcini.*

1. October. Zum Namenstag Karls III.

*553. Introduzione per musica al problema della prima accademia nella quale si esamina: se si possi trovare un' amore senza speranza? — *Part. 17.635.*

P. A. *Bernardoni.* M. Ant. *Ziani.*

In seinen Poemi drammatici. Vol. 3.

*554. Introduzione per musica al problema della seconda accademia nella quale si esamina: se più innamori bella donna che pianga overo bella donna che canti. — *Part. 17.650.*

P. A. *Bernardoni.* M. Ant. *Ziani.*

In seinen Poemi drammatici. Vol. 3.

555. Meleagro. Dramma per musica. — *Part. 17.175.*

P. A. *Bernardoni.* M. Ant. *Ziani.*

Balletmusik v. Joh. Jos. *Hoffer.*

26. Juli. Zum Geburtstag Josephs I. bestimmt, aber erst 16. August gegeben. — Ital. Text. M. V. [auch in seinen Poemi drammatici. Bd. 2.] Dtsch. Text. „Der Meleagro." (SA. 5. H. 199.)

556. Il Gioseffo. Oratorio. — *Part. 18.148.*

Franc. *Conti.*

Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Der keusche Joseph." Pr.

557. La morte vinta sul Calvario. Oratorio. — *Part. 18.751.*

P. A. *Bernardoni.* M. Ant. *Ziani.*

2. April. Charfreitag. — Ital. Text. 4°. M. V. Dtsch. Text. 4°. „Der auff dem Calvari-Berg überwundene Todt." Pr. In seinen Poemi drammatici. Vol. 2.

558. Nabuccodonosor. Oratorio. — *Part.-Verz.*

Rocco Maria *Rossi.* Attilio *Ariosti.*

Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Der Nabuchodonosor." Pr.

559. La Sepoltura di Christo. Oratorio. — *Part. 16.891.*

P. A. *Bernardoni.* C. Ag. *Badia.*

*560. S. Teresa. Oratorio.

P. A. *Bernardoni.* C. Ag. *Badia.*

Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Die H. Theresia." Pr. In seinen Poemi drammatici. Vol. 3.

1707.

561. L'Alboino. Drama per musica. — *Part. 18.030.* (Nur A. III.)

M. Ant. *Ziani.*

(Balletmusik v. Joh. Jos. *Hoffer.*)

Im Carneval. — Ital. Text. 8°. M. V. Dtsch. Text. 8°. „Der Alboino." H. B. (SA. 5. H. 161.)

562. La Conquista delle Spagne di Scipione Africano il giovane. Conponimento dram. — *Hs. 10.305. Part. 18.275.*

Paulo del *Nero.* Ant. *Bononcini.*

1. October. Zum Namenstag Karl III.

563. Il Danubio consolato.

P. A. *Bernardoni.*

17. März. Zum Namenstag Josephs I. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. [Allacci.] In seinen Poemi drammatici. Vol. 3.

564. L'Enigma del fato, sciolto da Giovè. Scherzo musicale.

P. A. *Bernardoni.*

17. März. Zum Namenstag Josephs I. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen [Allacci]. In seinen Poemi drammatici. Vol. 3.

565. L'Etearco. Drama per musica. — *Part. 18.267, 19.127.* (A. I. f.) M. V. (B.)

Silvio *Stampiglia.* Giov. Batt. *Bononcini.*

(Balletmusik von Joh. Jos. *Hoffer.*)

Februar. Im Carneval. — Ital. Text. 8°. Pr.

565. La gala delle antiche eroine ne' campi Elisi. — *Part. 17.605.*

Silvio *Stampiglia.* Attilio *Ariosti.*

21. April. Zum Geburtstag der Kaiserin Amalia Wilhelmina.

567. Il giudizio di Paride corretto dalla Giustizia di Giove. Comp. per mus. — *Part. 17.677* (B.) *17.678.*

Liborio Nicomede *Cyni.* Pietro *Baldasari.*

10. Juli. Zum Namenstag der Kaiserin Amalia Wilhelmina.

*568. Introduzione per mus. al problema d'un accademia, nelle quale fu esaminato, se si possa ritrovare un' amore senza speranza? [s. Nr. 553.]

P. A. *Bernardoni.*

Ital. Text. Van Ghelen [Allacci].

* 569. Introduzione per mus. per una altra accademia nella quale si disputò se innamori più bella donna che pianga o bella donna che canti [s. Nr. 554].

G. A. *Bernardoni.*

Ital. Text. 8°. Van Ghelen [Allacci]. — Ob Wiederholung von 1706 oder nur Druck??

570. Marte placato. Poem. dram. — *Part. 19.125.*

P. A. *Bernardoni.* Atti *Ariosti.*

19. März. Zum Namensfest Josephs I.

571. Napoli ritornata à Romani. Comp. per mus. — *Part. 17.673.*

Silvio *Stampiglia.* C. Ag. *Badia.*

Zum Geburtstag Karls III.

* 572. Numa Pompilio. Poemetto dram.

P. A. *Bernardoni.*

9. Juni. Zum Geburtstag Leopolds I. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen [Allacci]. In seinen Poemi drammatici. Bd. 3.

573. L'oracolo d'Apollo. Cantata. — *Part. 17.588.*

Silvio *Stampiglia.* Giov. *Bononcini.*

6. Januar. Zum Geburtstag der Kaiserin.

574. Turno Aricino. Drama per musica. — *Part. 17.690.*

Silvio *Stampiglia.* Giov. Batt. *Bononcini.*

(Balletmusik von Joh. Jos. *Hoffer.*)

26. Juli. Zum Geburtstag Josephs I. — Ital. Text. 8°. Pr. Dtsch. Text. 8°. „Der Turno Aricino." (SA. 5. H. 203.)

575. Santa Beatrice d'Este. Oratorio. — *Part. 17.312.*

Camilla de *Rossi.*

Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Die H. Beatrice von Este."

576. Il ritorno di Tobia. Oratorio. — *Part. 17.083* und *16.305.*

P. Ant. del *Negro.* C. Ag. *Badia.*

Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Die Zurückkunft dess Tobia."

577. Il sacrificio d'Isacco. Oratorio. — *Part. 19.133.*

P. Ant. *Bernardoni.* M. A. *Ziani.*

22. April. Charfreitag. — Ital. Text. 4°. In seinen Poemi drammatici. Vol. 3. Dtsch. Text. 4°. „Das Brand-Opffer des Isaac."

578. S. Teresa (s. Nr. 560). — *Part. 19.165.*

Ital. Text. 8°. Van Ghelen [Allacci]. Dtsch. Text. 4°. [Karajan.]

579. Il trionfo della grazia, overo la conversione di Maddalena. Oratorio. — *Part. 17.086.*

Ant. *Bononcini.*

Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Der Sieg der Göttlichen Gnad."

1708.

580. Amor trà nemici. Drama per musica. — *Part. 18.249.* M. V. (III. A.)

P. A. *Bernardoni.* Attilio *Ariosti.*

26. Juli. Zum Geburtstag Josephs I. Wiederholt 3. September. W. D. — Ital. Text. 8°. M. V. Dtsch. Text. 8°. „Die Liebe vnter denen Feinden." H. B. (SA. 5. H. 160.)

* 581. Gli amore d'Ergasto. Pastorale. — *Part. 17.252.*

Jac. *Greber.*

Im Prolog wird die Braut Karls Elisabeth Christine erwähnt, vielleicht schon 1707?

* 582. Cantata (Austria, Genio dell'Austria, Genio dell'impero Romano). — *Part. 18.513.*

Mai (?) Zur Thronbesteigung Josephs I.

583. Ercole, vincitore di Gerione. Poemetto dram. — *Part. 17.701.*

P. Ant. *Bernardoni.* C. Ag. *Badia.*

4. November. Zum Namenstag Karls III.

584. Julo Ascanio, rè d'Alba. Poemetto dramatico. — *Part. 17.247.*

P. Ant. *Bernardoni.* J. J. *Fux.*

19. März. Zum Namensfest Josephs I. [K. 304.]

585. Il Mario fuggitivo. Drama per musica. — *Part. 18.268.* M. V. (B.)

Silvio *Stampiglia.* Giov. B. *Bononcini.*

(Balletmusik von Joh. Jos. *Hoffer.*)

Im Carneval. — Ital. Text. 8°. Pr. Dtsch. Text. 8°. „Der flüchtige Mario." St. B. (15.320.)

586. Il natale di Giunone, festeggiato in Samo. Comp. p. mus. — *Part. 18.271.*

Silvio *Stampiglia.* Giov. *Bononcini.*

21. April. Zum Geburtsfest der Kaiserin Amalia Wilhelmina. W. D.

587. La presa di Tebe. — *Part. 18.262.*
Silvio *Stampiglia.* Ant. *Bononcini.*
1. October. Zum Geburtstag Karls III.

588. Pulcheria. Poemetto dramat. — *Part. 17.272.*
P. A. *Bernardoni.* J. J. *Fux.*
10. Juli. Zum Namenstag der Kaiserin Amalia Wilhelmina.

589. Li sacrifici di Romolo per la salute di Roma. Comp. p. mus. — *Part. 18.273.*
Silvio *Stampiglia.* Giov. B. *Bononcini.*
26. Juli. Zum Geburtstag Josephs I.

590. La costanza trionfante nel martirio di S. Canuto rè di Danimarca. Orat. — *Part. 17.542.*
Carlo Melch. *Uslenghi.* Dom. *Nanini.*
6. April. W. D. — Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Die in der Marter obsigende Beständigkeit."

591. La passione nell'orto. Oratorio. — *Part. 19.128.*
P. A. *Bernardoni.* M. Ant. *Ziani.*
6. April. Charfreitag. — Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Das Leyden in dem Garten."

592. Il pentimento di David. Oratorio. — *Part. 17.075.*
Nunzio *Stampiglia.* C. Ag. *Badia.*
Ital. Text. 4°. Pr. Dtsch. Text. 4°. „Die Bereuung dess David."

593. Il sacrificio di Abramo. Oratorio. — *Part. 17.306.*
Franc. Maria *Dario.* Camilla *de Rossi.*
Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Das Brand-Opffer dess Abraham."

1709.

594. L'Abdolonimo. Drama p. mus. — *Part. 17.698.*
Silvio *Stampiglia.* Giov. Batt. *Bononcini.*
3. Februar. Im Carneval. 6. wiederholt. W. D. — Ital. Text. 8°. [Allacci.] Dtsch. Text. 8°. „Der Abdolonimo." H. B. (SA. 5. H. 183.)

595. Atenaide. Drama per mus. — *Part. 18.091.*
A. *Zeno.* I. A. von A. *Fiore.*
II. A. von A. *Caldara.*
III. A. von F. *Gasparini.*

596. Il Campidoglio ricuperato. Festa per mus. — *Part. 17.596.*

Silvio *Stampiglia.* M. A. *Ziani.*

26. Juli. Zum Geburtstag Josephs I.

597. Chilonida. Dramma per musica. — *Part. 17.157* (vergl. Nr. 152).

Nic. *Minato.* M. A. *Ziani.*
(Mit Arie *Josephs I.?*)

21. April. Zum Geburtstag der Kaiserin Amalia Wilhelmina. — Ital. Text. 8°. Pr. Dtsch. Text. 12°. „Die Chilonida." H. B. (SA. 5. H. 151.) (S. Adler: Werke der Kaiser, II, Nr. 94—96 S. 315 f.)

598. Il mese di Marzo, consecrato à Marte. Comp. per mus. — *Part. 18.038.*

Silvio *Stampiglia.* J. J. *Fux.*

19. März. Zum Namenstag Josephs I. — [K. 306.]

599. Il nome più glorioso. Festa di cam. — *Part. (s. a.) 18.238.*

Pietro *Pariati.* A. *Caldara.*

4. November. Zum Namenstag Karls III. von Spanien.

600. L'Oracolo del fato. Comp. per cam. — *Part. 17.253.*

Pietro *Pariati.* F. *Gasparini.*

Zum Namenstag der Königin Elisabeth von Spanien.

601. Gliossequi della notte. — *Part. 17.998* (vgl. 490).

Don. *Cupeda.* J. J. *Fux.*

15. Juli. Zum Namenstag der Kaiserin Amalia Wilhelmina im Garten der Favorita. (W. D.) — Ital. Text. 4°. [Allacci.]

602. La Placidia. Serenata (Poemetto dramatico). — *Part. 18.216.*

P. A. *Bernardoni.* Attilio *Ariosti.*

15. Juli. Zum Namenstag der Kaiserin Amalia Wilhelmina. — In seinen Poemi drammatici. Vol. 1.

603. La decollazione di S. Giov. Battista. Oratorio. *Part. 17.066.*

Giov. Dom. *Filippeschi.* Ant. *Bononcini.*

Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Die Enthaubtung dess H. Johannes dess Tauffers."

604. Il figliuol prodigo. Oratorio. — *Part. 19.122.*
Rin. *Ciallis.* Camilla *de Rossi.*

Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Der Verlohrne Sohne.“ — Nach Part. Text von der Componistin.

605. Gesù flagellato. Oratorio. — *Part. 19.129.*
P. A. *Bernardoni.* M. Ant. *Ziani.*

29. März. Charfreitag. — Ital. Text. 4°. Dtsch. Text. 4°. „Der Gegeisslete Jesus.“

606. Il martirio de' Machabei. Oratorio. — *Part. 17.077.*
Nunzio *Stampiglia.* C. Ag. *Badia.*

22. März. W. D. — Ital. Text. 4°. Dtsch. 4°. „Die Marter der Machabäer.“

607. La passione di Christo. Oratorio. — *Part. 17.100.*
Attilio *Ariosti.*

1710.

608. Caio Gracco. Dramma per musica. — *Part.-Verz.*
Silvio *Stampiglia.* Giov. B. *Bononcini.*

Im Carneval, wiederholt 2. März. W. D. — Ital. Text. 12°. M. V. Pr. Dtsch. Text. 12°. „Der Cajo Gracco.“ H. B. (SA. 5. H. 187.)

* 609. Chilonida (s. 597).

Im Carneval. — Ital. Text. 8°. Dtsch. Text. 8°. H. B. (SA. 5. H. 152.)

610. Ercole in cielo. Comp. da camera. — *Part. 17.259.*
Pietro *Pariati.* A. *Fiore.*

1. October. Zum Geburtstag Karls III. von Spanien.

611. La decima fatica d'Ercole ovvero la sconfita di Gerione in Spagna. Comp. pastorale-eroico. — *Part. 17.276.*
G. B. *Ancioni.* J. J. *Fux.* [K. 307.]

1. October. Zum Geburtstag Karls III. von Spanien. — Ital. Text. 4°. [Allacci.]

612. Muzio Scevola. Dramma per musica. — *Part. 18.269.*
Nic. *Minato.* Giov. B. *Bononcini.*

10. Juli. Zum Namenstag der Kaiserin Amalia Wilhelmina. — Ital. Text 12°. M. V. Dtsch. Text. 12°. u. d. T.: „Der Muzio Scevola.“ H. B. (SA. 5. H. 191.) St. B. (A. 5321).

613. Tigrane, rè d'Armenia. Dramma per musica. — *Part.-Verz.* M. V.

P. A. *Bernardoni.* Ant. *Bononcini.*

26. Juli. Zum Geburtstag Josephs I. — Ital. Text. 12°. M. V. Pr. Dtsch. Text. 12°. „Der Tigrane König in Armenien." H. B. (SA. 5. H. 205.)

614. S. Alessio. Oratorio. — *Part. 17.307.*

Petr. Bern. *Palmaro?* Camilla *de Rossi.*

615. La Giuditta. Oratorio. — *Part. 17.079.*

Nunzio *Stampiglia.* C. Ag. *Badia.*

616. Il martirio di S. Lorenzo. Orat. — *Part. 18.163.* M.V. (E. Arie 17.051.)

Giov. Dom. *Filippeschi.* Franc. *Conti.*

617. La Sapienza umana, illuminata dalla religione nella pasione del figliuolo di Dio. Oratorio. — *Part. 18.696.*

Giov. Batt. *Ancioni.* M. Ant. *Ziani.*

Dtsch. Text. H. B. (SA. 5. G. 49.)

1711.

618. Il trionfo dell'amicizia e dell'amore. Dramma pastorale.

Francesco *Ballerini.* Franc. *Conti.*

Im Carneval. 21. Januar. W. D. Wiederholt 10. Februar. — Ital. Text. 8°. St. B. (A. 9181.) Dtsch. Text. 8°. „Der Sieg der Freundschafft und der Liebe."

619. San Geltrude. Oratorio. — *Part. 17.081.*

Giov. Dom. *Filippeschi.* C. Ag. *Badia.*

620. L'Interciso. Oratorio. — *Part. 17.073.*

Nunzio *Stampiglia.* Ant. *Bononcini.*

Dtsch. Text. 4°. „Der Zergliederte." H. B. (SA. 5. G. 53).

621. Sedecia rè di Gerusalemme. Oratorio. — *Hs. 12.685. Part. 18.749.*

Alindo *Scirtoniano.* Al. *Scarlatti.*

Ital. Text. H. B. (SA. 5. G. 39.) In Rom 1706 gegeben.

622. Il sepolcro nell'orto. Oratorio. — *Part. 19.132.*

Silvio *Stampiglia.* M. Ant. *Ziani.*

3. April. Charfreitag. Dtsch. Text. 4°. Van Ghelen „Das Grab in dem Garten." H. B. (SA. 5. G. 75.)

1712.

* 623. Julo Ascanio (s. Nr. 584). — *Part. 17.247.*

624. Il sacrificio di Berenice. Cant. per mus. — *Part. 17.675.*

P. Ant. del *Negro.* C. Ag. *Badia.*

28. August. Zum Geburtstag der Kaiserin Elisabeth Christine.

625. La Zenobia. Dramma. — *Part.-Verz.*

P. A. *Bernardoni.*

22. Juli. Zum Namenstag der Kaiserin Eleonora Magdalena. — In seinen Poemi drammatici. Vol. 2.

626. La castità al cimento. Oratorio. — *Part. 18.311, 19.091.* A. *Caldara.*

18. Februar. Auch u. d. T. „Il trionfo della castità overo Santa Francesca Romana."

627. Il voto crudele. Oratorio. — *Part.* 17.695 M. V. (Fragment).

Pietro *Pariati.* Ant. *Lotti.*

1713.

628. L'ammalato imaginario.

N. de *Castelli?* Franc. *Conti.*

Im Carneval, wohl 26. Febr. (W. D.) [Erste Ausgabe Leipzig 1698, Allacci.]

629. L'arrivo della gran madre degli dei in Roma. Compos. per mus. — *Part. 18.628.*

Silvio *Stampiglia.* Giov. *Bononcini.*

6. Mai in Mailand bei Ankunft der Kaiserin Elisabeth. — Ital. Text. Mailand, Malatesta. 8°. M. V.

630. Circe fatta saggia. Festa mus. — *Part. 17.188.* M. V. Franc. *Conti.*

28. August. Zum Geburtstag der Kaiserin Elisabeth Christina. (W. D.) — Ital. Text. 4°. M. V.

631. Ercole (s. Nr. 610).

1. October. Zum Geburtstag Karls VI. — Ital. Text 4°. M. V.

632. (Pallade e Marte.) Comp. dram. — *Part. 17.741.*

Maria Marg. *Grimani.*

4. November. Zum Namenstag des Kaisers. — Widmung an Kaiser und Kaiserin. Bologna, 5. April.

633. S. Casimiro rè di Polonia. Orat. — *Part. (s. a.)* 19.157. A. *Scarlatti.*

634. Santa Eufrosina. Oratorio. — *Part. 18.313.* Paulo del *Nero.* M. Ant. *Ziani.*

635. Santa Ferma. Oratorio. — *Part.* M. V. A. *Caldara.*

636. Maddalena à piedi di Cristo. Oratorio. — *Part. 17.101.* A. *Caldara?*

637. Il trionfo di Davide. — *Part.-Verz.* (Vergl. Nr. 247.) P. *Castelli.* C. Ag. *Badia.*

638. La visitazione di S. Elisabetta. — *Part.-Verz.* Maria Marg. *Grimani.*

1714.

639. Alba Cornelia. Drama p. mus. — *Part. 17.194.* M. V. S. *Stampiglia.* Franc. *Conti.* (Balletmusik von N. *Matteis.*)

Im Carneval. — Wohl die am 5. und 7. Februar gespielte Oper. (W. D.) Ital. Text. 8°. M. V.

640. Andromeda. Comp. da camera. — *Part. 17.173.* P. *Pariati.* M. A. *Ziani.*

4. November. Zum Namenstag des Kaisers.

641. Arianna e Teseo. Drama. P. *Pariati.* N. *Porpora.*

1. October. Zum Geburtstag des Kaisers. [K. 505.]

642. L'Atenaide. Dr. p. mus. — *Part. 17.192* (s. Nr. 595). A. *Zeno.* I. A. M. A. *Ziani.* II. A. A. *Negri.* III. A. A. *Caldara.* Intermezzi u. Licenza Fr. *Conti.* (Balletmusik von N. *Matteis.*)

19. November. Zum Namenstag der Kaiserin, scheint am 27. und am 1. Dec. wiederholt worden zu sein (W. D.) — Ital. Text. 8°. M. V.

643. Dafne in lauro. Comp. p. cam. — *Part. 17.249.* P. *Pariati.* J. J. *Fux* [K. 308].

1. October. Zum Geburtstag des Kaisers.

644. I Satiri in Arcadia. Favola pastorale. — *Part. 17.190, 17.191.*

P. *Pariati.* Franc. *Conti.*
Balletmusik von N. *Matteis.*

28. August. Zum Geburtstag der Kaiserin und 2. September. (W. D.) — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V. Dtsch. Text. 8°. „Die Satiren in Arkadien." Cosmerow. St. B. (15.058.)

645. La fede sacrilega nella morte del precursor S. Giovanni Battista. Oratorio. — *Part. 18.184.*

P. *Pariati.* J. J. *Fux* [K. 291].

646. Santa Flavia Domitilla. Oratorio. — *Hs. 13.154, Part. 18.142.*

Carolus *Musarra* (?). A. *Caldara.*

647. L'umiltà coronata. Orat. — *Part. (s. a.) 17.671.*

P. *Pariati.* A. *Lotti.*

1715.

648. La più bella. Festa teatrale p. mus. — *Part. 17.960.*

P. *Pariati.* J. G. *Reinhardt.*

19. November. Zum Namenstag der Kaiserin Elisabeth Christina. — Ital. Text. 4°. M. V.

649. Ciro. Drama p. mus. — *Part. 18.087.* M. V.

P. *Pariati.* Franc. *Conti.*
Balletmusik von N. *Matteis.*

9. Februar. Im Carneval. 12. u. 17. wiederholt. (W. D.) — Ital. Text. 8°. M. V. Pr.

650. Orfeo ed Euridice. Comp. da camera. — *Part. 17.231,* 2 Arien *17.051.*

P. *Pariati.* J. J. *Fux* [K. 309].

1. October. Zum Geburtstag Karls VI.

651. Teseo in Creta. Drama p. mus. — *Part. 17.196.*

P. *Pariati.* Franc. *Conti.*
(Balletmusik von N. *Matteis.*)

28. August. Zum Geburtstag der Kaiserin Elisabeth, 1. und 5. September wiederholt. (W. D.) — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V. Dtsch. Text. 8°. Van Ghelen. „Der Teseo in Creta." H. B. (SA. 5. H. 173.)

652. La decollazione di S. Giovanni Battista. Orat. — *Part. 17.666.* Marg. *Grimani.*

653. La donna forte nella madre de' 7 Maccabei. Orat. — *Part. 18.186.* M. V.
P. *Pariati.* J. J. *Fux* [K. 292].

654. L'Empietà delusa. Orat. — *Part. 18.181.*
C. G. *Cornacchia di Casal Montferatto.* Joh. Ant. *Costa.*
Ital. Text. 4°. [Allacci.]

655. San Gemignano (s. Nr. 541). — *Part.-Verz.*

1716.

656. Angelica vincitrice di Alcina. Festa teatrale. — *Part. 17.281.*
P. *Pariati.* J. J. *Fux* [K. 310].
(Balletmusik von *Fux* und N. *Matteis.*)
21. September. Zur Feier der Geburt Erzherzogs Leopold auf dem Teich der Favorita. [W. D.]. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. (Mit Kupfern.) M. V. H. B. (BE. 12 Q. 18.) St. B. (A. 14.761.) Dtsch. Text. 4°. „Die über die Alcina obsiegende Angelica." H. B. (SA. 5. D. 39.) St. B. (A. 11.163.)

* 657. Circe (s. Nr. 630).
Ital. Text. 4°. M. V.

658. Costantino. Dr. p. mus. — *Part. 17.933.* M. V.
(A. *Zeno*) und P. *Pariati.* Ant. *Lotti.*
Sinfonie von J. J. *Fux* [K. 333].
Licenz und Intermedien von A. *Caldara.*
Balletmusik von N. *Matteis.*
19. November. Zum Namenstag der Kaiserin. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen M. V. (Zeno: Opere Vol. 11.)

659. Il natale d'Augusto. Cantata. — *Part. 17.663.*
A. *Caldara.*
4. November. Zum Namenstag des Kaisers.

660. Il finto Policare. Tragicomedia. — *Part. 17.208.*
P. *Pariati.* Franc. *Conti.*
Balletmusik von N. *Matteis.*
Im Carneval: wohl die am 11., 13. und 16. Februar gespielte Oper. (W. D.) — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V. Dtsch. Text. 8°. Van Ghelen. „Der Verstellte Policare." H. B. (SA. 5. H. 177.)

* 661. Serenata per celebrare la felicissima nascità dell'Arciduca (Leopoldo). — *Hs. 12.982.* A. *Scarlatti.*
Im November.

662. Il fonte della Salute, aperto dalla Grazia nel Calvario. Comp. sacro. — *Part. 18.190.* J. J. *Fux* [K. 293].
Charfreitag.

663. Il divino imeneo di Santa Caterina, vergine e martire. Orat. — *Part. 18.119.* J. G. *Reinhardt.*

664. Il trionfo della fede. Orat. — *Part. 18.188.*
Bernardino *Maddali.* J. J. *Fux* [K. 294].

665. Il zelo eroico di S. Carlo Borromeo, sterminatore del vizio. Orat. — *Part. 18.218.*
Giac. *Macchio.* Giac. *Macchio.*

1717.

666. Arianna (s. Nr. 641). — *Part.-Verz.*
Im Carneval.

667. Cajo Marzio Coriolano. Drama per mus. — *Part. 18.232* M. V. A. *Caldara.*
P. *Pariati.* Balletmusik von N. *Matteis.*
28. August. Zum Geburtstag der Kaiserin Elisabeth Christina in der Favorita, 18. September wiederholt. [W. D.] — Ital. Text. 8°. Van Ghelen M. V.

668. Diana placata. Festa teatrale p. mus. — *Part. 17.181.*
P. *Pariati.* J. J. *Fux* [K. 311].
19. November. Zum Namenstag der Kaiserin. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V.

669. L'Eroe immortale. Servizio da cam. — *Part. 17.962,* 2 Arien *17.051.* M. V.
P. *Pariati.* J. G. *Reinhardt.*
1. October. Zum Geburtstag Karls VI.

670. Il giorno natalizio dell' imperatrice Amalia Wilhelmina. — M. V.
P. *Pariati.* G. *Porsile.*
22. October. Zum Geburtstag der Kaiserin Amalia von ihren beiden Töchtern vorgetragen.

671. Sesostri, rè di Egitto. Drama per mus. — *Part. 17.210.* M. V.
Ap. *Zeno* und P. *Pariati.* Franc. *Conti.*
Balletmusik von N. *Matteis.*
24. Januar im Carneval, wiederholt am 28. Januar, 6. u. 8. Februar. (W. D.) — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V. St. B. (A. 9198.) (Opere Vol. 10.)

672. Venceslao. Drama p. mus. — *Part. 18.228.*
Ap. *Zeno.* A. *Caldara.*
Balletmusik von N. *Matteis.*
4. November. Zum Namenstag Karls VI., viermal wiederholt bis 1. December. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. M. V. (Opere Vol. 2.)

673. La verità nell' inganno. Drama per mus. — *Part. 18.095* (von 1730). M. V.
Fr. *Silvani.* A. *Caldara.*
Balletmusik von N. *Matteis.*
4. November. Zum Namenstag Karls VI. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V. Dtsch. Text. 8°. Van Ghelen „Die Warheit in dem Betrug." H. B. (SA. 5. K. 123.)

674. La virtù festeggiata nel festeggiarsi il nome della imperatrice Amalia Wilhelmina. — *Part.* M. V.
P. *Pariati.* G. *Porsile.*
10. Juli. Zum Namenstag der Kaiserin-Witwe Amalia, von Erzh. Maria und Amalia vorgetragen.

675. Cristo condonnato. Orat. — *Hs. 13.155, Part. 17.091.*
P. *Pariati.* A. *Caldara.*

676. Il disfacimento di Sisara. Orat. — *Part. 18.192.*
J. J. *Fux* [K. 295].

677. Santa Filma (s. Nr. 635). — *Part. 17.089.* M. V.

678. Ismaelle. Orat. — *Part. 17.056.* C. Ag. *Badia.*

1718.

679. Alceste. Festa teatr. — *Part. 18.245.* M. V. (B.)
P. *Pariati.* G. *Porsile.*
19. November. Zum Namenstag der Kaiserin.

680. Amore in Tessaglia. Serenata. — *Hs. 10.260, Part. 17.212.* M. V. (B.)
P. *Pariati.* Franc. *Conti.*
28. August. Zum Geburtstag der Kaiserin Elisabeth Christina.

681. Astarto. Dr. p. mus. — *Part. 17.242.* M. V. (B.)
Ap. *Zeno.* Franc. *Conti.*
Balletmusik von N. *Matteis.*
Im Carneval (wohl 28. Februar)? — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V. (Opere Vol. 10.)

682. Ifigenia in Aulide. Drama per mus. — *Part. 18.255.* Eine Arie *17.051.* M. V.

Ap. *Zeno.* A. *Caldara.*

4. November. Zum Namenstag des Kaisers, 7. und 16. wiederholt. [W. D.] — Ital. Text 8°. Van Ghelen. M. V. (Opere Vol. 4.) Dtsch. Text. 8°. „Die Ifigenia in Aulide." H. B. (SA. 5. H. 153.)

683. Il nome (s. Nr. 599).

4. November. Zum Namenstag Karls VI.

684. Temistocle. — *Part. (s. a.) 18.029.*

Pietro *Metastasio.* N. *Porpora.*

1. October. Zum Geburtstag Karls VI.

685. La colpa originale. Oratorio. — *Part. 18.151.* Eine Arie *17.051.* M. V. (B.)

P. *Pariati.* Franc. *Conti.*

686. Cristo nell' orto. Orat. — *Part. 18.194.* M. V. (B.)

P. *Pariati.* J. J. *Fux* [K. 296.]

687. La donna forte (s. Nr. 653). — *Part.* M. V. (B.)

688. Il martirio di S. Terenziano. — *Part. 17.093.* Eine Arie *17.051.* M. V.

Gius. *Piselli.* A. *Caldara.*

689. La visitazione (s. Nr. 638).

1719.

690. Don Chisciotte in Sierra Morena. Tragicom. per mus. — Scenen *Hs. 12.805, Part. 17.207.* M. V. (B.)

Ap. *Zeno* und P. *Pariati.* Franc. *Conti.*

Balletmusik von N. *Matteis.*

11. Februar im Carneval (15. Februar? W. D.) — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V. Dtsch. Text. 8°. Van Ghelen. „Der Don Quixote in dem schwartzen Gebürg." H. B. (SA. 5. H. 141.) St. B. (A. 15.069.)

691. Elisa. Compominento teatrale. — *Part. 17.228.* M. V.

P. *Pariati.* J. J. *Fux* [K. 312.]

25. August im Garten der Favorita zum Geburtstag der Kaiserin. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V. Ital. Partitur. 4°. Amsterdam, Jeanne Roger s. a. (Stich). H. B. (SA. 79. A. 30.)

692. Galatea vendicata. Festa teatrale. — *Part. 17.214.* M. V.

P. *Pariati.* Franc. *Conti.*

19. November. Zum Namenstag der Kaiserin. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. M. V.

693. Lucio Papirio Dittatore. Drama per mus. — *Part. 18.243.* Eine Arie *17.057.* M. V.

Ap. *Zeno.* A. *Caldara.*

Balletmusik von N. *Matteis.*

4. November. Zum Namenstag Karls VI. — Ital. Text. 8°. Vienna, Ghelen. M. V. (Opere Vol. 5.) Dtsch. Text. 8°. Wien, Ghelen. „Der Lucius Papirus Dictator." H. B. (SA. 5. H. 165.)

694 (s. Nr. 600). — *Part. 17.278.*

1. October. Zum Geburtstag Karls VI.

695. Sirita. Drama per mus. — *Part. 18.093.* M. V.

Ap. *Zeno.* A. *Caldara.*

Balletmusik von N. *Matteis.*

30. August [Zeno: Lettere 3, 64]. Zur Vermählung der Erzherzogin Maria Josepha mit Friedrich August von Sachsen in der Favorita. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V. (Opere Vol. 5.)

696. La caduta di Gerico. Orat. — *Part. 17.095*, 2 Arien *17.051.* M. V.

Al. *Gargieria.* A. *Caldara.*

697. Dio sul Sinai. Orat. — *Part. 18.153.* M. V.

Giov. Batt. *Giardini.* Franc. *Conti.*

698. Gesù Cristo negato da Pietro. Oratorio. — *Part. 18.196.*

P. *Pariati.* J. J. *Fux* [K. 297].

Charfreitag.

699. Sisara. Azione sacra p. mus. — *Part. 18.134.* M. V. (B.)

Ap. *Zeno.* Gius. *Porsile.*

Ital. Text. Van Ghelen (s. a.) H. B. (SA. 3. H. 241) [in Poesie sacre drammatiche und Opere Vol. 8].

1720.

700. L'Angelica. Cantata. — *Part. 17.050.*

Ap. *Zeno* (?) [Lettere 3, 200.] Nic. *Porpora.*

19. November. Zum Namenstag der Kaiserin.

701. Apollo in cielo. Comp. di cam. — *Part. 18.241.* M. V.
P. *Pariati.* A. *Caldara.*
4. November. Zum Namenstag Karls VI.

702. Cantata allegorica. — *Part. 17.651.*
P. *Pariati.* Franc. *Conti.*
15. October. Zum Namenstag der Maria Theresia.

703. Endimione (s. Nr. 549). — *Part. 17.685.*
10. Juli. Zum Namensfeste der Kaiserin Amalia Wilhelmina.

704. Psiche. Comp. da cam. — *Part. 17.264.*
Ap. *Zeno.* J. J. *Fux* und A. *Caldara* [K. 313].
19. November. Zum Namenstag der Kaiserin. (Opere Vol. 11.)

705. Zaira. Dr. p. mus. — M. V.
A. *Caldara.*
28. August. Zum Geburtstag der Kaiserin. „Fine 4. Aprile 1719."

706. Assalone. Oratorio à 6. — *Part. 17.058.* 3 Arien *17.051.* M. V. (B.)
A. *Caldara.*
23. Februar. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. [Allacci.]

707. La cena del Signor. Orat. — *Part. 18.198.* M. V. (B.)
P. *Pariati.* J. J. *Fux* [K. 298].
Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 33. B. 106.)

*708. Gesù nel pretorio ossia l'innocenza giudicata dalla malizia. Orat.
Gerolamo Frigemelica *Roberti.* C. Ag. *Badia.*
Charsamstag. — Ital. Text. Venezia, Rossetti. 12°. [Allacci.]

709. Mosè preservato. Orat. — *Part. 18.157.* M. V. (B.)
Franc. *Conti.*
Ital. Text. 4°. Van Ghelen. [Allacci.]

710. Della Madonna de sette dolori. Orat. — *Part. 17.084.* Ign. *Balbi.*
„Milano, 24. Februar" dem Kaiser gewidmet.

711. Tobia. Orat. — *Part. 18.214.* M. V. (B.)
A. *Zeno.* Gius. *Porsile.*
Ital. Text. Van Ghelen. 4°. [Allacci.] (Poesie sacre drammatiche u. Opere Vol. 8.)

1721.

712. Alessandro in Sidone. Tragicomedia p. mus. — *Part. 18.089.* M. V.

Ap. *Zeno* und P. *Pariati.* Franc. *Conti.*

Balletmusik von N. *Matteis.*

8. Februar. Im Carneval. [Lettere 3, 298 ff.] — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V. (Opere Vol. 11.) Dtsch. Text. 8°. Van Ghelen. „Der Alessandro in Sidon." H. B. (SA. 5. H. 159.)

713. Il giudício di Enone. Festa teatrale. — *Part. 17.964.* M. V. (1722).

P. *Pariati.* J. G. *Reinhardt.*

19. November. Zum Namenstag der Kaiserin. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. M. V.

714. L'inganno tradito dell'amore. Dr. p. mus. — M. V.

A. *Caldara.*

1. October. Zum Geburtstag Karls VI.

715. Meride e Selinunte. Dr. p. mus. — *Part. 18.023.* M. V. (B.) Eine Arie 17.051.

Ap. *Zeno.* Gius. *Porsile.*

Balletmusik von N. *Matteis.*

28. August in der Favorita. Zum Geburtstag der Kaiserin, wiederholt 6. und 10. September. W. D. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V. St. B. (A. 9217.) (Opere Vol. 5.) Dtsch. Text. 8°. „Der Meride und Selinunte." H. B. (SA. 5. H. 154.)

716. Ormisda. Drama p. mus. — *Part. 18.253.* M. V.

Ap. *Zeno.* A. *Caldara.*

Balletmusik von N. *Matteis.*

4. November. Zum Namenstag des Kaisers. [Lettere 3, 292.] — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V. (Opere Vol. 5.) Dtsch. Text. 8°. Van Ghelen. „Der Ormisda." H. B. (SA. 5. H. 176.)

717. Il tempo fermato. Comp. da camera. — *Part. 17.731.*

Gius. *Porsile.*

15. October. Zum Namenstag der Erzherzogin Maria Theresia.

718. La via del saggio. Op. — *Part. 17.220.* M. V. (B.)

P. *Pariati.* Franc. *Conti.*

1. October. Zum Geburtstag Karls VI.

719. Il fonte. (s. Nr. 662). — *Part. 17.308.*

Charfreitag.

720. La gara delle virtù, per esaltare l'anima grande di S. Carlo. Orat. — *Part. 18.211.*
Arrighini. Giov. *Perroni.*

721. Naamann. Azione sacra. — *Part. 18.155.* M. V. (B.)
Ap. *Zeno.* Franc. *Conti.*
Ital. Text. Van Ghelen 4°. [Allacci.] (Poesie sacre drammatiche. Opere Vol. 8.)

*722. L'umiltà (s. Nr. 647). M. V.

723. Il zelo di Nathan. Oratorio. — *Part. 18.110.* M. V. (B.)
Gius. *Velardi.* Gius. *Porsile.*

1722.

*724. Alvida. Comedia.
24. Januar von Hofleuten gespielt. [W. D.]

725. Archelao, rè di Cappadocia. Drama p. mus. — *Part. 17.283.* M. V. Franc. *Conti.*
P. *Pariati.* Balletmusik von N. *Matteis.*
29. Januar im Carneval. [W. D.] 10. Februar wiederholt. [Zeno: Lettere 3, 250.] — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. (B.) M. V. Dtsch. Text. 8°. Van Ghelen. (B.) „Der Archelao, König von Capadocien." H. B. (SA. 5. H. 164.)

*726. Camaide. Dr. mus. — *Part.* M. V. A. *Caldara.*
9. Mai. (Hs.)

727. Nitocri. Dr. p. mus. — *Part. 18.257.* Eine Arie 17.051. M. V.
Ap. *Zeno.* A. *Caldara.*
Balletmusik von N. *Matteis.*
30. August. Zum Geburtstag der Kaiserin in der Favorita. [Lettere 3, 14.] — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V. (Opere Vol. 5.) Dtsch. Text. 8°. Van Ghelen. „Nitocri, Königin in Egypten." H. B. (SA. 5. H. 137.)

728. Le nozze di Aurora. Festa teatrale. — *Part. 17.262.* M. V.
P. *Pariati.* J. J. *Fux* [K. 314].
6. October in der Favorita zur Vermählung der Erzherzogin Maria Amalia. Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V.

729. Pallade trionfante. Festa teatralə. — *Part. 17.216.* M. V. (B.) Eine Arie 17.051. Franc. *Conti.*
19. November. Zum Namenstag der Kaiserin Elisabeth Christina. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen.

730. Psiche. Comp. da cam. (vergl. Nr. 704). — *Part. 17.230.* M. V. (B.)

Ap. *Zeno* J. J. *Fux* [K. 313].

1. October. Zum Geburtstag Karls VI. (Opere Vol. 11.)

731. Scipione nelle Spagne. Dr. p. mus. — *Part. 18.220.* M. V.

Ap. *Zeno.* A. *Caldara.*

Balletmusik von N. *Matteis.*

4. November. Zum Namenstag Karls VI. bis 26. fünfmal gegeben. [W. D.] — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V. (Opere Vol. 4.)

732. Il trionfo d'amore e d'Imeneo. Cant. — *Part.* M. V.

Fr. *Fozio.* A. *Caldara.*

5. October. Zur Vermählung der Erzherzogin Maria Amalia mit Karl Albert von Baiern. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen.

733. La virtù e la bellezza in lega. Ser. — *Part. 17.624.*

Gius. *Porsile.*

(Intrada von J. G. *Hindereter*, eine Arie von Graf *Schlick.*)

15. October. Zum Namenstag der Erzherzogin Maria Theresia.

734. L'anima immortale creata e redenta per il cielo. Orat. — *Part. 18.127.*

Bern. *Maddali.* Gius. *Porsile.*

26. Februar. [W. D.]

735. Giuseppe. Azione sacra. — *Part. 17.114.* M. V.

Ap. *Zeno.* A. *Caldara.*

Ital Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 33. B. 105.) (Poesie sacre drammatiche. Opere Vol. 8.)

736. Il rè del dolore in Gesù Cristo coronato di Spine. Comp. sacro p. mus. — *Part. 17.116.* M. V.

P. *Pariati.* A. *Caldara.*

31. März. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 33. B. 104.)

737. Il sacrificio di Noè. Orat. — *Part. 18.209.* M. V.

Silvio *Stampiglia.* Giov. *Perroni.*

5. März. [W. D.]

1723.

738. La concordia de' planeti. Compon. teatr. — *Part. 17.138.* Eine Arie 17.051. M. V.

P. *Pariati.* A. *Caldara.*

19. November in Znaim? Zum Namenstag der Kaiserin Elisabeth. W. D. Ital. Text. 4°. Van Ghelen. M. V.

739. Contesa de' numi. Servizio di cam. — *Part. 18.236.* 2 Arien 17.051. M. V.

Gius. *Prescimonio.* A. *Caldara.*

1. October in Prag.

740. Costanza e fortezza. Festa teatrale. — *Part. 17.266.* M. V.

P. *Pariati.* J. J. *Fux* [K. 315].

(Balletmusik von N. *Matteis.*)

28. August in Prag. Zum Geburtstag der Kaiserin Elisabeth während der Krönung. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen (mit Kupfern). M. V. H. B. (BE. 12. Q. 16.)

741. Creso. Tragicomedia p. mus. — *Hs. 13.257. Part. 17.218.* M. V.

P. *Pariati.* Franc. *Conti.*

Balletmusik von N. *Matteis.*

26. Januar. Im Carneval. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. (B.) M. V.

742. Il bel Genio dell' Austria ed il Fato. Dialogo. — *Part. 17.625.*

C. Ag. *Badia.*

November. Zur Rückkehr der Majestäten von Prag.

743. Il giorno felice. Comp. p. mus. — *Part. 17.630.* M. V. (B.)

P. *Pariati.* Gius. *Porsile.*

28. August. Zum Geburtstag der Kaiserin von Hofdamen und Herren aufgeführt.

*744. Ifigenia. (s. Nr. 682).

22. November gegeben. W. D.

*745. Un pazzo guarisce l'altro. Commedia — *Scenar Hs. 10.124.*

Von Cavalieren gespielt. 20. Januar, 24. und 31. wiederholt. [W. D.] Identisch mit einem Fragment. Hs. 10.181 [eine Ausgabe Siena 1704 bei Allacci].

746. Il trionfo dell'amicizia e dell'amore. Dr. past. — *Part. 17.047.*

Franc. *Conti (?)*

747. Il trionfo della fama. Ser. — *Part. 17.222.* M. V. (B.)

Franc. *Fozio.* Franc. *Conti.*

4. November in Prag zum Namenstag Karls VI.

748. Cristo nell'orto. (s. Nr. 686).

23. März. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 33. B. 103.)

749. Il David perseguitato (da Saul). Oratorio. — *Part. 18.159.* M. V. (B.)

Bar. di *Avanzo.* Franc. *Conti.*

4. März. W. D.

750. Ester. Istoria sacra. — *Part. 17.118.* M. V. (B.) Eine Arie 17.051.

Franc. *Fozio.* A. *Caldara.*

25. Februar.

751. Il trionfo di Giuditta. Orat. — *Part. 18.123.* M. V. (B.) Eine Arie 17.051.

Bern. *Maddali.* Gius. *Porsile.*

18. Februar.

1724.

752. Andromaca. Drama p. mus. — *Part. 18.222.* Intermezzi 17.634. Eine Arie 17.051. M. V.

Ap. *Zeno.* A. *Caldara.*

Balletmusik von N. *Matteis.*

28. August. Zum Geburtstag der Kaiserin Elisabeth Christina in der Favorita. [W. D.] Wiederholt zum drittenmale 13. September. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V. Pr. (Opere Vol. 6.)

753. Euristeo. Drama p. mus. — *Part. 17.184, 17.186* M. V. Eine Arie 17.051.

Ap. *Zeno.* A. *Caldara.*

Balletmusik von N. *Matteis.*

16. Mai. Beschreibung. W. D. 17., 18. u. 20. Mai wiederholt. Zeno, Lettere [3, 421, 446.] — Ital. Text. 8°. Van Ghelen (B.) M. V. (Opere Vol. 6) [identisch damit: Aglatide e Ismene, von Köchel (609) separat verzeichnet].

754. Galatea (s. Nr. 692). — *Part. 18.137* mit Aenderungen.

28. August. Zum Geburtstag des Kaisers Karls VI. in der Favorita.

755. Gianguir. Drama p. mus. — *Part. 28.198.* M. V. 2 Arien 17.051.

Ap. *Zeno.* A. *Caldara.*

Balletmusik von N. *Matteis.*

4. November. Zum Namenstag des Kaisers. 11. wiederholt W. D. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V. (Opere Vol. 6.)

*756. Mario (?)

8. Februar von Cavalieren gegeben, 27. Februar zum letztenmale. W. D.

757. Meleagro. Festa teatrale. — *Part. 17.224.* M. V.
P. *Pariati.* Franc. *Conti.*
19. November. Zum Namenstag der Kaiserin. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. M. V.

758. Penelope. Tragicomedia. — *Part. 17.110, 17.226.* M. V. (B.) Eine Arie 17.051.
P. *Pariati.* Franc. *Conti.*
6., 13., 20., 26. Februar. W. D. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen (B.) M. V. St. B. (A. 9189.)

*759. Il finto Policare. — *Part.* M. V. (Vergl. Nr. 660).
P. *Pariati.* A. *Caldara.*
„Fine al 27 Giugno 1724" (?) aufgeführt.

760. David. Azione sacra. — *Hs. 12.636, 12.637,* deutsch *12.635. Part. 18.161.* M. V. (B.) Eine Arie 17.051.
Ap. *Zeno.* Franc. *Conti* [*Caldara* nach *Allacci*].
30. März. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. [Allacci.] (Poesie sacre drammatiche, Opere Vol. 8.) Ital. Text. hs. M. V.

761. Il martirio (s. Nr. 616). — *Part. 18.163.* M. V.
23. März.

762. La morte e Sepoltura di Cristo. — *Hs. 12.806, Part. 17.120.* M. V. (B.) 3 Arien 17.051.
Franc. *Fozio.* A. *Caldara.*
Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 33. B. 102.)

763. Il sacrificio di Gefte. Azione sacra. — *Part. 18.125.* M. V. (B.)
Gius. *Salio.* Gius. *Porsile.*
2. März. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. [Allacci.]

1725.

764. Componimento à due voci. — *Part.-Verz.*
Gius. *Porsile.*
28. August. Zum Geburtstag der Kaiserin.

765. Giunone placata. Festa teatrale. — *Part. 17.268.* M. V.
Ipolito *Zanelli.* J. J. *Fux* [K. 316].
19. November. Zum Namenstag der Kaiserin. W. D. — Ital. Text. 4°. M. V.

766. Griselda. Drama per mus. — *Part. 17.238.* M. V. (B.)
Ap. *Zeno.* Franc. *Conti.*
Balletmusik von N. *Matteis.*
6. Februar im Carneval. 10. u. 12. wiederholt. Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V. (Opere Vol. 2.)

767. L'inimico generoso. Dr. p. mus. — *Part. 17.200.*
A. *Caldara.*

768. Semiramide in Ascalona. Dr. p. mus. — *Part. 18.226.* M. V.
Ap. *Zeno.* A. *Caldara.*
Balletmusik von N. *Matteis.*
28. August. Zum Geburtstag der Kaiserin Elisabeth Christine im Garten der Favorita. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V. (Opere Vol. 6.)

769. Serenata à 6 voci. — *Part. 17.995, Hs. 10.299.* M. V. (B.)
Ben. *Marcello.* Ben. *Marcello.*
1. October. Zum Geburtstag Karls VI. (Zeno Lettere 4, 58.)

770. Venceslao (s. Nr. 672). — *Part. 18.228.* M. V.
4. November. Zum Namenstag Karls VI. Bis December viermal (W. D.) (Lettere 4, 67.) — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. [Allacci.] (Opere Vol. 2.)

771. La colpa (s. Nr. 685). — *Part. 18.138.*
8. März. W. D.

772. Giobbe. Comp. sacro. — *Part. 18.207.* M. V.
Leop. *Villatti de Villatburg.* Giov. *Perroni.*
22. Februar. W. D.

773. Mosè liberato dal Nilo. Comp. sacro. — *Part. 18.112.* M. V. (B.) Gius. *Porsile.*
1. März.

774. Le profezie evangeliche d'Isaia. Azione sacra. — *Part. 17.122.*
Ap. *Zeno.* A. *Caldara.*
23. März und 27. März. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. [Allacci.] (Poesie sacre drammatiche. Opere Vol. 6.)

775. Il trionfo della religione e dell amore. Orat. — *Part. 18.144.* M. V. (B.) A. *Caldara.*
Für den 21. März geschrieben und auf den 25. April übertragen, gegeben im Kloster Maria von Montserrat in Wien. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. (B.)

1726.

776. Amalosunta. Op. — *Part.-Vers.* M. V.
Fr. Ant. *Bonlini.* A. *Caldara.*
Im Carneval.

*777. Amor non ha legge. Pastorale. — *Part.* M. V.
A. *Caldara.*

Gespielt?

*778. Cavalier Bovagna. Commedia.
Borosini.
Ital. Text. Heyinger. 8°. [Allacci]

779. Il contrasto della bellezza e del tempo. Compon. per mus. di cam. — *Part. 17.619.*
G. Cl. *Pasquini.* Franc. *Conti.*
15. October. Zum Namenstag der Erzherzogin Maria Theresia.

780. La corona d'Arianna. Festa teatrale. — *Part. 17.270.* Eine Arie 17.051. M. V.
P. *Pariati.* J. J. *Fux* [K. 317].
28. August. Zum Geburtstag der Kaiserin Elisabeth. 4. und 17. September wiederholt. W. D. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V.

*781. Didone abbandonata. Dr. mus. — *Part. 17.710.* (A. III fehlt.)
P. *Metastasio.* Leon. *Vinci.*
„Rappresentato nel teatro delle dame."

782. I due dittatori. Drama per musica. — *Part. 15.903.* M. V. Zwei Arien 17.051.
Ap. *Zeno.* A. *Caldara.*
Balletmusik von N. *Matteis.*
4. November. Zum Namenstag Karls VI. 10. November wiederholt. W. D. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V. (Opere Vol. 6.)

783. Issicratea. Festa teatrale. — *Part. 17.236.* M. V. (B.)
G. Cl. *Pasquini.* Franc. *Conti.*
19. November. Zum Namenstag der Kaiserin Elisabeth Christina. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. M. V.

784. Nigella e Tirsi. Pastorale. — *Part. 17.645.*
G. Cl. *Pasquini.* A. *Caldara.*

785. Spartaco. Opera. — *Part. 18.010.* M. V. (B.) Zwei Arien 17.051.
G. Cl. *Pasquini.* Gius. *Porsile.*
Balletmusik von N. *Matteis.*
21. Februar. 27. Febr. u. 3. März wiederholt. W. D. [Zeno, Lettere IV, 96.] — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V. Ital. Text. 4°. Van Ghelen. M. V.

786. Il tempio di Giano, chiuso da Cesare Augusto. Comp. per mus. — *Part. 18.012.* Zwei Arien 17.051. M. V. (B.)
G. Cl. *Pasquini.* Gius. *Porsile.*
1. October. Zum Geburtstag Karls VI.

787. Assalone nemico del padre amante. Oratorio. *Part. 18.114.* M. V. (B.) Gius. *Porsile.*
14. März. W. D.

788. Gioseffo, che interpreta i sogni. Oratorio. — *Part. 17.125.* M. V. Eine Arie 17.051.
Giov. Batt. *Neri.* A. *Caldara.*
28. März. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 33. B. 135.)

789. Joaz. Azione sacra per mus. — *Part. 17.129.* Zwei Arien 17.051. M. V. (B.)
Ap. *Zeno.* A. *Caldara.*
4. April. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 33. B. 134.) [Poesie sacre drammat.] (Opere Vol. 8.)

*790. Il morto redivivo overo S. Antonio di Padova. — *Part.* M. V. A. *Caldara.*

791. Il testamento di nostro Signore Gesù Cristo sul calvario. Oratorio. — *Part. 18.200.* Zwei Arien 17.051. M. V. (B.)
P. *Pariati.* J. J. *Fux.* [K. 299.]
16. April. W. D.

1727.

792. Archidamia. Festa teatrale. — *Part. 17.966.* M. V. (B.)
G. Cl. *Pasquini.* Joh. Georg *Reutter.*
22. November. Zum Namenstag der Kaiserin. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. M. V.

793. Cajo Marzio (s. Nr. 667).

794. Don Chisciotte in corte della duchessa. Opera seria ridicola. — *Part. 18.230, 17.111.* M. V. (B.)
G. Cl. *Pasquini.* A. *Caldara.*
Balletmusik von N. *Matteis.*
6. Februar auf dem kleinen Theater. Wiederholt 11., 16. u. 24. Februar. W. D. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. [Allacci.] Dtsch. Text. 8°. „Don Quichote am Hof der Hertzogin." H. B. (D. S. 178.)

795. La clemenza di Cesare. Servizio di camera. — *Part. 18.025.* Zwei Arien 17.051. M. V. (B.)

G. Cl. *Pasquini.* G. *Porsile.*

1. October. Zum Geburtstag Karls VI.

796. Dialogo trà l'Aurora e il Sole. Servizio di camera. — *Part. 17.618.*

G. Cl. *Pasquini.* Ign. *Conti.*

18. October. Zum Namenstage der Erzherzogin Maria Theresia.

797. Imeneo. Pastorale. Drama per mus. — *Part. 17.136.* M. V.

Ap. *Zeno.* A. *Caldara.*

Balletmusik von N. *Matteis.*

30. August im Garten der Favorita. Zum Geburtstag der Kaiserin Elisabeth Christina. W. D. — Ital. Text. 8°. M. V. (Opere Vol. 7.)

798. Ornospade. Drama per mus. — *Part. 17.140.* Eine Arie 17.662. M. V. A. *Caldara.*

Ap. *Zeno.* Balletmusik von N. *Matteis.*

4. November. Zum Namenstag Karls VI. bis 19. November zweimal wiederholt. W. D. [Lettere IV, 20 ff.] — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V. (Opere Vol. 7.)

799. Abele. Comp. sacro. — *Part. 18.121.* Eine Arie 17.051. M. V.

Gius. *Salio.* Joh. Georg *Reutter.*

13. März. W. D.

800. Il Batista. Azione sacra. — *Part. 18.143 (von 1710).* M. V. (B.)

Ap. *Zeno.* A. *Caldara.*

27. März. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 33. B. 137.) [Poesie sacre drammat.] (Opere Vol. 8.)

801. La distruzione d'Hai. Componimento sacro. — Eine Arie 17.051.

Francesco *Bosellini.* Ign. M. *Conti.*

Ital. Text. 4°. Van Ghelen. M. V.

802. L'esaltazione di Salomone. Oratorio. — *Part. 18.099, 18.111 (s. a.)* M. V. (B.)

Bern. *Maddali.* G. *Porsile.*

6. März. W. D.

*803. Le profezie (s. Nr. 774).

804. Il testamento (s. Nr. 791).

8. April. W. D.

1728.

805. La corona d'Imeno. Cant. 4 voci. — *Part.* M. V.
A. *Caldara.*

13. März beim spanischen Botschafter. W. D.

806. Dialogo trà Minerva ed Apollo. Festa di cam. — *Part. 17.622.*

G. Cl. *Pasquini.* Joh. Georg *Reutter.*

15. October. Zum Namenstag der Erzherzogin Maria Theresia.

807. La forza dell'amicizia overo Pilade ed Oreste. — *Part. 17.112, 19.153.* M. V. (B.)

G. Cl. *Pasquini.* Act. I. Joh. Georg *Reutter* jun.
Act II. und III. A. *Caldara.*
(Balletmusik von N. *Matteis.*)

17. August. Zum Geburtstag der Kaiserin Elisabeth im Hofgarten zu Graz während der Huldigungsreise, am 19. im Universitätstheater wiederholt. W. D. [Zeno, Lettere. 6. September, IV, 147.] — Ital. Text. 8°. M. V.

808. Mitridate. Drama per mus. — *Part. 17.142.* Eine Arie 17.051. M. V.

Ap. *Zeno.* A. *Caldara.*
Balletmusik von N. *Matteis.*

4. November. Zum Namenstag Karls VI. 10., 22. u. 25. November wiederholt. W. D. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V. (Opere Vol. 7.) Dtsch. Text. 8°. Van Ghelen. „Mithridates, übers. v. Ant. Prokoff." H. B. (SA. 5. H. 178.)

*809. Orfeo (s. Nr. 650). M. V.

1. October. Zum Geburtstag Karls VI.

810. Pieria. Festa teatrale. — *Part. 17.243.* M. V. (B.)

G. Cl. *Pasquini.* Ign. *Conti.*

19. November. Zum Namenstag der Kaiserin Elisabeth Christina. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. M. V.

811. La deposizione dalla croce di Gesù Cristo Salvator Nostro. Componimento sacro. — *Part. 18.204.* Eine Arie 17.051. M. V. (B.)

Gl. Cl. *Pasquini.* J. J. *Fux.* [K. 300.]

23. März in der grossen Hofcapelle. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 33. B. 139.)

812. La distruzione (s. Nr. 801). — *Part. 18.168.*

19. Februar. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. [Allacci.]

813. Elia. Comp. sacro. — *Part. 18.129.* M. V.

Leopoldo *Villati de Villatburg.* Joh. Georg *Reutter* jun.

26. Februar. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 33. B. 140.)

814. Gionata. Azione sacra per mus. — *Part. 17.127, 19.124.* Eine Arie 17.051. M. V.

Ap. *Zeno.* A. *Caldara.*

4. März. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. (SA. 33. B. 141.) [Poesie sacre drammat.] (Opere Vol. 8.)

815. L'umiltà (s. Nr. 647).

1729.

*816. Alcide, trasformato in Dio. Trama (!) — *Part. 18.309.*

Joh. Georg *Reutter (?)*

*817. Amicizia pagata. Opera.

Von Pagen gespielt. [Allacci.]

818. Cajo Fabbricio. Drama per musica. — *Part. 17.148, 17.150.* M. V.

Ap. *Zeno.* A. *Caldara.*

Balletmusik von N. *Matteis.*

(4. November. Zum Namenstag Karls VI.) Part.

13. November. Zum Namenstag der Kaiserin W. D. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. [Allacci.] (Opere Vol. 7.)

*819. Cantata.

J. B. *Pusterla.* *Perroni.*

4. November. W. D.

820. I disingannati. Commedia per mus. — *Part. 18.097.* M. V.

G. Cl. *Pasquini.* A. *Caldara.*

Balletmusik von N. *Matteis.*

8. Februar auf dem kleinen Theater in der Burg, am 15. Februar wiederholt. W. D. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V. Dtsch. Text. 8°. „Die Bewitzigten." Van Ghelen. H. B. (SA. 5. H. 179.) Nach Molière's Misanthrope.

821. Elisa (s. Nr. 691).

31. August, nicht wie bestimmt im Garten der Favorita, sondern schlechten Wetters halber im „Comedi Haus in gedachter Favorita", 8. September im Garten. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. M. V.

822. La gara di Pallade, dea della virtù e Venere, dea d'Amore. Cant. 2 voci. — *Part.* M. V. A. *Caldara.*

19. November. Zum Namenstag der Kaiserin.

823. Il lamento d'Orfeo. Cantata. — *Part.* M. V.

A. *Caldara.*

„Fine 6. Juni."

824. La magnanimità di Alessandro. Festa di cam. — *Part. 18.015.* M. V.

G. Cl. *Pasquini.* Joh. Georg *Reutter* jun.

1. October. Zum Geburtstag Karls VI.

825. Il natale di Minerva. Serenata (Molitor).

G. Cl. *Pasquini.* A. *Caldara.*

*826. La partenza d'Vlisse. — *Part.* M. V.

Giov. Batt. *Catena.* A. *Caldara.*

„Fine 9. Juni."

827. Lo sciocco deluso. Com. con arie (Molitor).

N. *Matteis.*

Aufgeführt im Carneval von Edelknaben, wahrscheinlich am 6., 11., 19. und 26. Februar. (W. D.) — Ital. Text. Heyinger. 8°. [Allacci.]

828. Sesostri (s. Nr. 671).

17. Februar im Carneval. Gespielt von Damen und Herren, wiederholt am 22. und 27. Februar. W. D. — Ital. Text 8°. Vienna, G. V. van Ghelen. (Opere Vol. 10.) Dtsch. Text. 8°. „Sesostris." Van Ghelen. H. B. (DS. Bd. 78.)

*829. I sospiri d'Appollo. Cantata. — *Part.* M. V.

A. *Caldara.*

„Fine 1. Juni."

830. Telesilla. Festa teatrale. — *Part. 17.020, 18.002.* M. V. (B.)

G. Cl. *Pasquini.* Gius. *Porsile.*

19. November. Zum Namenstag der Kaiserin Elisabeth. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. M. V.

831. Bersabea overo il pentimento di David. Azione tragico sacra. — *Part. 18.131.* M. V.

Giov. Batt. *Catena.* Joh. Georg *Reutter* jun.

12. März. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 33. B. 142.)

832. Mosè nell'Egitto. Azione sacra. — *Part. 18.170.* M. V. (B.)

Leop. *Villati de Villatburg.* Ign. M. *Conti.*

22. März. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 33. B. 133.)

833. Naboth. Azione sacra p. mus. — *Part. 18.133 (v. 1738.)* M. V. (B.)

A. *Zeno.* A. *Caldara.*

31. März. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 33. B. 31.) [Poesie sacre drammat.] (Opere Vol. 8.)

834. Le profezie (s. Nr. 774).

12. April. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 33. B. 131.)

1730.

835. Artaserse. Drama p. mus. — *Part. 19.120.*

P. *Metastasio.* Leon. *Vinci.*

28. August. Zum Geburtstag der Kaiserin. — Ital. Text. (Opere Vol. 3.)

836. Cajo Fabbricio (s. Nr. 818).

4. November. Zum Namenstag des Kaisers. 12. und 25. November wiederholt. W. D. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V.

837. Dialogo trà la vera disciplina ed il genio. Festa di camera. — *Part. 17.626.*

G. Cl. *Pasquini.* A. *Caldara.*

15. October. Zum Namenstag der Erzherzogin Maria Theresia in ihrer Kammer. W. D.

838. Elisabetta.

Franc. *Brunamotti.* Giov. *Perroni.*

19. November. Tafelmusik zum Namenstag der Kaiserin. [K. 671.]

839. Germania il di che spende sagro all'augusto nome. — *Part.-Verz.*

A. *Caldara.*

4. November. Zum Namenstag des Kaisers, vorgetragen von Maria Theresia und Maria Anna.

840. Nigella e Clori. Cantata pastorale eroica à 5 voci. — *Part. 17.681.* M. V.

A. *Caldara.*

11. October in der Favorita gesungen von den Erzherzoginnen Maria Theresia und Maria Anna und drei Hofdamen.

841. Plotina. Festa teatrale. — *Part. 17.968.*

G. Cl. *Pasquini.* Joh. Georg *Reutter* jun.

19. November. Zum Namenstag der Kaiserin Elisabeth Christina. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. M. V.

842. Scipione Africano il maggiore. Festa di cam. — *Part. 18.300.* M. V. (B.)

G. Cl. *Pasquini.* Gius. *Porsile.*

1. October. Zum Geburtstag Karls VI.

843. La Verità (s. Nr. 673). — *Part. 18.095, 18.240.* M. V. (B.)

5. Februar im Carneval, wiederholt 9., 15. u. 19. Februar. W. D. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V. — Part. M. V. Il Tiridate ossia la v.

844. Ester (s. Nr. 750).
Ital. Text. 4°. H. B. (SA. 33. B. 130.)

845. La passione del N. S. Gesù Cristo. Comp. sacro. — *Hs. 12.804. Part. 17.131* u. *18.205.*
P. *Metastasio.* *A. Caldara.*
3. April. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 33. B. 128.) (Opere Vol. 2.) Dtsch. Text. 8°. Van Ghelen. H. B. (SA. 3. H. 149.)

846. Il profeta Elia. Oratorio. — *Part. 17.065.* M. V.
Gaetano *Zati.* C. Ag. *Badia.*
2. März. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen, H. B. (SA. 33. B. 127.)

*847. Il transito (s. Nr. 207).
16. März. W. D.

848. L'Ubbidienza a Dio. Oratorio. — *Part. 18.101.* M. V. (B.)
A. Maria *Luchini.* G. *Porsile.*
9. März. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 33. B. 129.)

1731.

849. Il Demetrio. Drama p. mus. — *Part. 17.151.* M. V.
P. *Metastasio.* A. *Caldara.*
Balletmusik von N. *Matteis.*
4. November. Zum Namenstag des Kaisers. Wiederholt 25. November und 1. December W. D. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V. (Opere Vol. 4.)

850. Dialogo tra l'Aurora ed il Sole. Ser. — *Part.-Verz.* (vgl. Nr. 796). Joh. Georg *Reutter,* jun.

851. Dialogo tra la Inclinazione ed il Bene. Festa di cam. — *Part. 17.627.*
G. Cl. *Pasquini.* Joh. Georg *Reutter* jun.
26. Juli. Zum Namenstag der Erzherzogin Maria Anna.

852. Enea negli Elisi overo il tempio dell'eternità. Festa teatrale. — *Part. 17.274.* M. V.
P. *Metastasio.* J. J. *Fux.* [K. 318.]
28. August zum Geburtstag der Kaiserin Elisabeth Christina im Garten der Favorita. [Metastasio: Lettere ed. Carducci 23. Juni.] — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. M. V. (Opere Vol. 11.)

853. La generosità di Artaserse con Temistocle. Festa di cam. — *Part. 17.970.* M. V.
G. Cl. *Pasquini.* Joh. Georg *Reutter* jun.
1. October in der Favorita zum Geburtstag Karls VI.

854. Livia. Festa teatr. — *Part. 17.153.* M. V.

G. Cl. *Pasquini.* A. *Caldara.*

19. November. Zum Namenstag der Kaiserin Elisabeth Christina. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. M. V.

855. Il nome di Giove celebrato dalle Grazie e dalle Muse. Cant. — *Part. 17.723.* A. *Caldara.*

Vorgetragen von Erzherzogin Maria Theresia und Maria Anna.

856. La pazienza di Socrate con due moglie. Scherzo drammat. — *Part. 17.144.* M. V. (vgl. Nr. 198).

Nic. *Minato.* I. Act v. Joh. Georg *Reutter* jun.
II. u. III. Act v. A. *Caldara.* (M. V.)
Balletmusik von N. *Matteis* (nach der Partitur in H. B. ist der Anfang des I. Actes u. der III. von *Caldara,* das übrige von *Reutter.*)

17. Jänner im Carneval, wiederholt 23. Jänner und 4. Februar. W. D. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V. Dtsch. Text. 8°. Van Ghelen. „Die Geduld Socratis mit zwei Weibern." H. B. (DS. 176.)

857. Il tempo e la verità. Dialogo. Festa di camera. — *Part. 17.606.*

G. Cl. *Pasquini.* Joh. Georg *Reutter* jun.

15. October. Zum Namenstag der Erzherzogin Maria Theresia.

858. Daniello. Azione sacra. — *Part. 18.212.*

Ap. *Zeno.* [Allacci: *Caldara.*] J. Ad. *Hasse.*

15. Februar. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. [Allacci.] (Poesie sacre drammatiche.) Opere Vol. 8.

859. David umiliato. Azione sacra per mus. — *Part. 17.132.* M. V. (B.)

Ap. *Zeno.* A. *Caldara.*

12. März. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 33. B. 123.) [Poesie sacre drammatiche] (Opere Vol. 8.)

860. S. Elena al Calvario. Oratorio. — *Hs. 12.805. Part. 17.052, 17.106, 17.134.* M. V.

P. *Metastasio.* A. *Caldara.*

20. März. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 33. B. 125.) [Opere Vol. 3.]

861. Il martirio di S. Giovanni Nepomuceno. — Componimento musico.

G. Cl. *Pasquini.* Joh. Georg *Reutter* jun.

17. Juli. W. D. — Ital. u. dtsch. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 33. B. 124.)

862. Due rè Roboamo e Geroboamo. Azione sacra. — *Part. 18.104.* M. V. (B.)

Franc. *Fozio.* G. *Porsile.*

22. Februar. W. D. — Ital. Text 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 33. B. 126.)

1732.

863. Adriano in Syria. Drama per mus. — *Part. 17.162.* M. V.

P. *Metastasio.* A. *Caldara.*

Balletmusik von N. *Matteis.*

Vom Namenstag des Kaisers auf den 9. November verschoben. W. D. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V. (Opere Vol. 3.) Dtsch. Text. 8°. Van Ghelen. „Adrianus zu Syrien, übers. v. Ant. Prokoff." H. B. (SA. 5. H. 211.) St. B. (A. 15.064.)

864. Alessandro il Grande. Festa di cam. — *Part. 17.972.* M. V.

G. Cl. *Pasquini.* Joh. Georg *Reutter* jun.

1. October in Linz bei der Erbhuldigung zum Geburtstag Karls VI.

*865. Amor prigioniero. Dialogo per mus. — *Part. 17.544.*

P. *Metastasio.* L. A. *Predieri.*

866. L'asilo d'amore. Festa teatrale. — *Part. 17.155.* M. V.

P. *Metastasio.* A. *Caldara.*

Balletmusik von N. *Matteis.*

28. August in Linz zum Geburtstag der Kaiserin, unter freiem Himmel im Schlossgarten. W. D — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V. (Opere Vol. 11.)

867. Il bagno. Cant. — *Part. 17.649.*

Ant. Maria *Luchini.* P. *Casati.*

Kammerfest der Majestäten in Karlsbad.

*868. Il Ciscisbeo sconsolato.

Tagioli.

Im Februar viermal von den Erzherzoginnen und Cavalieren gespielt. [Metastasio: Lettere ed. Carducci, 23. Februar.]

869. Dialogo pastorale à cinque voci. — *Part. 18.005.*

G. *Porsile.*

28. August. Zum Namenstag der Kaiserin.

870. Dialogo trà il Decoro e la Placidezza. Festa di cam. — *Part. 17.631.* M. V. (B.)

G. Cl. *Pasquini.* G. *Porsile.*

26. Juli. Zum Namenstag der Erzherzogin Maria Anna.

871. Dialogo trà la Prudenza e la Vivacità. Festa di cam. — *Part. 17.629.* M. V. (B.)

G. Cl. *Pasquini.* G. *Porsile.*

15. October. Zum Namenstag der Erzherzogin Maria Theresia.

872. L'Issipile. Drama per mus. — *Part. 17.240.* M. V.

P. *Metastasio.* Franc. *Conti.*

Balletmusik von N. *Matteis.*

Im Carneval, zum 3. und letzten Male 23. Februar. [Lettere ed. Carducci.] — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V. (Opere Vol. 7.)

*873. Narcisso al fonte. Divertimento dramatico. — *Part. 16.725.*

Giov. Batt. *Zangarini.* Gius. Ant. *Paganelli.*

Zum Geburtstag der Kaiserin Elisabeth Christina vom Herzog von Braunschweig und Lüneburg gegeben.

874. Nigella e Nise. Pastorale. — *Part. 17.584.*

G. Cl. *Pasquini.* Gius. *Bonno.*

875. Pastorale a due voci.

G. Cl. *Pasquini.* Joh. Georg *Reutter* jun.

Bei der Anwesenheit Karls VI. und seiner Gemahlin im Garten des Schlosses Neu-Wartenburg auf Veranlassung des Grafen J. Alb. St. Julien. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. M. V.

*876. Pittura, Scultura, Architettura. Cantata. — *Part. (s. a.) 17.606.* Carlo *Arrigoni.*

877. Zenobia. Festa teatrale. — *Part. 17.974.* M. V. (B.)

G. Cl. *Pasquini.* Joh. Georg *Reutter* jun.

19. November. Zum Namenstag der Kaiserin. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. M. V.

878. La morte d'Abel. Figura di quella del nostro redentore. Comp. sacro. — *Part. 18.146, 18.202.* M. V.

P. *Metastasio.* A. *Caldara.*

8. April. W. D. — Ital. Text. (Opere Vol. 4.)

879. L'osservanza della divina legge nel martirio de' Maccabei. Oratorio. — *Part. 18.167.* M. V. (B.)

Ant. Maria *Luchini.* Franc. *Conti.*

13. März. W. D.

880. La divina providenza in Ismael. — *Part. 17.300.* M. V.

Ant. Maria *Luchini.* Joh. Georg *Reutter* jun.

6. März. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. [Allacci.]

881. Sedecia. Azione sacra p. mus. — *Part. 17.069, 17.105.* M. V.

Ap. *Zeno.* A. *Caldara.*

27. März. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 33. B. 122.) [Poesie sacre drammat.] (Opere Vol. 8.)

1733.

882. L'adolescenza coronata dal Senno. Festa da camera. — *Part. 17.616.* M. V. (B.)

G. Cl. *Pasquini.* M. J. *Hellmann.*

26. Juli. Zum Namenstag der Erzherzogin Maria Anna.

883. Ciro in Armenia. Festa da cam. — *Part. 17.976.* M. V.

G. Cl. *Pasquini.* Joh. Georg *Reutter* jun.

1. October. Zum Geburtstag des Kaisers.

884. Clelia. Festa teatrale. — *Part. 17.290, 19.074* (Fragment). M. V. (B.)

G. Cl. *Pasquini.* J. M. *Conti.*

21. November. Zum Namenstag der Kaiserin. W. D. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V.

885. Demofoonte. Festa teatrale. — *Part. 17.107, 17.168.* M. V.

P. *Metastasio.* A. *Caldara.*

Balletmusik von N. *Matteis.*

4. November. Zum Namenstag des Kaisers, wiederholt 8. u. 24. November. W. D. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V. H. B. (SA. 3. J. 8.) [Opere Vol. 5.] Dtsch. Text. 8°. „Demophoon, König in Thracien, übers. von Ant. Prokoff." (SA. 5. K. 195.)

886. La maestà, condotta al tempio dell'onore dal Consiglio. Festa di camera. — *Part. 17.615.* M. V. (B.)

G. Cl. *Pasquini.* M. J. *Hellmann.*

15. October. Zum Namenstag der Erzherzogin Maria Theresia.

887. Il natale (s. Nr. 659). — *Part. 17.548.*

1. October. Zum Geburtstag des Kaisers.

888. L'Olimpiade. Drama p. mus. — *Part. 17.164.* M. V.

P. *Metastasio.* A. *Caldara.*

Balletmusik von N. *Matteis.*

28. August. Zum Geburtstag der Kaiserin Elisabeth Christina im Garten der Favorita. Wiederholt 30. August und 10. September. W. D. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V. (Opere Vol. 4.) Dtsch. Text. 8°. „Olympisches Jahr-Fest." H. B. (SA. 5. H. 174.)

*889. Don Pilone.

Gespielt von den Kammermusikern im spanischen Saale. 29. Jänner, 3., 7. und 17. Februar. W. D. [Don Pilone overo il Bacchettone falso. Com. in Prosa v Molière, übers. v. Girolamo Gigli. 1. Ag. Luca 1711. (Allacci.)]

890. Sancio Panza, governatore dell'isola Barattaria. Comedia per musica. — *Part. 16.546* (Arien), *17.108*, *17.159*. M. V.

G. Cl. *Pasquini*. A. *Caldara*.

Balletmusik von N. *Matteis*.

27. Jänner im kleinen Theater der Burg, wiederholt 5. und 14. Februar. W. D. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V.

891. Siroe. Drama per mus. — *Part. 17.256*, *19.058*.

P. *Metastasio*. J. A. *Hasse*.

Ital. Text. [Opere Vol. 1.]

892. Ezechia. Azione sacra. — *Part. 18.172*. M. V. (B.)

A. M. *Luchini*. Ign. M. *Conti*.

26. Februar. W. D. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. H. B. (SA. 33. B. 121.)

893. Gerusalemme convertita. Azione sacra per mus. — *Part. 17.071*. M. V.

Ap. *Zeno*. A. *Caldara*.

31. März. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 33. B. 118. [Poesie sacre drammat.] (Opere Vol. 8.)

894. Giuseppe riconosciuto. Azione sacra. — *Part. 18.106*. M. V. (B.)

P. *Metastasio*. G. *Porsile*.

12. März. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 33. B. 120.) [Opere Vol. 5.]

895. Il ritorno di Tobia. Azione sacra. — *Part. 17.302*. M. V.

G. Cl. *Pasquini*. Joh. Georg *Reutter* jun.

5. März. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 33. B. 119.)

896. La clemenza di Tito. Festa teatrale. — *Part. 17.109, 17.171*. M. V.

P. *Metastasio*. A. *Caldara*.

Balletmusik von N. *Matteis*.

4. November. Zum Namenstag Karls VI., wiederholt 11. u. 22. November. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V. (Opere Vol. 3.) Dtsch. Text. 8°. „Die Gütigkeit Titi", übers. v. Ant. Prokoff. 1734. H. B. (DS Bd. 3.) „fine 25. October" (Caldara).

897. Cleonice. — *Part.-Verz.*
P. *Metastasio.* J. A. *Hasse.*

898. Dafne. Festa teatrale. — *Part. 17.944.* M. V. (B.)
G. Cl. *Pasquini.* Joh. Georg *Reutter* jun.
19. November. Zum Namenstag der Kaiserin Elisabeth Christina.

899. Enone. Drama p. mus. — *Part. 18.224.* M. V.
Ap. *Zeno.* A. *Caldara.*
Balletmusik von N. *Matteis.*
28. August in der Favorita zum Geburtstag der Kaiserin, wiederholt 5. September. W. D — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V. (Opere Vol. 7.) Dtsch. Text. 8°. Van Ghelen. „Enon, übers. v. Ant. Prokoff." H. B. (DS. Bd. 178.)

900. La gratitudine di Mitridate. Festa di cam. — *Part. 17.978.* M. V.
G. Cl. *Pasquini.* Joh. Georg *Reutter* jun.
1. October. Zum Geburtstag Kaiser Karls VI.

901. Le lodi d'Augusto, intessute dalle muse per la celebrazione de'giuochi scolari. Festa di camera. — *Part. 17.598, 18.661.* M. V.
G. Cl. *Pasquini.* A. *Caldara.*
Erzherzogin Maria Theresia und Maria Anna wirken mit [vgl. Metastasio's Brf. vom 26. Februar: Lettere ed Carducci].

902. Pastorale. Festa di cam. à 2 voci. — *Part. 17.636.* M. V. (B.)
G. Cl. *Pasquini.* J. M. *Conti.*
26. Juli. Zum Namensfest der Erzherzogin Maria Anna.

903. La virtù, guida della fortuna. Festa di cam. — *Part. 17.617.* M. V. (B.)
G. Cl. *Pasquini.* M. J. *Hellmann.*
15. October. Zum Namenstag der Erzherzogin Maria Theresia.

904. Abigaile. Azione sacra. — *Part. 18.310.* M. V. (B.)
Francesca *Manzoni-Giusti.* M. J. *Hellmann.*
1. April. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 33. B. 117.)

905. La Betulia liberata. Orat. — *Part. 17.311, 19.064.* M. V.
P. *Metastasio.* Joh. Georg *Reutter* jun.
8. April. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 33. B. 115.)

906. David (s. Nr. 859).
Ital. Text. 4°. Van Ghelen. [Allacci.]

907. La Debbora. Azione sacra. — *Part. 18.174.*
Francesca *Manzoni-Giusti.* Ign. M. *Conti.*
16. April. Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 33. B. 116.)

908. San Pietro in Cesarea. Azione sacra p. mus. — *Part. 17.104, 18.140.* M. V.
Ap. *Zeno.* A. *Caldara.*
20. April. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. (SA. 33. B. 114.) [Poesie sacre dramat.] (Opere Vol. 8.)

1735.

909. Componimento drammatico che introduce ad un ballo cinese. — *Part. 17.597.* M. V.
P. *Metastasio.* A. *Caldara.*

910. Dialogo (s. Nr. 837). — *Part. 17.663.*
15. October. Zum Namenstag der Erzherzogin Maria Theresia.

911. La Fama accresciuta dalla Virtù. Festa di cam. — *Part. 17.632.* M. V. (B.)
G. Cl. *Pasquini.* Gius. *Porsile.*
15. October. Zum Namenstag der Erzherzogin Maria Theresia.

912. La Fortuna annichilata dalla Prudenza. Festa di cam. — *Part. 17.620.* M. V. (B.)
G. Cl. *Pasquini.* Ign. M. *Conti.*
26. Juli. Zum Namenstag der Erzherzogin Maria Anna.

913. Le grazie vendicate. — *Part. (s. a.) 17.614.* M. V.
P. *Metastasio.* A. *Caldara.*
28. August. Zum Geburtstag der Kaiserin in der Favorita. Mitwirkend Maria Theresia und Maria Anna. (Eine andere Composition Part. 18.284.) — Ital. Text. (Opere Vol. 11.)

914. La liberalità di Numa Pompilio. Festa di cam. — *Hs. 10.255, Part. 17.245.* M. V. (B.)
G. Cl. *Pasquini.* Ign. M. *Conti.*
1. October. Zum Geburtstag Karls VI. (Umgearbeitet für Dresden in Opere Vol. 1, 1751.)

915. Il natale (s. Nr. 825). — *Part. 17.146. 18.203.* M. V.
28. August. Zum Geburtstag der Kaiserin.

916. Il palladio conservato. — *Part. 18.016.* M. V.
P. *Metastasio.* Joh. Georg *Reutter* jun.
1. October. Zum Geburtstag des Kaisers Karl VI. in der Favorita. Mitwirkend Maria Theresia und Maria Anna. — Ital. Text. (Opere Vol. 11.)

917. Il sacrificio in Aulide. Festa teatrale. — *Part. 17.982.*

P. *Pariati.* Joh. Georg *Reutter* jun.

19. November. Zum Namenstag der Kaiserin. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. M. V. H. B. (SA. 3. H. 136.)

918. Scipione Africano il maggiore. — *Part. 17.166.* M. V.

G. Cl. *Pasquini.* A. *Caldara.*

4. November. Zum Namenstag des Kaisers.

*919. Il sogno di Scipione. Azione teatrale.

P. *Metastasio.* L. A. *Predieri.*

1. October. Zum Geburtstag des Kaisers in der Favorita. — Nach Angabe des ital. Textes. (Opere Vol. 11.)

920. La Debbora (s. Nr. 907). — *Part. 18.174.* M. V. (B.)

Ital. Text. 8°. Van Ghelen. H. B. (SA. 3. H. 133.)

921. Il figliuol prodigo. Azione sara. — *Part. 18.176.* M. V. (B.)

G. Cl. *Pasquini.* Ign. M. *Conti.*

10. März. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 33. B. 118.) [Opere Vol. 1, 1751.] H. B.

922. Gesù presentato nel tempio. Azione sacra per mus. — *Part. 17.103, 18.139.* M. V.

Ap. *Zeno.* A. *Caldara.*

Lettere Dec. 1734 [V, 64]. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. (SA. 3. H. 138.) [Rappres. sacre drammat.] (Opere Vol. 8.)

923. Gioas, rè di Giuda. Azione sacra. — *Part. 17.304.* M. V.

P. *Metastasio.* Joh. Georg *Reutter* jun.

Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 3. H. 134.) (Opere Vol. 7.)

1736.

924. Achille in Sciro. Drama per mus. — *Part. 17.113. 17.179.* M. V.

P. *Metastasio.* A. *Caldara.*

Balletmusik von N. *Matteis.*

13. Februar. Zur Vermählung Maria Theresias mit Erzherzog Franz Stephan v. Lothringen. Wiederholt 17. Februar. W. D. — Ital. Text. 8. Van Ghelen. M. V. H. B. (104. E. 80.) (Opere Vol. 5.) Dtsch. Text. 8°. „Achilles in Scyro, übers. von Anton Prokoff." HB. (SA. 5, K. 192.)

925. Amore insuperabile. Festa di cam. — *Part. 17.623.* M. V. (B.)

G. Cl. *Pasquini.* Gius. *Bonno.*

26. Juli. Zum Namenstag der Erzherzogin Maria Anna.

926. Ciro riconosciuto. Dramma per mus. — *Part. 17.177.* M. V. (B.)

P. *Metastasio.* Ant. *Caldara.*

Balletmusik von N. *Matteis.*

28. August. Zum Geburtstag der Kaiserin im Garten der Favorita, wiederholt am 2. und 10. September. W. D. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V. (Opere Vol. 5.) Dtsch. Text. 8°. Van Ghelen. „Der erkannte Cyrus, übers. v. Ant. Prokoff." H. B. (SA. 5. H. 213.)

927. Diana vendicata. Festa teatrale. — *Part. 17.984.* M. V.

G. Cl. *Pasquini.* Joh. Georg *Reutter* jun.

21. November. Zum Namenstag der Kaiserin. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 3. H. 139.) M. V. Neu bearbeitet für Warschau 1747 in Opere 1751, Vol. 1. H. B.

928. Sisara (s. Nr. 699).

Ital. Text. 4°. Van Ghelen. [Allacci.]

929. La speranza assicurata. Serenata. — *Part. 17.980.* M. V.

G. Cl. *Pasquini.* Joh. Georg *Reutter* jun.

13. Mai in Laxenburg. Zum Geburtstag der Erzherzogin Maria Theresia.

930. Statira. — (Molitor.)

Ap. *Zeno.* Joh. Georg *Reutter* jun.

Opere Vol. 6.

931. Il Temistocle. Drama per mus. — *Part. 17.182.* M. V.

P. *Metastasio.* A. *Caldara.*

Balletmusik von N. *Matteis.*

4. November. Zum Namenstag des Kaisers, wiederholt 5. u. 11. December. W. D. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V. (Opere Vol. 5.) Dtsch. Text. 8°. Van Ghelen. „Themistocles, übers. v. Ant. Prokoff." H. B. (SA. 5. K. 194.)

932. Trajano. Festa di cam. — *Part. 18.289.* M. V. (B.)

G. Cl. *Pasquini.* Gius. *Bonno.*

1. October. Zum Geburstag des Kaisers.

933. Il (Del) giusto afflitto nella persona di Giobbe. Oratorio. — *Part. 18.178.* M. V. (B.)

G. Cl. *Pasquini.* Ign. *Conti.*

8. März. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 3. H. 142.)

934. Gioseffo che interpreta i sogni. Orat. — *Part. 18.165.*
G. B. *Neri.* Franc. *Conti.*
23. Februar. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. [Allacci.]

935. La passione (s. Nr. 845).
27. März. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 3. H. 140.)

1737.

936. Alessandro Severo. Festa di cam. — *Part. 18.304.* M. V. (B.)
G. Cl. *Pasquini.* Gius. *Bonno.*
1. October. Zum Geburtstag des Kaisers.

937. Alessandro in Sidone. Tragicomedia. — *Part. 18.297.* M. V. (B.)
Ap. *Zeno* und [P. *Pariati*]. Giov. *Bononcini.*
Balletmusik von N. *Matteis* (vgl. Nr. 712).
6. Februar, wiederholt 2. u. 5. März. W. D. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V. (Opere Vol. 11.)

938. Flavio Anicio Olibrio. — *Part. 18.294.*
Ap. *Zeno* und P. *Pariati.* Andr. *Bernasconi.*
(Opere Vol. 10.)

939. La gara del genio con Giunone. Serenata. — *Part. 18.276.* M. V. (B.)
G. Cl. *Pasquini.* Gius. *Bonno.*
13. Mai in Laxenburg. Zum Geburtstag der Erzherzogin Maria Theresia.

940. La generosità di Artaserse. Serenata. — *Part. 18.295.* M. V. (B.)
G. Cl. *Pasquini.* Gius. *Bonno.*
4. November. Zum Namenstag des Kaisers.

941. Il giudizio rivocato. Festa di cam. — *Part. 18.302.* M. V. (B.)
G. Cl. *Pasquini.* Gius. *Porsile.*
15. October. Zum Namenstag der Erzherzogin Maria Theresia.

*942. Pastorale à due voci. — *Part.* M. V.
G. Cl. *Pasquini.* Gius. *Bonno.*
19. November. Zum Namenstag der Kaiserin.

943. Il premio dell'onore. Festa di cam. — *Part. 17.293.*
G. Cl. *Pasquini.* M. J. *Hellmann.*
26. Juli. Zum Namenstag der Erzherzogin Maria Anna.

944. Sesostri. Drama p. mus. — *Part. 18.004.* M. V. (B.)
P. *Pariati* und Ap. *Zeno.* Gius. *Porsile.*
(Vgl. Nr. 671.)
Carneval. (Opere Vol. 10.)

*945. Trespolo tutore. Comedia.
(Giamb. *Riciardi.*)
[*Allacci.*]
Ist wohl die vom 4. März von Edelknaben gespielte Burlesca „Der Vormünder". W. D. — Ital. Text ohne Drucker. 4°. Dtsch. Text ohne Drucker. 4°. „Trespolo Gerhab."

*946. L'anima (s. Nr. 734.) M. V.

947. S. Elena (s. Nr. 860).
16. April. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 3. H. 146.)

948. Ezechia. Azione sacra p. mus. — *Part. 17.062, 17.068.* M. V.
Ap. *Zeno.* Giov. *Bononcini.*
4. April. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 3. H. 144.) [Opere Vol. 6.]

949. Il Gedeone. Azione sacra. — *Part. 18.315.*
Andr. *Perrucci.* N. *Porpora.*
28. März. W. D.

950. La madre de'Maccabei. Oratorio. — *Part. 18.108.* M. V. (B.)
Franc. *Manzoni-Giusti.* Gius. *Porsile.*
14. März. W. D. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. H. B. (SA. 3. H. 143.)

1738.

951. L'Alloro illustrato. Festa teatrale. — *Part. 17.988.* M. V. (B.)
G. Cl. *Pasquini.* Joh. Georg *Reutter* jun.
19. November. Zum Namenstag der Kaiserin. W. D.

952. Gli augurj spiegati. Serenata. — *Part. 18.006.* M. V.
G. Cl. *Pasquini.* Luc. Ant. *Predieri.*
10. Mai in Laxenburg. Zum Geburtstag der Erzherzogin Maria Theresia.

953. La pace frà la virtù e la belleza. Festa di cam. — *Part. 17.602.* M. V. (B.)
P. *Metastasio.* Luc. Ant. *Predieri.*
15. October. Zum Namenstag der Erzherzogin Maria Theresia. — Ital. Text. (Opere Vol. 11.)

954. La pace richiamata. Festa di cam. — *Part. 18.306.* M. V. (B.)

G. Cl. *Pasquini.* Gius. *Bonno.*

26. Juli. Zum Namenstag der Erzherzogin Maria Anna.

955. Il Parnasso accusato e diffeso. Festa teatrale. — *Part. 17.986.* M. V. (B.)

P. *Metastasio.* Joh. Georg *Reutter* jun.

28. August. Zum Geburtstag der Kaiserin in der Favorita. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. M. V. (Opere Vol. 11.)

956. La pietà di Numa. Festa di cam. — *Part. 18.290.* M. V. (B.)

G. Cl. *Pasquini.* Gius. *Bonno.*

1. October. Zum Geburtstag Karls VI.

957. Perseo. Festa di cam. — *Part. 18.008.* M. V. (B.)

Luc. Ant. *Predieri.*

4. November. Zum Namenstag des Kaisers. W. D.

958. La deposizione (s. Nr. 811).

Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 3. H. 131) [auch in Opere Vol. 1.] 1751 H. B.

959. Ester. Oratorio. — *Part. 17.064.* M. V. (B.)

P. *Metastasio.* C. *Arrigoni.*

Ital. Text. 4°. Van Ghelen. [Allacci.]

960. Naboth (s. Nr. 833). — *Part. 18.133.*

Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 3. H. 129.)

961. Il sagrificio d' Abramo. Azione sacre. — *Part. 18.118.* M. V. (B.)

Franc. *Manzoni-Giusti.* Luc. Ant. *Predieri.*

Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B (SA. 3. H. 130.)

1739.

962. Astrea placata ovvero la felicità della terra. Festa di cam. — *Part. 17.955.* M. V. (B.)

P. *Metastasio.* Luc. Ant. *Predieri.*

28. August. Zum Geburtstag der Kaiserin Elisabeth Christina in der Favorita. — Ital. Text. (Opere Vol. 11.)

963. Il Demetrio. Dr. p. mus. — *Part. 17.257* vgl. Nr. 849.

P. *Metastasio* (mit Abänderungen). J. Ad. *Hasse* (und eingelegte Arien anderer).

Zur Messe in Reggio.

964. L'Eroina d'Argo. Festa di cam. — *Part. 17.990.* M. V.

G. Cl. *Pasquini.* Joh. Georg *Reutter* jun.

15. October. Zum Namenstag der Erzherzogin Maria Theresia.

965. La forza del' amore e dell'odio. *Part. 19.232.*

Araija.

966. Il natale di Numa Pompilio. Festa di cam. — *Part. 18.292.*

G. Cl. *Pasquini.* Gius. *Bonno.*

1. October. Zum Geburtstag des Kaisers. W. D.

967. La vera nobiltà. Festa di camera. — *Part. 17.599.* M. V. (B.)

Cl. *Pasquini.* Gius. *Bonno.*

26. Juli. Zum Namenstag der Erzherzogin Maria Anna.

968. Il nume d'Atene. Festa di cam. — *Part. 18.259.* M. V. (B.)

Gius. *Bonno.*

19. November. Zum Namenstag der regierenden Kaiserin. W. D.

969. Il vero omaggio. Carmen dramaticum. — *Part. 17.578.*

P. *Metastasio.* Gius. *Bonno.*

Zum Geburtstag Erzherzog Josephs.

970. La pace (s. Nr. 953). — *Part. 16.516.*

Ant. *Bioni.*

971. Il sogno (s. Nr. 919). — *Part. 17.957.* M. V. (B.)

4. November. Zum Namenstag Karls VI.

972. La colpa (s. Nr. 685). — *Part. 18.180.* M. V. (B.)

Ign. *Conti.*

973. Eleazaro. Azione sacra. — *Part. 17.054.* M. V. (B.)

Gius. *Bonno.*

974. La Maria lebbrosa. Azione sacra. — *Part. 17.309.* M. V.

P. *Metastasio.* Joh. Georg *Reutter* jun.

Ital. Text. 4°. Van Ghelen. [Allacci.]

975. I lamenti d'Orfeo. Festa di cam. — *Part. 17.604.*

G. Cl. *Pasquini.* Christ. *Wagenseil.*

26. Juli. Zum Namenstag der Erzherzogin Maria Anna, umgearbeitet für Dresden in Opere 1751, Vol. 1. H. B.

1740.

976. Il natale di Giove. Azione teatrale.
P. *Metastasio.* Gius. *Bonno.*
1. October. Zum Geburtstag des Kaisers in der Favorita. — Ital. Text. (Opere Vol. 11.)

977. La generosa Spartana. Serenata. — *Part. 18.279.*
G. Cl. *Pasquini.* Gius. *Bonno.*
13. Mai in Laxenburg. Zum Geburtstag der Erzherzogin Maria Theresia.

978. Zenobia. Dramma per mus. — *Part. 17.959.*
P. *Metastasio.* L. A. *Predieri.*
Balletmusik von N. *Matteis.*
28. August in der Favorita. Zum Geburtstag der Kaiserin, wiederholt 4. September. W. D. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V. (Opere Vol. 6.)

979. Il Batista (s. Nr. 800). — *Part. 18.143.*

980. La Betulia (s. Nr. 905). — *Part. 17.311.*
Ital. Text. 4°. Van Ghelen. [Allacci.]

981. Isacco figura del redentore. Azione sacra. — *Part. 18.116.* M. V. (B.)
P. *Metastasio.* L. A. *Predieri.*
12. April. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. M. V. (Opere Vol. 8.)

982. San Paolo in Atene. Orat. — *Part. 17.060.*
G. Cl. *Pasquini.* Gius. *Bonno.*
31. März. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. [Allacci.] Gedruckt in Opere 1751. Vol. 1. H. B.

Ohne Jahreszahl.

1. Opern und Comödien.

*983. S. t. (Faneto's Liebe zur Notte und Kampf gegen Erato seinen Nebenbuhler.) Mit vier grossen Zwischenspielen. — *Hs. 13.310.*

*984. Academia (Ulisse, Telemaco, Filottete). — *Part. 17.922.*
(Nic. *Minato?*) (Ant. *Draghi?*)

985. Gli tre amanti.
Ant. *Draghi.* [K. 344.]

*986. Amare e fingere. Opera Scenica.
[Domenico Ant. *Parrino*, detto Florindo.]
Mit musikalischen Intermedien.

Im Auftrag der Kaiserin-Witwe Eleonora für Leopold und Margaretha von Pagen gespielt [nach Allacci Venezia 1675 erschienen]. — Ital. Text. 8°.

*987. Applauso poetico. — *Part. 17.641.*
Jos. P. *Feckhler.*

Zum Namenstag des römischen Königs Josephs I.

988. Applauso musicale. Festa.
Ant. *Draghi.* [K. 335.]

*989. Cantata à 3 [Egeria, Dorinda e Amarilli]. — *Part. 18.283.*

Zum Namenstag Karls VI.

*990. Cantata à due voci. — *Part. 17.644.*
Ant. *Caldara.*

Zum Namenstag Josephs I. gesungen von den Erzherzoginnen Maria Josepha und Maria Amalia.

*991. Clizia e Psiche, Cantata. — *Part. 17.590.*
Franc. *Conti.*

Zum Namenstag der Kaiserin Elisabeth Christina.

992. Compositioni di musica per la Comedia Il Segreto. — *Part. 18.739.*
Giov. Maria *Pagliardi.*

(Zwischen 1669 und 1673.)

*993. Dafne in alloro. Serenata à 3 voci. — *Hs. 13.267, Part. 17.527.*
Ign. *Conti.*

*994. Dialogo (Vulcano, Venere, Cupido). — *Hs. 9401.*

Unter Leopold I.

*995. Dialogo pastorale (Lidia, Flora, Fileno, Tirsi, Sileno). — *Part. 17.628.*
Franc. Herm. Graf *Schlick.*

Zum Namenstag der Kaiserin Elisabeth Christina.

*996. Dramma musicale per introdutione al torneo del Sero. arciduca Ferdinando. — *Hs. 13.262.*
Ant. *Abbati.*

997. L'Europa. Introduttione. — *Part. 18.740.*

Alex. *Melani.*

(Personen: Giove, Amore, Europa.)

*998. Festa teatrale (Giove, Pallade, Berecintia, Encelado, Tiffeo). — *Part. 18.726.*

*999. Festa teatrale (Pallade, Aritmetica, Grammatica, Logica, Musica). Fragm. — *I art. 18.495.*

Für Leopold I.

*1000. Entremeses en musica en la comedia Fineza contra fineza. — *Part. 18.800.*

(Com. v. *Calderon.*) *Leopold I.*

1. Entremes de Orfeo y Euridice.
2. La Nobia Barbuda.

S. Adler: Werke der Kaiser. Nr. 79—83. u. S. 313.

1001. Forza d'un bel volto.

Ant. *Draghi.* [K. 343.]

*1002. Giove invaghito alla caccia. — *Hs. 10.222.*

*1003. Il giuoco del quadriglio. Cantata piacevole. — *Part. 17.646.*

Ant. *Caldara.*

*1004. Giudizio d'amor. Dr. mus. (auch L'amoroso giudicio). — *Part. 16.589.*

Leopold I.

1005. Il giuditio di Paride. Tratten. da camera. — *Part. 16.587.*

Ant. *Gianettini.*

*1006. Giunio Bruto overo la caduta de Tarquinii. Dr. mus. — *Part. 16.692.*

I. Arie von C. F. *Cesarini.*
II. „ „ A. *Caldara.*
III. „ „ A. *Scarlatti.*

(Mit farbigen Scenenbildern von Phil. Iuvarra.)

1007. Impegnarsi per complimento. Scherzo dram. — *Part. 18.841.*

Lodovico *Cortesi.* Giov. Batt. *Mariani.*

*1008. Introduttione musicale per un ballo di cavalieri... l'argomento è la contesa del saggio Ulisse e del forte Aiace per l'armi di Achille. — *Hs. 10.004.*

26. Juli. Zum Geburtstag Erzherzogs Joseph.

*1009. Introduzione per l'academia: Sè sia meglio per un amante haver rivali ò esser solo. — *Part. 17.924.* (A. *Draghi?*)

*1010. Introduttione per l'academia à 3. — *Part. 17.923.* (A. *Draghi?*)

1011. Introduzione ad vn balletto. — *Part. 18.700.* Ant. *Draghi.*

14. August. Zum Geburtstag der Erzherzogin Marianne aufgeführt (zwischen 1683 und 1700.)

*1012. Legare negl' applausi. Serenata. — *Hs. 9989.*

Zum Geburtstag Karls III.

*1013. Il maggio festivo. Operetta per musica o vero introduzione ad' un balletto. — *Hs. 13.239.*

Zum Geburtstag Leopolds I., aber „celebrato anticipamente".

*1014. Il nascimento dell' Aurora. Componimento pastorale da camera. — *Hs. 9943, Part. 17.738.* Thom. *Albinoni.*

Zum Geburtstag der Christina Elisabeth, Königin von Spanien.

*1015. La bella negromantessa. Recreatione breve, honesta e piacevole, dove si mostra il pericoloso stato degli amanti per non tollerare la concorrenza in amor. Comedia. — *Hs. 13.261.*

[Buonafeda *Vitali* detto lo Anonimo.]

(Gedruckt Bologna 1735.) [Allacci.]

1016. Niobe regina di Thebe. — *Part. 17.705.*
(Lud. *Orlandi?* Ag. *Steffani?*) G. A. *Bernabei.*

*1017. Le nozze di Giove e Giunone. Cantata. — *Part.* M. V. Ben. *Marcello.*

Zu einer Hochzeitsfeier.

*1018. L'otio ingannato. Mus. di cam. — *Part. 18.842.*
N. *Minato.* G. B. *Pederzuoli.*

Zum Geburtstag der Kaiserin-Witwe Eleonora (zwischen 1705 und 1720).

*1019. L' oracolo di Velleda.
P. A. *Bernardoni.*
Zum Namenstag Amalia Wilhelminas. — Ital. Text. Bologna 1706. [Allacci.] In seinen Poemi drammatici Bd. III.

*1020. Osmeno e Fileno. Dialoghetto. — *Part. 18.317.*
Ant. *Caldara?*
Gius. *Porsile?*

*1021. L' osseqvio frà gli amori. Serenata con vn balletto. — *Hs. 13.178, Part. 16.917.* Ant. *Draghi.*
Veranstaltet von der Kaiserin-Witwe Eleonore für Leopold und Margaretha am Abend des Annentags.

1022. L' osseqvio della bizzarria. Introduzione per un balleto. — *Part. 18.872.* G. Batt. *Pederzuoli.*

1023. (Pastorale.) — *Hs. 13.131.*
Agostino *Argomenti.*
13. Juli. Zum Geburtstag Ferdinands III.

1024. Ricreazione burlesca. Dr. — *Part. 17.746.*
P. A. *Ziani.*

*1025. Scherzo p. mus. (Il Fato, Chirone. Cefalo.) — *Hs. 9997.*
Pietr. *Guadagni.*
Unter Leopold I.

*1026. Scio fuor di Scio. Dr. past. p. mus. — *Hs. 9951.*
Scip. *Maffei.*
Mit Widmung an Karl VI.

*1027. Serenata (Notte, Amante, Sirena, Tritone, Cupido). — *Part. 18.668.*

*1028. Serenatà (Eurilla, Timeta, Alceo e Dori). — *Part. 18.285.*
Zum Geburtstag der Kaiserin Elisabeth Christina.

*1029. Il Silvano. Tragicom. — *Hs. 10.132.*
Mit Widmung an Leopold I.

*1030. La superbia, abbattuta da vn generoso rè. Opera reggia. — *Hs. 9941.*
Antonio *Ristori,* detto Mezzetino.
Joseph I. gewidmet.

*1031. Trattenimento p. cam. à 2 voci. — *Part. 17.655.*
Dario *Doretti.* Bartol. *Bernardi.*

1032. Trialogo nel natale del Signore. (La Divinità, l'Umanità, la Notte.) — *Part. 16.887.* G. B. *Pederzuoli.*

*1033. Il tributo della lode. Dialogo p. mus. — *Hs. 10.133.*
Bernard. *Bianchi.*
Zum Geburtstag Leopolds I.

1034. Vaticinio di Apollo e Diana. — *Part. 17.640.*
G. A. *Bernardi.*
(Ein Menuett von Melch. *d'Ardespin.*)
Zur Entbindung der Erzherzogin Maria Antonia von Baiern. Zwischen 1689 und 1692.

1035. Veglia di Parnasso. Festa. — *Part. 18.889.*
N. *Minato.* A. *Draghi.*
Zum Geburtstag Leopolds I.

1036. Le veglie di Tempe. Serenata. — *Part. 18.848.*
N. *Minato.* A. *Draghi.*
Zum Geburtstag Leopolds I.

2. Oratorien.

*1037. Assalone punito. Orat. — *Part. 18.854.*
Lepori. P. A. *Ziani.*

*1038. Bersabea? Oratorio. — *Part. 18.492.* (Nur Th. 2.)
Ohne Titel. Personen: Salomon, Natan, David, Bersabea.

*1039. La Betulia liberata. Orat. — *Part. 17.085.*
P. *Metastasio.* A. *Bernasconi.*

*1040. (La colpa originale o la caduta del primo uomo.) Orat. — *Part. 19.163.* Pietro Nic. *Sorosina.*
Leopold I. gewidmet.

1041. Li sette dolori di Maria vergine. Azione sepolcrale. — *Part. 16.275.*
G. *Ferri.* A. *Draghi.*

*1042. (San Francesco d' Assissi.) Oratorio. — *Part. 18.507.*
Für Leopold I.

*1043. (La fuga in Egitto.) Oratorio. — *Part. 17.693.*
Giov. Maria *Casini.*

Leopold I. gewidmet.

1044. Giuditta. Orat. — *Part. 16.557.*
Dom. Giov. *Freschi.*
(Vicenza.)

1045. Giuditta. Oratorio. — *Part. 16.274.*
A. *Draghi.*

*1046. S. Josephus sive de fuga in Aegyptum. Orat. — *Part. 16.585.*
Leopold I.?

1047. Il limbo aperto. Azzione sacra. — *Part. 16.309.*
Gib. *Ferri.* A. *Draghi.*

Gründonnerstag in der Kapelle der Kaiserin Eleonora.

*1048. (S. Maria Vergine.) Oratorio. — *Part. 18.509.*
Für Leopold I.

*1049. Il martirio di S. Caterina. Orat. — *Part. 17.700.*
A. *Caldara.*

*1050. La morte d'Oloferne. Orat. — *Hs. 10.135.*
Giberto *Ferri.* (*Leopold I.*)

*1051. S. Pietro piangente. Oratorio. — *Part. 18.926.*
(G. B. *Pederzuoli?*)

*1052. Santa Teresa. Oratorio. — *Part. 18.684.*
Benedicta Catharina *Graziani.*

*1053. Santa Teresa. Orat. — *Part. 18.597.*
F. T. *Richter.*

Bei Hof?

Nachträge und Berichtigungen.

Während der sich durch mehr als zwei Jahre hinziehenden Fertigstellung des Druckes wurde der Katalog der musikalischen Handschriften der k. k. Hofbibliothek abgeschlossen und öffentlich vorgelegt, ohne dass bei den sich fortwährend mit demselben kreuzenden Correcturen dieser Bibliographie immer in genügendem Ausmasse auf ihn Rücksicht genommen werden konnte. Dadurch erklären sich manche unvermeidliche Divergenzen. Ferner ist es gelungen, die Eingangs erwähnte Sammlung Rosenthal's käuflich für die Hofbibliothek zu erwerben. Es sind somit noch die bei mir ohne Herkunftsbezeichnung aufgenommenen Nummern vorhanden, sowie noch die aus anderen Bibliotheken nachgewiesenen, die ich hiemit angebe: 58, 83 (deutsch), 88, 94, 101, 118, 122, 127, 129, 130, 136, 138, 139, 156, 158, 159, 172, 198, 210, 217, 218, 223, 225, 230, 261, 263, 265, 330, 341, 348, 353, 360, 362, 363, 365, 366, 374, 377, 387, 400, 403, 404, 405, 418, 419, 420 (ital. u. dtsch.) 428, 429, 447, 448, 450, 456, 458, 459, 462 (ital. u. dtsch.), 463 (ital. u. dtsch.), 468 (ital. u. dtsch.), 469 (ital. u. dtsch.), 483, 486, 490 (ital. u. dtsch.), 494, 501, 504, 509, 513 (ital. u. dtsch.), 515 (ital. u. dtsch.), 517 (ital. u. dtsch.), 523 (ital. u. dtsch.), 524 (ital. u. dtsch.), 534 (ital. u. dtsch.), 536 (ital. u. dtsch.), 542 (ital. u. dtsch.), 543 (ital. u. dtsch.), 544 (ital. u. dtsch.), 549, 555, 556 (ital. u. dtsch.), 557 (ital. u. dtsch.), 558 (ital. u. dtsch.), 560 (ital. u. dtsch.), 561, 580, 585 (ital. u. dtsch.), 597, 608, 612, 613, 618, 695.

Die angeführten Umstände, wie der verzögerte Druck, während dessen ich öfter von Wien abwesend war, die Unmöglichkeit, in das Handschriftenverzeichnis wie in all die wichtigen Drucke zu jeder Zeit Einsicht zu nehmen, mögen die zahlreichen Fehler entschuldigen, die sich leider eingeschlichen haben. Ich erlaube mir im Nachfolgenden die wichtigen zu verbessern, indem ich bemerke, dass viele dieser Correcturen auch schon im Register Berücksichtigung fanden.

S. 9, Nr. 40 lies Boretti für Baretti. Nr. 47 lies figliuol für figluol.

S. 13, Nr. 79 lies Moniglia für Moneglia; Nr. 81 Pietro Bonarelli, wohl identisch mit Prospero B.

S. 18 zwischen Nr. 124 und 125 ist die Jahreszahl 1674 einzuschalten. — Nr. 126 lies lanterna für laterna.

S. 22, Nr. 161 lies L'urna für La urna.

S. 27, Nr. 204 lies Lutti für Luti; ebenso S. 35, Nr. 280.

S. 29, Nr. 220 lies piaghe für pighe.
S. 35 ist nach 281 einzuschalten als 281a:

Oratorio della vita s. Nr. 99.

Ital. Text. 4°.

S. 36, Nr. 289 ist beizufügen: (Balletmusik von A. Schmelzer.)
S. 37, Nr. 299 ebenso.
S. 37, Nr. 302 ist Van Ghelen zu streichen.
S. 38, Nr. 308 und S. 39, Nr. 315 lies Orlandi für Orlandini.
S. 39, Nr. 282 lies Gius. Ant. Bernabei für Giovanni Ant. Bernabei, ebenso S. 35, Nr. 282.
S. 39 ist als Nr. 317a einzufügen:

S. Agata s. Nr. 178.

Ital. Text. 4°.

S. 41, Nr. 339 lies Vincentio Bernabei für Giovanni Battista.
S. 42, Nr. 345 lies Carlo für Carolo.
S. 50 ist zwischen Nr. 415 und 416 die Jahreszahl 1696 einzuschieben.
S. 52, Nr. 431 lies vincitore für vincitor.
S. 53, Nr. 442 ist Giov. Batt. Lampugnani links zu stellen.
S. 54, Nr. 452 lies redentione für reditione.
S. 56, Nr. 465 lies Scenar für Sanar.
S. 56, Nr. 469 ist A. Draghi als Componist anzuführen. Für „andre" lies „anderte".
S. 57, Nr. 476 lies varij für vary.
S. 57, Nr. 479 lies commun für commen.
S. 58, Nr. 483 lies risa für rise.
S. 58, Nr. 484 lies Paradeiss für Paradies.
S. 58, Nr. 485 ist dtsch. Text. 4°. hinzuzufügen.
S. 58 als 487a:

Il transito v. Nr. 207.

dtsch. Text. 4°.

S. 59, Nr. 491 lies Filippeschi für Filipeschi.
S. 60, Nr. 507 lies Elisi für Elise.
S. 61, Nr. 516 lies Orsola für Orsolo.
S. 62, Nr. 523 lies Nr. 384 für Nr. 381.
S. 65, Nr. 549 lies Thalman für Thalmann.
S. 67, Nr. 566 La Gala für Nr. 565.
S. 69, Nr. 581 lies amori für amore.
S. 79, Nr. 677 lies Ferma für Filma.
S. 102 ist zwischen Nr. 895 und 896 die Jahreszahl 1734 einzuschalten.
S. 116, Nr. 1034 lies Bernabei für Bernarbei.

Wien, im October 1900.

Titelregister.

Abderiti [I pazzi] (1675) 134.
Abdolonimo [L'] (1709) 594.
Abele (1727) 799.
Abelle [L'], rè di Boemia (1688) 316.
Abigaile [L'] (1691) 354 — (1734) 904.
Aborti [Gli] della fretta (1681) 209.
Academie (1685) 257 — (1693) 373 — (1697) 435 — (1698) 445 — (1706) 553, 554 — (1707) 568, 569 — (s. a.) 984, 1009, 1010.
Achille in Sciro (1663) 44 — (1736) 924.
— in Tessaglia (1681) 210.
— riconosciutto (1668) 80.
Acquistare volendo perdere (1696) 416.
Adalberto [L'] (1697) 428.
Adam, auss dem Irdischen Paradiess verstossen (1700) 484.
Adamo ed Eva s. a. v. Peccato [Il] originale.
— (Il) secondo disformato nel riformare il primo (1649) 14 — (1699) 469.
— [L'] (1699) 468.
Adolescenza [L'] coronata (1733) 882.
Adriano in Siria (1732) 863.
— sul monte Casio (1677) 151.
Affetti [Gli] più grandi (1701) 488.
Afflitto [Il giusto] nella persona di Giobbe (1736) 933.
Agata [S.] (1678) 178 — (1688) 316a.
Aglatide ed Ismene (1724) 753.
Agnese [S.] (1677) 162.
Alarico [L'] in Baltha (1687) 298.
Alba Cornelia (1714) 639.
Albero [L'] del ramo d'oro (1681) 211.
Alboino [L'] (1707) 561.
Alceste [L'] (1699) 456 — (1718) 679.
Alcide, trasformato in Dio (1729) 816.
Alcindo [L'] (1665) 54.
Alessandro il Grande (1732) 864.
— in Sidone (1721) 712 — (1737) 937.
— Severo (1737) 936.
Alessio [S.] (1710) 614.
Allegrezze del mondo (1631) 2.
Alloro [L'] illustrato (1738) 951.
Almonte [L'] (1661) 33.
Alten [Die bethörten] (1695) v. Vecchi [Li] burlati.
Alter [Die siben] stimben zu samben (1680) 202.
Alvida (1722) 724.
Alvilda [L'], regina de' Goti (1698) v. Amazona [L'] corsara.
Amalosunta (1726) 776.
Amanti [Gli tre] (s. a.) 985.
Amare e fingere (s. a.) 986.
— [L'] per virtù (1697) 429.
Amazona [L'] corsara (1698) 446.
Amazoni [Le] amanti (1664) v. Simpatia [La] nell' odio.

Amfitrione [L'], Prologo ed intermezzi (1685) 266.
Amicizia pagata (1729) 817.
Ammalato [L'] imaginario (1713) 628.
Amor non ha legge (1726) 777.
— non vuol inganni (1681) 212.
— prigioniero (1732) 865.
— tra nemici (1708) 580.
— vittorioso (1678) 167.
— [L'] della redentione (1677) 163 — (1678) 179 — (1679) 191 — (1680) 203 — (1682) 231 — (1683) 240 — (1684) 252 — (1685) 275 — (1686) 291 — (1688) 317 — (1689) 332 — (1690) 343 — (1693) 381 — (1694) 393 — (1695) 409 — (1696) 423 — (1698) 452 — (1702) 511.
— — trionfante (1697) 430.
— [Pazzo] (1664) 50.
— [Vero] fà soave ogni fatica (1667) 70.
Amore accademico (1691) 347.
— da senno (1695) 400.
— figlio della gratitudine (1689) v. Rosaura [La].
— in Tessaglia (1718) 680.
— insuperabile (1736) 925.
— [L'] in sogno (1693) 374.
— — vuol somiglianza (1702) 501.
— [Rivale] di tre fratelli (1675) 135.
Amores [Los] di Clodio e Pompea (1669) v. Chi più sà.
Amori di Apollo con Clizia (1660) 29.
— [Gli] d'Alessandro Magno (1657) 24 — (1665) 55.
— — d'Ergasto (1708) 581.
— — d'Irena (1661) v. Forza [La] della fortuna.
— — di Cefalo e Procri (1668) 81.
— — di Clodio e Pompea (1669) v. Chi più sà.
Amulio e Numitore (1689) 322.
Andromaca (1724) 752.
Andromeda (1702) 502 — (1714) 640.
Angelica (1720) 700.
— vincitrice di Alcina (1716) 656.
Anima [L'] immortale (1722) 734 — (1737) 946.
— — in transito (1692) 369.
Antonio [S.] di Padova (1684) 253 — (1685) 276 — (1686) 292 — (1687) 302 — (1688) 318 — (1689) 333 — (1691) 355 — (1693) 382 — (1695) 410 — (1696) 424 — (1700) 485 — (1726) s. Morto [Il] redivivo.
Antro dell' eternità (1647) 9.
Apffel [Der goldene] (1668) v. Pomo [Il] d'oro.
Apollo deluso (1669) 85.
— in cielo (1720) 701.
Applauso musicale (s. a.) 988.
— poetico (s. a.) 987.
— [Ossequioso] (1666) 60.
— [Secondo] (1667) 71.
Archelao (1722) 725.
Archidamia (1727) 792.
Argonauti [Gli] in viaggio (1682) 222.
Ariadna e Teseo (1714) 641 — (1717) 666.
Arianna abbandonata (1641) 6.
— [L'] (1702) 503.
Aristomene Messenio (1670) 92.
Armida e Rinaldo (1641) 7.
Arminio (1706) 547.
Arpa [L'] festante (1653) 19.
Arrivo [L'] della gran madre (1713) 629.
Arsace [L'] fondatore (1695) 401 — (1698) 447.
Artaserse (1730) 835.
Artemisia (1673) 114.
Arzt [Der] wider seinen Willen (1692) 358.
Ascanio [L'] in Alba (1686) 282.
Asilo [L'] d'amore (1732) 866.
Assalone (1720) 706.
— nemico del padre (1726) 787.
— punito (s. a.) 1037
Astarto (1718) 681.
Astrea placata (1739) 962.
Astrologo [Il finto] (1684) v. Intermedio.
Atalanta (1669) 86.
Atenaide (1709) 595 — (1714) 642.
Atomi [Gl'] d'Epicuro (1672) 107.
Attione da representarse in musica (1651) 17.
Attioni [Le] fortunate di Perseo (1691) 348.

Auffërstehung [Die] Jesu Christi (1702) s. Resurezione [La] di Giesù Cristo.
Auffrichtigkeit [Die] (1699) s. Purità [La].
Aufschreyen [Das] mit lauter Stimm (1698) v. Esclamar [L'] à gran voce.
Auguri [Gli] spiegati (1738) 952.
Augurij [Gli] veracemente interpretati (1691) 349.
Augustino [S.] (1692) 368.
Avidità [L'] di Mida (1671) 100.
Austriaci [Gli] (1629) 1.

Bacco vincitor dell' India (1697) 431.
Bagno [Il] (1732) 867.
Baldracca (1679) 183.
Basilisco di Bernagossa (1692) 359.
Batista [Il] (1727) 800 — (1740) 979.
Batto convertito in Sasso (1673) 115.
Beatrice (S.) d'Este (1707) 575.
Begierde [Die von der gerechtesten Gemüths-Neigung überwundene stärckeste] (1701) v. Affetti [Gli] più grandi.
Begünstigte [Die] von dem Glück (1678) v. Favoriti [Li] della Fortuna.
Bekehrung der Magdalena (1701) v. Conversione [La] di Maddalena.
Bella [La più] (1715) 648.
Benche vinto vince amor (1669) 87.
Bene [Il] dal malo (1704) 527.
Berenung [Die] dess David (1708) v. Pentimento [Il] di David.
Bersabea (1729) 831 — (s. a.) 1038.
Beständigkeit [Die] des Ulysses (1700) v. Costanza [La] d'Ulysse.
— [Die in der Marter obsiegende] (1708) v. Costanza [La] trionfante.
Betulia [La] liberata (1734) 905 — (1740) 980 — (s. a.) 1039.
Bevanda [La] di fiele (1685) 277.
Bewitzigten [Die] v. Disingannati [I].
Blindheit [Die erdichte] Antiochi (1695) v. Cecità [La finta] d'Antioco.
Blut [Das auss der Seiten-Wunden dess Heylandes geflossene] (1693) v. Sangue [Il] e l'acqua.
Brand-Opffer [Das] dess Abraham (1708) v. Sacrificio [Il] di Abramo.
— — des Isaac (1707) v. Sacrificio [Il] d'Isacco.
Brönne [Die] von Beotien (1682) v. Fonti [Le] della Beotia.
Brueder- und Schwesterlibe [Die vermeinte] (1680) 194.
Buch [Das in- und ausswendig beschriebene] (1694) v. Libro [Il] con sette Sigilli.

Caduta [La] d'Aman (1697) 442.
— — del primo uomo (s. a.) v. Colpa [La] originale.
— — di Gerico (1695) 411 — (1719) 696.
— — di Tarquinio (s. a.) v. Giunio Bruto.
Cajo Fabricio (1729) 818 — (1730) 836.
— Gracco (1710) 608.
— Marcio Coriolano (1717) 667 — (1727) 793.
— Popilio (1704) 528.
Camaide (1722) 726.
Camilla regina de' Volsci (1697) 432.
Campidoglio [Il] ricuperato (1709) 596.
Cantata (1648) 10 — (1708) 582 — (1729) 819 — (s. a.) 989, 990.
— allegorica (1720) 702.
Cantica di Salomone (1686) 295.
Carceriere [Il] di se medesimo (1702) 504.
Casimiro (S.) rè di Polonia (1713) 633.
Castità [La] al cimento (1712) 626.
Caterina [S.] (1662) 43.
— — d'Alessandria (1675) 142.
Cavalier Bovagna (1726) 778.
Cecilia [S.] (1700) 486.
— — virgine e martire (1702) v. Innocenza [L'amante].
Cecità [La finta] di Antioco (1695) 402.
Cena [La] del Signor (1720) 707.
Chi più sà manca l'intende (1669) 88.
Chilonida (1677) 152 — (1709) 597 — (1710) 609.
Chimera [La] (1682) 223 — (1692) 360.
Chiodi [Li tre] di Christo (1678) 180.

Chioma [La] di Berenice (1695) 403.
Chisciotte [Don] in corte della duchessa (1727) 794.
— — in Sierra Morena (1719) 690.
Cibele ed Atti (1666) 61.
Cicisbeo [Il] sconsolato (1732) 868.
Cidippe (1671) 101.
Cielo [Il], la Terra etc. (1680) 204.
Circe fatta saggia (1713) 630 — (1716) 657.
— [La] (1665) 56.
Ciro (1715) 649.
— in Armenia (1733) 883.
— riconosciuto (1736) 926.
— [Il] crescente (1661) 34.
Cithern [Die] des Orpheus (1683) v. Lira [La] d'Orfeo.
Clelia (1733) 884.
Clemenza (La) di Augusto (1702) 505.
— di Cesare (1727) 795.
— di Davide (1703) 522.
— di Tito (1734) 896.
Cleonice (1734) 897.
Clizia e Psiche (s. a.) 991.
Cloridea [La] (1665) 58.
Clotilde (1706) 548.
Colpa [La] originale (1718) 685 (1725) 771 — (1739) 972 — (s. a.) 1040.
Comedia ridicola nel carnevale (1667) 72.
Comödie vom Liebes Betrug (1653) von Inganno [L'] d'amore.
Componimento à due voci (1725) 764.
— dramatico (1735) 909.
Concerto musicale (1685) 258.
— [Il] de dei (1685) 259.
Concordia [La] de' planeti (1723) 738.
— — della virtù (1702) 506.
Concorso dell' allegrezza universale (1666) 62.
Congiura [La] del vizio (1663) 45 — (1692) 361.
Conquista [La] del vello d'oro (1678) 168.
— — delle Spagne (1707) 562.
Consolationi [Le sette] di Maria (1670) 98.
Contesa de' numi (1723) 739.
— [La] dell' aria (1667) 73.
Contrasto [Il] della bellezza (1726) 779.
Conversione [La] di Maddalena (1701) 496.
— (1707) v. Trionfo [Il] della grazia.
Convito [Il] di Baldassaro (1702) 512.
Cori [Tre] unisce amore (1655) 22.
Corona [La] d'Arianna (1726) 780.
— — d'Imeneo (1728) 805.
— — di Spine (1675) 140.
Costantino (1716) 658.
Costanza e fortezza (1723) 740.
— [La] d'Ulysse (1700) 473.
— — trionfante (1708) 590.
Creso (1678) 169 — (1723) 741.
Cristo condonnato (1717) 675.
— nell' orto (1718) 686 — (1723) 748.
Crocifisso (Il) per gratia (1691) 356.
Cupido fuggitivo (1700) 474.
Curzio (1679) 184.

Dafne (1734) 898.
— in alloro (s. a.) 998.
— in lauro (1714) 643.
Dama [La] creduta colpevole (1699) v. Quando sta peggio.
Daniello (1731) 858.
Danubio [Il] consolato (1707) 563.
Darlo todo y no dar nada (1668) 82
David (1724) 760.
— umiliato (1731) 859 — (1734) 906.
David [Il] perseguitato (1723) 749.
Davide prevaricante (1683) 241.
Debbora [La] (1734) 907 — (1735) 920.
Decollazione [La] di S. Giovanni Battista (1709) 603 — (1715) 652.
Dei [Gli] concorrenti (1676) 143.
— — festeggianti (1688) 307.
Demetrio [Il] (1700) 482 — (1731) 849 — (1739) 963.
Demofoonte (1733) 885.
Deposizione [La] della croce (1728) 811 (1738) 958.
Desiderij [Li] d'Ecco e di Narciso (1677) 153.

Dialogo (s. a.) 994.
— pastorale (1732) 869 — (s. a.) 995.
— tra il decoro e la placidezza (1732) 870.
— trà l'aurora e il Sole (1727) 796 — (1731) 850.
tra l'inclinazione ed il bene (1731) 851.
— tra la prudenza e la vivacità (1732) 871.
— tra la vera disciplina ed il genio (1730) 837 — (1735) 910.
— tra Minerva ed Apollo (1728) 806.
Diana amante (1688) 308.
— placata (1717) 668.
— rappacificata (1700) 475.
— vendicata (1736) 927.
Didone abbandonata (1726) 781.
— costante (1685) 260.
Dienstfertigkeit [Die] in der Entfliehung des Müssiggangs (1696) v. Ossequio [L'] nel fuggir l'otio.
Diluvio (1662) 41.
Dimpna [S.] (1702) 513.
Dio placato (1687) 303.
— sul Sinai (1719) 697.
Disfacimento [Il] di Sisara (1717) 676.
Disgrazie [Le] d'amore (1667) 74.
Disingannati [I] (1729) 820.
Distruzione [La] d'Hai (1727) 801 — (1728) 812.
Dittatori [I due] (1726) 782.
Dolori [Li sette] di Maria vergine (s. a.) 1041.
Doni [I] heroici (1689) 323
Donna real (1631) 3.
— [La] forte nella madre de' sette Maccabei (1715) 653 — (1718) 687.
Dono [Il] della vita eterna (1686) 293.
Dori [La] (1664) 51.
Drama musicale per introduzione al torneo (s. a.) 996.
— musicum (1649) 13.

Ecclo ravvivata (1681) 214.
Effetti [I varij] d'amore (1685) 261 — (1700) 476.
Effetto [L'] de' buoni e de' cattivi consigli (1698) v. Vicende [La] di Giosafatte.
Egisto [L'] rè di Cipro (1642) 8.
Ehegemahlin [Die] liebet besser (1689) v. Moglie [La] ama meglio.
Ehemann [Der] liebt hefftiger (1688) v. Marito [Il] ama più.
Eleazaro (1739) 973.
Elena [S.] (1683) 242.
— — al calvario (1731) 860 — (1737) 947.
Elia (1728) 813.
Elice [L'] (1666) 63.
Elisa (1719) 691 — (1729) 821.
Elisabetta (1730) 838.
Elogii [Gl'] (1684) 248.
Elvira (1673) 116.
Emblemi [Gl'] (1682) 224.
Empietà [L'] delusa (1715) 654.
Endimione [L'] (1706) 549 — (1720) 703.
Enea in Italia (1678) 170.
— negli Elisi (1702) 507 — (1731) 852.
Enigma [L'] del fato (1707) 564.
Enone (1734) 899.
Enthaubtung [Die] dess Hlg. Johannes (1709) v. Decolazione [La] di S. Giovanni Battista.
Entrata di Cristo nel deserto (1687) 304.
Entraubung [Die] der Sabinen (1674) v. Ratto [Il] delle Sabine.
Epitafij sopra il sepolcro di Cristo (1671) 105.
Eraclio [L'] (1690) 339.
Ercole acquistatore dell'immortalità (1677) 154.
— in cielo (1710) 610 — (1713) 631.
— vincitore di Gerione (1708) 583.
— [L'] vincitor (1706) 550.
Ergetzungsstund [Die] der Schlavinnen (1685) 262.
Erlangung [Die] dess guldenen Flusses (1678) v. Conquista [La] del vello d'oro.
Erlösung [Die] des menschlichen Geschlechts (1679) 192.

Ermenegildo [S.] (1694) 394.
Eroe [L'] immortale (1717) 669.
Eroina [L'] d'Argo (1739) 964.
Erstlinge [Die] der Tugend (1690) 340.
Erzeugerin [Die] der Götter (1693) v. Madre [La] degli dei.
Esaltazione [L'] di Salomone (1727) 802.
Esclamar [L'] à gran voce (1689) 334 — (1698) 453.
Esopo [L'] (1703) 518.
Espero festeggiante (1681) 215.
Essercitij [Gli] poetici (1688) 309.
Ester (1723) 759 — (1730) 844 — (1738) 959.
Etearco [L'] (1707) 565.
Eternità [L'] soggetto al tempo (1683) 243.
Eufrosina [S.] (1690) v. Smeraldo [Il finto] — (1713) 634.
Euleo [L'] festeggiante (1699) 457.
Euristeo (1724) 753.
Europa [L'] (s. a.) 997.
Ezechia (1733) 892 — (1737) 948.

Fall [Der] dess Amans (1697) v. Caduta [La] d'Aman.
Fama [La] accresciuta dalla virtù (1735) 911.
— — addormentata (1687) 299.
— — illustrata (1679) 185.
Fascietto [Il] di mirra (1701) 497.
Fatica [La decima] d'Ercole (1710) 611.
— [La più gloriosa] d'Ercole (1703) 519.
Fato [Il] monarchico (1700) 477.
Favoriti [Li] della Fortuna (1678) 171.
Fede [La] costante (1697) 433.
— — publica (1699) 458.
— — sacrilega (1714) 645.
Fedeltà e generosità (1692) 362.
Felicità [La] della terra (1739) v. Astrea placata.
— — di Sejano (1671) v. Prosperità [La].
Fenice [La] (1693) 383.
Ferma [S.] (1713) 635 — (1717) 677.
Festa teatrale (1660) 29 — (s. a.) 998, 999.
Feuer [Das vestalische ewige] (1674) v. Fuoco [Il] eterno.
Fidalba ed Arbante (1667) 75.
Fiera [La] (1691) 350.
Figlio [Il] prodigo (1689) 335.
Figliuol [Il] prodigo (1663) 47 — (1709) 604 — (1735) 921.
Fineza contra fineza. Entremeses (s. a.) 1000.
Finezze [Le] dell'amicizia e dell'amore (1699) 459.
Fiore [Il] delle Eroine (1704) 530.
Flavia [S.] Domitilla (1714) 646.
Flavio Anicio Olibrio (1737) 938.
Flecha [La] dell'amor (1672) 108.
Flora [La] (1706) 551.
Flucht [Die] dess Neyds (1701) v. Fuga [La] dell'invidia.
Fonte [Il] della salute (1716) 662 — (1721) 719.
Fonti [Le] della Beotia (1682) 225.
Fortuna [La] annichilata (1735) 912.
— — delle corti (1677) 155.
— — il valore etc. (1706) 552.
Forza d'vn bel volto (s. a.) 1001.
— [La] dell'amicizia (1681) 216 — (1694) 387 — (1728) 807.
— — dell'amore e dell'odio (1739) 965.
— — dell'amor filiale (1689) 324 — (1698) 447.
— — dell'astuzia feminile (1697) v. Adalberto [L'].
— — della fortuna e della virtù (1661) 35.
— — della magia (1696) 417.
Francesca [S.] Romana (1712) v. Trionfo [Il] della castità.
Francesco [S.] d'Assissi (s. a.) 1042.
Fratricidio [Il] di Caino (1678) 181.
Freuden [Die unverhofften] (1693) 375.
Frid [Der] zwischen den uneinigen Göttern (1697) v. Pace [La] tra i numi discordi.
Frutti [I] dell'albero della croce (1691) 357.

Fuga [La] dell'invidia (1701) 489.
— — in Egitto (s. a.) 1043, 1046.
Fuoco [Il] eterno (1674) 125.

Gaetano [S.] (1691) v. Crocifisso [Il] per gratia.
Gala [La] delle antiche eroine (1707) 566.
Galatea vendicata (1719) 692 — (1724) 754.
— [La] (1660) 30.
Galeria [La] della fortuna (1691) 351.
Gara [La] (1652) 18.
— — de' genij (1671) 103.
— — del genio con Giunone (1737) 939.
— — della miscricordia (1661) 36.
— — delle muse (1673) 117.
— — delle quattro staggioni (1699) 460.
— — delle virtù (1721) 720.
— — di Pallade (1729) 822.
— [La nuova] di Giunone (1705) 540.
Gare [Le] degli amanti (1682) 226.
— — dei beni (1700) 478.
Geburt [Die] der Minerva (1674) v. Nascità [La] di Minerva.
Gedeone [Il] (1737) 949.
Gedult [Die] des Socrates (1680) — (1731) v. Patienza [La] di Socrate.
Geltrude (S.) (1711) 619.
Gemignano (S.) Vescovo (1705) 541 — (1715) 655.
Gemme [Le più ricche] e le più belle pietre (1693) 376 — (1697) 434.
Generosità [La] d'Aiessandro (1662) 37.
— — di Artaserse (1731) 853 — (1737) 940.
Genio [Il] deluso (1680) 205.
— [Il bel] dell'Austria (1723) 742.
Germania, il di che spende etc. (1730) 839.
Gerusalemme convertita (1733) 893.
Gesù Cristo negato da Pietro (1719) 698.
— flagellato (1709) 605.
— nel pretorio (1720) 708.
— presentato nel tempio (1735) 922.
Giangnir (1724) 755.
Giardino [Il] della virtù (1683) 236.
Giasone [Il] (1650) 15.
Giesù v. Gesu.
Gioas rè di Giuda (1735) 923.
Giobbe (1725) 772.
— [Il mistico] (1704) 534.
Gionata (1728) 814.
Giorno [Il] felice (1723) 743.
— — natalizio (1717) 670.
Gioseffo che interpreta i sogni (1726) 788 (1736) 934.
— [Il] (1706) 556.
Giove invaghito alla caccia (s. a.) 1002.
Giubilo [Il commun] del mondo (1699) 461 — (1700) 479.
Ginoco [Il] del quadriglio (s. a.) 1003.
Giudice [Il] di villa (1681) 213.
Giudicio d'amore (s. a.) 1004.
— [Il] di Enone (1721) 713.
— — di Paride (1707) 567 — (s. a.) 1005.
— — di Salomone (1700) 487 — (1701) 498.
— — rivocato (1737) 941.
Giuditta (1695) 412 — (1710) 615 — (s. a.) 1044, 1045.
Giudizio v. Giudicio.
Giunio Bruto (s. a.) 1006.
Giunone placata (1725) 765.
Giuseppe (1722) 735.
— riconosciuto (1733) 894.
Glorie [Le] del nome di Giesù (1689) 336.
Glückseligkeit [Die] dess Elia Sejano (1670) v. Prosperità [La].
Gordiano [Il] pio (1700) 480.
Grab [Das] in dem Garten (1711) v. Sepolcro [Il] nell'orto.
Gratitudine [La] di Mitridate (1734) 900.
Grazie [Le] vendicate (1735) 913.
Griselda (1725) 766.
Grossmüthigkeit [Die] des M. Fabricius (1695) v. Magnanimità [La].
Grotta [La] di Vulcano (1686) 283.
Guerra, guerra (1658) 25.
Guetigkeit [Die] dess Titi (1734) v. Clemenza [La].
Gundeberga (1672) 109.

Haare [Die] der Berenice (1695) v. Chioma [La].
Harpocrate [L'] (1689) v. Silentio [Il] di Harpocrate.
Hercole v. Ercole.
Hintritt [Der] dess Heiligen Joseph (1695) v. Transito [Il] di S. Giuseppe.
Hochzeit-Gott [Der Sigprangende] (1699) v. Imeneo trionfante.
Hoff-Damen-Comedi [Hochadeliche] (1686) 285.
Humanità [L'] redenta (1669) 91.

Jahr-Fest [Olympisches] (1733) v. Olimpiade [L'].
Idea [L'] del felice governo (1698) 449.
Je mehr man weiss etc. (1669) v. Chi più sà.
Jephte (1690) 344.
Ilde greca (1670) 93 — (1696) 418.
Ifigenia in Aulide (1718) 682 — (1723) 744.
Imeneo (1727) 797.
— trionfante (1699) 462.
— [Il divino] di S. Caterina (1716) 663.
Impegnarsi per complimento (s. a.) 1007.
Imprese [L'] dell'Achille (1693) 377.
Incantesimi [Gl'] disciolti (1673) 118.
Incoronatione [L'] di Salomone (1696) 425.
Industrie [L'] amorose in Filli (1695) 404.
Infinità [L'] impicciolata (1677) 164.
Inganno [L'] d'amore (1653) 20.
— — tradito dell'amore (1721) 714.
Ingegno a sorte (1680) 195.
Ingiustizia [La] della sentenza di Pilato (1676) 149.
Ingratitudine [L'] rimproverata (1675) 141 — (1700) 481.
Ingresso [All'] di Cristo (1683) 244.
Inimicitia [L'] riconciliata (1695) v. Vecchi [Li] burlati.
Inimico [L'] generoso (1725) 767.
Innocenza [L'] di S. Eufemia (1701) 499.
Innocenza [L'] giudicata della malizia (1720) v. Gesù nel pretorio.
— — giustificata (1704) v. Teraspo.
— — illesa (1694) 395.
— [L'amante] (1702) 514.
Interciso [L'] (1711) 620.
Intermedio per la comedia del finto Astrologo (1684) 248.
Introduzione ad un balletto (s. a.) 1011.
— ad un ballo di Teutoni (1680) 196.
— ad una festa die camera (1673) 119.
— al baletto dell'opera Il Demetrio (1700) 482.
— d'una festa e ballo di cingare (1684) 250.
— musicale per un ballo (s. a.) 1008.
— per l'academia . . . . v. Academia.
— per musica al gioco delle sorti (1666) 64.
Invidia [L'] conculcata dalla virtù (1664) 52.
Joaz (1726) 789.
Jone (1666) 65.
Josephus [S.] (s. a.) 1046.
Irrthumb [Der von der Vnschuld überwundene] (1702) v. Innocenza [L'amante].
Isacco figlio del redentore (1740) 981.
Ismaele (1717) 678.
— esiliato (1698) 454.
Issicratea (1726) 783.
Issipile [L'] (1732) 872.
Istro [L'] ossequioso (1694) 388.
Judith [Die heldenmüthige] (1704) 535.
Julo Ascanio (1708) 584 — (1712) 623.

Kerckermeister [Der sein selbst eigene] (1702) v. Carceriere [Il] di se medesimo.
Kleinodien [Die allerkostbarsten] (1693) v. Gemme [Le più ricche].
Klufft-Höle [Die] des Vulcanus (1686) v. Grotta [La] di Vulcano.
Klugsinnigkeiten [Die] der Freundschafft (1699) v. Finezze [Le] dell'amicizia.
Knopff [Der Gordische] (1686) v. Nodo [Il] Gordiano.

Königin [Die] der Volscher (1690) v. Regina [La] de' Volsci.
— — Saba (1705) v. Regina [La] Saba.
Kriegs-Liste dess Bias (1682) v. Stratagemi [Gli] di Biante.

Lagrime della vergine nel sepolcro (1662) 42.
— [Le] di S. Pietro (1666) 69.
— — più giuste (1684) 254.
Lamenti [I] d'Orfeo (1739) 975.
Lamento [Il] d'Orfeo (1729) 823.
Lancia [La sacra] (1680) 206.
Lanterna [La] di Diogene (1674) 126.
Leben [Das] in den Bissen der Schlangen (1678) v. Vita [La] nei morsi dei serpenti.
Legare negl' applausi (s. a.) 1012.
Leiden [Das] Christi (1696) v. Passione [La] di Christo.
— — in dem Garten (1708) v. Passione [La] nell' orto.
Leidende [Die zweyn] (1705) v. Passioni [Le due].
Leonida in Tegea (1670) 94 — (1676) 144 — (1694) 389.
Leucippe Festia (1678) 172.
Leyden s. Leiden.
Liberalità [La] di Numa (1735) 914.
Libro [Il] con sette sigilli (1694) 396.
Lieb [Die] der Erlösung (1693) v. Amor [L'] della redentione.
— — in Traum (1693) v. Amore [L'] in sogno.
— — macht gescheid (1695) v. Amore da senno.
— — verlanget ihre Gleichheit (1702) v. Amor [L'] vuol somiglianza.
Liebe [Die] unter denen Feinden (1708) v. Amor tra nemici.
Lieben auss Tugend (1697) v. Amare [L'] per virtù.
Liebes-Sieg Alexandri (1665) v. Amori [Gli] d'Alessandro.
Liebs-Klugsinnigkeiten [Die] der Phillis (1695) v. Industrie [L'] amorose.
Limbo [Il] aperto (s. a.) 1047.
Lira [La] d'Orfeo (1683) 237.
Livia (1731) 854.
Loa para la comedia de las vitorias del amor (1667) 76.
Lodi [Le] d'Augusto (1734) 901.
Lucio Papirio Dittatore (1719) 693.
Lust-Hauss [Das Einsame] dess Lucullus (1698) v. Ritiro [Il delizioso].
Lutto [Il] dell'universo (1668) 84 — (1674) 133 — (1682) 232.

Machabei [Li] (1686) 294.
Macht der Freundschaft (1681) (1694) v. Forza [La] dell' amicizia.
— [Die] der kindlichen Lieb (1698) v. Forza [La] dell' amor filiale.
— — der Zauberey (1696) v. Forza [La] della magia.
Maddalena à piedi di Cristo (1713) 636.
— [La] pentita (1693) 384 — (1703) 523.
Madonna (Della) de sette dolori (1720) 710.
Madre [La] de Maccabei (1704) 536 — (1737) 950.
— — degli dei (1693) 378.
Maestà [La] condotta al tempio (1733) 886.
Maggio [Il] festivo (s. a.) 1013.
Maghe [Le] di Tessaglia (1677) 156.
Magnanimità [La] di Alessandro (1729) 824.
— — di Marco Fabricio (1695) 405.
Mal [Del] lo menos (1671) 104.
Margherita [La beata] da Cortona (1696) 426.
Maria [La] lebbrosa (1739) 974.
— [S.] Vergine (s. a.) 1048.
— Maddalena [S.] de' Pazzi (1697) 443.
— Magdalena (1663) 48.
Mario (1724) 756.
— [Il] fuggitivo (1708) 585.
Marito [Il] ama più (1688) 310.
Marte placato (1707) 570.
Martirio [Il] de' Machabei (1709) 606.
— — di S. Giovanni Nepomuceno (1731) 861.
— — di S. Lorenzo (1710) 616 — (1724) 761.

Martirio [Il] di S. Terenziano (1718) 688.
— — di S. Caterina (1701) 500 — (s. a.) 1049.
— — di S. Susanna (1704) 537.
Mascherata [La] per musica (1666) 66.
Meleagro (1706) 555 — (1724) 757.
Memorie [Le] dolorose (1678) 182.
Mercurio esploratore (1662) 38.
Meride e Selinunte (1721) 715.
Merito [Il] uniforma i genij (1692) 363.
Mese [Il] di Marzo (1709) 598.
Mildigkeit [Die] dess David (1703) v. Clemenza [La] di Davide.
Mitridate (1728) 808.
Moglie [La] ama meglio (1689) 326.
Moisè v. Mosè.
Monarchia [La] latina trionfante (1667) 77 — (1678) 173.
Monte [Il] Chimera (1682) 227.
Morte [La] d'Abel (1732) 878.
— — d'Oloferne (s. a.) 1050.
— — del cor penitente (1705) 542.
— — di Cristo (1704) v. Vittima [La] d'amore.
— — e sepoltura di Cristo (1724) 762.
— — vinta sul calvario (1706) 557.
Morto [Il] redivivo (1726) 790.
Mosè liberato dal Nil (1703) 524 — (1725) 773.
— nell Egitto (1729) 832.
— preservato (1720) 709.
Musica di camera (1679) 186.
— per la festa delle Ser. arciduchesse (1695) 406.
— per una Comedia (1697) 436.
— per una festa nel carnevale (1686) 284.
— pittura e poesia (1685) 263.
Mutio Scevola (1710) 612.
Myrrhen-Büschlein [Das] (1701) v. Fascietto [Il] di mirra.

Naamann (1721) 721.
Naboth (1729) 833 — (1738) 960.
Nabuccodonosor (1706) 558.
Napoli ritornato à Romani (1707) 571.
Narciso [Il] (1699) 463.
Narcisso al fonte (1732) 873.
Narrheit [Die verdienstliche] (1696) v. Pazzia [La] meritevole.
Nascimento [Il] dell'Aurora (s. a.) 1014.
Nascità [La] di Minerva (1674) 127.
Natale [Il] d'Augusto (1716) 659 — (1733) 878.
— — di Giove (1740) 976.
— — di Giunone (1708) 588.
— — di Minerva (1729) 825 — (1735) 915.
— — di Numa Pompilio (1739) 966.
Negromantessa [La bella] (s. a.) 1015.
Nettuno e Flora festeggianti (1666) 67.
Nicola [S.] da Bari (1699) 470.
Nigella e Clori (1730) 840.
— e Nise (1732) 874.
— e Tirsi (1726) 784.
Ninfa (La) Apollo (1699) 464.
Ninfe [Le] ritrose (1686) 286.
Niobe, regina di Thebe (s. a.) 1016.
Nitocri (1722) 727.
Nobiltà [La vera] (1739) 967.
Nodo [Il] Gordiano (1686) 287.
Nome [Il] di Giove (1731) 855.
— — più glorioso (1709) 599 — (1718) 683.
Nozze [Le] d'Odati e Zoriadre (1693) v. Amore [L'] in sogno.
— — di Aurora (1722) 728.
— — di Giove e di Giunone (s. a.) 1017.
— — di Mercurio (1685) 264.
Numa Pompilio [Il] (1674) 128 — (1707) 572.
Nume [Il] d'Atene (1739) 968.

Obblighi [Gli] dell'universo (1680) 197.
Obsiger [Der grossmüthige] T. Q. Flaminius (1692) v. Vincitor [Il] magnanimo.
Offendere [L'] per amare (1702) 508.
Olimpiade [L'] (1733) 888.
Omaggio [Il vero] (1739) 969.
Onore trionfante (1666) 68.
Opffer [Das nicht verhinderte] (1692) v. Sacrificio [Il] non impedito.
Oracolo [L'] d'amore (1676) 145.

Oracolo [L'] d'Apollo (1707) 573.
— — del Fato (1709) 600 — (1719) 694.
— — di Velleda (s. a.) 1019.
Oratorio della Madonna di sette dolori (1720) 710.
— della vita humana (1670) 99 — (1685) 281a.
— sacro (1663) 49.
Ore [L'] postmeridiane di Parnasso (1676) 146.
Orfeo (1631) 4.
— ed Euridice (1672) 110 — (1715) 650 (1728) 809.
Ormisda (1721) 716.
Ornospade (1727) 798.
Oronisbe [L'] (1663) 46.
Orontea [L'] (1660) 31.
Orsola [S.] (1694) 392 — (1695) 413.
Osmeno e Fileno (s. a.) 1020.
Ossequi [Gli] della notte (1701) 490 — (1709) 601.
Ossequio [L'] della bizzaria (s. a.) 1022.
— — della poesia e dell'istoria (1694) 390.
— — di Flora (1679) 187.
— — nel fuggir l'otio (1696) 419.
— — fra gli amori (s. a.) 1021.
Osservanza [L'] della divina legge (1732) 879.
Ozio [L'] ingannato (s. a.) 1018.
— pigro e neghittoso (1669) 89.

Pace [La] e Marte supplicanti (1701) 491.
— — fra la virtù (1738) 953 — (1739) 970.
— — richiamata (1738) 954.
— — tra i numi discordi (1697) 437.
— — trionfante (1648) 11.
Pallade e Marte (1713) 632.
— trionfante (1722) 729.
Palladio (Il) conservato (1735) 916.
— — in Roma (1685) 265.
Paolo [S.] in Atene (1740) 982.
Paradiso [Il] aperto (1672) 113.
Parnasso [Il] accusato e difeso (1738) 955.
Partenza [La] d'Ulisse (1729) 826.
Passione [La] del N. S. Gesù Cristo (1730) 845 — (1736) 935.
— — di Cristo (1709) 607.
— — di Cristo, oggetto di maraviglia (1696) 427.
— — nell'orto (1708) 591.
Passioni [Le due] di Cristo (1705) 543.
Pastorale (1732) 875 — (1734) 902 — (1737) — 942 (s. a.) 1023.
Patienza [La] di Socrate (1680) 198 — (1731) 856.
Pazzia [La] meritevole (1696) 420.
Pazzie [Le] degli amanti (1701) 492.
Pazzo [Un] guarisce l'altro (1723) 745.
Pelerinaggio [Il] delle Gratie (1691) 352.
Pelope [Il] geloso (1659) 26.
Pelopida Tebano in Tessaglia (1694) 391.
Penelope (1670) 95 — (1724) 758.
Pentimento [Il] di Davide (1708) 592 — (1729) v. Bersabea.
Perseo [Il] (1669) 90 — (1738) 957.
Phenix [Der] (1693) v. Fenice [La].
Piaghe [Le cinque] di Cristo (1677) 165 — (1681) 220.
Pianeti [I] benigni (1689) 327.
Piante [Le] della virtù (1693) 379.
Pieria (1728) 810.
Pietà [La] contrastata (1673) 124.
— — di Numa (1738) 956.
Pietro [S.] in Cesarea (1734) 908.
— — piangente (s. a.) 1051.
Pigmaleone in Cipro (1689) 328.
Pilade ed Oreste (1728) v. Forza [La] dell'amicizia.
Pilone [Don] (1733) 889.
Piramidi [Le] d'Egitto (1697) 438.
Pirro (1675) 136.
Pittura, scultura, architettura (1732) 876.
Placidia [La] (1709) 602.
Plotina (1730) 841.
Policare [Il finto] (1716) 660 — (1724) 759.
Pomo [Il] d'oro (1666) 78 — (1668) 83.
Pompe [Le] dell'Istro (1678) 174.
Premio [Il] dell'onore (1737) 943.
Presa [La] di Tebe (1708) 587.
Presagii [I] della sorte (1677) 157.

Presagii [I gloriosi] di Scipione (1704) 531.
Prezzo [Il] del cuore humano (1692) 370.
— — dell'humana redentione (1685) 278.
Primero es la honra (1673) 120.
Principe [Il] generoso (1665) 57.
Profeta [Il] Elia (1730) 846.
Profezia [La] d'Eliseo (1705) 544.
Profezie [Le] adempiute (1702) 515.
— — evangeliche d'Isaia (1725) 774 — (1727) 803 — (1729) 834.
Promesse [Le] degli dei (1697) 439.
— — nuzziali di S. Orsola (1702) 516.
Prometeo [Il] (1669) v. Benche vinto.
Prosperità [La] di Elia Sejano (1670) 96 — (1671) 102.
Proteo sul reno (1703) 520.
Provare per non recitare (1673) 121.
Providenza [La divina] in Ismael (1732) 880.
Psiche (1720) 704 — (1722) 730.
— [La] (1703) 521.
— cercando amore (1688) 311.
Pulcheria (1708) 588.
Purità [La] superiore (1699) 465.

Quando sta peggio, sta meglio (1699) 466.

Ragnaglio della fama (1680) 199.
Ratto [Il] delle Sabine (1674) 129.
Rè [Due] Roboamo e Geroboamo (1731) 862.
— [Il] del dolor (1722) 736.
— — Gelidoro (1659) 27.
Recreationi [Le] di Tempe (1685) 267.
Regina [La] de'Volsci (1690) 341.
— — Saba (1705) 545.
Resurezione [La] di Gisù Cristo (1702) 517.
Ricchezze [Le] della madre de'Gracchi (1685) 268.
Ricreazione burlesca (s. a.) 1024.
Ringiovenito [Il] (1691) 353.
Riposo [Il] nei disturbi (1689) 329.
Risa [Le] di Democrito (1670) 97 — (1673) 122 — (1700) 483.
Rissarcimento [Il] della ruota della Fortuna (1685) 269.
Ritiro [Il] delizioso di Lucullo (1698) 450.
Ritorno [Il] di Giulio Cesare (1704) 532.
— — di Teseo (1686) 288.
— — di Tobia (1707) 576 — (1733) 895.
Rivali [Li] concordi (1692) 364.
Rivalità [La] della prudenza (1693) 380.
— — nell'ossequio (1681) 217.
Rodogone (1677) 158.
Romoaldo [S.] (1704) 538.
Romolo [Il] (1702) 509.
Rosaura [La] (1689) 330.
Roselmina [La] fatta canara (1662) 39.
Rosinda [La] (1685) 279.
Ruhm-Göttin [Die eingeschläffert vnd auffgeweckt] (1687) v. Fama [La] addormentata.

Sacrifici [Li] di Romolo (1708) 589.
Sacrificio [Il] d'Abramo (1660) 32 — (1685) 280 — (1693) 385 — (1708) 593 — (1738) 961.
— — d'amore (1685) 270.
— — d'Isacco (1707) 577.
— — di Berenice (1712) 624.
— — di Gefte (1724) 763.
— — di Noe (1722) 737.
— — in Aulide (1735) 917.
— — non impedito (1692) 371.
Sancio Pansa, governatore (1733) 890.
Sangue [Il] e l'acqua (1693) 386.
Sapienza [La] umana (1710) 617.
Satiri [I] in Arcadia (1714) 644.
Schäffer [Der thoreichte] (1683) 238.
Scherzo musicale (1685) 271 (s. a.) 1025.
Schiavo [Lo] reggio (1664) v. Dori [La].
Schul [Die] der Lieb (1686) v. Studio [Lo] d'amore.
Schuldigkeit [Die] der Nacht (1701) v. Ossequi [Gli] della notte.
Sciegliere non potendo adoprare (1676) 147.
Scio fuor di Scio (s. a.) 1026.
Sciocaggini [Le] degli Psilli (1686) 289.
Sciocchezze [Le] d'Hippoclide (1695) v. Amore da senno.
Sciocco [Lo] deluso (1729) 827.

Scipione Africano il maggiore (1730) 842 — (1735) 918.
— nelle Spagne (1722) 731.
Sconfita [La] di Gerione (1710) v. Fatica [La decima] d'Ercole.
Secretaria [La] d'Apollo (1685) 272.
Sedecia (1732) 881.
— rè di Gerusalemme (1711) 621.
Segno [Il] dell'humana salute (1684) 255.
Segreto [Il] Comedia (s. a.) 992.
Semirami [La] (1667) 79.
Semiramide in Ascalona (1725) 768.
Sepolcro (1705) 546.
— [Il] nell'orto (1711) 622.
Sepoltura [La] di Cristo (1706) 559.
Sere [Le] dell'Aventino (1694) 392.
Serenata (1716) 661 — (1725) 769 — (s. a.) 1027, 1028.
Sesostri (1717) 671 — (1729) 828 — (1737) 944.
Sete (La) di Christo in croce (1683) 245.
Sieg der Stärcke (1687) v. Vittoria [La] della fortezza.
— des Leydens Christi (1682) 233.
— [Der] der Freundschafft (1711) v. Trionfo [Il] dell'amicizia.
— — der göttlichen Gnad (1707) v. Trionfo [Il] della grazia.
Sieg-Streitt dess Lufft und Wassers (1667) v. Contesa [La] dell'aria.
Sigismondo [S.] (1699) 471.
Silentio [Il] di Harpocrate (1677) 159 — (1689) 325.
Silvano [Il] (s. a.) 1029.
Simpatia [La] nell'odio (1664) 53.
Sirita (1719) 695.
Siroe (1733) 891.
Sisara (1719) 699 — (1736) 928.
Smemorato [Lo] (1683) 239.
Smeraldo [Il finto] (1690) 345.
Sogni [Li] regii (1675) 137.
Sogno [Il] delle gratie (1682) 228.
— — di Scipione (1735) 919 — (1739) 971.
Solme [Der verlohrne] (1709) v. Figliuol [Il] prodigo.
Sole [Il] eclissato (1676) 150.
Sole [Il] la Fenice, il Tempo (1699) 467 (1701) 493.
— [Il vero] fermato in croce (1690) 346.
Sorte [La] sopra la veste (1686) 296.
Sospiri [I] d'Apollo (1729) 829.
Spartaco (1726) 785.
Spartana [La generosa] (1740) 977.
— [La più generosa] (1685) 273.
Specchio historico (1688) 312.
— [Lo] (1676) 148.
Speranza [La] assicurata (1736) 929.
Squittinio [Lo] dell'eroe (1698) 451.
Stärke der Lieb (1677) 166.
Staggioni [Le] ossequiose (1674) 130.
Statira (1736) 930.
Stillschweigen [Das] des Harpocrates (1677) Silentio [Il] di Harpocrate.
Strafuino imbrogliato (1677) 160.
Strage [La] degl'Innocenti (1665) 59.
Stratagemi [Gli] di Biante (1682) 229.
Studio [Lo] d'amore (1686) 299.
Sulpitia (1672) 111 — (1697) 440.
Superbia [La] abbatuta da un generoso rè (s. a.) 1030.
Svegliata [La] (1679) 188.

Tanisia (1688) 313.
Taten s. Thaten.
Teatro [Il] delle passioni humane (1690) 342.
Telemaco [Il] (1689) 331 — (1702) 510.
Telesilla [La] (1702) v. Offendere [L'] per amare — (1729) 830.
Temistocle (1701) 494 — (1718) 684 — (1736) 931.
— in Persia (1681) 218.
Tempesta [La] de'dolori (1703) 525.
Tempio [Il] d'Apollo in Delfo (1682) 230.
— — dell'eternità (1731) v. Enea negli Elisi.
— — di Diana in Taurica (1678) 175.
— — di Giano (1726) 786.
Tempo [Il] e la verità (1731) 857.
— — fermato (1721) 717.
Teraspo (1704) 529.

Teresa [S.] (1706) 560 — (1707) 578 — (s. a.) 1052, 1053.
Terremoto [Il] (1682) 234 — (1687) 305.
Teseo in Creta (1715) 651.
Tessalonica [La] (1673) 123.
Testamento [Il] di nostro Signore Gesù Cristo (1726) 791 — (1727) 804.
Teti (1656) 23.
Thaten [Die] dess Römischen Achilles (1693) v. Imprese [L'] dell'Achille.
— [Die glückseligen] des Perseus (1691) v. Attioni [Le] fortunate.
Theill [Die vertheilbare] dess Epicurus (1672) v. Atomi (Gl') d'Epicuro.
Tigrane (1710) 613.
Timone misantropo (1696) 421.
Tirannide [La] abbattuta dalla virtù (1697) 441.
— — placata (1697) v. Amor [L'] trionfante.
Titolo [Il] posto su la croce (1679) 193.
Tobia (1720) 711.
Tod [Der] des Reuträchtigen Herzens (1705) v. Morte [La] del cor penitente.
— [Der auff dem Calvari-Berg überwundene] (1706) v. Morte [La] vinta.
Tomiri (1704) 533.
Torneo (1688) 314.
Trajano (1736) 932.
Transito [Il] di S. Giuseppe (1680) 207 — (1681) 221 — (1682) 235 — (1683) 246 — (1684) 256 — (1685) 281 — (1686) 297 — (1687) 306 — (1688) 319 — (1689) 357 — (1692) 372 — (1694) 398 — (1695) 414 — (1699) 472 — (1700) 487a — (1730) 847.
Trasfigurazione [La] sul calvario (1695) 415.
Trattenimento musicale [Fileno e Clori] (1674) 132.
— per Camera (s. a.) 1031.
Trespolo tutore (1737) 945.
Treu und Grossmüthigkeit (1692) v. Fedeltà e generosità.
Trialogo nel natale del Signore (s. a.) 1032.
Tributi [Li] (1681) 219.
Tributo [Il] de' Savii (1692) 365.
— delle lodi (s. a.) 1033.
Trionfator [Il] de' Centauri (1674) 131.
Trionfi [I] d'amore (1648) 12.
Trionfo riportato dall'invidia (1680) 201.
— [Il] d'amore e d'Imeneo (1722) 732.
— — del carnevale (1685) 274.
— — dell'amicizia (1711) 618 — (1723) 746.
— — della castità (1712) v. Castità [La] al cimento.
— — della croce (1671) 106.
— — della fama (1723) 747.
— — della fede (1716) 664.
— — della grazia (1707) 579.
— — della pietà (1696) 422.
— — della religione (1725) 775.
— — d'Imeneo (1688) 315.
— — di Camilla (1697) v. Camilla.
— — di Davide (1683) 247 — (1713) 637.
— — di Giuditta (1723) 751.
Tullio Hostilio (1684) 251.
Turia Lucrezia (1675) 138.
Turno Aricino (1707) 574.

Ubbidienza [L'] à Dio (1730) 848.
— — del tempo (1701) 495.
Ulisse errante (1650) 16.
Umiltà [L'] coronata (1714) 647 — (1721) 722 — (1728) 815.
Undanckbarkeit [Die verwiesene und überwiesene] (1700) v. Ingratitudine [L'] improverata.
Urna [L'] della sorte (1677) 161.
Urtheil [Das] Salomons (1701) v. Giudizio [Il] di Salomone.
Uscità [L'] di Cristo (1688) 320.

Vaghezza [La] del fato (1672) 112.
Valore [Il] coronato (1689) v. Telemaco [Il].
Varietà [La] di fortuna in L. J. Bruto (1692) 366.
Vaticinj [I] di Tiresia Tebano (1680) 200.
Vaticinio di Apollo e Diana (s. a.) 1034.
— di Silvano (1636) 5.
Vecchi [Li] burlati (1695) 407.
Veglia di Parnasso (s. a.) 1035.

Veglie [Le] di Tempe (s. a.) 1036.
— — ossequiose (1679) 189.
Venceslao (1717) 672 — (1725) 770.
— [S.] (1680) 208 — (1688) 316.
Vendetta [La] dell'honestà (1687) 300.
Veränderungen [Die] des Glückes (1692) v. Varietà [La] di fortuna.
Verdienst [Der] machet die Artgeister gleichförmig (1692) v. Merito [Il] uniforma i genii.
Verfolgung [Die] auss Lieb (1702) v. Offendere [L'] per amare.
Vergini [Le cinque] prudenti (1689) 338 — (1694) 399.
Verheissungen [Die] der Götter (1697) v. Promesse [Le] degli dei.
Verità [La] nell'inganno (1717) 673 — (1730) 843.
Verjüngerte [Der] (1691) v. Ringiovenito [Il].
Verwandlung [Die] der Gestalt (1695) v. Trasfigurazione [La].
Via [La] del saggio (1721) 718.
Vicende [Le] di Giosafatte (1698) 455.
Vieni deh vieni (1654) 21.
Vienna festeggiante (1679) 190.
Vincitor [Il] magnanimo in T. Quintio Flaminio (1678) 176 — (1692) 367.
Virtù [La] della croce (1697) 444.
— e la bellezza (1722) 733.
— festeggiata (1717) 674.
— guerriera (1659) 28.
— — guida della fortuna (1734) 903.
[Le] reggie (1695) 408.
Visioni [Le sacre] di S. Teresia (1703) 526.
Visitazione [La] di S. Elisabetta (1713) 638 — (1718) 689.
Vita [La] nei morsi dei serpenti (1678) 177.
— — nella morte (1688) 321.
Vittima [La] d'amore (1704) 539.
Vittoria [La] della fortezza (1687) 301.
Vormünder [Der] (1737) v. Tusspolo.
Voto [Il] crudele (1712) 627.

Wahrheit [Die] in dem Betrug (1717) v. Verità [La] nell'inganno.
Wechselbegebenheiten [Die] Josaphats (1698) v. Vicende [Le] di Giosafatte.
Wenceslas v. Venceslao.
Wettstreit der Neigungs-Geister (1671) v. Gara [La] de' genÿ.
Würckungen [Die vnterschidliche] der Liebe (1700) v. Effetti [I varij].
Wütherey [Die durch die Tugend gestürzte] (1697) v. Tirannide [La] abbatuta dalla virtù.

Zaira (1720) 705.
Zaleuco (1675) 139.
Zauberinnen [Die tessalischen] (1677) v. Maghe [Le] di Tessaglia.
Zelo [Il] di Nathan (1721) 723.
— — eroico di S. Carlo (1716) 665.
Zenobia (1662) 40 — (1712) 625 — (1732) 877 — (1740) 978.
Zergliederte [Der] (1711) v. Interciso [L'].
Zurückkunft [Die] dess Tobia (1707) v. Ritorno [Il] di Tobia.

Autorenregister.

Abbati, Antonio 996.
Abbatini, Antonio-Maria 65.
Addimari Cavaliere 504.
Albinoni, Tommaso 1014.
Amalteo, Aurelio 27, 28, 29, 34, 38, 39, 42, 90.
Ancioni, Giovanni-Battista 611, 617.
Angelico, Michele-Angelo 395.
Appolloni, Apollonio 51.
— Giuseppe 344.
Araija 965.
Ardespin, Melchior d' 308, 339, 1034.
Argomenti, Agostino 1023.
Ariosti, Attilio 519, 527, 531, 536, 544, 558, 566, 570, 580, 602, 607.
Arrighini 720.
Arrigoni, Carlo 876, 959.
— Giovanni-Giacomo 24, 55.
Astolfi, Tommaso 484.
Avanzo barone 749.

Badia, Carlo-Agostino 395, 397, 413, 431, 437, 446, 449, 451, 455, 461, 462, 463, 464, 467, 473, 474, 475, 478, 479, 491, 493, 501, 503, 506, 507, 510, 514, 516, 517, 521, 522, 537, 538, 559, 560, 571, 576, 578, 583, 592, 606, 615, 619, 624, 637, 678, 708, 742, 846.
Balbi, Ignazio 710.
Baldasari, Pietro 567.
Ballerini, Francesco 618.
Bambini, Francesco 354.
Bernabei, Giuseppe-Antonio 282, 307, 308, 315, 350, 1016, 1034.
— Vincenzio 314, 339.
Bernardi, Bartolomeo 1031.
Bernardoni, Pietro-Antonio 482, 495, 501, 502, 503, 505, 506, 507, 519, 520, 521, 540, 543, 547, 551, 552, 553, 554, 555, 557, 559, 560, 563, 564, 568, 569, 570, 572, 577, 578, 580, 583, 584, 588, 591, 602, 605, 613, 623, 625, 1019.
Bernasconi, Andrea 938, 1039.
Bernini, Domenico 99, 281a.
Bertali, Antonio 3, 11, 20, 23, 27, 29, 34, 48, 49, 50, 54, 59, 61, 73.
Bianchi, Bernardino 1033.
Bicilli, Giovanni 99, 281a, 454, 486.
Bioni, Antonio 970.
Boccabadati, Giambattista 466.
Bonacossi, Francesco 6.
Bonarelli, Prospero 2, 9, 81.
Bonlini, Francesco-Antonio 776.
Bonno, Giuseppe 874, 925, 932, 936, 939, 940, 942, 954, 956, 966, 967, 968, 969, 973, 976, 977, 982.
Bononcini, Giovanni-Battista 457, 458, 460, 470, 476, 488, 496, 520, 530.

532, 533, 540, 549, 565, 573, 574, 585, 586, 589, 594, 608, 612, 629, 703, 937, 948.
-- Marco-Antonio 432, 529, 547, 552, 562, 579, 587, 603, 613, 620.
Bonvicino, Valeriano 5.
Borosini 778.
Boretti, Giovanni-Antonio 40.
Bosellini, Francesco 801, 812.
Brunamotti, Giovanni 838.

Cafti, Bernardo 354.
Caldana Conte 32.
Caldara, Antonio 595, 599, 626, 635, 636, 642, 646, 658, 659, 667, 672, 673, 675, 677, 682, 683, 688, 693, 695, 696, 701, 704, 705, 706, 714, 716, 726, 727, 731, 732, 735, 736, 738, 739, 744, 750, 752, 753, 755, 759, 760, 762, 767, 768, 770, 774, 775, 776, 777, 782, 784, 788, 789, 790, 793, 794, 797, 798, 800, 803, 805, 807, 808, 814, 818, 820, 822, 823, 825, 826, 829, 833, 834, 836, 837, 839, 840, 843, 844, 845, 849, 854, 855, 856, 858, 859, 860, 863, 866, 878, 881, 885, 887, 888, 890, 893, 896, 899, 901, 906, 908, 909, 910, 913, 915, 918, 922, 924, 926, 931, 935, 947, 960, 979, 990, 993, 1003, 1006, 1020, 1049.

Calderon, Pedro 82, 1000.
Calin de Marienberg, Domenico-Francesco 201.
Camuccio, Bartolomeo 116.
Capacelli-Albergatti, Pyrrho conte 499, 512.
Capellini, Carlo 185, 186.
Caproli, Carlo 241.
Cardona y Boya, Antonio 104.
Caresana 219.
Casati, Pietro 867.
Casini, Giovanni-Maria 1043.
Castelli, Paolo 247, 637.
— Nicolo de 628.
Catena, Giovanni-Battista 826, 831.
Cavalli, Francesco 8, 15.
Cesarini, Carlo Francesco 1006.
Cesti, Marco-Antonio 37, 51, 57, 67, 74, 78, 79, 83.
Ciallis, Rinaldo 487, 498, 604.
Cicognini, Giovanni-Andrea 15, 24, 31, 38, 55.
Conti, Francesco 548, 556, 616, 618, 628, 630, 639, 642, 644, 649, 651, 657, 660, 671, 680, 681, 685, 690, 692, 697, 702, 709, 712, 718, 721, 725, 729, 741, 746, 747, 749, 754, 757, 758, 760, 761, 766, 771, 779, 783, 828, 872, 879, 934, 991.
— Ignazio-Maria 796, 801, 810, 812, 832, 884, 892, 902, 907, 912, 914, 920, 921, 933, 972, 993.
Cornacchia di Casal Montferrato, C. G. 654.
Corradi, Giuseppe-Cesare 446.
Cortesi, Lodovico 1004.
Costa, Giovanni-Antonio 654.
Cupeda, Donato 45, 261, 324, 361, 390, 394, 400, 401, 402, 405, 428, 429, 431, 447, 448, 449, 456, 458, 461, 467, 473, 476, 479, 480, 488, 490, 493, 508, 509, 528, 530, 531, 532, 534, 601.
Cyni, Liborio-Nicomede 567.

Dario, Francesco-Maria 593.
Doretti, Dario 1032.
Draghi, Antonio 30, 33, 38, 44, 46, 48, 52, 54, 58, 64, 66, 68, 70, 72, 75, 77, 80, 81, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 93, 94, 95, 96, 97, 100, 101, 102, 103, 105, 107, 109, 111, 115, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 129, 130, 131, 132, 134, 136, 137, 138, 139, 140, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 158, 159, 165, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 178, 180, 183, 184, 185, 187, 188, 193, 195, 196, 197, 198, 200, 206, 208, 209, 210, 211, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 222, 223, 224, 226, 228, 229, 230, 234, 236, 237, 239, 243, 244, 248, 249, 251,

255, **258**, 261, 264, 265, 266, 267, 269, **270**, 273, 274, 278, 283, 286, 287, **288**, 289, 290, 293, 299, 300, 301, **304**, 305, 310, 311, 312, 313, 316, **316a**, 320, 321, 323, 324, 325, 326, **327**, 328, 329, 330, 331, 334, 335, **338**, 341, 342, 344, 347, 348, 349, **351**, 352, 353, 356, 357, 360, 361, **362**, 363, 365, 366, 367, 371, 373, **374**, 376, 377, 378, 379, 386, 387, **389**, 390, 391, 392, 396, 399, 400, **401**, 402, 403, 404, 405, 408, 415, **418**, 419, 421, 427, 428, 429, 434, **435**, 438, 440, 441, 444, 445, 447, **448**, 450, 453, 456, 459, 469, 984, 985, 988, 1001, 1009, 1010, 1011, 1021, 1035, 1036, 1041, 1045, 1047.

Draghi, Carlo 445.

Eumaschi, A. 205.

Fabbrini, Giuseppe 204, 336.
Faustini, Giovanni 8.
Feckhler, Josef-Paris 987.
Federici, Domenico 63, 68.
Ferdinand III. 13.
Ferrari, Benedetto 20.
Ferri, Giberto 1041, 1047, 1050.
Ficiani, Aloigi 178, 316a.
Filippeschi, Giovanni-Domenico 491, 603, 616, 619, 761.
Fiore, Andrea 595, 610, 631.
Fozio, Francesco 732, 747, 750, 762, 844, 862.
Freschi, Domenico-Giovanni 1044.
Fux, Johann-Joseph 477, 505, 507, 508, 513, **545**, 584, 588, 598, 601, 611, 623, **643**, 645, 650, 653, 656, 658, 662, **664**, 668, 676, 686, 687, 691, 698, **704**, 707, 719, 728, 730, 740, 748, **765**, 780, 791, 804, 809, 811, 821, **852**, 958.

Gabrieli, Domenico 471.
Gargieria, Alessandro 696.
Gasparini, Francesco 524, 595, 600, 694.
Gianettini, Antonio 214, 426, 539, 1005.
Giardini, Giovanni-Battista 426, 697.
Gigli, Girolamo 889.
Girolamo di S. Carlo 345.
Grassi, Bernardo 4.
Grazianini, Catherina-Benedicta 541, 655, 1052.
Grimani, Maria-Margaretha 632, 638, 652, 689.
Greber, Jacob 581.
Guadagni, Pietro 112, 1025.

Hasse, Johann-Adolph 858, 891, 897, 963.
Hellmann, Max-Joseph 882, 886, 903, 904, 943.
Hindereter, Johann-Georg 733.
Hoffer, Johann-Joseph 324, 361, 377, 400, 402, 403, 404, 405, 421, 428, 429, 433, 440, 441, 447, 448, 450, 456, 457, 458, 459, 463, 473, 476, 477, 480, 483, 488, 494, 501, 503, 504, 508, 509, 518, 549, 555, 561, 565, 574, 585, 703.

Joseph I. 546, 551, 597, 609.
Ivanovich, Christophoro 56.

Kielmannsegg, Heinrich-Gottfried von 215.

Lampugnani, Giovanni-Battista 442.
Langetl, Carl-Ignaz 283, 287, 290.
Legrenzi, Giovanni 370, 542.
Lemene, Francesco de 463, 464, 549, 703.
Leopold I. 32, 47, 66, 74, 78, 83, 84, 85, 88, 92, 93, 94, 98, 101, 102, 103, 106, 111, 113, 118, 125, 126, 133, 134, 141, 144, 151, 152, 170, 172, 176, 182, 192, 194, 200, 207, 221, 229, 232, 233, 235, 238, 246, 248, 253, 255, 256, 262, 265, 270, 276, 281, 285, 286, 290, 292, 297, 301, 302, 306, 311, 313, 318, 319, 320, 321, 326, 328, 333, 337, 341, 346, 355, 362, 367, 371, 372, 382, 389, 396, 398, 403, 406, 410, 414, 418, 421, 424, 428, 429, 436, 440, 441,

444, 472, 481, 485, 487a, 847, 1000, 1004, 1046, 1050.
Lepori 1037.
Lorenzani, Giovanni-Andrea 513.
Lotti, Antonio 627, 647, 658, 722, 815.
Luchini, Antonio-Maria 848, 867, 879, 880, 892.
Lutti, Giovanni-Battista-Filippo 204, 280, 303, 336, 385.

Macchio, Giacomo 665.
Maccioni, Giovanni-Battista 19.
Maddali, Bernardino 664, 734, 751, 802, 946.
Maffei, Scipione 1026.
Malvezzi, Ottavio conte 330, 331, 510.
Manzoni-Giusti, Francesca 904, 907, 920 950, 961.
Marcello, Benedetto 769, 1017.
— Giovanni-Francesco 26.
Mariani, Giovanni-Battista 1007.
Mattei, Lorenzo 295.
Matteis, Nicolo 639, 642, 644, 649, 651, 656, 658, 660, 667, 671, 672, 673, 681, 690, 693, 695, 712, 715, 716, 725, 727, 731, 740, 741, 752, 753, 755, 766, 768, 770, 782, 785, 793, 794, 797, 798, 807, 808, 818, 820, 827, 828, 836, 843, 849, 856, 863, 866, 872, 885, 888, 890, 896, 899, 924, 926, 931, 937, 978.
Mazza, Domenico 550.
Medolago, Antonio 533.
Melani, Alessandro 181, 997.
Metastasio, Pietro 684, 781, 835, 845, 849, 852, 860, 863, 865, 866, 872, 878, 885, 888, 891, 894, 896, 897, 905, 909, 913, 916, 919, 923, 924, 926, 931, 935, 947, 953, 955, 959, 962, 963, 969, 970, 971, 974, 976, 978, 980, 981, 1039.
Minato, Nicolò 77, 86, 89, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 100, 101, 102, 103, 105, 106, 107, 109, 111, 113, 114, 115, 118, 119, 121, 122, 123, 125, 126, 127, 129, 130, 131, 132, 134, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 156, 158, 159, 163, 164, 165, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 175, 176, 179, 180, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 191, 193, 195, 198, 200, 203, 206, 207, 208, 209, 211, 216, 218, 220, 221, 222, 223, 224, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 234, 235, 236, 237, 239, 240, 243, 245, 246, 248, 249, 250, 251, 252, 254, 255, 256, 257, 258, 263, 264, 265, 266, 267, 269, 270, 271, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 281, 283, 284, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 293, 296, 297, 299, 300, 301, 305, 306, 310, 311, 312, 313, 316, 317, 319, 321, 323, 325, 326, 327, 328, 329, 332, 334, 337, 338, 341, 342, 343, 346, 351, 352, 353, 356, 357, 360, 362, 363, 365, 366, 367, 370, 371, 372, 373, 374, 376, 378, 379, 381, 386, 387, 389, 391, 392, 393, 396, 398, 399, 402, 403, 404, 405, 408, 409, 414, 415, 416, 418, 419, 423, 427, 428, 434, 435, 437, 438, 439, 440, 441, 444, 450, 452, 453, 472, 481, 483, 487a, 511, 597, 609, 612, 847, 856, 984, 1018, 1035, 1036.
Molière, Jean-Baptiste Poquelin 358, 889.
Monesio, Giovanni Pietro 47, 53.
Moniglia, Giovanni-Andrea 79.
Moreto, Agostino 120.
Morselli, Adriano 322.
Musarra, Carolus 646.

Nanini, Domenico 590.
Negri v. Negro.
Negro, Paolo-Antonio del 537, 576, 624, 642.
Neri, Giovanni-Battista 544, 548, 788, 934.
Nero, Paolo-Antonio del 562, 634.
Noris, Matteo 40, 128.

Orlandi, Lodovico 298, 308, 315, 1016.
Orsini, Lelio 241.

Paganelli, Giuseppe-Antonio 873.
Pagliardi, Giovanni-Maria 128, 992.
Palmaro, Pietro-Bernardo 614.
Pamfili, Benedetto 162, 181.
Pancotti, Antonio 380.
Parisi, Vincenzo 500.
Pariati, Pietro 599, 600, 610, 627, 631, 640, 641, 643, 644, 645, 647, 648, 649, 650, 651, 653, 656, 658, 660, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 674, 675, 679, 680, 683, 685, 686, 687, 690, 691, 692, 694, 698, 701, 702, 707, 712, 713, 718, 722, 725, 728, 736, 738, 740, 741, 743, 748, 754, 757, 758, 759, 771, 780, 791, 793, 804, 809, 815, 821, 828, 917, 937, 938, 944, 972.
Parrino, Domenico-Antonio 986.
Pasquini, Bernardo 123, 162.
— Giovanni-Claudio 779, 783, 784, 785, 786, 792, 794, 795, 796, 806, 807, 810, 811, 820, 824, 825, 830, 837, 841, 842, 850, 851, 853, 854, 857, 861, 864, 870, 871, 874, 875, 877, 882, 883, 884, 886, 890, 895, 898, 900, 901, 902, 903, 910, 911, 912, 914, 915, 918, 921, 925, 927, 929, 932, 933, 936, 939, 940, 941, 942, 943, 951, 952, 954, 956, 958, 964, 966, 967, 975, 977, 982.
Passerini, Francesco 280, 303, 385, 492.
Pederzuoli, Giovanni-Battista 157, 190, 199, 213, 225, 227, 242, 245, 250, 254, 257, 260, 263, 268, 271, 277, 284, 296, 369, 1018, 1022, 1032, 1051.
Perroni, Giovanni 720, 737, 772, 819, 838.
Perrucci, Andrea 949.
Pezuoli 369.
Piselli, Giuseppe 688.
Pistocchi, Francesco-Antonio 483.
Polarolo(i) s. Pollaroli.
Pollaroli, Carlo-Francesco 279, 383, 492.
Porpora, Nicolo 641, 666, 684, 700, 949.
Porsile, Giuseppe 670, 674, 679, 699, 711, 715, 717, 723, 733, 734, 743, 751, 763, 764, 773, 785, 786, 787, 795, 802, 830, 842, 848, 862, 869, 870, 871, 894, 911, 928, 941, 944, 946, 950, 1020.
Predieri, Luca-Antonio 865, 919, 952, 953, 957, 961, 962, 971, 978, 981.
Prescimonio, Giuseppe 739.
Prokoff, Anton 808, 863, 885, 896, 899, 924, 926, 931.
Pusterla, Giovanni-Battista 819.

Raschenau, Maria-Anna de 526.
Reinhardt, Johann-Georg 648, 663, 669, 713.
Remigio, Donato 57.
Reutter, Johann-Georg (d. J.) 792, 799, 806, 807, 813, 816, 824, 831, 841, 850, 851, 853, 856, 857, 861, 864, 875, 877, 880, 883, 895, 898, 900, 905, 916, 917, 923, 927, 929, 930, 951, 955, 964, 974, 980.
Riciardi, Giambattista 945.
Richter, Ferdinand-Tobias 388, 394, 411, 425, 439, 1053.
Ristori, Antonio 1030.
Roberti, Girolamo-Frigemelica 708.
Roccas abbate 335.
Rodiano, Riccardo 496.
Rossi, Camilla de 575, 593, 604, 614.
— Rocco-Maria 558.
Rossini, Marco-Antonio 60, 71.
Rubini, Galgano 345.
Rudolph, Johann-Albrecht 139, 169, 177, 192, 202, 233.
Ruggieri, Piermaria 522, 545.

Salio, Giuseppe 763, 799.
Salva, Ivan-Silvestro 88.
Sances, Felice 10, 12, 21, 22, 25, 31, 38, 39, 69, 85, 92, 98, 106, 113, 149.
Sartorio, Antonio 110.
Sbarra, Francesco 37, 67, 73, 74, 78, 83, 84, 133, 232.
Scarano, Camillo 36.
Scarlatti, Alessandro 212, 384, 412, 523, 621, 633, 661, 1006.
Scarpini, Antonio 117.
Schlegel 194.

Schlick, Franz-Heinrich Graf 733, 995.
Schmelzer, Andreas-Anton 210, 216, 217, 218, 223, 229, 230, 237, 251, 265, 268, 269, 273, 283, 287, 289, 290, 299, 300, 301, 310, 313, 326, 328, 330, 331, 341, 348, 351, 353, 360, 362, 363, 366, 374, 378, 387, 391.
Schmelzer, Johann-Heinrich 62, 70, 73, 77, 78, 83, 88, 107, 109, 111, 118, 127, 129, 134, 136, 138, 139, 151, 152, 154, 156, 158, 159, 161, 164, 166, 168, 169, 170, 171, 173, 175, 182, 183, 184, 189, 198, 202, 223, 301, 325.
Scirtoniano, Alindo 621.
Serini, Giuseppe 205, 259.
Signorini, Marco-Antonio 526.
Silvani, Francesco 529, 673, 843.
Sorosina, Pietro-Nicolo 1040.
Spedazzi 474.
Stampiglia, Nunzio 592, 606, 615, 620.
— Silvio 432, 470, 565, 566, 571, 573, 574, 585, 586, 587, 589, 594, 596, 598, 608, 622, 629, 639, 737.
Steffani, Agostino 298, 308, 364, 1016.
Storzenau, Baron 89.
Susini, Pietro 135.

Tagioli 868.
Teofilo 35, 80, 88.
Terzago, Ventura 282.
Thalman, Daniel 549, 703.
Tiberti, Giacomo 35.
Torelli, Giuseppe 484.
Torti, Francesco, 539.
Tosi, Giuseppe 322.
— Pietro-Francesco 500.
Tricarico, Giuseppe 33, 36, 37.
Triller, Joseph 501, 504, 517, 518,

Uslenghi, Carlo-Melchior 590.

Velardi, Giuseppe 723.
Verospi 345.
Vidali, Giovanni-Battista 417, 465.
Villati de Villatburg, Leopold 772, 813, 832.
Vimina, Alberto 19.
Vinci, Leonardo 781, 835.
Vismarri, Filippo 31.
Vitali, Buonafeda 1015.
Viviani, Giovanni-Bonaventura 112.

Wagenseil, Christoph 975.

Ximenes, Cavaliere 44, 88.

Zabarela, Andrea conte 422.
Zächer, Johann-Michael 375, 535.
Zamponi, Giuseppe 18.
Zanelli, Ipolito 765.
Zangarini, Giovanni-Battista 873.
Zati, Gaetano 846.
Zeno, Apostolo 494, 595, 642, 658, 671, 672, 681, 682, 690, 693, 695, 699, 700, 704, 711, 712, 715, 716, 721, 727, 730, 731, 735, 744, 752, 753, 755, 760, 766, 768, 770, 774, 782, 789, 797, 798, 800, 803, 808, 814, 818, 828, 833, 834, 836, 858, 859, 881, 893, 899, 906, 908, 922, 928, 930, 937, 938, 944, 948, 960, 979.
Ziani, Marco-Antonio 480, 487, 489, 490, 494, 497, 498, 509, 515, 518, 525, 528, 534, 543, 550, 551, 553, 554, 555, 557, 561, 577, 591, 596, 597, 605, 609, 617, 622, 634, 640, 642.
— Pietro-Andrea 30, 42, 43, 45, 52, 56, 58, 63, 1024, 1037.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien

MITTHEILUNGEN

des

österr. Vereines für Bibliothekswesen,

herausgegeben vom

Vereinsausschusse,

redigirt von

Dr. Josef Donabaum und **Dr. August Weisz.**

WIEN
Im Selbstverlage des Vereines
1899.

Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Lenk, Heinrich v., Ueber den Realkatalog der k. k. Hofbibliothek 1

Doublier, O., Die Beförderung im Bibliotheksdienste 25

Lenk, Heinrich v., Hofrath Dr. Heinrich Ritter v. Zeissberg † 49

Bohatta, H., Die k. u. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek in Wien . . . 51, 65

Baumhackl, F., Der alphabetische Hauptkatalog 59

Sterneck, R. Daublebsky v., Die Katalogisirungsinstruction für die preussischen Bibliotheken 74

Besprechungen:

Generalkatalog der laufenden period. Druckschriften a. d. österr. Universitäts- und Studienbibliotheken etc. (S. Laschitzer) 42

Bohatta und Holzmann: Adressbuch der Bibliotheken der österreichisch-ungarischen Monarchie (A. Schnerich) 85

Vereinsnachrichten 23, 46, 61, 87

Amtliches 24

Personalnachrichten 24, 63

Vermischte Nachrichten 64, 90

HARVARD COLLEGE
JUL 26 1899
LIBRARY.
HARVARD COLLEGE LIBRARY
Box

MITTHEILUNGEN

des

österr. Vereines für Bibliothekswesen.

Nr. 1. **Wien, den 15. Februar 1899.** III. Jahrgang.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Nichtmitglieder 2 fl. jährlich. — Zuschriften sind an den Redacteur der „Mittheilungen", Dr. **Donabaum** (Wien, I., Universitäts-Bibliothek), zu richten.

Inhalt: Ueber den Realkatalog der k. k. Hofbibliothek. Von Dr. Heinrich von Lenk. — Vereinsnachrichten. — Amtliches. — Personalnachrichten. — Anhang: Zur Wiener Theatergeschichte. Von Alexander von Weilen. (Fortsetzung.)

Ueber den Realkatalog der k. k. Hofbibliothek.

Vortrag, gehalten am 26. November 1898 im österr. Verein für Bibliothekswesen.

Von **Dr. Heinrich v. Lenk,**
Scriptor der k. k. Hofbibliothek.

Hochverehrte Herren!

Die Wahl des Themas, worüber ich heute vor Ihnen zu sprechen die Ehre habe, sowie die Behandlung desselben durch meine Person, sind in keiner Weise meiner eigenen Initiative entsprungen; beides geschieht nur, um einem ausdrücklich geäusserten Wunsche meines hochverehrten Chefs, des Herrn Hofrathes R. v. Zeissberg, zu entsprechen. Ich muss mir die Voranschickung dieser Bemerkung erlauben, um in Ihren Augen nicht unbescheiden zu erscheinen, weil ich 1. über ein bibliothekarisches Unternehmen berichte, welches der Natur der Sache nach unter den obwaltenden Verhältnissen infolge Personalmangels von seiner Vollendung noch weit, ja sehr weit entfernt ist; und weil ich 2. im Verlaufe meiner Ausführungen es nicht umgehen werde können, auch von meiner Thätigkeit zu sprechen.

Ich will es im folgenden versuchen, Ihnen in der hier gebotenen Kürze einen schlichten Bericht zu erstatten über eine bald sechsjährige, überaus mühevolle Bibliotheksarbeit und deren bisher vorliegende Resultate. Bevor ich jedoch auf mein eigentliches Thema übergehe, möchte ich mir gewissermassen als Einleitung, gleichfalls in möglichster Kürze, einige Bemerkungen

allgemeinen Charakters erlauben, und zwar über den Begriff, die Aufgabe, den Nutzen und die Anlage eines Realkataloges.

Unter den verschiedenen Katalogen, deren regelmässige Führung die geordnete Verwaltung einer öffentlichen Bibliothek bedingt, werden so ziemlich übereinstimmend drei als unentbehrlich bezeichnet: 1. der alphabetische, auch Autoren- oder Nominalkatalog; 2. der Local- oder Standortskatalog; 3. der Realkatalog, auch systematischer oder wissenschaftlicher Katalog, Fach-, Sach-, Materien- oder Schlagwörterkatalog genannt. Sieben Namen, die natürlich keineswegs als Synonyma aufgefasst werden dürfen. Halten wir uns zunächst an den bei uns gebräuchlichen Namen Realkatalog (mehr deutsch = Sachkatalog) und acceptieren wir denselben als Gattungsnamen für jene Gattung von (allgemeinen) Katalogen, welche im Gegensatze zum Nominal- und Localkataloge nicht nur das Nomen, den Titel der Bücher, sondern auch deren Res, den Inhalt, berücksichtigen, so haben wir sofort zwischen zwei hinsichtlich ihrer Anlage sehr verschiedenen Arten von Realkatalogen zu unterscheiden: dem systematischen oder wissenschaftlichen Realkataloge, auch Fachkataloge, einerseits, und dem alphabetischen Realkataloge, besser Materien- oder Schlagwörterkataloge, andererseits. Beiden gemeinsam ist die Subsumtion der Büchertitel unter Kategorien ihres Inhaltes; bei beiden verschieden ist jedoch die Form jener Subsumtion. Der systematische Realkatalog, gewöhnlich nur systematischer Katalog genannt, stellt sich die Aufgabe, die einzelnen im Nominalkataloge nach ihren Titeln beschriebenen Bücher den ihrem Inhalt entsprechenden wissenschaftlichen Classen zuzuweisen, und auf Grund dieser Zuweisungen eine, je nach dem betreffenden Bücherbestande mehr oder weniger systematisch gegliederte Uebersicht des auf dem Gebiete jeder einzelnen wissenschaftlichen Classe vorhandenen Bücherbestandes der betreffenden Bibliothek zu gewähren. Der Materienkatalog hingegen begnügt sich, jedes einzelne der im Nominalkataloge beschriebenen Bücher unter einem seinen Inhalt, seine Materie kennzeichnenden Schlagwort zu verzeichnen und diese Materienschlagwörter mit den unter denselben subsumierten Büchertiteln einfach alphabetisch aneinander zu reihen. Es ist klar, dass ein systematischer Katalog der tiefer gehenden Forschung bessere Dienste zu leisten vermag, als ein Materienkatalog, welch letzterer indes den unleugbaren Vorzug besitzt, dem augenblick-

lichen Bedürfnisse insbesondere weiterer Leserkreise eine raschere Befriedigung verschaffen zu können, als dies der jedenfalls complicierter angelegte systematische Katalog zu leisten imstande ist. Eine grosse öffentliche Bibliothek, welche sich beide Arten von Realkatalogen beschaffen kann, wird dadurch jedenfalls ihre Benützbarkeit im höchsten Masse fördern. In der Regel werden sich jedoch grössere wissenschaftliche Bibliotheken, welche vor allem den Bedürfnissen der gelehrten Forschung zu dienen haben, mit einem systematischen Kataloge, kleinere Bibliotheken, insbesondere Volksbibliotheken dagegen mit einem Materienkataloge begnügen müssen. Auch unsere Hofbibliothek hat sich, ihren Intentionen gemäss, für die Schaffung eines systematischen Kataloges entschieden, also eines Realkataloges auf Grundlage einer schematischen Uebersicht der Wissenschaften, oder eines bibliographischen Systems. Es sind nun gegen die Nützlichkeit und Nothwendigkeit eines systematischen Kataloges verschiedene Einwände erhoben worden, und zwar sowohl vom Standpunkte des Benützers wie auch von jenem des Bearbeiters. Seitens des Benützers meint man, dass die Benützung eines systematischen Kataloges häufig mit Mühe und Zeitverlust verbunden sei, indem es angesichts der vielen, dem Gefüge und Geflechte der einzelnen Wissenschaften entsprechenden Subdivisionen in vielen Fällen keine leichte Sache sei, sich darin zurecht zu finden und bis zur gewünschten Materie durchzudringen. Seitens des Bearbeiters wird auf die nicht selten grossen Schwierigkeiten hingewiesen, mit welchen in vielen Fällen die Einreihung einzelner Bücher an der richtigen Stelle des vielgliedrigen bibliographischen Systems verbunden ist.

Auf den ersten Einwurf ist zu erwidern, dass es nur von der Beschaffenheit, beziehungsweise Gliederung des dem systematischen Kataloge zugrunde gelegten bibliographischen Systems abhängt, ob man sich darin schwer oder leicht zurechtfindet, worauf ich im folgenden noch des näheren zurückkommen werde. Was die Schwierigkeiten seitens des Bearbeiters betrifft, so können diese überwunden werden, wenn man in zweifelhaften Fällen die betreffenden Bücher an mehreren Stellen des bibliographischen Systems unterbringt — ein Verfahren, das sich bei uns in der Praxis bestens bewährt hat. Endlich ist noch ein dritter Einwurf gegen die Nothwendigkeit, ja geradezu gegen die Existenzberechtigung eines systematischen Kataloges erhoben worden,

nämlich der, dass der wissenschaftliche Benutzer desselben, der Fachmann, dessen eigentlich völlig entrathen könne, indem ihm die Bibliographien seiner Wissenschaft hiefür Ersatz gewähren. Aber wenn dies auch wenigstens zum Theil richtig sein mag, so ist es doch nicht jedermanns Sache, sich alle Bücher seines Faches kaufen zu können oder zu wollen, und daher schon aus diesem Grunde die durch einen systematischen Katalog vermittelte Benutzung der Fachliteratur in einer grossen Bibliothek unzweifelhaft eine mächtige Förderung der wissenschaftlichen Thätigkeit. Ausserdem wird aber ein systematischer Katalog auch der zielbewussten Verwaltung einer Bibliothek gute Dienste leisten können, indem gerade bei Neuanschaffungen eine rasch orientierende Uebersicht des Bücherbestandes auf dem Gebiete einer einzelnen Wissenschaft – wie sie eben nur der systematische Katalog zu bieten vermag — häufig genug erfordert wird.

Ich komme nunmehr auf die bereits erwähnte unerlässliche Grundlage eines systematischen Kataloges: das bibliographische System, zurück. Hier drängen sich dem Bibliothekar sofort principielle Fragen auf: Wie soll das bibliographische System beschaffen sein? Soll es mit dem genetisch-logischen System der Wissenschaften zusammenfallen oder nicht? Und wenn nicht, inwieweit ist eine Discrepanz beider Systeme zulässig? Diese und ähnliche Fragen, deren specielle Behandlung mich heute zu weit führen würde, kann ich auf Grund einer bald sechsjährigen Praxis dahin beantworten, dass eine völlige Coincidenz des bibliographischen Systems mit dem genetisch-logischen System der Wissenschaften ausgeschlossen bleiben muss, weil gerade eine solche die vorhin erwähnten Schwierigkeiten in der Benutzung des systematischen Kataloges unausweichlich nach sich ziehen müsste. Vielmehr lehrt uns eine vieljährige Praxis, dass eine Uebereinstimmung des bibliographischen Systems mit dem System der Wissenschaften nur insoweit geboten und von Nutzen ist, als sie die oberen Classen beider, also beispielsweise die Hauptclassen, die Unterclassen jeder Hauptclasse, vielleicht auch noch die Hauptabtheilungen jeder Unterclasse betrifft, dass aber jede erforderliche feinere Untertheilung vor allem mit Rücksicht auf den jeweils vorhandenen Bücherbestand und daher zunächst unter dem Gesichtspunkte leichter Auffindbarkeit und Uebersichtlichkeit zu erfolgen hat. Vom praktischen Gesichtspunkte aus werden wir

daher auf ein a priori bis in die kleinsten Feinheiten ausgezirkeltes bibliographisches System gern verzichten und lieber einem solchen den Vorzug geben, welches uns bei logisch-genetischer Fixierung der Oberclassen, beziehungsweise Hauptabtheilungen die Freiheit lässt, die feinere Untertheilung den Bedürfnissen des jeweiligen Bestandes gemäss auszugestalten. Diesem Bedürfnisse wird in vielen Fällen in letzter Instanz durch wohl überlegte Materien-Schlagwörter am besten entsprochen werden können.

Nächst der Frage nach dem bibliographischen System drängen sich bei der Anlage des systematischen Kataloges dem Bearbeiter noch weitere Principienfragen auf, von deren Lösung vor allem die unerlässliche Consequenz in den Arbeiten am Realkataloge bedingt ist. Eine Hauptfrage: ob ein einzelnes Buch jederzeit nur seiner wissenschaftlichen Classe, beziehungsweise der entsprechenden Unterabtheilung zugewiesen werden darf, oder ob es in zweifelhaften Fällen zulässig sei, auch zu mehreren Classen, beziehungsweise Subabtheilungen, die Zuweisungen vorzunehmen, habe ich bereits oben zu Gunsten der letzteren beantwortet. Andere nicht weniger wichtige Fragen, nämlich: 1. Inwieweit hat die Zuweisung des Inhalts der im Nominalkataloge beschriebenen Bücher an die entsprechenden wissenschaftlichen Classen des Realkataloges zu erfolgen: nur mit Rücksicht auf die Angaben des Titels oder unabhängig von demselben? 2. In welchem Umfange sind die Büchertitel im Realkataloge zu verzeichnen? 3. Soll der systematische Katalog auf Zetteln oder in Bänden geführt werden? — alle diese Fragen will ich im Zusammenhange mit der speciellen Beschreibung unseres Realkataloges, wozu ich mich nunmehr wende, zu erledigen versuchen.

Der Gedanke, die Schätze unserer Hofbibliothek durch einen Realkatalog zu erschliessen, ist der Verwirklichung desselben weit vorangeeilt. Ich will hierüber nur einige Daten anführen. Schon in einem Berichte des Obersthofmeisters Grafen Trauttmansdorff vom 5. November 1816 lesen wir u. a.: „Man gewärtigt den Plan zur Umarbeitung des bestehenden alphabetischen dann zur neuen Verfassung eines Kataloges nach Materien“ u. s. w. Graf Moriz Dietrichstein, Präfect der Hofbibliothek in den Jahren 1826—1845, bezeichnet in seinem ersten Hauptbericht vom 29. November 1827 die Herstellung eines allgemeinen systematischen Kataloges als eine der nothwendigsten Arbeiten und kommt

auch in späteren Berichten darauf zurück. Sein Nachfolger, der erste Custos Eligius Freih. v. Münch-Bellinghausen (Friedrich Halm), betont in einem ausführlichen Exposé vom 28. October 1845 neuerdings die Unentbehrlichkeit eines Realkataloges für die Hofbibliothek. Als im Jahre 1848 die Verfassung eines neuen alphabetischen Kataloges auf Zetteln unter der Leitung des damaligen Scriptors, später Directors und wirklichen Hofrathes Ernst Birk in Angriff genommen wurde, begann man als Vorarbeit für einen künftigen systematischen Katalog in der oberen Ecke eines jeden Zettels links die wissenschaftliche Classe, welcher das auf demselben beschriebene Buch angehörte, mit rother Tinte zu vermerken. Diese Vermerke erfolgten nach dem in der k. Hof- und Staatsbibliothek in München gebräuchlichen bibliographischen System, dessen richtige Auslegung ein besonderes hiefür verfasstes „Normativ" erleichtern sollte. Es blieb jedoch seit 1848 bei diesen „rothen Signaturen" — wie jene Vermerke der Kürze halber bei uns genannt werden — und von einer Verfassung des Realkataloges auf Grund jener Vorarbeit ist weiter nicht mehr die Rede. Erst das Jahr 1893 markirt in der Geschichte unseres Realkataloges einen epochemachenden Wendepunkt. Mit 1. Januar 1893 wurde nämlich zufolge Anordnung unseres damaligen hochverehrten Directors, jetzt Sectionschefs Excellenz Dr. v. Hartel die Ausarbeitung des systematischen Kataloges der Hofbibliothek, unter gleichzeitiger für den Anfang ausreichender Vermehrung des Beamtenstatus, thatsächlich in Angriff genommen. Nur wer selbst jahrelang als thätig Mitwirkender sich bei einem derartigen bibliothekarischen Unternehmen betheiligt hat, vermag die kolossalen Schwierigkeiten zu ermessen, die es bei unserer Arbeit zu bewältigen galt.

Zunächst standen wir vor der wichtigsten aller Fragen: welches von den vielen bibliographischen Systemen soll unserem Realkataloge zugrunde gelegt werden? Diese Frage wurde mit Rücksicht auf die mehr als vierzigjährige Tradition — ein Factor, mit dem bekanntlich jede Bibliothek mehr oder weniger zu rechnen hat — gemäss Anordnung der Direction dahin entschieden, dass das Münchener System in seinen Grundlagen beizubehalten, jedoch mit den erforderlichen zeitgemässen und praktischen Um- und Ausgestaltungen zu versehen sei. Dann gab es noch wichtige andere, bereits vorhin angeführte Fragen und Zweifel zu lösen. Vorerst die Frage, inwieweit die Zuweisung des Inhalts der im

Nominalkataloge beschriebenen Bücher zu den entsprechenden wissenschaftlichen Classen zu erfolgen habe. Selbstverständlich ist für die Bestimmung der wissenschaftlichen Classe nicht die Fassung des Titels, sondern nur der thatsächliche Inhalt des Buches entscheidend. Aber inwieweit ist letzterer zu berücksichtigen? Bei einbändigen Einzelwerken haben wir keine Schwierigkeiten; anders bei mehrbändigen Einzel-, dann bei Sammelwerken. Hier galt es, die Alternative zu entscheiden: Bearbeitung der einzelnen Bände, beziehungsweise Sammelwerksbestandtheile entweder unabhängig vom Titel, oder mit Rücksicht auf denselben? Näher ausgedrückt: Sollen mehrbändige Einzelwerke, dann Sammelwerke nur als Tota im Realkataloge Aufnahme finden, oder ist jeder einzelne Band, beziehungsweise jeder integrierende Sammelwerksbestandtheil auch noch für sich, unabhängig vom Sammeltitel, für den Realkatalog zu bearbeiten? Angesichts der Unausführbarkeit des letzteren Vorganges, welcher allerdings dem Ideale eines Realkataloges nahe gekommen wäre, aber ein viel grösseres Personale bedingt hätte, als dem Realkataloge thatsächlich zur Verfügung stand und noch steht: mussten wir auf die durchgängige Indizierung der Sammelwerke a priori verzichten und uns damit begnügen, bei ein- und mehrbändigen Sammelwerken, ausser ihrer Zuweisung als Tota (auf Grund des Sammeltitels) nur solche einzelne Bestandtheile, beziehungsweise Bände derselben noch besonders für den Realkatalog zu bearbeiten, welche auf den Titeln entweder in extenso oder andeutungsweise angeführt, beziehungsweise durch Separat- oder Untertitel ausgezeichnet sind. Auch bezüglich der mehrbändigen Einzelwerke, sowie der gesammelten Schriften eines Verfassers mussten wir uns von vorneherein die Beschränkung auferlegen, beide Kategorien von Werken nur als Tota den entsprechenden wissenschaftlichen Classen zuzuweisen. Dass besonders wichtige Sammelwerke ausnahmsweise einer eingehenderen Behandlung unterzogen wurden, war natürlich nicht ausgeschlossen.

Nachdem noch die Frage: ob Zettel- oder Bandkatalog? zu Gunsten der Zettel entschieden worden und hinsichtlich der Verzeichnung der Bücher auf den Zetteln des Realkataloges die Anordnung erfolgt war, dass jene sich auf das Wesentliche zu beschränken habe: nahmen wir die Arbeiten für den Realkatalog von zwei Seiten her in Angriff. Einmal wurden sämmtliche seit Januar 1893 in die Hofbibliothek einlaufenden Nova hinsichtlich

aller wissenschaftlichen Classen unseres bibliographischen Systems für den Realkatalog bearbeitet. Dann wurde behufs classenweiser Bearbeitung des alten Bücherbestandes (vor 1893, mit Ausschluss der Incunabeln), und zwar zunächst rücksichtlich der beiden ersten Hauptclassen unseres bibliographischen Systems: I. Encyclopaedia und II. Philologia (auf deren Gliederung ich im folgenden zurückkommen werde) ein besonderes kleines Departement geschaffen, dessen Arbeiten seit März 1893, zunächst unter Leitung unseres damaligen ersten Custos Regierungsrathes Wenzel Hartl, meiner Revision unterstellt wurden, dessen selbständige Leitung seit October 1895, nach dem Tode des Regierungsrathes Hartl, mir allein übertragen wurde.

Unsere Aufgabe war zunächst keine geringere, als die Durcharbeitung des gesammten Zettelbestandes unseres Nominalkataloges, wie er in über 700 Zettelkästen (Cartons), von denen jeder durchschnittlich circa 700 Zettel umschliesst, vorliegt, in der Weise, dass jeder Hauptzettel mit Rücksicht auf die Zugehörigkeit des darauf beschriebenen Werkes zu den in Bearbeitung begriffenen vorerwähnten Hauptclassen I und II geprüft und für alle denselben, vielfach erst nach genauer Besichtigung der betreffenden Bände, zuerkannten Werke die entsprechenden Zettel für den Realkatalog (kurzweg: Realzettel) mit der Bezeichnung der wissenschaftlichen Classe nach den Abkürzungen des Münchener Systems verfasst wurden. Diese Riesenarbeit, wie ich sie wohl nennen darf, eine Arbeit, welche die peinlichste und kritische Durchforschung unseres gesammten alphabetischen Kataloges in der angegebenen Richtung erforderte, wurde in der Zeit vom März 1893 bis April 1896 von nur zwei hiemit ansschliesslich beschäftigten Collegen, einem dritten, der aber nur ungefähr für die halbe Dienstzeit, und einem vierten, der nur wenige Monate dem Realkataloge zugewiesen war, unter meiner Revision und Leitung vollendet. Dass dies in dem angeführten Zeitraume möglich gewesen, ist neben dem hingebenden Fleisse und der eminenten Tüchtigkeit der betheiligten Herren Collegen auch dem Umstande zu danken, dass unser hochverehrter damaliger Chef, Excellenz v. Hartel, die grosse Mühe nicht scheute, sämmtliche von mir bereits revidierte Realzettel, deren Zahl im Laufe der genannten Jahre bis auf über 25.000 angewachsen war, auch noch seinerseits einer kritischen Superrevision zu unterziehen und dadurch

den wissenschaftlichen Werth unserer Arbeiten in jeder Hinsicht sicher zu stellen, ein Verfahren, welches — wie mir dies gleich hier zu bemerken gestattet sein möge — zum Besten unseres Realkataloges auch von unserem gegenwärtigen hochverehrten Chef, Herrn Hofrath v. Zeissberg, hinsichtlich der jetzt in Bearbeitung begriffenen Classen gleicherweise fortgesetzt wird.

Als nun im Frühjahre 1896 der Gesammt-Realzettelbestand für die 10 Unterclassen der I. und die 25 Unterclassen der II. Hauptclasse in der bereits genannten Stärke von über 25.000 Zetteln vorlag, galt es, die weitere Gliederung des jeder einzelnen Unterclasse angehörigen Zettelbestandes vorzunehmen. Denn die Realzettel innerhalb jeder einzelnen Unterclasse etwa nur alphabetisch nach dem Auctor, beziehungsweise dem Schlagwort, oder nur chronologisch nach dem Druckjahr anzuordnen, hätte bei dem grossen Umfange der meisten unserer Unterclassen den an einen systematischen Katalog zu stellenden Anforderungen keineswegs genügt. Da sich die Angaben des Münchener „Normativs" für den gedachten Zweck grossentheils ungenügend oder veraltet erwiesen, so musste zur Bildung einer neuen und zeitgemässen Systematik geschritten werden. Diese allerschwierigste Arbeit für den Realkatalog: die weitere Gliederung der über 25.000 Realzettel, innerhalb jeder einzelnen der 34 Unterclassen (die Auctores orientales ausgenommen) nach einem für die grösste Zahl der Unterclassen erst neu zu bildenden System, war nun meine nächste Aufgabe, die mich vom April 1896 bis October 1897 grösstentheils in Anspruch nahm. Die intensive Durcharbeitung des Zettelbestandes jeder einzelnen Unterclasse führte mich bald auf den bereits vorhin als richtig bezeichneten Weg für die weitere Ausgestaltung unseres bibliographischen Systems: zunächst Bildung von Hauptabtheilungen, womöglich nach dem logisch-genetischen Principe, dann weitere Untertheilung in meist nach dem Alphabete ihrer Benennungen aneinander gereihte, leicht zu überblickende Gruppen. Innerhalb jeder nicht weiter untertheilten Subabtheilung Anordnung der Zettel chronologisch nach dem Druckjahr. Nur auf diese Weise ist der systematische Katalog imstande, innerhalb jeder besonderen Subabtheilung einer einzelnen wissenschaftlichen Classe die hineingehörige Literatur von der ältesten bis auf die neueste Zeit, soweit dieselbe in dem Bestande der Hofbibliothek vertreten, übersichtlich aufzuzeigen.

Nach den angegebenen Grundsätzen habe ich sämmtliche in den Jahren 1893—1896 geschriebene Realzettel des alten Bestandes für die Hauptclassen I und II gegliedert und geordnet, denselben dann die Realzettel der Nova seit 1893, welche die genannten Hauptclassen betrafen, über 1000 an der Zahl, eingegliedert und hiemit die beiden ersten Hauptclassen Encyclopaedia und Philologia, mit Ausnahme der Auctores orientales (deren seinerzeitige Bearbeitung dem betreffenden Fachmanne überlassen bleiben muss) seit Herbst 1897 der allgemeinen Benützung zugänglich gemacht. Die Bewältigung dieser, an den gewissenhaften Bibliothekar die höchsten Anforderungen stellenden Arbeit habe ich zum grossen Theile dem ebenso liebevollen als werkthätigen Interesse zu verdanken, welches auch der gegenwärtige hochverehrte Chef unseres Institutes, Herr Hofrath v. Zeissberg, von Anfang an dem Realkataloge zuwandte und noch zuwendet, indem er selbst jede einzelne der von mir nach und nach fertig bearbeiteten, beziehungsweise revidierten wissenschaftlichen Classen einer peinlich minutiösen Superrevision unterzog und dadurch den wissenschaftlichen Werth der geleisteten Arbeit sicherstellte. Nicht weniger ist der erste Abschluss unserer Realkatalogsarbeiten der Mitwirkung des — leider nur — einen mir ganz zur Verfügung gestellten Mitarbeiters sowie der kräftigen Förderung zu danken, die mir auch seitens von am Realkataloge nicht direct betheiligten Herren Collegen zutheil wurde, indem dieselben sowohl ihren fachmännischen Beirath mir im reichsten Masse ertheilten, als auch durch partielle Mitwirkung mich direct unterstützten.

Nach diesem kurzen Bericht über den Werdegang unseres Realkataloges erlaube ich mir nunmehr, Sie mit unserem demselben zugrunde liegenden bibliographischen System im allgemeinen und mit der Einrichtung der zwei fertig gestellten Hauptclassen im einzelnen bekannt zu machen. Unser System hat die 12 Hauptclassen des Münchener Systems beibehalten. Dieselben sind, mit römischen Ziffern bezeichnet, folgende:

I. Encyclopaedia.
II. Philologia.
III. Geographia et Historia.
IV. Mathematica.
V. Physica.
VI. Anthropologia.

VII. Philosophia.
VIII. Aesthetica.
IX. Politica.
X. Medicina.
XI. Jurisprudentia.
XII. Theologia.

Jede dieser Hauptclassen zerfällt wieder in eine Anzahl von Unterclassen, welche wir mit arabischen Ziffern, beziehungsweise bei nöthig gewordenen Einschaltungen mit nachfolgenden kleinen lateinischen Buchstaben bezeichnen. Ich will Sie für heute nur mit den Unterclassen der zwei ersten Hauptclassen bekannt machen. Es sind folgende:

I. Encyclopaedia

mit folgenden Unterclassen:

I. 1. Historia litteraria universalis.
I. 2. Notitia librorum.
I. 3. Catalogi.
I. 4. Ephemerides litterariae.
I. 5. Historia litteraria particularis.
I. 6. Typographia.
I. 7. Encyclopaedia.
I. 8. Acta academica et societatum litterarum.
— — — — — —
I. 10. Opera diversa unius auctoris collecta.
I. 11. Varia in uno opusculo comprehensa.

II. Philologia

mit folgenden Unterclassen:

II. 1. Lingua in genere.
II. 2. Polyglotta.
II. 3. Linguae asiaticae.
II. 4. Lingua graeca.
II. 5. „ latina.
II. 6. Linguae latinae filiae.
II. 7. „ germanicae in genere.
II. 7*a*. Lingua germanica.
II. 7*a** „ frisica.
II. 7*b*. „ hollandica.
II. 7*c*. „ anglica.

II. 7*d*. Lingua gotica.
II. 8. Linguae germanicae septentrionales.
II. 9. „ reliquae.
II. 9*a*. Lingua hungarica.
II. 9*b*. Linguae slavicae.
II. 10. Graphica.
II. 11. Philologia generalis ac miscella.
II. 12. Auctores graeci profani collecti.
II. 12*a*. „ „ et latini collecti.
II. 13. „ „ singulares.
II. 14. „ latini collecti.
II. 15. „ „ singulares poetae.
II. 16. „ „ „ prosaici.
II. 17. „ reliqui praeter orientales.
II. 18. „ orientales praeter Biblia.

Ich weiss sehr wohl, dass sich gegen die Aufstellung der soeben aufgezählten Classen sowohl vom wissenschaftlichen wie auch vom rein formalen Gesichtspunkte aus mancherlei Einwendungen erheben lassen; indess habe ich bereits vorher die Gründe angeführt, welche uns bewogen haben, das bei uns heimisch gewordene Münchener bibliographische System in seinen Grundlagen beizubehalten. Dem bereits Gesagten kann ich noch auf Grund einer bald sechsjährigen Erfahrung hinzufügen, dass es überhaupt nicht von so grosser Wichtigkeit ist — wie der ferner Stehende oft geneigt ist anzunehmen — ob dem systematischen Kataloge ein mehr oder weniger modernes bibliographisches System zugrunde liegt oder nicht; die Hauptsache bleibt immer die dem factischen Bücherbestande angepasste Untergliederung der einzelnen wissenschaftlichen Classen. Auch verlangen wir von dem Benutzer unseres Realkataloges durchaus nicht eine vorhergegangene Aneignung unseres bibliographischen Systems; wohl aber kann der Benutzer von uns verlangen, dass wir jede auf dem Gebiete des Realkataloges berechtigte Anfrage sofort in die Sprache unseres bibliographischen Systems zu übersetzen und danach zu beantworten imstande sind. Dass wir dies auch mit unserem System vermögen, hoffe ich Ihnen durch Vorführung der Untergliederung einzelner Classen belegen zu können. Vorher muss ich Sie aber noch mit der technischen Einrichtung unseres Realkataloges näher bekannt machen. Derselbe wird, wie bereits

erwähnt, auf Zetteln geführt, weil nur diese die leichte Beweglichkeit des Kataloges oder, wenn ich so sagen darf: seine Elasticität — mit Rücksicht auf die beständige Eingliederung des Zuwachses und die Eventualität von Aus- oder Umgestaltungen ohne grösseren Zeitverlust ermöglichen. Unsere Realzettel sind 11·8 Cm. hoch, 12·8 Cm. breit, aus besonders starkem Papier geschnitten und in einem Abstande von 1·8 Cm. vom unteren Rande in der Mitte durchlocht, so dass sie an einer Messingstange aufgereiht werden können, welche auch die gleicherweise perforierte Vorder- und Hinterwand der Holzkästchen durchdringt, worin die Realzettel — und zwar bis höchstens 600 in 1 Kästchen — aufbewahrt werden. Die fertig gestellten Hauptclassen I und II sind gegenwärtig in 97 Kästchen untergebracht. Innerhalb jedes Kästchens ist die Gliederung des jeweiligen Zettelbestandes durch eingeschaltete weisse und entsprechend farbige Cartons mit Aufschriften leicht ersichtlich gemacht.

Zur erleichterten Handhabung unseres bibliographischen Systems dient ein demselben angefügtes alphabetisches Verzeichnis der Abkürzungen, wie sie auf den Realzetteln zur Bezeichnung der entsprechenden wissenschaftlichen Classen angewandt werden; ferner ein alphabetisches Schlagwörterverzeichnis, bestimmt, die richtigen Zuweisungen in einer Anzahl von Fällen für alle wissenschaftlichen Classen zu illustrieren. Eine neue Ausgabe dieser Instructionen befindet sich in Vorbereitung.

Ich erlaube mir nunmehr, Ihnen als erstes Beispiel die Unterclasse I. 5. H. lit. p. vorzuführen.

Die Unterclasse I. 5. Historia litteraria particularis zerfällt, theilweise im Anschluss an das Münchener „Normativ", zunächst in folgende 5 Hauptabtheilungen:

1. Specielle Literaturgeschichte.
2. Geschichte der gelehrten Institute (Museen).
3. „ des Journalwesens.
4. Stoffgeschichte.
5. Specielle Universitätsgeschichte.

Die 1. Hauptabtheilung „Specielle Literaturgeschichte" umfasst die Geschichte der einzelnen Nationalliteraturen, d. i. der Literaturen der einzelnen Sprachen, sei es dass die einzelne National- oder schöne Literatur für sich behandelt oder fallweise auch mit der wissenschaftlichen Literatur ganz oder theilweise verbunden erscheint.

Wir gliedern die 1. Hauptabtheilung nach Analogie unserer Sprachclassen in folgende Unterabtheilungen:

a) Geschichte der asiatischen (oder orientalischen) Literaturen mit Einschluss der ägyptischen Literatur.

Die einzelnen hieher gehörigen Literaturen reihen wir alphabetisch aneinander:

Geschichte der ägyptischen Literatur.
„ „ arabischen „
„ „ armenischen „
„ „ assyrischen „
„ „ babylonischen „
„ „ chinesischen „
„ „ georgischen „
„ „ hebräischen „
„ „ hindustanischen „
„ „ japanischen „
„ „ mandschu „
„ „ persischen „
„ „ samaritanischen „
„ „ sanscrit „
„ „ türkischen „
. . . . . .

nach Massgabe unseres Bestandes.

b) Geschichte der classischen Literaturen, d. i. der griechischen und lateinischen Literatur, jede für sich behandelt (zusammenfassende oder vergleichende Darstellungen beider als Ganzes erscheinen unter I. 1. Historia litteraria univ.):

Geschichte der griechischen Literatur.
„ „ lateinischen „

(Die neugriechische Literatur siehe unter *f.*)

c) Geschichte der germanischen Literaturen:

α) Geschichte der nordgermanischen (nordischen, scandinavischen) Literaturen:

Scandinavische Literatur im allgemeinen, wie auch nur zwei derselben behandelt.

Geschichte der altnordischen u. isländischen Literatur.
„ „ dänischen Literatur.
„ „ norwegischen Literatur.
„ „ schwedischen „

c) Geschichte der südgermanischen Literaturen:
Geschichte der deutschen Literatur.
„ „ englischen (inclusive angelsächsischen) Literatur.
„ „ holländischen Literatur.
„ „ vlämischen „

— — — — —

d) Geschichte der romanischen Literaturen:
Geschichte der catalanischen Literatur.
„ „ französischen „
„ „ italienischen „
„ „ portugiesischen „
„ „ provenzalischen „
„ „ raetoromanischen Literatur.
„ „ rumänischen Literatur.
„ „ spanischen „

e) Geschichte der slavischen Literaturen:
Geschichte der slavischen Literatur im allgemeinen.
„ „ böhmischen „
„ „ polnischen „
„ „ russischen „
„ „ serbo-croatischen Literatur.
„ „ slovakischen Literatur.
„ „ slovenischen „
„ „ sorabischen (sorbischen) Literatur.

f) Geschichte der übrigen europäischen Literaturen in alphabetischer Anreihung:
Geschichte der albanischen Literatur.
„ „ celtischen „
„ „ finnischen „
„ „ neugriechischen Literatur.
„ „ ungarischen Literatur.

— — — — —

g) Geschichte der übrigen aussereuropäischen Literaturen zunächst nach den Namen der Erdtheile zu sondern in:
Afrikanische,
Amerikanische,
Australische Literaturen

innerhalb jeder dieser Hauptgruppen in rein alphabetischer Anordnung.

Innerhalb jeder einzelnen, der sub *a)* bis *g)* aufgezählten Literaturen findet je nach dem Bestande oder Bedarfe eine weitere Untergliederung nach folgendem Schema statt:

1. Bibliographie der betreffenden Literaturgeschichte.
2. Zeitschriften, dieselbe behandelnd.
3. Allgemeine Werke, d. i. Gesammtdarstellungen der Geschichte der betreffenden Literatur.
4. Vermischte Beiträge zu ebenderselben.
5. Geschichte der betreffenden Literatur in einzelnen Ländern (Landschaften, Provinzen, Städten).
6. Geschichte der betreffenden Literatur in einzelnen Zeiträumen.
7. Geschichte einzelner Gattungen und Richtungen der betreffenden Literatur.

Erklärender Zusatz: Die Geschichte einer einzelnen Wissenschaft erscheint bei der Fachclasse dieser. Bezüglich der Gattung „Dramatische Literatur" ist auch noch die Abtheilung „Theatergeschichte" der Unterclasse VIII. 1. L. eleg. g. zu vergleichen.

Die 2. Hauptabtheilung „Gelehrte Institute" (Museen) umfasst die Literatur über gelehrte Institute und Museen, deren Organe, ohne Rücksicht auf das Fach; von solchen herausgegebene einzelne Publicationen werden der betreffenden Fachclasse zugewiesen.

Wir gliedern hier:

a) Literatur über gelehrte Institute einzelner Länder.
b) Literatur über gelehrte Institute einzelner Städte.

Beide Subabtheilungen werden wieder nach dem Alphabete der betreffenden Länder-, beziehungsweise Städtenamen untertheilt.

Die 3. Hauptabtheilung „Geschichte des Journalwesens" umfasst bei uns zusammenfassende Darstellungen des Journalwesens im allgemeinen, sowie einzelne Länder und Städte betreffend; wobei unter „Journalen" die im Deutschen als „Zeitschriften" bezeichneten Periodica verstanden werden, im Gegensatze zu den datierten (politischen) Tageszeitungen, welche wir als „Presse" im engeren Sinne begreifen. Die letztere wissenschaftliche Classe heisst III. 14. Ephemerides politicae.

Ein das Zeitschriften- wie das Zeitungswesen zusammenfassendes Werk findet sich daher sowohl in der gegenwärtigen

Hauptabtheilung 3 wie innerhalb der vorgenannten Classe III. 14. Eph. pol. unseres Realkataloges verzeichnet.

Die Literatur über ein einzelnes Journal findet sich, wenn dasselbe mehre wissenschaftliche Classen betrifft, in unserer Classe I. 4. Ephemerides litterariae, anderenfalls in der betreffenden Fachclasse.

Die Gliederung der Literatur über Journalwesen ist folgende:

a) Allgemeine Werke.
b) Einzelne Länder, und
c) „ Städte betreffend.

Innerhalb *b)* und *c)* nach Bedarf wieder Untertheilung nach dem Alphabet der Länder-, beziehungsweise der Städtenamen.

Die Hauptabtheilung 4, „Stoffgeschichte", umfasst sämmtliche Schriften, welche die literarhistorische Behandlung der in den verschiedenen Nationalliteraturen verwertheten Dichtungsstoffe zu ihrem Gegenstande haben. Wir scheiden hier zwischen:

a) Stoffgruppen einzelner Länder, und
b) Einzelne Stoffe.

Letztere ordnen wir alphabetisch nach den gebräuchlichsten Stichwörtern, z. B.

Abgar-Sage,
Aeneas- „
Agamemnons-Sage u. s. w.

Die 5. Hauptabtheilung, „specielle Universitätsgeschichte" (im Gegensatze zur „Universitätsgeschichte im allgemeinen", welche der Classe I. 1. Historia litteraria universalis zugewiesen ist), umfasst die Literatur zur Geschichte der Universitäten und Facultäten

a) einzelner Länder (Landschaften und Provinzen),
b) „ Städte.

In beiden Subabtheilungen findet eine weitere Untergliederung nach dem Alphabete der Länder-, beziehungsweise der Städtenamen statt. —

Als zweites Beispiel wähle ich die Unterclasse I. 6. Typographia, die Literatur über die Buchdruckerkunst im allgemeinen und besonderen umfassend. Dieselbe gliedern wir zunächst in 2 Hauptabtheilungen:

1. Allgemeine Werke über Bedeutung, Technik und Geschichte der Buchdruckerkunst;

2. Specielle Werke über Buchdruckerkunst.

Als Anhang zur 2. Hauptabtheilung:

*Literatur über Incunabeln.

Die erste Hauptabtheilung untertheilen wir wie folgt:

a) Zeitschriften,

b) Ueber Buchdruckerkunst im allgemeinen,

c) „ „ „ einzelnen.

Diese Subabtheilung *c)* untertheilen wir wieder nach Stichwörtern, welche die einzelnen Materien kennzeichnen und reihen dieselben alphabetisch aneinander; z. B.

Alphabete,
Auftragewalzen,
Buchdruckerzeichen,
Chirotypographie u. s. w.

d) Geschichte der Buchdruckerkunst im allgemeinen,

e) Literatur über Erfindung der Buchdruckerkunst.

Die 2. Hauptabtheilung (specielle Werke) sondern wir in Werke über Buchdruckerkunst:

a) Einzelner Erdtheile,

b) „ Länder (Landschaften, Provinzen),

c) „ Städte,

d) „ Firmen,

und untertheilen jede dieser Subabtheilungen wieder nach dem Alphabete der Namen der betroffenen Erdtheile, beziehungsweise der Länder- und Städtenamen, sowie der Namen der Firmen.

Den Anhang zur 2. Hauptabtheilung, die Literatur über Incunabeln, gliedern wir nach folgendem Schema:

a) Ueber I. überhaupt,

b) Theorie der I.-Bibliographie,

c) Allgemeine und vermischte Bibliographien von I.

d) Bibliographien von I. einzelner Länder,

e) Bibliographien von I. einzelner Sprachgebiete,

f) Bibliographien von I. einzelner Städte,

g) Nachbildungen von I. als Druckproben.

Die Subabtheilungen *d), e)* und *f)* untertheilen wir wieder nach dem Alphabete der betroffenen Länder-, beziehungsweise Sprachen- und Städtenamen.

Als drittes Beispiel wähle ich die umfangreichste unter den bisher fertig gestellten Unterclassen, nämlich:

II. 13. Auctores graeci profani singulares, bis ca. 1500 n. Chr., die wir zunächst in Anonymi und in benannte Auctores scheiden. Nur mit letzteren kann ich mich für diesmal beschäftigen. Wir reihen die (benannten) Auctores graeci profani singulares bis ca. 1500 n. Chr. alphabetisch aneinander, und zwar nach ihren latinisierten Namensformen, wie dieselben in den bekannten Bibliographien von S. F. W. Hoffmann (Bibliographisches Lexikon der gesammten Literatur der Griechen etc.) und Wilhelm Engelmann (Bibliotheca scriptorum classicorum, Vol. 1. Scriptores graeci etc.), bezw. dem dort befolgten System entsprechend lauten.

Die Werke jedes einzelnen Auctor graecus profanus bis ca. 1500 sowie die philologische Literatur über denselben (das Grammatische und Lexikalische siehe unter Lingua graeca!) werden nach folgendem, je nach dem Bestande mehr oder weniger vollständig zugrunde liegenden Schema angeordnet:

1. Originalausgaben:
   a) Opera omnia,
   b) Anthologien,
   c) Auswahl (ausgewählte Werke),
   d) Auszüge,
   e) Fragmente,
   f) Opera plura,
   g) „ singularia.

Die Opera singularia werden alphabetisch nach ihren lateinischen Titeln, welche nach Hoffmann's vorerwähntem „Bibliographischen Lexikon" oder dementsprechend gebildet sind, angeordnet, wobei beginnende Präpositionen unberücksichtigt bleiben.

(Ausgaben einzelner Theile eines griechischen Opus folgen stets am Schlusse der vollständigen Ausgaben desselben nach, und zwar, je nach dem Bestande, entweder arithmetisch nach der Zahl des Tomus (Liber) oder alphabetisch nach den Ueberschriften derselben, oder in Ermanglung beider Unterscheidungen nur chronologisch unter der Ueberschrift: Ausschnitt angeordnet.)

2. Uebersetzungen.

Dieselben werden zunächst nach dem Alphabete der lateinischen Benennung der Sprache, in welche übersetzt wurde, angeordnet; innerhalb jeder Sprache, je nach dem Bestande, gemäss dem Schema sub 1.

(Enthält eine Ausgabe eines Auctor graecus sowohl den Originaltext als auch eine Uebersetzung desselben, so wird sie nur unter die Originalausgaben eingereiht und der Text der Uebersetzung nicht besonders berücksichtigt.)

3. Scholia anonyma: je nach dem Bestande entweder nur chronologisch angeordnet, oder alphabetisch nach den lateinischen Titeln der scholiierten Werke.

4. Philologische Erläuterungsschriften:

a) allgemeinen Inhalts,
b) zu mehreren Werken,
c) „ einzelnen „
d) „ den Scholia anonyma.

Anordnung innerhalb *c)* und *d)* wie unter 1 *g)*, bezw. 3.

Nach 1500 altgriechisch schreibenden Autoren werden als besondere Serie dem Bestande der Auctores graeci singulares bis 1500 in alphabetischer Reihe angehängt.

Als Beispiel unserer Gliederung eines umfangreichen Auctor graecus folge

Aristoteles:

Wir scheiden zunächst in:

1. Originalausgaben,
2. Uebersetzungen,
3. Scholia anonyma,
4. Erläuterungsschriften.

Die Originalausgaben gliedern wir in:

a) Opera omnia,
b) Auszüge,
c) Fragmente,
d) Opera plura,
*Anhang: Organon
e) Opera singularia.

Diese reihen wir nach ihren gebräuchlichen lateinischen Titeln alphabetisch aneinander wie folgt:

Analytica priora,
„ posteriora,
De anima,
De animalium generatione,
(De arte rhetorica, s. unter Rhetorica),

(De Atheniensium republica, s. unter Politiae),
Categoriae,
De coloribus (pseudep.),
(De elenchis, s. unter De sophisticis elenchis),
Ethica ad Nicomachum,
Historiae animalium,
De innato spiritu (pseudep.),
Mechanica,
Metaphysica,
Meteorologica,
De mirabilibus auditis (pseudep.),
Moralia magna (pseudep.),
De mundo (pseudep.).
Oeconomica (pseudep.),
Peplus (pseudep.),
Physica,
Physiognomica (pseudep.),
De plantis (pseudep.),
De poetica,
Politiae,
hiezu der Ausschnitt: De Atheniensum re publica,
Politica.
Problemata (pseudep.),
Rhetorica,
Rhetorica ad Alexandrum (pseudep.),
De sophisticis elenchis,
Topica,
De virtutibus et vitiis (pseudep.),
De Xenophane, Zenone et Gorgia (pseudep.).

Wir verzichten also, wie aus vorstehender Uebersicht hervorgeht, auf die Scheidung zwischen den echten und pseudepigraphen Schriften des Aristoteles, begnügen uns damit, letztere durch ein angefügtes (pseudep.) zu kennzeichnen und vernachlässigen in der alphabetischen Anreihung aus praktischen Gründen die Präpositionen als Eintheilungsgrund.

Die Uebersetzungen gliedern wir analog den Originalausgaben zunächst in:

a) Opera omnia,
b) Auszüge,

c) Opera plura,
*Anhang: Organon
d) Opera singularia.

Innerhalb jeder dieser Subabtheilungen scheiden wir zunächst alphabetisch nach der lateinischen Benennung der Sprache, in welche übersetzt wurde, also: anglice, bohemice, gallice, germanice, hispanice, hungarice, italice, latine, polonice, und reihen dann weiter innerhalb jedes einzelnen Sprachgebietes die übersetzten Werke nach ihren lateinischen Benennungen, analog deren Originalausgaben, alphabetisch aneinander.

Die Ausgaben der Scholia anonyma scheiden wir in:
a) mehrere Schriften des A. betreffende, und
b) einzelne „ „ „ „

Diese letzteren reihen wir wieder alphabetisch nach der lateinischen Bezeichnung der scholiierten Schriften aneinander.

Die Erläuterungsschriften zu A. gliedern wir zunächst in solche:
a) allgemeinen Inhalts,
b) zu mehreren Werken,
*zum Organon
c) zu einzelnen Werken,
d) zu den Scholia anonyma.

In der Subabtheilung *c)* scheiden wir die Erläuterungsschriften nach den lateinischen Benennungen der erläuterten Schriften, die wir analog deren Originalausgaben alphabetisch aneinander reihen.

Am Schlusse des gesammten A. betreffenden Realzettel-Bestandes fügen wir noch einen Verweis an auf alle Auctores graeci singulares, welche als Commentatoren und Scholiasten zu A. in Betracht kommen, also:

Alexander Aphrodisiensis,
Ammonius,
Aspasius,
Eustratius metropolita Nicaenus,
Heliodorus Prusensis,
Johannes grammaticus Philoponus,
Michael Ephesius,
Simplicius,

Sophonias,
Stephanus Alexandrinus,
Themistius u. a. m. — —

Am Schlusse meiner heutigen Aufgabe stehend, bitte ich Sie, meine hochverehrten Herren, für die grosse Geduld und Ausdauer, womit Sie meinen Ausführungen bis ans Ende Ihr geneigtes Gehör geschenkt haben, meinen wärmsten Dank entgegenzunehmen. Vielen unter Ihnen hat sich gewiss auch die Frage aufgedrängt: Wann wird unser Realkatalog wohl fertig sein? Darauf kann ich nur mit einem Verse der heiligen Schrift antworten (Luc. 10, 2): „Die Ernte ist gross, der Arbeiter aber sind wenige; bittet den Herrn der Ernte, dass er Arbeiter aussende in seine Ernte."

VEREINSNACHRICHTEN.

Am 26. November 1898 fand die a. o. Plenarversammlung statt, in der die infolge der Statutenänderungen erforderlichen Nachwahlen vorgenommen wurden. Es wurden gewählt: Bibliothekar Simon Laschitzer, Scriptor August Weisz und Amanuensis Dr. Othmar Doublier.

Der Versammlung lagen ferner mehrere wichtige Mitgliederanträge vor. Dr. Schubert in Prag hatte beantragt, der Verein möge an das Ministerium für Cultus und Unterricht das Ansuchen richten, dass die Handschriften der österreichischen Staatsbibliotheken auf Staatskosten beschrieben und in einem Generalkatalog vereinigt publiciert würden. Nach kurzer Debatte, die zeigte, dass die Idee im Princip allseits gebilligt wurde, während über die Art der Durchführung die Ansichten getheilt waren, wurde der Antrag dem Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, sich zunächst mit den betreffenden Bibliotheken ins Einvernehmen zu setzen, wie diese sich zu dieser Action stellen würden und dann im geeigneten Momente die nöthigen Schritte zu unternehmen, um bei der Durchführung die Unterstützung der Akademie der Wissenschaften ähnlich dem bei der Herausgabe der Tabulae codicum der Hofbibliothek beobachteten Vorgange zu erhalten.

Ein Ansuchen der Herren Dr. Bohatta und Dr. Holzmann um finanzielle Unterstützung des von ihnen in Angriff genommenen Adressbuches der österr. und ungar. Bibliotheken wurde nach längerer Debatte befürwortend dem Ausschusse zugewiesen.

Der Antrag Dr. Weisz', beim Ministerium um die Creierung von Reisestipendien für Bibliotheksbeamte einzuschreiten, wurde, nachdem Dr. Geyer im Namen des abwesenden Vorstandes Herrn Hofrathes Dr. v. Zeissberg und ebenso Regierungsrath Dr. Haas und Custos Meyer denselben derzeit als nicht opportun bezeichnet hatten, abgelehnt.

Zum Schlusse wurde eine von Dr. Frankfurter vorgeschlagene Resolution, dem Vereine „Bibliothek" die Anerkennung für seine Bestrebungen auszusprechen, einstimmig angenommen.

Der hochinteressante Vortrag des Scriptors der Wiener Hofbibliothek Dr. Heinrich v. Lenk ist vollinhaltlich in der vorliegenden Nummer abgedruckt.

AMTLICHES.

Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 25. Juli 1898, Z. 61.210, betreffend die Abänderung der Entlehnvorschriften für Periodica.

Laut Erlasses des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom **16.** Juni 1898, Z. 15.582, hat Se. Excellenz der Herr Minister aus Anlass der erfolgten Veröffentlichung des „Generalkataloges der laufenden periodischen Druckschriften an den österreichischen Universitäts- und Studienbibliotheken u. s. w." in Ansehung des auswärtigen Entlehnungsverkehres zum Zwecke einer prompteren Bedienung, sowie auch einer theilweisen Entlastung der Universitätsbibliothek in Wien angeordnet, dass künftighin bei Entlehnung solcher Druckschriften sich der betreffende Entlehner an jene nächst, beziehungsweise zweitnächst, eventuell drittnächst gelegene öffentliche Bibliothek zu wenden habe, in welcher laut Ausweis des Generalkataloges die fragliche Druckschrift vorhanden ist.

PERSONALNACHRICHTEN.

Der Amanuensis der Wiener Universitätsbibliothek Dr. Carl Tomaschek v. Stratowa wurde in gleicher Eigenschaft an die Bibliothek der k. k. technischen Hochschule in Wien ernannt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Josef Donabaum. Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien.

JUL 26 1899
LIBRARY

MITTHEILUNGEN
des
österr. Vereines für Bibliothekswesen.

Nr. 2. **Wien, den 15. Mai 1899.** III. Jahrgang.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Nichtmitglieder 2 fl. jährlich. — Zuschriften sind an Dr. Weisz oder Dr. Donabaum (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Die Beförderung im Bibliotheksdienste. Von O. Doublier. — Literarische Besprechungen. — Vereinsnachrichten. — Anhang: Zur Wiener Theatergeschichte. Von Alexander von Weilen. (Fortsetzung.)

Die Beförderung im Bibliotheksdienste.

Vortrag, gehalten am 25. Februar 1899 im österreichischen Verein für Bibliothekswesen.

Von Dr. **O. Doublier.**

Hochgeehrte Versammlung!

Meine heutigen Ausführungen werden mit einer kurzen Darstellung der Beförderungsart im österreichischen Staatsdienste, als der im allgemeinen typischen, beginnen. Ich will dann zu einer Darstellung der Verhältnisse im Bibliotheksdienste übergehen und diese an Beispielen österreichischer und ausländischer Bibliotheken besprechen. Ich komme hierauf zu der Frage, ob der gegenwärtig bei uns übliche Beförderungsmodus für Institute und Personal vortheilhaft ist oder nicht, beziehungsweise, welcher Beförderungsmodus dem besonderen Charakter des Bibliotheksdienstes mehr entsprechen würde.

Das Gesetz vom 15. April 1873, R. G. Bl. Nr. 47 setzt für die Staatsbeamten an die Stelle der früheren 12 Diätenclassen die Eintheilung in 11 Rangsclassen fest. Im § 2 dieses Gesetzes heisst es: „Der Rang des Staatsbeamten bestimmt das Ausmass seiner Bezüge."

Die Beförderung, das Avancement eines Beamten kann in verschiedenem Sinne aufgefasst werden: Erstens als Beförderung im Range, durch Erreichung einer höheren Rangsclasse, zweitens als Beförderung in materieller Beziehung, in Beziehung auf den Gehalt. Beide Beförderungsarten können im Einzelfalle entweder verbunden sein oder es findet eine blosse Gehaltsbeförderung statt. Die Beförderung in Bezug auf den Rang allein wird ausnahmsweise als Auszeichnung vorgenommen.

Nach den in Oesterreich für die Beamtenschaft geltenden Normen ist ein Recht auf die Beförderung in eine höhere Rangsclasse nicht vorhanden, dagegen besteht ein solches auf eine Gehaltsvorrückung, und zwar in ausgedehntem Masse beim Lehrfach, in bescheidenerem bei anderen Staatsanstellungen, in Form der sogenannten Quinquennal-Zulagen, zu denen seit der Gehaltsregulirung vom Jahre 1898 auch Quadriennal- und Dienstalters-Zulagen, im Wiener Communaldienst auch Triennal-Zulagen kommen. Ueblich ist es allerdings in der Regel, dass die Beförderung in höhere Rangsclassen auf Grund der Anciennität vorgenommen wird, in der Weise, dass in eine frei werdende Stelle einer höheren Kategorie der an Dienstjahren älteste Beamte der nächst niederen einrückt.

Der ersten definitiven Anstellung im Staatsdienste, sowohl im Conceptsfach als auch im Kanzlei- und Rechnungsfache, geht gewöhnlich eine Art Probezeit, das Praktikantenstadium, voraus. Aus der Zahl der Praktikanten werden dann die erledigten untersten Stellen besetzt, die im administrativen Conceptsdienste in der X., bei Gericht in der IX., beim Kanzlei- und Rechnungsdienste in der XI. Rangsclasse stehen. Für den Eintritt in die Conceptspraxis sind akademische Studien und die Ablegung der drei theoretischen Staatsprüfungen erforderlich. Das weitere Avancement erfolgt nach Massgabe der freiwerdenden Stellen.

Die Avancementmöglichkeit reicht im Conceptsdienste bis an die oberste Stufe der Beamtenlaufbahn. Im Kanzlei- und Rechnungsdienste, für welchen akademische Bildung kein Erfordernis bildet, steht die höchste erreichbare Stelle in der VI. Rangsclasse.

Eine Regelung, die auf einem ganz anderen Principe beruht, hat die Vorrückung beim Lehramte an Hochschulen gefunden. Die ordentlichen Professoren stehen bekanntlich in der VI. Rangsclasse und beziehen nebst der systemmässigen Activitätszulage einen Gehalt von 3200 fl., der sich nach je 5 Jahren bis einschliesslich zum 20. Dienstjahre um je 400 fl. erhöht. Die ausserordentlichen Professoren stehen in der VII. Rangsclasse und beginnen mit einem Jahresgehalte von 1800 fl. nebst der systemmässigen Activitätszulage. Dazu kommen 2 Quinquennal-Zulagen von je 200 fl.

In Bezug auf das Lehrpersonal an Mittelschulen bestimmt das Gesetz, dass die Directoren in der VII. Rangsclasse

stehen, aber auch in die VI. Rangsclasse befördert werden können. Die wirklichen Lehrer stehen in der IX. und können auf Grund befriedigender Dienstleistung vom Unterrichtsminister in die VIII. und sodann in die VII. Rangsclasse befördert werden. Es sind zwei Quinquennien zu je 200 fl. und drei zu je 300 fl. systemisirt. Provisorische Lehrer an Staatsmittelschulen beziehen einen Gehalt von 1200 fl., sowie die Activitätszulage der IX. Rangsclasse; sie erlangen den Anspruch auf definitive Bestätigung im Lehramte und auf Quinquennal-Zulagen erst mit der Ernennung zum wirklichen Lehrer.

Die Verhältnisse an den staatlichen gewerblichen Unterrichtsanstalten endlich sind für unsere Frage aus dem Grunde sehr interessant, weil wir hier — ein in der österreichischen Beamtensystemisirung einziger Fall — eine Combinirung von regelmässiger Gehaltsvorrückung mit bureaukratischem Rangstufenavancement finden. An diesen Anstalten stehen die Directoren in der VII., beziehungsweise VI., die Fachvorstände in der VIII., die Lehrer in der X., IX., beziehungsweise VIII. Rangsclasse. Die X. Rangsclasse rückt in fünf Triennien vor, zwei zu 100 fl., drei zu je 150 fl. Alle höheren Rangsclassen haben fünf Quinquennien, je zwei zu 200 fl. und je drei zu 300 fl.

Wenn wir nun das bisher Dargestellte zusammenfassen, so sehen wir, dass die ratio legis bei uns also dahin geht, für Beamtenkategorien mit wenig oder gar nicht ausgebildeter hierarchischer Abstufung, die ihrer Natur nach ein nach obenhin beschränktes Avancement bedingt, das entsprechende Aequivalent in Form zahlreicher, sich später erhöhender Zulagen zu schaffen. Als ein weiteres Aequivalent kann hier auch die Einreihung der ersten definitiven Anstellung in die IX. Rangsclasse angesehen werden.

Ich habe absichtlich bei der Darstellung der Beförderungsverhältnisse des Lehrpersonals länger verweilt. Sind ja doch die Verhältnisse bei diesem sowohl wegen der gleichartigen Vorbildung als auch wegen der nach oben beschränkten Avancementsmöglichkeit denen unseres Standes sehr ähnlich.

Wie ist es nun an den Bibliotheken bestellt?

Hier will ich mich bei meinen Ausführungen nicht auf den staatlichen Bibliotheksdienst beschränken. Eine ganz bedeutende Anzahl der Bibliotheken Oesterreichs untersteht ja

nicht dem Staate, sondern anderen Behörden, so den obersten Hofämtern, ferner autonomen Behörden wie Kronländern und Gemeinden.

Die jetzt im österreichischen Bibliotheksdienst bestehende Art der Abstufungen einem Auditorium von Bibliothekaren eingehend darzulegen, ist wohl nicht nöthig. Ich möchte nur ganz allgemein darauf hinweisen, dass diese Abstufungen wenigstens bei den grösseren öffentlichen Bibliotheken, wie der Hofbibliothek, den Universitäts- und Studienbibliotheken, den Stempel ihres Ursprungs schon in ihren Bezeichnungen an sich tragen. Dr. Frankfurter hat an dieser Stelle nachgewiesen, dass die Gliederung in Custoden, Scriptoren, Amanuensen auf die nothwendige Dreitheilung des Personals in wissenschaftliche Beamte, in Kanzleibeamte und in Bibliotheksdiener, denen sich dann die „Dienstindividuen für die gröberen Haus- und Reinigungsarbeiten" anschlossen, zurückzuführen ist. Der § 124 der noch nicht aufgehobenen Bibliotheks-Instruction vom Jahre 1825 unterscheidet ausdrücklich das „scientifische" Personal, die Vicebibliothekare und die Custoden, „welche zuvörderst für die eigentlichen bibliothekarischen Arbeiten berufen sind", von den „Kanzleiindividuen" oder Scriptoren, „welchen zunächst die verschiedenen Copirungsarbeiten obliegen, welche sich aber übrigens auch zu den schwierigeren Arbeiten geeignet machen sollen". Was endlich die Amanuensen betrifft, so führt Al. d) desselben Paragraphes die Bibliotheksdiener verschiedener Benennungen an, „welchen die Bedienung der Leser auf dem Lesezimmer und die Manipulation bei dem Bücher-Ausleihen angewiesen ist, und welche in deutschen Provinzen die Bezeichnung eines Amanuensis annehmen, wenn sie durch höhere (wenigstens durch die philosophischen) Studien gebildete Individuen sind und auch zur Beförderung in die höheren Dienste sich geeignet machen könnten".

In der k. k. Hofbibliothek finden wir schon frühzeitig eine der jetzigen ähnliche Systemisirung. Im Jahre 1781 zählte der Personalstatus 1 Präfecten, 1 Director, 2 Custoden, 5 Scriptoren, einen unbesoldeten Scriptorsadjuncten, 3 Bibliotheksdiener und 2 Hausknechte. Innerhalb der einzelnen Kategorien der Custoden, Scriptoren und Bibliotheksdiener waren die Gehälter verschieden, so dass z. B. der erste Scriptor doppelt so viel als der fünfte bezog (700 fl. gegen 350 fl.).

Die Bibliotheksdiener entsprechen der früher angeführten Definition der Amanuensen. Sie waren also ausschliesslich zur Bedienung und Beaufsichtigung der Leser bestimmt.

Die Kategorie der Amanuensen, unter denen wir, nebenbei bemerkt, auch akademisch gebildete Männer, so den Dr. theol. Ignaz Pöhm u. a. finden, ging im Jahre 1806 wieder ein. Der dadurch ersparte Gehalt wurde zu einer besseren Dotirung der übrigen Stellen verwendet. Der erste und zweite Custos erhielt jeder 2000, der dritte 1400, der vierte 1000 fl., während die Besoldungen der Scriptoren mit 900 fl. für den ersten, 800 fl. für den zweiten, 700 fl. für den dritten und 600 fl. für den vierten festgesetzt wurden.

Der erste Custos war der Stellvertreter des Präfecten, von den anderen war je einer für Handschriften, Bücher und Kupferstiche bestimmt. Die Gehaltsabstufungen innerhalb der einzelnen Kategorien verschwanden in der Folge. Doch bestand noch lange, gleichsam als Reminiscenz daran, der Usus, dass Beförderungen vom vierten auf den dritten, vom dritten auf den zweiten Custos-, beziehungsweise Scriptorposten etc. vorgenommen wurden; dies hatte natürlich nur eine rein formelle Bedeutung.

Die Neuergänzung des Personals erfolgte entweder von aussen her oder aus der Zahl der sogenannten Concepts-Praktikanten. Es hatte nämlich der Hofbibliothekspräfect Graf Ossoliński im Jahre 1810 auf die Nothwendigkeit einer Personalvermehrung aufmerksam gemacht und die Aufnahme junger Leute ohne Adjutum mit der Motivirung befürwortet: „um diese vor Verschwendung und Müssiggang zu bewahren". — Drei Jahre darauf erfolgte eine kaiserliche Entschliessung, welche die Anstellung unentgeltlicher Concepts-Praktikanten in der k. k. Hofbibliothek genehmigte, mit dem Beisatze, dass sie als solche nie auf eine Besoldung oder ein Adjutum Anspruch machen könnten. Bekanntlich war ja Grillparzer fast ein Jahr in dieser Stellung.

Im Jahre 1837 treten an die Stelle der Conceptspraktikanten wieder Amanuensen. Einer der beiden zuerst Ernannten war der langjährige Director der Hofbibliothek Ernst Birk. Bis 1845 war aber diese Stellung eine rein provisorische. Seit 1845 finden wir an der Hofbibliothek auch die Institution der Hilfsarbeiter (später mit dem Attribut „wissenschaftlich"). Diese Stellung war keine stabile und war auch mit keinem

Anspruch auf eine definitive Anstellung verbunden, was bis in die allerletzte Zeit in den Anstellungsdecreten ausdrücklich hervorgehoben wurde. Die Zahl der systemisirten definitiven Stellen erfuhr in der Folge eine beträchtliche Vermehrung. Im Jahre 1896 zählte man ausser dem Director 4 Custoden (der erste in der VI. Rangsclasse), 6 Scriptoren und 6 Amanuensen (davon einer extra statum).

Die Regulirung der Bezüge der Hofstaatsbeamten vom December 1896 stellte die Bezüge im allgemeinen denen der Staatsbeamten gleich. Sie reducirte aber, und zwar rückwirkend, die Anzahl der systemisirten Custoden- und Scriptorenstellen auf je 2, die der Amanuensen auf 5 und schuf eine neue Beamtenkategorie, die Assistenten in der X. Rangsclasse. Gegenwärtig sind somit an der k. k. Hofbibliothek folgende Stellen systemisirt: 1 Director (wirklicher Hofrath) V. Rangsclasse, 1 Vicedirector VI. Rangsclasse, 2 Custoden VII. Rangsclasse, 2 Scriptoren VIII. Rangsclasse, 5 Amanuensen IX. Rangsclasse, 6 Assistenten X. Rangsclasse. Dazu kommt noch ein 1 Assistent extra statum und 4 wissenschaftliche Hilfsarbeiter.

Die k. k. Universitätsbibliothek in Wien wies vor dem Jahre 1865 einen Personalstand auf, der nur aus 1 Bibliothekar, 2 Custoden und 2 Scriptoren bestand. Da dieser nicht ausreichte, wurden nach und nach provisorisch Amanuensen aufgenommen, bis endlich der Erlass vom 5. November 1865 4 Amanuensenstellen systemisirte. Die weitere Entwicklung des Status an diesem Institute bespricht Regierungsrath Grassauer in der kürzlich vom akademischen Senat herausgegebenen Geschichte der Wiener Universität. Ich verweise hier auf seine interessanten Ausführungen und möchte nur hervorheben, dass die Verhältnisse der Praktikanten und Volontäre durch den Ministerial-Erlass vom 28. November 1895 neuerdings geregelt worden sind. Die Probezeit ist eine einjährige.

Das gegenwärtige Schema der Wiener Universitätsbibliothek stellt sich folgendermassen dar: 1 Bibliothekar VI., 4 Custoden VII., 5 Scriptoren VIII., 8 Amanuensen IX. Rangsclasse, wozu noch 10 Praktikanten kommen.

Die alten Titel finden wir ausser an der Hofbibliothek, den Universitäts-, technischen und Studienbibliotheken auch an der Wiener Stadtbibliothek. Hier hat eine Neuregelung erst im Vor-

jahre stattgefunden. Der Status ist ein für alle städtischen Sammlungen gemeinsamer und besteht aus 1 Director, 2 Custoden, 2 Scriptoren, 1 Adjuncten erster, 1 Adjuncten zweiter Classe und 1 Praktikanten.

Die Beamten der Statthaltereibibliotheken und der Bibliothek des Ministeriums des Innern bilden mit den Archivsbeamten gleicher Kategorie einen Concretualstatus mit Abstufungen von der XI. bis VI. Rangsclasse und den Bezeichnungen: Bibliotheks-Praktikant, Bibliotheks-Concipist, Bibliothekar und Bibliotheks-Director.

Je einen Status für sich bildet der Archivs- und Bibliotheksdienst des k. k. Finanzministeriums, sowie des Ministeriums für Cultus und Unterricht. Gemeinsam ist ferner in Niederösterreich der Status für Landes-Archiv und -Bibliothek, bei welchem eine Stelle der VII., eine der IX. und eine der X. Rangsclasse systemisirt ist.

Ich möchte am Schlusse der Beispiele, die ich von österreichischen Bibliotheken gegeben habe, noch die k. u. k. Fideicommissbibliothek erwähnen, an welcher jetzt nur zwei Rangsclassen, Custoden und Scriptoren, vorkommen. Es ist eine interessante Thatsache, dass von den beiden den Hofbehörden unterstehenden Bibliotheken die eine (die k. k. Hofbibliothek) die ausgebildetste Abstufung in Oesterreich (6 Rangsclassen), die andere die am wenigsten ausgebildete aufweist.

Die angeführten Beispiele genügen wohl, um darzuthun, dass die Stellensystemisirung und dementsprechend auch der Beförderungsmodus an den österreichischen Bibliotheken auf dem Grundsatze hierarchischer Abstufung beruht. Ein Avancement in Bezug auf Rang und Gehalt ist immer durch eine Apertur bedingt. Die blosse Gehaltsvorrückung findet bei den unteren Rangsclassen nur in beschränktem Umfange statt, da für diese nur wenige, beim Staate 3, bei der k. k. Hofbibliothek nur 2 Zulagen festgesetzt sind.

Wie sind nun in dieser Beziehung die Verhältnisse an auswärtigen Bibliotheken?

Betrachten wir zunächst das British Museum. Es besteht auch hier eine bureaukratische Abstufung. An der Spitze steht der Principal Librarian, dem eine Art Centralbureau, bestehend aus einem Assistant-Secretary, einem Accountant, 3 As-

sistants 1. Classe, 1 Assistant 2. Classe zur Seite steht. An der Spitze eines jeden anderen bibliothekarischen Departements steht je ein Keeper, und zwar für die Printed books, für die Manuscripts, für die Prints und Drawings und für die Oriental printed books and manuscripts. Jedem Departement ist ferner eine grössere oder geringere Anzahl von Assistant Keepers, Assistants 1. und 2. Classe beigegeben. So beispielsweise im Druckschriften-Departement allein 3 Assistant Keepers, 10 Assistants erster und 16 zweiter Classe.

Die Art, wie die Beförderung vor sich geht, möchte ich an einem Beispiele illustriren:

Es beginnen die Assistants 1. Classe mit 300 £ und steigen bis 500 £, die Assistants 2. Classe fangen mit 150 £ an und kommen bis auf 300 £. Es kommt also immer der Höchstgehalt der niedrigeren dem Anfangsgehalt der nächst höheren Kategorie gleich.

Aehnlich sind die Verhältnisse an der Bibliothèque Nationale in Paris. An der Spitze des ganzen Instituts steht der administrateur général. Die 2 Haupt-Departements, und zwar: 1. das der Imprimés, cartes et collections géographiques und 2. das der Manuscrits leitet je ein Conservateur sous-directeur. Diesen stehen 4 Conservateurs sous-directeurs adjoints zur Seite. Daran reihen sich 12 Bibliothécaires, 26 Employés, 5 Surnuméraires und 19 Auxiliaires. Von einem niedrigeren Anfangsgehalte als am British Museum ausgehend, weist auch die Bibliothèque Nationale ein ganz bedeutendes Steigen der Gehälter innerhalb derselben Beamtenkategorie auf.

In Italien scheidet sich das Personal in wissenschaftliche und Manipulations-Beamte. Die Bibliotheksvorstände sind die Prefetti. Zum wissenschaftlichen Personal gehören die Bibliotecari, beziehungsweise Conservatori dei Manoscritti und die Sottobibliotecari, respective Sottoconservatori dei Manoscritti. Den Manipulations-, respective Rechnungs- und Kanzleidienst versehen die Ragionieri economi, die Ordinatori und die Distributori. Jede Kategorie zerfällt in 3 Classen, die um je 500 Frcs. differiren. Dieselbe Differenz findet sich auch immer zwischen der 1. Classe der niedrigeren und der letzten Classe der nächsthöheren Kategorie.

In Spanien besteht für sämmtliche Bibliotheks-, Archiv- und Museal-Beamten ein gemeinsamer Concretualstatus, der in

die 3 Kategorien Jefes, Oficiales und Ayudantes zerfällt. Die Kategorie der Jefes scheidet sich wiederum in 4, die der Oficiales und Ayudantes in je 3 Grade.

Wir kommen nun zu den Bibliotheken des Deutschen Reiches. Es muss im allgemeinen hervorgehoben werden, dass daselbst eine so mannigfaltige Abstufung des Personals wie bei uns oder in den eben besprochenen Ländern nicht zu finden ist.

Die Bibliotheksbeamten beim Reichstage und beim Reichsgerichte stehen im Reichsdienste. An der Reichstagsbibliothek ist der Anfangsgehalt des Oberbibliothekars mit 4500 M. normirt und steigt bis 7200 M., der Gehalt der Bibliothekare von 3000 auf 6000 M. Bei der Bibliothek des Reichsgerichtes beträgt der Gehalt des Bibliothekars 4200 bis 7200 M., der des Bibliothekars-Assistenten 3000 bis 6000 M.

In Preussen erhalten seit der allgemeinen Gehaltsaufbesserung des Jahres 1897 die Directoren der Universitätsbibliotheken einen Anfangsgehalt von 4800 M., der in 15 Jahren bis zu 7200 M. steigt, die Bibliothekare der Universitätsbibliotheken, sowie der Berliner Königlichen Bibliothek bekommen einen Anfangsgehalt von 2700 M., der in 24 Jahren den Höchstgehalt von 5100 M. erreicht, daneben erhält an der letzteren Anstalt je die Hälfte dieser Beamten eine fixe pensionsfähige Zulage von 900 M. Der Gehalt des Generaldirectors der Kgl. Bibliothek (11.000 M.) ist der gleiche geblieben, dagegen beginnen die Abtheilungsdirectoren daselbst mit 6000 M. und steigen in 9 Jahren auf 7200 M. Die anfangs 1700 M. betragenden Remunerationen der Hilfsbibliothekare steigen nach 2 Jahren auf 1900 M. und nach einem weiteren Jahre auf 2100 M.

An der Hof- und Staatsbibliothek in München weist der Status wieder eine an unsere Einrichtungen erinnernde Mannigfaltigkeit der Abstufungen auf. Die Gehaltsvorrückung findet nach dem Principe statt, dass bis zum 20. Dienstjahre eine raschere und ausgiebigere Steigerung der Bezüge eintritt, während nach 20 Jahren für alle Beamte ohne Unterschied des Ranges Quinquennien von 180 M. bestehen. Es beginnen z. B. die Bibliothekare mit 4920 M. und kommen bis auf 6000 M. Dazu treten noch unserem Quartiergelde entsprechende Wohnungsgeldzuschüsse.

Eine in Quinquennien bis zum 20. Dienstjahre reichende Gehaltssteigerung finden wir in Württemberg (Maximalgehalt 5470 M.); ganz ähnlich ist auch das badische System (Maximalgehalt von 5000 M. in 17 Jahren) und das hessische (Maximalgehalt von 6000 M. in 21 Jahren).

In den Reichslanden endlich beginnt der Gehalt der Strassburger Bibliothekare mit 3000 M. und steigt alle drei Jahre um 300 M., so dass er nach 30 Jahren ein Maximum von 6000 M. erreicht.

Am Schlusse möchte ich dann noch die ganz ausserordentlich günstig bedachte Stadtbibliothek in Frankfurt am Main erwähnen. An dieser beginnt der Gehalt des Stadtbibliothekars mit 5700 M. und steigt in Triennien bis 7200 M., der des zweiten Bibliothekars in denselben Intervallen von 4700 bis 6500 M., der des Secretärs von 3000 bis 4200 M. und der des Registrators von 2300 bis 3500 M. Die wissenschaftlichen Hilfsarbeiter an diesem Institute bekommen in den ersten 3 Jahren 2400, vom 4. Jahr ab 2700 M.

Eine Rangsabstufung unter den Bibliotheksbeamten besteht also auch in den genannten Ländern, wenn auch nicht überall so differenzirt wie bei uns. Das Gehaltsavancement ist aber davon ganz unabhängig gemacht und damit die Unsicherheit, die in Bezug auf die Avancementsaussichten der Bibliotheksbeamten in Oesterreich herrscht, glücklich vermieden worden. Ganz besonders charakteristisch sind da die Fälle, wo infolge der zahlreichen und ausgiebigen Alterszulagen die höchste Gehaltsstufe einer Rangsclasse die niedrigste der nächsthöheren erreichen, ja überragen kann, so in London, München und Frankfurt.

In unserem Vaterlande hat es an einem Versuche, die Beförderungsart im Bibliotheksdienste wenigstens theilweise auf eine andere Basis zu stellen, nicht gefehlt.

Es ist ja gewiss einem grossen Theile der verehrten Anwesenden bekannt, dass im Jahre 1885 die Beamten der österreichischen Universitäts-, technischen und Studienbibliotheken an das hohe Unterrichtsministerium eine Petition richteten, die diese Frage zum Gegenstande hatte. Sie ist im 3. Bande des C. f. B. S. 142 ff. abgedruckt. Nachdem die schlechten Avancementsaussichten im Bibliotheksdienste besprochen worden sind, heisst es darin wörtlich:

„Das beste Mittel zur Verbesserung ist wohl die praktische Durchführung des theoretisch ausgesprochenen Principes der Gleichstellung der Bibliotheksbeamten mit dem Staatslehrpersonale in der Art, dass denselben fünf durch alle Rangstufen ununterbrochen laufende Quinquennien à 200 fl. ö. W. gewährt werden.“ . . . . . „Wenn z. B. nach Vollendung von 25 Dienstjahren jeder Bibliotheksbeamte ohne Unterschied der Rangsclasse die Summe von 1000 fl. ö. W. erhält, so liegt darin eben eine Entlohnung dafür, dass derselbe durch so lange Zeit überhaupt dem Staate Dienste leistet; dem durch den Rang begründeten Unterschiede in der Dienstleistung wird sodann weiter durch die verschiedene Grösse des Gehaltes Rechnung getragen.“

Sozusagen beantwortet wird diese Petition seitens der Regierung im Motivenberichte zum Gehaltsregulirungsgesetze vom Jahre 1889. Nachdem darin die Unmöglichkeit eines rascheren Fortkommens im Bibliotheksdienste ausdrücklich zugegeben wird, zieht der Motivenbericht für die Frage der Neuregelung der Bezüge und der Stellung des Beamtenpersonales folgende vier Modalitäten in Betracht:

1. Gleichstellung der Bibliotheksbeamten mit dem Staatslehrpersonale.
2. Gleichstellung mit dem Staatsbeamtenpersonale unter gleichzeitiger Versetzung der Custoden, Scriptoren und Amanuensen in die nächsthöhere Rangsclasse.
3. Belassung der bisherigen Gehalte, jedoch unter Zuerkennung von 5 fortlaufenden Quinquennalzulagen und Erhöhung der Custoden, Scriptoren und Amanuensen um je eine Rangsclasse.
4. Annähernde Gleichstellung mit den Staatsbeamten unter entsprechender Aufbesserung der bisherigen Bezüge und Erhöhung der Rangsclasse für die Custoden, Scriptoren und Amanuensen um je eine Stufe.

Gegen die Modalität sub 1. macht der Motivenbericht geltend, dass das Bibliothekspersonale einer hierarchischen Abstufung und Gliederung nicht wie das Lehrpersonale entrathen könne, und dass hienach das Bibliotheksbeamtenpersonale während einer vierzigjährigen Dienstzeit in der Regel auf kein Avancement zu rechnen hätte, was auf den Eifer und die Dienstfreudigkeit nicht förderlich einwirken könne.

Gegen die Modalität sub 2. spreche das Bedenken, dass diese eine zu weit gehende finanzielle Mehrbelastung zur Folge hätte, welche auch insofern nicht völlig gerechtfertigt erschiene, als hiedurch das Bibliothekspersonale erheblich günstiger gestellt sein würde als das Lehrpersonale jener Anstalten, mit welchen die betreffenden Bibliotheken in Verbindung stehen und als ferner — man beachte den Widerspruch mit Punkt 1. — eine Abstufung in der Bedeutung und Wichtigkeit der Arbeiten der Bibliotheksbeamten doch nicht in dem Masse besteht, wie dieses bei den Staatsbeamten der verschiedenen Rangstufen der Fall ist.

Gegen die Modalitäten sub 3. müsse eingewendet werden, dass bisher ausnahmslos an dem Grundsatze festgehalten wurde, dass Quinquennalzulagen nur nach je fünf in der betreffenden Rangsclasse vollstreckten Dienstjahren anzuweisen kommen, und dass sich der Fall häufig ergeben würde, dass Bibliotheksbeamte der höheren Rangsclasse in niederen Gehaltsbezügen als jene der nächstniederen Rangsclasse stehen würden.

Es erübrige sonach die 4. Modalität, welche dem Gesetzentwurfe zugrunde liege. — So der Motivenbericht. —

Dass dieses Gesetz den Beamten der staatlichen Bibliotheken die noch jetzt in Kraft stehende Rangseintheilung, sowie die bis zum Jahre 1896 bestehenden Gehaltsverhältnisse brachte, ist ja bekannt. Vielleicht ist es ein wenn auch nur ganz kleines Zugeständniss an den Standpunkt der Petition gewesen, dass die Quinquennal-Zulagen für die Amanuensen höher als die sonst im Staatsdienste bestehenden fixirt wurden (mit 150 gegen 100 fl.).

Als nun im Jahre 1896 den staatlichen Bibliotheksbeamten die materielle Gleichstellung mit den übrigen Staatsbeamten gewährt wurde, entfiel damit auch dieser Unterschied und der Beförderungsmodus im Bibliotheksdienst unterscheidet sich seither also in keiner Weise von dem der übrigen Staatsbeamten — abgesehen natürlich von den Professoren und Lehrern an Hochschulen, Mittelschulen und gewerblichen Lehranstalten. —

Ist nun mit Rücksicht auf den besonderen Charakter des Bibliotheksdienstes die gegenwärtig in Oesterreich zu Recht bestehende Beförderungsart für Beamte und Institute vortheilhaft? Bei anderen Beamtenkategorien, die über einen oft nach Hunderten zählenden Status verfügen, können die Beförderungsaussichten auch bei unserem gegenwärtigen System keine schlechten sein.

Ganz anders aber liegt die Sache bei unserem Berufe mit seinen kleinen, in zahlreichen Fällen nach aussen abgeschlossenen Beamtenkörpern. Mit Ausnahme des Ministeriums des Innern ist ja nicht einmal für die staatlichen Bibliotheken ein Concretualstatus geschaffen worden, wenn auch wenigstens de facto eine Vorrückungsmöglichkeit innerhalb der einzelnen Universitäts-, technischen und Studienbibliotheken besteht.

Wie trostlos liegen aber die Verhältnisse an anderen Instituten mit vollkommen selbständigem Status!

An solchen gehört es gar nicht zu den Seltenheiten, dass ein definitiver Beamter 15 Jahre und darüber in derselben Rangsclasse verbleiben muss, und es besteht für die Jüngeren kaum die Aussicht, eine Scriptorstelle in der VIII. Rangsclasse vor Vollendung der ganzen 40jährigen Dienstzeit erreichen zu können. Und was soll man erst von der Lage der provisorischen Kräfte, der Praktikanten oder Hilfsarbeiter, sagen? Man darf da nicht mit dem Beispiel der allerdings oft lange Jahre hindurch unbesoldeten Conceptspraktikanten anderer Aemter kommen. Die Sache liegt doch anders beim Conceptspraktikanten einer Statthalterei oder Finanzbehörde, dem die Zukunft sowohl in materieller als auch in socialer Beziehung bei weitem günstigere Aussichten bietet als beim Bibliothekspraktikanten, der gar oft nach langem Harren in einer für einen akademisch Gebildeten gewiss nicht ganz angemessenen Stellung als Abschluss seiner Laufbahn die IX. und, wenn es besonders gut geht, die VIII. Rangsclasse erwarten muss.

Ein amtliches Gutachten, das im Vorjahre an dieser Stelle citirt wurde, sagt sehr richtig: „Wer für seinen Beruf leben soll, der muss von demselben leben können, und zwar so, dass unter Leben doch mehr als die blosse Negation des physischen Sterbens gemeint ist.“

Wohl darf man nicht verkennen, meine Herren, dass die letzteren Jahre speciell für die staatlichen Bibliotheksbeamten eine Reihe ganz erheblicher Verbesserungen gebracht haben: die Gleichstellung mit den übrigen Staatsbeamten und die Theilnahme an der allgemeinen Gehaltsregulirung des Jahres 1898.

Die momentanen Vortheile sind augenscheinlich, gewiss! Geben Sie sich aber keiner Täuschung hin, meine Herren! In vielleicht nicht allzuferner Zeit wird namentlich an solchen

Bibliotheken, bei denen auch an den oberen Stellen vorwiegend jüngere Kräfte wirken, das Avancement auf unabsehbare Zeit gesperrt sein. Und was dann?

Werden aber nicht auch die Institute selbst von den Nachtheilen unserer gegenwärtigen Beförderungsart mitbetroffen? In zweifacher Weise ist dies der Fall. So lange die Vorrückung auf dem traurigen Grundsatze beruht: „Ôte-toi, que je m'y mette", zieht sich der Beamte, der seine 40 Dienstjahre hinter sich hat, schon aus dem Grunde von seiner Thätigkeit zurück, um seinen jüngeren Collegen nicht mehr im Wege zu sein. In manchen Fällen wäre aber gerade das weitere Wirken eines oft noch ganz rüstigen, wohlerfahrenen Mannes für die betreffende Anstalt von nicht zu unterschätzendem Werthe. Sodann übt unser System auch auf die Neuergänzung des Beamtenkörpers keine günstige Wirkung aus. Wie oft ist für ein Institut die Gewinnung einer auf einem seltenen Gebiete tüchtigen Kraft unumgänglich nothwendig, und der geeignetste, vielleicht auch der einzige Bewerber hat entweder nicht die Lust oder ist nicht in der materiellen Lage, die Leidensjahre eines Praktikanten oder Hilfsarbeiters durchzumachen. Da steht man dann vor dem Dilemma, entweder den minder Geeigneten heranziehen, beziehungsweise ganz verzichten oder zu dem fatalen Mittel des Einschubs greifen zu müssen, wodurch ein Theil der übrigen Beamten oft auf Jahre hinaus eine schwere Schädigung erfährt.

Was hätte man nun Besseres an die Stelle der gegenwärtigen Beförderungsart zu setzen? Da muss ich nun auf den Schlusspassus der früher citirten Petition, sowie auf ihre Beantwortung im Motivenberichte des Jahres 1889 zurückkommen. Ist es gerechtfertigt, wenn die Petition von den „durch den Rang begründeten Unterschieden in der Dienstleistung" spricht? Ist die Behauptung des Motivenberichtes eine richtige, dass das Bibliothekspersonale einer hierarchischen Abstufung und Gliederung nicht entrathen könne? Ich sage: Nein!

Vor zwei Jahren, meine Herren, hat uns ja Dr. Frankfurter die Unhaltbarkeit der bisherigen Titel und Rangsbezeichnungen so überzeugend dargelegt, dass seine Ausführungen bereits zu einer Action unseres Vereines in dieser Richtung geführt haben.

Und in der That, die Behütung der Bücherschätze obliegt jetzt jedem anderen Beamten nicht minder als dem Custos: die

Zeit, da die Scriptoren vorwiegend mit Copirarbeiten beschäftigt waren, ist längst vorüber und auch die Thätigkeit des Amanuensis beschränkt sich gewiss nicht mehr auf die Bedienung der Leser und die Manipulation beim Bücherausleihen. Aber ist denn blos der Name obsolet geworden und nicht vielmehr auch die Sache? Welchen Sinn hat denn eigentlich die Rangsabstufung im modernen Bibliotheksdienst? Eine mit dem Range verbundene Arbeitszutheilung, wie etwa im gerichtlichen und administrativen Dienst, wo die Art der Thätigkeit des Landesgerichtsrathes eine andere ist, als die des Adjuncten und die Agenden eines Bezirkshauptmannes sich gar wohl von denen eines Bezirkscommissärs unterscheiden, gibt es ja in unserem Berufe nicht. Dass, fast möchte ich sagen in noch höherem Grade, als bei anderen Beamtenkategorien, eine einheitliche Leitung, ein Chef, vorhanden sein muss, ohne den ja das Institut ein Körper ohne Haupt ist, das ist evident. Er trägt die persönliche Verantwortlichkeit für die ganze Gebahrung und in seinen Händen laufen alle Fäden der Bibliotheksverwaltung zusammen. Er ist, wie es bei Graesel heisst, diejenige Kraft, die „Alles verbindet, Alles durchdringt, Alles begeistigt, Alles beherrscht".

In Bezug auf das übrige Personal aber hat der grosse Fortschritt, den das Bibliothekswesen in unseren Tagen zu verzeichnen hat, längst, wenn auch nicht de jure, so doch de facto an Stelle der bureaukratischen Unterordnung eine Gliederung nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten gesetzt.

Bei uns in Oesterreich hat in erster Linie die Wiener Universitätsbibliothek die Arbeitstheilung nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten bis ins Detail ausgebildet. Bei den Sitzungen, die an diesem Institute zum Zwecke der Erörterung von Bibliotheksangelegenheiten und der Berathung der Ankäufe abgehalten werden, hat in gleicher Weise der jüngste Praktikant wie der älteste Custos Sitz und Stimme.

Aber auch bei Bibliotheken, bei denen eine minder strenge Durchführung des Fachreferentensystems besteht, deckt sich keineswegs die bureaukratische Gliederung mit der factischen Zutheilung der bibliothekarischen Arbeiten. Sehr wichtigen Abtheilungen stehen gar oft Beamte vor, die auf der hierarchischen Stufenleiter keinen hohen Platz einnehmen. So werden beispielsweise an der Hofbibliothek die Katalogisirungsarbeiten von Be-

amten mit Amanuensengehalt geleitet, das gerade an diesem Institute höchst bedeutende Pflichtexemplar-Ressort ist in den Händen eines Beamten mit Assistentengehalt, sowie auch gegenwärtig die Geschäfte der Musikalienabtheilung und der Kupferstichsammlung durch Beamte versehen werden, welche die Bezüge der X. Rangsclasse geniessen.

Man könnte etwa noch ein Moment ins Feld führen, das allenfalls die bureaukratische Gliederung rechtfertigen könnte: die Rücksicht auf die gereiftere Erfahrung der älteren Beamten. Aber, meine Herren, kann da wirklich jenes Moment im Ernst herangezogen werden, wenn, wie es sehr oft der Fall ist, der Unterschied in der Dienstzeit zwischen dem ältesten Beamten der niedrigeren Kategorie und dem jüngsten der nächst höheren nur wenige Monate beträgt, und wenn zwischen Beamten, deren Dienstzeit nur eine Differenz von 4 Jahren unterscheidet, durch besondere Avancementzufälle ein Unterschied um zwei volle Rangsclassen hervorgerufen wurde? Hat sich ja schon der Fall ereignet, dass ein um eine Stunde verspäteter Dienstantritt den betreffenden Beamten gegenüber seinem um eine volle Dienststunde älteren Collegen auf Jahre hinaus zum Nachtheil gereichte. Aus demselben Grunde, wie vor zwei Jahren gegen die veralteten Titel, müssen wir uns also auch gegen die jetzt ganz und gar nicht mehr gerechtfertigte Rangstufeneintheilung im Bibliotheksdienste aussprechen. Was für ein System wollen wir aber an deren Stelle setzen? Wir brauchen da gar nicht in die Ferne zu schweifen.

Die Einführung eines combinirten Systems, Rangabstufung nebst fortlaufenden Alterszulagen, wie in England, Frankreich und Deutschland, dürfte für österreichische Verhältnisse ein zu grosses Novum sein. Auch sprächen vielleicht budgetäre Bedenken dagegen.

Es bliebe also das System, welches bei dem Lehrpersonale an Mittelschulen besteht. Alle wissenschaftlichen Bibliotheksbeamten erhielten die einheitliche Bezeichnung „Bibliothekar". Der Gehalt müsste mit dem der IX. Rangsclasse der Staats-, beziehungsweise Hofbeamten beginnen und in Quadriennien oder Quinquennien aufsteigen. Entschiede man sich für Quinquennien, so wäre deren Zahl, der 40jährigen Dienstzeit entsprechend, gegenüber den Mittelschullehrern mit nur 30jähriger Dienstzeit, von fünf auf sieben zu erhöhen, etwa die zwei ersten zu 200 fl.,

die fünf letzten zu 300 fl. Die Maximalbezüge nach 40 Dienstjahren würden dann 3800 fl. betragen. Als persönliche Auszeichnung für ältere verdiente Bibliothekare könnte daneben, analog wie beim Lehrfache, eine Verleihung des Oberbibliothekartitels in der VIII., beziehungsweise VII. Rangsclasse eingeführt werden.

Für den Verzicht auf die ohnehin nur problematischen Aussichten, die uns der gegenwärtige Vorrückungsmodus bietet, wäre in dem Vorschlage volle Entschädigung geboten. Dass, wie der Motivenbericht von 1889 behauptet, eine solche Neuregelung den Eifer und die Dienstfreudigkeit des Personals schädigen könnte, ist wahrlich nicht zu befürchten.

Ein Aufsteigen, das sich zwar allmählich und bescheiden, dafür aber stetig und sicher vollzieht, würde die Liebe zum Berufe gewiss nur erhöhen und der Bibliothek die ungetheilte und freudige Thätigkeit auch derjenigen erhalten, die sich jetzt aus materiellen Gründen leider in Nebenbeschäftigungen zersplittern müssen. Zahlreiche tüchtige Kräfte, die gegenwärtig der vagen Aussichten halber den Bibliotheksdienst überhaupt nur als ein Durchgangsstadium zu anderen Berufen betrachten, würden ihn dann zu ihrem Lebensberufe erwählen.

Auch mit Rücksicht auf die Neuergänzung des Personals wäre die vorgeschlagene Beförderungsart vortheilhafter. Ohne Schädigung der anderen Beamten wäre es dann möglich, einer auf einem seltenen Gebiete hervorragend tüchtigen Kraft besondere materielle Vortheile zuzusichern, ganz ähnlich wie es bei der Berufung eines auswärtigen Gelehrten an eine Hochschule geschieht.

Was endlich die Frage der Praktikanten, beziehungsweise Hilfsarbeiter betrifft, so könnte auch diese gleichzeitig mit der eben besprochenen Neuregelung ihrer Lösung zugeführt werden. Jedenfalls wäre es, wie schon in der Debatte im Abgeordnetenhause 1889 betont wurde, nur ein Gebot der Gerechtigkeit, dem über das Mass einer nothwendigen Probezeit weit hinausgehenden Provisorium, das mit ihrer Stellung verbunden ist, eine angemessene Zeitgrenze zu stecken. Irgend ein Modus wird sich dafür vielleicht im Zusammenhange mit der geplanten Einführung von Bibliotheksprüfungen finden lassen.

Und auch die Einführung von bibliothekarischen Prüfungen, von der wir uns ja alle mit Recht eine innere Hebung unseres

Standes versprechen, wird, wie ich glaube, erst durch die Schaffung eines stetig und regelmässig functionirenden, den Launen des Zufalls entrückten Beförderungssystems die richtige Basis erhalten.

Ich bin, meine Herren, am Schlusse angelangt. Dass der gegenwärtige Modus der Beförderung, dass die Rangstufeneintheilung dem eigenartigen Charakter des Bibliotheksdienstes in keiner Weise entspricht, glaube ich dargethan zu haben, vielleicht habe ich auch für die von mir vorgeschlagene neue Beförderungsart Anhänger in Ihrem Kreise gewonnen. Ob und wann der Zeitpunkt kommen wird, meine Anregungen zum Gegenstande einer Action zu machen, das kann uns nur die Zukunft lehren. Wenn es mir gelungen ist, die Aufmerksamkeit der anwesenden Fachcollegen und vielleicht auch massgebender Kreise auf diese meines Erachtens höchst wichtige Frage zu lenken, dann halte ich den Zweck, den meine heutigen Ausführungen verfolgen wollten, für erreicht.

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

Generalkatalog der laufenden periodischen Druckschriften an den österreichischen Universitäts- und Studienbibliotheken, den Bibliotheken der technischen Hochschulen, der Hochschule für Bodencultur, des Gymnasiums in Zara, des Gymnasialmuseums in Troppau und der Handels- und nautischen Akademie in Triest. Herausgegeben im Auftrage des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht von der k. k. Universitätsbibliothek in Wien unter der Leitung von Dr. Ferdinand Grassauer. Wien, B. Herder's Verlag, 1898. 8°. (VII u. 796 S.)

Mit dem vorliegenden Generalkatalog der laufenden periodischen Druckschriften ist ein glücklicher Anfang gemacht, um eine allgemeine Katalogisirung der Bestände der österreichischen öffentlichen Staatsbibliotheken herbeizuführen. Und es sei gleich im vorhinein rückhaltslos anerkannt, dass damit ein sehr verdienstvolles und im grossen und ganzen ganz vortrefflich gelungenes bibliographisches Werk geschaffen wurde, das der österreichischen Unterrichtsverwaltung, der Wiener Universitätsbibliothek und ihrem Leiter Dr. Grassauer in jeder Beziehung alle Ehre macht. Mag es in Einzelheiten da und dort immerhin einige Fehler und Mängel aufweisen — und wie wäre es denn bei der Zusammenfassung einer grösseren Anzahl von Bibliotheken und verschieden qualificirter Mitarbeiter zu einheitlichem Schaffen überhaupt möglich gewesen, solche gänzlich zu vermeiden? — gegenüber dem für die wissenschaftliche Arbeit erzielten Nutzen aber und gegenüber den eminent praktischen Vortheilen, die sowohl der wissenschaftlichen Forschung wie insbesonders auch den einzelnen Bibliotheksverwaltungen daraus erwachsen, kommen sie jedoch kaum in Betracht.

Die Anlage des Kataloges ist im allgemeinen zweckentsprechend und lässt kaum etwas zu wünschen übrig. Dem alphabetischen Titelverzeichnis, mit dem zugleich auch das Ortsverzeichnis verbunden ist, folgt ein systematisches Verzeichnis, dann ein Herausgeberverzeichnis und schliesslich ein Sachregister. Damit wird ein jeder Benützer sein Auslangen finden können, sei es, dass er ein bestimmtes Werk sucht, sei es, dass er sich über einzelne Gruppen von Werken orientiren will. Nur auf eine, ich möchte sagen, technische Verbesserung, die bei einer eventuellen Neuauflage leicht durchzuführen wäre, sei hier aufmerksam gemacht. Meines Erachtens würde nämlich der Katalog für die praktische Benützbarkeit besonders beim Gebrauche des systematischen Verzeichnisses eine bedeutende Erleichterung und einen zeitgewinnenden Vortheil dann bieten, wenn die einzelnen Artikel, die blossen Verweisungen natürlich ausgeschlossen, fortlaufende Nummern hätten, und wenn diese Nummern im systematischen Verzeichnis den gekürzten Titeln beigesetzt wären. Besonders wäre dadurch ein längeres Suchen, wie es gegenwärtig bei den grossen Artikelreihen, wie Berichte, Mittheilungen, Zeitschrift u. dgl. m. nur zu häufig vorkommen wird, vollständig ausgeschlossen. Aber auch für die Herstellung der Titelverweise wäre eine fortlaufende Nummerirung ökonomisch vortheilhaft gewesen. Sie würde es überflüssig gemacht haben, jedesmal den betreffenden Titel, auf den hingewiesen wird, ganz abzudrucken. Das Citat der Nummer würde genügt haben. Desgleichen würde eine fortlaufende Nummerirung bei der Zusammenstellung eventueller Ergänzungskataloge, wie solche eben in Aussicht genommen sind, den Wiederabdruck der ganzen Titel, besonders für den Fall, dass nur Ergänzungen der Bestandreihen im Ortsverzeichnisse nachzutragen wären, unnothwendig machen. Auch da würde die Anführung der fortlaufenden Nummer allein schon genügen.

Was nun die Ausführung des Kataloges im einzelnen anbelangt, so befriedigt sie im grossen und ganzen vollständig, selbst wenn man in dem einen oder anderen Punkte anderer Meinung ist. So sind die Grundsätze der rein formalen alphabetischen Anordnung fast durchaus zu billigen. Nur zwei Ausnahmen wären hievon zu machen. Die erste betrifft die Zweitheilung, die bei den, denselben Ordnungsworten angehörenden Titelreihen dadurch hervorgerufen erscheint, dass jene Reihe der Titel, worin dem Ordnungsworte andere Worte, und sei es auch nur der Artikel allein, vorausgehen, und die nach den Regeln der alphabetischen Anordnung dem, an die Spitze gesetzten Ordnungsworte nachgesetzt werden müssen, von jener Reihe, bei der dies nicht der Fall ist, getrennt ist. Ein zwingender bibliothekarischer Grund liegt für diese Zweitheilung nicht vor, aber auch praktische Vortheile für die Benützung bietet dieses Vorgehen keineswegs. Jene Behandlung, in der die, dem Ordnungsworte nachgesetzten Worte mit den, diesem in natürlicher Weise folgenden für die alphabetische Anordnung der Titelreihe eines und desselben Ordnungswortes ganz gleich massgebend wären, wodurch eben nur eine einzige Reihe entstehen würde, hätte wenigstens den Grund dieser Einheitlichkeit für sich. Zweitens hat meines Erachtens die sonst öfters und auch hier beobachtete Gepflogenheit, wonach die umgelauteten Buchstaben ä, ö und ü stets in ae, oe und ue aufgelöst und dementsprechend in die alphabetische Folge eingereiht werden, weder einen ausschlaggebenden wissenschaftlichen Grund, noch weniger aber einen praktischen Vortheil für sich. Im Gegentheil, sie führt zu eigenthümlichen Anomalien, die den Laien, der die bibliothekarischen Controversen und Finessen nicht kennt, nur irreführen, denn dieser wird z. B. Blätter und Künste in der alphabetischen Anordnung schwerlich vor Blatt und

Kunst und noch weniger Wäschezeitung vor Waffen oder umgekehrt Möbelhalle nach Mode suchen. Es wäre daher für alle Fälle angezeigt und gut gewesen, wenn in der Vorbemerkung die Grundsätze der alphabetischen Anordnung zur Orientirung für die nicht bibliothekarisch geschulten Benützer mit einigen Worten dargelegt worden wären.

Wie eine allgemeine Nachprüfung ergab, sind die angenommenen Grundsätze der alphabetischen Anordnung mit einer einzigen Ausnahme durchaus consequent durchgeführt worden. Diese betrifft die englischen Titel. Da wird das Bestimmungshauptwort, obwohl es mit dem Grundworte nicht durch einen Verbindungsstrich verbunden und daher auch äusserlich mit diesem nicht schon zu einem Worte verschmolzen ist, was bei der englischen Schreibweise fast ausnahmslos der Fall ist, doch in der Regel als Ordnungswort genommen, wie z. B. Art Journal, The. Doch vermisst man hierin eine strenge Consequenz, wie dies folgende Beispiele zeigen: Dem obigen Art Journal, The steht gegenüber S. 642: Art, The Years; S. 174: Engineering Magazine, The, dagegen S. 382: News, Engineering; S. 339: Missouri botanical garden, dagegen S. 513: Survey, Missouri geological; S. 328: Melbourne University Calendar, The, dagegen S. 382: News, The illustrated London; S. 312: Library journal, The, dagegen S. 590: Year-Book, The library, association u. dergl. m. Es wäre entschieden auch hier das Beste gewesen, streng an dem Grundsatz festzuhalten, das Grundwort stets dort als Ordnungswort zu nehmen, wo es mit dem Bestimmungshauptwort nicht in allgemein gebräuchlicher Weise mit einem Bindestrich verbunden, also gleichsam zu einem einzigen Worte nicht auch schon äusserlich immer verschmolzen ist.

Berichtigungen zum Meritorischen der Angaben zu geben, liegt nicht in meiner Absicht, würde für eine einfache Recension auch zu weit führen. Nur das Eine möchte ich bemerken, dass manche Unrichtigkeiten jedenfalls dadurch entstanden sind, dass die Einsendungen der einzelnen Bibliotheken bei der Schlussredaction nicht immer sorgfältig genug miteinander verglichen worden sind. Denn nur so ist es zu erklären, dass z. B. die Klagenfurter Pflichtexemplare: Neue Carinthia (S. 133), Kärtnerisches Schulblatt (S. 482), Cur- und Fremden-Liste vom Wörthersee (S. 649), Jung-Kärnten (S. 657) und Kärntner allgemeine Volkszeitung (S. 677), welche alle bereits seit einigen Jahren zu erscheinen aufgehört haben, einerseits überhaupt noch angeführt werden, und dass andererseits die ersteren zwei nur mit Beständen in der Salzburger Studienbibliothek und die letzteren nur mit Beständen in der Hofbibliothek erscheinen.

Auch bezüglich des systematischen Verzeichnisses sei nur auf Eines, als ganz besonders störend, hingewiesen: Die Kalender-Literatur nach dem heutigen Stand der Bibliothekswissenschaft und bibliothekarischen Praxis unter Geschichtswissenschaft, Abtheilung Chronologie einzureihen, geht denn doch nicht an. Sie gehört nach dem System des vorliegenden Generalkataloges gewiss nur unter I, 5: Sonstige encyklopädische Literatur.

Mit dem Ausdrucke des Bedauerns, dass die Hofbibliothek mit ihrem reichen Bestand von Periodicis nicht gleich im vorhinein in den Plan des Werkes mit einbezogen wurde, sondern erst nachträglich in einen gesonderten Anhang und da nur mit jenen Periodicis aufgenommen wurde, die in den übrigen Bibliotheken überhaupt nicht vorkommen, sei der Wunsch und die Hoffnung verknüpft, dass dies bei einer eventuellen vollständigen Neuauflage wird geändert werden können. Wenigstens jene

Periodica müssten dann noch Aufnahme finden, welche Lücken in den, von den übrigen Bibliotheken gebildeten Bestandreihen ausfüllen. Aber ausserdem wäre es noch besonders wünschenswerth, dass das Buch bei einer Neuauflage oder bei der Herausgabe eines Supplementbandes auch nach einer anderen Richtung hin eine Erweiterung und Vervollkommnung erführe. Wien besitzt nämlich mehrere sehr ansehnliche staatliche Special- und Fachbibliotheken wie u. a. die Bibliothek der Akademie der bildenden Künste, die des österreichischen Museums für Kunst und Industrie, der statistischen Centralcommission, der geologischen Reichsanstalt, dann die Dienstbibliotheken bei den verschiedenen Ministerien u. s. w., welche für wissenschaftliche Arbeiter ohne besondere Schwierigkeiten benützbar sind, wenngleich sie nicht in dem Umfang wie die Universitäts- und Studienbibliotheken als allgemein öffentliche und jedermann zugängliche Bibliotheken gelten. Diese werden einerseits gewiss verschiedene Periodica besitzen, die in den, im Generalkatalog verzeichneten Bibliotheken fehlen und andererseits werden sie mit ihren Bestandreihen vorhandene Lücken auszufüllen oder zu ergänzen jedenfalls mehrfach imstande sein. Es wäre daher ohne Zweifel sehr erspriesslich, wenn auch diese Anstalten mit ihren Beständen von Periodicis in den Generalkatalog mit aufgenommen würden, entweder vollständig, wo dies eben möglich ist, oder doch wenigstens mit jenen Beständen, die in den übrigen Bibliotheken ganz fehlen, oder die die Bestandreihen jener ergänzen. Eine solche Erweiterung würde der wissenschaftlichen Forschung gewiss zum grossen Vortheil gereichen.

Zum Schlusse glaube ich noch im Namen aller wissenschaftlichen Kreise Oesterreichs zu sprechen, wenn ich dem lebhaften Wunsche Ausdruck gebe, die Unterrichtsverwaltung möge bei dem ersten gelungenen Wurfe nicht stehen bleiben, sondern die entsprechenden Anordnungen treffen und die nothwendigen Mittel zur Verfügung stellen, damit die durch den vorliegenden Katalog so glücklich begonnene, für die Oeffentlichkeit bestimmte Katalogisirung der Bücherbestände der österreichischen öffentlichen Staatsbibliotheken weiter geführt werden könnte. Zunächst wäre eine Ergänzung des vorliegenden Kataloges etwa in der Weise ins Auge zu fassen, dass bei einer eventuellen Neuauflage auch jene Periodica, die zu erscheinen bereits aufgehört haben, miteinbezogen und so ein Generalkatalog der gesammten, in den österreichischen öffentlichen Staatsbibliotheken vorhandenen periodischen Literatur geschaffen würde, wodurch er erst die wünschenswerthe Vollkommenheit erhalten würde, oder es wären die vor 1897 aufgelassenen Periodica in einem besonderen Katalog zu vereinigen. Aber noch ein Weiteres wäre für die wissenschaftliche Forschung sehr vortheilhaft und erwünscht und auch mit verhältnissmässig wenigen Mitteln erreichbar und durchführbar. Das wären Zuwachskataloge über die, an sämmtlichen öffentlichen Staatsbibliotheken jährlich mit Ausschluss der laufenden periodischen Druckschriften erworbenen Bücher. Ueber die ausserordentliche Nützlichkeit solcher Kataloge brauche ich weiter kein Wort zu verlieren. Bei richtiger Inangriffnahme und Durchführung eines solchen Unternehmens könnten diese Zuwachskataloge jährlich etwa Ende März bereits erscheinen, so dass schon um diese Zeit die wissenschaftlichen Kreise von dem gesammten, im Vorjahre an den einzelnen Bibliotheken zugewachsenen Bücherschatz Kenntnis erlangen würden. Zu dem Zwecke wären nur jene Zuwachsverzeichnisse, die auf Grund des Ministerial-Erlasses vom 4. Juli 1867, Z. 470/C. U. ohnehin schon alljährlich von den Bibliotheksverwaltungen an das Unterrichtsministerium einzusenden sind, in der richtigen

Weise einheitlich zu gestalten und dann nach bestimmten Gesichtspunkten, sei es von einer grösseren Bibliotheksverwaltung, sei es von einer beim Ministerium zu errichtenden fachmännischen Centralleitung, die, mit einem grösseren Wirkungskreise ausgestattet, auch sonst in mancher Beziehung für die Hebung des Bibliothekswesens in Oesterreich sehr Erspriessliches leisten könnte, einheitlich zu redigiren. Diese Jahreskataloge könnten dann etwa von fünf zu fünf Jahren zu einem einheitlichen Katalog, der für die praktische Verwendung noch wesentlich grössere Vortheile bieten würde, zusammengefasst werden. Durch Inangriffnahme und Durchführung dieser angeregten Publicationen würde sich die Unterrichtsverwaltung um die wissenschaftlichen Kreise Oesterreichs ein ganz ausserordentliches Verdienst erwerben und sich ein unvergängliches Denkmal weiser Einsicht in die culturellen Aufgaben des Staates errichten.

Wien. Simon Laschitzer.

VEREINSNACHRICHTEN.

(Protokoll der Generalversammlung am 18. März 1899.) Der Vorsitzende, Regierungsrath Dr. Grassauer, eröffnet die Versammlung mit der Constatirung der Beschlussfähigkeit. Es werden sodann die erforderlichen Neuwahlen in den Ausschuss vorgenommen und zu Scrutatoren die Herren Dr. Holzmann und Dr. Makas gewählt. Während des Scrutiniums erstattet der erste Schriftführer Dr. Geyer den Jahresbericht, der ohne Debatte einstimmig angenommen wird. Dasselbe ist der Fall mit dem von Dr. Himmelbaur vorgetragenen Cassabericht, nachdem Custos J. Meyer als Cassarevisor die Rechnung für richtig befunden hat.

Dr. Geyer referirt hierauf über die „Oesterreichische Bibliographie" und stellt namens des Ausschusses den Antrag: „Die Generalversammlung begrüsst die Gründung der „Oesterreichischen Bibliographie", sieht in ihr ein ausgezeichnetes Hilfsmittel für bibliothekarische Arbeiten und spricht den Wunsch aus, dass die Ausgestaltung derselben nach allen Richtungen erfolgen möge, und dass die hiezu berufenen Factoren möglichst beitragen mögen." Der Antrag wird einstimmig angenommen, worauf der Redacteur der „Bibliographie", Herr Junker, namens des Vereins der österr.-ungar. Buchhändler den Dank ausspricht.*) Der Referent theilt dann noch mit, dass über die Principien, nach denen die „Bibliographie" angelegt ist, im Laufe des Monates April ein Discussionsabend im Vereine stattfinden werde.

Dr. v. Sterneck referirt über den Antrag Dr. Ortner's, der Verein möge sich an der im heurigen Jahre in Mainz stattfindenden Gutenbergfeier betheiligen, eventuell selbst eine österreichische Gutenbergfeier veranstalten, und beantragt vorläufige Ablehnung, da der Verein bisher hiezu nicht eingeladen sei, die Abhaltung einer selbständigen österreichischen Feier aber anderen Corporationen viel näher liege. Junker macht aufmerksam, dass die Gutenbergfeier erst für 1900 geplant, die ganze Angelegenheit also nicht actuell sei. Dr. v. Grienberger beantragt, die Generalversammlung nehme Dr. Ortner's Anregung zur Kenntnis und ermächtige den Aus-

*) Im Anschlusse hieran sei mitgetheilt, dass die k. k. Hof-Bibliothek in Wien 12 Exemplare der „Bibliographie" für den dortigen amtlichen Gebrauch angeschafft hat.

schuss, in einem späteren Zeitpunkte ihr gegenüber Stellung zu nehmen. (Wird einstimmig angenommen.)

Es wird sodann das Wahlresultat verkündet. Abgegeben wurden 26 Stimmen; gewählt erscheinen Dr. Schnürer mit 24 Stimmen, Dr. Donabaum mit 24, Dr. Wislocki mit 22, Bibliothekar Laschitzer mit 20 und P. Kinter mit 17 Stimmen. Ferner erhielten Dr. Makas 10 und Dr. v. Grienberger 4 Stimmen.

Schluss der Versammlung $^1/_2$8 Uhr.

(Jahresbericht, erstattet in der Hauptversammlung am 18. März 1899.) Auch im abgelaufenen Jahre hat die Thätigkeit unseres Vereines bedeutende Fortschritte gemacht und ist vor allem hier auf die weitere Zunahme der Mitgliederzahl hinzuweisen, welche umso erfreulicher ist, als der Kreis der Angehörigen unseres Berufsvereines durch die Natur der Dinge ja immer nur ein engbegrenzter sein kann.

Bei Abgabe des vorjährigen Berichtes betrug die Anzahl der Vereinsmitglieder zwei Ehrenmitglieder, vier unterstützende und 152 ordentliche Mitglieder. Hievon hat der Verein zwei ordentliche Mitglieder, nämlich Herrn Bibliothekar Professor Dr. Muys und Herrn Scriptor Čermák, durch den Tod verloren, während vier Mitglieder ihren Austritt anmeldeten. Diesen Verlusten steht gegenüber der Eintritt an 11 neuen Mitgliedern, so dass heute der Verein zwei Ehren-, vier unterstützende und 157 ordentliche Mitglieder umfasst.

Was das Vereinsleben betrifft, so fanden im Berichtsjahre drei Vorträge statt; der erste wurde gelegentlich der ausserordentlichen Hauptversammlung am 26. November 1898 von Herrn Scriptor Dr. Heinrich von Lenk gehalten „Ueber den Realkatalog der k. k. Hofbibliothek"; den Wortlaut desselben kennen Sie aus den Vereinsmittheilungen. An dem zweiten Vereinsabende sprach Herr Scriptor Dr. Isidor Himmelbaur „Ueber Volksbibliotheken" vor einer zahlreichen Hörerschaft, die auch mehrere Gäste umfasste. In diesem Vortrage gab Herr Dr. Himmelbaur eine kurze Geschichte des Volksbibliothekswesens in den verschiedenen Culturstaaten, aus der er mit Recht die Lehre schöpfte, dass diese Institution mit Naturnothwendigkeit eine immer wachsende Verbreitung und auch bei uns schliesslich die Aufmerksamkeit und die Unterstützung der massgebenden Factoren des öffentlichen Lebens finden werde und müsse. Den dritten Vortrag hielt Herr Amanuensis Dr. Othmar Doublier über das Thema „Die Beförderung im Bibliotheksdienst"; der Vortrag wird demnächst in den Vereinsmittheilungen erscheinen.

Es sei dem Ausschusse gestattet, an dieser Stelle den genannten Herren für die reiche Belehrung und die anregende Erweiterung des Gesichtskreises unseres Berufes, die sich aus ihren eingehenden Darlegungen für alle Hörer ergaben, den freundlichsten Dank auszusprechen, und daran den Ausdruck unserer Erwartung zu knüpfen, dass die Institution der Vortragsabende immer lebhafter und segensreicher aufblühen möge.

Auch die Vereinsmittheilungen bewähren sich als ein vortreffliches Mittel zur Belebung der Vereinsthätigkeit; auf den Inhalt derselben braucht hier nicht weiter eingegangen zu werden. Der Ausschuss erlaubt sich nur Ihnen mitzutheilen, dass Herr Dr. Donabaum mit heutigem Tage wegen Ueberbürdung mit Geschäften die Redaction niedergelegt, sich aber auf Ansuchen des Ausschusses bereit erklärt hat, Herrn Dr. Weisz, dem die Leitung der Mittheilungen anvertraut wurde, in der ersten Zeit

noch mit seiner Erfahrung und seinem Rathe beizustehen. Der Ausschuss versammelte sich in neun Sitzungen und Besprechungen, um die verschiedenen Agenden zu absolviren.

In Ausführung eines Beschlusses der oben erwähnten ausserordentlichen Hauptversammlung vom 26. November v. J. wurde auf Antrag eines hiezu eingesetzten Subcomités in der Angelegenheit eines General-Handschriftenkatalogs der staatlichen Bibliotheken an das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht eine Eingabe gerichtet, in welcher auf die Nothwendigkeit eines solchen Katalogs, sowie auf die Möglichkeit, ihn durch die Beamten der betreffenden Bibliotheken, unter denen sich zahlreiche absolvirte Mitglieder des Instituts für österreichische Geschichtsforschung befinden, ausarbeiten zu lassen, hingewiesen und die Einsetzung einer gemischten Commission zur Durchführung der nöthigen Arbeiten angeregt wurde. Es steht zu erwarten, dass die h. Regierung dieser Anregung, die auf den Antrag des Herrn Scriptors Dr. Schubert zurückgeht, wenn sie auch in wesentlichen Punkten davon abweicht, entsprechend Rechnung tragen wird.

Dass die Regierung auch sonst den Bestrebungen des Vereins ernste Beachtung und Anerkennung widmet, beweist die Thatsache, dass nicht nur die vom hohen Ministerium für Cultus und Unterricht im vorigen Jahre bewilligte Subvention per 300 fl. auch heuer angewiesen wurde, sondern auch der Herr Statthalter von Niederösterreich seinerseits unter schmeichelhafter Anerkennung der Leistungen unseres Vereins diesem eine jährliche Subvention von je 50 fl. für die nächsten fünf Jahre zuzuweisen gefunden hat.

Der Ausschuss glaubt in Ihrer aller Sinne zu handeln, wenn er hiemit den genannten Behörden für die weitgehende Förderung der Vereinszwecke seinen tiefgefühlten Dank ausspricht.

In Ausführung eines weiteren, von der a. o. Hauptversammlung gefassten Beschlusses wurde nach wiederholten Berathungen und Verhandlungen den Herren Dr. Bohatta und Dr. Holzmann für die Herausgabe des Adressbuches der österreichischen Bibliotheken eine Subvention von 400 fl., auszuzahlen in zwei jährlichen Raten zu 200 fl., zugebilligt; dafür hat der Verein auf dem Titel der genannten Publication als Herausgeber zu erscheinen.

Indem der Ausschuss hiemit die wichtigeren Resultate seiner Thätigkeit Ihnen vorgelegt, hofft er in Ihrem Sinne vorgegangen zu sein und ersucht Sie, diesem Berichte Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Infolge Raummangels müssen die Berichte über die Vereinsabende, sowie die Personalnachrichten für die nächste Nummer zurückbleiben.

Redactionsnotiz. Von der nächsten Nummer an wird Herr Dr. August Weisz, Scriptor der Wiener Universitäts-Bibliothek, die Redactions-Geschäfte (vorläufig gemeinsam mit dem bisherigen Redacteur Dr. Donabaum) führen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Josef Donabaum. Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien.

Conant fund.

MITTHEILUNGEN

des

österr. Vereines für Bibliothekswesen.

Nr. 3. **Wien, den 1. October 1899.** III. Jahrgang.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Nichtmitglieder 2 fl. jährlich. — Zuschriften sind an Dr. **August Weisz** (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Hofrath Dr. Heinrich Ritter von Zeissberg † — Die k. und k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek. Von Dr. H. Bohatta. — Der alphabetische Hauptkatalog. Von F. Baumhackl. — — Vereinsnachrichten. — Personalnachrichten. — Vermischte Nachrichten. — Anhang: Zur Wiener Theatergeschichte. Von Alexander von Weilen. (Fortsetzung.)

Hofrath Dr. Heinrich Ritter von Zeissberg †

Director der k. k. Hofbibliothek 1896—1899.

Was Heinrich v. Zeissberg für die Geschichtswissenschaft Unvergängliches geleistet, das ist an anderer Stelle und von berufener Seite gewürdigt worden. Hier sei nur — einer freundlichen Aufforderung seitens der Redaction dieser Blätter entsprechend — versucht, in schlichten Worten seiner Wirksamkeit als Director der grössten wissenschaftlichen Bibliothek unserer Monarchie und im Anschlusse hieran auch seiner Persönlichkeit zu gedenken. Denn beides ist in gegenwärtigem Falle nicht zu trennen. Es ist ja bekannt, dass zum Wesen eines Bibliothekars, der seinem Berufe vollkommen gewachsen sein will, nicht nur eine umfassende allgemein wissenschaftliche Bildung, ein gründliches Fachwissen, sondern auch gleicherweise eine Persönlichkeit gehört, in welcher peinliche Ordnungsliebe, pünktliche Pflichttreue und scrupulöse Gewissenhaftigkeit mit regem Interesse für jede reelle wissenschaftliche und literarische Thätigkeit, mit humaner Gesinnung und liebenswürdigen

Umgangsformen gepaart sind. Allen diesen Anforderungen hat die Persönlichkeit Heinrich v. Zeissberg's im reichsten Masse entsprochen. Mochte es auch ihm, dem feinfühligen, tiefgründlichen Gelehrten, dem gefeierten akademischen Lehrer, nicht leicht ankommen, sich mit der zum Theile oft recht trockenen administrativen Thätigkeit, die auch mit seinem neuen Berufe verbunden, zu befreunden: so erleichterten seine herzgewinnende persönliche Liebenswürdigkeit, seine nimmermüde Bereitwilligkeit und Geneigtheit, sich von jedem von uns in die kleinsten Details des ihm doch neuen bibliothekarischen Geschäftslebens einführen zu lassen, ihm und uns auch diese für ihn vielleicht weniger anziehende Seite seiner neuen Wirksamkeit. Den Zauber seiner milden, liebenswürdigen Persönlichkeit wird keiner von uns je vergessen können.

In seinem Wirken als unser Chef hielt er in allem Wesentlichen die neuen Geleise ein, welche durch die geistvolle und zielbewusste Directionsführung seines Vorgängers, des damaligen Hofrathes, jetzt Sectionschefs Excellenz Dr. Wilhelm Ritter von Hartel (1891—1895) der Hofbibliothek vorgezeichnet waren. Dies näher auszuführen, ist uns der Raum hier leider versagt. Beispielsweise sei nur darauf hingewiesen, dass auch Zeissberg der durch Hartel's Energie im Jahre 1893 ins Leben gerufenen Neuschöpfung, dem wissenschaftlichen Kataloge der Hofbibliothek, seine besondere Aufmerksamkeit zuwandte und denselben mit einer Gründlichkeit revidirte, die ihresgleichen sucht.

Gleich der Trauer der Hofbibliothek über das plötzliche Ableben ihres unvergesslichen Directors ist auch die des österreichischen Vereins für Bibliothekswesen über den jähen Verlust seines von den besten Intentionen beseelten Führers.

Dr. Heinrich v. Lenk,
Scriptor der Hofbibliothek.

Die k. u. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek in Wien.

Von Dr. H. Bohatta.

Die Familien-Fideicommiss-Bibliothek hat einen ganz eigenartigen Charakter, der sie wesentlich von anderen Bibliotheken unterscheidet. Ihr Gründer, Kaiser Franz II., war ein sachverständiger Liebhaber der Literatur und ihrer Erzeugnisse, der nicht nur alle Mittel reichlich zur Verfügung hatte, kostbare und seltene Werke zu erwerben, sondern die erworbenen Schätze auch mit Liebe zur Hand nahm und studirte, so oft ihm die Regierungsgeschäfte dazu Zeit liessen. Auch die Erben der Bibliothek waren Kaiser, die das Beste aus der Literatur erwerben konnten und wollten und ausserdem viele kostbare Werke als Zeichen der Huldigung zum Geschenk erhielten. Eine andere Eigenthümlichkeit der Anstalt liegt in ihrer Bedeutung für das Kunst- und insbesondere für das Buchgewerbe, da die Widmungsexemplare von Bücherwerken ebenso wie die Huldigungsadressen sich in der Mehrzahl durch prächtige Einbände auszeichnen. Eine dritte endlich in der ausserordentlich reichhaltigen Porträtsammlung, welche durch die darauf bezügliche und mit ihr in Verbindung stehende personale Literatur (Biographie, Genealogie, Heraldik, Costümkunde etc.) in ihrem Werthe noch erhöht wird und den bedeutendsten Bestandtheil der Bibliothek ausmacht.

Die äussere Geschichte der Bibliothek ist nicht umfangreich, da sie nicht weit über den Beginn dieses Jahrhunderts verfolgt werden kann. Kenntnis über die ersten Anfänge der Bibliothek ist nur durch Schlüsse zu erreichen, und zwar auf Grund der Rechnungsbelege über Büchereinkäufe, die sich zum grössten Theil im Archiv der Bibliothek befinden; doch ist diese Frage für das Leben einer Büchersammlung von geringerer Bedeutung und wird erst von dem Zeitpunkt an von Wichtigkeit, wo der Inhaber dieselbe einer besonderen sachverständigen Leitung unterstellt.

Den Grundstock der k. u. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek bilden die Werke, die Erzherzog Franz, der nachmalige Kaiser Franz II., im Jahre 1784 aus seiner Vaterstadt Florenz nach Wien mitbrachte. Kaiser Franz hatte schon in seiner Jugend grosses Interesse an der Literatur, für deren Erzeugnisse er

einen grossen Theil seines Privatvermögens aufwandte, um entweder auf Grund eigener Einsicht oder auf vorgelegte Gutachten gestützt das Beste daraus zu erwerben.

Im Jahre 1806 machte er seinen Privatsecretär Peter Thomas Young zu seinem Bibliothekar, wozu einerseits das Anwachsen der Bibliothek, anderseits aber auch die schweren, bedrängnisvollen Kriegszeiten, in die dieses Ereignis fällt, den Anlass gegeben haben mochten.

Bemerkenswerth ist der Umstand, dass der Kaiser selbst in der bedrängtesten Kriegszeit die Bibliothek stets benützte, dass er der Porträtsammlung stets sein besonderes Augenmerk schenkte und selbst von Paris aus die Ankäufe von Büchern etc. selbst leitete.

Aber auch in der Folge bewahrte er seinen Büchern ein warmes Interesse. Er freute sich, wenn ihm ein Werk gewidmet wurde, liess sich alle darauf bezüglichen Vorträge, Berichte, Bittgesuche etc. persönlich vorlegen, wies dieselben zur Votirung direct an den Bibliothekar, um auf dessen Votantenbögen die eigenhändige Entschliessung erfolgen zu lassen. Die Bibliothek stand unter seiner persönlichen Oberleitung.

Bei dem Herannahen des Franzosenheeres wurden die kostbarsten und seltensten Bücherwerke in 50 Verschläge verpackt und auf einem Schiffe (im Donaucanal) verladen. Nur minder werthvolle bekamen der Buchhändler Carl Schaumburg und andere Private in Verwahrung, der geringste Theil (die „Schmiraille") blieb in der Bibliothek. (S. „Die k. Privatbibliothek in den Jahren 1809 und 1813" in: Wiener Zeitung vom 14. und 15. December 1897.) Die Porträtsammlung war durch Vermittlung des Kunsthändlers Sauer im Waisenhause in der Währingerstrasse verborgen worden.

Als Young 1829 starb, wurde Leopold Wilhelm von Khloyber zu seinem Nachfolger bestimmt. Auch er war Secretär des Kaisers und daneben mit der Leitung der Bibliothek betraut, die unterdessen bereits stark angewachsen war.

In diese Zeit fällt die Abfassung und Reinschrift der Porträtkataloge (47 Bände für die Stände, dann alphabetische Kataloge in Zetteln) sowie die Vermehrung der Porträtsammlung durch die k. k. Missionen und durch Agenten, die durch kaiserlichen Befehl neue Schätze zu sammeln beauftragt wurden.

Die ersten Anzeichen dafür, dass Kaiser Franz die Schätze des Instituts der Primogenitur seines Hauses erhalten wollte, kann man wohl schon in seinem Befehle von 1830 suchen, wonach er einen genauen Ausweis über den Bestand sämmtlicher Sammlungen verlangte.

In dem vom 1. März 1835 datirten Testamente bestimmte Kaiser Franz, dass seine Privatbibliothek und die damit verbundenen Sammlungen zu einem Primogenitur-Fideicommiss für seine männlichen Nachkommen erhoben werden. Es scheint, dass der Kaiser hiebei nicht nur seiner Liebe zur Literatur Ausdruck geben wollte, sondern nebenbei auch einen pädagogischen Zweck vor Augen hatte, da er die jeweiligen Prinzen der Primogenitur seines Stammes mit dem dauernden Besitze einer werthvollen Handbibliothek beschenkte, die beim Unterrichte treffliche Dienste zu leisten imstande war.

Ausserdem dürfte aber auch folgender Grund massgebend gewesen sein. Bis auf Kaiser Franz II. war die Civilliste, aus der das Budget der Hofbibliothek bestritten wurde, nicht festgestellt, noch von den durch die Hofkammer verwalteten Staatsgeldern geschieden. Erst auf Vorschlag des späteren und letzten Kammerpräsidenten Baron Kübeck trennte nun Kaiser Franz die Civilliste von den Staatsgeldern und beschloss auch die Privatbibliothek, die er natürlich aus Privatvermögen angeschafft, als Fideicommiss seiner Familie zu erhalten. Vorher waren alle kaiserlichen und erzherzoglichen Privatsammlungen nach einem Befehle der Kaiserin Maria Theresia in die Hofbibliothek gekommen.

Kaiser Ferdinand ertheilte am 17. April 1835 den Befehl, das Inventar abzuschliessen und vorzulegen. Da die Kataloge noch nicht fertiggestellt waren und der Vorstand der Bibliothek dem Befehle nur theilweise nachkommen konnte, gab der Kaiser den Auftrag (am 9. November 1835), dass nur die nach und nach erscheinenden Fortsetzungen bereits angefangener Werke und ein oder das andere zur Vervollständigung besonders wichtige Werk nach Einholung der speciellen Erlaubnis in die Fideicommissbibliothek aufgenommen werden sollten, ferner, dass über alles, was nach dem 2. März 1835 angeschafft worden, neue Verzeichnisse anzulegen und in der bisherigen Weise weiterzuführen seien, so dass sie gewissermassen eine Fortsetzung der früheren

Kataloge bilden; auch in der Aufstellung der neu erworbenen Bücher sei der Abschnitt bemerkbar zu machen.

1849 wurde beschlossen, die Fertigstellung der Kataloge über den bis 1835 erworbenen Bücherbestand nicht abzuwarten, sondern die Fideicommissurkunde abzufassen und erst nachträglich die Aufnahme des Inventars vorzunehmen. Der vorgelegte Entwurf dieser Urkunde wurde von Kaiser Ferdinand mit Handschreiben vom 20. Juli 1849 angenommen; gleichzeitig jedoch wurde von dieser Seite der Wunsch ausgesprochen, dass alle jene Bücher, Kupferstiche u. s. w., welche Kaiser Ferdinands Privateigenthum waren, von dem Fideicommiss getrennt verwahrt und in besonderen Katalogen in Evidenz gehalten werden sollten; 1850 nahm der Kaiser diese Sammlung bei seiner Abreise von Wien nach Prag mit sich.

Am 24. August 1849 wurde die nachfolgende Urkunde ausgefertigt und unterzeichnet:

„Wir Franz Josef der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen u. s. w., Erzherzog von Oesterreich, Herzog von Lothringen u. s. w.

thun kund und bekennen hiemit:

Nachdem Unser in Gott ruhender Herr Grossvater, des Kaisers Franz Majestät, in seinem am 1. März 1835 errichteten Testamente verordnet hat, dass Allerhöchst dessen Privatbibliothek und die mit selber verbundenen Zeichnungen, Landkarten und Kupferstichsammlungen, wie nicht minder die wo immer befindlichen Familienbilder, insofern letztere nicht Staatseigenthum sind, zu einem Primo-Genitur-Fidei-Komiss für Allerhöchst dessen männliche Nachkommen erhoben werden sollen, und nachdem die zur Errichtung besagten Fidei-Komisses nöthigen Voreinleitungen und Erhebungen auf Befehl Unseres Herrn Oheims und Regierungs-Vorfahrers, des Kaisers Ferdinand Majestät getroffen, von Uns aber vervollständiget worden sind,

So verfügen wir nunmehr nach Einvernehmen und mit Zustimmung der durchlauchtigsten Erben des Kaisers Franz Majestät, wie folgt:

1. Es werden somit zu einem dauernden, unveräusserlichen Fidei-Komiss für sämmtliche männliche Nachfolger weiland des Kaisers Franz Majestät nach dem Rechte der Erstgeburt erklärt:

a) Sämmtliche Bücher, Manuscripte, Kupferstiche, Lithographien, Handzeichnungen, Landkarten und Familienporträts

nebst einer Marmorbüste weiland Sr. Höchstseligen Majestät, sowie selbe an Höchstderen Todestag in dem Lokale der kaiserlichen Privatbibliothek vereint sich befanden, nebst allen dazu gehörigen Einrichtungsstücken, Aufbewahrungs-Schränken und Behältnissen,

b) die seither hinzugekommenen Ergänzungen angefangener Werke,

c) sämmtliche Familien-Porträts, welche nicht als Staatseigenthum anerkannt und welche von einer eigens hierzu beauftragten Kommission unter den im k. k. Lustschlosse Laxenburg befindlichen Gemälden als zu besagten Fidei-Komiss geeignet befunden und verzeichnet worden sind.

2. Die Verzeichnisse aller zum Familien-Fidei-Komiss gehörigen Gegenstände sind in duplo auszufertigen und ordnungsmässig zu verificiren, das eine Exemplar ist, sowie das gegenwärtige Instrument in dem geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu hinterlegen, das andere aber den mit der Beaufsichtigung und Verwahrung des Fidei-Komisses jeweilig betrauten Beamten zu übergeben.

3. Die von Unserm vielgeliebten Oheim, des Kaisers Ferdinand Majestät, so wie von uns selbst, von Unsern Regierungs-Nachfolgern, oder sonst mit der ausdrücklichen Bestimmung zur Vergrösserung dieses kostbaren Familienschatzes gewidmeten Gegenstände sind in nachträglichen, doppelten Verzeichnissen mit Angabe der Widmung und des Gebers einzutragen und solchergestalt dem Fidei-Komisse einzuverleiben; auch haben diese Vermehrungen rücksichtlich der treuen und sicheren Verwahrung und des Besitzrechtes ganz denjenigen Anordnungen zu unterliegen, welche rücksichtlich der ursprünglichen Sammlung festgesetzt sind.

4. Unbeschadet der Erhaltung und thunlichen Vermehrung des Fidei-Komisses steht es dem jeweiligen Besitzer desselben zu, zum Zwecke der Beaufsichtigung, Aufstellung und Benützung der Fidei-Komiss-Gegenstände die geeigneten Verfügungen zu treffen.

Urkund dessen haben wir gegenwärtige Fidei-Komiss-Errichtungs-Urkunde eigenhändig unterschrieben, von Unserm Minister des Hauses contrasigniren und mit Unserm mittlern Insiegel versehen lassen. So geschehen in Unserer Haupt- und Residenzstadt

Wien den vierundzwanzigsten August, im Jahre Eintausend acht Hundert vierzig und Neun. Unserr Reiche im ersten.

Franz Joseph I. m. p. (L. S.) Fr. Schwarzenberg m. p.“

Mit a. h. Entschliessung vom 30. Juni 1858 wurde das Obersthofmarschallamt zur Führung der ämtlichen Obsorge über das Primogenitur-Fideicommiss betraut und als Fideicommissbehörde eingesetzt, mit a. h. Entschliessung vom 7. Mai 1859 Erzherzog Ludwig, 1865 Erzherzog Leopold zum Fideikomiss- und Posteritätscurator ernannt (und zu dessen Stellvertreter Baron Eligius Münch-Bellinghausen bestimmt). Am 9. December 1859 wurde auf Grund der nunmehr abgeschlossenen Kataloge die Inventur der Fideicommiss-Bibliothek aufgenommen, nachdem bereits vorher durch eine besondere Commission des Obersthofmeisteramts das Verzeichnis über die zum Fideicommiss gehörigen, im Lustschloss Laxenburg befindlichen Porträts — nach Ausscheidung der darunter befindlichen ärarischen Gemälde — angefertigt worden war.

Nach dem Ableben v. Khloyber's (1869) trat Alois Moriz R. v. Becker an die Spitze der Bibliothek, von welchem Posten ihn 1887 der Tod abberief.

Seit Unterzeichnung und Ausstellung der Fideicommiss-Urkunde (1849) waren alle vom Monarchen angenommenen Werke an die Hofbibliothek abgeliefert worden; im Jahre 1871 kamen diese an die Fideicommiss-Bibliothek zurück, die seither alle auf solche Art einlaufenden Werke direct erhält.

Als nach dem Ableben Erzherzogs Franz Carl der Besitz des Familien-Fideicommisses auf Se. Majestät den Kaiser Franz Joseph I. übergegangen war, wurde am 17. April 1878 der Vorschlag Becker's — eingereicht über Auftrag vom 27. März 1878 — bezüglich der Vereinigung der bisherigen a. h. Privatbibliothek mit der Fideicommiss-Bibliothek angenommen und der Befehl ertheilt, die separate Numerierung für die Zukunft aufzugeben und in eine gemeinsame Sammlung zu vereinigen, sowie die Bestandsverzeichnisse der bisherigen a. h. Privatbibliothek an das Oberst. Hofmarschallamt abzugeben. Zugleich wurde auch der Name der Bibliothek in „k. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek“ geändert und endlich angeordnet, dass von nun ab die Aufnahme der von Sr. Majestät unmittelbar angenommenen und zur Einreihung in die Bibliothek gelangenden literarischen Werke,

Widmungsexemplare etc. durch die Bibliotheksdirection, in der Wiener Zeitung zu veröffentlichen sei.

Mit a. h. Handschreiben vom 19. Februar 1886 wurde die Unterordnung der k. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek unter die Generaldirection der a. h. Fonde angeordnet; das a. h. Handschreiben vom 19. October 1889 änderte den Namen der Anstalt in „k. u. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek". Mit a. h. Entschliessung vom 16. Juni 1898 wurde Erzherzog Eugen mit den Functionen des höchsten Fideicommiss- und Posteritäts-Curatorpostens betraut.

Von 1887 bis 1894 leitete Joseph R. v. Zhishman die Bibliothek, welcher seit dieser Zeit bis heute Custos Dr. Alois Theodor Karpf vorsteht.

Eine für das Leben jeder Bibliothek höchst wichtige Frage ist die der Localitäten. Jeder Büchersammlung muss, wenn sie sich fortentwickeln, ja auch nur überhaupt fortleben soll, der nöthige Raum geboten werden. Unter ein gewisses Raumminimum, das ihre Benützung, wenn auch erschwert, so doch noch nicht unmöglich macht, darf niemals gegangen werden, will man nicht die Existenz der Sammlung selbst untergraben. Platzmangel macht sich in früherer oder späterer Zeit in jeder lebenden Bibliothek fühlbar und die Klage der Bibliothekare darüber wird nie aufhören; ihm kann allein dadurch — und selbst so nur auf gewisse Zeit — vorgebaut werden, dass man den Büchersammlungen grosse und auch in der Zukunft noch erweiterungsfähige Räumlichkeiten anweist.

Ursprünglich in den Privatgemächern des Kaisers untergebracht, wurden 1806 die im zweiten und dritten Stockwerk des Schweizerhofes (sogenannten Kapellenhofes) gelegenen und an die vom Monarchen bewohnten Gemächer unmittelbar anstossenden Räume — vier grosse Zimmer, ein gewölbter Saal und vier kleinere Zimmer — der kaiserlichen Privatbibliothek zur Aufstellung ihrer Sammlungen überwiesen. Oberhalb dieser Localitäten wurde ein gegen den Josephsplatz und die Hofbibliothek hin liegender Raum als Wohnung adaptirt und für die Bibliotheksdiener bestimmt.

In den unteren Localitäten wurde die Büchersammlung, nach Fächern geordnet, aufgestellt, während in den beiden Sälen des dritten Stockwerks die Porträt- und Kunstsammlung ihren

Platz fanden. Die Landkartensammlung war wegen ihrer häufigen Benützung im Schreibzimmer des Kaisers Franz aufgestellt, wurde aber gleichfalls in den Bibliothekskatalogen in Evidenz gehalten.

Schon in der Eingabe vom 23. November 1831 klagte der Vorstand der kaiserlichen Privatbibliothek über Raummangel. Von den Bücherwerken musste eine Anzahl unbedeutender Schriften ausgeschieden werden, wodurch sich die Verminderung der Bücherzahl von 1835 gegenüber dem Ausweise von 1831 erklärt. Die Neuerwerbungen nach 1835 (Privatbibliothek des Kaisers Ferdinand) war auch räumlich von dem alten Bestande getrennt, indem sie in einem Theile der Reichskanzlei, unmittelbar anstossend an die von Kaiser Ferdinand bewohnten Appartements, Aufstellung fand. Diese Sammlung wurde 1850 nach Prag überführt und im Hradschin untergebracht.

1866 musste auch die Dienerwohnung zur Aufstellung der Landkarten und Bücher herangezogen werden.

Als 1875 die Bibliothek des Kaisers Ferdinand auf allerhöchsten Befehl von Prag nach Wien in die a. h. Privatbibliothek übertragen wurde, war der Raummangel noch fühlbarer, so dass Hofrath Becker die Uebersiedlung der Bibliothek in die Räumlichkeiten des Münz- und Antikencabinets zu beantragen sich genöthigt sah, was mit allerhöchster Entschliessung vom 8. Februar 1886 angenommen wurde. Infolgedessen wurden die nach Uebertragung der Münz- und Antikensammlung und des Mineraliencabinets in die k. k. Hofmuseen leer werdenden Räume bezogen und werden, zum Theil wenigstens, noch heute von ihr eingenommen; denn auch von diesen Räumen musste die kaum eingerichtete und aufgestellte Bibliothek bald wieder zwei grosse Säle und drei Zimmer räumen, da dieselben in der Baulinie der neuen Hofburg lagen, wofür nun der Augustinergang für die Zwecke der Bibliothek hergerichtet wurde. So bestehen denn derzeit die Ubicationen der Familien-Fideicommiss-Bibliothek aus vier grossen Sälen, einem kleineren Vorraum, dem eben erwähnten Gange, der sich den Sälen entlang erstreckt, und den Kellerräumlichkeiten, welch letztere jedoch nur einige werthlosere Theile der Sammlung aufnehmen können, da sie zur Aufbewahrung der Bücher ungeeignet sind. Die Bibliothek ist derzeit von der Albrechtsrampe aus zugänglich.

(Schluss folgt.)

Der alphabetische Hauptkatalog.

Der alphabetische Hauptkatalog einer größeren öffentlichen Bibliothek, meist eine stattliche Reihe mächtiger Foliobände, hat zweien Bedürfnissen gleichmäßig zu dienen; er soll das schnelle und sichere Auffinden irgend eines Buchtitels gewährleisten, und dann soll er auch Raum zur Eintragung des jeweilig neu zuwachsenden Bestandes bieten, und zwar muss er, da eine öffentliche, dotirte Bibliothek stetig wächst, dementsprechend eine stetige Vermehrung der Eintragungen zulassen.

Ideal für den ersten Zweck des alphabetischen Kataloges ist ohne Frage die streng alphabetische Anordnung der Schlagworte, die ein schnelles, bequemes und sicheres Aufsuchen des gewünschten Titels ermöglicht.

In der alphabetischen Ordnung kann jedes einzelne Schlagwort im Verhältnis zu vorhergehenden und nachfolgenden Schlagworten nur immer an einer Stelle stehen; es ist eben fest in die alphabetische Reihenfolge eingefügt. In diesem starren Gefüge der alphabetischen Ordnung verursacht jede Einschiebung eines neuen Gliedes eine Verschiebung aller übrigen Theilglieder, weil ja Raum für das Neuzuwachsende geschaffen werden muss, oder — solcher Raum muss von vorneherein vorhanden sein. Der stets vorhandene leere Raum zu Nachtragungen, das ist die ebenso wichtige zweite Anforderung, die an den Hauptkatalog zu stellen ist. Ist nun für diese zweite Hauptanforderung die streng alphabetische Anordnung der Eintragungen auch das Ideal?

Da für jede Titeleintragung eine Zeile des Kataloges berechnet ist, so müssen also, wenn man die streng alphabetische Reihenfolge der Titeleintragungen zum Grundsatz erhebt, nicht nur von allem Anfang an, sondern fortwährend, solange der Katalog in Gebrauch bleiben soll, die nöthigen Zeilenanzahl für Einschiebungen in der alphabetischen Reihenfolge leer gehalten werden. Wie gross nun müssen die Lücken sein und wo soll man sie offen lassen? Die Beantwortung dieser Doppelfrage dünkt mir sehr schwer, praktisch unlösbar! Wählt man die Lücken so gross, dass die Hoffnung berechtigt ist, längere Jahre damit auszukommen, bis der Raum mit Nachträgen ausgefüllt ist, so ist es klar, dass dadurch die Uebersichtlichkeit der Katalogeintragungen bedeutend leidet. Die Arbeit beim Aufsuchen eines Titels besteht da in fortwährendem Umwenden von fast leeren Seiten; wer das einmal versucht hat, wird finden, dass es sehr zeitraubend und unbequem ist.

Und dazu der ungeheure Ballast des immer mitzuschleppenden leeren Raumes, der ja niemals ganz ausgefüllt werden darf, weil stets der nöthige Platz zu neuen Nachtragungen vorhanden sein muss! Dieses Vacuum muss den Katalog im Lauf der Jahre ins Unförmliche aufschwellen!

Und doch wird nur zu bald der Augenblick eintreten, wo an irgend einer Stelle eine Seite voll gefüllt ist. Was nun, wenn bei einer weiteren Eintragung die alphabetische Reihenfolge die Einschaltung mitten auf der Seite verlangt? Da bleibt nichts übrig, als diese Seite herauszunehmen, dafür zwei neue einzukleben und auf dieser die Maschen doppelt so weit zu legen, als sie früher waren, damit Platz für Nachträge geschaffen wird. Diese Nothwendigkeit, aus einer Seite zwei zu machen, wird sich nach längerem Bestehen des Kataloges gewiss sehr bald lästig häufen.

Aber nicht blos Neueinfügungen von Seiten, die nebenbei bemerkt der Dauer und Haltbarkeit des vielbenützten und -geschundenen Hauptkataloges nicht günstig sein dürften, sind stets nöthig, sondern auch stetige radirende Kleinarbeit! Wie oft wird da nicht eine Zeile ausgekratzt werden müssen, weil sie, um Platz für eine ihr

nach dem Alphabet voraufzustellende zu schaffen, tiefer gerückt werden muss? Und wenn nicht ausgekratzt werden darf, wird Scheere, Gummi und Klebekunst eine ebenso grosse und wichtige Rolle wie sonst das Radiermesser spielen müssen!

Das unerreichbare Ideal eines streng alphabetischen Kataloges, der stets der theoretischen Möglichkeit, an jeder beliebigen Stelle Nachträge zu gestatten, gerecht wird, wäre demnach: Zwischen je zwei beschriebenen immer eine leere Zeile, d. h. also ebenso viele leere als beschriebene Zeilen!

Dagegen gibt es meines Erachtens nur eine, allerdings sehr einfache Abhilfe: Aufgeben der streng alphabetischen Eintragung und Ersatz derselben durch Eintragungen unter Seitenüberschriften, Paraphen: das Spatiensystem!

Dem geringen Nachtheil, dass diese Art der Kataloganlage nicht streng alphabetisch ist, sondern nur bis zu einem gewissen Grade, steht der grosse Vortheil gegenüber, dass kein überflüssiger Ballast von leerem, unbeschriebenem, todtem Raum mitgeschleppt zu werden braucht. Jede Seite wird von oben her Zeile für Zeile mit den nach den Ueberschriften hieher gehörigen Schlagworten gefüllt; ist sie voll, wird auf der nächsten fortgesetzt, oder wenn keine vorhanden, eine neue eingefügt; der leere Raum ist so auf das geringste Mass verringert, der Katalog wird weniger umfangreich, bleibt handlicher, und das Eintragen von Nachträgen ist bedeutend vereinfacht; Radiermesser, Gummi und Scheere sind zur unvermeidlichen Rolle, die sie im Leben schreibender Menschen spielen müssen, herabgedrückt.

Dazu kommt noch, dass die Eintragungen innerhalb derselben Seitenüberschrift mehr oder weniger chronologisch sind, da durch das Jahr des Erscheinens eines Buches ein terminus a quo für die Eintragung im betreffenden Spatium des Kataloges gegeben ist, über den nach rückwärts zu suchen unnöthig erscheint, also Arbeit gespart wird. Das Aufsuchen eines ganz neu erschienenen Werkes ist sehr bedeutend erleichtert, da man nicht die ganze Seitenanzahl, die zur betreffenden Ueberschrift gehört, durchzusehen die Mühe hat, sondern einfach von unten oder von rückwärts anzufangen braucht, und sehr bald, wenn das Buch nicht vorhanden, also der Titel nicht eingetragen ist, die Erfolglosigkeit des Suchens einsehen wird.

Der Gefahr, dass die einzelnen Spatien über Gebühr anschwellen und dadurch zeitraubendes Nachsuchen erzeugen, kann durch genaue Erwägung des Umfanges der einzelnen Seitenüberschriften gewiss abgeholfen werden, mindestens kann dieser Nachtheil auf ein erträgliches Mindestmass von Unbequemlichkeit herabgedrückt werden.

Anders stünde die Sache, wenn für den Hauptkatalog anstatt des Folioformates ein kleineres, also Quart gewählt würde; da könnte man sehr leicht beide Systeme, streng alphabetische Anordnung und Eintragung nach Seitenüberschriften, vereinigen, indem man jedem neuen Schlagworte eine neue Seite oder ein neues Blatt zuweist; dagegen steht aber der Nachtheil, dass dann die Anzahl der Bände ins Unangenehme wachsen, und die Zeilenlänge auch für eine gekürzte Titelangabe nicht mehr ausreichen würde; letzterem könnte zwar durch Querquart abgeholfen werden; dadurch würde zudem die Zeilenanzahl der Seite noch mehr verringert und es würde damit bei Schlagworten, die nur einmal vorkommen, der todte Raum aufs äusserste vermindert, während andererseits bei viele Titel umfassenden, also viele Seiten füllenden Schlagworten die Uebersichtlichkeit leiden müsste.

Das Hauptgewicht des Hauptkataloges hat also nicht in streng alphabetischer Anordnung zu liegen, sondern in Compendiosität, Uebersichtlichkeit und in der

Möglichkeit, den jeweiligen neuen Zuwachs schnell und bequem darin nachtragen zu können. Wer gerne nur alphabetisch nachsucht, kann sich an den Grundkatalog, an die Titelcopien halten; diese liegen ja' streng alphabetisch.

Graz. F. Baumhackl.

VEREINSNACHRICHTEN.

(Zum Handschriften-Generalkataloge.) In dieser Angelegenheit ist dem Vereine auf seine an das Unterrichtsministerium gerichtete Eingabe folgender Erlass (ddto. 13. Juli 1899, Z. 17303) zugekommen:

„Mit Bezug auf die Eingabe vom 16. März 1899 setze ich den geehrten Ausschuss in Kenntnis, dass ich im Principe nicht abgeneigt bin, auf die Anregung der Herausgabe eines nach einheitlichen Grundsätzen ausgearbeiteten gedruckten Generalkataloges der Handschriftenbestände der österreichischen Universitäts- und Studienbibliotheken einzugehen.

Ich bemerke jedoch, dass mir diese Angelegenheit noch nicht genügend vorbereitet zu sein scheint, um sofort an die Einsetzung einer Commission zu schreiten, zumal diese nicht das geeignete Organ wäre, eine sachgemässe Instruction der Einrichtung des Kataloges und der Beschreibung der Handschriften mit passenden Musterbeschreibungen zu verfassen.

Dies wäre vielmehr Aufgabe des Bibliotheksvereines, welcher in seiner Mitte geeignete Fachmänner besitzt, um eine solche Instruction mit einigen Musterproben und etwa vorzudruckenden Beschreibezetteln ausgearbeitet vorzulegen.

Hiebei wolle der Verein auch zu der Frage Stellung nehmen, ob nicht auch die privaten Bibliotheken, insbesondere jene der Klöster zu berücksichtigen seien, von denen noch keinerlei billigen Anforderungen entsprechende Beschreibungen vorliegen.

Zu diesem Ende wird dem geehrten Ausschusse das vom Universitätsbibliothekar in Wien, Regierungsrath Grassauer gesammelte Materiale zur eventuellen Ergänzung gegen seinerzeitigen Rückschluss übermittelt.

Für den Minister für Cultus und Unterricht:
Hartel."

Der am 8. April 1899 veranstaltete Vereinsabend war der Discussion über die vom österreichisch-ungarischen Buchhändlerverein herausgegebenen „Oesterreichische Bibliographie" gewidmet. Nach einem ausführlichen Exposé des Redacteurs derselben Herrn Junker begann unter Leitung des Herrn Hofrath v. Zeissberg eine sehr anregende Debatte, an der sich besonders die Herren Regierungsrath Dr. Grassauer, Bibliothekar Laschitzer, Custos Meyer, die Scriptoren Dr. Himmelbaur, Dr. Geyer, Dr. v. Grienberger, Dr. Frankfurter, die Amanuensen Dr. v. Sterneck, Dr. Doublier u. a. betheiligten. Die nicht nur den österreichischen Bibliotheksbeamten, sondern allen Fachgenossen höchst willkommene, wichtige Publication wurde nach allen Richtungen eingehend besprochen, ihre Vorzüge hervorgehoben und Verbesserungen vorgeschlagen, die sich insbesondere auf die Art der Titeleintragungen bezogen.

Ein zweiter Discussionsabend fand am 29. April 1899 statt, der dem am 19. Februar 1898 abgehaltenen Vortrage des Herrn Scriptors Dr. S. Frankfurter über „Die Qualification für den staatlichen Bibliotheksdienst in Oesterreich“ (erschienen bei Alfred Hölder, Wien 1899) galt. Der ungemein lebhaften Debatte, die unter der Leitung des Herrn Regierungsrathes Dr. Grassauer vor sich ging, und an der sich gleichfalls hauptsächlich die oben genannten Herren betheiligten, wurden von Dr. Frankfurter neun Thesen zugrunde gelegt, die unter den Versammelten vertheilt wurden. Nach einigen kurzen einleitenden Bemerkungen Dr. Frankfurter's wurde auf Antrag des Vorsitzenden beschlossen, die neun Thesen Dr. Frankfurter's Punkt für Punkt durchzugehen. Die Debatte gestaltete sich so eingehend, dass nur die drei ersten Thesen zur Behandlung kommen konnten. Von allen Betheiligten wurde die Nothwendigkeit anerkannt, dem Beispiele der anderen Culturstaaten zu folgen und die Erlangung einer definitiven Stelle im Bibliotheksdienste, von der Ablegung einer Fachprüfung abhängig zu machen (These I). In erster Linie wurde hiebei betont, dass dadurch für die Ausbildung der neu eintretenden Fachgenossen eine einheitliche Grundlage geschaffen würde, andererseits der Stand der Bibliotheksbeamten eine schärfere Abgrenzung nach aussen erhielte, welcher Mangel sich insbesondere bei der Besetzung freigewordener Stellen durch Bewerber aus anderen Berufsarten, wie sie bis in die letzte Zeit vorgekommen sind, fühlbar machte. Sehr eingehend gestaltete sich die sich daran knüpfende Debatte über die in dem Min. Erl. vom 28. November 1895, Z. 27.400, festgesetzten Aufnahmsbedingungen, die damit endigte, dass der Vorschlag, die Berechtigung zur Aufnahme in den Bibliotheksdienst, die dort auf den Doctorgrad oder die Approbation für das Mittelschullehramt beschränkt erscheint, auf alle, Hochschulstudien abschliessende Prüfungen auszudehnen, allgemeinen Beifall fand. Die Frage (These II), ob es wünschenswerth sei, dass nur die Wiener und allenfalls auch noch die übrigen Universitätsbibliotheken das Recht erhalten sollten, Aspiranten für den Bibliotheksdienst aufzunehmen und heranzubilden, führte zu einer Spaltung, indem sich eine kleine Majorität für diesen Vorschlag, in den die Hofbibliothek und die technischen Bibliotheken einzubeziehen seien, aussprach, während eine Minderheit dieses Recht allen öffentlichen Bibliotheken gewahrt wissen wollte. Der Vorschlag Dr. Frankfurter's (These III), dass der Aufnahmsbewerber die in dem oben citirten Ministerial-Erlasse geforderte sonstige Eignung für den Bibliotheksdienst dem betreffenden Bibliotheksvorstand in einem mit ihm anzustellenden Colloquium zu bekunden habe, fand nicht die Zustimmung der Versammlung. Leider war infolge der ebenso regen als intensiven Betheiligung der anwesenden Vereinsmitglieder an der höchst anregenden Debatte die Zeit so weit vorgeschritten, dass die Verhandlungen abgebrochen und die Besprechung der noch übrigen sechs Thesen Dr. Frankfurter's einem folgenden Vereinsabend vorbehalten werden mussten.

Der für die Fortsetzung dieser Discussion anberaumte Vereinsabend vom 27. Mai 1899 gestaltete sich zu einer Trauerkundgebung für den so plötzlich dahingeschiedenen Vereinsobmann Hofrath v. Zeissberg. Regierungsrath Grassauer gedachte in warmen Worten seines edlen Charakters, seiner ausgezeichneten Thätigkeit als Lehrer und Gelehrter, seiner Unermüdlichkeit als Leiter der k. k. Hofbibliothek und schloss mit dem Hinweis auf den schweren Verlust, den der Verein durch seinen

Tod erlitten. Hierauf wurde die Fortsetzung der Discussion vertagt und die Versammlung geschlossen.

PERSONALNACHRICHTEN.

(August Ritter v. Novak. †) Ebenso unerwartet und plötzlich wie der Director der Hofbibliothek Ritter v. Zeissberg ist uns noch ein anderes Mitglied unseres Vereines — der Bibliothekar der k. k. technischen Hochschule August Ritter v. Novak — entrissen worden. Am Pfingstmontage wurde er während eines Spazierganges im Belvedere-Garten von einem Schlaganfalle ereilt, dem er bereits am folgenden Tage (den 23. Mai) erlag.

August Ritter v. Novak wurde am 23. Februar 1847 zu Tellerberg in Kärnten geboren. Im Jahre 1874 trat er als Volontär bei der k. k. Universitätsbibliothek in Wien ein und wurde an derselben im Jahre 1876 zum Amanuensis ernannt. Im Jahre 1882 trat er als Scriptor an die Bibliothek der k. k. technischen Hochschule über, an der er im Jahre 1888 zum Custos und im Jänner 1897 zum Bibliothekar avancirte. Unter seiner Leitung wurde die Bibliothek der k. k. technischen Hochschule, besonders was die Literatur der Architektur betrifft, in geradezu grossartiger Weise bereichert, so dass sie sich jetzt mit den ersten Bibliotheken auf dem Continente in dieser Hinsicht messen kann. Auch die ersten Vorbereitungen zur Drucklegung eines systematischen Kataloges, an die jetzt an der genannten Bibliothek vollen Ernstes herangetreten wird, fallen in die Jahre 1896 und 1897. Ferner erfolgte unter Ritter von Novak's Direction die provisorische Uebergabe fast sämmtlicher Patentschriften der Bibliothek der k. k. technischen Hochschule an das k. k. Patentamt und schliesslich auch noch die Uebersiedlung der Bibliothek in die neuen Localitäten, die früher dem Lehrstuhle für Wasserbau angehörten. Dieses neuen Heims hatte sich Ritter von Novak nur eine sehr kurze Zeit zu erfreuen. Alle, die ihn kannten, werden ihm wie seine Untergebenen wegen seines geraden leutseligen Wesens ein dauerndes, ehrendes Angedenken in ihrem Innern bewahren.

Zum Nachfolger Hofraths von Zeissberg in der Leitung der k. k. Hofbibliothek wurde Hofrath Dr. Joseph Karabacek ernannt. Am 20. September 1845 in Graz geboren, erwarb Hofrath Karabacek im Jahre 1868 an der Universität Erlangen den Doctorgrad, worauf er sich bereits im Jahre 1869 an der Wiener Universität für arabische Paläographie habilitirte. Im Jahre 1874 erfolgte seine Ernennung zum ausserordentlichen und 1884 zum ordentlichen Professor der Geschichte des Orients und ihrer Hilfswissenschaften. Eine äusserst fruchtbringende Thätigkeit nicht nur in wissenschaftlicher, sondern hauptsächlich auch in organisatorischer Beziehung entfaltete Hofrath Karabacek bei der Einrichtung und der zum grössten Theil von ihm durchgeführten Beschreibung der nunmehr an die Hofbibliothek abgetretenen Schätze des Papyrus Erzherzog Rainer.

Durch die infolge schwerer Erkrankung eingetretene Pensionirung des Vicedirectors der Hofbibliothek Eduard Chmelarz sind in dem genannten Hofinstitute nachstehende Personaländerungen vor sich gegangen: der bisherige erste Custos

Dr. Alfred Göldlin von Tiefenau wurde zum Vicedirector, der mit dem Titel und Charakter eines Custos bekleidete erste Scriptor Moriz Cammerloher zum wirklichen Custos ernannt. Die beiden wissenschaftlichen Hilfsarbeiter Dr. Rudolf Brotanek und Dr. Anton Ritter von Premerstein wurden zu Assistenten befördert.

Der Praktikant der Universitätsbibliothek in Wien Dr. Adolph Dressler wurde zum Amanuensis an derselben Bibliothek ernannt. An der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag erfolgte die Ernennung des Amanuensis Dr. Jaromir Borecky zum Scriptor und des Praktikanten Dr. Jaromir Jedlička zum Amanuensis. Ebenso rückten an der Universitätsbibliothek in Innsbruck der Amanuensis Dr. Ludwig Sprung zum Scriptor, der provisorische Amanuensis Dr. Josef Hundegger zum Amanuensis und der Praktikant Privatdocent Dr. Alois Walde zum provisorischen Amanuensis vor. Der Hofconcipist der Statistischen Central-Commission Dr. Camillo Roncali wurde zum Bibliothekar dieser Commission ernannt.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(Grosse Schenkung.) Fürst Johann v. Liechtenstein hat aus der seinerzeit von ihm angekauften Bibliothek Franz Ritter v. Hauslab's der k. k. Universitätsbibliothek in Wien eine Reihe von Werken geschenkweise überlassen, besonders aus dem Gebiete der Völkerkunde, Geographie, Archäologie und Costumekunde, darunter einzelne sehr werthvolle, interessante Stücke.

(Voranzeige.) Anfang October wird im Verlage von Carl Fromme in Wien das mit Unterstützung des österreichischen Vereines für Bibliothekswesen von den Amanuensen der Wiener Universitätsbibliothek Dr. Joh. Bohatta und Dr. Mich. Holzmann herausgegebene Adressbuch der Bibliotheken Oesterreich-Ungarns erscheinen. Dieses Werk, welches eine empfindliche Lücke auszufüllen berufen ist, umfasst ca. 30 Druckbogen in 3 Abschnitten: 1. Oesterreich mit ca. 1000 Nummern, 2. Ungarn mit ca. 600 Nummern und 3. Bosnien und Herzegowina.

Als redactionelle Beilagen des Kärntner Gemeindeblattes 1899 sind erschienen: ein „Systematisch geordnetes Verzeichnis der von der k. k. Studienbibliothek zu Klagenfurt in den Jahren 1897 und 1898 erworbenen hervorragenden Erscheinungen" und ein „Verzeichnis der in der Studienbibliothek zu Klagenfurt vorfindlichen laufenden periodischen Druckschriften".

Verantwortlicher Redacteur: Dr. August Weisz. Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien.

Conant fund.

MITTHEILUNGEN

des

österr. Vereines für Bibliothekswesen.

Nr. 4. **Wien, den 20. December 1899.** III. Jahrgang.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Nichtmitglieder 2 fl jährlich. — Zuschriften sind an den Redacteur der „Mittheilungen" Dr. **August Weisz** (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Die k. u. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek. Von Dr. H. Bohatta (Schluss). — Die Katalogisirungsinstruction für die preussischen Bibliothekeu. Von Dr. R. Daublebsky v. Sterneck. — Literarische Besprechungen. — Vereinsnachrichten. — Vermischte Nachrichten. — Anhang: Zur Wiener Theatergeschichte. Von Alexander von Weilen. (Fortsetzung.)

Die k. u. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek in Wien.

Von **Dr. H. Bohatta.**

(Schluss.)

Unter den Bestandtheilen der Bibliothek ist neben der Büchersammlung, deren Geschichte oben behandelt und deren numerische Entwicklung aus der im folgenden gegebenen Tabelle ersichtlich ist, der wichtigste die Porträtsammlung.

Auch für diese Abtheilung brachte Erzherzog Franz den Grundstock bereits aus Florenz mit nach Wien, wo er sie in seinen Appartements aufstellen liess. Um die Sammlung zu vervollständigen, erliess er an alle „k. k. Missionen" (Gesandtschaften) den Befehl, Blätter und Kunstwerke ähnlicher Art anzukaufen, und sandte Bevollmächtigte aus mit dem Auftrage, Porträte zu sammeln und von merkwürdigen Bildern wenigstens Copien zu erwerben.

Infolgedessen wuchs die Sammlung rasch derart an, dass eine systematische Ordnung und Katalogisirung sich als unumgänglich nothwendig erwies. Die Porträte wurden in den Portefeuillen nach Ständen (Berufsarten) zusammengelegt und ein alphabetischer Zettelkatalog, sowie Ständekataloge angefertigt — eine Arbeit, die in den Jahren 1822 bis 1835 durchgeführt wurde.

1870 griff der damalige Vorstand Hofrath v. Becker den Plan des Kaisers Franz wieder auf und gab die Anregung, dass auch jetzt wieder an die auswärtigen Gesandtschaften der Auftrag ertheilt werde, Bilder für die Porträtsammlung zu erwerben, was der Bibliothek abermals eine bedeutende Vermehrung verschaffte. 1888 endlich wurden 2000 ungarische Bilder der Göcsy'schen Sammlung erworben.

Die Porträtsammlung der Familien-Fideicommiss-Bibliothek ist somit sehr reichhaltig und hat bereits und wird noch in Zukunft sowohl bei Ausstellungen als auch bei wissenschaftlichen Arbeiten besonders historischen Inhalts als erste Auskunftsstelle ausgezeichnete Dienste leisten. Sie ist der grösste Schatz der Anstalt und verleiht dieser, weil sie einzig in ihrer Art ist, einen hohen Rang unter den Bibliotheken Oesterreichs.

Eine Vollständigkeit wird dadurch angestrebt, dass nicht nur in der Zahl der dargestellten Personen, sondern auch in der Zahl der einzelnen Darstellungen eines und desselben Gegenstandes auf Completirung der Sammlung hingearbeitet wird. So sind von Leopold I. 178, von Maria Theresia 110, von Ludwig XIV. 148 verschiedene Abbildungen vorhanden.

Innerlich zerfällt die Porträtsammlung in zwei Theile: 1. die Regenten, nach Häusern zusammengestellt (ca. 20.000 Stück) und 2. die übrigen Porträte, nach Ständen alphabetisch geordnet, z. B. Adel (u. zw. Herzoge, Fürsten, Grafen, Freiherren, Edelleute), Abgeordnete, Admirale, Advocaten, Aebte, Aerzte, Hohes Alter, Apotheker, Astronomen, Aufrührer, Baumeister, Beamte, Bibliothekare, Bildhauer, Bischöfe, Botaniker u. s. w. (Johann Jureczek, Die Porträtsammlung der k. u. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek in Wien. In: Biographische Blätter. I. Wien 1895.)

Eine weitere Zierde der Bibliothek ist die im Jahre 1828 um den Preis von 2000 fl. erworbene Lavatersammlung von über 22.000 Zeichnungen und Kupferstichen des berühmten Physiognomen, deren Erwerbung den Neigungen des Kaisers zu physiognomischen Studien sowie seiner Liebe zur Kunst zu verdanken ist. Er hatte von der bevorstehenden Auction — die Sammlung kam nämlich bei der öffentlichen Feilbietung der Fries'schen Concursmasse zur Versteigerung — schon lange vorher Kenntnis genommen und seinem Bibliothekar den Auftrag gegeben, die Sache nicht aus den Augen zu verlieren und ihn zur richtigen Zeit daran zu erinnern.

Es befinden sich darunter 6229 gezeichnete oder gestochene Porträte von Chodowiecki, Lips, Schellenberg, ein Oelgemälde von Salomon Gessner, 4 Bilder, darunter ein Aquarell von Goethe, je ein Pastellbild von dessen Vater und Mutter, sowie Porträte von Lessing, Klopstock (Aquarell), Herder (3 Bilder), Ewald Kleist, Basedow, Jacobi, Klinger, Gotter, Kant u. a., zum grössten Theil von Lavater's eigener Hand mit Anmerkungen versehen.

Dazu kommt noch die Kunstsammlung, die besonders an Darstellungen von Thieren und Pflanzen reich ist. Sie gliedert sich in folgende Abtheilungen:

a) Kunstwerke und Sammelmappen, Bilder, Büsten etc. ca. 1000 Stücke;

b) Kupferstiche, nach Schulen und Formaten getrennt: 60 Portefeuilles mit ca. 6000 Blättern;

c) Aquarelle bedeutender Künstler, nach diesen geordnet: 50 Portefeuilles mit ca. 500 Blättern;

d) Ansichten, nach Ländern, in zwei Formaten: 50 Portefeuilles mit ca. 5000 Blättern;

e) Pflanzenabbildungen, in 28 Portefeuilles nach Künstlern und Pflanzennamen eingelegt: ca. 3000 Blätter;

f) Darstellungen von Thieren, nach Thiergattungen: 123 Portefeuilles mit ca. 10.000 Blättern;

e) und *f)* Aquarelle, zum grossen Theile von angesehenen Künstlern;

g) Adressen, nach festlichen Gelegenheiten und Ländern geordnet: ca. 4000 Stück;

h) Porträtmedaillen und Münzen: ca. 1100 Stück.

Hier ragen, wenn auch nicht durch inneren, so doch durch ihren äusseren Werth die Adressen hervor, Huldigungen aller Völker des Reiches bei festlichen Gelegenheiten der österreichischen Herrscher. Die Enveloppen sind in vielen Fällen sehr kostbar; sie haben bei der vor mehreren Jahren in den Räumen der Bibliothek veranstalteten Adressenausstellung die gerechte Bewunderung aller Besucher hervorgerufen und durch ihre kostbaren Buchbinder- und Galanteriearbeiten einen trefflichen Ueberblick über das österreichische Kunstgewerbe beider Gebiete geliefert. Juwelenbesetzte, mit Gold und Silber reich und kunstvoll verzierte Einbände sind in der Sammlung keine Seltenheit.

Da sich in diesem Abschnitte keine Gelegenheit bot, über die Incunabeln, die hier bis 1530 gerechnet werden, und Manuscripte zu sprechen, sei an dieser Stelle nur kurz auf zwei der ersteren, zwei Exemplare des „Theuerdank", von denen das eine, mit colorirten Bildern illustrirt, besondere Beachtung verdient, sowie auf das Gebetbuch Karl des Kühnen hingewiesen.

Im folgenden wird eine tabellarische Uebersicht über den Bestand der Familien-Fideicommiss-Bibliothek und seine Entwicklung gegeben. Zum besseren Verständnis derselben ist es aber nothwendig, einige kurze Bemerkungen vorauszuschicken:

In der ersten Hälfte des vierten Decenniums musste wegen Platzmangel eine Reihe von unwichtigeren Werken ausgeschieden werden.

Infolge allerhöchster Entschliessung vom 14. Juli 1839 wurden die Katastralmappen an die k. k. vereinigte Hofkanzlei abgegeben. Bei jeder Einreihung einer zuwachsenden Sammlung wurden die Doubletten ausgeschieden.

Von grösseren Zuwächsen, respective Abgängen sind folgende zu erwähnen:

1810 durch Erbschaft von der Tante des Kaisers Franz. Erzherzogin Maria Elisabeth in Innsbruck: 2174 Werke der schönen Litteratur des 18. Jahrhunderts und Erbauungsbücher.

1819. Ankauf der Bibliothek des Reichshofrathes Peter Anton von Frank: 5827 Werke juridisch-politischen Inhalts mit besonderer Bezugnahme auf die Verhältnisse des Deutschen Reiches.

1824. Ankauf der Incunabelsammlung (gegen 600 Werke) des Freih. von Ulm.

1828. Ankauf der Lavatersammlung aus der Hinterlassenschaft des Grafen v. Fries (22.065 Blätter).

1836 (29. Februar). Erstehung der versteigerten Sammlung der vom Banquier R. v. Franck hinterlassenen Porträte.

1850 wurden über allerhöchsten Befehl die von Kaiser Ferdinand angekauften litterarischen Werke (10.300 Bände) ausgeschieden und nach Prag überführt.

1871 (2. October) schenkte Hofsecretär R. v. Schneid die von seinem Vater ererbte Büchersammlung: 950 Bände vorwiegend linguistischen Inhalts.

1875. Aufnahme der Privatbibliothek des Kaisers Ferdinand: 8166 Werke, 351 Landkarten in 1995 Blättern, 393 Aquarelle, 9594 Blätter Handzeichnungen naturhistorischen Inhalts.

1878. Aufnahme der Privatbibliothek des Kaisers Franz Joseph I.: 8032 Werke in 15.767 Bänden (und 601 Doubletten), 425 Landkarten mit ungefähr 1500 Blättern (und 268 Doubletten), 1607 Kunstblätter, 10.048 naturhistorische Abbildungen und Aquarelle.

1888. Erwerbung der Göcsy'schen Porträtsammlung.

1891. Aufnahme der Privatbibliothek des Kronprinzen Rudolf: ca. 1500 Werke in 2300 Bänden.

Tabellarische Uebersicht über Bestand, resp. Entwicklung der k. u. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek.

Jahr	Bücher (Werke)	Landkarten	Porträte	Kunstsammlung (Blatt)
1831	28.718, 770 Incunabeln	3194 11.851 Katastralmappen	64.988	8650 Kupferstiche, 2800 Handzeichnungen, 22.065 (Lavater)
1835	28.500, 500 Handschriften	3300 15.400 Katastralmappen	66.000	8000 Kupferstiche, 4000 Handzeichnungen, 22.065 (Lavater)
1858	28.166, 794 Incunabeln, 1492 Handschriften	4009	68.545	6018 Kupferstiche, 4124 Handzeichnungen, 4430 Ansichten, 1958 Lithographien, 22.065 (Lavater)
1859 (zum Theile Schätzung)	28.198, 794 Incunabeln, 1460 Handschriften (auch Adressen)	über 3300	90.646	16.530, 22.100 (Lavater)
1864	31.064, 1700 Handschriften (Adressen)	3351	93.811	17.277, 22.100 (Lavater)

Jahr	Bücher (Werke)	Landkarten	Porträte	Kunstsammlung (Blatt)
1869 (zum Theile Schätzung)	32.492, 800 Incunabeln, 200 Handschriften, 701 (Priv.-Bibl.)	3600	—	22.400, 22.100 (Lavater)
1887 (Schätzung)	über 45.000	über 4500	über 140.000	
1898	F. F. B: 41.200 810 Incunabeln, 2212 Handschriften (auch Adressen). Priv.-Bibl.: 8604, ca. 300 Adressen	4038 454 (Priv.-Bibl.)	ca. 90.000	ca. 29.500, 22.000 (Lavater)

An Katalogen bestehen:

A. für die Bücher- und Handschriftenabtheilung der Fideicommiss-Bibliothek:

a) ein Einlaufjournal; bezüglich desselben hatte am 5. Mai 1860 das k. k. Obersthofmarschallamt als Fideicommiss-Behörde den Auftrag gegeben, dass die seit 10. März 1860 einlaufenden Vermehrungen der Bibliothek durch Fortsetzung bereits begonnener Werke, sowie die eigenen Erwerbungen durch Widmung neuer Objecte in nachträgliche Verzeichnisse zu bringen und diese Verzeichnisse als Nachträge zur Inventur vom 10. März 1860 angefangen von der Bibliothek alljährlich vorläufig dem Erzherzog Ludwig als Curator zur Einsicht vorzulegen und nach der Verificirung an das Obersthofmarschallamt zur weiteren fideicommissbehördlichen Verfügung zu überreichen seien;

b) ein Standortsrepertorium, zugleich Inventar für die Fideicommiss-Bibliothek (9 Bände);

c) ein Spiegel, d. i. Localrepertorium nach den einzelnen Schränken;

d) ein unter Becker begonnener Schlagwortkatalog in Zettelform (ca. 60.000 Zettel).

Die übrigen Kataloge sind alt:

e) ein System-Entwurf von Young aus dem Jahre 1807 (1 Band; 15 Classen);

f) ein von Young angelegter grosser Katalog „Bibliotheca domestica Francisci I. Imperatoris Austriaci", der sich in 2 Theile gliedert, enthält: Pars I, sect. 1 den alphabetischen Autorenkatalog in 16 Bänden; da die (2 Bände) Supplemente aus den Jahren 1811—1814 stammen, erweist sich das Jahr 1811 als äusserste Grenze für die Abfassungszeit des eigentlichen Kataloges; sect. 2 enthält die Handschriften (1 Band aus dem Jahre 1811); sect. 3 ist nicht mehr in Urschrift — wohl aber in Copie — erhalten und umfasst die Incunabeln. Pars II der Fachkatalog, 1813 abgefasst, in 6 Bänden;

g) 2 Bände Bibliotheca Frankiana aus dem Jahre 1819;

h) 1 Band über unbedeutendere Broschüren, Flugschriften, Gelegenheitsschriften scheint nicht mehr vorhanden zu sein;

i) eine Abschrift des Fachkataloges von 1813, in den Jahren 1821—1827 verfasst, in 21 Foliobänden;

k) ein topographischer, typographischer, alphabetischer und chronologischer Katalog von Young über die Incunabeln (1 Band) und ein räsonnirender Katalog über die wichtigeren derselben, ebenfalls von Young, beide in lateinischer Sprache („Repertorium bibliographicum, in quo libri ab arte typographica inventa usque ad annum 1530 typis expressi [et in bibliotheca domestica aug. caesaris Francisci I. adservati] ordine .... simpliciter enumerantur).

B. Für die Bücherabtheilung der Privatbibliothek des Kaisers Franz Joseph I. (1848—1878):

l) ein alphabetischer Zettelkatalog in 28 Cartons;

m) für beide Abtheilungen erschien der Fachkatalog „Die Sammlungen der vereinten Familien- und Privatbibliothek Sr. Majestät des Kaisers. Wien, 1873—1882" im Druck (4 Bände);

n) eine für Bibliotheken sehr wichtige Arbeit ist der aus über 80.000 Zetteln bestehende Katalog über biographische und ikonographische Litteratur, in dem schwer auffindbare Werke ausgezogen und die Titel möglichst vieler, auch in der Bibliothek nicht vorhandener Schriften vorgemerkt sind; die Zettel bilden einen systematischen Katalog nach Disciplinen und einen Katalog nach philosophischen Kategorien zur Aufnahme von Titelnotizen für sämmtliche Sammlungen des Institutes. Dieser Vormerkkatalog hat dem Institut schon mannigfache Dienste geleistet und wird sie auch in der Zukunft nicht versagen, da er selbst über den

Bestand der Anstalt hinaus Auskunft gibt. Die Bibliothek verdankt diesen wichtigen Behelf der rastlosen Thätigkeit ihres gegenwärtigen Vorstandes, der nicht nur in administrativer Richtung für die seiner Leitung anvertrauten Schätze sorgt, sondern auch sonst in zahlreichen grösseren und kleineren Schriften pädagogischen, geographischen wie bibliographischen Inhalts jederzeit für das Interesse seiner Bibliothek eingetreten ist.

C. Für die Landkarten:

o) ein Einlaufjournal, zugleich Standortsrepertorium;

p) ein Zettelkatalog nach den Namen der Verfasser, Geometer, Zeichner, Stecher u. s. w.;

q) ein alter Katalog in 2 Bänden, nach Welttheilen und Ländern angeordnet. Die handschriftlichen Landkarten sind separat katalogisirt (systemat. Zettelkatalog).

D. Für die Porträtsammlung:

a) ein Einlaufjournal;

b) gebundene Kataloge, u. zw. für die Abtheilung „Regenten" nach Häusern eingetheilt, die Mitglieder genealogisch nach Stammtafeln eingetragen, in derselben Reihenfolge, in der auch die Blätter eingelegt sind, daher diese Bücher zugleich als Inventar dienen; für die „übrigen Stände" nach Ständen, innerhalb derselben alphabetisch geordnet. Diese Kataloge wurden 1822 von Young auf allerhöchsten Befehl angelegt und 13 Jahre später mundirt (47 Bände);

c) ein alphabetischer, nach den dargestellten Personen geordneter Zettelkatalog für die „übrigen Stände" in 18 Cartons. Unter Khloyber füllte derselbe bereits 17 Schuber;

d) zwei Zettelkataloge für die in den Bücherwerken der Bibliothek enthaltenen Porträte.

E. Für die Lavatersammlung:

a) ein Verzeichnis nach fortlaufenden Nummern der Portefeuilles mit Angabe der Blattnummern und allgemeinen Angaben der in denselben enthaltenen Darstellungen.

b) Standorts-Verzeichnis der Portefeuilles nach ihren Nummern.

c) Standorts-Verzeichnis nach Schränken (Spiegel).

F. Für die Kunstsammlung:

a) ein Einlaufjournal seit 1879 für alle Unterabtheilungen gemeinsam;

b) ein alphabetischer Zettelkatalog nach Autorennamen, bezw. nach dem Schlagworte, bei Sammelmappen mit Angabe der darin enthaltenen Einzelblätter;

c) Standortsrepertorium nach den Nummern der Gegenstände, zugleich Inventar;

d) Standortsrepertorium nach Schränken (Spiegel): *b*—*d* für die Abtheilung Kunstwerke;

e) Zettelkatalog nach dem Namen der Künstler;

f) Standortsrepertorium, beide (*e* und *f*) für die Abtheilung Kupferstiche;

g) für die Aquarelle ein alphabetischer Zettelkatalog nach Künstlern;

h) für die Ansichtensammlung ein Zettelkatalog nach Ortsnamen, für Wien nach Bezirken. Die Ausdehnung dieses Verzeichnisses auf die den Bücherwerken beigebundenen topographischen Ansichten (über 23.000 Nummern) erfolgte auf Anregung Dr. Karpf's (Becker in den Mitth. d. k. u. k. geogr. Gesellsch. in Wien, 1875, S. 36);

i) für die Pflanzenabbildungen ein — noch nicht vollständiger — alphabetischer Zettelkatalog. Die zoologischen Abbildungen sind noch nicht katalogisirt;

k) für die Adressen ein Katalog in Heften, nach festlichen Gelegenheiten und innerhalb dieser nach Ländern und Orten gruppirt;

l) für die Münzsammlung ein gebundener Katalog.

Litteratur über die Familien-Fideicommiss-Bibliothek, ausser den in der Arbeit selbst angeführten Werken und den allgemein bekannten Nachschlagewerken, wie „Minerva" u. a.:

Balbi, A, Essai statistique sur les bibliothèques de Vienne. Vienne, 1835. Bibliothèque particulière de feu l'Empereur François I. — Franciscëische Curiosa. Wien 1849. (Des Kaisers Privatbibliothek und der Hofrath Young.) — Realis. Die kais. Burg in Wien. Wien, 1853. — Karpf, Alois. Die Landkartensammlung des Kaisers. In: Neue Fr. Presse vom 3. November 1882. — Schaffer, Wenzel, Unseres Kaisers Bibliothek. In: Illustrirter oberösterreichischer Volks-Bildungs-Kalender für das Jahr 1885. I. Ried 1885. — Karpf, Alois, Die alten handschriftlichen Schifferkarten in der k. u. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek. In: Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien. Wien

1891, S. 89. — Centralblatt für Bibliothekswesen. X. 1893, S. 357. — Die Familienbibliothek des Kaiserhauses. In: Fremdenblatt vom 11. Juli 1893. — Zeichnungen aus der kais. Fideicommiss-Bibliothek. Ebda. 3. December 1895. — Wittmann, Im Augustinergang. In: Neue Freie Presse vom 5. April 1896. — The Private Library of His Imperial and Royal Majesty Francis Joseph. In: Life. A social and financial journal. 19. Juli 1898.

Die Katalogisirungsinstruction für die preussischen Bibliotheken.

Referat, erstattet an dem Vereinsabend des österr. Vereines für Bibliothekswesen am 15. December 1899

von Dr. **R. Daublebsky v. Sterneck,**
k. k. Amanuensis an der Bibliothek der k. k. technischen Hochschule in Wien.

Mit den im Sommer dieses Jahres im Druck erschienenen „Instructionen für die alphabetischen Kataloge der preussischen Bibliotheken und für den preussischen Gesamtkatalog" hat das preussische Cultusministerium eine einheitliche Beschreibungsnorm für die demselben unterstehenden 11 Bibliotheken festgesetzt. Bei der Wichtigkeit, welche der Einheitlichkeit des Vorganges bei der Katalogisirung sowohl einer einzelnen Bibliothek als auch mehrerer miteinander in vielfachem Verkehre stehenden Anstalten beizumessen ist, muss die Herausgabe dieser Instructionen jedenfalls als ein für das preussische Bibliothekswesen höchst bedeutsamer Schritt von grosser Tragweite angesehen werden.

Im folgenden soll der Versuch gemacht werden, jene Bestimmungen dieser preussischen Instruction zu besprechen, welche Abweichungen von dem an unseren österreichischen staatlichen Bibliotheken eingehaltenen Vorgange aufweisen; hiebei sollen zum Vergleiche namentlich die an der Wiener Universitäts-Bibliothek bestehenden Vorschriften herangezogen werden, welcher Anstalt ich durch 4 Jahre anzugehören die Ehre hatte; der Kürze halber soll die daselbst geltende Instruction im folgenden als „Wiener Instruction" im Gegensatze zu der neu erschienenen „preussischen Instruction" citirt werden. Da es sich in beiden Fällen um die Anlage eines alphabetischen Autorenkataloges handelt, welcher auf möglichste bibliographische Genauigkeit Anspruch erheben soll, so ist einleuchtend, dass sich in beiden Instructionen im allgemeinen dieselben grundlegenden Bestimmungen vorfinden müssen und nur in Einzelheiten Abweichungen vorkommen können. Immerhin sind diese Abweichungen recht zahlreich und beziehen sich mitunter auf ziemlich wesentliche Dinge.

Die in der Wiener Universitäts-Bibliothek geltenden Normen der Bücherbeschreibung haben im Laufe der Zeit nicht unwesentliche Veränderungen erfahren. Die aus älterer Zeit überkommene Katalogisirung wurde unter dem hochverdienten Bibliothekar Dr. Friedrich Leithe ganz besonders vervollkommnet; an Stelle dieser Leithe'schen Katalogisirungsnormen ist unter dem jetzigen Vorstande, Herrn Re-

gierungsrath Dr. Ferdinand Grassauer eine neue Instruction gesetzt worden, welche auf Grund eingehender Berathungen festgestellt und für den Amtsgebrauch in einer beschränkten Anzahl von Exemplaren hektographisch vervielfältigt wurde.

Die neue preussische Instruction zeigt nun in vielen Dingen auffallende Uebereinstimmung mit jenem Leithe'schen Katalogisirungsvorgange und ist demselben inhaltlich näher verwandt als den jetzt in der Wiener Universitäts-Bibliothek bestehenden Vorschriften. Im folgenden soll jedoch ausschliesslich die jetzt geltende Instruction zum Vergleiche herangezogen werden.

Wir wollen zunächst über die abweichenden Bestimmungen der preussischen Instruction eine gedrängte Uebersicht geben und hierauf die wichtigsten dieser abweichenden Normen hinsichtlich ihrer Vor- und Nachtheile kurz mit den Wiener Vorschriften vergleichen.

I. Formelles bezüglich der Titelcopien.

1. Reicht ein Zettel für die Aufnahme des Werkes nicht aus, so werden mehrere Zettel angelegt und dieselben fortlaufend numerirt.

2. Das Ordnungswort ist vom eigentlichen Texte der Titelcopie vollständig abgesondert. Es wird daher im Texte das Ordnungswort, z. B. der Verfassername, wiederholt.

3. Die ganze Titelcopie wird mit lateinischen Schriftzeichen geschrieben. Liegt der Titel des Werkes in Fracturschrift vor, so wird dies dadurch kenntlich gemacht, dass an den Schluss der ganzen Aufnahme das Zeichen „F" gesetzt wird.

4. Das sachliche Ordnungswort des eigentlichen Titels wird unterstrichen, während ein Hinweis durch Unterstreichung des ersten Buchstaben des betreffenden Wortes angezeigt wird.

5. Auf die Wiedergabe typographischer Details wird verzichtet.

6. Die Uebersetzung unterbleibt bei allen altclassischen, germanischen und romanischen Sprachen.

7. Dieselbe wird erst nach der eigentlichen Aufnahme (auch aller Sondertitel etc.) ganz am Schlusse der Titelcopie angesetzt.

8. Die Seitenzählung erfolgt nur bei einbändigen Werken und unterbleibt bei getrennter Paginirung (wo dann Getr. Pag. notirt wird), Tafeln werden nicht gezählt.

9. Die Hinweise sind ganz kurz und dienen nur praktischen Zwecken der Auffindung.

10. Von Sondertiteln bei Gesammtausgaben und Theilsammlungen der Werke eines Verfassers wird überhaupt nicht verwiesen.

II. Abweichende Bestimmungen für die Wahl des Ordnungswortes.

1. Ein sogenannter Verlegertitel, namentlich wenn die einzelnen darunter zusammengefassten Theile nicht numerirt sind, wird niemals als Haupttitel betrachtet.

2. Chrestomathien, Anthologien, Auszüge, Regesten etc. werden unter den Herausgeber gestellt.

3. Literarische Nachlässe, Briefsammlungen u. dgl. unter den Namen der Person, welche auf dem Titel genannt ist.

4. Sammlungen von Sagen, Märchen, Volksliedern, sachlich begrenzte Gesetzsammlungen, Inschriftensammlungen, welche keine Vollständigkeit beanspruchen, Textausgaben, bei denen die Arbeit des Herausgebers das Wesentlichere ist, Uebersetzungen, welche selbständige Bedeutung haben, sehr stark abweichende Bearbeitungen, Abbildungen von Kunst- und Culturdenkmälern, welche nicht von einem auf dem Titel genannten Urheber herrühren, werden sämmtlich unter den Herausgeber gestellt.

5. Aeltere Dissertationen (bis 1800), auf denen ein Präses genannt ist, werden unter diesen gestellt, vom Disserenten wird verwiesen; neuere (nach 1800) immer unter den Disserenten ohne Verweisung von Präses.

6. Gesetze, Patente, Abschiede, Bullen, Hirtenbriefe werden unter den Urheber gestellt, wenn er im Titel genannt ist.

7. Kataloge von Privatsammlungen, bei denen kein Autor angegeben ist, werden unter den Sammler, Verkaufskataloge unter die Firma gestellt.

8. Ein gemeinsames Werk mehrerer Autoren wird unter den ersten gestellt, von den anderen wird verwiesen.

9. Wenn der Verfasser einer Schrift sich durch Buchstaben, Zeichen oder eine nicht namensähnliche Wendung bezeichnet, so wird die Schrift als anonyme behandelt. Dagegen gelten dauernd verwendete Appellativa als Verfassernamen.

10. Die Uebersetzung wird unter den Titel der Originalausgabe gestellt und also z. B. eine italienische Ausgabe „Canto dei Nibelongi" unter „Nibelungenlied" gestellt.

11. Als sachliches Ordnungswort gilt das erste Substantivum regens. Präpositionen De, Sur, Ueber u. dgl. werden niemals Ordnungswort. Am Schlusse des Titels stehende Substantiva von der Art wie Cenno, Commentatio, Disputatio, Dissertatio, Epistola u. dgl. werden übergangen.

12. Von zwei appositionell nebeneinander stehenden Substantiven, welche kein Compositum bilden, wird das zweite Ordnungswort; bei der Entscheidung, was noch als Apposition aufzufassen ist, wird sehr weit gegangen.

13. Composita gelten als ein Wort. In der Auffassung, was noch ein Compositum ist, wird ebenfalls sehr weit gegangen, so dass z. B. im Englischen auch Adjectiva, welche mit dem zugehörigen Substantiv einen fixen Begriff bilden, als compositionsbildend aufgefasst werden. Dagegen werden die englischen Ortsnamen, welche vor andere Substantiva gesetzt sind, wie in „The Dublin and Edinburgh mathematical journal" nicht als compositionsbildend aufgefasst.

14. Liegt ein Titel in Satzform vor, so wird mit Uebergehung des Artikels das erste Wort Ordnungswort.

15. Bei verschiedenen Titeln auf demselben Titelblatt wird das Ordnungswort dem ersten entnommen, wenn nicht etwa einer der folgenden schon äusserlich als wichtiger hervortritt.

16. Bei verschiedenen Titeln von Fortsetzungswerken gilt der ursprüngliche als massgebend. Wenn jedoch der ursprüngliche Titel bald aufgehört hat, so wird der neuere massgebend, mit Verweisung vom früheren.

III. Abweichende Bestimmungen für die Form des Ordnungswortes.

1. Derselbe Verfasser wird stets unter d e m s e l b e n Namen eingeordnet.

2. Der Verfasser wird stets unter seinem ursprünglichen und vollständigen Namen eingeordnet, wenn sich nicht eine andere Benennung im Gebrauch durchgesetzt hat.

3. Namen von Regenten werden nicht latinisirt.

4. Päpste und andere Würdenträger kommen unter die Namensform, welche ihnen vermöge dieser Würde eigen ist; sind sie vor Eintritt in dieselbe schriftstellerisch thätig gewesen, so erhält der frühere Name eine Verweisung.

5. Ist bei modernen Namen eine Präposition mit dem Artikel verschmolzen, (z. B. Zum Berge, Delle Grazie), so wird die Präposition zum Namen gezogen; die obigen Namen werden also unverändert Ordnungswort. Dies findet auch bei der italienischen Form „Dei“ statt, selbst wenn nur die verkürzte Form „De“ vorliegt (z. B. De Santi), ebenso auch im Portugiesischen (Da Costa).

6. Bei Doppelnamen wird immer der erste Name Ordnungswort; dies gilt auch bei Doppelnamen verheirateter Schriftstellerinnen, gleichgiltig, ob der erste oder zweite Name der Mädchenname ist.

7. Ist jedoch der zweite Name im Gebrauch durchgedrungen (wie besonders häufig bei französischen Adelsprädicaten), so wird dieser Ordnungswort mit Verweisung vom eigentlichen Namen.

8. Bei Namensänderungen wird die spätere Form gewählt; von der früheren wird verwiesen; es müsste denn sein, dass der frühere Name ganz entschieden häufiger gebraucht wird; dann würde die frühere Form Ordnungswort und die spätere gewiesen.

9. Bei älteren Schriftstellern wird die latinisirte Form immer beibehalten, wenn sie die gebräuchlichere ist. Ebenso wird die lateinische Umgestaltung orientalischer Namen beibehalten, vom ursprünglichen Namen verwiesen.

10. Finden sich bei einem Verfasser ausnahmsweise mehr Vornamen als er gewöhnlich führt (z. B. bei Inauguraldissertationen), so werden nur die auch sonst von ihm geführten beibehalten.

11. Bei sehr stark vertretenen Familiennamen werden auch Namenshinweise gemacht, die sich nur auf die Vornamen (Taufnamen) beziehen.

12. Zusammengesetzte Vornamen, wie Pierjacopo, werden in der Regel nicht aufgelöst: ebenso bleiben gewisse übliche differenzirte Namensformen, Fritz, Hans u. dergl., unverändert.

13. Pseudonyme, unter denen ein Schriftsteller fast ausschliesslich bekannt ist (wie Nicolaus Lenau, Anastasius Grün) werden Ordnungswort, vom eigentlichen Namen wird verwiesen.

14. Zusammengezogene Composita werden aufgelöst in die einzelnen Bestandtheile.

15. Bei der Schreibung sachlicher Ordnungsworte wird k und z dem c, t dem th vorgezogen.

IV. Die Anordnung der Zettel.

1. Die Anordnung der Zettel erfolgt nicht nach streng alphabetischer Methode.

2. Jedes selbständige Wort (nicht nur hinsichtlich der eigentlichen Ordnungswörter) gilt für sich allein, nicht mehrere als eine ununterbrochene Buchstabenfolge.

3. Das sachliche Ordnungswort hat den Vorrang vor allen gleichlautenden Verfassernamen; innerhalb der Verfassernamen hat der persönliche Name den Vorrang vor dem gleichlautenden Familiennamen.

4. Die Schriften eines und desselben Verfassers werden folgendermassen angeordnet: Gesammelte Werke, Theilsammlungen, Fragmentsammlungen, Auszüge aus den Werken, endlich Einzelwerke.

5. Bei gleichem sachlichen Ordnungsworte erfolgt die weitere Ordnung nach den übrigen Bestandtheilen des Titels nach ihrer Reihenfolge, ganz ohne Rücksicht darauf, ob diese einzelnen massgebenden Wörter vor oder nach dem eigentlichen Ordnungsworte im Titel stehen; dabei bleiben unberücksichtigt: Wendungen, die mit Präpositionen gleichwertig sind, unbestimmte Zahlwörter, appositionelle Titulaturen, Datirungen von Gesetzen u. dergl. Bei deutschen Wörtern bleiben auch die Casusendungen unberücksichtigt.

6. Unter verschiedenen Ausgaben derselben Schrift werden zuerst die Originalausgaben, dann die Uebersetzungen (nach den einzelnen Sprachen) eingeordnet.

* * *

Wie man sieht, ist die Zahl der hier aufgezählten Fälle differirenden Vorganges der preussischen und der Wiener Instruction recht bedeutend.

Bedenkt man, dass ein alphabetischer Katalog einer Bibliothek vor allem dem Zwecke zu dienen hat, die Signaturen der begehrten Werke nachzuschlagen, so wird man nicht verkennen, dass sich unter den angegebenen von der Wiener Instruction abweichenden Bestimmungen zahlreiche finden, welche diesen Hauptzweck wesentlich fördern. Hieher gehört vor allem, dass die Namen der Verfasser in der gebräuchlichen, dem Benützer des Kataloges zunächst vorschwebenden Form eingesetzt werden, selbst wenn dies nicht die eigentliche Namensform ist.

Sehr wesentlich ist hiebei auch, dass bei Doppelnamen auch der zweite Name Ordnungswort werden kann. Mit dem Vorgange der Wiener Universitätsbibliothek, alle Werke Voltaire's unter Arouet zu stellen, wird man sich im allgemeinen nicht befreunden können. Hinweise können dies nicht ersetzen, da es ein berechtigter Anspruch jedes Benützers ist, beim Nachschlagen so direct als möglich die eigentlichen Eintragungen zu finden und nicht erst durch Hinweise gewissermassen in tiefere Geheimnisse der Katalogisirung eingeweiht zu werden.

Ob man in der Durchführung dieses Principes so weit gehen soll, wie die neue preussische Instruction, selbst Pseudonyme, welche ein Schriftsteller ausschliesslich gebraucht, zum Ordnungsworte zu machen, darüber kann man natürlich sehr getheilter Meinung sein; bei Pseudonymen, wie Nicolaus Lenau oder Anastasius Grün, scheint es sich wohl zu empfehlen und es ist daher eigentlich consequent, den gleichen Vorgang in allen analogen Fällen einzuhalten.

Noch in einer zweiten Art erleichtert die neue preussische Instruction die Benützung des Kataloges, und zwar dadurch, dass nach derselben die Zahl derjenigen Werke, welche unter ein sachliches Ordnungswort gestellt werden, weitaus geringer ist, als nach der Wiener Instruction, indem zahlreiche Werke auch unter blosse Herausgeber gestellt werden. Thatsächlich scheint es sich bei der Einordnung eines Werkes unter einen Personennamen nur in sehr entfernter Weise um Autorrechte im juristischen Sinne zu handeln; es sollte vielmehr für die Aufstellung eines diesbezüglichen Princips der Umstand massgebend sein, ob mit dem betreffenden Werke der Name einer Person so innig verknüpft ist, dass zu erwarten steht, dass dem Benützer dieser Name unter allen Umständen in der Erinnerung haftet. Ist letzteres der Fall, so sollte man wohl, gleich der neuen preussischen Instruction, alle mehr einem Juristen als einem Bibliothekar geziemenden Untersuchungen, welchen Antheil die betreffende

Person thatsächlich an der Entstehung des Werkes hat, beiseite setzen. Auch in der Verfolgung dieses Grundsatzes geht die neue preussische Instruction vielleicht etwas zu weit; so könnte es unter anderem als bedenklich gelten, Gesetze unter einen auf dem Titel genannten Regenten zu stellen u. dergl. m., aber das zugrundeliegende Princip muss als durchaus praktisch und zur Einfachheit beitragend sehr begrüsst werden.

Durch die beiden bisher erwähnten Concessionen, welche die neue preussische Instruction an die Benützer des Kataloges macht, leidet die Einheitlichkeit der Katalogisirung in keiner Weise; dieselbe wird sogar weiter getrieben als in der Wiener Instruction. Es ist nämlich eine Grundregel, dass der Name eines Verfasser nur in einer einzigen Form im Kataloge erscheinen darf, alle anderen üblichen Namensformen aber blosse Verweisungen erhalten. Dieses Princip liegt auch der Wiener Instruction zugrunde, ist hier jedoch weniger consequent durchgeführt, indem bei Namensänderungen eines Schriftstellers (welche durch Nobilitirung, Uebertritt zum Islam, Eintritt in die Papstwürde, Verheiratung etc. bedingt sein kann), jeder der beiden Namen für die in die betreffende Zeitperiode fallenden Publicationen Ordnungswort wird, wobei durch die Notiz „früher (später) NN“ auf die andere Stelle des Kataloges verwiesen wird, während nach der neuen preussischen Instruction nur der eine Name Ordnungswort wird, d. h. sämmtliche Werke des betreffenden Schriftstellers unter ihn gestellt werden, von den übrigen Namen aber Personalhinweise gemacht werden.

Um die Werke eines bestimmten Autors im Kataloge sämmtlich unter demselben Ordnungsworte zu haben, empfiehlt es sich auch, wie die neue preussische Instruction es thut, dem Verfassernamen keine überflüssigen Vornamen beizusetzen, wozu z. B. die den Inauguraldissertationen beigefügte kurze Lebensbeschreibung leicht Anlass gibt; denn dies hat zur Folge, dass (bei häufigeren Familiennamen) die Dissertation eines bestimmten Verfassers an eine ganz andere Stelle des Kataloges zu stehen kommt, als seine übrigen Werke, da meist Anhaltspunkte fehlen, die Identität der Verfasserschaft nachzuweisen. Ebenso erscheint es vortheilhaft, dass die Berliner Instruction gewisse differentiirte Formen von Vornamen, wie Fritz, Hans u. dergl. beibehält und zusammengesetzte Vornamen, wie Pierjacopo nicht auflöst, da diese Formen der Vornamen geeignet sind, einen bestimmten Autor von gleichnamigen zu unterscheiden.

Grössere Einheitlichkeit als die Wiener Instruction zeigt die Berliner Instruction auch bezüglich der mit einer Präposition und dem Artikel verbundenen Familiennamen; so werden nach dieser auch in den germanischen Sprachen Namen wie „Zum Berge“ als Ganzes aufgefasst, ganz analog wie etwa im Italienischen bei „Delle Grazie“. Diese Regel wird bis in ihre letzten Consequenzen verfolgt, welche sich auf die Behandlung der italienischen mit „De“ und der portugiesischen mit „Da“ zusammengesetzten Namensformen beziehen. Die italienische Form „De“ kann nämlich auch eine Abkürzung von „Dei“ sein und also die Vereinigung einer Präposition und einer Artikelform darstellen. In diesen Falle wird dieselbe dann Ordnungswort, wie bei „De Santi“ (ebenso im Portugiesischen „Da Costa“). Die Wiener Instruction setzt nun fest, um diese Entscheidung, ob eine solche verkürzte Form vorliegt, zu umgehen, dass selbst die nicht verkürzte Form „Dei“ (selbst „Degli“ und „Dagli“) niemals Ordnungswort werden kann, sondern dem Namen nachgesetzt wird, was in den ganzen Vorgang der Behandlung solcher mit Präposition und Artikelformen zusammengesetzter Namen eine sehr fühlbare Ungleichförmigkeit einschleppt.

Die in dieser Hinsicht viel consequentere preussische Instruction stellt an die Sprachkenntnisse und das Sprachgefühl des katalogisirenden Beamten allerdings etwas grössere Anforderungen.

Die neue preussische Instruction geht jedoch so weit, einen ähnlichen Vorgang möglichster Einheitlichkeit des Ordnungswortes auch bei Werken einzuhalten, welche unter sachliche Ordnungswörter zu stehen kommen. So wird z. B. wie schon erwähnt, eine italienische Uebersetzung des Nibelungenliedes nicht unter das auf dem Titel stehende „Canto dei Nibelongi", sondern unter „Nibelungenlied" gestellt. Dies scheint mir kein glücklicher Gedanke zu sein; denn in der Wahl des Ordnungswortes soll, soweit dies durchführbar ist, der Willkür des katalogisirenden Beamten möglichst wenig Spielraum gelassen sein. Uniformirungen hinsichtlich der Orthographie sind gewiss nothwendig, aber im übrigen dürfte es sich wohl empfehlen, so weit dies überhaupt möglich ist, das sachliche Ordnungswort nur dem Titel selbst zu entnehmen, welcher Vorgang nach der Wiener Instruction auch in allen Fällen eingehalten wird. Der Vorgang der neuen preussischen Instruction hängt mit einem anderen Princip zusammen, welches noch weiter unten gelegentlich der Besprechung der Anordnung der Zettel deutlicher hervortreten wird, nämlich dem Grundsatze, die rein formalen Elemente aus dem alphabetischen Kataloge nach Möglichkeit auszuscheiden.

Was im übrigen die Wahl der sachlichen Ordnungswörter betrifft, so scheint die neue preussische Instruction mit der einfachen Regel, bei Titeln in gewöhnlicher Form das erste Substantivum regens, bei Titeln in Satzform aber (vom Artikel abgesehen) das erste Wort zum Ordnungsworte zu machen, in allen Fällen das Richtige zu treffen. Es bedeutet entschieden einen grossen Fortschritt, die Präpositionen nicht zu Ordnungswörtern zu wählen; jedermann, der den Katalog der Wiener Universitätsbibliothek oft zu benutzen hat, wird nur mit Schaudern der umfangreichen Spatien „Ueber", „De", u. dergl. gedenken. Zudem scheint die Hervorhebung dieser Präpositionen auch aus dem Grunde zwecklos, weil diese nebensächlichen Wörter nicht geeignet sind, im Gedächtnisse der Benützer haften zu bleiben.

Ferner ist es durchaus dienlich zur Vermeidung des allzustarken Anschwellens der Zahl der unter sachliches Ordnungswort zu stellenden Werke, dass Werke mehrerer Autoren, auch wenn deren Anzahl zwei übersteigt, nicht unter das sachliche Ordnungswort, sondern unter den zuerst genannten Verfasser gestellt werden, von den übrigen aber Hinweise gemacht werden.

Endlich ist durch die Regel, Kryptonyme, welche aus einzelnen Buchstaben bestehen, nicht als Verfassernamen gelten zu lassen, ein weiterer, besonders unübersichtlicher und verwirrender Theil des alphabetischen Kataloges beseitigt.

Zu Schwierigkeiten besonderer Art geben sowohl in der Wiener, wie in der neuen preussischen Instruction diejenigen sachlichen Ordnungswörter Anlass, welche aus einem, aus zwei oder mehreren Wörtern zusammengesetzten Compositum bestehen. Es ist da vor allem die Frage zu entscheiden, was man noch als Compositum auffassen will. In dieser Hinsicht wird wieder in der neuen preussischen Instruction durch eine ganze Reihe von besonderen Regeln der Begriff des Compositums näher präcisirt, und vielleicht auf etwas gar zu viele einzelne Falle ausgedehnt; so scheint es doch logisch nicht ganz berechtigt, „United States", „Great Britain", „Inventaire sommaire" oder gar „Species facti", „Legis actio" u. dergl. als einheitliche Begriffe aufzufassen und demgemäss zu Ordnungswörtern zu machen. Dagegen ist es wohl sehr zu begrüssen, dass, abweichend von dem Vorgang der Wiener Instruction, gewisse

englische Adjectiva zum zugehörigen Substantivum hinzugezogen werden; die Zeitschrift „Natural History Review" wird man wohl mit Recht nicht unter „History Review", sondern unter „Natural History Review" stellen; dagegen werden englische Ortsnamen, welche mehr adjectivische Bedeutung haben, wie allerdings nur aus Beispielen hervorgeht, nicht zum Ordnungsworte hinzugezogen; die Zeitschrift „The Dublin and Edinburgh Mathematical Journal" wird unter „Journal" gestellt (und nicht unter „Dublin and Edinburgh mathematical journal"), was sich gleichfalls sehr zu empfehlen scheint.

Ein weiterer schwieriger Punkt ist die Frage, wie der Begriff der Apposition festgelegt werden soll und auch hierüber finden sich in der neuen preussischen Instruction eine ganze Reihe von Einzelbestimmungen vor. Im ganzen scheint jedoch die neue Instruction hier weit über das Ziel zu schiessen und Beisätze als Appositionen aufzufassen, die es weder sprachlich, noch logisch sind; so wird man den Titel „Zwölf Jahre Socialistengesetz" wohl mit mehr Recht als eine abkürzende Form für „Zwölf Jahre Socialistengesetzes" auffassen, denn als ein Substantivum mit Apposition und demgemäss „Jahre" zum Ordnungsworte wählen, statt, wie die neue preussische Instruction es thut, „Socialistengesetz"; analog wird man die „Collection Speemann" eher unter „Collection" als unter „Speemann" suchen u. dergl. mehr.

Ganz abweichend von dem uns geläufigen Vorgange ist die in der neuen preussischen Instruction vorgeschriebene Auflösung zusammengezogener Composita in ihre beiden Bestandtheile; es fördert dies Ordnungswörter wie „Hofhandbuch und Staatshandbuch" (aus „Hof- und Staatshandbuch"), „Staatsgeschichte und Lebensgeschichte" (aus „Staats- und Lebensgeschichte") u. dergl. zutage, welche Bildungen, als ganz überflüssig, schon aus ästhetischen Gründen fallen zu lassen wären.

Das Princip, dem eingebürgerten Gebrauche möglichst Rechnung zu tragen, scheint doch etwas gar zu weit verfolgt zu werden, wenn die neue preussische Instruction festsetzt, Fortsetzungswerke nicht immer nach ihrem ursprünglichen Titel, sondern nach jenem zu katalogisiren, unter dem die betreffende Publication vor allem bekannt ist, und den ursprünglichen Titel eventuell nur mit einem Hinweise zu bedenken. Gerade bei Fortsetzungswerken ist ein einheitlicher Vorgang besonders wichtig: es ist ja nicht ausgeschlossen, dass bei einem noch erscheinenden Werke einmal ein späterer Titel der allgemein geläufige wird, in welchem Falle dann eine Neukatalogisirung des betreffenden Werkes vorgenommen werden müsste.

Es erübrigt noch, über die Hinweise einige Bemerkungen beizufügen. Es ist ein Grundsatz der neuen preussischen Instruction, dass die Hinweise nur praktischen Zwecken der Auffindung dienen sollen und jegliche bibliographische Genauigkeit in denselben beiseite gelassen wird. Vielfach wird mit der Anfertigung derselben sehr freigebig verfahren, so werden z. B. auch Verfasser von Vorworten, Uebersetzer u. dgl. gewiesen. Andererseits werden von Sondertiteln bei Gesammtausgaben und Theilsammlungen der Werke eines Verfassers keine Hinweise gemacht, was man wohl auch nicht als nothwendig bezeichnen kann. Letzterer Grundsatz fördert die unter allen Umständen anzustrebende Einfachheit der Katalogisirung in hohem Grade.

Noch in einigen anderen rein formellen Dingen wird der Einfachheit der Katalogisirung einigermassen Rechnung getragen: so wird von einer Zählung der Tafeln ganz abgesehen, wenn nicht die Tafeln den wesentlicheren Theil des Werkes bilden. Auch unterbleibt die Uebersetzung bei allen altklassischen, germanischen

und romanischen Sprachen (bei welchen Sprachen nur, wenn sich bei einem einzelnen Falle eine Uebersetzung als besonders wünschenswert herausstellt, eine solche beigefügt wird), während in der Wiener Universitäts-Bibliothek allen nicht in lateinischer, griechischer, deutscher, französischer, englischer oder italienischer Sprache abgefassten Titeln eine Uebersetzung beigesetzt wird; es scheint aber thatsächlich eine möglichste Sparsamkeit mit den Uebersetzungen sich schon aus dem naheliegenden Grunde zu empfehlen, dass jedes Werk im allgemeinen nur für einen der betreffenden Sprache kundigen Benützer bestimmt ist.

Endlich ist es der Einfachheit der Katalogisirung durchaus förderlich, nicht in jedem Kopftitel oder Verlegertitel schon einen Sammeltitel zu sehen, sondern solche Titel zu ignoriren oder blos am Schlusse der Titelcopie deren Existenz durch eine Notiz zu vermerken, wie dies in der neuen preussischen Instruction vorgeschrieben ist. Namentlich sollte man vermeiden, wenn keine Numerirung vorliegt, blosse Kopftitel (wie solche bei französischen Publicationen besonders häufig zu finden sind) zu Haupttiteln zu machen, welcher Vorgang in der Wiener Universitäts-Bibliothek vielfach eingehalten wird, was die Katalogisirung solcher Werke oft unnöthigerweise schwerfällig macht.

Im Vorstehenden dürften die wesentlichsten Neuerungen, welche die preussische Instruction bezüglich der Herstellung der Titelcopien im Vergleiche mit den an der Wiener Universitäts-Bibliothek bestehenden Normen darbietet, erwähnt sein. Wenn wir dieselben überschauen, so zeigt sich, wie schon eingangs erwähnt, dass ein grosser Theil derselben sich mit dem Katalogisirungsmodus deckt, welcher in früherer Zeit in der Wiener Universitäts-Bibliothek in Uebung war, und durch den Bibliothekar Dr. Friedrich Leithe zu grosser Vollkommenheit erhoben wurde. Dieselben Grundsätze sind auch im Zettelkataloge der Bibliothek der technischen Hochschule in Wien, welcher Anstalt Leithe durch 12 Jahre vorstand, verwirklicht.

Die Bestimmungen, welche dieser Leithe'sche Katalogisirungsmodus mit der neuen preussischen Instruction gemein hat, sind die in obiger kurzer Uebersicht unter I. 6, 10, II. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 11, 14, 15, III. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13 angeführten, welche zu den wesentlichsten der ganzen Instruction gehören. Es ist sehr zu beklagen, dass es dem Bibliothekar Leithe, diesem um das österreichische Bibliothekswesen so hochverdienten Manne, nicht vergönnt war, seine Absicht, eine Katalogisirungsinstruction zu veröffentlichen, auch zu verwirklichen, da hiedurch dem österreichischen Bibliothekswesen die Priorität in vielen bibliothekarisch wichtigen Dingen gewahrt geblieben wäre.

Die beiden wichtigsten Punkte, bezüglich deren die Uebereinstimmung der neuen Instruction mit den Leithe'schen Principien am auffallendsten zutage tritt, sind: die möglichste Vermeidung sachlicher Ordnungswörter und die Ansetzung der Personennamen in der gebräuchlichsten Form, Grundsätze, welche man allerdings in der Wiener Universitäts-Bibliothek verlassen zu sollen glaubte und die daher dem in Neubearbeitung befindlichen, seiner Vollendung entgegengehenden Kataloge dieser Anstalt nicht mehr zugrunde liegen. Ein grosser Theil der Arbeit dieser Neukatalogisirung besteht eben in der Umstellung zahlreicher, unter Herausgeber gestellter Werke unter sachliche Ordnungswörter und in der Zurückführung der Autorennamen auf ihre ursprüngliche und vollständige Form.

* * *

Ganz neue und im österreichischen Bibliothekswesen bisher gar nicht verwirklichte Bestimmungen enthält aber die neue preussische Instruction bezüglich der Anordnung der Titelcopien; dieselben sind in obiger gedrängter Uebersicht unter IV angeführt und lassen sich im wesentlichen als Aufgaben der streng alphabetischen Anordnung charakterisiren.

Die bei uns üblichen Normen für die Anordnung der Titelcopien kann man kurz in folgendem zusammenfassen: Das Ordnungswort besteht entweder aus einem einzigen Theile oder aus zwei, durch ein Komma getrennten Theilen, einem ersten, das eigentliche Ordnungswort bildenden (Zuname des Verfassers sammt eventuellen Adelsprädicaten etc., oder sachliches Ordnungswort) und einem zweiten (Vornamen des Verfassers, bei sachlichen Ordnungswörtern die dem eigentlichen Ordnungswort vorangehenden Wörter des Titels). Z. B. Schmidt, Georg; Schmidt auf Altenstadt, Max; Zeitschrift, Allgemeine etc.

Jeder der beiden Theile des Ordnungswortes wird als eine ununterbrochene Buchstabenfolge betrachtet und zunächst die ersten Theile der Ordnungswörter in streng alphabetische Reihenfolge gebracht, innerhalb desselben ersten Theiles aber die zweiten Theile untereinander alphabetisch geordnet (wobei die aus nur einem Theile bestehenden Ordnungswörter den gleichlautenden noch einen zweiten Theil besitzenden vorangehen, also z. B. „Schmidt" ohne Vorname vor „Schmidt, Abel", „Zeitschrift" vor „Zeitschrift, Allgemeine" zu stehen kommt). Innerhalb desselben vollständigen Ordnungswortes wird die weitere Ordnung nach dem Texte der Titelcopie vorgenommen, in welcher das Ordnungswort (abweichend von dem Berliner Vorgange) niemals wiederholt wird. Dieser Text wird als eine ununterbrochene Folge von Buchstaben, ohne Rücksicht auf die einzelnen Wörter aufgefasst.

Ganz anders wird auf Grund der neuen preussischen Instruction vorgegangen. Das rein formale Princip ist hier vollständig fallen gelassen und räumt einer anderen Methode den Platz. So werden die Schriften eines Verfassers in der Weise angeordnet, dass zuerst die Gesammtausgaben, dann die Theilsammlungen, endlich die Einzelwerke zu stehen kommen, innerhalb dieser Gruppen werden wieder die Originalausgaben von den Uebersetzungen geschieden, sämmtliche Bestimmungen, für deren Einhaltung die Titelcopie formell eigentlich keine genügenden Anhaltspunkte bietet.

Dagegen ist bei sachlichen Ordnungswörtern der Vorgang wieder ein mehr formaler, indem bestimmte Regeln angegeben werden, ausser dem eigentlichen Ordnungsworte dem Texte der Titelcopie geeignete Wörter zu entnehmen, welche in bestimmter Reihenfolge (wobei ihre gegenseitige grammatische Abhängigkeit das Hauptprincip bildet) für die weitere Anordnung des Titels massgebend sind. Dabei ist es gleichgiltig, ob diese Wörter im Titel des betreffenden Werkes vor oder nach dem eigentlichen Ordnungsworte stehen. Handelt es sich aber um solche sachliche Ordnungswörter wie „Nibelungenlied", so werden die unter dasselbe gestellten Publicationen wieder nach den Regeln angeordnet, die sich auf ein Werk eines Verfassers beziehen (zuerst die Originalausgaben, dann die Uebersetzungen, nach verschiedenen Sprachen geordnet u. dgl.).

Dieses Aufgeben des formalen Princips scheint doch eigentlich recht bedenklich zu sein und eine Willkürlichkeit und Complication in die Anlage des alphabetischen Kataloges zu bringen, welche leicht vermieden werden kann. Es soll hier nicht behauptet werden, dass das ganz strenge formale Princip das absolut empfehlenswertheste ist. Jedermann, der den von der Wiener Universitätsbibliothek

herausgegebenen „Generalkatalog der laufenden periodischen Druckschriften an den österreichischen Bibliotheken" öfters benützt, wird bei der sonst so ausgezeichneten Anlage dieses Werkes gerade in dieser rein mechanischen Anordnung, nach welcher z. B. alle „Mittheilungen des Vereines" allen „Mittheilungen des Vereins" vorangehen, störend empfinden; aber so weitgehende Abweichungen von diesem Principe, wie die neue preussische Instruction sie aufweist, sind doch kaum empfehlenswert. Die stricte Festsetzung, welche Bestandtheile des Titels zum Ordnungswort hinzugezogen werden, wie sie bei uns besteht, ist gewiss in hohem Grade geeignet, ein festes Fundament für die Anlage eines alphabetischen Kataloges zu bilden.

Hingegen ist es allerdings recht unübersichtlich, wie es in der Wiener Universitätsbibliothek geschieht, den Text der Titelcopie als eine ununterbrochene Buchstabenfolge zu betrachten und innerhalb desselben Ordnungswortes die alphabetische Anordnung dieser Buchstabenfolge vorzunehmen (wie aus dem oben angeführten Beispiele hervorgeht). Es wäre da vielleicht am einfachsten und praktischesten, aus dem gesammten Texte der Titelcopie ein weiteres (sachliches) Ordnungswort herauszugreifen und nach demselben die weitere Ordnung der Zettel vorzunehmen. Die grammatische Abhängigkeit, in der das betreffende Wort gerade steht, sollte dabei keine Rolle spielen, sondern eher der Umstand, ob dasselbe den Inhalt gut charakterisirt. Dieser Gedanke ist (mit einigen, nicht sehr wesentlichen Modificationen) in den Bücherverzeichnissen von Kayser und Heinsius durchgeführt, und es wird jedem, der diese Verzeichnisse häufig benützt, bekannt sein, wie übersichtlich sich gewisse umfangreiche Spatien, wie „Mittheilungen", „Zeitschrift" u. dergl. in diesen Bücherkatalogen gestalten.

* * *

Es würde noch erübrigen, die in einem Anhange der neuen preussischen Instruction beigefügte „Instruction für den preussischen Gesamtkatalog" zu besprechen. Dieselbe enthält eine Reihe von Bestimmungen, in welcher Weise eine Centralstelle unter Zugrundelegung der ihr von der Königlichen Bibliothek in Berlin gelieferten Titelcopien das Materiale für einen 11 staatliche Bibliotheken Preussens umfassenden Gesammtkatalog zu sammeln hat, und in welcher Weise die einzelnen Bibliotheken dieses Materiale zu liefern haben, sämmtlich Bestimmungen, deren Wert erst die Praxis lehren kann und die sich daher zunächst der Beurtheilung Fernestehender vollkommen entziehen. Vor Allem wird jedoch die Durchführbarkeit eines solchen Gesammtkataloges davon abhängig sein, ob die Katalogisirung der einzelnen betheiligten Bibliotheken bereits eine solche Vollkommenheit erlangt hat, um der Centralstelle das Materiale entsprechend zur Verfügung stellen zu können. Dass ein solcher Gesammtkatalog bei den heutigen Verhältnissen, wo jedes Buch der einen Bibliothek leicht auch an einen anderen Ort versendet und daselbst benützt werden kann, von unschätzbarem Werte sein muss, braucht wohl gar nicht besonders erwähnt zu werden, und es ist diese Einrichtung daher auch in dem Falle schon als sehr segensreich zu bezeichnen, wenn der Gesammtkatalog nur die in den einzelnen Bibliotheken von jetzt ab zuwachsenden Werke umfassen sollte. Eine Aufarbeitung des bisherigen Bestandes wird allerdings in absehbarer Zeit kaum durchführbar sein.

* * *

Um nun aber nochmals auf die eigentlichen Beschreibungsvorschriften der neuen Instruction zurückzukommen, möge zum Schlusse eine allgemeinere Bemerkung

Raum finden, die sich auf die, wie mir scheinen will, etwa gar zu grosse bibliographische Strenge und Genauigkeit bezieht, wie sie sowohl in den österreichischen als auch, wie die neue Instruction zeigt, in den preussischen Bibliotheken mit aller Energie angestrebt wird.

Möglichste bibliographische Genauigkeit ist gewiss in hohem Grade erstrebenswert; doch wird die Erreichung derselben, wie ein Blick in das Getriebe irgend einer grossen öffentlichen Bibliothek lehrt, man kann wohl sagen von Jahr zu Jahr, durch das enorme Anwachsen der literarischen Production immer schwieriger, und da trotzdem an der Forderung derselben festgehalten wird, so sieht man in den meisten grossen Bibliotheken dieselbe unerfreuliche Erscheinung, dass die Arbeit der Katalogisirung nicht bewältigt wird und sich aufzuarbeitende Rückstände in immer grösserer Menge anhäufen. Sollte man sich da nicht lieber einigermassen mit dem Gedanken vertraut machen, die bibliographische Genauigkeit etwas beiseite zu setzen und es so zu ermöglichen, dass die Werke bald nach ihrem Eintreffen in der Bibliothek dem Publicum auch thatsächlich zur Verfügung stehen?

Es ist keine Frage, dass dieser praktische Gesichtspunkt in der Zukunft mehr und mehr in den Vordergrund treten wird; man wird sich entschliessen müssen, Bibliographie und Bibliothekswesen immer mehr und mehr als zwei getrennte Gebiete aufzufassen, alles, was über die Registrirung der Werke zum Zwecke der Auffindung hinausgeht, aus dem Bibliothekswesen in die Bibliographie zu verweisen.

Wenn man bedenkt, dass es eine immer dringendere Forderung wird, ausser dem alphabetischen auch einen Fachkatalog zu führen, vielleicht sogar ausser diesen beiden noch einen Schlagwörterkatalog, so wird man sich nicht verhehlen können, dass man von der jetzt üblichen, viel zu schwerfälligen Katalogisirungsmethode in Bälde wird abgehen müssen. Der erste Schritt hiezu wird vielleicht der sein, die bisherige strenge Methode der Katalogisirung zwar hinsichtlich der wissenschaftlichen Literatur beizubehalten, dagegen jenen enormen Ballast von fast wertlosen Schriften, wie Dissertationen, Programmen und ähnlichen massenhaften Publicationen, dann aber auch den grössten Theil der als Pflichtexemplare in die Bibliotheken gelangenden oft ganz wertlosen Tagesliteratur von der exacten Katalogisirung auszuschliessen und nur flüchtig, nach anderen Grundsätzen zu registriren (ich denke z. B. an die einfache Behandlung der Dissertationen in der Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg). Eine einheitliche genaue Beschreibung aller in eine grosse Bibliothek einlangenden Publicationen scheint von Tag zu Tag undurchführbarer zu werden und ist die Forderung derselben vielleicht ein ohne Schaden zu beseitigendes Vorurtheil auf dem Gebiete des Bibliothekswesens.

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

Bohatta und Holzmann: Adressbuch der Bibliotheken der österreichisch-ungarischen Monarchie. Wien, 1900, 8°, VIII, 573—[III]—5 S.

Die Büchersammlungen Oesterreich-Ungarns waren in Petzholdt's Adressbuch (1875) nur in sehr dürftiger Weise verzeichnet, und das Adressbuch von Schwenke (1893) hat unsere Monarchie ganz ausgeschlossen. Die Verfasser des vorliegenden umfangreichen Buches haben es unternommen diese Lücke auszufüllen. Die Grundlage desselben bildeten gedruckte Fragebogen, die an die Bibliotheken ausgeschickt wurden, wodurch die einheitliche Abfassung der einzelnen Capitel wesentlich ge-

fördert wurde. Die 12 Rubriken der Fragebogen sind treffend gewählt, doch hätte vielleicht auch die Art der Unterbringung der Bücher und die künstlerische Ausstattung des Bibliotheksgebäudes Berücksichtigung finden können. Die Arbeit der Herausgeber blieb selbstverständlich nicht nur auf die Aussendung und Sammlung der Bogen — es waren deren etwa 4000 — beschränkt. Die Fragen wurden begreiflicher Weise sehr verschiedenartig beantwortet. Man vergleiche z. B. die beiden trefflich abgefassten Artikel Admont Nr. 1 und Strahow Nr. 547. Werthvoll wäre es auch gewesen, wenn die Verfasser der einzelnen Artikel genannt wären. In der Regel ist es wohl der Bibliothekar. In verhältnismässig wenig Fällen wurden die Fragebogen in bereitwilliger Weise sofort beantwortetet, dagegen wurde die Auskunft in vielen Fällen verweigert. So hat die Universitätsbibliothek in Agram (vergl. Nachtrag S. 439), sowie das angesehene Benedictinerstift Braunau Nr. 32 keine Auskünfte gegeben, und die meisten Mittelschulen haben es auch unterlassen, die Fragen eines von der Regierung unterstützten Unternehmens zu beantworten. In diesen wie in zahlreichen anderen Fällen mussten die Angaben so gut es gieng auf andrem Wege, besonders aus gedrucktem Material (Programmen u. s. w.) zustande gebracht werden. Besondere Schwierigkeit verursachte die Vielsprachigkeit unserer Monarchie. Was Ungarn anbelangt, so erfreuten sich die Verfasser der uneigennützigsten Unterstützung seitens des k. Generalinspectorates der Bibliotheken Ungarns, anderseits wurden sie dort auch von privater Seite ausgiebig gefördert. Trotz aller Schwierigkeiten ist das Material zu der stattlichen Zahl von mehr als 1650 Nummern angewachsen, die nun zu sichten waren. Den Eintheilungsgrund des reichen Stoffes bildeten naturgemäss die beiden Reichshälften der Monarchie sowie das Occupationsgebiet. Der letzte Abschnitt zählte anfangs allerdings nur drei Nummern; ein sehr wichtiger Nachtrag (II) vergrössert diese Zahl um 23 Posten. Innerhalb dieser Abschnitte sind die Bibliotheken alphabetisch nach Orten und innerhalb dieser nach dem officiellen Titel geordnet. Die Numerirung fängt bei jedem Abschnitt mit 1 an. Für die Ortsbezeichnung blieb auch bei Ungarn der deutsche Name massgebend, doch wurden von den ungarischen Ortsnamen Verweisungen gemacht. Durchwegs wurde aber bei nicht deutschen Instituten die nationale Bezeichnung beigefügt. Selbst bei flüchtiger Durchsicht ist man überrascht, welche Fülle von bisher noch wenig oder gar nicht bekanntem Stoff hier vereinigt ist. Erwähnt seien hier nur die zahlreichen Privatbibliotheken, namentlich in Wien und Prag, welche von Gelehrten als Specialbibliotheken angelegt sind, sowie viele Schlossbibliotheken, namentlich in Böhmen und Mähren. Es lässt sich denken, welche Fälle beispielsweise von localhistorischem Material in den Büchereien dieser geschichtlich so denkwürdigen Länder vereinigt sein mag. Die Detailarbeit ist durchwegs sorgfältig. Dass einzelne Versehen unterlaufen sind, wird gewiss nicht Wunder nehmen. Ueber manches lässt sich wohl streiten, z. B. über die Einreihung des Wiener Schottenklosters unter „Benedictinerstift" (Nr. 779). Auch wäre der Verein der Geographen an der Wiener Universität (959) wohl richtiger unter die Universitätsinstitute eingereiht worden, oder es wäre da ein entsprechender Verweis zweckmässig gewesen. Indess macht sich dies in nicht sehr empfindlicher Weise geltend, da man selbst bei Orten mit zahlreichen Büchereien bald und leicht einen Ueberblick gewinnen kann. Identisch sind 169 und 175 Graz, fb. Gymnasium und Knabenseminar, weshalb die an das erstere gerichteten Fragebogen unbeantwortet blieben. Bei Kalksburg (273) wurde dies vermieden. Von Inconsequenzen wäre zu erwähnen, dass wohl die Musikvereine von Linz (412) und Pressburg (II 484), nicht

aber die von Graz und Salzburg (Mozarteum!) Aufnahme gefunden haben. Da mag wohl die Antwort ausgeblieben sein. Die musikalischen Sammlungen hätten in einem Lande, wo diese Kunst zu solcher Blüte gediehen ist, wohl überhaupt eine eingehendere Berücksichtigung verdient. Was Ungarn anbelangt, so fehlt z. B. die Bibliothek des Fürsten Esterházy in Eisenstadt. Die Erzabtei Martinsberg (mons sacer Pannoniae) ist lediglich unter dem den Nichtungarn kaum bekannten Schlagworte „Pannonhalma" II, 463 ohne Verweis aufgenommen, dagegen wird der deutsche Name im Artikel „Tihany" 595 gebraucht. Besonders trefflich sind die Sammlungen von Pressburg behandelt. Ausser durch die höchst werthvollen Originalbeiträge erhält das Buch dadurch ausserordentlichen Werth, dass überall die gedruckte Literatur über die einzelnen Bibliotheken angegeben ist, der in den Fragebogen eine eigene Rubrik gewidmet war; dass mehrfach unbequeme Literatur nicht berücksichtigt wurde, ist begreiflich, z. B. bei Lilienfeld 398 Tangl's wichtige Arbeit über Hanthaler. Am Schlusse des Werkes finden sich ausführliche Register, und zwar ein Materienindex (Kloster, Amt, Unterricht u. s. w.), sowie ein Nominalindex, in welchem sämmtliche im Buche genannten derzeit wirkenden Bibliothekare verzeichnet sind. Eine besondere Anempfehlung bedarf die Arbeit, welche unter den Auspicien des österreichischen Bibliotheksvereines mit Unterstützung des h. Unterrichts-Ministeriums erschienen ist, wohl nicht. Sie wird nicht nur den in Bibliotheken Beschäftigten, sondern vielmehr noch dem Forscher jeder Art in vieler Hinsicht ein sehr nützlicher Wegweiser sein.

Wien. A. Schnerich.

VEREINSNACHRICHTEN.

Am Freitag den 3. November wurde die neue Reihe der Vereinsabende mit der Fortsetzung der Discussion über das Referat Dr. Frankfurters: „Die Qualification für den staatlichen Bibliotheksdienst" eröffnet. Nach kurzen einleitenden Bemerkungen des Leiters der Versammlung Regierungsrath Dr. Grassauer motivirte Dr. Frankfurter kurz die vierte seiner Thesen, die ceteris paribus Mitgliedern von Universitätsinstituten (Seminaren) gegebenenfalls vor anderen Bewerbern beim Eintritt in den Bibliotheksdienst sowohl, als bei der ersten Anstellung einen Vorzug einräumen will. Aus der Debatte über diesen Punkt sei hervorgehoben, dass Scriptor Dr. Geyer dies nur auf solche Institute eingeschränkt sehen wollte, die wie das Institut für österreichische Geschichtsforschung direct für den Bibliotheksdienst vorbereitende Collegien bieten. Bibliothekar Laschitzer schlägt vor, einen solchen Vorzug nur beim Eintritt in den Bibliotheksdienst gelten zu lassen, da ja für die erste Anstellung die Bibliotheksprüfung massgebend sein soll. Ausserdem sprachen zu diesem Punkt Custos Meyer, Dr. Arnold, Dr. Himmelbaur und Dr. v. Grienberger, der den formellen Antrag auf Eliminirung der 4. These stellte. Bei der Abstimmung, die wie alle folgenden, wie wiederholt betont wurde, nur als Meinungsäusserung der Versammlung aufzufassen ist, wurde diese These einstimmig abgelehnt. Der Vorschlag Bibliothekar Laschitzer's fand 2 Stimmen, während die übrigen 12 Stimmen sich für den Antrag Dr. von Grienberger's aussprachen. Zur fünften These, die von der Einführung des Aspiranten in den Bibliotheksdienst handelt, sprach zunächst Dr. v. Grienberger Bedenken aus, ob es möglich sei, die Candidaten in einem Jahre mit allen Zweigen des

Bibliotheksdienstes bekannt zu machen. Dr. Geyer bezweifelt überhaupt, ob die Behörde stricte Vorschriften geben könne, in welcher Weise ein Bibliotheksvorstand die Candidaten beschäftigen solle. Es handle sich nur darum, festzustellen, ob der Candidat für den Bibliotheksdienst geeignet ist oder nicht; alles könne der Candidat höchstens nur an einer kleinen Bibliothek, nicht aber an einer grossen Bibliothek lernen. Bibliothekar Laschitzer sagte, es handle sich um ein Novum, die Einführung des Probejahres, wonach ein Zeugnis über die praktische Befähigung des Aspiranten ausgestellt werden solle. Dr. Himmelbaur erhebt Bedenken, ob ein Vorstand gezwungen werden könne, die Aspiranten in solcher Weise in alle Zweigen einzuführen. Er könne einen solchen für ein Geschäft, für das er ganz gut verwendbar ist, nothwendig brauchen und würde dadurch darin behindert werden. Dr. Frankfurter weist darauf hin, dass gegenwärtig die Aspiranten gewöhnlich in einem Zweige des Bibliotheksdienstes verwendet werden, ohne dass sie in andere Geschäfte einen Einblick bekommen und spricht sich für die Nothwendigkeit einer methodischen Schulung aus. Das Probejahr soll eine Schule sein, nach der dann erst die Prüfung kommt. Dr. Himmelbaur erhebt in Bezug auf das Zeugnis, das der Vorstand nach dem Probejahre ausstellt, die Frage, ob der betreffende Aspirant in dem Falle, dass er eine schlechte Qualification erhalten hat, zur Prüfung zuzulassen ist oder nicht. Im Anschluss an diese Frage spricht er sich überhaupt gegen ein solches Qualificationszeugnis aus. Der Vorstand soll in dem Zeugnis nur bescheinigen, welche Dienstzweige der Aspirant kennen gelernt habe. Dr. Frankfurter sagt zur Aufklärung, dass Probejahr und Prüfung ein Ganzes bilden sollen. Das Zeugnis des Vorstandes sei da ein Votum neben den andern. Sei dieses schlecht ausgefallen, dann müsse eben die Prüfung eingehender sein. Custos Meyer weist auf den in anderen Staatsämtern herrschenden Usus hin. Dr. v. Sterneck will nicht, dass einem Aspiranten durch solch ein Zeugnis die ganze Carrière abgeschnitten werden könne. Einer mag für eine Anstalt ungeeignet sein, während er sich in einer andern als ganz tüchtig bewähren würde. Das Zeugnis über das Probejahr solle nicht so entscheidend sein. Ausserdem ergriffen Dr. Gottlieb und Herr Jelinek das Wort. Regierungsrath Dr. Grassauer hebt hervor, dass in keinem Amte die Aspiranten in alle Dienstzweige eingeführt werden, da sich kein Vorstand mit ihnen in solcher Weise abgeben kann. Der Aspirant wandere von Departement zu Departement und es sei da seine Sache, dass er sich die nöthigen Kenntnisse erwerbe. Nach der preussischen Vorschrift könne ein Aspirant ohne entsprechende Qualification von Seite des Vorstandes, bei dem er das Probejahr abgelegt hat, nicht zur Prüfung zugelassen werden. Er stellt die Frage, ob die Versammelten mit der Einführung des Probejahres einverstanden sind. Diese wird einstimmig bejaht. Das Gleiche wiederfährt der von Custos Meyer vorgeschlagenen Abänderung, der Aspirant sei nicht in alle Zweige des Bibliotheksdienstes, sondern nur in die wichtigsten Zweige einzuführen. Die Frage, ob das Zeugnis des Vorstandes nur ein Frequentationszeugnis oder ein Qualificationszeugnis sein solle, ergibt bei der Abstimmung 4 gegen 4 Stimmen. Die Frage, ob eventuell ein ungenügendes Qualificationszeugnis von der Zulassung zur Prüfung ausschliessen solle, wird einstimmig verneint. Dr. v. Sterneck stellt den Antrag, dass die Discussion über das Referat Frankfurter an diesem Abend unbedingt zu Ende geführt werde. Dr. Himmelbaur schlägt vor, These 6—9 auf einmal durchzusprechen. Dr. Gottlieb beantragt Streichung der sechsten These, nach welcher es Aspiranten zur besonderen

Empfehlung dienen solle, wenn sie Vorlesungen über Bibliothekskunde gehört haben, und der achten These, in der betont wird, dass als Zweck der Prüfung in erster Linie die Schulung und Gewinnung eines für den praktischen Dienst geeigneten Personales festgehalten werden müsse und der Wunsch ausgesprochen wird, allen bureaukratischen und theoretischen Ballast fernzuhalten. Die neunte These, die für eine Scheidung des Bibliothekspersonales in ein fachwissenschaftliches und administratives eintritt, stellt Dr. Gottlieb als die wichtigste hin, die an die Spitze hätte gestellt werden sollen. Es sei dies in Italien vollkommen durchgeführt. Manipulationsbeamte können die gleichen Gehaltsstufen erreichen wie die wissenschaftlichen. Custos Meyer spricht sich auch für die Streichung der sechsten These aus, verlangt eine klarere Fassung der siebenten These, die von der eigentlichen Prüfung handelt und erklärt sich gegen die vorgeschlagene Scheidung des Bibliothekspersonales. Dr. Frankfurter erklärt These 6 als etwas Selbstverständliches. In Deutschland sei auch nicht verlangt, dass jeder die Vorlesungen in Göttingen gehört haben müsse, aber es diene den Betreffenden zur Empfehlung. These 7 bedürfe einer ganz besonders eingehenden Discussion, er wollte in dieser These nur im allgemeinen sagen, was in Betracht komme. Was die von ihm vorgeschlagene Scheidung anbelangt, so stelle er sich das so vor, dass Aspiranten, die sich bei der Prüfung nicht bewährt haben, nur zum Administrativdienst zugelassen werden. Es sollen also alle Beamten wissenschaftlich gebildet sein müssen. Gegen eine eventuelle Nachtragsprüfung habe er nichts einzuwenden. Dr. Gottlieb gibt zu bedenken, dass, wenn das Hören von Vorlesungen einen Vorzug verleihe, niemand werde in der Provinz eintreten wollen. Custos Meyer wendet sich dagegen, dass die beiden Beamtenkategorien dieselbe Prüfung ablegen und dann je nach dem Erfolge verschieden beschäftigt werden sollen. Hierauf beantragt Dr. Himmelbaur Schluss der Debatte. Nach einem lichtvollen Resumé des Leiters der Versammlung Regierungsrath Dr. Grassauer erklären sich alle Stimmen für Streichung von These 6 und 9, vier Stimmen gegen, fünf für Streichung von These 8. Zu These 7 wurden keine wesentlichen Bemerkungen gemacht, infolge dessen es auch zu keiner eigentlichen Abstimmung über dieselbe kam. Zum Schluss formulirte Dr. Frankfurter seinen Antrag für die nächste Generalversammlung.

An das in der vorliegenden Nummer abgedruckte Referat Dr. v. Sterneck's über die neue preussische Katalogisirungsinstruction, dem der Vereinsabend vom 15. December gewidmet war, schloss sich eine kurze Discussion an, die im wesentlichen folgenden Verlauf hatte. Custos Meyer hob zuerst verschiedene Vorzüge der Berliner Instruction hervor, meinte aber, dass diese dem subjectiven Ermessen des katalogisirenden Beamten zu viel Spielraum lasse, indem Gründe der Opportunität darin zu sehr zur Geltung kommen. Hinsichtlich des Einreihens der Titelcopien gibt er dem an der Wiener Universitätsbibliothek durchgeführten rein formalen Princip den Vorzug. Scriptor Dr. Frankfurter schliesst sich gleichfalls dem günstigen Urtheile Dr. v. Sterneck's über die Berliner Instruction an. Er findet einen principiellen Unterschied zwischen dieser und der an der Wiener Universitätsbibliothek geltenden Instruction darin, dass die Berliner Instruction vor allem das praktische Bedürfnis der Auffindbarkeit der Bücher im Auge habe, während die Vorschriften der Instruction der Wiener Universitätsbibliothek vor allem auf bibliographische Genauigkeit gerichtet seien. Ferner will er die Forderung Dr. v. Sterneck's

nicht gelten lassen, dass die Bücher einer Bibliothek gleichsam in zwei Kategorien getheilt werden, indem minderwertige Publicationen eine weniger genaue Katalogisirung erfahren sollen. Dr. v. Sterneck tritt der Auffassung Dr. Frankfurter's entgegen, dass zwischen der Wiener und der Berliner Instruction in Bezug auf bibliographische Genauigkeit ein Unterschied obwalte, und dass da sogar ein principieller Unterschied herrsche. Nicht minder entschieden verharrt er auf seinem Standpunkt, dass gewisse, im allgemeinen minder wichtige Massenpublicationen wie Dissertationen, Programme u. dgl. eine weniger eingehende Beschreibung erfahren sollen. Custos Dr. Simonic kommt auf den Gesammtkatalog der preussischen Bibliotheken zu sprechen, dem die neue Instruction zugrunde zu liegen bestimmt ist, und macht den Vorschlag, dass eine Commission aus der Mitte des Vereines eine gleiche einheitliche Instruction für die österreichischen Bibliotheken anbahnen und damit eine Grundlage für einen Generalkatalog derselben schaffen solle. Dr. v. Sterneck warnt vor diesen Vorschlag, indem er die Ansicht ausspricht, dass er zu spät komme. Custos Meyer macht auf frühere Versuche der Wiener Bibliothekare Diemer und Leithe, eine solche einheitliche Instruction zu schaffen, aufmerksam, die leider nicht von Erfolg begleitet gewesen seien. Amanuensis Dr. Arnold Maier schliesst sich auch dem günstigen Urtheile über die Berliner Instruction an, führt aber aus, dass die Instruction der Wiener Universitätsbibliothek logischer sei, indem sie von einem wissenschaftlichen Grundprincip ausgehe und dieses consequent durchführe. Herr Junker tritt lebhaft für den Vorschlag ein, dass der Verein eine solche einheitliche Instruction für die österreichischen Bibliotheken anregen solle. Dr. Frankfurter gibt Aufklärungen über seine Auffassung des Unterschiedes zwischen der Wiener und der Berliner Instruction. Custos Meyer macht darauf aufmerksam, dass von Dr. Frankfurter zu sehr mehr äusserliche Momente ins Auge gefasst werden. Die Forderung nach bibliographischer Genauigkeit sei im wesentlichen in beiden Instructionen die gleiche, was auch von Dr. v. Sterneck nochmals auf das nachdrücklichste betont wird. Zum Schluss ergreift der Vorsitzende Regierungsrath Dr. Grassauer das Wort. Es sei vorauszusehen gewesen, dass über das eigentliche Thema hinausgegangen werden würde, was insbesondere in dem Vorschlage des Custos Dr. Simonic zum Ausdrucke gekommen sei. Da an einem Vereinsabende keine Beschlüsse gefasst werden können, ladet er Dr. Simonic ein, einen diesbezüglichen Antrag an den Ausschuss zu richten.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(**Personalnachricht.**) Die Società bibliografica italiana hat den Director der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien Regierungsrath Dr. Ferdinand Grassauer zu ihrem correspondirenden Mitglied ernannt.

(**Bibliotheksmuseum.**) Neue Einsendungen erfolgten von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Graz, der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag und den Amanuensen der letzteren Bibliothek Dr. Bohatta und Dr. Holzmann.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. August Weisz Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien.

MITTHEILUNGEN

des

österreichischen Vereines

für

Bibliothekswesen,

herausgegeben vom

Vereinsausschusse,

redigirt von

Dr. August Weisz.

WIEN
In Commission bei Gerold & Comp.
1900.

Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Ahn, Dr. Friedrich, Johann Mannels lateinische Druckwerke 1—7, 25—27, 45—56
Crüwell, Gottlieb August, Neue Kataloge . . . . . 7—12
Lenk, Heinrich v., Alfred Göldlin von Tiefenau. Ein Nachruf . . . . . 17—19
Der alphabetische Bandkatalog II—IV . . . . . 29—31, 78—82
Versammlung deutscher Bibliothekare in Marburg . . . . . 31—34
Aus österreichischen Bibliotheken . . . . . 35—42, 88—93
Meyer, Josef, Die alte und die neue Wiener Universitäts-Bibliothek . . 56—67
Gottlieb, Dr. Theodor, Die Gutenberg-Ausstellung der Wiener Hofbibliothek . 67—77
Laschitzer, Simon, Kritik der Instructionen für die alphabetischen Kataloge der preussischen Bibliotheken . . . . . Beilage zu Nr. 2 S. 1—22

Besprechungen:

Catalogus codicum manuscriptorum monasterii B. M. V. ad Scotos Vindobonae ed. Hübl (Donabaum) . . . . . 12—13
Eichler: Bericht über die Verhandlungen der Section für Bibliothekswesen beim Philologentage in Bremen (Kaukusch) . . . . . 14—15
Nachtrag zum Katalog der Amtsbibliothek des k. k. Eisenbahnministeriums (C—H) 34
Verzeichnis der Bücherei des deutschen akademischen Juristenvereines in Prag (Eisenmeier) 34
Wissenschaftliche Eintheilung des Kataloges der k. k. technischen Hochschule in Graz — Katalog der Bibliothek des mährischen Landtages und Landesausschusses von Hanáček — Alphabetischer Katalog der Bibliothek der Handels- und Gewerbekammer für Oesterreich unter der Enns — Schulze. Freie öffentliche Bibliotheken, Volksbibliotheken und Lesehallen (Himmelbaur) . . . . . 83—88

Vereinsnachrichten . . . . . 15, 19—23, 42, 93—94
Personalnachrichten . . . . . 43—44, 94—99
Vermischte Nachrichten . . . . 15—16, 23—24, 99—100. Beilage zu Nr. 2 S. 22

APR 5 1900

MITTHEILUNGEN

des

österr. Vereines für Bibliothekswesen.

Nr. 1. **Wien, den 15. Februar 1900.** IV. Jahrgang.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Oesterreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Commission bei Gerold & Comp., Wien, I. Stefansplatz. — Zuschriften sind an den Redacteur der „Mittheilungen" Dr. **August Weisz** (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Johann Mannels lateinische Druckwerke (1575—1605). Von Dr. Friedrich Ahn. — Neue Kataloge. Von Dr. G. A. Crüwell. — Literarische Besprechungen. — Vereinsnachrichten. — Vermischte Nachrichten.

Johann Mannels lateinische Druckwerke (1575—1605).

Ein Beitrag zur Bibliographie Oesterreich-Ungarns.*)

Von Dr. **Friedrich Ahn.**

Johann Mannel, dessen typographische Thätigkeit in Laibach begonnen und in der damaligen erregten Zeit 24 Druckwerke — soviele sind uns bekannt — ins Leben gerufen hatte, war als eines der ersten Opfer der Gegenreformation von dem Schauplatze seiner Thätigkeit verschwunden und hatte sich mit seinen Typen nach Ungarn gewandt, wo ihm die der neuen Lehre gewogenen Grafen Batthyány, Erdödy und Nádasdy ihre Unterstützung und ihren Schutz gewährten.

In diesem Lande schuf Mannel seiner rüstigen Arbeitskraft ein neues Feld und übte als fahrender Buchdrucker auf seinen

*) Vgl. Allg. d. Biogr. XX. S. 176 f. (Mandl, Hans). v. Bucholtz, Gesch. d. Regierung Ferdinands I. VIII. S. 164. Denis, Buchdruckergesch. Wiens. Nachtrag S. 17. Dimitz, Gesch. Krains. III. S. 188 f. und Kurzgefasste Gesch. Krains. S. 75. Th. Elze im Jahrbuch d. Gesellsch. f. d. Gesch. d. Protestantismus in Oesterr. Jgg. 1895. S. 165 f., in den Mittheilungen d. hist. Ver. f. Krain. Jg. 1861. S. 90 f. u. Jgg. 1863. S. 11 f., und in der Real-Encyklopädie f. prot. Theologie und Kirche . . . XVI. S. 60 u. Die Universität Tübingen... S. 67. Falkenstein, Gesch. d. Buchdruckerkunst. 2. A. S. 396. Grässe, Das sechzehnte Jahrhundert. S. 196. Hurban in der Real-Encyklopädie f. prot. Theologie . . . XIV. S. 356 Anm. u. S. 357. Hurter, Gesch. Kaiser Ferdinands II. I. S. 61. Loserth, Die Reformation und Gegenref. i. d. innerösterr. Ländern S. 397 f. F. H. Meyer, Primus Truber... und Genossen im Archiv f. Gesch. d. d. Buchhandels VII. S. 67. Peinlich, Zur Gesch. des Buchdruckes . . . zu Graz im 16. Jahrh. S. 26.

wechselreichen Kreuz- und Querzügen bis zum Jahre 1605 — wahrscheinlich seinem Todesjahre — Gutenbergs Kunst aus.

Zweiundfünfzig Drucke in deutscher, kroatischer, lateinischer und ungarischer Sprache legen Zeugnis ab von der seltenen Energie und Schaffenslust dieses Mannes innerhalb der Jahre 1582—1605.

Diese Druckwerke erblickten unter den schwierigsten Verhältnissen das Licht der Welt; sie wurden zum grössten Theile von den spürenden Augen der Gegenreformation entdeckt und verbrannt. Nur wenige Exemplare überlebten jene schwere Zeit und diese gelten heute, in vielen Fällen Unica, als bibliographische Seltenheiten in den grossen Bibliotheken der österreichisch-ungarischen Monarchie und des Auslandes. — Manche von Mannels Werken sind nur dem Titel nach bekannt, und ein einziges Exemplar trotz des grossen Eifers der ungarischen Bibliographen und Bibliophilen bis heute noch nicht zustande gebracht worden. Sechzehn Werke unseres Druckers gehören in diese Kategorie. von vieren gibt es bis heute nur je ein verstümmeltes Exemplar. und von den übrigen sechsundfünfzig Druckwerken zählen voll-

---

v. Radics, Herbart VIII., Frh. v. Auersperg, S. XVI f., im Archiv f. Gesch. d. d. Buchhandels VI. S. 75 ff. und im Kres, Jgg. 1885. S. 568 ff. Valvasor, Die Ehre des Herzogth. Krain. Laybach 1669. XI. S. 716. Aeltere Denkmale d. Buchdruckerei in Krain in Mitth. d. hist. Ver. f. Krain. Jgg. 1851. S. 2 ff.; Klun, Beitr. z. Lit.-Gesch. v. Krain in Mitth. d. hist. Ver. f. Krain. Jgg. 1852. S. 63 ff. Jgg. 1854. S. 34; Kosmač. Die k. k. Lyceal-Bibliothek in Laibach in Mitth. d. hist. Ver. f. Krain. Jgg. 1857. S. 63; Kordesch, Wie schrieben die alten Slaven? im Illyr. Blatt. Jgg. 1848. S. 278; Vaterländisches. Ges. und mitgeth. von J. L. XXIX. Etwas über die Buchdruckerkunst in Krain im Illyr. Blatt. Jgg. 1839. S. 121 f.; Arko, Tristoletnica tiskarstva v Ljubljani. S. 10 f.; Fekonja, O početkih slov. književn im Zvon. Jgg. 1886. S. 49. 105 f. 232. 420. Glaser, Zgodovina slov. slovstva. I. S. 88 f.; v. Kukuljević, Kroat. Bibliogr. a. d. XVI. u. XVII. Jahrh. in Agramer Zeitung. Jgg. 1881. Nr. 265 (Beilage). Krek, Die slovenische Literatur in „Die österr.-ungar. Monarchie in Wort u. Bild" Kärnten u. Krain. S. 435. Levec Fr. ebendaselbst. S. 342. Marn, Jezičnik XXI. S. 14. Eug. Abel. Die Landesbücherausstellung in Ungar. Revue, Jgg. 1882. S. 655. Ballagi, A magyar nyomdászat történelmi fejlödése 1472—1877. Budapest 1878. Kertbeny, Bibl. d. ung. nat. und internat. Lit. I. S. 497 und 723 ff. Nemeth, Memoria typogr. inclyti regni Hungariae, S. 23, 89 f., 107 ff. Szabó K., Régi magyar könyvtár. I. S. 102 ff. II. S. 44 ff., endlich meine Abhandlungen: Bibliogr. Seltenheiten der Truberliteratur. 1894. Die slov. Erstlingsdrucke der Stadt Laibach . . . 1896. Johann Mannel, Laibachs erster Buchdrucker im Archiv f. Gesch. d. d. Buchhandels. XIX. S. 45 ff. endlich: „Newe Zeytungen" aus Johann Mannels Druckerpresse in Mittheilungen des österr. Ver. f. Bibliothekswesen. Jgg. II. S. 1—9. 29—32, 66—72 und Deutsch-österr. Literaturgesch. hgg. von Nagl & Zeidler. S. 488.

ständige Exemplare durchaus zu den bibliographischen Seltenheiten im wahrsten Sinne des Wortes.

In Anbetracht des historischen und bibliographischen Wertes derartiger Presserzeugnisse will ich hier die Beschreibung der lateinischen folgen lassen und gedenke dies durchzuführen, wie ich es bereits mit den „Newen Zeytungen“ in den Mittheilungen des österr. Vereines für Bibliothekswesen im II. Jahrgange Nr. 1—2 und 4 gethan habe. Die Druckwerke folgen in chronologischer Ordnung aufeinander.

1575.

Nr. 1. Khisl, Georgius de Kaltenprun, Herbardi Aurspergy ... vita et mors .... Labaci, Joannes Manlius, 1575. 4°.

Bl. 1a Titel:

HERBARDI AUR-
SPERGY BARONIS ETC.
Rerum Domi Militiaeque Praeclare geſta-
rum gloria Praeſtantiſsimi, Vita et Mors,
ad ſalutem et commodum Patriae transacta,
et in Coruatiae extremis finibus ad Budatsh-
kum X. Calend. Oct: in praelio aduerſus
Turcas, omnis memoriae crudeliſs:
Chriſtianorum ſalutis oppu-
gnatores, glorioſiſsimè
oppetita.
A
Georgio Khiſl de Kaltenprun Haeredi-
tario ampliſs: Ditionis Goritzienſis Dapifero
properanter & turbulentè descripta.
LABACI EX OFFICINA JOA-
nis Manlij, M. D. LXXV.

Bl. 1b leer. Bl. 2a [mit der Signatur A_2 (sic)]: VETÈRI ET IL-//LVSTRI FAMILIAE AVR-//SPERGIÆ, TOTIQVE AMPLIS-//ſimae propagationi, ornamentis omnibus//honoris, monumentis gloriae, & //laudis inſignibus // affluenti.// S. // [E] Quidem omnes bene de Rep. meriti, atq;// merentes chari nobis eſſe debent: .... Bl. 10a Z. 1: PRÆFATIO.//veſtri generis propria humanitate, id à me//eo animo, quo ego ſcribens cogitabam, acci-//piatis, ... Z. 13. ſed aut inopia, aut ignoratione//praetermiſſum eſſe pute-//tis. Labaci Cal:// Nouem:// [Zierat]. Bl. 10b:

[H]ERBARDVS AVRSPERGIVS // ſpectatiſsimus Baro & Eques. vir, memoria // domeſticorum exemplorum virtutis magnus, & / proprijs ac ſuis laudibus multò maior: . . . . Bl. 12 fehlt im Laibacher Exemplare. Bl. 13a [über die Hälfte verstümmelt]: grinantium virtutum portus & perfugium puta-//rentur, ex sententia parentum in Aulam Ducis Cli-//uenſis . . . . Bl. 15b [mit der Signatur D_3]: Hoc eodem anno, cum Hoſtes perpetuis excur-// sionibus & depopulationibus agrorū, omnia quo-//cunqȝ inuaderēt crudeliter vaſtarent atqȝ diriperēt, // vt vliciſcerentur ipſorum crudelitatem . . . Bl. 17b. [m. d. Sign. E:] Z. 25 ff: Poſt aliquanto ad Coragniſſas caſtra habens,//cum vicinorum hoſtium frequentes conuentus, ſce-//lerata conſilia, & nefarios conatus, nihilqȝ eos dies // & noctes . . . . Bl. 22a [m. d. Sign. F_2:] Z. 23 ff: Non ita multò poſt Caeſar Maximilianus &c. // re & nomine omnium maximus & longè praeſtan-//tiſsi: cum max: & fortiſsimo exercitu . . . . Bl. 25b [m. d. Sign. G:] Conſtitutis deinde per interpretes pacis, aut//Nuncios belli inducijs, Caesaris iuſſu ab armis diſ-// ceſſum eſt, ... Bl. 30b [m. d. Sign. H_2:] Z. 27 ff: Ita Clariſsimus ſui ordinis vir, & inuictiſsimus//Imperator, cum prius hoſtiū gladios videret, quam // quae res eſſet, audiſſet, dum ſuos expectat, ... Bl. 34a [m. d. Sign. I_2:] Z. 9 ff: IN MANV DEI SORS MEA, & // quotidiè crebris ſermonibus vſurpare eſt ſolitus. // & ſemper in omnibus ſignis adſcribi curauit: Eaqȝ // comite, Duce, ... Bl. 34 b Z. 20 [contemnen] tes: illa coeleſtia & sempiterna cogitantes, ipſius vir-//tutum admiratores, & imitatores factorum, id//moderatè iam feratis, quod multos quietè // & tranquillè, & tulisse & ferre // intelligitis. //

Kl. 4°, rom. Type, 34 nicht num. Bll. mit der Signatur A—I_2, Custoden, ohne Blattzahl, die Proefatio zu 22, die Lebensbeschreibung selbst zu 29, Bl. 10 b 28, Bl. 34 b zu 24 Zeilen, das Titelblatt mit Typen in 4 Grössen, Bl. 2a mit Typen in 3 Grössen. Bl. 10a ein Holzschnittinitial.

2 Exemplare, 1 in der k. k. Studienbibliothek zu Laibach. 1 in der k. k. Hofbibliothek zu Wien.

Das Titelblatt des ersteren, von mir benützten Exemplares, zeigt die handschriftliche Bemerkung des ehemaligen Besitzers: Barth. Knaffel*) cocionator Crainburgenſs:

*) Bartholomäus Knaffel, Prädicant des Adam Freiherrn von Eck im gleichnamigen Schlosse bei Krainburg. Vgl. Dimitz a. a. O. III. S. 117 ff. u. S. 149.

v. Radics, Herbart VIII. S. VIII ff. Kosmač, a. a. O. S. 64: „Das bis nun bekannte Werk aus seiner [Mannels] Officin befindet sich in der Laibacher Bibliothek und ist nachstehendes: „Herbardi Auerspergii .... vita et mors .... Dieses Werkchen ist von Hannsen Khratzenbacher ins Deutsche übersetzt und in Laibach im Jahre 1576 gedruckt worden.“ Vgl. auch Arko a. a. O. S. 9 f.

[1577.]

Nr. 2. Clarius Leonhardus, In nuptias .... Adami L. Baronis ab Eckh .. et .... Annae Chislidis.

Labaci, J. Manlius, s. a. [1577]. 4°.

Bl. 1a Titel:

IN NVPTIAS
CLARISSIMI VIRI DO-
mini Adami L: Baronis ab Eckh &
Hungersbach, & Generoſae Virgi-
nis D: Annae Chislidis in
Khaltenprun:
Leonhardo Clario Doct: Illuſt: Ducat:
Carniolae Phyſico ordinario
Authore.

LABACI,
Quae eſt Carniolae Metropolis, Ex
officina Joannis Manlij.

Bl. 1b leer. Bl. 2a: [I]Lle noua coeptum qui primus origine mundum, // Phoebeoſq; ignes, nocturnaq; ſydera dixit / Condita,.... Bl. 3a [m. d. Sign. A_3] ANNAM ſauigenum nympharum sanguinis. Annam // Chiſelij JANNI ..... Z. 20 f: At Tu, qui thalamo praeſtas Hymenæe iugali, // Et paria auſpicijs ſuades connubia laetis, // Huc // Bl. 4b Z. 20 f. Hac cum prole dies fauſtos cornices, & aeuum // JANNE pater dominis terrarum accepte, deisq;. // Exige // Bl. 5a [m. d. Sign. B] Z. 17 ff: At vos Chiſelia pridem à radice nitentes // Quae legitis mecum flores, ac mitia poma, // Dicite Amadriades, precor, o, faciles'q; Napeae: // . . . Bl. 5b Z. 13: Semper alant, faueantq;, polo dum ſydera fulgent, // Dumq; leues vitreo paſcuntur in aequore piſces, / Et roſeo verni reuireſcunt tempore colles. // [Zierat].

Kl. 4°, rom. Type, 5 nicht num. Bll. mit d. Sign. A—B. Custoden, ohne Blattzahl zu 21 Zeilen, Bl. 2a 23, Bl. 5b 15 Zeilen,

das Titelblatt mit Typen in 3 Grössen, umgeben von Holzschnittrandleisten, die untere doppelt.

1 Exemplar in der k. k. Studienbibliothek in Laibach.

Dimitz a. a. O. III. S. 192, Arko a. a. O. S. 13.

Nach der freundlichen Mittheilung des Herrn Peter von Radics dürfte der Verfasser der „Epigrammatum libi tres, Graecii, Widmanst., 1600", Johann Bapt. Clarius, ein Sohn unseres Clarius sein. Genanntes Werk findet sich in der k. k. Studienbibliothek zu Laibach unter der Signatur: 1609. I. P. b.

1577.

Nr. 3. Stangel, Tobias, Carmen encomiasticum in celebres nuptias . . . Adami L. Baronis ab Eck . . . et Annae Chislidis . . . . Labaci, J. Manlius, 1577. 4°.

Bl. 1a Titel:

CARMEN ENCOMIASTICVM:
IN CELEBRES
NVPTIAS GENEROSI, ET
CLARISS: VIRI, DOMINI ADAMI,
L. Baronis ab Eck, & Hungersbach, Domini in
Flednich, &c. Sponſi: Et Enclytae, ac pudiciſs: Virginis,
Dñae ANNÆ Chislidis Illuſtris Equitis, Dñi Joh.
Chisl de Chaltenprun, Haereditarij terrae Carniolae
venationum Magiſtri, & Haered. Illuſtriſs. Comitatus
Goritiae Dapiferi: Dñi Hypoth. Vueixelbergae &c.
nec non Sac. Cae: Ma: &c. ac Sereniſs: Auſtriae
Archiducis Caroli &c. Conſiliarij, Praefecti
Conſilij Camerae aulicae, & Capitanei
Adelſpergae digniſsimi Filiae.
SPONSÆ.
THOBIA STANGELIO. U. L.
Authore.
[Zierat.]
Labaci Metropoli Carniolanorum.
Ex officina Johannis Manlij. Anno
1577. Non: Septemb.

Bl. 1b: VATICINIVM // Scipij Gentilis. // [N]Octe elapsa ego plurimas // Volui res animo, ſimul // STANGELI atqꝫ Poemata. // . . . . Bl. 2a [m. d. Sign. A_3 statt A_2] [H]Esperus exoritur, quo

nullus clarior ignis, // Dum Sol occano merſit caput, ardet Olympo: // .... Z. 32: Muſa mihi myrthos (myrthum veneramur amantes // Vnde //. Bl. 3a [m. d. Sign. A_3] Z. 11f: Ergo age, dum feſtam laeti conſcendimus arcem // Legitimos ornare thoros, & dicere verſus: // Bl. 5a [m. d. Sign. B:] Z. 31f: Sed noſrum noneſt ex ordine dicere leges // Coniugij, laudesq3 omnes. Neq3 poſſumus omnes: // Reſtat // Bl. 9a [m. d. Sign. C] Z. 22ff: Dixit, & ore tenus ſummo libauit, & hauſit. // Idem alij proceres faciunt, & vina coronant: // Grandaeuiq3 ſenes: & ſponſis proſpera fata, // Multaq3 laetitiarum millia corde precantur. // Bl. 10a Z. 1: Sed viuant veſtrae per plurima ſaecula ſtirpes. // Z. 30ff: Hoc ſat erat. Vos nunc omnes Saluete, Valete, // Et properata nimis, vultu acceptate sereno, // Carmina, nam ventura dies maiora reſeruat. // Bl. 10b leer.

Kl. 4°, rom. Type, 10 nicht num. Bll. mit der Sign. A—C, Custoden, ohne Blattzahl, zu 32 Zeilen, Bl. 1b zu 17. Bll. 9a und 9b zu 33 Zeilen, das Titelblatt mit Typen in 3 Grössen, Bl. 1b mit Typen in 2 Grössen, ein Holzschnittzierat auf dem Titelblatt.

1 Exemplar in der k. k. Studienbibliothek zu Laibach.

Dimitz a. a. O. III. S. 192, Arko a. a. O. S. 13.

(Fortsetzung folgt.)

Neue Kataloge.

Referat, erstattet an dem Vereinsabend des österreichischen Vereines für Bibliothekswesen am 26. Jänner 1900.

Von Dr. G. A. Crüwell.

Es gibt ein äusseres und ein inneres Moment, die den drei Katalogen, die mir heute vorliegen, gemeinsam zukommen. Das äussere Moment ist ihre Form: sie sind im Druck erschienen. Diesem äusseren Moment fehlt nicht eine innere Bedeutung. Bei einem Institut von so fluctuirendem Charakter, wie es eine Bibliothek ist, bedeutet die Drucklegung des Kataloges immer einen ganz präcisen Abschluss, eine fast dogmatische Fixirung. Die bibliothekswissenschaftlichen Grundsätze, die ein gedruckter Katalog erkennen lässt, die werden auf kaum absehbare Zeit hinaus die Einrichtung und die Fortführung des Bestandes dieser Bibliothek beeinflussen. Geschriebene Kataloge unterliegen der Kritik des Tages und sind fortwährend umstürzenden Vorschlägen ausgesetzt. Die Aenderungen, die nach dem Erscheinen eines gedruckten Kataloges, der nothwendig das Product sorgfältig erwogener Grundsätze sein muss, noch vorgenommen werden, können nur geringfügig sein. Das zweite gemeinsame Moment dieser Kataloge ist der Umstand, dass sie insgesammt Fachkataloge sind; und zwar weniger in dem Sinne, dass sie ein natürlich abgegrenztes Wissensgebiet behandeln, als vielmehr dadurch, dass sie den Angehörigen eines ganz

bestimmten Berufes als vollständige und vor allem bequeme Nachschlagwerke dienen sollen. In grossen, alle Disciplinen umfassenden Bibliotheken, in denen doch nur ausnahmsweise den Lesern Einblick in die Kataloge gestattet wird, besorgt nur ein bibliothekarisch geschulter Beamtenstab das Auffinden der Bücher. Die oft esoterischen Grundsätze der Bibliographie brauchen dem Publicum nicht geläufig zu sein. Bei kleineren Büchereien und zumal bei Fachbibliotheken ist der Katalog in erster Linie für das Publicum bestimmt. Diese Erwägungen legen jeder Kritik die Pflicht auf, bei der Beurtheilung der vorliegenden Kataloge ihre Ansprüche auf bibliographische Genauigkeit einzudämmen, die auf praktische Handhabung zu erhöhen. In den folgenden Ausführungen soll versucht werden, diese Kataloge auf ihren Werth als rasch und bequem orientirende Nachschlagwerke zu prüfen.

Der vortreffliche und in Bezug auf seine bibliographische Exactheit und seine praktische Verwendbarkeit ungemein verdienstvolle Katalog des k. k. Finanzministeriums*) ist bereits von Herrn Bibliothekar Laschitzer („Centralblatt für Bibliothekswesen", Jahrgang XVI, Heft 6 u. 7) ausführlich gewürdigt worden. Durch seine übersichtliche Gruppirung des Materiales, durch sein erschöpfendes, streng alphabetisch durchgeführtes Namen- und Sachregister vermag dieser Katalog auch die rigorosesten Anforderungen von Laien und Fachleuten zu befriedigen. Um Bekanntes nicht zu wiederholen, erlaube ich mir, im allgemeinen auf Laschitzer's Referat zu verweisen, dessen warmer Ton die Sachlichkeit seines Urtheiles nicht in Frage stellt. Ich will mich nur darauf beschränken, einige Details zu erwähnen, die bei der summarischen Besprechung Laschitzer's kaum berücksichtigt werden konnten. Der Katalog ist sehr übersichtlich nach Materien in alphabetischer Reihenfolge zusammengestellt. Die Büchercomplexe, die unter diese Materien fallen, sind dagegen nicht alphabetisch, sondern chronologisch nach ihren Erscheinungsjahren geordnet. Eine Ausnahme bildet der Abschnitt „Zeitschriften und Zeitungen", in dem die einzelnen Journale nach Sprachen geordnet sind, ein Verfahren, das ich sehr empfehlenswerth finde. Innerhalb dieser sprachlich gesonderten Gruppen ist für die Aufzählung der Zeitschriften die alphabetische Reihenfolge gewählt; das geschieht aber nach viel zu mechanischen Gesichtspunkten. Auch der bibliothekarisch ungeschulteste Laie wird die Zeitschrift „Das Jahrhundert" gewiss nicht unter „Das", sondern unter „Jahrhundert" suchen. Im Katalog aber wird bei diesem Abschnitt der Artikel in seiner grammatikalischen Stellung zum Ordnungswort gerechnet, was umso auffälliger ist, als im Namen- und Sachregister das substantivische Ordnungswort beibehalten wurde. Von grösserer Wichtigkeit scheinen mir noch gewisse Flüchtigkeiten in der Behandlung der Anonyme zu sein. Wenn auch die systematische Gliederung des Stoffes und das im ganzen sehr umsichtig gearbeitete Register es dem Nachschlagenden ermöglichen, dem Kataloge auf zweierlei Wegen beizukommen, so macht sich doch die Thatsache, dass die anonymen Einzelwerke im Register fast durchwegs unberücksichtigt blieben, sehr empfindlich bemerkbar. Man hat hier zwischen drei Gruppen von Anonymen zu unterscheiden. Das Werk „Der Malz-Aufschlag. Gesetz vom 16. Mai 1868," findet sich nicht im Register. Wohl aber wird

*) Katalog der Bibliothek des k. k. Finanzministeriums. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1898 [XII—721 pp.]. Gr.-8°. — Der Katalog ist unter der Leitung Professor Budinszky's von den Herren Drs. Hofmann v. Wellenhof und Witting hergestellt.

seine Auffindung dadurch erleichtert, dass im Register von der Materie „Malz“ auf die Materie „Bier“ verwiesen wird und „Bier“ zu den selbständig behandelten Materien des Kataloges gehört, die überdies im Eingange des Buches aufgezählt sind. Schwieriger gestaltet sich schon die Eruirung von Büchern wie „L'Europe et ses colonies en décembre 1819“ oder „Wie und wo erhält man Credit?“ Im Register sind sie nicht zu finden. Der Charakter der Werke aber präcisirt ihre Zugehörigkeit zu bestimmten Materien, da überdies die Wörter „Colonie“ und „Credit“ im Titel stehen. Aber in der Materienübersicht befinden sich diese Gruppen leider nur an zweiter Stelle, und zwar „Colonie“ unter „Auswanderung und Colonisation“ eine, wie mir scheint, unglückliche Zusammenstellung — und „Credit“ unter „Bank- und Creditwesen“. (Dass von den Materientiteln, die einer Materie nachgestellt sind, keine Hinweise gemacht wurden, rügt auch Laschitzer.) Doch es gibt noch complicirtere Fälle. Ein Werk wie „Tableau général des Mouvements du Cabotage pendant l'année 1839“ kann sich auch einem rationell Suchenden entziehen. Der Begriff „Cabotage“ leitet unwillkürlich auf „Schiffahrt“ oder „Seerecht“ hin. In beiden Abschnitten, die diese Materien umfassen, ist das Buch nicht zu finden, sondern unter „Handel“. Bei aufgelösten Anonymen, einer Arbeit, die übrigens nur oberflächlich durchgeführt ist*), findet sich das betreffende Werk nur unter dem Namen des Autors, ein Verfahren, das mit Rücksicht auf das Laienpublicum, für welches der Katalog bestimmt ist, nicht zu empfehlen ist. — Man sieht, alle diese Ausstellungen betreffen ausschliesslich nicht wesentliche Details des Kataloges. Und nichts liegt mir ferner, als den hohen Werth des Buches irgendwie in Frage stellen zu wollen. In seiner Anlage ebenso zweckmässig, wie in seinen Einzelheiten sorgfältig und geschickt gearbeitet, ist dieser Katalog geradezu ein standard work der österreichischen Bibliographie und als ein wohlgelungenes Document für die Arbeitskraft und das Geschick seiner Herausgeber zu bezeichnen.

Ich bedauere, über den Katalog des k. k. Eisenbahnministeriums**) ein erheblich ungünstigeres Urtheil fällen zu müssen. Dabei verhehle ich mir durchaus nicht die Schwierigkeiten, die bei der Abfassung des Kataloges einer planvollen und praktischen Gliederung des Stoffes im Wege standen. Diese Schwierigkeiten lagen hauptsächlich in der Masse des zu bewältigenden Materiales, und zwar eines wesentlich homogenen Materiales. Ich muss vor allem bemerken, dass vorläufig nur der erste Band des Gesammtkataloges erschienen ist. Und dieser erste Band behandelt ausschliesslich das Eisenbahnwesen. Da lag die Gefahr sehr nahe, dass — verzeihen Sie die naheliegende Metapher — Entgleisungen und Zusammenstösse unvermeidlich wurden.

Das fühlten auch die Herausgeber, und mit einem bemerkenswerthen Aufwand mühevollster Arbeit verlegten sie den Haupttheil ihrer Thätigkeit auf möglichst detaillirte Sichtung und Gruppirung des Materiales. Dabei schossen sie nun weit übers Ziel hinaus. Statt einfach, nach der nachahmenswerthen Methode im Kataloge des Finanzministeriums, eine Anzahl in sich abgeschlossener Materien anzuführen, unter welche die einschlägigen Werke nach einem bestimmten System zwanglos ein-

*) Ein Blick in „Barbier“ hätte z. B. bei dem oben angeführten Werk „L'Europe et ses colonies en décembre 1819“ sofort zur Eruirung des Verfassers, Comte Beaumont de Brivazac, geführt.

**) „Katalog der Amtsbibliothek des k. k. Eisenbahnministeriums.“ Erster Band. Wien, Verlag d. k. k. Eisenbahnministeriums (Typ. „Steyrermühl“) 1899. [XVI bis 284 pp.]

gereiht werden konnten, schufen die Verfasser des Eisenbahnministeriumskataloges einige Hauptgruppen, zerlegten diese Hauptgruppen in mehrere Unterabtheilungen, diese Unterabtheilungen in eine Reihe von Abschnitten, diese Abschnitte in eine Anzahl von Capiteln. Darunter nehmen die Uebersichtlichkeit und vor allem der eigentliche Zweck eines Fachkataloges, die unmittelbare praktische Verwendbarkeit, empfindlichen Schaden. In diesem überaus schwerfälligen Apparat sich einigermassen zurechtzufinden, das erfordert ein eingehendes Studium des Gruppenschemas, das dem Buche voraufgeht. Dieses mühsam ersonnene und mühsam verwendbare System wird nicht verhindern, dass selbst der geschulteste Eisenbahnbeamte ein und dasselbe Werk unter verschiedenen Capiteln suchen wird. Denn es leuchtet nicht ohneweiters ein, dass z. B. ein Buch, wie „Kesseler, Die Radreifenbefestigungen", nur in der Hauptgruppe „Eisenbahnwesen", Unterabtheilung „Eisenbahntechnik", Abschnitt „Fahrbetriebsmittel, Werkstätten und Werkstätteneinrichtungen", Capitel „Fahrbetriebsmittel im allgemeinen, sowie Kuppelung und Schmierung derselben, dann Werkstätteneinrichtungen" zu suchen und zu finden ist. Doch könnte man sich mit dieser Methode noch versöhnen, wenn die einzelnen Werke alphabetisch eingereiht worden wären. Das ist leider nicht der Fall; sie sind angeblich chronologisch nach Erscheinungsjahren angeführt. Aber auch das ist nicht consequent durchgeführt. So finde ich in der Abtheilung I A, 1 b das 1889 erschienene Buch „Witte, Die Ordnung der Rechts- und Dienstverhältnisse ..... der preussischen Eisenbahnverwaltung" vor dem 1886 erschienenen Werke „Vigouroux, Législation et jurisprudence des chemin de fer" und dem 1887 erschienenen Werke „Hürlimann, Die eidgenössische Eisenbahngesetzgebung" verzeichnet. Allen diesen Mängeln aber hätte ein umfassendes alphabetisches Namen- und Sachregister abgeholfen. Aber im Katalog ist leider nicht der leiseste Versuch eines Registers zu entdecken. Dieser Fehler ist umso schwerwiegender, als er nicht einmal durch ein eventuell erscheinendes Generalregister am Schlusse des Gesammtwerkes gutgemacht werden kann, da gerade der erste Band, der das Eisenbahnwesen, also die für Eisenbahnbeamte wichtigste Materie behandelt, dringend eines übersichtlichen Inhaltsverzeichnisses bedurft hätte. Dass bibliographische Gesichtspunkte auch bei Einzelheiten nicht massgebend waren, ergibt sich aus dem Gesagten von selbst. Der Katalog ist eigentlich nicht viel mehr als eine Art gruppirten Inventars. Das ist umso mehr zu beklagen, als die Herausgeber, wie erwähnt, sich bei der Abfassung des Buches einer Mühe unterzogen, deren Grösse in einem unzureichenden Verhältnisse zum Werthe des Gebotenen steht. Wenn ich mein Urtheil dahin zusammenfasse, dass in dem vorliegenden Buche für einen künftigen Katalog eine sehr werthvolle Vorarbeit geschaffen wurde, glaube ich den Nutzen des Buches erschöpfend gekennzeichnet zu haben.

Dem Kataloge ist eine Vorrede vorausgeschickt, die einige in Bohatta-Holzmann's Adressbuch aufgenommene historische und statistische Daten enthält, ferner eine Vertheidigung der Gesichtspunkte, welche die ungenannten Herausgeber bei der Abfassung des Kataloges leiteten, endlich die Ankündigung, dass der zweite Band des Unternehmens „die Werke aus den Gebieten der Rechts- und Staatswissenschaften, dann der technischen Wissenschaften und der kaufmännischen Fächer, sowie endlich Werke sonstigen Inhaltes" umfassen wird. Ausserdem ist dem Buche eine Bibliotheksordnung beigefügt.

Erschwerte beim Katalog des k. k. Eisenbahnministeriums der grosse Complex einer gleichartigen Literatur eine vortheilhafte Gliederung des Materiales, so kam

eine natürliche Theilbarkeit des Stoffes bei der Abfassung des Kataloges der k. k. Geographischen Gesellschaft*) der Geschicklichkeit des Herausgebers fördernd zu Hilfe. Und das Ergebniss war eine überaus gelungene Arbeit, die dem Bedürfnisse und den weitesten Ansprüchen des Publicums in hohem Grade entspricht.

Der Stoff zerfiel in drei natürlich abgegrenzte Theile, die dem organischen Gefüge des Kataloges zugrunde liegen: „Allgemeine Geographie", „Besondere Geographie", „Nichtgeographisches". Die letzte Bezeichnung hat einen etwas unwissenschaftlichen Klang, ist aber völlig zweckentsprechend und praktisch gewählt. Was die Gliederung dieser drei Hauptgruppen betrifft, so ergab sie sich für die „Besondere Geographie" von selbst. Sie erfolgte nach den natürlichen und politischen Grenzen der Erdoberfläche. Für die Gruppe „Allgemeine Geographie" konnte sie erst das Resultat sorgfältiger wissenschaftlichen Grundsätzen folgender Erwägungen sein. Wesen und Umfang der einzelnen Unterabtheilungen sind hier mehr der Kritik ausgesetzt. Dass bei den verschiedenen Gruppen dieser Abtheilung mehrere wesensverwandte Gebiete der Geographie zusammengefasst wurden, lässt sich wohl erklären. Doch hätte sich bei so umfangreichen Abschnitten wie [I] „Mathematische Geographie, Astronomie, Geodäsie, Kartographie und Terrainlehre" und [X] „Geschichte der Geographie, Historische Geographie, Biographie" eine weitere Gliederung empfohlen. Sehr zum Schaden einer übersichtlichen Darstellung und einer raschen Orientirung unterbleiben leider, wie beim Katalog des k. k. Finanzministeriums, die Hinweise auf Materientitel, die nicht an erster Stelle genannt sind. Ein so wichtiges und gewiss lebhafter Nachfrage ausgesetztes Gebiet, wie z. B. „Kartographie" hätte, wenn nicht besonders behandelt, gewiss einer exacten Verweisung bedurft. Auch eine alphabetische Reihenfolge der einzelnen Materien hätte dem praktischen Nutzen des Kataloges zum Vortheil gereicht. Bestimmend für die Wahl der Reihenfolge war wohl die Rücksicht auf die Uebereinstimmung der katalogischen Gruppirung mit dem thatsächlichen Standort der Bücher in der Bibliothek, eine Uebereinstimmung, deren Nothwendigkeit sowohl beim vorliegenden Kataloge, wie bei dem des k. k. Eisenbahnministeriums, indem sie besonders gewissenhaft durchgeführt ist, von den Verfassern überschätzt wurde. Rücksicht auf die concrete Einrichtung der Bibliothek scheint auch die Schaffung des, wie ich glaube, unglücklich gewählten Materientitels „Handbibliothek" verursacht zu haben. Unter dieser dunkeln Ueberschrift sind fast ausschliesslich Lexika verzeichnet, die zwanglos in das Capitel „Sprachliches" zu verweisen gewesen wären, ferner zwei statistische Tabellen, die selbstverständlich zur „Statistik" gehören. Steinhauser's Umrechnungstafeln hätten wohl noch bei der mathematischen Geographie Unterkunft gefunden, und ein Brockhaus, der sich gleichfalls bei diesem Titel findet, hätte gesondert erwähnt werden können.

Ganz besonders ist in diesem Kataloge die Thatsache zu begrüssen, dass innerhalb der einzelnen Gruppen die Aufzählung der Werke streng alphabetisch erfolgt, was die Arbeit des Nachschlagenden ungleich mehr erleichtert als die in den beiden übrigen Katalogen gewählte chronologische Reihenfolge. Trotz dieser präcis durchge-

*) „Verzeichniss der Bücher in der Bibliothek der k. k. Geographischen Gesellschaft in Wien." Nach dem Stande vom 15. December 1897. Mit Nachträgen bis 31. December 1898. — Wien, Selbstverlag der k. k. Geographischen Gesellschaft (Typ. Prochaska), 1899. [IV—451 pp.] — Wie mir Herr Dr. R. v. Sterneck mittheilt, ist der Katalog das Werk des Baron Poche.

führten alphabetischen Anordnung hat es sich der ungenannte Herausgeber nicht verdriessen lassen, ein überaus zweckdienliches, ausgezeichnet gearbeitetes Namen- und Sachregister dem Kataloge beizufügen, in dem auch der 15 Seiten starke Nachtrag berücksichtigt ist. Der Werth, und vor allem der unmittelbare praktische Nutzen dieses Registers wird dadurch erhöht, dass eine buchstäbliche Wiedergabe der im Text befindlichen Werke vermieden und durch eine knappe Hervorhebung des sachlich entscheidenden Schlagwortes ersetzt wird. So findet sich das Werk „Martel, Sur les masses pittoresques de rochers dont l'ensemble a reçu le nom de Montpellier-le-Vieux" im Register unter „Martel. Montpellier-le-Vieux". Freilich setzt dieses souveräne Verfahren die Vertrautheit des Verfassers mit seinem Stoff voraus und ist beim Mangel dieser Voraussetzung kaum zur Nachahmung zu empfehlen. Auf bibliographische Genauigkeit wird kein besonderes Gewicht gelegt. Die Vornamen der Autoren werden, ob gekürzt oder nicht, genau so wiedergegeben, wie sie im Buche stehen. Anonyme sind zum grossen Theil aufgelöst, werden aber leider wieder ausschliesslich unter den Autornamen gestellt, in einem, wie ich glaube, ungerechtfertigten Vertrauen auf die literarischen Kenntnisse des Publicums. Dagegen finden sich bei mehr als einem Autor sorgfältige, nur überflüssig mit Klammern versehene Hinweise. Aber von den eben erwähnten kleinen Mängeln abgesehen, stellt sich dieser Katalog als eines der erfreulichsten bibliographischen Werke der letzten Zeit dar, zu dessen Besitz und zu dessen Benützung die Geographische Gesellschaft nur beglückwünscht, durch dessen Herstellung der Verfasser des einmüthigen Beifalls aller Bücherfreunde versichert sein kann.

Ich glaube, dieses Referat nicht abschliessen zu sollen, ohne in kurzen Worten auf die Vortheile hinzuweisen, welche die Bibliographie aus den besprochenen Katalogen zu ziehen in der Lage ist. Mit mehr oder minder schönem Gelingen haben die Verfasser dieser Kataloge ihre Nachfolger befähigt, die Methoden ausfindig zu machen, nach denen Kataloge der Fachbibliotheken zusammengestellt sein sollen. Und als erreichenswerthes Ziel mag wohl jener Katalog angesehen werden, der die Vorzüge der Kataloge des k. k. Finanzministeriums und der k. k. Geographischen Gesellschaft vereinigt, ohne ihre Fehler zu theilen. Also präcis gefasste, womöglich nur ein Gebiet umfassende, alphabetisch geordnete Materiengruppen, alphabetische Anordnung der diesen Gruppen zuzuweisenden Werke und ein erschöpfendes Namen- und Sachregister, bei dessen Herstellung neben den Forderungen praktischer Nutzbarkeit auch berechtigte bibliographische Grundsätze massgebend sein sollen. Ich glaube, bei einem solchen Kataloge werden Leistung und Ansprüche sich restlos decken.

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

Catalogus codicum manuscriptorum, qui in bibliotheca Monasterii B. M. V. ad Scotos Vindobonae servantur. Ex mandato R. D. Abbatis Ernesti **Hauswirth**, ed. Albertus Hübl. Vindobonae, Braumüller, 1899. 8°. X—607—III S.

Der vorliegende Katalog der Handschriften des Wiener Schottenstiftes ist über Auftrag des Abtes Hauswirth, dem ihn auch der Verfasser zum 80. Geburtstage gewidmet hat, entstanden.

Wie manch' anderes Stift in Oesterreich, hatte auch dieses altehrwürdige Stift mehrfach von Brand — namentlich in den beiden Belagerungen Wiens durch

die Türken — zu leiden, wobei von den ältesten Handschriften-Beständen viel zugrunde gegangen ist. Hiezu kommt noch der vollständige Wechsel, der eintrat, als 1418 infolge der Klosterreform die schottischen Mönche vollzählig das Stift verliessen und wahrscheinlich viele Urkunden und Manuscripte — darunter, wie es scheint, auch den Original-Stiftsbrief — mit sich nahmen. So kommt es, dass von dem Gesammtbestande von 750 Nummern, den der gegenwärtige Katalog aufweist, nur je 1 dem XI./XII. und XII./XIII., 8 dem XIII., 2 dem XIII./XIV. Jahrhundert angehören. Aus dem XIV. stammen dann 52 Nummern, während nahezu die Hälfte auf das XV., die übrigen auf die folgenden (darunter 148 Nummern auf das XVIII.) Jahrhundert entfallen. Diese Zahlen zeigen übrigens, mit welchem Eifer man gleich nach dem Auszug der Schotten auf Ergänzung bedacht war, wobei dem Stifte die regen Beziehungen zur Universität sehr zustatten kamen. Merkwürdigerweise hat sich aber kein älteres Handschriftenverzeichnis erhalten, denn während die ältesten Bibliothekskataloge aus dem Anfange des XVIII. Jahrhunderts stammen, rührt der erste Handschriftenkatalog erst von dem Abt Helferstorfer her, der von 1838—1861 Stiftsbibliothekar war, und zwar war dies ein Zettelkatalog.

Der vorliegende Katalog ist eine sorgfältige und verdienstliche Arbeit des Gymn.-Professors und Bibl.-Adjuncten am Schottenstifte P. Albert Hübl. Nach dem von der Leogesellschaft in Wien entworfenen und 1895 erschienenen „Regulativ" gearbeitet, enthält er bei jeder Nummer die Bibliothekssignatur, eine kurze Beschreibung, die Inhaltsangabe der einzelnen Theile mit Incipit und Explicit, dazu sehr fleissig zusammengestellte Literaturangaben.

Dem eigentlichen Verzeichnisse folgen nicht weniger als sieben Indices, die die Benutzung wesentlich erleichtern. Ein Index auctorum, ein Index operum anonymorum nach 25 Fachgruppen geordnet, dann ein Index initiorum, Index librorum secundum aetatem, Index librariorum, Index priorum possessorum, endlich ein Index librorum ex linguis aliis ac latina exaratorum, dem zu entnehmen ist, dass über drei Viertheile des Bestandes die lateinischen Codices ausmachen, auf welche dann 151 deutsche, 9 französische, 6 orientalische, 4 italienische und je ein griechischer und slavischer folgen.

Das ganze Werk — auch typographisch vornehm ausgestattet — zeigt neuerlich von dem Verständnisse und regem Interesse, welches in den Kreisen der Privatbibliotheken diesem wichtigen Gebiete entgegengebracht wird, und von dem die beschauliche Ruhe, die bis Kurzem in dieser Beziehung in den staatlichen Bibliotheken herrschte, nicht eben vortheilhaft absticht. Nun ist ja auch hierin in der letzten Zeit ein Wandel eingetreten und es wird hoffentlich der Action des Oesterreichischen Vereines für Bibliothekswesen, dem auch schon die moralische Unterstützung der Unterrichtsverwaltung zur Seite steht, gelingen, die Frage der Herausgabe eines die Handschriften aller staatlichen Bibliotheken umfassenden Kataloges einer gedeihlichen Lösung zuzuführen. Schwere Arbeit wird es ja wohl kosten, da eigentlich erst die Grundlagen für ein einheitliches Vorgehen zu schaffen sind; das Ziel ist aber der Anstrengung werth, und so wollen wir hoffen, dass auch auf diesem Gebiete die Leistungen des Staates mit jenen der — freilich vielfach unter günstigeren Bedingungen schaffenden — Privat-Initiative gleichen Schritt halten werden.

Donabaum.

Eichler, Ferdinand: Bericht über die Verhandlungen der Section für Bibliothekswesen beim Philologentage in Bremen. Graz 1899. 8°. 27 S.

Die vorliegende Schrift verdankt ihre Entstehung der an der Grazer Universitätsbibliothek bestehenden Einführung, zu bestimmten Zeiten kleinere Vorträge über das Bibliothekswesen berührende Gegenstände zu halten. Dieser Gepflogenheit gemäss erstattete Eichler am 18. October v. J. dem dortigen Beamtenkörper ein Referat über den Verlauf der Verhandlungen der dem Philologentage angegliederten Section für Bibliothekswesen, welche im verflossenen Jahre vom 26. bis 29. September im Lesesaale der Stadtbibliothek zu Bremen geführt worden waren. Um nun diesen Bericht einem grösseren Interessentenkreis zur Kenntniss zu bringen, hat ihn E. in Druck legen lassen und zu diesem Zwecke mit einem Nachworte ausgestattet, in welchem er sich über die Aufgaben derartiger Versammlungen von Bibliothekaren äussert.

Was den ersten und Haupttheil des Schriftchens betrifft, so hat E. wohl Anspruch auf den Dank aller jener Fachgenossen, die nicht so wie er in der glücklichen Lage waren, den Verhandlungen selbst beizuwohnen. Mit der grösstmöglichsten Genauigkeit gibt er die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Vorträge wieder, bei einigen, z. B. dem von Oberbibliothekar Dr. Focke über die Systematik der Wissenschaften und ihre Anwendung auf Realkataloge, sogar mit Inanspruchnahme der Hilfe der Vortragenden selbst. Es kann hier nicht die Aufgabe sein, über die von den einzelnen Rednern geäusserten Ansichten und Folgerungen ein Urtheil abzugeben, jedenfalls müssen Vorträge, wie der eben erwähnte, das Interesse jedes Bibliothekars wachrufen. Umso grösser aber ist die Anerkennung, die E. zu zollen ist, dass er die Ergebnisse der Versammlung in der vorliegenden Schrift zusammenfasste und diese auf eigene Kosten dem Drucke übergab.

Nach dem in objectiver Weise erstatteten Referate kommt E. auf die Zwecke und Ziele der Bibliothekarsversammlungen zu sprechen und vertheidigt hiebei eine Ansicht, die zum ernstesten Widerspruch herausfordert. Wohl liegt diesen Conferenzen „das Bedürfnis nach einem von Zeit zu Zeit zu erneuernden mündlichen Meinungsaustausch in Fachangelegenheiten" (S. 19) zugrunde; diese Fachangelegenheiten bestehen aber nicht, wie E. ausführt, zunächst und zumeist in der Pflege der sogenannten Bibliothekswissenschaften, d. h. alles dessen, „was sich auf die Erkenntniss der Entwicklung des Schrift-, Buch- und Bibliothekswesens" (S. 22) bezieht, und nebenbei „auch in Fragen der Bibliothekstechnik und der Gesammtorganisation des Bibliothekswesens" (S. 26); gerade das Umgekehrte ist richtig. Hauptaufgabe und deshalb die wichtigste Fachangelegenheit jedes Bibliothekars bildet es doch, die ihm anvertrauten Bücherschätze zu schützen und zu erhalten, sie aber dabei ihrem Zwecke, d. i. ihrer Benützung möglichst dienstbar zu machen. Einer idealen Lösung dieser Aufgabe wird man aber nicht näherkommen durch hauptsächliche Beschäftigung mit Fragen der Geschichte des Schrift-, Buch- und Bibliothekswesens, z. B. wie E. will, durch Schaffung eines Corpus bibliothecarum germanicarum, sondern gerade durch Erwägungen von Fragen solcher Natur, wie sie E. nur an zweiter Stelle berücksichtigt wissen will. Nichts liegt hiebei ferner, als zu behaupten, erstere stünden dem Bibliotheksbeamten nicht nahe; im Gegentheile. Wissenschaftlich gebildet, wie sie sind, wird jeder das Verlangen haben, über die historische Entwicklung des ihm Nächstliegenden orientirt zu sein, und ist er dies, sich auf diesem Gebiete zu be-

thätigen. Diese Thätigkeit aber als die Hauptaufgabe des Bibliothekars und somit der Bibliothekarsconferenzen bezeichnen, heisst das Nützliche dem Nothwendigen voranstellen.

Wien. Kaukusch.

VEREINSNACHRICHTEN.

An dem am 26. Jänner 1900 abgehaltenen Vereinsabende erstattete Dr. G. A. Crüwell das oben seinem wesentlichen Inhalte nach abgedruckte Referat über die Kataloge des k. k. Finanz- und Eisenbahnministeriums und der k. k. Geographischen Gesellschaft. In der an dieses Referat sich anschliessenden Discussion kam zunächst die chronologische Einreihung der Bücher innerhalb der einzelnen Gruppen, in denen die Bücher in dem Kataloge des Finanzministeriums zusammengefasst sind, zur Sprache. Diese chronologische Anreihung habe den Zweck, die rasche Auffindung der neuesten Erscheinungen in dem betreffenden Wissensgebiete zu ermöglichen, da ja diese in erster Linie Gegenstand der Wünsche des die Bibliothek benützenden Publicums sind. In dem Capitel „Zeitungen" sei auf diese chronologische Anreihung darum kein Gewicht gelegt worden, weil dieses wegen seines geringen Umfanges ohnedies eine augenblickliche Orientirung ermöglicht. Was die von dem Referenten hervorgehobene etwas flüchtige Behandlung der Anonyme anbelangt, so wurde darauf hingewiesen, dass eine genaue Kenntnis der Schlagwörter über diese hinwegzuhelfen vollständig geeignet sei. Eine solche Kenntnis ist eine Voraussetzung, der in vollkommen ausreichender Weise nur die Beamten der Bibliothek selbst genügen können, die freilich die hauptsächlichsten Benützer der Bibliothek sind und für die er auch in erster Linie gedruckt wurde.

In der Ausschusssitzung vom 12. Februar wurde die diesjährige Generalversammlung für den 31. März festgesetzt. Hierauf folgten Berichte über eine dem Verein zur Aeusserung vorgelegte Zuschrift des Justizministeriums bezüglich des Anschlusses Oesterreichs an die Berner Convention in Betreff des internationalen Urheberrechtes und über eine Zuschrift des Unterrichtsministeriums bezüglich der Ausarbeitung einer Instruction für die Handschriften-Katalogisirung. Ferner wurde beschlossen, die „Mittheilungen" der Firma Gerold & Comp. in Commission zu übergeben und in denselben regelmässige Berichte über die Ausschusssitzungen zu veröffentlichen. Für den nächsten am 23. Februar stattfindenden Vereinsabend wurde ein Vortrag Bibliothekar Laschitzer's über die Berliner Instruction angekündigt und die nächste Ausschusssitzung für den 9. März bestimmt.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(Personalnachrichten.) An der k. k. Studienbibliothek in Olmütz ist Dr. Heinrich Engelmann und an der k. k. Universitätsbibliothek in Wien der absolvirte Theologe Julius Stockinger in den Bibliotheksdienst neu eingetreten.

(Die neue Katalogisirung der Handschriften der Prager k. k. Universitätsbibliothek), welche seit einiger Zeit im Gange ist, ist schon so weit vorgeschritten, dass nunmehr bereits 1262 lateinische Handschriften absolvirt sind. Bei

dieser Arbeit wurde bisher mancherlei interessantes, literarisches und Quellen-Material zutage gefördert. So wurden z. B. im Jahre 1898 drei bisher ganz unbekannte Predigtsammlungen des Johannes Hus, eine solche des Magister Přibram und eine des Martin Lupáč, ein seit 200 Jahren vollständig verschollenes lateinisch-böhmisches Sequentiar aus dem Jahre 1381, sowie neue Schriften des Waldensers Mag. Nicolaus von Dresden aufgefunden (Referate im Věstnik české akademie 1897, 1898). Mit Schluss des Jahres 1899 ist die Zahl der Wiclif-Handschriften bereits auf 25, jene der Hus-Handschriften auf 42, darunter 5 weitere ganz unbekannte Predigtsammlungen enthaltend, gestiegen. Den Germanisten mag wohl die Auffindung der ältesten bisher bekannten Fragmente des Textes von Konrad Fleck's Gedicht „Flore und Blancheflore", welche Fragmente Prof. Dr. Hans v. Lambel in der „Festschrift zum VIII. Allgemeinen Neuphilologentage" veröffentlicht hat, und einiger lange verschollener Fragmente einzelner Theile von Wirnt's von Gravenberc „Wigalois" (besprochen von Prof. Dr. Mourek in den Sitzungsberichten der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften 1898), den Mathematiker die Auffindung eines Bandes von Sinus-Tafeln am meisten interessiren, welcher sich nach der überzeugenden Darstellung des Hofrathes Prof. Dr. Franz Studnička (in den Sitzungsberichten der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften 1899) als ein Autograph des berühmten Astronomen Tycho de Brahe darstellt.

(Grosse Schenkungen.) Hofrath Dr. Leo Reinisch hat der Hofbibliothek eine stattliche Reihe literarischer Reliquien aus dem Besitze des Kaisers Maximilian von Mexico zum Geschenke gemacht. Es sind nicht blos werthvolle Bücher in kostbaren Einbänden — Reisewerke, Sammlungen von Poesien etc. — sondern auch Acten und Briefschaften des Monarchen, welche in der Mappe, die zu seinem persönlichen Gebrauch diente, geborgen waren. Unter den Acten, welche die Briefmappe des Kaisers enthält, befinden sich verschiedene Schreiben, Sympathiekundgebungen, ein Chiffrenschlüssel und als werthvollstes Stück eine fünf Folioseiten umfassende, vom Kaiser eigenhändig geschriebene Proclamation an die Mitglieder des hohen Clerus in Mexiko. Dem deutschen Concept des Kaisers, das feste, fast kalligraphisch schöne Züge aufweist, ist eine spanische Uebersetzung beigefügt. — Einen besonders reichen Zuwachs erhielt die Hofbibliothek durch das Legat ihres früheren Directors, Hofraths Ritter von Zeißberg. Die mehr als tausend Bände umfassende Sammlung enthält erlesene und seltene Werke aus allen Gebieten der Geschichts- und Sprachwissenschaft. — Die Bibliothek des Hofraths v. Siegel wurde von seiner Gattin Frau Rosa v. Siegel und seinen Kindern der Wiener Universitäts-Bibliothek zum Geschenk gemacht. Es sind über 4000 Stücke, worunter 448 Lesesaalbücher, 2058 andere grössere Werke, 1700 Dissertationen, Nekrologe, Separatabdrücke etc. etc. — Im Mai 1899 hat der inzwischen verstorbene kaiserliche Rath und gewesene Director der k. k. Krankenanstalten in Olmütz Dr. Franz Groh der Prager k. k. Universitäts-Bibliothek in Erinnerung an seine an der Prager Universität verlebte Studienzeit eine Sammlung von 667 Bänden medicinischer Literatur zum Geschenke gemacht.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. August Weiss. Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien.

JUN 2 1900
LIBRARY

MITTHEILUNGEN
des
österr. Vereines für Bibliothekswesen.

Nr. 2. **Wien, den 1. April 1900.** IV. Jahrgang.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Oesterreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Commission bei Gerold & Comp., Wien, I. Stefansplatz. — Zuschriften sind an den Redacteur der „Mittheilungen" Dr. **August Weisz** (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Dr. phil. Alfred Göldlin von Tiefenau †. Von H. v. Lenk. — Vereinsnachrichten. — Vermischte Nachrichten. — Zur Beachtung. — Anhang: Zur Wiener Theatergeschichte. Von Alexander von Weilen. (Fortsetzung.) — Beilage: Kritik der „Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der preussischen Bibliotheken". Vortrag von Simon Laschitzer. — Vermischte Nachrichten.

Dr. phil. Alfred Göldlin von Tiefenau,

Vicedirector der k. k. Hofbibliothek,

† am 4. März 1900.

Ein Nachruf.

Das jähe Ableben des hochverdienten Vicedirectors und Vorstandes der Handschriftenabtheilung der grössten Bibliothek unserer Monarchie, Drs. v. Göldlin, bedeutet einen schweren Verlust nicht nur für das genannte wissenschaftliche Hofinstitut und dessen Beamtenkörper, sondern auch für die Wissenschaft. Deshalb erweckte die Kunde von diesem plötzlichen Todesfälle auch in weiteren Kreisen eine nicht gewöhnliche Theilnahme, wovon unter anderem auch biographische Notizen über den Verstorbenen in unseren Tagesblättern Zeugnis ablegen. Der äussere Rahmen seines schlichten Gelehrtenlebens soll darum hier nicht weiter berührt, dagegen versucht werden, von der Bedeutung des Verblichenen als Bibliothekar, von der Eigenart seiner Persönlichkeit in grossen Zügen ein annäherndes Bild zu entwerfen.

Durch Göldlins Tod ist uns ein ausgezeichneter, in seltenem Grade tüchtiger Bibliothekar, ein hochgebildeter Mann, ein tiefgründlicher Gelehrter und — vor allem — ein in höchstem Masse pflichttreuer wissenschaftlicher Beamter entrissen worden —

ein Mann, dessen Name weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus, in ganz Europa, in der wissenschaftlichen Welt mit Hochachtung genannt wurde — ein Mann, der unserem Institute zur höchsten Ehre und Zierde gereichte — ein Mann, der von allen, die ihn kannten, ob seiner fast einzigartigen Gewissenhaftigkeit, Zuverlässigkeit und Gründlichkeit geschätzt, verehrt und bewundert wurde. Göldlin war in der That ein Bibliograph von europäischem Ruf, ein Kenner der Incunabeln wie kaum ein zweiter, ein Führer und Meister auf dem gesammten Gebiete des Handschriftenwesens wie nur wenige seinesgleichen. „Dr. Göldlin hat's gesagt," αὐτὸς ἔφα — das war für uns die erste und letzte Instanz für die endgiltige Lösung bibliographischer Zweifel. Und dieser Mann, dessen profundes philologisches Wissen von allen Eingeweihten angestaunt wurde, dessen Aussprüche über paläographische Räthsel als Orakel galten: derselbe Mann hatte auf die Frage, welches seine eigentliche Fachwissenschaft sei, die rührend bescheidene Antwort: „Ich bin nur Bibliograph." — Hiemit ist schon das Wesen seiner Persönlichkeit angedeutet. In Vorreden dankbarer Verfasser, denen er wie immer bereitwilligst mitgeholfen, konnte man über ihn lesen: „homo benevolentissimus ac perhumanus". Ja, er war nicht nur ein ausgezeichneter Fachmann, er war auch, um es mit Goethes Worten kurz zu sagen: ein Mensch „edel, hilfreich und gut". „Edel" — wer, der ihn näher gekannt, hätte ihm dieses Epitheton ornantissimum versagen können? Selbstlos, interesselos oblag er seinem frei gewählten Berufe mit eisernem Fleisse, mit vorbildlicher Treue; jeder Schatten von Streberthum, jedes eitle Vordrängen seines Namens lag ihm, dem reinen, dem lauteren Charakter, völlig fern. „Hilfreich" — wer von uns hätte das nicht erfahren! Unter uns ist keiner, der nicht in dieser oder jener Hinsicht von ihm gelernt, keiner, der nicht seine unermüdliche Gefälligkeit, seine stete Hilfsbereitschaft oft und vielfach — vielleicht nur allzuoft — in Anspruch genommen hat. Und „gut" — ja herzensgut war er. Viel könnte ich davon erzählen, denn ich hatte das grosse Glück, von ihm in den Bibliotheksdienst eingeschult zu werden. So steht er vor uns, der herzlich geliebte, der allverehrte Mann, der wohl keinen Feind besessen hat. Entrissen hat ihn uns der Tod, doch unvergessen lebt er fort in unseren Herzen. Was er für uns gewirkt — heisser Dank sei

ihm für alles. Ruhe sanft in Gottes Frieden, du guter, edler, theurer, unvergesslicher Mann! —

Dr. Heinrich v. Lenk,
Scriptor der Hofbibliothek.

VEREINSNACHRICHTEN.

(Jahresbericht, erstattet in der Generalversammlung am 31. März 1900.) Indem der Ausschuss sich erlaubt, Ihnen den satzungsmässigen Bericht über seine Thätigkeit in dem 4. Jahre des Bestandes unseres Vereines zu erstatten, kann er vor allem mit Befriedigung constatiren, dass der Verein sich auch im abgelaufenen Jahre stetig weiter entwickelt hat, trotz des schweren Verlustes, den er durch das unerwartete Hinscheiden seines ersten Obmannes Hofrath v. Zeissberg erlitten hat

Gestatten Sie uns, dass wir in diesem Rückblicke, wenn auch Zeissberg's Verdienste um den Verein schon an anderer Stelle und in umfassenderer Weise gewürdigt worden sind, dankbar dessen gedenken, was er für den Verein geleistet und wie er in seiner stillen, aber stets wohlerwogenen Arbeitsweise manche Schwierigkeiten überwunden und uns den Weg zu weiterem Fortschreiten geebnet hat.

Auch sonst hat der Tod manche Lücke in unsere Reihen gerissen. In vollster Manneskraft starb der Vorstand der Wiener technischen Bibliothek R. v. Novak, ferner der pens. Bibliothekar der Laibacher Studien-Bibliothek Prof. Dr. Muys und vorgreifend sei hier noch bemerkt, dass wir auch schon im neuen Jahre einen neuerlichen Verlust durch das Ableben des reichverdienten Vicedirectors der Wiener Hofbibliothek Dr. v. Göldlin erlitten haben.

Ausserdem haben wir mehrfache Austritte — speciell aus dem Kreise der nicht in Wien domicilirenden Mitglieder — zu verzeichnen, sie wurden aber durch Neueintritte wettgemacht, so dass der Verein nunmehr 2 Ehrenmitglieder, 4 unterstützende und 158 ordentliche Mitglieder zählt.

Der Ausschuss bestand nach dem Ergebnisse der vorjährigen Wahlen und der danach vorgenommenen Constituirung aus den Herren Hofrath Dr. v. Zeissberg als Obmann, Regierungsrath Dr. Grassauer als 1., Regierungsrath Dr. Glossy als 2. Obmannstellvertreter, Dr. Geyer als 1., Dr. Donabaum als 2. Schriftführer, Dr. Himmelbaur als Cassier und Dr. Daublebsky v. Sterneck, Dr. Daublier, Regierungsrath Dr. Haas, P. Kinter, Bibliothekar Laschitzer, Dr. Schnürer, Dr. Tadra, Dr. Weisz, Dr. Wislocki als Beisitzern.

Von diesen hat Herr P. Kinter wegen Arbeitsüberbürdung sein Mandat niedergelegt. Wir danken ihm hiemit für seine seit dem Zeitpunkte des Entstehens unseres Vereines bethätigte freundliche Unterstützung und Mitarbeiterschaft.

Dem Vereinsleben waren ausser einer Anzahl von Ausschusssitzungen noch 6 Vortrags- und Discussionsabende gewidmet. Da die Referate über dieselben, zum Theil auch die Vorträge selbst, in den „Mittheilungen" erschienen sind, so können wir uns hier auf eine kurze Aufzählung beschränken. Am 25. Februar sprach Herr Dr. Daublier über „die Beförderung im Bibliotheksdienste", am 8. April fand eine Discussion über die bei der Herausgabe der „Oesterreichischen Bibliographie" vom österreichisch-ungarischen Buchhändlervereine befolgten Principien statt, am 29. April begann die ausgedehnte Discussion über die von Herrn Dr. Frankfurter in

einem früheren, seither in Druck erschienenen Vortrage entwickelten Gedanken über „die Qualification für den staatlichen Bibliotheksdienst in Oesterreich", die, nachdem der für die Fortsetzung anberaumte Vereinsabend am 27. Mai infolge des eben erfolgten Todes unseres Obmannes zu einer Trauerkundgebung umgewandelt worden war, am 3. November 1899 fortgesetzt und abgeschlossen wurde. Endlich erstattete am 15. December Herr Dr. v. Sterneck ein ausführliches Referat über die neue preussische Kataloginstruction. Anschliessend sei hier gleich bemerkt, dass im laufenden, also für den Bericht nicht mehr in Betracht kommenden Jahre über dieses wichtige Thema von Herrn Bibliothekar Laschitzer noch ein sehr eingehender Vortrag gehalten wurde, an den sich eine lebhafte, einen weiteren Vereinsabend ausfüllende Discussion schloss.

Die geehrte Versammlung wird wohl damit einverstanden sein, wenn wir den genannten Herren Vortragenden und Referenten für die zahlreichen Anregungen, die sie uns geboten haben, unseren wärmsten Dank aussprechen. Wir bitten auch für die Zukunft um recht zahlreiche Betheiligung an den Vortragsabenden, denn eben in dem freien mündlichen unbeeinflussten Gedankenaustausch liegt der Hauptwerth dieser Institution für uns alle.

Das andere wichtige Mittel zur Förderung der Vereinsinteressen, unsere „Mittheilungen", waren Gegenstand lebhafter Fürsorge des Ausschusses. Wir haben durch eine Vereinbarung mit der Buchhandlung Gerold & Cie. dieser den commissionsweisen Vertrieb übergeben und können mit Befriedigung constatiren, dass seither eine nicht unerhebliche Vermehrung der Abonnenten eingetreten ist. Es wird unsere Sorge, resp. die der Redaction sein, den Inhalt noch vielseitiger zu gestalten, und wir richten deshalb an alle unsere Mitglieder die Bitte, uns in diesem Bestreben recht kräftig zu unterstützen.

Besonderen Dank schulden wir in dieser Hinsicht dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht und der k. k. n. ö. Statthalterei, die uns auch im abgelaufenen Jahre Subventionen von 300, resp. 50 fl. zugewendet und dadurch ihr wohlwollendes Interesse an unseren Bestrebungen bekundet haben.

Von den übrigen Vereinsangelegenheiten sei hervorgehoben, dass auch im vergangenen Jahre die Frage des Generalkataloges der österr. Handschriften Gegenstand vielfacher Berathungen im Ausschusse und in einem aus den Herren Hofrath v. Zeissberg, Dr. Donabaum, Dr. Doublier, Dr. Geyer und Bibliothekar Laschitzer bestehenden Subcomité gebildet hat.

Ferner sei mitgetheilt, dass das von den Herren Dr. Bohatta und Dr. Holzmann verfasste Adressbuch der Bibliotheken der österr.-ungar. Monarchie, welches vom Vereine subventionirt und als Vereinsschrift bezeichnet worden ist, im Laufe des Jahres 1899 im Drucke erschienen ist.

Endlich mag noch constatirt werden, dass das von der 1. Generalversammlung ins Leben gerufene Bibliotheksmuseum sich eines (allerdings höchst bescheidenen) Wachsthums erfreut. Wir danken allen jenen Bibliotheken, die durch Ueberlassung von Material (Druckformularien, Katalogmustern etc.) zum Ausbaue dieser Sammlung beigetragen haben. Es fehlt aber noch viel selbst zu einem Bilde des österr. Bibliothekswesens, und wir werden wohl künftig genöthigt sein, zur Vergrösserung einen Griff in den (allerdings bekanntlich nicht sehr tiefen) Vereinssäckel zu thun, um wichtigere Modelle u. dergl. erwerben zu können.

Die geehrte Versammlung dürfte aus diesen Ausführungen entnommen haben, dass der Ausschuss redlich bestrebt war, die Interessen des Vereines nach besten Kräften zu fördern. Ob und inwieweit ihm dieses gelungen ist, darüber steht die Entscheidung Ihnen zu, und wir bitten Sie, falls Sie zur Ueberzeugung gelangt sein sollten, dass wir Ihren Intentionen entsprochen haben, dem vorliegenden Berichte Ihre Zustimmung zu ertheilen.

(Protokoll der Generalversammlung vom 31. März 1900.) Der Vorsitzende Regierungsrath Dr. Grassauer eröffnet die fünfte Generalversammlung des Vereines und gedenkt in den einleitenden Worten in ehrender Weise des dahingeschiedenen Vorstandes Hofraths Heinrich Ritter v. Zeissberg. Nach Verlesung der Tagesordnung wird zunächst zu den erforderlichen Wahlen der drei Obmänner und dreier Ausschussmitglieder geschritten. Während die Scrutatoren Dr. Kaukusch und Dr. Gottlieb mit dem Einsammeln der Stimmen und der Feststellung des Wahlresultates beschäftigt sind, folgt als zweiter Punkt der Tagesordnung die Verlesung des Jahres- und Cassaberichtes, welche beide ohne Debatte genehmigt werden. Hierauf wird nach einem Referate Dr. v. Sterneck's der Antrag des Ausschusses, Prof. Dr. Reyer für seine ebenso aufopfernde als ausserordentlich fruchtbare Thätigkeit auf dem Gebiet des Volksbibliothekswesens zum Ehrenmitgliede des Vereines zu ernennen, einstimmig angenommen. Nach Wiederwahl der Cassarevisoren Custos Meyer und Dr. Arnold bringt Dr. Himmelbaur als Referent über den Antrag Dr. Frankfurter's, betreffend die Einführung einer die Qualification für den staatlichen Bibliotheksdienst bedingenden Fachprüfung die Anschauung des Ausschusses zum Ausdruck, dass derselbe diesen Antrag in der vorliegenden Form nicht befürworten könne. Ein denselben Gegenstand betreffender Antrag Bibliothekar Laschitzer's findet nicht die erforderliche Unterstützung. Es sprechen noch Dr. Frankfurter und Dr. v. Grienberger zu diesem Punkte der Tagesordnung, worauf zur Abstimmung geschritten wird, die für den Antrag Dr. Frankfurter's nur vier Stimmen ergibt. Ein weiterer Antrag ist dem Vereine von Dr. Georg Spari, Bibliothekar des Stiftes St. Lamprecht, zugekommen. Er lautet folgendermassen: „Der Vorstand des Vereines für Bibliothekswesen wird gebeten, mit den competenten Behörden in Fühlung zu treten und geeignete Schritte zu veranlassen, dass die seinerzeit den aufgehobenen und wieder restituirten Klöstern abgenommenen Bücherschätze und Handschriften denselben wieder zurückerstattet werden. Im Falle, dass der Verein es ablehnt, die Initiative in dieser Angelegenheit zu ergreifen, wolle beschlossen werden, eine von anderer Seite ausgehende Initiative kräftigst zu unterstützen." Der Referent Bibliothekar Laschitzer beantragte im Namen des Ausschusses über den ersten Theil dieses Antrages zur Tagesordnung überzugehen und gab die Erklärung ab, dass der Ausschuss auch die im zweiten Theile gewünschte Unterstützung einer von anderer Seite ausgehenden Initiative in dieser Angelegenheit nicht befürworten könne. Der Antrag des Referenten sowie der dahingehende Abänderungsantrag Herrn Junker's, dass der Verein den Antrag Spari nicht nur nicht unterstützen, sondern gegen denselben gegebenenfalls Stellung nehmen solle, wird angenommen. Hierauf folgt die Verkündigung des Wahlresultates. Hofrath Dr. Karabaček wird zum Obmann mit 46 von 48 abgegebenen Stimmen gewählt; zu Obmannstellvertretern werden Regierungsrath Dr. Grassauer mit 47 Stimmen, Regierungsrath Dr. Glossy

mit 45 Stimmen wiedergewählt; als Ausschussmitglieder werden wiedergewählt Regierungsrath Dr. Haas mit 47 Stimmen, Dr. Doublier mit 45 Stimmen, an Stelle des auf eine Wiederwahl verzichtenden Pater Kinter wird der Schottenpriester Professor Hübl mit 25 Stimmen gewählt. Hofrath Professor Dr. Karabacek dankt für die auf ihn gefallene Wahl zum Vorstande und übernimmt den Vorsitz. Er wird von der Versammlung mit anhaltendem Beifall begrüsst. Dr. Gottlieb ergreift das Wort, um Regierungsrath Dr. Grassauer für die interimistische Leitung der Vereinsangelegenheiten den Dank der Versammlung auszusprechen. Seine Ausführungen, sowie die Erwiderung des Regierungsraths Dr. Grassauer finden gleichfalls lauten Beifall. Als letzter Punkt der Tagesordnung kommt ein mit Unterschriften vieler Vereinsmitglieder versehener Resolutionsantrag zur Verhandlung, des Inhaltes, dass im Hinblick auf mehrere auch noch in den letzten Jahren vorgekommene Fälle von Ernennungen von anderen Berufszweigen angehörigen Bewerbern einem hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht die Bitte unterbreitet werde, dahin zu wirken, dass in Hinkunft nur dem Stande der Bibliotheksbeamten angehörige und für den Bibliotheksdienst qualificirte Bewerber bei den Besetzungsvorschlägen Berücksichtigung finden mögen. Referent Dr. Donabaum findet bei mehreren Rednern Unterstützung, und der Resolutionsantrag wird fast einstimmig angenommen. Zum Schlusse richtet Herr Junker eine Anfrage an den Ausschuss in Betreff der an den Verein gerichteten Zuschrift des Justizministeriums bezüglich des Anschlusses Oesterreichs an die Berner Convention. Regierungsrath Dr. Grassauer beantwortet dieselbe mit der Mittheilung, dass die Verhandlungen über diese wichtige Angelegenheit infolge zwingender Verhinderungen des Referenten Regierungsrathes Dr. Glossy noch nicht zum Abschlusse gediehen seien.

Die Ausschusssitzungen vom 9. und 30. März waren der Berathung über die Tagesordnung der Generalversammlung gewidmet.

Am 23. März fand die Discussion über den in der Beilage zu der vorliegenden Nummer abgedruckten Vortrag Bibliothekar Laschitzer's statt. Der Vorsitzende Regierungsrath Dr. Grassauer betonte in seinen einleitenden Worten, wie grosses Interesse man in Oesterreich der Berliner Instruction entgegenbringe. Im Kreise des Vereines wurden bereits zwei Vorträge über sie gehalten, der heutige Abend sei also der dritte, den der Verein dieser wichtigen Publication widme. Als Hauptthema für die Discussion wurde die Frage nach dem Mass von Genauigkeit und Ausführlichkeit bezeichnet, mit dem bei der Herstellung eines Kataloges vorzugehen sei. Laschitzer stehe da auf einem Standpunkt, der von dem der Berliner Instruction sehr weit entfernt ist. Die frühere, aus dem Jahre 1882 stammende Berliner Instruction sei bereits im Jahre 1892 vereinfacht worden, und die vorliegende gedruckte Instruction gehe in dieser Beziehung noch viel weiter. Es habe sich eben gezeigt, dass es bei dem kolossalen Anwachsen der modernen Bibliotheken unmöglich ist, den strengen Standpunkt, den die Deutschen lange gegenüber den Franzosen und Engländern eingenommen haben, weiter zu behaupten. Ein solcher Grundkatalog, wie sich Laschitzer ihn denke, sei in einer grossen Bibliothek gar nicht ausführbar. Laschitzer verlange sechs Kataloge, die vermöge heute auch eine kleinere Bibliothek nicht zu führen. Dem gegenüber meinte ein

Redner, dass die Forderungen Laschitzer's doch mit Hilfe der neu erfundenen technischen Hilfsmittel, als Schreibmaschinen etc., erfüllt werden könnten. Es wurde ferner betont, dass die Worte zu hart seien, mit denen die Berliner Instruction von Laschitzer verurtheilt wurde. Dem Vorwurf, dass die Berliner Instruction dem Ermessen des Bibliotheksbeamten zu viel Spielraum lasse, wurde entgegengehalten, dass das Katalogisiren eben keine mechanische, sondern eine wissenschaftliche Arbeit sei, die wissenschaftliche Kenntnisse erfordere, und bei der dem Beamten ein gewisses Mass von freier Entscheidung bleiben müsse. Auch die von Laschitzer beanständeten systematischen Zusammenfassungen und Subsumirungen der Berliner Instruction wurden fast von allen Seiten gutgeheissen. Die vielen Einzelheiten, die von den Rednern nebenbei im Verlaufe ihrer Ausführungen gestreift wurden, können wir leider hier nicht anführen. Hervorgehoben sei nur, dass insbesonders bei der Frage der Transscription fremder Schriftzeichen länger verweilt wurde. Der Vortrag regte zur Besprechung so vieler wichtiger Fragen an, dass Bibliothekar Laschitzer sich schliesslich wegen der weit vorgerückten Zeit veranlasst fühlen musste, auf jegliche Entgegnung auf die gegen ihn vorgebrachten Einwände zu verzichten.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(Personalnachrichten.) Der Praktikant der Bibliothek der technischen Hochschule in Brünn Moriz Grolig wurde zum Bibliotheksadjuncten an der Bibliothek des k. k. Patentamtes ernannt.

(Dustless — Labbee.) In den letzten Monaten sind mir von Agenten zwei patentirte Handelsartikel zur Erwerbung für die Prager k. k. Universitätsbibliothek angetragen worden, von denen der eine Artikel eine gründliche Beseitigung der in Bibliotheksräumlichkeiten, namentlich in jenen, welche vom Publicum stark besucht werden und alte Fussböden besitzen, oft sehr unangenehmen Staubplage, der andere eine Verminderung der in alten Bibliotheksgebäuden bestehenden grossen Feuersgefahr ermöglichen sollte. Da ich gar nicht zweifle, dass diese beiden „Dustless" und „Labbee" genannten Artikel auch anderen Bibliotheksvorständen offerirt worden sind, so dürfte eine Mittheilung der von mir in beiden Richtungen gemachten Erfahrungen vielleicht nicht unerwünscht sein. „Dustless", das Staubbeseitigungsmittel, stellt sich als eine schwarze, fettige oder besser gallertartige Masse dar, welche mit scharfborstigen Besen auf den Fussboden aufgestrichen werden muss. Die Masse, regelmässig nach einigen Monaten neu aufgetragen, soll die Entwicklung des lästigen Staubes in dem betreffenden Raume unmöglich machen und dadurch auch starke hygienische Vortheile vermitteln. Ich habe den Fussboden des stark benutzten, aber räumlich wenig umfangreichen, für das Publicum allgemein zugänglichen Zeitschriftenlesezimmers der Prager Bibliothek zur Probe thatsächlich mit „Dustless" überstreichen lassen und konnte mich durch mehrmonatliche Beobachtung davon überzeugen, dass das Mittel wohl die Staubplage stark vermindert, dass aber die Anwendung desselben in Bibliotheksräumlichkeiten arge Misstände mit sich bringt. Vor allem bewirkt die tiefschwarze Imprägnirung des Fussbodens eine grosse Verringerung der Helligkeit des Raumes, also einen Uebelstand, der gerade bei Bibliotheksräumlichkeiten sehr be-

denklich ist. Diese Helligkeitsverringerung ist thatsächlich weit grösser, als man erwarten würde; dieselbe hat wenigstens das ohnehin in Bezug auf die Beleuchtung nicht sehr günstig gelegene Zeitschriftenlesezimmer beinahe unbrauchbar gemacht. Ausserdem gibt der mit „Dustless" imprägnirte Fussboden einen unangenehmen öligen Geruch von sich, der einen längeren Aufenthalt in dem betreffenden Raume geradezu unangenehm macht. Zu allem Ueberflusse bleibt die ganze auf dem Fussboden aufgetragene Masse fortwährend klebrig, so dass nicht nur die sonst in der Luft herumfliegenden Staubtheilchen, sondern auch die Schuhe der Besucher des Raumes haften bleiben und letztere erst jedesmal mit einigem Kraftaufwande losgelöst werden können. Um gerecht zu sein, muss aber auch andererseits angeführt werden, dass bei der Anwendung des „Dustless" neben der thatsächlichen Verringerung der Staubplage auch eine Verringerung der Kehrarbeit erzielt wird. Trotzdem habe ich es aber selbstverständlich bei der Probe mit dem Zeitschriftenlesezimmer bewenden lassen und die weitere Anwendung des „Dustless" in Rücksicht auf die angeführten ganz bedeutenden Nachtheile, welche dieselbe mit sich bringt, unterlassen. Bekannter als dieses Staubvertilgungsmittel dürfte wohl die mit grosser Reclame in die Welt gesetzte Feuerlöschgranate Labbee sein. In Prag ist eine grössere Anzahl dieser Granaten, welche, richtig geschleudert, jeden, selbst den grössten Brand im Keime ersticken sollen, für verschiedene öffentliche Institute, darunter auch für die k. k. Statthalterei, erworben worden. Obwohl ich bei der eminenten Feuergefährlichkeit der hiesigen Bibliotheksräume und nach den günstigen Auskünften, welche mir besonders auf der Statthalterei über die Granate gegeben wurden, mit einer gewissen günstigen Voreingenommenheit an die Prüfung der mir gemachten billigen Offerte hinsichtlich der Anschaffung einer Anzahl von solchen in alle Bibliotheksräume zu vertheilenden Granaten herangetreten war, wendete ich mich doch, bevor ich eine Entscheidung traf, an die Commandantschaft der Prager Feuerwehr, um ein Gutachten derselben einzuholen. Dieselbe sendete mir thatsächlich umgehend ein Gutachten ein, welchem mehrere Zeitungsausschnitte und amtliche Gutachten anderer, besonders reichsdeutscher Feuerwehren angeschlossen waren. Die Gutachten lauteten sämmtlich ungünstig. Selbstverständlich konnte ich dementsprechend auch von der Erwerbung dieser Feuerlöschgranaten mit leichtem Herzen Abstand nehmen.

Prag, Februar 1900. Kukula.

(**Krankenversicherung der Diener.**) Mittels Erlass des Unterrichtsministeriums vom 20. Februar 1900, Z. 308 wurde die obligate Krankenversicherung der provisorischen und Aushilfsdiener der staatlichen Bibliotheken eingeführt.

Zur Beachtung.

Die zu dieser Nummer gehörige Beilage wurde an die Mitglieder früher ausgeschickt. — Wegen Ueberfülle des Stoffes folgt die Fortsetzung des Aufsatzes von Friedrich Ahn in der nächsten Nummer.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. August Weisz. Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien.

JUL 28 1900
LIBRARY

MITTHEILUNGEN

des

österr. Vereines für Bibliothekswesen.

Nr. 3. **Wien, den 19. Juni 1900.** IV. Jahrgang.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Oesterreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Commission bei Gerold & Comp., Wien, I. Stefansplatz. — Zuschriften sind an den Redacteur der „Mittheilungen" Dr. **August Weisz** (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Johann Mannels lateinische Druckwerke (1575—1605). Von Dr. Friedrich Ahn. (Fortsetzung.) — Der alphabetische Bandkatalog II. — Versammlung deutscher Bibliothekare in Marburg. — Literarische Besprechungen. — Aus österreichischen Bibliotheken. — Vereinsnachrichten. — Personalnachrichten.

Johann Mannels lateinische Druckwerke (1575—1605).

Ein Beitrag zur Bibliographie Oesterreich-Ungarns.

Von Dr. **Friedrich Ahn.**

(Fortsetzung.)

[1578 (?)]

Nr. 4. [Bohorizh, Adam.] Elementale Labacense cum nomenclatura trium linguarum [Laibach] [Johann Mannel] o. J. — Kein Exemplar bekannt.

Schulordnung von 1584 im landschaftl. Archiv zu Laibach. Fasc. Rel. S. No. 1. Dimitz a. a. O. III. S. 182, 192. Šafařik, Gesch. d. südslaw. Lit. I. S. 48: Elementale (sic) Labacense . . . (vor 1584) Laibach gedr. bei Johann Manlius. Nach Th. Elze in Real-Encykl. f. prot. Theol. u. Kirche. XVI. S. 60 im Jahre 1578 zu Laibach gedruckt.

[1582 (?)]

Nr. 5. Homberger, Jeremias, Viola Martia.
O. O. [Güssing], O. Dr. N. [J. Manlius] O. J. [1582]*) 8°.

*) Am Schlusse des Titelblattes die handschriftliche Bemerkung: Némethujvarini impress. scribit Carol Szabó Claudipoli 883 Octobr.

Bl. 1a Titel:

VIOLA
MARTIA
Jeremiae Hombergeri
Fritislarienſis.
HABET
HIC LIBELLVS
PIAM PRAEPARATIO-
nem ad percipiendam
caenam Dominicam, for-
ma colloquij, inter pa-
ſtorem & confiten-
tem inſtituti, ex-
poſitam.
[Zierat.]

Bl. 1b: GRande tonent alij, luculentae vt concitus // Inuoluit torrens vortica prata ſuo (vndae // . . . Z. 11: Otho Neidhardus. [verschlungener Zierat]. Bl. 2a [m. d. Sign. A_2]: GENEROSE // ET MAGNIFICÆ IN- // DOLIS AC SPEI ADOLES- // centulo D. Franciſco Generoſi & // Magnifici Domini D. Balthaſaris // Budiani liberi Baronis in Gyſsingẽ // Domini in Slenningen &c. Rom. // Caeſareae maieſtatis Cõſiliarij, Reg. // Maieſst. Hungar. archidapiferi // filio ſalutem a filio Dei Domi- // no noſtro Jeſu Chriſto. // [Zierat.] [Q]VANTOPERE // Deo placeat, gene- // roſe Franciſce, ſi viri // heroica virtute prae- // diti & rerum publi- // carum gubernatores filios ſuos edu- // cent . . . . Bl. 4a [m. d. Sign. A_{1111}], Z. 5: Omnis porro educationis eius- // modi fundamentum eſt religio vera // & syncera . . . . Bl. 6a, Z. 4: Amen. Datum Graecij // 14 May anno // 1582. // G. T. // debita obſeruantia // colens // Jerẽmias Hombergerus, D. // prouincialis Eccleſiae. quae // Auguſtanae Confeſsionis // eſt Paſtor ibidem, &c. // [Viereckiger Zierat.] Bl. 6b leer. Bl. 7a: P. FILI MI, QVID CVPIS⁀ // F. PECCATA MEA CON- // fiteri, . . . B. 12a [m. d. Sig. B_{1111}], Z. 4ff: Quid ergo his moribus te // meritum fateris⁀ // Agnoſco & confiteor . . . . Bl. 17a [m. d. Sig. C]: 3. Sabbathum ſanctum habebis. // 4. Honora patrem tuum, & matrem // tuam . . . Bl. 21a [m. d. Sig. C_V], Z. 19ff: ITA SCRIptum reliquerunt Sanc- // cti Euangeliſtae, Matthaeus, // Marcus, Lucas & Apo- // ſtolus Paulus. // Domi- //

Bl. 26a. VERSVS GREGORII NA- // ZIANZENI DE VERE BEATA / vita redditi à Jer. Homb. // 14 Marcij anno 1564. // ... Bl. 31b: Flamine quod vitae fons ipſe exhalat Jeſus // Sanctificans verbo pectora noſtra ſuo. // GLORIA, LAVS ET HONOR TERNIS // SVBSTANTIA IN VNA // PERSONIS, DICAT CHRISTICOLA // OMNIS AMEN. // [Zierat.] Bl. 32 leer.

8°, rom. Type, 32 nicht num. Bll. m. d. Signatur A—D, Custoden, ohne Blattzahl, zu 20—40 Zeilen. Bl. 2a 19, Bl. 6a 13, Bl. 31b 6 Zeilen, das Titelblatt, von Randleisten umgeben, mit Typen in 4 Grössen, Bl. 2a mit Typen in 2 Grössen und 1 fünfzeiligen Holzschnittinitiale, Fragen und Antworten vom Bl. 7 an mit verschiedenen Typen, die Verse mit Bibelcitaten von Bl. 26a mit kleineren Typen als die Titel der Gedichte, Bl. 26b mit Typen in 3 Grössen.

Unicum der Franciskanerkloster-Bibliothek in Német-Ujvár. Szabó II. No. 169.

1583.

Nr. 6. Clusius, Carolus, Stirpium nomenclator Pannonicus. Német-Ujvár, J. Manlius, 1583. 8°.

Bl. 1a Titel:

STIRPIVM
NOMEN-
CLATOR PAN-
NONICVS.
Authore
CAROLO CLVSIO
Atrebate.

Nil natura parit caſu, sed maximus Author
Vult noſci in rebus, quae ſua facta docent.
Vos igitur medicae ſtudioſi Pannones artis,
Has varias ſtirpes noſcere ne pigeat.
Clusius illarum vulgari nomina voce
Scripſit: vt hoc ſtudium quilibet vſq3 iuuet,
S. B.*)

IMPRESSVM NEMET-
vyvvarini per Iohannem
Manlium.
ANNO M. D. LXXXIII.

*) S[tephanus] B[eythe].

Bl. 1b: CAROLVS CLVSIVS // Atrebas Pannonibus rei Her- / bariae Studioſis. // [C]Vm ſtirpium, quas his proxi- // mè elapſis annis, cùm in // Pannoniae parte, tum in Au- // ſtria, & vicinis quibusdam pro- // uincijs obſeruaui, ... Bl. 3b [m. d. Sign. A_{111}], Z. 2: boni conſulere velint. Valete, // Viennae. Calend: Ianuarij, An- / no reparatae ſalutis humanae, // M. D. LXXXIII. [Zierat.] Bl. 4a [m. d. Sign. A_{1111}], A: // [A]Bies, Luch fenyö fa, melynek à le- // uele egy felöl all. // .... Bl. 5a [m. d. Sig. A_V], Z. 10 ff: B. // [B]Erberis, irôm. borbola, id eſt, vinum // barbarum, faij ſoska. // Bl. 9a [m. d. Sign. B], Z. 17 ff: H. // [H]Edera, folyo boroſtyàn quòd ſerpat // Hedera terreſtris vulgaris, födi fo- / lyo boroſtian fiu, hoc est, terre- // ſtris ſerpens hedera. // .... Bl. 12a [m. d. Sig. B_{1111}], Z. 7 ff: P. // [P]Eonia, baſi roſa. // Palma, palma fa, // .... Bl. 15b, Z. 20 ff: V. // [V]Erbascum, ökör ſark, hoc eſt, cau- // da bouis. // Verbaſcum nigrum, fekete ökör ſark. // ... Bl. 16a: Vicia, Letnök. // .... Z. 18. Z. // Zea, Spelta, Tenköly. // AD LECTOREM. // Ter centum ſtirpes, denas quater, octo reponit // Ordine: queîs (sic) addas quotquot habere cupis. // Bl. 16b leer.

8°, rom. Type, 16 nicht num. Bll., mit der Signatur A—B. Custoden, ohne Blattzahl, zu 23—24 Zeilen im Nomenclator. Bl. 5a, 7a, 8a, 13b, 16a zu 22 Z., Bl. 4b und 13a zu 25 Zeilen. die Vorrede mit grösseren Typen, zu 15 Zeilen, Bl. 3b 5 Zeilen, das Titelblatt, von Randleisten umgeben, mit Typen in 4 Grössen, Bl. 1a und 16a mit Typen in 2 Grössen, auf Bl. 3b ein Holzschnittzierat.

Unicum der Franciskanerkloster-Bibliothek zu Német-Ujvár in einem Sammelband als zweites Adligat beigebunden:

1. Scribonius, Guilhelmus Adolphus, Isagoge sphaerica methodice proposita. Francofurti, A. Wechel, 1580. 8°.

2. Brucaeus, Henricus, De motu primo libri tres. Rostochii, J. Lucius, 1573. 8°.

Das letztere Werk sowie unser Unicum haben am rechtseitigen oberen Rand durch die Zähne von Nagethieren etwas gelitten.

Auch diese bibliographische Seltenheit befand sich im Besitze des genannten Stephan Beythe, wie der Namenszug auf dem Titelblatte des ersten Werkes des Sammelbandes beweist.

Szabó, II. No. 176.

(Fortsetzung folgt.)

Der alphabetische Bandkatalog II.*)

Für diejenigen Bibliotheken, welche einen gebundenen alphabetischen Katalog besitzen (und das ist wohl die Mehrzahl der grösseren Bibliotheken), ist es eine wichtige Frage: Wie soll die nach Abschluss des reinen Alphabetes, also die von einem gewissen Zeitpunkte an zuwachsende Menge von Druckwerken ersichtlich gemacht und daher sowohl für die Verwaltung, wie auch für die Benützung von Seite des Publicums zugänglich gemacht werden?

Diese Frage tritt z. B. jetzt an die k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien heran. Diese hat einen gebundenen alphabetischen Katalog, welcher aus 22 starken, in Schweinsleder gebundenen Foliobänden besteht. Mit dem Jahre 1849 sind die Eintragungen nach dem reinen Alphabete abgeschlossen worden, vom Jahre 1850 an ist der Zuwachs den einzelnen, mit den Buchstaben oder auch Buchstabenreihen des deutschen Alphabetes bezeichneten Bänden in einer durchaus nicht mehr streng alphabetischen Ordnung angefügt worden. Im alten Theile des alphabetischen Bandkataloges bestanden die Aufschriften auf jeder Seite eines Blattes aus den zwei Ordnungswörtern, welche die betreffende Seite am Anfange und am Schlusse enthielt, in dem Supplemente eines jeden Bandes hingegen sind die Aufschriften nur Buchstaben, oder meistentheils Combinationen von Buchstaben in gewöhnlich weiten Grenzen (Spatien), so dass behufs Auffindung einer Schrift in der Regel viele Folien, und zwar mit grosser Aufmerksamkeit durchgesehen werden müssen. Ist der Bandkatalog in allen seinen Theilen nach dem strengen Alphabete geschrieben und abgeschlossen, so kann der Zuwachs auf verschiedene Weise evident gemacht werden. Entweder werden für denselben eigene Bände (Supplementbände) angelegt, oder es wird in jedem rein alphabetischen Bande der die Ordnungswörter des betreffenden Buchstaben enthaltende Zuwachs als zweiter Theil angefügt.

Diese beiden Methoden haben jedoch den Uebelstand, dass von Seite des Nachsuchenden entweder zwei Bände, oder — was auf dasselbe hinauskommt — in einem Band an zwei verschiedenen Stellen nachgeschlagen werden muss, wie es z. B. gegenwärtig an der Wiener Universitäts-Bibliothek der Fall ist, wo alle vor dem Jahre 1850 erschienenen Druckwerke im alten und neuen Theile des Kataloges nachgesucht werden müssen, weil es ja der Fall sein kann, dass eine vor dem Jahre 1850 erschienene Schrift erst nach dem Jahre 1850 in die Bibliothek gekommen und daher im Supplemente eingetragen ist.

Nach Ansicht des Gefertigten wäre es am besten, den Zuwachs durch Einlegen (Einschaltung, Interfoliirung) von Blättern in die bereits rein alphabetisch geschriebenen, mit einem gewissen Zeitpunkte abgeschlossenen Bände des alphabetischen Kataloges ersichtlich zu machen, und zwar in der Art, dass für jede bereits feststehende, aus einem Anfangs- und Schluss-Ordnungswort bestehende Seite des streng alphabetischen Kataloges ein Ergänzungsfolium besteht, welches der betreffenden Seite vor- oder nachgesetzt wird, je nachdem es der Anschluss der im Haupt- wie im Ergänzungstheile identischen Aufschriften erfordert.

Kommt ein Ordnungswort, sei es personell oder anonym, häufig vor, hat es daher mehrere Folien, so hätte auch die Ergänzung aus zwei oder einigen Blättern

*) Siehe Jahrg. III, Nr. 3.

zu bestehen, welche sodann am besten dem Schlussblatte des reinen Alphabetes, oder, falls letzteres ganz oder auch nur auf der letzten Seite bereits zwei Ordnungsworte wieder hat, gegen den Schluss zu einzufügen wären. Sind die Ergänzungsblätter voll geworden, so sind dieselben mit dem Haupttheile, zu welchem sie den Aufschriften nach gehören, wieder in das reine Alphabet zu bringen und das Ganze neu zu schreiben.

Bei Anwendung dieses Verfahrens findet nicht nur der oberwähnte Uebelstand des Nachschlagens an zwei verschiedenen Stellen nicht statt, sondern es wird auch die schnellere und sichere Auffindung der gesuchten Schrift dadurch bedeutend erleichtert, dass die Aufschriften (die Köpfe) der Ergänzungsfolien mit jenen des Hauptkataloges die gleichen sind, letztere aber in einem sehr zusammengedrängten Alphabete sich bewegen. Auch die Gefahr falscher Eintragungen wird bei diesem Verfahren sehr vermindert, und da die Zwischenräume der Aufschriften sehr klein sind, daher bis zur Ausfüllung des Foliums oder der Folien längere Zeit vergehen wird, so wird auch die Nothwendigkeit einer Erneuerung der sämmtlichen, die gleichen Aufschriften enthaltenden Theile an die Bibliotheksverwaltung nicht sobald herantreten. Das Alphabet des Ergänzungstheiles wird allerdings nur ein Alphabet in crudo sein, allein vermöge der Identität der neuen Aufschriften mit den alten ohnehin im engen Alphabete stehenden Ordnungswörtern wird das Alphabet des neuen Theiles nur wenig durchbrochen sein. Würden die Aufschriften der Ergänzung nur Buchstabenreihen (Buchstabencombinationen) sein, so wären die sogenannten Spatien schon der Natur der Sache nach viel weitere, und es würde auch überdies doch nicht ganz die Gefahr ausgeschlossen sein, dass willkürliche Erweiterungen derselben stattfinden, da sich dieselben bei Buchstabenreihen leichter durchführen lassen.

Würde man die Ergänzung, das Anbringen des Zuwachses, in der Art durchführen, dass beim Neuschreiben des alphabetischen Bandkataloges nur die eine Seite jedes Foliums beschrieben, die zweite aber freigelassen und sodann auf dieser letzteren der Zuwachs aufgetragen wird, so müsste, sobald auch diese vollgeschrieben ist, die Einfügung des Zuwachses in das reine Alphabet der ersten Seite und daher die Neuschreibung des Ganzen verhältnissmässig schneller erfolgen, als bei der von dem Gefertigten vorgeschlagenen Methode, was aber, namentlich bei grösseren Bibliotheken, die ohnehin eine bedeutende Arbeitslast zu bewältigen haben, stark ins Gewicht fällt.

In jedem Falle aber liegt nach der Ansicht des Gefertigten der Schwerpunkt der vorliegenden Frage in der Art der Spationirung. Auch bei der hier vorgeschlagenen Interpolation von Folien würde die Bezeichnung der Ergänzungsblätter mit blossen Buchstabenreihen eine nicht zweckmässige Art der Evidentmachung des Zuwachses sein. Ob die den Zuwachs enthaltenden Blätter durch eine andere Sorte oder Farbe des Papieres als jenes des streng alphabetischen Haupttheiles kenntlich gemacht werden sollen, ist eine Frage von secundärer Bedeutung, ein sachliches Hinderniss steht dem nicht entgegen, obwohl eine Nothwendigkeit für eine solche Differenzirung bei der obbemerkten Art der Spationirung nicht vorhanden ist. Bei dem jetzigen technischen Stande des Buchbindergewerbes wird wohl auch die feste Einfügung der Zuwachsfolien keine Schwierigkeiten verursachen.

Eines ist aber bei der Neuanlage des streng alphabetischen Bandkataloges und der Eintragung des Zuwachses, man mag sich für was immer für eine Me-

thode entscheiden — besonders aber bei der hier vorgeschlagenen — ganz gewiss unvermeidlich: eine nicht unbedeutende Vermehrung der Bändezahl des alphabetischen gebundenen Kataloges, damit nicht nur die Handhabung desselben beim Nachschlagen, sondern auch — und zwar ganz besonders — beim Eintragen so viel als möglich erleichtert werde. Custos J. Meyer.

(Versammlung deutscher Bibliothekare in Marburg.) Am 7. und 8. Juni wurde die früher an die Philologenversammlung angeschlossene Versammlung deutscher Bibliothekare zum erstenmale selbständig in Marburg abgehalten. 67 Theilnehmer waren aus 33 Städten angemeldet, darunter aus Oesterreich Dr. A. Hittmair, Custos an der Innsbrucker Universitätsbibliothek, und Dr. Th. Gottlieb, Amanuensis an der Wiener Hofbibliothek. Die zwanglose Vorversammlung am 6. Juni vereinigte beinahe alle angemeldeten Theilnehmer. Mit lebhaftem Beifall wurde ein Begrüssungstelegramm aus Graz (Reg.-Rath Haas und Eichler) aufgenommen. Die Verhandlungen nahmen am 7. Juni vor 9 Uhr im Lesesaale des neuen Bibliotheksgebäudes ihren Anfang. Wie schon am Vorabende wurden die ausländischen Gäste vom Vorsitzenden geh. Rath Rödiger-Marburg „mit ganz besonderer Freude" begrüsst. Abtheilungsdirector Schwenke-Berlin berichtet über die vorbereitende Thätigkeit des Ausschusses und macht Mittheilung von dem Wegfall des Referates Berghöffer: Ueber eine Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Literatur 1801—95. Auf Vorschlag des geh. Rathes Dziatzko-Göttingen wird geh. Rath Rödiger-Marburg zum Vorsitzenden, Schwenke-Berlin zu seinem Stellvertreter gewählt. Das erste Referat erstattet Rödiger über „Die Marburger Bibliothek und ihr neues Gebäude". Daran schliesst sich die Besichtigung der Bibliothek. Bemerkenswert ist die dreitheilige Anlage des Gebäudes, die Construction der Magazine, der eisernen Träger, der Repositorien (System Lippmann), der Fussböden (Drahtgeflecht mit Cement eingegossen und mit Linoleum getränkt), des hydraulischen Aufzuges, der nach amerikanischem Muster angefertigten Rollwägelchen, die Verglasung, die Fensterventilation. Die Überbringung der fast 200.000 Bände aus dem alten in das neue Gebäude erforderte bei Mitwirkung von Militär 8 Tage zu je $7^1/_2$ Arbeitsstunden. Oberbibliothekar Schulz-Leipzig referiert „Über die weitere Gestaltung der Bibliothekarversammlungen" und empfiehlt unter Vorlage eines Statutenentwurfes die Gründung eines selbständigen Vereines, während bisher die Versammlungen im Anschlusse an die Philologentage abgehalten wurden. Geh.-R. Laubmann-München billigt den Entwurf, weil er noch immer alternirend auf den Anschluss an die Philologenversammlung Rücksicht nimmt. Dziatzko-Göttingen ist gegen die Gründung eines Vereines. Der Hauptzweck der Versammlungen, gegenseitige Belehrung und Anregung, sei bisher auch ohne Verein erreicht worden. Dem Bedenken gegenüber, dass der Verein Bibliothekspolitik treiben könne, wird vom Referenten entgegnet, dass der Verein die Interessen der Vereinsmitglieder verfolgen solle, daher gestehe er gerne die Aenderung des vorgeschlagenen Titels Bibliotheksverein in Bibliothekarverein zu. Dir. Gerhard-Halle wünscht Aufschluss über die Erfahrungen, die mit dem österreichischen Bibliotheksverein gemacht wurden. Gottlieb-Wien setzt auseinander, dass der österreichische und der zu gründende deutsche Verein verschiedene Ziele verfolgen, dass das Organ des ersteren nicht auf der Höhe stehe, und dass es sich der Beurtheilung entziehe, ob die an die Regierung abgegebenen Gutachten

Wirkung gemacht hätten. Schulz-Leipzig urtheilt günstiger über den österreichischen Verein, da dieser an grosse Aufgaben sich heranwagt (Handschriften-Katalog etc.). Bibl. Milchsack-Wolfenbüttel ist für Vertagung. Die Versammlung solle zunächst von dem Rechte, sich bei der nächsten Philologenversammlung als Section zu constituiren, Gebrauch machen. Dir. Erman-Berlin schlägt die Zuweisung des Statutenentwurfes an eine Commission vor, die ihn in abgeänderter Fassung morgen der Versammlung wieder vorlegen soll. Dieser Antrag wird angenommen. Hierauf folgt das Referat Schultze-Bonn: „Ueber einige technische Einrichtungen der englischen Public Libraries." Der Referent behandelt das Zweibuch-System (den Lesern wird nebst einem belletristischen auch ein belehrendes Buch gegeben), die Form der gedruckten Kataloge, die Art der Zeitungsbenützung, die Sicherung gegen Verbreitung ansteckender Krankheiten und den Indicator. Die Nachmittagssitzung wird eingeleitet durch das Referat Roquette-Göttingen „Grundsätze einer Bibliotheksstatistik". Zur Orientirung hatte jeder Theilnehmer drei Bogen rubricierter Tabellen erhalten. Der Correferent O.-B. Paalzow-Marburg führt aus, dass die Benützerstatistik vielfach nur relativen Werth habe, weil sie häufig fehlerhaft sei. Schlechtes Wetter, Einflüsse der Bibliothekare auf das Publicum zur Vermeidung überflüssiger Bestellungen modificiren die statistischen Daten oft erheblich. Für vergleichende Statistik ist möglichste Vereinfachung anzustreben. Er beantragt Wahl einer Commission von drei Mitgliedern zur Festsetzung der Grundsätze einer Bibliotheksstatistik. Dir. Petermann-Dresden macht auf die Schwierigkeiten aufmerksam, welche die mit der vergleichenden Statistik betraute Centralstelle zu überwinden hat, besonders da die Formulare wesentlich nur für die Universitätsbibliotheken berechnet seien. Gerhard-Halle bemerkt, dass der Referent zu weit gegangen sei. Einheitlichkeit komme nicht zustande. Dziatzko wünscht das Nothwendige geschieden zu sehen vom Wünschenswerthen. Für eine vergleichende Statistik sei Anschluss an die Unterscheidung der Fächer des deutschen Buchhandels sehr wünschenswerth. Für die Lesesaalstatistik genügten Stichproben und die aus ihnen gewonnene Durchschnittszahl. Er schliesst sich Paalzow an bezüglich Einsetzung der Commission. Für die Statistik ist wichtig die Angabe des augenblicklichen Umfanges der Bibliothek. Die Resolution Paalzows, dass die Zählung des Bibliotheksbestandes „in periodischen Zwischenräumen" (Zusatz Gerhards) und die Vermehrungsstatistik alljährlich vorzunehmen sei, wird angenommen und die Durchführung einer Commission von fünf Mitgliedern (Roquette, Paalzow, Ebrard, Schwenke, Gerhard) zugewiesen. O.-B. Geiger-Tübingen erstattet sein viel werthvolles Material enthaltendes Referat: „Ueber die Vermehrung der Bibliotheken durch den Austausch amtlicher Publicationen." Was Grassauer („Ziele und Aufgaben . . .") für Oesterreich in Angriff nimmt, soll auch in Deutschland durchgeführt werden. Der zweite Tag war nur in seinem ersten Theil den Verhandlungen gewidmet; an die Spitze dieser wurde gestellt der Bericht der Commission über die weitere Ausgestaltung der Bibliothekarversammlungen. Berichterstatter Schwenke legt als Ergebnis der Commissionsberathung den Antrag vor, einen Verein zu gründen. Die Statuten desselben werden in Berathung gezogen. Es wird beschlossen, dass der Vorstand das Recht erhält, sich durch Cooptierung zu verstärken. Zur Mitgliedschaft berechtigt sind die wissenschaftlich vorgebildeten Bibliothekare des Deutschen Reiches. Nach dem Antrag der Commission sollen Nichtmitglieder mit Erlaubnis des Vorstandes zur Theilnahme, aber ohne Stimmrecht, zugelassen werden können. Häbler-Dresden ist für eine Erweiterung des Mitgliederkreises.

Geiger-Tübingen will überhaupt keine Beschränkung auf bibliothekarische Kreise, Zedler-Wiesbaden will noch weiter gehen. Der Antrag Hirsch-Münster, Nichtmitglieder mit Theilnehmerkarte, Reichsdeutsche zu 6 M., Ausländer zu 3 M. zuzulassen, wird abgelehnt. Zur Annahme gelangt der Antrag Geiger, dass zur Theilnahme an den Versammlungen ohne Stimmrecht auch Personen, die nicht Mitglieder des Vereines sind, zugelassen werden können gegen Lösung einer Theilnehmerkarte im Betrage von 3 M. Von den Bestimmungen der Statuten ist noch von Interesse jener Paragraph, welcher festsetzt: Mittheilungen des Vorstandes erfolgen unter dessen Verantwortlichkeit durch das Centralblatt für Bibliothekswesen. Eine Bestimmung über den Sitz des Vereines wurde nach interessanter juristischer Beleuchtung der Frage nicht aufgenommen, ebenso nicht über die Verfügung des Vereinsvermögens im Falle der Auflösung. Nach Annahme der Statuten constituirte sich der neue Verein; es traten ihm 58 Mitglieder bei. Nach kurzer Pause hält geheimer Rath Dziatzko sein Referat „Ueber den Plan eines alle bekannten und noch zu ermittelnden Wiegendrucke umfassenden Katalogs". Wünschenswerth und zeitgemäss ist ein einheitlicher allgemeiner Katalog der bis zu Ende des Jahres 1500 erschienenen Drucke mit den Standortsangaben. Für Deutschland soll die Arbeit innerhalb mehrerer Bezirke unter der Leitung je einer grösseren Bibliothek durchgeführt werden. Die endgiltige Beschreibung wird von einer Centralstelle besorgt. Plan, Kostenvoranschlag, einleitende Schritte sind Aufgabe einer Commission. Die vorgerückte Zeit gestattete nicht dem Correferenten Prof. Haebler-Dresden, der ohnedies nur Dziatzkos Thesen unterstützen wollte, zum Worte zu kommen und liess auch ein Eingehen auf das Referat nicht zu. Erman-Berlin weist bezüglich der Durchführung des Incunabelkataloges auf die Coalition der Akademien hin. Der Vorstand des neuen Vereines wird sich der Angelegenheit annehmen. Hierauf erfolgen die Vereinswahlen. Da Dziatzko abgelehnt hatte, wurde Schwenke-Berlin zum Vorsitzenden gewählt, als Vorstandsmitglieder Laubmann-München, Dziatzko-Göttingen, Erman-Berlin, Ippel-Berlin, als weitere Ausschussmitglieder Schulz-Leipzig, Ebrard-Frankfurt a. M., Schmidt-Darmstadt, Rödiger-Marburg. Mit lebhafter Acclamation des constituirten Vereines schloss die Sitzung. Es entfielen somit ausser dem schon zurückgezogenen Referate Berghöffers noch zwei Programmnummern: Ippel: „Ueber Vorarbeiten zu einem deutschen Anonymen- und Pseudonymen-Lexikon" und Schulz: „Die Bibliotheken und der Verlagsbuchhandel." Unter dem lebhaften Eindrucke, dass die Gründung des Vereines deutscher Bibliothekare berufen sei, den künftigen Bibliothekarversammlungen erhöhte Bedeutung zu verschaffen, wurde die Tagung geschlossen. Bei dem Festmale sprach Rödiger auf den neuen Verein, Schwenke erwiderte mit Apostrophirung Rödigers, Rödiger toastirte auf die Gäste, Hittmair auf die bibliothekarische Bundesgenossenschaft zwischen Deutschland und Oesterreich, Schulz auf Dziatzko, Dziatzko auf Erman, Rödiger schlägt vor, ein Telegramm an Förstemann, den ersten Anreger einer Verbindung der Bibliothekare, zu richten, Erman toastirt auf Hartwig, Escher-Zürich auf die Gemeinsamkeit der Interessen in Cultur und Wissenschaft. Univ.-Prof. Schröder hebt hervor das Zusammenwirken zwischen Universitäten und Bibliotheken, Laubmann lässt Schwenke leben, Geiger in sehr lebhafter Rede die Bibliothekarsfrauen. Gottlieb weist auf gemeinsame Arbeit rücksichtlich der Monumenta historica als Ehrenpflicht hin. Die Tagung hatte einen glänzenden, auch nicht von dem Hauche einer Missstimmung getrübten Verlauf genommen. Die deutschen

Bibliothekare dürfen mit Stolz auf diese Versammlung zurückblicken. Dass ausländische Gäste aus weiter Ferne erschienen waren, beweist, wie sehr die Bedeutung ihrer Verhandlungen gewürdigt wird. Die liebenswürdige Aufnahme der Oesterreicher berechtigt zu dem Wunsche, es möge den deutschen Bibliothekaren die den österreichischen Collegen gewährte Gastfreundschaft bald in Oesterreich erwidert werden können. Httr.

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

(I. Nachtrag zum ersten Bande des Kataloges der Amtsbibliothek des k. k. Eisenbahnministeriums, enthaltend die in der Zeit vom 1. Juli bis 31. December 1899 zugewachsenen Bücher, Zeitschriften etc. Wien 1900.)

Das Heftchen bietet in seiner mühevollen systematischen Gliederung des Stoffes im kleinen dasselbe Bild wie der Hauptkatalog im grossen. Vermöge seiner Kürze mag das Heft als ein schwerfällig gesichtetes Zuwachsverzeichnis den Fachmann über die neueste Literatur auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens unterrichten. In seiner gegenwärtigen Form aber vermag es ebensowenig wie der Hauptband auch sehr bescheidene Forderungen, die man an einen Katalog zu stellen berechtigt ist, zu erfüllen. Auch die chronologische Reihenfolge der Bücher lässt wieder vieles zu wünschen übrig. Sie ist auf dem Papier des Vorwortes stehen geblieben. C—ll.

(Verzeichniss der Bücherei des deutschen akademischen Juristen-Vereins in Prag. Bestand vom 1. August 1899. Prag, typ. Haase. Selbstverlag, 1899. 8°. XVI—112 S.)

Das vorliegende „Verzeichniss" ist ein schlagender Beweis für die Thatsache, dass auch in Laienkreisen immer mehr das Interesse und Verständniss dafür zunimmt, wie sehr die Erhaltung und Verwerthung vorhandener Bücherbestände durch deren Katalogisirung gefördert werde. Denn nur durch diese Motive lässt sich die Summe von Zeit, Mühe und Kosten erklären, die von einem relativ so kleinen Vereine, wie es der deutsche akademische Juristen-Verein in Prag ist, in diesem Falle aufgeboten wurde. Das Hauptverdienst gebürt hiebei allerdings dem derzeitigen Obmanne J.U.C. Ernst Mück. Freilich ist der Erfolg nicht durchwegs dem gemachten Aufwande proportional. So leidet z. B. der Katalog durchaus nicht an allzugrosser Uebersichtlichkeit. Wären wenigstens innerhalb der einzelnen Gruppen die Werke in alphabetischer Folge angeführt, so wäre das Auffinden wesentlich erleichtert. Statt dessen wählt der Verfasser die chronologische Reihenfolge, welche noch dazu nicht streng festgehalten ist. Die beabsichtigten Verweisungen sind überhaupt nur an zwei Stellen S. 78 und S. 87 durchgeführt. Dabei sind sonderbarerweise in diesen beiden Fällen ganz verschiedene Methoden zur Charakterisirung der Verweisung angewendet. Der Grund hievon ist nicht zu ersehen. Unter diesen Umständen macht sich der Mangel eines alphabetischen Namen- und Sachregisters besonders fühlbar. Immerhin muss man zugeben, dass bei dem beschränkten Umfange dieses Katalogs dieses Register nicht ein unerlässliches Erforderniss sei. Uebrigens war sich der Verfasser über den Hauptfehler seiner Arbeit im Klaren, wie aus S. VIII hervorgeht. Nur Zeitmangel hinderte ihn, denselben zu beheben. Im ganzen betrachtet, ist das Verzeichniss für einen Laien — das muss man eben berücksichtigen — eine äusserst lobenswerthe Arbeit, für die der genannte Verein seinem Obmanne im höchsten Grade dankbar sein muss. Dr. Eisenmeier.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Von der k. k. Hofbibliothek.) Gemäss Anordnung des neuen Directors dieses wissenschaftlichen Hofinstitutes, Herrn Hofrathes Prof. Dr. Josef Karabacek, wurde für die Aufstellung der neuen Werke seit 1. November 1899 der Numerus currens als locale Signatur eingeführt. Der bisher aufgestellte Bestand verbleibt vorläufig in der alten Weise, doch ist dessen Umsignirung für eine spätere Zeit in Aussicht genommen. Alle seit dem genannten Datum neu eingelaufenen Werke erhalten den Numerus currens, beginnend mit der Zahl 400.001, und werden nach der Höhe in folgende, durch grosse lateinische Buchstaben bezeichnete Formatclassen unterschieden: Format A: für Bücher bis zu 18 Cm. Höhe, Format B: für Bücher bis zu 26 Cm. Höhe, Format C: für Bücher bis zu 33 Cm. Höhe, Format D: für Bücher bis zu 50 Cm. Höhe, Format E: für Bücher bis zu 68 Cm. Höhe, Format F: für Bücher von über 68 Cm. Höhe. Die Formatbezeichnung steht neben dem Numerus currens in einer Zeile. Die Signaturzettel werden ausnahmslos auf der Vorderseite des Bucheinbandes, und zwar in der linken Oberecke angebracht; ausserdem erscheint der Numerus currens ohne Formatbezeichnung auf dem Rücken des Buches, ganz unten, in Golddruck. Der leere Raum unterhalb des Numerus currens und der Formatbezeichnung wird, je nach Bedarf, entweder mit Saalbezeichnungen, wie: C. C. = Camera custodum, C. P. = Camera praefecti, H. Z. = Handschriften-Zimmer, K. S. = Kupferstich-Sammlung, L. Z. = Lesezimmer, M. Z. = Musikalien-Zimmer, P. S. = Papyrus-Sammlung, oder mit dem Vermerk: Period. — für Werke, deren Anlage nicht auf eine bestimmte Bändezahl gerichtet ist — ausgefüllt. Die Signirung mit dem Numerus currens geschieht maschinell, mittelst eines patentirten „Numerateurs". Jedes neu einlaufende Werk erhält nunmehr sofort nach dessen Uebernahme, noch vor der Beschreibung, auf dem Umschlage seinen Numerus currens. Derselbe wird dann mit den nothwendigen Vermerken über Titel, Provenienz und Zuweisung des Werkes (zur Beschreibung an den betreffenden Beamten, bezw. die betreffende Abtheilung) in das neu eingeführte, entsprechend rubrizirte „Einlaufsbuch" eingetragen, welches die Bestimmung hat, die bisher separat geführten Standortsrepertorien und Accessionsbücher zu einem Ganzen zu vereinigen und an deren Stelle zu treten. Ueber je 10.000 Nummern wird ein alphabetisches Register geführt. Neben dem „Einlaufsbuch" verzeichnet ein Umsignirbuch, entsprechend rubrizirt, die vorgenommenen Umsignirungen aus dem alten Bestande in den Numerus currens, wobei die alte Kastensignatur stets vermerkt wird. — In den Arbeiten an dem durch den gegenwärtigen Unterrichtsminister Excellenz Dr. v. Hartel, früher Director der Hofbibliothek, im Jahre 1893 ins Leben gerufenen Real- oder wissenschaftlichen Kataloge*) musste die Fortführung der bereits unter Hartels Nachfolger Hofrath Dr. v. Zeissberg († 1899) begonnenen wissenschaftlichen Hauptclassen: III. Geographia et Historia, VI. Historia generis humani, IX. Politica, XI. Jurisprudentia, infolge der noch immer nicht erfolgten, obschon dringend benöthigten Personalvermehrung vorläufig unterbrochen werden, da die inzwischen zu grossem Umfange angewachsenen wissenschaftlichen Classen der sogenannten „Nova-Abtheilung" (des gesammten Einlaufes der alle übrigen, ausser den seit 1897 fertiggestellten wissenschaftlichen Hauptclassen I. Encyclopaedia und II. Philologia betreffenden Nova seit

*) Siehe den Vortrag des Unterzeichneten: „Ueber den Realkatalog der k. k. Hofbibliothek, Jhrg. III, Heft 1 dieser Blätter.

1893) einer systematisch-übersichtlichen Bearbeitung und Gliederung dringend bedürftig erschienen. Durch Beistellung eines speciell der Realkatalogs-Abtheilung zugewiesenen Copisten zur Besorgung der — allerdings den geringsten Theil der Arbeit bildenden — Schreibegeschäfte wurde diese Aufgabe gefördert und konnten bisher nachbenannte wissenschaftliche Classen der „Nova-Abtheilung" fertiggestellt werden, welche die ihnen zugehörige Literatur nach dem Bestande der Hofbibliothek seit dem Einlaufsjahre 1893 in wissenschaftlich-übersichtlicher Gliederung aufweisen: III. 27. Austria, III. 27. a. Hungaria: die geographisch-geschichtliche Literatur über die österreichisch-ungarische Monarchie; VI. 2. Historia generis humani: die Literatur über Culturgeschichte; IX. 4. Militaria: die Literatur über Militärwissenschaft; XI. 1. Jus in genere, XI. 2. Jurisconsultorum opera collecta: die Literatur über allgemeine und vergleichende Rechtswissenschaft; XI. 6. Jus germanicum in genere, XI. 6. a. Jus germanicum in specie: die Literatur über germanisches Recht im allgemeinen und einzelnen; XI. 7. Jus Austriae: die Literatur über österreichisches Recht: XI. 7. a. Jus Hungariae: die Literatur über ungarisches Recht; XI. 9. Jura reliqua: Die Literatur der übrigen Rechte (ausser den vorangeführten); XII. 1. Theologia universalis; XII. 2. Bibliorum isagoge; XII. 3. Biblia polyglotta; XII. 4. Biblia orientalia: XII. 5. Biblia graeca; XII. 6. Biblia latina; XII. 7. Biblia lat. fil. etc. bis XII. 11. b. Biblia slavica; XII. 12. Biblia metrica; XII. 13. Biblica historia; XII. 14. Patres graeci collecti — XII. 17. Patres latini singulares: XII. 18. Exegetica; XII. 19. Dogmatica; XII. 20. Polemica und XII. 21. Theologia moralis. Die Bearbeitung weiterer „Nova-Classen" soll nach Massgabe der verfügbaren Kräfte möglichst rasch fortgeführt und nach eingetretener Personalvermehrung jene des alten Standes (vor 1893), zunächst hinsichtlich der vorhin angeführten 4 Hauptclassen, wieder aufgenommen werden. Dr. H. v. Lenk.

(Von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag.) Im Sommer des laufenden Jahres wird in der Prager Universitäts-Bibliothek eine grössere Renovirungsarbeit begonnen werden, welche, seit Jahren nothwendig, erst jetzt nach Bewilligung und Flüssigmachung der nothwendigen Geldmittel durchgeführt werden kann. Ueber eine gemeinsame Eingabe der Vorstehung der genannten Bibliothek und des k. k. Conservators Johann Herain, Baumeisters in Prag, aus dem Jahre 1897 hat, wie seinerzeit in den Tagesblättern gemeldet wurde, das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht über Befürwortung der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale mit dem Erlasse vom 25. April 1899, Z. 8606 einen Betrag von 3988·64 Kronen behufs Restaurirung und Reinigung der Freskengemälde im grossen Barocksaal und der Rococo-Bücherkästen im Mozartsaale der Bibliothek für die Jahre 1899 und 1900 bewilligt. Durch die so ermöglichte Renovirung sollen die theilweise durch Nässe gefährdeten werthvollen Fresken des böhmischen Meisters Hiebel in dem 1722 erbauten prachtvollen Barocksaale gerettet und die vielbewunderten Rococokästen im Mozartsaale von ihrer geschmacklosen Uebermalung befreit werden. Der Barocksaal der Prager Universitäts-Bibliothek, 41 Meter lang, 9·4 Meter breit und 9·7 Meter hoch, bietet, wenn man denselben durch eine der beiden mit Porphyr verkleideten Thüren auf der Südseite des Saales betritt, einen grossartigen Anblick. Der Fussboden des Saales ist mit quadratischen, abwechselnd weissen und rothen, geschliffenen Marmorfliesen belegt, während derselbe seitwärts vor den aus Eichenholz kunstvoll gearbeiteten und von römischen nussbraunen Holz-Rundsäulen gestützten zehn hohen Bücherkästen bedeutend

erhöht und mit verschiedenen Holzgattungen parquettirt erscheint. Diese Holzgattungen entsprechen in Farbe und Lagerung jenen Holzgattungen, mit denen die nächststehenden Bücherkästen ausgelegt sind. Die ganze Parquettirung ist immer vor je 2 gegenüberliegenden Fensteröffnungen vollständig gleich, während sonst jede Fensteröffnung — im ganzen gibt es 10 Fenster in der Höhe des 1. und 10 Fenster in der Höhe des 2. Stockwerkes — hinsichtlich der Holzarbeit vollständig apart gehalten ist. Den ganzen Saal umzieht in der Höhe von 5 Metern eine ununterbrochene, mit reich vergoldetem Eisengitterwerk umgebene Gallerie, zu welcher zwischen den 2 Eingängen der Nord- und Südseite des Saales innerhalb des Wandgetäfels eine Wendeltreppe emporführt. Die Hauptzierde des Saales bildet jedoch die nunmehr zur Restaurirung gelangende malerische Ausschmückung der gewölbten Decke. Diese Decke ist durch zwei Bogen in drei gleich grosse Felder abgetheilt, auf denen Hiebel drei symbolistische Gemälde anbrachte. Auf dem ersten Felde ist die Verklärung Christi auf dem Berge Tabor, auf dem zweiten der Tempel der Weisheit mit Darstellungen der Propheten des alten Bundes, auf dem dritten der Berg Parnass dargestellt, auf dessen Höhe der Pegasus inmitten der einen Chorreigen tanzenden Musen erscheint. Diese Parnassdarstellung wird am meisten bewundert, obwohl manche Künstelei in derselben, wie z. B. die Darstellung des Genius mit der erleuchteten Lampe in der Hand, welcher Genius seine Gestalt gegen jeden beliebigen Standpunkt des Beschauers zu wenden scheint, dem heutigen Geschmacke widerspricht. In den Fensteröffnungen der Gallerie sind die Porträts einer Anzahl von berühmten Jesuiten angebracht, u. A. des Petrus Canisius, Thomas von Kempis, des Fr. Juarez und des muthigen Anführers der Studenten in dem Kampfe mit den im 30jährigen Kriege die Prager Karlsbrücke bestürmenden Schweden, des Georg Plachy. Die Wände der Fensteröffnungen des 1. Stockwerkes sind überdies reichlich mit in Stuccatur ausgeführten allegorischen Darstellungen geschmückt. Seit dem Jahr 1785 war nun die Decke dieses namentlich an sonnenhellen Tagen imposant wirkenden Bibliothekssaales dadurch beschädigt worden, dass man über dieselbe einen schweren Dachstuhl setzte, welcher das Gewölbe in der Mitte auseinander riss, so dass man schon im Jahre 1818 einen kleinen Saal an die linke Seite des grossen anbaute, um das Gewölbe damit zu stützen. So durchzieht denn jetzt die Hiebel'schen Freskengemälde in der Mitte ein ziemlich breit klaffender Riss, der nunmehr durch Verkittung beseitigt werden soll. Ausserdem drang im Jahre 1895 bei einem Platzregen Wasser in den Bodenraum; die das Gewölbe des grossen Saales bildende brüchige Cementschichte erwies sich an einigen Stellen als durchlässig, und so sind jetzt einige mit wuchernden Schimmelpilzen bedeckte Stellen auf den Freskengemälden zu constatiren. Infolge dessen wird jetzt auch die Cementlage über dem Saalgewölbe erneuert werden. Neben dieser umfassenden Renovirungsarbeit sollen auch noch heuer 2 grosse, wunderbar geschnitzte Rococo-Bücherkästen in dem sogenannten Mozartsaale der Bibliothek von der die Kästen in geradezu unglaublicher Weise entstellenden Uebermalung befreit werden. Irgend ein wenig kunstverständiger Vorstand hat die mit prächtigen, goldbronzirten Metallbeschlägen und aufgesetzten Metallvasen gezierten, mit eingelegter Holzarbeit, die vollständig dem prächtigen Holzschmucke des grossen Saales entspricht, reich ausgestatteten Kästen sammt allen Beschlägen mit einem abscheulichen braunen, bei den Vasen noch dazu grünen Farbenanstriche versehen lassen. Dieser Anstrich wird nun, wie es schon an einzelnen Stellen zur Probe geschehen ist, um die prachtvolle

Holzarbeit wieder hervortreten zu lassen, auf chemischem Wege beseitigt, jener der Metallbeschläge wird vorsichtig abgekratzt, worauf die Bronzirung erneuert werden soll. Nach der Durchführung der angegebenen Arbeiten, für deren Ermöglichung dem k. k. Unterrichtsministerium der lebhafteste Dank aller Kunstfreunde gebührt, werden die alterthümlichen Bücheraufstellungsräumlichkeiten der Prager k. k. Universitäts-Bibliothek, theilweise wahre Musterstücke einer Jesuitenbibliothek des 17. und 18. Jahrhunderts, jedenfalls noch mehr Bewunderer finden, als dies schon jetzt der Fall ist. K.

(Von der Bibliothek der k. k. technischen Hochschule in Wien.) Gelegentlich des Aufbaues des dritten Stockwerkes auf das Gebäude der technischen Hochschule in Wien wurden auch der Bibliothek im vorigen Jahre zum Theile neue Räume zugewiesen. Es sei mir gestattet, in den folgenden Zeilen, wenn auch etwas verspätet, eine kurze Mittheilung über dieselben zu machen. — Die Bibliothek nimmt jetzt fast das ganze erste Stockwerk des zur Hauptfront des Gebäudes parallelen Hoftractes zwischen dem 1. und 2. Hofe ein, da die Räume, welche früher die Lehrkanzel für Wasserbau innehatte, an die Bibliothek angeschlossen wurden. Hingegen wurden die früheren Bureaulocalitäten der Bibliothek, ein Vorzimmer und drei Zimmer des Bücherdepots, sowie der frühere Lesesaal zu anderen Zwecken abgetreten, so dass der thatsächliche Gewinn an Raum für die Bibliothek kein sehr beträchtlicher ist. — Dermalen bestehen die Localitäten der Bibliothek aus einem Vorzimmer, dem Lesesaale, dem Professorenzimmer, drei Bureaux sammt einem Vorzimmer und 7 Zimmern als Bücherdepots. Der Hauptaufgang in die Bibliothek findet jetzt über die Stiege 5 statt; nach Durchschreitung eines Vorzimmers, in welchem sich Schränke mit den Doubletten befinden, gelangt man in den neuen Lesesaal, welcher durch Umgestaltung aus dem seinerzeitigen Zeichensaale der Lehrkanzel für Wasserbau hergestellt wurde. Dieser neue Lesesaal besitzt gegenüber dem früheren eine Reihe sehr wesentlicher Vorzüge und kann überhaupt als in jeder Hinsicht gelungen und den Bedürfnissen vollkommen entsprechend bezeichnet werden. Er hat eine Länge von 25·3 Metern und eine Breite von 7·4 Metern. Senkrecht zu den Fensterpfeilern sind 7 grosse Tische mit je 16 Sitzplätzen angebracht, an welchen also im ganzen 112 Leser Platz finden. Für die äussere Ausschmückung des Saales ist durch 4 sehr hübsche, in Holzrahmen an den Wänden angebrachte Stahlstiche von Rahl, welche schon lange im Besitze der Bibliothek waren, gesorgt worden. Beim Eingange befindet sich, etwas erhöht, der Schreibtisch des inspicirenden Beamten und demselben gegenüber der Tisch für die Controle des Ausganges. Besondere Erwähnung verdient die künstliche Beleuchtung des Saales, welche durch vier starke, mit weissen Reflexschirmen versehene und nach unten abgeblendete elektrische Bogenlampen bewerkstelligt wird. Durch Anbringung von Linoleumteppichen mit Filzunterlage ist für möglichste Ruhe im Saale gesorgt. Der Fussboden wird mit dem staubvermeidenden Oele „Dustless" eingelassen, das sich hier vortrefflich bewährt. — Die ganze Längswand den Fenstern gegenüber wird von einer neu eingerichteten Handbibliothek eingenommen, welche durch eine in der Distanz von 80 Cm. aufgestellte Barrière vor Eingriffen des Publicums gesichert ist. Es ist einer der Hauptvorzüge des neuen Lesesaales, dass er infolge seiner grossen Wandfläche zur Einrichtung einer so umfangreichen, etwa 3000 Bände umfassenden Handbibliothek Gelegenheit bot. Bei dieser grossen Zahl von Werken der Handbibliothek musste man darauf bedacht sein, ein möglichst einfaches und übersicht-

liches Aufstellungssystem derselben einzuführen; als solches wurde die systematische, den Classen des Realkataloges entsprechende Aufstellung gewählt, wobei jedoch innerhalb der einzelnen Classen die Werke alphabetisch angeordnet wurden. Ferner mussten die Bücher der Handbibliothek in deutlicher Weise als solche gekennzeichnet werden, um das irrthümliche Einstellen derselben in die Magazine möglichst zu vermeiden. Es wurden daher alle in die Handbibliothek aufzunehmenden Werke mit einem $1^1/_2$ Cm. breiten und 3 Cm. langen gelben Zettel mit dem Aufdrucke „Handbibliothek" versehen, und auf demselben zugleich die Nummer der betreffenden Classe des Aufstellungssystemes angemerkt, so dass das Einstellen der Bücher ganz mechanisch erfolgen kann. Da der Lesesaal fast ausschliesslich von Studirenden der Hochschule besucht wird und diese vornehmlich gewisse zu Studienzwecken geeignete Handbücher zu benützen pflegen, alle derartigen Handbücher aber nunmehr im Lesesaale stehen, so ist die Bedienung der Leser eine sehr rasche, und ist es möglich, auch einem grossen Andrange des Publicums (an manchen Wintertagen wird die Bibliothek von bis zu 400 Lesern besucht) mit einem verhältnissmässig sehr geringen Dienerpersonale nachzukommen. — In der Nähe des Einganges gelangt man aus dem Lesesaale in das Professorenzimmer, in welchem in Wandkästen die laufenden Zeitschriften, etwa 450 an der Zahl, aufliegen. Es enthält 7 kleine Lesetische und wird abends mit elektrischen Glühlampen beleuchtet. In der Verlängerung der Längsachse des Lesesaales schliessen sich an denselben die gleichfalls neuen Räume für die Bureaux an, bestehend aus einem Vorzimmer, einem zweifenstrigen Zimmer für zwei Beamte, einem zweifenstrigen Zimmer des Bibliothekars und einem einfenstrigen für den Custos. Im Vorzimmer sind als Ergänzung der Handbibliothek circa 40 besonders stark benützte Zeitschriften mit zusammen etwa 1600 Bänden aufgestellt. Auch in den Bureaux sind, soweit verfügbare Wandflächen vorhanden waren, Bücherkästen mit den zu Katalogisirungszwecken nothwendigen biographischen und bibliographischen Behelfen, sowie anderen Nachschlagewerken angebracht. Ausserdem enthält das Zimmer des Bibliothekars den in 87 Cartons untergebrachten Grundkatalog der Bibliothek, das erste Zimmer den Realkatalog, dessen Aufstellung gleichfalls in letzter Zeit eine Aenderung erfahren hat; während derselbe nämlich früher in drei grossen, schwer zu handhabenden Schubladen untergebracht war, wird er jetzt in 48 mit Leinwand überzogenen Cartons aufbewahrt, was sich in jeder Hinsicht als viel praktischer erweist. Ferner befinden sich in demselben Zimmer die Kästen für die ungebundenen Fortsetzungswerke mit Ausnahme der im Professorenzimmer aufliegenden Zeitschriften. Sämmtliche Bureaux, sowie auch die Bücherdepots haben Gasbeleuchtung (Auerbrenner). — Die Bücherdepots sind zum grossen Theile die alten geblieben, nur wurden, wie erwähnt, drei Zimmer von denselben abgetreten, während nur ein einziges, an den neuen Lesesaal unmittelbar angrenzendes Zimmer neu hinzukam; die Büchermagazine haben also im ganzen leider eine Verkleinerung erfahren müssen. Es wäre auch gar nicht möglich gewesen, den gesammten Bücherbestand in denselben unterzubringen, wenn es sich nicht durch einen Zufall gefügt hätte, dass kurz vor der Umgestaltung der Bibliotheksräume eine gegen 10.000 Bände umfassende Sammlung von Patentpublicationen, zum grössten Theile leihweise, an die Bibliothek des neugegründeten k. k. Patentamtes abgetreten worden wäre, wodurch wieder einiger Raum gewonnen wurde. — Da niemals eine irgendwie wesentliche Aenderung des Katalogisirungssystemes der Bibliothek stattgefunden hat, so befinden

sich die Werke der ganzen Bibliothek in beinahe chronologischer Folge. Dieser Umstand machte es möglich, in den älteren, von den Benützern wenig in Anspruch genommenen Theilen des Bestandes fast durchaus eine Aufstellung in Doppelreihen durchzuführen; ohne eine solche wäre die Unterbringung des Bestandes in den der Bibliothek zur Verfügung stehenden Räumen unter keinen Umständen denkbar gewesen. Ferner wurde bei der Umstellung vor allem die Absicht verfolgt, die neuesten, die letzten 10.000 Signaturen umfassenden Werke in möglichste Nähe des Lesesaales zu rücken, da die neuesten Werke naturgemäss auch die am häufigsten benützten sind; in den neueren Theilen des Bestandes wurde auch nur bei Zeitschriften und anderen vielbändigen Werken, wo die Uebersicht eine leichte ist, die Doppelaufstellung gewählt, im übrigen aber die Werke nach Möglichkeit in einfachen Reihen aufgestellt. — Es sei bei dieser Gelegenheit hier ganz allgemein bemerkt, wie ungemein vortheilhaft für eine grössere Bibliothek eine ziemlich chronologische Aufstellung des Bestandes ist; denn die Benützung beschränkt sich doch im allgemeinen auf die neueren Werke und concentrirt sich daher bei chronologischer Aufstellung der stark benützte Theil der Bibliothek auf einen relativ kleinen Raum, während der übrige Bestand ziemlich unberührt bleibt; dies ist einerseits ein nicht hoch genug anzuschlagender Vortheil beim Ausheben der verlangten Werke, infolge dessen dann mit einem geringeren Dienerpersonale das Auslangen gefunden werden kann, andererseits ermöglicht es, wie oben erwähnt, in den älteren Theilen die Doppelaufstellung, was vom Standpunkte der Raumersparniss sehr wichtig ist. — Trotz der geschilderten möglichsten Sparsamkeit mit dem verfügbaren Raume ist jedoch in der Bibliothek der technischen Hochschule in Wien nunmehr auch schon das letzte, an den Lesesaal anstossende Zimmer zur Hälfte mit Büchern angefüllt und wird daher in relativ sehr kurzer Zeit die Frage nach der räumlichen Erweiterung der Bibliothek eine sehr brennende werden. Eine Unterbringung der dem Patentamte leihweise überlassenen Sammlung von Patentschriften wäre, falls etwa die Rückstellung derselben erfolgen sollte, in den jetzigen Räumlichkeiten absolut nicht mehr möglich. Es ist zu hoffen, dass gelegentlich des Neubaues des elektrotechnischen Institutes der technischen Hochschule, welcher seit langem geplant ist, der Bibliothek neuerdings einige neue Räumlichkeiten zufallen werden, wodurch dann dem sehr empfindlichen Raummangel vielleicht einigermassen abgeholfen werden dürfte. Dr. R. v. Sterneck.

(Von der k. k. Studienbibliothek in Klagenfurt.) Ausgehend von dem Gedanken, dass vor allen anderen Berufsständen die Lehrer darauf angewiesen sind, durch Studium und Lectüre sich fortzubilden, habe ich im Frühjahre 1898 dem Unterrichtsministerium den Antrag unterbreitet, den Lehrern des Kronlandes auf dem amtlichen Wege durch die Schulleitungen portofreies Ausleihrecht aus der k. k. Studienbibliothek zu gewähren. Diesem Antrage hat das Unterrichtsministerium mit dem Erlasse vom 2. April 1898 Z. 6994 seine Genehmigung ertheilt, indem es gestattete, „dass den Lehrern der öffentlichen Volksschulen Kärntens bei Entlehnung von Werken aus der bezeichneten Studienbibliothek dieselben Begünstigungen gewährt werden, unter denen die Mitglieder des Lehrkörpers an Mittelschulen diese Bibliothek benützen können". Gleich der Landesbibliothek am Joanneum in Graz versendet also auch die Klagenfurter Studienbibliothek seit Mitte Mai 1898 an die Schulleitungen des Kronlandes postfrei Bücher. Im Jahre 1898 gingen an 62 Anstalten 137 Sendungen mit 264 Werken in 464 Bänden, im Jahre 1899 an

74 Anstalten 200 Sendungen mit 429 Werken in 655 Bänden ab. Die Bücher wurden entweder von den Lehrern selbst bezeichnet oder von der Bibliothek auf Grund der Angabe des gewünschten Gegenstandes oder Faches ausgewählt. Hiebei ist zu bemerken, dass nebst Atlanten, Wörterbüchern, kostbaren Bibliothekswerken, politischen Tagesblättern u. s. w. auch die neuere Belletristik von der Versendung in der Regel ausgeschlossen blieb. Ueber die näheren Modalitäten dieses Leihverkehres wurden „Bestimmungen" zwischen dem k. k. Landesschulrathe und der Bibliotheksvorstehung vereinbart, welche der erstere in Druck legen und durch die Bezirksschulbehörden sämmtlichen Volks- und Bürgerschulen des Kronlandes zustellen liess. Der Lehrerschaft kam das durch die Güte des hiesigen Kärntner Vereines als Beilage zu dem kärntnerischen „Gemeindeblatte" gedruckte systematische Zuwachsverzeichniss der k. k. Studienbibliothek zugute, welches mit diesem praktischen und trefflich geleiteten Blatte weite Verbreitung im Lande findet. — Die Ueberzeugung, die mir von massgebender Seite wiederholt bestätigt wurde, dass die Bezirkslehrerbibliotheken bei unzureichenden Mitteln und anderen Umständen ihrer Aufgabe auch nicht entfernt genügen können, dass hier vielmehr in einleuchtender Weise eine unverantwortliche Zersplitterung der zu Gebote stehenden Mittel — auf 8 Bezirkslehrerbibliotheken Kärntens vertheilt sich eine Summe von 2900 Kronen — vorliege, der eigentlich nur durch die Errichtung einer pädagogischen Landeslehrerbibliothek abgeholfen werden könne, hat mich bewogen, im März d. J. an den kärntnerischen Landesausschuss mit dem Vorschlage heranzutreten, das Land Kärnten möge aus dem seit 1897/98 auf den Landesschulfond übernommenen Beitrage für die Bezirkslehrerbibliotheken einen bestimmten Bruchtheil jährlich der k. k. Studienbibliothek überweisen zur Anschaffung der wichtigsten Erscheinungen der pädagogischen Literatur oder, mit anderen Worten, zur Gründung einer pädagogischen Landeslehrerbibliothek, unter der Bedingung selbständiger Aufstellung, Verwaltung und Verrechnung dieser Bücherei, wie der Wahrung des Eigenthumsrechtes für das Land. Der kärntnerische Landesausschuss holte, „von der Nützlichkeit einer derartigen Einrichtung überzeugt", die Wohlmeinung des k. k. Landesschulrathes ein, der gleichfalls seine Befriedigung über den Plan und seine Zustimmung aussprach. Der Antrag wurde nach einem Referate des Abgeordneten Dr. Steinwender in der Sitzung vom 2. Mai d. J. — vorläufig mit der Beschränkung auf 3 Jahre — angenommen. Mit der zugesprochenen Jahressumme von 1000 Kronen wird es mir vom Jahre 1901 ab möglich sein, wenigstens in einem Fache die unentbehrlichsten Bibliotheks- und Nachschlagewerke, wie Rein's encyklopädisches Handbuch der Pädagogik, das heute in keiner öffentlichen oder Schulbibliothek des ganzen Kronlandes vorhanden ist, die wichtigsten Zeitschriften und sonstigen wissenschaftlich-theoretischen und praktischen Werke der Pädagogik, ihrer Geschichte und ihrer Hilfsdisciplinen anzuschaffen und so der Lehrerschaft des Landes den unmittelbaren Beweis für die Vortheile dieser theilweisen Concentration der zersplitterten Mittel zu erbringen. Ferner hat das Unterrichtsministerium über Einschreiten des Gurker fürstbischöflichen Ordinariats mit Erlass vom 23. Februar d. J., Z. 1108, genehmigt, „dass die mit dem Erlass vom 2. April 1898, Z. 6994, den Lehrern der öffentlichen Volksschulen Kärntens zugestandenen Begünstigungen bei Entlehnung von Werken aus der Studienbibliothek in Klagenfurt auch den katholischen Pfarrgeistlichen Kärntens gewährt werden, wonach die entlehnten Werke stets amtlich an das betreffende Pfarramt einzusenden sind". — Wenn ich

endlich noch berichte, dass in der erwähnten Sitzung des kärntnerischen Landtages der Abgeordnete Mühlbacher Anlass genommen hat, auf die rückständige Art der Unterbringung und Einrichtung der k. k. Studienbibliothek, wie ihre ungenügende Dotation hinzuweisen und die Regierung um Abhilfe zu bitten, so bleibt mir auch meinerseits nur noch übrig, die zuversichtliche Hoffnung auszusprechen, dass solche Bitten an massgebender Stelle gehört und erhört werden, dass zunächst die nothwendige Erhöhung des Bücheranschaffungsfondes der k. k. Studienbibliothek nicht länger mehr hinausgeschoben werde. Dr. Max Ortner, k. k. Custos.

VEREINSNACHRICHTEN.

In der Ausschusssitzung vom 21. April, der ersten, welche der neue Vereinsvorstand Hofrath Karabacek leitete, war als Hauptpunkt der Tagesordnung die Constituirung des Ausschusses angesetzt, die insofern eine Aenderung ergab, als an Stelle des zurückgetretenen Dr. Geyer die Agenden des ersten Schriftführers Dr. Donabaum und die des zweiten Schriftführers Dr. Doublier übertragen wurden. Hierauf brachte Hofrath Karabacek mannigfache Anregungen in Betreff der Ausgestaltung und Vergrösserung des Vereinsorganes und der hiezu erforderlichen Erhöhung der Vereinseinnahmen, die auch der vom Vereinscassier Dr. Himmelbaur verlesene Cassavoranschlag nothwendig genug erscheinen liess. Die Anregung Dr. Schnürer's, die Mittheilungen mit einem für Inserate bestimmten Umschlage erscheinen zu lassen, fand dieselbe allgemeine Zustimmung, wie auch der Antrag, dem zurückgetretenen Pater Kinter für seine Thätigkeit im Ausschusse den Dank des Vereines auszusprechen. Eine ebenso lebhafte als interessante Debatte entwickelte sich über die von Dr. Geyer zur Discussion gebrachte Errichtung einer Centralstelle für die als Pflichtexemplare abzuliefernden österreichischen Zeitungen, welche als Zeitungsbibliothek berufen wäre, die wissenschaftlichen Zwecken dienende Hofbibliothek zu entlasten. Die im Gesetze vorgesehene Hinterlegung eines zweiten Pflichtexemplares an die betreffende Landesbibliothek solle aufrecht erhalten bleiben. Dem Vorschlage Dr. Geyer's, dass sich der Verein mit dieser Frage beschäftige, wurde damit Rechnung getragen, dass ein aus Regierungsrath Grassauer, Bibliothekar Laschitzer, Custos Schnürer, Dr. Geyer und Dr. Doublier bestehendes Comité eingesetzt wurde, mit dem Auftrage, diese Frage eingehend zu berathen und dem Ausschusse darüber Bericht zu erstatten.

Am 10. Mai 1900 fand unter der Leitung des Regierungsrathes Dr. Grassauer ein Vereinsabend statt, an welchem das Mitglied Herr Junker ein Referat über die Berner Convention vorbrachte. Der Referent gab eine eingehende Darstellung der Auffassung des Urheberrechtes in den verschiedenen Zeiten und der Gründung der Berner Convention vom 7. December 1887, der gegenwärtig 14 Staaten angehören; er erörterte dann die Frage, was für Oesterreich günstiger sei, der Beitritt zur Convention oder das bisherige System der Einzelverträge, und meinte, dass höchstens die Polen einen scheinbaren Grund hätten, für das letztere zu sein, die übrigen Nationen aber unbedingt durch den Beitritt gewinnen würden. Unser Verein, an den ja das österreichische Justizministerium ebenfalls herangetreten sei, solle auf dessen Fragen, ob der Beitritt zur Convention für die Schriftsteller, die Verleger, das Publicum vom Vortheil sei, unbedingt mit „ja“ antworten. Es fand keine Discussion statt.

PERSONALNACHRICHTEN.

(Professor Dr. Alexander Budinszky †.) Am 15. März d. J. raffte ein jäher Tod den ebenso bekannten als hochgeschätzten Director des Archivs- und Bibliotheksdienstes im k. k. Finanzministerium, Universitätsprofessor Dr. Alexander Budinszky hinweg. Budinszky, zu Wien im Jahre 1844 geboren, begab sich nach Absolvirung seiner Studien an der hiesigen Universität nach Paris, wo er an der École des chartes, diesem angesehenen Institut für Heranbildung von Archivaren und Bibliothekaren, durch mehrere Jahre seinen Forschungen oblag. Wieder in seine Heimat zurückgekehrt, erhielt er eine Lehrkanzel an der philosophischen Facultät der Universität Czernowitz. Da die von ihm angestrebte Verlegung dieser Bildungsstätte nach Brünn nicht zu erreichen war, trat er in den zeitlichen Ruhestand. Vom 1. März 1889 bis zum 14. October 1892 stand er in ausserordentlicher Verwendung im k. k. Finanzministerium und erwarb sich hier die speciellen Kenntnisse für die ihm am letztgenannten Tage übertragene Directorstelle für den neuorganisirten Archivs- und Bibliotheksdienst. Es galt, dem sehr umfangreichen Actenmateriale und der Amtsbibliothek, die zu den grössten Oesterreichs zählt, jene Ordnung zu geben und die Grundsätze für die Verwaltung dieser Dienstzweige zu gewinnen, durch die sie zu einem sicher und rasch functionirenden, viel in Anspruch genommenen Apparat für ämtliche und wissenschaftliche Zwecke geworden sind. Der richtunggebenden Amtsführung des Verstorbenen, die ebenso Mangel an Genauigkeit als Pedanterie zu vermeiden wusste, fehlte es nicht an Anerkennung. Der von ihm mit viel Mühe und Sorgfalt redigierte Bibliothekskatalog, der im März 1898 im Drucke erschien, fand speciell innerhalb unseres Vereines mehrfache Würdigung. Auf sein umfassendes Wissen, auf seine hervorragenden historischen und linguistischen Kenntnisse, auf seine wissenschaftlichen und literarischen Leistungen einzugehen, mangelt hier der Raum. Jedem, der diesen in seinem Charakter, Geiste und Lebensgange seltenen Mann näher kannte, drängte sich die Empfindung auf, er habe es mit einem aufrichtigen Menschen von grosser Herzensgüte, die sich wohlthuend von Allerwelts-Sentimentalität abhob, zu thun; er fand bei ihm einen verständigen, klaren Blick für die verschiedensten Verhältnisse, treffenden Witz, wirkliche Souveränität gegenüber den Eitelkeiten der Welt. Ehre seinem Andenken!

(Dr. Ladislaus Wisłocki †.) Der als Forscher und Bibliograph bekannte Custos der k. k. Universitätsbibliothek in Krakau, Dr. Ladislaus Wisłocki, ist am 5. Juni d. J. gestorben. Er wurde am 31. Juli 1841 in Knihyniče bei Rohatyn geboren, studirte an der Universität Lemberg, wo er 1867 zum Dr. phil. promovirt wurde. Darauf wirkte er einige Jahre als Lehrer am Franz Joseph-Gymnasium in Lemberg, erhielt dann die Custosstelle an der Ossolinski-Bibliothek daselbst, von wo er im Jahre 1874 nach Krakau als Custos der dortigen Universitäts-Bibliothek berufen wurde. Seit 1880 war er wirkliches Mitglied der Krakauer Akademie der Wissenschaften und bald darauf erhielt er den Titel des „Historiographen der Jagellonischen Universität". Seine ersten Arbeiten waren der polnischen Literaturgeschichte gewidmet. Allgemeines Aufsehen machte seine ebenso erschöpfende als gediegene Kritik der polnischen Bibliographie von Estreicher. Seit seiner Berufung nach Krakau widmete er sich fast ausschliesslich bibliographischen Arbeiten. In den Jahrgängen 1877—1881 erschien sein vortrefflicher „Katalog der Handschriften der Jagellonischen Universität" und seit 1878 begann er den „Przewodnik bibliograficzny" herauszugeben, welcher bis jetzt erscheint und monatliche Berichte über

die neuen polnischen Publicationen gibt. Seine letzte, leider durch den Tod unterbrochene Arbeit war den Incunabeln der Krakauer Universitäts-Bibliothek gewidmet. Der Verblichene war auch Ausschussmitglied unseres Bibliotheksvereines.

(Dr. Karl Zelbr †.) Am 14. Mai 1900 ist Dr. Karl Zelbr, Scriptor an der k. k. deutschen Technik in Brünn, im Alter von 46 Jahren gestorben. Er wurde 1854 in Oslau bei Gr.-Meseritsch in Mähren geboren, absolvirte das erste deutsche Staatsgymnasium in Brünn und die Universitätsstudien in Wien. Im Jahre 1876 wurde er zum Assistenten an der Wiener Universitätssternwarte ernannt, 1884 erwarb er den akademischen Grad eines Doctors der Philosophie. Im Jahre 1889 erfolgte seine Ernennung zum Bibliotheksscriptor an der technischen Hochschule in Brünn. Dr. Zelbr befasste sich hauptsächlich mit astronomischen Studien. Seine Arbeiten wurden in den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften und in Grunnert's Archiv veröffentlicht. Seine hervorragendste Arbeit auf dem Gebiete der Astronomie war „die Bestimmung der Planeten und Kometen". Als Bibliotheksscriptor in Brünn veröffentlichte Dr. Zelbr eine Schrift, betitelt „Memorandum, betreffend die Anlage eines Generalkatalogs der öffentlichen und städtischen Bibliotheken Oesterreichs, sowie die Centralisirung des Bibliothekswesens in grösseren Städten der Monarchie" und den „Katalog der Bibliothek der k. k. technischen Hochschule in Brünn" (1893).

(Dr. Eduard Fechtner), der neuernannte Bibliothekar der Bibliothek der technischen Hochschule in Wien, wurde am 27. Juli 1856 zu Stahlau in Böhmen geboren und studirte am k. k. deutschen Gymnasium in Pilsen und an den Universitäten von Prag und Wien. Im Jahre 1883 wurde er an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien zum Amanuensis ernannt und 1888 wurde er an die jetzt seiner Leitung unterstehende Bibliothek als Scriptor versetzt, an der er 1897 dann auch zum Custos avancirte. Neben seiner mit hingebendem Eifer betriebenen amtlichen Thätigkeit fand Bibliothekar Dr. Fechtner Zeit zu reger literarischer Arbeit, die folgende selbständige Werke zeitigte: Locke's ethische Lehren (Dissertation); Praktische Philosophie und die Rechtsstudien, 1888; J. A. Comenius, 1893 (S. A.); Locke's Gedanken über Erziehung, 1894; John Locke, 1898. Daneben lieferte er literarische Aufsätze für die „Wiener Zeitung" und die „Oesterr.-ungar Revue" und Beiträge für Hofrath Albert's „Poesie aus Böhmen", Bd. 3.

Dem Amanuensis an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Innsbruck Dr. Wolfram v. Zingerle wurde der Titel eines ausserordentlichen Professors verliehen. — An der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag fanden folgende Veränderungen statt: Amanuensis Dr. Anton Schubert wurde mit 21. Mai d. J. der Bibliothek der k. k. deutschen technischen Hochschule in Brünn zur Dienstleistung zugetheilt. Die beiden adjutirten Praktikanten Dr. Johann Novák und Dr. Bohumil Navrátil haben, ersterer mit Ende Jänner, letzterer mit 23. Mai d. J., den Bibliotheksdienst aufgegeben. Beide sind in den Archivsdienst eingetreten, Dr. Novák als provisorischer Concipist an dem böhmischen Landesarchive in Prag, Dr. Navrátil als definitiver Concipist am mährischen Landesarchive in Brünn. Dr. Rudolf Fürst ist mit 1. Mai als Praktikant in den Bibliotheksdienst neu eingetreten. — Der vor kurzem an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien neu eingetretene Praktikant Dr. Robert Marschan hat den Bibliotheksdienst wieder verlassen.

—:※:—

Verantwortlicher Redacteur: Dr. August Weisz. Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien.

MAY 1 ... 1901
LIBRARY

MITTHEILUNGEN

des

österr. Vereines für Bibliothekswesen.

Nr. 4. **Wien, den 17. November 1900.** IV. Jahrgang.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Oesterreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Commission bei Gerold & Comp., Wien, I., Stefansplatz. — Zuschriften sind an den Redacteur der „Mittheilungen" Dr. **August Weisz** (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Johann Mannels lateinische Druckwerke (1575—1605). Von Dr. Friedrich Ahn. (Fortsetzung.) — Die alte und die neue Wiener Universitäts-Bibliothek. Von Regierungsrath J. Meyer. — Die Gutenbergausstellung der Wiener Hofbibliothek. Von Dr. Theodor Gottlieb. — Der alphabetische Bandkatalog III. IV. — Literarische Besprechungen. — Aus österreichischen Bibliotheken. — Vereinsnachrichten. — Personalnachrichten. — Vermischte Nachrichten. — Zur Beachtung. — Anhang: Zur Wiener Theatergeschichte. Von Alexander von Weilen. (Fortsetzung.)

Johann Mannels lateinische Druckwerke (1575—1605).

Ein Beitrag zur Bibliographie Oesterreich-Ungarns.

Von Dr. **Friedrich Ahn.**

(Fortsetzung.)

[1583]

Nr. 7. Frischlin Nicodemus & Hieronymus Arconatus Leorinus. Epithalamia in honorem nuptiarum . . . M. Rogerii Lotharii . . . Gyssingae, Johannes Manlius, s. a. [1583.] 4°.

Bl. 1a Titel:

EPITHALAMIA
IN HONO-
REM NVPTIARVM
ORNATISSIMI, ET JVRIS PERITI
Viri, M. ROGERII LOTHARII Auguſtani,
Illuſtrium Carniolae procerum Aduocati, nec non Reipub.
Labacenſis ab Epiſtolis, &c. ducentis honeſtißimam, &
caſtißimam ex Singerorum familia matronam CATHA-
RINAM, Clariſsimi & nobilis viri, Melioris Stoffelij

Caeſareomontani Alſati, Carniolae procerum à Secretis, &c. Viduam, Anno 1583.
4. Idus Februarij.
Amoris, & beneuolentiae ergò conſcripta
ab Amicis.
[Zierat.]
IMPRESSVM GYSSIN-
gae in officina Typographica Johannis Manlij.

Bl. 1b leer. Bl. 2a [m. d. Sign. A_2]: EPITHALAMION I. / NICODEMO FRISCHLI- / no, Comite Palatino, Poëta Laureato Cae- / ſareo, Doctore Philoſopho, & nobilitatis / Carniolanae Scholae Rectore, &c. / Authore: / [C]Hriſte graues hominū ſemper miſerate labores, / Huc ades: & thalame pronube Chriſte faue. / ... Bl. 3a, Z. 15ff.: Vnica quippe nota eſt, quae certo foedere, Chriſti / Signat oues, concors gratia, verus amor. / EPITHALAMION II. / Ab Hieronymo Arconato Leorino / Sileſio conſcriptum. / [M]Vſa, licet nec certa mihi, nec commoda ſedes, / Qua te ſuſcipiam, tu tamen, oro, veni: / Bl. 4b, Z. 11ff.: Elysij maneant vos, ó, felicia campi / Gaudia: poſt obitum vita beata venit. / FINIS: /

Kl. 4°, rom. Type, 4 nicht num. Bll. mit Sign. auf Bl. 2a A_2. Custos auf demselben Blatte, ohne Blattzahl, zu 28 Zeilen, Bl. 2a 24, Bl. 3a 25, Bl. 4b 13 Zeilen, das Titelblatt, von Randleisten umgeben, mit Typen in 4 Grössen, Bl. 2a, 3a, mit Typen in 2 Grössen.

Unicum der Franciskanerklosterbibliothek in Német-Ujvár, beigebunden als Adligat zu: Camerarius, Joachim, Notatio figurarum sermonis in libris quatuor evangeliorum .... Lipsiae, E. Voegel, 1572. 4°. Beide Werke gehörten 1583 dem bekannten ungarischen Reformatoren Stephan Beythe, wie der auf dem Titelblatt des ersten Werkes zu lesende Spruch beweist: Vyvarini / 8 Jünij / Sům Stephani Beýthe / Nunc; poſt fera fata / manebo, cui Deus ipſe / üolet, sic ſtat ſnia fati /, 1583 /

Szabó a. a. O. N° 175.

1583.

Nr. 8. Homberger, Jeremias, Granum frumenti.
Gyssingae, Johannes Manlius, 1583. 8°.
Bl. 1a Titel:

GRANVM FRV-
MENTI.
EXPLICA-
TIO LIII. CAPITIS IE-
SAIÆ PROPHETÆ,
quòd eſt de morte & Reſurrectione
Domini noſtri Jeſu Chriſti: quondam
confecta & dictata Theologiae ſtudio-
ſis in celeberrimo collegio Palatino
apud Lauinganos, eo tempore, quo
Paſsio & Reſurrectio Domini noſtri
Jeſu Chriſti ſolenniter conſiderari
ſolent in Eccleſia: nunc autem
recognita & edita in
Stiria.
AVTHORE:
IEREMIA HOMBERGERO
Fritislarienſi D. Theologo.
ANNO M. DLXXXIII.

Bl. 1b. [S]Cribere ſacra volunt multi, ſed ſpi- // (ritus omnes // Haud idem ductat, quem Iere- // (mia tenes. // . . . Z. 11f.: Stephanus Beythe, Miniſter // Eccleſiae Gizzingen: // Bl. 2a [m. d: Sign. A_2]: GENEROSO ET // MAGNIFICO DOMI- // no D. JOHANNI RVEBERO // Libero Baroni in Grauenſ- // vverd, comiti Comitatus Saaros, // . . . Z. 10ff.: . . . Gratiam // & pacem à Deo patre & Domi- // no noſtro Ieſu Chriſto de- // miſſa voluntate pre- // cor. // [C]Vm multae ſint // virtutes, Gene- // roſe & Mag- // nifice Domine, // quibus [mit kleineren Typen] // Bl. 10a [m. d. Sign. B_2]: Adhunc modum Eſther ſe // ex ſerua Regiam coniugem // diuina benignitate factam eſ- // ſe: . . . Bl. 11a [mit d. Sig. B_2 (sic)]: Neq3 tantum hoc orat à Deo, // ſed omnem occaſionem obſer- // uantes . . . Bl. 22b: Data Graecij in Styria 23. // Martij Anno 1583. // Generoſam Magnifi- // centiam tuam // demiſſa voluntate // colens // Ieremias Hombergerus // Theologiae Doctor. // Bl. 23a: VERSIO // IEREMIAE HOM- // bergeri paulò liberior. // 1. // [Q]VIS credit au- // dito ſermoni no- // ſtro, . . . Bl. 26a [m. d. Sign. D_2]: SEQVITUR VETVS ET VVLGATA VERSIO // quam in explicando allegabimus // 1. // [Q]Vis credidit auditui noſtro // & brachium Domini cui reue- // latum eſt // . . . Bl. 33a [m. d. Sign. E]. Z. 3: Querela

igitur Ieſaiae hic eadem // eſt, quae Pauli Rom. 10. Vbi inquit, // ignorantes . . . Bl. 44a: Et quaſi abſconditus vultus // eius, & deſpectus. // Videtur vetus interpres hebrai- // cum textū sic accepiſſe: . . . Bl. 63a, Z. 6ff.: ET NOS putauismus eum // quaſi leprosum & percuſ- // ſum à Deo, & humiliatum. // . . . Bl. 90b [m. d. Sign. M_2], Z. 15ff.: Tertia hinc innoteſcit, quae fu- // it, vt magnitudo iniuſtitiae & pec- // cati, . . . Bl. 108b [m. d. Sign. O_4], Z. 3ff.: Omnes nos quaſi oues errauī- // mus, vnuſquisq3 in viam ſu- // am declinauit: . . . Bl. 117b [mit d. Signatur P_5], Z. 7ff.: SECVNDA // CAPITIS PARS BRE- // uiſsimè perſtricta. // De Auguſtia . . . Bl. 133a [m. d. Sign. R_5], Z. 18f: Si poſuerit pro peccato animam // ſuam. // In He- // . . .

Bl. 146b. [mit d. Signatur T_2], Z. 10ff: FINIS. // BREVISSIMA HISTO- // riae De paſsione Domini noſtri Ieſu // Chriſti PERIOCHI Verſibus Hexametris // concinnata . . . Bl. 147b [mit d. Sign. T_3], Z. 7ff.: DE FRVCTV MORTIS // & Reſurrectionis Domini Noſtri Ieſu // Chriſti Ex Roma. 4. . . . Bl. 149b [m. d. Sign. T_V]: Dabantur è collegio Graecenſi pro- // cerum Stiriae X. Calend: Aprilis, // Anni LXXXIII. ſupra ſeſqui- // milleſimum. // R. V. // obſeruantis: // Caſpar Benedicti Lygni- // cenſis Sileſius S. T. tyro. // [Zierat.] Bl. 152a: ERrata Operarum. // B. 4. facie 2, linea 6. releuent . . . Z. 23: IMPRESSVM GYSSINGÆ, IN // officina Typographica Iohannis // Manlij. 1583. // Bl. 152b leer.

8°, rom. Type, 152 nicht num. Bll. mit d. Signatur A—T, Custoden, ohne Blattzahl, in der Regel zu 20 Zeilen, Bl. 2b bis 25a zu 15 Zeilen, Bl. 25b 11 Zeilen, das Titelblatt mit Typen in 4 Grössen, Bl. 2a mit Typen in 2 Grössen, auf Bl. 2a und 23a ein 4zeiliges Holzschnittinitiale, auf Bl. 149b ein Holzschnittzierat.

Unicum der Franciskanerklosterbibliothek in Német-Ujvár. Es bildet in einem Sammelband, der einst im Besitze des Andreas Beythe war, wie der Namenszug auf dem ersten Werke zeigt, das zweite Adligat, welchem als drittes das bereits beschriebene Unicum: Homberger, Viola Martia, folgt.

1. Homberger, Jeremias, Examen theologicum. Heidelbergae, J. Spies, 1583. 8°.

2. Homberger, Jeremias, Vehiculum sacrum peregrinantis. Heidelbergae, J. Spies, 1582. 8°.

3. Homberger, Jeremias, Granum Frumenti. Gyssingae, J. Manlius, 1583. 8°.

4. Homberger, Jeremias, Viola Martia. O. O. [Güssing]. O. Dr. N. [J. Manlius], O. J. [1582]. 8°.

Szabó II. Nr. 177.

1584.

Nr. 9. Homberger, Jeremias, Flosculus Eden compendium totius christianae theologiae continens . . .

Gyssingae. J. Manlius, 1584. 8°.

Bl. 1a Titel:

FLOSCV-
LVS EDEN.
Compendium totius Chriſtianæ
Theologiæ continens, nu-
per ex horto Dei
decerptus.
à
IEREMIA HOMBER-
GERO FRITISLA-
RIENSI Heſſo: Docto-
re Theologo, &c.
IMPRESSVM GYSSINGÆ,
In officina Typographica Johannis Manlij.
M. D. LXXXIIII.

Bl. 1b leer. Bl. 2a [mit der Signatur A_2]: AMPLISSIMIS AC // INTEGERRIMIS VIRIS, NO- // bilitate, prudentia, virtute, pietate & doctri- // na praeſtantibus, . . . Z. 11. [M]AGNA inter // Theologos quæ- // ſtio eſt, . . . Bl. 15a, Z. 6ff.: [A]men. Data Græcij in Sti- // ria, 18. Martij, anno // 1584. //

Amplitudinem & magnificen- // tiam veſtram ſumma cum // obſeruantia colens. // Ieremias Hombergerus D. Ec- // cleſiæ prouincialis ibidem Pa- // ſtor & cum reliquis Inſpector // ſcholæ q̄ꝫ profeſſor Theologus. // Bl. 16 leer. Bl. 17a [mit der Signatur B]: THESES // TOTIVS CHRI // STIANAE DOCTRI- // NÆ SYNTAGMA COM- // plectentes Examinandae in Di- // ſputatione futura, 26. // Nouembris. // . . . I. // IN Eccleſia Dei nihil doceri debet, // quàm quod docendum ſuis diſ- // cipulis mandauit Dominus no // ſter Ieſus Chriſtus. // . . .

Bl. 56a, Z. 5ff.: LXXXIII. // Locus verò beatorum appellatur // nouum coelum nouaq̄ꝫ terra & // coeleſtis Hieruſalem. Vetera //

enim tranſibunt & noua fient // omnia. Jeſ. 65. Apocal. 22. Tunc // erit Deus omnia in omnibus, cui // ſit gloria, laus, imperiū & maie // ſtas in omnem æternitatem. // Amen. // FINIS. // Bl. 56b: Errata typographica ſic // corrigantur. // . . .

8°, rom. Type, 56 nicht numerirte Blätter [1 Tabelle: DIAGRAMMA TOTIVS CHRISTIANÆ DOCTRINÆ // SYNTAGMA, SECVNDVM SYMBOLI APOSTOLICI // ORDINEM CONTEXTVM REPRAESENTANS. //.] mit d. Signatur A. X, B—F, Custoden, ohne Blattzahl, zu 19 Zeilen, die Widmung zu 14 Zeilen, das Titelblatt mit Typen in 4 Grössen, Bl. 2a mit Typen in 2 Grössen und einem vierzeiligen Holzschnittinitiale, Bl. 17a mit Typen in 3 Grössen.

2 Exemplare, 1 im ungar. National-Museum, 1 in der Franciskanerbibliothek zu Német-Ujvár.

Szabó a. a. O. II. N° 184.

1587.

Nr. 10. Erasmus, Roterodamus, Praefationes et epistolae dedicatoriae . . . D. Erasmi Roterodami . . . opera et impensis Joannis Pergossich . . .

Varasdini, J. Manlius, 1587, 8°.

Bl. 1a Titel:

Præfationes et Epistolae Dedicateriæ Doctiss. & sanctæ vitæ viri, DESIDERII ERASMI ROTERODAMI, in quatuor Euangelistas, Christianis hominibus, lectu dignæ. Adiuncta est Pia Sancti Stephani Regis Hungariæ, ad filium suum Emericum ducem Sclauoniæ admonitio. Subsequitur adhortatio Stephani Bathorei ad milites, tempore Matthiæ Regis, facta. Sub finem continentur aliquot precationes piæ. Opera et impensis IOANNIS PERGOSSICH Typis renouatæ. Varasdini Joannes Manlius excudebat, Anno 1587.

8°, rom. Type, 107 nicht num. Blätter mit der Signatur A—O_{11}, ohne Blattzahl.*)

Unicum in der königl. Universitäts-Bibliothek zu Budapest.

Szabó a. a. O. II. Nr. 198. v. Kukuljević a. a. O.

1587.

Nr. 11. Škryniarich, Blasius, De agno paschali explicationes mysticae . . .

*) Nach Szabó, Régi magyar könyvtár II. S. 54. Nr. 198.

Varasdini o. Dr. N. [J. Manlius] 1587. 8°.
Bl. 1a Titel:

DE AGNO
PASCHALI, EX-
plicationes Myſticae, in
XII. caput Exodi, Authore
Blaſio Literato Skrynia-
rich, Iudice Regiæ ciuita-
tis Varaſdienſis, nunc
recens editæ.
Joan. I.
Ecce Agnus Dei, qui tol-
lit peccata mundi.
Varaſdini, Anno
M. D. LXXXVII.

Bl. 1b: Joan. I. // Lex per Moyſen data eſt, veritas au- // tem (ſcilicet Euangelica) per Chriſtum // facta eſt. // Deuter. 4. // Ecce docui vos cæremonias .... [Zierat.] Bl. 2a [m. d. Signatur A_{iiii}]: ORNATIS- // SIMO VIRO, // DOCTRINA, VIRTVTE AC // pietate præſtanti Domino An- // thonio Vramecz, SS. Theologiæ Do- // ctori, ac Eccleſiæ Varaſdienſis vigi- // lantiſsimo paſtori, ſalutem // in Domino Jeſu præ- // catur. // [C]VM nuper explica-tiones, de // Agno Paſchali, in duodecimum // caput Exodi, ... Bl. 5b: Epiſola dedicatoria. // ... Z. 13: Amen. Datum Varaſdini Dominica // Iudica, Anno à nato Chriſto 1587. // Tuæ præſtan: // deditiſsimus amicus // Blaſius literatus // Skryniarich iudex // Varaſdienſis. // Bl. 6a [m. d. Sign. A u. d. Blattz. I]: PRÆTATIO. // [E]TSI præcipuum lumen eſt // in doctrina noui Teſtamenti, ... Bl. 11a [m. d. Blattz. 6]: praefatio. // ... Z. 15: inſticiam ſempiter- // nam. // [Zierat wie auf Bl. 1b.] Bl. 11b leer.

Bl. 12a [m. d. Blattz. 7]: EXPLICA- // TIONES MY- // STICAE IN XII. CAPYT // Exodi, De eſu Agni Pa- // ſchalis. // TEXTVS. // Locutus eſt Dominus ad Moy- // ſen et Aaron in Aegypto. // .... Bl. 118b: Epilogus. // Quia autem morte ſua nos libera- // turus erat Filius Dei ... Z. 23: tempus ipſe elegi. Ego enim ſangui- // ne. // [Schluss fehlt.]

8°, rom. Type. 5 nicht num. + 113 (?) num. Blätter mit der Signatur a, A—P, Custoden und Blattzahl, zu 24 Zeilen mit den Ueberschriften. Bl. 2a zu 20, Bl. 20 zu 17 Zeilen, das Titelblatt

in Holzschnitteinfassung [oben Gott Vater und der hl. Geist, in den Ecken die Thiere der 4 Evangelisten, zur Seite Adam und Eva, unten die Taufe Jesu im Jordan] mit Typen in 2 Grössen, Bl. 2a mit Typen in 3 Grössen, mit Randsummarien und Bibelcitaten.

2 Exemplare, 1 in der Universitäts-Bibliothek zu Budapest (der Schluss fehlt), 1 in der Privatsammlung des Herrn Prof. Dr. Anton Ballagi in Budapest.

Szabó a. a. O. II. N° 199. v. Kukuljević a. a. O. Th. Elze im Jahrbuch . . . Jgg. 1893, S. 129: „Skrinjavič (De agno paschali, 1587)." Gewidmet ist das Werk dem Canonicus Anton Vramec, von dem der Verfasser in der „epistola dedicatoria" Bll. 1—5 erwähnt, dass derselbe kurze Zeit vorher seine: Euangelia dominicalia et Sanctorum festa . . . nunc recens Sclauonice editos et iam diuuls .gato . ." im Druck habe erscheinen lassen.

1588.

Nr. 12. Gabelmann, Nicolaus, Monomachia Hungaro Turcica duobus carminum libris conscripta . . .

O. O. [Német-Ujvár] J. Manlius, 1588. 4°.

Bl. 1a Titel:

MONOMACHIA HVNGA-
RO TVRCICA.
DVOBVS CARMINVM
LIBRIS CONSCRIPTA, A NICOLAO
GABELLMANNO MEGAPOLITANO A-
pud Illuſtriſs. D. D. Franciscum de Nadaſt: perpe-
tuum terræ Fogoras & Caſtri ferrendem
Comitem &c. viuente.
MATERIAM CARMINIS VT PLVRI-
MVM SVPPEDITAVIT ILLA MONOMA-
chia, quæ LXXXI. Anno. Calendis May eſt in-
stituta, ad arcem POSAVCHEN in Carpato ſi-
tam: licet aliarum quóq: plurimarum rerum expo-
ſitio conueniens ſit facta: ex qua præſens Hungariæ
ſtatus, & præcipuorum belli ducum virtus, atq: va-
riorum Certaminum genera Hungarorum
cum Turcis poſsint depræ-
hendi.

ADIECTA SVNT ETIAM DVO POEMAta eiuſdem autoris: Alterum de inſigni Victoria Turcica XXI. Augugi: [sic!] iuxta Calend. Greg: Proximé reportata: Alterum de laudibus regni
HVNGARIAE.
TYPIS JOHANNIS MANLII
Anno M. D. LXXXVIII.

Bl. 1b leer. Bl. 2a [m. d. Sign. A_2]: Autor ad libellum: Quos // Proceres, Illuſtres regni Hungariæ Patronos quæ // rat: vt eorum ſub auſpicio atq̃ authoritate, tu- // tò in publicum exire poſsit. // [P]Arue liber: noſti Heroem, puem [sic!] ſuſpicit orbis // NADASD: huius adi limina tuta: Vale. // Sed quid ago⁀ plures ſunt, quos benè Caute ſaluta: // Simodo ſideries integrum adire Viros. // BATHOR: ZRYN: BATTIAN: PALfy: DOBbo: in- // (clyta Corda. // ...

Bl. 2b: Quem placuit capiti ſuppoſuiſſe ſuo. // Virgilium Cæſar dicto ſeruauit ab igne // quem ſuprema, dedit, rèlligione, dies. // ... Z. 16: Ad manes Virgilij Poetæ, autor: //

4°, rom. Type, Bl. 2a 25 Zeilen, Bl. 2b 27 Zeilen mit Signatur, Custoden, das Titelblatt und 2a mit Typen in 3 Grössen umgeben von Randleisten.

Das geringe Bruchstück (das Titelblatt und Blatt 2, sowie Reste von zwei weiteren Blättern) in der königl. Universitäts-Bibliothek zu Budapest.

Szabó a. a. O. II. Nr. 203.

Eine zweite Ausgabe aus dem Jahre 1590 bei Paolo Meietto in Padua kennt Graesse:

NICOLAI
GABELMANNI
GERMANI
MONOMACHIÆ HVNGAROTVRCICÆ
Carminum Libri Duo.
Ad Illuſtriſſ.: D. & Magnanimum Heroem
D. FRANCISCUM DE NADASDY
petuū terræ Fogeras & Comitatuū, Sēpronienſis, Caſtriferrei
Comitē: &c.
Adiectæ ſunt aliæ duæ odæ: altera da strage Turcarum Sarkan Siegethana, altera de fertilitate Hungariæ. Lege. Judica.
[Signet.]
PATAVII, M. D. XC.
APVD PAVLVM MEIETTVM.

4°, rom. Type, 8 nicht num. + 56 num. = 64 Bll. mit der Signatur ✠ J, A—O, Custoden und Blattzahl 1 bis 56 zu 22 Zeilen, das Titelblatt mit Typen in 4 Grössen, einem Druckersignet: Zwei Hähne, die eine Aehre ablesen mit der Unterschrift: NON COMEDETIS // FPVGES MENDACII //, mit Randbemerkungen und 16 Holzschnittinitialen.

1 Exemplar in der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Graz [Signatur I, 28.816].

Graesse, Trésor de livres rares III. S. 1.

1591.

Nr. 13. Dragonis, Caspar, Speculum Theologicum seu Concionatorium.

Monyorókerék, J. Manlius, 1591.

Kein Exemplar bekannt.

Szabó a. a. O. I. N° 248.

1597.

Nr. 14. Beythe, Stephanus, Confessio fidei.

Német-Ujvárini, J. Manlius, 1597.

Kein Exemplar bekannt.

Szabó a. a. O. II. Nr. 273.

1597.

Nr. 15. Beythe, Stephanus, Encomium ubiquisticum contra Brentianos.

Német-Ujvárini, J. Manlius, 1597.

Kein Exemplar bekannt.

Szabó a. a. O. II. Nr. 274.

1601.

Nr. 16. Hartlieb, Georg, Tumulus in honorem et gratiam.... laudatissimae matronae Annae .... Joannis Schmuckii ... coniugis ....

Kerezturii, J. Manlius, 1601. 4°.

Bl. 1a Titel:

TVMVLVS
IN HONOREM ET GRATIAM
Honeſtiſsimæ Caſtiſsimæ,
OMNIVMQVE VIRTVTVM FLO-
ſculis laudatiſsimæ Matronæ, ANNAE Reuerendi
& clariſsimi Viri, Domini Joannis Schmuckij, Erffur-
denſis, Theologi eximij Verbi diuini in oppido Neck
comitatus Lanſeonſis Hungariæ, Miniſtri vt ſinceri:
ita vigilantiſsimi: coniugis, quæ non abſq; ingenti &
liberorum, viduiq; moeſtiſsimi affictione 15. Octob.
Anno ſuprá Milleſimum ſexcenteſimo,
placido fine in Domino
quieuit.
EXTRVCTVS.
Auctore
M. Georgio Hartliebio, Tubing: Poeta Lau-
reato: & pro tempore in Comitatu Lan-
ſeenſi Concionatore ℭ uangelico.
[Zierat.]
Kerezturij, Excudebat Ioannes Manlius,
Anno Domino 1601.

Bl. 1b leer. Bl. 2a: AD // REVERENDVM ET // ERVDITIS-SIMVM VIRVM, DO-//MINVM GREGORIVM PITHYRAEVM, NA-// tione Croatam, verbi Dei Miniſtrum. Kerezturij ſin-//cerum, pium, bonum, Conſiſtorijq; Eccleſiaſtici // in Hungaria Aſſeſorem, &c. // [A]Ccipe præco Dei, miſſam, Pithyræe, ſalutem: // Ex animi Votis, proſpera quæq; precor. // ... Bl. 3b: TVMVLVS // IN HONOREM ET GRATIAM // HONeſtiſsimae Caſtiſsimæe, ... ANNAE ... Z. 15: Elegeia. //

[Q]Vis mihi, quis caput hoc lacrumis deterget ob-// ortis? // Quis mea, ſiccatis lumina, ſiſtet aquis? //

Bl. 5b [mit d. Sign. A_5], Z. 23ff.: Hic quoque ſtellatis tua fulget honoribus, ANNA // Candida candidulis veſtibus ante Deum. // Exit & egreditur, turbis immiſta Deorum: // ... Bl. 6a, Z. 7f.: Tempus erit, quando ſurget poſt nubila Phoebus: // Proſpera diſcuſsis nubibus hora cadet. // FINIS // [Verschlungener Holzschnittzierat]. Bl. 6b leer.

4°, rom. Type, 6 nicht num. Bll. m. d. Sign. A [A_4 und A_5], mit Custoden, ohne Blattzahl, zu 26 Zeilen, Bl. 2a 27, Bl. 2b 24,

Bl. 3a 16, Bl. 3b 20, Bl. 6a 9 Zeilen, das Titelblatt und Bl. 3b mit Typen in 3 Grössen, Bl. 6a mit Typen in 2 Grössen.

Unicum in der königl. Universitäts-Bibliothek zu Budapest. Szabó a. a. O. II. N° 315. (Fortsetzung folgt.)

Die alte und die neue Wiener Universitäts-Bibliothek.

Von Regierungsrath **J. Meyer.**

Im Jahre 1884 ist die k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien aus den alten im I. Bezirke, Schönlaterngasse und Postgasse, befindlich gewesenen Räumen in das neue auf dem Franzensringe (I. Bezirk, Nr. 1) stehende Universitätsgebäude übersiedelt. Diese Uebersiedlung erfolgte unter der umsichtigen Leitung des damaligen Custos, nunmehrigen Directors der Universitäts-Bibliothek, Regierungsrathes Dr. Ferdinand Grassauer, in der im Hinblicke auf die zu bewältigende Aufgabe kurzen Zeit von $2^1/_2$ Monaten. Die Zeit vom 1. Juli bis 31. August war den vorbereitenden Arbeiten gewidmet, innerhalb des Zeitraumes vom 1. bis 15. September wurde die Ueberführung selbst bewerkstelligt, jedoch erst am 17. November waren die technischen Einrichtungen soweit vorgeschritten, dass an diesem Tage der Lesesaal dem Publicum geöffnet werden konnte. Der Umzug aus dem alten in das neue Gebäude bildet einen wichtigen Markstein in der Geschichte der Wiener Universitäts-Bibliothek, nicht nur in Bezug auf die Aenderung der räumlichen und persönlichen Verhältnisse, sondern auch — und wohl noch mehr — in Bezug auf die Aenderung der Bibliotheksverwaltung.

Im alten Gebäude, in welchem sich nunmehr das k. k. Postsparcassen-Amt befindet, war der Bücherbestand untergebracht:

1. In zwei mit je einer Galerie versehenen, durch zwei Stockwerke hinaufgehenden Sälen, einem kleineren und einem grösseren, die Bücherschränke dieses letzteren (des ehemaligen Bibliothekssaales der Jesuiten) waren mit kunstvollen Tafelungen, reichem Schnitzwerke, Vergoldungen und Gemälden versehen, der Plafond desselben war mit schönen Fresken geziert; 2. in einem kleineren, einige Stufen tiefer gelegenen, schmalen, länglichen Raume; 3. in drei dem ehemaligen Convictsgebäude angehörigen, mit diesem Raume in Verbindung stehenden Zimmern, in deren einem auch die laufenden Nummern der Zeitungen aufbewahrt wurden, und dessen Thüre zur Galerie des grossen und schönen Saales führte; 4. in zwei Parterrelocalitäten, deren grössere (das ehemalige Refectorium der Jesuiten) nicht bloss wie alle anderen Localitäten, Wandrepositorien, sondern auch in der Mitte hintereinander aufgestellte Bücherschränke enthielt; ferner 5. in den beiden Lesesälen; 6. in einem im zweiten Stocke befindlichen Saale, welcher auch Arbeitstische für das Bibliothekspersonale hatte, und in welchem die zum Binden hergerichteten Bücher deponirt und die gebundenen übernommen wurden; 7. im anstossenden Professorenzimmer; 8. in einem grossen Saale des ersten Stockes, in

welchem sowohl die gebundenen alphabetischen Kataloge auflagen, als auch Beamte der Bibliothek functionierten (die sogenannte Kanzlei) und sogar 9. im Bureau des Chefs der Bibliothek. In diesen beiden letztgenannten Räumen waren auch die den alphabetischen Zettelkatalog enthaltenden Cartons aufgestellt.

Ueber diesen Räumen befand sich 10. ein grosser Saal (das ehemalige Juniorat der Jesuiten), in welchem die Bücher nicht nur in Wandschränken, sondern auch, wie in dem grossen Parterrelocale, in hintereinander gereihten, in der Mitte stehenden Doppelkästen aufgestellt waren.

Für die Unterbringung des Bücherbestandes stehen im neuen Gebäude zur Verfügung:

1. Das grosse, in neun Abtheilungen zerfallende Parterremagazin (46·5 Meter lang, 17 Meter breit), deren jede mit zwei übereinander befindlichen eisernen Galerien versehen ist, welche Galerien sämmtlich durch eiserne Brücken miteinander verbunden sind, mit an den Querseiten einfachen und acht zu einander parallel stehenden, in der Mitte durchbrochenen Doppelrepositorien. 2. Ein neun Etagen enthaltendes Magazin mit durchbrochenen eisernen Böden und eisernen Stiegen. Jede dieser Etagen enthält ausser den einfachen Wandrepositorien auch noch Doppelrepositorien, und zwar befinden sich in der ersten, zweiten und dritten Etage je zwei, in den sechs übrigen je vier Doppelrepositorien. 3. An die siebente Etage schliessen sich überdies noch zwei grosse Reserveräume an, der eine derselben, der durch Thüren auch mit der zweiten Galerie des Lesesaales in Verbindung ist, hat gegenwärtig bereits auf der rechten und linken Seite je zwei Galerien, welche durch sechs eiserne Brücken und zwei Stiegen miteinander communicieren. Dieser Raum hat einfache Wandrepositorien, der zweite reservierte Saal dient gegenwärtig blos zur Aufbewahrung der Doubletten und erst zu bearbeitenden, der Bibliothek geschenkweise zugekommenen Büchersammlungen, wird aber später, wenn das Bedürfnis es erfordert, gleichfalls für die Bücheraufstellung in Anspruch genommen werden. Zur Aufnahme des Bücherbestandes dient ferner auch 4. der grosse Lesesaal oberhalb des Parterremagazines gelegen und mit diesem von gleichen Dimensionen (46·5 Meter lang, 17 Meter breit). Derselbe hat zwei eiserne Galerien auf allen vier Seiten und ausser den einfachen Wandrepositorien auch noch auf der vom Eingange aus befindlichen linken Seite zehn, auf der rechts gelegenen sechs kleine, zugleich als Stehpulte benützbare Bücherschränke. Für die Bücheraufstellung kommt auch noch 5. das Katalogzimmer in Betracht, in welchem nicht nur der gebundene alphabetische Katalog, sondern auch der biographische und bibliographische Apparat in seinen wichtigsten Bestandtheilen untergebracht ist. Während im alten Gebäude wegen der Höhe der Räume und besonders wegen der behufs möglichster Raumausnützung hoch gebauten, aber nicht untertheilten Kästen allenthalben zum Herausholen der Bücher Leitern verwendet werden mussten, ist diese Art der Bücheraushebung im neuen Gebäude nur auf die dritte Etage beschränkt. Im alten Gebäude standen auch die Bücher in zwei, sogar drei Reihen hintereinander, Im neuen Gebäude kommt eine solche Aufstellungsweise bis jetzt nur in einzelnen Schränken des Parterremagazins vor.

Während in der alten Bibliothek die dem Publicum zu Gebote stehenden Räume lediglich aus zwei Lesesälen, von welchen der im 1. Stocke befindliche 92, jener im 2. Stocke 75 Sitze enthielt, und aus einem kleinen Professorenzimmer bestanden, nicht nur das Entlehnen, sondern auch das Zurückstellen in den Lesesälen und die Uebernahme der Pflichtexemplare, wie auch das Versenden der Bücher

nach auswärts im Bureau des ersten Stockes (der sogenannten Kanzlei) stattfinden mussten, ist im neuen Gebäude ein grosser, auch in architektonischer Hinsicht schöner Lesesaal mit 344 Sitzen für das Publicum geöffnet, ausserdem bestehen ein geräumiges Professorenzimmer und ein kleinerer Lesesaal, in welchen principiell nur diejenigen Zutritt haben sollen, welche mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt sind. Das Zurückstellen der entlehnten Bücher wie die Uebernahme der Pflichtexemplare finden jetzt ebenfalls in einem besonderen Raume, nämlich in dem oben erwähnten mit zwei übereinander befindlichen Galerien versehenen Journalzimmer statt, in welchem auch Büchersendungen entgegengenommen und von wo aus dieselben auch expediert werden. Die laufenden, zum Binden noch nicht reifen Fachjournale, und zwar alle bedeutenderen, sind jetzt in grossen Kästen aufgelegt, von welchen zwei im Professorenzimmer, neun im kleinen Lesesaale stehen*), während im alten Gebäude von diesen Journalen nur eine geringe Anzahl in zwei Kästen im 2. Stocke sich befand, die beinahe ausschliessend dem Kreise der Professoren und Docenten zugänglich waren.

In der alten Bibliothek waren die Lesesäle im Winter von 9 Uhr bis 1 Uhr vormittags und von 5 Uhr bis 8 Uhr abends geöffnet, im Sommer ununterbrochen von 9 Uhr früh bis 5 Uhr nachmittags.

In der neuen Bibliothek sind die Benützungsstunden für beide Lesesäle von 9 Uhr früh bis 8 Uhr abends ununterbrochen, in den Monaten Juli und August bis 5 Uhr abends ununterbrochen.

Vor der Uebersiedlung wurden die Bibliotheksgeschäfte von 9 Beamten (zuletzt auch 2 Volontären) besorgt, für die manuellen Verrichtungen waren 8 Diener angestellt, gegenwärtig existiert ein Status von 31 Beamten, Prakticanten und Volontären und von 25 Dienern.

Im alten Gebäude hatte nur der Bibliothekar sein separates Zimmer, alle übrigen Beamten, welche nicht in den einzelnen Lesezimmern inspicierten, arbeiteten im ersten und zweiten Stocke in einem gemeinschaftlichen Raume bei je vier hintereinander gestellten Tischen. Im neuen Gebäude bestehen für diejenigen Herren, welche nicht in den beiden Lesesälen, sowie im Katalog- und Journalzimmer beschäftigt sind, ausser dem Bureau des Chefs der Bibliothek in der 4. und 6. Etage, 14 separate Bureaux, in welchen dieselben dermalen theils einzeln, theils zu zweien oder dreien arbeiten.

Während die k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien in den letzten Jahren ihres Aufenthaltes in den alten Räumen behufs Anschaffung von Büchern und Bestreitung der Buchbinderkosten (abgesehen von dem Zuflusse der Matrikelgelder) eine Jahresdotation von 15.000 fl. ö. W. hatte, sind ihr gegenwärtig für eben diese Zwecke 30.000 fl. ö. W. zugewiesen.

Obwohl im neuen Hause der Bibliothek bedeutend grössere Räume zu Gebote stehen, so tauchen denn doch bezüglich der Raumfrage manche Bedenken auf.

Bei der Uebersiedlung ist der jährliche Bücherzuwachs mit 7000 Bänden angenommen und auf dieser Basis hin berechnet worden, dass die in dem neuen Gebäude für die Bücheraufstellung bestimmten Räume noch durch circa 100 Jahre

*) In neuester Zeit sind alle diese Fachjournale im kleinen Lesesaale untergebracht, der gleichfalls mit zwei übereinander laufenden Galerien versehen ist, und zum Zwecke dieser Unterbringung 33 Kästen enthält.

ausreichen, und demnach ausser den bereits bei der Uebersiedlung vorhanden gewesenen 299.000 Bänden noch circa 700.000 Bände werden aufnehmen können, so dass alsdann bei erfolgter voller Ausnützung der vorhandenen Räume unter Annahme einer einreihigen Aufstellung eine Million Bände untergebracht werden könnte. Diese vorausgesetzte volle Ausnützung der Räume bedingt aber, dass in den neun Abtheilungen des Parterremagazins, später auch in den beiden Reserveräumen zwischen die schon aufgestellten Wand- und die bereits vorhandenen Doppelrepositorien neue Doppelschränke hineingestellt werden. Durch die hieraus entspringende Raumverengerung wird das für diese Bibliothek ohnehin nicht reichlich vorhandene Licht noch mehr absorbiert, auch die Hantirung mit den Büchern erschwert. Würde man etwa gar durchgängig zu einer zwei- oder dreireihigen Aufstellung der Bücher greifen, so würden die Uebelstände noch potenziert. Dazu kommt aber weiter der Umstand, dass sich in den bisherigen 15 Jahren des Bestehens der neuen Bibliothek der durchschnittliche Jahreszuwachs viel höher herausstellt als der bei der Uebersiedlung angenommene, nämlich 17.311 statt 7000. (Bei der Uebersiedlung waren 299.000 aufgestellte Bände vorhanden, am 30. September 1899 war der Bücherbestand 558.679 Bände, also sind in den 15 Jahren 259.679 Bände zugewachsen, folglich im Durchschnitte 17.311.) Die volle Ausnützung würde demnach schon in circa 40 Jahren erfolgen, beziehungsweise, da bereits 15 Jahre verflossen sind, in circa 25 Jahren vom jetzigen Zeitpunkte an (1,000.000 Bände zu erreichende Maximalzahl — 299.000 Bände in die neue Bibliothek überbrachter Bestand = 701.000 Bände Rest für die Unterbringung : 17.311 (= 40·5 Jahre). Dieser durchschnittliche Jahreszuwachs wird sich bei der riesigen literarischen Production, und bei der dadurch nothwendig bedingten Erhöhung der Dotation, der Zunahme der Pflichtexemplare u. s. w. gewiss nicht vermindern, eher vermehren. Bei einer im Laufe der Zeit infolge dieses Umstandes nothwendig werdenden Vermehrung des Bibliothekspersonales wird auch die anständige Unterbringung desselben sehr erschwert werden. Das Katalogzimmer erweist sich schon jetzt sowohl für den Personenverkehr als auch für die Unterbringung der Bände des alphabetischen Kataloges als zu enge, bei der Erneuerung desselben, die zugleich die Bedachtnahme auf die Ergänzungen erfordert, wird die bedeutende Vermehrung der bisherigen Bändezahl, hiemit aber auch zugleich die Erweiterung des Katalogzimmers eine dringende Nothwendigkeit. Es ist daher sehr zu bedauern, dass der ursprünglich gefasste richtige Gedanke, für die k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien, die ja vermöge ihrer Functionen einen universelleren Charakter an sich trägt, ein eigenes Gebäude aufzuführen, welches einer grösseren Sicherheit und zugleich auch der Möglichkeit einer grösseren, zweckentsprechenden Ausdehnung hinreichende Garantien bieten würde, als die Einfügung in die Räume einer anderen Anstalt nicht zur Ausführung gekommen ist.

Nachdem die äusseren Unterschiede zwischen der alten und der neuen Bibliothek gekennzeichnet worden sind, wollen wir nunmehr die inneren, d. i. die Bibliotheksverwaltung betreffenden Differenzen zum Gegenstande der Besprechung machen.

In den Räumen des alten Bibliotheksgebäudes war die Aufstellung der Bücher eine systematische. Das ganze Gebiet des Wissens war in 97 Fächer eingetheilt. In jedem Fache und überdies in jedem der drei Formate (Octav, Quart, Folio), welches die Bücher dieses Faches hatten, lief die Numerierung von der Zahl 1 an.

Ursprünglich bestand eine Eintheilung in 100 Fächer, drei derselben aber, nämlich Acatholica, Hebroica und Itinera, sind später aufgelassen und mit Dogmatica — Linguae orientales —, Geographia et Statistica vereinigt worden, Incunab. sowie Manuscripta umfassen alle Fächer, können daher in der Systematik des Wissens nicht als selbstständige Glieder gelten, daher vom fachlichen Standpunkte aus betrachtet eigentlich nur 95 Fächer bestanden. Die fortlaufenden Uebersichten über die einzelnen Wissenszweige, nämlich Format, Nummer und kurze Titelangabe nebst Bändezahl enthielten die Local- oder Standortsrepertorien, von welchen einige nur ein Fach, andere hingegen wieder zwei oder mehrere Fächer umfassten. Im ganzen bestanden 46 die Systematik enthaltende Repertorien, ausserdem gab es aber auch eines für Incunabeln und Manuscripte, eines für Opera majoris formati, je eines für Dissertationes juridicae und medicae, einen Catalogus bibliorum sacrorum. Auch hatte seit der Mitte der Siebzigerjahre jedes der drei Formate eine Schriften kleinen Umfanges umfassende Unterabtheilung gleichfalls mit eigener von der Zahl 1 an laufender Numerierung, der aber eine Null vorgesetzt war (die sogenannten Nullbögen, die dem betreffenden Fache, respective dessen Repertorium nach der Hauptabtheilung III, II, I eingefügt waren). Für die Collectiones, Icones und Musicalia gab es keine Systematik, daher auch keine Localrepertorien, die ersten waren nach Materien, die zweiten nach dem Alphabete aufgestellt.

Nach erfolgter Uebersiedlung ist die Aufstellung der Bücher geändert, und dieselbe nach dem numerus currens vorgenommen worden. Die Nummern sind in arithmetischer Ordnung auf eigenen Bögen (Inventarbögen) vorgedruckt (100 Nummern auf einem Bogen), laufen ohne Rücksicht auf das Format fort, und werden die Druckwerke ohne Rücksicht auf den Inhalt derselben aneinandergereiht, wobei aber die gleichen Formate aneinander zu stehen kommen. Jeder Inventarbogen enthält die fortlaufenden Nummern, das Format und die kurze Titelangabe der Werke, sowie die Bändezahl, und eine Rubrik für Anmerkungen, z. B. „Manuscript", „Verbotenes Werk".

Das jetzt befolgte Princip der Aufstellung hat den einen grossen Vortheil, dass Systematik und Aufstellung von einander unabhängig sind, dass Aenderungen, welche in ersterer vorgenommen werden oder vorgenommen werden müssen, keinen Einfluss auf die Platzstellung des betreffenden Werkes nehmen. Ein zweiter Vorzug dieses Aufstellungsmodus ist der, dass, während bei der systematischen Aufstellung vermöge der vielfach vorhandenen Gleichheit der Nummern in den verschiedenen Fächern beim Einstellen der Bücher sehr leicht Irrungen erfolgen können, welche die Auffindung derselben dann, wenn sie benöthigt werden, sehr erschweren oder gar unmöglich machen, bei Anwendung des numerus currens solche Irrungen, weil eben nur die Zahl und nicht auch ein zweites Element in Betracht kommt, ausgeschlossen oder doch auf ein viel selteneres Vorkommen beschränkt werden. Wenn es auch ferner in der Natur der Sache liegt, dass selbst bei Anwendung des numerus currens Rückungen der Bücher unvermeidlich werden*), so ist denn doch bei der systematischen Aufstellung der Nachtheil vorhanden, dass bei letzterer das Bemessen des Raumes für die Leerlassungen um vieles mehr Aufmerksamkeit von Seite

*) Vide die Schrift „Die Amtsinstruction für die k. k. öffentliche und Universitätsbibliothek in Prag, besprochen von Custos J. Meyer Wien, Alfred Hölder, 1898, pag. 42 u. 43.

der Diener in Anspruch nimmt, und dass, wenn endlich doch die für ein Fach des Systems bestimmten Kästen gänzlich ausgefüllt sind, dieses Fach zerrissen, d. h. anderswo, vielleicht in ziemlicher Distanz, aufgestellt werden muss, oder möglicherweise um einen Anschluss der gleichartigen Schriften zu bewirken, sehr starke Rückungen stattfinden müssen.

Das Format (I, II, III, IV) und die Inventarsnummer werden, nachdem die Eintragung in den Inventarbogen erfolgt ist, mit Bleistift auf den Rücken des Titelblattes geschrieben, und wird diese Etikette, welche eben die Signatur bildet, sowie es früher der Fall war, an der oberen linken Ecke des Vorderdeckels befestigt, und die Aufstellung nach der arithmetischen Folge vorgenommen. Durch diese Aufstellung wird auch zugleich in jedem Momente eine leichte, zuverlässige Uebersicht des jeweiligen Besitzstandes erzielt. Vor der Uebersiedlung hat eine derartige Inventarisirung gar nicht stattgefunden, man konnte daher auch nicht sogleich wissen, wie viele Werke, respective Bände sich in einem gegebenen Momente in der Bibliothek befinden, erst durch eine umständliche Summirung der in den Localrepertorien eingetragenen Bücher hätte man erfahren können, wie gross die Menge der Werke, respective Bände, in einem gewissen Zeitpunkte ist. In den letzteren Jahren erst ist beim Schreiben des Zuwachsverzeichnisses, welches mit dem Jahresberichte vorzulegen war, die fortlaufende, auf die Aufstellung selbst übrigens keinen Einfluss nehmende Numerirung eingeführt und die betreffende Nummer des Werkes auf der Rückseite des Titelblattes mit Stampiglie, sowie im Zuwachsverzeichnisse bei der Nominirung des Werkes ersichtlich gemacht worden.

Um die in den Leseräumen häufig benöthigten Werke schneller verabreichen zu können, sind dieselben auch im neuen Gebäude, sowie es im alten der Fall war, nach den Facultätsstudien (Theologie, Philosophie, Medicin, Jurisprudenz) und innerhalb derselben in alphabetischer Ordnung der Autoren- und Sachennamen aufgestellt, in demjenigen Zimmer, in welchem die gebundenen alphabetischen Kataloge zur allgemeinen Benützung aufliegen, ist der biographische und bibliographische Apparat derart untergebracht, dass die erste Abtheilung die allgemeine Bio- und Bibliographie, die zweite und dritte die nationale, die vierte die wissenschaftliche enthält. In der ersten sind die Werke nach dem Alphabete der Ordnungswörter, in der zweiten und dritten nach dem deutschen Alphabete der Ländernamen (in Oesterreich-Ungarn überdies nach der Eintheilung in Sprachen), in der vierten nach dem deutschen Alphabete der Wissenschaften aufgestellt. Auf der ersten Galerie des grossen Lesesaales befinden sich überdies in einer Abtheilung die Kataloge der Bibliotheken nach dem Alphabete der Ortsnamen rangirt.

Im alten Gebäude waren sowohl die Incunabeln als die Manuscripte in gleicher Weise wie die anderen Werke signirt, und in den für die Bücheraufnahme bestimmten Bibliotheksräumen aufgestellt. In dem neuen Gebäude aber sind die Manuscripte nicht nur mit dem numerus currens, sondern überdies noch mit einer besonderen fortlaufenden Zahl (der Manuscriptsnummer) versehen, und nach diesen fortlaufend im 4. Bureauzimmer der 6. Etage, welches mit einer eisernen Thüre versehen ist, unter specieller Aufsicht eines Beamten untergebracht. Im alten Gebäude waren ursprünglich die Grundblätter der Manuscripte vermischt mit jenen über die anderen Werke in den verschiedenen zur Aufnahme des alphabetischen Zettelkataloges bestimmten Cartons aufbewahrt, erst in letzterer Zeit hat eine theilweise Separation derselben stattgefunden, im neuen Gebäude werden dieselben aber

durchgängig und grundsätzlich in einem eigenen Carton niedergelegt, und werden die Manuscripte sowie die Incunabeln überdies in dem hiefür bestimmten, alten, beide Kategorien umfassenden Localrepertorium eingetragen, wodurch die Uebersicht über dieselben und deren Auffindung noch mehr erleichtert werden. Schliesslich muss noch bemerkt werden, dass sich in der ersten und letzten Abtheilung des Parterremagazins je ein Kasten befindet, in welchem unter Glas die bemerkenswerthesten Incunabeln und Manuscripte (Cimelien) sich befinden. Nur die Incunabeln werden auch jetzt noch in den gebundenen alphabetischen Katalog eingetragen, die Manuscripte aber nicht mehr, wie dies früher zum Theile der Fall war.

Im alten Bibliotheksgebäude waren nicht Bücher aus bestimmten Zweigen des Wissens den einzelnen Beamten zur Beschreibung zugewiesen, sondern jeder musste Werke aus den heterogensten Fächern beschreiben, und insoferne fand keine Theilung der Arbeit statt, wohl aber waren ein oder zwei Beamte nebst der Beschreibung ausschliessend mit dem Eintragen in die Localrepertorien, wieder andere oft alternirend mit dem Eintragen in den gebundenen alphabetischen Katalog und ein Beamter mit dem Buchbindergeschäfte betraut. Das Zusammenstellen des einen integrirenden Bestandtheil des Jahresberichtes bildenden Zuwachsverzeichnisses erfolgte durch einen Beamten, der für diesen Zweck mehrere Monate des Jahres in Anspruch genommen war, das Geschäft des Entlehnens der Bücher nach auswärts wurde von einem hiefür eigens bestellten Beamten besorgt. Die Revision der Bücherbeschreibung ist ausschliessend von dem Leiter der Bibliothek vorgenommen worden.

Seit der Uebersiedlung der Bibliothek in das neue Gebäude ist eine Theilung der Arbeit insoferne erfolgt, als jedem zum Beamtenpersonale gehörigen Herrn bestimmte wissenschaftliche Fächer zur Bearbeitung zugewiesen sind. Dies hat den Vortheil, dass jedes Mitglied des Bibliothekspersonales sowohl, als auch die Besucher der Bibliothek selbst, in jenen Fällen, in welchen es sich um eine Auskunft handelt, sogleich wissen, an wen sie sich behufs Aufklärung zu wenden haben. Diese Aufklärung wird aber auch infolge der Möglichkeit einer intensiveren Beschäftigung des Beamten mit den wenigeren ihm zugewiesenen Fächern eine bessere sein können, als bei der Zersplitterung seiner Kraft auf die verschiedensten Gebiete des Wissens.

Jeder der Arbeitenden hat aber — und darin liegt der bedeutende Unterschied der früheren Art der Geschäftsbehandlung gegenüber der jetzigen — nicht nur die Beschreibung der in sein Ressort fallenden Bücher, sondern auch bezüglich der ihm zugewiesenen Bücher alle übrigen bibliothekarischen Verrichtungen vorzunehmen, nämlich die Eintragung in das Inventar, in den gebundenen alphabetischen Katalog, sowie in die Zuwachsverzeichnisse das Abliefern an den Buchbinder, die Uebernahme der gebundenen Bücher und deren Weiterexpedirung zu besorgen.

Auch besteht in der neuen Bibliothek die Einrichtung, dass jedes Mitglied des Beamtenpersonales behufs der Controle über seine Thätigkeit am Anfange eines jeden Monates darüber, wie viele Werke, respective Bände es im vergangenen Monat bearbeitet, einen Ausweis zu verfassen, und denselben durch Vermittlung des Oberrevisors, der hiezu erforderlichen Falles seine Bemerkungen macht, dem Leiter der Bibliothek vorzulegen hat.

Die erwähnten Zuwachsverzeichnisse vertreten die Stelle der früheren Localrepertorien, welche seit der Uebersiedlung in das neue Gebäude aufgelassen wurden. Diese Verzeichnisse basiren auf dem in der neuen Bibliothek aufgestellten Systeme,

welches zwar noch nicht officiellen Charakter besitzt, dessen Genehmigung aber vom Ministerium für Cultus und Unterricht zugesagt wurde. Dieses System theilt das gesammte Wissen in 15 Classen, die Classen zerfallen in Literaturgebiete derart, dass diese 15 Classen zusammen 113 Literaturgebiete enthalten, demnach ist die Zahl der einzelnen Fächer im neuen Systeme eine grössere als jene des alten. Jedes Literaturgebiet hat überdies noch die Hauptabtheilungen „Allgemeine Bibliographie" — „Biographie" — „Allgemeine Geschichte" — „Allgemeine Werke" — „Einzelwerke", eventuell „Hilfswerke", welche Hauptabtheilungen nach Erfordernis noch in Unterabtheilungen zerfallen.

Die Zuwachsverzeichnisse selbst haben jedoch nicht diese feineren ins Detail gehenden Distinctionen, sondern sind gedrängter, zusammenfassender, mehr für den praktischen Zweck berechnet gehalten. Sämmtliche von den einzelnen Herren gleichzeitig mit der Beschreibung der ihnen zugewiesenen Werke verfassten Zuwachsverzeichnisse werden in einen Band gebunden und dieser dem Jahresberichte als Beilage angeschlossen. Diese für jedes Fach bestehenden Zuwachsverzeichnisse haben die Rubriken: Fortlaufende Postnummer, Titel und Signatur des Werkes, Bändezahl, Erwerbungsart (ob Geschenk, Pflichtexemplar, Kauf, bei diesem die Angabe des Preises etc. etc.) und Einbandkosten.

Die in der alten Bibliothek geführten sogenannten Localrepertorien sind zwar in die neue übernommen, aber, wie schon bemerkt, aufgelassen worden, und an deren Stelle sind die neuen Zuwachsverzeichnisse getreten. Mit dieser Auflassung sind gewisse Nachtheile verbunden. Handelt es sich darum, auf einem bestimmten Literaturgebiete durch mehrere Jahre Umschau zu halten, so wird bei dem Mangel der alten Repertorien das schnelle und bequeme Auffinden von Werken dadurch erschwert, dass für jedes Jahr zu einem anderen Zuwachsverzeichnisse gegriffen werden muss, und dass letzteres überdies sämmtliche Gebiete des Wissens enthält, daher das Auffinden des gewünschten Faches umständlicher macht, während diese Procedur bei den alten Repertorien, von denen jedes nur ein oder höchstens vier Fächer enthielt, sich viel einfacher gestaltete. Auch ein anderer Umstand kommt noch in Betracht. Bis das Verzeichnis über den Zuwachs des letzten Verwaltungsjahres mit der Erledigung des betreffenden Jahresberichtes von den Behörden zurücklangt, ist eine sehr geraume Zeit vergangen. Während derselben wird oft von Seite des die Bibliothek benützenden Publicums die Anfrage gestellt, welche Werke in dem Jahre, bezüglich dessen der Zustandsbericht erstattet worden ist, auf einem gewissen Literaturgebiete erschienen sind, auch das Bibliothekspersonale selbst — dieses vielleicht noch mehr — sieht sich bei seinen Arbeiten veranlasst, Rückschau zu halten. Bei dem Nichtvorhandensein dieser Uebersichten kann aber weder dem Bedürfnisse des einen, noch des anderen Theiles entsprochen werden. Um diesen Uebelständen vorzubeugen, wäre es unserer Meinung nach am besten gewesen, neben den auf die neue Systematik gegründeten Zuwachsverzeichnissen entweder die Eintragungen in die alten Repertorien vorzunehmen, wogegen kein Anstand gewesen wäre, weil in den umfassenderen Fächern des früheren Systemes die Unterabtheilungen des neuen leicht Platz gefunden hätten, oder, falls man dieses nicht mehr wollte, Repertorien zu führen, die nach dem neuen Systeme eingerichtet sind, und welche nur die kurze Titelangabe, den numerus currens mit Format, und die Bandzahl des betreffenden Werkes zu enthalten hätten. Das Plus an Arbeit, welches jeder Beamte bei der Beschreibung der in sein Ressort fallenden Werke zu ver-

richten hätte, würde durch die aus dieser Geschäftsbehandlung entspringenden Vortheile wettgemacht werden.

Wie im alten Gebäude wird auch im neuen das Geschäft des Entlehnens der Bücher an die in Wien befindlichen Personen von den in den Leseräumen inspicierenden Beamten, die Uebernahme der zurückgestellten Bücher jedoch und die Reclamierung der entlehnten Werke überhaupt von einem eigenen im Journalzimmer (Expedit) befindlichen Beamten vorgenommen, das Besorgen des Entlehnungsgeschäftes nach aussen obliegt ebenso wie in der alten Bibliothek einem eigens hiefür bestellten Beamten. — In der Periode vor der Uebersiedlung in das neue Gebäude war, wie schon bemerkt, die Besorgung des Buchbindergeschäftes einem Beamten ausschliessend übertragen. Derselbe hatte die zu bindenden Bücher nach fortlaufenden Nummern unter kurzer Angabe des Titels, der Bändezahl und des Musterbandes in ein eigenes Buch einzutragen, und in demselben zugleich den Namen des Buchbinders, welchem die betreffenden Bücher übergeben wurden, die Nummer der Rechnung, sowie den Tag der Uebergabe und der erfolgten Ablieferung ersichtlich zu machen, sodann eine aus 4 Quartseiten bestehende Consignation (die Buchbinderrechnung) mit den Rubriken „Postnummer", „Titel des Werkes", „Format", „Art des Einbandes", „Preis" anzufertigen und dieselbe dem betreffenden Buchbinder einzuhändigen, welcher die Rubrik „Preis" auszufüllen, nöthigenfalls das Format richtig zu stellen hatte. Diese von dem Beamten geprüften, eventuell rücksichtlich des Preises rectificierten Consignationen bildeten mit den ausbezahlten Quittungen die Rechnungsbelege für die Einbandauslagen. Die Titelcopien der zu bindenden Werke, selbst der Fortsetzungswerke, wurden behufs Eruierung, ob sich eines derselben im Stadium des Bindens befinde, in einem eigenen Carton unter der Obhut des mit diesem Geschäfte betrauten Beamten aufbewahrt. In der neuen Bibliothek wird das Buchbindergeschäft von jedem Herrn bezüglich der in sein Ressort fallenden Bücher selbst in der Art geführt, dass die zu bindenden Bücher unter Angabe des Titels, der Signatur, des Formats, sowie des Einbandes und Musterbandes in sein hiefür bestimmtes Buch eingetragen werden, und die Uebernahme der mit fortlaufenden Nummern der einzelnen Bücher versehenen Lieferung von dem Gehilfen des betreffenden Buchbinders bestätigt wird. Letzterer selbst muss dann allerdings, nachdem die Bücher abgeliefert und in dem Buche des betreffenden Herren gestrichen worden sind, über mehrere Lieferungen eine Rechnung verfassen, welche, mit der Befundsclausel von Seite des Beamten versehen, und der ausbezahlten Quittung den Rechnungsbeleg bildet. Durch diesen jetzt geltenden Modus wird die Manipulation vereinfacht und für den Beamten ein nicht unbedeutender Aufwand an Zeit und Mühe erspart. Die Titelcopien der zu bindenden Werke werden von jedem Beamten bei sich aufbewahrt.

Bezüglich des Entlehnens der Bücher war in der alten Bibliothek ursprünglich der Vorgang beobachtet worden, dass über die entlehnten Werke ein eigenes Protokoll geführt wurde, welches für jeden auf einem Anstosse befindlichen Buchstaben des Alphabetes mehrere Folien hatte, und die Rubriken „Ordnungswort", „Titel des Werkes", „Bandzahl", „Name des Entlehners", „Datum der Hinausgabe", „Datum der Zurückstellung" enthielt; die Recepisse waren nach den Namen der Entlehner (Einzelpersonen wie auch Anstalten) gelegt. Die immer stärker werdende Zunahme des Entlehnungsgeschäftes nöthigte jedoch diese, viel Zeit und Mühe in Anspruch nehmende Modalität, welche zwei Acte: das Eintragen in das Protokoll und das Einlegen der Recepisse in

sich begriff, aufzugeben. Das Entlehnungsprotokoll wurde aufgelassen, die Recepisse wurden nach den Ordnungswörtern der entlehnten Werke gelegt, für die Entlehner selbst wurden Folien (die Personalfolien) angelegt, welche aus losen Octavblättern bestanden, auf welchen der Name, dann mit Bleistift die Ordnungsworte der entlehnten Werke und die Bändezahl angegeben waren. Bei dieser Geschäftsbehandlung waren einerseits die Sicherheit in der Evidenzhaltung der entlehnten Werke und die Zuverlässigkeit der statistischen Nachweisung über die Zahl der entlehnten Werke, resp. Bände, und die Zahl der Entlehner gerade so gewahrt, wie bei der einstigen Führung des Ausleihprotokolles, andererseits wurde dem mit dem Entlehnungsgeschäfte betrauten Beamten viel Zeit und Mühe erspart. Dieser Modus ist auch in der neuen Bibliothek beibehalten worden, jedoch mit dem Unterschiede, dass nicht mehr von dem im Journalzimmer (Expedit) befindlichen Beamten, in dessen Hände sich die Recepisse über sämmtliche entlehnte Werke concentrieren, die Personalfolien geführt werden, weil die Recepisse mit Juxten versehen sind, die den Namen des Entlehners, das Ordnungswort, die Signatur und Bändezahl enthalten, und vom Entlehner selbst ausgefüllt werden, wodurch dem betreffenden Beamten die Arbeitslast bedeutend erleichtert wird. Diese Juxten werden abgetrennt, nach dem Namen der Entlehner geordnet und geben Uebersicht über die von jeder Person oder Anstalt entlehnten Werke.

Die Behandlung der Doubletten bestand in der alten Bibliothek darin, dass dieselben ohne Rücksicht auf das Alphabet des Ordnungswortes nach fortlaufenden Nummern mit kurzer Angabe des Titels, der Bändezahl, ferner des Ladenpreises, sowie des Preises, zu welchem dieselben hintangegeben werden sollten, in ein eigenes, die genannten Rubriken enthaltendes Verzeichnis eingetragen wurden. Die Erhebung des Ladenpreises erforderte bei jenen Doubletten, rücksichtlich welcher noch keine Titelcopien angefertigt waren, die über den Ankaufspreis Aufschluss gaben oder deren Originale überhaupt nicht im Wege des Kaufes in die Bibliothek gelangten, ein zeitraubendes Nachschlagen in den bibliographischen Behelfen. In der neuen Bibliothek ist bezüglich der Doubletten der gleiche Vorgang beobachtet worden, nur mit dem Unterschiede, dass im Laufe des Jahres mehrere Verzeichnisse gedruckt und bei anderen Bibliotheken in Circulation gesetzt wurden. Allein das den damaligen Verordnungen zufolge geltende Princip der entgeltlichen Ueberlassung der Doubletten hinderte das Abstossen derselben, erst durch die Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 8. Mai 1897, welches den Austausch der Doubletten zwischen den Bibliotheken einerseits und zwischen diesen und den Seminarien und Instituten der Universitäten andererseits normierte, kam eine regere Bewegung in die Massen der allerorts angehäuften Doubletten. Durch die Statuierung dieses Principes ist der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien gegenüber den anderen Bibliotheken insoferne eine grössere Arbeitslast erwachsen, als dieselbe nicht nur, wie die anderen, für die Anfertigung der Verzeichnisse ihrer Doubletten, für die Vereinigung der Doubletten-Verzeichnisse der Bibliotheken Niederösterreichs zu einem Gesammtverzeichnisse und für den hierauf basierenden factischen Austausch der Doubletten, sondern auch nach § 8 der obcitierten Ministerialverordnung für die Herstellung des die gesammten Bibliotheken Cisleithaniens umfassenden Restantenverzeichnisses, die Versendung desselben an diese Bibliotheken und den Vollzug des hiedurch wieder hervorgerufenen Austausches Sorge zu tragen, schliesslich in Bezug auf die noch erübrigten Bestände an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht Anträge zu erstatten hat.

Infolge der durch die Uebersiedlung veranlassten, namentlich die Neuorganisation betreffenden, ausserordentlichen Geschäftsvermehrung konnte der Leiter der neuen Bibliothek nicht mehr, wie es früher der Fall war, der Revision der Bücherbeschreibung eine intensive Aufmerksamkeit widmen. Deshalb wurde in der neuen Bibliothek die Einrichtung getroffen, dass die von den einzelnen Herren beschriebenen Werke je zweien der älteren Beamten zur Revision vorgelegt werden, diese aber die von ihnen geprüften Arbeiten dem Oberrevisor vorlegen. Von letzterem gehen dieselben zur endgiltigen, allerdings nicht mehr in das Detail der Werke eindringenden Approbation des Chefs der Bibliothek.

Da in der alten Bibliothek die Beschreibung der Bücher leider nicht nach festen, einheitlichen Principien erfolgt war, hiefür auch keine in mehreren Exemplaren abgefasste, daher allgemein zugängliche Instruction bestanden hatte, und, ganz abgesehen von diesem wesentlichen Mangel, schon mit Rücksicht auf den äusseren Zustand des alphabetischen Bandkataloges (bestehend aus 22 Bänden, von denen jeder zwei Abtheilungen enthält, die eine in streng alphabetischer Ordnung abgeschlossen mit dem Jahre 1849, die zweite, das Supplement, mit einem sehr stark in crudo gehaltenen Alphabete beginnend von 1850 und bis jetzt fortgesetzt) es als eine der vorzüglichsten Aufgaben, ja geradezu als die Hauptaufgabe der neuen Bibliotheksverwaltung betrachtet werden musste, für die Herstellung eines neuen alphabetischen Bandkataloges, welcher sowohl die ursprünglichen als auch die supplementären Eintragungen im strengen Alphabete enthält, alle nöthigen Vorarbeiten bei Zeiten schon zu treffen, so wurde der damalige Oberrevisor (Custos Meyer) vom Bibliothekar der Anstalt beauftragt, den Entwurf einer neuen Instruction für die Beschreibung der Bücher auszuarbeiten. Derselbe unterzog sich dieser Aufgabe und referierte über den von ihm verfassten Entwurf in dem Comité, welches unter Vorsitz des Bibliothekars aus dem Referenten und den beiden Revisoren (damals Scriptor Haas und Scriptor Simonič) bestand. In diesen Berathungen wurde über die einzelnen Paragraphe der Instruction durch Stimmenmehrheit entschieden und nach den gefassten Beschlüssen von dem Referenten die endgiltige Redigierung der Instruction vorgenommen, so dass nunmehr für die so wichtige Beschreibung, die Grundlage aller bibliothekarischen Arbeiten, feste, in einer Anzahl von Exemplaren enthaltene Normen bestanden.

Diese Principien fanden aber nicht blos auf die seit der Uebersiedlung erworbenen, sondern auch auf die aus der alten Bibliothek herübergebrachten Werke ihre Anwendung. Denn schon die Einführung des numerus currens musste eine Aenderung der bisher auf die alte Systematik sich stützende Signatur nothwendig machen, hiemit war aber auch von selbst die Gelegenheit geboten, der Nothwendigkeit einer einheitlichen Beschreibung Rechnung zu tragen und die bisher nicht immer consequente Handhabung derselben den hiefür geltenden neuen Normen anzupassen, es handelte sich also rücksichtlich des alten Bücherbestandes nicht blos um eine Umsignierung, wie der geschäftsmässige, der Kürze halber gebrauchte Ausdruck lautet, sondern vielfach um eine Neubeschreibung. Dieses hochwichtige, den alten Besitzstand (circa 299.000 in die neue Bibliothek überbrachte Bände) umfassende Werk wurde im Jahre 1884 sogleich nach erfolgter Uebersiedlung (Ende November) begonnen und soll im Laufe des Jahres 1900 beendet werden. Auf dieser Grundlage erst kann und wird die so sehnlichst von allen Seiten erwartete Neuanlage des alphabetischen Bandkataloges in Angriff genommen werden, ein — wenn

man bedenkt, dass seit dem Jahre 1850, also durch ein halbes Jahrhundert, die Eintragungen nur im Supplement, mit einem sehr stark in crudo gehaltenen Alphabete erfolgt sind — geradezu grosses, mühevolles Werk, ein Werk, zu dessen Gelingen wir die besten Wünsche entbieten.

Zum Schlusse muss noch einer Einrichtung Erwähnung gethan werden, die in der alten Bibliothek gänzlich unbekannt war, nämlich der seit der Uebersiedlung in die neue Bibliothek bestehenden Bibliotheksconferenzen. Am 1. und 16. eines jeden Monates, oder, wenn auf dieselben ein Sonn- oder Feiertag fällt, am nächsten darauffolgenden Werktage versammeln sich die Mitglieder des Beamtenpersonales, die Praktikanten und Volontäre unter dem Vorsitze des Chefs der Bibliothek. Von letzterem werden behördliche Erlässe und sonstige an die Bibliotheksdirection gerichtete Mittheilungen, welche von allgemeinem Interesse sind, bekannt gegeben, bezüglich mancher Punkte auch Weisungen ertheilt; über Anregung des einen oder anderen Mitgliedes der Versammlung werden auch oft Bibliotheksangelegenheiten besprochen und die Meinungen hierüber ausgetauscht. Den Hauptgegenstand dieser Conferenzen aber bilden die Literaturreferate, welche von den hiemit betrauten Beamten erstattet werden und welche oft lange Zeit in Anspruch nehmen.

Durch diese neue Einrichtung gelangt das gesammte Bibliothekspersonale in die Kenntnis aller für dasselbe wissenswerthen Umstände, lernt auch die Literatur der verschiedensten Zweige des Wissens auf eine leichtere Weise kennen und wird das Interesse aller an dem Gedeihen der Anstalt rege erhalten und gefördert, während vordem das Bibliothekspersonale, oder wenigstens der grössere Theil desselben, sich in Unkenntnis dessen befand, was in literarischer und administrativer Beziehung in der Bibliothek sich ereignete.

Die Gutenbergausstellung der Wiener Hofbibliothek.

Von Dr. **Theodor Gottlieb.**

Zur Zeit, als in der Stadt Mainz die 500jährige Geburtstagsfeier ihres grössten Sohnes vorbereitet wurde, fasste man auch in Wien den Plan zu einer Reihe von Festen und Ausstellungen, unter denen die der k. k. Hofbibliothek weitaus den ersten Platz einzunehmen berufen war. Da auf die Bedürfnisse des laufenden Dienstes Rücksicht genommen werden musste, konnte sie erst am 4. August, nach Beginn der Sommerferien, eröffnet werden. Im Hinblick auf die kurze, zur Vorbereitung dienende Zeit, war das Resultat als ein überraschendes zu bezeichnen, und ist ebenso der zweckmässigen Organisation und Vertheilung der Arbeit, als dem einmüthigen und freudigen Zusammenwirken der an den Vorarbeiten betheiligten Beamten der Hofbibliothek zu verdanken. Die geschmackvolle Anordnung der Ausstellung im ganzen wie im einzelnen, die von allen Seiten unbedingtes Lob geerntet hat, war fast durchaus durch den Director der Bibliothek, Hofrath Karabacek, bewerkstelligt, der sich selbst der mühevollen Arbeit unterzog, die Vertheilung der einzelnen Ausstellungsgegenstände in den entsprechenden Schaukasten zu übernehmen und zu überwachen.

So gelang es denn, die Ausstellung nicht nur dem Inhalte nach belehrend, sondern auch der äusseren Erscheinung nach schön zu gestalten. Dass übrigens zu diesem ästhetischen Wohlbehagen der prächtige, kunstgeschichtlich berühmte Bibliothekssaal ganz wesentlich beitrug, braucht nicht näher ausgeführt zu werden.

Im übrigen unterschied sich die Ausstellung in mehrfacher Hinsicht von ähnlichen. Als Grundsatz wurde einmal festgehalten, dass durchaus nur Originale aufgelegt werden sollten. Demnach wurden alle Behelfe, die nur aus Abbildungen oder Nachbildungen zu gewinnen waren, vermieden. Ferner waren sämmtliche ausgestellten Gegenstände den Sammlungen der Hofbibliothek selbst entnommen und nur zwei Stücke bildeten längere Zeit Ausnahmen: das prächtige, auf Leinwand aufgezogene Exemplar der Ehrenpforte und das Oelgemälde Joh. Bernhard Fischer's von Erlach, die jedoch noch während der Ausstellung durch deren Besitzer, die Firma Holzhausen in Wien und Se. Excellenz den Grafen Hans Wilczek der Bibliothek ins Eigenthum übergeben wurden. Gerade die Versicherung, dass alle ausgestellten Stücke der Hofbibliothek gehören, wurde von vielen Besuchern mit Staunen aufgenommen. Und trotzdem war bei weitem nicht alles geboten worden, was hätte geboten werden können, um die Entwicklung des Buchdruckes auch nur in der Incunabelzeit allseitig darzustellen, da der verfügbare Raum dazu nicht ausgereicht hätte. Hier galt es also, sich von vornherein so viel als möglich zu beschränken. Das 16. Jahrhundert wurde nur bei den Drucken in deutscher und ungarischer Sprache und bei den in Wien gedruckten und nordischen Büchern etwas mehr berücksichtigt; dazu kamen noch zwei Stücke der kartographischen Abtheilung. Die Balkanländer wiesen, ihrem späten Eintreten in die Geschichte des Druckes entsprechend, Bücher aus dem 17. und 18. Jahrhundert auf, und nur die Musikalienabtheilung brachte zur Vergleichung des alten und neuen Notendruckes einzelnes aus den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts.

Hätte der Raum ausgereicht, dann wäre vielleicht eine Abtheilung für Druckersignete empfehlenswerth gewesen; auch das Papier und die Wasserzeichen hätten manches interessante Object geboten. Von einer methodischen Darstellung der Buchillustration konnte umso leichter abgesehen werden, als dieser eine eigene, zweite Ausstellung gewidmet werden soll; übrigens war auch diesmal reichlich Gelegenheit geboten, sich theils von der Eigenart, theils von der Pracht des Buchschmuckes in alter Zeit eine Vorstellung zu machen.

Zur Orientierung über die Aufstellung und die Anordnung der 74 Glasschränke im allgemeinen möge Folgendes dienen. In dem durch die Kuppel überwölbten Mittelraume waren Vorläufer der Buchdruckerkunst, dann einige der von Gutenberg und seinen Concurrenten hergestellten Drucke zu sehen. Daran schlossen sich zwei Glasschränke, die zeigen sollten, wie gleichartig selbst im Detail sowohl die Schrift als die Ausstattung von Handschriften und Büchern in der Incunabelzeit war. Der sich an den Kuppelraum schliessende westliche Saal enthielt zwei Abtheilungen, wovon die erste Drucken in griechischer Sprache, lateinischen Incunabeln aus Orten des jetzigen deutschen Reichs, ferner englischen Frühdrucken und Büchern aus nordischen Ländern (Dänemark, Schweden, Island) gewidmet wurde, während die zweite Drucke aus den Königreichen und Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie bot; insbesonders reich waren hier, den Verhältnissen entsprechend, die Wiener Drucke vertreten. Der an den Kuppelraum stossende östliche Saal enthielt Drucke aus der deutschen, französischen, spanischen und italienischen Literatur mit verein-

zelten Handschriften, ferner eine kleine Auswahl von Drucken der Balkanländer, Drucke in verschiedenen orientalischen Sprachen, die Abtheilung für Kartographie und auf breitem Raume die Abtheilung von Musikalien. Einige andere Schränke enthielten besondere Kostbarkeiten und Curiositäten.

Im Folgenden kann nur Einzelnes aus der grossen Menge der ausgestellten Stücke besonders hervorgehoben oder mit Bemerkungen begleitet werden, da zu einer Aufzählung im Detail hier nicht der Ort ist und auch der entsprechende Raum nicht zur Verfügung stünde. Als erstes Stück war das Original jenes in rother Farbe auf einer Papyrus-Urkunde angebrachten Legalisierungsstempels aus dem Jahre 108 n. Chr. zu sehen; für die Geschichte der Reproductionstechnik ist das Stück so wichtig, dass Abbildungen davon fast in allen Ausstellungen zu Ehren Gutenbergs zu sehen waren. Der Papyrus bildet einen Theil der berühmten Sammlung, die nun seit einem Jahre von Erzherzog Rainer der Hofbibliothek überlassen ist. Von gleicher Wichtigkeit waren die sich unmittelbar anschliessenden drei Stücke in arabischer Sprache, Tafeldrucke mit Ornamenten sowohl in männlichem als weiblichem Formenschnitt, alle drei auf Leinenlumpenpapier des 10. Jahrhunderts, wovon zwei Schutzgebete gegen allerlei Gefahren, das dritte, merkwürdigste dem Inhalte nach, ein Stück des Korans enthält. Das Vorkommen von Leinenlumpenpapier in so alter Zeit war vor Auffindung dieser Texte ganz unbekannt und ist eine für die diplomatische Forschung bedeutungsvolle Thatsache. Ebenso wichtig aber sind die beiden ersten Stücke in kunstgeschichtlicher Richtung; sowohl durch die doppelte Form der Schnittechnik, als durch die staunenswerthe Kleinheit der Schriftzüge weisen beide Abdrücke auf eine Kunstübung hin, deren Anfänge viel weiter zurückliegen müssen.

Sehr interessant und lehrreich war die sorgsam gewählte Reihe der den Beständen der Kupferstichabtheilung entnommenen Stücke, um die Entwicklung des Holzschnitts, des Kupferstichs und Metallschnitts, theilweise in Verbindung mit der Schrift, zu zeigen. Einige Blätter, wie gleich das erste, an den Anfang des 15. Jahrhunderts gestellte, die Kreuztragung Christi (W. L. Schreiber unbekannt), waren unbemalt, im übrigen überwog die Ausstellung bemalter Holzschnitte, unter denen z. B. der heil. Michael (Schr. 1627) sowohl durch Zeichnung als Colorit mit seinen sanft abgetönten Farben angenehm auffiel. Dieser und zwei andere Holzschnitte boten breite, mit Arabesken verzierte Umrahmungen. Dass es sich bei dergleichen Stücken in der Regel nicht um Leistungen berufsmässiger Künstler handelt und dass diese Heiligenbilder wohl zumeist von Wallfahrtsorten ausgehen, ist schon öfters hervorgehoben worden. Die ältesten Stücke weisen noch keine Spur von Schrift auf. Die Auswahl des Materials, Langholz statt Stirnholz, die Schwierigkeit beim Schnitte der Schrift in umgekehrter Richtung, sowie im allgemeinen der Bildungsgrad der damaligen Holzschneider boten hier grosse Schwierigkeiten dar. Im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts liess man vielfach selbst die vier Buchstaben auf dem Kreuze Christi ungeschnitten und ergänzte sie handschriftlich, noch überwiegender war dies bei längeren Texten der Fall. Den vielfach dagegen angeführten heil. Christoph von 1423 im British Museum mit geschnittenem, zweizeiligem Text setzt Schreiber jetzt, besonders aus stilistischen Gründen, erst nach 1440. Auf dem Holzschnitt heil. Bernhard von Clairvaux (Schreiber 1271) waren die vier Buchstaben i. n. r. i. auf dem Kreuze und am Fusse des Bildes der Name des Holzschneiders „jerg haspel ze Bibrach", die erste auf einem Holzschnitt erhaltene Künstlerinschrift, deutlich zu lesen. Der daneben ausgelegte Holzschnitt (Schr. 1548)

bot in grossen geschnittenen Buchstaben in einem Spruchbande die Worte Sanchus geronimus; der untere Rand des Bildes war absichtlich freigelassen, um dort handschriftlich Verse beisetzen zu können. Zwei Blätter, die Marter des heiligen Sebastian und den heil. Nicolaus von Tolentino darstellend, waren ausgelegt, um daran zu erinnern, dass die darauf vorkommenden Jahreszahlen **1437 und 1446**, wie bei manchen anderen Holzschnitten, nicht für das Datum der Entstehungszeit angesehen werden dürfen, sondern in anderer Weise zu erklären sind. Die Auswahl der ganzen Reihe, von denen die eben genannten einen Theil bildeten, von jener Kreuzigung Christi (Schr. 965) bis zu dem Blatt von den „Kindbettkellnerinnen" (Schr. 1971), zeigten klar die immer weiter fortschreitende Verwendung der geschnittenen Schrift, theils unter der bildlichen Darstellung, theils im Bilde in Form von Spruchbändern, theils in der Verbindung beider Arten. In dem als „Allegorie auf das heil. Sacrament des Altars" bezeichneten Stück (Schr. 1840) war der obere Theil mit der Ueberschrift und Inschrift aus der Holzplatte geschnitten, die untere Hälfte bestand schon aus Typendruck. Daneben lag das einzige Blatt, das die Hofbibliothek aus der ersten illustrierten deutschen Bibel besitzt (Augsburg, Jod. Pflanzmann, ca. 1470, vgl. Hain, Rep. typ. 3131). Besondere Hervorhebung verdient noch die einem Missale Patauiense von 1494 (Hain 11.350) entnommene „Kreuzigung Christi", ein mit Modeln farbig bedruckter Holzschnitt auf Pergament. Dass es sich wirklich um einen Modeldruck und nicht etwa um Malerei mit Schablonen handelt, zeigte deutlich die weisse Linie, die etwas unterhalb des rothen Randes und zu ihm parallel im Gewande des Johannes zu sehen war, dort wo Hals und Brustbein, vom Beschauer links, zusammenstossend gedacht werden können. Durch zu starken Druck blieb die Farbe an der Kante nicht haften, quoll dagegen über den Rand hinaus. Von charakteristischen Kupferstichen wären die Ars moriendi des sog. Meisters des Erasmus (nach dem Meister E. S.), das Glücksrad vom „Meister mit den Bandrollen" (Pass. II, 27, 48) und das aus einem Würzburger Brevier der Achtzigerjahre ausgeschnittene Pergamentblatt mit dem Wappen des Bischofs Scherenberg hervorzuheben. Noch etwas feiner, auch kleiner, ist die Ausführung desselben Wappens, das sich in der 1479 von Joh. Menzer in Würzburg gedruckten Auflage des genannten Breviers (Hain 3845) findet; auch diese Incunabel lag unter den lateinischen Drucken aus deutschen Druckstätten auf.

Eine später aufgegebene Technik zeigten die Metallschnitte, in denen bald Zeichnung, bald Schrift mittels Punze und Grabstichel vertieft waren (Schrotblätter; Weisschnittblätter); auf allen Blättern war die eigenartige Mischung von Punzenarbeit, Gravierung und Reliefschnitt zu bemerken; am Anfang der Reihe stand der für das Verfahren sehr lehrreiche St. Georg (Schr. 2636), am Ende der Schnitt St. Simon und St. Matthäus, mit seinen im Abdruck verkehrt erscheinenden Namen. Auch von den seltenen Teigdrucken waren einige (sogar sechs bis jetzt noch unbekannte) Stücke ausgestellt; freilich haben sie im Laufe der Zeit meist sehr gelitten. Ihr Charakteristicum besteht in den reliefartig erscheinenden Linien der Zeichnung. Eine in allen Theilen befriedigende Erklärung der Art, wie sie hergestellt wurden, ist noch nicht gefunden; Schreiber lässt sie neuestens aus Metallschnittbildern als Reliefdrucke, wie es scheint, gegossen oder abgeklatscht sein.

Von der ziemlichen Anzahl ausgestellter Tafelblätter und Einblattdrucke können die letzteren, wie schon ihr Name besagt, ebensowenig als die ersteren zu den Vorläufern des Buchdrucks gezählt werden. Denn weder die interessante Re-

clame für einen alles heilenden Balsam aus Marseille, noch die Anzeige über falsche Münzarten aus dem Jahre 1482, noch die Aufschrift auf dem Kreuze Christi (vgl. Serapeum von Naumann, XV, 148) können hiefür, wie schon das späte Datum zeigt, überhaupt in Betracht kommen. Aber ebenso wie die Blockbücher boten gerade sie vieles für die weiteren Kreise des Publicums Interessante, und das zu Basel gedruckte Blatt s. a. et i. n. mit der Eintheilung der Christenheit in zehn Nationen bot durch seinen reichen Rahmensatz auch dem Fachmanne Belehrung.

In früherer Zeit hat man das Alter der von Holztafeln abgedruckten Blockbücher weit überschätzt, noch Hochegger hat in der Vorrede seiner Ausgabe des Liber regum als Anfangstermin ihrer Herstellung das Jahr 1420 bezeichnet. Nach den neuen Forschungen stellt sich die Sache ganz anders dar. In Holz geschnittene mehrzeilige Inschriften kommen auf Tafeln danach nicht vor 1440, Bücher mit bildlichen Darstellungen und ausführlichem xylographen Text nicht vor beiläufig 1460 vor, und die ganze Tradition über die in Holland hergestellten alten, xylographen Donate vor Gutenberg löst sich in Nebel auf. Vielmehr wird es glaubhaft, dass die Xylographen gerade durch die gedruckten Bücher ihrerseits zu Tafeldrucken in Buchform erst angeregt wurden. Das jetzt für das älteste deutsche Blockbuch gehaltene „Symbolum apostolicum", das der Ausstellung zur Zierde gereichte, zeigt nur die Namen der Apostel und Propheten geschnitten, dagegen für die Worte des Credo blieb der Raum unter den einzelnen Bildern leer und der doch nicht sehr umfangreiche Text wurde handschriftlich ergänzt. Gerade dieser Umstand und noch manche andere Gründe machen es wahrscheinlich, dass in dieser Zeit, von der hier die Rede ist, die Xylographen nicht selbständig Bücher für den Markt fertigstellten, sondern vielmehr im Dienste berufsmässiger Schreiber arbeiteten, die zugleich als Herausgeber anzusehen sind.

Von den beiden Glasschränken mit den Parallelen für Handschrift und Druck war schon oben die Rede. Hier waren neben den beiden letzten Seiten des berühmten Prachtbandes Cod. 1182, den von Johannes von Troppau durchaus in Goldschrift geschriebenen vier Evangelien, die auf Pergament gedruckten Canonblätter eines Missale Carthusiense (Hain 11.276) aufgeschlagen, für gothische Schrift; für französische Schrift lag neben dem mit hervorragenden Miniaturen gezierten Cod. 2578 (Sebast. Mamerot, Geschichte von den neun berühmten Helden) der Pergamentdruck des Lancelot von Ant. Verard, Paris 1494 (Hain 9850). Besonders im letzteren Falle war die Uebereinstimmung (wie z. B. des nach rechts geneigten langen f) beiderseits ganz augenscheinlich. Der zweite Kasten war der in Italien ausgebildeten Antiqua gewidmet; hier lag neben Cod. 656, der für Matthias Corvinus geschriebenen Erklärung der Briefe des Apostels Paulus, der Druck des Rationale divinorum officiorum, Rom, Ulrich Gallus und Simon Nicolai de Luca (Hain 6473), neben dem einst für Julius II. bestimmten Livius (Cod. 37) der zu Rom 1469 auf Pergament gedruckte Aulus Gellius (Hain 7517), aus dem Besitze des Cardinals Bessarion; für die Gleichartigkeit der Ausstattung boten gerade die beiden letzten ein classisches Beispiel.

Die Geschichte des Buchdrucks ist im letzten Jahrzehnt mehr gefördert worden als in langer Zeit vorher. Möglich gemacht wurden diese Untersuchungen in erster Linie durch eine verfeinerte Methode, die sich ihr Material durch gesicherte photographische Bilder zu bereiten verstand. Den Markstein auf dem Wege, den die Forschung gehen muss, hat Karl Dziatzko's Arbeit über Gutenberg's Druckerpraxis

Berlin 1890, aufgerichtet. Es war für die Ausstellung der Hofbibliothek von Belang, auch noch die bedeutenden Untersuchungen zur Geschichte des ersten Buchdrucks von Paul Schwenke zu Rathe ziehen zu können. So wurde denn als ganz gesichertes Resultat angenommen, dass die 42zeilige Bibel ein Druck Gutenberg's in Verbindung mit Fust ist und der 36zeiligen Bibel vorangeht, ferner dass die letztere ein Nachdruck ist, in der Hauptsache hergestellt nach einem gemischten Exemplar der 42zeiligen Bibel. Dass dieser Nachdruck von Gutenberg allein oder in Verbindung mit einem Capitalisten, der von Fust verschieden sein müsste, veranstaltet wurde, ist nicht glaublich. Ausser Gründen allgemeiner Natur kommen doch die merklichen Abweichungen der Druckpraxis in Betracht, die sich bei eingehender Untersuchung beider Druckwerke ergeben. Die Frage wird noch dadurch verwickelter, dass die Typen der 36zeiligen Bibel, wenn sie auch nicht älter sind als die der 42zeiligen, doch zur Zeit, als die letztere ausgedruckt wurde, schon existiert haben müssen. Wenigstens dem Hauptbestande nach; denn die eigenthümliche Form des zweiten t in der Verbindung tt, das in der Manung der Cristenheit sich findet, kommt z. B. in der 36zeiligen Bibel überhaupt nicht vor.

So schien es gerathen, die 36zeilige Bibel von dem unzweifelhaft Gutenberg'schen Drucke auch äusserlich zu trennen und in einen eigenen Schrank mit der Aufschrift „Concurrenten Gutenberg's, wohl sämmtlich in Mainz" einzureihen. Hier war das von Fust und Schöffer 1457 gedruckte „Psalterium", eine Zierde der Hofbibliothek, untergebracht. Bekanntlich ist dieses Exemplar von den wenigen erhaltenen das einzige, das auf dem letzten Blatte die Wappen Fust's und Schöffer's in Rothdruck enthält. Anerkennung und vielfach Bewunderung fanden die in zwei Farben prächtig gedruckten Initialen, die ersten gedruckten Initialen überhaupt. Wie man sowohl aus der Ausführung des feinen Rankenwerkes, als aus der Widerstandskraft der Lettern trotz mehrfachen Abdrucks schliessen muss, waren sie in Metall hergestellt; sie wurden ja in sechs verschiedenen Auflagen, deren letzte ins Jahr 1516 fällt, verwendet. Die Zweifarbigkeit, früher eine Sache grossen Kopfzerbrechens, ist durch zerlegbare Metallplatten, fast genau nach Art der Congreve-Drucke, am besten erklärt. Dies hat jetzt Heinrich Wallau gezeigt. Während Gutenberg schon beim Rothdruck auf solche Schwierigkeiten stiess, dass er ihn bald nach Beginn des Satzes der 42zeiligen Bibel wieder aufgab, ist hier sogar der Druck in mehreren Farben leicht und schön zustande gekommen und der enorme Fortschritt der Fust-Schöffer'schen Technik gegenüber der Gutenberg's eine nicht zu leugnende Thatsache. In dem oben genannten Schranke war auch das „Catholicon" untergebracht, allerdings gegen die Tradition, die jedoch gerade in diesem Falle in der Zuweisung des Druckes an Gutenberg auf grosse, ja kaum zu überwindende Schwierigkeiten stösst. Denn einmal muss man sich vor Augen halten, dass kein äusseres Zeugnis dafür spricht. Die Schlussschrift des Werkes sagt nur, dass das Werk in Mainz 1460 gedruckt ist.*) Nun hat man sich auf den bekannten, zuerst von Joannis im Jahre 1727 veröffentlichten Revers des Dr. Konrad Humery vom 26. Februar 1468 be-

*) Die Worte mira patronarum formarumque concordia werden mit der Deutung Patronen und Formen in nichtssagender Weise übersetzt. Angedeutet sollte werden die vollständige Gleichheit der ins Metall eingeschlagenen Patrizen, sagen wir aus Stahl, mit den durch Guss gewonnenen Lettern aus den als selbstverständlich vorausgesetzten Matrizen.

rufen und weist auf die dort aufgeführten „ettliche formen buchstaben instrument gezauwe und anders zu dem truckwerck gehorende" hin, das im Nachlasse Gutenberg's aufgezählt wird. Aber unter „ettlichen" Buchstaben etc. einen Druckapparat für die Herstellung eines Werkes vom Umfange des Catholicons sehen zu wollen, ist jedenfalls eine Annahme, die einigem Zweifel begegnen muss. Uebrigens sollten wohl im breitspurigen Amtsstil die „formen" und „instrument" durch die beiden beigesetzten Worte nur näher erklärt werden und nicht vier verschiedene Dinge gemeint sein. Das ist übrigens bei Beurtheilung der Frage durchaus nicht entscheidend. Viel wichtiger ist auch hier die ganz abweichende Druckpraxis, wie sie sich vor allem in den schlecht ausgeschlossenen Columnen und dem Fehlen jedes Worttrennungszeichens ausdrückt. Die neuesten Schriften über Buchdruck scheinen auch schon einen gedeckten Rückzug antreten zu wollen, indem sie Gutenberg nicht als Besitzer der Druckerei erklären, in der das Catholicon hergestellt wurde, sondern nur als deren Leiter. Aber damit gewinnen wir nach allem, was wir von der Praxis Gutenberg's wissen, wie sie sich uns am Ende des Druckes der 42zeiligen Bibel zeigt, nichts, was für ihn, dagegen vieles, was gegen ihn spricht.

Um von der Entwicklung des Incunabeldrucks ein vollständiges Bild zu geben, dafür wäre selbst mit dem grossen, zur Verfügung stehenden Ausstellungsraume das Auslangen nicht zu finden gewesen. Dazu kommt, dass die Bibliothek nicht in der beneidenswerthen Lage gewesen wäre, Vertreter sämmtlicher, beiläufig 150 Druckorte stellen zu können, wie dies ja keine Bibliothek kann. Für die Anordnung war nicht die chronologische Folge der einzelnen Druckstätten massgebend, sondern es wurden Gruppen gebildet, in denen vorwiegend theils die Länder, theils die verschiedenen Sprachen den Eintheilungsgrund bildeten. Damit glaubte man am ehesten dem auf ein weiteres Publicum berechneten Standpunkte nahe zu kommen. Es gab also eine Gruppe der griechischen Drucke mit dem zu Venedig 1499 gedruckten Etymologicum magnum, einer Aldina, Juntina u. a., dann eine Gruppe lateinischer Drucke aus deutschen Druckstätten, in der eine alphabetische Anordnung der Druckorte so viel als möglich befolgt wurde. Augsburg, Basel, Eichstädt, Esslingen, Lübeck, Memmingen, Rostock, Strassburg waren durch die ersten (beziehungsweise ersten datierten) Drucke vertreten. Das Lübecker Rudimentum novitiorum von 1475 mit den ersten in Holzschnitt (und Typendruck) hergestellten Karten, ebenso das Würzburger Brevier von 1479 mit dem ersten eingedruckten Kupferstich fand viel Beachtung. Besonders wurde auf den seit einigen Jahren sicher bestimmten Druckort Kirchheim i. E. hingewiesen, der mit Thomas Murner's Tractatus de phytonico contractu, 1499, vertreten war. Daran schlossen sich die sehr seltenen englischen Drucke Caxtons, Wilh. von Mecheln und Wynkyns de Wonde (darunter Raoul Lefèvre, Jason; die culturhistorisch interessanten Tenores novelli des Thomas Littleton; Barth. de Glanvilla, De proprietatibus rerum; des Jacobus de Cessolis Schachbuch; Gottfried's von Bouillon Thaten u. a.) und Drucke aus Dänemark, Schweden und Island, unter denen die auf Island in Holar 1584 gedruckte Uebersetzung der lutherischen Bibel und die curiose Atlantis des Olaus Rudbeck, von 1679—1702, von der ein Band auflag, besonderes Interesse erregten.

Breiter Raum war den in der österreichisch-ungarischen Monarchie vereinigten Königreichen und Ländern zugewiesen, unter denen Wien aus naheliegenden Gründen seine eigene, sehr reich vertretene Abtheilung hatte, die weit über die Incunabelzeit, mit des Georg Has schönen Plafondsentwürfen sogar bis 1581 reichte. Dass in

Wien der Druck erst so spät auftritt, später als in Ungarn und Böhmen, ist durch seine culturhistorische Stellung in damaliger Zeit erklärlich. Von den ersten Drucken Wiens im Jahre 1482 lagen zwei auf. Später tritt die durch Centis und die humanistische Richtung überhaupt gepflegte Literatur in den Vordergrund. Ueberall handelt es sich dabei um Büchlein geringen Umfanges. Auch die 1492 gedruckten Satiren des Persius (von Johann Winterburger) mit dem ersten breiten Durchschuss, für handschriftliche Bemerkungen berechnet, dienen Schulzwecken. Beachtung verdienten noch das erste gedruckte Hofceremoniell, wie es (1493) in der Ordnung des Leichenzugs Kaiser Friedrich's III. zum Ausdruck kommt, in einer deutschen und einer lateinischen Auflage; des Matth. Heuperger Heilthumb-Buch von 1502; das einzige, vollständig erhaltene Exemplar von Hans Judenkunig, Underweisung auf der Lauten und Geygen, 1523; die erste Wiener Feuerlöschordnung von 1534; des Rupert von Mosheim sonderbares Kynosophion 1535; des Hans Sachs Ordnung der römischen Kaiser 1531; das bei Crapht und Cimbermann 1555 gedruckte Neue Testament in syrischen Lettern; Francolin's Turnierbuch mit der Darstellung des inneren Burgplatzes, von 1560; des Petrus Canisius Katechismus von 1559 u. a. Die Länder der Wenzelskrone waren mit Drucken aus Brünn, Kuttenberg, Olmütz, Pilsen, Prag und Winterberg vertreten; theilweise ist freilich deren frühe Datierung nicht gesichert. Bei den Drucken in ungarischer Sprache war die Erscheinung zu beobachten, dass in Krakau (1533) und Wien (1537) früher solche Bücher hergestellt wurden als in Ungarn selbst, wo die erste nationale Druckerei sich 1541 in Uj-Sziget bei Sárvár mit einer Uebersetzung des Neuen Testamentes nachweisen lässt. Lateinisch druckte man dagegen in Ofen schon 1473; sowohl die Chronica Hungarorum als des heil. Basilius Traktat, wie man die Dichter lesen soll, vom Drucker Andreas Hess, beide von 1473, lagen auf. Besondere Aufmerksamkeit erregten die Unica: Simon Kožičić, Leben der Päpste und Kaiser, kroatisch mit glagolitischen Lettern zu Fiume 1531, und die zu Wien 1615 gedruckte Uebersetzung des Katechismus von Petrus Canisius.

Zwei grosse Vitrinen waren Kaiser Maximilian I. gewidmet, um seine literarischen Bestrebungen und die damit im Zusammenhange stehenden künstlerischen Leistungen zu veranschaulichen. Neben einem prächtigen Exemplar des für die Geschichte des Druckes so wichtigen Theuerdank (Ausgabe auf Pergament von 1517) und den Probedrucken der dazu gehörenden Holzschnitte, die handschriftliche Bemerkungen des Kaisers zeigten, war der Weisskunig ausgestellt, und zwar der von Treitzsaurwein geschriebene Codex Nr. 3032, Codex 3033, interessant durch die Gegenüberstellung einer Federzeichnung und des gedruckten Holzschnitts, mit Beigabe des entsprechenden Holzstocks im Original. Original-Holzstöcke waren auch zu anderen Werken, wie zu den Heiligen aus der Sipp-, Mag- und Schwägerschaft des Kaisers, zur Genealogie, zum Triumphzug und zur Ehrenpforte zu sehen. Die letztere war in einem auf Leinwand aufgezogenen Exemplar, wovon seinerzeit überhaupt nur vier Stück hergestellt worden waren, vorhanden, und der riesige Holzschnitt mit dem mehr als zehn Quadratmeter bedeckenden Flächenraum beherrschte die ganze Abtheilung, in der er zur Aufstellung gebracht war. Der Neudruck wurde von den 92 in der Hofbibliothek aufbewahrten Holzplatten im Jahre 1886 durch die Firma Holzhausen hergestellt; von den Schwierigkeiten, die dabei zu überwinden waren, macht man sich schwerlich eine richtige Vorstellung. Denn im Laufe der Jahrhunderte hatten sich die Holzstöcke theilweise verändert, so dass Zwischenräume bis zu bei-

läufig 1 Cm. durch ein sinnreiches Verfahren ausgeglichen und die zahlreichen, kleinen Verletzungen der Holzstöcke weniger sichtbar gemacht werden mussten. — Nebstbei bewiesen lebhafte Anziehungskraft das handschriftliche Gebetbuch Maximilians (Cod. 1907) mit den reizvollen Streublumen auf Goldgrund in den Randverzierungen, ferner sieben Blätter des Dürer'schen Triumphwagens von 1522, zwei Originalminiaturen des Triumphzuges, das lebensvolle Porträt des Kaisers von A. Dürer, von dem nur noch in London und Berlin Abdrücke bekannt sind, u. a.

Trotzdem den Drucken in deutscher Sprache ein ziemlich breiter Raum zugestanden worden war, musste auf eine grosse Zahl von Büchern, die für die Ausstellung in Betracht gekommen wären, verzichtet werden. Nichtsdestoweniger gehörte auch schon die gebotene Auswahl zum Lehrreichsten und Interessantesten. Es lagen u. a. auf die bei Mentel und Eggestein gedruckten ersten Bibeln von 1466 und 1470, Parcival und Titurel von Günther Zainer, Augsburg 1477, die bekannte Schedel'sche Chronik von 1493, der Plautus des Albrecht von Eyb (Augsburg 1518), die erste deutsche Uebersetzung der Homer'schen Odyssee von Simon Schaidenraisser (Augsburg 1537), ein Band der zweiten Hans Sachs-Ausgabe (Nürnberg 1560), die seltenen Volksbücher Pfaff vom Kahlenberg (Frankfurt 1556), Neidhart Fuchs (ebenda 1566), Das Lalenbuch, die Schildbürger von 1597 und die letzteren allein von 1598, dann eine beträchtliche Anzahl von Unicis: Herzog Ernst's Ausfahrt, Bamberg 1493; Sebastian Brant's Narrenschiff, Augsburg, Schönsperger 1495; das Volksbuch vom Bruder Rausch, Strassburg, Hupfuff 1515; des Leonhart Freyssleben Spiel von der Weisheit und Narrheit, Augsburg, Ulhart ca. 1550; das älteste Faustbuch, Frankfurt, Spiess 1587; Eine schöne neue Zeitung so Kayserl. Mayestat auss India zukommen seind o. O. u. J. und eine grössere Zahl anderer deutscher Drucke. Dazu war hier ein Band der vielumstrittenen Wenzelsbibel mit seinen charakteristischen Miniaturen ausgestellt. So viele Erklärungen dieser Darstellungen auch versucht wurden und so reich und eingehend die Behandlung des ganzen Kreises von Handschriften mit ähnlichen Miniaturen ist, die im Jahrbuch der Kunstsammlungen des ah. Kaiserhauses, Bd. 14, gegeben wurde, man kann sich des Gefühls nicht ganz erwehren, dass noch ein ungelöster Rest bleibt. Wie passt zu der Annahme der in reicher Allegorie dargestellten „Gattenliebe" Wenzels vor allem die öfters erscheinende Mehrheit der Bademädchen? Wie wäre damit der Sinn der Worte toho pzde toho, wenn er wirklich das bedeuten könnte, was er bedeuten soll, vereinbar? Was hat endlich die Darstellung einer solchen Privatangelegenheit des Königs sogar auf dem Innengewölbe des Altstädter Brückenthurms zu thun? Vielleicht handelt es sich dabei doch um ein heute nicht mehr, damals aber sehr wohl bekanntes Vorkommnis.

Auch die Abtheilung der romanischen Sprachen bot viel Bemerkenswerthes. Vor allem fielen die grossen Seltenheiten der spanischen Auswahl auf, deren einzelne Stücke sich meist nur durch das aufliegende Exemplar erhalten haben. So die Coplas des Fernan Perez de Guzmann, Sevilla 1492; des Diego de Valera, Cronica de España, Salamanca 1493; die Coronica del Cid Ruy Diaz 1498, die zu Sevilla im selben Jahre gedruckte Historia de Enrique, rey de Jerusalem; die Leyes hechas por el rey Don Fernando e la reyna Doña Ysabel, 1499. Frankreich war durch die erste Ausgabe des Lancelot du Lac von 1488, Breydenbachs Reisen vom selben Jahre das erste illustrierte Buch Frankreichs); Jacques Milet, Destruction de Troye, Lyon 1491, Seb. Brant's Narrenschiff, Paris 1499 u. a. m. vertreten.

Wirkungsvoll war auch der Eindruck der für Italien bestimmten Vitrinen. Es wird nicht sehr viele Bibliotheken geben, die z. B. den Mantuaner Druck von Dante's Divina Commedia neben den von Foligno legen können (beide 1472); Boccaccio's Decamerone, Mailand 1476, besonders aber die Luxusausgabe von Petrarca's Canzoniere, Venedig 1470, fiel durch ihre breiten Ränder auf u. a. m. Wichtig sind die Erwägungen allgemeiner Natur, zu denen die italienischen Drucke führen, in denen sich eine andere Cultur dem damaligen Norden gegenüber ausspricht. Dies tritt in dem Verschmähen der gothischen Lettern, in der entschiedenen Bevorzugung der grossen Literatur, gegenüber Bibeldruck und Büchern zu praktischen Zwecken an anderen Orten, endlich in der geschmackvollen Ausstattung zutage. Auch hier waren einige Handschriften zum Vergleiche ausgelegt.

Die Balkanländer waren soweit es der Raum zuliess vertreten, Rumänien z. B. mit seinem ältesten vollständigen Bibeldruck von 1688 zu Bukarest, Montenegro mit zwei Büchern des Druckers Makarius, dem Cetinjer Psalter und dem Oktoich; hier war auch Truber's Postille (mit glagolitischen Lettern in Tübingen gedruckt) wohl wegen ihrer „krobotischen" Sprache eingereiht. Constantinopel war durch einen Druck seiner Staatsdruckerei von 1730 repräsentiert, Holdermann's türkische Grammatik auf verschiedenfarbigem Papier. Auch andere orientalische Drucke waren hier zu sehen; hebräische aus Italien (schon vor 1480), arabische Drucke des 16. Jahrhunderts aus Heidelberg und Rom, ein persisches Buch mit daneben ausgestellter Handschrift der Makämen des Hariri, voll von prächtigen Miniaturen, Armenisches u. a.

Eine eigene, umfangreiche Reihe von Schränken nahm die Musikalienabtheilung der Hofbibliothek in Anspruch, die, wie schon oben erwähnt wurde, sich am meisten von dem Charakter einer Incunabelausstellung entfernte, da sie selbst Werke der neuesten Zeit darbot. Aber so war es möglich, durch das aufliegende Material, wenn auch nicht immer durch rein chronologische Anordnung, die Entwicklung des Notendruckes theilweise sehr detailliert zur Anschauung zu bringen. Den Anfang bildete das prächtige Kuttenberger Cantionale, dessen gemaltes erstes Blatt mit der Darstellung des Bergwerkes zu sehen war (Cod. 15.501). Sowohl das rothe Liniensystem, als die Choralnoten und auch der Text sind hier noch geschrieben. Später wurde wenigstens der Text gedruckt, das übrige handschriftlich eingetragen; das Liniensystem ist zuerst vierlinig, dann fünflinig und wieder theils in Leisten gedruckt, theils aus einzelnen Stücken zusammengesetzt, theils ohne, theils mit Berandung. Die Noten druckte man mit Platten*), doch meist mit Typen in schwarzer Farbe auf das rothe Liniensystem; ganz unsicher ist das äusserst mühsame Druckverfahren mit Handstempeln. Für kleinere Stücke, z. B. Notenbeispiele, konnte man später mit dem Metallschnitt das Auslangen finden, für die Reproduction ganzer Werke würde das Verfahren zu kostspielig gewesen sein. Den ersten Fortschritt bezeichnen dann Petrucci's Mensural-Notentypen; von ihm war

*) Wenn es sich darum handelt, bei Jo. Gerson's Collectorium super Magnificat von 1473 (Hain 7717) vom technischen Standpunkte aus zu entscheiden, ob Platten- oder Typendruck vorliege, dann hat die erstere Ansicht den Vorzug. Gerade das aufliegende Exemplar zeigte Characteristica der Platte. Ferner druckte Fyner ja fast zu gleicher Zeit hebräische Buchstaben aus Platten.

Josquin's de Prés Liber primus missarum, Venedig 1502, aufgelegt; auch ein Druck Erhard Öglin's in der Art Petrucci's (Tritonius, Melopoiae tetracenticae, Augsburg 1507) war zu sehen.

Den zweiten grossen Fortschritt brachten die Typen Pierre Haultin's, bei denen zu jeder Note nur die von ihr durchschnittenen Linien unzertrennlich gehörten, während die übrigen Theile separat, theils darüber, theils darunter, wie es eben nöthig war, angesetzt wurden. Dann kommt Breitkopf in Leipzig mit seinen zerlegbaren Typen. Wer das erste so gedruckte Werk, den Trionfo della fedeltà von 1756, sah, musste die Kunstfertigkeit der Arbeit und deren Schönheit bewundern. Das Kupferstichverfahren und die Lithographie, wofür auch Beispiele aufgelegt waren, ist uns ja allen bekannt.

Auf eine würdige Vertretung der reichen Kartensammlung musste leider verzichtet werden, nur eine kleine, aber doch interessante Auswahl war da: die Geographie des Berlinghieri, Florenz ca. 1480; der zu Wien 1520 gedruckte Solinus mit jener Karte, worauf zum erstenmale der Name „America" vorkommt; das einzige bekannte Exemplar der zu Antwerpen 1559 in Holz geschnittenen Karte der Dithmarschen; dazu noch die Pergament-Handschrift Nr. 594, ein Portolan von Pietro Vesconti, der älteste bisher überhaupt bekannte.

Endlich muss noch auf einige Schränke mit besonderen Seltenheiten hingewiesen werden. In einer Vitrine war das einzige vollständige Exemplar von Michael Servet's Wiederherstellung des Christenthums von 1553, das einzige erhaltene Exemplar von William Roy's Kleinem Tractat für alle Christen von 1527, das einzige Exemplar der ersten Auflage von der Introduction à la vie dévote des S. Franciscus Salesius aus dem Jahre 1609, nebst dem einzigen Pergamentexemplar von Peutinger's Lateinischen Inschriften von 1505 mit Gold- und Rothdruck, ein kirchenslavisches Missale mit glagolitischen Lettern, Venedig 1483, und dann die in mikroskopischer Schrift geschriebene und mit Federzeichnungen versehene Divina Commedia der Hofbibliothek (eine Handschrift von 2·4 Cm. Höhe, Codex 2666) aufgelegt. In einem anderen Schranke befanden sich eine griechische Handschrift des Dioscorides aus dem 7. Jahrhundert mit den Abbildungen der Alraunen (Mandragora) in männlicher und weiblicher Form, wozu die zwei aus Kaiser Rudolf's II. Sammlung in Prag stammenden Wurzeln selbst zum Vergleich ausgelegt waren. Einen kleinen, gelungenen Scherz hatte sich die Bibliothek mit der Zusammenstellung des grössten, vor 1500 gedruckten Buches, des bei Mentel verlegten Speculum historiale mit seinen 698 Folioblättern, und des kleinsten, Galileo Galilei's Brief an die Herzogin Christine von Lothringen, Padua 1596, gestattet.

Ueber alle Erwartungen hat die Ausstellung in der Oeffentlichkeit Beachtung und Anklang gefunden, sie wurde von weit über 16.000 Personen besucht, von den höchsten Spitzen des Staates bis zum einfachen Arbeiter, von Fachleuten und Laien, von denen die meisten wohl zum erstenmale eine solche Fülle bibliographischer Schätze kennen zu lernen in der Lage waren. Die Ausstellung hat augenscheinlich einem Bildungsbedürfnis breiter Massen entsprochen und gewiss in vielen Richtungen nachhaltige Anregungen gegeben. Und das wäre doch der schönste Lohn für alle die Mühe, die sie gekostet hat.

Der alphabetische Bandkatalog. III.*)

Während F. Baumhackl in seinen diesen Gegenstand betreffenden Ausführungen (vergl. Jgg. III, S. 59) die Frage des alphabetischen Hauptkataloges ohne directe Beziehung auf einen concreten Fall besprach, hat Regierungsrath Meyer bei seinen Erörterungen der Frage (vergl. Jgg. IV, S. 29) von der an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien immer dringender werdenden Nothwendigkeit, den alphabetischen Bandkatalog zu erneuern, seinen Ausgang genommen. Im wesentlichen stimmen beide Vorschläge darin zusammen, dass sie das sogenannte „Spatiensystem" empfehlen, also die Form des Nachschlagekataloges, die an der Wiener Universitäts-Bibliothek für die Neueintragungen seit der Neuanlage des Nachschlagekataloges im Jahre 1847 thatsächlich besteht. Im Princip ändert keiner der beiden Vorschläge daran etwas, wenngleich sie beide bemüht sind, zu zeigen, wie die Uebelstände des Spatiensystems zu vermindern wären und die Fortführung des Katalogs erleichtert werden könnte und müsste; beachtenswert sind in dieser Hinsicht die Vorschläge Meyer's. Ich kann dabei die Bemerkung nicht unterdrücken, dass mich zunächst die Ausführungen Baumhackl's gegen den Vorgang, zwischen den Schlagworten leere Räume für die Nachträge zu lassen, wie ein Anachronismus anmutheten, da ich kaum annehmen kann, dass man heute an einer grossen, wissenschaftlichen Bibliothek daran denken sollte, einen Nachschlagekatalog in dieser unpraktischen und veralteten Weise anzulegen. Mit Recht hebt Baumhackl die Uebelstände dieser Katalogform hervor, und es kann meines Erachtens kein Zweifel sein, dass der von ihm und dann auch von Meyer befürwortete Vorgang, zumal die Interfoliirung, jenem bei weitem vorzuziehen ist.

Allein meiner unmassgeblichen Meinung nach haften dem Princip selbst — den Bestand streng alphabetisch abzuschreiben und für die Zuwächse nur gewisse Spatien auszumessen und innerhalb derselben die Einträge accessorisch ohne strenge alphabetische Abfolge zu machen — aber auch der entschiedenen Verbesserung dieses Princips nach dem Meyer'schen Vorschlag noch viele Uebelstände an. Es dürfte sich daher der Mühe verlohnen, eingehend zu erwägen, ob sich nicht eine Form finden liesse, die es ermöglicht, einen Nachschlagekatalog herzustellen, der jederzeit streng alphabetisch geführt werden kann, so dass der alphabetische Bandkatalog, denn auch ich habe einen solchen im Auge, auch wirklich ein Nachschlagekatalog ist und man die gewünschten Titel in den meisten Fällen durch blosses Nachschlagen findet und möglichst wenig suchen muss. Denn fraglos ist es die Bestimmung des alphabetischen Bandkataloges, dass die Titel rasch und leicht gefunden werden können, und das ist nur möglich, wenn er jederzeit streng alphabetisch gehalten wird. Bereits vor anderthalb Decennien hat Keysser (vergl. Centralbl. f. Bibliothekswesen, Jgg. II, S. 6) sich folgendermassen geäussert: „Es ist wohl keine Frage, dass nicht blos der Zettelkatalog oder der feste Buchkatalog,

*) Siehe Jgg. III, Nr. 3 und Jgg. IV, Nr. 3. Zur Sache vergl. auch F. A. Mayer, Centralbl. f. Bibliothekswesen, 1900, S. 131.

sondern irgendeine combinierte Form der Katalog der Zukunft sein wird, jedenfalls soweit es sich um die Anlage neuer Kataloge handelt, welche dem Publicum in die Hände gegeben werden sollen." Er beschreibt daselbst auch den in einer Bibliothek, in Heidelberg, bereits damals bestehenden derartigen Katalog. Aber unabhängig davon habe ich, hauptsächlich angeregt durch den Besuch englischer Bibliotheken (1889), meinen Vorschlag für die Herstellung eines jederzeit streng alphabetisch zu führenden Bandkataloges gewonnen. Und dieser Vorschlag läuft darauf hinaus, dem Katalog, — um es kurz zu sagen, denn nur der Abkürzung wegen gebrauche ich dieses Wort, obwohl die Sache damit nicht erschöpft ist — die „Albumform", in gewissem Sinne, zu geben.

Meines Erachtens sollte die Frage der Herstellung eines geeigneten Nachschlagekataloges nicht für sich allein erwogen werden, denn sie hängt mit der ganzen Frage der Katalogisierung aufs innigste zusammen und ist eine der wichtigsten des ganzen Bibliotheksgeschäftes. Es darf gewissermassen als ein besonderer Glücksfall bezeichnet werden, wenn an einer Bibliothek die Nothwendigkeit besteht, etwas Neues zu schaffen; die Aenderung des Bestehenden ist dann kein überflüssiger Luxus, sondern die unvermeidlich gewordene Erfüllung eines Bedürfnisses. Dann muss aber auch die Frage nach allen Richtungen erwogen werden, damit nicht vorzeitig und auf unabsehbare Zeit hinaus durch das unzulängliche Bessere dem entschieden Guten präjudiciert werde. Da ich demnächst an anderem Orte die Frage im Zusammenhange zu behandeln gedenke, wobei auch die betreffenden Einrichtungen fremdländischer, besonders deutscher Bibliotheken dargestellt werden sollen, so glaube ich hier davon absehen zu können. Aber im Interesse der Sache glaubte ich mich der Aufforderung der Redaction meinen Vorschlag auch hier mitzutheilen nicht entziehen zu sollen. Ich beschränke mich daher darauf, ein Katalogblatt, wie ich es durch den Universitätsbuchbinder Rauter herstellen liess, hier kurz zu beschreiben und daran einige Bemerkungen zu knüpfen.

Das Blatt besteht eigentlich aus zwei Folioblättern, die übereinandergelegt und oben, unten und in gewissen Zwischenräumen so aneinandergeklebt werden, dass durch Ausschneiden von Mittelfeldern leere Räume, etwa in der Höhe von 2 Cm., entstehen, in welche aus schwachem Carton hergestellte Streifen mit den Titelabschriften oder aufgeklebten Titeldrucken eingeschoben werden können. Die strenge alphabetische Folge wird durch Verschieben aufrecht erhalten. Es lassen sich 10 bis 12 Titel auf jeder Seite unterbringen. Auf der linken Seite des Blattes ist ein beweglicher Falz angebracht, damit die Blätter leichter in die Bände eingefügt oder besser zu Bänden vereinigt werden können. Voraussetzung der ganzen Einrichtung ist, dass der Katalog aus einer grossen Anzahl von Bänden besteht und die einzelnen Bände nur wenig umfangreiche Theile der einzelnen Buchstaben des Alphabets enthalten, so dass das Nachschlagen, Ergänzen und Verschieben leicht bewerkstelligt werden kann. Durch jeweiliges Einfügen neuer Blätter, das durch die an den letzteren befindlichen beweglichen Falze leicht möglich ist, kann erzielt werden, dass das Einschieben erleichtert und das Verschieben, um die alphabetische Ordnung aufrecht zu erhalten, sich in engeren Grenzen halte. Empfehlen würde es sich deshalb auch, nicht Bände mit festem Rücken zu bilden, sondern — etwa auch in der Form des Shannon-Registrator — die Bände so einzurichten, dass sie die Aufnahme neuer Blätter und Aenderung ihres Umfanges, der jeweilig auf dem Rücken anzugeben wäre, durch blosses Aufklappen ermöglichen.

Die Vortheile dieses Vorschlages liegen, glaube ich, auf der Hand, und sie bestehen nicht allein, was allerdings schon an sich nicht hoch genug angeschlagen werden kann, in der Gewinnung eines jederzeit in streng alphabetischer Abfolge zu haltenden Nachschlagekataloges. Was nicht minder werthvoll sein dürfte, ist fürs erste das Entfallen des Eintragens in die Katalogbände selbst durch die Beamten, ein Uebelstand, der allzusehr unterschätzt wird. Denn einerseits ist, besonders in einer stark benützten Bibliothek, wie z. B. die Wiener Universitäts-Bibliothek, das Eintragen durch die Benützung und die Benützung durch das Eintragen gar sehr behindert, andererseits kann diese Eintragung unmöglich ganz sorgfältig sein, zumal was die Schrift anlangt. Nach meinem Vorschlag würden die Titelstreifen gleichzeitig mit den Titelcopien für den Zettelkatalog von den Beamten an ihren Schreibtischen hergestellt werden. Es böte sich aber auch die Möglichkeit, einerseits von den Titeldrucken, z. B. auch von dem alljährlich erscheinenden, auf Seidenpapier einseitig gedruckten (zum Einkleben bestimmten) Verzeichnissen der Schul- und Universitätsschriften, andererseits von technischen Vervielfältigungsmitteln, wie insbesondere der Schreibmaschine, Gebrauch zu machen. Ich habe mich durch eigene Versuche davon überzeugt, dass mittels der Schreibmaschine sich gleichzeitig eine grössere Anzahl von Titelabdrucken auf dünnem Papier gewinnen lassen. Würde man sich dazu entschliessen, die Schreibmaschine für diesen Zweck zu verwenden, so entfiele für die wissenschaftlichen Beamten mit einem Schlage eine Menge Arbeit.*) Man sieht, die ganze Herstellung der Kataloge würde dann auch bedeutend vereinfacht werden. Aber es bietet sich sofort ein weiterer Vortheil: es liesse sich dann auch entweder der eine Katalog so einrichten, dass er dem alphabetischen und sachlichen Princip zugleich diente, oder es liessen sich, falls man getrennte Kataloge vorzieht, beide, ein alphabetischer und ein sachlicher (sei es Real-, Schlagwort- oder systematischer) Katalog gleichzeitig anlegen. Endlich könnte man mit der Herstellung des oder der Kataloge sofort beginnen, während die Herstellung von „rein alphabetisch geschriebenen, mit einem gewissen Zeitpunkte abgeschlossenen Bänden des alphabetischen Kataloges“ die vorher durchgeführte und jedenfalls eine längere Zeit beanspruchende Revision des ganzen Bestandes zur nothwendigen Voraussetzung hat. Woran man schliesslich auch denken muss: es werden dann die Kataloge, wenn schon nicht dem ganzen Publicum, was ich für das richtigste hielte, so doch grösseren Kreisen direct zugänglich gemacht werden können, wie es anderwärts schon längst im Interesse der Benützer und der Beamten der Fall ist.

Mit dem einen vom Buchbinder nach meiner Angabe hergestellten Blatte kann natürlich die Frage der technischen Herstellung nicht erledigt sein und auch die praktische Durchführung bedarf gewiss noch der Erwägung. Erst bei einem Versuch im grossen, den ich natürlich nicht machen konnte, kann sich zeigen, welche technischen Verbesserungen noch möglich sind und auch wie hoch sich die Kosten stellen, die natürlich bei Herstellung im grossen geringer sein werden. Das verkenne ich freilich nicht, dass diese Kosten sich höher stellen werden, als für einen Katalog alten Stils, wenn der Ausdruck gestattet ist. Allein der Kostenpunkt darf meines Erachtens nicht ausschlaggebend sein. Massgebend muss wohl die Erwägung sein, ob auf diesem Wege die Bibliothek, was ihr nicht nur

*) Es wäre dann auch möglich, die Ordnungsworte, etwa durch Wahl von grossen Buchstaben, deutlicher hervortreten zu lassen.

um ihretwillen, sondern viel mehr noch im Interesse der sie benützenden Gelehrten und des immer grösser werdenden Leserkreises so dringend noththut und längst ein in allen Kreisen gefühltes Bedürfnis ist, Kataloge erhält, welche die volle Ausnutzung des Bücherschatzes ermöglichen und den Dienst erleichtern. Denn von allen Ausgaben, die eine Bibliothek erfordert, sind jene für die Kataloge die dringendsten. Die Raumfrage endlich, denn natürlich erfordert ein Katalog nach meinem Vorschlag einen grösseren Raum, darf, glaube ich, von keinem entscheidenden Einfluss sein, denn, wenn die Bände in aufrechten Schränken stehen, kann die Lösung dieser Frage keine unüberwindliche Schwierigkeit bieten. Ich glaubte deshalb meinen Vorschlag, der bereits bei der ersten Bibliothekarversammlung gelegentlich des Dresdener Philologentages 1897 von hervorragenden Fachmännern sehr beifällig aufgenommen wurde, der eingehenden Erwägung und der Erprobung der massgebenden Factoren empfehlen zu sollen. Ich kann aber nicht umhin, ausdrücklich zu betonen, dass die Form des Kataloges, die ich vorschlage, nur als Mittel zum Zweck von mir empfohlen wird, eine durchgreifende Reform der ganzen Katalogisierung anzubahnen, die sich zum Ziele setzen muss, dass die Bücherschätze nicht lediglich nach einem Princip, sondern gleichzeitig nach allen in Betracht kommenden Gesichtspunkten katalogisiert werden, und dass die Erreichung dieses Zieles auch in meinen Augen das Wesentliche ist. Denn man kann füglich eine Bibliothek eigentlich insolange nicht katalogisiert nennen, als sie nur einen alphabetischen Katalog führt; eine Bibliothek ist vielmehr erst dann katalogisiert, wenn ihre Bestände gleichzeitig auch sachlich verbucht werden, so dass die Bücher in jedem Falle, also auch wenn der Autor oder das anonyme Ordnungswort nicht bekannt ist, in den Katalogen gefunden werden können. Die Befriedigung dieses Bedürfnisses ist nun aber längst unaufschiebbar geworden; es scheint mir daher das natürlichste zu sein, sie mit der unerlässlich gewordenen Neuanlage des alphabetischen Kataloges zu verbinden.

Dr. Frankfurter.

IV.

Ein neuer Zettel-Buch-Katalog.

Auch die Innsbrucker Universitäts-Bibliothek muss die Erneuerung ihres alphabetischen Buchkataloges ins Auge fassen. Gegen die Beibehaltung des alten Typus grosser Foliobände sprechen die grossen, sofort zu leistenden Anschaffungskosten, die Schwierigkeit, bei rationeller Raumausnützung die alphabetische Anordnung aufrecht zu halten und die Nothwendigkeit, trotz vorsichtiger Spationierung über kurz oder lang, und dann immer häufiger, vollbeschriebene Blätter umschreiben zu müssen. Auch die Buchbindertechnik ist noch nicht so weit, das Auswechseln der Blätter und insbesondere den Ersatz einzelner durch mehrere Blätter in allzu häufiger Wiederholung innerhalb desselben Bandes ohne Nachtheil für Band und Blätter vornehmen zu können. Ueberdies ist es immerhin nicht unbedenklich, die Kataloge zu solchen Arbeiten aus den Anstaltsräumen entfernen zu müssen.

Man entschloss sich daher, den alten Buchkatalog nur mehr zur Eintragung der Druckschriften bis einschliesslich 1899 zu benützen und für die neueren Druckschriften versuchsweise einen neuen Handkatalog in der Form eines Zettel-Buch-Kataloges zu verwenden.

Unter den Voraussetzungen, dass die einzelnen Zettel rasch und fest verbunden und rasch gelöst werden können, und dass der Gebrauch dieser Zettelbände keine rasche Abnützung der Zettel zur Folge hat, entspräche diese Katalogform den wichtigsten Anforderungen an einen stark gebrauchten Nachschlagekatalog. Bei dem kleinen Umfange der einzelnen Bände ist die gleichzeitige Benützung eines möglichst grossen Theiles des ganzen Kataloges möglich; die alphabetische Anordnung der Ordnungswörter kann streng eingehalten werden; denn jedes Blatt enthält nur ein Ordnungswort. Die Titel sind so am raschesten auffindbar. Wird innerhalb stark vertretener anonymer Ordnungsworte mit der Zeit eine übersichtliche Gliederung nöthig, so bedingt dies das Umschreiben nur eines oder weniger kleiner Zettel; denn bei Schlagworten wie „Zeitschrift" u. dergl. kann ja von vornherein durch die Aufnahme genügend vieler Zettel eine alphabetische Gliederung wenigstens innerhalb bestimmter Spatien vorgesehen werden. Das kleine Format verhindert überdies selbst bei Beschränkung des Zettels auf ein Schlagwort eine empfindliche Raumverschwendung.

Man entschied sich für den Zettel-Buch-Katalog, weil eine Construction gefunden wurde, die keine Durchlochung der Zettel erfordert, eine rasche und sehr feste Verbindung der Zettel gestattet und ausserordentlich billig ist.

Die Querzettel ($21^1/_4 \times 17^1/_4$ Cm.) sind in einer Entfernung von $1^1/_4$ Cm. vom linken, dem Buchrücken entsprechenden Rande oben und unten $1^1/_4$ Cm. tief, $2^1/_4$ Cm. breit rechtwinklig eingekerbt. Die $^2/_3$ Cm. starken Buchdeckel decken sich mit den Zetteln und sind genau wie diese eingekerbt, überdies vertical zwischen der oberen und unteren Kerbe canneliert. In dieser Rinne liegt ein in die Kerbe vollkommen passender $2^1/_4$ Cm. breiter Schnallenriemen. Die äusseren Ecken der Kerben und die vorderen Ränder der Zettel sind abgerundet, um ein Spiessen der Zettel beim Legen zu vermeiden. Die Deckel sind 4 Cm. vom linken Rande weg gebrochen und aufklappbar, beim Innsbrucker Katalog auch durch einen Lederrücken miteinander verbunden. Selbstverständlich lässt sich aber auch, wenn auf grosse Erweiterungsfähigkeit des Bandes Rücksicht genommen wird, der fixe durch einen beweglichen Rücken ersetzen. In diesem Falle beschränkt sich allerdings die beschreibbare Zettelfläche, da ja der Katalog beim Oeffnen sich nicht wirft und die in der Mitte befindlichen Blätter gegen den Buchrücken zu mehr Raum verlieren. Dieses Sich-nicht-werfen ist der fühlbarste Nachtheil dieses Katalogtypus und wird nur deshalb nicht zu sehr empfunden, weil der Band handlich ist und seine Benutzung der streng alphabetischen Anordnung halber sich in kürzester Zeit abthun lässt.

Ein Vergleich des Kerb- und des Durchlochungssystemes ergibt, dass die Manipulation beim ersteren mindestens so rasch erfolgt wie beim letzteren, dass aber jenes den Vorzug der Billigkeit und Schonung der Zettel voraus hat; die mit dem Riemen verbundenen Zettel sind absolut unverrückbar.

Durch Einlegen schmaler Falze am Bandrücken dürfte es übrigens möglich sein, auch bei Zettel-Buch-Katalogen grossen Formates das Sichwerfen zu erreichen.

Ein Zettel-Buch-Katalog, der in allen, auch den Mitteltheilen sich ausgezeichnet wirft, aber auf Perforation beruht, wurde vom Hilfsämterdirector der k. k. niederösterreichischen Statthalterei geistreich construiert und verdient die grösste Beachtung interessierter Fachkreise. Custos Dr. A. Hittmair.

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

(Wissenschaftliche Eintheilung des Kataloges der k. k. technischen Hochschule in Graz. Graz 1897. — Katalog der Bibliothek des mährischen Landtages und Landesausschusses, zusammengestellt von Hanáček. Brünn 1899. — Alphabetischer Katalog der Bibliothek der Handels- und Gewerbekammer für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns. Wien 1898. — Ernst Schulze. Freie öffentliche Bibliotheken, Volksbibliotheken und Lesehallen. Stettin 1900.) — Bereits im Jahre 1897 veröffentlichte die Bibliothek der technischen Hochschule in Graz die „wissenschaftliche Eintheilung" ihres Kataloges; nicht um einen Katalog als solchen handelt es sich also, sondern um das System, nach welchem er angelegt wurde, die Inhaltsangabe der systematisch geordneten Gruppen, unter denen die Werke im handschriftlichen Kataloge nachzusuchen sind, nebst einem Schlagwörterverzeichnis, als Anhang hiezu. Der „Katalog der Bibliothek des mährischen Landtages und Landesausschusses zusammengestellt von Hanáček. Brünn 1899" kann unter einem betrachtet werden, weil auch hier derselbe Gesichtspunkt angenommen werden muss, der bei der Grazer Publication massgebend ist; denn auch bei diesem Kataloge wird es sich uns vorzugsweise um eine kritische Betrachtung des wissenschaftlichen Systemes, nach dem er eingetheilt ist, handeln. Es entspricht vollkommen dem praktischen Bedürfnisse, dass die kleineren Bibliotheken, wenn sie an die Drucklegung ihres Bücherbestandes gehen, dies in der Form eines systematischen Kataloges thun; denn einer kleinen Bibliothek gegenüber wird das Publicum immer den Standpunkt einnehmen, wissen zu wollen, was gerade aus diesem oder jenem Gebiete vorhanden ist. Die Katalogpublicationen kleinerer Bibliotheken, besonders der Fachbibliotheken, wie solche sind, um die es sich hier handelt, sind daher fast ausschliesslich systematisch angeordnet. Jede Bibliothek macht sich dann nach ihrem Bestande und dem Bedürfnisse, dem sie dienen soll, ihr System zurecht; die Menge der Bücher aus den einzelnen Wissensgebieten ist überall anders, daher auch die Nothwendigkeit der Eintheilung in immer kleinere und kleinste Unterabtheilungen überall verschieden; in jeder Bibliothek wird auch jeder kundige Leiter genau wissen, in welchem Gebiete die eingehendsten Nachforschungen gepflogen werden — was sich nicht immer mit der Gruppe decken wird, in der der grösste Bestand ist —, er wird auch die Eigenheiten seines Publicums berücksichtigen. Es ist daher vollkommen gerechtfertigt, dass jede Bibliothek sich nach ihrer individuellen Gestaltung ihr individuelles System schafft. Jeder Bibliothekar, der sich einmal eingehender damit befasste, weiss, wie schwierig gerade dies ist, und es bleibt daher — um mich zur ersten Veröffentlichung, — der von der Grazer Technik stammenden zu wenden — ein sehr dankenswerthes Unternehmen, eine so in das Detail gehende wissenschaftliche Eintheilung zu veröffentlichen. Dr. Ertl — der Bibliothekar der Grazer Technik — hat seinen Bestand in 33 Classen getheilt; er beginnt mit „Mathematik und mathematische Wissenschaften" (Geometrie, Geodäsie, Astronomie, mathematische Geographie), hat dann als Gruppe II die „Naturwissenschaften", dann von III—XIV die verschiedenen „technischen Wissenschaften", XV die „öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen, insbesondere die öffentliche Gesundheitspflege"; auch hier befinden wir uns auf einem zum grössten Theile der Technik angehörenden Boden. Sehr verwandt mit ihr, vielfach Gegenstände betreffend, die an der Technik docirt werden,

sind Gruppe XVI—XVIII: „Kunst, Ornamentik“ etc. Diese 18 Gruppen umfassen in der vorliegenden Eintheilung mit ihren ins Kleine gehenden Abtheilungen 16 Seiten, während die restlichen Gruppen 19—33 nur 4 Seiten ausmachen — gewiss ganz der Sache entsprechend. Wir haben da Staats- und Volkswirthschaft, Rechtswissenschaft etc., Classe 23 „historische und andere Geisteswissenschaften“, 26 „Bibliotheks- und Archivwesen, Bibliographien“, 28 „Systematik der Wissenschaften, Sammelwerke, Conversationslexika“, 29 „Militärwesen, Sport“, 31 „Vereinswesen“, 32 „Verschiedenes“, 33 „Zeitschriften“. Es fällt vielleicht schon bei der Aufzählung dieser letzten Gruppen ein Mangel auf, den ich nur einen Formfehler, einen Fehler gegen die Aesthetik der Systematik nennen möchte, der aber leicht hätte vermieden werden können. Entweder sollte man in der Systematik vom einzelnen des betreffenden Wissensgebietes, dem die Bibliothek zu dienen hat, ausgehen, und dann immer zu weiter verwandten Gebieten fortschreitend schliesslich zu den allgemein umfassenden Gebieten der Encyklopädie etc. gelangen, oder man soll umgekehrt, wie es bibliothekarisch schöner aussieht, mit dem Allgemeinen beginnen und von da rasch vorwärts schreitend zu dem Gebiete gelangen, das man besonders herausarbeiten muss. Das System der Grazer Technik schlägt den ersten Weg ein, wie man aber sieht, nicht consequent. In den späteren Gruppen fehlt der leitende Gedanke der Eintheilung. Auf historische und andere Geisteswissenschaften (darunter ist: „Philosophie, Theologie, Mythologie, Symbolik“ zu verstehen) folgt „Erd- und Völkerkunde“ — das passt —, „dann Unterrichts-, Erziehungs- und Schulwesen“, dann „Bibliothekswissenschaft“. Man kann ganz gut diese Gruppen beliebig vertauschen, aber gewiss hätte Classe 28, die, sagen wir kurz, die „Encyklopädie“ umfasst, als allgemeinste Gruppe an letzter Stelle stehen sollen, und man weiss nicht, warum auf einmal hinterdrein das Militärwesen und andere Dinge nachkommen. In den einzelnen Gruppen und Unterabtheilungen geht die Eintheilung umgekehrt immer vom allgemeinen aus und schreitet über das einfache, die Theorie, das allgemeinere, zu den Einzelfällen vor. Bei zwei verwandten Katalogen, die auch vielfach eine sehr verwandte systematische Eintheilung zeigen, dem der technischen Hochschule in Berlin 1885 und Hannover 1893, die nicht ganz ohne Einfluss auf den Grazer Katalog gewesen sein dürften, ist dieser Grundsatz des Fortschreitens vom Allgemeinen zum Besonderen viel klarer befolgt, besonders bei dem Berliner Katalog: I. Systematik der Wissenschaften, Encyklopädien, Sammelwerke. II. Zeitschriften: *a)* Allgemeine, *b)* Mathematik und Naturwissenschaft. III. Hilfs- und Taschenbücher allgemeinen Inhaltes etc. Das macht entschieden einen übersichtlicheren Eindruck. In Einzelheiten des abgesehen von diesem nicht wesentlichen, nur formalen Fehler sehr verdienstvollen Systemes soll nicht eingegangen werden, jeder wird an jedem Systeme das oder jenes finden, was ihm nicht passt; dass die mathematische Geographie von der physikalischen getrennt ist und bei der Astronomie steht, dass Kalligraphie, Stenographie bei Fertigkeiten steht und nicht bei Gruppe XVI. Schriftwesen, könnte ich zweifelnd erwähnen. — In weitaus höherem Masse vermisst man den leitenden Gedanken des Systemes des in 9 Classen eingetheilten Kataloges des mährischen Landtages; hier muss man den Mangel eines solchen geradezu als grossen Fehler erklären. Classe I. „Reichs- und Landesvertretungen“, II. „Reichs- und Landes-Gesetzblätter etc.“, III. Bibliographie (— gut, einverstanden), — V. Finanzwissenschaft, VII. Geographie, VIII. Geschichtswissenschaften, IX. Gewerbe — warum so? — Die Classen 3—19 sind alphabetisch geordnet, aber nur die Classen,

die Unterabtheilungen dann sofort nicht mehr. Bei der geringen Zahl von 19 Classen ist eine alphabetische Reihenfolge durchaus nicht besonders praktisch und thut dem Ganzen Zwang an. So kommt es, dass die „Philosophie" zwischen der Nationalökonomie und dem Polizeiwesen steht. Sehr verwandte Gebiete sind weit von einander getrennt: Classe 5. „Finanzwissenschaft", 11. Nationalökonomie, 16. Staatswissenschaften. Bei den beim kleinen Umfange begreiflicherweise spärlichen Unterabtheilungen ist jeder Eintheilungsgrund, auch der der alphabetischen Reihenfolge, zu vermissen. Classe 10. Landescultur: *a)* Agrarsachen, *b)* Wassersachen, *c)* Naturkunde. Classe 14. Rechtswissenschaften hat *b)* Römisches Recht, *c)* Bergrecht, *d)* Grundbücher, *e)* Handels- und Wechselrecht etc.; auch hier folgt alles ganz willkürlich aufeinander. Eine solche Eintheilung ist schon mehr als „unschön". Einige Worte möchte ich über das einer systematischen Eintheilung als Schlüssel stets werthvolle Schlagwörterverzeichnis sagen, welches dem Grazer System als Abtheilung 2 folgt. Es ist sehr brauchbar und dankenswerth, da es in vielen Fällen eine Unklarheit, wo man ein Werk suchen soll, beseitigt. Das Schlagwörterverzeichnis hat gerade die Einzelfälle, bei denen es nicht sofort klar ist, wohin sie einzureihen sind, herauszuheben und alphabetisch zu ordnen. Wohin eine grosse Gruppe gehört, ist meist von vorneherein klar, aber wenn jemand eine Monographie über ein ganz specielles Thema wünscht, wird es ihm angenehm sein, nicht erst lange im systematischen Theile herumsuchen zu müssen, sondern gleich erfahren zu können, wo er die betreffenden Werke zu suchen hat. Das ist nun bei Ertl's Schlagwörterverzeichnis nicht so der Fall, und ich möchte es als einen Mangel bezeichnen, dass er auf der einen Seite zu viel, auf der anderen zu wenig hineingenommen hat. Alle die Schlagwörter: „Chemie, Mathematik, Eisenbahnwesen, Maschinen-Ingenieurwesen" sind ja ohnehin sofort im Inhalt der I. Abtheilung zu finden. Diese grossen Classen sind dann im Grazer Schlagwörterverzeichnisse nach ihren Unterabtheilungen eingetheilt, nur dass auch sie hier alphabetisch geordnet sind. Da sie aber auch selbständig angeführt sind, so kommen die meisten Schlagwörter zweimal und öfter vor, z. B. Arbeitsmaschinen sind eine Unterabtheilung vom Maschinen-Ingenieurwesen, wo verwiesen ist auf Classe VIII, C. 1; dann stehen sie wieder bei Mechanik, dann selbständig, wo verwiesen ist auf Motoren, von Motoren wieder auf Maschinen-Ingenieurwesen. Anthropologie steht an vier Orten, erstens als selbständiges Schlagwort, dann als Unterabtheilung bei „Naturwissenschaften", „Erd- und Völkerkunde" und „Zoologie". Es genügt vollkommen, es einmal unter „A" zu finden. Umgekehrt findet man einzelne Schlagwörter, wenn sie nicht gerade Abtheilungen bilden, gar nicht. Wenn ein Leser der Grazer technischen Bibliothek schnell wissen will, wo er Werke über Krahne suchen soll, so findet er nichts, weil der Titel der betreffenden Gruppe Aufzugsvorrichtungen heisst. Er muss sich erst besinnen und nachdenken, wo er suchen soll. Ebenso fände man nicht die Wörter Heizhausanlage, Filtrieranlage, Schleusen und ähnliche. Und gerade das wäre das Wichtigste, von Schlagwörtern, die nicht in der systematischen Eintheilung vorkommen, die leitenden Verweisungen zu erhalten. Darin liegt eben der Hauptwerth eines Schlagwörterverzeichnisses. Noch wenige Worte wären zu sagen nicht über das System, sondern über den Katalog des mährischen Landtages selbst. Die Verzeichnung der Werke erfolgte meistens nach den allgemein gebräuchlichen Regeln; besonders dort, wo ein Autor als Verfasser genannt ist, wird kaum etwas zu bemerken sein. Anders dort, wo man es mit einem anonymen Werke zu thun hat. So sollte man nicht immer in den alten

Fehler verfallen, die Herausgeber von Gesetzes- und anderen Sammlungen als Ordnungswort zu nehmen, z. B. Geller, Leo, Oesterreichische Justizgesetze etc., wo die Arbeit des Herausgebers nur eine ganz nebensächliche ist. Inconsequenzen findet man auch viele: das „Gothaische genealogische Taschenbuch" steht unter Gothaisch etc., das „Oesterreichische Rechtslexikon" unter „Rechtslexikon, Oesterreichisches". Dann wäre zu wünschen, dass die Werke eines Autors untereinander nach irgend einem Gesichtspunkte geordnet wären, am besten streng alphabetisch oder meinetwegen chronologisch; so folgen sie aber scheinbar ganz willkürlich, z. B. unter Dudik B. und sonst fast immer. Aber diese Dinge sind nebensächlicher Art, man könnte darüber hinwegsehen, wenn nicht das System, wie oben erwähnt, so überaus unklar wäre. Uebrigens ist die Arbeit des Landesrathes Dr. Hanáček nicht das Werk eines Bibliotheksbeamten, und es wäre daher unbillig, wenn man den strengen Massstab anlegen wollte, der Arbeiten eines speciellen Fachmannes gegenüber gerechtfertigt ist. — Von anderer Art ist der alphabetische Katalog der Bibliothek der Handels- und Gewerbekammer für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns. Wien 1898. Wie schon der Titel sagt, hat man es mit einem alphabetischen Autoren- und Titelkataloge zu thun, der von jeder Systematik absieht. Der in Druck und Papier schön ausgestattete Katalog gibt sich als eine neue Auflage des 1881 erschienenen Kataloges, ist aber, wie schon aus der Länge der Zeit sich erklärt, etwas ganz Neues geworden. Man muss anerkennen, dass er den Anforderungen, die man an einen solchen Katalog stellt, vollkommen entspricht. Dem praktischen Bedürfnisse ist vollauf Rechnung getragen, die Schriften der Handelskammern Oesterreich-Ungarns sind zusammengefasst und nach Voranstellung der allgemeinen Publicationen alphabetisch nach dem Sitze der Kammern und innerhalb dieser chronologisch geordnet (ähnlich wie es auch in der Wiener Universitäts-Bibliothek der Fall ist); unter dem Schlagwort „Statuten" sind zuerst Banken, dann Baugesellschaften, Vereine etc. angeführt, innerhalb der neun Gruppen die einzelnen Vereine etc. alphabetisch; — ähnlich sind unter dem Schlagworte „Weltausstellung" die Schriften über diese alphabetisch nach Orten geordnet vereinigt. Vielleicht wäre es einfacher gewesen, auch alle unter „Exposition" angeführten Schriften dort anzureihen oder, da ja auch Fachausstellungen vorkommen, das Schlagwort „Ausstellungen" zu wählen und von Weltausstellungen, Exposition, Fachausstellungen den Hinweis zu machen auf „Ausstellungen". Ein ähnliches Sammelschlagwort ist Jahresbericht. Dieses ist untergetheilt in: Behörden, Gewerbekammern (nicht österreichische), Gewerbevereine, Handelskammern, Schulen, Gymnasien, Realschulen etc. Unnöthig ist es, dass eine Reihe von Publicationen nochmals unter dem Schlagworte „Handelskammer" vorkommt. Vielleicht hätten sich auch die nicht-österreichischen Handels- und Gewerbekammern, die allerdings oft in Handelskammern und Gewerbekammern getheilt sind, mit den österreichischen unter ein Schlagwort bringen lassen. Bei kleineren nicht streng fachmännisch katalogisierten Bibliotheken ist immer der schwächste Punkt die Wahl des Ordnungswortes anonymer Werke. Das in den grossen Bibliotheken feststehende Princip, das erste Substantiv im Nominativ als Ordnungswort zu nehmen, ist fast nie bekannt und der Beschreibung zugrunde gelegt. So finden wir im Kataloge der niederösterreichischen Handelskammern das Princip, das bezeichnendste Wort als Ordnungswort herauszuheben, z. B. Tafeln zur Statistik der österreichisch-ungarischen Monarchie stehen unter „Oesterreich". Wenn bei einem anonymen Titel mehrere Bezeichnungen als richtig erscheinen,

wird auf jede von ihnen gewiesen. Z. B. „Ergebnisse über die Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken" steht unter „Ergebnisse" und „Frauen- und Kinderarbeit"; die Ergebnisse des Concursverfahrens in Oesterreich, veröffentlicht vom k. k. Justizministerium" findet man unter „Ergebnisse", „Concursverfahren" und „Justizministerium". Immer klappt es da wohl nicht mit den Verweisen, z. B. „Metermass, Einführung des . . ." Siehe „Vorschläge" und „Verhältnisse"; bei Verhältnisse ist aber nichts zu finden; „Metermass im Staatsforstdienste" siehe „Vorschläge", wo ebenfalls das Werk nicht steht. Nicht vollständig consequent ist der Katalog auch in der Stellung der Adjective in den Ordnungsworten. So finden wir neben „Geologische Reichsanstalt" gleich „Gerichtszeitung, allgemeine österreichische", neben „Leipziger polytechnische Gesellschaft", — „Monarchie, die österreichisch-ungarische". Auch hier scheint das Princip des wichtigsten Wortes massgebend gewesen zu sein. Im allgemeinen muss aber gesagt werden, dass der Katalog vollkommen den Zwecken, für die er geschaffen ist, entspricht, so sehr auch die willkürliche Beschreibung der anonymen Titel an und für sich anfechtbar ist. Ein Mangel des Kataloges scheint mir aber darin zu liegen, dass von den Bänden eines Sammelwerkes keine Hinweise existieren. Die Werke aus den „Deutschen Zeit- und Streitfragen" von Holtzendorff (die merkwürdigerweise unter Holtzendorff stehen), gehen dadurch verloren. Ebenso ist z. B. unter „Bibliothek der besten Werke des 18. und 19. Jahrhunderts", Bd. 1. „Tocqueville. Der alte Staat und die Revolution." Wer wird dieses Buch ohne Hinweis dort suchen? Auch das wäre noch zu erwähnen, dass die Werke eines Autors nicht immer alphabetisch angeordnet sind, z. B. bei Helfert, Hesse-Wartegg etc., aber auch nicht chronologisch. Dass Franz Gräffer einmal mit zwei ff und dann mit einem f erscheint, dürfte wohl ein Druckfehler sein. Von diesen kleinen Fehlern abgesehen, ist der Katalog aber durchaus verwendbar und die Arbeit eine dankenswerthe. — Ein ganz anderes Gebiet der bibliothekarischen Thätigkeit behandelt Ernst Schulze's schönes Buch über freie und öffentliche Bibliotheken, Volksbibliotheken und Lesehallen. Wer sich irgendwie für diese Seite des Bibliothekswesens interessiert, wird unbedingt Schulze's Buch zur Hand nehmen müssen, welches sich würdig den englischen Büchern über diesen Gegenstand anreiht. In einer sehr lesenswerthen Einleitung wird die Frage „Ist eine Erhöhung der Volksbildung nothwendig und nützlich?" behandelt, dann folgt eine genaue Geschichte und Darstellung der freien und öffentlichen Bibliotheken der Vereinigten Staaten von Nordamerika und England. Im 3. Capitel bespricht Schulze die Volksbibliotheken in Deutschland, die er sehr eingehend behandelt; im 4. die Volksbibliotheken der übrigen Länder. Hier werden auch die österreichischen Volksbibliotheken behandelt, die Schulze auf einer Studienreise im Jahre 1899 eingehend studierte. Da damals das Adressbuch der Bibliotheken der österreichisch-ungarischen Monarchie von Bohatta-Holzmann noch nicht erschienen war, sind Schulze manche Bibliotheken in der Provinz entgangen, was kein Vorwurf sein soll, da sein Gesammturtheil über die österreichischen Verhältnisse vollkommen richtig ist. Des weiteren behandelt der Verfasser in einem eigenen Capitel „die Einrichtung und Verwaltung von freien öffentlichen Bibliotheken" und bietet hier ein ungemein reiches Material über alles Wissenswerthe in diesem Gebiete. In einem ungemein warm geschriebenen Capitel: „Und nun?" werden Winke gegeben für die Zukunft und Ausblicke gethan in Zeiten, wo es mit dieser Art der Volksbildung besser bestellt sein dürfte als heute.

Dieses Buch kann allen Freunden des Volksbibliothekswesens auf das wärmste empfohlen werden. Dr. Himmelbauer.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Neue Erwerbungen für die Musikaliensammlung der k. k. Hofbibliothek.) In inniger Verknüpfung mit dem intensiven Musikleben Wiens fasste daselbst auch das Interesse für die historische Entwicklung der Musik frühzeitig Wurzel. Die Wiener Hofbibliothek begann — eine der ersten Anstalten, wenn nicht überhaupt die erste — schon in den Zwanzigerjahren Werke historischer Musik systematisch zu sammeln, um musikhistorische Studien an der Hand derselben zu ermöglichen. Die Anregung hiezu ging von ihrem damaligen kunstbegeisterten und musikalischen Präfecten, dem Grafen Moriz v. Dietrichstein aus, der zuerst im Juni des Jahres 1826 den werthvollsten Bestand, der im Archive der altehrwürdigen Hofkapelle verschlossen und unbenützt dalag, für die Hofbibliothek erwarb. An diesen Grundstock reihte er nun Sammlung an Sammlung, theils durch Ankauf, theils durch Geschenke; seine weitgehenden Verbindungen nützte er geschickt dazu aus, um von allen namhaften Tonsetzern seiner Zeit Autographe für die Hofbibliothek zu erhalten. Bei diesen Erwerbungen wurde er von seinen ebenso kunstsinnigen, wie auf dem Gebiete der Musikgeschichte tüchtigen Beamten J. F. v. Mosel und Anton Schmid eifrigst unterstützt. Kein Wunder also, dass die Wiener Hofbibliothek früher als jede andere Sammlung hinsichtlich der Musikalien einen Weltruf genoss. Nach Abgang Dietrichstein's und der beiden genannten Beamten änderten sich leider die Ansichten und die Grundsätze bezüglich der Musikalien, wodurch es anderen Anstalten, die später zu sammeln begannen, möglich wurde, die Wiener Hofbibliothek wenigstens zeitweilig in den Hintergrund zu drängen, ohne ihr aber den Rang und die wissenschaftliche Stellung streitig machen zu können. — Mit der Leitung Sr. Excellenz des jetzigen Herrn Ministers für Cultus und Unterricht W. v. Hartel kam auch in die Musikaliensammlung neues Leben. Die beiden, auf seine Initiative von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften bisher herausgegebenen Bände des Musikhandschriftenkataloges haben die Welt auf diese bedeutende Sammlung wieder aufmerksam gemacht und der rege Zuspruch, dessen sich die Musikaliensammlung seither seitens des In- und Auslandes erfreut, beweist am besten, welchem Bedürfnisse mit der Drucklegung des Kataloges Abhilfe gebracht wurde und durch die noch folgenden Bände gebracht werden wird. Der gegenwärtige Leiter der k. k. Hofbibliothek, Herr Hofrath Karabacek, hat für dieses sonst vielfach unterschätzte Wissens- und Kunstgebiet glücklicherweise wieder Herz und Verständnis. Die Sammlung nach Möglichkeit auszugestalten, zu ergänzen, zu fördern und ihren alten Ruf zu repristinieren, das ist das Ziel, auf welches hingesteuert wird und das mit Hilfe der Thatkraft an leitender Stelle sicher erreicht werden wird. Diesen Bestrebungen seitens der Direction ist es in erster Linie zu danken, dass die Musikaliensammlung in jüngster Zeit eine bedeutende Bereicherung, und zwar gerade auf jenem Gebiete erfuhr, auf welchem sie schon vordem einzig dastand: die Geschichte des Musikdramas hat einen unschätzbaren Fond von neuem Studienmaterial erhalten. Der Grundstock wurde vom Grafen Dietrichstein schon im Jahre 1829 für die Hofbibliothek erworben, indem er die Opern, Oratorien, Cantaten und andere Gelegenheitscompositionen, die sich seit den Zeiten Leopold's I. bis auf Franz I. im Hof-

kapellenarchive angesammelt hatten, der Hofbibliothek einverleiben liess. Was nun an charakteristischen Beispielen für diese Zeit noch fehlte und was für die Geschichte des Musikdramas in Wien in der folgenden Zeit bis fast auf unsere Tage herab an Musikalien besonders wünschenswerth war, ist nun jenem Grundstocke beigesellt worden, und damit tritt die Musikaliensammlung der Wiener Hofbibliothek hinsichtlich der Geschichte der Oper wohl an die erste Stelle. Mögen andere Sammlungen für ihre Localverhältnisse ansehnlichere Detailbestände besitzen (wie z. B. die Mannheimer), einen Ueberblick über einen so grossen Zeitraum (von circa 1640—1890) und über so viele nationale Eigenthümlichkeiten dürfte wohl keine bieten können als die der Wiener Hofbibliothek. Ausserdem ist diese Erwerbung auch noch aus einem anderen Grunde zu begrüssen: Die meisten Nummern umfassen ausser der Partitur auch den Clavierauszug, die Auflagstimmen und den Text, letzteren vielfach mit scenischen Vermerken. Ueberdies werden es wohl alle, die sich mit der Geschichte der Oper beschäftigen, freudig begrüssen, dass nunmehr so viele Schätze dem Studium allgemein zugänglich werden sollen. — Von den älteren Opern sind nämlich nicht weniger als 315 in die Hofbibliothek übersiedelt, darunter Werke von Anfossy (1736—1797), Berton (1727—1780), Cimarosa (1749—1801), Catel (1773—1830), Dalayrac (1753—1809), Dittersdorf (1739—1799), Gallus (= Mederitsch) (1765— circa 1830), Gassmann (1723—1774), Gaveaux (1761—1825), Gazzaniga (1743—1819), Gluck (1714—1787), Gossec (1734—1829), Grétry (1741—1813), Isouard (1775—1818), Méhul (1763—1817), Mousigny (1729—1817), Mozart (1756—1791), Paer (1771—1831), Paesiello (1741—1816), Piccini (1728—1800), Righini (1756—1812), Salieri (1750—1825), Sarti (1729—1802), Süssmayer (1766—1803), Teyber (1754—1822), Umlauff (1755—1796), Weber (1786—1826), Weigl (1766—1820), Winter (1754—1825), Wranitzky (1756—1808), nicht zu gedenken der zahlreichen anderen, zum Theil wenig bekannten Componisten, deren Werke jedoch für die historische Entwicklung des Musikdramas werthvolle Belege bieten. — Von neueren Opern erhielt die Sammlung 478 Stücke, worunter sich Werke von Auber (1782—1871), Balfe (1808—1870), Bellini (1801—1835), Bizet (1838—1875), Brüll (* 1846), Cherubini (1760—1842), Donizetti (1797—1848), Doppler (1821—1883), Dvořák (* 1841), Fetis (1784—1871), Fioravanti (1770—1837), Gounod (1818—1893), Gyrowetz (1763—1850), Halévy (1799—1862), Hellmesberger (1800—1873), Hérold (1791—1833), Kreutzer (1780—1849), Lortzing (1803—1851), Leschetitzky (* 1831), Marschner (1796—1861), Massé (1822—1884), Massenet (* 1842), Mayer S. (1763—1854), Mendelssohn-Bartholdy (1809—1847), Mercadante (1795—1870), Meyerbeer (1791—1864), Nicolai (1810—1849), Onslow (1784—1852), Proch (1809—1878), Reinecke (* 1824), Reuling (1802—1877), Ricci (1805—1859), Rossini (1792—1868), Rubinstein (1830—1894), Schenk (1761—1836), Schumann (1810—1856), Spohr (1784—1859), Spontini (1774—1851), Strauss Jos. (1793—1866), Suppé (1820—1895), Thomas (1811—1896), Verdi (* 1813), nebst vielen anderen, sei es bekannten, sei es unbekannten Componisten. — Damit ist aber der Zuwachs noch keineswegs erschöpft. Die stattliche Reihe von 87 Balletten aus der Zeit von circa 1820—1880 vervollständigen die werthvolle Erwerbung und bieten somit dem Studium der Bühnenmusik auch für dieses choreologische Gebiet, verbunden mit dem schon vorher vorhandenen Materiale instructives Material. Mit dieser Masse dickleibiger Partituren zogen aber in das Barockhaus auf dem Josefsplatze noch 48 diverse orchestrale Compositionen aus dem ehemaligen Besitze des

Haydn-Vereines und endlich 313 verschiedene Einzel- oder Einlage-Arien, Chöre, Ouverturen, Zwischenactmusiken und ähnliche zu dauerndem Aufenthalte ein. Gleichzeitig mit diesen 1241 Tonwerken, die vor allem für die Bühne, dann eventuell auch für den Concertsaal berechnet sind, wurden aber auch nicht weniger als 788 kirchliche Tonwerke aus dem Archive der k. k. Hofkapelle in die Hofbibliothek übertragen, und damit ist aus dem genannten Archive der letzte Rest historisch gewordener Musik mit den Beständen der Hofbibliothek vereinigt worden. Für die Musikgeschichte sind dabei viele wichtige Werke Marksteine für die Entwicklung namentlich der Wiener Schule; andere Stücke sind wieder deshalb interessant, weil sie von wenig bekannten, ja zum Theile ganz unbekannten, trotzdem aber tüchtigen Tonsetzern stammen. Unter diesen sind Werke von Albrechtsberger (1736—1809), Agostini (1534—1590), Bonno (1710—1762), Caldara (1670—1736), Campion (1720—1793), Colonna (1640—1695), Conti (1699—1759), Ditters v. Dittersdorf (1739—1799), Eberlin (1702—1762), Fux (1660—1741), Gassmann (1723—1774), Grandi († 1630), Gyrowetz (1763—1850), Händel, G. F. (1685—1759), Hasse (1699—1783), Haydn M. (1737—1806), Koželuch (1738—1814; autographe Partituren!), Legrenzi (1625—1690), Palotta (1680—1758), Pasterwitz (1730—1803), Pergolese (1710—1736), Pichel (1740—1805), Predieri (1688—1769), Reinhardt († 1767), Reutter (1708—1772), Seyfried (1776—1841), Sterkel 1750—1814), Teyber (1754—1822), Winter, P. v. (1754—1825) u. v. a. Interessant sind namentlich die Autographe Salieri's, sowie das Musikalienmateriale, das unter seiner Leitung zur Aufführung kam. Die peinliche Gewissenhaftigkeit Salieri's, mit der er die Tonstücke vor der Aufführung durchsah und corrigierte, könnte manchem mordernen Kapellmeister als leuchtendes Beispiel dienen. — Für das Studium des Opern- und Kirchenstiles und deren Beziehungen zu einander bietet diese Sammlung des Hofkapellenarchives die studienwerthesten Belege. — Jedenfalls bedeutet die Erwerbung von 2028 Tonstücken eine schöne Abrundung des Gebietes, an der natürlich fortgearbeitet wird. Josef Mantuani.

(Von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag.) Die deutsche Bewohnerschaft von Prag und namentlich der bestehende Mozartverein ist seit mehreren Jahren bestrebt, durch alljährliche Veranstaltungen von Dilettanten-Aufführungen Mozart'scher Musikwerke einen Fond zu schaffen, der die Errichtung eines würdigen Denkmals für diesen Tondichter, dessen Wirken in vieler Beziehung mit der böhmischen Hauptstadt verknüpft erscheint, in derselben ermöglichen soll. Bei Gelegenheit der Vorarbeiten zur Lösung der in Prag begreiflicherweise schwierigen Platzfrage wurde nun die Oeffentlichkeit in den Tagesjournalen von dem jungen, in Prag ansässigen Tondichter Freiherrn von Prochazka neuerdings darauf aufmerksam gemacht, dass Prag ohnedem bereits ein bedeutenden Kunstwerth repräsentierendes Mozartdenkmal besitzt, das allerdings bisher viel zu wenig bekannt geworden ist. Dieses Denkmal ist die in dem sogenannten Mozartzimmer der Universitäts-Bibliothek aufgestellte Marmorbüste Mozart's. Die Geschichte der Aufstellung dieser von dem bekannten, in München wohnhaften heimischen Bildhauer Emanuel Max nach einer im Besitze einer ehemaligen Wiener Freundin des Tondichters befindlichen Porträtbüste in Gips abgeformten und dann in weissem Salzburger Marmor ausgeführten Kolossalbüste in den Räumen der Prager Universitäts-Bibliothek ist nicht uninteressant und soll hier in aller Kürze erzählt werden. Schon im Anfange der Dreissiger-Jahre des scheidenden Jahrhunderts hatte sich in Prag ein Comité gebildet, welches eine möglichst voll-

ständige Sammlung der damals besten Auflagen Mozart'scher Compositionen ankaufen und die Aufstellung einer Mozartbüste oder eines „Bildnisses in Steinbasrelief" in Prag durchführen sollte. Der Kirchenmusikverein und das Conservatorium der Tonkunst veranstalteten Aufführungen, Private steuerten bei und so konnten schon im April des Jahres 1837 die leitenden Personen dieses Comités, der k. k. Hauptmann Johann Ritter von Rittersberg († 1841), ein bekannter Kunstfreund, der Conservatoriumsdirector Friedrich Dionys Weber († 1842) und der Domcapellmeister Johann Wittasek († 1839) an das k. k. Landespräsidium von Böhmen, das sich für den ganzen Plan schon seit allem Anfange interessiert hatte, berichten, dass man, nachdem die genügenden Mittel vorhanden seien, nunmehr an die Bestellung der Büste und an die Lösung der Platzfrage schreiten wolle. Der ursprüngliche Gedanke, die Büste und die gesammelte Mozartbibliothek dem böhmischen Nationalmuseum zu übergeben, musste bald fallen gelassen werden, nachdem demselben damals keine genügenden Locale „zur Aufbewahrung eines solchen Kunstschatzes" zur Verfügung standen. Das Comité wendete sich daher in seiner Verlegenheit unter Beistimmung des damaligen Bibliothekars Dr. Anton Spirk bereits unter dem 30. Mai 1837 an das k. k. Landespräsidium mit der Bitte, die Aufstellung der Büste und der gesammelten Specialbibliothek in den Räumen der Universitätsbibliothek zu gestatten. Die bezügliche Bewilligung erfloss unter dem 27. Juli 1837, und zwar unter Annahme aller Bedingungen, welche das Comité rücksichtlich des Nutzgenusses und des Eigenthumsrechts für dieses Depositum stellte. Das Comité übergab darnach die Büste und die Specialbibliothek keineswegs in das Eigenthum des Staates, es behielt sich sogar in der bezüglichen Urkunde vom 3. August 1837 das Recht vor, beides „für den höchst unwahrscheinlichen Fall, dass die k. k. Bibliothek je ganz oder theilweise eine andere Bestimmung erhalten sollte, in das Eigenthum des löblichen Magistrates der k. Hauptstadt Prag als Vorstandes ihrer Stadtgemeinde zu übertragen. Die Benützung der Mozartbibliothek sollte „jedem ganz unter denselben Bedingungen, wie solche dort für alle Bücher und übrigen Werke bestimmt sind, freistehen. Ebenso würde Kapellmeistern, anerkannten Tonsetzern und Künstlern von Ruf, gegen deren Persönlichkeit nichts Nachtheiliges bekannt sein dürfte, von dem Vorstande der Bibliothek gestattet werden können, einzelne Bände dieser Werke zur bequemeren Benützung in ihre Wohnung nehmen zu dürfen". Die Comitémitglieder behielten sich hiebei das Recht vor, die Erlaubnis zur Benützung dieser Werke auch selbst zu ertheilen, „zu welchem Zwecke ein von ihrer Hand ausgestellter Erlaubniszettel Geltung haben soll". So wurde denn im August 1837 die Büste auf einem vom Architekten Kroner in farbigem Marmor ausgeführten Piedestale aufgestellt und die Mozartbibliothek in einem eigenen, vom Comité beigestellten, in hübscher Schnitzarbeit ausgeführten Regale untergebracht. Die Mozartbibliothek wurde leider in späterer Zeit nicht entsprechend ergänzt; doch bietet dieselbe immerhin noch immer, namentlich im Zusammenhalt mit einigen in der Anstalt verwahrten, freilich nicht sehr umfangreichen, doch immerhin werthvollen handschriftlichen Mozartreliquien den Mozartforschern eine reiche Fundgrube für ihre Studien.

(Von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Graz.) Bevor im Sommer des Jahres 1895 die Grazer Universitäts-Bibliothek ihr neues Heim bezog, wurde unter der Leitung des jetzigen Vorstandes derselben, Regierungsrathes Dr. Wilhelm Haas (damals Custos an der Wiener Universitäts-Bibliothek) der gesammte alte Bestand umsigniert, um im neuen Gebäude nach dem Numerus currens aufgestellt zu

werden. Da diese Umsignierungsarbeiten Hand in Hand mit der Uebersiedlung vorgenommen wurden, mussten sie schnell vor sich gehen; dies wurde dadurch ermöglicht, dass die alte Aufstellnng nach Wissenschaften nicht zerrissen wurde, sondern dass die Bestände der einzelnen Gruppen der Reihe nach, wie sie standen, aneinander gerückt, die Titelcopien in dieselbe Ordnung wie die Bücher gebracht, und Bücher und Titelcopien mit fortlaufender Nummer versehen wurden. Die Arbeit der Neusignierung konnte so in der kurzen Zeit von 10 Monaten (bei einem Bestand von 86.000 Werken in ca. 150.000 Bänden) bewältigt werden. Die Bücher kamen in die neuen Bücherräume, die Titelcopien (alphabetisch geordnet) in die Zettelladen. Die alten Standortskataloge konnten, da die neue Numerierung sich in der Reihenfolge an die alte anschloss, nach Beifügung der neuen Nummer ohne weiters als Inventarverzeichnisse weiter dienen. Die Titelcopien des seit 1895 neu zugewachsenen Bestandes werden, nach neueren einheitlichen Grundsätzen angelegt, in einem „neuen Alphabet" geführt. — Eine wichtige Neuerung der Grazer Universitäts-Bibliothek ist die Anlage eines Systemalkataloges. Vorbild für die Systemeintheilung war theilweise der Hallische Realkatalog (Centralbl. f. Bibliotheswesen. Beiheft 3). Die äussere Form des Kataloges ist ähnlich der Leydener Einrichtung. Der Systemalkatalog umfasst vorläufig alle seit 1895 neu angeschafften Werke, sowie jene des alten Bestandes, die aus irgend welchen Gründen einer Neubeschreibung unterzogen werden mussten, darunter auch gegen 15.000 vorher nicht inventarisierter älterer und neuerer Dissertationen. Zugrunde liegt dem Systemalkatalog ein nach Wissenschaften geordnetes System, dessen einzelne Gruppen mit den grossen Buchstaben A—R bezeichnet werden; zur Untertheilung dienen der Reihenfolge nach römische, dann arabische Zahlzeichen und dann das kleine Buchstabenalphabet; fernere Gliederung wird gewonnen durch Verwendung von arabischen Ziffern und wenn nöthig von kleinen Buchstaben. In jenen Gruppen, wo eine noch weitere Untertheilung nöthig erscheint, wird ein „Schlagwort" beigefügt; die Schlagworte werden alphabetisch geordnet. Die Einordnung der Zettel mit gleicher Systemalsignatur wird chronologisch vorgenommen, bei gleicher Jahreszahl alphabetisch nach dem „Ordnungsworte". Bei Werken, die Grenzgebiete behandeln oder die in Nachbargebiete übergreifen, müssen nach Bedarf mehrere Zettel angelegt werden, so dass das Buch in allen jenen Gruppen, wo es nach seinem Titel und Inhalt gesucht werden kann, auch gefunden wird. Jeder Zettel zeigt links einen 4·5 Cm. breiten leeren Rand; mitten oben trägt er die Signatur nach der laufenden Aufstellungsnummer, darunter folgt das Ordnungswort und eine Zeile tiefer Titel, Verlagsangaben und Seiten-, beziehungsweise Bändezahl; rechts oben ist ein eigenes Fach ausgespart zur Eintragung der Systemalsignatur und eines etwaigen Schlagwortes. Die Form des Systemalkataloges ist die eines Zettelkataloges; derselbe befindet sich aber nicht, wie der alphabetische Grundkatalog in Laden, sondern ist den Lesern in Form von Queroctavbüchelchen bequem zugänglich gemacht. Die Grösse der dazu verwendeten Zettel entspricht dem hier üblichen Titelcopienformat von 18·5 Cm. Breite und 10·5 Cm. Höhe. Die Zettel der einzelnen wissenschaftlichen Gruppen oder, wo dies wegen zu grossen Umfanges nicht angeht, von Theilen derselben, werden zu einem Büchel vereinigt, indem eine solche Zettelgruppe zwischen zwei leinwandüberzogene Pappendeckel kommt, dessen hinterer Deckel mit einem Leinwandfortsatz versehen ist, der unter den vorderen Deckel geschlagen wird. Das Ganze hält eine gegen den linken Rand zu mehrmals umgewickelte Schnur fest zusammen; beide

Deckel sind oben und unten, dort, wo die Schnur umgelegt werden soll, mit Kerben versehen, um ein Abrutschen der Schnur zu verhindern. Ebenso schnell wie auseinander genommen ist ein solches Büchel auch wieder zusammengefügt, ein Vortheil beim Neueinlegen von Zetteln. Damit nun dieses Buch aufklappbar wird, ist der Vorderdeckel rechts von der Schnur mit einem, nennen wir es „Gelenke" versehen und nach links umlegbar, so dass die einzelnen Zetteln bequem gelesen und umgeblättert werden können. Zur Einführung in die Benützung des Systemalkataloges dienen 3 Foliobände: 1. Allgemeine Bemerkungen, 2. Schema des Fachkataloges und 3. Schlagwortregister. Bhl.

(Von der mährischen Landesbibliothek in Brünn.) Die Bibliothek des Franzens-Museums in Brünn, welche im Sommer vorigen Jahres in die Landesverwaltung übernommen wurde und nun die Bezeichnung „Mährische Landesbibliothek" führt, gewinnt mit jedem Tage an Bedeutung. Sie zählt gegenwärtig ca. 80.000 Bände und erhält schon in den nächsten Wochen einen wichtigen Zuwachs (ca. 3.000 Bände) durch die Bibliothek des „Muscjní spolek". In den Räumen der Landesbibliothek wird auch die Comenius-Bibliothek, deren Begründung über Antrag des Landesbibliothekars kais. Rathes Dr. W. Schram vom Curatorium der mähr. Museumsgesellschaft einstimmig beschlossen wurde, zur Aufstellung gelangen. Letztgenannte Gesellschaft hat an das Unterrichtsministerium ein Gesuch wegen Ueberlassung der Doubletten der Comenius-Literatur aus den Staatsbibliotheken und Gewährung einer Subvention zum Ankaufe von Werken des Comenius und Schriften über denselben gerichtet. Se. Excellenz der Herr Unterrichtsminister versprach dem Landesbibliothekar die wärmste Förderung dieser Angelegenheit und bezeichnete den Plan der Begründung einer Comenius-Bibliothek in der mähr. Landeshauptstadt als eine schöne Idee, der er den besten Erfolg wünsche. Unter den Arbeiten, die gegenwärtig in der mährischen Landesbibliothek durchgeführt werden, verdient die Herstellung eines Katalogs über sämmtliche in den dortigen Druckwerken befindliche Porträts hervorgehoben zu werden. In der Kanzlei des Bibliothekars befindet sich seit neuerer Zeit ein Telephon, welches im Verkehr mit Behörden und Parteien, ferner bei Bücherbestellungen vorzügliche Dienste leistet.

VEREINSNACHRICHTEN.

Der an unseren Verein ergangenen Einladung des Vereinsobmannes Hofrath Dr. Karabacek, am 5. October d. J. die Gutenberg-Ausstellung in der k. k. Hofbibliothek zu besichtigen, hat eine grosse Anzahl der Mitglieder Folge geleistet. Amanuensis Dr. Theodor Gottlieb hatte es übernommen, den reichen Inhalt der in dem herrlichen Saale aufgestellten und ebenso sinnreich als schön angeordneten Schaukästen zu erklären, und hat diese schwierige Aufgabe in der dankenswerthesten Weise durchgeführt. Obmannstellvertreter Regierungsrath Dr. Grassauer sprach, als die Ausführungen Dr. Gottliebs durch die sich mehr und mehr geltend machende Abnahme des Tageslichtes ein vorzeitiges Ende fanden, Hofrath Karabacek für die Einladung zum Besuche dieser ebenso interessanten als instructiven Ausstellung und Dr. Gottlieb für die mit ebenso grosser Hingebung als ausserordentlicher Sachkenntnis vorgebrachten Ausführungen den Dank des Vereines aus.

In der am Dienstag den 30. October abgehaltenen Ausschusssitzung bildete die Berathung des Winterprogrammes den ersten Punkt der Tagesordnung.

Für den ersten Vereinsabend, am Montag den 12. November, wurde ein Referat Dr. Himmelbaurs über einige neue Kataloge angesetzt. Von Dr. Mautuani und Dr. Crüwell in sichere Aussicht gestellte Vorträge werden die Vereinsabende der Monate December und Jänner ausfüllen. Der von Dr. v. Grienberger eingebrachte Antrag, einen corporativen Besuch der k. k. Hof- und Staatsdruckerei zu veranstalten, fand einstimmige Billigung, wie auch die Anregung Dr. Geyers, einen solchen Besuch des Vereins in der Druckerei Holzhausen und ihren Sammlungen gleichfalls ins Auge zu fassen, und es wurde beschlossen, die betreffenden Schritte einzuleiten. Mit grossem Beifall wurde die Mittheilung Hofrath Karabaceks aufgenommen, dass von ihm dem Vereine aus den Einnahmen der Gutenberg-Ausstellung der k. k. Hofbibliothek 400 Kronen zugewendet werden.

Der am Montag den 12. November anberaumte Vereinsabend brachte ein ebenso übersichtliches als lichtvolles Referat Custos Dr. Himmelbaurs über einige neu erschienene Bibliothekskataloge. Die sich an dasselbe anknüpfende Debatte erging sich über die Schwierigkeit, bei der Anlage systematischer Kataloge das logische Verhältnis der einzelnen Wissenschaften untereinander mit den Rücksichten auf die praktischen Bedürfnisse, wie sie die Beschaffenheit der Bücherbestände jeder einzelnen Bibliothek und die zu gewärtigenden Wünsche der Benützer derselben auferlegen, in Einklang zu bringen.

PERSONALNACHRICHTEN.

(Regierungsrath Johann Wussin †.) Am 23. Juli 1900 starb in Wien der k. k. Regierungsrath und Bibliothekar der k. k. Wiener Universitäts-Bibliothek in Pension, Johann Wussin*), im 91. Lebensjahre. Der Genannte ist als Conceptspraktikant der bestandenen k. k. niederösterreichischen Landesregierung im Jahre 1840 zum zweiten und im Jahre 1841 zum ersten Scriptor dieser Bibliothek ernannt worden. In dieser Eigenschaft ist ihm, der als böhmischer Literat den Centralstellen empfohlen worden war, über Ersuchen der damaligen k. k. vereinigten Hofkanzlei von der bestandenen k. k. Studien-Hofcommission der Auftrag ertheilt worden, die behufs Eröffnung des mährischen Landtages in deutscher Sprache und in böhmischer Uebersetzung ausgefertigten Rescripte, Credentiales, Instructionen, Reverse u. dergl. in Bezug auf Sprachrichtigkeit zu prüfen, womöglich die Berichtigungsanträge der beiden Provinzen zu einigen und dem hierüber zu erstattenden Referate seine eigenen Bemerkungen beizufügen. Für die vorgenommene Bearbeitung und theilweise Berichtigung des slavischen Textes der böhmischen Landtagspatente und der damit zusammenhängenden Ausfertigungen ist dem Genannten die Anerkennung der k. k. vereinigten Hofkanzlei ausgesprochen worden. Als es sich im Jahre 1842 darum handelte, den Zustand der Bibliothek des Polytechnicums zu untersuchen und eine bessere Organisation für dieselbe zu schaffen, war Wussin dem von der k. k. niederösterreichischen Landesregierung mit dieser Aufgabe betrauten k. k. Regierungs-Secretär, Baron Foullon, als Fachmann beigegeben worden, in welcher Eigenschaft er ein umfassendes Gutachten erstattete. Im Jahre 1842 ist Wussin zum zweiten, im Jahre 1852 zum ersten Custos an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien ernannt worden. Nach dem im Jahre 1869 erfolgten Tode des Bibliothekars

*) Die ursprüngliche Schreibweise lautete „Wusin".

dieser Anstalt, des k. k. Regierungsrathes Josef Diemer, wurde Custos Wussin zum Vorstande derselben ernannt, und leitete in dieser Eigenschaft die Bibliothek bis in den Juni des Jahres 1874 hinein, nachdem er bereits im Frühjahre des Jahres 1873 mit dem Titel eines Regierungsrathes in Pension gegangen, jedoch wegen Hindernisse, welche sich dem Amtsantritte des neuernannten Bibliothekars Dr. Friedrich Leithe, bisherigen Bibliothekars an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Innsbruck, entgegenstellten, vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht aufgefordert worden war, noch durch ein Jahr die Leitung fortzuführen. Hier muss ein in seine Amtsperiode fallendes, in bibliothekarischer Hinsicht wichtiges Moment, das seiner Initiative die Entstehung verdankt, anerkennend hervorgehoben werden. Ursprünglich waren die Grundblätter über die in der Wiener Universitäts-Bibliothek befindlichen Werke nach den einzelnen Fächern des damals in Geltung gewesenen wissenschaftlichen Systemes und innerhalb eines jeden Faches in alphabetischer Reihenfolge gelegt, es gab aber auch Cartons, in welchen die Grundblätter ohne Rücksicht auf die einzelnen Fächer des Systemes in alphabetischer Ordnung lagen, ausserdem auch solche, welche nur Hinweise, andere wieder, welche nur Adligate nach dem Alphabete geordnet enthielten, auch waren für die Programme der Mittelschulen, der Volksschulen und Fachschulen eigene Cartons vorhanden. Bibliothekar Wussin fasste nun den Entschluss, die getrennten Bestandtheile zu vereinigen und ein einziges Alphabet herzustellen. Diese Arbeit wurde unter der Leitung Wussin's von den Bibliotheksbeamten ausgeführt. Letzterer betheiligte sich auch selbst an derselben, indem er die Consignierung (Numerierung) der Zettelkästchen in der Zeit vom 9.—12. März 1870 ausschliessend vornahm, auch das Alphabet mehrerer Cartons selbst ordnete. Diese Arbeit, welche sich jedoch nicht auf die Manuscripte und Bibelwerke erstreckte, deren separate Cartons einstweilen fortbestanden, umfasste 214 Cartons, dauerte vom 12. März 1870 bis 25. Juli 1873 und erforderte sonach einen Zeitraum von 3 Jahren, 4 Monaten und 13 Tagen. Hiemit war im wesentlichen die erste Vorarbeit für die Herstellung eines geschriebenen Nominalkataloges in festen Bänden gethan, die genaueren, kritischen Vorarbeiten zu diesem Zwecke, die ein ungeheueres Materiale zu bewältigen haben, müssen eben erst jetzt durchgeführt werden. — Der verstorbene Bibliothekar war in den slavischen Sprachen und in der slavischen Literatur, insbesondere der čechischen und polnischen, sehr bewandert, er war auch correspondierendes Mitglied der Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale (Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale) und erstattete als solches, von derselben oftmals mit Erhebungen, namentlich in archivalischen Beziehungen betraut, sehr umfassende und gründliche Berichte, welche im Auszuge in den „Mittheilungen" der genannten Commission erschienen. Regierungsrath Wussin hat auch während seiner Pensionszeit mehrere Archive, nämlich das Archiv des Grafen Lamberg in Stadt Steyr, in Freystadt in Oberösterreich sowohl das städtische Archiv als auch jenes des Grafen Rudolf Kinsky, ferner das in Karlskron bei Chlumec in Böhmen befindliche Archiv des Grafen Zdenko Kinsky, sowie auch jenes des Stiftes Kremsmünster geordnet, zu dessen hervorragendem Prälaten Reslhuber der Verstorbene in den freundschaftlichsten Beziehungen stand. Wussin hat auch im Archive der Wiener Universität viel gearbeitet und war überhaupt wegen seiner Gründlichkeit und der Leichtigkeit, mit welcher er sich im Urkundenwesen zu orientieren wusste, ein sehr geschätzter Archivsarbeiter. Besonders thätig war Wussin auf dem Gebiete der Kunstwissen-

schaft. Nach Aussagen von Kunstfreunden, die den Verstorbenen näher kannten, war dieser Mann mit einem sehr scharfen Kennerblick und einem sehr feinen, ästhetischen Gefühle begabt, er war auch, soweit es seine finanziellen Mittel erlaubten, ein eifriger und intelligenter Sammler von Kunstobjecten, und höchst interessant ist die von ihm mit Rudolf Weigel, einem der hervorragendsten Kunstkenner Deutschlands, und einigen anderen Persönlichkeiten geführte, das Kunstgebiet betreffende Correspondenz. Von ihm rühren zwei bedeutende, auch in der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien befindliche Schriften her, nämlich „Jonas Suyderhoef, Verzeichnis seiner Kupferstiche. Leipzig, Weigel, 1861" und „Cornel Visscher, Verzeichnis seiner Kupferstiche. Leipzig, Weigel, 1865". — Wussin war auch — ein Umstand, der wenig oder gar nicht bekannt ist und der ihm zum besonderen Verdienste gereicht — der Begründer des Hollareums in Prag. Seinen während der Jahre 1862 und 1863 aufgewendeten rastlosen Bemühungen gelang es nämlich, den böhmischen Landesausschuss zu bestimmen, dass er die im Nachlasse Max Weber's in Bonn befindliche Sammlung des berühmten, im 17. Jahrhunderte lebenden Kupferstechers Wenzel Hollar für das Königreich Böhmen erwarb. Diese Sammlung, welcher Wussin den Namen „Hollareum" gab, besteht aus circa 3000 vorzüglichen Stichen, und stellt sich der grossen, in London befindlichen Collection von Stichen des genannten Meisters ebenbürtig zur Seite. Wussin wollte mit dieser Sammlung den Grundstein zu einem Kupferstich-Cabinete des Königreiches Böhmen legen und hat auch dem Hollareum die oberwähnte Kunstcorrespondenz und mehr als hundert zum Theile seltene, die Kunst, insbesondere die Kupferstecherkunst, betreffende Werke vermacht. Von dem Verstorbenen rühren auch die Aufsätze „Alte Wiener Drucke" (Mittheilungen des Wiener Alterthums-Vereines, Jgg. 1888), ferner in Verbindung mit Ilg „Beiträge zur österreichischen Künstlergeschichte" I, II, III (Mittheilungen der Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale, Jgg. 15, N. F., 1889) und Untersuchungen über das Wohnhaus des berühmten Kupferstechers Wenzel Hollar in Prag (Archiv für zeichnende Künste, herausgegeben von Naumann, Jgg. 1864) her. Gleich Camesina und Karajan entfaltete auch Wussin eine besondere Geschicklichkeit in dem Ablösen alter Papier- und Pergament-Bücherdeckel, und hat derselbe in dieser von ihm nahezu mit Leidenschaft betriebenen Manipulation manche schöne Entdeckung gemacht, so z. B. ein sehr schönes, von Giovanni Andrea herrührendes, in der Albertina in Wien befindliches Ornament. Auch hat derselbe ein Verfahren entdeckt, die ursprüngliche im Laufe der Zeiten geänderte Farbe alter Druck- und Kunstblätter wieder herzustellen. — Regierungsrath Wussin war eine sehr reservierte Natur, welche nicht in den Vordergrund trat und während seines Lebens zu wenig beachtet und geschätzt wurde. Der Gefertigte hält es daher für seine Pflicht, diesen Mann nicht ganz der Vergessenheit anheimfallen zu lassen und ihm durch diesen Nekrolog ein ehrendes Denkmal zu setzen. J. Meyer, k. k. Regierungsrath.

(Eduard Chmelarz †.) Mit dem ersten herbstlichen Windstoss fuhr der unersättliche Würgengel mit rauher Hand in die Reihe der wissenschaftlichen Phalanx der k. k. Hofbibliothek, um endgiltig eine zwar vorbereitete, aber dennoch klaffende Lücke in dieselbe zu reissen und forderte in diesem Jahre bereits den zweiten Vicedirector als Opfer: Eduard Chmelarz ist von seinem Leiden erlöst zur ewigen Ruhe heimgegangen. Mit seiner Verklärung ist ein reiches Geistesleben abgeschlossen, das von der Fülle seiner Talente vielen Mitmenschen, oft überaus reichlich, mittheilte. Diejenigen, welche mit Chmelarz in engeren Beziehungen zu stehen das

Glück hatten, werden dieser Behauptung ihre Zustimmung nicht versagen. Aus eigener Erfahrung belehrt, wie schwer es hält, sich ein gediegenes Wissen zu erwerben — hat er doch alle Stadien seiner geistigen Ausbildung selbständig durchlaufen müssen —, half er anderen selbstlos mit dem Schatze seiner Erfahrung zur tieferen Erkenntnis. — Chmelarz wurde im Jahre 1847 als Sohn eines Staatsbeamten zu Znaim in Mähren geboren. Nach absolviertem Gymnasium bezog er 1867 die Wiener Universität, woselbst er sich historischen, kunsthistorischen und philosophischen Studien hingab. Zugleich mit den letzten Semestern der Universitätsstudien absolvierte er auch als ordentliches Mitglied des k. k. Institutes für österreichische Geschichtsforschung die höheren historischen Studien im Jahre 1871. Hiedurch tüchtig und hinreichend vorgebildet, konnte er gleich darauf als Beamter in die „Albertina" eintreten, woselbst er, zahlreiche Spuren seiner Wirksamkeit hinterlassend, bis zum Jahre 1875 verblieb. In diesem Jahre wurde nun der Custos am k. k. österr. Museum für Kunst und Industrie, Franz Schestag, an die Kupferstichsammlung der k. k. Hofbibliothek berufen und Chmelarz zu seinem Nachfolger am erstgenannten Institute ernannt. Dort entfaltete er eine überaus rege organisatorische und wissenschaftliche Thätigkeit, deren Resultate er einerseits in dem später zu nennenden Kataloge, andererseits in werthvollen Untersuchungen und fast alljährlichen Vorträgen niederlegte. Bei aller dieser angestrengten Thätigkeit gewann er aber noch Zeit, sich mit bibliographischen Studien eingehend zu beschäftigen und an Mädchenlyceen kunsthistorischen Unterricht zu ertheilen. Es wäre jedoch grundfalsch, anzunehmen, dass er das letztere leicht nahm. Es ist ein sprechendes Zeugnis für seine Gewissenhaftigkeit und Energie, dass er — nach seiner eigenen Mittheilung an den Unterfertigten — oft die ganze Nacht zu Hilfe nehmen musste, wenn der Tag ihn anderweitig in Anspruch genommen hatte. — Am österreichischen Museum blieb Chmelarz bis zum Jahre 1885, wo er, abermals als Franz Schestag's Nachfolger, als Leiter der Kupferstichsammlung an die k. k. Hofbibliothek berufen wurde. Die historische Entwicklung dieser Sammlung und der Stand der Vorarbeiten haben ihm wohl einen festbestimmten Weg vorgezeichnet; nichtsdestoweniger war er aber vom ersten Augenblicke an bemüht, diese Anforderungen mit den modernen Ansprüchen, die an eine solche Sammlung berechtigterweise gestellt werden können, in Einklang zu bringen. Seine Verwaltung hat niemals einseitig Zugeständnisse gemacht, weder seinen persönlichen Neigungen noch sporadisch auftretenden Nachfragen; seine Erwerbungen für die Sammlung waren nie wahllos; die Ausgestaltung der Grundbestände war immer seine Sorge, und bei Neuerwerbungen waren technische Momente, der künstlerische Werth der Blätter und österreichische Künstler Gegenstand seines Augenmerkes. Hinsichtlich der Benützung war Chmelarz für Besucher ein liberaler und liebenswürdiger Berather; was er in dieser Hinsicht angebahnt hat, davon kann die Zukunft noch lange zehren. Das Lob, seine Pflicht musterhaft erfüllt zu haben, bleibt ihm neben einem liebevollen Andenken an seine persönliche Liebenswürdigkeit gewahrt, namentlich wegen seiner aufrichtigen Herzensgüte und regen Theilnahme an den Schicksalsfügungen, welche ihm Nahestehende betrafen, wobei sich oft seine herrliche Gemüthstiefe in ihrer vollen Grösse zeigte. Modern und liberal in seinem Denken, hat er kleinliche Rancune nicht gekannt und war seinen Mitarbeitern immer ein liebenswürdiger College. Im Jahre 1898 fesselte ihn ein tückisches Leiden ans Bett, das er nicht mehr verlassen sollte. — Die kunsthistorische Literatur bereicherte Chmelarz mit folgender

stattlichen Reihe von Monographien: *a)* In den von ihm selbst lange Zeit redigierten „Mittheilungen des k. k. österreich. Museums für Kunst und Industrie": 1. „Das Privilegienbuch der Stadt Wels" (1876); 2. „Die kunstgewerbliche Ausstellung zu Innsbruck" (1878); 3. „Gutenberg und die Erfindung der Buchdruckerkunst" (1882, nach dem am 12. Jänner im k. k. österr. Museum gehaltenen Vortrage); 4. „Die Jubiläumsfeier der Wiener Buchdruckerkunst" (1882); 5. „Spielkarten in der Bibliothek des österr. Museums" (1882); 6. „Zur Geschichte der Museumsbibliothek" (1883); 7. „Die Ferstelfeier im Museum" (1884); 8. „Franz Schestag" (Nekrolog. † 26. Juni 1884); 9. „Die deutschen Kleinmeister des 16. Jahrhunderts" (1887, nach dem am 20 Jänner dieses Jahres im k. k. österr. Museum gehaltenen Vortrage); 10. „Die farbigen Kupferstiche des 18. Jahrhunderts" (1892, nach dem am 4. Februar dieses Jahres im k. k. österr. Museum gehaltenen Vortrage); 11. „Die Schabkunst-Ausstellung im österr. Museum" (1894, nach dem daselbst am 8. November gehaltenen Vortrage. Seine grösste bibliothekarisch-wissenschaftliche Leistung aber ist die II. Auflage des *(b)* „Katalogs der Bibliothek des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie" (ausgegeben im December 1883). Die erste Auflage erschien, von Franz Schestag verfasst, 1869 und enthielt 2415 Inventarnummern, gegenüber der zweiten, welche bereits 7636 Nummern umfasst. Eine durchgreifende Aenderung erfuhren hiebei die Gebiete: Kunstgeschichte, Architektur, Costüme, Schrift, Druck, graphische Künste und Ornamentik. Bei dieser Riesenarbeit (der Katalog ist XVI + 581 Seiten stark) wurde Chmelarz nur von Franz Ritter unterstützt, der die ausführlichen Register ausarbeitete. *c)* Gleichzeitig arbeitete nun Chmelarz die „Bibliographie" für das „Repertorium für Kunstwissenschaft". Sein Antheil an dieser Arbeit für die ersten drei Bände (1874—1880) ist nicht festzustellen, weil er mit Schestag gemeinsam arbeitete; vom vierten Bande an (1881) ist aber die „Bibliographie" ausschliesslich sein Werk; diese mühevolle Arbeit versah er bis zu dem elften Bande (1888) inclusive. — *d)* Im Jahrbuch der Kunstsammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses schrieb er: 1. „Das Diurnale oder Gebetbuch des Kaisers Maximilian I." (III. Bd.); 2. „Die Ehrenpforte des Kaisers Maximilian I." (IV. Bd.); 3. „Das ältere Gebetbuch des Kaisers Max I." (V. Bd.); 4. „Ein Verwandter des Breviarium Grimmani in der k. k. Hofbibliothek" (IX. Bd.); 5. „König René der Gute und die Handschrift seines Romanes: „Cuer d'Amours Épris" in der k. k. Hofbibliothek" (IX. Bd.); 6. „Le songe du pastourel", von Jean Du Prier. Bilderhandschrift in der k. k. Hofbibliothek (XIII. Bd.); 7. „Eine französische Bilderhandschrift von Boccaccio's Theseide" (XIV. Bd.); 8. „Jost de Negker's Helldunkelblätter Kaiser Max und St. Georg" (XV. Bd.); 9. „Georg und Jakob Hoefnagel" (XVII. Bd.). — Während dieser Arbeiten fällt aber auch noch die wissenschaftliche Ordnung der vom Fürsten Liechtenstein erworbenen Sammlung des FZM. v. Hauslab, die einige Jahre angestrengter Arbeit erforderte. Ueberdies war Chmelarz auch Mitglied der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und Baudenkmale und hatte, da er einer der fleissigsten Referenten war, mit den Elaboraten und Erledigen von Acten keine kleine Arbeit zu leisten. In seinem rüstigen Arbeiten und im besten Alter wurde seine Thätigkeit von einer schleichenden Krankheit lahmgelegt, bis ihn, nach einem mehr als zweijährigen, ununterbrochenen Leiden, am 12. October um die vierte Morgenstunde der Tod erlöste. Im Arme seiner ihn zärtlich liebenden Gattin, die ihn mit heroischer Opferwilligkeit unverdrossen pflegte, hauchte er seinen Geist aus. Friede sei ihm, Ehre seinem Andenken! Josef Mantuani.

An der Hofbibliothek wurde dem Custos Karl Göttmann Titel und Charakter eines Regierungsrathes und dem Scriptor Ferdinand Menčik der Titel und Charakter eines Custos verliehen. Der wissenschaftliche Hilfsarbeiter Dr. Robert Arnold wurde zum Assistenten ernannt. Scriptor Dr. Rudolf Geyer hat sich an der k. k. Universität in Wien als Privatdocent für arabische Philologie habilitiert. — Dem Custos an der Universitäts-Bibliothek in Wien Josef Meyer wurde aus Anlass der von ihm erbetenen Uebernahme in den bleibenden Ruhestand taxfrei der Titel eines Regierungsrathes verliehen; Scriptor Dr. Isidor Himmelbaur wurde zum Custos, Amanuensis Dr. Alfred Schnerich zum Scriptor und Praktikant Dr. Friedrich Benesch zum Amanuensis ernannt. Praktikant Dr. Miron Korduba hat den Bibliotheksdienst verlassen. — An der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek wurde cand. phil. Hans Margreiter als Volontär aufgenommen. — Der Amanuensis der k. k. Universitäts-Bibliothek in Graz Dr. Friedrich Baumhackl wurde der Bibliothek der k. k. technischen Hochschule in Wien zur Dienstleistung zugetheilt; dem Dr. Lucius Hanni wurde die Stelle eines adjutierten Praktikanten an derselben Bibliothek verliehen. — Der Concipist für den Archivs- und Bibliotheksdienst des k. k. Finanzministeriums Dr. Victor Hofmann von Wellenhof wurde unter gleichzeitiger Betrauung mit der Leitung dieses Dienstzweiges in die VIII. Rangsclasse versetzt, Dr. Hans Prankl wurde daselbst zum Conceptspraktikanten ernannt. — Der Bibliothekar der geologischen Reichsanstalt Dr. Anton Matosch wurde ad personam in die VIII. Rangsclasse der Staatsbeamten eingereiht.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(Congrès internationale des Bibliothécaires.) Unter den zahlreichen internationalen Congressen, zu denen die Weltausstellung in Paris Anlass geboten hat, liegt jener der Bibliothekare, der vom 20. bis 23. August d. J. dort stattfand, unserem Interesse am nächsten. Soweit aus den vorliegenden Berichten erkennbar ist, war er relativ stark — von 236 Theilnehmern — besucht, die allerdings zum grössten Theile Franzosen waren. Immerhin waren auch die meisten anderen europäischen Staaten vertreten; aus Oesterreich waren Dr. Boeck (Bibliothek der Stadt Wien) und Dr. Prusik (Universitäts-Bibliothek in Prag) erschienen. Das Programm war ein sehr reichhaltiges, da es in vier grossen Abtheilungen (Geschichte und Organisation, Bauliches und Einrichtung, Beschreibung und Katalogisierung, Benützungsmodalitäten) nicht weniger als 23 Fragepunkte umfasste. Es ist nicht recht ersichtlich, ob der Congress, der am 20. August in der Sorbonne mit einer Ansprache des Generaldirectors der Bibliothèque Nationale Leopold Delisle eröffnet wurde, alle diese Fragen in Behandlung gezogen hat. Dagegen scheinen einige Vorträge sehr interessant gewesen zu sein, so namentlich jener des Stadtbibliothekars von Bayonne Hiriart über die durch Insecten verursachten Beschädigungen, der sofort die Folge hatte, dass zwei anonyme Freunde des Bibliothekswesens Preise (2 à 1000, 1 à 500 Frs.) für die beste bis 1. Jänner 1902 beim Generalsecretär des Congresses Henry Martin (Bibliothèque de l'Arsenal in Paris) einlaufende Arbeit über diese Frage aussetzten. Martin selbst besprach eine Angelegenheit, die auch unseren Verein schon beschäftigt hat: die Schaffung einer „Zeitungs-Bibliothek"; auch Dr. Prusik hielt einen Vortrag: „Sur l'état des bibliothèques tchèques". Der Congress, welcher während

geiner Tagung ausser der Ausstellung auch die Bibliothèque nationale sowie die Sammlungen in Chantilly besichtigt hatte und vom Prinzen Roland Bonaparte zu Gaste gebeten worden war, beschloss endlich noch, dass alle fünf Jahre ein neuer internationaler Bibliothekar-Congress stattfinden solle. D.

Der Verein deutscher Bibliothekare hat sich constituiert. Sein Vorstand setzt sich folgendermassen zusammen: Abtheilungsdirector Schwenke (Berlin) Vorsitzender, Geh. Rath Dr. v. Laubmann (München) stellvertretender Vorsitzender, Oberbibliothekar Dr. Ippel (Berlin) Schriftführer, Geh. Regierungsrath Dr. Dziatzko (Göttingen) stellvertretender Schriftführer, Director Dr. Ermann (Berlin) Schatzmeister. Die Satzungen des Vereines sind im Septemberheft des „Centralblatt für Bibliothekswesen" abgedruckt.

Ein Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 26. Juli 1900, Z. 4573 regelt die Frage, inwieweit von den im Inlande verlegten Ansichtskarten Pflichtexemplare abzuliefern sind.

(Schenkungen.) Der akademische Senat hat beschlossen, dass die von Hofrath Dr. Theodor Puschmann der Wiener Universität testamentarisch vermachte Bibliothek in die Verwaltung der Wiener Universitäts-Bibliothek übergehe. — Die Verlagsbuchhandlung Carl Konegen in Wien hat sich in einer Eingabe an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht erbötig gemacht, eine Anzahl von Werken ihres Verlages, die meisten davon in mehreren hundert Exemplaren, behufs Vertheilung an die Universitäts- und Studien-Bibliotheken sowie an die Bibliotheken an Mittelschulen, Gewerbeschulen und Lehrerbildungsanstalten zur Verfügung zu stellen. Die Vorstehung der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien wurde ermächtigt, dieses Angebot anzunehmen und wegen entsprechender Vertheilung der Werke nach Art des Doublettenaustausches die weiteren Schritte einzuleiten.

Einer Anregung des Directors der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien, Regierungsrath Dr. Grassauer zufolge, werden die Porträts sämmtlicher Beamten, die an dieser Bibliothek thätig waren, gesammelt und in deren Porträtsammlung aufgenommen.

(Bibliotheksmuseum.) Neue Einsendungen erfolgten von Herrn Dr. Max Ortner, Custos der Studienbibliothek in Klagenfurt, von der Biblioteca civica in Trient und von der Bibliothèque publique in Genf.

Zur Beachtung.

Bibliotheken, insbesondere die österreichischen, welche die »Mittheilungen« ihrem Bücherbestande einverleiben wollen, werden dringend darauf aufmerksam gemacht, den Bezug derselben ehethunlichst einzuleiten, da nur mehr sehr wenige vollständige Exemplare der vier ersten Jahrgänge zur Verfügung stehen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. August Wolf z. Druck v. Gottlieb Gistel & Comp. in Wien.

BEILAGE

zu den

Mittheilungen des österr. Vereines für Bibliothekswesen.

IV. Jahrgang. — Nr. 2.

Kritik der „Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der preussischen Bibliotheken“,

insbesondere mit Rücksicht auf die Erfordernisse der Hauptkataloge.

Ein Beitrag zur Katalogisirungsfrage.

Vortrag, gehalten im österreichischen Vereine für Bibliothekswesen von

Simon Laschitzer.

Herr Amanuensis Dr. von Sterneck hat Ihnen am vorletzten Vortragsabende ein übersichtliches und klares Referat über die „Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der preussischen Bibliotheken“ gegeben und sie mit den an der hiesigen Universitätsbibliothek geltenden Normen in Vergleich gestellt, wobei er bezüglich einer grösseren Anzahl von Bestimmungen zugleich auch seiner Meinung Ausdruck gab, welche besser und praktischer seien und darum den Vorzug verdienten. Da für ihn das Referat und der Vergleich die Hauptsache waren, trat die Kritik erst an die zweite Stelle. Sie basirte auch zum grossen Theile nicht auf bestimmt leitenden bibliothekswissenschaftlichen Gesichtspunkten, sondern die Urtheile erscheinen zumeist vom Standpunkte der Praxis aus gefällt.

Mein heutiger Vortrag dagegen bezweckt eine Kritik der preussischen Instructionen von einer bestimmten bibliothekswissenschaftlichen Basis aus, und zwar hauptsächlich mit Rücksicht auf die Erfordernisse der Hauptkataloge grösserer öffentlicher Bibliotheken und kann daher als Ergänzung des von Sterneck'schen Referates gelten. Schon im Hinblicke auf die Wichtigkeit der Sache selbst dürfte er nicht überflüssig erscheinen, erhält aber seine volle Berechtigung durch den Umstand, dass bereits in der Discussion nach dem Vortrage Dr. v. Sterneck's der Antrag gestellt wurde: der österreichische Verein für Bibliothekswesen möge der Katalogisirungsfrage näher treten und auch für Oesterreich eine derartige entsprechende Instruction ausarbeiten. Sollte es zu einer solchen Ausarbeitung in der That kommen — und dies wäre aus verschiedenen Gründen allerdings sehr wünschenswerth —, so wird es gewiss von Vortheil sein, wenn schon im vorhinein der Standpunkt genau und präcis festgestellt erscheint, auf dem eine derartige Instruction bei uns aufgebaut werden müsste, damit sie den bibliothekswissenschaftlichen und praktischen Anforderungen entsprechen und so einen bleibenden Werth besitzen und einen dauernden Nutzen schaffen soll. Und dazu, das ist zur Klärung der leitenden Gesichtspunkte, von denen aus bei uns eine solche Arbeit unternommen werden müsste, glaube ich durch die folgenden Darlegungen einen Beitrag liefern zu können.

Um den richtigen Boden für meine kritische Behandlung der preussischen Instructionen zu gewinnen, und um den Standpunkt klar und bestimmt zu kennzeichnen, von dem meine Kritik ausgehen wird, wird es nothwendig sein, eine kurze Skizze über die Hauptkataloge öffentlicher Bibliotheken, ihren Zweck und ihr Verhältniss zu einander vorauszuschicken. Wenngleich ich dabei nur meist allgemein Bekanntes zusammenfasse, so glaube ich doch auch einige neue Gesichtspunkte aufstellen zu können, die geeignet sind, die Katalogisirungsfrage auf die sowohl wissenschaftlich wie praktisch richtigen Grundlagen zu stellen.

Die Hauptkataloge einer öffentlichen Bibliothek haben einen doppelten Zweck zu erfüllen: 1. haben sie der Verwaltung und 2. der Benützung der Bibliothek zu dienen. Danach theilen sich die Hauptkataloge in zwei Gruppen: 1. in Verwaltungs- und 2. in Benützungskataloge. Eine gute Bibliotheksverwaltung erfordert Kataloge, die den Bestand der Bibliothek nicht nur vollständig und genau, sondern auch in solcher Weise beschreiben, dass durch sie der jeweilige Bücherbesitz einer Bibliothek ganz zweifellos und derart festgelegt erscheint, dass Verluste, Unterschiebungen und Unterschleife soviel als möglich verhütet oder eintretenden Falls doch sogleich erkannt werden können. Die Bibliotheksbenützung hingegen erheischt Kataloge, welche entweder ganz bestimmte genau genannte oder nur im allgemeinen mehr oder weniger präcis bezeichnete einzelne Werke oder auch sachlich und stofflich zusammengehörige Gruppen von Werken für den Gebrauch durch die Benützer in solcher Weise verzeichnen, dass sie sofort oder doch ohne längeres Nachsuchen herbeigeschafft werden können. Die einen erstreben eine vollständige und in jeder Beziehung ausreichende Beschreibung, sowie eine möglichst genaue Fixirung des Bibliotheksbestandes sowohl im ganzen wie im einzelnen, die anderen einerseits die leichte und sofortige Auffindung jedes einzelnen Bestandtheiles, sei es auf formaler, sei es auf sachlicher Grundlage, sowie andererseits die Zusammenfassung in Gruppen nach ganz bestimmten sachlichen Gesichtspunkten.

Auf Grund dieser Anforderungen soll jede öffentliche Bibliothek sechs oder doch zum mindesten vier Hauptkataloge besitzen. Es sind dies: 1. der Grundkatalog, 2. der Inventar- oder Bestandkatalog, 3. der Standortskatalog, 4. der alphabetische Verfasser- und Titelkatalog, 5. der wissenschaftliche systematische Sachkatalog und 6. der alphabetische Sachkatalog.

Die ersten drei sind Verwaltungskataloge, dienen entweder ausschliesslich oder doch fast ausschliesslich der Bibliotheksverwaltung, die anderen drei sind Benützungskataloge und dienen ausschliesslich der Bibliotheksbenützung. Davon sind der Standortskatalog und der alphabetische Sachkatalog nicht absolut erforderlich, daher sie auch, besonders aber der letztere, an vielen Bibliotheken fehlen.

Der Grundkatalog ist in erster Linie ein Verwaltungskatalog. Als solcher hat er hauptsächlich zwei Aufgaben zu erfüllen: 1. hat er sowohl den gesammten Bibliotheksbesitz wie auch jeden einzelnen Besitzbestandtheil in der vollständigsten und genauesten Weise zu beschreiben, so dass Verwechslungen mit anderen Werken ausgeschlossen erscheinen, und 2. hat er die Grundlage für die Abfassung aller anderen Kataloge zu bilden. Daraus ergibt sich, dass seine Aufnahme ausschliesslich auf den Druckschriften selbst beruhen muss, und dass er gleich im vorhinein so angelegt sein soll, dass aus ihm allein ohne weitere Zuhilfenahme der Werke selbst zum mindesten jeder andere Hauptkatalog angefertigt werden kann. Aber auch Specialkataloge jeder Art sollen aus ihm ausgezogen werden können. Schliesslich

soll er noch für jede Bibliothekskatalogpublication eine sichere Grundlage bilden, indem er auch die bibliographisch-wissenschaftlichen Fragen berücksichtigt. Er wird demnach der ausführlichste und bibliographisch vollständigste Katalog einer Bibliothek sein müssen. Mit Rücksicht auf seine zweite Aufgabe muss er eine vollständige Beweglichkeit besitzen. Er kann daher nur ein Zettelkatalog sein. Dies ist auch der Grund, warum er manchmal, aber in nicht genügend charakterisirender Weise, als Zettelkatalog schlechthin bezeichnet wird.

Die Beweglichkeit des Grundkataloges, insbesondere seine Zettelform, die es ermöglicht, jeden Zettel zu jeder Zeit durch einen anderen ersetzen zu können, bedingt mit Rücksicht auf eine gewissenhafte Verwaltung öffentlichen Vermögens als Ergänzung den Bestandkatalog, auch Inventarkatalog genannt. Sein Zweck ist, den Besitzstand der Bibliothek für immer und in einer jeden Zweifel ausschliessenden Weise festzulegen und ausserdem jede Veränderung im Besitzstande genau und in entsprechend aufklärender Weise anzuzeigen. Er ist das Grundbuch der Bibliothek. Seiner Bestimmung und seiner Natur nach kann dieser Katalog nur ein Bandkatalog sein. Er dient lediglich Zwecken einer gewissenhaften und regelrechten Verwaltung. Da er für die preussischen Instructionen nicht in Betracht kommt, mag über ihn das Gesagte genügen. Auch der Standortskatalog, der gleichfalls lediglich Verwaltungszwecken und zwar vor allem der Controle und Revision dient, fällt ausserhalb der Aufgaben meiner heutigen Darlegungen.

Etwas ausführlicher muss ich mich über die drei Benützungskataloge verbreiten. Sie haben mit Rücksicht auf die Anforderungen, die durch die Benützung sich ergeben, besondere ganz bestimmte und nur dieser allein dienende Aufgaben zu erfüllen, die alle zum grössten Theile darauf hinauslaufen, entweder einzelne Werke oder besondere Gruppen von Werken der betreffenden Bibliotheken auf die rascheste Weise zu finden. In den meisten Fällen wünscht der Benützer ein ganz bestimmtes Buch zur Einsicht zu erhalten. Zu dem Zwecke legt er entweder einen vollständigen oder doch im allgemeinen ausreichenden Titel des gewünschten Werkes vor oder er weiss ein Werk dem Titel nach nur unvollständig oder sogar nur dem sachlichen Inhalte nach ganz allgemein zu bezeichnen. Im ersteren Falle muss aus jedem der drei genannten Benützungskataloge das Vorhanden- oder Nichtvorhandensein des betreffenden Werkes ermittelt werden können. An der Findigkeit des betreffenden Beamten wird es liegen, nach jenem Katalog zu greifen, der ihn am schnellsten und am sichersten zum Ziele führen wird. Am häufigsten wird dies sicherlich durch den alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog geschehen. Anders stellt sich die Sache im letzteren Falle. Da ist dreierlei möglich: 1. der Benützer weiss nur den Verfasser, Herausgeber etc. zu nennen, kennt aber den Titel nur unvollständig oder gar nicht, oder 2. er kennt wohl den Titel genau oder doch ausreichend, aber der Verfasser ist ihm unbekannt, oder endlich 3. er weiss den sachlichen Inhalt des Buches nur ganz allgemein zu bezeichnen. Im ersteren Falle wird der alphabetische Verfasser- und Titelkatalog über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein des betreffenden Werkes Aufschluss geben, während in den anderen Fällen die Sachkataloge zum Ziele führen werden.

Eine weitere, weniger oft, aber immerhin noch ziemlich häufig auftretende Anforderung, die durch Benützer an die Kataloge gestellt wird, geht dahin, dass jemand zu wissen wünscht, was an Werken über eine ganz bestimmte grössere sachliche Materiengruppe oder auch nur über eine einzige bestimmte sachliche Materie

in der Bibliothek vorhanden sei. In solchen Fällen Aufklärungen zu geben, sind die beiden Sachkataloge bestimmt. Schliesslich kann der Benützungszweck auch noch die Zusammenfassung der Werke der einzelnen Verfasser erfordern. Diese Aufgabe wird wieder in erster Linie dem alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog zufallen.

Sowohl der bibliothekswissenschaftliche wie auch der praktische Standpunkt verlangt es nun, dass jeder dieser Benützungskataloge eine den bestimmten Aufgaben, die nur ihm allein zufallen, entsprechende Anlage und Einrichtung erhalten muss, und dass die Aufgaben, die der eine zu erfüllen hat, nicht auch auf die anderen übertragen werden, dass demnach auch die Grundsätze, auf denen die Anlage und Durchführung des einen beruhen, nicht mit jenen, worauf die andern aufgebaut sind, vermengt werden. Es wird daher am Platze sein, in kurzen Umrissen die Principien darzulegen, die für die Anlage, den Aufbau und die Einrichtung eines jeden dieser drei Benützungskataloge massgebend sein sollen.

Im allgemeinen ist zu bemerken, dass dem Hauptbenützungszwecke gemäss der alphabetische Verfasser- und Titelkatalog fast ausschliesslich nach formalen, der systematische Sachkatalog aber fast ebenso ausschliesslich nach sachlich-systematischen Grundsätzen wird anzulegen sein, während beim alphabetischen Sachkatalog sowohl die einen wie die anderen zu berücksichtigen sein werden.

Der alphabetische Verfasser- und Titelkatalog, der gewöhnlich, jedoch in nicht genügend charakterisirender und prägnant bezeichnender Weise, als der alphabetische Katalog schlechthin bezeichnet wird, ist, wie dies schon der von mir gewählte Titel ausdrückt, ein combinirter Katalog. Er setzt sich eigentlich aus zwei verschiedenen, aber sich gegenseitig ergänzenden Katalogen zusammen: aus dem alphabetischen Nominalkataloge der Verfasser für jene Werke, welche einen Verfasser nennen, und dem alphabetischen Titelkatalog für die anonym erschienenen Werke. Beide Kataloge könnten auch getrennt nebeneinander geführt werden. Da sie sich jedoch bezüglich des Gesammtbücherbestandes gegenseitig ergänzen und in der Ausführung im Detail vielfach ineinander greifen, so empfiehlt es sich sowohl der Einheitlichkeit wie auch der leichteren praktischen Brauchbarkeit wegen beide Kataloge stets in einen einzigen einheitlichen Benützungskatalog zusammenzufassen. Seine Anlage ist eine fast ausschliesslich formale und beruht auf den Namen der Verfasser und den eigentlichen Titeln der Werke einerseits und den Ordnungsworten, die nach rein formalen Principien den Titeln entnommen werden, und den übrigen Benennungen der Schriften andererseits. Die Anordnung des Kataloges ist die alphabetische. Sowohl die Verfassernamen wie auch die Titelordnungsworte werden unterschiedslos nach bestimmten für die alphabetische Anordnung aufgestellten Regeln aneinander gereiht. Für seine Anlage und Form muss in erster Linie der Umstand massgebend sein, dass gerade dieser Katalog seiner Natur nach der am häufigsten in Anspruch genommene Benützungskatalog ist. Er wird demnach einerseits die handsamste und übersichtlichste Gebrauchsform sowie andererseits nur den Umfang erhalten müssen, der inhaltlich unbedingt nothwendig erscheint, um die Identität der gewünschten Werke sofort erkennen zu lassen. Ebenso werden die für die alphabetische Anordnung aufzustellenden Regeln vor allem den speciellen Zweck und die besonderen Aufgaben des Kataloges zu berücksichtigen haben. Diese aber bestehen darin, dass auf Grund von vorgelegten Buchtiteln das Vorhanden- oder Nichtvorhandensein der betreffenden Werke auf formalem Wege so rasch als möglich constatirt wird. Diese Hauptaufgabe des alpha-

betischen Verfasser- und Titelkataloges muss ganz besonders betont werden und sie muss auch als Hauptleitstern für die Anlage dieses Kataloges gelten. Dazu kommt noch, dass auch in jenen Fällen, wo kein genauer Titel vorgelegt werden kann, doch zum überwiegendsten Theile der Verfasser als bekannt erscheint, und dass die vorgelegten Buchtitel sich in der Regel mit ihren Vorlagen ganz oder theilweise decken und nur in den seltensten Ausnahmsfällen umgemodelte oder von anderwärts ergänzte Bestandtheile enthalten.

Wenn man auf diesen Gesichtspunkt das Hauptgewicht legt, und der Natur der Sache nach muss auf ihn das Hauptgewicht gelegt werden, so wird man naturgemäss die Aufstellung von Regeln für die Abfassung dieses Kataloges unter anderem auf folgende vier leitende Grundsätze basiren müssen:

1. Sämmtliche Regeln sind möglichst einfach und einheitlich zu gestalten, daher Ausnahmebestimmungen thunlichst vermieden werden sollen.

2. Dem subjectiven Ermessen und der Willkür des Katalogisirenden ist ein möglichst geringer Spielraum einzuräumen. Auch von grösseren oder weitläufigen Nachforschungen sollen seine Entscheidungen nur in den allernothwendigsten Fällen abhängig gemacht werden.

3. Die Katalogisirung muss in erster Linie die Vorlagen berücksichtigen, daher die Haupt-Titelordnungsworte stets diesen zu entnehmen sind. Von anderwärts hergeholte bibliographische Ergänzungen und Umformungen, die oft weitläufige Nachforschungen erfordern, sind auf das Nothwendigste zu beschränken.

4. Die Werke sind stets auch unter jenem Ordnungsworte einzuordnen, das der Titelwortlaut der Vorlage bietet, alle anderen auf welche Weise immer ermittelten Titelordnungsworte sind unter Verweis zu stellen.

Ich werde später bei der Kritik wiederholt Veranlassung haben, mich auf diese natürlichen auf der Hauptaufgabe dieses Kataloges beruhenden Grundregeln beziehen zu müssen.

Was ferner noch die Form dieses Kataloges anbelangt, so verdient die Bandform gegenüber der Zettelform entschieden den Vorzug. Sie allein gewährt schon äusserlich eine rasche Uebersicht und bei richtiger Anlage ein rasches Ueberblicken einer grösseren Anzahl von Titeln. Auch die manuelle Manipulation ist bei einem Bandkatalog eine viel leichtere und raschere als bei einem Zettelkatalog, bei dem man jeden Zettel — und zwar nicht immer in glatter und rascher Weise — besonders in die Hand zu nehmen genöthigt ist, um seinen Inhalt zu erfahren.

Wie ich bereits erwähnt habe, ist es die specielle Aufgabe des wissenschaftlichen systematischen Sachkataloges, die Benützer darüber zu orientiren, welche Werke mit Bezug auf bestimmte wissenschaftliche Gruppen in der betreffenden Bibliothek vorhanden seien. Da er für meine heutige Aufgabe nicht hervorragend in Betracht kommt, will ich mich über die Grundsätze seiner Anlage und Ausführung nicht des weiteren verbreiten. Auf einzelne Fragen werde ich allerdings im Laufe des Vortrages, soweit es nothwendig erscheinen wird, zurückkommen.

Der alphabetische Sachkatalog endlich, auf den ich nun zu sprechen komme, der gewöhnlich, aber sein Wesen nicht genügend charakterisirend, Schlagwortkatalog genannt wird, beruht bekanntlich auf dem Grundsatze, dass der sachliche Inhalt eines Werkes unter einem einzigen Sachworte, dem Schlagworte, das womöglich dem Titel entnommen werden soll, subsumirt wird, und dass diese Schlagworte dann alphabetisch aneinandergereiht werden. An die Schlagworte werden dann die

darauf bezüglichen Werke in bestimmter auf besonderen Regeln beruhender Reihenfolge angeschlossen. Im Grunde genommen ist der alphabetische Sachkatalog bezüglich seiner Ueberschriften oder Schlagworte eigentlich nichts anderes als der in seine einzelnen kleinsten und letzten Rubriken aufgelöste und alphabetisch nach diesen umgestellte systematische Sachkatalog. Dies ist auch der Hauptgrund, warum es für eine Bibliothek gerade nicht absolut nothwendig ist, beide Kataloge nebeneinander zu besitzen, da sie sich eben in der Sache zum grossen Theile decken und nur in der Form vollständig auseinander gehen. In dem Wesen der beiden Kataloge liegt es endlich auch noch, dass die Grundsätze für ihre Anfertigung in dem Falle, als eine Bibliothek beide Kataloge nebeneinander sich anfertigt, andere sein werden als in dem Falle, wo der eine oder der andere der alleinige Sachkatalog einer Bibliothek sein soll.

Diese wenigen allgemeinen Bemerkungen, glaube ich, werden genügen, um den Standpunkt erkennen zu lassen, von dem aus ich der Kritik der preussischen Instructionen näher treten will. Bevor ich mich ihr jedoch zuwende, wird es weiters noch nothwendig sein, eine präcise Antwort auf die Frage zu finden, auf welchen oder welche der soeben erörterten Kataloge sich die preussischen Instructionen beziehen, was sie also ihrem Wesen nach bibliothekswissenschaftlich eigentlich sein wollen. So einfach und überflüssig, wie die Sache auf den ersten Blick erscheinen mag, ist sie nicht.

Da den Instructionen eine orientirende Einleitung, die uns über die Stellung der auf Grund dieser Instructionen ausgearbeiteten Kataloge zu den übrigen an den preussischen Bibliotheken etwa noch vorhandenen Katalogen aufklären würde, nicht beigegeben ist, da wir ferner auch aus den Instructionen selbst nicht erfahren, welche Kataloge ausser dem durch die Instruction bedingten an den preussischen Bibliotheken noch unbedingt gefordert werden, so können wir uns einzig und allein nur aus den Instructionen selbst die Antwort auf die eben gestellte Frage herausholen, indem wir sie ihrem Wortlaute und ihrem Wesen und Inhalte nach näher untersuchen. Sehen wir uns daraufhin die erste Instruction genauer an. Sie lautet: „Instruktion für die Aufnahme der Titel des alphabetischen Zettelkataloges." Schon dieser Titel ist keineswegs klar. Es frägt sich vor allem, was wird unter „Zettelkatalog" verstanden. Ist damit nur einer der alphabetischen Kataloge in Zettelform gemeint und welcher, oder soll mit dem Ausdrucke Zettelkatalog eine ganz bestimmte Katalogart bezeichnet sein? Ganz unzweideutig ist auch das Wesen der zweiten Instruction in ihrem Titel nicht ausgedrückt. Er lautet: „Instruktion für die Ordnung der Titel der alphabetischen Kataloge." Zunächst fällt auf, dass, obwohl beide Instructionen im engsten Zusammenhange miteinander stehen, der Titel der einen nur von e i n e m Katalog, dem alphabetischen Zettelkatalog, der Titel der anderen aber von alphabetischen Katalogen in der Mehrzahl spricht. Zu einer klareren Vorstellung von dem Wesen der Kataloge, auf die sich die Instructionen beziehen, kommen wir, wenn wir den § 25 der ersten Instruction und den § 211 der zweiten Instruction beachten. Der § 25 bestimmt, dass die erste Instruction an Stelle der früher geltenden „Instruktion für die Herstellung der Zettel des alphabetischen Kataloges" zu treten habe. Darnach erscheint gleichgestellt „alphabetischer Zettelkatalog" mit „Zetteln des alphabetischen Kataloges". Im §. 211 aber, der Uebergangsbestimmungen enthält, wird zwischen alphabetischen Zettelkatalogen und alphabetischen Bandkatalogen unterschieden. Stellt man damit endlich den Inhalt

der beiden Instructionen in Zusammenhang, so unterliegt es keinem Zweifel mehr, dass die Instructionen unter den alphabetischen Katalogen den früher als alphabetischen Katalog schlechthin bezeichneten alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog in seinen verschiedenen Formen verstehen, dass demnach die erste Instruction Regeln für die Aufnahme des in Zettelform anzulegenden alphabetischen Verfasser- und Titelkataloges aufstellt, und dass die zweite Instruction Regeln für die Ordnung der Titel dieses Kataloges enthält, gleichviel ob er in Zettel- oder in Bandform angelegt ist.

Aber damit, glaube ich, ist das Wesen der ersten Instruction noch nicht ganz erschöpfend erfasst. Denn nehmen wir die Bestimmung des § 1, wornach „die Grundlage für die Aufnahme der Titel die Druckschriften selbst und nicht mittelbare Quellen" zu bilden haben, und stellen damit die übrigen Bestimmungen in Zusammenhang, und beachten wir endlich, dass in den Instructionen nirgends auch nur die geringste Andeutung zu finden ist, die neben diesem Katalog die Existenz eines anderen vielleicht noch ausführlicheren Kataloges voraussetzen lässt, so erscheint es wohl fast ebenso zweifellos, dass dieser alphabetische Zettelkatalog an den preussischen Bibliotheken ausserdem auch noch den früher charakterisirten Grundkatalog zu ersetzen bestimmt ist, dass wir demnach unter dem alphabetischen Zettelkatalog der ersten Instruction auch den Zettelkatalog schlechthin, d. h. den Grundkatalog in alphabetischer Anordnung verstehen können. Wir müssen also bezüglich der ersten Instruction zweierlei unterscheiden: erstens was sie nach der Intention ihrer Verfasser ihrem Titel und Inhalte nach thatsächlich bezweckt, das ist, die Herstellung eines alphabetischen Verfasser- und Titelkataloges in Zettelform, und zweitens was sie ausserdem ihrem ganzen Wesen und ihrer Ausführung nach, bibliothekarisch betrachtet, uneingestandenermassen eigentlich noch herbeiführen will, das ist, die gleichzeitige Herstellung eines Grundkataloges oder wenigstens eines Kataloges, der denselben ersetzen soll. Steht die Sache wirklich so — und es spricht meines Erachtens alles für und nichts gegen diese Auffassung —, dann wird auch die Kritik von anderen Gesichtspunkten ausgehen müssen, als in dem Falle, wenn die Instructionen sich lediglich auf die Abfassung eines neben dem Grundkataloge bestehenden alphabetischen Verfasser- und Titelkataloges beziehen würden.

Dazu aber kommt noch ein weiteres, denn die Aufgaben dieses combinirten Kataloges sind damit noch nicht erschöpft. Mit Beziehung auf die dritte Instruction, welche zunächst die Herstellung eines handschriftlichen alphabetischen Gesammtzettelkataloges der preussischen Bibliotheken bezweckt, dessen spätere Drucklegung jedoch in Aussicht genommen ist, soll er nämlich zugleich auch als Grundlage für diesen dienen. Das aber scheint seine Hauptaufgabe zu sein und auch die Entstehung der Instructionen in erster Linie herbeigeführt zu haben. Die übrigen Aufgaben wurden dann dieser Hauptaufgabe accommodirt und untergeordnet. Man wollte so drei Fliegen mit einem Schlage treffen.

Auf diese Weise glaube ich den Standpunkt hinlänglich klargelegt zu haben, von dem eine bibliothekswissenschaftliche Kritik der Instructionen auszugehen hat.

Ich wende mich zunächst der Besprechung einiger allgemeiner principieller Fragen zu. Die eine Frage geht dahin, ob es bibliothekarisch richtig und praktisch gerechtfertigt ist, dem Grundkataloge neben seinen speciellen Aufgaben zugleich auch noch die Aufgaben des alphabetischen Verfasser- und Titelkataloges zuzuweisen, oder wie es durch die preussischen Instructionen geschieht, den alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog

gleich im vorhinein auf solcher Grundlage herzustellen, dass er auch die Aufgaben des Grundkataloges zu erfüllen vermag. Für eine derartige Vereinigung und Verschmelzung der beiden Kataloge spricht der einzige Umstand, dass dadurch die Anfertigung eines besonderen Grundkataloges erspart wird. So gewichtig dieser Vortheil auf den ersten Blick auch erscheinen mag, so wird er doch durch die hiedurch hervorgerufenen sehr bedenklichen Nachtheile weit überboten. Sowohl der eine wie der andere Katalog wird in der Erfüllung seiner eigentlichen ihm speciell zukommenden Aufgaben beengt. Dem Grundkatalog wird durch die Festlegung seiner Anordnung die nothwendige Beweglichkeit genommen, seine Aufgaben werden dadurch erschwert. Vorallem aber verliert der in jeder Bibliothek in erster Linie stehende und am meisten in Anspruch genommene Benützungskatalog, das ist eben der alphabetische Verfasser- und Titelkatalog, dadurch, dass er zu einem Zettelkatalog der ausführlichsten und umfangreichsten Art gemacht ist, ausserordentlich viel von seiner Uebersichtlichkeit und leichten Brauchbarkeit. Eine äussere Uebersichtlichkeit fehlt ihm gänzlich, auch die manuelle Manipulation ist schwieriger. Desgleichen enthalten auch die einzelnen Zettel mehr, als ihr Gebrauchszweck erfordert und vergrösseren dadurch die Nachtheile. Kurz jeder praktisch erfahrene Bibliothekar wird zugeben, dass für den alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog die Bandform der Zettelform unbedingt vorzuziehen ist. Wohl wird nach den im § 211 der zweiten Instruction niedergelegten Uebergangsbestimmungen die Zettelform für die alphabetischen Verfasser- und Titelkataloge der preussischen Bibliotheken nicht obligatorisch erklärt, sondern nach Absatz 2 erscheinen Bandkataloge selbst bei vollständigen Umarbeitungen noch zulässig. Aber da auch für diese Bandkataloge dieselben Normen zu gelten haben, wie für die Zettelkataloge, so werden sie sowohl in Bezug auf den Gesammtumfang dickleibiger als auch in Bezug auf den Umfang der einzelnen Posten ausführlicher, als es nothwendig ist, und büssen dadurch wieder manches an Uebersichtlichkeit und leichter Brauchbarkeit ein.

Infolge der grundsätzlichen Vereinigung beider Kataloge zu einem einzigen können ferner die Instructionen weder den Aufgaben des einen noch denen des anderen ganz gerecht werden. Die Detailbestimmungen sind in ihrer Umgrenzung für den einen zu weit, für den anderen zu eng gezogen und enthalten daher für den einen zu viel, für den anderen zu wenig, so z. B. gleich die im Absatz 2 des § 1 ausgesprochene Grundregel mit ihren bezüglichen Detailbestimmungen. Der alphabetische Verfasser- und Titelkatalog verträgt viel weiter gehende Kürzungen als der Grundkatalog und braucht durchaus nicht auf bibliographischer Genauigkeit zu beruhen. Hingegen sind Auslassungen und Kürzungen im letzteren möglichst zu vermeiden und nur bei sehr ausführlichen Titeln auf das ganz und gar Nebensächliche und Unwesentliche zu beschränken. Richtig ist diese Grundregel nur für eine Bibliothekskatalogpublication. Dasselbe gilt auch von mehreren auf dieser Grundregel basirenden Detailbestimmungen, insbesondere von den meisten Bestimmungen des § 7. Schon der eigentliche Titel (Abs. 1) wird in beiden Katalogen nicht gleich zu behandeln sein. Ebenso kann die im Abs. 2 aufgestellte Regel bezüglich der Personalangaben nicht für beide Kataloge gleichmässig gelten. In den alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog solche einzufügen ist entweder überflüssig oder auf die unterscheidenden Angaben bei gleichnamigen Schriftstellern zu beschränken, hingegen sollen in den Grundkatalog Personalangaben geringeren Umfanges, insbesondere Standesangaben stets vollständig aufgenommen werden. Nur die oft endlosen Auf-

zählungen von Titeln, Orden, Auszeichnungen, Ehrenstellungen, Mitgliedschaften u. dgl. wären in der Weise zu kürzen, dass blos der Anfang und der Schluss aufgenommen würden.

Ferner ist es unrichtig, die im Abs. 3 aufgestellte Regel bezüglich der Aufnahme von Mitarbeitern und Herausgebern an Sammelwerken und Zeitschriften für beide Kataloge gleichmässig anzuwenden. In die Titelcopie des Grundkataloges sollen alle Mitarbeiter und Herausgeber aufgenommen werden, ausser es wäre deren Anzahl eine sehr grosse. Aber auch in diesem Falle müsste zum mindesten der erste und letzte aufgenommen und die Gesammtzahl angemerkt werden, desgleichen bei verschiedenen Bänden, wenn die Mitarbeiterreihe eine wechselnde ist. Eine derartige weitergehende Anführung von Mitarbeitern und Herausgebern ist für den Grundkatalog darum angezeigt, weil man schon aus der Mitarbeiterliste auf gewisse allgemeine Eigenschaften der Werke, z. B. auf Wissenschaftlichkeit, Tendenz u. dgl., schliessen kann. Im alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog hingegen können diese Angaben, insoferne sie nicht unter Verweis zu stellen sind, völlig beiseite gelassen werden.

Der Abs. 4 bedarf für den Grundkatalog einer Erweiterung, für den alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog einer Einschränkung. In den ersteren ist der Drucker neben dem Verleger stets auch dann aufzunehmen, wenn am Titelblatt beide genannt erscheinen, im letzteren hingegen kann die Angabe des Druckers vielleicht überhaupt, aber sicher in dem Falle ganz entfallen, wenn er weder am Haupt- noch am Schlusstitel genannt, sondern nur aus einer anderen Stelle im Buche zu entnehmen ist. Aehnlich verhält es sich mit der im Abs. 5 ausgesprochenen Regel betreffend die Aufnahme der Verlagsorte und der Verleger. Für den alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog genügt es, nur den Hauptverlagsort und den Hauptverleger zu nennen, ja man könnte vielleicht sogar soweit gehen, auf die Anführung des Verlegers überhaupt zu verzichten, hingegen müssen in den Grundkatalog sämmtliche diesbezügliche Angaben des Titelblattes Aufnahme finden. Auch liegt kein stichhältiger Grund vor, warum hier ausländische Werke anders behandelt werden sollen als inländische.

Der Commissionsverlag neben dem Selbstverlag (Abs. 6) ist nur in der Titelcopie des Grundkataloges anzuführen, für den alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog ist dies überflüssig.

Die im Abs. 7 aufgestellte Norm für den Umfang der Aufnahme des Verlagsvermerkes ist in ihrer Einschränkung allenfalls für den alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog richtig. Dagegen sollen die Aufnahmen für den Grundkatalog stets unverkürzt geschehen, ausgenommen die Adressangaben, die vielleicht ohne weiters entfallen können. Umgekehrt gilt die im § 9 aufgestellte Bestimmung bezüglich der Kennzeichnung von Weglassungen wieder nur für den Grundkatalog allein, doch wäre sie dahin zu erweitern, dass auf der Titelcopie jede Weglassung zu kennzeichnen sei, und zwar immer und ganz consequent in derselben Weise. (Man vgl. dazu die Beispiele 5, 12 u. 17.) Im alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog bedarf es einer Kenntlichmachung von Weglassungen überhaupt nicht.

Der Abs. 3 des § 10 fordert, wie das angezogene Beispiel 15 zeigt, für den alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog entschieden zu viel, denn die besondere Anführung der einzelnen Bände mit ihren Erscheinungsjahren ist für diesen überflüssig, es genügt die allgemeine Zusammenfassung nach Alinea *d* vollständig. Auch

liegt kein besonderer Grund vor, warum nach Alinea *b* und *d* die Anführung und Zusammenfassung der bibliographischen Bandnummern in zweifacher Weise geschieht. Hingegen empfiehlt es sich aus praktischen Gründen an der bezeichneten Stelle (Alinea *d*) auch noch die Anzahl der Bibliotheksbände dann anzuführen, wenn sie sich mit jener der bibliographischen Bände nicht deckt. Im Grundkatalog sind die einzelnen Bände ausnahmslos besonders anzuführen und stets nicht blos mit der Angabe des Erscheinungsjahres, sondern auch mit Seiten-, Bild- und Beilagenzählung zu versehen, also auch dann, wenn keine Verschiedenheiten der Titelfassung, Inhaltsangaben oder andere Titel wiederzugeben sind (Alinea *f*).

Damit steht der Abs. 1 des § 11 im Zusammenhange, wonach die Angabe des Umfanges eines Werkes durch Seiten-, Blatt- oder Tafelzählung nur für einbändige Werke verlangt wird. Das kann man allenfalls für den alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog gelten lassen, obwohl es vielleicht sogar vorzuziehen ist, für diesen auf jede Angabe des Umfanges überhaupt zu verzichten. Für den Grundkatalog hingegen ist eine genaue Seiten-, Blatt- und Tafelzählung nicht blos auf die einbändigen Werke zu beschränken, sondern auch auf jeden bibliographischen Band mehrbändiger Werke auszudehnen.

Nach Abs. 2 des § 11 besteht die Seitenzählung in der Angabe der letzten Ziffer jeder Paginirung. Diese Bestimmung hat die Einfachheit und Unzweideutigkeit für sich. Aber sie kann in der Weise vielleicht im alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog Anwendung finden, für den Grundkatalog jedoch verstösst sie gegen das für diesen geforderte Princip der Genauigkeit und Vollständigkeit, denn die voraus- oder nachgestellten Indices, die Vor-, Haupt- und Sondertitel u. dgl. haben öfters keine Paginirung oder sind in die Paginirung nicht mit einbezogen. Sollen nun diese zum Buche gehörigen Blätter keine Zählung erhalten? Für die Titelcopien des Grundkataloges ist dies entschieden nothwendig. Daher wird man für diesen Katalog vom obigen einfachen Principe absehen müssen. Folgendes Vorgehen dürfte allen Anforderungen genügen: Folgt auf die letzte Seitenbezeichnung noch eine Seite ohne einer solchen, die aber noch den Schluss des Textes oder eines Index oder sonst ein zum Buche gehöriges Vermerk, z. B. die Druckangaben, die Verleger- oder Druckervignette u. dgl. enthält, so wird diese Seite zu der letzten Seitenbezeichnung einfach hinzugezählt. Die den paginirten Theilen vorausgehenden oder nachfolgenden unbezeichneten und in die Paginirung nicht mit eingerechneten ganzen Blätter werden besonders gezählt und mit der Bezeichnung x Bl. in die Paginabezeichnung an der ihnen zukommenden Stelle eingefügt, z. B. 3 Bl. VII S., 1 Bl. 340 S.

Sowohl mit Rücksicht auf die bibliographische Genauigkeit wie auch mit Rücksicht auf die praktische Nothwendigkeit, da gerade Spoliirungen von Bildtafeln ab und zu vorzukommen pflegen, muss auch die im Abs. 5 des § 11 niedergelegte Bestimmung, dass Tafeln im allgemeinen nicht berücksichtigt werden, und dass Tafelzählung nur bei Atlanten und Tafelwerken, wo sie den Hauptbestandtheil der Schrift ausmachen, einzutreten habe, bezüglich des Grundkataloges entschieden als unzureichend erklärt werden. In diesem ist die Anzahl der Tafeln, wenn sie nicht schon in die Seiten- oder Bilderzählung miteinbezogen ist, im Anschluss an die Seitenzählung stets besonders anzugeben.

Die im Abs. 4 des § 10 aufgestellte Regel, betreffend Kenntlichmachung von Abweichungen in der Titelfassung und Aenderungen des Erscheinungsvermerkes, hat nur für den Grundkatalog Geltung, doch wäre sie, wie ich später noch zeigen

werde, auf eine einheitliche Grundlage zu stellen. Für den alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog können derlei Abweichungen und Aenderungen völlig unberücksichtigt bleiben. Der Titel des ersten Bandes soll für die Aufnahme allein massgebend sein. Treten Aenderungen im Ordnungsworte ein, dann müssen ohnehin Verweise in Anwendung kommen.

Wenn im Abs. 4 des § 4 eine Unterscheidung der Originalschriftart des Titelblattes nach Fractur und Antiqua und deren Bezeichnung angeordnet wird, so ist, abgesehen von der vagen Bezeichnung Antiqua, nicht einzusehen, warum sie auf diese Schriftgattungen allein beschränkt erscheint. Man denke an die verschiedenen modernen Schriftarten, an die Renaissanceschriften, an die verschiedenen Majuskelschriften. Wieder muss man sagen: Für die Titelcopien des Grundkataloges sind solche Unterscheidungen vielleicht, aber auch nur vielleicht, am Platze, für den alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog, ja selbst für jeden gedruckten Katalog aber ganz überflüssig und werthlos.

Auch die Bestimmungen über die Behandlung von Zahlangaben (§ 4, Abs. 5 und § 5, Abs. 1, Al. d) sind in diesem Zusammenhange noch zu erwähnen. In den Titelcopien des Grundkataloges sind die Vorlagen stets genau wiederzugeben, während in den alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog stets ohne weiters die entsprechenden arabischen Ziffern eingesetzt werden können.

Schliesslich noch die Bemerkung, dass beide Kataloge auch bezüglich der Anwendung von Abkürzungen (§ 5, Abs. 1, Al. f) grundsätzlich eine verschiedene Behandlung erfordern.

Aus dem Angeführten ergibt sich, dass die Idee, den Grundkatalog mit dem alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog zu vereinigen, beide zu einem einzigen zu verschmelzen und für beide einheitliche Katalogisirungsnormen aufzustellen, weder wissenschaftlich noch praktisch zu rechtfertigen ist und daher nicht als eine glückliche Lösung der Katalogisirungsfrage angesehen werden kann. Da stehen unsere alten Bibliotheksinstructionen aus den Jahren 1778 und 1825 in ihren Grundbestimmungen über die Arten der Kataloge durch die strenge Scheidung des Grundkataloges von dem alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog sowohl auf den bibliothekswissenschaftlich als auch praktisch viel richtigeren und gerechtfertigteren Standpunkte als die preussischen Instructionen.

Ein weiterer den principiellen Grundlagen für Aufstellung von Katalogisirungsnormen zuwiderlaufender Fehler der preussischen Instructionen besteht in folgendem: Ich habe bereits früher dargelegt, dass jeder Benützungskatalog für sich ganz specielle, bestimmt abgegrenzte Aufgaben zu erfüllen hat, und dass sich darnach auch die Regeln für ihre Anlage im allgemeinen und für ihre Durchführung im einzelnen richten müssen. Je reiner und einfacher nun in diesen der specielle Endzweck des betreffenden Kataloges zum Ausdruck gelangt, desto besser und praktisch brauchbarer müssen diese Kataloge werden. Daher erscheint es schon grundsätzlich als unzulässig, die Aufgaben der verschiedenen Benützungskataloge zu vermengen, dem einen Aufgaben zuzuweisen, die dem andern mit Bezug auf seinen Hauptbenützungszweck zustehen und umgekehrt. Und gerade auch gegen diesen Grundsatz verstossen die preussischen Instructionen mehrfach, indem sie über die speciellen Aufgaben des alphabetischen Verfasser- und Titelkataloges in manchen Einzelbestimmungen hinausgehen und diesem auch Aufgaben aufbürden, die grundsätzlich theils dem alphabetischen, theils dem systematischen Sachkataloge zukommen.

Ich hebe zunächst jene Bestimmungen hervor, die sich auf den alphabetischen Sachkatalog beziehen, also grundsätzlich für diesen und nicht für den alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog passen. Hieher gehört aus dem § 20 der ersten Instruction die Bestimmung, dass „von den in anonymen Titeln vorkommenden Personennamen, soweit es zur Auffindung des Titels dienlich ist", verwiesen werden soll. Darnach wird in dem angezogenen Beispiel 51, welches den Titel führt: „Verhandlungen über Thomas von Absberg und seine Fehde gegen den schwäbischen Bund 1519 bis 1530, herausgegeben von Joseph Baader", nicht blos vom Herausgeber Baader, sondern auch vom sachlichen Schlagwort Absberg, Thomas von, auf das Ordnungswort Verhandlungen verwiesen. Es liegt klar auf der Hand, dass dieser letztere Verweis mit den Principien des alphabetischen Verfasser- und Titelkataloges nichts mehr zu thun hat, sondern dass Absberg, Thomas von, für das genannte Werk einzig und allein nur ein sachliches Schlagwort des alphabetischen Sachkataloges sein kann. Wenn im alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog solche Hilfen für die Auffindung des Titels überhaupt platzgreifen und zulässig sein sollen, so ist es nicht abzusehen, warum sie gerade nur auf Werke mit anonymen Titeln und in diesen wieder gerade nur auf Personennamen beschränkt bleiben sollen. Ginge man aber noch weiter, wo wäre dann eine Grenze zu finden? Schliesslich käme man in consequenter Weiterentwicklung dazu, die beiden alphabetischen Kataloge, den alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog und den alphabetischen Sachkatalog gänzlich zu combiniren und miteinander zu verschmelzen, was in Hinsicht auf eine schnelle praktische Manipulation gewiss kein zu erstrebendes Ziel sein kann.

Damit in einem gewissen engeren Zusammenhange stehen mehrere die Wahl des Ordnungswortes betreffende Paragraphe der zweiten Instruction: So der § 9, wornach „Briefsammlungen, auf deren Titel nur einer der Correspondenten oder nur der Adressat genannt ist, und ähnliche Sammlungen unter den Namen dieser genannten Person gestellt werden, gleichviel ob sie als Verfasser betheiligt ist oder nicht", also „Briefe an Schiller, herausgegeben von Urlichs" unter Schiller; so ferner der § 12, wornach für das Werk: „Res gestae D. Augusti ex monumentis Ancyrano et Apolloniensi ed. Mommsen" Augustus Ordnungswort ist; so endlich die §§ 29 und 30, wornach Kataloge von Privatsammlungen, Verkaufskataloge etc., welche keinen Verfasser aufweisen, unter den Namen des Sammlers und des Firmainhabers gestellt werden.

In allen diesen Fällen muss das formale Titelordnungswort dem sachlichen Schlagwort den Platz räumen. Ferner sei noch erwähnt, dass auch der § 28, wornach Gesetze, Patente etc. unter den Urheber gestellt werden, wenn er auf dem Titelblatt genannt ist, theilweise unter diesen Gesichtspunkt fällt.

Endlich passt die Bestimmung, dass für zusammengebundene Schriften, die auch inhaltlich zusammengehören, ein gemeinsamer Titel angenommen (fingirt) werden kann, auf den dann die einzelnen Stücke bezogen werden (§ 18, Abs. 2 der ersten Instruction), nur für den alphabetischen Sachkatalog, für den Grundkatalog und für den alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog ist sie ein bibliothekarisches Unding und entschieden zu verwerfen. Aber auch einen praktischen Werth hat ein derartiges Vorgehen nicht, da jede einzelne Schrift ohnehin für sich selbstständig aufgenommen werden muss.

In gleicher Weise wie die preussischen Instructionen Principien des alphabetischen Sachkataloges mit jenen des alphabetischen Verfasser- und Titelkataloges

vermengen, ebenso übertragen sie auf diesen auch solche des systematischen Sachkataloges. Unter diesen Gesichtspunkt fallen zum Theil schon die Grundregeln der §§ 48 und 151 und infolge davon ein grosser Theil der Detailbestimmungen der §§ 187—208 der zweiten Instruction. Da wird jedes einzelne Werk nicht mehr auf Grund seines jeweiligen formalen Titels, sondern auf Grund seines sachlichen Inhaltes behandelt und dementsprechend eingeordnet. Wie sehr das hier eingeschlagene Vorgehen ein vollständiges Verkennen der Grundsätze des alphabetischen Verfasser- und Titelkataloges involvirt, wird im allgemeinen das folgende in der Instruction selbst angeführte Beispiel zeigen: Alle Gesammt- und Theilausgaben, Fragmente, Auszüge und Uebersetzungen des Nibelungenliedes, gleichviel unter welchem formalen Titel immer sie erschienen sein mögen, werden unter dem Ordnungsworte Nibelungenlied zusammengefasst, also z. B. auch ein Werk mit dem Titel: Chrimhilden Rache oder Il canto dei Nibelongi; dann werden sie in Gruppen getheilt: Originalausgaben, Uebersetzungen, Fragmente, Auszüge, eventuell werden noch Unterabtheilungen gemacht wie bei den Uebersetzungen nach den einzelnen Sprachen, schliesslich werden die in eine solche Abtheilung fallenden Werke chronologisch nach ihren Erscheinungsjahren angeordnet. Das ist denn doch ganz zweifellos eine rein systematische Anordnung, die einzig und allein auf Principien des systematischen Sachkataloges beruht, zu dessen Aufgaben eben derartige systematische Zusammenfassungen und Subsumirungen gehören. Wie weit die Instruction hierin geht, und zu welchen rücksichtlich des Zweckes des alphabetischen Verfasser- und Titelkataloges, man muss sagen, geradezu unglaublichen Verirrungen sie gelangt, zeigen die §§ 192, 193 und 200. Nach § 192 soll „der Titel des Originals nach Möglichkeit auch dann für die Einordnung massgebend bleiben, wenn das Original selbst auf der Bibliothek nicht vorhanden ist", also die Uebersetzung Nachtfeier der Venus ist unter Pervigilium Veneris, dem Titel des Originals, auch dann zu stellen, wenn letzteres selbst gar nicht vorliegt. Ferner soll nach § 193 für ein Werk das Ordnungswort nicht dem Titel der Originalsprache entnommen werden, sondern dem Titel jener Sprache, in der das Werk zumeist bekannt ist. Darnach sind z. B. die Originalausgaben von Aristophanes Ὄρνιθες unter Aristophanes Aves, und zwar ohne Verweis einzureihen. Endlich soll nach § 200 der Titel der ganzen Schrift auch für die Einordnung einzelner Theile derselben massgebend sein, so ist z. B. das Werk: Gelii quae ad ius pertinent capita IV em. Hertz unter Gellius, Noctes Atticae oder das Werk Goethe, Die Idylle von Sesenheim unter Goethe, Aus meinem Leben zu stellen.

Mit dem systematischen Sachkataloge theilweise im Zusammenhange, insoferne nämlich das nur diesem eigenthümliche chronologische Anordnungsprincip zur Anwendung kommt, steht auch die im § 201 aufgestellte Regel für die Ordnung gleicher Titel verschiedener Schriften. Darnach werden z. B. alle unter das Ordnungswort „Germania" fallenden Schriften „chronologisch nach dem Jahr des ersten Erscheinens und, wenn das nicht ausreicht, nach dem Verlagsort geordnet". In diesem Falle spricht für das Abgehen vom formalen Anordnungsprincip des alphabetischen Verfasser- und Titelkataloges auch nicht der geringste praktische Grund.

Das Gesagte wird genügen, um Ihnen damit die unwissenschaftliche und verwerfliche Verquickung und Vermengung der Principien der verschiedenen Benützungskataloge untereinander, wie sie uns in den preussischen Instructionen entgegentritt, deutlich gezeigt zu haben.

Eine dritte grundsätzliche Frage geht dahin, ob es bibliothekarisch richtig oder doch zulässig ist, den alphabetischen Verfasser- und Titel-Benützungskatalog einer Bibliothek einer Bibliothekskatalogpublication zugrunde zu legen oder umgekehrt, wie es durch die preussischen Instructionen geschieht, den hauptsächlich nach den Grundsätzen der letzteren angelegten, für die Publication bestimmten alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog zugleich auch zum Bibliotheksbenützungskatalog zu machen. Auch dieses Vorgehen ist bibliothekarisch ganz unrichtig und entschieden zu verwerfen. Es lässt sich weder wissenschaftlich rechtfertigen, noch bietet es entsprechende praktische Vortheile, denn die Aufgaben einer Bibliothekskatalogpublication decken sich durchaus nicht mit jenen, die ein einzelner von den internen geschriebenen Bibliotheksbenützungskatalogen zu erfüllen hat. Daher können auch die Herstellungsnormen für die eine nicht dieselben sein wie für die anderen: Publicationen von Bibliothekskatalogen sind auf anderen Grundsätzen aufzubauen als Katalogisirungen zu internen Gebrauchszwecken. Die ersteren müssen durchaus auf wissenschaftlicher bibliographischer Grundlage beruhen, während die Bibliotheksbenützungskataloge diese nur insoweit zu berücksichtigen haben, als dadurch die praktische Brauchbarkeit eines jeden einzelnen Benützungskataloges mit Bezug auf seine ganz speciellen Aufgaben erhöht wird. Volle bibliographische Genauigkeit wird keiner der Benützungskataloge zu bieten brauchen, jeder hat für sich nur seine eigene, ganz specielle praktische Aufgabe zu erfüllen. Anders ein gedruckter Bibliothekskatalog, soll er ausser seiner wissenschaftlichen Bestimmung auch noch eine möglichst grosse praktische Brauchbarkeit erlangen. Zu dem Zwecke wird er die Aufgaben aller drei Benützungskataloge, soweit als es überhaupt möglich ist, zusammenfassen müssen. Dies kann meines Erachtens am besten eine Katalogpublication erfüllen, die auf einer systematischen Anordnung beruht und mit vollständigen und genauen Personen-, Orts- und Sachregistern in entsprechender Weise verbunden ist. Von einem einzigen geschriebenen internen Benützungskatalog dies zu verlangen, ist einfach unmöglich. Die Grundlage für eine Bibliothekskatalogpublication, soll sie ihren Aufgaben gerecht werden, kann daher keiner der Benützungskataloge, sondern einzig und allein nur der Grundkatalog in seiner reinen, durch die Verquickung mit einem Benützungskatalog nicht verunechteten Form bieten.

Aber andererseits kann auch ein nach den Grundsätzen für eine Bibliothekskatalogpublication hergestellter geschriebener alphabetischer Verfasser- und Titelkatalog kein guter interner Bibliotheksbenützungskatalog sein, weil er eben infolge seiner grundsätzlich verschiedenen Anlage den speciellen Benützungsaufgaben nicht in jeder Beziehung voll und ganz genügen kann. Ein Hauptfehler der preussischen Instructionen liegt eben in diesem Umstande. Es kommen in ihnen Grundsätze zur Anwendung, die wohl für eine abgeschlossene Bibliothekskatalogpublication, welche auf die Grundlage der alphabetischen Anordnung nach Verfassern und Titeln gestellt ist, am Platze erscheinen, aber nicht für einen Grundkatalog oder einen alphabetischen Bibliotheksbenützungskatalog, der nach Massgabe des stetigen Zuwachses weitergeführt werden soll. Die diesbezüglichen Fehler sind unter dem allgemeinen Gesichtspunkte zusammenzufassen, dass die wissenschaftlichen bibliographischen Aufgaben gegenüber den speciellen praktischen Benützungsaufgaben des alphabetischen Verfasser- und Titelkataloges im allgemeinen zu sehr betont und berücksichtigt werden. Infolge davon werden in den preussischen Instructionen 1. sowohl der Bibliotheksbestand im ganzen, wie auch die Zusammenfassung der Werke

nach Verfasser- oder Titelgruppen im einzelnen als abgeschlossen betrachtet; 2. werden die natürlichen noch im Flusse befindlichen Verhältnisse und die ursprünglichen einzelnen Fälle, wie der tägliche Zuwachs sie bietet, und wie sie sich bei unabgeschlossenen Gruppen noch lebender Schriftsteller ergeben, viel zu wenig beachtet, und 3. werden die jeweiligen Verhältnisse der einzelnen Bibliotheken nicht in entsprechender Weise berücksichtigt. Kurz, die meisten Normen, deren Fehlerhaftigkeit im folgenden gezeigt werden soll, beruhen auf Grundsätzen, die für eine Bibliothekskatalogpublication meist richtig sind, aber für einen alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog, welcher nur der Bibliotheksbenützung dienen soll, wenig passen, so dass infolge davon bei der täglichen Weiterführung des Kataloges an den einzelnen Bibliotheken eine Menge Umstellungen und Umschreibungen der Zettel nothwendig sein werden, die bei Beachtung der natürlichen und jeweilig gegebenen Verhältnisse leicht zu vermeiden sind. Zweierlei wäre da möglich: Entweder man stellt verschiedene Regeln auf einerseits für complet vorliegende Werke und für abgeschlossene Verfassergruppen und andererseits für im Erscheinen begriffene Werke und noch nicht abgeschlossene Verfassergruppen, oder man gestaltet die Regeln dadurch, dass man die letzteren zur Grundlage nimmt, gleich im vorhinein so, dass sie auf beide Fälle gleich anwendbar sind. Das letztere scheint mir für bibliothekarische Katalogisirungsnormen richtiger, praktischer und den natürlichen Verhältnissen entsprechender. Ich hebe einige diesbezüglichen Bestimmungen hervor.

Vor allem sind die Forderungen des § 19, wornach für jedes im Erscheinen begriffene Fortsetzungswerk zunächst ein besonders kenntlich gemachter Interimszettel anzufertigen ist, eine Folge des erörterten Vorgehens. Diese Norm erheischt eine sehr grosse Anzahl von Interimszetteln und schliesslich nach Vollendung der Werke das Umschreiben aller dieser Interimszettel in definitive Grundzettel, also viel Arbeit, und zwar auch viel unnothwendige Arbeit, weil ein grosser Theil davon sich dadurch vermeiden lässt, dass man die Aufnahme für die Grundzettel auf eine andere Basis stellt. Zunächst wären jene Fortsetzungswerke, deren zuerst erschienener Theil, Band, Heft etc. schon ein abgeschlossenes selbständiges Ganzes bildet, von den Lieferungswerken im engsten Sinne zu scheiden. Für die ersteren könnten sofort definitive Grundzettel angefertigt werden. Man braucht nur das Arrangement so zu treffen, dass jeder fertige selbständige Theil, Band etc. gleich nach Einlauf für sich verzeichnet und die betreffenden noch unabgeschlossen gelassenen Titelbestandtheile nach Vollendung des Werkes einfach ergänzt werden können. Aber auch für Lieferungswerke im engsten Sinne, namentlich auch für Zeitschriften, könnte schon sofort nach Vollendung des ersten Theiles, Bandes etc. und nicht erst nach zweckmässigen Zwischenräumen (Abs. 3) eine definitive Aufnahme gemacht werden, die dann nach Vollendung jedes folgenden Bandes nur entsprechend zu ergänzen wäre. Der angenommene Zetteltypus steht einem solchen Vorgehen nicht entgegen.

Ferner müssten auch einige andere Paragraphe, die auf Formelles sich beziehen, auf eine andere Grundlage gestellt werden: Aenderungen im Titel und Abweichungen in der Titelfassung bei mehrbändigen Werken (§ 8, Abs. 1 und § 10, Abs. 4) lassen sich schon gleich bei der Aufnahme des ersten Bandes in die Titelcopien nur dann in der Weise, wie es die Beispiele 11 und 23 zeigen, einschachteln, wenn das Werk complet vorliegt. Richtiger und einfacher wäre es in allen Fällen, jede Titeländerung stets im Anschlusse an die Beschreibung der einzelnen Bände gleichmässig in der Weise anzuzeigen, wie es im Beispiel 22 geschieht, weil dieses Vorgehen auch

auf Werke, die im Erscheinen begriffen sind, ebenso anwendbar ist wie auf complet vorliegende, und weil es Umschreibungen der Grundzettel erspart. Natürlich gilt dies nur für die Titelcopien des Grundkataloges. Im alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog kann die Kenntlichmachung von derlei Titeländerungen, wie ich bereits erwähnt habe, überhaupt entfallen, denn treten Aenderungen des Ordnungswortes ein, so müssen sie ohnehin unter Verweis gestellt werden.

Auf verschiedene Titeländerungen in Fortsetzungswerken beziehen sich auch und sind hier zu nennen die §§ 197—199 der zweiten Instruction. Davon enthält der § 197 die mit Bezug auf das vorher Gesagte vollständig richtige Norm, während die §§ 198 und 199 in ganz überflüssiger Weise Ausnahmen statuiren, für deren Nothwendigkeit kein entscheidender Grund vorliegt und die gleichfalls nur auf bereits in mehreren Bänden vorliegende Fortsetzungswerke anwendbar sind.

Damit steht endlich auch noch der § 17 in einem losen Zusammenhange, wornach Werke, die sich als Fortsetzungen anderer bezeichnen, ihr eigenes Ordnungswort bekommen mit Verweis vom angeblich fortgesetzten Werke. Der umgekehrte Vorgang verdient schon aus dem Grunde den Vorzug, weil derlei Werke zweifellos unter dieselbe Inventarnummer zu stellen sind.

Unter den früher genannten zweiten Gesichtspunkt, dass nämlich den preussischen Instructionen nicht die natürlichen und ursprünglichen, sondern die abgeleiteten und späteren Verhältnisse entgegen den früher für die Abfassung des alphabetischen Verfasser- und Titelkataloges als massgebend aufgestellten Grundregeln 3 und 4 (s. S. 5) zugrunde gelegt sind, fallen namentlich aus der zweiten Instruction jene Paragraphe, welche die Behandlung der anonym erschienenen Werke (§ 40), der apokryphen Werke (§ 44), der Werke, für welche neben dem auf dem Titel genannten Verfasser ein anderer als eigentlicher Verfasser gilt (§ 45), und endlich der pseudonymen Werke (§ 139) betreffen. Alle diese Werke sollen stets unter jenem Titelordnungswort aufgenommen werden, das der Wortlaut des Titels selbst bietet, weil die wirklichen Verfassernamen in der Regel beim Erscheinen der Werke unbekannt sind und oft erst viele Jahre darnach ermittelt oder allgemein bekannt werden. Von den ermittelten Verfassernamen soll auf die betreffenden Werke stets nur verwiesen werden, dadurch entfallen Umschreibungen und Umstellungen der Grundzettel.

Ferner sind hier zu nennen die Bestimmungen, welche sich auf die verschiedenen Arten von Namensänderungen beziehen (§§ 65, 86–88, 97, 98 und 135). Auch in diesen Fällen passen die aufgestellten Regeln nur für abgeschlossene Verfassergruppen und nicht für die natürlichen ursprünglichen und noch unabgeschlossenen Verhältnisse. Mit Berücksichtigung dieser letzteren erscheint ein zweifaches Vorgehen anwendbar: Entweder werden die jeweilig gebrauchten, respective die jeweilig in der betreffenden Bibliothek vorkommenden Namen und Namensformen der Aufnahme und Einordnung zugrunde gelegt, während von den anderen verschiedenen Namen und Namensformen gegenseitig verwiesen wird, oder es werden alle Werke unter der zuerst gebrauchten, respective unter der in der betreffenden Bibliothek zuerst vorkommenden Namensform zusammengefasst, während von allen späteren Namensformen auf die erste nur verwiesen wird. Beide Vorgehen bieten gegenüber der preussischen Instruction den Vortheil, dass Umstellungen und Umschreibungen der Zettel erspart werden. Mit Rücksicht auf den speciellen Hauptbenützungszweck des alphabetischen Verfasser- und Titelkataloges und mit Rücksicht auf die aus

diesem fliessende früher aufgestellte allgemeine einheitliche Katalogisirungsnorm verdient jedoch das erstere Vorgehen gegenüber dem letzteren den Vorzug.

In ähnlicher Weise sollen auch alle Werke, welche mit Bezug auf das zu wählende Ordnungswort verschiedene Namensformen aufweisen und unter die Bestimmungen der §§ 99, 100, 101, 103—106, 110, 129, 130, 132, 137 und 138 fallen, behandelt werden. Die jeweilig in den Titeln vorkommenden Namensformen sollen für die Aufnahme und Einordnung massgebend sein. Gegenseitige Verweise treten nur dann ein, wenn Werke mit verschiedenen Namensformen in den betreffenden Bibliotheken vorliegen, also besitzt z. B. eine Bibliothek nur Werke mit den Verfassernamen Droysen Hans oder Turmair Johann, so sind Verweise auf Droysen Johann oder Aventinus unnothwendig, kommen dazu aber noch Werke mit den letzteren Verfassernamen, so werden sie unter diese gestellt und es werden gegenseitige Verweise angebracht.

Aehnlich sind die Werke mit scheinbaren, durch die Verknüpfung der verschiedenen Autorennamen entstandenen Doppelnamen, wie z. B. Fischer-Ellinger, Erckmann-Chatrian (§ 94), zu behandeln. Sie sind unter dem Doppelnamen aufzunehmen und einzuordnen. Kommen von den einzelnen Autoren auch noch Werke mit den einzelnen Autornamen vor, so wird gegenseitig verwiesen, sonst nur einseitig, vom einfachen Namen auf den Doppelnamen.

In diesen Zusammenhang sind auch die etwas complicirten Regeln der §§ 78—82 über die Behandlung der Namen, welche mit einem Artikel oder einer Präposition oder mit beiden zugleich auftreten, zu stellen. Sie beruhen theilweise auf theoretischer Ausklügelei und nehmen zu wenig auf die Vorlagen selbst Rücksicht, daher sie für die praktische Handhabung des alphabetischen Verfasser- und Titelkataloges nicht empfehlenswerth erscheinen. Alle fünf Paragraphe lassen sich, wenn man für die Aufnahme der Titelcopien und für die Wahl des Ordnungswortes gemäss der früher aufgestellten Grundregel nur die Vorlagen der betreffenden Bibliotheken als das einzig und allein Entscheidende und Massgebende annimmt, in einen einzigen für jedermann leicht verständlichen Paragraphen zusammenfassen, der so zu lauten hätte: Sind die einzelnen Bestandtheile der Namensformen, die mit einem Artikel oder einer Präposition oder mit beiden zugleich versehen sind, äusserlich zu einem Worte verschmolzen, so wird dieses zusammengesetzte Wort Ordnungswort, sind sie hingegen äusserlich von einander getrennt, so bleiben die getrennten Bestandtheile unberücksichtigt. Bei schwankender Schreibweise treten gegenseitige Verweise ein.

Einige weitere allgemeine Fehler der preussischen Instructionen sind darauf zurückzuführen, dass sie auch die anderen aus der Hauptaufgabe des alphabetischen Verfasser- und Titelkataloges fliessenden, natürlichen Grundregeln, die ich bereits früher (S. 5 unter 1 und 2) skizzirt habe, für seine Abfassung nicht entsprechend beachten.

Der ersten Forderung, das ist der Einheitlichkeit und Einfachheit, zuwiderlaufen z. B. in der zweiten Instruction die §§ 23—26, betreffend die verschiedene Behandlung der Dissertationen, je nachdem sie vor oder nach 1800 gedruckt sind oder je nachdem sie von der einen oder anderen Universität stammen, dann nach § 27 (und § 23, Abs. 3 der ersten Instruction) die verschiedene Behandlung der Gelegenheitsschriften mit einem Präsentationstitel, je nachdem sie mehrere oder nur eine Abhandlung enthalten, ferner die verschiedene Behandlung der Namen mit vorangehenden ständigen und nichtständigen Attributen und Präfixen (§ 83 und 84), weiters

die Bestimmungen der je zu zwei und zwei zusammengehörigen §§ 116 und 117, 124 und 125, 135 und 136, 139 und 140, schliesslich die Bestimmungen der schon früher genannten §§ 78—82 und 197—199 u. dgl. m. Kurz die preussischen Instructionen enthalten gegenüber den Hauptregeln im grossen und ganzen zu viele Ausnahmsbestimmungen.

Bezüglich der Verstösse gegen die zweite Regel, dass nämlich dem subjectiven Ermessen und der Willkür des Katalogisirenden ein zu grosser Spielraum eingeräumt erscheint, ist zunächst im allgemeinen Folgendes zu bemerken: Häufig (16mal) findet sich die Bestimmung, dass etwas „in der Regel" so oder so zu machen sei, ohne dass die Ausnahmsfälle präcisirt würden, insbesondere geschieht dies in Bezug auf die Anwendung der Verweise. Dazu kommt dann noch die meist vage, aber noch öfters (20mal) angewandte Bestimmung, dass „erforderlichen Falls" verwiesen werden soll, oder dass etwas „erforderlichen Falls" zu machen sei. Ein paar diesbezügliche Fälle seien speciell hervorgehoben: Nach § 1, Abs. 3 soll „jede Auflage und Uebersetzung in der Regel auf einem eigenen Zettel verzeichnet werden"; der Abs. 5 des § 4 bestimmt: „Andere Ziffern als die sogenannten arabischen werden in der Regel durch diese ersetzt"; dann heisst es in Abs. 5 des § 7: „Bei den in Deutschland erschienenen Werken werden in der Regel sämmtliche Verlagsorte und Verleger aufgenommen", ferner im § 9: „Weglassungen werden in der Regel nur dann durch drei Punkte kenntlich gemacht, wenn sie den eigentlichen Titel betreffen" u. s. w. Wann von der Regel abgegangen werden soll, bleibt in allen diesen Fällen dem Ermessen des Katalogisirenden anheimgestellt, ebenso nach Abs. 4 des § 10 die Entscheidung darüber, ob es die Uebersichtlichkeit fordert, dass Verschiedenheiten der Auflage und Aenderungen des Erscheinungsvermerkes erst bei der Anführung der einzelnen Bände anzugeben seien und andererseits, ob es ohne Störung der Uebersichtlichkeit geschehen kann, dass Abweichungen in der Titelfassung gleich in den Text des der Aufnahme zugrunde gelegten Titels einzuschalten seien u. dgl. m.

Die Besprechung noch einer Bestimmung will ich hier anschliessen, weil sie wenigstens theilweise mit dem hier besprochenen Principe im Zusammenhange steht, und weil sie auch sonst ein grundsätzlich zu verwerfendes Vorgehen aufstellt, gegen das entschieden Stellung zu nehmen ist.

Bei der Aufstellung der Terminologie der verschiedenen Titel wird im Abs. 1 des § 3 der Terminus Verlegertitel für eine specielle Unterart des Teminus Gesammttitel eingeführt und bestimmt, dass solche nicht als Haupttitel anzusehen seien. Infolge davon wird im Abs. 4 des § 8 auch angeordnet, dass für solche Sammlungen keine einheitliche, sondern für jeden Theil eine besondere Titelcopie zu machen und nur am Schluss derselben der allgemeine Verlegertitel in runden Klammern kurz hinzuzufügen sei. Diese Bestimmung ist schon im Hinblicke auf die praktischen Anforderungen durch die Benützung verfehlt, besonders wenn solche Titel wie „Sammlung von Compendien für das Studium und die Praxis" (Beispiel 25) zu Verlegertiteln gerechnet werden. Mir wenigstens ist es nicht klar, was diesen Titel zu einem Verlegertitel macht, da er einen Verlegernamen nicht enthält. Da nun die Instruction keine bestimmte, klare und scharf umgrenzte Definition für den Terminus Verlegertitel gibt, werden die katalogisirenden Beamten gewiss nicht immer gleichmässig vorgehen, der eine wird einen Gesammttitel als Verlegertitel ansehen, der andere nicht. Schon dieser Umstand macht die Bestimmung bedenklich, aber die Bedenken werden bedeutend vermehrt, wenn man die Nachtheile, die sich für die Benützung ergeben, be-

trachtet. Gewiss wird der eine oder andere Benützer sich öfters nur auf den Gesammttitel berufen können, ohne den Verfasser des einen oder anderen Theiles nennen zu können. Da wird der Katalog seine Schuldigkeit versagen, aber auch dann, wenn jemand wissen wollte, ob in der oder jener derartigen Sammlung ein Werk über diese oder jene Materie erschienen sei oder nicht. Der Einwurf, sich in solchen Fällen aus den bibliographischen Handbüchern Auskunft zu holen, muss im vorhinein zurückgewiesen werden. Denn zweifellos ist es für jede gute Katalogisirung einer Bibliothek als eine Grundregel zu betrachten, dass man aus den Katalogen allein, ohne Zuhilfenahme anderer Hilfsmittel, über den Bestand und das Vorhandensein jedes einzelnen Werkes Auskunft erhalten muss. Darnach kann bibliothekarisch richtig nur der Grundsatz sein, dass Sammelwerke welcher Art immer ausnahmslos unter eine einzige Inventarnummer zu stellen und unter dem Gesammttitel zu katalogisiren seien, gleichviel ob über die einzelnen Werke der Sammlung dann noch besondere Aufnahmen gemacht werden oder nicht. Höchstens kann man im ersteren Falle für die Anführung derselben auf dem Sammlungszettel eine verschiedene Behandlung, z. B. eine entsprechend verkürzte Form, wie sie der Abs. 3 des § 8 festsetzt, gelten lassen. Bei diesem Vorgehen wird die Sammlung auch local beisammen sein und nicht auf verschiedene Schränke sich zersplittern, was einen weiteren praktischen Vortheil bietet. Uebrigens nebenbei bemerkt, wäre für den Gesammttitel aller Sammelwerke der bezeichnende Terminus „Sammlungstitel" anzuwenden, worunter dann auch die Werke mit einem Verlegertitel als eine besondere Unterart zu subsumiren und auf jene Sammlungen zu beschränken wären, in deren Titel der Verleger oder Verlag wirklich namentlich genannt wird.

Auch jene Anforderungen, die bei dem Katalogisirenden ein mehr oder weniger umfassendes bibliographisches Wissen voraussetzen oder bibliographische Nachforschungen erfordern, sind hier zu nennen, weil die Entscheidungen, die sie in diesen Fällen zu treffen haben werden, je nach ihrem Wissen, ihrer Findigkeit und ihrem Fleisse verschieden ausfallen werden.

Vor allem gehört hieher der § 49, der eine Grundregel für die Einordnung unter dem Verfassernamen enthält. Darnach soll der Katalogisirende 1. stets den vollständigen Namen eines Verfassers wissen oder ermitteln und 2. auch wissen oder ermitteln, ob ausser dem ursprünglichen Namen des Verfassers sich eine andere Benennung desselben im Gebrauche durchgesetzt hat. Das erstere ist rücksichtlich der Beinamen für den alphabetischen Verfasser- und Titel-Benützungskatalog in allen jenen Fällen vollständig überflüssig, wo nicht für die betreffende Bibliothek Verfasser gleicher Namen in Betracht kommen. Für das letztere aber sollen die Vorlagen allein massgebend sein. Dann soll der Katalogisirende nach § 98 wissen, welche Namensform, wenn der Verfasser die Schreibung seines Namens geändert hat, die „entschieden häufiger gebrauchte" sei, nach § 99 soll er wissen, 1. ob bei einem älteren Familiennamen die Schreibung schwankt und 2. welche von den vom Verfasser gebrauchten Formen die heute gebräuchlichste ist; ferner soll er nach § 138 wissen, ob der nationale Name eines Schriftstellers der Renaissance gegenüber seinem angenommenen im Gebrauche sich derart festgesetzt hat, dass der Autor vornehmlich unter ihm bekannt sei, und nach § 140, ob dies bezüglich des Pseudonyms gegenüber dem wirklichen Namen eines Schriftstellers der Fall sei; weiters soll der Katalogisirende mit Bezug auf die Grundregel des § 152 wissen, ob ein anderer als der ursprüngliche Titel einer Schrift sich im Gebrauche durchgesetzt hat, dann nach § 187, welcher

der verschiedenen Titel in verschiedenen Ausgaben derselben Schrift der bekannteste und in Zweifelsfällen welcher der bezeichnendste ist, nach § 195 welche von mehreren Uebersetzungen einer verloren gegangenen Originalschrift das Ansehen eines Originals erlangt hat, und nach § 193, ob der Titel in einer anderen als der Originalsprache zumeist bekannt sei, endlich soll er nach § 192 den Titel des Originals auch dann kennen, wenn in der betreffenden Bibliothek nur eine Uebersetzung vorliegt u. s. w.

Schliesslich sei es mir noch gestattet, ein paar Bestimmungen hervorzuheben, in denen auch sonst entweder ein entschiedener Mangel oder entschiedene Fehler der Instructionen hervortreten.

Die Terminologie der verschiedenen Theile des Titels (§ 2 der 1. Instruction) bedarf einer Ergänzung. Ausser den genannten drei Bestandtheilen des Titels im weiteren Sinne: dem eigentlichen Titel (Titel im engeren Sinne), der Verfasserangabe und dem Erscheinungsvermerke sind noch zwei andere Bestandtheile von dem eigentlichen Titel (der Benennung der Schrift) als selbständige Theile zu trennen, das sind die Auflagen- und Ausstattungsvermerke. Sie sind besonders zu behandeln und bedürfen hiefür specieller, besonders paragraphirter Bestimmungen. Die erste Instruction enthält solche nicht oder die gelegentlich gebrachten sind entschieden nicht ausreichend, denn nur die Stellung des Auflagenvermerkes wird in den Abs. 2 und 3 des § 10 und die Tafelnzählung in den Abs. 1 und 5 des § 11 geregelt. Die Verfasser der Instructionen scheinen diese Vermerke als Bestandtheile des eigentlichen Titels betrachtet zu haben, was jedoch bibliographisch unrichtig und unzulässig ist. Die getrennte selbständige Behandlung dieser Vermerke erfordert nähere Bestimmungen über die Fixirung ihrer gegenseitigen Stellung, über das, was von ihnen, wie und in welchem Umfange es aufzunehmen sei, was bezüglich der im Ausstattungsvermerk gebrachten Künstlerangaben zu geschehen habe u. dgl. m. Natürlich werden diese Bestimmungen für den Grundkatalog theilweise andere sein müssen als für die einzelnen Benützungskataloge.

Obwohl die Instructionen im allgemeinen mit Bestimmungen über Verweise reichlich bedacht sind, so weisen sie doch auch gerade hierin für den alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog selbst von ihrem Standpunkte aus einen entschiedenen Mangel auf. Es betrifft dies die §§ 56, 57, 59 und 134. Darnach wird von den in anderen Sprachen veränderten Namensformen auf die ursprünglichen lateinischen Namen (§ 53), von den ursprünglichen altgriechischen Namen (§ 57), von den ursprünglichen griechisch-byzantinischen Namen (§ 59) auf die latinisirten Formen und endlich bei Uebersetzungen von den transscribirten nationalen Namensformen (§ 134) auf die ursprünglichen nicht verwiesen, also z. B. von Orazio nicht auf Horatius, von Αισχύλος, Eschilo nicht auf Aeschylus, von Gete (russisch) nicht auf Goethe u. s. w. Ist es nach meinem Dafürhalten mit Rücksicht auf die früher aufgestellte allgemeine Regel für den alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog schon ein Fehler, derartige Zusammenfassungen unter einer einzigen Form zu machen, anstatt die Werke unter den jeweiligen Formen der Vorlagen einzureihen und gegenseitig zu verweisen, so wird dieser Fehler durch das Weglassen der Verweise noch erhöht. Allgemeine Verweise sollten unter allen Umständen auch in diesen Fällen dann angebracht werden, wenn die nicht als Ordnungswort geltenden Namensformen von den zum Ordnungswort erhobenen Formen durch andere Ordnungsworte getrennt werden.

Die Bestimmungen des § 12 der ersten Instruction, wornach das Format der Bücher nach der Höhe der Einbanddeckel in Classen eingetheilt wird, weichen von

den bisher allgemein angewandten bibliographischen Regeln vollständig ab. Dieses Vorgehen ist entschieden zu verwerfen, denn es ist unwissenschaftlich und praktisch von geringem Nutzen. Die Einheitlichkeit der Bezeichnung geht damit verloren, da die an der Grenze der Formatclassen stehenden Bücher, je nachdem sie vom Buchbinder mehr oder weniger beschnitten werden, in der einen Bibliothek in die obere, in der andern in die untere Formatclasse werden einzureihen sein. Einen praktischen Werth hat diese Bestimmung vielleicht für jene Bibliotheken, in denen die Bücher nach Formatclassen aufgestellt sind, die genau dem aufgestellten Grössenschema entsprechen. Und selbst in diesem Falle wäre der umgekehrte Vorgang richtiger: zuerst die Bezeichnung nach den hergebrachten, allgemein giltigen bibliographischen Regeln und dann die künstliche schematische Formatbezeichnung. Am besten dürfte es bezüglich des Formates sein, bei den alten bibliographischen Regeln zu bleiben, aber in jedem Format von 8° aufwärts für die Scheidung von Gross und Klein eine ungefähre zahlenmässige Höhe festzusetzen und nur die Bezeichnungen Gross (= gr. 8°, gr. 4° gr. 2°) besonders anzuführen.

Ein entschieden verfehltes Princip enthält der § 22 der zweiten Instruction, wornach Textbücher zu musikalischen Compositionen unter den Componisten gestellt und vom Verfasser nur verwiesen werden soll. Da Opern- und Operettentexte zweifellos selbständige geistige Producte der Textdichter sind und öfters auch ohne jedes Zuthun von Seite der Componisten entstehen, so kann, wenn Dichter und Componist am Titelblatte des Textbuches genannt sind und der Componist überhaupt berücksichtigt werden soll, doch nur der umgekehrte Vorgang der logisch richtigere sein. Consequenter und gerechtfertigter wäre es, bei reinen Textbüchern die Componisten ganz unberücksichtigt zu lassen. Völlig unbegreiflich erscheint es aber, solche Textbücher, wie das zweite Beispiel zeigt, auch dann unter den Componisten zu stellen, wenn er am Titel gar nicht genannt ist. Es wird in solchen Fällen öfters recht schwieriger Nachforschungen bedürfen, um den Componisten zu ermitteln. Aber abgesehen davon, was geschieht dann, wenn derselbe Text von mehreren am Titelblatte nicht genannten Componisten vertont wurde?

Es liesse sich auch gegen andere Einzelheiten noch manches einwenden. Darauf mich weiter einzulassen, muss ich verzichten. Meine heutige Aufgabe glaube ich mit dem Gesagten im allgemeinen gelöst zu haben, wenngleich die Kritik der Instructionen damit durchaus nicht erschöpft ist. Zum Schlusse will ich nur noch das Hauptergebnis meiner Darlegungen kurz zusammenfassen. Ich glaube überzeugend dargethan zu haben, dass die preussischen Instructionen sowohl im allgemeinen, insoweit sie für interne Bibliothekskatologisirungen bestimmt sind, weder den bibliothekswissenschaftlichen noch den praktischen Anforderungen genügend entsprechen, als dass insbesondere auch die auf Grund derselben verfassten alphabetischen Verfasser- und Titelkataloge, insoferne sie interne Benützungskataloge sein sollen, weder auf den richtigen bibliothekswissenschaftlichen Grundlagen ruhen, noch auch mit Bezug auf ihren Hauptbenützungszweck die entsprechenden praktischen Einrichtungen und Anlagen aufweisen. Darnach können die preussischen Instructionen weder für die Herstellung eines Bibliotheksgrundkataloges noch für die eines internen geschriebenen alphabetischen Verfasser- und Titelkataloges als Muster hingestellt werden. Anders scheint die Sache jedoch zu liegen, wenn man sie nur mit Rücksicht auf den Zweck allein betrachtet, dass sie für eine alphabetische, nach Verfassern und Titeln angeordnete Bibliothekskatalogpublication die Grundlage schaffen sollen.

Doch wäre eine diesbezügliche eingehende Kritik eine Aufgabe für sich. Nur im allgemeinen möchte ich noch Folgendes bemerken: Da die Titelaufnahmen gemäss der ersten Instruction einer derartigen Publication zum grössten Theile angepasst sind, da sowohl sie wie auch die Regeln der zweiten Instruction vielfach auf wissenschaftlichen bibliographischen Grundsätzen beruhen und demnach den Grundprincipien einer Bibliothekskatalogpublication im grossen und ganzen entsprechen, so dürften sie für die beabsichtigte Gesammtkatalogpublication eine im allgemeinen geeignete und brauchbare Grundlage abgeben. Es wird sich nur darum handeln, diese Grundlage auch richtig zu verwerthen. Wären die Instructionen mit dem einzigen ausgesprochenen Zweck verfasst worden, durch sie eine Gesammtkatalogpublication der preussischen Bibliotheken vorzubereiten, und hätte damit nicht zugleich auch eine Verquickung mit Aufgaben der internen Bibliotheksverwaltung und Benützung stattgefunden, so würden sie in einem günstigeren Lichte erscheinen als so, wo sie durch Combinirung verschiedener Aufgaben, durch ihre Vermengung und Verquickung untereinander zu einem verkrüppelten bibliothekarischen Zwittergebilde geworden sind und so für die Lösung der Bibliotheks-Katalogisirungsprobleme auf keinen Fall einen Fortschritt bedeuten können.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(Vereinsnachricht.) Der Vereinsabend vom **23. Februar** brachte den oben abgedruckten Vortrag Bibliothekar Laschitzer's. Der Antrag, die Discussion über denselben auf einen anderen Vereinsabend zu verlegen, wurde angenommen und wird diese laut den bereits ausgeschickten Einladungen am **Freitag** den 23. März stattfinden.

(Ausleihverkehr.) Mittelst Erlass vom 12. Jänner 1900, Z. 1032, hat das Ministerium für Cultus und Unterricht die geltenden Bestimmungen betreffend das Ausleihen von Druckwerken und Handschriften aus Universitäts- und Studienbibliotheken an ausserhalb des Standortes derselben wohnhafte Entlehner dahin ergänzt, dass Handschriften, Incunabeln und ihnen gleichgehaltene seltene Werke ohne besondere Genehmigung des Ministeriums für Cultus und Unterricht in Hinkunft auch an die k. k. Hofbibliothek, sowie an die Bibliotheken der beiden k. k. Hofmuseen unter den gleichen Modalitäten verliehen werden dürfen.

(Neuer Buchbindertarif.) Mit Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 2. Jänner 1900 wurde in Berücksichtigung der veränderten Verhältnisse der im wesentlichen aus dem Jahre 1873 stammende Tarif über die Buchbinderarbeiten für die k. k. Universitätsbibliothek in Wien um circa 16% erhöht.

(Personalnachrichten.) In den Bibliotheksdienst sind neu eingetreten: Dr. Robert Marschan an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien und cand. phil. Wilhelm Herzig an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. August Weisz. Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien.

IX 325

MITTHEILUNGEN

des

österreichischen Vereines

für

Bibliothekswesen,

herausgegeben vom

Vereins-Ausschusse,

redigiert von

Dr. August Weisz.

V. JAHRGANG.

WIEN.
In Commission bei Gerold & Comp.
1901.

IX : 325

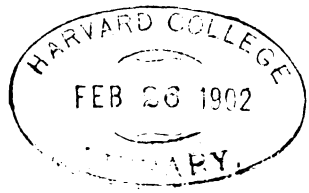

Conant fund.

Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Ahn, F., Johann Mannels lateinische Druckwerke (Schluss) 1

Meyer, J., Leithes bibliothekarische Thätigkeit in Wien (1874—1896) 53, 109, 177

Hittmair, A., Zur Geschichte der österreichischen Bibliotheks-Instruction 9

Bohatta, H., Revision von Zettelkatalogen 12

Crüwell, G. A., Der Katalog des British Museum 16

Bohatta, H. und M. Holzmann, Nachtrag zum Adressbuch der Bibliotheken der österreichisch-ungarischen Monarchie 33, 79

Wilhelm, F., Die historischen Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck 61, 135. 209

Ein österreichisches Anonymen- und Pseudonymen-Lexikon 67

Der alphabetische Bandkatalog V 70

Hittmair, A., Vergütung kostspieliger Pflichtexemplare 74

Congrès international des Bibliothécaires (B. Prusík) 84

Récsey, V., Über den jetzigen Stand der Frage der Corvina-Bibliothek und ein neu entdecktes Corvina-Incunabel der Stifts-Bibliothek zu Martinsberg in Ungarn 114

Hittmair, A., Bibliothek und Pflichtexemplar 118

Müller, W., Entwicklung der k. k. Studien-Bibliothek in Olmütz . . . 128

Hittmair, A., Hehlnamen salzburgischer Schriftsteller 134

Lampel, Th., Ein Bücherverzeichnis aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts 182

Hittmair, A., Einhebung der Pflichtexemplare und officielle Reichs-Bibliographie 191

Kaukusch, K., Der „General-Katalog der laufenden periodischen Druckschriften", seine Fortführung und Zukunft 194

Prusík, B., Tychoniana der Prager k. k. Universitäts-Bibliothek . . . 197

Die Verhandlungen der bibliothekarischen Section des Philologentages in Straßburg (Dr. R. F. Arnold) 201

Bibliothekarische Versammlungen (C—ll.) 206

Besprechungen:

Schubert, Die Wiegendrucke der k. k. Studien-Bibliothek in Olmütz (Hübl) 37

Katalog der Bibliothek des Österr. Ingenieur- und Architektenvereines in Wien. — Katalog der Bibliothek der königl. techn. Hochschule in Berlin (Himmelbaur) 39

Katalog der Bibliothek der deutschen morgenländischen Gesellschaft, Bd. I. 2. Aufl. (H. B.) 42

Gyalui, Külföldi közkönyvtárakról (Stockinger) 88

Schachinger, Die Wiegendrucke der Stifts-Bibliothek in Melk (Crüwell) 138

Systematischer Katalog der k. k. technischen Hochschule in Wien (Baumhackl) 142

Österreichische Bibliographie red. v. Junker und Jellinek (H. B.) 146

Bericht der Krupp'schen Bücherhalle über das Betriebsjahr 1899/1900 (Himmelbaur) 148

Lampel, Die Incunabeln und Frühdrucke des Chorherrenstiftes Vorau (Goldmann) 212

Kochendörffer, Buchhandel und Pflichtexemplare (Hittmair) 216

Katalog der Miniaturen-Ausstellung der k. k. Hof-Bibliothek (Rött.) . . . 220

Bibliographie der Deutschen Recensionen (B.) 220

Verzeichnis der Handbibliothek der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig. 2. Ausgabe (Himmelbaur) 221

Lundstedt, Aperçu de la principale littérature bibliographique de la Suède (Himmelbaur) 222

Schubert, Zur Frage der Errichtung von staatlichen Volksbildungsbüchereien in Österreich (J. H.) 228

Aus österreichischen Bibliotheken 44, 92, 149, 223

Vereins-Nachrichten 46, 98, 154, 226

Personal-Nachrichten 48, 106, 160, 229

Vermischte Nachrichten 51, 108, 169, 230

Zur Beachtung 108

Anhang zu Nr. 1: Zur Wiener Theatergeschichte (Schluss).

Buchdruckerei E. Kaina & R. Liebhart, vormals J. B. Wallishausser, Wien

MITTHEILUNGEN

des

österr. Vereines für Bibliothekswesen.

V. Jahrgang. **Wien, den 29. Jänner 1901.** Nr. 1.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Oesterreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 8 Mark 50 Pf. jährlich. In Commission bei Gerold & Comp., Wien, I., Stefansplatz. — Zuschriften sind an den Redacteur der „Mittheilungen" Dr. **August Weisz** (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Johann Mannels lateinische Druckwerke (1575—1605). Von Dr. Friedrich Ahn. (Schluss.) — Zur Geschichte der österreichischen Bibliotheksinstruction. Von Dr. A. Hittmair. — Revision von Zettelkatalogen. Von H. Bohatta. — Der Katalog des British Museum. Von Dr. G. A. Crüwell. — Nachtrag zum Adressbuch der Bibliotheken der österreichisch-ungarischen Monarchie. Von Dr. H. Bohatta und Dr. M. Holzmann. — Literarische Besprechungen. — Aus österreichischen Bibliotheken. — Vereinsnachrichten. — Personalnachrichten. — Vermischte Nachrichten. — Anhang: Zur Wiener Theatergeschichte. Von Alexander von Weilen. (Schluss.)

Johann Mannels lateinische Druckwerke (1575—1605).

Ein Beitrag zur Bibliographie Oesterreich-Ungarns.

Von Dr. **Friedrich Ahn.**

(Schluss.)

1602.

Nr. 17. Szikszai, Basilius Fabricius, Nomenclatura. Seu dictionarium Latino Hungaricum.

Sarvarini, J. Manlius, 1602. 8°.

Bl. 1a Titel:

NOMENCLATVRA.
Seu
DICTIONA
RIVM LATINO
HVNGARICVM.
Per
CLARISSIMVM VI-
rum D. Baſilium Fabricium
Szikſzouianum con-
ſcriptum.

CVI NVNC DENVO AD-
iecimus idioma Germanicum, in
vſum Puerorum.
SARVARINI.
Excudebat Joannes Manlius,
Anno M. DCII.

8°, 160 Fol. (= 320 Seit., Titelbl. eingerechnet) + INDEX RERUN ſeriem demonſtrans. 3 unum. Fol. (= 6 Seit., cust: X_{II}—X_{III}).*)

3 Exemplare, 1 in der kgl. Universitäts-Bibliothek zu Budapest, 1 in der evang. Gymn.-Bibliothek zu Schässburg (?), 1 in der Bibliothek weiland Stephan von Nagy's (List & Francke).

Szabó a. a. O. I. 380.

1604.

Nr. 18. Hartlieb, Georg. Carmen heroicum .... Francisco de Nadasd .... sacrum.

Kereszturini, J. Manlius, 1604. 4°.

Bl. 1a Titel:

CARMEN HEROICVM.
SPECTABILI ET·
MAGNIFICO DOMINO:
DOMINO FRANCISCO DE NADASD
PERPETVO, TERRAE FOGARAS, ET COMITATVVM
Caſtriferrei, & Sopronienſis Comiti: Sacræ Cæſ:
Regiæq3 Maieſtatis Conſiliario: Agaſonum Regalium per
Hungariam Magiſtro: nec non cis Danubianarum partium
Supremo Capitaneo: Qui piè & placidè in Chriſto
4. Janu: Anno ſuprá Milleſimum Sexcenteſi-
mum quarto Saruarini expirauit.
SACRVM.
AVCTORE,
Georgio Hartliebio Tubingenſi Artium ac
Philolophiæ Magiſtro: Poéta
Laureato
[Zierat]
IMPRESSVM TYPIS JOANNIS MANLII,
Kerezturini, Anno 1604.

*) Nach der freundlichen Mittheilung des Herrn Univ.-Prof. Anton Ballagi in Budapest.

Bl. 1b leer. Bl. 2a: CARMEN HEROICVM. // SPECTABILI ET // MAGNIFICO DOMINO: // DOMINO FRANCISCO DE NADASD // . . . .

Z. 13ff.: [S]I quis in exequijs, heroo carmine // (dignus // Defunctis debetur honos, & gloria // laudis: // Si fas eſt etiam lacrumis decorare ſepultos, // Nunc age Muſa dole: . . . . Bl. 6a [mit der Sign. B_2] Z. 26ff. Boſnia Treicijs cam dudum ſubdita ſcepris // Te Bellatorum ſenſit: ſenſere feroces // Janiſari, iactis retro poſt terga ſagittis. // Bl. 8b: EPITAPHIUM // Eiuſdem Domini Domi- // NI FRANCISCI DE NADAST ANAGRAM- // MATI INCLVSVM. // Franciſcus De Nadaſt Baro // STANS CANDORE, FIDA CVRABAS. // . . . . Bl. 9a [m. d. Sign. C.] Z. 3f.: JVlius Cæſar Virtute bellica, animiqꝫ magnitudine // clariſsimus fuit . . . . Bl. 9b Z. 17ff.: iuſtus Judex: reddetqꝫ eandem // omnibus ijs, qui diligunt ad- // uentum ipſius. // DIXI. // [Verschlungener Zierat] Bl. 10 leer.

4°, rom. Type, 10 nicht numer. Bll. mit der Sign. B, B_2, C. Custoden, ohne Blattzahl, zu 28 Zeilen Titelblatt mit Typen in 4 Grössen, desgleichen Bl. 2a. Bl. 2a ein vierzeiliges Initiale.

2 Exemplare, 1 im ungar. National-Museum, 1 in der Reform. Coll. Bibliothek zu Sárospalak.

Szabó a. a. O. II. 320.

1604.

Nr. 19. Nagy, Benedictus. Naeniae . . . in obitum . . . Franciſci de Nadasd . . . .

Kerezturini. J. Manlius. 1604. 4°.

Bl. 1a Titel:

NÆNIÆ
QVAS. IN OBITVM
SPECTABILIS AC MAGNI-
DOMINI, DOMINI COMITIS
FRANCISCI DE NADASD PERPETVI TER-
rae Forgaras, nec non Commitatuum Castriferrei, & Soproniensis Comitis, Agazonum Regalium in Hungaria Magistri Sac: Caes: Regiaeqꝫ Maiest: Consil: & partium Cis Danubianarū Generalis Capitanei, qui hoc anno currente, 1604 Januarij 4. die, inter 3. & 4. horas pomer: placide in Christo obdormiuit gratitudinis & memoriae ergō Lachrymis rigauit.

BENEDICTVS NAGY.
Rector Nicopolitanus.
[Zierat]
KEREZTVRINI.
IMPRESSVM TYPIS JOANNIS MANLII.
M. DC. IV.*)

4°, rom. Type, 9 num. Bll. m. d. Sign. A—C_1.
Unicum im ung. National-Museum in Budapest.
Szabó a. a. O. II. 321.

1604.

Nr. 20. Rulandus, Johannes, Oratio luctuosa in immaturum obitum . . . Francisci de Nadasd . . .

Kerezturini, J. Manlius. 1604. 4°.

Bl. 1a Titel:

ORATIO LVCTVOSA.
IN IMMATVRVM
OBITVM SPECTABILIS ET
MAGNIFICI DOMINI DOMINI FRANCIS-
CI DE NADASD PERPETVI, TERRAE FOGARAS.
et Comitatuum Caſtriferrei, & Soproniēſis Comitis.
Sacræ Cæſareæ Regiæq3 Maieſtatis Conſiliarij, Agaſzo
num regalium per Hungariam Magiſtri nec non
cis Danubianarum partium Supremi
Capitanei &c. Qui piê & placidê
ex hac miſeriarū valle mi-
grauit 4. Ianuarij Año.
1604.
GENEROSVS ET MAGNIFICVS DOMI-
minus (sic), Dominus Franciſcus Derſi de Zerdahel:
Comes Comitatus Sarosdienſis, hæc qualiacumq3
perpetui amoris, amicitiæ & gratitudinis ergo appo-
ni iuſsit.
Per.
Jaannem Rulandum artis Medicæ Doctorem & illuſtrium au-
ſtriæ inferioris Medicum ordinarium.
Anno reparatæ Salutis.
MDCIIII.

*) Nach einer vom National-Museum zugesandten Copie.

IMPRESSVM TYPIS JOANNIS MANLII.
Kerezturini. Anno 1604.

Bl. 1b [S]I vnquam mortem Celeberrimi alicuius ac præſtan- // tiſsimi Herois ob præclara facinora Magnifici, & // generoſi ac pro ſuis quiqȝ titulis honorādi Heroes // deflere honeſtum ac licitum fuit, Certé et nobis hodi, // .... Bl. 3a Z. 18ff.: Quoties opus fuit, ſubditorum cauſas tueri, ſon- // tes à ſupplicio liberare, captos in libertatem adſerere, // tanto ſtudio tantaqȝ animi alacritate eorum cauſas Suſ- // cepit..... Bl. 4a Z. 20: vobiſcum doleamus, imò potius eius exemplo // excitati atqȝ admoniti, nobis quóqȝiter // ad cæleſtia honeſté & liberaliter degētes // tutiſsimum & glorioſum, diuino // ſemper numine implo- // rato, paremus. // DIXI. // Bl. 4b leer.

4°, rom. Type, 4 nicht numerierte Bll., ohne Signatur, mit Custoden, ohne Blattzahl, zu 28 Zeilen, Bl. 4a 26 Zeilen, das Titelblatt mit Typen in 4 Grössen (Papier braun und wasserfleckig).

2 Exemplare, 1 in der ungar. Akademiebibliothek, 1 in der Reform. Coll. Bibliothek zu Sárospatak.

Szabó a. a. O. II. 322.

1604.

Nr. 21. Carmina funebria . . . Virtuti et memoriae . . . Francisci de Nadasd . . .

Kerezturini, J. Manlius, 1604. 4°.

Bl. 1a Titel:

VIRTVTI ET MEMORIE
S P E C T A B I L I S
AC MAGNIFICI DOMI-
NI D: FRANCISCI DE NADASD COMI-
tis perpetui Terrae Fogaras ac Comitatuum Caſtri
ferrei, & Sopronienſis &c. Sac: Cæſ: Regiæqȝ Maieſt: con-
ſiliar: Agazonum Regalium Magiſtri, & partium Transdanu-
bianarū in Hungaria ſupremi Capitanei, &c. Veritatis Euan-
gelicæ fortiſsimi defenſoris, & contra rabiem hostium lauda-
tiſsimi propugnatoris, multotieſqȝ de Turcis Victoris, Patris
Patriæ meritiſsimi Herois Hungarici ſempiterna memoria,
laude, celebratione, literis, monimentis, digniſsimi, qui
cladium Hungariæ pertæſus ad pacatiorem & beatiorem

coeleſtis domicilij oram ſe ſe recepit. dum Deo
& naturæ 4 Januarij concederet Año
reparatæ ſalutis
AttenDIte & reſpICIte FIneM
qui fuit ætatis ſuæ climactericus 49.
CARMINA FVNEBRIA
A clientib9 deditißimis mæſtißimè poſita.
KEREZTVRINI.
IMPRESSVM TYPIS JOANNIS MANLII.
M. DC.. IV.

Bl. 1b: AVGVSTINVS ‖ Non poteſt malè mori. qui benè vixerit: & ‖ Vix benè moritur. qui malè vivit. ‖ .... Bl. 2a: [N]ADASDI FRANCISCE .... Ve- ‖ nerande Patrone. ‖ Quis mihi det lacrymas⁀ qui largum ‖ flumen aquarum⁀ ‖ .... Bl. 4a Z. 4 ff.: ALIVD ‖ Flete pij: FRANCISCVS obit NADASDIVS Heros. ‖ L umen Pannoniæ, Dux bon9: iño PATER. ‖ .... Bl. 7a Z. 4 ff.: ALIVD ‖ AD Patriæ clades ingens acceſsit acervus ‖ Lumen Pannoniæ quum deſiit eſſe NADASDI ‖ .... Z. 18. ETEOSTICHON ‖ QVarta fVIt JanI LVX LVXIt fata NaDasDI. ‖ ConſpICIens patrIæ teCta reLICta SVæ. ‖ Bl. 7b Z. 16 ff.: [V]ita Nadaſtus longa dignisimus heros ‖ Hic iacet O Chriſto dedita Tur- ‖ ba geme. ‖ .... Bl. 8a Z. 11 f.: Quæ bona te fugiant, experiere breui. ‖ FINIS. ‖ [Zierat] Bl. 8b leer.

4°. rom. Type. 8 nicht numerierte Bll. mit der Signatur B. B1. Custoden, ohne Blattzahl, zu 28 Zeilen, das Titelblatt mit Typen in 3 Grössen. Bl. 2a und 7b mit 4zeiligen Holzschnittinitialen.

2 Exemplare. 1 im ungarischen National-Museum. 1 in der Reform. Coll. Bibliothek zu Sárospatak.

Szabó a. a. O. II. 323.

1605.

Nr. 22. Goepner, Johann. Carmen de salutifera Christi filii dei incarnatione.

Kerezturii. Joannes Manlius. 1605. Fo.

Bl. 1a:

CARMEN

DE salutifera CHRISTI FILII Incarnatione.

[I]LLVSTRIBVS. GENEROSIS, NOBILIBVS AC MAGNIFICIS DOMINIS, DOMINIS ORDINARIIS, LIBERIS BARONIBVS ET OMNIBVS EGREGIIS Proceribus Inclyti Styriæ Ducatûs, Profitentibus Euangelicam Religionem & Symbolum Augustanæ Confessionis incorruptum, &c. Dominis ac Patronis suis gratiosis & beneficis.

IN FOELIX NOVI ANNI AVSPICIVM ET DVRABILEM DONATI EMANVELIS recordationem XENII LOCO Scriptum & humillimè dedicatum

A

Joanne Gœpnero Lichtensteinense Miſ: indigno repurgatæ Doctrinæ Miniſtro.

Eccleſiæ Vetero Teſt: votum.

Ach mein hertzliebes JEſulein /
Mach dir ein rain ſanfft bettelein.
Zu ruhen in meins hertzen ſchrein /
Das ich nimmer vergeſſe dein.

Eccleſiæ Noui Teſt: Hymnus.

Es folgt das 33 Zeilen lange, eigenthümlich ausgedacht und mühevoll gefasste Lobgedicht, in Gestalt eines Viereckes, in der Mitte ein Herz etc. Längs der linken Seite der rothen Geraden:

Träuffet ir Himmel von oben / Vnd die Wolcken regnen die Gerechtigkeit / die Erde thue ſich auff / vnd bringe Hail / vnd Gerechtigkeit wachſe mit zu / Eſa. 45.

Längs der rechten Seite vom Leser gerechnet:

Er iſt auff Erden kommen arm / Das Er vnſer ſich erbarm / Vnd in dem Himmel macher reich / Vnd ſeinen lieben Engeln gleich / Alleluia.

Knapp unter dem Viereck:

Finiit Annus iter. Laus & Gloria SVMMO.
Wir dancken Gott für ſeine gnad /

Qui tot conceſsit NOS ſupereſſe malis:
Der vns bisher behüetet hat:

Atq; humili pariter per CHRISTVM*) mẽte precamur.	Und bittn das Er diſs Newe Jar*)
Inſtantis foelix det PATER auſpicium.	Für allem laid vns auch bewar.

Herr / Wenn ich nur dich habe / ſo frag ich nichts nach Himmel vnd Erden rc. Aber die von Dir weichen werden vmbkommen Du bringeſt umb / alle die wieder dich huren / Pſal. 73

Unter der Randleiste:

Impreſſum Kerezturij Typis Joannis Manlij. Anno Chriſti. 1605.

Bl. 1b leer.

Ein Einblattdruck in Fo.. goth. und rom. Type, mit Typen in 4 Grössen, 1., 3., 4., 6., 9., 11., 14.—17., 51.—52. Zeile roth gedruckt, sowie alle senkrechten Striche, das Herz, die Figuren unter demselben, alle Typen innerhalb der Seitenstriche, in dem Herzrande und in den Figuren erscheinen ebenfalls roth gedruckt, das ganze Blatt von der bekannten Mannel'schen Randleiste umgeben, mit 1 Holzschnittinitiale.

Das einzige bekannte Exemplar wird als Cimelie im steiermärkischen Landesarchive aufbewahrt.

v. Zahn, Miscellen, Graz 1898. 8° am Schluss der Einleitung und auf der Rückseite des Umschlages. Szabó a. a. O. kannte dieses Werk noch nicht.

Von den angeführten 22 latein. Druckwerken Joh. Mannels sind, wie wir gesehen haben, nur sehr wenige Exemplare erhalten. 1 kennen wir in 3 Exemplaren, 6 in 2 Exemplaren, 10 sind Unica, von 1 besitzen wir nur ein geringes Bruckstück, 4 sind nur dem Titel nach bekannt und sonst verschollen. Umso berechtigter erscheint daher der Wunsch, uns diese bibliographischen Seltenheiten durch eine genaue Beschreibung näher zu bringen. Zugleich erscheint dadurch die typographische Thätigkeit Mannels, von dem die Allgemeine Deutsche Biographie a. a. O. nach seiner Vertreibung aus Krain nichts mehr zu berichten weiss, in einem ganz anderen Lichte.

*) per CHRISTVM und Newe Jar roth gedruckt.

Zur Geschichte der österreichischen Bibliotheks-Instruction.

Als auf der dritten Pariser Weltausstellung (1878) auch das österreichische Bibliothekswesen repräsentiert werden sollte, wies der Vorstand der Wiener Universitätsbibliothek Dr. Leithe in seinem von der Unterrichtssection der Centralcommission erbetenen Gutachten darauf hin, dass er nie gehört habe, dass in irgend einem Staate Europas eine der österreichischen provisorischen Bibliotheks-Instruction vom Jahre 1825 ähnliche Einrichtung bestehe, und dass sie dem Auslande gegenüber besondere Beachtung und Hervorhebung verdiene, zumal sie noch nirgends gehörig gewürdigt sei.

Ein so hervorragendes Werk rechtfertigt eine kurze Darstellung der Bestrebungen, welche die österreichische Unterrichtsverwaltung auf die Organisierung des Bibliotheksdienstes verwendete.*)

Der Staat hatte sich unter Maria Theresia in den Besitz der Jesuiten-Bibliotheken gesetzt und aus ihnen mehrere Landesbibliotheken gegründet, die, für den öffentlichen Gebrauch bestimmt, ein Verwaltungsstatut dringend nothwendig machten. Der Ober-Director der Wiener Universitätsbibliothek Abt Stephan Rauttenstrauch wurde mit der Abfassung desselben betraut, seine Instruction mit kaiserlicher Entschliessung vom 14. April 1778 genehmigt und mit Decret der Studien-Hof-Commission vom 30. April 1778, Z. 80 den Universitäts- und Lycealbibliotheken zur Richtschnur vorgeschrieben.

Sie zerfällt in 11 Abschnitte und behandelt die Bücheraufstellung (Abschnitt 1—3), die Katalogisierung (4—9) und den Gebrauch der Bibliothek (10 und 11).

Mit dieser Instruction liess sich nicht auskommen; ihre fühlbaren Mängel veranlassten das böhmische Gubernium, am 9. November 1819 den Antrag auf Revision zu stellen. Mit Erfolg. Die Studien-Hof-Commission beantragte in ihrem dem Kaiser am 21. Jänner 1821, Z. 753 erstatteten Vortrage, es seien sämmtliche Länderstellen zu beauftragen, die bestehenden Bibliotheks-Instructionen oder, wo solche nicht bestehen, neue Entwürfe derselben vorzulegen, um darnach eine gleichförmige Instruction zu verfassen und solche zur Richtschnur für alle Bibliotheken hinauszugeben.

Die kaiserliche Entschliessung vom 12. Juni 1821 genehmigte diesen Antrag und das Ergebnis war die aus dem grossen vorliegenden Materiale vom gewesenen Bibliothekar in Olmütz Powondra als Referenten ausgearbeitete Instruction, die mit Decret der Studien-Hof-Commission vom 23. Juli 1825, Z. 2930 den Länderstellen übermittelt wurde. Es wurde dabei hervorgehoben, dass sie nur provisorische Geltung habe, da die allerhöchste Sanction für sie noch nicht eingeholt sei, und dass sich nach ihr nur da zu benehmen sei, wo nicht besondere Localumstände es bedenklich machen würden, von einer bisherigen entgegengesetzten Observanz abzugehen.

Diese „Magna Charta der Bibliotheks-Verwaltung in Oesterreich, welche, obwohl seitdem mehrfach amendiert, der Hauptsache nach noch jetzt giltig ist“ (Leithe, Die k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien . . . Wien [1877] S. 19), behandelt in 136 Paragraphen folgende 6 „Titel“, denen 6 einleitende Paragraphen vorhergehen:

*) Die wichtigsten Daten finden sich auch in Grassauers Handbuch für österreichische Universitäts- und Studien-Bibliotheken . . . Wien 1883.

1. Von der Sicherstellung der Bibliothek (gegen Feuersgefahr, schädliche Insecten, Verschleppung und Beschädigung der Bücher u. ä., und durch richtiges Benehmen bei Entdeckung eines Unfuges) §§ 7—20. 2. Von der Vorrichtung des Bibliotheksbestandes zum öffentlichen Gebrauche (Aufstellung, Bezeichnung, Katalogisierung) §§ 21—57. 3. Von dem Zuwachs und der Verminderung des Bibliothekbestandes (durch Pflichtexemplare, verbotene Bücher, Geschenke oder Legate, Austausch, Ankauf, Zustellung der auf Befehl Sr. Majestät oder auf Anordnung der Hofstelle angeschafften Werke) §§ 58—81. 4. Von dem öffentlichen Gebrauche der Bibliothek (durch Ausleihen, durch Benützung der Bücher in den Leselocalitäten) §§ 82—108 5. Von der anderweitigen Amtsmanipulation bei der Bibliothek (Geldgebarung, Büchereinbinden, Mobilieninventar, Personalstandstabellen, jährlichem Zustandsbericht, Gestionsprotokoll) §§ 109—123. 6. Von den ämtlichen Verhältnissen des Bibliotheks-Personals §§ 124—136.

Der Grund, warum diese Instruction noch nicht zur kaiserlichen Sanction vorgelegt wurde, lag darin, dass man in verschiedenen strittigen Punkten sich nicht endgiltig für eines der vielen Gutachten zu entscheiden gewagt hatte. Man hoffte, durch die den Bibliothekaren aufgetragenen Bemerkungen über diesen Entwurf zu einem Definitivum gelangen zu können.

Daher ordnete Kaiser Franz mit a. h. Entschliessung vom 25. Juli 1826 die Verfassung eines neuen Entwurfes an und die Studien-Hof-Commission beauftragte am 2. November 1826 den Regierungsrath und Universitäts-Bibliothekar Joh. Wilh. Ridler, mit Benützung der über die provisorische Instruction eingelaufenen Bemerkungen eine neue zu verfassen.

Ridler legte am 17. November 1827 seinen „Entwurf zu einer Instruction für Bibliotheksbeamte“ vor. Innerhalb 99 Paragraphen ist der behandelte Stoff in folgender Weise gegliedert: Vorerinnerungen §§ 1—5; I. Gründung und Vergrösserung der Bibliothek (Ankauf, Pflichtexemplare, verbotene Bücher, Geschenke, Erwerbung ganzer Bibliotheken und dabei vorzunehmende Ausscheidung, Tausch, ausserordentliche Anweisungen) §§ 6—19; II. Benutzung der Bibliothek: (Vorbedingungen: Aufstellung, Bezeichnung, Kataloge; Arten der Benutzung: Täglicher Besuch, Aus- [illegible]) §§ 20—63; III. Verwaltung der Bibliothek (Pflichten des Personales, Handhabung der Sicherheit der Bücher, Kanzleigeschäfte) §§ 64—99. Als Anhang ist dem Entwurfe beigeschlossen eine „Systematisch-encyclopädische und bibliothekarische Eintheilung der Wissenschaften“.

Ridlers Entwurf blieb längere Zeit in Verhandlung — die Spuren lassen sich bis 1833 verfolgen —, verschwand aber dann für lange Zeit in den Acten.

Erst 1855 wurde ihm wieder Beachtung geschenkt, als die Regulierung mehrerer Kronlandsbibliotheken das Bedürfnis nach einer allgemeinen definitiven Instruction wieder lebhafter empfinden liess. Der Vorstand der Wiener Universitäts-Bibliothek Dr. Josef Diemer wurde vom Unterrichts-Ministerium am 12. März 1855 beauftragt, mit Benützung des Ridlerischen Entwurfes, des übrigen Materiales und der inzwischen erflossenen Verordnungen eine umfassende Norm zu entwerfen. Diemer legte am 30. Juni 1857 den 1., am 20. December den 2. Theil seines „Entwurfes einer Dienstordnung für die öffentlichen Staatsbibliotheken der Monarchie“ vor; allerdings nicht in der Form, in der er selbst ihn ausgearbeitet hatte, sondern in der Redaction des Bibliotheks-Amanuensis Franz Stark, den er mit der als wünschenswert anerkannten Kürzung betraut hatte.

Der Entwurf enthält in 439 Paragraphen: Einleitung §§ 1—7; I. Hauptstück. Von der Sicherstellung der Anstalt und ihrer Bücher §§ 8—40; II. Hauptstück. Von der Vorrichtung des Bibliotheksbestandes zum öffentlichen Gebrauche (1. Von der Aufstellung der Bücher, 2. Bezeichnung der Bücher, 3. Von der Beschreibung der Bibliothek oder von den Katalogen) §§ 41—350; III. Hauptstück. Von der Vermehrung und Verminderung des Bibliotheksbestandes (Ankauf, Pflichtexemplare, Geschenke) §§ 351—379; IV. Hauptstück. Von dem öffentlichen Gebrauch der Bibliothek (innerhalb derselben, ausserhalb) §§ 380—401; V. Hauptstück. Von den eigentlichen Verwaltungsgegenständen §§ 402—419; VI. Hauptstück. Von den amtlichen Verhältnissen des Bibliothekpersonals §§ 420—439.

Die Bibliothekare Ritter v. Stronski in Krakau, Castelitz in Laibach und Ruland in Würzburg erhielten Diemers Entwurf zur Begutachtung. Diese Gutachten veranlassten eine Reihe von Ueberarbeitungen desselben und endlich eine Beschränkung der Reformabsicht auf den rein bibliothekarischen Theil: Das Ministerium für Cultus und Unterricht liess im Jahre 1860 mit Act 11.985/478 die Hauptstücke I (Sicherstellung), III (Vermehrung und Verminderung des Bücherbestandes), IV (öffentlicher Gebrauch), V (Eigentliche Verwaltungsgegenstände), VI (Amtliche Verhältnisse des Personals) — also den administrativen Theil des Entwurfes — fallen und wollte nur mehr den inneren Bibliotheksdienst reformieren, da hauptsächlich die Mangelhaftigkeit der diesen betreffenden Bestimmungen das Motiv zur Erlassung einer neuen Instruction abgegeben habe.

So wurde nur der „wissenschaftliche" Theil des Entwurfes, der im II. Hauptstück behandelte innere Bibliotheksdienst (Aufstellung, Bezeichnung und Katalogisierung), in 10 Exemplaren als Manuscript gedruckt (Entwurf einer Instruction über die innere Einrichtung der k. k. Universitäts- und Studien-Bibliotheken. Wien, 1861, Hof- und Staatsdruckerei), vom Ministerium am 10. April 1863 (Z. 11.338) mit allen Verhandlungsacten dem Unterrichtsrathe zur Begutachtung vorgelegt. Jenen 37 Paragraphen der provisorischen Bibliotheks-Instruction, welche ersetzt werden sollten, standen 282 Paragraphe des neuen Entwurfes gegenüber. Diese Kleinarbeit gereichte ihm zum Verderben. Der Unterrichtsrath lehnte in seinem Gutachten vom 1. August 1864, Z. 115 den Diemerischen Entwurf ab bei voller Anerkennung seiner Trefflichkeit, „falls man ihn als Privatarbeit, als Beitrag zur Bibliothekswissenschaft betrachtet".

Mit diesem Entwurfe war aber nicht auch die Frage selbst, die er lösen sollte, begraben; am 23. December 1871 wurde der Bibliothekar der Universitätsbibliothek in Innsbruck Dr. Friedrich Leithe mit der Verfassung einer Bibliotheks-Instruction betraut. Unter Zugrundelegung der Arbeit Diemers arbeitete er 1872 seinen „Entwurf einer Dienstordnung für alle selbständigen Bibliotheken im Wirkungskreise des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht" aus; am 10. Jänner 1873 überreichte er ihn dem Ministerium. Der Entwurf umfasst 206 Paragraphe. Der Einleitung (§§ 1—5) folgen 7 „Hauptstücke": I. Von der Erhaltung der Bibliothek (§§ 6—36), II. Von der Vermehrung der Bibliothek (1. durch Pflichtexemplare, 2. durch Geschenke, 3. durch Kauf, 4. durch Tausch) (§§ 37—53), III. Von der Aufstellung der Bibliothek (§§ 54—71), IV. Von der Beschreibung der Bibliothek (§§ 72—136), V. Von der Classificierung der Bibliothek (§§ 137—154), VI. Von der Benützung der Bibliothek (1. innerhalb der Bibliothek, 2. durch Entlehnung in loco, 3. durch Versendung der Bücher) (§§ 155—189), VII. Von der Verwaltung der Bibliothek (§§ 190—206).

Auch Leithes „Entwurf einer Dienstordnung“ wurde nicht von dem fatalen ersten Worte seines Titels, „Entwurf“, befreit. Wenn die Unterrichtsverwaltung trotz der grossen Werthschätzung, die sie Leithe dauernd bewies, seinen Entwurf nicht genehmigte, so kann darin ein Festhalten an der ausserordentlich vorsichtigen Bibliothekspolitik ihrer Vorgängerinnen erkannt werden. Den dringenden nächsten Bedürfnissen wurde auch weiterhin durch Specialverordnungen abgeholfen.

Dem Ziele, das durch die Bibliotheks-Instruction erreicht werden sollte, der thunlichen Einheitlichkeit des inneren Dienstes, wurden übrigens die österreichischen Bibliotheken auch ohne neue Instruction durch Leithe näher gebracht. Leithe machte Schule, und an der Mehrzahl der Staatsbibliotheken wird nach seinen Grundsätzen „beschrieben“.

In Leithes Reformen und in seiner Bibliotheksverwaltung lag ein grosser Zug, der das Kleinliche, das anderswo zur Hauptsache wird, energisch abstiess. Sein Instructions-Entwurf wird in der Geschichte der österreichischen Bibliotheks-Instruction, die vorläufig zu Ende ist, wieder auftauchen.

Wenn Leithes Wunsch, dass die Instruction von 1825 einmal in der Oeffentlichkeit gehörig gewürdigt werde, in Erfüllung gehen sollte, dann möge dies geschehen mit eingehender Berücksichtigung auch der zunächst unmittelbar, dann mittelbar auf ihr fussenden Entwürfe Ridlers, Diemers, Leithes. Man wird erkennen, dass die österreichische Bibliotheksverwaltung auf der vor 80 Jahren geschaffenen Grundlage unbeeinflusst von auswärtigen Verhältnissen sich selbständig derart entwickelt hat, dass sie mit den fortschrittlichsten ausländischen sich messen kann.

Custos Dr. Anton Hittmair.

Revision von Zettelkatalogen.

Von **H. Bohatta.**

In jeder Bibliothek wird sich von Zeit zu Zeit das Bedürfnis einstellen, nicht nur die Bücher, sondern auch die Kataloge zu revidieren, und das Bedürfnis wird zur Nothwendigkeit, wenn ein Zettelkatalog einer neuen Arbeit zugrunde gelegt wird, deren Güte, Richtigkeit und Vollständigkeit durch die gleichen Eigenschaften dieses Kataloges bedingt ist. Für eine derartige Revision gibt es zwei Methoden: das Auseinanderlegen der Zettel nach den Signaturen oder das Ausheben derselben nach den der Reihe nach dem Depot entnommenen Büchern. Jeder Bibliothekar wird mit Grauen an die Mühe denken, welche beide Revisionsarten erfordern, ganz abgesehen davon, dass sie den Zettelkatalog auf geraume Zeit, bei grösseren Beständen auch auf Jahre hinaus völlig unbenützbar machen.

Diese ganz ungeheuren Schwierigkeiten lassen sich nun durch das im folgenden geschilderte Verfahren vermeiden. Mir ist nicht bekannt geworden, ob dasselbe nicht vielleicht schon irgendwo in der Praxis in ähnlicher Weise angewendet worden ist.

Die nachstehende Tabelle stellt eine Lage von 100 Blättern vor, die am oberen Rande durchlocht und zusammengeheftet sind und in 4 Reihen die Zahlen von 000—999 zeigen. Auf der linken Seite sind sie derartig eingeschnitten, dass immer das untere Blatt vor dem nächstoberen um ein Stück vorsteht; auf diesen von Blatt zu Blatt vorspringenden Streifen sind die Zahlen von 0—99 (wir wollen diese

a	*b*	*c*	*d*	*b*	*c*	*d*	*b*	*c*	*d*
		000			250			500	
0		1			1			1	
		2	3		2			2	
1				3	5		3			3	
	|||| ||||	4			4	*		4	
		5			5			5	
2		6			6			6	
		7			7			7	
3		8	*		8			8	
		9			9			9	
		010			260			510	
4		1			1	5		1	
		2			2			2	
5		3			3			3	
		4			4			4	
u. s.w.		u. s.w.			u. s.w.			u. s.w.	
		240			490			740	
96		1			1							1	
		2			2			2	
97	||	3	2		3	2*		3	
		4			4			4	
		5			5			5	2
98		6					6	7		6	
		7	4		7			7	
99		8			8			8	
		9			9			9	
								u. s. w. bis 999	

Zahlenreihe die Indices nennen) aufgetragen, so dass also das oberste Blatt den Index 0, das zweite den Index 1, das dritte den Index 2 hat u. s. w.

Die Bedeutung der Spalten ist die folgende: Spalte *a* enthält die Indices der einzelnen Blätter; die Zahlen von 0—99 drücken die Tausender aus, die Ziffern der Columne *c* die Einheitszahlen von 0—999. Die Columne *c* mit dem betreffenden Index der Columne *a* zusammen gibt die Signatur des Buches, resp. der Titelcopie, die revidiert werden soll. So enthält also das oberste Blatt mit dem Index 0 die Zahlen von 0—999, das zweite mit dem Index 1 die Zahlen von 1000—1999, das dritte mit dem Index 2 die Zahlen von 2000—2999 u. s. w. Die Spalten *b* sind zum Eintragen der revidierten Hinweise mit der betreffenden Signatur bestimmt, was mittels Strichen in Gruppen zu 5 geschieht (𝍸 𝍸), um eine leichtere Zählung zu ermöglichen: die Columnen *d* dienen zum Vormerken der sämmtlichen auf dem Hauptgrundblatt verzeichneten Hinweise.

Bei der Revision des alphabetischen Zettelkataloges nach dem Numerus currens — einen solchen habe ich jetzt in erster Linie im Auge — können nun folgende Fälle vorkommen: 1. die Haupttitelcopie weist keinen Hinweis auf, der einfachste Fall; 2. die Haupttitelcopie liegt im Alphabete als erste und vor den dazugehörigen Hinweisen; 3. sie legt dem Alphabete nach mitten zwischen ihnen; 4. sie liegt als letzte.

Der Vorgang beim Arbeiten ist nun im Allgemeinen und mit Rücksicht auf diese 4 Fälle der folgende. Je zwei Personen, die die Revision vornehmen (denn es können beliebig viele Paare zu gleicher Zeit sich daran betheiligen, da man am Schlusse das Ergebnis der einzelnen Zählbogen leicht auf ein Exemplar übertragen kann), theilen sich in die Arbeit des Durchblätterns der Titelcopien und Vorlesens der Signaturen einerseits und des Eintragens in die Zählbogen anderseits; hiebei wird sich gegenseitige Ablösung in der Arbeit als sehr vortheilhaft erweisen. 1. Im ersten der aufgeführten möglichen Fälle, wo die Haupttitelcopie keinen Hinweis zeigt, wird die betreffende Zahl in der Columne *c* des Zählbogens durchstrichen (Beispiele bei 1, 259, 506 der Tabelle), d. h. diese Nummer ist damit vollständig erledigt. 2. Taucht die Haupttitelcopie zuerst auf und erkennt man aus ihr, dass z. B. 3 Hinweise dazugehören, so notiert man in der Spalte *d* die Zahl der noch zu revidierenden Hinweise „3“ (Beispiele bei 2, 247, 261). 3. Kommt zuerst ein oder mehrere Hinweise, dann aber die Haupttitelcopie, aus der man ersieht, dass noch andere Hinweise fehlen, so werden die Hinweise in Columne *b* der Reihe nach mit Strichen eingetragen, und in der Spalte *d* die Zahl der sämmtlichen erforderlichen Hinweise hinzugesetzt (Beispiele bei 3, 496). 4. Stösst die Haupttitelcopie zum Schlusse auf und zeigt es sich, dass bereits sämmtliche Hinweise revidiert und eingetragen sind, so wird die zugehörige Zahl als erledigt durchstrichen (Beispiel bei 741); dasselbe geschieht, wenn der letzte der vorgemerkten Hinweise revidiert ist (Beispiel bei 243). Solange noch ein Hinweis oder die Haupttitelcopie fehlt, bleibt die Nummer offen (Beispiele bei 3, 247, 261, 745).

Alle Zettel, die der Revision bereits unterworfen worden, werden, um dies anzudeuten, mit einem „r“ bezeichnet.

Noch sind zwei Arten von Titelcopien zu besprechen, die der laufenden Fortsetzungswerke und die Nominalhinweise. Diese letzteren, die eine veränderte Namensform auf die übliche zurückführen, sind in Katalogen, wo sie mit Signaturen versehen sind — was eigentlich auch das Natürliche ist, da sie

wohl für alle gleichlautenden Formen gleiche Geltung haben, aber doch nur für eine bestimmte Titelcopie geschrieben werden —, genau so wie andere Hinweise zu behandeln und bei eventueller Vormerkung der Hinweiszahl in Spalte *d* dieser beizuzählen; tragen sie keine Signatur und will man sie nicht, als weniger wichtig, hier ganz vernachlässigen, so schlage ich für ihre Revision zwei Methoden vor: 1. Man zeichne nach den Beispielen 8, 254, 493 der Tabelle bei der betreffenden Zahl ein Sternchen ein, übersehe aber einstweilen diese Hinweise ganz und revidiere sie am Schlusse nach dem Inventar und den Haupttitelcopien; oder 2., und das scheint wohl empfehlenswerter und einfacher, der Ansagende des Revisorenpaares schreibt das Schlagwort dieser Hinweise nach den Haupttitelcopien auf kleine Zettel, die dann nach dem Alphabet gelegt und leicht mit dem Bestande verglichen werden können. Titelcopien von laufenden Fortsetzungswerken werden nach Art der bereits abgeschlossenen Copien behandelt, nur bezeichnet der Ansagende die Stelle, bis zu der revidiert wurde, mit einem Strich und einem „r“ oder ähnlich. So kann die Titelcopie stets wieder dem Carton entnommen und mit Nachträgen versehen werden, d. h. der Katalog bleibt jederzeit intact und vollkommen benützbar; auch die übrigen bereits oder noch nicht revidierten Blätter sind durchaus frei beweglich, wenn man an der Regel festhält, dass jene, die in den bereits revidierten Theil des Kataloges fallen, nur eingelegt werden dürfen, wenn sie mit „r“ bezeichnet sind, sonst aber erst in den Zählbogen eingetragen werden müssen. Wächst also während der Revision ein neues Werk zu, das in den schon revidierten Theil fällt, so wird diese neue Nummer revidiert, eingetragen und ist somit erledigt. Kommt ein neuer Theil eines Fortsetzungswerkes hinzu, so dass z. B. auf der mit 20 Hinweisen revidierten Haupttitelcopie nach dem Vermerk „r“ eine neue Eintragung mit 4 Hinweisen erscheint, so schreibt man in der Rubrik *d* zu der bereits notierten Zahl 20 die Zahl 4 hinzu und streicht infolge dessen die ganze Reihe als erledigt erst durch, bis sämmtliche 24 Hinweise der Revision unterzogen sind. Noch wäre hier gleich zu bemerken, dass es sich empfehlen wird, Titelcopien mit sehr vielen Hinweisen auf einem separaten Blatt in Evidenz zu halten.

Da alles, was täglich an Grundblättern neu hinzukommt, entweder in den Katalog eingelegt und dann an seiner Stelle revidiert wird oder, wenn es in den bereits revidierten Theil fällt, vor dem Einlegen in den Zählbogen eingetragen wird, so folgt daraus, dass diese Art von Revision nicht die Ansetzung eines bestimmten Termines als Revisionsgrenze erfordert, sondern vielmehr an dem Tage, wo der letzte Carton erledigt wird, der ganze Bestand des Kataloges revidiert ist, auch die am letzten Tage neu geschriebenen Titelcopien miteingeschlossen.

Es zerfällt also die Arbeit der Revision, um dies kurz zu wiederholen, in die des Ansagenden, der die Grundblätter einzeln vornimmt, die Signatur ansagt und angibt, ob Hinweis oder Haupttitelcopie, die Hinweise zählt, das Revidierte mit dem Buchstaben „r“ versieht und eventuell die Schlagworte der Namenshinweise vormerkt; und die Arbeit des Eintragenden, der seine ganze Aufmerksamkeit den Zählbogen zuzuwenden hat und hier seine Zeichen einsetzt. Was zum Schluss durchstrichen, ist vollkommen in Ordnung, das übrige muss richtig gestellt und ergänzt werden.

Von den Vortheilen dieses hier entwickelten Systems der Revision möchte ich nur noch seine Anpassungsfähigkeit hervorheben; es kann für jede Art von

Zettelkatalogen, überhaupt für jede Revision verwendet werden. Bei einer Signierung nach Wissenschaften wird man die Indices 0, 1, 2, 3 durch die Namen der Wissenschaften, am besten in alphabetischer Reihenfolge, ersetzen und diese Bogen dann in gleicher Weise wie bei der rein numerischen Anordnung benützen. Bei der Aufstellung nach Kasten lässt man anstatt 0—999 z. B. zehnmal 1—100 oder 200 vordrucken und hat dann die Signaturreihen von fünf bis zehn Kasten auf einem Blatte u. s. w. Hat man einen Katalog ohne Hinweise zu revidieren, z. B. einen Realkatalog, von dem man nur constatieren will, ob auch wirklich alle Werke der Bibliothek darin enthalten sind, so genügt die Anbringung der Spalten *a*, *c*, *d*. Wünscht man grösseren Raum für die Indices, so lasse man Lagen mit Indices von 0—19 oder 0—49 o. ä. heften. Ist die Anordnung von 1000 Nummern in 4 Spalten unbequem, so lasse man sie in 5 Reihen zu 200, oder 8 Reihen zu 125 oder 10 Reihen zu 100 vordrucken. Die jeweiligen Bedürfnisse, Bequemlichkeit und Handlichkeit müssen hier wie bei jeder Arbeit, bei der leichte und zugleich schnelle Ausführung die Hauptsache ist, entscheidend sein und in erster Linie berücksichtigt werden.

Der Katalog des British Museum.*)

Referat, erstattet an dem Vereinsabend des österr. Vereines für Bibliothekswesen am 18. Jänner 1901 von **Dr. G. A. Crüwell.**

Es war ursprünglich meine Absicht, nicht nur über den Charakter der Katalogisierung, sondern auch über die Entwicklungsgeschichte des Kataloges des Britischen Museums zu sprechen. Aber der Stoff schwoll derart an, dass ich mich heute darauf beschränken muss, den Complex der Beschreibungsregeln in ein handliches System zu bringen und zu besprechen.

Nur ein paar Worte zur Einleitung. Das Britische Museum wurde im Jahre 1753 gegründet, als das engliche Parlament beschloss, die wertvollen Sammlungen des Sir Hans Sloane anzukaufen. Die erste Anregung, einen Katalog herzustellen, ging von dem vom Staate bestellten Aufsichtsrathe (Trustees) aus (1759). 1789 erschien bereits ein gedruckter, zwei Bände umfassender Katalog. Wes Geistes Kind dieser Katalog war, mag man aus der folgenden summarischen Eintragung entnehmen: „England — 33.000 Broschüren über den Bürgerkrieg". 1807—1819 wurde ein zweiter Katalog hergestellt, dessen recht verdienstvolle Herausgeber Ellis und Baber waren. Doch auch in diesem Kataloge finden sich Hinweise, wie: Imanuel, der Friedefürst vide Emanuel, König von Portugal. Im Jahre 1826 versuchte Horne einen systematischen Katalog anzufertigen, ein Versuch der aber 1834 wieder auf-

*) Quellen: British Museum. Catalogue of Printed Books. London, 1881—1900. — Rules for compiling the Catalogues in the Department of Printed Books in the British Museum. London, 1900. — Handschriftliche Aufzeichnungen von Scriptor Dr. Weisz. — Zur Literatur vergl. The Library Series. III. J. Macfarlane, Library Administration. London, 1898. — V. R. Garnett. Essays in Librarianship and Bibliography. London, 1899. — Für wertvolle mündliche Auskünfte bin ich Mr. Fortescue, Keeper of the Printed Books im Britischen Museum, zu besonderem Dank verpflichtet.

gegeben wurde, nachdem sein Druck 7000 Pfund verschlungen hatte. Im Jahre 1841 wurde auf Grund mehr moderner bibliographischer Forschungen, aber mit mangelhaften Gesichtspunkten und viel zu überhastet ein neuer Katalog begonnen, den dasselbe Schicksal ereilte, wie jahrelang den Katalog der Pariser Nationalbibliothek. Er musste nach den Buchstaben „A" sein Erscheinen einstellen. Erst als der Italiener Antonio Panizzi, der 1831 in das Institut eingetreten und 1837 Custos der gedruckten Bücher geworden war, mit der Aufgabe betraut wurde, den Plan eines neuen Kataloges auszuarbeiten, war die Zeit für einen vollständigen und nach wohlerwogenen Grundsätzen hergestellten Katalog gekommen. Mit einigen seiner fähigsten Beamten arbeitete Panizzi ein neues Katalogschema aus, das unter dem Namen der 91 Regeln bekannt wurde und die Grundlage der Katalogisierungs-Vorschriften geworden ist. Aber erst 1880 war das ungeheure Material druckreif, vierzehn Jahre nachdem Sir Anthony Panizzi als Director aus dem Institute geschieden war. Der Druck des Kataloges wurden 1881 begonnen. Er wird continuierlich fortgesetzt, indem der Zuwachs in zweiwöchigen Zwischenräumen in die blos in einer Columne geführten und interfoliierten Anstaltskataloge eingeklebt wird. Auf die Bände wie auf die gedruckten Zuwachsstreifen (slips) wurde ein Abonnement eröffnet.

Die Veranlassung, den geschriebenen Katalog durch einen gedruckten zu ersetzen, waren das Verlangen nach grösserer Uebersichtlichkeit und die Zwangslage, die durch Raummangel geschaffen wurde. Ein geschriebener Katalog, der lange Zeit im Britischen Museum das einzige verlässliche und erschöpfende Verzeichnis des Bestandes enthielt, wurde in den Jahren 1849—1851 hergestellt. Es umfasste urspünglich 150 Bände in 4 Exemplaren. Die einzelnen Seiten boten Raum für Nachträge und ausserdem enthielten die Bände Leisten für interfoliierte Bücher. Bei dem ungeheuren Zuwachs aber — das Britische Museum besass schon damals das Recht auf Pflichtexemplare von Grossbritannien, Irland und sämmtlichen Colonien und hatte ausserdem, wie heute, eine staatliche Dotation von 10.000 Pfund für Bücherkauf und 10.000 Pfund für Einbände — konnte ein continuierliches Aufreissen und Theilen der Katalogsbände nicht verhindert werden, und im October 1875 hatte der handschriftliche Katalog von 150 Bänden sich auf 2000 vermehrt. Ein unerträglicher Zustand, durch den besonders der bio- und bibliographische Bücherbestand (Reference Library) im Lesesaal wahrhaft decimiert wurde. Dazu kamen die zahlreichen Unbequemlichkeiten und Störungen und der enorme Zeitverlust, wenn man in diesem Bücherwald geradezu eine Jagd nach einem Titel veranstaltete. Als es bekannt wurde, dass mit dem Drucken des Kataloges endlich begonnen werden konnte, empfing das gesammte gebildete Publicum — nicht nur Englands —, vor allem aber der Beamtenkörper diese Nachricht als eine Erlösung.

Der Katalog umfasst den gesammten Bücherbestand des Britischen Museums mit folgenden Ausnahmen:

1. Englische Zeitungen.
2. Officielle Staats-Publicationen der Colonien und des Auslandes.
3. Eine bestimmte Anzahl deutscher Dissertationen.
4. Broschüren, die französische Revolution betreffend.
5. Die sogenannte Mazarin-Collection (Mazarinades).
6. Mexikanische Broschüren.
7. Die Reden während der Einbringung der Home Rule Bill.
8. Englische Staats- und Municipal-Publicationen.

Von den ersten beiden Gruppen existieren handschriftliche, von der 8. officielle gedruckte Verzeichnisse. Gruppe 4 befindet sich im Stadium der Katalogisierung. Die Gruppen 5—7 schienen der Leitung des Museums die Mühe und die Kosten der Katalogisierung nicht zu lohnen; sie werden summarisch im Kataloge behandelt.

Nach dieser sehr lückenhaften und flüchtigen Einleitung erlaube ich mir sofort auf die Besprechung der wichtigsten Beschreibungsvorschriften einzugehen.

Der Katalog ist grundsätzlich ein alphabetischer Nominalkatalog.

Bei der Eintragung eines Werkes in den Katalog sind folgende sieben Punkte zu berücksichtigen.

1. Das Ordnungswort (Heading).
2. Die Beschreibung (Description).
3. Die Merkmale der Auflage (Imprint).
4. Die Seitenanzahl (Pagination).
5. Das Format (Size).
6. Die Anmerkung (Note).
7. Die Signatur (Press-mark).

I. Das Ordnungswort.

Ordnungswort des Buches wird in der Regel der Verfasser (Author), d. h. diejenige, sei es durch Namen, Buchstaben oder Umschreibungen gekennzeichnete Person, die das Buch selbst als Verfasser angibt. Dabei wird nicht unterschieden, ob der Name wirklich oder angenommen ist. Im letzteren Falle wird die Abkürzung pseud. und der wirkliche Name in eckigen Klammern (brackets) beigefügt. Dieses Verfahren ist eine Folge jenes allgemeinen Grundsatzes, dass das in Frage kommende Buch allein die Handhaben zu seiner Katalogisierung bieten darf. Aber dieser zäh festgehaltene Grundsatz ist in diesem Falle nichts anderes als ein Rest aus jenen historischen Tagen der Bibliographie, da die Eruierung von Pseudonymen noch nicht von jenen Nachschlagebüchern unterstützt wurde, deren Vorzüge den Mangel der Lüftung eines Pseudonyms zu einer Seltenheit machen. Der Fehler eines solchen Verfahrens liegt auf der Hand: dasselbe Werk, in einer früheren Auflage unter einem Pseudonym, in einer späteren unter dem wirklichen Namen veröffentlicht, erhält in jenem Falle das Pseudonym, in diesem den Namen des Verfassers als Hauptordnungswort. Hinweise, die in solchen Fällen unerlässlich sind, sind nicht geeignet, den Mangel der Uebersichtlichkeit, der eine nothwendige Folge solcher doctrinärer Grundsätze ist, wettzumachen. Ueber Pseudonyme in der Form von Latinisierungen werde ich noch später sprechen.

Was die Namensschreibung anbelangt, so ist vor allem daran festzuhalten, dass die Namen von Herrschern, Päpsten und Heiligen in der anglisierten Form ihres Vornamens zum Ordnungswort gemacht werden; dasselbe gilt von Prinzen souveräner Häuser. Der weltliche Name von Päpsten und Heiligen ist in eckigen Klammern beizufügen.

Beispiele:

Mary, Dutchess of Burgundy.
Pius II., Pope [Ennea Silvio Piccolomini].
Francis [Xavier] Saint.
Francis Charles, Archduke of Austria.

Mitglieder religiöser Orden werden unter ihren geistlichen, kirchliche Würdenträger unter ihren weltlichen Namen gestellt. Der bürgerliche Name wird bei jenen in eckigen Klammern beigefügt, der Vorname stets in runden Klammern (parentheses).

Beispiele:

Paolo, Servita [Pietro Sarpi].

Milde (Vincenz Eduard) successively Bishop of Leitmeritz and Archbishop of Vienna.

Bei der Katalogisierung latinisierter Namensformen wird im allgemeinen wie in der Wiener Instruction vorgegangen. Ein grosses Gewicht wird nur auf die Form gelegt, unter der der Name des Verfassers in England bekannt ist, unabhängig davon, unter welchem Namen er schrieb.

Beispiele:

Estienne (Henri), nicht Stephanus (Henricus).

Dagegen:

Linnaeus, nicht Linné.

Biblische und altgriechische Namen werden anglisiert, römische bleiben unverändert.

Beispiele:

James, Saint and Apostle, nicht Jacobus.

Homer, nicht Homeros.

Aristotle, nicht Aristoteles.

Dagegen:

Livius, nicht Livy.

Eine ähnliche Inconsequenz ist bei geographischen Namen zu beobachten. Im Text oder als Verlagsorte erscheinen sie in der Form, die das katalogisierte Buch ersichtlich macht. Dienen sie als Ordnungswort, müssen sie anglisiert werden.

Beispiele:

Meyer (Joseph). Das Geld . . . Wien, 1877.

Dagegen als Ordnungswort:

Vienna, nicht Wien.

Nuremberg, nicht Nürnberg.

Ratisbon, nicht Regensburg.

Mentz, nicht Mainz.

Leghorn, nicht Livorno.

Namen, die mit einer Präposition oder einem Artikel oder mit beiden zusammengesetzt sind — ein altes, verwickeltes Problem der Katalogskunde, das man fast in jeder Bibliothek anders zu lösen versucht hat — werden im Kataloge des Britisch Museum sehr einfach behandelt. Man hat sich auf Fragen, ob Artikel und Präposition untrennbare Bestandtheile des Namens, ob sie fingierte oder thatsächliche Adelsprädicate, ob sie endlich nur scheinbare Präpositionen darstellen, gar nicht eingelassen, sondern als Regel aufgestellt, dass bei allen nicht-englischen Namen, wenn sie von Nicht-Engländern geführt werden, Präpositionen und Artikel nachgestellt werden und hinter die Vornahmen in die runden Klammern kommen. Dieses Verfahren mag wenig Ansprüche auf wissenschaftliche Berechtigung erheben, es ist unleugbar praktisch und bedeutet eine grosse Zeitersparung. Man kann diese Beschreibungsform eine Vereinigung der Wiener und der Berliner Instruction nennen.

Beispiele:

Berge (Paul Hermann zum).

Colonne (Guido delle).

Cerda (Martino de la).

Costa (Juan da).

Diese summarische Regel erleidet zwei Ausnahmen. Die eine betrifft die französischen Namen, die genau so behandelt werden wie in Wien. Ob diese Ausnahme die Folge der wohl kaum zu begründenden Erwägung, dass bei französischen Namen Artikel und Präposition integrierende Bestandtheile des Namens bilden, oder, was wahrscheinlicher ist, nur eine jener Inconsequenzen darstellt, die sich im Kataloge des British Museum öfter nachweisen lassen, vermag ich nicht zu entscheiden. Die zweite Ausnahme ist logisch völlig berechtigt. Sie betrifft die englischen Namen oder vielmehr die fremden von Engländern getragenen Namen, die sowohl Artikel wie Präposition vorgestellt erhalten.

Beispiele:

De Vere (Robert).

De La Rue (James).

Van Buren (Martin).

Le Fanu (Joseph Sheridan).

Der Grund dieser Ausnahme ist sehr einleuchtend: Die Engländer kennen keine mit Artikel und Präpositionen gebildeten Namen und müssen nothwendig dazu kommen, solche Wörter als untrennbare Bestandtheile des Namens zu betrachten.

Die Adelsprädicate werden sehr gewissenhaft verzeichnet, was bei den überaus verwickelten englischen Adelstitulaturen eine ziemliche Arbeit voraussetzt. Der Kürze halber seien hier nur einige prägnantere Punkte hervorgehoben.

Dem Familiennamen folgt unmittelbar in Klammern der Vorname; diesem folgt der Rang mit dem Prädicat.

Beispiele:

Howard (Thomas) Duke of Norfolk.

Saint John (Henry) Viscount Bolingbroke.

Die Bezeichnung „Lord" wird nur dann gebraucht, wenn damit der älteste Sohn eines Duke oder Marquis bezeichnet werden soll. In diesem Falle steht „Lord" vor dem Taufnamen.

Beispiel:

Gordon (Lord George).

Bezeichnet der Titel „Lord" hingegen den Chef einer Familie, dann weicht er dem Titel „Baron". In diesem Fall kommt er hinter den Vornamen zu stehen, und der Name wird wiederholt.

Beispiel:

Macaulay (Thomas Babington) Baron Macaulay.

Analog dem Titel „Lord" wird der Titel „Lady" behandelt.

Beispiele:

Stanhope (Lady Hester Lucy).

Smith (Pleasance) Lady.

Der Titel „Honourable", den die jüngeren Kinder eines Earl und die ältesten Kinder eines Viscount oder Lord führen und der bei der Wiener Beschreibung fast immer ignoriert wird, ist durch die Abkürzung „Hon." gekennzeichnet.

Beispiel:

Russell (Hon. Harriet).

Die Beschreibung nicht-englischer Adelstitel folgt ähnlichen Gesetzen. Nur ist zu bemerken, dass das „von" stets in die Klammer hinter den Vornamen zu stehen kommt, und dass die Titel durch den entsprechenden englischen Titel ersetzt werden. Titeln wie: „Edler", „Ritter", „Sieur", „Chevalier" u. s. w., für die es in England keine Analogien gibt, bleibt ihre nationale Form erhalten.

Beispiele:

Starhemberg (Guido von) Count.

Dagegen:

Schmerling (Anton von) Ritter.

Standes- und Berufsbezeichnungen bleiben im allgemeinen fort. Nur in Fällen, in denen Autoren von gleichlautenden Familien- und Vornamen unterschieden werden sollen, werden sie dem Namen beigefügt. Ob Urtext oder Uebersetzung erfolgt, bleibt den Beschreibern überlassen.

Beispiel:

Mueller (Anton) Apotheker.
— — Engineer.
— — k. k. Prof. der Aesthetik etc. an der Prager Universität.
— — of Zürich.
— — Pens. k. k. Kreisamtsprotokollist.

Die Schreibart orientalischer Namen richtet sich nach der in massgebenden orientalischen Katalogen üblichen Form.

Bei deutschen Namen und Wörtern, die Ordnungswörter werden, und in denen Umlaute vorkommen, müssen die Vocale getrennt werden. Also Koenig, nicht König,

Den Vornamen bleibt abweichend von der anglisierenden Tendenz, die im Kataloge deutlich wahrnehmbar ist, ihre nationale Form gewahrt.

Hat ein Buch zwei Verfasser und ist auf dem Titelblatt nicht ersichtlich gemacht, von welchem der beiden Verfasser die einzelnen Theile des Buches herrühren, werden die Namen beider Verfasser Ordnungswort. Der Name des zweiten Verfassers wird ausserdem Nebenordnungswort (supplementary heading), von dem ein Hinweis (cross-reference) auf das Hauptordnungswort (main-heading) leitet.

Beispiel:

Beaumont (Francis) and Fletcher (John) [nicht John Fletcher]. The Works of Francis Beaumont and John Fletcher.

Hat ein Buch mehr als zwei Verfasser und geht aus dem Titelblatt nicht der Antheil der Verfasser an den verschiedenen Theilen des Buches hervor, dann wird stets nur der Name des erstgenannten Verfassers Ordnungswort, zu dem Hinweise von den Namen der übrigen leiten.

Beispiel:

Scribe (Augustin Eugène). Marie Jobard par Scribe, Dupin et Carmouche.

Ebenso wird von zwei Verfassern, deren Antheil an dem Buch specialisiert erscheint, nur der Name des erstgenannten Haupt-, der des zweiten Nebenordnungswort.

Wird das Werk mehr als zweier Verfasser unter einem Gesammttitel veröffentlicht, so wird es unter den Namen des Herausgebers gestellt. Die Wahl des Ordnungswortes bei mehreren Herausgebern erfolgt nach denselben Grundsätzen, die

bei den Verfassern angewendet werden (v. s.); ist kein Herausgeber genannt, wird das Buch als anonym behandelt.

In der völlig gerechtfertigten Bestrebung, dem Erinnerungsvermögen des Nachschlagenden auf alle erdenkliche Weise zu Hilfe zu kommen, wird jedes Buch gleichsam von der verschiedensten Richtungen aus in Angriff genommen. Es ist daher stricte Vorschrift, von den Namen der Herausgeber (auch bei nicht-anonymen Werken), der Uebersetzer, der Verfasser besprochener Bücher, der Verfasser von Vorreden, der Illustratoren, selbst der Schreiber umfangreicherer handschriftlicher Bemerkungen Hinweise anzufertigen. Auf diesen Hinweisen ist neben der Jahreszahl und dem Format derjenige Theil des Titeltextes anzuführen, der den Hinweis erklärlich macht. In diesem Verfahren ist unbestritten der grossartigste Vorzug des Kataloges gelegen.

Der Einfachheit wegen werden Hinweise von Theilverfassern, Uebersetzern u. s. w., die in verschiedenen Ausgaben des Hauptwerkes wiederkehren, generalisiert.

Beispiele:

Fletcher (John) [For collected editions of the works of Beaumont and Fletcher, and for separate works in which their names appear as joint authors]: See Beaumont (Francis) and Fletcher (John).

Shelton (Thomas) [For editions of Shelton's translation of Don Quixote]: See Cervantes Saavedra (M. de) [Don Quixote. — English. — Shelton's Translation].

Ausser diesen obligaten gibt es auch facultative Hinweise (Discretionary Cross-References), die gemacht werden, wenn ein Buch unter seinem Titel und nicht unter seinem Verfasser bekannt ist. Dabei ist es gleichgiltig, ob dieser Titel correct oder incorrect gebraucht wird.

Beispiel:

Reliquiae Antiquae. See Wright (Thomas) and Halliwell, afterwards Halliwell-Philipps (J. O.).

Ist der Name des Verfassers etc. in verkürzter Form wiedergegeben (nicht etwa in Initialen), muss ein Hinweis auf die vollständige Namensform gemacht werden.

Beispiel:

Lut. (Mar.) See Luther (Martin).

Alte Dissertationen und Thesen werden, abweichend von der Wiener Beschreibungsform, unter den Namen des Respondenten oder Defendenten gestellt, unter den des Praeses nur dann, wenn es ersichtlich ist, dass er der Verfasser ist. Dieses Verfahren ist umso schwerer zu rechtfertigen, als die Wiener Beschreibungsform das Ergebnis eingehender und kritischer wissenschaftlicher Forschungen darstellt. Die allerdings obligaten Hinweise schaffen diesen unleugbaren Fehler nicht aus der Welt.

Viel praktischer und logischer ist die Behandlung von Processacten: Civilrechtliche Documente werden unter den Namen des Klägers gestellt, vom Namen des Geklagten wird gewiesen. Strafrechtliche Acten werden unter den Namen des Angeklagten gestellt, ein vorzügliches Verfahren, das aber schon den Grenzen, die zwischen einem Autoren- und einem Realkataloge bestehen, nahekommt.

Die Vorschriften über die Katalogisierung eines mit einem Commentar versehenen Buches sind ebenso schwankend wie bei uns. Im allgemeinen gilt die Regel, dass Commentare, die den Text des commentierten Werkes vollständig und in zu-

sammenhängender Darstellung bringen, als Ausgaben des commentierten Werkes anzusehen sind. Ist der Text unzusammenhängend oder unvollständig wiedergegeben, oder bildet er nur einen geringen Bruchtheil des Commentars — eine etwas elastische Bestimmung —, dann wird das Werk unter den Namen des Commentators gestellt. Die Mängel dieser Bestimmung aber werden durch obligate Hinweise theilweise aufgehoben, wodurch sich dieses Verfahren von dem Wiener Beschreibungsusus vortheilhaft auszeichnet.

Commentierte Parlamentsacte und Gesetzessammlungen werden unter allen Umständen unter den Namen des Commentators gestellt.

Die Vorschriften über die Beschreibung von Uebersetzungen sind wieder eine Folge jenes dominierenden Grundsatzes, dass das in Frage kommende Buch allein das Material für seine Beschreibung liefert. Wenn der Verfasser des Originalwerks auf dem Titelblatte genannt ist, dann ist auch die Uebersetzung unter den Namen des Originalautors zu stellen. In allen übrigen Fällen wird der Name des Uebersetzers Hauptordnungswort, vom Verfasser des Originalwerks wird gewiesen. Ausgenommen von dieser Regel sind nur die sogenannten „anerkannten Classiker" (recognized classics), ein Ausdruck, unter dem eine grosse Anzahl englischer und eine kleine ausserenglischer Schriftsteller zusammengefasst werden.

Derselbe Grundsatz wird bei Kryptonomen befolgt, also wenn der Name des Autors in beabsichtigter Unvollständigkeit auf dem Titel erscheint. Ein Werk, dessen Verfasser blos durch seine Vornamen ersichtlich gemacht ist, erhält diese Vornamen als Hauptordnungswort. Der Familienname, von dem ein Hinweis gemacht wird, wird in eckigen Klammern beigefügt.

Beispiel:

Charlotte Elizabeth [Phelan, afterwards Tonna].

Ebenso erhalten Werke, deren Verfasser nur durch Initialen angedeutet sind, diese Initialen als Ordnungswort. Und zwar wird in der Regel der letzte Buchstabe als Andeutung des Familiennamens aufgefasst und an die Spitze des Ordnungswortes gestellt. Die Initialen werden im Text wiederholt und der wirkliche Name des Verfassers wird in eckigen Klammern beigefügt. Vom Namen des Verfassers wird auf die Initialen gewiesen.

Beispiele:

E., A. L. O. Hours with Orientals. By A. L. O. E. [i. e. A Lady of England, Miss Charlotte Tucker].

C., J. The Weaver's Pocket-book . . . By J[ohn] C[ollinges].

Wenn aber typographische Verschiedenheiten anzeigen, dass der Familienname durch einen früheren Buchstaben dargestellt ist, wird dieser an die Spitze des Ordnungswortes gestellt.

Beispiele (fingiert):

S., J. G. F. R. History of Ireland . . . By J[ames] G[erald] F[rederick] R[obert] S[mith].

Dagegen:

G., J. *F. R. S.* Studies on Butterflies . . . By J. G. *F. R. S.* [i. e. John Griffin, Fellow of the Royal Society.]

Sind keine typographischen Unterscheidungsmerkmale vorhanden, so wird einfach der letzte Buchstabe Beginn des Ordnungswortes.

Beispiel:

M., D. L. C. D. Histoire de la Médecine . . . par D[aniel] L[e] C[lerc] D. M. (Doctor Medicinae).

Wird auf dem Tittelblatt ein Werk fälschlich einem Verfasser zugeschrieben, erhält es dennoch den Namen des angeblichen Autors als Ordnungswort. Der Name des wirklichen Verfassers wird in eckigen Klammern beigefügt. Bei den Werken des vermeintlichen Autors darf aber das Buch nur unter dem Untertitel „Angebliche Werke" (Supposititious Works) oder „Appendix" eingetragen werden.

Anonyme Werke.

Das Verfahren, das bei der Beschreibung anonym veröffentlichter Werke in Anwendung kommt, unterscheidet sich so grundsätzlich von dem Verfahren in deutschen Bibliotheken, dass dadurch der Katalog des Britischen Museums, der ja in seinen Grundlinien als alphabetischer Nominalkatalog gedacht ist, zum Theil ausserhalb der Grenzen und der Bedeutung eines solchen Kataloges gerückt wird. Es war wohl bei der vorläufigen Unmöglichkeit, einen Realkatalog zu schaffen, von Anfang an von der Leitung des Britischen Museums der Wunsch vorhanden gewesen, den Nominalkatalog so zu gestalten, dass der Mangel eines Sachkataloges nicht zu empfindlich fühlbar sein sollte. Aber es ist wohl nicht zu weit gegangen, wenn man behauptet, dass den eigentlichen Anlass, dem Autorenkatalog einige charakteristische Merkmale des Realkataloges zu verleihen, das schwierige Problem der Behandlung der anonymen Werke bildete. Hatten aber die Anonyme die Herausgeber des Kataloges gewissermassen in die Zwangslage versetzt, die Grenzen des Nominalkataloges zu überschreiten, so war andererseits dadurch auch ein Präcedens geschaffen, das weitere Versuche, die Vorzüge des Autoren- und des Sachkataloges zu vereinen, rechtfertigen konnte.

Eine mechanische Behandlung von Anonymen findet nur in drei Fällen statt:

1. Wenn der Titel weder ein Substantiv enthält, noch ein von einem Eigennamen abgeleitetes Adjectiv, wenn ferner die Umschreibung des Verfassernamens weder einen Beruf, ein Amt, noch eine Stellung bezeichnet. In diesem Falle wird das erste Wort des Titels Ordnungswort, falls es kein Artikel ist. Das Ordnungswort wird im Text wiederholt.

Beispiele:

What. What are we going to fight for? This question considered, etc. Darlington [1878], 8°.

How. How will it end. A novel. By the author of „Willy Morgan". London, 1878, 8°.

2. Wenn das im Titel vorkommende Substantiv kein Eigenname ist und die im Falle 1 angeführten Bedingungen vorhanden sind. In diesem Falle wird das erste Substantiv, und nur dieses, Ordnungswort. Einleitende Collectivbezeichnungen wie „Buch", „Libellus", „Epitome" etc. werden ausseracht gelassen. Das Ordnungswort wird im Text wiederholt.

Beispiele:

Book. A first Book on Algebra. London, 1837. 16°.

Art. Le livre intitule l'art de bien mourir, etc. Paris, 1892, Fol.

3. Wenn die Eigennamen, die im Titel vorkommen, nur eine Periode anzeigen, wenn ferner die Bedingungen zutreffen, die unter Fall 1 angeführt sind.

Beispiel:

History. A History of Painting from Fra Angelico to Velasquez. London, 1806, 8°.

In allen übrigen Fällen wird mit der mechanischen Beschreibung zu Gunsten einer systematischen vollkommen gebrochen. Und zwar gelten folgende Regeln:

1. Bücher, die über eine Person handeln, werden unter den Namen dieser Person gestellt, einerlei ob der angeführte Name wirklich [1] oder apokryph [2] ist. Das Ordnungswort wird immer wiederholt.

Beispiele:

[1] Spinoza (Benedictus de). An account of the life and writings of Spinosa, etc. London, 1720. 8°.

[2] Sprat (Jack). The Life of Jack Sprat, his Wife an his Cat . . . London. [1810?]. 32°.

2. Bücher, die eine Körperschaft betreffen, erhalten den Namen dieser Körperschaft als Ordnungswort.

Beispiel:

Spitalfields Weavers. Distresses of the Spitalfields Weavers. [London, 1792?]. Fol.

3. Bücher, welche von einem Institute handeln, erhalten als Hauptordnungswort den Namen des Ortes, in dem sich dieses Institut befindet; der Name des Institutes wird Untertitel.

Beispiel:

London. — Calves-Head Club. Dialogue between a Dissenting Minister and the Calves-Head Club, etc. Dublin, 1721. Fol.

4. Bücher, welche einen Ort betreffen oder ein Object, das mit einem Eigennamen bezeichnet ist, erhalten den Namen des Ortes [1] oder des Objectes [2] als Ordnungswort.

Beispiele:

[1] London. — Statistics as to the religious condition of London, etc. London, 1864. 8°.

[2] Speranza, Yacht. — The Log of the „Speranza", 100 ton yawl . . . London, 1887. 8°.

5. Wenn ein Eigenname einen wichtigen Bestandtheil des Titels bildet, wird er Ordnungswort.

Beispiel:

Dickens (Charles). — Report of the dinner given to Charles Dickens in Boston. Boston, 1842. 8°.

Eine Ausnahme dieser Regeln tritt dann ein, wenn das Werk Antwort, Commentar, Parodie, Dramatisierung u. s. w. eines im Titel genannten Werkes darstellt. In diesem Falle richtet sich das Ordnungswort nach dem zweiten Werke.

Beispiel:

Letter. — An answer to a Letter to a late noble commander of the British Forces etc. London, 1759. 8°.

6. Enthält der Titel des Werkes einen zusammengesetzten Ausdruck, dessen Bestandtheil ein aus einem Eigennamen abgeleitetes Adjectiv ist, dann wird dieser Ausdruck in seiner natürlichen Reihenfolge Ordnungswort. Ist er in einer fremden

Sprache, muss er ins Englische übersetzt werden.[1] Kann er zwanglos einem allgemeinen Begriff angegliedert werden, wird er Untertitel jenes allgemeinen Begriffes, das Ordnungswort wird.[2] Fachausdrücke, insbesonders Namen wissenschaftlicher Systeme, sind unzulässig.[3]

[1] French Ceremonial. — Projet du nouveau cérémonial français. Paris, 1746. 4°.

[2] France. — Army. — L'armée française et ses drapeaux. Paris, 1852, 12°.

[3] Doctrine. — The Doctrine of the Sphere, grounded on the motion of the earth and the antient Pythagorean or Copernican system. London, 1680. 4°.

Dass diese sachliche Methode in der Beschreibung der Anonyme vor der mechanischen grosse Vorzüge voraus hat, kann wohl kaum geleugnet werden. Es werden durch diese Behandlung zwei wichtige Vortheile erzielt. Erstens wird dem Gedächtnis des Nachschlagenden durch die Hervorhebung des systematisch präcisierten, des logischen Momentes wirksam zu Hilfe gekommen, und zweitens setzt diese Methode den katalogisierenden Beamten in die Lage, unter einem und demselben Ordnungsworte, das dadurch fast zum Schlagworte wird, die betreffende einschlägige Literatur zu vereinigen. Andererseits kann allerdings nicht geleugnet werden, dass in den Vorschriften für die Beschreibung der Anonyme nicht immer mit der nöthigen Klarheit vorgegangen wurde, und dass die Grenzlinien zwischen den einzelnen bestimmten Vorschriften unterworfenen Beschreibungsgebieten oft ineinander fliessen. Wenn man, um nur ein Beispiel herauszugreifen, die Ausnahme zur Regel 5 und die Regel 6 nebeneinanderhält, so ist man ebenso geneigt, das Werk „Letter to a Commander of the British Forces" unter „Letter" wie unter „British Forces" zu suchen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Erfahrung den Beamten des Britischen Museums eine grosse Sicherheit in der Abgrenzung und Differenzierung der einzelnen Anonymengruppen verschafft. Aber es ist nicht in der gleichen Weise gerechtfertigt, wenn man auch dem Benützer des Kataloges zumuthet, sich allmählich diese präcise Sicherheit zu erwerben. Gerade in dem bescheidenen Masse von Voraussetzungen, die der Katalog des British Museum an den Benützer stellt, liegt ja einer der Hauptvorzüge dieses Kataloges. Aber man vermisst diesen rühmlichen Grundsatz an dieser Stelle bis zu einem gewissen Grade.

Warum die Bezeichnungen wissenschaftlicher Systeme nicht Ordnungswörter werden können, ist schlechterdings nicht einzusehen. Nach der systematischen Methode des Britischen Museums zu schliessen, wird jeder Benützer das oben unter 3 angeführte Buch nicht unter „Doctrine", sondern unter „Pythagorean System" suchen.

Ziemlich souveräne Vorschriften bestehen auch bei der Beschreibung derjenigen Anonyme, deren Verfasser durch Umschreibungen auf dem Titelblatte vermerkt sind. Vollkommen logisch und verständlich ist die Regel, die eine individuell umgrenzte Autorenumschreibung nicht zu den Anonymen rechnet.

Beispiel:

Sharp (John), Archbishop of York. — The B—p of York's Speech to the House of Lords, relating to Dr. Sacheverel's Articles of Impeachment. London, 1710. Fol.

Dagegen ist der Werth derjenigen Vorschriften, die sich mit der Behandlung von allgemein umschriebenen Autorenbezeichnungen befassen, etwas problematisch. Die Regel lautet: Wenn ein Verfasser sich hinter die Angabe seines Standes, seines

Berufes, seiner politischen, confessionellen oder socialen Zugehörigkeit verbirgt, so wird diese Bezeichnung als Name aufgefasst und wird Ordnungswort. Fügt er aber dieser allgemeinen Bezeichnung eine locale oder regionale Individualisierung hinzu, dann wird diese das Ordnungswort. So erhält ein Buch „Die Gehaltsregulierung der österreichischen Beamten", wenn sein Verfasser sich mit der Umschreibung „Von einem Amanuensis" bezeichnet, als Ordnungswort „Amanuensis". Zeichnet er sich aber „Von einem Wiener Amanuensis", dann wird das Buch unter „Austria" gestellt mit dem Untertitel „Vienna". Man sieht, das Bestreben dem Kataloge die Vorzüge eines systematischen Kataloges zu geben, führt hier zu Grundsätzen, an denen auf Kosten der Einfachheit und der Klarheit festgehalten wird.

Allen diesen Unklarheiten und etwas gezwungenen Massregeln wäre jede schädliche Wirkung genommen gewesen, wenn man sich entschlossen hätte, zu den grossen Arbeiten, die dieser Katalog gekostet hat, noch eine kleine Arbeit hinzuzufügen: nämlich alle anonymen Schriften nicht nur systematisch, sondern auch mechanisch zu behandeln. Dann wäre auch der Grundsatz, den wir sonst an diesem Kataloge so vortheilhaft beobachten können, nämlich der Grundsatz, dem Benützer möglichst viele Anhaltspunkte für die Auffindung des Gesuchten zu bieten, bis in seine letzten Consequenzen verfolgt worden.

Ist der Autor eines anonymen Werkes bekannt, so kommt sein Name in eckigen Klammern in den Text, und auf das anonyme Ordnungswort wird gewiesen.

Ich habe schon erwähnt, dass durch die systematische Behandlung der anonymen Werke ein Präcedens geschaffen wurde. Man blieb also bei der Methode, die bei Anonymen angewendet wurde, nicht stehen: Man hat dieselben Gesichtspunkte auch bei nichtanonymen Werken zur Geltung gebracht, wenn ein Eigenname einen wesentlichen Bestandtheil des Titels bildet. So erhält das Werk „Oliver Cromwell by John Morley" als Hauptordnungswort „Morley (John)", als Nebenordnungswort „Cromwell (Oliver)", das Werk „Das deutsche Heer von Hugo Marschall" als Hauptordnungswort „Marschall (Hugo)", als Nebenordnungswort „Germany.-Army". Dass durch dieses Verfahren der Umfang, die Arbeit und der Werth des Kataloges ins Grossartige gesteigert werden, dass der Katalog über die Grenzen, die einen Nominalkatalog beschränken, weit hinausgehoben wird, bedarf wohl kaum einer ausdrücklichen Hervorhebung. Auch ist es fast überflüssig zu bemerken, dass dieselbe Vorschrift auch bei der Behandlung von Werken in Anwendung kommt, deren Verfasser sich durch Initialen verbergen. Man beschreibt solche Werke ausser in der früher erwähnten Form überdies auch so, als seien die Initialen nicht vorhanden.

Beispiel:

Shadows. — Shadows of Slum Life. By E. M. M. 1889, 8°. See M. E. M.

In weiterer Folge dieses Grundsatzes, der den Nominalkatalog der Bedeutung eines systematischen Kataloges nahe bringen will, werden Gesetzessammlungen und andere officielle Documente unter den Namen des Staates, den sie betreffen, gestellt. Specialgesetze, Proclamationen, Verordnungen u. s. w. erhalten den Namen des betreffenden Staates als Ordnungswort, die nähere Bezeichnung des Institutes, das sie herausgibt, als Untertitel.

Ausserdem wurden zum Zweck der übersichtlichen Zusammenstellung einzelner umfangreicher Complexe wesensverwandter oder der Form nach gleichgearteter Bücher

elf Literaturgruppen geschaffen, deren Bezeichnungen für die diesen Classen unterzuordnenden Werke unbedingt als Hauptordnungswort zu gelten haben. Die meisten dieser Hauptgruppen zerfallen in Unterabtheilungen. Der Eintheilungsgrund richtet sich nach der Natur der betreffenden Büchergruppen. Wo keine Unterabtheilungen geschaffen wurden, erfolgt die Eintragung in der natürlichen Reihenfolge des Titels — der Artikel wird nicht berücksichtigt — streng alphabetisch.

1. Gruppe: „Bible". Sie umfasst sämmtliche Bibelwerke, Ausgaben des Alten und des Neuen Testaments oder einzelne Bücher beider Testamente. Die Eintheilung des Stoffes erfolgt nach systematischen, innerhalb dieser nach sprachlichen, innerhalb dieser nach chronologischen Gesichtspunkten. Anonym veröffentlichte Commentare kommen in den Appendix.

2. Gruppe: „Academies". Sie enthält sämmtliche Schriften, die von einer gelehrten Körperschaft herausgegeben werden. Die Eintheilung erfolgt nach alphabetisch geordneten Ortsnamen, innerhalb dieser alphabetisch nach den Körperschaften, innerhalb dieser systematisch, innerhalb dieser alphabetisch. Der Ausdruck „gelehrte Körperschaft" (Learned Society) ist etwas eng gefasst und kann zu Missdeutungen Anlass geben. Die Schriften aller übrigen nicht gelehrten Gesellschaften erhalten als Ordnungswort den Namen des Ortes, an dem diese Gesellschaft ihren Sitz hat, mit dem Namen der Gesellschaft als Untertitel.

3. Gruppe: „Periodical Publications". Sie umfasst sämmtliche Zeitschriften und ausländische Zeitungen, die nach dem Orte ihres Erscheinens alphabetisch geordnet sind.

4. Gruppe: „Ephemerides". Sie enthält sämmtliche Almanache, Kalender etc. Mit Ausnahme der unbetitelten Werke, die chronologisch geordnet sind, ist die Anordnung streng alphabetisch, ohne Berücksichtigung des Verlagsortes.

5. Gruppe: „Catalogues". Sie enthält sämmtliche anonym veröffentlichten Kataloge, auf deren Titelblatt weder ein Institut noch ein Besitzer genannt sind. Die Eintragung erfolgt nach chronologischen Gesichtspunkten.

6. Gruppe: „Dictionaries". Sie enthält sämmtliche alphabetische, linguistische und fachliche Nachschlagebücher, nach systematischen und innerhalb derselben nach sprachlichen Gesichtspunkten geordnet.

7. Gruppe: „Encyclopaedias". Sie umfasst sämmtliche alle Wissensgebiete umfassenden Nachschlagewerke in alphabetischer Reihenfolge.

8. Gruppe: „Directories". Sie umfasst sämmtliche Adressbücher, Ranglisten, Schematismen u. s. w.

9. Gruppe: „Liturgies". Sie enthält sämmtliche Schriften, die zum Gebrauche bei gottesdienstlichen Handlungen bestimmt sind, wie Missale, Breviarien, Horen, Gebetbücher, Agenden u. s. w.

10. Gruppe: „Psalms and Hymns". Sie umfasst sämmtliche anonyme geistliche Liedersammlungen, ebenso metrische Uebersetzungen und Paraphrasen der Psalmen u. s. w.

11. Gruppe: „Jesus Christ". — De Imitatione Christi. Sie umfasst sämmtliche Ausgaben der „Nachfolger Christi", ob sie auf Thomas von Kempen zurückgehen oder nicht.

Der unleugbar grosse Wert dieser systematischen Zusammenstellungen duldet wohl keine Anzweiflung. Auffallend ist vielleicht der unausgesetzte Wechsel in der Methode der Anordnung, auch dort, wo er kaum begründet ist, wie bei den „Ephe-

merides“ und „Catalogues“, auffallend mag auch die Wahl der Gruppen und ihre numerische Beschränkung sein. Beide Momente aber sind eine Folge des Umstandes, dass die Schöpfung dieser Gruppen nicht von Anfang an feststand, sondern in ihrer Mehrheit ein Ergebnis von Erwägungen war, die erst während der fortschreitenden Bildung des Kataloges an die Herausgeber herantraten. Die Anzahl dieser herausgehobenen Gruppen ist wahrscheinlich auch heute noch nicht abgeschlossen. Die Gruppen 8—11 fehlen in der vorliegenden Ausgabe des Kataloges, sie werden erst jetzt berücksichtigt und werden erst in einer neuen Auflage des gedruckten Kataloges erscheinen.

Wie sonst, gilt auch hier die Vorschrift, dass die diesen elf Literaturgruppen zuzuweisenden Werke auch individuell beschrieben werden, und dass ihre einzelnen Ordnungswörter durch Hinweise mit dem Schlagwort der betreffenden Gruppe, das unter allen Umständen Hauptordnungswort wird, verbunden werden müssen.

Beispiele:

British Museum. See Academies. — London.

George Heriot's Hospital. See Edinburgh. — George Heriot's Hospital.

Acta Eruditorum. See Periodical Publications. — Leipsic.

II. Die Beschreibung.

Die Beschreibung der Bücher im Britischen Museum unterscheidet sich nur unwesentlich von der bei uns üblichen. Sie besteht einfach in einer wortgetreuen Abschrift des Titels. Eine jeden Zweifel an der Identität des Buches ausschliessende Ausführlichkeit in der Wiedergabe des Titels ist unerlässlich. Reicht der Wortlaut des Titels nicht aus, um die Identität des Buches sicherzustellen, dann sind Ergänzungen vorgeschrieben. Liefert das Buch selbst diese Ergänzungen, dann erscheinen sie zwischen runden Klammern in der Beschreibung, fügt sie der Beamte in seinen eigenen Worten hinzu, dann sind eckige Klammern vorgeschrieben. Vom Beamten absichtlich verursachte Lücken werden durch drei Punkte im Texte, durch ein „etc.“ am Ende bezeichnet. Bei titellosen Incunabeln wird der Anfang der Beschreibung durch die Abkürzung „Begin.“ (Beginning), das Ende durch „End“ angezeigt. Das Ordnungswort wird im Text in allen Fällen wiederholt, in denen Rücksichten auf die Klarheit des Falles es verlangen. Bei Büchern mit mehr als einem Titelblatt richtet sich die Titelcopie nach dem allgemeineren Titel. Enthält ein Werk, das einen Collectivtitel besitzt, mehrere Schriften von demselben Verfasser, den der Collectivtitel anzeigt, so bleiben diese Schriften auch dann unberücksichtigt, wenn sie unter besonderen Titeln stehen. Doch wird das Vorhandensein mehrerer Titel vermerkt.

Ist ein englisches Buch in gothischen Lettern gedruckt, so hat am Schluss der Beschreibung das bemerkt zu werden, und zwar durch die Abkürzung B. L. (Black Letter). Unter „englischen Büchern“ werden alle in englischer Sprache und alle auf englischem Boden gedruckten Bücher verstanden. Ist ein ausländisches Werk in gothischen Lettern gedruckt, so hat der Vermerk G. L. (Gothic Letter) an den Schluss der Beschreibung zu kommen. Bei Büchern, welche in deutscher, holländischer oder in einer skandinavischen Sprache gedruckt sind, hat dieser Vermerk zu unterbleiben. Beide Ausdrücke, Black Letter und Gothic Letter, bedeuten dasselbe: den Buchstaben der Mönchshandschriften, der in der Mitte des 14. Jahrhunderts

zum erstenmal gebraucht wird, von den Druckern als Lettertype aufgenommen wurde und sich in England noch bis ins 16. Jahrhundert hinein erhalten hat.

Ebenso wie Besonderheiten des Druckes müssen auch Eigenthümlichkeiten des Papiers ausdrücklich bemerkt werden; so, ob das Buch auf Velinpapier (vellum, d. i. feines, pergamentartiges, aus Kalbsleder hergestelltes Papier) oder — falls eine Ausgabe des Buches in dünnem und gewöhnlichem Papier existiert — ob es auf dickem und geschöpftem Papier gedruckt ist. In jenem Falle muss der Vermerk L. P. (Large Paper), in diesem der Vermerk F. P. (Fine Paper) der Beschreibung hinzugefügt werden.

Sind nur gelegentliche handschriftliche Bemerkungen im Buche enthalten, muss dies durch die Worte „Few MS. Notes", sind sie zahlreich, durch die Worte „Copious MS. Notes" bemerkt werden. Ist der Name des Schreibers bekannt, muss er in eckigen Klammern diesem Vermerk beigefügt werden. Dass er in diesem Falle gewiesen wird, habe ich bereits erwähnt.

III. Die Merkmale der Auflage.

Die Reihenfolge, in der die Merkmale der Auflage verzeichnet werden, ist die folgende: 1. Verleger, bezw. Drucker, 2. Ort, 3. Jahr. Die Angaben des Ortes und des Jahres sind bei allen Büchern unerlässlich, die Angabe des Verlegers jedoch nur bei allen englischen Büchern, bei ausländischen Büchern nur vor 1600. Der Name des Druckers ist allen englischen Büchern vor 1640, allen ausländischen Werken vor 1540 beizufügen. In allen anderen Fällen sind diese Angaben der Entscheidung des Beamten überlassen. Eine nähere Bezeichnung des Datums ist nur nöthig, wenn verschiedene Auflagen eines Jahres unterschieden werden sollen, oder bei Büchern in der vorgregorianischen Kalenderzeit, sofern der Beginn des Jahres zweifelhaft sein kann, oder wenn ein historisches Interesse es wünschenswert erscheinen lässt.

IV. Das Format.

Die Bestimmung des Formates richtet sich bei alten Drucken nach der Lage des Formstreifens (wiremark), die bei Folio und Octav vertical, bei Quart und Sedez horizontal war. Bei neueren Werken erfolgt sie nach der Angabe der Signatur.

V. Die Anmerkungen.

Besondere Eigenheiten des Exemplars, das zur Beschreibung kommt, sind in Fussnoten anzuführen. Diese Fussnoten sind in folgenden Fällen unerlässlich: 1. Wenn das Buch unvollständig ist; fehlen nur leere Blätter (blank leaves), gilt das Buch nicht als unvollständig, aber dieser Mangel ist anzugeben. 2. Wenn das Buch irrthümlich gebundene oder umgedruckte Blätter (cancelled leaves) enthält. 3. Bei besonderen Eigenthümlichkeiten in der Anordnung des Stoffes, durch die es sich von anderen Exemplaren derselben Auflage unterscheidet. 4. Wenn das Buch einer nur aus höchstens 100 Exemplaren bestehenden Auflage angehört. 5. Wenn es auf ungewöhnlichem Material gedruckt ist. 6. Wenn sein früherer Besitzer eine hervorragende Persönlichkeit war; insbesondere aber ist das Vorhandensein von Autographen, Exlibris und Bücherzeichen zu bemerken. 7. Wenn das Buch einen auffallenden oder besonders schönen Einband besitzt.

Ich habe mich ziemlich lange bei diesen bibliographischen Detailarbeiten aufgehalten. Aber es liegt mir daran, bei der Besprechung der grossen Vorzüge dieses Kataloges darauf aufmerksam zu machen, dass die Beamten des Britischen Museums sich nicht damit begnügten, den Bestand ihrer Bibliothek nach praktischen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu ordnen. Sie haben daneben auch nicht die Mühe gescheut, die — ich möchte sagen — intimeren Eigenschaften der katalogisierten Bücher mit Sorgfalt und Liebe aufzudecken. Es ist wohl erlaubt, aus solchen minutiösen Bestimmungen auf das nicht nur wissenschaftliche und sachliche, sondern auch fast persönliche Verhältnis zu schliessen, das die Beamten dieses grossartigen Institutes mit ihrer Bibliothek verbindet. Solche Beziehungen aber vermögen zahlreiche Vorzüge in der Verwaltung und Pflege des Bücherbestandes zu erklären. Jedes Buch stellt einen individuell umgrenzten Besitz dar. So ist es z. B. ganz ausgeschlossen, Doubletten auszuscheiden, wenn sie nicht nach jeder Richtung hin als wertlos anzusehen sind. Sie werden dem ersten Exemplar unmittelbar nachgestellt und erhalten statt des Ordnungswortes den Vermerk: Ein anderes Exemplar [Another Copy]. Spätere Abdrücke desselben Satzes erhalten den Vermerk: Eine Neuausgabe [A reissue].

VI. Anordnung.

Was die Anordnung der einzelnen zu einem gemeinsamen Ordnungswort gehörenden Eintragungen betrifft, so ist sie in der Regel alphabetisch. Und zwar erfolgt die Aufzählung in der Weise, dass zuerst die Hinweise in der alphabetischen Reihenfolge der Ordnungswörter eingetragen werden. Die Anordnung der übrigen Eintragungen geht in der natürlichen, grammatischen Wortfolge vor sich. Die Wahl dieser für unsere Begriffe etwas zu mechanischen Methode mag zum Theil dadurch erklärt werden, dass in der englischen Sprache adjectivische Bestimmungen — und diese leiten ja in den meisten Fällen einen Titel ein — mit dem Substantiv einen viel innigeren Begriff bilden als in den meisten anderen Sprachen. Der Artikel wird ignoriert.

Der Complex von Schriften, der unter der Bezeichnung von Collectivbegriffen oder den Namen von Autoren, die activ oder passiv eine besonders umfangreiche Literatur hervorgerufen haben, eingetragen ist, wird je nach der Natur des Ordnungswortes in mehr oder minder zahlreiche Haupt- und Unterabtheilungen gegliedert. Der Eintheilungsgrund richtet sich völlig nach der Natur des Ordnungswortes. Die Reihenfolge der einzelnen Eintragungen in der kleinsten Unterabtheilung erfolgt in der Regel nach chronologischen Gesichtspunkten. Der Wert dieser im allgemeinen sehr übersichtlichen Gliederungen wird durch einen, gelegentlich auch einen zweifachen Index erhöht. Bei der Reichhaltigkeit des Literaturbestandes im Britischen Museum gewinnen solche Collectiveintragungen den Wert wissenschaftlich geordneter und erschöpfender Bibliographien.

Damit glaube ich die Beschreibungs-Vorschriften, die dem Kataloge des Britischen Museums zugrunde liegen, in ihren Hauptzügen dargelegt zu haben. Manche Einzelheiten mögen vielleicht noch einer Ergänzung bedürfen oder vermisst worden sein. Aber der knappe Raum mahnte zur Beschränkung; und überdies habe ich alle die Vorschriften, die sich mit jenen der Wiener Instruction decken, nicht ausdrücklich erwähnen zu müssen geglaubt. Ich möchte am Schluss dieser Ausführungen noch die fünf leitenden Grundsätze des Kataloges kurz hervorheben. Der vornehmste und zuerst in die Augen springende Grundsatz, der die Herausgeber leitete, ist eine

Folge der Erwägung, dass das Werk der Katalog einer englischen und wesentlich für Engländer geschaffenen Bibliothek ist: das nationale Moment. Der zweite Grundsatz besteht in der principiellen Abneigung vor einer mechanischen Behandlung des Stoffes. Eine Ausnahme bildet nur der Modus der Literaturanordnung, den ich oben ziemlich unzureichend zu erklären versucht habe: das logische Moment. Ein dritter Gesichtspunkt ergibt sich aus der Thatsache, dass die Wahl eines Ordnungswortes fast ausschliesslich aus dem Material gewonnen wird, welches das zur Behandlung gelangende Werk selbst darbietet: Das individualisierende Moment. Der vierte Grundsatz ist daraus zu folgern, dass der Mangel einer Vertrautheit des Nachschlagenden mit dem gesuchten Buche als natürliche Voraussetzung gilt, dass daher das Erinnerungsvermögen des Benützers durch zahlreiche Hinweise unterstützt wird: das instruierende Moment. Der fünfte Grundsatz kann aus dem deutlich sichtbaren Bestreben abgeleitet werden, gewisse Vortheile eines systematischen Realkataloges auch im alphabetischen Nominalkataloge zu berücksichtigen: das systematische Moment. Man wird ohne Zögern alle diese Grundsätze lobenswert oder wenigstens begreiflich finden.

Allerdings wird jeder, der den Katalog des Britischen Museums öfter zu Rathe gezogen hat, gefunden haben, dass die thatsächliche Ausführung hinter dem Ideal, das seinen Herausgebern vorschwebte, in manchen Stücken zurückgeblieben ist. Aber nur der, den sein Gewissen von jeder bibliothekarischen Begehungs- und Unterlassungssünde freispricht, ist berechtigt, den berühmten ersten Stein zum Wurfe zu erheben. Bedenkt man ferner, welch ein ungeheures Material von einer kaum zureichenden Anzahl von Beamten bewältigt werden musste, so wird man trotz dieser Mängel mit seiner Bewunderung vor der geleisteten Arbeit nicht zurückhalten. Manche der unleugbaren Uebelstände — die Engländer besitzen für diese das ausgezeichnete Wort „shortcomings“ — lassen sich auch leicht daraus erklären, dass zwischen dem Beginn und dem Abschluss des Kataloges ein Zeitraum von zwanzig Jahren liegt, in dem oft umwälzende Aenderungen in der Beschreibung eingetreten sind. Wie das grossartige Werk heute vorliegt, kann man es wohl als einen Markstein in der Geschichte der Katalogskunde bezeichnen. Als ein mit Scharfsinn erdachtes, mit Sorgfalt und Mühe gearbeitetes Verzeichnis einer der gewaltigsten Büchersammlungen, welche die Weltgeschichte kennt, weist es ermunternd und warnend auf die Bahnen, welche die wissenschaftliche Katalogskunde in Zukunft einzuschlagen hat. Kurz ausgedrückt, wie man's machen und wie man's nicht machen soll. Ich glaube aber, der positive Werth überragt den negativen um ein beträchtliches Stück.

Ich schliesse meine ungebürlich langen Ausführungen, indem ich an einem fingierten Beispiel den Hauptvorzug des Kataloges des Britischen Museums noch einmal hervorhebe.

Der Kaufmann von Venedig. Von Shakespeare. Uebersetzt von Schlegel. Bearbeitet von Dingelstedt. Illustriert von Gilbert. Die Vorrede gezeichnet von Koch. Eine literarhistorische Einleitung von Wülker über Marlowe's „Juden von Malta“ und Nachrichten über das Leben Richard Burbadge's von Lee. Handschriftliche Marginalien von Schipper.

Von diesem Werke würde nach der Wiener Instruction eine einzige Titelcopie hergestellt werden. Im Kataloge des Britischen Museums würden ein Haupttitel und nicht weniger als zehn Hinweise angefertigt werden. Ich glaube die Vorzüge des englischen Kataloges nicht besser kennzeichnen zu können.

Nachtrag zum Adressbuch der Bibliotheken der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Von **Dr. H. Bohatta** und **Dr. M. Holzmann.**

Im Nachstehenden bringen wir einige Auskünfte über Bibliotheken, die theils verspätet einliefen, theils auf Grund eines neuerlichen Ersuchens uns zukamen, in der sicherlich begründeten Erwägung, dass diese Fachzeitschrift der geeignetste Weg sei, sie auch in die Hände der Abnehmer unseres Adressbuches gelangen zu lassen.

I. Oesterreich.

Czernowitz.

Handels- und Gewerbekammer, Elisabethplatz 1. — 2223 Werke in 5960 Bänden. — Jahresdotation ca. 800 *K*. — Vorstand: Dr. Hubert Wiglitzky, Secretär; Bibliothekar: Wilhelm Nossek, Kanzleiaspirant. — Ein alphabetischer und ein Materienkatalog. An Wochentagen von 8—3 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 9—12 Uhr für Kammermitglieder und Beamte benützbar. — Entlehnung an vertrauenswürdige Personen. — Gegründet 1892. — Fach- und Hilfswissenschaften.

Graz.

Steiermärkisches Landesarchiv. — Ca. 1000—1500 Bände, 1400 Stück Handschriften aus dem 12.—19. Jahrhundert. — Ankäufe aus der allgemeinen Dotation des Archivs. — Standort- und Schlagwortkatalog für Druckschriften, Standortkatalog, Zettel-, Band- und gedruckter Katalog für Handschriften. — Als Amtsbibliothek nur in Ausnahmsfällen auch für das Publicum, Handschriften unter den gewöhnlichen Archivbedingungen von 9—2 Uhr benützbar. — Nach denselben Bestimmungen auch Versendung, von der die Bücher ausgeschlossen sind. — Gegründet zugleich mit dem Archive 1811. — Hilfsliteratur für Urkunden- und Actenbearbeitung, Paläographica, Historico-Styriaca, Vereins- und Akademiewerke der Nachbarlande.

Bischoff, F., Rechtshandschriften im steiermärkischen Landesarchive. In: Beitr. f. Kunde steir. Geschichtsquellen. VI. 1869. — Katalog der Handschriften. Für das Archiv bearbeitet von J. von Zahn, für die Herausgabe von Anton Mell. Graz und Leipzig 1898.

Steiermärkischer Musik-Verein, Griesgasse 29. — 2485 Werke, Partituren und Stimmen, hauptsächlich für Orchester. — Jahresdotation je nach Bedarf (ca. 200 fl.) Archivar: Obergerichtsrath Dr. Josef R. v. Scheuchenstuel; Archivar-Stellvertreter: artistischer Director E. W. Degner; ein Diener. — Vier handschriftliche Kataloge nach den Namen der Componisten und nach den Namen der Werke. — Entlehnungen nur an Vereinsmitglieder. — Versendungen nur ausnahmsweise. Gegründet zugleich mit dem Vereine im Jahre 1815, und bereichert durch zwei größere Schenkungen, von denen die erstere mit 500 Werken Se. Majestät Kaiser Franz Josef I., die andere (mit 650 Werken) Baron Lannoy spendete. Musikwissenschaften.

Staatsbeamten-Casino, Burggasse 9. — Ueber 1300 Bände, 62 Zeitschriften. Jahresdotation (ohne Buchbinder) 300 fl. Bibliothekar: Julius Weille, k. k. Rechnungsofficial; Bibliothekar-Stellvertreter: Hermann Scholze, k. k. Rechnungsofficial; ein Vereinsdiener. Ein chronolog. handschriftlicher Band- und Zettelkatalog, überdies ein gedruckter Katalog. Wöchentlich zwei Stunden benütz-

bar. — Entlehnungen nur an Mitglieder. — Ebenso Versendungen. — Die Bibliothek wurde vom Staatsbeamten-Casino gegründet und durch Geschenke erweitert. — Belletristik und illustrierte Zeitungen.

Bücherei-Verzeichnis des Staatsbeamten-Casino in Graz. 1896 und Nachtrag I. (Eine Neuauflage des Kataloges in Vorbereitung.)

Kirchberg a. d. Pielach (Niederösterreich).

Katholischer Bücherverein. — 822 Bände. — Vorstand: Johann Hiebl, Cooperator. — Inventar. — Jederzeit benützbar. — Entlehnung für Arme unentgeltlich, sonst für Mitglieder (Beitrag 60 *h* — 1 *K*). — Gegründet 1895. — Unterhaltungs- und Bildungsschriften.

Koenigsfeld (Mähren).

Deutsche Volksbücherei. — 3619 Bände. — Jahresdotation 100—150 fl. Bibliothekar Rudolf Maurer. — Gedruckte Kataloge. — Benützung jeden Freitag 4—6 Uhr unentgeltlich. — Ebenso Entlehnungen (Entlehnungsdauer 14 Tage, nicht mehr als 5 Bände). — Ebenso Versendungen. — Gegründet im März 1887. Gründer: Dr. Fritz Wenzlitzke, Victor Höltschl, Rudolf Maurer. — Naturwissenschaften, Erdkunde, Geschichte, Pädagogik, Industrie, Handel und Gewerbe, insbesondere Belletristik.

Littau (Mähren).

Verein zur Gründung und Erhaltung einer deutschen Volksbibliothek. — 2373 Bände. — Jahresdotation aus den Mitgliederbeiträgen: 200—240 *K*. — Obmann: Eduard Bürgl. Bücherwarte: Lehrer Rudolf Riedl und Bürgerschullehrer Norbert Staberci. — Autorenkatalog. — Entlehnung jeden Sonntag von 1—2 Uhr an Mitglieder gegen Monatsbeitrag von 20 *h*., an Fremde gegen Leihgebür von 2 *h* per Band, an Arme unentgeltlich. — Keine Versendung. — Gegründet 1884 zur Hebung des Deutschthums, durch Spenden des Landtagsabgeordneten Dr. Bruno Steinbrecher und der früheren Sparcassadirection vermehrt. — Populärwissenschaften.

Niederkappel (Oberösterreich).

Pfarrbibliothek. Gegründet anlässlich des 50jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät (1898). — 150 Bände. — Bibliothekar: Pfarrer Johann Sigl. — Bandkatalog. — Entlehnungen unentgeltlich jederzeit. — Belletristik, Erbauungsliteratur, Pädagogik, Geschichte, Socialpolitik u. s. w.

Prag.

Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen, Prag, I., Hussgasse 20 (Palais Clam-Gallas). — 900 Werke. — Jahresdotation ca. 150 fl. (überdies zahlreiche Geschenke und Publicationen gelehrter Gesellschaften im Austausch). — Vorstand Univ.-Prof. Dr. Friedrich Freiherr v. Wieser; Oberaufsicht über die Bibliothek führt d Z. Univ.-Prof. Dr. Adolf Hauffen; die nothwendigen Arbeiten werden von Fall zu Fall durch einen Berufsbibliothekar besorgt. — Inventar und Zettelkatalog. — Benützbar nur für Mitglieder. — Gegründet i. J. 1891. — Vorhanden sind ausser Publicationen gelehrter Gesellschaften hauptsächlich sämmtliche Dichtungen und schönwissenschaftliche Werke deutsch-böhmischer Dichter und Schriftsteller.

Amtsbibliothek der k. k. böhmischen Statthalterei. — (Ende Juni 1900) 2358 Werke in 8037 Bänden. — Leiter: Dr. Carl Eysselt Edler von Klimpely. —

Gesetzsammlungen, Gesetzgebende Körperschaften, Verwaltungsrecht, Civil- und Strafrecht, Volkswirthschaft, Schule, Finanzwesen, Statistik, Geschichte und Geographie, Politische Verwaltung.

Katalog über die in der Amtsbibliothek der k. k. böhmischen Statthalterei befindlichen Werke. Prag 1896. 1. Nachtrag, Prag 1900.

Rabenstein (Niederösterreich).

Katholischer Bücherverein, im Pfarrhof. — 416 Bände. — Jahresdotation 30—40 fl. — Vorstand P. Pius Geyer. — Handschriftlicher Katalog. — Geöffnet an Sonn- und Feiertagen; für Mitglieder benützbar. — Belletristik.

Runarz (bei Konitz), Mähren.

Volksbücherei. — 212 Bände. — Bibliothekar: Georg Tilscher, Lehrer. — Handschriftlicher Katalog. — Entlehnungen Samstag von 3—4 Uhr an alle Einwohner. — Gegründet 1880 durch den Lehrer Joseph Bielig, erweitert durch Spenden des allgemeinen Deutschen Schulvereines und des Deutschen Schulvereines. — Geschichte, Erdkunde, Naturlehre und Belletristik.

Salzburg.

Internationale Stiftung »Mozarteum«, Hofstallgasse 4, I. Stock. — 253 Werke in 488 Bänden. — Secretär, Archivar und Administrator seit 1892: Johann Ev. Engl; eine honorierte Lehrkraft; beiden untersteht auch das Musikalienarchiv (3750 Nummern und 4992 Werke von 1846 Componisten). — Als Vereinsbibliothek nicht öffentlich benützbar. — Alphabetischer Bandkatalog, in den Vereins-Jahresberichten 1886 bis 1889 zum Theil abgedruckt. — 1841 zugleich mit der Gründung des „Dommusikvereines und Mozarteums" entstanden, 7. November 1880 in den Besitz der neugegründeten Stiftung übergegangen. Geschenke der Witwe W. A. Mozarts, ihres zweiten Ehegatten und ihrer Söhne Carl und W. A. Mozart. — Mozart- und Künstlerbiographien und Lexika, Musikgeschichte und Einschlägiges.

St. Agatha (bei Waizenkirchen), Oberösterreich.

Pfarrbibliothek. — 350 Bände. — Vorstand: Vincenz Blasl, Pfarrer. — Handschriftlicher Schlagwortkatalog. — An Sonntagen benützbar. — Entlehnung unentgeltlich. — Gegründet 1891. — Populärwissenschaften.

Sandl (Oberösterreich).

Katholischer Leseverein, im Pfarrhof. — Ueber 300 Bände. — Ca. 180 *K* — Vorstand: Dr. Carl Pauser. Ausschussmitglieder: P. Fleischanderl, Pfarrer, M. Lambart, Anton Wurm, J. Lambart; Schriftführer und Bibliothekar: Carl Hirz, Cooperator. — Schlagwortkatalog in Bandform. — Entlehnung an Mitglieder unentgeltlich, an andere gegen 4 *h* pro Band. — Gegründet vom Cooperator J. Süssenböck. Statuten bestätigt am 3. October 1896. — Bücher belehrenden, unterhaltenden oder religiösen Inhaltes.

Stockerau.

Städtische Volksbibliothek, Kirchenplatz 2, Mädchenschule. — 2650 Bde. — Jahresdotation 150 fl. — Obmann des Comités: Gymn.-Director August Plundrich; Mitglieder: Prof. Franz Kubin, Fabrikant Josef Ecker; Bücherwart: Lehrer Franz Lickl; ein Diener. — Alphabetischer Bandkatalog nach Fächern. — Unentgeltlich be-

nützbar jeden Sonntag 8—10 Uhr vormittags. — Entlehnung auf 4 Wochen. — Keine Versendung. — Eröffnet am 23. December 1877 mit 400 Bänden. Entlehnung im Jahre 1898: 11.477 Bände. — Populärwissenschaften, Belletristik.

Unterskrill (Krain).

Volksbücherei. — 96 Bände. — Bibliothekar: Johann Erker, Schulleiter. — Entlehnungen wöchentlich einmal (1. November bis 1. April). — Gegründet 1898 vom Vereine „Südmark". — Populärwissenschaften, Belletristik, nationale Literatur.

Vorchdorf (Oberösterreich).

Katholischer Leseverein. — Ca. 1000 Bände. — Jahresdotation aus den Mitgliedsbeiträgen, ca. 200 *K*. — Obmann: P. Ulrich Steindlberger; Schriftführer und Bibliothekar: Anton Gruber, Buchbinder. — Benützbar an Sonntagen für Mitglieder unentgeltlich auf 3 Monate. — Gegründet 1895.

Ausleih-Ordnung. — I., II., III. Verzeichnis der in der kath. Volksbücherei in Vorchdorf vorräthigen Bücher.

Wien.

Wiener Akademischer Gesangverein. Wien, I., Universität. — Der Verein besitzt ein sehr reichhaltiges Notenarchiv von ca. 2400 Partituren der besten Männer- und gemischten Chöre, für deren überwiegenden Theil das zu den Aufführungen nöthige Stimmenmaterial (ca. 140.000 Stimmen) vorhanden ist; hiezu kommen die Begleitungsstimmen für ca. 300 Chöre mit einfacher Instrumental- oder Orchesterbegleitung. Die Handschriftensammlung enthält werthvolle Originalpartituren von Bruckner, Engelsberg (Eduard Schön), Franz Lachner, Robert Franz, Herbeck und vielen anderen, sowie Briefe von Scheffel, Felix Dahn, Max Haushofer, Martin Greif, Ernst von Wildenbruch u. s. w. Eine grosse Anzahl prächtig gestickter Fahnenbänder, silberner Pokale und Prunkhörner, künstlerisch ausgestatteter Adressen und Denkmünzen verwahrt der Schatzkasten als Erinnerungen an Jubelfeste, Sängerfahrten und Mitwirkungen bei nationalen und humanitären Veranstaltungen. — Für Neuanschaffung von Notenmaterial ist kein fixer Betrag ausgeworfen. — Die Vereinsfunctionäre werden alljährlich von der Vollversammlung auf die Dauer eines Jahres gewählt und üben ihr Mandat als Ehrenamt aus; dem Ausschusse steht als künstlerischer Leiter der Chormeister zur Seite. — An Katalogen existiert vorläufig nur ein alphabetisch nach Componisten geordnetes Inventar. — Entlehn- und Benützungsrecht bezüglich des Archives haben laut Satzungen nur die Mitglieder und Cartellvereine gegen Vergütung der Spesen. — Gegründet wurde der Verein im Jahre 1858 von einer Anzahl Studierender der Wiener Universität zur Pflege des mehrstimmigen Gesanges. Ueber die Geschichte des Vereines gibt der im Jahre 1883 von Franz Schaumann veröffentlichte Jubelbericht „Ad dies festos" Aufschluss. Die jährlich erscheinenden Jahresberichte enthalten die Chronik des jeweilig abgelaufenen Jahres. — Obwohl ursprünglich nur für Universitätsstudenten gegründet, hat der Verein im Laufe der Jahre das Mitgliedsrecht auch auf Angehörige anderer Hochschulen ausgedehnt; mit Ablauf des Jahres 1899 zählte er 12 Ehrenmitglieder, 213 Alte Herren und 217 ausübende Mitglieder; ausserdem noch eine grosse Zahl unterstützender Mitglieder.

Windhaag (Oberösterreich).

Katholischer Leseverein, im Pfarrhofe. — 900 Bände. — Dotation aus den Mitgliedsbeiträgen. — Vorstand: Carl Ross; Schriftführer und Bibliothekar: Cooperator

Carl Kaar. — Ein Bandkatalog nach Gruppen, ein Ausleihkatalog. — Entlehnung an Mitglieder unentgeltlich, an Sonn- und Feiertagen nachmittags. — 1896 aus der früher bestandenen Pfarrbibliothek mit 600 Bänden gegründet. — Populärwissenschaften.

Zara (Dalmatien).

Diöcesan-Seminar Zmajević. — Ueber 2000 Bände. — Jahresdotation 50 fl. — Bibliothekar: Dr. Zvonimir Kirigin, Prorector und Spiritual. — Handschriftlicher Katalog. — Für jedermann und jederzeit benützbar. — Keine Entlehnungen oder Versendungen. — Gegründet 1832. — Vorzugsweise Theologie, Patristik.

Zara Cristiana dell' Arcidiacono Capitolare Carlo Federico Cav. Bianchi. vol. I.

(Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

Schubert, Dr. Anton: Die Wiegendrucke der k. k. Studienbibliothek zu Olmütz vor 1501. Mit Unterstützung der „Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen" gedruckt. Olmütz, Druck und Verlag von Laurenz Kullil, 1901. In Commission bei Otto Harassowitz, Leipzig. X. u. 690 S.

Während in den letzteren Jahren die Incunabelliteratur Deutschlands und anderer Länder durch eine Reihe hübscher Arbeiten bereichert wurde, blieb es in Oesterreich seit Denis' Zeiten in dieser Richtung still, bis Schachinger 1899 in einer Programmarbeit des Melker Gymnasiums mit dem ersten Theile einer Beschreibung der Melker Wiegendrucke in die Oeffentlichkeit trat, dem im nächsten Jahre der zweite Theil gefolgt ist und im Sommer 1901 voraussichtlich der Abschluss folgen wird. Der Voraner Incunabelkatalog des Bibliothekars Theodorich Lampl ist in Drucklegung, zwei andere in Vorbereitung begriffen. Wie die Dinge jetzt stehen, hat mithin die vorliegende Arbeit Schuberts auf den Ruhm Anspruch, der erste vollständige Incunabelkatalog einer österreichischen Bibliothek zu sein. In Ungarn liegt ein solcher der Bibliothek der ungarischen Akademie der Wissenschaften seit 1886 vor! Fast wäre auch das Buch Schuberts, das schon Ende 1897 abgeschlossen war, nie der Oeffentlichkeit vorgelegt worden, wenn nicht die „Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen" die Drucklegung in splendider Weise ermöglicht hätte. Die Gesellschaft hat sich damit ausserordentliches Verdienst erworben; denn sie hat ein Buch gefördert, das mit jenem gewissenhaften Fleisse und jener ausserordentlicher Akribie geschrieben wurde, welche für derlei Arbeiten ebenso nothwendig als Nichtkennern unverständlich ist. Sie hat auch ein sehr inhaltsreiches Buch gefördert; nicht nur der Zahl, sondern auch dem Werthe nach nehmen die Incunabelschätze der Olmützer Studienbibliothek eine bedeutende Stelle ein. — Es kommen 1670 Nummern zur Besprechung, darunter 432 von Hain nicht nach eigener Einsichtnahme oder überhaupt nicht beschriebene. Es ragen abgesehen von nicht datierbaren Drucken nach dem Dafürhalten des Verfassers 22 Drucke in die erstere Entstehungszeit der Buchdruckerkunst (1455—1469); 227 gehören sicher oder muthmasslich in die Zeit von 1470—1479. Ein Manuale parochialium sacerdotum gehört Gutenberg, zwei Drucke dem Fust und Schöffer, 7 dem Schöffer allein zu. 2 Wiener Drucken stehen, soweit sich ersehen lässt,

4 Brünner gegenüber. Daneben finden sich die bedeutendsten venetianischen und deutschen Officinen vertreten. Inhaltlich bietet die Sammlung ein Bild des damaligen literarischen Lebens; die Theologie, namentlich Ascese und Homiletik, herrscht vor, was um so natürlicher ist, als die Mehrzahl der Bücher früher Klostereigenthum waren. Doch kommt bereits auch die humanistische Richtung zur Geltung; es finden sich hübsche Classikerdrucke, z. B. 18 Ciceroniana, davon die Hälfte Hain unbekannt oder von ihm nicht eingesehen. — Wenden wir uns zu den Einzelbeschreibungen der Drucke, so ist zunächst zu constatieren, dass die Auffindung der Auctoren mehr als bequem gemacht wurde. So ist z. B. auf Alanus ab Insulis unter Ab Insulis und unter Insulis verwiesen. Hinsichtlich der Einreihung der Beschreibung selbst würde Referent mehr Consequenz vorgezogen haben; bei jenen Namen, wo die Stelle des Familiennamens der Ortsname vertritt, würde wohl besser immer der Taufname als Ordnungswort verwendet werden. — Das Schema der Beschreibung variiert selbstverständlich mit dem Umstande, ob der Druck von Hain collationiert wurde oder nicht. In beiden Fällen steht an der Spitze 1. der Autorname, 2. Buchtitel, 3. Druckort, 4. Druckername, 5. Druckjahr, 6. Format. Bei den von Hain verglichenen Nummern folgen 7. eventuelle Correcturen Hains, 8. die modernen Beschreibungsmomente der Interpunctions-, Abtheilungs- und Wasserzeichen, 11. eventuelle Initialen- und deren Spatienangaben, 12. Randbeschaffenheitsvermerke, 13. Bibliothekssignatur, 14. Angabe der früheren Besitzer und eventueller Ex-libris, 15. reichliche Literaturnachweise. Bei vollständig neu beschriebenen Nummern schaltet sich nach der Rubrik 6 die Angabe des Incipit und Explicit ein, durchgeführt nach dem Beispiele Hains, doch vermehrt um äusserst genaue Spatienvermerke. Der Beschreibung folgen Blattzahl, Signatur, Zeilen- und Columnenzahl, Grösse und Art der Typen und daran sich schliessend die obgenannten Rubriken 8—15. — Der Verf. gestatte nun dem Ref. einige Meinungsverschiedenheiten meist methodischer Art zu bringen. So lange eben der Wunsch nach einer allgemeinen Incunabelbeschreibung der österreichischen Bibliotheken auf einheitlicher Basis unerfüllbar bleibt, wird in den Einzelarbeiten bald dieses, bald jenes Beschreibungsmoment hervor- oder zurücktreten, und das Ende ist, dass kein einziges Buch nach jeder Seite hin vollkommen beschrieben sein wird. — Es erscheint dem Ref. die Signaturfrage nicht gleichmässig behandelt und daher nicht befriedigend gelöst, wiewohl der Verf. sich sehr darum bemühte. Und doch ist gerade diese Frage für die genaue Ermittlung der Blätterzahl eines vollständigen, wie manken Druckes ausserordentlich wichtig. Es handelt sich da weniger um die Signationsart, die der Verf. oft in umständlicher Weise betont, als vielmehr um die genaue Folge der in ihrem Umfange stets zu bestimmenden Lagen, und das nicht nur bei signierten, sondern auch, wie nachdrücklichst hervorgehoben werden muss, auch bei unsignierten Büchern. Deshalb hätte Ref. gerne den in Copinger's Supplement to Hain in vereinzelten Fällen eingeschlagenen Weg consequent bei nicht signierten und bei signierten Drucken durchgeführt gesehen; im ersteren Falle nach dem Schema 1^4 2^4 3^4 etc., im letzteren Falle a^4 b^4 c^4. Hier kann man auch in Klammer ein Muster der Signaturart beifügen, z. B. c^4 (c1, c2, c3. c4). — Die Blattzahl ist stets sorgfältig revidiert, was sich oft genug als nothwendig ergibt, da Hain die leeren Blätter nicht mitzählt. Dagegen wurde auf die Zeilenzahl der von Hain beschriebenen Drucke kein Augenmerk gelenkt, und gerade da weiss der Ref. aus eigener Erfahrung, in wie vielen Fällen Hain den Wechsel der Zeilenzahl übersehen hat. Ebenso wird die Angabe der Cu-

stoden und Seitentitel vermisst, dafür stets die Randbeschaffenheitsvermerke hervorgehoben. Und doch scheint dem Ref. dieses Beschreibungsmoment gar nichts zu besagen. Denn der breite oder schmale Rand hängt doch mehr oder minder vom guten Willen des Buchbinders ab. Wäre es da nicht besser gewesen, die Drucklänge und Druckbreite in bestimmten Zahlen auszudrücken, z. B. in dieser Form: 295 (71 Zeilen) × 180 mm? — Mit Art und Grösse der Typen hat der Verf. sich sehr eingehend beschäftigt, aber nur bei den von ihm neu beschriebenen Büchern. Man empfindet es in dieser Hinsicht schwer, dass er nicht mehr die epochale Arbeit R. Proctors, An index to the early printed books in the British Museum, London 1898—1899 benützen konnte. Die bewundernswerth feinfühligen Typenuntersuchungen Proctors führten aber noch zu einem Resultate in anderer Richtung, nämlich zur sicheren Bestimmung von Druckort und Drucker bei Büchern ohne diese Angaben. Damit finden endlich die Hypothesen, deren man oft bei einem einzigen Drucke über ein halbes Dutzend begegnet, ihr wohlverdientes Ende und damit auch die diesbezüglichen Combinationen des Verf. selbstverständlich vielfach ihren Werth. Auch in der muthmasslichen Jahresbestimmung hätte Ref. mehr Einschränkung gewünscht. Wie vorsichtig ist da Proctor! — Der Verf. schliesst seine Arbeit mit einem Druckerverzeichnis und Druckjahrregister ab. Man vermisst ein Druckortregister, und sehr erwünscht wäre auch ein Namensverzeichnis der früheren Besitzer gewesen. Wenn im Vorworte die Nummern aufgezählt werden, welche besondere Ex-libris-Notizen führen, ist damit für eine allgemeine Uebersicht nicht viel gethan. — Zum Schlusse seien noch ein paar Uebersehen hervorgehoben. Bei Nr. 647 fehlt die Beziehung auf Hain. Nr. 849 heisst es: Petrus Drach, viri(!) consularis. Bei Nr. 863 scheint es dem Verf. entgangen zu sein, dass Hain durch einen Druckfehler zweimal die Nr. 8586, jedesmal für einen anderen Druck hat. Bei Nr. 1105 sind gegen Schluss die Zeilen vertauscht. Statt Nr. 1180 liest man A 1180.

Wien. Hübl.

(Katalog der Bibliothek des Oesterreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines in Wien. Wien 1900. — Katalog der Bibliothek der kgl. technischen Hochschule in Berlin. Berlin 1900.) Das System, in welches die Bücher der Bibliothek des Oesterreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines eingereiht sind, hat den Grundsatz, jenes Wissensgebiet, welches den eigentlichen Stock der Büchersammlung bildet, voranzustellen und die weniger wichtigen und minder reich vertretenen hinten nachfolgen zu lassen. Zuerst kommen also die technischen Wissenschaften und dann das Uebrige, was aus den anderen Wissenszweigen vorhanden ist; an die Spitze sind die theoretischen Fächer gestellt, denen die praktischen Gebiete folgen. Also zuerst: I. Mathematik und darstellende Geometrie; II. Geodesie und Astronomie; III. Naturwissenschaften im allgemeinen; IV. Mechanik; V. Technologie u. s. w. Während die theoretischen Fächer I—IV nur 30 Seiten umfassen, füllen die Gruppen V (Technologie) bis XII (Berg- und Hüttenwesen) 249 Seiten, beanspruchen daher eine ins Einzelne gehende Gliederung. Diese erfolgt so, dass immer die erste Unterabtheilung „Allgemeines, Hand- und Lehrbücher etc." zusammenfasst. Die Classe XIII „Verschiedenes" umfasst 18 Abtheilungen in regelloser Aufeinanderfolge, ohne dass ein Eintheilungsgrund zu bemerken wäre: „1. Land- und Forstwirthschaft, 2. Unterrichtswesen, 3. Rechts- und Staatswissenschaften" oder später: „12. Vereinswesen, 13. Ausstellungswesen, 14. Sprach-

wissenschaften." Den Schluss des Ganzen bildet die Classe XIV: „Zeitschriften." Hier sind alle Zeitschriften in Abtheilungen, die den einzelnen Classen entsprechen, angeführt. Vielleicht sind besondere Gründe oder Vorbilder für die Bildung dieser Classe massgebend gewesen; denn sonst wäre es wohl einfacher, diese Zeitschriften, die ja ohnehin in den Classen analoge Abtheilungen getheilt sind, den betreffenden Classen unter Abtheilung 1 „Allgemeines" oder als specielle 2. Abtheilung „Zeitschriften" zuzuweisen. Dies wäre schon deshalb wünschenswerther, weil es da nicht vorkommen könnte, dass einzelne Zeitschriften zweimal eingetragen sind, vorne bei den Abtheilungen und in Classe XIV, wie z. B. „Annalen der schweizerischen meteorologischen Centralanstalt", das „Berg- und hüttenmännische Jahrbuch" und andere. Die „Berg- und hüttenmännische Zeitung", die unter XIV, 8. gleich daneben steht, fehlt vorne, wie es ja bei den meisten Zeitungen ganz richtig der Fall ist. Dagegen findet man vorne Zeitschriften, die rückwärts in Classe XIV fehlen. So findet man unter den Zeitschriften wohl den englischen „The electrican", nicht aber den in Gruppe XI „Elektrotechnik" verzeichneten französischen „L'electricien"; auch die unter II „Astronomie" angeführten „Annales do observatorio do infante Don Luiz" sind unter „Zeitschriften" nicht zu finden; andere ähnliche Sternwartberichte aber wohl. Uebrigens sei zugestanden, dass für die Schaffung einer solchen ausser der eigentlichen Systematik stehenden Gruppe einzig das praktische Bedürfnis entscheidet. So findet man sogar (wie z. B. im Katalog der technischen Hochschule in Brünn und auch in dem der Technik in Riga) die Zeitschriften eingetheilt in *a)* solche, die noch gegenwärtig erscheinen, und *b)* solche, die bereits eingegangen sind oder nicht mehr gehalten werden. So unwissenschaftlich eine solche Eintheilung auch ist, kann sie für eine Anstalt doch von grosser praktischer Bedeutung sein, da sie den Lesern mittheilt, von welchen Periodicis im Lesesaale die Nummern aufliegen, von welchen nicht. Derartigen praktischen Zwecken gegenüber müssen die kleinen Mängel der Systematik verschwinden. Wohl aber scheint mir ein logischer Eintheilungsfehler dem zugrunde zu liegen, dass so häufig von einer Classe auf die andere verwiesen werden muss. Chemie kommt bei „III. Naturwissenschaften, 3. Chemie" vor. Da aber unter IV. „Technologie" die Abtheilung *b)* angewandte Chemie" steht, so wird von einem auf das andere gewiesen. V. C. 5 umfasst: „Heiz- und Ventilationstechnik, Kühl- und Trockenanlagen." In VII E. „Technik der Hochbau-Constructionen" findet man sub 9 wieder: „Heizung, Ventilation und Beleuchtung". Nr. 12 derselben Abtheilung heisst: „Blitzableiter. Haustelegraphie und Telephonie." Bei „Elektrotechnik 6" steht: „Telegraphie, Telephonie, Elektrische Uhren (Blitzableiter siehe VI E. 12)." Dass da die Einreihung der Werke und infolge dessen ihr Auffinden im Kataloge nicht leicht ist, lässt sich denken. Doppeleintragungen scheinen aber vermieden worden zu sein, obwohl sie gar häufig lästiges Suchen ersparen würden. Innerhalb der einzelnen Abtheilungen sind die Werke alphabetisch nach den Ordnungsworten angeordnet, und zwar zuerst die Werke der Autoren, dann die Anonymen. Es ist dies aber gar nicht consequent durchgeführt, indem oft unter den Anonymen Autorwerke vorkommen. Oft verschwindet dieser Anreihungsgrundsatz ganz. Unter VI B. stehen die Werke über architektonische Styllehre etc.; sie fangen mit „Auer, H." an, gehen alphabetisch bis „Ziller, E.", setzen mit Architektur, Moderne fort, wieder alphabetisch, dann beginnt noch einmal das Alphabet von neuem und dann wieder, so dass wir hier vier alphabetisch geordnete Reihen hintereinander haben. Oefters reihen sich am Schlusse auch Werke

alphabetisch nach dem Namen der Orte geordnet an, über die sie eben handeln, wie z. B. bei den Reisebeschreibungen und sonst oft. Dieser Mangel an Consequenz in der Anordnung der Werke macht das Nachschlagen in diesem Kataloge gewiss nicht leicht. Am Schlusse des Kataloges ist ein alphabetisch geordnetes Namensverzeichnis beigegeben, welches eine willkommene Ergänzung bilden wird. Die Autoren (mit ganz kurzer Angabe der Werke und Seitenanzahl, unter der das Werk zu finden ist) sind fett gedruckt, die anonymen Schlagworte sind in gewöhnlichem Drucke (ein Vorgang, den man auch anderswo findet, z. B. im Katalog des Bibliothek des kgl. Ministeriums für öffentliche Arbeiten, Berlin 1897 und in dem sofort zu besprechenden, und der nicht unpraktisch zu sein scheint). Dieses alphabetische Register ist leider in den anonymen Schlagworten nicht ganz vollständig und man findet vorne manches anonyme Werk verzeichnet, das man dann hinten im Register vergebens sucht, z. B.: Preistarife (S. 117), Sachverständige (S. 106) etc. etc. — Das Wissensgebiet der technischen Wissenschaften behandelt gleichfalls der Katalog der Bibliothek der kgl. technischen Hochschule in Berlin, Berlin 1900, — ein stattlicher Band von 1218 Seiten. Der letzte Katalog dieser Bibliothek erschien 1885 und zählte 876 Seiten, so dass also der Zuwachs recht beträchtlich gewesen ist. Das System ist gegen die frühere Auflage nur in unwesentlichen Dingen geändert. Charakteristisch für die Fortschritte der Zeit, und wie sie sich auch in der Literatur abspiegeln, ist es, dass sich die Classe „Elektrotechnik" als selbständiger Theil in diesem Kataloge abgliederte, während sie in der Auflage von 1885 noch im „Maschinenwesen" enthalten war. Das System hat sich im Laufe der Zeit bewährt und ist für viele verwandte Bibliotheken mustergebend gewesen. Es beginnt mit den allgemeinsten Werken. I. „Systematik der Wissenschaften", II. „Zeitschriften und periodisch erscheinende Werke", III. „Hilfs- und Taschenbücher allgemeinen Inhaltes", — eine kleine Classe, die nur eine Seite des Kataloges umfasst und alle die Tabellen und Werke enthält, die der Ingenieur zum Nachschlagen benöthigt. Vielleicht hätte sich diese kleine Classe bequem in andere Classen auftheilen lassen. Dann kommen die theoretischen Wissenschaften der Techniker: die Mathematik, die Mechanik, die Naturwissenschaften, also vorzugsweise Physik, der die Meteorologie angehängt ist, Chemie etc. Dann kommen jene Classen, welche für den Architekten von Bedeutung sind: VII. Architektur, VIII. Ornamentik, Kunstgewerbe etc., IX. Kunstgeschichte und Kunstlehre, Archäologie, X. Denkmäler der Kunst, Kunsttopographie, welch letztere früher (1885) bei der Kunstgeschichte stand. Dann kommt die ganze Reihe der eigentlich technischen Wissenschaften, denen sich als Classe XVIII die „Waarenkunde" anschliesst. Auch die nicht technischen Wissenszweige folgen ziemlich ungezwungen aufeinander, z. B. XXIV. Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, Verwaltung, XXV. Staatswissenschaften und Statistik, XXVI. Handelswissenschaften etc., XXVII. Geschichtswissenschaften, Biographien, XXVIII. Geographie, XXIX. Werke vermischten Inhaltes, worin wir die Sprachwissenschaft, Philosophie etc. finden, Wissensgebiete, von denen die Bibliothek nur nebenbei ein Werk besitzt. Nach dem Nachtrage folgt ein alphabetisches Register in der beim vorigen Kataloge angegebenen Form, dass die Autornamen gross gedruckt sind, die anonymen Schlagworte klein. Diese Trennung ist auch im systematischen Kataloge vorne durchgeführt, indem in den einzelnen Abtheilungen zuerst die Autornamen mit fettgedruckten Ordnungsworten streng alphabetisch geordnet stehen, dann die anonymen Werke ebenfalls alphabetisch angeordnet

nicht mit fetten, sondern gesperrt gedruckten Ordnungsworten. Auch bei den „Zeitschriften" ist in den einzelnen Abtheilungen eine Trennung des Alphabetes erfolgt, indem (mit Ausnahme einiger kleinerer Abschnitte) immer zuerst die deutschen, dann die französischen, dann die englischen, italienischen und endlich die nordischen Zeitschriften stehen, unter sich wieder alphabetisch geordnet. — Was das anonyme Ordnungswort der Zeitschriften betrifft, so ist es wie im Englischen rein mechanisch nach der Ordnung der Wörter des Titels gebildet: das erste Wort des Titels ist das erste Wort des Ordnungswortes und der Artikel wird nachgesetzt (dass es einmal heisst „Die Technik", ist schon deshalb nur als Uebersehen aufzufassen, weil diese Zeitschrift unter „T" eingereiht ist). Also „Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege", „Neue astronomische Nachrichten", „American journal of mathematics" und immer so. Wenn dies streng consequent durchgeführt wird, kann man gegen eine solche Anreihung nichts einwenden, obschon unsere Art der Beschreibung sinngemässer ist. Merkwürdig ist es auch, dass die Conversations-Lexika unter „Brockhaus", „Meyer" stehen, die „Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge" unter Virchow und Holtzendorff, diese alle bilden in Classe I die fettgedruckte Autorenreihe, die mit „Zedler" schliesst, worauf „anonyme" Encyklopädien folgen, wie die Encyclopaedia Britannica oder die Diderot-d'Alembert'sche Encyklopädie. Warum diese aber anders behandelt werden, hat keinen stichhältigen Grund; denn die ersteren Publicationen sind doch ebensogut die Sammelarbeit vieler, wie die letzteren. Consequenz in der einmal angenommenen Beschreibungsart ist die erste Voraussetzung für eine gute Katalogisierung. Dass das anonyme Schlagwort eigentlich in allen diesen Fällen das einzig richtige ist, ist geahnt worden, wenn öfters ein Werk unter den Anonymen angeführt ist und von dort auf den Herausgeber gewiesen ist. Z. B. „Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände" siehe auch „Brockhaus" oder später S. 556 „Naval Encyklopaedia" s. „Hamersly", wo dann das Werk genau verzeichnet ist. Wozu führt man es nochmals rückwärts an, wenn die Anführung vorne selbstverständlich ist? Dass der Katalog trotz dieser kleinen Mängel noch immer sehr gut genannt werden kann, ist vorzugsweise seinem klar und vernünftig ausgearbeiteten Systeme zu danken. Himmelbaur.

Katalog der Bibliothek der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. Erster Band. Drucke. Zweite Auflage, bearbeitet von R. Pischel, A. Fischer, G. Jacob. Leipzig, Perthes, 1900. 8°. XVIII, 726 S.

Wer die in bescheidenem Ton abgefasste Vorrede gelesen hat, wird vielleicht mit einigem Misstrauen an die Durchsicht des Buches gehen, sich aber bald angenehm enttäuscht sehen und die Arbeitskraft des Gelehrten (Prof. R. Pischel) bewundern, der die Mussestunden seiner Gelehrtenthätigkeit dazu verwendete, einen grossen Theil dieses Werkes selbst zu bearbeiten und die Redaction fast ganz allein vorzunehmen. — Gegenüber der ersten Auflage (Leipzig 1880—1881, 1. Drucke: XVI, 215 S., 2. Handschriften: VI, 84 S.), in der der 1. Abschnitt die Schriften gelehrter Gesellschaften, Zeitschriften, Zeitungen allgemeinen Inhaltes, der 2. die Sprachen, deren Literaturen und auf diese im einzelnen bezüglichen Schriften, und zwar in alphabetischer Reihenfolge nach Sprachgruppen und innerhalb dieser abermals alphabetisch nach den einzelnen Sprachen geordnet, der 3. Abschnitt die Wissenschaften (1. Archäologie, 2. Bibliographie, 3. Epigraphik, 4. Geographie u. s. w.).

der 4. endlich Vermischtes umfasste, lässt die vorliegende, den wissenschaftlichen Anforderungen weit besser entsprechende zweite Auflage einen bedeutenden Fortschritt erkennen. Hier ist das Halle'sche System zugrunde gelegt, das jedoch, wie dies bei einer Specialbibliothek natürlich ist, in Einzelheiten sinn- und sachgemäss modificiert wurde. Die Schlagworte sind sämmtlich ausser in lateinischen nur noch in griechischen oder russischen Schriftzeichen wiedergegeben, und auch der Text ist zum Unterschied von der ersten Auflage bei orientalischen Werken transcribiert, so dass nur selten einmal ein paar fremde Typen erscheinen, eine Neuerung, die nicht nur die Kosten der Drucklegung bedeutend verminderte, sondern auch die Uebersichtlichkeit hob, da sich gleichmässige Schriftzeichen stets leichter und gefälliger lesen lassen. Freilich ist damit ein Uebelstand untrennbar verbunden: Die Schwierigkeiten der Transcription, die mit möglichst wenig fremden Zeichen operieren und doch alle Articulationsdifferenzen genau ausdrücken soll. Ich habe seinerzeit bei Besprechung von „Kuhn-Schnorr, Die Transcription fremder Alphabete“ (Oest. Lit.-Bl. VI. Sp. 492) auf verschiedene Hindernisse hingewiesen, die eine endliche allgemein befriedigende Lösung der Transcriptionsfrage erschweren. Prof. Pischel hat den Umweg eingeschlagen, in den Hauptsprachen je einem massgebenden Werke zu folgen oder die betreffende Abtheilung von Autoritäten durchsehen zu lassen. Doch führte auch dieser mühevolle Weg nicht überall zum Ziele, so dass der Gelehrte z. B. zu dem Geständnis gezwungen ist: „Ganz rathlos war ich in Bezug auf die malaio-polynesischen Sprachen . . .“ Die Hauptgruppen sind: A. Allgemeines, B. Allgemeine Sprachwissenschaft, C. Hamitische Sprachen, D. Semitische Sprachen, E. Indogermanische Sprachen, F. Alle übrigen Sprachen (ein nicht sehr glücklich gewählter Titel), G. Folklore, H. Allgemeine Religionswissenschaft und Mythologie, I. Theologie, K. Rechts- und Staatswissenschaft, L. Philosophie, M. Historische Hilfswissenschaften, N. Geschichte, O. Länder- und Völkerkunde, P. Mathematik, Naturwissenschaften, Medicin, Q. Schöne Künste. Die wichtigsten unter diesen sind die Abschnitte B—F, in denen der Haupttheil der reichen Gesellschaftsbibliothek enthalten ist; Unterabtheilungen bilden die Sprachen und Sprachgruppen, von denen die bedeutendsten oder ältesten voranstehen, die untereinander gleichartigen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt werden. Im einzelnen bilden die Autoren und anonymen Schlagwörter jeder Gruppe ein besonderes Alphabet, das nur hie und da leicht gestört ist, so z. B. steht S. 289 Annam Bhaṭṭa vor Anantabhaṭṭa, S. 417 Aruthin vor Articles u. a. Innerhalb der Autoren sehen wir die Anordnung nach den Werken, zumeist, aber nicht immer, in alphabetischer Folge, z. B. (S. 299) die Werke des Kālidāsa: Abhijñanaśakuntalam, Kumārasambhavam, Malavikagnimitra, Meghadūta, Pushpabana Bilashakavyam, Raghuvaṁśa, Ritusamhara, Urvasia. Dagegen S. 123 Al-Aṣma'i. Das Kitāb al-wuhūš. Das Kitāb al-chail, Kitāb al-fark und ähnlich S. 354 bei Firdansī. Auf die chronologisch geordneten Ausgaben eines und desselben Werkes folgen die Auszüge und orientalischen Commentare, dann die Uebersetzungen, Arbeiten in einer europäischen Sprache über die Werke und schliesslich über die Schriftsteller selbst. Auch hier sind einige kleine Versehen zu verzeichnen, die jedoch, da die Abschnitte nie sehr umfangreich sind, nicht viel zu bedeuten haben. So lesen wir z. B. S. 299 Capellers Recension mitten unter den Ausgaben der Sakuntala, S. 300 Bollensens Ausgabe Mālavikāgnimitram nach Webers Uebersetzung u. a. Wichtiger sind Irrungen innerhalb der Hauptgruppen G—Q, welche die Wissenschaften mit Ausschluss der Sprachen umfassen und hie und da Werke enthalten, die in eine andere

Gruppe gehörten. So z. B. wären (S. 608 ff.) „Goeje, Het Schaakspel“ und die ähnlichen Werke von Himly, Linde, ebenso „Hehn, Culturpflanzen und Hausthiere“, „Jacob, Die Waaren beim arab.-nordischen Verkehr“, (S. 623) „Jacob, Der Bernstein“, und „Jacob, Der nordisch-baltische Handel der Araber“ in die Abtheilung Völkerkunde zu setzen, wo auch wirklich S. 698 „Beaujour, Schilderung des Handels von Griechenland“, S. 700 „Versuch, Historischer, über den Handel . . “ verzeichnet sind, u. a. m. — Wenn man bedenkt, dass der vorliegende Katalog das Werk der Mussestunden eines dem Bibliotheksfach fernerstehenden Gelehrten, dass er ferner nur den praktischen Bedürfnissen von Fachgelehrten zu dienen bestimmt ist — denen er auch in der That die besten Dienste leisten wird —, so kann man die Arbeit nur als eine recht tüchtige und brauchbare bezeichnen. H. B.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Von der Bibliothek des Chorherrenstiftes Vorau). In der Bibliothek des Chorherrenstiftes Vorau befinden sich zwei Frühdrucke, welche an der Innenseite des Vorderdeckels das Ex libris-Zeichen Georg Tannstetters tragen. Der eine Frühdruck ist ein Sammelband und enthält: 1. Caius Julius Caesar: Commentaria de bello gallico et de bello civili, correctore Luca Olchinensi, Venetiis per Augustinum de Zannis de Portesio 1511. 2. Quintus Curtius Rufus: De rebus gestis Alexandri Magni regis Macedonum, Tubingae apud Thomam Anshelmum Badensem 1513. 3. Arrianus: De rebus gestis Alexandri regis, Bartholomeo Facio interprete, Pisauri opera et impensa Hieronymi de Soncino 1508. Der zweite Frühdruck ist die editio princeps der Gesammtausgabe der Hroswitha, wie sie die sodalitas Celtica im Jahre 1501 zu Nürnberg herausgab. Das Exemplar, welches jetzt die hiesige Bibliothek besitzt, war ein Geschenk des Lehrers Georg Tannstetter an denselben, nämlich des Humanisten Andreas Stiborius (Stöberl) aus Oettingen, wie dies aus der Aufzeichnung auf dem ersten Blatt des Frühdruckes hervorgeht, welche lautet: donatus a magistro Andrea Stiborio Praeceptori nostro. Die Fassung des Vermerkes spricht dafür, dass dies die Handschrift Georg Tannstetters ist. — Bevor ich zur Beschreibung des Ex libris-Zeichens schreite, will ich nach Josef R. v. Aschbach: Geschichte der Wiener Universität eine kurze Skizze des Lebens Tannstetters voraussenden. Georg Tannstetter wurde im Jahre 1482 zu Rain, einer bayerischen Stadt am Zusammenfluss der Donau und des Lech, geboren. Der Name seiner Geburtsstadt, Rain, d. i. Grenzmarke (Limes) zwischen zwei Aeckern oder Grundstücken, war Veranlassung, dass er sich nach der Weise der Humanisten, welche ihrem Namen latinisierten, Collimitius nannte, unter welchem Namen er zumeist vorkommt. Sein dichterischer Beiname war Licoripesis, weil seine Geburtsstätte am Lechfluss lag. Seine Universitätsstudien machte er zu Ingolstadt und wandte sich bei denselben besonders der Mathematik und Astronomie zu. Mit 21 Jahren erwarb er sich die Magisterwürde und kam auf Empfehlung seiner Freunde und Gönner Celtes und Stiborius als Lehrer der Mathematik an die Artistenfacultät nach Wien. Durch den Verkehr mit Stiborius, der, wie aus dem Geschenk der Hroswitha hervorgeht, ihn sehr liebgewonnen hatte, wurde die Vorliebe in Georg Tannstetter für Astronomie immer grösser, so dass er sich derselben ganz, und zwar mit grossem Erfolge zuwandte. Die Zeitgenossen nicht nur in Wien, sondern auch an den übrigen deutschen Universitäten rechneten

ihn deshalb nebst seinem Lehrer Stiborius zu den ersten Mathematikern und Astronomen des 16. Jahrhunderts, was am besten daraus hervorgeht, dass Kaiser Maximilian, als Papst Leo X. zur Verbesserung des Kirchen-Kalenders von der Wiener Hochschule kundige Gelehrte verlangte, Tannstetter und Stiborius empfahl. Die Astrologie welche damals mit der Astronomie vielfach verquickt war, führte ihn zu dem medicinischen Studium. In diesem machte er so grosse Fortschritte und es bot ihm so viel Interesse, dass er nach Erlangung der medicinischen Doctorgrades (im Jahre 1509 kommt er in der Matrikel der rheinischen Nation schon als artium et medicinae doctor vor) die artistische Facultät, deren Decan er im Jahre 1512 war, verliess und in die medicinische übertrat, deren Geschäfte er als Decan viermal führte, nachdem er unmittelbar nach seinem Decanat in der Artistenfacultät die Würde eines Rectors bekleidet hatte. Sein Ruf als Arzt war so gross, dass ihn Kaiser Maximilian, als er noch an der Artistenfacultät war, zu seinem Leibarzt im Jahre 1510 machte, in welcher Stellung er 25 Jahre, bis ans Ende seines Lebens bei den Kaisern Maximilian I. und Ferdinand I. verblieb. Da er sich in dieser Stellung besonderes Vertrauen seiner kaiserlichen Herrn erworben hatte, so wurde er mit ausserordentlichen Aufträgen betraut. So reiste er mit Cuspinian öfters nach Ofen, um seltene alte Handschriften aufzusuchen. Weiters war ihm mehrere Jahre hindurch die Leitung der Hofbibliothek anvertraut. Ein Zeichen des besonderen Vertrauens war es, dass, als im Jahre 1521 die Pest ausgebrochen war, der kaiserliche Hof Georg Tannstetter nicht von seiner Seite liess und er denselben nach Linz und Graz begleiten musste und dort einige Zeit zurückgehalten wurde auf speciellen Wunsch des Kaisers, obwohl die Seuche schon erloschen war. Dieser hohe Grad des Vertrauens brachte es endlich mit sich, dass Tannstetter sowie Cuspinian, obwohl ihr eigentlicher Beruf die Arzneikunde war, zu politischen Missionen benützt wurde. In gleichem Masse war Tannstetter auch beim gewöhnlichen Volke angesehen, da man seinen astrologischen Prophezeihungen grossen Glauben beimass und er in einer besonderen Schrift die aufgeregten Wiener beruhigen musste, als fälschlich ein Gerücht ausgesprengt wurde, Tannstetter habe aus der im folgenden Jahre bevorstehenden Planeten-Constellation den Untergang der Stadt prophezeit. Das wissenschaftliche Leben suchte er nach dem Eingehen des durch Celtes gegründeten Collegium poëtarum et mathematicorum und der gelehrten Donaugesellschaft, durch die Gründung einer mathematisch-astronomischen Societät, welche nach ihm Societas Collimitiana genannt wurde, zu befördern. Der Verein bestand indes nicht lange. Für alle seine Verdienste belohnte ihn Kaiser Ferdinand dadurch, dass er ihn in den Adelstand erhob und ihm das Prädikat „von Thannau“ verlieh. Das Stift Melk bewahrt eine Tafel aus Birnbaumholz, welche das en relief geschnittene Portrait Georg Tannstetters und seines vierjährigen Sohnes Christian aufweist. Auf diesem Holzstock befindet sich auch das Wappen Tannstetters, ein sechseckiger Stern. Die Umschrift weist die Zahl 1521 auf. Ein zweiter Holzschnitt mit dem Portrait Tannstetters, wovon ebenfalls ein Exemplar in Melk ist, hat die Jahreszahl 1532 (vergl. Jahrbuch der k. k. Centr.-Comm., II, 136). Er starb im Jahre 1535 zu Innsbruck. Seine Frau Martha liess ihm in Wiener-Neustadt, wo er zuletzt seinen Wohnsitz hatte, ein Grabdenkmal setzen. — Das Ex libris-Zeichen Georg Tannstetters, welches die hiesige Stiftsbibliothek in 2 Exemplaren besitzt, ist ein Holzschnitt, welcher mit dem Papierrande 230×165 Mm. misst, ohne denselben 166×112 Mm. hat. Diese Masse weist das Ex libris-Zeichen in dem an erster Stelle aufgeführten Frühdrucke ganz deutlich auf, während in der Hroswitha die Grösse

des Einblattdruckes mit dem Papierrande sich sehr schwer vermitteln lässt. Das Ex libris-Zeichen enthält als seinen vorzüglichsten Hauptbestandtheil das neucreierte Wappen Tannstetters. Schade darum ist es, dass beide Exemplare, welche die hiesige Stiftsbibliothek besitzt, von einer späteren Hand übermalt worden sind, so dass die Linien des Holzschnittes unter der Malerei verschwinden. Der Schild, welcher auf der linken Seite etwas eingekerbt ist, ist dunkelroth bemalt und enthält einen sechseckigen Stern, welcher von einem 2 Mm. breiten Reifen umgeben ist. Der äussere Durchmesser des Reifens misst 3 Cm. Den sechseckigen Stern scheint Tannstetter, bevor er geadelt worden ist, schon als eine Art Wappenzeichen geführt zu haben. Ober dem Wappenschild ist ein Helm (Stechhelm), angebracht, welcher als Helmzier die Büste (Puppe) eines bärtigen Mannes hat. Dieser Mann ragt mit seinem Oberleib bis zum Gürtel aus dem Helm hervor und ist in die Tracht der Artistenmagister gekleidet. Auf dem Haupte trägt er das deutsche Barett, bekleidet ist er mit einem langen faltigen Gewande, beide sind mit dem gleichen Roth wie der Wappenschild übermalt. Das Kinn springt etwas vor, der braune Vollbart theilt sich etwas, dass Haar ist gleichfalls dunkelbraun. An der Stelle des Gürtels ist die Figur mit grünen Tannenreisig, welches mit gelben Tannenzapfen befangen ist, umgürtet, jedenfalls eine Anspielung auf den Namen Tannstetter. Die Helmdecken, welche als Fortsetzung der Kleidung der Figur sich darstellen, weisen ein reiches Blattornament auf und erstrecken sich tief hinab, beinahe bis zur Krümmung des Wappenschildes. Links von der Helmzier ist ein Bild in reichverziertem Rahmen, welches den gestirnten Himmel darstellt. Von rückwärts zeigen zwei Hände, welche aus weiten Aermeln hervorragen, mit Stäben auf das Bild. Der Rahmen, die Stäbe und die Sterne auf dem Bilde sind gelb gemalt, der Hintergrund des Bildes blau, die Aermel dunkelroth. Rechts von der Helmzier ist das Monogramm des Collimitius, gebildet aus den Buchstaben C, I, M, I, und darüber ein sechseckiger Stern. Die Buchstaben sind schwarz, der Stern gelb bemalt. Unten am Rande in der Mitte befindet sich ein rechteckiges Täfelchen mit einer Oese zum Aufhängen, welches den Namen TANSTETER trägt. In den beiden untern Ecken sind Vasen, gelb und roth bemalt, angebracht, aus welchen Blattwerk und Tannenreisig hervorsprossen. Den oberen Rand füllen Stäbe, Blätterwerk, Tannenreisig und Tannenzapfen aus und zieht sich das Ornament auf den beiden Seiten bis zum Bild mit dem gestirnten Himmel und dem Monogramm herab und endet in eine Art Wurzelwerk. Stäbe, Wurzelwerk und Tannenzapfen sind gelb, ein Theil von Blätterwerk roth und grün gemalt.

Bibliothekar Theodorich Lampel.

VEREINSNACHRICHTEN.

Die durch das gütige Entgegenkommen des seither dahingeschiedenen Directors der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien Herrn Hofrathes Ottomar v. Volkmer ermöglichte Besichtigung dieser grossangelegten Anstalt seitens unseres Vereines fand am 27. December v. J. statt. Zahlreiche Vereinsmitglieder versammelten sich nach 9 Uhr vormittags in dem beim Haupteingange befindlichen Museum des Institutes, einem Raume, in welchem die interessantesten Erzeugnisse der Druckerpresse, sowie die Art ihrer Herstellung durch Herrn Inspector Nagy ihre Erklärung fanden. Unter Führung sachkundiger Beamten wurde sodann der Rundgang durch die

einzelnen Abtheilungen des Gebäudes angetreten. Begonnen wurde mit der Besichtigung der Dampfkessel- und Maschinenanlagen und der Einrichtungen für photographische Zwecke, deren Grossartigkeit alle Erwartungen übertraf. Das lebhafteste Interesse erweckten bei allen Besuchern die Abtheilungen für Stereotypie und Galvanoplastik, in welchen die Herstellungsart der für die verschiedenen Druckerpressen nothwendigen Platten erläutert wurde. Ein anschauliches Bild ihrer Leistungsfähigkeit boten die Pressmaschinen, indem man Gelegenheit hatte, dieselben in ihren verschiedenen Arten (Rotations- und Flachpressen, Monoline- und Linotype-Maschinen) bei der Arbeit und im Ruhestande zu besichtigen. Daran schloss sich der Besuch der Abtheilung für Letterngiesserei, der ebenfalls ein äusserst instructiver genannt zu werden verdient. Den Beschluss machte die Besichtigung der künstlerischen (lithographischen, Kupferstecher- und xylographischen) Abtheilungen — überall fanden die Vereinsmitglieder jede wünschenswerthe Erläuterung der interessanten technischen Vorgänge, wofür der Anstalt selbst, wie dem Obmanne, Herrn Hofrathe Karabacek, durch dessen Bemühen dieser lohnende Besuch zustande kam, der aufrichtigste Dank des Vereines gebürt.

Der Vereinsabend vom 4. December 1900 brachte einen sehr anregenden Vortrag „Ueber Musiknotendruck“ von dem Amanuensis der k. k. Hofbibliothek Dr. Josef Mantuani, an welchen sich eine sehr lebhafte Debatte knüpfte, an der sich insbesondere der Leiter der Versammlung Hofrath Professor Karabacek und Dr. Theodor Gottlieb betheiligten. — Der Vereinsabend vom 18. Jänner wurde unter der Leitung des Regierungsrathes Dr. Grassauer abgehalten. Dr. Gottlieb August Crüwell hielt den oben abgedruckten Vortrag über „Die Beschreibungsregeln des Kataloges des British Museum“. Das interessante Thema hatte eine grosse Zahl von Zuhörern angelockt. Eine Discussion fand nicht statt.

In der von Hofrath Karabacek geleiteten Ausschusssitzung vom 22. Jänner wurde die Generalversammlung auf den 16. März festgesetzt. Hierauf wurde der Bericht des für die Berathung über die von Dr. Geyer angeregte Errichtung einer Zeitungsbibliothek als Centralstelle für die als Pflichtexemplare abzuliefernden österreichischen Zeitungen eingesetzten Comités entgegengenommen. Es wurde beschlossen, am 21. Februar einen Discussionsabend über diesen Gegenstand zu veranstalten und dann denselben vor die Generalversammlung zu bringen. Für die folgenden Vereinsabende haben Dr. Donabaum und Dr. Doublier Vorträge in Aussicht gestellt.

Für den auf den 21. Februar angesetzten Discussionsabend ist die Erörterung folgender Fragen beabsichtigt: 1. Entspricht die Verwahrung der Tagesblätter in öffentlichen Bibliotheken den Interessen der betreffenden Institute, der Wissenschaft und der Öffentlichkeit? 2. Ist die Errichtung besonderer Zeitungsbibliotheken wünschenswert? 3. Ist eine Action unseres Vereines in dieser Angelegenheit einzuleiten? Die Einleitung der Discussion hat Dr. Geyer übernommen.

PERSONALNACHRICHTEN.

(Stiftsbibliothekar Albin Czerny †.) Am 7. Juli 1900 starb im Stifte St. Florian, Ob.-Oest., der dortige Bibliothekar Hochw. Albin Czerny. Derselbe war am 19. Februar 1821 in Wien geboren. Nach Vollendung der Gymnasialstudien am Schottengymnasium in Wien und in Kremsmünster (1840) hörte er ein Jahr an der Wiener Universität Vorlesungen über Naturrecht und Statistik, trat aber dann 28. August 1841 in das Stift der reg. Chorherrn in St. Florian ein, wurde am 18. Juli 1846 Priester und ging bald darauf als Cooperator von St. Oswald in die Seelsorge. Im Jahre 1849 wurde er nach abgelegter Befähigungsprüfung mit der Professur des Bibelstudiums des neuen Bundes und der Patrologie betraut, eine Stellung, die er bis 1876 inne hatte. Im Jahre 1859 übertrug ihm Prälat Jodok Stülz die Verwaltung der Bibliothek. Dieselbe zählte damals circa 50.000 Bände, darunter viele Duplicate. Sie war nicht geordnet; der vorige Bibliothekar war selbst der einzige, lebendige Katalog. In 9jähriger Arbeit, ohne ständige Helfer, brachte Czerny Ordnung in die Bibliothek, legte den alphabethischen Zettelkatalog an, schrieb 36 Fachkataloge, darunter den Incunabeln- und Handschriftenkatalog. Bis zu seinem Tode verwaltete er treu und sorgsam das Amt eines Bibliothekars, nur unterstützt von den jeweiligen Novizen; trotz der beschränkten Mittel gelang es ihm, den Bücherschatz um mehr als 30.000 Bände zu vermehren. — Die Arbeiten in der Bibliothek und seine von jeher gepflegte Liebe zur Geschichte zeigen sich auch in seiner schriftstellerischen Thätigkeit. Im Jahre 1871 erschien als Jubiläumsgabe „Die Handschriften der Stiftsbibliothek St. Florian", dem 1874 „Die Bibliothek des Chorherrnstiftes St. Florian" folgte. Bibliothek und Archiv lieferten auch das Material für: „Die Klosterschule von St. Florian, Entstehung, Verlauf, Ende. 1071—1783", Linz 1873, ferner „Ein Document über das Vorkommen von Einmauerung Lebendiger in Oberösterreich", „Chronikaufzeichnungen eines Oberösterreichers aus der Zeit Kaiser Maximilian I.", „Das Calendarium necrologicum des Propstes Heinrich II. von St. Florian", „Zwei Actenstücke zur Culturgeschichte Oberösterreichs aus dem 14. Jahrhundert", sämmtlich veröffentlicht in den Jahresberichten des Museum Franc.-Carol. in Linz. In den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften erschienen: „Das älteste Todtenbuch des Stiftes St. Florian", „Die Briefsammlungen des 15. Jahrhunderts im Archive zu St. Florian", ferner „Aus dem Briefwechsel des grossen Astronomen Georg von Peuerbach" und „Der Humanist und Historiograph Kaiser Maximilians I. Josef Grünpeck". Als Geschichtsschreiber behandelte Czerny das engere Heimatland Oberösterreich, u. zw. zur Zeit der religiösen und socialen Revolution. Der Erscheinungszeit nach das erste Buch, das er den Freunden der Geschichte widmete, war: „Ein Tourist in Oesterreich während der Schwedenzeit", Linz 1874. Diesem folgte: „Bilder aus der Zeit der Bauernunruhen in Oberösterreich 1626, 1632, 1648", Linz 1876, „Der erste Bauernaufstand in Oberösterreich 1525", Linz 1882, und „Der zweite Bauernaufstand in Oberöstetreich 1595 -1597", Linz 1890. Zu letzterem Werke hatten neben den heimatlichen Archiven besonders die in Wien und München Materialien geliefert. Zwei ähnliche Schriften „Einige Blätter aus der Zeit der Gegenreformation in Oberösterreich" und „Die Anfänge der Reformation in der Stadt Steyr 1520—1528" brachten wieder die Jahresberichte des Franc.-Carol. in Linz. Das ihm 1878 übertragene Amt eines Custos der Kunstsammlungen des Stiftes lenkte seine Thätigkeit noch auf ein anderes Gebiet, das der Kunst. Czerny war auch hier

literarisch thätig, wie das Buch: „Kunst und Kunstgewerbe in St. Florian von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart", Linz 1886, und der Aufsatz „Das Stift St. Florian" in der Monatsschrift des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie zeigen. Auch die Stellung eines Conservators (Archiv-Section für Oberösterreich) der k. k. Centralcommission, die er seit 1875 bekleidete, beanspruchte vielfach seine literarische Thätigkeit. Früchte derselben sind u. a. „Beschreibung des Archives zu Wilhering", „Ueber Archive in Oberösterreich", „Ein archivalischer Ausflug nach Spital a. P." und besonders „Das neue Landesarchiv in Linz und seine Ausgestaltung in der Zukunft" in den Archival. Mittheilungen der k. k. Centralcommission 1897. Dazu kommen noch andere kleinere Arbeiten in Zeitungen und Zeitschriften, so z. B. verschiedene Mittheilungen aus Florianer Handschriften in Pfeifers Germania und die Neuausgabe von „Bau und Einrichtung der deutschen Burgen im Mittelalter von J. Cori. 2. Aufl. durchgesehen und mit einem Anhang aus Coris Nachlass vermehrt von Albin Czerny, Linz 1895", und „Der Einfall des vom Kaiser Rudolph II. in Passau angeworbenen Kriegsvolkes in Oberösterreich und Böhmen (1610—1611) von Franz Kurz, aus dessen Nachlass mitgetheilt und mit einer Einleitung versehen von Albin Czerny, Linz 1897." — Zuletzt arbeitete Czerny an einer Geschichte des Weinbaues in Oberösterreich, welche ziemlich vollendet ist. Strnadts Kampf gegen die Existenz des hl. Florian und des „alten" Klosters zum hl. Florian beschäftigte ihn in den letzten Tagen noch. Er hatte bereits viel Material gegen Strnadts Ansichten gesammelt, welches Prälat Ferd. Moser theilweise dem Prof. Dr. Bernh. Sepp in Freising zur Verfügung stellte. Czernys handschriftlicher Nachlass ist ein sehr bedeutender. Derselbe wird dermalen im Archiv aufbewahrt, bis eine kritische Hand ihn sichtet. Neben kirchlicher (Consistorialrath) und kaiserlicher (goldenes Verdienstkreuz mit der Krone) Auszeichnung ward ihm eine besondere Anerkennung zutheil durch Ernennung zum correspondierenden Mitgliede des k. k. Archivrathes (1896) und der kais. Akademie der Wissenschaften (1898). Das Museum Franc.-Carol., dessen Verwaltungsrath er seit 1865 war, hatte ihn 1896 unter die Zahl seiner Ehrenmitglieder aufgenommen. Czerny war Autodidakt. Durch eisernen Fleiss gelang es ihm, der Wissenschaft Dienste zu erweisen, die seinen Namen auch in Zukunft ehren werden. Durch seine Arbeiten in der Bibliothek hat er seine Mitbrüder zu immerwährendem Danke verpflichtet.

(Stiftsbibliothekar P. Hugo Schmid †.) Am 25. März v. J. starb zu Kremsmünster der hochverdiente Bibliothekar und Custos der kunsthistorischen Sammlungen des Stiftes P. Hugo Schmid. Geboren am 22. November 1840 zu Pfarrkirchen bei Bad Hall, trat er 1860 in das Benedictinerstift Kremsmünster ein und wurde 1867 dem Stiftsbibliothekar P. Leo Langthaler als Adjunct zugetheilt. 1877 wurde ihm die Verwaltung der kunsthistorischen Sammlungen des Stiftes und 1882 nach dem Tode des damaligen Bibliothekars, des bekannten Germanisten und Culturhistorikers P. Amand Baumgarten, auch die Leitung der Stiftsbibliothek übertragen. Ausgestattet mit einem reichen Wissen und einem seltenen Gedächtnis machte P. Hugo Schmid sich zunächst an eine den modernen Anforderungen entsprechende Bearbeitung des Handschriftenbestandes und förderte in kurzer Zeit ungemein reiches und gediegenes Material zutage. Leider konnte er diese gross angelegte Arbeit nicht zu Ende führen; Ueberbürdung mit anderen Arbeiten (1882 bis 1892 hatte er gar keine Hilfskraft zur Seite) und damals schon sich einstellende Kränklichkeit hinderten ihn daran. In Druck erschienen 3 Hefte, die nur die ersten 10 Nummern der Handschriften umfassen. (Catalogus codicum manuscriptorum in bibliotheca mo-

nasterii Cremifanensis ord. s. Bened. asservatorum Lentii, 1877—81, 8°. = Tom I. p. 1—192.) In den folgenden Jahren beschäftigte ihn eine theilweise Neuordnung und Neubeschreibung der kunsthistorischen Sammlungen, und Ende der Achtzigerjahre begann er mit den Vorarbeiten zu einer vollständigen Neuordnung und Neukatalogisierung des gesammten Bibliotheksbestandes. Die Porträt-, Heiligenbilder- und Autographen-Sammlung brachte P. Hugo Schmid zu einer namhaften Höhe, und die Ex libris-Sammlung, die ihm ihr Entstehen verdankt, dürfte heute noch die bedeutendste der ganzen Monarchie sein.

(Bibliothekar Dr. jur. August Kalus †.) Kalus, am 3. März 1866 geboren, absolvierte seine Studien am Gymnasium der k. k. theresianischen Akademie, wo er 1883 maturierte, und an der Universität Wien. Am 1. Mai 1888 trat er als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in die administrative Bibliothek des k. k. Ministeriums des Innern ein, wurde 1890 zum Kanzlisten, 1895 zum Official ernannt und 1896 als Bibliothekar in den damals creierten „Concretual-Concepts-Status der Beamten des Archivs- und Bibliotheksdienstes der politischen Verwaltung" übernommen. Neben seiner bibliothekarischen Stellung wurde er eine Zeitlang auch im Conceptsdienste des Ministeriums sowie als Schriftführer des k. k. Archivrathes verwendet, und arbeitete er zugleich an der Neuauflage von Stubenrauchs Commentar zum bürgerlichen Gesetzbuche und von Mayrhofers Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst mit. Im Jahre 1891 erschien in den Publicationen des österr.-ungar. Buchhändler-Vereines seine in mancher Beziehung unentbehrliche Monographie „Die Vorschriften über die Pflichtexemplare in Oesterreich". Ein schweres Leiden nöthigte ihn im October 1897 einen längeren Urlaub zu nehmen. Im December 1898 trat er seinen Dienst wieder an, allein im August 1899 war er genöthigt, seine Versetzung in den Ruhestand nachzusuchen. Diese wurde ihm auch im November desselben Jahres mit gleichzeitiger allerhöchster Bewilligung einer Erhöhung seines Ruhegenusses gewährt. Sein Leiden verschlimmerte sich dann zusehends, so dass er demselben am 7. Jänner d. J. in Kreibitz in Böhmen erlag.

(Ehrung Regierungsrath Joseph Meyers.) Am Donnerstag den 20. December versammelten sich die Beamten der k. k. Universitätsbibliothek in Wien im Bureau ihres Vorstandes Regierungsrathes Dr. Grassauer, um dem nach fast 41jähriger Dienstzeit in den dauernden Ruhestand getretenen Regierungsrath Meyer ein die Porträts seiner sämmtlichen Amtscollegen enthaltendes, prachtvoll ausgestattetes Album zu überreichen. Regierungsrath Grassauer hob in seiner warm empfundenen Ansprache dessen so erfolgreiche Bemühungen um die Hebung des Standes der Bibliotheksbeamten, namentlich anlässlich der Bestrebungen derselben um die Gleichstellung mit den anderen Staatsbeamten hervor und brachte den Versammelten in kurzen Strichen die Hauptmomente seiner ebenso gewissenhaften als unermüdlichen Thätigkeit an der Anstalt in Erinnerung. Regierungsrath Meyer dankte tief ergriffen für das schöne Zeichen collegialer Anerkennung, das ihm zu Theil geworden. — Am Abend desselben Tages fanden sich die Beamten um Regierungsrath Meyer im Saale des Hotel Zillinger zu einer Abschiedsfeier zusammen.

An der k. k. Hofbibliothek sind zur Verwendung in der Papyrus-Sammlung zugelassen worden: k. k. Universitäts-Professor Dr. Jacob Krall (Aegyptolog) mit dem Titel eines Honorar-Custos und k. k. Gymnasial-Professor Dr. Carl Wessely (class. Philologe); als wissenschaftliche Hilfsarbeiter sind eingetreten: Dr. Arpad Weixlgärtner (Kunsthistoriker), Dr. Matteo Bartoli (Romanist) und Dr. Rudolf Sonnleithner (Germanist); als Volontär (auf Probe) Dr. Ferdinand Scherber (Musikhistoriker); Dr. Gustav Glück wurde zum

Assistenten am kunsthistorischen Hofmuseum befördert. — Dem Bibliothekar der k. k. Universitäts-Bibliothek in Czernowitz Dr. Karl Reifenkugel wurde der Titel eines Regierungsrathes verliehen. — Der mit dem Titel und Charakter eines Universitäts-Bibliotheks-Custos bekleidete Scriptor der k. k. Universitäts-Bibliothek in Krakau Rudolf Ottmann wurde zum Custos und der Adjunct am Landesarchiv in Krakau Zbigniew Kniaziolucki zum Scriptor an der bezeichneten Bibliothek ernannt. — Der der Bibliothek der k. k. technischen Hochschule in Wien zur Dienstleistung zugetheilte Amanuensis der k. k. Universitäts-Bibliothek in Graz Dr. Friedrich Baumhackl wurde zum Scriptor der Bibliothek der k. k. technischen Hochschule in Brünn befördert. — Der Amanuensis der Bibliothek der Akademie der bildenden Künste in Wien Moritz Warmuth wurde ad personam zum Scriptor ernannt. — An der k. k. Universitäts-Bibliothek in Innsbruck ist der absolvierte Jurist Karl Hechfellner als Volontär eingetreten.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(Die Prager Bibliotheken und Tycho Brahe.) Im nächsten Jahre jährt sich der Todestag des berühmten dänischen Astronomen Tycho Brahe zum dreihundertstenmale. In Prag, wo Brahe von 1599 bis 1601 als Astronom des Kaisers Rudolf II. wirkte und wo er in der Teinkirche begraben liegt, wird für den nächstjährigen October, in welchen Monat der Sterbetag fällt, eine grössere Festfeier geplant, welche mit einer Ausstellung aller bisher bekannt gewordenen, in Prag verwahrten Tychoniana verbunden werden soll. Bei dieser Gelegenheit soll eine Strasse auf den Namen des Astronomen umgetauft und auch das schon etwas verwahrloste Grabmal desselben würdig restaurirt werden. Den Anreger und das treibende Element aller dieser Veranstaltungen bildet der Vertreter der Mathematik an der böhmischen Universität in Prag Hofrath Dr. Franz Studnička. Derselbe hat nun im Verlage der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften eine sehr interessante Arbeit erscheinen lassen, welche den Titel „Prager Tychoniana“ führt und der erwähnten Festfeier in würdiger Weise präludiert. Alle in Prag noch vorhandenen Geräthe, Manuscripte und Bücher aus dem Besitze des Astronomen, der u. a. auf seiner Flucht auch seine Bibliothek nach Prag mitgebracht hat, sind in der Arbeit aufgezählt, beschrieben und gewürdigt. Hofrath Studnička hat hiebei auch alle jene Bücher und Manuscripte, welche bisher bei der in Gang befindlichen Neubeschreibung sowohl des Handschriften- als des Bücherbestandes der Prager k. k. Universitäts-Bibliothek mit Hilfe des Einbandes oder handschriftlicher Eintragungen als Tychonisch eruiert worden sind, bereits einbezogen. Leider ist ein grosser Theil der Tycho'schen Verlassenschaft zweifellos schon in alle Winde zerstreut; was noch gerettet wurde, kann wohl nur ein kleiner Bruchtheil des ehemaligen Bestandes sein. Von wichtigen Handschriften Tychos führt Studnička vor allem das Tagebuch an, welches Tycho seinem erstgeborenen Sohne zu Wittenberg im Jahre 1598 widmete und in das er selbst neben sein in Farben ausgeführtes Brustbild und Wappen eine Zueignung niederschrieb. Die hochinteressante Handschrift war, was Studnička unbekannt geblieben ist, lange Zeit im Besitze des gräflichen Geschlechtes der Klebelsberge und gelangte aus dem Nachlasse des kinderlosen Grafen Franz Klebelsberg, des zweiten Gatten der Mutter der unlängst verstorbenen „letzten Liebe“ Goethe's, Ulrike von Levetzow, infolge testamentarischer Verfügung des Erblassers in das

böhmische Museum, welches noch heute die Handschrift als besondere Kostbarkeit aufbewahrt. Die Prager Universitäts-Bibliothek besitzt ein bereits 1886 publiciertes handschriftliches Lehrbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie (Triangulorum planorum et sphaericorum praxis arithmetica) in 20 Quartblättern, sowie eine eigenhändige Abschrift der besten damals bekannten Sinustafeln auf 18 Pergamentblättern. In dem bekannten Stammbuche des Siebold Plan, welches die Stiftsbibliothek in Strahov verwahrt, erscheint ausserdem eine mit der Unterschrift Tychos versehene kurze Sentenz handschriftlich eingetragen. Studnička erwähnt weiters in seiner Arbeit sechs interessante Druckwerke aus der Prager k. k. Universitäts-Bibliothek, welche zweifellos einst Bestandtheile der Bibliothek Tychos bildeten, und endlich den grossen Sextant Tychos, an welchem die Prager Sternwarte eines ihrer kostbarsten Inventarschätze besitzt. Es soll hier übrigens nicht unerwähnt bleiben, dass diese Sternwarte, wie der Director derselben, Professor Weineck, in seiner soeben erschienenen Schrift: „Die Tychonischen Instrumente auf der Prager Sternwarte" (Prag 1901) erwähnt, noch einen zweiten Sextant aus Tychos Besitz verwahrt. Viel ist also in Prag von Tychos Bibliothek und seinen Apparaten nicht erhalten geblieben, allein die nächstjährige Ausstellung der Tychoniana wird trotzdem neben der Besichtigung des prächtigen kaiserlichen Lustschlosses „Belvedere" in Prag, einer der letzten Arbeitsstätten Tychos, und des restaurierten Grabdenkmals des Astronomen in der altehrwürdigen Teinkirche immerhin zweifellos das grösste Interesse der Theilnehmer an dem Prager Tycho-Jubiläum erregen.

Der Praktikant der k. k. Univ.-Bibliothek in Prag Dr. Zdenko Tobolka gibt seit 1. October 1900 eine in böhmischer Sprache erscheinende Monatsschrift unter dem Titel: „České knihovnictví" heraus, von welcher bereits einige Nummern in der Stärke von je zwei Druckbogen erschienen sind. Die Zeitschrift hat bisher einige ganz interessante Artikel gebracht, so besonders eine auf eigene Anschauung basierte Schilderung des Volksbibliothekswesens in England von dem k. k. Amanuensis Dr. Bořiwoj Prusik. Ausserdem enthält dieselbe literarische Besprechungen und eine grosse Anzahl von kleineren Mittheilungen, die sich meist mit dem Volksbibliothekswesen in Böhmen beschäftigen und bemerkenswerthe Mittheilungen über die Anzahl und die Einrichtung dieser Bibliotheken enthalten. Besonderes Interesse beanspruchen auch die Mittheilungen über den internationalen Bibliothekar-Congress in Paris, welche ebenfalls Dr. Prusik beigesteuert hat.

Die Gutenberg-Ausstellung der k. k. Hofbibliothek wurde während ihrer Dauer vom 4. August bis 18. November 1900 von 14.496 zahlenden Personen besucht. Die 92 Corporationen und Lehranstalten, welche sie besichtigten, bestanden aus 3811 Personen, so dass die Gesammtzahl der Besucher 18.307 beträgt, eine hohe Ziffer, welche am besten zeigt, ein wie grosses Interesse diese schöne Ausstellung in allen Kreisen der Bevölkerung erregt hat.

Dieser Nummer ist der Abschluss und der Titel der als Anhang zu den „Mittheilungen" erschienenen bibliographischen Arbeit Professor von Weilens: „Zur Wiener Theatergeschichte" beigefügt In der Folge der „Schriften des österr. Vereines für Bibliothekswesen" bildet sie den zweiten Band. Den ersten Band bildet Holzmann und Bohattas „Adressbuch der Bibliotheken der österreichischen Monarchie". Wien 1900, Carl Fromme. Das Werk Professor von Weilens ist auch separat im Buchhandel, u. zw. im Verlag von Alfred Hölder in Wien erschienen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. August Weisz. Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien.

MITTHEILUNGEN
des
österr. Vereines für Bibliothekswesen.

V. Jahrgang. **Wien, den 21. März 1901.** Nr. 2.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Oesterreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Commission bei Gerold & Comp., Wien. I., Stefansplatz. — Zuschriften sind an den Redacteur der „Mittheilungen" Dr. **August Weisz** (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Leithes bibliothekarische Thätigkeit in Wien (1874—1896). Von Reg.-R. J. Meyer. — Die historischen Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck. Von Dr. F. Wilhelm. — Ein österreichisches Anonymen- und Pseudonymen-Lexikon. — Der alphabetische Bandkatalog. V. — Vergütung kostspieliger Pflichtexemplare. Von Dr. A. Hittmair. — Nachtrag zum Adressbuch der Bibliotheken der österreichisch-ungarischen Monarchie. Von Dr. H. Bohatta und Dr. M. Holzmann. — Congrès international des bibliothécaires. Von Dr. B. Prusik. — Literarische Besprechungen. — Aus österreichischen Bibliotheken. — Vereinsnachrichten. — Personalnachrichten. — Vermischte Nachrichten.

Leithes bibliothekarische Thätigkeit in Wien
(1874—1896).

Von Regierungsrath **Josef Meyer.**

Es geziemt sich, dass in den für das österreichische Bibliothekswesen bestimmten Blättern eines Mannes gedacht werde, der unter den österreichischen Bibliotheksbeamten eine hervorragende Stellung eingenommen hat.

Dr. Friedrich Leithe war zu Fieberbrunn in Tirol am 28. März 1828 geboren. Nach Vollendung der Gymnasialstudien besuchte derselbe die Wiener Universität, an welcher er die zwei Jahrgänge der philosophischen Facultät absolvirte und sich während dieser Zeit vielfach mit philosophischen und philologischen Disciplinen beschäftigte, widmete sich sodann den juridischen Studien, bestand die hierauf bezüglichen, damals gesetzlichen Semestralprüfungen mit Auszeichnung und erwarb 1852 an dieser Universität den philosophischen Doctorgrad. So sehr war dieser Mann für das Bibliotheksfach eingenommen, dass er sich sogleich nach dieser Erwerbung den Bibliotheksdienst als seinen Lebensberuf erwählte und 1853 als Hilfsarbeiter in die k. k. Hofbiblio-

thek eintrat, in welcher er in dieser Eigenschaft mehr als drei Jahre vollbrachte und als vorzüglicher Arbeiter galt.

Anfangs Jänner des Jahres 1857 bewarb sich Leithe um einen damals an der k. k. Universitätsbibliothek in Wien erledigten Amanuensisposten. Mit dem Erlasse des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 27. Jänner 1857 wurde derselbe zum Amanuensis und bereits mit dem Erlasse vom 24. April 1857 zum zweiten Scriptor an dieser Bibliothek ernannt, in welcher Stellung er bis in den Jänner des Jahres 1868 hinein verblieb und von dem damaligen Leiter der Bibliothek, Regierungsrath Josef Diemer, wegen seiner vorzüglichen Qualitäten hochgeschätzt wurde. In dem für das Studienjahr 1864/65 vorschriftsmässig erstatteten Berichte über den Zustand der Wiener Universitätsbibliothek wurde seiner hervorragenden Thätigkeit in einer so anerkennenden Weise gedacht, dass ihm von Seite des Ministeriums eine besondere Belobung zutheil wurde. Wegen seiner ausgezeichneten Verwendung an der genannten Anstalt ist dem Genannten auch, nachdem er unterm 27. Jänner 1868 unmittelbar vom Scriptor mit Ueberspringung der Custosstelle zum Bibliothekar an der k. k. Universitätsbibliothek in Innsbruck ernannt worden war, noch nachträglich ausserdem mit dem Erlasse vom 12. Februar 1868 eine Remuneration von 150 fl. ö. W. zuerkannt worden.

Die Thätigkeit Leithes als Bibliothekar an der k. k. Universitätsbibliothek in Innsbruck soll einer besonderen Darstellung vorbehalten bleiben.

Nachdem Leithe schon längst für die k. k. Universitätsbibliothek in Wien als Nachfolger Wussins ausersehen worden war, erfolgte mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. April 1874 seine Ernennung zum Bibliothekar dieser Anstalt, die Uebernahme dieses Amtes fand jedoch erst im Laufe des Monates Juni statt. Mit dieser Uebernahme kam ein energischer Zug in die Verwaltung der Wiener Universitätsbibliothek, Leithe entfaltete nach jeder Richtung hin eine ausserordentliche Rührigkeit.

Als das erste und dringendste Geschäft erachtete es Leithe, die aus den früheren Jahren herrührenden, an den verschiedensten Orten der Bibliothek zerstreut liegenden Rückstände, 6650 an der Zahl*),

*) Laut des pro 1881/82 erstatteten Jahresberichtes, der zugleich ein Resumé desjenigen enthielt, was in dem Zeitraum 1872/73—1882/83 geleistet wurde, ist diese Zahl mit 7153 Bänden angegeben und hiebei bemerkt „ein ganzer Jahreszuwachs"!

aufzuarbeiten, also zu beschreiben und zu katalogisieren. Diese Aufarbeitung wurde von Leithe in sehr eindringlicher Weise betrieben, viele dieser Bücher sind von ihm selbst beschrieben und die Eintragungen in den alphabetischen Hauptkatalog und in die Localrepertorien eigenhändig vorgenommen worden. Laut des pro 1876/77 erstatteten Znstandsberichtes ist der ganze Rückstand im Jahre 1877 seiner Erledigung zugeführt worden.

Eine grosse Sorgfalt widmete Leithe der Klarstellung der Fortsetzungswerke. Dieselben befanden sich bei seinem Amtsantritte in einem stark deroutierten Zustande, sie waren auf Sedezzetteln geschrieben und die eingelangten einzelnen Bestandtheile sollten auf denselben ersichtlich gemacht werden. Eine grosse Anzahl derselben ging jedoch eben wegen dieser precären Form der Anlage verloren, ehe es zur Eintragung in die Kataloge kam, die Mehrzahl der übrigen war nicht genau geführt, oder es war, wenn das betreffende Werk längst complet geworden oder weiter von demselben nichts erschienen ist, die entsprechende Eintragung in die Kataloge nicht gemacht worden, so dass man fast von keinem derartigen Werke mit Sicherheit sagen konnte, was die Bibliothek von demselben hatte, oder was ihr davon fehlte. Durch die mit Aufwendung grosser Mühen und ausserordentlicher Geduld gepflogenen Erhebungen sind laut des pro 1874/75 erstatteten Berichtes 4286 solcher Werke richtiggestellt und ist in den Katalogen evident gemacht worden, dass diese Fortsetzungswerke entweder complet sind, oder dass von denselben nichts mehr zu erwarten ist, die fehlenden Stücke wurden sogleich ergänzt, oder wurden bei nicht mehr ausreichender Dotation bezüglich solcher Werke Defectzettel angelegt. Die Ergänzung der vielen in der Bibliothek überhaupt vorhandenen Lücken wurde dadurch ermöglicht, dass im Jahre 1875 die bei der Universitätsquästur erliegende, aus den seit dem Jahre 1851 capitalisierten Matrikelgeldern entstandene Nationalanlehensobligation per 10.000 fl. sammt den nicht detachierten Coupons, wofür 7871 fl. 48 kr. als Erlös erzielt wurde, mit Zuhilfenahme der damals 3150 fl. betragenden Matrikelgelder zum Ankaufe der fehlenden Bestandtheile und zur Ausfüllung sonstiger Lücken verwendet worden ist. Auch wurden von nun an auf der Rückseite der Titelcopien die successive zur Aufstellung kommenden

Theile der Fortsetzungswerke, die Jahre, in welchen die Aufstellung erfolgte, und bei zu kaufenden Werken auch die Preise der einzelnen Stücke ersichtlich gemacht und sodann auf Grund dieser Aufschreibungen die etwa erforderlichen Ergänzungen der Abgänge veranlasst.

Bezüglich der sogenannten kleinen Schriften (Schriften unter 100 Seiten wurden als solche angenommen) ist ein eigenthümliches Verfahren beobachtet worden. Diese Schriften wurden nämlich zwar in dasjenige Fach des Systems, zu welchem sie ihrem Inhalte nach gehörten, eingereiht, erhielten aber in jedem der Formate III, II, I (Folio, Quart, Octav) eine selbständige, von der Zahl 1 an beginnende Numerierung, welcher eine Null vorgesetzt war, z. B. Anat. I 031 (die sogenannten Nullschriften auf den Nullbögen, Leithe nannte diese Eintheilung wohl nicht ganz treffend die decimale). Dieselben wurden in dem betreffenden Localrepertorium und in dem betreffenden Fache desselben je nach dem Formate bei III, II, I, aber erst nach den grösseren, nicht mit Null signierten Werken, und von diesen durch Zwischenräume getrennt eingetragen, so dass sie gewissermassen Unterabtheilungen des betreffenden Formates bildeten, in den Bücherkästen selbst waren sie hinter den grösseren Werken aufgestellt, nämlich derart, dass zuerst diese eine Reihe bildeten und dann erst die Nullschriften angeschlossen wurden. Leithe wollte durch diese Verfügung bewirken, dass die sogenannten kleinen Schriften nicht, wie es früher der Fall war, als selbständige Glieder für sich ein eigenes Fach bildend dem Systeme entrissen oder in der Aufstellung mit anderen grösseren Werken vermischt und daher, weil grösstentheils nur broschiert, beschädigt werden oder gar in Verlust gerathen. Durch diese Untertheilung wurde jedoch die Uebersicht bezüglich eines jeden Faches in dem betreffenden Localrepertorium sehr erschwert und war für diese Verfügung auch keine Nothwendigkeit vorhanden, denn diese kleineren Schriften können ganz wohl nach dem Systeme in die betreffenden Fächer eingereiht und auch in der Aufstellung selbst mitten unter den grösseren, umfangreicheren Werken belassen werden, man braucht eben nur hie und da in der fortlaufenden Nummernreihe eine grössere Anzahl von Nummern hintereinander, also geschlossen, für solche kleine Schriften sowohl im Localrepertorium als auch im Aufstellungs-

raume selbst reserviert zu halten und man hat sodann ein compacteres Ganzes, welches zwischen den grösseren Werken fest eingefügt ist, wodurch die Gefahr des Verlustes beseitiget oder doch sehr verringert ist. Auch sollten ja selbst die kleineren Schriften in einer gut verwalteten Bibliothek mindestens halbsteif gebunden werden, wodurch sie zwischen den grösseren Werken und unter sich selbst nicht so leicht durch Reibung Schaden erleiden. Merkwürdigerweise sind aber in der alten Wiener Universitätsbibliothek diese kleinen, grösstentheils broschierten Schriften, und zwar die schon beim Amtsantritte Leithes vorhanden gewesenen wie auch die später einlangenden, nicht oder nur sehr selten gebunden worden, was doch keinen so grossen Kostenaufwand, der übrigens auch nicht auf einmal hätte bestritten werden müssen, erfordert, die bessere Erhaltung aber sehr gefördert haben würde. Wenn ferner von jeher wegen der Verschiedenheit in dem Formate der grösseren Schriften sowohl in der Aufstellung wie in den betreffenden Repertorien leere Räume belassen wurden, so hätte ja dieser Usus auch ebensogut wegen des Unterschiedes im Umfange beobachtet werden können.

Eine besondere Aufmerksamkeit widmete Leithe den Localrepertorien. Dieselben enthielten bis zu seinem Amtsantritte das ganze Gebiet des Wissens in 95 Fächer eingetheilt. (Eigentlich enthielten die Localrepertorien 100 Fächer, allein opera in forma extraordinaria, Incunab., Manuscripta, Dissertat. med., Dissertat. jurid. konnten nicht als selbständige Glieder eines Systems des Wissens angesehen werden.) Jedes Fach hatte die drei Formate III (folio), II (quart), I (octav) und in jedem der letzteren eine mit 1 beginnende, fortlaufende Numerierung, und auf diese Weise waren auch die Bücher auf der linken oberen Seite des vorderen Einbandes signiert. Unter Leithes Regime kam hiezu noch, wie schon oben bemerkt, die Nullsignierung der sogenannten kleinen Schriften. Bei dieser Einrichtung deckten sich demnach Aufstellung und System miteinander, beide waren aufeinander gegenseitig angewiesen, eine von der anderen abhängig. Leithe nahm nunmehr eine Revision des der Bücheraufstellung zugrunde liegenden bibliographischen Systems vor. Um die Unsicherheit und Willkürlichkeit, welche bisher in der Signierung der Werke, d. h. in der Einreihung derselben in die einzelnen Fächer des Systemes platzgegriffen hatte, zu beseitigen

oder doch wenigstens auf das geringste Mass zurückzuführen, hatte Leithe mit eigener Hand auf dem Vorsteckblatte eines jeden Localrepertoriums einen Schlüssel, nämlich Erläuterungen darüber gegeben, was in das betreffende Fach oder die betreffenden Fächer einzureihen sei, den Inhalt derselben sowohl positiv als auch negativ, durch Abgrenzung gegenüber anderen verwandten Materien festgesetzt. Auch ein eigener Index mit Buchstabenmarginalien wurde angelegt, in welchen die nach sorgfältiger Ueberlegung des zu subsumierenden Falles jeweils getroffenen Entscheidungen zur künftigen Darnachachtung eingetragen wurden.

Um den Inconvenienzen des der Bücheraufstellung zugrunde liegenden bibliographischen Systems, soweit als es möglich und nöthig war, zu begegnen, wurden einige Bibliotheksfächer, nämlich „Auctores germanici austr. — Jus civ. aust. — Theolog. acatholica — Hebraica — Itinera", deren Absonderung mit dem gesammten Systeme in Widerspruch stand, aufgelassen, hingegen andere, nämlich „Linguae slavicae — Industr. et Commerc. — Gynaekolog. et Paediatrik — Jus statut. — Leg. polit. — Patristik — Judaica et Islamitica" in das System neu eingeführt, um fühlbare Lücken desselben auszufüllen. „Auct. germ. aust." wurden mit „Auctores german.", „Jus civ. aust." mit „Jus civile", „Theolog. acath." mit „Dogmatica", „Hebreica" mit „Linguae orientales" und „Itinera" mit „Geogr. et Stat." vereinigt, so dass also bis zum Amtsaustritte Leithes (1884) 97 Bibliotheksfächer bestanden, in deren jedem die Bücher nach den Hauptformaten gesondert waren, wobei die kleineren Schriften mit decimalbruchartigen Signaturen den grossen Werken in der Aufstellung wie in den Localrepertorien folgten.

Wie aus dem pro 1874/75 erstatteten Jahresberichte zu entnehmen, hatte Leithe ursprünglich den Plan, nach vollendeter Abschrift des gebundenen alphabetischen Kataloges die alsdann freigewordenen Grundzettel fachweise zusammenzulegen, und auf diese Art aus denselben einen systematischen Katalog zu bilden, welcher durch Hinzunahme der für diesen Zweck zu präparierenden Adligate und Auszugszettel, sowie der auf andersfärbigem Papier zu schreibenden Doppelzettel solcher Werke, die in mehr als Ein Fach einschlagen, an Vollständigkeit kaum mehr etwas zu wünschen übrig liesse, und, insoweit er beweglich ist, den im Laufe der Zeit sich ändernden theoretischen

Anschauungen und praktischen Anforderungen, unabhängig vom Aufstellungssysteme, mit Leichtigkeit angepasst werden könnte.

Bei dem von Leithe beabsichtigten Verfahren wären rücksichtlich des weitaus grössten Theiles des Bibliotheksbestandes der alphabetische Grundkatalog aufgelöst und in die Fächer des Systems zersplittert worden, während rücksichtlich der inzwischen (nach seinem Amtsantritte) eingelangten Bücher wieder ein alphabetischer Grundkatalog bestanden hätte, oder hätten auch diese Zettel sogleich nach ihrer Eintragung in den alphabetischen Hauptkatalog für den systematischen Katalog verwendet werden sollen? Dann würde gar kein alphabetischer Grundkatalog bestanden haben. Ein alphabetischer Zettelkatalog bildet aber in jeder Bibliothek naturgemäss die Basis für die bibliothekarischen Arbeiten. Allerdings wäre schon durch das fachweise Zusammenlegen der Grundzettel der systematische Katalog von selbst gebildet worden und das Schreiben desselben erspart geblieben, während bei Belassung der Grundzettel in alphabetischer Ordnung der systematische Katalog besonders verfasst werden muss. Allein letzterer soll ja auch der allgemeinen Benützung zugänglich sein, wenn er Nutzen bringen will, und die ernsten Bedenken, welche der Benützung des alphabetischen Grundkataloges von Seite des Publicums entgegenstehen, und eben zur Creierung eines gebundenen alphabetischen Kataloges drängen, bestehen auch ebenso rücksichtlich einer solchen Benützung des systematischen, in Zettelform befindlichen Kataloges, und lassen daher die besondere Anfertigung eines systematischen Kataloges als zweckmässig erscheinen.

Diese gegen die Ausführung seines ursprünglichen Planes sprechenden Argumente scheint Leithe wohl erwogen zu haben, denn in dem pro 1877/78 erstatteten Jahresberichte gesteht er selbst ein, dass seinem in dem Jahresberichte pro 1874/75 entwickelten Plane wichtige bibliothekarische Bedenken entgegenstehen. In dem pro 1877/78 erstatteten Zustandsberichte sprach Leithe über diesen wichtigen Punkt seine Ansicht aus und sagte:

„Dem oft masslosen Verlangen nach Materienkatalogen kann am ehesten von jenen Bibliotheken entsprochen werden, welche, wie die Wiener Universitätsbibliothek, eine systematische Aufstellung haben, so wenig auch diese Aufstellung in anderer Be-

ziehung wünschenswerth ist. Die Standortsrepertorien, in welchen die Bücher in derselben systematischen Anordnung, in welcher sie aufgestellt werden, auch verzeichnet sind, können eben dieses Umstandes wegen bis zu einem gewissen Grade die Stelle von Fachkatalogen vertreten. Allerdings ist letzteres unvollkommen der Fall, einmal darum, weil in diesen Localrepertorien nur Werke eines Faches verzeichnet sind, die bei dem betreffenden Bibliotheksfache auch wirklich ihre Aufstellung haben, wogegen jene doch auch zum Fache gehörigen Werke fehlen, welche entweder: *a)* anderen Werken adligiert, also am Orte dieser letzteren aufgestellt sind, oder *b)* Bestandtheile von Sammelwerken bilden (wozu in gewissem Sinne auch die Aufsätze der Schulprogramme gehören), oder *c)* in mehr als ein Fach einschlagen und doch nur bei Einem stehen können. Eben darum, weil der Begriff eines Bibliotheksfaches mit dem eines wissenschaftlichen nicht überall sich deckt, da in der Bibliothek aus Rücksicht auf ein gewisses Ebenmass in der Aufstellung nicht selten kleinere Literaturfächer mit anderen verwandten unterschiedslos zu einem grösseren Fache zusammengelegt, grössere aber, um die Aufstellung nicht zu complicieren, niemals in die einzelnen Disciplinen, aus denen sie bestehen, weiter untergetheilt sind,

entschloss sich Leithe, um diesen Mängeln abzuhelfen, ad *a)* zum Localrepertorium eines jeden Faches Supplementarbögen in der Form von Beilagen anzulegen, in welchen die Titel aller jener Werke verzeichnet erscheinen, welche ausser den thatsächlich bei dem betreffenden Fache aufgestellten ebenfalls noch dahin gehören, jedoch fremden Werken desselben oder eines anderen Faches adligiert in Sammelwerken unter selbständigen Titeln enthalten oder einem anderen Fache, zu dem sie ebensogut gezogen werden könnten, zugetheilt sind. Laut des pro 1881/82 erstatteten Zustandsberichtes waren Ende 1882 192 Supplementarbögen nebst den Aufsätzen der Schulprogramme angelegt.*) Ad *b)* Um mehrere zu einem Bibliotheksfache vereinigte Disciplinen, ohne die chronologische Ordnung ihrer Aufstellung zu zerstören, auseinanderhalten zu können, wurde in jedem Localrepertorium,

*) Derlei Verzeichnisse sind jedoch bei der Uebersiedlung der Wiener Universitätsbibliothek nicht vorgefunden worden, dieselben scheinen wenigstens zunächst nicht für die öffentliche Benützung bestimmt gewesen, sondern von Leithe privatim angelegt worden zu sein.

wie auch in den zu jedem solchen gehörigen Supplementbeilagen vor dem Titel eines jeden Werkes durch rothgeschriebene Buchstaben die Disciplin angedeutet, welcher dasselbe im Fache näher angehört. Dies wurde rücksichtlich der beiden Localrepertorien, 26 (Anatomie und Anthropologie) und 29 (Gynäkologie), auch wirklich durchgeführt. Localrepertorium 26 wurde in 2 Theile getheilt, 26/1 enthielt *a)* descriptive Anatomie, *aa)* Histologie, *b)* Physiologie, *bb)* Entwicklungsgeschichte[1]) ·| Gemeinsames, Allgemeines und Gemischtes. 26/2 enthielt: Anthropologie *a)* Naturgeschichte und Urgeschichte des Menschen, *b)* Physiologie und Psychophysik, *c)* Physiognomik und Kranioskopie. ·| Gemeinsames, Allgemeines, Gemischtes. Desgleichen wurden im Localrepertorium 29 (Gynäkologie) die Unterabtheilungen *a)* Frauenkrankheiten, *b)* Geburtshilfe, *c)* Kinderkrankheiten ·| Gemeinsames, Allgemeines, Gemischtes geschaffen. Eine streng räumliche Scheidung dieser Unterabtheilungen im Localrepertorium selbst war jedoch nicht durchgeführt, daher auch die Uebersicht dessen, was sich an Werken in jeder dieser Unterabtheilungen in der Bibliothek befand, sehr schwer zu erlangen, indem den einzelnen Werken nur die obbemerkten Buchstaben *a, aa, b, bb, c* vorgesetzt waren. Leithe glaubte, wie er selbst sich ausdrückte, durch die geschilderte Ergänzung und Einrichtung der vorhandenen Localrepertorien dieselben unbeschadet ihres eigentlichen Zweckes in brauchbare Fachkataloge umgestalten zu können, aus denen Jedermann bequemer, als dies nach dem in dem Jahresberichte 1874/75 entwickelten Plane, welchem wichtige bibliothekarische Bedenken entgegenstanden, der Fall war, dasjenige erfährt, was die Bibliothek an Werken eines bestimmten Literaturgebietes thatsächlich besitzt.

(Fortsetzung folgt.)

Die historischen Handschriften der Universitätsbibliothek in Innsbruck.

Von **Franz Wilhelm.**

Wie allenthalben in den öffentlichen Bibliotheken Oesterreichs geht auch die Ansammlung des Handschriftenschatzes in der Universitätsbibliothek zu Innsbruck zurück auf die Kloster-

aufhebungen.*) Nachdem die Bibliothek von Kaiserin Maria Theresia am 22. Mai 1745 gegründet und sogleich mit einer bedeutenden Anzahl von Druckwerken ausgestattet worden war, wurden ihr noch von derselben Herrscherin die Bibliotheken der aufgelösten Jesuitencollegien von Innsbruck, Hall und Brixen zugewendet. An handschriftlichem Materiale bargen dieselben freilich nur wenig. Reichlicher wurde der Zufluss erst durch die Klosteraufhebungen Kaiser Josephs II. und jene der bayerischen Regierung im Jahre 1808. Bei der ersten Gelegenheit wurden der Universitätsbibliothek in Innsbruck auch die handschriftlichen Schätze der sämmtlichen aufgelösten tirolischen Klöster zugewendet, soweit nicht die Hofbibliothek in Wien von dem ihr eingeräumten Vorwahlrechte Gebrauch machte. Damals kamen die reichen Bestände der Karthause Schnals nach Innsbruck; nur Vereinzeltes lieferten die Kapuziner in Innsbruck, die Augustiner in Seefeld, die Schwestern im Hallthal und Thalbach. Das Jahr 1808 brachte die Handschriften von Neustift, Stams und Wilten nach Innsbruck, da Fiecht von der gelegentlich der Wiederaufrichtung dieser Klöster durch Kaiser Franz I. getroffenen Verfügung, die nicht schon in die Kataloge eingetragenen Bücher zurücknehmen zu dürfen, in vollem Umfange Gebrauch machte.

So war denn der Grundstock geschaffen durch officielle Ueberlassungen. Bald gesellten sich dazu Geschenke von Privaten. Als Graf Franz Wolkenstein im Jahre 1800 die Bibliothek seines Vaters nach Wien überführte, schenkte er der Universitätsbibliothek alle Tirolensia, darunter eine bedeutende Anzahl wichtiger Handschriften vom 15. bis 18. Jahrhundert. Auch unter den im Jahre 1809 von Graf Leopold Künigl und in der Folgezeit von anderen Privaten geschenkten Büchern befanden sich einige Manuscripte.

Ausser diesen Handschriften bekannter Provenienz enthält die Sammlung der Universitätsbibliothek noch eine bedeutende Reihe von Bänden, bei welchen sich die Herkunft nicht mit Sicherheit feststellen lässt. Ein Theil derselben entstammt ge-

*) Vergl. F. Leithe, Die k. k. Universitätsbibliothek in Innsbruck, in Petzholdt, Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft, Jahrg. 1874, S. 260 ff. (Wiederabdruck aus dem Boten für Tirol und Vorarlberg, LX. Jahrg. 1874, S. 986, 996).

wiss der ehemals in der Hofburg zu Innsbruck aufgestellten Bibliotheca regiminalis, obwohl nur ein kleiner Theil mit diesem Besitzvermerke versehen ist, ein anderer der erzherzoglichen Hofbibliothek im Wappenthurm zu Innsbruck. Bei den meisten führt schon der Inhalt auf diese Fährte.*) Da eine Scheidung nicht gut möglich war, werden dieselben am Schlusse gemeinsam aufgeführt, darunter auch eine Anzahl von interessanten Bänden, die man ihrem Inhalte nach allerdings am ehesten in einer Klosterbibliothek suchen würde, die aber eines Besitzvermerks entbehren und bei denen eine Provenienzbestimmung nach Signatur oder Einband ausgeschlossen schien.

Durch diese officiellen Ueberlassungen und privaten Schenkungen sammelten sich allmählich nahezu 1050 Handschriften in der Universitätsbibliothek zu Innsbruck an. Nicht mit allen werden sich, wie schon der Titel sagt, die folgenden Ausführungen beschäftigen. Nur von den für die Geschichte wichtigen soll der Inhalt angegeben werden und auf die für Literatur- und Rechtsgeschichte in Betracht kommenden kurz hingewiesen werden.

Auf die nähere Bestimmung des Inhaltes vermag ich nur bei den wichtigeren Sammelbänden einzugehen. Als ich von befreundeter Seite aufgefordert wurde, meine seinerzeit für archivalische Zwecke gefertigten Notizen zu veröffentlichen, war ich bereits von Innsbruck dauernd abwesend und meine Stellung gestattete mir nur kurze Zeit dahin zurückzukehren und dieselben für die Zwecke der Publicierung in einer mich selbst nicht ganz befriedigenden Weise zu vervollständigen. Wenn ich mit der Veröffentlichung nicht zurückhalte, so geschieht dies aus dem Grunde, weil ich wohl nicht hoffen darf, es werde jemand anderer in absehbarer Zeit sich entschliessen, meine Auszüge zu vervollständigen und zu vervollkommnen. Diese Umstände mögen neben dem Grunde des Wichtigen und Unwichtigen eine gewisse Ungleichmässigkeit in der Behandlung der einzelnen Handschriften zugleich erklären und entschuldigen.

Die Angabe von Grösse und Format sowie des Beschreibmateriales liess ich theils aus Raumersparnis, theils aus dem

*) Einige Bände tragen den Besitzvermerk: Bibl. publica Oenipontana. — Diese Handschriften öffentlicher Provenienz gelangten noch unter Kaiserin Maria Theresia in den Besitz der Bibliothek (vergl. Leithe a. a. O., S. 260), die der Bibliotheca regiminalis im J. 1745.

Grunde weg, weil die folgenden Notizen lediglich den Zweck verfolgen, auf den Inhalt der Handschriften aufmerksam zu machen. Dagegen suchte ich überall, soweit dies möglich war, Provenienz und Zeit zu bestimmen. Diese beiden Factoren bilden auch den Eintheilungsgrund für die folgenden Aufführungen. Soweit es sich feststellen liess, wird versucht, die Handschriften nach ihrer Herkunft geordnet aufzuführen. Dass auch in dieser Hinsicht Vollkommenes sich nicht bieten lässt, wurde schon gesagt. Innerhalb dieser Abtheilungen sind die Handschriften nach der Zeit geordnet, aus welcher dieselben stammen. Den Schluss bildet ein Verzeichnis der in den Handschriften genannten Schreiber, der Auftraggeber, der Schenker für einzelne Klöster und der zufälligen Vermerke über Büchererwerbungen, sowie die Aufführung der Nummern der illuminierten Codices.

Jesuiten in Innsbruck.

Nr. 955. s. XVI. Franciscus Philelphus ad Nicolaum s. Romane ecclesie cardinalem, Prefatio in Xenophontis librum de re publica.

Nr. 79. s. XVII. Epistole Ignatii de Loiola. 1. De obedientiae virtute; vom J. 1553. — 2. Regulae societatis Jesu. — 3. Patris Ignatii de Loiola directorium exercituum spiritualium von 1591 und die Bestätigung der Exercitien von Papst Paul III. von 1595, sowie andere auf die Regel und die Exercitien der Jesuiten Bezug nehmende Aufzeichnungen.

Nr. 746. s. XVII. Harmonia ecclesiae historica; den Herzogen Albert, Wilhelm und Ferdinand von Bayern gewidmet.

Nr. 894. s. XVIII. Status temporalis collegii societatis Jesu Oeniponti a Calendis Januarii 1731 usque ad Calendas Julii 1732.

Jesuiten in Hall.

Nr. 84. s. XV. Q. Curtius Rufus. De gestis Alexandri libri III—XII.

Nr. 148. s. XV. Vollständige Virgilhandschrift.

Nr. 738. s. XV. Magister Loppo de Ziercxe (Zierikzee auf der Insel Schouwen), artium atque utriusque iuris doctor in alma universitate Coloniensi, Reportata super tertio et quarto libro institutionum.

Nr. 741. s. XV. Johannis Mechlinie commentaria in logicam.

Nr. 950. s. XV. Zusammengebundene Drucke, denen am Schlusse „Leonardi Aretini epitaphium ab Enea Silvio Senensi poeta editum“ beigebunden ist.

Nr. 55. s. XVI. Phraseologia Latino-Graeca; die Vorrede, geschrieben 1619, ist gerichtet an den Innsbrucker Jesuiten Mutius Vitellesius.

Nr. 1016. s. XVII. M. Jaques Vontet, La vraye methode de arencher les viandes; mit Kupfern.

Nr. 511. s. XVIII. Copie oder Abschrifft ettlicher Brieffen, in welchen die Mission in unterschidlichen Orthen beschriben wird, welche von denen Patribus Missionariis S. J. in Oberteutschland gehalten worden anno 1718.

Karthause Schnals.

Nr. 57. s. XIII. Tancred, Ordo iudiciarius.

Nr. 322. s. XIII. Summa dictaminum (metrica); fol. 126—136.

Nr. 339. s. XIII. Summa Raimundi.

Nr. 368. s. XIII. Summa iuris.

Nr. 373. s. XIII. Tractatus de IIII capitulis sp[h]ere, mit dem Vermerk: Anno domini MCCXLIIII audivi compotum Parisius, indictione secunda, intrante Maio. — Proprietates mensium. — Massa compoti metrica. — De medicina.

Nr. 396. s. XIII. Enthält auf f. 63 einen Brief des Erzbischofs Gerhard von Mainz an die Minderbrüder seiner Diöcese von 1297 März 5 Mainz (III. Non. Marcii anno VIII).

Nr. 400. s. XIII. Summula dictaminis. — Inc.: De arte dictandi breviter et lucide secundum usum modernorum etc. Enthält: 1. Constitutio de expeditione Romana Caroli magni = Mühlbacher nr. 306 (297). — 2. Schreiben Gregors IX. an den Erzbischof von Salzburg = B(öhmer)-F(icker)-W(inkelmann) nr. 6711, aber mit der Datierung: Anagnie IIII. Non. Octobris pontificatus nostri anno primo (1227 October 4). — 3. Schreiben des Königs J. von Jerusalem an Kaiser Friedrich II. über seine Erfolge im hl. Land. — 4. Schreiben Honorius III. über den Priesterkönig Johannes = BFW. nr. 6446, aber an den Erzbischof von Salzburg und dessen Suffragane gerichtet. — 5. Gänzlich undatierte Briefe und Fragmente von solchen, soweit Namen genannt sind, sämmtliche aus der Zeit Friedrichs II.

Nr. 461. s. XIII. Mitten unter theologischen Tractaten auf f. 154 eine Aufzeichnung aus dem Jahre 1287 über Vergabung von Weingärten durch F. celerarius Cesariensis an den Colonen Benzo de Krummen.

Nr. 942. s. XIII. Enthält f. 49′—50′ urbariale Aufzeichnungen s. XIII. mit der Ueberschrift: Hii sunt redditus canonicorum vinum solventes ad usum prebende. Diese Ueberschrift, die vorkommenden Ortsnamen, sowie namentlich der Passus: Item de novo prepositus Wintherus constituit apud Penzendorf etc. machen es zur Sicherheit, dass diese Einkünfte den Canonikern von Brixen angehören und diese Aufzeichnungen in irgend einem näheren Zusammenhang mit dem sogenannten Calendarium Wintheri stehen, das im Innsbrucker Statthaltereiarchiv aufbewahrt wird. Diese Handschrift muss also einmal Eigenthum des Domcapitels in Brixen gewesen sein.

Nr. 70. s. XIV. Libri sex decretalium mit Glossen; darauf f. 417′: Constitution Bonifaz VIII. von 1292 Februar 18 Lateran = Potthast nr. 24913. — f. 418′: Urk. Bonifaz VIII. von 1300 Februar 22 Rome = Potth. 24917. f. 418′: Urk. desselben von 1299 Sept. 27 Anagni = Potth. 24881. — f. 419: Constitution desselben von 1302 Mai 31 Anagni = Potth. 25155.

Nr. 266. s. XIV. Summa Reymundi.

Nr. 480. s. XIV. Enthält f. 80—88: Vita Ottonis Babenbergensis episcopi; ein Auszug aus Herbords Dialog, welcher aber auf eine bisher unbekannte Herbordhandschrift zurückgeht.*)

Nr. 498. s. XIV. Processus iudiciorum des Egidius de Foscariis. — f. 74′: Urk. Bischofs Johann von Brixen von 1316 April 8. f. 75: Landrecht des

*) Vergl. dazu meine Bemerkungen im Ergänzungsbd. VI der Mitth. d. Instit. S. 185 ff., woselbst auch eine genaue Inhaltsangabe des Sammelbandes.

Schwabenspiegels. — f. 147: Urk. König Rudolfs von Habsburg von 1287 Februar 18 Wien für die Dienstmannen und Landleute von Steiermark = Redlich nr. 697 (in deutscher Uebersetzung).

Nr. 136. s. XV. Enthält f. 224 die bulla aurea cum registro.

Nr. 144. s. XV. Neben einer Glosa super cantica canticorum auf f. 128 ff.: Richardus de Bur episcopus Dumlnensis (= Durham). Philobiblon de custodia librorum cum summa diligencia.

Nr. 147. s. XV. Unter theologischen Tractaten auf f. 251: Epistola oratoris Venetorum de his que viderat et cognoverat in curia imperatoris Teucrorum (= Turcorum) missa ad illustrissimum regem Aragonum, — f. 255: Instrumentum pacis, confederacionis et lige inter Nicolaum papam, regem Aragonum, Venetos, ducem Mediolanum atque Florentinos factarum anno 1455 (vergl. nr. 136 f. 235: Capitula lige Italice). — f. 263: Consilium universitatis Erfordensis contra olim Eugenium papam et contra neutralitatem principum electorum 1440. — f. 269: Super consultacionem archiepiscopi Salczeburgensis, apostolice sedis legati, deliberacio et consilium studii Wiennensis.

Nr. 240. s. XV. Consuetudines ordinis Carthusiensis. — Constituciones nove ordinis Carthusiensis.

Nr. 478. s. XV. Statuta antiqua ordinis Carthusiensis. — Nove constituciones ordinis Carthusiensis. — Quedam notabilia partim extracta ex cartis, partim vero eo modo, quo posita sunt in Carthusia.

Nr. 481. s. XV. Unter theologischen Tractaten auf f. 127: Declaratio doctorum studii Wyennensis de XXIIII senioribus anno 1420.

Nr. 482. s. XV. Modo seu forma legendi statuta in domo Carthusie. — Forma absolucionis criminis vel excommunicacionis und Innocenz (III.) Bestätigung der Karthäuserstatuten = Potth. nr. 3209. — Consuetudines antique ordinis Carthusiensis. — Nove constituciones ordinis Carthusiensis — Continencia privilegiorum ordinis Carthusiensis.

Nr. 636. s. XV. Von f. 196 an Urkunden und Actenstücke, welche sich auf das Basler Concil, den Türkenkrieg und den Karthäuserorden beziehen, darunter ein ins Deutsche übersetzter Brief des Johannes Hunyadi an König Ladislaus von 1456 an sambstag vor sand Jacobstag (Juli 24) und Canones synodi Brixinensis von 1453 Februar 7.

Nr. 768. s. XVI. Monasterium omnium angelorum in Snals cum suis confirmacionibus et libertatibus ac privilegiis tam Romanorum [imperatorum] quam regum et principum. — Urbar des Klosters Schnals.

Seefeld.

Nr. 2. s. XV. Compilation einer Weltchronik, reichend bis Kaiser Friedrich III. mit der Ueberschrift: Imago mundi; geschrieben 1472.

Nr. 751. s. XVII. Saltzburgische Cronica aller und jeder Bischoven und Erzbischoven des hochlöblichen Erzstiffts und Bisthums; reichend bis 1560 (Schluss fehlt).

Innichen.

Nr. 484. s. XI. Evangeliar, in welches auf f. 12', 220' und 232—233 sieben Traditionen an das Kloster St. Candidus (= Innichen) eingetragen wurden, von denen zwei datiert sind: 1065 und 1197 XVI kal. Aprilis (März 17). *(Fortsetzung folgt.)

Ein österreichisches Anonymen- und Pseudonymen-Lexikon.

I. Anonymen-Lexikon.

An den österreichischen Bibliotheken ist es alter Brauch, die anonymen Druckschriften einzelner Verfasser unter deren Namen zu katalogisieren, so dass, um ein Umschreiben der Titelcopie und Aenderungen in den Katalogen zu ersparen, schon anlässlich der Beschreibung die Nachforschung nach dem Namen des Verfassers angestellt wird. Daher kommt es, dass an den österreichischen Staatsbibliotheken ausserordentlich viele Enthüllungen der Verfassernamen anonymer österreichischer Druckschriften sich vorfinden. Dass ihre Sammlung nothwendig und wünschenswerth ist, und zwar je früher desto besser, ist keine Frage. Es genügt darauf hinzuweisen, dass auch in anderen Ländern solche Sammlungen als unabweisliches Bedürfnis empfunden und angeregt werden.

Wer soll diese Arbeit übernehmen und wie soll sie ausgeführt werden?

Wenn in Oesterreich meines Wissens bisher nur für ein einziges Kronland eine Bibliographie der enthüllten Anonymen erschienen ist*), so lässt dies voraussehen, dass ein allgemeines österreichisches Anonymen-Lexikon als Privatunternehmen nie zu erwarten sein wird. Denn abgesehen von den grossen Kosten der Materialbeschaffung, müsste auch damit gerechnet werden, dass die Kataloge der Bibliotheken nicht ohneweiters zur Verfügung stehen, und dass von Seite der Bibliotheksvorstehungen trotz allen Empfehlungen die Arbeit nur soweit wird gefördert werden, als es ohne Nachtheil für die Amtsgeschäfte geschehen kann; und das kann sehr wenig sein. Es ist überdies keinem Bibliothekar zu verargen, wenn er ungern die Früchte der Arbeit, die er, seine Vorgänger und die Beamten geleistet haben, einem Sammler preisgibt, der vielleicht von der Literatur des Landes kaum mehr als eine Ahnung hat. Das so gesammelte Materiale wird der erreichbaren Vollständigkeit nicht entfernt genügen. Einer Privatarbeit zuliebe werden die Bibliothekare sich nicht in Nachforschungen nach den noch unentdeckten Verfassern anonymer Werke einlassen.

Diese Gründe und insbesondere der zuletzt angeführte weisen auf den Weg, der allein zum Ziele führen kann, auf eine officielle Ausgabe dieser Sammlung durch die staatlichen Landesbibliotheken selbst. Ein ähnlicher Versuch liegt ja bereits in dem Generalkatalog der laufenden Zeitschriften vor. Wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind, dann ist an dem vollständigen Gelingen dieser Aufgabe nicht zu zweifeln: diese Voraussetzungen sind eine ausreichende Frist für die Fertigstellung der Arbeit und, da auch die längste Frist unbenutzt bleiben könnte, die partienweise Einsendung des gesammelten Materials innerhalb fester Termine an jene Bibliothek, welche mit der Redaction der Sammlung betraut ist. Gemacht

*) Die Verfasser anonymer Salisburgensien. Zusammengestellt von Dr. Anton Hittmair: Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. XXXVII. Vereinsjahr 1897, S. 237—286 und XXXVIII. Vereinsjahr 1898, S. 153—193; Sep.-Abdr. 50 + 41 S.

muss diese Arbeit doch einmal werden. Ist sie schon um ihrer selbst willen die geringen Herstellungskosten werth, so hilft sie auch einen anderen Zweck erreichen, der den Ehrenpunkt jeder Landesbibliothek betrifft: diese Arbeit wird eine Revision des Bestandes und der Katalogisierung der Bibliotheca patria zur Folge haben. Hierin werden die meisten Bibliotheken Versäumtes nachzuholen haben. Vielleicht wird da und dort die Anlage eines Kataloges der landeskundlichen Bibliothekswerke angeregt und durchgeführt werden.

Unter allen Umständen wird die gewissenhafte Ergänzung und Katalogisierung der heimischen Druckschriften gesichert sein, denn die angeregte Arbeit ist ja mit der einmaligen Veröffentlichung des bis zu einem bestimmten Zeitpunkte erschienenen Materials nicht abgeschlossen. Ihre Brauchbarkeit ist bedingt durch Ergänzungen, welche in nicht zu entfernten Zeitabschnitten erscheinen sollen. Wenn angeordnet wird, dass die von den staatlichen Landesbibliotheken dem Unterrichtsministerium jährlich vorzulegenden Zuwachsverzeichnisse so abgefasst werden, dass die ausgewiesenen Werke unter dem Ordnungsworte der Titelcopie aufscheinen und die enthüllten Verfassernamen in [ ] das Ordnungswort abgeben, was leider nicht überall geschieht, so ist es eine kleine und mühelose Arbeit, den jährlichen Zuwachs enthüllter Anonymen zusammenzustellen und entweder in einer Beilage zum Verordnungsblatte des Unterrichtsministeriums oder in den Mittheilungen des österreichischen Bibliotheksvereines zu veröffentlichen. Selbstverständlich wird mit der Zeit diese jährliche Ergänzung der Anonymen das Nachschlagen unbequem gestalten, und es wird daher gelegentlich der Zuwachs mehrerer Jahre zusammengefasst als Supplement des Hauptwerkes ausgegeben werden müssen.

Was die Anlage des Anonymen-Lexikons betrifft, so erachte ich seine Ausgabe in Abtheilungen, welche jedes Sprachgebiet für sich behandeln, wünschenswerth, und zwar in Rücksicht auf die leichtere Benützbarkeit und Absetzbarkeit und den weiteren ökonomischen Vortheil, dass die Stärke der Auflage der einzelnen Theile genauer dem ungleichen Bedürfnisse nach dieser oder jener nationalen Anonymensammlung angepasst werden kann. Bietet die eine oder andere nationale Literatur ein für ein selbständiges Heft zu geringfügiges Materiale, so kann dieses unbeschadet seiner selbständigen Behandlung dem eines verwandten Sprachgebietes beigedruckt werden. Anonyma in nicht landesüblichen Sprachen werden wohl am besten dem Verzeichnisse der deutschen Anonyma als Anhang beigefügt. Die Ausgabe des Anonymen-Lexikons in nationalen Abtheilungen ermöglicht auch die gleichzeitige Redaction des Werkes an verschiedenen Bibliotheken und damit die Beschleunigung der Ausgabe.

In das Anonymen-Lexikon sollen aufgenommen werden die enthüllten anonymen Druckschriften, welche in den österreichischen Kronländern selbständig — in bibliographischem Sinne — erschienen sind (daher auch Separatabdrücke) oder als Bestandtheile von Werken in einer solchen Form, dass sie nach den allgemein üblichen Grundsätzen katalogisiert werden müssen (z. B. Abtheilungen mit besonderen Titeln); dann auch Herausgeber von hervorragender Bedeutung, z. B. solche, unter deren Namen das anonym zu katalogisierende Werk regelmässig citiert wird.

Jedes nationale Theil-Lexikon muss zwei Abtheilungen enthalten: die anonymen Druckschriften des Reichsgebietes 1. nach den anonymen Ordnungsworten, 2. nach den Verfassern alphabetisch geordnet. Im ersten dieser Verzeichnisse wird dem anonymen Titel am Schlusse in [ ] der Name des Verfassers beigesetzt; im

zweiten würde es genügen, den Namen des Verfassers auf das anonyme Ordnungswort des ersten Verzeichnisses (oder wenn man sich für Numerierung entschliesst, auf die entsprechende Nummer) zu verweisen, doch ist es gewiss eine Erleichterung für den Benützer des Lexikons, auch beim Namen des Verfassers den Titel des Werkes wenn auch in möglich gekürzter Form zu finden.

Der Werth des Lexikons erhöht sich, wenn das Materiale überdies noch nach Kronländern gruppiert wird. Auch in diesem Verzeichnisse ist die Kürzung der Titel zulässig. Ob die Anordnung alphabetisch nach den Verfassern oder, um einen neuen Gesichtspunkt zu berücksichtigen, chronologisch erfolgen soll, wird als minder wesentlich hier nicht erörtert. Die Einfügung dieser Gruppe würde eine Controlle der von jeder Landesbibliothek geleisteten Arbeit leicht machen und damit die beste Gewähr bieten, das diese Bibliotheken das Mögliche leisten und ein Werk zustande bringen werden, das den höchsten Anforderungen gerecht wird.

II. Pseudonymen-Lexikon.

Trotzdem ein österreichisches Pseudonymen-Lexikon an Umfang weit hinter dem Anonymen-Lexikon zurückstehen wird, macht doch seine Vorbereitung grössere Schwierigkeiten. Denn während die Aufnahme der Anonymen die Beschränkung auf die Landesliteratur zulässt und demnach eine mechanische Arbeit ermöglicht, handelt es sich beim Pseudonymen-Lexikon nur um persönliche Feststellungen, die aber eine Beschränkung auf die Presserzeugnisse des Landes ausschliessen. Ein österreichisches Pseudonymen-Lexikon muss die österreichischen Schriftsteller, welche unter Hehlnamen geschrieben haben, enthalten, gleichviel ob ihre Schriften im In- oder Ausland erschienen sind. In der Voraussetzung, dass auch diese nothwendige Sammlung officiell besorgt wird — obwohl einem Privatunternehmen bei dieser Arbeit nicht so grosse Hindernisse entgegenstehen wie beim Anonymen-Lexikon —, muss darauf hingewiesen werden, dass die staatlichen Landes-Bibliotheken bei der Sammlung des Materiales mit zwei grossen Schwierigkeiten zu rechnen haben werden: 1. mit der Nothwendigkeit, die Erhebungen über den unzureichenden Bücherbestand der eigenen Bibliothek hinaus auszudehnen, und 2. mit der Feststellung der Landeszugehörigkeit einzelner Schriftsteller; denn eine vollständig zureichende Begrenzung dieses Begriffes wird sich kaum anwenden lassen. Im allgemeinen wird man sich begnügen müssen, als landeszugehörig zu betrachten: 1. die im Lande geborenen, 2. jene ausserhalb des Landes geborenen Schriftsteller, die durch die Dauer des Aufenthaltes oder durch ihr Wirken im Lande als Einheimische betrachtet werden müssen.

Auch jene Pseudonymen, welche Schriftsteller ausschliesslich für nicht selbständig erschienene Arbeiten gebrauchten, sollen Berücksichtigung finden, wenn sie durch biographische oder bibliographische Nachrichten bekannt geworden sind.

Alle von den Landesbibliotheken gesammelten pseudonymen Schriftstellernamen sollen von der mit der Redaction betrauten Bibliothek in ein einziges Alphabet zusammengestellt werden in der bekannten Form, dass dem Pseudonym der eigentliche Name (hinter =) beigesetzt wird. Es erscheint aber auch wünschenswerth, ein Alphabet der eigentlichen Verfassernamen anzufügen, da es für literarische Forschungen wichtig sein wird zu erfahren, ob, wie vieler und welcher Pseudonyme sich ein Schriftsteller bedient hat.

Für wesentlich halte ich den Ansatz des Jahres, für welches das Pseudonym festgestellt werden konnte. Wurde es auch in späteren Jahren gebraucht, so kann der Jahrzahl „ff" zugesetzt werden. Diese Zahlen sind unter Umständen auch die einfachste Art der Differenzierung gleicher Pseudonymen.

Der alphabetische Bandkatalog.

V.*)

Da über die zweckmässige Anlage eines Bandkataloges einer grossen Bibliothek in diesen „Mittheilungen" eine Discussion eröffnet und bereits von vier verschiedenen Seiten zu dieser Frage Stellung genommen wurde, so möchte auch ich mir erlauben, im folgenden einige mir wesentlich erscheinende Gesichtspunkte darzulegen.

Drei Gründe scheinen es mir vor allem zu sein, welche für praktische Zwecke des Nachschlagens einem Bandkataloge den unbedingten Vorzug vor Zettelkatalogen geben, und zwar 1. die Vollständigkeit, welche darin ihren Grund hat, dass eine in den Bandkatalog aufgenommene Eintragung im allgemeinen nicht mehr verloren gehen kann; 2. die Uebersichtlichkeit, welche dem Umstande entspringt, dass es möglich ist, auf einer Seite eine grössere Zahl von Eintragungen derart unterzubringen, dass sie der Benützer gewissermassen mit einem Blicke überschaut, und 3. der feste Zusammenhang, der es gestattet, den Katalog einem relativ weiten Kreise von Benützern zugänglich zu machen, ohne dass hiedurch die Vollständigkeit oder die richtige Anordnung der Eintragungen gefährdet würde.

Dagegen haftet dem Bandkatalog der Uebelstand an, dass er gleichsam stets ein abgeschlossenes Ganzes darstellt und es daher kaum möglich ist, die neu zuwachsenden Werke conform den bereits vorhandenen Eintragungen im Bandkataloge zu verzeichnen. Diesen Uebelstand sollte man jedoch nicht überschätzen, sondern sich mit ihm abzufinden suchen, da die Versuche, ihn zu beseitigen, leicht geeignet sind, die oben genannten Vortheile des Bandkataloges in Frage zu stellen.

Dies trifft vor allem die auch von Dr. F. Baumhackl bekämpfte Form des streng alphabetischen Kataloges mit grösseren Spatien zwischen den einzelnen Eintragungen, welcher jede Uebersichtlichkeit mangelt.

Aber auch das System der Interfoliierung hat viele Schattenseiten, ebenso wie die Verwendung der Rückseiten oder der nebenstehenden Seiten für die Nachträge. Denn es kann sehr leicht vorkommen und wird bei diesem Systeme auch oft vorkommen, dass die Anzahl der an einer bestimmten Stelle einzufügenden Neueintragungen den verfügbaren Raum übersteigt, was dann die Erneuerung des betreffenden Blattes, bezw. seinen Ersatz durch zwei Blätter nothwendig macht, eine Operation, die, wenn sie oft vorgenommen werden muss, das feste Gefüge des betreffenden Bandes lockert, in dem Abschreiben der zu erneuernden Blätter eine ergiebige Quelle unnützer Arbeit schafft und den einheitlichen Charakter, ja bei unvorsichtigem Vorgange sogar die Vollständigkeit des Kataloges zu gefährden geeignet ist. Andererseits wird es wieder vielfach solche Gebiete des Kataloges geben, in denen die Zahl

*) Siehe Jg. III, Nr. 3. Jg. IV, Nr. 3. Jg. IV, Nr. 4.

der Neueintragungen im Vergleiche mit den vorhandenen nur sehr gering ist; man denke etwa an irgend ein verbreitetes anonymes Ordnungswort oder an einen sehr oft in der Bibliothek vertretenen Schriftsteller, so wird man einsehen, dass die unter ein solches Ordnungswort fallenden Neueintragungen sich auf viele Seiten zerstreuen werden, so dass jede Uebersicht über die betreffenden neuen Werke verloren geht. Eine Katalogseite ist eben ein gar zu kleines Spatium des Alphabetes für die Neueintragungen.

Scheinbar von bestechender Einfachheit, aber praktisch kaum durchführbar ist das Album-System, welches Dr. S. Frankfurter vorschlägt; man bedenke, dass nach seinem System auf einer Seite des Kataloges bloss circa 10 Eintragungen Platz finden; da man doch, wenn der Katalog streng alphabetisch bleiben soll, gering gerechnet, die Hälfte des verfügbaren Raumes für Nachträge frei lassen müsste (und auch da werden die nothwendigen Verschiebungen sehr häufig sein), so kann man ein ganzes Katalogblatt mit 10 Eintragungen veranschlagen. Um also etwa ½ Million Eintragungen in dieser Weise unterzubringen (und auf diese Zahl wird man in einer grossen Bibliothek jedenfalls gefasst sein müssen) würde man daher ungefähr 50.000 Blätter benöthigen. Nun wird ein Blatt, wie Dr. Frankfurter es herstellen liess, mit den betreffenden Zetteln gefüllt, an Dicke jedenfalls circa 1 Mm. erreichen, da ja ein solches Gebilde auch nicht streng in einer Ebene zu erhalten ist. Der Gesammtkatalog hätte also eine so kolossale Ausdehnung, dass die Rückenbreite der einzelnen Bände in Summe 50 Meter betrüge, also (ein Band mit 10 Cm. Dicke gerechnet) 500 Bände erforderlich wären! Ein solcher Katalog wäre geradezu selbst eine ganze Bibliothek, und es ist wohl nicht bloss der Gesichtspunkt der Kosten, welcher vor der Anlage eines solchen abschreckt. Zudem wäre an dem so hergestellten Kataloge noch der Umstand auszusetzen, dass die die Eintragungen tragenden kleinen Zettel bei den Verschiebungen und sonstigen Anlässen leicht verloren gehen könnten und daher die Vollständigkeit des Kataloges keineswegs so verbürgt wäre wie bei einem Bandkataloge im gewöhnlichen Sinne des Wortes.

Was endlich den von Custos Dr. Hittmair besprochenen Zettel-Buch-Katalog betrifft, so dürfte dieser für den internen Amtsgebrauch vielleicht ganz gute Dienste leisten, für einen allgemein zugänglichen Nachschlagekatalog einer grossen Bibliothek sich aber kaum eignen; denn erstens wäre es bei aller Vorsicht doch leicht möglich, dass Zettel verloren gehen, somit die Vollständigkeit leidet; dann ist aber auch die Uebersichtlichkeit nicht gross, da man niemals besonders viele Eintragungen auf einem Blatte wird unterbringen können. Ein derartiges Zwittergebilde zwischen Band- und Zettelkatalog gibt den Hauptvortheil des Zettelkataloges, die leichte Beweglichkeit, auf, ohne hiefür in den Vorzügen eines wirklichen Bandkataloges, nämlich der Uebersichtlichkeit und dem festen Zusammenhange, einen Ersatz zu finden.

So scheint es mir denn, dass eine vollständige Trennung des Kataloges in einen abgeschlossenen Theil und in einen für die Nachträge bestimmten unter allen Umständen das Empfehlenswertheste ist; bleibt es auch immerhin eine kleine Mühe, die nachträglichen Eintragungen an einer anderen Stelle einsehen zu müssen, so stehen dieser doch bedeutende Vortheile gegenüber: Der durchaus fertige Charakter, denn der betreffende Theil des Kataloges annimmt und die hiedurch bedingte Nettigkeit und Uebersichtlichkeit, während ein an allen Stellen fortwährenden Ergänzungen unterworfener Katalog naturgemäss im Laufe der Zeit unübersichtlich

werden muss. Ich würde so weit gehen, die Nachträge geradezu in besonderen Bänden zu verzeichnen und diese zwar in möglichster Nähe, aber doch räumlich gesondert aufzulegen, um den Charakter des Abgeschlossenen und Fertigen des Hauptkataloges auch äusserlich zum Ausdrucke zu bringen.

Nun möchte ich mir einige Bemerkungen über die inneren Einrichtungen des Bandkataloges erlauben. Vor allem scheint es mir keineswegs sehr praktisch, eine streng alphabetische Anordnung der Titel nach rein formalen Gesichtspunkten vorzunehmen; es dürfte sich vielmehr empfehlen, innerhalb desselben Ordnungswortes die Titel nach Schlagwörtern anzuordnen, die den Titeln selbst entnommen werden. Die Anordnung der einzelnen Eintragungen innerhalb eines anonymen Ordnungswortes würde also meiner Meinung nach etwa conform den Büchverzeichnissen von Kayser oder Heinsius vorzunehmen sein.

Was nun die Autorennamen betrifft, so schiene es mir am praktischesten, bloss die Familiennamen, nicht aber die Vornamen der Verfasser zum Ordnungsprincip zu machen, und sämmtliche Werke mit demselben Verfasser-Familiennamen gleichfalls nach Schlagwörtern des Titels zu ordnen, wobei etwa als Grundsatz gelten könnte, immer das den Inhalt am besten charakterisierende Wort des Titels zum Schlagworte zu wählen. Dass dieser Auswahl des Schlagwortes immer eine gewisse Willkürlichkeit anhaftet, verkenne ich nicht; die Auswahl ist jedoch in den meisten Fällen sehr beschränkt und man würde wohl in ungünstigen Fällen an zwei, in den allerungünstigsten vielleicht an drei bestimmten Stellen nachzusehen haben, was gewiss keinen grossen Zeitverlust bedeutet. Man macht nämlich die Erfahrung, dass die Benützer die Vornamen der Verfasser im allgemeinen nicht im Gedächtnisse haben und daher bei Verwendung derselben als Ordnungsprincip innerhalb häufiger Familiennamen das ganze Spatium dieses betreffenden Familiennamens abgesucht werden muss, während der Benützer gewöhnlich in der Lage ist, ein hervorstechendes Schlagwort aus dem Titel des gewünschten Werkes zu nennen. Die Vornamen der Verfasser könnten ja (wenigstens durch die Anfangsbuchstaben) bei der betreffenden Eintragung vermerkt werden, aber für ein Anordnungsprincip in einem rein praktischen Zwecken dienenden Kataloge scheinen sie mir nicht charakteristisch genug.

Man wird einwenden, dass hiedurch die Werke eines und desselben Verfassers auseinandergerissen werden. Dies ist richtig, doch ist dies, wie ich glaube, bei häufigen Familiennamen auch durch die Verwendung der Vornamen nicht zu vermeiden; es ist ja ganz unmöglich, die einzelnen Autoren, welche das Missgeschick haben, ihren Namen mit vielen Anderen theilen zu müssen, sagen wir z. B. die sämmtlichen „Franz Hofmann" so reinlich von einander zu sondern, um jedem einzelnen gerade seine Werke zuzuordnen; es wären auch im allgemeinen mehr biographische als bibliothekarische Interessen, welche eine solche Sonderung etwa wünschenswerth erscheinen liessen. Wenn dies nun aber nicht geht, dann halte ich die Anordnung sämmtlicher „Hofmann" nach den Vornamen überhaupt für verfehlt, da die Berücksichtigung der Vornamen das Aufsuchen nur erschwert.

Die äussere Form der Eintragungen ist jedenfalls von ganz besonderer Wichtigkeit, da diese in hohem Masse die Uebersichtlichkeit zu erhöhen geeignet ist. Auch in dieser Hinsicht möchte ich mir eine Anregung erlauben, welche dahin geht, eine deutliche, auffallende Rubricierung den ganzen Katalog beherrschen zu lassen. Die einzelnen Rubriken: Ordnungswort, Titel und Erscheinungsort, Jahreszahl,

Signatur sollten meiner Meinung nach durch starke Verticalstriche von einander getrennt sein, und es müsste auch unter allen Umständen vermieden werden, dass aus einer Rubrik wegen Platzmangel in die andere hinübergeschrieben wird, wozu namentlich die Hinweise leicht verleiten können; doch lässt sich auch bei diesen ein Ausweg finden unter der Voraussetzung, dass die Hinweise in solcher Kürze gehalten werden, dass die Rubrik „Titel und Erscheinungsort" sowohl für den gewiesenen als auch für jenen Titel, auf welchen gewiesen wird, ausreicht. Verlagsdaten wird man bei Hinweisen ohnehin kaum ansetzen. Die für die Jahreszahl bestimmte Rubrik kann dieser Bestimmung auch bei den Hinweisen zugeführt werden und in die letzte Spalte wird man wie bei einer gewöhnlichen Eintragung die Signatur (zum Unterschiede vielleicht in Klammern) aufzunehmen haben. Als Beispiel erlaube ich mir den Hinweis des besonderen Titels des zweiten Bandes von Bachmann's Zahlentheorie anzuführen; derselbe würde nach meinem Vorschlage lauten:

Bachmann | Die analytische Zahlentheorie V: Bachmann, Zahlentheorie. Thl. II. | 1894 | (I. 28328).

Compliciertere Titel als zweite Theile der Hinweise lassen sich sehr abkürzen, da ja ohnehin die Signatur das Werk präcisiert; es würde z. B. vollkommen hinreichen, den Titel: „Zeit- und Streitfragen, Deutsche" durch „Zeit- u. St. Fragen, D." abzukürzen. Bei solchem Vorgange würde man wohl in den meisten Fällen auch bei den Hinweisen mit einer Zeile das Auslangen finden.

Innerhalb der einzelnen Titel wären vor allem die secundären Ordnungswörter recht deutlich durch Unterstreichung hervorzuheben, wovon ich mir eine ganz besondere Erleichterung beim Aufsuchen verspreche; man setze etwa den Fall, es verlange ein Benützer Müller's „Physik". Man hat dann „Müller" aufzuschlagen und findet da eine gewiss ungeheuer grosse Anzahl von Titeln solcher Werke, die alle von diversen Müllern verfasst sind. Im Alphabete der unterstrichenen Schlagwörter dieser Titel wird man nun trotz ihrer grossen Anzahl im Momente die Stelle finden, an welcher „Physik" eingeordnet ist und hier die sämmtlichen Auflagen dieses bekannten Werkes verzeichnet finden. Trotz der grossen Berühmtheit dieses Buches wissen aber von denen, die es benützen, gewiss nur ganz wenige, dass jener Müller gerade den Vornamen „Johann" führt.

Vom Standpunkte der Dauerhaftigkeit des Kataloges dürfte es sich empfehlen, den unteren Rand jeder Seite etwa in einer Breite von 8 Cm. ganz leer zu lassen. Man ist dann in der Lage, sobald die unteren Ecken eines Blattes abgenützt sind (was bekanntlich infolge des vielen Umblätterns verhältnismässig bald eintritt, einfach den unteren Rand des betreffenden Blattes durch einen neuen Papierstreifen zu ersetzen, ohne an den Eintragungen rühren zu müssen.

Was nun den für die Nachträge bestimmten Spatienkatalog betrifft (das meiner Meinung nach empfehlenswertheste System), so glaube ich, dass auch hier eine klare Rubricierung und entsprechende Unterstreichungen es ermöglichen, selbst eine grosse Zahl von beschriebenen Seiten in ganz kurzer Zeit auf eine bestimmte Eintragung hin zu durchsuchen. Noch weit mehr als im streng alphabetischen Theile kann hier die äussere Form der Eintragungen die Leistungsfähigkeit des Kataloges erhöhen. Da in jedem einzelnen Spatium die dahingehörigen Ordnungswörter in regelloser Folge durcheinander laufen, so würde nach meinem Dafürhalten die Uebersichtlichkeit es verlangen, dass jede Eintragung von der folgenden durch einen horizontalen Strich getrennt wäre, da durch solche Unterbrechungen das Auge des

Suchenden angehalten wird, bei den einzelnen Eintragungen etwas zu verweilen und über dieselben nicht allzu flüchtig hinwegzugleiten. Besonders vortheilhaft schiene es mir, wenn die Eintragungen längere Zeit hindurch mit derselben Handschrift geschähen, oder was noch weit vorzuziehen wäre, durch Einkleben dünner bedruckter Papierstreifen an der betreffenden Stelle besorgt würden.

Die Verwendung des Buchdrucks für interne Katalogisierungszwecke einer grossen Bibliothek hat sich bisher bei uns noch gar nicht eingebürgert, obwohl die hieraus entspringenden Vortheile ziemlich nahe liegen. Wenn man bedenkt, dass von den Beamten jede Eintragung an etwa fünf Stellen gemacht werden muss, so erkennt man, dass dieser jetzt übliche Modus eine ganz enorme Zeitverschwendung bedeutet. Ganz anders wäre es, wenn jeder Beamte die von ihm vorzunehmenden Eintragungen einfach fortlaufend notierte (wobei auch alle zeitraubende Rücksicht auf eine besonders gefällige äussere Form entfiele), während durch einen in der Bibliothek eigens zu diesem Zwecke angestellten Setzer auf einer Handpresse die entsprechende Vervielfältigung durch Druck vorgenommen würde. Die einmaligen Anschaffungskosten der erforderlichen Geräthschaften und die Bezahlung des betreffenden Setzers wären leicht dadurch hereinzubringen, dass infolge der erzielten Verminderung der Schreibarbeit in einer grösseren Bibliothek gewiss mehr als ein Beamter entbehrlich würde. Vielleicht könnte auch eine Druckerei mit der Herstellung dieser gedruckten Eintragungen betraut werden. Inwieweit auch die Schreibmaschine geeignet ist, eine grössere Anzahl deutlicher Eintragungen zu liefern, lasse ich dahingestellt, doch hat man bisher niemals von besonders günstigen Resultaten in dieser Richtung gehört. Dagegen würde wohl die Frage einer reiflichen Erwägung werth sein, ob man nicht für die Herstellung des streng alphabetischen Hauptkataloges die Schreibmaschine mit Vortheil verwenden könnte. Dafür würde vor allem der Umstand sprechen, dass die mit der Schreibmaschine geschriebenen Zeilen viel enger aneinandergerückt werden könnten als die handschriftlich hergestellten, ohne dass hiedurch die Deutlichkeit oder Uebersichtlichkeit leiden würden. Vom Standpunkte möglichster Raumersparnis (und dieser wird immer einer der wichtigsten bleiben) dürfte daher die Schreibmaschine ganz gute Dienste leisten.

Dr. R. v. Sterneck.

Vergütung kostspieliger Pflichtexemplare.

Die Einlieferung der Pflichtexemplare an die staatlichen Landesbibliotheken soll die vollständige Sammlung der Presserzeugnisse eines Kronlandes an einer öffentlichen Bibliothek des Landes ermöglichen. Aber das gleiche Gesetz, welches diesen Zweck erreichen helfen soll, bereitet ihm Hindernisse durch die Befreiung behördlicher Druckschriften von den Pflichtexemplaren und durch die nicht ausdrücklich ausgesprochene, aber aus der Textierung ableitbare und in der Praxis angewendete Berechtigung der Bibliotheksvorstände, auf vergütungspflichtige Pflichtexemplare verzichten zu dürfen.

Was übrigens die amtlichen Publicationen betrifft, so werden sie fast ausnahmslos den Bibliotheken wenn nicht schon als Pflicht-, doch als Freiexemplare überlassen.

Es ist Ehrensache und moralische Pflicht der öffentlichen Landesbibliotheken, die Presserzeugnisse des eigenen Landes den Forschern in verlässlicher Vollständigkeit zugänglich zu machen. Ueber die Werthschätzung der Bibliotheca patria auch von Seite der Unterrichts-Verwaltung lässt der Erlass vom 6. Juni 1857, Z. 9631/534 keinen Zweifel zu. Um so merkwürdiger muss es berühren, dass die kostbarsten Presserzeugnisse in der eigenen öffentlichen Landesbibliothek fehlen können, fehlen dürfen und vielleicht auch sonst in keiner anderen öffentlichen Bibliothek des Reiches anzutreffen sind.

Es ist beschämend, wenn man die Druckschriften eines Landes nur deshalb nicht mehr vollständig in diesem selbst finden kann, weil dem Staatsorgane, das für den Staat die übrigen Pflichtexemplare ohne Entgelt einzieht, die 50%ige Vergütung für einen minimalen Bruchtheil derselben manchmal zu theuer ist! Die Universitäts-Bibliotheken können diese Belastung leicht ertragen; die gering dotierten Studien-Bibliotheken kommen selten in die Lage, eine solche Vergütung leisten zu sollen; es würde nichts hindern, diese ihre im ganzen unbedeutenden Auslagen auf eine ausserordentliche Dotation zu übernehmen.

Es erscheint somit wünschenswerth: 1. dass im Pressgesetze vom 17. December 1862, § 18 der Passus: „die wirklich bezogenen" (Pflichtexemplare) entfällt, und 2. dass die Studien-Bibliotheken und die ihnen gleichgehaltenen kleinen Bibliotheken, die zur Uebernahme der Pflichtexemplare bestimmt sind, im Verordnungswege ermächtigt werden, die Vergütungskosten für Pflichtexemplare im Wege ausserordentlicher Zuschüsse zu beanspruchen.

Was nun die Vergütung selbst betrifft, so kommen in Frage 1. ihr Object. 2. ihre Höhe, 3. der Zeitpunkt.

Das Object der Vergütung sind nach dem Pressgesetze vom 17. December 1862 wie nach der älteren Pressordnung vom 27. Mai 1852 Druckwerke von besonders kostspieliger „Ausstattung"; die technische Bewerthung überwog somit bei der Redaction des Gesetzes die materielle, so dass nach dem Wortlaut des Gesetzes theure, aber nicht durch die Ausstattung hervorragende Druckschriften nicht vergütet werden sollten. Auch der Erlass der Ober-Polizeibehörde vom 26. September 1852 hebt als selbstverständlich hervor, „dass die gesetzliche Bedingung einer besonders kostspieligen Ausstattung nach dem strengen Wortlaute zu nehmen ist und daher nur insoferne der hohe Preis von der „eigentlichen Ausstattung" . . . herrührt, nicht aber insoferne derselbe der blossen grösseren Bogenzahl zuzuschreiben ist, von einer Vergütung die Rede sein könne". Der gleiche Erlass setzt aber auch die Werthe fest, von denen ab eine beanspruchte Vergütung geleistet werden sollte; damit war sowohl die klaglose Abwicklung des Vergütungsgeschäftes durch die Beamten erleichtert, als auch der Partei ein Entgegenkommen bewiesen, da deren eigene Bewerthung ihrer Verlagsartikel zur Grundlage der Vergütungsbemessung genommen wurde.

Dass die Wirksamkeit des genannten Polizei-Erlasses durch die zum neuen Pressgesetze vom 17. December 1862 ausgegebene Amtsinstruction erloschen schien (man beachte aber, dass sich auf jenen Erlass noch eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 3. Juli 1896, Z. 3952 stützte), könnte aus einigen behördlichen Entscheidungen entnommen werden, welche nicht mehr das Hauptwort (Ausstattung), sondern das Eigenschaftswort (kostspielig) als das für die Vergütung Wesentliche kennzeichneten. Die Amtsinstruction zum Pressgesetze setzt nämlich keine Werthgrenzen mehr fest; es kann demnach die Praxis in verschiedenen Kron-

ländern eine verschiedene sein, ja an der gleichen Anstalt wird sie bei einem Wechsel in der Leitung starken Schwankungen unterworfen sein können. Es ist unangenehm, wenn die Unbestimmtheit der gesetzlichen Fassung selbst und ihrer amtlichen Erläuterungen die Quelle häufiger Beschwerden werden kann, unangenehm aber auch, wenn die Beschwerden in der von der Amtsinstruction zum Pressgesetze vorgesehenen Form erledigt werden sollen. Die Statthalterei (Landesregierung) entscheidet nämlich endgiltig nach Einvernehmung der Handels- und Gewerbekammer. Die Amtsinstruction weist der Kammer die Rolle des Sachverständigen zu, dessen Gutachten das Substrat für die Entscheidung abgeben soll; thatsächlich ist diese aber auch der Anwalt der Partei, da sie für die Interessen ihrer Mitglieder einzutreten verpflichtet ist.

Bei der Vergütung der Pflichtexemplare kann nur ein gleichmässiges objectives Verfahren befriedigen, also ein mechanisches. Es sollte nur mehr der Preis einer Druckschrift, respective einer bibliographischen Einheit, die später näher bestimmt werden soll, nicht auch die Ausstattung für den Vergütungsanspruch bestimmend sein.

Die Vergütung konnte auch bisher nicht als Prämie für Kunstdrucke und Prachtwerke aufgefasst werden, sie war nur eine materielle Entschädigung. Es liegt nun gar kein Grund vor, diese Entschädigung jenen einfach hergestellten, aber durch Umfang oder Verfasser-Honorar theuren Druckwerken zu versagen, für die der Buchhändler oft ungleich grössere Opfer bringen muss als der Kunsthandler für einzelne Stiche oder Radierungen.

Es wäre übrigens bedenklich, für verschiedene Formate verschiedene Preissätze festzustellen, wie dies früher geschehen ist, denn es müsste weiter bestimmt werden, ob die Formate nach einem Normalmass eingetheilt werden oder nach der Bogenlage des Werkes, beziehungsweise nur wo eine solche nicht erkenntlich oder möglich ist, nach einem Normalmass zu gelten haben; ob beim Normalmass die Blatthöhe oder die Schrifthöhe zu berücksichtigen ist u. s. w. Es ist diese Berücksichtigung des Formates aber auch ganz überflüssig, da ja Format, Umfang, Ausstattung naturgemäss im proportionalen Verhältnisse zum Preise stehen und die Vergütung nur Entschädigung auf der vollkommen gleichmässigen Grundlage des Verkaufspreises sein soll.

Das Object der Vergütung sollen somit sein Presserzeugnisse jeder Art von einem bestimmten Verkaufspreise an; von der selbstverständlichen Voraussetzung, dass ihre technische Herstellung eine originale sein muss, soll später die Rede sein.

Zunächst soll der Begriff der bibliographischen Einheit, auf welche die Vergütung Anwendung finden soll, festgestellt werden.

Das Pressgesetz lässt Druckwerke von besonders kostspieliger Ausstattung vergüten. Ein Werk in bibliographischem Sinne ist eine in sich abgeschlossene Druckschrift, die formell keinen irgendwie gearteten Bestandtheil einer anderen Druckschrift bildet. Die Manz'sche Taschenausgabe der österreichischen Gesetze ist ein Werk, die Specialgesetze sind trotz besonderer Titel etc. nur Bestandtheile des Werkes; ebenso Reclams Universal-Bibliothek, die Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge von Virchow und Holtzendorff, die Wiener Zeitung mit ihren Beilagen, die Allgemeine (Augsburger, Münchner) Zeitung. Aus diesen Beispielen ist ersichtlich, dass es nicht angeht, Werke von einem bestimmten Preise ab schlechthin als vergütungswürdig zu erklären. Sammelwerke, deren einzelne Bändchen vielleicht um 1 *K* verkauft werden, Zeitungen, deren einzelne Nummern um ein paar

Heller abgegeben werden, erreichen in späteren Bändchen und Nummern den Vergütungspreis als Bestandtheile eines Werkes. Und doch ist von Seite des Verlegers weniger auf die Absetzbarkeit der ganzen Sammlung als auf den Gewinn, den der Verkauf der einzelnen Bändchen abwirft, gerechnet. Ja, es kommt vor, dass ursprünglich selbständig erschienene Werke nachträglich einer Sammlung einverleibt werden, ohne dass auch nur ein Haupttitelblatt eingeklebt würde.

Aber selbst wenn man Zeitungen, Zeitschriften und Sammlungen, die keine bestimmte Zahl von Bänden zu einem vorher bekannt gegebenen Preise und keinen bestimmten zeitlichen Abschluss in Aussicht stellen, also die periodische Literatur im weiten Sinne, von der Vergütung ausschliesst, so ist es immer noch unzulässig, die anderen kostspieligen Werke schlechthin vergütungsberechtigt sein zu lassen.

Es ist ja denkbar, dass ein vor 20 Jahren erschienenes und seit langem antiquarisch erhältliches Werk um ein Supplement vermehrt wird, dessen Preis den Verkaufspreis des ganzen Werkes auf die vergütungsberechtigte Summe erhöht. Es müsste sonach das vor 20 Jahren als Pflichtexemplar bezogene Werk nachträglich vergütet werden!

Nicht für das in mehreren Theilen ausgegebene Werk als solches soll Vergütung beansprucht werden dürfen, sondern für seine selbständig verkäuflichen Theile.

Object der Vergütung sollen demnach sein:

1. Die in einem Stück abgeschlossen erscheinenden Druckschriften, Kunstblätter, Karten; 2. jene Theile mehrbändige Druckschriften etc., welche um den Vergütungspreis im Handel erscheinen, das ganze Werk aber nur dann, wenn sein Verkaufspreis so billig oder billiger angesetzt ist als der der vergütungsberechtigten Theile zusammen; 3. die um den Vergütungspreis einzeln käuflichen Lieferungen und Nummern von Lieferungswerken. Wenn aber das gleiche Werk sowohl in Bänden als in Lieferungen, beziehungsweise gleichzeitig in grösseren und in kleineren Lieferungen ausgegeben wird, so ist nur die Ausgabe mit den billigsten Lieferungen für den Vergütungsanspruch massgebend.

Es ist selbstverständlich, dass nicht nur die Preislage der Druckschrift bei der Vergütung ausschlaggebend sein soll, sondern auch die Herstellungsart, ob nämlich technisch ein Originaldruck oder eine Reproduction vorliegt. Es wird dem Separatabdrucke, der Titelauflage, auch der erweiterten, in der Letterngattung unveränderten Auflage die Vergütung verweigert werden, der vollständig umgearbeiteten Auflage auch dann, wenn in den Kunstbeilagen, welche den hohen Preis bedingen, keine wesentliche Veränderung eingetreten ist.

Was die Höhe der Vergütung betrifft, so muss dieselbe dem Verordnungswege überlassen bleiben. Im vorliegenden Artikel soll weder auf den Verkaufspreis, von dem ab sie einzutreten hat, noch auf das percentuelle Ausmass Rücksicht genommen werden; dagegen sollen einige einschlägige Punkte principiell erörtert werden.

Ein und dasselbe Werk kann gleichzeitig vergütungsberechtigt sein und auch nicht: durch den Ladenpreis kann es den Vergütungswerth erreichen, durch den Subscriptionspreis nicht; die ungebunden in den Handel kommenden Exemplare können unter dem Vergütungsnormalpreis käuflich sein, die im Originalband ausgegebenen denselben erreichen; ebenso die Ausgaben auf gewöhnlichem oder Velinpapier oder kostbarerem Materiale.

Bei Subscriptions- und Ladenpreis darf nur der erste massgebend sein für die Vergütung; bei gleichzeitiger Ausgabe ungebundener und in Originalband hergestellter Exemplare spricht die Billigkeit für den vollen Ersatz des Einbandes; die neben einfacher Ausgabe erscheinende Prachtausgabe soll vergütet werden. Die Verpflichtung des Verlegers oder Druckers, von allen Ausgaben das Pflichtexemplar abzuliefern, kommt hier nicht in Frage.

Für Blattdrucke (Kunstblätter, Karten, Photographien etc.) mit höchstens je 2 gedruckten Erläuterungsblättern soll ein billigerer Verkaufspreis den Vergütungsanspruch begründen, z. B. der halbe Preissatz der Vergütung für Druckwerke zur Grundlage genommen werden.

Es ist der Fall denkbar, dass, wenn die Landesbibliotheken vergütungsberechtigte Pflichtexemplare nicht mehr zurückweisen dürfen, für ein Presserzeugnis ein unverschämt hoher Preis angesetzt wird, sei es, dass dieses überhaupt nur in dieser Gewinnabsicht hergestellt wird, sei es, dass nach Behebung der Vergütung durch Herabsetzung des Preises der Druckschrift die Absatzfähigkeit und damit ein weiterer Gewinn ermöglicht werden soll.

Gegen derartiges Vorgehen kann nur die Verweigerung der Vergütung für jene Pflichtexemplare schützen, deren Werth offenkundig selbst hinter dem Vergütungspreise zurückbleibt.

Im allgemeinen wird sich der durch spätere Preisermässigung eintretenden beabsichtigten oder unbeabsichtigten Schädigung der Bibliotheken durch einen Revers begegnen lassen, durch welchen sich der zum Bezuge der Vergütung Berechtigte verpflichtet, für den Fall einer innerhalb 2 Jahren vom Zeitpunkte des nachweisbaren öffentlichen Verkaufes eintretenden Preisminderung die entsprechende Vergütungsquote zu ersetzen, beziehungsweise wenn durch die Preisherabsetzung der vergütungsberechtigte Preis nicht mehr erreicht wird, die ganze Vergütung zurückzuerstatten.

Was den Zeitpunkt der Vergütung betrifft, so soll derselbe auf längstens $^1/_4$ Jahr vom Tage der Uebergabe der Druckschrift an gerechnet festgesetzt werden. Innerhalb dieser Frist ist es auch kleinen Bibliotheken unter Berücksichtigung von Ferien, Urlauben u. s. w. möglich, die eventuell nöthigen Erhebungen bezüglich Vollständigkeit des Exemplars, der Richtigkeit der Preisangabe etc. zu machen.

Für streitige Fälle soll die Statthalterei (Landesregierung) die berufene höhere und einzige Instanz sein.

* * *

Das Ergebnis dieser Ausführungen lässt sich in Folgendem zusammenfassen:

Im § 18 des Pressgesetzes vom 17. December 1862 wäre die Stelle: „Es wird bei Druckwerken . . . vergütet werden“ zu ersetzen durch die Bestimmung: „Für kostspielige Presserzeugnisse kann eine im Verordnungswege festzusetzende Vergütung beansprucht werden.“

Im Verordnungswege wäre festzusetzen, dass die zur Uebernahme der Pflichtexemplare bestimmten staatlichen Bibliotheken auch die vergütungsberechtigten Pflichtexemplare übernehmen müssen und dass den Studien- und gleichgestellten Bibliotheken die betreffenden Auslagen auf eine ausserordentliche Dotation übernommen werden. Ferner: Für Druckschriften, die mit einem Verkaufspreis von mindestens . . *K*, für Blattdrucke (mit höchstens 2 Erläuterungsblättern), die mit einem

solchen von mindestens . . . *K* das Blatt in den Handel gebracht werden, wird eine . .%ige Vergütung dieses Preises zugestanden.

Als vergütungsberechtigte Druckschriften gelten:

1. Die in einem Stück abgeschlossen erscheinenden Druckschriften, Kunstblätter, Karten, Photographien etc.

2. Jene Theile (Bände, Hefte, Lieferungen) von Druckschriften etc., welche um den Vergütungspreis in den Handel gebracht werden, das ganze Werk nur dann, wenn sein Verkaufspreis billiger angesetzt ist als der der vergütungsberechtigten Theile zusammen. Bei gleichzeitig verschiedenen Ausgabeformen eines Werkes ist die in ihren Theilen billigste Ausgabe für die Vergütung massgebend; sind die Lieferungen einzeln nicht käuflich, dann die kleinsten käuflichen Theile des Werkes.

Ausgaben, die sich technisch als Reproduction herausstellen (Separatabdrücke, Neuauflagen in der gleichen Letterngattung, Neuauflagen ohne wesentliche Aenderung jener Momente, welche den hohen Preissatz bedingen, z. B der Kunstbeilagen etc.), sind von der Vergütung ausgeschlossen.

Besteht für dasselbe Werk Subscriptions- und Ladenpreis, so wird nur jener der Vergütung zugrunde gelegt.

Für Presserzeugnisse, deren übertrieben hoher Verkaufspreis eine gewinnsüchtige Absicht in Bezug auf die Vergütung erkennen lassen kann, wird Vergütung nicht geleistet. Es muss dabei festgestellt werden können, dass der Werth des Objectes den Vergütungsbetrag nicht erreicht.

Der Vergütungsberechtigte hat einen Revers auszustellen, dass er für den Fall einer innerhalb 2 Jahren vom Zeitpunkt des nachweisbaren öffentlichen Verkaufes des vergüteten Werkes eintretenden Preisherabsetzung, wenn dadurch der Vergütungsanspruch erlischt, die erhaltene Vergütung ersetzt, sonst die entsprechende Vergütungsquote.

Die Vergütung ist innerhalb eines Vierteljahres vom Datum der Uebernahme ab zu leisten.

In streitigen Fällen entscheidet die Statthalterei (Landesregierung) als einzige Instanz; ebenso in jenen Fällen, für welche im Verordnungswege noch nicht vorgesehen ist. Hittmair.

Nachtrag zum Adressbuch der Bibliotheken der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Von **Dr. H. Bohatta** und **Dr. M. Holzmann.**

(Fortsetzung und Schluss)

Wien (Universitätsinstitute, Seminare etc.).

Wissenschaftlich-theologisches Seminar an der k. k. Universität in Wien. Die Bibliothek wurde im Wintersemester 1899/1900 zugleich mit dem Institut selbst gegründet und steht somit noch in ihren ersten Anfängen. Sie umfasst bis zur Stunde etwa 300 Werke, die sich auf die 5 theologischen Fächer vertheilen, die bis jetzt seminaristisch behandelt werden: Altes und Neues Testament, Kirchengeschichte, Kirchen-

recht und Moraltheologie. Unbeschadet der Zusammengehörigkeit der ganzen Bibliothek steht jedem Seminarvorsteher zunächst die seinem Fach entsprechende Abtheilung zu Gebote. Jede Abtheilung erhält eine Jahresdotation von 300 Kronen. Die Verwaltung der Bibliothek obliegt einer dreigliedrigen Bibliothekscommission, die auf drei Jahre gewählt wird. Eine Bibliotheksordnung regelt das Nähere. Principiell werden die Bücher nicht ausgeliehen, sondern stehen den Mitgliedern der einzelnen Seminarabtheilungen in den Seminarräumen von 8 Uhr früh bis 8 Uhr abends zur Verfügung.

Büchereien des Bundes der Deutschen Nordmährens.

Aichen. 34 Bände. Bibliothekar: Hans Strentschek, Lehrer. Handschriftliche Kataloge. Jederzeit benützbar. Entlehnungsdauer 14 Tage; für jede weitere Woche 4 *h* pro Band. Gegründet 1899. — **Altendorf.** 200 Bände. Bibliothekar: Carl Schrott, Lehrer. Handschriftliche Kataloge. An Sonntagen von 1—½3 benützbar. Entlehnungen auf 8 Wochen, in der ersten Woche unentgeltlich, dann 4 *h* pro Woche und Band. — **Augezd** (Bücherei). 170 Bände. Bibliothekar: Franz Hanusch. Handschriftlicher Katalog. An Sonntagen tagsüber, an Wochentagen abends benützbar. Entlehnung gegen Gebür von 2 *h* pro Band. Gegründet 1890. Grössere Bücherspende vom Oberlehrer Dworak. — **Augezd** (Volksbücherei). 42 Bände. Bibliothekar: Franz Kölbig. An Sonntagen von 1—2 benützbar. Entlehnung auf 14 Tage gegen Gebür von 2 *h* pro Band. — **Babitz-Egersdorf.** 70 Bände. Bibliothekar: Eduard Blaschke, Oberlehrer. Handschriftlicher Katalog. In der Zeit vom November bis April an Sonntagen von 10—11 benützbar. Entlehnung auf 8 Tage gegen Gebür von 4—8 *h*. Gegründet 1899. — **Bärn.** 2558 Bände. Bibliothekar: Johann Wittek, Appreteur. Gedruckter Katalog: „Bücherverzeichnis der Volksbücherei Bärn 1897." Dotation 160—200 *K*. An Sonntagen von 9—12 benützbar. Entlehnungen auf 4 Wochen, an Nichtmitglieder gegen eine Leihgebür. Gegründet 1888. — **Bergstadt.** 88 Bände. Bibliothekar: Ferdinand Breiter, Gastwirth. An Sonntagen von 10—12 benützbar. Entlehnung gegen Gebür von 4 *h* pro Woche und Band. Gegründet 1897. — **Deutsch-Brodek.** 62 Bände. Bibliothekar: Franz Wawerda, Lehrer. Handschriftlicher Katalog. An Sonntagen von 1—3 benützbar. Entlehnungen auf 14 Tage. Gegründet 1895. **Deutsch-Jasnik.** 526 Bände. Bibliothekar: Joseph Kutschera, Lehrer. Dotation 40—120 *K*. An Sonntagen von 8—10 benützbar. Entlehnungen auf 3 Wochen gegen Leihgebür von 2 *h* pro Band. Gegründet 1892 mit 67 Bänden. — **Dittersdorf.** 243 Bände. Bibliothekar: Anton David, Gastwirth. Handschriftlicher Katalog. Täglich von 2—6 benützbar. Entlehnungsfrist 3 Wochen. Gegründet 1898. — **Döschna.** 569 Bände. Bibliothekar: Carl Kopal. 2 handschriftliche Kataloge. An Sonntagen von 9—10 und 1—2 benützbar. Entlehnungen auf 14 Tage. Gegründet am 11. August 1898 mit 49 Bänden. Grössere Spenden von Siegmund Bill (1899), der Studienbibliothek in Olmütz (1899), der „Deutschen Gesellschaft" in Altbrünn (1900). **Friedrichsdorf.** 190 Bände. Bibliothekar: Heinrich Heinelt, Lehrer. Handschriftlicher Katalog. An Sonntagen von 10—12 benützbar. Entlehnungen auf eine Woche unentgeltlich, dann gegen Leihgebür von 4 *h* pro Band und Woche. Gegründet im November 1899. — **Fulnek.** 104 Bände. Bibliothekar: Carl Knopp, Wagner. Jederzeit benützbar. Entlehnungen bis zu 14 Tagen unentgeltlich, darüber gegen Gebür von 2 *h* pro Woche und Band. Gegründet 1895. — **Giebau.** 214 Bände. Bibliothekar: Carl Schöfer, Oberlehrer. 3 handschriftliche Kataloge. An Sonn- und Feiertagen von

½9—10, an Wochentagen um 3 Uhr nachmittags geöffnet. Entlehnung gegen Leihgebür von 4 *h*. Gegründet 1890. — **Gr. Ullersdorf.** Circa 250 Bände. An Sonntagen vormittags benützbar. Entlehnungen gegen Gebür von 4 *h* pro Woche. Gegründet 1900. — **Harrachsdorf.** 350 Bände. Bibliothekar: Johann Schubert, Buchdrucker. Handschriftlicher Katalog. Wöchentlich eine Stunde geöffnet. Entlehnungen gegen Gebür von 2 *h* pro Woche. Gegründet 1894. — **Hausdorf.** 155 Bände. Bibliothekar: Heinrich Kahlig, Oberlehrer. An Sonntagen von 11—12 benützbar. Gegründet 1898. — **Hinter-Ehrensdorf.** 76 Bände. Bibliothekar: Theodor Markus, Grundbesitzer. Handschriftlicher Katalog. Sonntags geöffnet. Gegründet 1896. — **Hobitschau.** 32 Bände. Bibliothekar: Alois Vogler, Oberlehrer. Handschriftlicher Katalog. An Sonntagen von 3—6 benützbar. Entlehnt wird an Mitglieder: ein Band unentgeltlich auf 2 Wochen; darüber hinaus, sowie an Nichtmitglieder überhaupt, gegen Leihgebür von 4 *h* pro Band und Woche. — **Hof.** 1200 Bände. Bibliothekar: Emil Bittner, Fabriksdirector. Dotation 100 *K*. Handschriftlicher Katalog. An Sonntagen von 10—½12 benützbar. Das Entlehnungsrecht erwerben Mitglieder durch den Jahresbeitrag von 1 *K*, Nichtmitglieder durch Erlag einer Leihgebür von 2 *h* pro Band und Woche. Eröffnet 1890. — **Hombok.** 1486 Bände. Bibliothekar: Stefan Schöler, Ciseleur. Dotation circa 50 *K*. Gedruckter Katalog: „Bücherverzeichnis der Volksbücherei der Ortsgruppe Hombok des B. D. D. N. und I., II. Nachtrag." An Sonntagen von 10 -½12 benützbar. Entlehnungen an Mitglieder gegen einen Jahresbeitrag von 1 *K*. Gegründet am 1. October 1891. — **Johnsdorf.** 170 Bände. Bibliothekar: Eduard Kahlig, Oberlehrer. Handschriftlicher Katalog. An Sonntagen von 10—12 benützbar. Entlehnungen an Mitglieder unentgeltlich, an Nichtmitglieder gegen Leihgebür von 4 *h* pro Band und Woche. Gegründet 1898. — **Kaltenlautsch.** 70 Bände. Bibliothekar: Johann Klimek, Kaufmann. Handschriftlicher Katalog. Jederzeit benützbar. Entlehnungen unentgeltlich. Gegründet 1899. — **Karlsberg.** 200 Bände. Bibliothekar: Wilhelm Körper, Tischler. Handschriftlicher Katalog. Jederzeit benützbar. Entlehnungen unentgeltlich. Gegründet 1899. — **Karlsdorf.** 32 Bände. Bibliothekar: Carl Fuhrmann, Oberlehrer. Handschriftlicher Katalog. Jeden Donnerstag und Sonntag von 10—12 geöffnet. Entlehnung unentgeltlich. Gegründet 1899. — **Karlsdorf-Weisswasser.** 151 Bände. Bibliothekar: Ignaz Urbanek, Lehrer. Dotation circa 40 *K*. Handschriftlicher Katalog. Sonntags von 10—12 benützbar. Entlehnungen an Mitglieder unentgeltlich, an Nichtmitglieder gegen Leihgebür von 4 *h*; Frist: 8 Wochen. Gegründet 1898. — **Klantendorf.** 113 Bände. Bibliothekar: Richard Bienert. Samstag abends geöffnet. Entlehnungen auf 14 Tage gegen eine Gebür von 4 *h*. Gegründet 1899. — **Krönau.** 78 Bände. Bibliothekar: Leopold Baier, Oberlehrer. Handschriftlicher Katalog. An Sonntagen von 1—2 benützbar. Entlehnungen an Mitglieder unentgeltlich, an Nichtmitglieder gegen Gebür von 4 *h*. — **Lechowitz-Dwazetin-Vierhöfen.** 43 Bände. Bibliothekar: Alois Friedl in Vierhöfen. Sonntags von 1—2 benützbar. Entlehnungen unentgeltlich. Gegründet 1899. — **Lexen und Schweine.** 72 Bände. Bibliothekar: Wilhelm Dolak, Oekonom. Handschriftlicher Katalog. An Sonntagen von 1—2 geöffnet. Entlehnungen unentgeltlich. Gegründet 1898. — **Mittelwald.** 53 Bände. Bibliothekar: Carl Hirsch, Schulleiter. Jederzeit benützbar. Entlehnungen auf 8—14 Tage, an Mitglieder unentgeltlich. Eröffnet 1897. — **Mürau.** 350 Bände. Bibliothekar: Ernst Kupka, Oberlehrer. Handschriftlicher Katalog. An Sonntagen von 9—12 benützbar. Entlehnungsfrist 8 Tage. — **Neretein.** 327 Bände. Bibliothekar: Franz Hanausek, Schulleiter. Hand-

schriftliche Kataloge. An Sonntagen von 1—2 benützbar. Entlehnungen unentgeltlich. Gegründet 1889. — **Neu-Ullersdorf.** 106 Bände. Bibliothekar: Carl Neugebauer, Oberlehrer. Jederzeit benützbar. Entlehnungen unentgeltlich. — **Nieder-Eisenberg.** 395 Bände. Bibliothekar: A. Müller, Lehrer. Handschriftlicher Katalog. Jederzeit benützbar. Entlehnungen auf 8 14 Tage. Eröffnet 1890. — **Oelhütten.** 62 Bände. Bibliothekar: Franz Wawerda, Lehrer. Handschriftlicher Katalog. An Sonntagen von 1—3 benützbar. Entlehnungsfrist 14 Tage. Gegründet 1897. — **Olbersdorf.** 53 Bände. Bibliothekar: Johann Geisler, Lehrer. Handschriftlicher Katalog. Jederzeit benützbar. Entlehnungsfrist 4 Wochen. Gegründet 1898. — **Olmütz.** 2600 Bände. Bibliothekar: Josef Biehounek, Lehrer. Dotation 250 *K*. Handschriftlicher Katalog. Mittwoch und Samstag von 4—6 benützbar. Entlehnung auf 4 Wochen. Eröffnet am 4. October 1894. — **Oskau.** 590 Bände. Bibliothekar: Josef Preiss, Oberlehrer. Täglich von 10—6 benützbar. Entlehnungen an Mitglieder unentgeltlich, an Nichtmitglieder gegen Gebür von 4 - 8 *h*. 1880 vom derzeitigen Bibliothekar gegründet. — **Partschendorf.** 261 Bände. Bibliothekar: Carl Grohmann, Lehrer. Dotation 40 *K*. Jederzeit benützbar. Entlehnungsfrist vier Wochen; Mitglieder zahlen 2 *h*, Nichtmitglieder 4 *h* pro Band. Eröffnet am 23. März 1875, vom Bund 1898 übernommen. Grössere Spende vom deutsch-politischen Verein (1875). — **Pinkaute.** 35 Bände. Bibliothekar: Hubert Dostal, Schulleiter. Sonntags von 11—12 benützbar. Entlehnung an Mitglieder unentgeltlich. — **Pirnik.** 152 Bände. Bibliothekar: Josef Gabriel, Gastwirth. Jederzeit benützbar. Entlehngebür 2—6 *h* pro Band. Gegründet 1. Jänner 1899. — **Pohl.** 121 Bände. Bibliothekar: Rudolf Fench, Schmied. Handschriftlicher Katalog. Jederzeit benützbar. Entlehnungen auf 14 Tage gegen Leihgebür von 2 *h* pro Band. Gegründet 1898. — **Pürkau.** 178 Bände. Bibliothekar: Josef Mather. Handschriftlicher Katalog. An Sonntagen von 10—12 geöffnet. Entlehnungsfrist 14 Tage. — **Raningsdorf-Grünau.** 400 Bände. Bibliothekar: Anton Blaschka, Oberlehrer. Inventar. Sonntags von 1—2 benützbar. Entlehnungen auf 4 Wochen gegen Gebür von 2—10 *h*. 1888 durch den derzeitigen Bibliothekar gegründet. — **Reschen.** 220 Bände. Bibliothekar: Johann Thöndel, Landwirth. Handschriftlicher Katalog. Sonntags von 11—12 geöffnet. Entlehnungen auf 14 Tage. — **Ribnik.** 230 Bände. Bibliothekar: Franz Lichownik, Oberlehrer. An Sonntagen geöffnet. Gegründet 1890. — **Rosternitz.** 32 Bände. Bibliothekar: Johann Kutscherauer, Oekonom. Dienstag und Freitag von 8—10 abends, Sonntag von 10—12 benützbar. Gegründet 1899. — **Runarz.** 125 Bände. Bibliothekar: Georg Tilscher, Lehrer. Inventar. Samstag von 3—4 benützbar. Entlehnungen nur an Mitglieder, unentgeltlich. Gegründet 1897. — **Schnobolin-Giesshübel.** 244 Bände. Bibliothekar: Anton Raab. An Sonn- und Feiertagen geöffnet. Entlehnungen unentgeltlich. Gegründet 1891. — **Schreibendorf.** 71 Bände. Bibliothekar: E. Berg, Oberlehrer. Jederzeit benützbar. Entlehnungen unentgeltlich. 1884 vom Deutschen Schulverein gegründet. — **Stachenwald.** 245 Bände. Bibliothekar: Anton Felgel, Oberlehrer. Handschriftlicher Katalog. Sonntags von 10—12 geöffnet. Entlehnungen unentgeltlich. Frist: 1—3 Wochen. Eröffnet im December 1888. — **Tribenz.** 230 Bände. Bibliothekar: Leopold Blahak, Oberlehrer. Inventar. An Sonntagen von 9—11 benützbar. Entlehnungen unentgeltlich. Gegründet 1890. — **Unter-Heinzendorf und Heinzhof.** 152 Bände. Bibliothekar: Peter Assmann, Schneider. Die Entlehnungsgebür wird nach dem Umfange der Bücher berechnet; Mitglieder zahlen für je 100 Seiten 2 *h*, Nichtmitglieder 4 *h*. Gegründet 1890. — **Waltersdorf.** 948 Bände.

Bibliothekar: Hugo Wiederhold, Kaufmann. An Sonntagen vormittags geöffnet. Entlehngebür beträgt 2 *h* pro Band. — **Weikersdorf.** 295 Bände. Bibliothekar: Leopold Schmachtl, Lehrer. Inventar. Jeden Dienstag und Freitag von 4—5 benützbar. Entlehnungen gegen Erlag einer Gebür. Gegründet 1892. — **Weska.** 1205 Bände. Bibliothekar: Franz Langauf, Grundbesitzer. Inventar. Jederzeit benützbar. Entlehnungsfrist 3 Wochen. Gegründet 1888. — **Wiesen-Rabersdorf-Ullischen.** 346 Bände. Bibliothekarin: Anna Göttlicher. An Sonntagen von 1—2 benützbar. Entlehnung gegen eine Gebür von 4 *h* pro Band und Woche. 1899 auf Veranlassung und Bemühung des Oberlehrers A. Gabriel gegründet. Eine bedeutende Anzahl von Büchern spendete die Deutsche Bücherei in Littau (1899). — **Wiesenberg.** 520 Bände. Bibliothekar: Johann Effenberger, Gastwirth. Jederzeit benützbar. Entlehnungen unentgeltlich. — **Zechitz.** 59 Bände. Bibliothekar: Johann Schiebel, Gastwirth. Jederzeit benützbar. Entlehnungen unentgeltlich. Gegründet 1888.

Bei den meisten dieser 60 Ortsgruppen-Bibliotheken mit zusammen 20.153 Bänden ist für Bücherankauf keine bestimmte Dotation ausgesetzt, so dass die Neuanschaffung durch die eingehenden Mitgliederbeiträge und Entlehngebüren, sowie gelegentliche Spenden begrenzt ist. Eine Versendung der Bücher findet bei keiner dieser Büchereien statt; die Werke sind dem Inhalte nach fast ausschliesslich populärwissenschaftliche oder belletristische.

II. Ungarn.

Eisenstadt (Kismarton).

Fideicommiss. fürstl. Esterházy'sche Bibliothek im I. Stock des Gebäudes der Centraldirection für Fideicommissgüter. — 14.000 Werke mit circa 40.000 Bänden und Heften; 155 Bände Handschriften, 730 Landkarten, 2 Globen. — Jahresdotation circa 550 fl. — Untersteht dem Oberarchivar, derzeit Dr. Ludwig Merényi, der auch die Evidenzhaltung besorgt und den Zettelkatalog completiert. — 3 alphab. Kataloge. — Benützung und Versendung nur ausnahmsweise mit Erlaubnis Sr. Durchlaucht. — 1794 in Wien durch FZM. Fürst Nicolaus Esterházy begründet, durch die Büchersammlungen der Familiencastelle und durch Käufe vermehrt. Aufnahme fand der Nachlass des Hofrathes Demetrius Görög. Als in den Sechziger-Jahren die Gemäldegallerie nach Budapest gebracht wurde, kam die Bibliothek nach Eisenstadt. — Besonders vertreten Naturgeschichte, Geographie, Philologie und Archäologie, aber auch Welt- und Kunstgeschichte, Prachtwerke.

Esterházy-Bibliothek im Franziskanerkloster. — Enthält die älteste Büchersammlung der Familie Esterházy, ist reich an Incunabeln. — Bibliothekar: Guardian P. Maternus Precechtiel. — Vom Palatin Fürst Paul Esterházy (1635—1713) testamentarisch dem Kloster mit der Bedingung überlassen, dass das Recht der Ernennung des Bibliothekars und das Entlehnrecht seinen Nachkommen zustehe.

Szilágyi Sándor, A magyar történelmi társulat 1883 évi aug. 22—27iki vidéki kirándulása Sopron városában és S.-vármegyébe, im Századok 1883.

(Congrès international des Bibliothécaires.) Obzwar dieser Congress in der für die Bibliotheksbeamten günstigsten Zeit (im Monate August) stattfand, und obzwar das der Einladung beiliegende Programm für die Bibliothekskreise sehr viel Interessantes versprach, haben sich leider aus Oesterreich blos vier Bibliothekare, beziehungsweise Bibliophilen bei dem Pariser Comité angemeldet, von denen keiner als officieller Vertreter der österreichischen Staatsbibliotheken auftreten durfte. Es ist dies umso betrübender, als alle übrigen Staaten, selbst die kleinsten, mindestens einen officiellen Vertreter zu dem Congresse abgesendet haben. Es waren nämlich aus Oesterreich folgende Mitglieder angemeldet: 1. Besse, Dom. J. M., réligieux bénédictin, à l'abbaye de Ligugé (Vienne); 2. Boeck, Ludwig, Scriptor der Wiener Stadtbibliothek, délégué officiel de la bibliothèque de la ville de Vienne; 3. Menger, Charles, membre de la chambre des Seigneurs, professeur d'économie politique à l'Université de Vienne; 4. Prusik, Bořivoj, de la Bibliothèque imp. et royale (tchèque et allemande) de Prague, délégué de l'Académie tchèque des sciences, lettres et arts de Prague. Es war also der erste von den österreichischen Mitgliedern des Congresses als Vertreter eines Benedictinerklosters, der zweite als Vertreter der städtischen Bibliothek in Wien, der dritte als Privatperson und schliesslich der vierte als Vertreter der bibliographischen Section der böhmischen Akademie der Wissenschaften angemeldet. Welchen Contrast bilden dazu die übrigen Staaten! Belgien war durch 2 Delegierte vertreten, ebenso die Vereinigten Staaten Nordamerikas; Canada durch einen, ebenso Cuba, Dänemark, Griechenland, Ungarn, Luxemburg, Mexico, Monaco, Rumänien, Russland und Schweden. Ausserdem waren einige Corporationen durch Delegierte vertreten: so das französische Ministerium des Aeussern, die städtische Bibliothek in Rouen, die Société des études historiques en France, die Société bibliologique Russe, die böhmische Akademie der Wissenschaften, die städtische Bibliothek in Wien und die Universität in Californien. Deutschland war zwar durch keinen officiellen Delegierten vertreten, es nahmen aber mehrere Bibliothekare von Staatsbibliotheken an dem Congresse Antheil; ich nenne nur Dr. Joh. Kemke (Königl. Bibl. Berlin), Dr. W. Ermann (Königl. Bibl. Berlin), Dr. O. v. Gebhardt (Königl. Univ.-Bibl. Leipzig), Dr. F. Milkau (Königl. Bibl. Berlin), Dr. E. Schultze (Hamburg), Dr. P. Tromsdorff (Königl. Bibl. Berlin) u. a. Ebenso waren sehr viele Bibliothekare Englands, Portugals, Spaniens, der Niederlande, Norwegens, Italiens u. a. bei den Congressverhandlungen anwesend. Im ganzen waren 241 Mitglieder eingeschrieben, die 23 Nationalitäten vertraten. — Der Congress wurde am 20. August um $9^1/_2$ Uhr vormittags durch den Präsidenten des vorbereitenden Comités Léopold Delisle, Director der Bibliothèque Nationale, eröffnet. Es erfolgte zunächst die Wahl des Präsidiums, welches aus dem ganzen vorbereitenden Comité und aus einigen hervorragenden Mitgliedern des Congresses zusammengestellt wurde. Hier die ganze Liste: Präsident: Léopold Delisle (Frankreich), Vicepräsidenten: Guido Biagi (Italien), S. H. Prinz Roland Bonaparte (Frankreich), J. Deniker (Frankreich), Dr. W. Ermann (Deutschland), Dr. L. Esztegar (Ungarn), D. Figarola-Caneda (Cuba), H. Hymans (Belgien), E. Kovalevskij (Russland), Sidney Lee (England), Dr. B. Lundstedt (Schweden), James Mavor (Canada), F. F. Perez (Mexiko), E. Picot (Frankreich), H. Putnam (Vereinigte Staaten Amerikas), G. Saige (Monaco), G. Servois (Frankreich), A. S. Steenberg (Dänemark), A. Typaldo Bassia (Griechenland), A. Tzigara-Samurcassi (Rumänien), A. Van der Haeghen (Belgien). Generalsecretär: H. Martin (Frankreich). Secretäre: D. Blanchet, P. Marrais,

Ch. Mortet (Frankreich), M. Raynaud (Luxemburg). Schatzmeister: J. Couraye du Parc (Frankreich). — Als erster ergriff dann der Präsident L. Delisle selbst das Wort, um in einer mehr als eine Stunde dauernden Rede die Fortschritte und Mängel des französischen Bibliothekswesens zu schildern. Er gab sehr vielen Klagen Ausdruck, insbesondere darüber, dass das französische Bibliothekswesen noch keinen Generalkatalog der sämmtlichen Pariser und französischen Provinz-Bibliotheken besitzt. Er schlägt vor, mit dem Drucke des Generalkataloges der Bibliothèque Nationale zu beginnen, dem in der Form eines Repertoriums die übrigen französischen Bibliotheken anzugliedern wären. Im allgemeinen wurde von dem greisen Präsidenten — welcher trotz seines hohen Alters noch sehr rege die ganze Verhandlung des Congresses dirigierte — die Organisation der französischen Bibliotheken günstig beurtheilt. Er sagte aber auch ganz aufrichtig, dass das Bibliothekswesen in Frankreich sehr vernachlässigt ist, dass die Dotationen ungenügend sind, dass das Beamtenpersonale nicht immer aus wahren Bücherliebhabern zusammengestellt ist u. v. a. Nach dem Vortrage des Präsidenten setzte der Congress ein Banquet für Donnerstag den 23. August fest, und damit wurde die Eröffnungssitzung geschlossen. — Die zweite Sitzung wurde an demselben Tage um 2 Uhr nachmittags ebenfalls in der Sorbonne (Amphitheater Descart) eröffnet. Sie war ausschliesslich den Referaten gewidmet. M. P. Colas, Stadtbibliothekar aus Lorient las „De l'activité des bibliothécaires publiques; comment elle peut être sécondée utilement et pratiquement". M. A. Steenberg, officieller Vertreter Dänemarks, las eine sehr interessante Studie „Sur les efforts faits en Dänemark pour établir des bibliothèques populaires dans les petites communes". Diese verdienstvollen Bestrebungen werden in Dänemark von zwei Gesellschaften, dem „Verein zur Subventionierung der Volksbibliotheken" und dem „Verein zur Vervollkommnung der Volksbildung" durchgeführt. Ersterer Verein betreibt die Gründung von Volksbücherhallen, letzterer die Herausgabe von deren Zwecke fördernden Büchern. P. Dr. V. Récsey, Bibliothekar der Abtei Martinsberg (Ungarn), brachte interessante Details über die Bibliothek Mathias Corvins. Diese Mittheilungen gaben dem General-Inspector der Archive und Bibliotheken H. Ulysse Robert Anlass zu der Bemerkung, dass die Bibliothek in Besançon zwei Manuscripte besitzt, welche für Mathias Corvin geschrieben wurden, und zwei andere, welche ganz bestimmt zu seiner Bibliothek gehörten. Henry Martin stellt den Antrag, in den Hauptstädten Specialbibliotheken für die periodische Presse — insbesondere für die Tagesblätter — zu gründen: er nennt diese Bibliotheken „Hémerotheken". Ueber diesen Antrag, der im grossen und ganzen wohl begründet erscheint, entwickelte sich die erste lebhafte Debatte. Man sprach pro und contra, doch gab die Mehrzahl der Debattierenden zu, dass behufs rascher Informierung, in verschiedenen Fragen solche Hémerotheken von zweifellosem Nutzen wären. Dem entsprach auch folgende Resolution des Congresses: „Der Congress fordert zur Creierung specieller Bibliotheken auf, in welchen die politischen Tagblätter und die Annoncen aufbewahrt werden." H. Hymans von der Königl. Bibliothek in Brüssel veranlasste eine Debatte über die beste Art der Beleuchtung und der Heizung in den Bibliotheken. B. Lundstedt aus Stockholm versichert, dass sich in der königl. Bibliothek in Stockholm als beste Beleuchtung die elektrische und als beste Heizung die Luftheizung bewährt hat. Archibald Clarke, Unterbibliothekar der medicinischen Gesellschaft in London, las eine Studie über

den Bibliothekar des XVII. Jahrhunderts Fr. Rostgard aus Kopenhagen und seine bibliothekarische Thätigkeit. F. Dietrich aus Leipzig machte die Congressmitglieder mit seiner „Bibliographie der deutschen Zeitschriftenliteratur“ bekannt. Dies gab dem Unterbibliothekar an der Universitätsbibliothek in Paris F. Chambon Anlass zum lebhaften Bedauern, dass die Franzosen kein solches Werk besitzen. In Frankreich wäre dies umso wichtiger, da viele Zeitschriften kein Register haben. F. Funck-Brentano, Unterbibliothekar der Bibliothèque de l'Arsenal, las eine Note über die Nützlichkeit der kritischen Bibliographien in den Bibliotheken. F. Vuacheux, Publicist aus Hâvre, stellte den Antrag, man möge in Paris eine „Bibliothèque de reserve“ gründen: nämlich eine Bibliothek, in welcher alle Doubletten gesammelt, und aus welcher sie wieder an verschiedene Anstalten je nach Bedarf vertheilt werden könnten. Er will also diese Reservebibliothek zu einer ähnlichen Vermittlerin für den Doublettentausch ausgestalten, wie es die Wiener Universitätsbibliothek für die österreichischen Staatsbibliotheken ist. Endlich legte B. Lundstedt von der königl. Bibliothek in Stockholm seine Broschüre „Aperçu de la principale littérature bibliographique de la Suède“ dem Congresse vor, worauf die zweite Sitzung geschlossen wurde. — Die dritte Sitzung wurde Dienstag um 9 Uhr vormittags eröffnet. E. Ginot aus Poitiers und M. Laticule aus Autim theilen einige interessante und praktische Details über die Uebersiedlung von Bibliotheken mit. L. Hiriast, Stadtbibliothekar aus Bayonne, eröffnete eine Debatte, welche sich fast über die ganze Sitzung erstreckte. Es handelte sich um die schädlichen Insecten, um die Bücherwürmer. Es wurden verschiedene Ansichten gewechselt, verschiedene Rathschläge gegeben, es blieb jedoch am Ende die ganze lis sub indice, so dass der Congress in einer Resolution zu weiteren Nachforschungen aufforderte. Man hat ja noch kein universales Mittel erfunden, welches die Würmer vernichtet, ohne die Bücher zu beschädigen. Diese Debatte hatte noch weitere später anzuführende Consequenzen. B. Prusik, Vertreter der böhmischen Akademie der Wissenschaften, brachte eine kurze Skizze der böhmischen bibliographischen Literatur, sowie des actuellen Standes des ganzen Bibliothekswesens in Böhmen zum Vortrag. Er betonte die hohe Culturaufgabe, welche die böhmische Akademie der Wissenschaften auf sich genommen hat und drückte die feste Hoffnung aus, dass unter der Aegide der Akademie eine Generalbibliographie der böhmischen Literatur in kurzem erscheinen werde. Daran knüpfte E. Picot de l'Institut den Ausdruck seiner tiefen Bewunderung der Bibliothek des Museums des Königreiches Böhmen und der in dieser enthaltenen Bibliotheken Palacký's und Šafařiks. J. Dureau, Bibliothekar der Medicinischen Akademie in Paris, drückt den lebhaften Wunsch aus, man möge den Zuwachs sämmtlicher Pariser Bibliotheken in besonderen monatlichen Bulletins veröffentlichen. E. Picot las einen Bericht über das Riesenwerk des Mitgliedes E. A. Pethericks „A bibliography of Australasia and Polynesia“. Nach diesem Berichte wurde die Sitzung geschlossen. — Am Nachmittage desselben Tages fand keine Sitzung statt, dafür versammelten sich die Congressmitglieder im Palais S. H. des Prinzen Roland Bonaparte, wo ihnen der hohe, gastfreundliche Bibliophile seine prächtigen und modern eingerichteten Büchersammlungen zugänglich machte. Darnach begaben sich die Congressmitglieder in die Ausstellung *),

*) Die Mitglieder des Congresses hatten den ganzen August hindurch bei zwei Thoren der Ausstellung freien Eintritt.

wo sie zuerst die amerikanische Bibliotheksabtheilung, dann die Exposition des Brüsseler Institut Bibliographique und schliesslich das „Palais des Buches“ einer umständlichen Durchsicht unterwarfen. — Am folgenden Tage war ebenfalls keine Sitzung, da sich die Congressmitglieder um 12 Uhr nach Chantilly begaben, wo sie Gelegenheit fanden, die dort gesammelten Kunstschätze zu bewundern. Nach einem prächtigen Lunch bei M. Delisle kehrten sie wieder nach Paris zurück. — Am Donnerstag (23. August) versammelten sich die Congressmitglieder um 9 Uhr vormittags in der Bibliothèque Nationale, wo sie unter Führung des Directors L. Delisle und des ganzen Beamtenpersonals mit der Einrichtung dieser Riesenbibliothek vertraut gemacht wurden. Nach diesem mehr als zwei Stunden dauernden Besuch wurden die Congressmitglieder in dem Hofraume der Bibliothèque Nationale photographiert. — Die vierte (Schluss-) Sitzung wurde an demselben Tage in der Sorbonne um 2 Uhr nachmittags eröffnet. Der Generalsecretär theilt den Congressmitgliedern mit, dass ein Mitglied, das ungenannt bleiben will, nach der Debatte über die Bücherwürmer die Preise von 1000 Frcs. und 500 Frcs. für die zwei besten Arbeiten über die Mittel zur Vernichtung derselben ausgeschrieben, und ein anderes Mitglied einen Preis von 1000 Frcs. für denselben Zweck gestiftet hat. Der Termin für beide Concurse wurde bis zum 31. December 1901 festgesetzt. Die Arbeiten sind dem Congresscomité nach Paris einzusenden. Diese beiden Preisausschreibungen wurden mit lebhaftem Beifall zur Kenntniss genommen. Miss Mary W. Plummer, Bibliothekarin des Pratt-Institutes in New York-Brooklin, officielle Vertreterin der Vereinigten Staaten, hielt eine längere und interessante Rede über das Zusammenarbeiten der amerikanischen öffentlichen Bibliotheken und der Schulen. Der Lehrer führt seine Zöglinge in die Bibliothek, welche man in Amerika als Institut der Weiterbildung betrachtet, der Bibliothekar gibt ihnen das gehörige Büchermaterial. Al. Vidier, Unterbibliothekar der Bibliothèque Nationale, las einige Bemerkungen über Anonymen-Kataloge. Er stellte den Antrag, man möge die Anonyma nach dem Namen der Person, des Ortes oder der moralischen Person, welche in dem Titel als Object des anonymen Buches angegeben ist, ordnen. Nur wenn kein solcher Name in dem Titel vorkommt, dann ordne man die Anonyma nach dem ersten Worte des Titels. H. Stein, Archivar der Archives nationales, veranlasste eine rege Debatte durch seinen Vortrag über das völlig ungenügende französische Pflichtexemplargesetz. Allgemein wurde über die vielen Mängel desselben geklagt, und in einer Resolution wurde an die Regierung appelliert, es möge umgehend eine radicale Reform dieses veralteten Gesetzes veranlasst werden. Ch. E. Ruelle trat für grössere Liberalität im Doublettentausche ein, wozu der Congress seine Zustimmung aussprach. M. Godefroy besprach die wichtige Frage, ob man die Zettel, welche einzelne Verlagsbuchhandlungen ihren Büchern beilegen, als Titelcopien für die Kataloge benützen solle oder nicht. Die Mehrzahl der in die Debatte über diesen Gegenstand eingreifenden Mitglieder sprach sich dafür aus, nur fügten sie folgende Forderungen an die Buchhändler hinzu: 1. sollen jedem Buche vier solche Zettel beigelegt werden, 2. sollen diese Zettel die genaue nach einer einheitlichen Instruction gemachte Titelabschrift enthalten, und 3. sollen diese die gewöhnliche Katalogzettelgrösse haben. — Dies war die letzte Debatte des Congresses. Es folgten nun noch Präsidialmittheilungen über von einigen Mitgliedern dem Congresse zugeschickte Schriften und über noch neun angemeldete Vorträge, welche wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht vorgebracht werden

konnten, nämlich: J. Faviers, Les bibliothèques publiques et les sociétés savantes; M. Barroux, Des imprimés qu'il y aurait lieu d'assimiler aux manuscrits au point de vue des règles à suivre pour leur conservation; Ch. Cuissard, Note sur un moyen de désinfection des volumes prêtés à domicile; V. Adrielle, Voeux sur l'organisation des bibliothèques publiques; E. Schultze, Note comparative sur le nombre des livres affectés sur prêt à domicile ou à la seule communication sur place dans les bibliothèques populaires d'Allemagne, d'Angleterre et de France; H. Quentin, Voeu pour une revision des règlements relatifs à l'„enfer" des bibliothèques; H. H. Field, Le concilium bibliographicum de Zurich; Luis Montt, Notice historique sur la Bibliothèque nationale de Santiago und P. Dauze, De la conservation du papier dans les bibliothèques publiques et privées. Nachdem der Archivar von Montes, V. E. Grave, dem Präsidium im Namen der Congressmitglieder für seine grossen Bemühungen, und nachdem der Präsident im Namen des Präsidiums den Mitgliedern des Congresses für deren rege Theilnahme seinen Dank ausgesprochen hatte, beschloss noch der Congress einstimmig, sich alle fünf Jahre zu wiederholen, so dass im Jahre 1905 der II. Bibliothekar-Congress stattfinden soll. Das jetzige Organisationscomité soll auch den künftigen Congress vorbereiten. Nach diesem Beschlusse erklärte der Präsident um 5 Uhr 45 Minuten Nachmittags den I. Bibliothekar-Congress für geschlossen. Aber die Mitglieder nahmen noch nicht Abschied von einander. Nach einer Stunde kamen sie wieder zusammen. In dem Restaurant des Congrès, place de l'Alma, wurde ein Banquet veranstaltet. Es wurden zahlreiche begeisterte Toaste gehalten und nur der Umstand, dass sämmtliche Congressmitglieder an demselben Tage zu einer Galasoirée bei Seiner Hoheit dem Prinzen Roland Bonaparte eingeladen waren, war daran Schuld, dass dieses höchst herzliche Rendezvous der Bibliothekare fast aller europäischen und amerikanischen Nationen schon nach 9 Uhr endete. Erst in dem prächtigen Bonaparte'schen Palais nahmen die Mitglieder von einander Abschied mit dem allgemeinen Zuruf: „Auf Wiedersehen im Jahre 1905 auf dem II. Bibliothekar-Congresse!"

Dr. B. Prusik.

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

(**Gyalui Farkas: Külföldi közkönyvtárakról. Tanulmány.** Németország, Svájc, Franciaország, Anglia, Hollandia, Belgium és Ausztria nevezetesebb közkönyvtárairól. 1. Kötet. Kolozsvár, Ajtai K. Albert könyvnyomdája, 1900.*) Der Verfasser des vorliegenden Buches ist Custos der Universitäts-Bibliothek in Budapest, also ein Fachmann auf dem Gebiet der Bibliothekswissenschaft. Der den Abschluss bildende zweite Band soll — wie der Autor versichert — bald folgen. Zweck der ganzen Arbeit ist, den ungarischen Fachgenossen Einrichtungen, die

*) Ueber öffentliche Bibliotheken des Auslandes. Studie über die berühmteren öffentlichen Bibliotheken Deutschlands, der Schweiz, Frankreichs, Englands, Hollands, Belgiens und Oesterreichs. Band 1. Klausenburg, Buchdruckerei des K. Albert Ajtai, 1900.

sich an ausländischen Bibliotheken bewährt haben, vor Augen zu führen und zur Nachahmung derselben anzuregen. Der erste Band behandelt Bibliotheken Deutschlands und der Schweiz. In der Vorrede bespricht der Verfasser die Thätigkeit des Institut International de Bibliographie in Brüssel und der internationalen Congresse, unter deren Aufgaben er die Förderung einer einheitlichen Regelung des internationalen kostenlosen Bücherausleihens aufgenommen zu sehen wünscht. Nach einer die Geschichte der Münchener k. Hof- und Staatsbibliothek schildernden Einleitung beschreibt der Autor deren Einrichtungen und hebt hiebei hervor, dass hier ein zur Herausgabe der Bücher bestimmter Saal vorhanden ist, welche in anderen Bibliotheken zumeist im Katalogzimmer stattfindet, wogegen ein ausschliesslich für die Rückstellung der Bücher bestimmter Raum schon häufiger zur Verfügung steht. Sehr praktisch erscheint ihm, dass der Fussboden der Leseräume mit Linoleum bedeckt ist, da dadurch die Staubplage gemildert und anderseits der Lärm gedämpft wird. Die Beleuchtung findet er nicht genügend, weil sie einseitig ist. Er lenkt die Aufmerksamkeit auf die nach italienischem Muster verfertigten Arbeitstische für Damen, welche eine Schutzvorrichtung gegen neugierige Blicke haben, und erwähnt anerkennend die Ausstellung von Cimelien (Manuscripte, Incunabeln) in Schaukästen. Als nachahmenswerte Einrichtung bezeichnet der Autor das auf Initiative des gegenwärtigen Directors Laubmann hergestellte photographische Atelier zum Zweck der Reproduction von Titelblättern, Initialen etc. Ueber einander gebaute, an der Wand fortlaufende Gallerien machen die für das Personal gefährlichen Holzleitern unnöthig. Für die Manipulationsarbeiten sind eigene Beamte bestimmt, während den eigentlichen bibliothekarischen Arbeiten andere Beamte obliegen. Die Büchernovitäten liegen in einem für diesen Zweck bestimmten Zimmer stets auf. Hervorgehoben sei noch die Bemerkung, dass die Umschläge der Bücher mit eingebunden werden. — Was die Münchener Universitätsbibliothek anbelangt, findet es der Autor nachtheilig, dass sie im Universitätsgebäude untergebracht ist. Bemerkenswerth nennt er die Aufstellung einer separaten, aus 5000 Bänden bestehenden „kleinen“ Bibliothek, welche den täglichen Bedarf der Studierenden zu decken berufen ist. Diese Neuerung ist das Verdienst des gegenwärtigen Directors Hans Schnorr v. Carolsfeld. Die Bücher dieser Bibliothek sind sofort zu haben, während die in dieser kleinen Bibliothek nicht enthaltenen wie jene der Hof- und Staatsbibliothek in München erst nach 24 Stunden zur Verfügung gestellt werden. In Bezug auf diese 24-Stundeneinrichtung vermisst der Leser ein Urtheil des Autors. Die Wissenschaftsgruppen, nach welchen die Bücher aufgestellt sind, findet er im Gegensatz zu jenen der Hof- und Staatsbibliothek veraltet, und er glaubt nicht, dass sie in dem neu aufzuführenden Bibliotheksgebäude beibehalten werden. Die deutschen Inaugural-Dissertationen sind nach Wissenschaftsgruppen, die des Auslandes nach Universitäten aufgestellt; die separate Behandlung von circa 6 grösseren, dem Bücherbestande einverleibten Privatbibliotheken erscheint dem Autor sehr nachtheilig. Veraltet nennt er den aus lose aufeinander liegenden Zetteln bestehenden Zettelkatalog. Ueber die neu erworbenen Werke informiert eine im Entlehnsaal affigierte Liste. Für die ungarischen Bibliotheken sehr nachahmenswerth findet der Autor die Einrichtung, den Universitätshörern das Recht einzuräumen, auch während der Ferien Bücher entlehnen und dieselben für die ganze Dauer derselben mitnehmen, ja sogar ausserhalb der Stadt nach Belieben mit sich führen zu können. Die Inevidenzhaltung der entlehnten Bücher geschieht vortheilhaft

durch Copieren der vom Publicum meist undeutlich ausgefüllten Desideratscheine. — Die Strassburger Universitäts- und Landesbibliothek bezeichnet der Verfasser als die Perle der deutschen Bibliotheken. Sie ist ja auch zu einer Zeit entstanden, wo man sich alle bis in die neueste Zeit gesammelten Erfahrungen zunutze machen konnte. Grosses Lob spendet er insbesondere den von Lipman verfertigten beweglichen Fächern der eisernen Bücherschränke. Was die schwerfällige systematische Aufstellung anbelangt, hebt der Autor deren nicht zu unterschätzenden Vortheil hervor, dass die nebeneinander stehenden wissenschaftlichen Fachgruppen von den Lesern zugleich als Katalog benützt werden können, um nicht zu sagen einen Katalog überflüssig machen. Besondere Anerkennung zollt der Autor der Bibliotheksverwaltung für die Liberalität, welche sie im Herleihen der Bücher an den Tag legt. Es sei constatiert, dass die hier angeführten Entlehnungsnormen erkennen lassen, dass die Wiener Bibliotheken in Bezug auf Liberalität im Herleihen von Büchern der Strassburger Bibliothek nicht im geringsten nachstehen. — In der zur Zeit seines Besuches noch im Werden begriffenen neuen Kölner Stadtbibliothek imponierten dem Autor vor allem die in der Mauer angebrachten, für Kataloge bestimmten feuerfesten Kästen. Ebenso erregt die von zwei Seiten erfolgende Beleuchtung des Lesesaales sein Gefallen, während ihm das Oberlicht im Lesesaal der Strassburger Bibliothek wegen der aussergewöhnlichen Höhe der Decke nicht genügend erscheint. Die Erwärmung der Magazine bis zu 18° C. findet er zu hoch. Seines Erachtens ist die beste Temperatur für Magazine 10° C., was übrigens nicht naher begründet wird. Die Bücher sind hier nicht nach Wissenschaftsgruppen aufgestellt, es stehen jedoch dem Publicum systematische Kataloge zur Verfügung. — Bei Besprechung der k. Universitätsbibliothek in Bonn äussert sich der Autor gegen den dort und auch in anderen Bibliotheken, wie Strassburg etc., herrschenden Usus, ausser den Bediensteten auch anderen Personen (Professoren) den Zutritt in Büchermagazine zu gewähren, weil die benützten Bücher von diesen oft verstellt werden. Diesem Uebelstande könnte leicht damit abgeholfen werden, dass das Zurückstellen der Bücher ausschliesslich dem Dienstpersonal überlassen wird. Das Vorgehen der Bibliotheksverwaltung beim Herleihen der Bücher erscheint ihm zu strenge. Der Beamte hat das Recht, wenn er gegen einen Benützer Bedenken hegt, einen Bürgen zu verlangen. An einem und demselben Tag kann derselbe Entlehner nur ein Werk entlehnen und mehr als 20 kann er nicht zugleich benützen. — Eine Specialität der Frankfurter Stadtbibliothek sind ihre alten Kataloge (Manuscripte vom Anfang des 16. Jahrhunderts). Von den drei Arten bewegbarer Fächer, die der Autor auf seiner Reise kennen gelernt, empfiehlt er in erster Linie die der Baseler Bibliothek. Das Baseler Fächersystem ist eine verbesserte Variation des Strassburger Systems. Die Frankfurter Bücherfächer stellt er an dritte Stelle. Wie bei den vorher besprochenen Bibliotheken, führt der Autor auch bei Besprechung dieser die Wissenschaftsgruppen der mit grosser Sorgfalt bewerkstelligten systematischen Aufstellung an. Die Weiterführung des systematischen Kataloges wird, nachdem die Bücher nach Wissenschaftsgruppen aufgestellt sind, nach Herstellung eines alphabetischen Kataloges als überflüssig aufgegeben werden. Wichtig nennt der Autor, dass das Verfahren der Frankfurter Bibliotheksverwaltung beim Bücherankauf und ihr Verhältnis zu den Buchhändlern, insbesondere der zu gewährende Percentsatz beim Ankauf neuer und antiquarischer Bücher derart geregelt wurde, dass diese genau präcisierten Beziehungen als Regle-

ment im Druck erscheinen konnten. Alle Anerkennung zollt er der in dieser Bibliothek getroffenen Bestimmung, kraft welcher im Lesesaal jede Lectüre — also auch belletristischer Werke, von Zeitschriften, ja sogar von Zeitungen — ermöglicht und gestattet ist. Er betrachtet diese Concession als ein Mittel, die Jugend vom Besuch der Kaffeehäuser abzuhalten. Die neu angekauften Bücher liegen, nachdem sie eingebunden wurden, 14 Tage im Lesesaale auf. In der Stadt sind ausschliesslich für die Bibliothek bestimmte Briefkästen angebracht zum Zwecke spesenfreier Beförderung der Desideratblätter an die Bibliothek, welche den nächsten Tag die verlangten Bücher zur Verfügung stellt oder dieselben gegen Entrichtung eines kleinen Betrages in die Wohnung zustellt. Um denselben Betrag werden Bücher von Bibliotheksbediensteten abgeholt und zurückgestellt. — Bei Besprechung der K. Universitätsbibliothek in Leipzig spricht sich der Autor für die zweifache Beleuchtung, die durch die Decke stattfindende und die Seitenbeleuchtung, aus. Der hier vorhandene separate Lesesaal für Professoren erscheint ihm in Universitätsbibliotheken unentbehrlich, und er lenkt auch die Aufmerksamkeit auf die hier den Bibliotheksbeamten zur Verfügung stehenden sehr bequemen Wohnungen. Aus Reinlichkeitsrücksichten spricht er sich für die Betonfussböden aus, wie es sie in der Leipziger Bibliothek gefunden. Als Specialität dieser Bibliothek führt der Autor die Einrichtung an, dass über Sonntag auch aus der Handbibliothek des Lesesaales Bücher hergeliehen werden. An Tagen, an welchen viele entlehnen, werden dem Einzelnen verhältnissmässig weniger Bücher zugestanden. Zum Zettelkatalog haben nur Beamte Zutritt. Die entlehnten Bücher sind jedes Halbjahr zum Zweck der Revision zurückzustellen. Der Autor findet das zu viel, einmal im Jahre würde ihm genügen. Er empfiehlt die Schaffung möglichst vieler Drucksorten, womöglich für alle Fälle, die sich in der Verwaltung der Bibliothek ergeben können, zum Zwecke der Beschleunigung der Arbeiten. — Der Zettelkatalog der Bibliothek der Universität Halle wird in zwei Exemplaren angelegt. Das eine Exemplar steht den Lesern zur Verfügung. Die Vermehrung der Bücher geschieht auf Veranlassung des Directors. Die Statuten der Bibliothek verpflichten die Beamten, im Falle einer Feuersgefahr sofort in der Bibliothek zu erscheinen, um die Rettungsarbeiten zu leiten. In den Lesesaal dürfen, der Controle wegen, keine fremden Bücher mitgebracht werden. Endlich werden hier eingehend die Verhältnisse der Bibliotheca Nationis Hungaricae besprochen. — Was die K. Bibliothek in Berlin anbelangt, finden wir hervorgehoben, dass die Legitimationskarten Berliner Studierender zugleich als Eintrittskarten in den Lesesaal benützt werden können. Die Magazine können nur von Besitzern einer schriftlichen Erlaubnis von Seiten der Direction betreten werden. Das Bücherentlehnen überwiegt den Verkehr im Lesesaal. Die gewünschten Bücher sind noch an demselben Tag, nach Verlauf von zwei Stunden zu haben. Die jährliche zweimalige Revision der Bücher, welche einerseits die Nothwendigkeit der Rückstellung sämmtlicher entlehnter Bücher, anderseits das Sistieren des Herleihens zur Folge hat, findet der Verfasser auch hier nicht unbedingt nothwendig. Sehr praktisch findet er die Inanspruchnahme der Paketfahrt-Gesellschaft zum Zweck der Bücherbeförderung aus der Bibliothek in die Wohnung des Entlehners, doch findet diese nicht gerade häufig statt. — Die räumlichen Zustände der Berliner Universitätsbibliothek nennt er unhaltbar, das Bibliotheksgebäude steht nämlich nicht frei, sondern ist in die Front anderer Häuser eingereiht; ferner ist es — obwohl erst 1872/3 aufgeführt — längst zu klein geworden.

Die biblio- und biographischen Nachschlagewerke können auch von den Lesern benützt werden, ferner stehen diesen Desiderienbücher zum Eintragen der nicht vorhandenen, aber gewünschten Werke zur Verfügung. — Nirgends fand der Autor die Landkarten so genau beschrieben wie in der K. Oeffentlichen Bibliothek in Dresden. Behufs Beschreibung derselben wurden Drucksorten angefertigt mit auszufüllenden Rubriken, als: Schlagwort und Gegenstand; Titel; Zeichner; Schnitzer oder Stecher; Herausgeber; Drucker; Verleger; Mass; Projection; Ausführungsweise; farbig oder schwarz, Ort und Jahr des Druckes; Format; Seiten; Höhe; Breite in Millimetern etc. Auch diese Bibliothek hat ihre eigenen Sammelkästen in der Stadt zum Einwurf von Desideratzetteln. — Das Gebäude der Oeffentlichen Bibliothek der Universität Basel steht nach der Meinung des Autors dem Ideal eines Bibliotheksgebäudes unter allen europäischen Bibliotheksgebäuden am nächsten. Es steht frei und kann durch Flügelbauten vergrössert werden. Als sehr praktische Einrichtung führt er den Saal für Paläographie an. Besonders lobend urtheilt Autor über die neuartigen Zettelbehälter des Zettelkataloges. Der systematische Gesammtkatalog ist in dieser Bibliothek den Lesern zugänglich. Für jede Bibliothek nachahmenswerth erscheint dem Autor die gedruckte Instruction, wie sie in der Baseler Bibliothek aufliegt. Sie unterweist die Leser im richtigen Aufsuchen und im leichten Auffinden gewünschter Werke. — Es werden in dem vorliegenden ersten Bande 9 Bibliotheken Deutschlands und 3 Bibliotheken der Schweiz mit eben so grosser Ausführlichkeit als strenger Sachlichkeit behandelt, so dass die Arbeit Anspruch auf wissenschaftlichen Werth erheben darf.

Julius J. Stockinger.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Neue Bestimmungen für die Bücherentlehnungen aus der k. k. Hofbibliothek.) I. Das Entlehnen von Werken in Wien. § 1. Gegen eigenhändige Unterschrift auf den ordnungsgemäss ausgefüllten Ausleihscheinen können Werke aus der k. k. Hofbibliothek entlehnen: *a)* Die Würdenträger und Beamten des k. und k. Hofstaates, die Leiter der obersten Staatsämter und Centralstellen; *b)* die Mitglieder beider Häuser des Reichsrathes und des niederösterreichischen Landtages; *c)* die diplomatischen Vertreter der fremden Mächte; *d)* die wirklichen und correspondierenden Mitglieder der kais. Akademie der Wissenschaften: *e)* die Professoren, Privatdocenten, Adjuncten, Assistenten, Prosectoren, Constructeure der Hochschulen, sowie die Directoren, Professoren und Supplenten sämmtlicher öffentlichen Mittelschulen und im Range gleichstehenden öffentlichen Lehranstalten; *f)* die Beamten der öffentlichen Bibliotheken, Archive und Museen. § 2. Gegen eigenhändige Unterschrift auf den Ausleihscheinen können ferner die nachbenannten Personen unter der Bedingung Werke aus der k. k. Hofbibliothek entlehnen, dass durch Aufdrückung des Amtsstempels oder durch Unterschrift des Amtsvorstandes die Mithaftung der betreffenden Behörde nachgewiesen werde: *a)* Alle activen Staats-, Landes- und Communalbeamten; *b)* die Officiere und Beamten des k. und k. Heeres und der Kriegsmarine, sowie der k. k. österreichischen und kön. ungarischen Landwehren; *c)* die Leiter und Lehrkräfte sämmtlicher öffentlichen Bürger- und Volks-

schulen; *d)* die Functionäre der kirchlichen Behörden und Anstalten; *e)* die Demonstratoren, die Mitglieder der Institute und Seminare der Hochschulen. § 3. Gegen eigenhändige Unterschrift kann die Direction auch Personen, welche nicht den in den §§ 1 und 2 aufgezählten Kategorien angehören, das Ausleihrecht unbeschränkt oder von Fall zu Fall zugestehen. Diese Bestimmung wird namentlich auf solche Persönlichkeiten Anwendung finden, die vermöge ihrer socialen oder wissenschaftlichen Stellung die Gewähr für eine entsprechende Benützung bieten. § 4. Die zugestandene Begünstigung für die in den §§ 1 bis 3 aufgezählten Persönlichkeiten setzt den ständigen Aufenthalt derselben in Wien voraus. Personen dieser Kategorien, welche sich nur zeitweilig in Wien aufhalten, können nur mit besonderer Bewilligung der Direction derselben Begünstigung theilhaftig werden. § 5. Wer ein Werk aus der k. k. Hofbibliothek entlehnen will, hat das erstemal der Direction sein Recht mit Rücksicht auf die Bestimmungen der §§ 1 und 2 nachzuweisen. § 6. Zum Abholen und Zurückstellen der entlehnten Bücher und zur Zurücknahme der Ausleihscheine sind an den Tagen, an denen die k. k. Hofbibliothek geöffnet ist, die Stunden von 9 bis 1 Uhr bestimmt. Nach 1 Uhr bestellte Werke sind am folgenden Tage zu beheben. Bücher, die binnen zwei Tagen nach ihrer Bestellung nicht abgeholt sind, werden wieder eingestellt und müssen neuerdings verlangt werden. § 7. Die Bestimmung der Zahl der Bände, die dem einzelnen Entlehner gleichzeitig hinausgegeben werden kann, ist dem freien Ermessen der Direction anheimgestellt. § 8. Die Entlehnungsdauer beträgt in der Regel einen Monat, doch bleibt es der Direction vorbehalten, von Fall zu Fall längere oder kürzere Fristen zu bestimmen. Ist die Frist abgelaufen, so kann das Werk, wenn es inzwischen von niemand anderem verlangt wurde, demselben Entlehner neuerdings hinausgegeben werden. In diesem Falle kann aber die Direction verlangen, dass das betreffende Buch in die Bibliothek gebracht und vorgewiesen werde. Alljährlich sind in der letzten Juliwoche sämmtliche entlehnten Werke zurückzustellen, damit die vorgeschriebene Bücherrevision anstandslos vorgenommen werden könne. Auf die Dauer der Bibliotheksferien und während derselben werden keine Werke ausgeliehen. Nur beim Nachweis dringender wissenschaftlicher Arbeiten kann die Direction eine Ausnahme hievon gestatten. Wenn ein bibliothekarisches Interesse es erheischt, können Werke auch vor Ablauf der bewilligten Frist zurückverlangt werden. Von einer Wohnungsänderung hat der Entlehner unverzüglich der Direction Mittheilung zu machen. Wer für längere Zeit als eine Woche verreist, hat sämmtliche entlehnten Werke zurückzustellen. § 9. Wer den Ausleihtermin überschreitet oder vor den grossen Ferien die entlehnten Werke nicht einliefert, erhält bis zur Rückgabe derselben keine weiteren Werke aus der k. k. Hofbibliothek und wird durch einen mittels Post abzusendenden Mahnbrief an seine Verpflichtung erinnert. Hat diese Mahnung binnen drei Tagen keinen Erfolg, so ergeht eine zweite briefliche Mahnung. Sollte auch acht Tage nach der zweiten Mahnung das Buch nicht zurückgestellt worden sein, so händigt ein Bibliotheksdiener dem Entlehner persönlich ein drittes Mahnschreiben ein. In diesem Falle ist dem Diener das entlehnte Werk zu übergeben, sowie ein Botenlohn von einer Krone, und falls der Entlehner inzwischen ohne Anzeige an die Direction die Wohnung gewechselt haben sollte, der doppelte Betrag zu entrichten. Bleibt auch die dritte Mahnung unbeachtet, so werden gegen den säumigen Entlehner die entsprechenden behördlichen Schritte eingeleitet. Der Entlehner, der es zu diesem letzten Schritte kommen lässt, verliert sein Ausleihrecht

für immer. § 10. Der Entlehner hat sich von dem Zustande des entlehnten Buches sofort zu überzeugen und etwa vorhandene Verunreinigungen und Defecte unverzüglich anzuzeigen. Die Direction behält sich vor, für verlorene oder beschädigte Bücher von dem Entlehner den vollkommenen Schadenersatz anzusprechen. § 11. Von der Entlehnung ausgeschlossen sind: *a)* Alle Werke, von denen mit Grund anzunehmen ist, dass sie im Verlustfalle gar nicht oder nur schwer ersetzt werden können; *b)* Landkarten, kostbare Atlanten, Flugblätter, kostbar ausgestattete Bilderwerke; *c)* die Kunstblätter der Kupferstichsammlung; *d)* die urkundlichen und literarischen Objecte der Papyrussammlung; *e)* bibliographische und literarische Nachschlagewerke und Wörterbücher; *f)* alle Werke, die zur Benützung im Lese- oder Handschriftenzimmer reserviert sind, ferner solche, die zum amtlichen Gebrauche der Beamten dienen; *g)* Werke, deren Benützung anderweitig leicht zu ermöglichen ist, namentlich solche belletristischen Inhalts. § 12. Nur in besonders berücksichtigungswerthen Fällen kann die Direction die Entlehnung von Werken der im vorhergehenden Paragraphen angeführten Kategorien gestatten. Die Objecte der Papyrussammlung können unter keiner Bedingung, die Kunstblätter nur unter ganz besonderer Sicherstellung verliehen werden. — II. Das Entlehnen nach auswärts. *A.* Für Oesterreich-Ungarn. § 13. Das Entlehnen von Druckwerken oder Handschriften ausserhalb Wiens erfolgt nur auf ein schriftliches Ansuchen, das durch Vermittlung einer Akademie der Wissenschaften oder ihr gleichstehenden gelehrten Gesellschaft, einer öffentlichen oder Stiftsbibliothek, eines Archivs, Museums oder einer höheren Lehranstalt an die Direction der k. k. Hofbibliothek zu richten ist. Die Direction kann in berücksichtigungswerthen Fällen den Bezug von Handschriften und Druckwerken auch durch Vermittlung einer Bezirkshauptmannschaft, eines Bezirksgerichtes, Pfarramtes, einer Gemeindevorstehung, Schulleitung oder Militärbehörde gestatten. Das Gesuch hat den Namen und die Adresse des Gesuchstellers, den genauen Titel der gewünschten Werke, bei Handschriften die Bezeichnung der Nummer und des Textes zu enthalten. § 14. An die k. k. Hofbibliothek sind in der Regel nur solche Gesuche zu richten, welche nicht durch eine dem Petenten zunächst gelegene Bibliothek befriedigt werden können. § 15. Spricht sich die Direction für die Bewilligung des Ansuchens aus, so werden unter Beilage der entsprechenden Ausleihscheine die gewünschten Druckwerke oder Handschriften an diejenige Anstalt gesendet, welche die Entlehnung vermittelt. Die Ausleihscheine sind dann von der betreffenden Vorstehung zu unterfertigen und an die k. k. Hofbibliothek zurückzuschicken. § 16. Die Kosten des Verpackungsmaterials und der Versendung hat der Entlehner zu tragen. Die Form der Verpackung und Versendung, eventuell die Höhe der Versicherungssumme bestimmt die Direction der k. k. Hofbibliothek. § 17. Die Benützung von Handschriften darf nur in den Räumen der Anstalt stattfinden, welche die Entlehnung vermittelte. Auch für die Benützung von Druckwerken kann die Direction im erforderlichen Falle diese Einschränkung festsetzen. § 18. Die Rückstellung hat nach Ablauf der in jedem einzelnen Falle bewilligten Frist, in der Regel spätestens einen Monat nach dem Empfange zu erfolgen. Um Verlängerung der Benützungsfrist muss der Entlehner bei der Direction der k. k. Hofbibliothek besonders ansuchen. Die Druckwerke, Handschriften und Kunstblätter müssen in derselben Verpackungsweise, in der sie abgeschickt wurden, und mit derselben Werthangabe zurückgesendet werden. § 19. In allen hier nicht näher bezeichneten Fällen haben bei der Entlehnung nach auswärts

dieselben Vorschriften zu gelten wie bei der Entlehnung in Wien. *B.* Für das Ausland. § 20. Für die Versendung ins Ausland ist der Grundsatz massgebend, dass dieselbe nur an solche Bibliotheken und Anstalten stattfindet, die ihrerseits der k. k. Hofbibliothek volle Gegenseitigkeit gewähren. — III. Allgemeine Bestimmungen. § 21. Die Direction behält sich vor, die Entlehnung von Büchern und Handschriften sowohl in Wien als auch auswärts, allenfalls ohne Angabe von Gründen zu verweigern. § 22. Durch Unterzeichnung des Ausleihscheines unterwirft sich der Entlehner bedingungslos den Bestimmungen der gegenwärtigen Ausleihordnung. („Wiener Abendpost", 15. Februar 1901.)

(Von der k. k. Hofbibliothek.) Die Direction dieser Anstalt erwarb kürzlich aus dem Nachlasse des Arztes Dr. Julius Bogensberger zwei Manuscript Fragmente, die, wenngleich schon publiciert, dennoch vermöge ihres hohen Werthes für die Ueberlieferungsgeschichte der betreffenden Literaturdenkmäler und überdies als Austriaca eine schätzbare Bereicherung des handschriftlichen Bestandes der Palatina darstellen. Von den beiden Pergamentdoppelblättern ist das eine aus Strassburg in Kärnten stammende (nunmehr Suppl. 4002 bezeichnet) zuerst 1880 von A. F. Schönbach (Sitzungsberichte der philos.-histor. Cl. d. k. Akad. d. Wissensch., XCVII, 783—792) beschrieben und gelesen, 1890 von J. Seemüller (Monum. Germ. histor., Deutsche Chroniken 5, 1, XII) in die Ueberlieferung der Reimchronik Ottokars eingegliedert worden: es gehört mit drei anderen Bruchstücken, welche Seemüller (a. a. O. S. XI ff.) beschreibt und deren eines sich schon lange im Besitz der Hofbibliothek (Nr. 15.359, Suppl. 2793) befindet, zusammen, so dass das erwähnte Institut nunmehr von allen bisher bekannten Ueberresten der einzigen Pergament- und zugleich der überhaupt ältesten Handschrift der Reimchronik gerade die Hälfte besitzt. Die Schriftzüge des, wie Seemüller darthut, vermuthlich in Kärnten geschriebenen und ebendaselbst im XVII. Jahrhundert zerschnittenen Codex weisen auf den Anfang des XIV. Jahrhunderts hin. Das für Wien neugewonnene Fragment hat erst als Umschlag des Todtenregisters einer Herrschaft, dann als Bucheinband fungiert, im Laufe der Zeit sehr gelitten und auch seit 1880 offenbar an Leserlichkeit noch ein Merkliches eingebüsst; es enthält im ganzen 253 Vv., wovon auf Bl. 1 V. 51.020—51.051, 51.066—51.098, 51.111—51.143, 51.161—51.193 und auf Bl. 2 V. 51.566—51.596, 51.611—51.641, 51.655—51.682, 51.696—51.723 (nach Seemüllers Zählung) entfallen. — Auch das zweite Fragment wurde in Strassburg i. K. nach ähnlichen Schicksalen, wie sie das Ottokar-Bruchstück erfuhr, von Dr. Bogensberger aufgefunden und ebenfalls von Schönbach (1881, Zeitschr. f. deutsches Alterthum, XXV, 271—285) zuerst veröffentlicht: eines der beiden bis jetzt bekannten Fragmente des wahrscheinlich um 1250 in Oesterreich nach Motiven und im Stile Wolframs von Eschenbach und Heinrichs von dem Türlin gedichteten höfischen Epos Edolanz Anfänge: „her ab von himel draet" . . . (— „ein netz das gestricht") und „horten singen noch sagen" (— „daz dienst hiez si im sa"). Das nunmehr als Wiener Fragment zu bezeichnende Pergamentdoppelblatt gehört, wie Schönbach erkannt hat, mit dem 1840 von Hoffmann von Fallersleben (Altdeutsche Blätter 2, 148 ff.) edierten Seitenstettner Fragment trotz gleicher Zeilenzahl handschriftlich nicht zusammen, vielmehr ist diese Niederschrift dem XIII., die durch das Wiener Fragment repräsentierte dem beginnenden XIV. Jahrhundert zuzuweisen; inhaltlich beweist nur der Name des Hauptheldeu Edolanz die Zusammengehörigkeit der beiden Bruchstücke, von denen das Seitenstettner 124, das der Hofbiblio-

thek 256 Vv. umfasst. Näheres über die muthmassliche Filiation der Hss. bei Schönbach, a. a. O. Robert F. Arnold.

(Von der Universitäts-Bibliothek in Prag.) Die auch in Geschäftskreisen stark verbreitete Schreibmaschine „Blickensdörfer Nr. 7" hat sich an der Prager Bibliothek bisher in mehr als einjährigem Gebrauche bestens bewährt. Die Maschine ist wohl etwas zartgebaut und bedarf deshalb einer vorsichtigeren Behandlung. Dafür ist aber die Schrift, welche mit derselben erzielt wird, ausserordentlich gleichmässig und rein; ausserdem stellt die Schreibarbeit, da die einzelnen Tasten viel leichter als bei anderen Systemen angeschlagen werden können, eine geringere Anforderung an den Kraftaufwand des Schreibenden. Sechs, unter Umständen bei Wahl eines guten Copierpapieres auch mehr Copien können bequem auf einmal erzielt werden, und dass dies bei der mühseligen Actenarbeit eine grosse Zeit- und Arbeitsersparnis bedeutet, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. Die Maschine ist billig, sie kostet nur 300 *K*; sie wurde daher für die Prager Bibliothek mit Bewilligung des k. k. Unterrichtsministeriums aus der ordentlichen Amtsdotation angeschafft. Für grössere Bibliotheken würde sich freilich die Anschaffung der bedeutend kostspieligeren, dafür aber auch massiveren und hochgesteigerten Arbeitsansprüchen ganz genügenden Schreibmaschine „Dunsmore", die sich schon an vielen Orten bestens bewährt hat, mehr empfehlen. — Eine ausserordentliche Ersparnis an Schreibarbeit wird an der Prager Bibliothek auch seit der Einrichtung des an die Prager Telephoncentrale angeschlossenen Amtstelephons (Nr. 1325) erzielt. Beinahe alle Bestellungen und Anfragen bei Buchhändlern und Buchbindern können auf diese Weise erledigt werden, ohne dass eine Zeile geschrieben zu werden braucht; dringliche Fragen finden oft in kürzester Frist ihre Lösung. Die Befürchtung, welche vor Einführung des Telephons in die hiesige Bibliothek von Seite der böhmischen Statthalterei gehegt wurde, es könnte die Arbeitsersparnis, welche aus dieser Neueinführung resultiert, dadurch wieder aufgehoben werden, dass von Seiten jener Hochschulinstitute, welche an das Prager Staatstelephon angeschlossen sind, zahlreiche Entlehnungsgesuche und Aufträge, Bücher in die Institute zu senden, auf diesem Wege erledigt werden würden, hat sich keineswegs als berechtigt erwiesen. Auch in dieser Hinsicht hat die Einführung des Telephons in den amtlichen Bibliotheksverkehr nur Vortheile für beide Theile eingebracht. Besonders praktisch dürfte sich jedoch die Anwendung der transportablen telephonischen Sprech- und Hörapparate erweisen, welche auf jeden beliebigen Schreibtisch niedergestellt werden können, und deren man sich von seinem Stuhle aus, ohne sich erheben zu müssen, bedienen kann. Mit der Einführung dieses transportablen Apparates entfällt eine grosse Summe von Laufereien für die einzelnen Beamten, namentlich aber für den Amtsvorstand, von selbst. — Im Folgenden sollen schliesslich einige statistische Daten mitgetheilt werden, welche gelegentlich der Abfassung des Jahresberichtes der Anstalt für das Jahr 1900 eruiert wurden. Die Prager Universitäts-Bibliothek besitzt, soweit dies nach der bisherigen Zählung des Bücherbestandes festgestellt werden kann, derzeit 251.473 Bände Druckschriften, von denen 8752 Bände als die grosse, 881 Bände als die kleine Kinskyana und 947 Bände als ebenfalls von dem Kinsky'schen Grafengeschlechte stammende Bibliotheca militaris nach den Bestimmungen des bezüglichen Schenkungsbriefes in besonderen Büchersammlungen vereinigt sind. Bei Gelegenheit der im Gange befindlichen Neubearbeitung des Zettelkataloges wird auch der Bücherbestand, in welchem vieles bisher in Cartons, Sammelbänden etc. vereinigtes Material neu aufgestellt und eine grosse Zahl von

älteren Druckwerken ausgeschieden werden muss, neugezählt (bisher 92.801 Bände). Der neue Zuwachs des Jahres 1900 betrug hinsichtlich der Druckschriften 8702 Bände, von denen 2362 durch Kauf, 1552 als Geschenke, 2123 als Pflichtexemplare und 38 Bände im Tauschwege, sowie endlich 2627 Bände aus alten Beständen in die Bibliothek gelangten Die einzelnen Specialsammlungen der Anstalt enthalten: 3893 Bände Handschriften (Zuwachs: 5 Bände), 1528 Incunabeln, 12.680 Mittelschulprogramme, 554 Landkarten (Zuwachs: 86), 28.989 Kupferstiche und Bilder, 1703 Urkunden. Die beiden grossen Katalogisierungsarbeiten, welche derzeit an der Anstalt im Gange sind, haben im Jahre 1900 folgende Fortschritte gemacht: bei der Neukatalogisierung des Handschriftenbestandes wurden 558 Bände (bis Schluss 1900 im Ganzen: 1820), bei der Neubearbeitung des Zettelkataloges für den Gesammtbestand an Druckschriften 28.755 Bände (bis Schluss 1900 im Ganzen: 92.801) erledigt. Der neue Zettelkatalog besteht jetzt aus 87.476 Katalogzetteln. Die Summe der Ausgaben betrug 42.065·29 *K*, und zwar 33.253·34 *K* für den Bücherankauf, 6838·68 *K* für die Buchbinderarbeiten, 1588·65 *K* für den Kanzleibedarf und 385·62 *K* für die Reinigung. Schliesslich mögen noch einige Benützungsdaten hier angeführt werden. Das grosse Lesezimmer der Bibliothek wurde während des Jahres 1900 von 62.339, das Zeitschriften-Lesezimmer von 7978, das Handschriften- und Mittelschullehrer-Lesezimmer von 1780 Personen besucht. In der Bibliothek wurden abgesehen von der ungemein starken directen Benützung der im grossen Lesezimmer aufgestellten Handbibliothek 74.448 Bände benützt, nach Hause wurden 22.797 Bände entlehnt, durch die Post 1038 Bände versendet, während aus anderen Bibliotheken 944 Bände für das Prager Bibliothekspublicum bezogen wurden.

(Von der mährischen Landesbibliothek.) Die Zahl der Besucher stieg im verflossenen Jahre auf 6177 Leser und Entlehner. Die in 105 Zettelkästchen untergebrachten 56 Fachkataloge wurden sorgfältig ergänzt. Der Zuwachs an Büchern beträgt 2794 Bände. Für die Mitglieder der mährischen Museums Gesellschaft wurde ein zweites Lesezimmer geschaffen, in welchem 164 Zeitschriften (gegen 128 im Jahre 1899) aufliegen. Für den Ankauf von Büchern, für das Einbinden, für Anschaffung von Bibliothekskästen und diverse Requisiten für die Bibliothekskanzlei wurde die Summe von 5685 *K* verausgabt. Der Tauschverkehr mit 104 gelehrten Gesellschaften und wissenschaftlichen Instituten wurde nicht nur aufrecht erhalten, sondern es wurden auch 14 neue Körperschaften gewonnen, die sich bereit erklärt haben, mit der mährischen Museums-Gesellschaft in Schriftentausch zu treten. Die Zahl der Personen, welche der Bibliothek werthvolle Spenden zukommen liessen, betragt 69, worunter sich 36 mährische Schriftsteller befinden. Um dem Raummangel abzuhelfen, wurde die Durchfahrt vom Hofe zum Garten zu einem geräumigen Büchermagazin adaptiert. Auch die Einführung des Telephons (Nr. 434) über Antrag des Curators Chefredacteurs Th. Cejnek erwies sich als eine sehr zweckmässige Einrichtung. Die vom Bibliothekar begonnene Anlage eines Kataloges über die in den Druckwerken der Bibliothek befindlichen Porträts schreitet rasch vorwärts. Das Verzeichnis der Porträts der „Leipziger Illustr. Zeitung" (über 7000) hat der Museumswart Josef Suschitzky bereits fertiggestellt. Eine Action von weittragender Bedeutung ist die Begründung der Comeniusbibliothek, welche am 11. Juni über Antrag des Bibliothekars kais. Rathes Dr. Schram vom Curatorium der Museums-Gesellschaft einhellig beschlossen wurde. Diese Bibliothek verfügt schon heute über einen eigenen Raum, einen prachtvollen Bücherkasten, 1 Büste

und 2 Porträts des Comenius, 77 Bücher, darunter viele kostbare alte böhmische und lateinische Drucke, die mährische Landkarte des Comenius in 4 Exemplaren, darunter die überaus seltene Ausgabe vom Jahre 1630, ferner zwei sehr werthvolle Handschriften des weltberühmten Mährers aus den Jahren 1611 und 1668. Endlich wurde über Antrag des Curators Dr. St. Licht die Aufstellung einer Gutenbergbibliothek beschlossen, welche alle alten Drucke der Landesbibliothek bis zum Jahre 1600 enthalten soll.

VEREINSNACHRICHTEN.

(Jahresbericht, erstattet in der Hauptversammlung am 16. März 1901.) Fünf Jahre sind nunmehr verflossen seit der österreichische Verein für Bibliothekswesen ins Leben getreten ist, und wenn wir Ihnen heute unseren Bericht über das 5. Vereinsjahr vorlegen, so können wir mit einer gewissen Beruhigung sagen: Der Verein hat seine Lebensfähigkeit erwiesen, er hat die „Kinderkrankheiten" überstanden, und wir dürfen hoffen, dass er sich in gedeihlicher Weise weiter entwickeln wird. Hemmnisse mancher Art hat es ja gegeben und ihn durch die Schwierigkeiten ungefährdet durchzubringen, die aus der Reaction auf etwas hochfliegende Hoffnungen einerseits und andererseits aus der uns allen nun schon einmal im Blute steckenden Skepsis entstanden sind, war nicht immer gerade leicht. Darnach möge das bisher Geleistete billige Beurtheilung finden.

Das abgelaufene Jahr charakterisiert sich für den Verein als ein sogenanntes stilles Jahr. Es war keine Gelegenheit zu weitgreifenden Actionen geboten, wir hatten aber auch nicht mit schweren Verlusten wie im Vorjahre zu rechnen.

Immerhin weist die Todtenliste zu unserem schmerzlichsten Bedauern eine betrübend hohe Ziffer auf: Wir verloren unser geschätztes Ausschussmitglied, den Custos der Krakauer Universitätsbibliothek Dr. Ladislaus Wislocki, ferner den Vicedirector der Hofbibliothek Eduard Chmelarz, die Stiftsbibliothekare Albin Cerny von St. Florian und P. Hugo Schmid von Kremsmünster und den Leiter der Bibliothek der technischen Hochschule in Brünn Dr. Carl Zelbr.

Auch manche Austritte haben wir zu verzeichnen, denen aber mehrere Eintritte gegenüberstehen, so dass die Mitgliederzahl sich auf 3 Ehrenmitglieder, 4 unterstützende und 138 ordentliche Mitglieder beläuft.

Der Ausschuss hat sich nach dem Ergebnisse der Wahlen in folgender Weise constituiert: Hofrath Dr. Josef Karabacek, Obmann; Regierungsrath Dr. Grassauer, 1. Obmann-Stellvertreter; Regierungsrath Dr. Glossy, 2. Obmann-Stellvertreter; Dr. Donabaum, 1. Schriftführer; Dr. Doublier, 2. Schriftführer; Dr. Himmelbaur, Cassier; Dr. Daublebsky v. Sterneck, Dr. Geyer, Regierungsrath Dr. Haas, P. Adalbert Hübl, Bibliothekar Laschitzer, Dr. Schnürer, Dr. Tadra, Dr. Weisz, Dr. Wislocki, Beisitzer.

Von diesen ist, wie schon bemerkt, Herr Custos Dr. Wislocki leider mit Tod abgegangen.

Die Hauptsorge des Ausschusses war auf die Weiterentwicklung und Kräftigung unseres Vereinsorganes gerichtet, und es ist in der That gelungen, weitere Kreise zur Mitarbeiterschaft heranzuziehen. Es konnte auf diese Weise die sehr interessante

Rubrik „Aus österreichischen Bibliotheken" neu geschaffen werden, die in jeder Nummer nicht unwichtige Beiträge zur Kenntnis des österreichischen Bibliotheksbetriebes liefert.

Leider gestatten es die uns zur Verfügung stehenden recht beschränkten Mittel nicht, die Mittheilungen so auszugestalten, wie es nöthig wäre, wenngleich wir mit Dank der materiellen Unterstützung durch die Unterrichtsverwaltung und die k. k. n.-ö. Statthalterei gedenken, wie uns auch die Ueberweisung von 400 *K* aus dem Reinerträgnis der Gutenberg-Ausstellung, die uns durch die Freundlichkeit unseres Obmannes Herrn Hofrath Dr. Karabacek überwiesen wurden, sehr zustatten kam, aber — all das langt eben recht und schlecht für vier nicht sehr starke Nummern aus, während wir schon im Interesse unserer zahlreichen Mitglieder in den Provinzen, die an den Vortrags- und Discussionsabenden nicht so theilnehmen können, wie die in Wien domicilierenden, bestrebt sein müssen, die Mittheilungen möglichst auszugestalten.

Dass übrigens in diesem Jahre die zweite unserer ausserordentlichen Vereinspublicationen, die Arbeit Prof. von Weilens „Zur Wiener Theatergeschichte" zum Abschlusse gelangte, ist Ihnen wohl bekannt. Dieselbe erscheint auch selbständig im Verlag der Buchhandlung Hölder, der wir den Vertrieb übertragen haben.

Ein nennenswerthes Erträgnis wird uns ja wohl auch hieraus nicht erwachsen, so dass die Beschaffung neuer Geldmittel eine unserer Hauptsorgen sein wird.

Wir dürfen übrigens vorgreifend gleich mittheilen, dass durch die Bemühungen unseren Herrn Obmannes das k. u. k. Oberstkämmereramt sich bewogen fand, uns pro 1901 eine Subvention von 400 *K* zu gewähren, für welches wohlwollende Entgegenkommen wir ihm unseren wärmsten Dank abstatten.

Was die zweite Seite unserer Vereinsthätigkeit betrifft, so war sie im abgelaufenen Jahre etwas lebhafter. Es fanden 5 Vortrags- und Discussionsabende statt, über deren Verlauf in den Mittheilungen ausführlich berichtet worden ist. Der erste in deren Reihe war der am 10. Mai 1900 stattgehabte Vortrag des Herrn Carl Junker über die Berner Convention zum Schutze des literarischen Eigenthums. Nach der üblichen Sommerpause besprach dann am 12. November Herr Custos Himmelbaur mehrere neu erschienene Bibliothekskataloge, am 4. December hielt Herr Dr. Mantuani einen sehr anregenden Vortrag über die Entwicklung des Musiknotendruckes. Herr Dr. Crüwell folgte ihm am 18. Jänner d. J. mit einem instructiven Referat über die Beschreibungsregeln des Katalogs der Bibliothek des British Museum.

Endlich fand am 9. März d. J. eine sehr animierte Discussion über die von Dr. Geyer gegebene Anregung der Gründung einer Zeitungsbibliothek statt.

Allen jenen Herren, die sich durch Abhaltung von Vorträgen und Erstattung von Referaten um unseren Verein verdient gemacht haben, sei an dieser Stelle unser bester Dank ausgesprochen, und wir wollen daran die frohe Hoffnung knüpfen, dass es uns im nächsten Jahresberichte möglich sein wird, dies einer noch erheblich grösseren Reihe von Vortragenden gegenüber zu thun.

Zum erstenmale versuchten wir im abgelaufenen Jahre ein neues Mittel zur Hebung des Vereinslebens: die Veranstaltung gemeinsamer „Excursionen", und wir können mit dem erzielten Resultate sehr zufrieden sein, denn sowohl die am 5. October stattgefundene Besichtigung der Gutenberg-Ausstellung in der Hofbibliothek, wie der am 27. December erfolgte Besuch der k. k. Hof- und Staats-

druckerei, der uns durch das liebenswürdige Entgegenkommen der Direction derselben in sehr umfassender Weise ermöglicht war, wiesen Theilnehmerzahlen auf, die bei unseren Vortragsabenden nur selten erreicht wurden.

Der freundlichen Führung durch Dr. Gottlieb in der Hofbibliothek und Inspector Nagy in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei sei noch mit besonderem Danke gedacht.

Vielleicht wird es möglich sein, diese Einführung noch weiter auszubilden und etwa in der Form von Besuchen interessanter Bibliotheken u. dgl. ausserhalb Wiens den so wünschenswerthen persönlichen Verkehr unter unseren Vereinsmitgliedern zu erweitern.

Das Stiefkind unserer Vereinsveranstaltungen — das Bibliotheksmuseum — lebt noch immer, ja es wächst sogar. So haben z. B. die Studienbibliothek in Klagenfurt, die Biblioteca communale in Trient und die Bibliothèque publique in Genf demselben Beiträge gespendet. Immerhin dürfte das mehr als bescheidene Plätzchen, das ihm bisher in den Räumen der Wiener Universitätsbibliothek zugewiesen war, noch für eine geraume Weile ausreichen, denn der tiefe Griff in den Vereinssäckel, von dem im vorigen Jahresberichte die Rede war, konnte aus ebenso naheliegenden wie zwingenden Gründen nicht gethan werden.

Von sonstigen wichtigeren Vorgängen wäre noch die von Dr. Geyer angeregte Idee der Schaffung einer Zeitungsbibliothek zu erwähnen, die den Gegenstand längerer Berathungen in einem Subcomité und im Ausschusse selbst gebildet hat und auch schon an einem Discussionsabend durchgesprochen worden ist.

Dies ist in kurzen Zügen das Bild der Thätigkeit des Ausschusses und des Vereines im abgelaufenen Jahre und wir bitten Sie, falls diese Ausführungen Ihre Billigung finden sollten, den Jahresbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

(Protokoll der Hauptversammlung vom 16. März 1901.) Der Vereinsvorstand Hofrath Karabacek eröffnet die Versammlung und begrüsst die in derselben erschienenen Mitglieder. Es wird einer herkömmlichen Gepflogenheit gemäss zuerst zu dem zweiten Punkt der Tagesordnung, zu den Neuwahlen in den Ausschuss, geschritten. Als Scrutatoren fungieren Dr. Schnerich und Dr. Egger v. Möllwald. Es folgt die Erstattung des oben abgedruckten Jahresberichtes durch den ersten Schriftführer Dr. Donabaum, der zur Kenntnis genommen wird. Hierauf verliest der Cassier Dr. Himmelbaur den Cassabericht. Auf Antrag des Cassarevisors Regierungsrath Meyer wird das Absolutorium ertheilt. Die Bestellung der bisherigen Cassarevisoren Regierungsrath Meyer und Dr. Arnold bildete den dritten Punkt der Tagesordnung. Als vierter Punkt derselben folgten die Mitgliederanträge. Zunächst werden folgende zwei Anträge Dr. Schuberts verlesen: I. „Ausgehend von der Erfahrungsthatsache, dass die Bibliotheken eines jeglichen geschlossenen Reichsgebietes im einzelnen sowie in ihrer Gesammtheit nur dann die volle Höhe des bei ihrer Gründung beabsichtigten Nutzeffectes erreichen können, wenn ihre Benützungsvorschriften von dem Grundsatze höchster Liberalität dictiert und für alle in Frage kommenden Bibliotheken möglichst gleichmässig festgesetzt sind, bittet der Gefertigte: Eine verehrte Versammlung wolle in Erwägung ziehen, ob nicht an die hohe österreichische Unterrichtsverwaltung mit dem Ersuchen heranzutreten sei, die eben jüngst erlassenen „Bestimmungen für das Entlehnen von der k. k. Hofbibliothek", als die augenblicklich dem modernen Benützungsbedürfnisse von Bibliotheken im weitesten Sinne Rechnung tragende Benützungsordnung, auch

für die cisleithanischen Staatsbibliotheken, also die k. k. Universitäts-, Technik- und Studienbibliotheken, insoweit in Kraft zu setzen, als an den eben genannten Staatsbibliotheken gegenwärtig minder liberale Benützungsbedingungen ganz oder theilweise in Geltung stehen. — II. Fussend auf der heute wohl nirgends bestrittenen Thatsache der unumgänglichen Nothwendigkeit der endlichen allerortigen Schaffung zweckdienlicher und systematisch angelegter Volksbildungsbibliotheken, erlaubt sich der Gefertigte den Antrag zu stellen: Eine verehrte Versammlung wolle dahin schlüssig werden, ob es nicht angezeigt wäre, einer hohen österreichischen Unterrichtsverwaltung den concreten Vorschlag zu unterbreiten, dieselbe wolle geneigtest erwägen, ob nicht durch die Schaffung eines eigenen Reichs-Volksbildungsbibliotheksgesetzes nach Analogie des Reichs-Volksschulgesetzes die Oesterreich immer unerlässlicher werdenden Volksbibliotheken allerorten verfügt werden könnten, etwa in der Art, dass unter einer einheitlichen Centralleitung im k. k. Unterrichtsministerium in jedem Kronlande mindestens je eine Haupt-Volksbildungsbibliothek, in jeder Bezirkshauptmannschaft, resp. in jedem Gerichtssprengel eine Bezirks-Volksbildungsbibliothek und in jedem Schulorte, eventuell jedem Orte eine Gemeinde-Volksbildungsbibliothek in entsprechender Grösse und unter zweckgemässer Verwaltung errichtet würde." — Als Ausschussreferent fungiert Dr. Himmelbaur, der auf die weittragende Bedeutung dieser Anträge hinweist, die kaum geeignet sind, in irgend einer Form in der Versammlung erledigt zu werden, und daher folgende Ausschussanträge vorbringt: Der erste Antrag möge dem Ausschuss zur Berichterstattung an die nächste Hauptversammlung zurückgestellt werden mit der Aufforderung, dann diesbezügliche Anträge vorzubringen; in Bezug auf den zweiten Antrag schlage der Ausschuss vor, es möge für diesen ein fünfgliedriges Comité, bestehend aus folgenden Vereinsmitgliedern eingesetzt werden: 1. Ehrenmitglied Professor Reyer; 2. Dr. Schwab; 3. Dr. Schubert; 4. Dr. v. Fürth; 5. Dr. Himmelbaur. Auf Antrag Dr. v. Grienbergers wird beschlossen, über den ersten Antrag einen Discussionsabend zu veranstalten und den Ausschuss zu ermächtigen, dann die weiteren Schritte zu unternehmen. Bezüglich des zweiten Antrages wird der betreffende Ausschussantrag angenommen. — Hierauf erfolgt die Verkündigung des Wahlresultates durch Dr. Schnerich. Es wurden 23 Stimmen abgegeben und erscheinen als gewählt: Dr. Geyer mit 21, Dr. Himmelbaur mit 21, Dr. R. v. Sterneck mit 21, Dr. Weiss mit 20, Dr. Tille mit 22 und Dr. Korzeniowski mit 23 Stimmen. Hierauf referierte Dr. Doublier über die aus den „Mittheilungen" bekannten Schicksale des Antrages Dr. Geyers, betreffend die Errichtung einer Zeitungsbibliothek, und bezeichnete als Ergebnis des Discussionsabends vom 9. März, dass zwar ein grosser Theil der Versammlung die Nothwendigkeit einer besonderen Fürsorge für die Zeitungen einsah, wie auch, dass die laufenden Nummern der Tagesblätter dem Publicum zugänglich gemacht werden sollten; dennoch habe sich aber die Mehrheit für die Errichtung einer besonderen Zeitungsbibliothek nicht erwärmen können. Da die Gründe, mit denen Dr. Geyer seine Ansicht vertreten wollte, nicht gehört werden konnten, schlage der Ausschuss vor, den Antrag Dr. Geyers einer neuen Discussion zu unterziehen, was von der Majorität gebilligt wurde. — Hierauf kam folgende Petition an den Verein zur Verlesung: „Hochlöblicher österreichischer Verein für Bibliothekswesen! Die ehrfurchtsvoll unterfertigten Diener der k. k. Universitätsbibliothek in Wien erlauben sich, an einen hochlöblichen österreichischen Verein für Bibliothekswesen in Wien die ergebenste Bitte um dessen

gnädige Verwendung an massgebender Stelle zur Verbesserung ihrer traurigen materiellen Lage zu richten und in Kürze Folgendes anzuführen: Bei der am 1. Jänner 1900 erfolgten Gehaltsregulierung wurden sämmtliche definitive Diener der k. k. Universitätsbibliothek in Wien in die vierte Gehaltsstufe mit einem jährlichen Gehalte von 800 *K* und einer 50%igen Activitätszulage eingereiht. Dadurch wurde die bisherige Eintheilung in drei Gehaltsstufen zu 700, 800 und 900 *K* ganz ausser Kraft gesetzt und den Dienern die früher bestandene Möglichkeit einer Gehaltserhöhung durch Vorrückung gänzlich benommen. — Es erfolgte durch diese Regulierung eine thatsächliche Aufbesserung nur in der früheren letzten Classe, deren Bezüge von 700 auf 800 *K* erhöht wurden. Die zweite Classe blieb auf demselben Standpunkte stehen. Für die erste Classe aber bedeutete diese Regulierung einen Schaden von 100 *K* jährlich, da sich deren Bezüge jetzt nur auf 800 gegen 900 *K* früher belaufen. Die als Entschädigung gebotenen Alterszulagen bieten den Dienern keinen Ersatz, da sie durch die Verminderung des Gehaltes nicht in Betracht gezogen werden können. — Die Ansprüche, die an die Diener der k. k. Universitätsbibliothek in Wien sowohl in geistiger als auch in körperlicher Beziehung in der Ausübung des Dienstes gestellt werden, stehen mit diesem geringen Gehalte in keinem Einklange. — Man verlangt von den Dienern Sprachenkenntnisse, womöglich eine Mittelschulbildung und überhaupt jenen Grad von Intelligenz, der sie befähigt, im Verkehr mit dem Publicum dessen Ansprüchen gerecht zu werden. — In körperlicher Beziehung ist der Dienst ebenfalls sehr anstrengend, da die Frequenz der Universitätsbibliothek in Wien sehr bedeutend ist und die Diener bei einer siebenstündigen Dienstzeit durchschnittlich 600 Leser, die circa 1000 Bände benützen, zu bedienen haben. — Früher waren die Verhältnisse für die Diener der k. k. Universitätsbibliothek in Wien gegenüber den anderen Staatsdienern verhältnismässig günstiger, da durch den höheren Gehalt und das Vorrückungssystem eine materielle Verbesserung möglich war, während bei der heutigen Eintheilung die Diener nach noch so langer Dienstzeit auf demselben Standpunkte stehen bleiben müssen wie bei ihrem Eintritte. — Ferner ist es keinem der Diener möglich, bei der heutigen Theuerung der Lebensmittel, der Miethe und überhaupt aller Bedarfsartikel, mit diesem geringen Einkommen seine und seiner Familie Bedürfnisse zu bestreiten. — Hoffend, dass ein hochlöblicher österreichischer Verein für Bibliothekswesen der Verwirklichung dieser unsere vitalsten Interessen berührenden Bestrebungen seine Mithilfe nicht versagen und nach Kräften das Seinige zur Verbesserung unserer tristen materiellen Lage beitragen werde, zeichnen . . . . . (folgen die Unterschriften)." — Der Ausschussreferent Dr. Donabaum trat mit warmen Worten für den in diesem Schriftstücke ausgesprochenen Wunsch ein und brachte folgenden diesbezüglichen Resolutionsantrag des Ausschusses vor: „Der österreichische Verein für Bibliothekswesen findet die in dem Memorandum der Diener der Wiener Universitätsbibliothek ausgesprochene Bitte gerechtfertigt und fordert den Ausschuss auf, bei den massgebenden Factoren Schritte zu thun, um die gegenüber den Bezügen der meisten anderen Staatsdiener bestehende Verkürzung in den Gehalten der Diener an den österreichischen Universitäts-, technischen und Studienbibliotheken zu beseitigen." — Hierauf gab Dr. Himmelbaur gleichen Wünschen der Aushilfsdiener Ausdruck, die bei denselben Anforderungen an ihre Vorbildung und Leistungsfähigkeit das Taggeld der Aushilfsdiener der niedrigsten Kategorie, wie Heizer etc. beziehen, und beantragte, an die Action für die definitiven Diener auch

eine solche für die Aushilfsdiener anzuschliessen, wofür mehrere Mitglieder auf das lebhafteste eintraten. Die Debatte über diesen Gegenstand endete mit der Hinzufügung folgenden Zusatzes zu der obigen Resolution: „ . . und bei dieser Gelegenheit auch behufs Verbesserung der Bezüge der Aushilfsdiener Anträge zu stellen", die dann fast einstimmig angenommen wurde. — Hierauf erhob sich Regierungsrath Dr. Grassauer, um in warmen Worten den Antrag des Ausschusses zu begründen, den um unsere Standesinteressen so viel verdienten Regierungsrath Meyer durch die Ernennung zum Ehrenmitgliede zu ehren. Dieser Antrag fand lauten Beifall und wurde einstimmig angenommen. — Hierauf führt K. Junker aus, dass bei der Berathung des neuen Zolltarifes Vorschläge gemacht wurden, auf gebundene Bücher und für Oesterreich bestimmte, aber im Ausland gedruckte Zeitschriften einen Zoll einzuführen, dass also Oesterreich wieder Bücherzölle drohen, und stellt den Antrag, es möge die Generalversammlung den Ausschuss ermächtigen, beim Handelsministerium vorstellig zu werden, dass Zölle auf Bücher in Oesterreich nicht wieder eingeführt werden. Dieser Antrag wurde, nachdem sich mehrere Mitglieder sehr eindringlich gegen diesen „Anachronismus" ausgesprochen hatten, einstimmig angenommen, womit die diesjährige Generalversammlung ihren Abschluss fand.

Die Ausschusssitzung vom 15. März war der Berathung über die Tagesordnung der Generalversammlung gewidmet.

Der auf den 21. Februar angesetzte Discussionsabend über die von Dr. Geyer angeregte Errichtung einer Zeitungsbibliothek wurde auf den 9. März verlegt und fand unter Leitung Hofrath Karabaček's statt. Dr. R. v. Sterneck hatte es übernommen, an Stelle Dr. Geyers, der leider durch einen Krankheitsfall in der Familie verhindert war, die Discussion mit einem ausführlichen Referate einzuleiten, dem wir Folgendes entnehmen: „Zwei Gesichtspunkte scheinen es vor allem zu sein, welche die Errichtung einer solchen Zeitungsbibliothek als ein thatsächlich sehr erstrebenswerthes Ziel erscheinen lassen: 1. die dadurch ermöglichte Entlastung derjenigen Bibliotheken, welche jetzt diese Druckschriften aufbewahren, und 2. die zweckmässigere, der Natur dieser Publicationen besser entsprechende Verwaltung, welche den Zeitungen in einer eigens diesem Zwecke dienenden Anstalt zutheil werden könnte. Es ist bekannt, welch arge Belastung die Bibliotheken heutzutage infolge der Aufnahme der Pflichtexemplare zu ertragen haben. Während die älteren Theile des Bestandes z. B. der Wiener Universitätsbibliothek durchwegs aus wissenschaftlichen Werken bestehen, bietet der neuere Theil das sonderbare Bild dar, dass die wissenschaftlichen Bücher geradezu die Ausnahme, die unwissenschaftliche Literatur die Regel bildet. Ist doch die Vervielfältigung durch Druck im Laufe der Zeit eine so billige und bequeme geworden, dass es nur in der Natur der Sache liegt, wenn heutzutage nicht blos Bücher, sondern auch allerhand andere Erzeugnisse durch Druck hergestellt werden, welche oft nur einen ganz ephemeren Werth haben und in keiner Weise dazu bestimmt sind, der Nachwelt überliefert zu werden. Ich denke da z. B. an Druckwerke, wie Ansichtskarten, Theaterzettel, sowie vor allem an das ungeheure Gebiet der Annoncen und ähnlicher, rein kaufmännischen Zwecken dienender Veröffentlichungen, wie z. B. Antiquariatskataloge, die ihren

Zweck erfüllt haben, wenn die in denselben verzeichneten Bücher ganz oder grossentheils verkauft sind. Man sollte nicht allzu ernstlich mit dem Argumente kommen, dass alle solchen, uns wertblos erscheinenden Publicationen in kommenden Jahrhunderten von grossem Werthe sein können. Der Historiker kommender Jahrhunderte sehe selbst zu, wie er sich das Material für seine Forschungen beschaffe, die Bibliotheken unterstützen ihn ihrerseits genug, wenn sie ihm die Literatur, genauer gesagt, die wissenschaftliche Literatur früherer Zeiten in möglichster Vollständigkeit überliefern. — Ganz besonders belastend für die Bibliotheken sind die Zeitungen, namentlich wegen ihres grossen Umfanges. Und doch wird man zugeben müssen, dass gerade die Tagesblätter und die sonst unter den Begriff „Zeitung" fallenden Publicationen wenigstens zum Theil die Aufbewahrung für die Nachwelt lohnen dürften. Die Wiener Universitätsbibliothek erhält über 800 Zeitungen als Pflichtexemplare, sämmtliche Zeitungen, die in Niederösterreich erscheinen. Wie mögen die Verhältnisse erst in der Hofbibliothek sein, die aus dem ganzen Reiche Pflichtexemplare erhält. Im Hinblick auf diesen, speciell in der Hofbibliothek auf die Dauer absolut unhaltbaren Zustand der Ueberschwemmung durch bedrucktes Zeitungspapier hat Herr Dr. Geyer den Gedanken ausgesprochen, es wäre eine besondere Anstalt zu errichten, welche speciell die Zeitungen zu verwahren hätte, eine „Zeitungsbibliothek". — Wollte man an eine Realisierung dieses Projectes denken, so würde es sich vor allem darum handeln, den Begriff „Zeitung" gegen verwandte Begriffe abzugrenzen. Diese Abgrenzung dürfte, wenn auch nicht mit aller wünschenswerthen, so doch mit hinreichender Schärfe gelingen. Wollen wir einige besonders auffallende Classen von „Zeitungen" namentlich anführen, so wären es: 1. Die politischen Tageszeitungen; 2. Zeitungen, welche besondere Standesinteressen vertreten, z. B. der Eisenbahner, der Metallarbeiter (vielfach äusserlich als Fachblätter veröffentlicht); 3. Gewerbliche Fachblätter (Schuhmacher-, Schlosserzeitung); 4. Zeitungen belletristischen Inhalts (Gartenlaube) oder amüsanten Inhalts (Witzblätter); 5. endlich Modezeitungen, wenn man dieselben nicht etwa unter die gewerblichen subsumieren will. — Da es nun, wie erwähnt, doch ganz werthvoll sein dürfte, die Mehrzahl dieser Druckwerke der Nachwelt zu überliefern, die jetzt bestehenden Bibliotheken dies aber auf die Dauer nicht werden leisten können, so erscheint vielleicht der Gedanke, die Zeitungen an einer eigens hiezu bestimmten Centralstelle zu verwahren, nicht allzu ferne liegend. Man könnte noch den anderen Ausweg vorschlagen, die betreffenden Anstalten, welche die Zeitungen jetzt sammeln, derart bezüglich des Personales und des Raumes zu erweitern, dass sie ohne Schwierigkeit der Aufgabe, die Zeitungen aufzustellen, auf die Dauer gewachsen seien. Mir scheint, offen gesagt, dieser Ausweg nicht so empfehlenswerth wie die Errichtung einer besonderen Zeitungsbibliothek. Die Theilung der Arbeit ist ja immer ein richtiges Princip gewesen; ein einzelner Zweck kann eben leichter und besser verfolgt werden als viele. Daher sollen die Bibliotheken das bleiben, als was sie gedacht sind, Büchersammlungen, die an die Hochschulen angegliederten Bibliotheken sollten wohl ausserdem ihrer Bestimmung nach wissenschaftliche Büchersammlungen bleiben. — Aber auch den Zeitungen, die jetzt als Nebensache in den grossen Bibliotheken meist in der flüchtigsten Weise abgethan werden, könnte erst in einer eigenen Centralstelle die nöthige Sorgfalt und eine, dem besonderen Charakter dieser Druckwerke entsprechende besondere Behandlung zutheil werden; lassen sich doch die in den Bibliotheken

üblichen Katalogisierungsprincipien nur in gezwungener, oft unnatürlicher Weise auf Zeitungen anwenden. Bei dem ephemeren Charakter, den diese Publicationen an sich tragen, müsste es ferner speciell die Aufgabe der Zeitungsbibliothek sein, auch die laufenden ungebundenen Nummern möglichst zugänglich zu machen, welcher Modus in den grossen Bibliotheken sich kaum in den Rahmen der allgemein geltenden Bibliotheksinstructionen einfügen liesse. — Die Frage der Ergänzung einer solchen Bibliothek (zunächst würden wir wohl an die Errichtung einer Zeitungsbibliothek für ganz Oesterreich denken) würde dadurch leicht zu erledigen sein, dass eine entsprechende kleine Aenderung an den die Pflichtexemplare betreffenden Gesetzen angebracht würde, welche eben besagen müsste, dass die Zeitungen (unter Präcisierung des Begriffes, die ja möglich ist) von nun ab an die neue Anstalt abzuliefern wären. — Durch besondere Verordnungen könnte ferner die Uebertragung der bereits aufgestellten Bände aus den betreffenden staatlichen Bibliotheken in die Zeitungsbibliothek verfügt werden; keineswegs wäre es wünschenswerth, dass diese alten Jahrgänge als Torso in den einzelnen Bibliotheken zurückbleiben. — Es wäre ferner speciell für unsere Verhältnisse eine nicht unwichtige Frage, inwiefern auch die k. k. Hofbibliothek, welche ja den durch die Zeitungen entstandenen Raummangel besonders empfindet, zum Grundstocke der neuen Anstalt einen Beitrag liefern könnte." — Im Anschluss an die Ausführungen Dr. v. Sternecks macht Dr. Weisz auf den sich auf den Gegenstand der Discussion beziehenden Passus in dem oben abgedruckten Berichte über den Congress der Bibliothekare in Paris aufmerksam und bringt denselben zur Verlesung. — Die Debatte wird durch Regierungsrath Meyer eröffnet, der zunächst über die Zeitungsliteratur im allgemeinen spricht. Vom administrativen Standpunkte sei dieselbe durch die Nothwendigkeit der durch ihre Evidenthaltung, Reclamationen, Aufstellung u. s. w. erforderten Arbeiten eine grosse Last, deren Abschüttelung für die bestehenden grossen Bibliotheken von Nutzen wäre. Doch würde dann nicht die Errichtung einer einzigen Zeitungsbibliothek genügen, sondern es müssten, um die Zeitungsliteratur leichter zugänglich zu machen, in allen grösseren Städten derartige Bibliotheken gegründet werden, woraus dem Staatsschatz grosse Auslagen erwachsen müssten, gegen die das Finanzministerium ein Veto einlegen würde. Eher wäre noch zu erreichen, dass für diesen Zweck an den bestehenden Bibliotheken das Personal vermehrt wird. — Dr. Doublier spricht sich für die Angliederung einer besonderen Zeitungsabtheilung an eine bereits bestehende Bibliothek aus und führt hiefür folgende Gründe an: 1. In Bezug auf das Material stehe der Begriff „Zeitung" nicht genug fest. Auch sei eine Trennung bei schon lange bestehenden Zeitungen schwer durchzuführen. Von welchem Jahre an wäre z. B. das Wiener Diarium an eine besondere Zeitungsbibliothek abzugeben? Etwa von 1848 an oder später? Oder solle eine Bibliothek auf eine so wichtige Geschichtsquelle ganz verzichten? 2. In Bezug auf die Verwaltung liege doch die Gefahr nahe, dass dieselbe bei einer getrennten Zeitungsbibliothek zu sehr nach den Grundsätzen einer Registratur geleitet werde; eine Verwaltung in wissenschaftlichem Sinne sei nicht so leicht zu erreichen. 3. Auch juristische Bedenken sprechen gegen eine solche Neugründung. Falls nicht die bestehenden Bibliotheken die Zeitungsbestände etwa nach 5 oder 10 Jahren wieder zurücknehmen wollten, müsste erst das Pressgesetz (§ 18) geändert werden, was ebenfalls von grossen Schwierigkeiten begleitet wäre. — A. L. Jellinek betrachtet den Vorschlag Dr. Doubliers vom Standpunkt

des Publicums. Eine Trennung des Bestandes der bisherigen und der neuen Bibliothek sei sehr schwierig. Man brauche oft bei Lectüre der Zeitungen wissenschaftliche Behelfe, bei wissenschaftlichen Arbeiten Zeitungen. Von demselben Standpunkte aus spricht er auch gegen v. Sterneck, der für eine weniger scrupulöse Aufbewahrung der Pflichtexemplare eintrat: er weist auf Sachsen hin, wo allzugrosser Liberalismus es dahin gebracht, dass einzelne Zeitschriften nicht mehr vollständig aufzutreiben sind. Auch sei vor den Verlegern zu warnen, die eine allzufreie Auffassung der Bibliotheken nur zu leicht auch auf noch wichtigere Publicationen ausdehnen könnten. Die bestehenden Bibliotheken seien durch das Pressgesetz verpflichtet, alle Pflichtexemplare aufzubewahren und dürfen nichts weggeben. — Dr. v. Lenk wirft folgende Fragen auf: 1. Welche Publication hat ein- für allemal keinerlei wissenschaftlichen Werth, eine Frage, deren Beantwortung sehr schwierig sei, da ein jetzt noch so unbedeutend scheinendes Büchlein schon nach Jahren hohen Werth bekommen könne: so sei z. B. jetzt das kleinste Flugblatt aus der Reformationszeit bereits eine sehr werthvolle Geschichtsquelle. 2. Wie soll der Begriff „Zeitung" überhaupt umschrieben werden? Die bereits angeführten Beispiele beweisen die Schwierigkeit der Beantwortung. 3. Was ist also aus dem Bestande der bestehenden Bibliotheken auszuscheiden? Im Hinblick darauf hält v. Lenk den Vorschlag einer Angliederung an eine grosse Bibliothek für die glücklichste Lösung. Wenn die Hofbibliothek ihre Räumlichkeiten und ihren Beamtenstatus darnach ausgestaltet, braucht sie sich nicht eines grossen Theiles von wichtigen Geschichtsquellen zu entledigen. — Dr. v. Sterneck wendet sich gegen einige wider seine Ausführungen erhobenen Einwürfe. — K. Junker macht darauf aufmerksam, dass eine Aenderung des Pressgesetzes ohnedies in Aussicht stehe, aber da werde man sicher die Zahl der Pflichtexemplare nicht noch um eines erhöhen, sondern eher erniedrigen. Seiner Meinung, dass die grossen Bibliotheken die Pflichtexemplare zwar in Empfang nehmen, aber nicht aufzubewahren brauchten, tritt Regierungsrath Grassauer mit dem Hinweis auf den U.-M.-E. vom 6. Juni 1857 und auf Lienbachers Commentar, aus denen das Gegentheil hervorgehe, entgegen. — Dr. Brotanek betont, dass die Schwierigkeit der Definition des Begriffs „Zeitung" für das Publicum in viel höherem Grade bestehe als für die Bibliothekare. — Zum Schlusse erklärt Dr. Susan, dass Regierungsrath Poestion bereits seit längerer Zeit für den Gedanken eintrete, die Bibliothek des Ministeriums des Innern zu einer Depositenbibliothek alles dessen, was in Oesterreich im Druck erscheint, unter dem Namen einer „Reichsbibliothek" auszugestalten. — Mit dem Hinweis darauf, dass die Angliederung einer Zeitungsabtheilung an die Hofbibliothek wegen der zu hohen Kosten nur sehr schwer möglich sei, schliesst Hofrath Karabacek die Versammlung.

PERSONALNACHRICHTEN.

(Landesbibliothekar Prof. Dr. Hans v. Zwiedineck-Südenhorst.) Der Vorstand der steierm. Landesbibliothek in Graz Prof. v. Zwiedineck wurde am 1. Februar d. J. über sein eigenes Ansuchen vom steierm. Landesausschusse mit dem Ausdrucke der vollsten Anerkennung für seine vieljährigen und ersprieslichen Dienste in den Ruhestand versetzt. Prof. v. Zwiedineck war 1867 als Volontär in den steierm. Landesbibliotheksdienst eingetreten, wurde aber schon 1870 zum Professor an der

Landesoberrealschule in Graz ernannt. An dieser Anstalt wirkte er bis 1880 und habilitierte sich 1875 auch als Privatdocent für neuere Geschichte an der Universität Graz. Nach dem Tode des Bibliothekars Dr. Franz Mitterbacher wurde v. Zwiedineck 1880 provisorisch mit der Leitung der steierm. Landesbibliothek betraut und 1883 zum Landesbibliothekar ernannt. Durch volle zwanzig Jahre hindurch hat somit v. Zwiedineck dieses Institut geleitet und es während dieser Zeit durch seine Thatkraft und Umsicht auf die Höhe seiner gegenwärtigen Bedeutung gebracht. Während beim Amtsantritte v. Zwiedinecks die steierm. Landesbibliothek in ungenügenden Räumen untergebracht, in Graz nur wenig, ausserhalb des Weichbildes der Stadt aber so gut wie gar nicht benutzt war, erfreut sie sich seit dem Jahre 1893 eines allen modernen Anforderungen entsprechenden Neubaues und ist gegenwärtig ein Institut, das zwischen den gelehrten und den Volksbibliotheken glücklich die Mitte hält und von allen Kreisen der steierm. Bevölkerung benutzt wird. So zählte im Jahre 1900 die Landesbibliothek nicht weniger als 45.620 Besucher, während in Graz 19.859 Bände entlehnt wurden. Nach auswärts wurden 3447 Bände in 952 Sendungen geschickt. Dieser erhöhten Thätigkeit entsprechend ist auch die Zahl der definitiven Beamten seit 1895 von drei auf fünf gestiegen und sind die vordem ganz ungenügenden Gehalte derselben nunmehr denen der Beamten der öffentlichen Staatsbibliotheken gleichgestellt worden. Es war daher ein Act aufrichtiger Dankbarkeit, dass die Beamten Prof. v. Zwiedineck, der sich nunmehr ausschliesslich seiner akademischen Thätigkeit als o. ö. Professor der Universität Graz zu widmen gedenkt, bei seinem Scheiden eine elegant ausgeführte Adresse überreichten, die seiner grossen Verdienste um die Anstalt und deren Beamtenschaft gerecht wird und die Photographien aller Beamten enthält.

(P. Karl Anschütz S. J. †.) Der Verstorbene stammte aus einer Familie, von der mehrere Mitglieder sich in Kunst und Wissenschaft einen Namen erworben; so sein Vater, der Schöpfer der Fresken in der Hofoper zu München, und sein Neffe, der in neuester Zeit durch den Vorschlag, auf unterseeischem Weg den Nordpol zu entdecken, von sich reden gemacht hat. Anschütz war am 21. Mai 1853 zu München geboren, trat 1873 in den Orden der Gesellschaft Jesu ein und wirkte von 1888 an als Professor der Mathematik in Mariaschein und am Freinberg bei Linz. Seit 1895 leitete er die von dem Commendatore Francesco Rossi († 1854) begründete und von dessen Witwe im Jahre 1855 dem Orden der Gesellschaft Jesu geschenkte Bibliotheca Rossiana bis zu seinem Tode, der ihn nach längerem Leiden am 2. Februar 1901 in Kalksburg ereilte und einer eifrigen pflichtgetreuen Thätigkeit entriss. Nach Vollendung der Theologie im Jahre 1884 beschäftigte er sich eingehend mit archivalischen Studien über Kepler, als deren Frucht die Abhandlung erschien „Ungedruckte wissenschaftliche Correspondenz zwischen Johann Kepler und Herwart von Hohenburg 1599. Ergänzung zu: Kepleri opera omnia, ed. Chr. Frisch. Nach den Mss. zu München und Pulkowa edirt von C. Anschütz, Prag 1886", eine Ausgabe von wichtigen Handschriften, die er aufgefunden hatte. Die letzten sechs Jahre seines Lebens widmete er der bibliothekarischen Thätigkeit, der er sich mit ganzer Seele hingab. Als 1895 die Rossiana aus der inneren Stadt nach Lainz gebracht wurde, beriefen ihn die Oberen als Bibliothekar dorthin mit dem Auftrage, die kostbaren Schätze zu ordnen und zu katalogisieren. Er begann mit den — über 2500 — Incunabeln, verzeichnete sie theils nach Hain, die übrigen, die er hier nicht vorfand, in analoger, aber ausführlicherer Weise; er hatte die Absicht, den Katalog dieser Wiegendrucke,

von denen die Rossiana mehrere noch ganz unbekannte besitzt, zu veröffentlichen, kam jedoch nicht mehr dazu, seinen Plan auszuführen. Auch der Katalog der Frühdrucke ist von ihm fertiggestellt, die übrige ca. 10.000 Bände zählende Druckschriftensammlung bis auf einen ganz geringen Theil katalogisiert worden. Die (1200) Handschriften liess er einstweilen beiseite. Die Absicht, den ganzen Katalog noch einmal zu revidieren und neu zu schreiben, wurde gleichfalls durch seinen frühzeitigen Tod vereitelt. — Jeder, der den stets freundlichen, liebenswürdigen Mann kannte, der mit inniger Freude an seinen Büchern hing, in vielen Fällen Blatt für Blatt, Zeile für Zeile durchstudierte, um eine Abweichung oder Uebereinstimmung mit anderen Exemplaren zu constatieren, der mit seinen Schätzen unter dem Arm von Bibliothek zu Bibliothek eilte, um genaue Ordnung unter seine Lieblinge zu bringen, wird ihm gerne ein freundliches Andenken bewahren. H. B.

Dem Bibliotheksdirector im Ministerium des Innern Joseph Poestion wurde der Titel und Charakter eines Regierungsrathes verliehen. — Der steiermärkische Landesausschuss hat den rangältesten Scriptor Dr. Wilhelm Fischer zum Custos und Vorstande der Landesbibliothek ernannt. Ferner wurde der Amanuensis Dr. Ludwig Schuch zum Scriptor befördert, während dem Amanuensis Dr. Franz Goltsch der Titel eines Scriptors verliehen und der Praktikant Dr. Moriz Rüpschel zum Amanuensis ernannt wurde. — An Stelle des zum Scriptor an die Bibliothek der k. k. technischen Hochschule in Brünn ernannten Dr. Friedrich Baumhackl wurde der Amanuensis der k. k. Universitätsbibliothek in Prag Dr. Anton Schubert der Bibliothek der k. k. technischen Hochschule in Wien zur Dienstleistung zugetheilt. — Der Praktikant an der Bibliothek der technischen Hochschule in Lemberg Urban Wareg von Massalski wurde zum Amanuensis ernannt.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(Bibliotheksmuseum.) Der Bibliothekar des Stiftes Vorau Theodorich Lampl hat eine schöne photographische Reproduction des in der vorigen Nummer besprochenen Ex-libris Zeichens Georg Tannstetters eingesendet.

Ein Circular-Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 28. Februar 1901, Z. 9477, verlautbart ergänzende Bestimmungen zu dem Erlass des Unterrichtsministeriums vom 20. Februar 1900, Z. 308, betreffend die obligate Krankenversicherung der provisorischen und Aushilfsdiener.

Zur Beachtung.

Mitglieder, welche die „Mittheilungen“ nicht vollständig gesammelt haben und nur einzelne Nummern derselben besitzen, werden höflichst ersucht, dieselben der Redaction zur Verfügung zu stellen, indem dadurch vielleicht die Zahl der wenigen noch vorhandenen vollständigen Exemplare der ersten vier Jahrgänge vergrössert würde und dadurch für das Vereinsorgan neue Abonnenten gewonnen werden könnten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. August Weisz. Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien.

IX 325

MITTHEILUNGEN

des

österr. Vereines für Bibliothekswesen.

V. Jahrgang. **Wien, den 16. Juni 1901.** Nr. 3.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Commission bei Gerold & Comp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redacteur der „Mittheilungen" Dr. **August Weisz** (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Leithes bibliothekarische Thätigkeit in Wien (1874—1896). Von Reg.-R. J. Meyer. (Fortsetzung.) — Über den jetzigen Stand der Frage der Corvina-Bibliothek und ein neu entdecktes Corvina-Incunabel der Stifts-Bibliothek zu Martinsberg in Ungarn. Von Dr. V. Récsey. — Bibliothek und Pflichtexemplar. Von Dr. A. Hittmair. — Entwicklung der k. k. Studien-Bibliothek in Olmütz. Von W. Müller. — Hehlnamen salzburgischer Schriftsteller. Von Dr. A. Hittmair. — Die historischen Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck. Von Dr. F. Wilhelm. (Fortsetzung.) — Literarische Besprechungen. — Aus österreichischen Bibliotheken. — Vereins-Nachrichten. — Personal-Nachrichten. — Vermischte Nachrichten.

Leithes bibliothekarische Thätigkeit in Wien (1874—1896).

Von Regierungsrath **Josef Meyer.**

(Fortsetzung.)

In den letzten Jahrzehnten vor dem Eintritte Leithes in das Amt eines Bibliothekars der Wiener Universitäts-Bibliothek waren in der Büchersignierung große Willkürlichkeiten eingerissen, welche, als man die Fehler erkannte, wieder eine Menge Umsignierungen nothwendig machten, die in den Katalogen anzumerken häufig unterlassen wurde, wodurch viele Werke außer Evidenz gekommen, und für den Gebrauch so gut wie verloren gegangen sind. Andererseits hat man wieder viele Werke ausgemustert, in den Katalogen aber stehen gelassen, so dass sie, obwohl nicht mehr vorhanden, noch als zum Bibliotheksbestande gehörig betrachtet werden mussten, während es von manchen anderen, die radiert wurden, sehr fraglich war, ob sie wirklich immer Doubletten im strengsten Sinne des Wortes waren. Um diesem doppelten Übelstande zu steuern, und ein einmal vorhandenes Buch ungeachtet aller Localveränderungen dauernd fest-

zuhalten, entschloss sich Bibliothekar Leithe den Bibliotheks-Numerus, welcher schon in der alten Instruction vom Jahre 1825 vorgeschrieben war, und in der Wiener Universitäts-Bibliothek schon einmal bestanden hatte, wieder einzuführen. Er rechnete aus, wie viele Werke bis zum Jahre 1877 in die Bibliothek Aufnahme gefunden haben mochten, und fand nach längeren Bemühungen, dass deren etwa 160.000 seien, er vergab daher eben so viele Nummern an die bis dahin vorhandenen Werke in dem Maße, als diese zur Neubeschreibung kamen. Die Nummern wurden auf die Titelcopien und auch auf die zweite Seite des Titelblattes eines jeden Werkes gedruckt, die Titel selbst aber nummernweise aneinandergereiht, mit Angabe der Bändezahl, Provenienz und Signatur von der Zahl 1 an beginnend in ein Repertorium (Bücherinventar) eingetragen, welches noch eine Colonne für allfällige Abgänge oder sonstige Veränderungen enthielt, die ohne Rasur vorgenommen werden konnten. Dieses Repertorium war in zwei Theilen gebunden, deren erster die Nummern 1—10.000 und deren zweiter jene von 10.001—20.000 enthielt. Eine Fortsetzung dieser Repertorien bildeten die Zuwachsverzeichnisse, welchen unbeschadet ihrer vorgeschriebenen Form analoge Einrichtungen gegeben wurden, so dass sie die jährlichen Supplemente zum Inventarialkataloge darstellten. Dieser Inventarialkatalog bestand 1883 aus zwei Bänden à 62½ Bogen und 12 Bogen eines dritten Bandes enthaltend die Nummer 1—21.846 für den alten Fonds und aus 7 Bänden Zuwachsverzeichnis (1877—1883) mit den Nummern 160.000—195.747. Dieselben waren in Großfolio und in Leinwand gebunden und wurden in der Werthheim'schen Cassa aufbewahrt. Da aber die Zuwachsverzeichnisse nicht bloß abgeschlossene, sondern auch Fortsetzungswerke enthielten, so wurde die Rubrik für den Numerus untergetheilt, und bei denselben die erste Rubrik leer gelassen, in die zweite aber jene Nummer geschrieben, welche der erste Band, also das Werk selbst trug. Diese Fortsetzungswerke wurden daher vor allem der später zu erwähnenden Neubeschreibung unterzogen, und mit ihren Anfängen in das Hauptrepertorium eingetragen, wo sie unter derjenigen Nummer standen, die im Zuwachsverzeichnisse in die zweite Rubrik gerückt war. Zur Beseitigung mancher gelegentlich der Beurtheilung in den früheren Jahren zutage getretenen Missverständnisse wurde in den Zuwachsverzeichnissen die Einrichtung getroffen, die Fächer nicht unter ihren, meist viel zu engen Benennungen, sondern unter den ihnen zukommenden Sections- und Abtheilungs-Nummern aufeinander-

folgen zu lassen, dafür aber eine systematische Übersicht zur Orientierung des Verzeichnisses vorauszuschicken, in welcher bei jedem Bibliotheksfache der reale Inhalt der zu demselben gehörenden Disciplinen nach dem in der Bibliothek adoptierten Systeme kurz angemerkt und auf die Seitenzahl, unter welcher es im Repertorium erschien, hingewiesen wurde.

Dieser von Leithe eingeführte Bibliotheks-Numerus war aber kein numerus currens, nach welchem auch die Aufstellung der Bücher erfolgte; die Aufstellung derselben blieb nach wie vor eine systematische nach den in den Localrepertorien enthaltenen Fächern. Leithe wollte übrigens auch, soviel dem Verfasser bekannt ist, und insoweit es sich um die Wiener Universitäts-Bibliothek handelte, von einer Aufstellung nach dem numerus currens nichts wissen, obwohl gerade er bei seinem Bestreben, das bibliographische System der Wiener Universitäts-Bibliothek zu verbessern und vollkommener auszugestalten, Grund gehabt hätte, die Aufstellung nach der natürlichen Reihenfolge der Zahlen vorzunehmen, weil bei diesem Modus der Aufstellung die vielen zeitraubenden Änderungen in dem Hauptkataloge, sowie in den Localrepertorien und dem Inventarialkataloge nicht nothwendig sind.

Infolge der vielfach geänderten Auffassung des wissenschaftlichen Systemes mussten viele Werke aus dem Fache, in welches sie bisher eingereiht waren, ausgeschieden und unter ein anderes subsumiert werden. Zu diesem Zwecke wurden die betreffenden Titelcopien und Hinweise aus den Cartons ausgehoben, die Signaturen, entsprechend geändert, und diese Änderungen in allen Katalogen (dem gebundenen alphabetischen Kataloge, dem entsprechenden Localrepertorium und dem Inventarialkataloge) evident gemacht. Mit diesen systematischen Änderungen wurde von Leithe aber auch vielfach eine Neubeschreibung verbunden. Diese Neubeschreibung sollte nicht bloß auf die aus einem Fache ausgeschiedenen und in ein anderes eingereihte, sondern auch auf fehlerhaft beschriebene, oder auch fehlerhaft signierte Werke sich erstrecken, um allmählich einen Grundkatalog anzubahnen, der dem künftigen Nominalkataloge als verlässliche Basis dienen sollte. Diese neue Beschreibung, welche natürlich auch bei den seit dem Amtsantritte Leithes in die Bibliothek gelangenden Werken zur Anwendung kam, erfolgte nach Grundsätzen, welche von den bisher befolgten, allerdings durchaus nicht consequent gehandhabten, nicht unbedeutend abwichen. Es war jedoch zu bedauern, dass diese geänderten Principien

der Beschreibung nicht in einer schriftlichen Instruction niedergelegt worden sind, und dass nicht von derselben eine dem Personalstande angemessene Zahl von Exemplaren zur bündigen Richtschnur vorhanden war. Die Beschreibungen erfolgten eigentlich nur auf mündliche casuistische Belehrungen hin, wodurch das Arbeiten sehr erschwert, viele Zeit unnütz aufgewendet wurde, und schließlich doch, eben wegen des Mangels schriftlicher Normen, vielfach Schwankungen unvermeidlich waren.

Laut des pro 1876/77 erstatteten Zustandsberichtes sind bis zum Jahre 1877 die Fächer „Gynäkologie“ (1333 Bände), „Miscellanea“, welches Fach Mischbände enthielt, die die verschiedensten Gebiete des Wissens umfassten (1531 Bände), sowie das früher selbständig gewesene Fach „Separatabdrücke“ (1504 Bände) in dem oben angegebenen Sinne neu bearbeitet worden. Laut des pro 1881/82 erstatteten Jahresberichtes sind bis Ende des Jahres 1882 auch noch die Fächer „Anatomie“ und „Anthropologie“ ganz und aus anderen Fächern diejenigen Werke, welche seit 1873 neu zugewachsen oder wegen fehlerhafter Beschreibung gelegentlich umgearbeitet wurden, in Summa 52.080 Werke auf die oben angegebene Art neu beschrieben und katalogisiert worden. Die betreffenden Grundblätter füllten 76 Cartons, d. h. nahezu den dritten Theil des alphabetisch geordneten Grundkataloges. Zufolge des pro 1882/83 erstatteten Berichtes war die Neubeschreibung, welche im Studienjahre 1881/82 bis zur Nummer 21.846 des Bibliotheks-Inventares gelangte, im Studienjahre 1882/83 bis zur Nummer 22.255 jenes Inventares geführt; seit dem 1. October 1882 sind 409 Werke des alten Bibliotheksfondes (vor 1877) neu beschrieben und entsprechend katalogisiert worden.

Überblickt man die bisher geschilderten Leistungen, so muss man über die außerordentliche Arbeitskraft staunen, welche Leithe theils selbst entwickelte, theils bei dem Personale in Bewegung zu setzen wusste. Wie ein rother Faden zieht sich durch seine bibliothekarische Thätigkeit das Bemühen, in erster Linie für eine entsprechende Systematik Sorge zu tragen, und zugleich hiemit durch Umschreibung der Grundzettel theilweise die Vorarbeit für Anlegung eines neuen alphabetischen Hauptkataloges zu liefern. So sehr dieses Bestreben und die hierauf verwendete Mühe und Arbeit alle Anerkennung verdienen, so muss doch bei einer objectiven Beurtheilung der in der Wiener Universitäts-Bibliothek damals bestandenen Sachlage

gesagt werden, dass es vor allem nöthig gewesen wäre, die Vorbereitungen für die Herstellung eines neuen gebundenen alphabetischen Kataloges direct in Angriff zu nehmen. — Mit dem Jahre 1849 haben nämlich die Eintragungen nach streng alphabetischer Ordnung in den Bänden des Hauptkataloges aufgehört, vom Jahre 1850 an ist der Zuwachs dem alten Theile eines jeden Bandes in einem sehr in crudo gehaltenen, oft nur aus einem Buchstaben oder einer sehr weit gehaltenen Buchstabenreihe bestehenden Alphabete angefügt worden, das Nachschlagen und Auffinden eines Werkes im Kataloge überhaupt, im Supplement insbesondere, war daher schon lange vor Leithes Amtsantritt sehr erschwert, und diese Schwierigkeit steigerte sich im Laufe der Jahre infolge des starken Einlaufes an literarischen Erzeugnissen immer mehr und mehr. Unserer Ansicht zufolge hätte der Grundkatalog nach seiner alphabetischen Reihenfolge, welche allerdings nach festen Principien zu regeln, beziehungsweise zu revidieren gewesen wäre, auf die Folien des neuen Bandkataloges aufgetragen, mit anderen Worten, die Herstellung des alphabetischen Hauptkataloges zuerst unternommen werden sollen. Hiemit hätte zu gleicher Zeit auch die Beschreibung nach neuen Grundsätzen verbunden werden können, ja dieselbe wäre sogar, da der alphabetische Bandkatalog, wie ja überhaupt jeder Katalog ein einheitliches in sich geschlossenes Ganzes bilden soll, mit Rücksicht auf die früheren, oft bedeutenden Disparitäten der Beschreibung geradezu nothwendig geworden. Nur hätte sodann, wie schon oben bemerkt, diese Beschreibung auf Grund einer schriftlichen, in einer genügenden Anzahl von Exemplaren vorhandenen, daher allgemein bekannt gewordenen Instruction erfolgen müssen. Das bisher in Geltung gewesene bibliographische System hätte unbeschadet dieser Arbeiten einstweilen beibehalten werden können, ja im großen Ganzen sogar beibehalten werden müssen, weil bei der systematischen Aufstellung durchgreifende Änderungen die entsprechenden Rectificierungen der Localrepertorien nothwendig gemacht, also die Arbeitslast vermehrt und hiemit das raschere Fortschreiten in der Anlage des neuen alphabetischen Hauptkataloges gehindert haben würden. Auffallende Unrichtigkeiten in der systematischen Einreihung hätten ja auch bei dem hier vorgeschlagenen Verfahren immerhin zu gleicher Zeit berichtigt werden können.

(Fortsetzung f lgt.)

Über den jetzigen Stand der Frage der Corvina-Bibliothek und ein neu entdecktes Corvina-Incunabel der Stifts-Bibliothek zu Martinsberg in Ungarn.

Vortrag, gehalten auf dem internationalen Congress der Bibliothekare in Paris am 20. August 1900 von **Dr. Victor Récsey.**

Die ersten Bibliotheken in Ungarn haben laut urkundlicher Belege die vom Könige Stephan I. gestifteten Benediktiner-Abteien von Martinsberg, (Pannonhalma), Pécswárad und Bakonybél angelegt. König Ladislaus der Heilige zählt in der Büchersammlung des Stiftes Martinsberg, welche er im Jahre 1093 schon als existierend bezeichnet, 72 Codices. Als die kirchlichen Verhältnisse in Ungarn schon geordnet waren, haben auch die Capitel der Cathedralen, später einzelne Oberhirten bedeutende Bibliotheken gegründet. Hervorragend war im XIV. Jahrhundert die Universitäts-Bibliothek von Fünfkirchen, ferner die Büchersammlungen der Dominicanerklöster in Kaschau, Ofen und Hermannstadt.

Obzwar die Tataren und Türken alles in Ungarn verwüsteten, wissen wir doch so viel, dass das Bibliothekswesen da eigentlich mit der Renaissance aufblühte. Joannes Vitéz de Zredna, der spätere Erzbischof von Gran, wie auch Janus Pannonius, Bischof von Fünfkirchen, der auch selbst hervorragender Humanist war, hatten reichhaltige Privat-Bibliotheken. Durch ihren Einfluss aber wirkten sie auf den mächtigen König Matthias Corvinus dahin, dass er die erste, öffentliche Landes-Bibliothek in Ungarn um 1465 gründete, welche bekanntlich den Namen Corvina führt, nach Muster der Bibliotheca Vaticana, welche Papst Nicolaus der V., der Laurentiana, welche Laurentius Medici (1477) in Florenz, der Marciana, welche in Venedig der Cardinal Bessarion gegründet (1468) und der Cesena, welche schon früher ihr Entstehen dem Fürsten Malatesta verdankte. Die Humanisten Taddeo Ugoletti, sowie Antonio Bonfini, Naldus Naldius, Marsilio Ficino etc. sorgten dafür, dass die Corvina die besten Musterhandschriften bekam und Matthias Corvinus opferte, wie urkundlich feststeht, jährlich 33.000 Mark in Gold zur Herstellung und malerischen Ausstattung der Codices. Im königlichen Schloss von Ofen beschäftigte er 30 Kunstschreiber und Maler und in Florenz auch mehrere; so dass durch diese bestellten Handschriften in 25 Jahren, während der Bestand dieser herrlichen Sammlung dauerte, 5000 prachtvolle Codices zustande kommen konnten. Wenn wir hinzunehmen, wie viele fertig erworben wurden, dann die Incunabeln, die der König überall ankaufte, so verstehen wir leicht die ungemessenen Lobsprüche, welche die Humanisten: Petrus Ransanus, Naldus Naldius, Antonio Bonifini der Nachwelt über die Corvina überlieferten. Gasparus Heltai gibt sogar die Zahl der Bände mit 50.000 Nummern an und diese übertriebene Ziffer übernahmen fast alle Schriftsteller des XVI. und XVII. Jahrhunderts ohne Bedenken. Johannes Csontosi aber, der sich speciell jahrelang mit kritischen Studien über die Corvina befasste, hat nach Berechnung der jährlichen Ausgaben des Königs Matthias, der Schreiber, die er hier und dort beschäftigte, und der Incunabeln, die er anschaffen konnte — die Bücherzahl der Corvina auf höchstens 16.000 Bände angeschlagen. Nach meiner Meinung, ist trotz der Berühmtheit dieser ersten ungarischen Büchersammlung, wenn man die damaligen Verhältnisse in Betracht zieht, auch diese Zahl zu hoch gegriffen

Der hohe Wert der Corvina ist nicht so sehr nach der Zahl der Bände, sondern nach der prachtvollen Ausstattung der Handschriften, nach den kunstvollen Initialen, Miniaturen und den herrlichen Einbänden zu beurtheilen. Die gewandtesten Schreiber und Miniaturmaler dieser Zeit wurden von König Matthias beschäftigt und die eigenartigen Einbände bilden ein specielles Charakteristikon der Corvina, wie dies der bibliographische Congress vom Jahre 1890 in Antwerpen feststellte. Mit einem Worte, so viel ist unbestreitbar, dass die Corvina in ihrer Blütezeit mit der Vaticana und Laurentiana die Wette aufnehmen konnte.

Petrus Ransanus, der Abgesandte des Königs von Neapel bei Matthias Corvinus, behauptet, dass die Corvina bei seinem Besuche schon viele Bände zählte. Joannes Regiomontanus und Martinus Jlkus schrieben dort ihre astronomischen Werke. Taddeo Ugoletti besorgte in Florenz und Rom den Ankauf fertiger Handschriften und Incunabeln, deren Controle Naldus Naldius führte, der ein Buch mit dem Titel: „De Laudibus Augustae Bibliothecae ad Serenissimum Mathiam Corvinum Pannoniae Regem" schrieb. Bartholomaeus Fontio war damals Bibliothekar der Corvina und ihm ist wahrscheinlich zuzuschreiben, dass Matthias die Bibliothek des Fürsten Manfredini von Bologna zur Bereicherung der Corvina ankaufte. Im Jahre 1473 hatte Andreas Hess die erste Buchdruckerei und Theobaldus Feger die erste Buchhandlung in Ofen errichtet. Ferner hat der König, der persönlich an den Disputen seiner Humanisten theilnahm, sich die Censur der Missale und Breviere reserviert und diese Ausgaben werden auch alle in seiner Bibliothek gewesen sein, sowie die vielen Werke der Humanisten, die um seine Gunst werbend, ihre Elucubrationen ihm dedicierten. Der Ruhm der Corvina war so groß, dass die Bücher derselben als „Codices bonae notae" bekannt waren, und die Medici in Florenz ließen aus derselben manches abschreiben, so wie 1488 Francesco Sforza, Fürst von Mailand, den Festus-Codex derselben copieren ließ. Aldus ließ die griechischen Codices abschreiben, um nach diesen seine berühmt gewordenen griechischen Ausgaben zu besorgen.

Nach dem Tode des Königs Matthias Corvinus im Jahre 1490 kam das Ende der Sammlung. Unter König Wladislaus II. und Ludwig II. ist ein großer Theil der Corvina verschleppt worden, und als die Türken im Schlosse von Ofen sich festsetzten, gieng auch der Rest zugrunde. Cuspinianus suchte auf Befehl Maximilian I. die schönsten Bücher aus der Corvina aus, um sie in die neugegründete Hof-Bibliothek nach Wien zu übertragen. Dies ist unbegreiflich, denn Bonfini, der Historiograph des ungarischen königlichen Hofes, bezog auch von Wladislaus II. ein jährliches Honorar, ebenso wurden von diesem der Abt von Madocsa und Attavantes de Attavantibus als Schreiber von Codices reichlich belohnt. Letzterer erhielt aus der königlichen Cassa von Kremnitz 318 Golddueaten. Endlich ist urkundlich erwiesen, dass Wladislaus II. im Jahre 1498 durch Vermittlung der Medici die Schulden zahlte, welche nach dem Tode Matthias Corvinus für Handschriften und Incunabeln zu begleichen übrig blieben. Trotzdem wurde die Bibliothek immerfort geplündert, und als nach der Schlacht bei Mohács im Jahre 1526 die Türken die Festung Ofen einnahmen, hatten sie sich auch der Bibliothek bemächtigt, und später haben sie vieles nach Constantinopel verschleppt, anderes veräußert.

Die Befreiung Ofens bildet eine neue Wendung in der Geschichte der Bibliothek, denn seit dem Jahre 1686, als auch die noch übrig gebliebenen

Überreste verkauft und verschenkt worden waren, hat man sich auch schon damit befasst, sie wenigstens in Verzeichnissen zu reconstruieren. Das erste Werk hierüber erschien 1688 von Julius Pflug in Jena. Im 18. Jahrhundert ist das hervorragendste Werk hierüber von Sixtus Schier: „De Regiae Budensis Bibliothecae Mathiae Corvini, Ortu, Lapsu, Interitu et Reliquiis". Anfangs des 19. Jahrhunderts hat der Ungar Kovács-Martiny hierüber geschrieben. Vogel, der Bibliothekar der Dresdener Bibliothek, hat im Jahre 1848 eine eingehende Studie im Serapeum über die Corvina publiciert. Jedoch erhielt die Corvina-Frage den höchsten Aufschwung durch die ungarische Akademie der Wissenschaften, besonders durch die Forschungen der Mitglieder Florian Romer und Wilhelm Fraknoi. Bis heute erforschte der bewandertste Gelehrte in dieser Richtung Johannes Csontosi in ganz Europa 150 Bände der Corvina, lauter Codices. Diesem erfahrenen Forscher ist nur ein einziges Incunabel bekannt, welches dem König Matthias Corvinus gewidmet ist. Überhaupt sind Incunabeln, welche unstreitbar aus der Corvina stammen, höchst selten und sind bis heute durch die Untersuchungen nur drei Stück bekannt. Um so mehr erfreute es mich, als ich, die Incunabeln der Stifts-Bibliothek von Martinsberg studierend, darunter ein unstreitbares Incunabel aus der Corvina fand. Eine Corvina ist durch drei Merkmale zu bestimmen: 1. Ist auf dem Titelblatte des Buches das Wappen des Königs Matthias angebracht, wie an dem prachtvollen Codex von dem Humanisten Naldus Naldius: „De laudibus Augustae Bibliothecae ad Serenissimum Mathiam Corvinum Pannoniae Regem"; 2. hat der Einband auf braunem Leder gepresste Arabesken oder ungarische Motive mit goldenem Blumenpapier und das ungarische und böhmische Landeswappen; 3. hat das Buch glaubwürdige alte Aufzeichnungen, welche beweisen, dass dasselbe wirklich aus der Corvina stammt. Unser Incunabel hat zwei von diesen Erkennungszeichen, und zwar eine alte Aufzeichnung, welche folgendermaßen lautet: „Cum volveretur et ageretur annus 1676 Budae existens, acquisivi ego Joannes Mersycz parochus Szödiniensis hunc librum e bibliotheca Matthiae Corvini Regis Ungariae a Turca Buliak Bassa vocato". Zweitens hat der gleichzeitige Lederband jene eingepressten Motive, welche der bibliographische Congress, welcher im Jahre 1890 zu Antwerpen abgehalten wurde, als einen charakteristischen Einband der Corvina anerkannte. (Leider sind die Schnallen und Eckverzierungen des Bandes abgelöst.) Somit haben wir es mit einer echten, bis heute unbekannten Corvina zu thun. Buliak war thatsächlich Pascha in Ofen, wie aus den gleichzeitigen ungarischen Geschichtsquellen erhellt, und Joannes Mersycz oder Mecsycz war auch wirklich im Jahre 1676 Pfarrer in Szödin — Szögyém, wie mich der jetzige Pfarrer aus den Matrikeln vergewisserte.

Nachfolgend eine Beschreibung dieses Incunabels:

F. 1. a. Incipit tabula titulorum seu capitulorum vel rubricarum: que continentur in hoc volumine. — F. 4. a. In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Incipit prologus tertie partis summe beati | Antonini archipresulis Florentini ordinis predicatorum. — F. 222: Domini Antonini archiepiscopi Florentini dignissimi sacre scripture interpretis explicit prima | pars summe sequitur secunda. — F. 223: Leeres Blatt. — F. 224. a. Incipit tabula titulorum seu capitulorum vel rubricarum: que continentur in hoc secundo volumine. — F. 227: In nomine sancte et indiuidue trinitatis incipit 2 a pars tertie partis summe

d. Antonini de florentia eiusdem ciuitatis episcopi reuerendissimi ordi | nis predicatorum. Et primo de statu religiosorum titu|lus decimus sextus. De essentialibus religionis s. | — F. 429: Explicit tertia pars summe beati Antonini archiepiscopi Florentini: ac sacre pagine interpretis exi|mii: impressa Venetiis industria atque impensa Leonardi wild de Ratisbona. 1480. — F. 430: Registrum chartarum.

Hain „Repertorium Bibliogr." *1244. — Pellechet M. Catalogue Gènèral des Incunables des Bibliothèques publiques de France. 879.

Die Initialen sind in blau, roth und gelb polychromiert in der Manier und dem Stile, wie die Codices der Corvina ausgestattet sind.

Von dem Original-Einband sind nur die zwei Tafeln mit gepresstem Leder und gleichzeitigen Motiven erhalten. Von den Schnallen und den Seiten- und Eckbeschlägen sind nur mehr die Sparren der Messingnägel zu sehen. An der vorderen Tafel ist ein Pergamentstreifen angebracht (wie in der Corvina allgemein) mit der gleichzeitigen Inschrift: Tercia ps summe anthonini.

F. 222 unter dem Colophon die Notiz: „Joannes Mersycz possidet me Parochus Szödiniensis".

F. 227 unter dem Texte die oben als Erkennungszeichen angeführte Aufzeichnung.

Es scheint überhaupt eine seltene Ausgabe zu sein, denn weder Proctor, noch Copinger kennt es, nur Hain und Pellechet. Die bekannten 150 Codices der Bibliotheca Corvina sind in 45 verschiedenen Bibliotheken zerstreut, nun müssen aber viel mehr Incunabeln aus dieser Bibliothek, welche bis 1490 existierte, in vielen Bibliotheken verborgen stecken; denn Matthias Corvinus hatte nicht nur in Ofen einen Buchhändler (Theobald Feger), sondern auch in Florenz und Venedig, die ihm bestimmt viele Neudrucke lieferten. Ja, wir haben urkundliche Daten, laut welchen der König sich sogar die Censur der für den ungarischen Clerus gedruckten Missale und Breviere vorbehielt. Diese sämmtlichen ungarischen Incunabeln müssen in der reichen Corvina vorhanden gewesen sein, und nicht eines ist bis jetzt entdeckt worden. Mein Beispiel wird vielleicht die größeren Bibliotheken aneifern, dass wir Hand in Hand immer mehr mitwirken zur Reconstruierung dieser herrlichen Sammlung. In Paris sind in der Bibliothèque Nationale vier bekannte Codices aus der Corvina, es müssen sich aber auch Incunabeln aus derselben dort finden, nur sind sie unbekannt. Die Franzosen haben auch ein anderes sehr wertvolles Denkmal dieses unseren Königs aufbewahrt; in dem Musèe de l'Arsenal sah ich schon vor Jahren das Original-Schild (Targe) dieses Monarchen. Die Franzosen würden nicht nur Ungarn, sondern die ganze Culturwelt durch Entdeckung mehrerer Bände der Corvina sich verbindlich machen und so zur Reconstruierung einer der reichsten Bibliotheken der Renaissance viel beitragen.*)

*) Mlle. Marie de Pellechet gab anknüpfend an diesen Vortrag dem Congresse zu wissen, dass sie bei ihren Untersuchungen der Incunabeln in Wolfenbüttel auch eine Incunabel der Corvina sah.

Bibliothek und Pflichtexemplar.

Von Dr. Anton Hittmair.

Das österreichische Press-Gesetz vom 17. December 1862 (R. G. Bl. 1863 S. 145 ff.) enthält bezüglich der Ablieferung von Pflichtexemplaren folgende Bestimmungen:

„§ 17. Von jedem einzelnen Blatte oder Hefte einer periodischen Druckschrift hat der Drucker zugleich mit dem Beginne der Austheilung oder Versendung, von jeder andern Druckschrift aber, welche nicht unter die Ausnahmen des § 9*) fällt und nicht mehr als fünf Bogen im Drucke beträgt, wenigstens 24 Stunden vor der Austheilung oder Versendung bei der Sicherheitsbehörde des Ausgabeortes, und an Orten, wo ein Staatsanwalt seinen Sitz hat, auch bei diesem ein Exemplar zu hinterlegen. ...

§ 18. Von jeder zum Verkaufe bestimmten Druckschrift, welche im Inlande verlegt oder gedruckt wird, ist, insoferne sie nicht unter die im § 9 erwähnten Ausnahmen fällt, an das Staatsministerium**), an das Polizeiministerium***), an die k. k. Hof-Bibliothek und an jene Universitäts- oder Landes-Bibliothek, welche durch besondere Kundmachung in jedem Verwaltungsgebiete als hiezu berechtiget bezeichnet wird, je ein Pflichtexemplar zu überreichen. Von jeder periodischen Druckschrift ist überdies ein Pflichtexemplar an den Chef des Verwaltungsgebietes, in welchem die Druckschrift erscheint, einzusenden. ...

Die Ablieferung der Pflichtexemplare liegt dem Verleger, bei Druckschriften aber, auf welchen ein gewerbsmässiger Verleger nicht oder fälschlich genannt ist, oder welche im Auslande verlegt werden, dem Drucker ob. ...“

Es haben somit die Verleger oder Drucker von den verkäuflichen Druckschriften vier bis sieben Pflichtexemplare abzuliefern. In wiederholten Beschwerden erklärten die Verlagsbuchhändler diese Last als unerträglich. Was das Gesetz von ihnen verlangt, muss in ihnen aber weniger die Empfindung einer Belastung als vielmehr die einer Belästigung hervorrufen: denn andere Staaten begnügen sich mit weniger Pflichtexemplaren und thatsächlich sind es ja auch in Österreich nur zwei Exemplare, die dem allgemeinen Nutzen zugeführt werden müssen.

---

*) Erzeugnisse der Presse, welche lediglich den Bedürfnissen des Gewerbes und Verkehres oder des häuslichen und geselligen Lebens zu dienen bestimmt sind, wie: Formulare, Preiszettel, Visitkarten u. s. w.

Dazu auch § 1, Alinea 2: Meine Behörden, der Reichsrath, die Landtage und Landesausschüsse, dann die Centralcongregationen des lombardo-venetianischen Königreiches sind bezüglich derjenigen Druckschriften [,] die sie in ihrem gesetzlichen Wirkungskreise veröffentlichen, an die Bestimmungen des zweiten Abschnittes dieses Pressgesetzes [§§ 9—27] nicht gebunden.

**) nunmehr an das Ministerium des Innern (R. G. Bl. 1867 Nr. 49).

***) nunmehr rücksichtlich der nicht periodischen und der außerhalb Wiens erscheinenden periodischen Druckschriften an das Ministerraths-Präsidium und rücksichtlich der in Wien erscheinenden periodischen Druckschriften (zugleich mit den früher für das Staatsministerium bestimmten Exemplaren) an das Ministerium des Innern (Erlass des Ministeriums des Innern vom 16. Mai 1871).

Die Überzeugung, dass von den Verlegern (beziehungsweise Druckern) zu viel verlangt werde, hat ihren Beschwerden schon manchen moralischen Erfolg verschafft. Auch der jüngste im Abgeordnetenhause des österreichischen Reichsrathes vom Abgeordneten Dr. Friedrich Pacák und Genossen eingebrachte, vom 8. April 1897 datierte, am 1. October 1897, am 23. März 1898, 6. December 1898 und 28. October 1899 wiederholte Antrag auf Revision des Pressgesetzes befasst sich mit der Einschränkung der Pflichtexemplare. Die betreffende Stelle seiner Gesetznovelle, „womit mehrere Bestimmungen des Pressgesetzes vom 17. December 1862 (R. G. Bl. Nr. 6 vom Jahre 1863) abgeändert werden" (Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Hauses der Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes im Jahre 1897. XII. Session 1897. Wien 1897, Beilage 61 und XIII. Session 1897. Wien 1898, Beilage 126, XIV. Session 1898. Wien 1898, Beilage 138, XV. Session 1898/99. Wien 1899, Beilage 358, XVI. Session 1899/1900, Wien 1900, Beilage 226), lautet:

„Artikel III.

§ 17 des Pressgesetzes habe zu lauten, wie folgt:

Von jeder Nummer (Heft, Stück) einer periodischen Druckschrift, sowie von jeder andern Druckschrift, welche nicht mehr als drei Bogen im Drucke beträgt, muss der Verleger, sobald die Austheilung oder Versendung beginnt, ein Exemplar gegen eine ihm sofort zu ertheilende Bescheinigung an die Polizeibehörde des Ausgabeortes unentgeltlich abliefern.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf Druckschriften, welche ausschließlich Zwecken der Wissenschaft, der Kunst, den Gewerben und der Industrie dienen.

Artikel IV.

§ 18 des Pressgesetzes hat zu lauten, wie folgt:

Von jeder im Inlande hergestellten oder verlegten, zum Verkaufe bestimmten Druckschrift hat, insofern sie nicht unter die im § 9 erwähnten Ausnahmen *) fällt, der Herausgeber oder Verleger, binnen 8 Tagen von der Ausgabe an gerechnet, je ein Exemplar an die k. k. Hof-Bibliothek und an die durch besondere Kundmachung der Landesbehörde zu bezeichnende Universitäts- und Museums-Bibliothek abzuliefern . . ."

Den größten moralischen Erfolg aber hatten die Gegner der Pflichtexemplare durch den allerdings nicht rechtswirksam gewordenen Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 16. März 1877 erreicht (Stenographische Protokolle über die Sitzungen der Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes, VIII. Session, VIII. Band, Wien 1877, S. 8366—67), der den § 18 des Pressgesetzes aufhob. Dieser widerspruchslos gefasste Beschluss wird sicherlich weiterhin als der Haupttrumpf gegen die Berechtigung des Staates, Pflichtexemplare einzuheben, verwertet werden. Es dürfte daher angezeigt sein, die Pflichtexemplarfrage in der Form eines Commentars zu jenem Theil des Motivenberichtes zu behandeln, in welchem der Pressausschuss seinen Antrag auf die Streichung des § 18 begründete. Die einschlägige Stelle des „Berichtes des Ausschusses über die von den Abgeordneten Dr. Foregger und Umlauft gestellten Anträge auf Revision des Pressgesetzes (zu 208 und 112 der Beilagen)" [Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes

*) Im Pacák'schen Entwurfe um die Wahlschriften erweitert.

in den Jahren 1876—1877. VIII. Session, VII. Band, Wien 1877, Beilage 583, S. 11] lautet: „Zu § 4. Die Petition des Vereines der österreichischen Buchhändler um Streichung des § 18 des Pressgesetzes und jene der Photographen um Befreiung der Landschaftsphotographie von der Verpflichtung der Ablieferung von Pflichtexemplaren gaben dem Ausschusse den Anlass, die Bestimmung des genannten § 18 des Pressgesetzes einer Erörterung zu unterziehen. Eine Berechtigung des Staates, Pflichtexemplare überhaupt, insbesondere in der Anzahl von vier oder fünf Stücken lediglich zum Zwecke der Bereicherung von Bibliotheken abzufordern, konnte nicht gefunden werden. Die fragliche Gesetzesbestimmung stellt sich vielmehr als eine mitunter sehr empfindliche Sonderbelastung des Verlagsgewerbes dar, welche nur geeignet ist, dieses Gewerbe in seinen Lebensbedingungen, zumal in der Concurrenz mit dem Auslande, wo eine solche Verpflichtung nicht besteht, zu schädigen. Welche Dimensionen diese Belastung annehmen kann, geht aus den Ausführungen des Vereines der Buchhändler hervor; darnach beträgt der Wert der von einzelnen namhaft gemachten Verlagshandlungen im Jahre 1874 abgelieferten Pflichtexemplare zwischen 300 und 1500 fl., eine Belastung, welche kein anderes Gewerbe trifft.

Erwägt man, dass die größere Hälfte der Erzeugnisse der Druckerpresse den Bibliotheken nicht zur Zierde gereicht, dass die nach § 17 des Pressgesetzes abzuliefernden Pflichtexemplare ohnehin bibliothekarischen Zwecken zugeführt werden können und dass es mit dem Grundsatze der gleichen Besteuerung aller Staatsbürger nicht vereinbar ist, Einzelnen eine Leistung aufzubürden, welche der Gesammtheit zum Nutzen gereichen soll, erwägt man endlich, dass die Belastung des Staatsschatzes durch den Ankauf mit Sorgfalt ausgewählter, im Inlande erscheinender Werke eine verhältnismäßig geringe ist, so dürfte sich der Antrag des Ausschusses nach jeder Seite hin rechtfertigen."

Der Bericht behauptet in einem etwas unklar stilisierten Satze, dass der Staat die vier bis fünf Pflichtexemplare lediglich zum Zwecke der Bereicherung von Bibliotheken abfordere.

Der Wortlaut des § 18 P. G. steht nun allerdings einer solchen Auffassung nicht entgegen, es ist thatsächlich nur von dem Rechte des Staates auf die Pflichtexemplare die Rede, nicht auch von der Pflicht der bezugsberechtigten Bibliotheken, sie aufzunehmen und aufzubewahren; die Textierung bezüglich der vergütungsberechtigten Pflichtexemplare gestattet sogar die Auffassung, es sei die in der Praxis wirklich zuweilen vorkommende Ablehnung kostbarer Pflichtexemplare gestattet.

Und doch ist es ganz unrichtig, in den Pflichtexemplaren nur Bereicherungsobjecte für Staats-Bibliotheken zu erblicken.

Der Staat bietet thatsächlich eine mit schweren Opfern verbundene Gegenleistung: er übernimmt die Pflicht, in seinen öffentlichen Landes-Bibliotheken die Pflichtexemplare dauernd aufzubewahren und der allgemeinen Benützung zugänglich zu machen.

Über die gemeinnützige Absicht, die der Staat mit dem Institut der Pflichtexemplare verfolgt, lässt der Unterrichts-Ministerial-Erlass vom 6. Juni 1857 keinen Zweifel aufkommen; er besagt ausdrücklich, dass dieser Zuweisung der Erzeugnisse der Landespresse die Absicht zugrunde liegt, in jedem Kronlande der Monarchie eine möglichst vollständige

Sammlung von Materialien und Beiträgen zur Landescultur, Culturgeschichte, Literatur und Bibliographie des betreffenden Landes zu erlangen.

Dass diese Tendenz schon vor Erlassung der Press-Ordnung vom Jahre 1852 und schon die längste Zeit vorhanden war, lässt sich nicht verkennen. Schon zur Zeit, da die Universitäts-Bibliotheken als öffentlich, jedermann zugänglich erklärt wurden, zeigt sich eine ideale Auffassung von der Bestimmung der Pflichtexemplare; in dem Erlass der Kaiserin Maria Theresia vom 21. December 1781 heißt es: „Von allen neu gedruckten Schriften soll künftig ein Exemplar auf Schreibpapier in die Universitäts-Bibliothek zum allgemeinen Nutzen abgeliefert werden, sie mögen auf Kosten der Autoren oder der Buchhändler in Druck gegeben werden."

Wer den Dienst an den staatlichen Landes-Bibliotheken kennt, weiß, dass bei der Einhebung der Pflichtexemplare die Auffassung von dem Rechte auf dieselben hinter der von der Pflicht sie zu sammeln zurücktritt, weil auch das Publicum sich seines Rechtes, sie dort finden zu dürfen, bewusst ist.

Die Pflicht, die der Staat mit der Sammlung und Aufbewahrung der Pflichtexemplare übernimmt, ist drückend genug. Da die Bibliotheken die Einhebung der Pflichtexemplare selbst besorgen müssen und keine ausreichenden bibliographischen Hilfsmittel besitzen, müssen sie einen großen Theil der Arbeitszeit — und Zeit ist Geld — auf das Ausfindigmachen der Pflichtexemplare verwenden. Localblätter, Anzeigen auf Bücherumschlägen müssen durchsucht, briefliche Anfragen gestellt werden. Der größte Theil der Pflichtexemplare wäre, wenn sie hätten bezahlt werden müssen, nicht erworben worden. Nun aber sollen sie, nachdem sie übernommen sind, laut Instruction gebunden und aufbewahrt werden. Mit den Auslagen aber, die das Einbinden und die ganze bibliothekarische Behandlung der Bücher erfordert, sind die Opfer nicht erschöpft: der Raum, den sie einnehmen, repräsentiert einen mit der Zeit sehr hohen Mietwert, und die wiederholte Beschäftigung, welche sie durch gelegentliche Revision und durch Reinigung des Bücherbestandes verursachen, nimmt Arbeitszeit und daher Kosten in Anspruch. Es sei besonders an die Zeitungen erinnert: an die zeitraubende Collationierung der aufzustellenden Bände, die Kosten der Einbände, das Raumbedürfnis.

Dient nun einerseits das Institut der Pflichtexemplare nicht lediglich der Bereicherung der Staats-Bibliotheken, indem ja der Staat dafür die Verpflichtung übernimmt, die käuflichen Press-Erzeugnisse des Reiches in den einzelnen Landes-Bibliotheken der Allgemeinheit kostenlos zur Verfügung zu stellen, so fragt es sich anderseits, ob wirklich die Belastung des Verlagsgewerbes durch die Pflichtexemplare so groß ist, dass sie, wie der Pressausschuss-Bericht von 1877 angibt, „nur geeignet ist, dieses Gewerbe in seinen Lebensbedingungen zumal in der Concurrenz mit dem Auslande, wo eine solche Verpflichtung nicht besteht, zu schädigen."

Man kann diesen Satz nur so verstehen, dass nur noch in Österreich, Pflichtexemplare abgegeben werden müssten, im Auslande nicht mehr. Thatsächlich sind aber die Staaten in der Minderheit, welche nicht Pflichtexemplare einheben. Hartwig (Die Pflicht-Exemplare der deutschen Buchhändler: Berliner Post 1880, 19. März und: Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft, Jahrgang 1880, Dresden 1880, S. 164 ff.) nennt die Pflichtexemplare „eine Einrichtung

welche durch den consensus gentium, unter denen hier alle bedeutenden Culturvölker der Erde zu verstehen sind, gestützt wird'. In Frankreich lässt sich diese Einrichtung seit 1537 nachweisen, in Dänemark, Großbritannien, Preußen, Bayern seit dem 17. Jahrhundert. In Österreich schärft ein kaiserliches Edict von 1625 die schon bestehende Vorschrift, Pflichtexemplare an die Hof-Bibliothek abzuliefern, neuerdings ein. Das deutsche Reichsgesetz über die Presse vom 9. Mai 1874 hat die Pflichtexemplare nicht beseitigt, sondern die Bestimmungen darüber der Landesgesetzgebung überlassen. Das sächsische Pressgesetz vom 24. März 1870 hat das Pflichtexemplar, das zufolge des Gesetzes vom 14. März 1851 an das Ministerium des Innern abzuliefern war und von diesem der königlichen Bibliothek in Dresden oder der Universitäts-Bibliothek in Leipzig zukam, beseitigt. Heute werden in 13 (darunter den größten) deutschen Staaten Pflichtexemplare eingehoben, in 19 nicht oder nicht mehr. Der bedeutendste unter diesen ist das Königreich Sachsen.

Somit besteht für die meisten ausländischen Verleger der Pflichtexemplarzwang principiell so gut wie für die österreichischen, zum Theil sogar unter schwereren Bedingungen; in England werden vier gebundene Exemplare gefordert. Es zeigt sich in Deutschland, dass der durch Pflichtexemplare belastete Berliner Verlag einen Aufschwung genommen hat, der den privilegierten Leipziger Verlag in den Schatten stellt. Es ist auch einleuchtend, dass die wenigen Pflichtexemplare die Concurrenzfähigkeit der Verlagshandlungen nicht beeinflussen können. Was bedeutet das kleine Opfer der Pflichtexemplare gegen das große der vielen Freiexemplare für den Verfasser und der zahlreichen Recensionsexemplare? Diese Verfasser- und Recensionsexemplare sind die wunde Stelle des Verlagsgeschäftes; sie entziehen dem Verleger nicht wenige Käufer und nicht zum wenigsten dadurch, dass sie sehr bald im Antiquariatshandel auftauchen. Werden die Pflichtexemplare aufgehoben, dann kann erwartet werden, dass auch die Staats-Bibliotheken einen Theil der Druck-Erzeugnisse ihres Landes, u. zw. vielfach die wertvolleren, nicht beim Verleger, sondern auf antiquarischem Wege kaufen werden. Von einem lucrum cessans, das den Verleger durch die Pflichtexemplare trifft, kann daher nur mit Einschränkungen gesprochen werden. Der wirkliche Schaden des Verlegers ist mit dem Verkaufspreise des Exemplars nur dann identisch, wenn die ganze Auflage verkauft werden konnte. In diesem Falle ist aber das Geschäft schon lange gemacht und der Verleger angesichts der drängenden Neuauflage nicht unglücklich darüber, dass die Pflichtexemplare die Abstoßung der alten Auflage beschleunigen halfen. Aber in der Regel wird mit dem Absatz der ganzen Auflage nicht gerechnet, ein Theil derselben hat daher für den Verleger doch nur Papierwert und auf diesen beschränkt sich vielfach das mit dem Pflichtexemplar gebrachte Opfer.

Auch mit dem Bedenken, dass das Bibliotheksexemplar dem Verleger Käufer abwendig macht, darf nicht ernstlich gerechnet werden. Wer ein Buch lange, öfter oder immer braucht, kauft es doch; die andern Benützer kaufen es nicht, auch wenn es nicht an der Landes-Bibliothek zu finden ist; sie suchen es in der Museums-, in der Volks-Bibliothek, in Leih- und Vereins-Bibliotheken, entlehnen es bei einem Bekannten oder gar beim Verleger selbst als Ansichtssendung. Lästig ist ohne Zweifel die Zustellung der Pflichtexemplare; doch auch hier bilden diese einen so kleinen Theil der übrigen Sendungen und Zustellungen, dass sie kaum Kosten verursachen; auswärtige Sendungen sind überdies portofrei.

Der Verkäufer zieht alle seine Kosten bei der Bewertung seiner Ware in Berechnung und überwälzt seine Auslagen auf den Käufer. Dieser trägt die Lasten. Auch der Verlagsbuchhändler kann die Frei- und die wenigen Pflichtexemplare bei der Bemessung des Ladenpreises seiner Verlagsartikel in Rechnung ziehen, wobei die letzteren den Preis nicht beeinflussen werden. Der Concurrenzfähigkeit machen die Pflichtexemplare keinen Eintrag; denn wenn sie selbst einen kleinen Preisaufschlag nothwendig machen würden, so sind doch die Druckschriften selbst im Gegensatz zu andern Gewerbsartikeln nicht nur durch ihre Individualität, sondern auch durch die Gesetzgebung gegen Concurrenz geschützt. Auf die Begünstigung des Verlagsgewerbes durch den gesetzlichen Schutz des literarischen Eigenthums soll auch hingewiesen werden, wenn über die Sonderbesteuerung dieses Gewerbes, welche mit dem Grundsatz der gleichen Besteuerung aller Staatsbürger nicht vereinbar sei, geklagt wird.

Wollte man das Ideal der gerechten Besteuerung erreichen, dann müssten wohl zuerst andere drückendere Steuern und der Allgemeinheit zu bringende Opfer auf das gerechte Maß festgesetzt werden. Schließlich lässt sich nicht bestreiten, dass vom Standpunkte strengster Gerechtigkeit aus zu den besonderen Ausgaben des Staates diejenigen, die davon den größten Nutzen haben oder zu haben scheinen, am meisten herangezogen werden müssten. Der größte Theil des Aufwandes für die Staats-Bibliotheken kommt aber den gelehrten Kreisen zugute und, soweit die Benützung der Bibliothekswerke einen literarischen Niederschlag zur Folge hat, auch dem Verlagsbuchhandel. Will man daran festhalten, dass die Press-Erzeugnisse eines Landes an einer öffentlichen Landes-Bibliothek aufbewahrt werden und zugänglich sein sollen, dann ist die geringe Belastung der Verleger mit den Pflichtexemplaren leichter zu rechtfertigen als die sonst keinem Gewerbe zugestandene Begünstigung, dass jenen auf Kosten aller Steuerträger die Verlagsschriften um den Ladenpreis abgekauft werden müssten. Was dies für den Staatsschatz bedeuten würde, lehrt schon ein Blick auf die Riesenzahl der österreichischen Zeitungen und die enorme Summe, die ihr Abonnement beanspruchen würde; für die Verleger dagegen bedeutet das Pflichtexemplar selten mehr als den Papierwert.

Wenn der Pressausschuss des Abgeordnetenhauses in seinem Berichte vom Jahre 1877 aufmerksam macht, dass die nach § 17 des Pressgesetzes abzuliefernden Pflichtexemplare (Zeitungen und kleine Druckschriften bis zu 5 Bogen), deren käufliche Erwerbung für die Bibliotheken allerdings die drückendste Last wäre, ohnehin bibliothekarischen Zwecken zugeführt werden können, so muss dies bestritten werden. Alle diese Hefte, Nummern und Blätter müssen nach § 6 der Amts-Instruction zum Vollzuge des Pressgesetzes mit dem Vermerk über den Zeitpunkt der Übergabe und dem Namenszug des übernehmenden Beamten versehen werden, kämen also an die Bibliothek in einem untauglichen oder eines solchen Institutes wenig würdigen Zustande. Dazu müssen häufig Nummern und Hefte von den Behörden zu Amtszwecken zurückbehalten werden, und überdies kommen von nummernreichen Druckschriften, die aus zweiter Hand und vielleicht in längeren Fristen übernommen werden, selten vollständige Exemplare zustande. Da besonders Zeitungsnummern oft rasch vergriffen sind, lassen sich dann Defecte häufig nicht mehr ergänzen.

Sonst erwächst aus den Pflichtexemplaren den Verlegern kein solcher Nachtheil, der dieses Gewerbe in seinen Lebensbedingungen, zumal in der Concurrenz mit dem Auslande, wo ja eine solche Verpflichtung zumeist besteht, zu schädigen geeignet ist. Das Opfer des Verlegers entspricht in den meisten Fällen nur dem Papierwert des Exemplars und stellt eine ungleich kleinere und billigere Belastung dar, als die Begünstigung des Verlagshandels wäre, wenn der Staat alle inländischen Druckschriften ankaufen müsste. Der Verleger gewinnt durch die Aufhebung der Pflichtexemplare fast nichts, die Allgemeinheit verliert aber unersetzlich viel: die wohlgeordneten, allgemein benützbaren Sammlungen der literarischen Landesproducte. Denn wenn auch der Ankauf aller Press-Erzeugnisse des Reiches für die Staats-Bibliotheken beschlossen würde, in kurzer Zeit würde die Überzeugung, dass dieses Opfer zu groß sei, diesen Käufen der Zeitungen, Gebet- und Schulbücher, Jugendschriften etc. ein Ende bereiten. Ohne Pflichtexemplare ist die Sammlung und Erhaltung vollständiger Bibliotheken der Landesliteratur unmöglich.

Sind nun aber solche Sammlungen wirklich unerlässlich nothwendig?

Die Einsicht, dass die Kenntnis der Entwicklung jeglicher Art Cultur das beste Mittel für den Fortschritt in der Cultur ist, hat dazu geführt, alles, was der Zeit ihr Gepräge gibt, möglichst vollständig zu sammeln. Der Aufschwung des Sammelwesens, insbesondere soweit es sich in den verschiedenen großen Museen concentriert, ist geradezu eine Signatur unserer Zeit geworden. Auch das scheinbar Unbedeutende wird nicht oder nicht mehr ausgeschlossen: einer späteren Zeit, deren retrospectives Urtheil unbefangener als das unsere sein wird, wird sich vielfach auch das Kleine, von uns nicht Gewürdigte als ein nothwendiges Glied in der Culturentwicklung darstellen. So wäre auch das Bild von dem literarischen Leben und von den literarischen Bedürfnissen einer Zeit und eines Landes ein unvollständiges, wenn nicht die literarischen Producte der einzelnen Länder an einer Anstalt des Landes gesammelt sich vorfänden. In diesen Sammlungen werden gerade die heute anscheinend minderwertigen Druckschriften dadurch wichtig werden, dass sie vielfach zu den größten Seltenheiten gehören werden. Die kleinen oft nur auf vorübergehenden Erfolg berechneten Druckschriften werden, wenn sie nicht mehr actuell sind, beseitigt; ihre Masse ist zu groß, der Raum in den Privatwohnungen zu beengt, die Verwertbarkeit auf dem Büchermarkte ausgeschlossen. Für bibliographische Arbeiten aller Art sind aber die kleinen Druckschriften so unentbehrlich wie die großen. Was die Localpresse für die Localgeschichte bedeutet, braucht nicht hervorgehoben zu werden; dass sie unentbehrliches Material auch für wissenschaftliche Arbeiten jeder Art selbst im Unscheinbarsten bietet, beweisen Arbeiten im Gebiete der Wirtschaftsgeschichte, welche Marktberichte, Preisnotierungen verwerten, der Meteorologie, der Kunst (z. B. Theaternachrichten) u. s. w. Wenn schon im Lande selbst die literarischen Landesproducte nicht mehr zu finden sind, welche mühsamen, kostspieligen, zeitraubenden Nachforschungen nach ihnen werden dadurch veranlasst werden und trotzdem oft vergeblich! Summiert man diese Fälle, dann ist das Opfer, das von den Verlegern verlangt wird, wohl gering gegen den Nutzen, den es der Allgemeinheit bringt. Und in dieser Allgemeinheit sind auch die Verlagshändler einbegriffen. Leithe äußerte

sich hierüber in folgender Weise: „Die tägliche Erfahrung zeigt, dass gerade die Verleger, Drucker, Redacteure etc. von dem bestehenden Gesetze Nutzen ziehen, indem die Fälle in unserer Bibliothek [Universitäts-Bibliothek in Wien] gar nicht selten sind, dass Buchhandlungen nach einem in ihrem eigenen Verlage erschienenen, jetzt völlig vergriffenen Werke oder einer nicht mehr erhältlichen Auflage, Zeitungsredactionen nach früheren Jahrgängen oder einzelnen Nummern ihres eigenen Blattes fragen, die sie nicht mehr haben und nur selten vollständig aufbewahren."

Auf Vollständigkeit der Bibliotheca patria dringt auch der Unterrichtsministerial-Erlass vom 6. Juni 1857, Zahl 9631/534, mit der ausgezeichneten Begründung: „Es ist zwar nicht zu leugnen, dass viele dieser Druckschriften, namentlich der periodischen Presse, überdies die sogenannten Flug- und Gelegenheitsschriften oft ein ephemeres, ja selbst für den Augenblick ihres Erscheinens kaum erhebliches Interesse bieten, daher auch von den Bibliotheken als unnütz und wertlos beseitigt werden; und doch ist es zumeist bei diesen Schriften die Zeit und ihre geänderte Anschauungsweise, welche den Wert dieser Druckschriften bedingt und sie nicht selten zu den wichtigsten Quellen geschichtlicher, insbesondere culturgeschichtlicher Forschungen gestaltet .... Jeder Bibliothekar muss unausgesetzt im Auge behalten, dass er in dieser Beziehung nicht sowohl für die Gegenwart, als vielmehr für spätere Zeiten ein schätzbares Material aufzusammeln und aufzubewahren hat."

Das ist die Bedeutung des Institutes der Pflichtexemplare. Ihm wird Lienbacher (Die Pressfreiheit. Wien 1861, S. 23) gerecht, wenn er seine Bestimmung hervorhebt, die nationalen Geistesproducte zu ehrenden Denkmälern aufzuspeichern, deren Benützung allen zugänglich zu machen und selbst mindere Erzeugnisse nationaler Kunst und Wissenschaft vor gänzlichem Verluste zu sichern, weshalb der Zweck dieser Pflichtexemplare ein politisch-nationaler zu nennen sei.

Liszt (Encyklopädie der Rechtswissenschaften von Franz v. Holtzendorff, 2. Theil, 3. Bd. 1. Heft, 3. Aufl., Leipzig 1881, S. 141) sieht aber in den „Freiexemplaren", die (regelmäßig von dem Verleger) an Behörden und Bibliotheken abgeliefert werden müssen, lediglich eine billige Bereicherung gewisser Büchersammlungen, die überdies nur zum Theil der Benützung durch das Publicum offen stehen. „Für diese Art der Bereicherung spricht nur ihre Billigkeit gegen sie, ganz abgesehen davon, dass sie der Staatsgewalt wenig würdig ist, die schwere Last (!), die sie gewissen Pressgewerben aufbürdet (im Jahr 1874 haben die einzelnen österreichischen Verlagshandlungen je 300 bis 1500 fl. in Freiexemplaren abgeliefert)." *)

Das deutsche Parlament hat die Pflichtexemplare nicht beseitigt, das Reichs-Pressgesetz von 1874 überließ diese Frage den Landesgesetzen; Liszt schreibt über die gegensätzlichen Standpunkte: „Die Klagen der deutschen Buchhändler hatten zwar lautes Echo im deutschen Parlamente gefunden, aber andererseits betonte man die Interessen der akademischen Institute und wies auf den

*) Man vergleiche damit den oben behandelten Motivenbericht des österreichischen Press-Ausschusses vom Jahre 1877.

unersetzlichen Wert hin, den vollständige Sammlungen aller im Lande erschienenen literarischen Erzeugnisse für die künftige Geschichtschreibung hätten."

Von größter Bedeutung in dem Kampfe für und gegen die Pflichtexemplare sind die Erfahrungen, die man mit ihrer Aufhebung gemacht hat. Das sächsische Pressgesetz vom 24. März 1870 hat die Pflichtexemplare abgeschafft, im gleichen Jahre wurde aber auch die Dotation der Landes-Bibliotheken um je 2000 Thaler erhöht. Trotzdem traten bald Verhältnisse ein, die den Raths-Archivar Otto Richter zu seiner Schrift: Ein Nothstand bei den sächsischen Bibliotheken, Dresden 1879. 8°. veranlassten. Richter hebt darin hervor, dass unzählige kleinere Schriften, obwohl sie dem einzelnen Forscher den besten und unentbehrlichsten Stoff bieten, doch theils der Beachtung des Bibliothekars entgehen, theils überhaupt um Geld nicht beschafft werden können, sondern sich nur durch gesetzliche Zwangsmaßregeln zusammenbringen und rechtzeitig vor dem völligen Untergange bewahren lassen. In der Besprechung dieser Schrift macht Hartwig (Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft, Jahrgang 1880, Dresden 1880. 8°. S. 164 ff.) darauf aufmerksam, dass, wenn auch der Nothstand zunächst nur ein sächsischer sei, derselbe doch ein allgemeiner deutscher zu werden drohe. „Dieses nicht nur zu verhindern, sondern hiergegen in einer Weise gehörig vorzugehen, die den in Sachsen schon hereingebrochenen Nothstand ein- für allemal in Deutschland unmöglich macht, scheint eine Aufgabe zu sein, der wir uns aus Rücksicht auf unsere Literatur auf die Dauer nicht werden entziehen können."

Im Centralblatt für Bibliothekswesen, 8. Jahrgang 1891 findet sich auf S. 511 folgende Notiz: „Es mag für Bibliotheken unangenehm sein, Pflichtexemplare, namentlich Zeitungen, aufheben zu müssen. Geschieht dies aber nicht von ihnen, so sind periodische Schriften, die doch höchst wichtig werden können, wenn auch zumeist nur in einzelnen Fällen, zu häufig dem gänzlichen Verschwinden anheimgegeben. Wer sich für ein bestimmtes kleineres Gebiet von der Richtigkeit dieser Behauptung, selbst für die neueste Zeit, überzeugen will, mag nur die Anfragen nachlesen, die Herr J. Nebelthau in Nr. 17 der Zeitschrift „Hessenland" vom Jahre 1891 in Betreff „hessischer Zeitungen" erlässt. Die praktischen Engländer, bei denen doch sonst die Ideen von Staatsomnipotenz nicht allzu stark entwickelt sind, denken daher in diesem Punkte ganz anders, als vielfach bei uns der Fall ist . . ."

Der vom österreichischen Abgeordnetenhause im Jahre 1877 widerspruchslos gefasste Beschluss, dass der § 18 des Pressgesetzes aufzuheben sei, zeugt von einer ziemlich allgemeinen Abneigung gegen die Pflichtexemplare. Nicht am wenigsten dürfte dazu die Zahl der verlangten Exemplare beigetragen haben. Es lässt sich nicht leugnen, dass die Einrichtung selbst den Schein einer Unbilligkeit gegen sich hat; umsomehr muss alles vermieden werden, was Anlass zu einer begründeten Klage geben könnte. Bezüglich der zwei an die Hof- und an die betreffende Landes-Bibliothek zugewiesenen Pflichtexemplare besteht über ihre gemeinnützige Verwendung kein Zweifel; die andern Pflichtexemplare mögen noch so gut verwendet werden, das Gesetz schreibt keinen Zweck vor, dem sie zugeführt werden müssen, es schreibt überhaupt nicht vor, dass über ihre Verwendung Rechenschaft gegeben werden muss. Selbst Leithe äußerte sich damals, als das Ende der Pflichtexemplare gekommen schien und der Vorstand der Studien-Bibliothek in Olmütz Erleichterungen für die

Verleger in Vorschlag brachte, dahin, dass, da die Abgabe der Pflichtexemplare, abgesehen vom presspolizeilichen Gesichtspunkte, nur durch den Zweck der Ansammlung und Aufbewahrung der vaterländischen Literatur in öffentlichen, für jedermann zugänglichen Bibliotheken sich rechtfertige, es recht wohl möglich, ja vielleicht sogar geboten sei, fortan nur mehr die öffentlichen Staats-Bibliotheken inclusive der Hof-Bibliothek zu ihrem Bezuge zu berechtigen.

Es bleibt natürlich immerhin interessant, dass das Gesetz das zweite Pflichtexemplar nicht auch einer Staats-Bibliothek zuwendet, sondern der größten, der Hof-Bibliothek, die in einem Hofkanzlei-Decrete vom 20. Juni 1808 allerdings eine „gemeinnützige Anstalt" genannt wurde, aber dem Einflusse der Staatsverwaltung entzogen ist, einer Anstalt, deren eigenthümliche Verhältnisse die Unterrichtsverwaltung zwangen, auch die Wiener Universitäts-Bibliothek zu einer wissenschaftlichen Central-Bibliothek auszugestalten. Würde der in den Mittheilungen des österreichischen Vereines für Bibliothekswesen Jahrgang V, S. 106 erwähnte Plan, die Bibliothek des Ministeriums des Innern in eine Reichs-Bibliothek der österreichischen Druckschriften umzuwandeln, verwirklicht, dann müsste entweder die Zahl der pressgewerblichen Pflichtexemplare mit wenigstens drei festgesetzt werden oder, wenn das Gesetz nur zwei verlangt, das Bezugsrecht der Hof-Bibliothek an diese Reichs-Bibliothek übergehen; diese würde ja nur von den Pflichtexemplaren leben.

Auch der eingangs dieser Abhandlung erwähnte Antrag des Abgeordneten Pacák und Genossen strebt eine Herabsetzung der Zahl der Pflichtexemplare an und verlangt die pressgewerblichen nur mehr für die Hof-Bibliothek und die durch besondere Kundmachung der Landesbehörde zu bezeichnende Universitäts- und Museums-Bibliothek. Da Universitäts- und Museums-Bibliotheken nebeneinander bestehen, verlangt dieser Antrag drei Pflichtexemplare. Die Studien-Bibliotheken und jene Anstalten, welche sie im Küstenlande und in Schlesien vertreten, würden aufhören die Bibliotheca patria ihres Landes zu sammeln, sondern ihre Landesbehörde würde die literarischen Producte des Kronlandes einer auswärtigen Universitäts-Bibliothek zuweisen, z. B. die „Linzer Tages-Post" vielleicht einige Jahre lang der Wiener, dann der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek. Und die Evidenzhaltung der Pflichtexemplare? Ferner wären die Landesbehörden ermächtigt, ein Pflichtexemplar einer Museums-Bibliothek zuzuwenden, beziehungsweise, wenn deren mehrere im Lande sind, die Pflichtexemplare aufzutheilen. Verdruss ohne Ende. Zudem sind die Provinz-Bibliotheken, welche Landes- oder Gemeinde- oder Vereinsbesitz sind, dem Staate gegenüber rücksichtlich ihres Eigenthums nicht verantwortlich und daher auch bezüglich der zugewiesenen Pflichtexemplare zu nichts verpflichtet, und der Pacákische Antrag verpflichtet sie auch zu nichts. Man möge den Provincial-Museen die § 17-Pflichtexemplare zuwenden und die Doubletten von Pflichtexemplaren der staatlichen Landes-Bibliothek, wie dies für Tirol durch den Unterrichts-Ministerial-Erlass vom 8. November 1900 Z. 30857, gestattet ist, aber man berechtige sie nicht zur Einhebung von Pflichtexemplaren, denn das brächte die Pflichtexemplare überhaupt um und damit ist dann auch den Museen nicht geholfen.

Sollte der Abgeordnete Pacák in seinem fünfmal aufgelegten Antrage statt „Universitäts- und Museums-Bibliothek" gemeint haben: „Universitäts- oder Studien-Bibliothek"?

Im Interesse des durchaus gemeinnützigen Institutes der Pflichtexemplare ist es gelegen, ihre Zahl auf das nothwendigste zu beschränken und zugleich im Gesetze festzustellen, dass aus dem Bezuge der Pflichtexemplare für den Staat die Pflicht erwachse, diese Druckschriften dauernd aufzubewahren und allgemein zugänglich zu machen.

Entwicklung der k. k. Studien-Bibliothek in Olmütz.

Von **Willibald Müller.**

Mit Gubernialdecret vom 11. August 1775 wurde die Bibliothek des aufgehobenen Jesuitenordens in Olmütz zur „öffentlichen Universitäts-Bibliothek“ erklärt und erhielt sie ihre Leseordnung und Stundeneintheilung. Auch in dem Hofdecrete vom 30. April 1778, welches die Dienstesinstruction für die Bibliothek enthält, ist das Princip der Öffentlichkeit für die Anstalt ausdrücklich hervorgehoben.

Indessen folgte die Bibliothek noch in demselben Jahre der Universität nach Brünn und kehrte erst 1785 als Lyceal-Bibliothek wieder nach Olmütz zurück. Als solche wurde sie am 2. April 1787 durch Eröffnung des Lesezimmers thatsächlich der Öffentlichkeit übergeben. Jedermann — „Livrée-bediente ausgenommen“ — hatte Zutritt in das Lesezimmer, die Berechtigung des Ausleihens von Büchern hatten jedoch nur die Professoren des Lyceums.

Wir müssen also die Bibliothek gleich von allem Anfange an als einen Bestandtheil des Lyceums, später der Universität betrachten; als „öffentliche“ Bibliothek trat sie stets in den Hintergrund und steht sie heute noch an zweiter Stelle.

Nach Aufhebung der Olmützer Universität, die 1828 neu erstanden war, erhielt sie im Jahre 1860 den Titel einer Studien-Bibliothek mit der Bestimmung, zunächst den wissenschaftlichen Bedürfnissen sämmtlicher Lehrpersonen der Olmützer Studienanstalten zu dienen, und in zweiter Linie, dem Lesebedürfnisse auch der Schüler entgegenzukommen. Nebenbei steht sie der Öffentlichkeit insofern zur Verfügung, als der Besuch des Lesezimmers jedermann gestattet ist und auch Personen ohne Entlehnungsberechtigung gegen Erlag einer entsprechenden Caution Bücher nach auswärts erhalten. Im übrigen hat sich der Kreis der zum Entlehnen berechtigten Personen nach und nach bedeutend erweitert. Er umfasst seit dem Jahre 1899 auch sämmtliche Volks- und Bürgerschulen in Mähren, und diese machen von der Entlehnungsberechtigung thatsächlich fleißigen Gebrauch, insbesondere seitdem ein kleiner gedruckter Katalog, enthaltend die neuere, in der k. k. Studien-Bibliothek vorhandene Literatur, zur Verfügung steht. Trotzdem gilt mutatis mutandis auch für die k. k. Studien-Bibliothek in Olmütz, was College Dr. Ortner schon am 8. Mai 1897 von der Studien-Bibliothek in Klagenfurt gesagt hat, und ich kann mich dem von ihm so wohl begründeten Verlangen nach einer Reform der Studien-Bibliotheken nur überzeugungsvoll anschließen.

Losgelöst von dem wissenschaftlichen Körper, dem die Bibliothek einstens als nützliches Glied angehörte, ja, auch losgelöst von den Studienanstalten, denen sie heute dienen soll — denn alle diese Lehranstalten besitzen ja längst eigene

Lehrer- und Schüler-Bibliotheken — steht die Bibliothek heute als ein Institut vor der Erfüllung eines Pflichtenkreises, der wie ein Nebelbild hin und her schwankt, mit dem jeder Bibliotheksvorstand machen kann, was er will.

Dr. Ortner hat vollkommen recht, wenn er die Forderung erhebt, die Studien-Bibliotheken in den Dienst der Volksbildung zu stellen, wenn er verlangt, dass man die Studien-Bibliotheken mit je einem geeigneten Vortragssaale verbinde und unter den Auspicien der k. k. Unterrichtsverwaltung volksthümliche Curse und Vorträge einrichte zu dem Zwecke, über den Rahmen unserer Schullehrpläne hinaus der Bevölkerung, auch den reiferen unter den Studierenden allgemeine und sachliche, nicht zuletzt historische, sociologische, staatswissenschaftliche, ethische Bildung zu vermitteln.

Ich darf wohl voraussetzen, dass das in der Versammlung unseres Fachvereines am 16. März zur Berathung des Schubert'schen Antrages wegen Errichtung von Volksbildungs-Bibliotheken eingesetzte Comité, an dessen Spitze der hier am meisten berufene Fachmann Professor Reyer steht, nicht gleichgiltig an der Reformfrage der Studien-Bibliotheken vorübergehen wird, und begnüge mich mit dem Hinweise darauf, dass vernünftige Reformvorschläge gewiss dem vollsten entgegenkommenden Verständnisse sowohl des k. k. Unterrichtsministeriums als auch der betheiligten Vorstände begegnen werden.

Die zu einer vernünftigen Reform nöthigen Geldmittel sind geradezu lächerlich bescheiden, wenn man sie den hunderten von Millionen Kronen entgegen hält, die der Staat für volkswirtschaftliche und militärische Zwecke auszugeben im Begriffe steht, und stellen gewiss kein Reformhindernis dar.

Ich habe die Geschichte der Studien-Bibliothek in Olmütz an anderer Stelle (Zeitschrift des Deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens, Jahrgang 1901, S. 139 ff.) ausführlich erzählt und kann mich hier auf kurze Erläuterungen zur nachstehenden Tabelle, die eine Geschichte der Bibliothek in Ziffern darstellt, beschränken. Die Conturen des Ziffernbildes sind zwar nicht vollständig, weil sich manche Angaben nicht mehr aus den Acten sicherstellen lassen; vollständig sind nur die Daten über persönliche Ausgaben und Dotationen, in den Angaben über Regie und Gebäudeerhaltung musste zu Wahrscheinlichkeitswerten gegriffen werden, die aber wohl der Wirklichkeit ziemlich nahekommen.

Der Numerus currens — ich bezeichne mit diesem terminus die Gesammtzahl der vorhandenen Werke — erscheint erst spät auf der Bildfläche der Ziffern, und erst vom Jahre 1876 angefangen gehört er zum bleibendnn Bestande des Jahresberichtes. Vorher begnügte man sich mit der Zählung der Bände — Druckschriften über 100 Seiten umfassend — beziehungsweise Stücke — Druckschriften mit weniger als 100 Seiten — denen aber häufig genug die Schwankungsbeiwörter „beiläufig", „ungefähr" beigesetzt erscheinen. Vor Ssylhawi unterschied man sogar Bände, Hefte und Stücke. Unter Heften verstand man Druckschriften von 20 bis 100, unter Stücken Druckschriften von 1 bis 20 Seiten. Für die nachfolgende Tabelle wurden nicht ohne Absicht die Kopfbezeichnungen: Handschriftenbände, Incunabelbände und Druckschriftenbände gewählt, um anzudeuten, dass thatsächlich Buchindividuen oder „Buchbinderbände" gemeint sind.

Der Durchschnittszuwachs für das Jahr beläuft sich seit dem Jahre 1828 auf 550 Bände; in dem gleichen Zeitraume stellt sich die Summe der Auslagen (Personalauslagen, Regie und Dotation) auf den Jahresdurchschnitt von nahezu 4800 fl.

Im ganzen hat die k. k. Studien-Bibliothek eine Thätigkeit von 123 Jahren hinter sich. Ihre Geschichte zerfällt in die in der Tabelle angedeuteten Epochen der Vorbereitung bis zum Jahre 1787, der Lyceal-Bibliothek bis zum Jahre 1828 der Universitäts-Bibliothek bis zum Jahre 1860 und der Studien-Bibliothek bis zum Schlusse des 19. Jahrhunderts.

Als Verwaltungs-Vorstände der Bibliothek dienten:

1. Bibliothekar Johann Alois Hanke bis zum Jahre 1790;
2. Bibliothekar Josef Ernst Karmaschek bis zum Jahre 1809;
3. provisorisch Custos Karl Koeller bis zum Jahre 1813;
4. Michael Wenzel Voigt, Director des philosophischen Studiums, bis zum Jahre 1820;
5. Regierungsrath Thomas Powondra bis zum Jahre 1824;
6. Bibliothekar Dr. Franz Xaver Richter bis zum Jahre 1845;
7. Schulrath Dr. Johann Ssylhawi bis zum Jahre 1850;
8. Bibliothekar Franz Skyba bis zum Jahre 1874;
9. Custos Dr. Alois Müller bis zum Jahre 1879;
10. Custos Johann Sebastian Hausmann bis zum Jahre 1892 und
11. seit 26. November 1892 der Schreiber dieser Zeilen.

Jahr	Aufwand			Büchervermehrung					Entlehnungsverkehr	
	Personal-Auslagen	Gebäude-Erhaltung und Regie	Dotation	Numerus currens	Handschriften-bände	Incunabel-bände	Druckbände	Stücke	innerer	äußerer
	Gulden Kr.	Gulden Kr.	Gulden Kr.							
1775	350 —	. .	235 —	.	.	.	8000	.	.	.
1776	350 —	755 42	235 —	.	.	.	.	.	.	.
1777	300 —	* 80 —	235 —	.	.	.	.	.	.	.
1778	350 —	[1] 420 —	235 —	.	.	.	.	.	.	.
1779	550 —	511 15	235 —	.	.	.	.	.	.	.
1780	600 —	* 50 —	235 —	.	.	.	.	.	.	.
1781	708 —	* 50 —	235 —	.	.	.	.	.	.	.
1782	708 —	* 50 —	235 —	.	.	.	.	.	.	.
1783	858 —	* 50 —	235 —	.	.	.	.	.	.	.
1784	918 —	* 50 —	[2] 2172 07	.	.	.	.	.	.	.
1785	1358 —	[3] 7766 41	235 —	.	.	.	.	.	.	.
	K. k. Lyceal-Bibliothek.									
1786	1358 —	*130 —	585 —	.	.	.	.	.	.	.
1787	1358 —	1 9 16	235 —	.	.	.	[4] 24.000	.	.	.
1788	1358 —	*130 —	235 —	.	.	.	24.372	.	.	.
1789	1358 —	*130 —	235 —	.	.	.	24.907	.	.	.
1790	1358 —	*135 —	235 —	.	.	.	25.073	.	.	.
1791	1358 —	*135 —	235 —	.	.	.	25.721	.	.	.
1792	1400 —	*135 —	301 40	.	.	.	26.431	.	.	.
1793	1400 —	*135 —	319 41	.	.	.	26.569	.	.	.
1794	1400 —	*135 —	290 —	.	.	.	26.984	.	.	.
1795	1400 —	*135 —	321 10	.	.	.	27.184	.	.	.
1796	1400 —	*135 —	323 18	.	.	.	27.356	.	.	.
1797	1400 —	*135 —	325 —	.	.	.	27.480	.	.	.
1798	1400 —	210 41	[5] 660 24	.	.	.	27.630	.	.	.
1799	1400 —	163 04	364 33	.	.	.	27.750	.	.	.

Jahr	Aufwand						Büchervermehrung					Entlehnungsverkehr	
	Personal-Auslagen		Gebäude-Erhaltung und Regie		Dotation		Numerus currens	Handschriften-bände	Incunabel-bände	Druck-bände	Stücke	innerer	äußerer
	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.							
1800	1400	—	207	20	335	—	.	.	.	28.191	.	.	.
1801	1400	—	130	18	337	30	.	.	.	28.286	.	.	.
1802	1500	—	451	14	346	54	.	.	.	28.473	.	1.468	.
1803	1658	—	220	—	509	52	.	.	.	28.696	.	2.257	.
1804	1658	—	148	25	335	—	.	.	.	28.707	.	2.656	.
1805	1658	—	375	—	395	26	.	.	.	28.816	.	2.617	.
1806	1658	—	520	—	400	14	.	.	.	28.888	.	1.984	.
1807	1658	—	165	27	600	—	.	.	.	28.972	.	2.612	.
1808	1658	—	170	15	720	—	.	.	.	29.043	.	2.901	.
1809	1000	—	148	30	600	—	.	.	.	29.125	.	1.660	.
1810	750	—	430	20	600	—	.	.	.	29.153	.	3.680	.
1811	750	—	245	18	600	—	.	.	.	29.206	.	3.581	.
1812	750	—	235	36	790	47	.	.	.	26.260	.	3.456	.
1813	1550	—	165	20	664	21	.	.	.	[12]29.322	.	[10] 2.435	.
1814	1600	—	[7] 1582	17	664	21	.	.	.	.	.	[11] 2.138	.
1815	1670	—	205	49	664	21	.	.	.	.	.	3.812	.
1816	1670	—	343	16	664	21	.	.	.	.	.	3.837	.
1817	2070	—	180	—	986	21	.	.	.	.	.	4.826	.
1818	2070	—	197	15	[8] 1216	42	.	.	.	.	.	3.680	.
1819	2070	—	217	04	552	20	.	.	.	.	.	3.553	.
1820	2070	—	584	—	552	20	.	.	.	.	.	8.939	.
1821	2070	—	[9] 1565	58	552	20	.	.	.	.	.	6.854	.
1822	2070	—	*210	—	552	20	.	.	.	.	.	12.452	.
1823	1470	—	*210	—	552	20	.	.	.	.	.	10.150	.
1824	1470	—	*210	—	552	20	.	.	.	.	.	8.412	.
1825	2070	—	*210	—	552	20	.	.	.	.	.	13.537	.
1826	2070	—	*210	—	522	20	.	.	.	.	.	7.518	.
1827	2070	—	*210	—	1005	45	.	.	.	.	.	8.092	.
	K. k. Universitäts-Bibliothek.												
1828	2070	—	*210	—	700	—	.		38.390		1302	6.363	.
1829	2070	—	*210	—	700	—	.		38.943		1469	5.035	.
1830	2070	—	*210	—	700	—	.		39.126		1696	5.219	.
1831	2070	—	*210	—	700	—	.		39.508		1913	5.720	.
1832	2070	—	*210	—	1050	—	.		39.686		1835	4.660	.
1833	2070	—	*210	—	733	20	.		39.935		2141	6.020	.
1834	2070	—	*210	—	700	—	.		40.144		?	7.085	.
1835	2070	—	*250	—	700	—	.		40.212		?	5.747	.
1836	2070	—	*250	—	700	—	.	896	1034	40.327	1379	6.100	.
1837	2070	—	*250	—	700	—	.	897	1034	40.602	1090	8.960	.
1838	2070	—	*250	—	700	—	.	897	1034	40.905	1043	9.106	.
1839	2070	—	*250	—	700	—	.		?		1522	7.744	.
1840	2070	—	*250	—	700	—	.		?		?	9.510	.
1841	2070	—	*250	—	700	—	.		41.841		1553	7.485	.
1842	2070	—	*250	—	700	—	.		* 42.900		2416	*7.000	.
1843	2070	—	*250	—	700	—	.		43.662		3115	*7.000	.
1844	2270	—	[13] 3155	46	700	—	.		43.937		3357	6.574	.

Jahr	Aufwand						Büchervermehrung					Entlehnungsverkehr	
	Personal-Auslagen		Gebäude-Erhaltung und Regie		Dotation		Numerus currens	Handschriftenbände	Incunabelbände	Druckbände	Stücke	innerer	äußerer
	fl. C. M.	kr.	fl. C. M.	kr.	fl. C. M.	kr.							
1845	2270	—	*250	—	1500	—	.		43.881		4437	7.881	.
1846	2270	—	*250	—	700	—	.		44.904		4067	5.383	[14] 338
1847	2270	—	*250	—	700	—	.		45.315		4037	11.535	425
1848	2270	—	*250	—	700	—	.		48.004		1452	12.014	580
1849	2270	—	*250	—	700	—	.		48.541		1470	11.594	227
1850	2270	—	*250	—	1080	—	.		49.558		1475	14.504	714
1851	2270	—	*250	—	900	—	.		50.343		2204	13.580	627
1852	2270	—	398	38	700	—	42.047		50.684		1543	6.547	543
1853	2270	—	[15] 1073	04	780	—	42.172		50.954		1562	6.626	497
1854	2270	—	*250	—	1500	—	42.412		51.299		1627	5.920	518
1855	2270	—	*250	—	700	—	42.757		51.996		1698	5.612	625
1856	2270	—	*250	—	700	—	43.082		52 607		1743	4.169	819
1857	2270	—	*250	—	700	—	43.310		53.037		1834	2.102	584
1858	2270	—	*250	—	700	—	43.546		53.493		1889	4.942	350
1859	2270	—	*260	—	735	—	44.671		53.769		1914	4.528	347
	ö. W fl.	kr.	ö. W. fl.	kr.	ö. W. fl.	kr.							
1860	1870	—	*260	—	735	—	45.720		54.083		1952	6.841	282
	K. k. Studien-Bibliothek.												
1861	1870	—	*260	—	735	—	45.958		54.362		2127	9.189	375
1862	1870	—	*260	—	1015	—	46.311		55.180		2167	5.108	803
1863	1870	—	*260	—	1015	—	46 487		55.641		2229	6.629	1191
1864	1870	—	265	37	1002	71	46.793		56.142		2392	10.540	1652
1865	2100	—	294	—	1037	10	47.085		56.590		2468	10.922	1225
1866	2200	—	*300	—	995	44	47.253		56.998		2506	10.966	1832
1867	2190	—	*300	—	1005	27	47.403	.	.	57.381	2514	7.015	2915
1868	2100	—	*300	—	1044	—	.		56.745		2.595	8522	2950
1869	2100	—	*300	—	1060	—	.		57.006		3.103	7613	3150
1870	2100	—	*300	—	1219	—	47.664		57.943		3.581	9576	3392
1871	2100	—	*300	—	1213	—	.		58.613		3.980	6290	2729
1872	2100	—	296	—	1211	—	.		59.018		4.112	6300	2867
1873	3525	—	*300	—	1203	—	.		59.920		4.264	8098	2103
1874	3525	—	*300	—	1200	—	.		60.711		4.347	7214	3502
1875	3625	—	489	—	1200	—	.		61.134		4.528	8715	3334
1876	3725	—	315	—	1200	—	49.217		61.752		4.680	7624	3176
1877	3525	—	385	—	1200	—	49.801		62.555		5 008	7828	2869
1878	3825	—	270	—	1242	—	50.293		63.385		4.917	8700	2765
1879	2975	—	354	—	1414	—	50.963		63.718		5.537	6954	2418
1880	2900	—	287	—	1200	—	51.615		64.409		5.832	5834	1968
1881	2900	—	*300	—	1200	—	51.973		64.693		6.157	5216	1588
1882	2900	—	302	—	1200	—	52.290	[16] 1008	1039	62.646	6.323	5057	1701
1883	2900	—	*300	—	1200	—	52.664	1008	1039	63.020	6.511	5077	2609
1884	2900	—	*300	—	1200	—	53.063	1008	1039	63.322	6.874	4987	3016
1885	3400	—	295	—	1200	—	53.416	1008	1039	63.880	7.071	4067	2600
1886	3400	—	280	—	1200	—	53.713	1008	1039	64.341	7.247	5104	3854
1887	3400	—	275	—	1200	—	54.001	1008	1039	64.806	7.462	5829	4154
1888	3400	—	340	—	1200	—	54.386	1008	1039	64.925	7.709	6462	3797
1889	3400	—	334	50	1200	—	54.633	1008	1039	65.463	7.905	6752	3875

Jahr	Aufwand						Büchervermehrung					Entlehnungsverkehr	
	Personal-Auslagen		Gebäude-Erhaltung und Regie		Dotation		Numerus currens	Handschriftenbände	Incunabelbände	Druckbände	Stücke	innerer	äußerer
	ö. W. fl.	kr.	ö. W. fl.	kr.	ö. W. fl.	kr.							
1890	4650	—	295	30	1200	—	54.931	1008	1039	65.941	8.112	6639	3184
1891	4650	—	280	—	1200	—	55.191	1008	1039	66.407	8.313	6190	3215
1892	2775	—	365	—	1200	—	55.451	1008	1039	66.944	8.489	5967	2662
1893	4225	—	374	—	1200	—	55 741	1008	1039	67.414	8.705	8374	3094
1894	4225	—	371	—	1850	—	56.041	1008	1039	67.935	8.909	7515	4204
1895	4225	—	374	—	1400	—	56.341	1008	1039	68.416	9.156	7166	2560
1896	4225	—	371	—	1215	—	56.716	1008	1039	68.966	9.418	8606	4075
1897	4225	—	394	—	1206	—	57.076	1008	1039	69.546	9.926	9244	4009
1898	5850	—	394	—	1200	—	57 576	1008	1039	70 091	10.366	7434	3655
1899	6075	—	350	—	1385	—	57 976	1008	1039	70 524	10.673	7426	4103
1900	6075	—	250	—	1580	—	58.276	1008	1039	70.813	10.965	7727	4044

Anmerkungen:

* Die mit einem * bezeichneten Angaben sind Wahrscheinlichkeitswerte.

[1] Übersiedlung nach Brünn.

[2] Ankauf des Papieres für den alphabetischen und systematischen Katalog.

[3] Adaptierung der Exclarissenkirche und Übersiedlung nach Olmütz.

[4] Schätzung des Joh. Alois Hanke bei Eröffnung des Lesezimmers in Olmütz am 2. April 1787.

[5] Der hier in den Jahren 1788—1813 eingestellte Zuwachs beruht auf einem Accessionsjournal, das nur den Ankauf enthält.

[6] Über den Ausleihverkehr bis zum Jahre 1801 sind keine Angaben vorhanden.

[7] Adaptierung der Bibliothekarswohnung.

[8] Zur Anschaffung von Einrichtungsgegenständen allein fl. 552.20.

[9] Reconstruction der Decke im Lesezimmer.

[10] Vom 20. August bis Ende December war die Bibliothek geschlossen.

[11] Ausleihfälle vom 1. Jänner bis Ende August.

[12] Von 1813 bis 1825 finden sich keine Angaben über die Vermehrung der Bibliothek.

[13] Neuherstellung des Lesezimmers im ersten Stockwerke.

[14] Der äußere Entlehnungsverkehr bis zum Jahre 1845 ist ein unbedeutender, da die Ausleihberechtigung bloß auf die Lyceal- beziehungsweise Universitäts-Professoren beschränkt ist.

[15] Adaptierung sämmtlicher Localitäten.

[16] Vom Jahre 1883 angefangen werden die Handschriften-, sowie die Incunabelbände separat gezählt. Die hier angeführten Zahlen geben die Zahl der Bände. Der Gesammtbestand an Einzeldrucken des 15. Jahrhunderts beträgt 1765 Stücke, unter denen sich etwa 300 Doubletten befinden. Die Gesammtzahl der in den 1008 Manuscriptbänden enthaltenen Einzelschriften dürfte 2350 betragen, doch hat die Neukatalogisierung des Handschriftenbestandes erst begonnen.

Hehlnamen salzburgischer Schriftsteller.

Von Dr. Anton Hittmair.

1. Nach den Hehlnamen alphabetisch geordnet.

Adeisidaimon Philoromaios = Gasparis de Novomonte, Johann B.
Africanus = Ledochowska, Marie Therese Gräfin.
Aliquis = Doblhoff, Josef Frh. v.
(Apollonius Lavinganus = Gietinger, Apollonius.) *)
Arno = Marie Antoinette v. Toscana, Erzherzogin.
Audifax = Demel, Karl.
Bärwangerhartl = Strele-Bärwangen Richard v.
Bergen, Leo = Troll-Borostyáni, Irma v.
Carlopago = Ziegler, Karl.
Chillonius = Doblhoff, Josef Frh. v.
(Conrad von Salzburg = Wirfl, Conrad). *)
Deviloff Paul = Doblhoff, Josef Frh. v.
Dodo Richeas = Aicher, Otto.
Egalis, Heinrich = Pindter, Heinrich.
Eichelburg, Wendelin v. = Brunner, Josef.
Elisäus = Huber, Franz Xaver.
Erythraeus, Mison = Rettenpacher, Simon.
Essen, Max v. = Eissenstein-Lhotta, Arthur Frh. von und zu.
Faber, Tertullian = Schmid, Xaver.
Fery, M. = Miskich, Franz v.
Fink von Mattsee = Radnitzky, August.
Giselbert = Schwer, Josef Alexander.
Halka, Alexander = Ledochowska, Marie Therese Gräfin.
Heinrich von der Mattig = Wallmann, Heinrich.
Hoku-Poku, Dr. = Strele-Bärwangen, Richard v.
Hubert = Huber, Josef.
Kildar, Paul = Karner, Franz.
Kirchthaler, Sebast. = Danner, Sebast.
Kurz, Conrad = Auspitz, Leopold.
Lebbaeus Renuza = Zauner, Judas Thaddäus.
Liebrecht, F. G. = Schwarzhueber, Simpert.
Märzroth, Dr. = Barach, Moriz.
Makarius = Schleifer, Betty.
Mison Erythraeus, s. Erythraeus.
Peregrinus, Johannes = Hupfauf, Johannes Peregrinus.
Petterovich, Szandor = Petter, Alexander
Pfefferkerndl, Dr. = Ledermüller, Franz
Rathe, J. C. P. = Stainhauser v. Treuberg, Johann Philipp.
Renuza, Lebbaeus, s. Lebbaeus.
Rhol, J. C. P. v. = Stainhauser v. Treuberg, Johann Philipp.
Richeas, Dodo, s. Dodo.
Salzburger, E. = Scheirl, Franz F.
Seebach, Hans = Demel, Hans.
Stein, Friedrich v. = Wrede, Egon Ignaz Friedrich Otto Fürst.
Stoaner Sepp, Stoanersepp = Steiner Josef.
Veritas = Troll-Borostyáni, Irma v.
Verus, A. = Posselt-Csorich A.

2. Nach den Verfassernamen chronologisch geordnet.

17. Jahrhundert.

Aicher, Otto = Dodo Richeas.
(Gietinger, Apollonius = Apollonius Lavinganus.)
Rettenpacher, Simon = Mison Erythraeus.
(Wirfl, Conrad = Conrad von Salzburg).

18. Jahrhundert.

Gasparis de Novomonte, Johann B. = Adeisidaimon Philoromaios.
Huber, Franz Xaver = Elisäus.
Schwarzhueber, Simpert = Liebrecht, F. G.

*) Nicht eigentlich Hehlname, sondern Mönchsname in damals üblicher Form.

Stainhauser v. Treuberg, Johann Philipp = 1. Rathe, J. C. P. (1762 ff.); 2. Rhol, J. C. P. v. (1768).

Anfang des 19. Jahrhunderts.

Zauner, Judas Thaddaeus = Lebbaeus Renuza.

Seit 1850.

Barach, Moriz = Märzroth, Dr.
Danner, Sebast. = Kirchthaler, Sebast.
Huber, Josef = Hubert.
Marie Antoinette v. Toscana, Erzherzogin = Arno (1879 ff.).
Pindter, Heinrich = Egalis Heinrich.
Radnitzky, August = Fink von Mattsee.
Schmid, Xaver = Faber, Tertullian.
Schwer Josef Alexander = Giselbert.
Wallmann, Heinrich = Heinrich von der Mattig.
Ziegler, Karl = Carlopago.

Seit 1880.

Auspitz, Leopold = Kurz, Conrad.
Brunner, Josef = Eichelburg, Wendelin v.
Doblhoff, Josef Frh. v. = 1. Deviloff, Paul (1886 ff.); 2. Aliquis (1888); 3. Chillonius (1894 ff.).
Hupfauf, Johannes Peregrinus = Peregrinus, Johannes.
Ledochowska, Marie Therese Gräfin = 1. Africanus (1889); 2. Halka, Alexander (1894).
Posselt-Csorich, A. = Verus, A.
Schleifer, Betty = Makarius.
Troll-Borostyáni, Irma v. = Veritas & Bergen, Leo.

Seit 1890.

Demel, Karl = Audifax.
Demel, Hans = Seebach, Hans.
Eissenstein-Lhotta, Arthur Frh. von und zu = Essen, Max v.
Karner, Franz = Kildar, Paul.
Ledermüller, Franz = Dr. Pfefferkerndl.
Miskich, Franz v. = Fery, M.
Petter, Alexander = Petterovich, Szandor.
Scheirl, Franz F. = Salzburger, E.
Steiner, Josef = Stoaner Sepp, Stoanersepp.
Strele-Bärwangen, Richard v. = 1. Hoku-Poku, Dr.; 2. Bärwangerhartl.
Wrede, Egon Ignaz Friedrich Otto Fürst = Stein Friedrich, v.

Die historischen Handschriften der Universitäts-bibliothek in Innsbruck.

Von Franz Wilhelm.

(Fortsetzung.)

Neustift.

Nr. 282. s. XII. Schriften Bernhards von Clairvaux.

Nr. 293. s. XII. ex. oder XIII. in. Vita beati Hartmanni episcopi (Brixinensis) und Notizen über die Weihe der Kirchen zu Seckau und Baumburg. Eingehend beschrieben von H. v. Zeißberg im Arch. f. österr. Gesch. 51, 454.

Nr. 327. s. XIII. Poetria magistri Gaufredi.

Nr. 836. s. XIII. Urbar des Klosters Neustift.

Nr. 353. s. XIV. Gebetbuch des Propstes Augustin von Neustift mit zahlreichen Voliblattbildern und Initialen und schönem Einband.

Nr. 501. s. XIV. Urbar des Klosters Neustift.

Nr. 842. s. XIV. Schwabenspiegel, beginnend mit § 132 und endigend mit Capitel 245.

Nr. 922. s. XIV. Spiegel deutscher Leute. *)

Nr. 924. s. XIV. Urbar des Klosters Neustift, enthaltend die Offizien: Elves, Res, Truns, Viumbes, Rundel, Schauves, Aychach, Mulbach, Valles, Moransen, Rodanchen, Wibtal, Brixina.

Nr. 927. s. XIV. Redditus infirmarie des Klosters Neustift aus den Offizien: Novacella, Naucz, Speluk, Valturns, Perchtoldi de Velnes, Vallis Pustrissa. Mit zahlreichen Nachträgen saec. XIV. und XV. und der rubricierten Überschrift auf f. 1: Anno dominii MCCCLVI ego Ulricus conscripsi omnes redditus infirmarie.

Nr. 4. s. XV. Repertorium iuris.

Nr. 7. s. XV. Fragment einer summa iuris.

Nr. 59. s. XV. Sammelband, der unter einer Reihe von Tractaten auf f. 279 bis 333 die Gutachten „universitatis Coloniensis, Erffordensis, Wiennensis et Lipsiensis de potestate concilii et pape" enthält.

Nr. 82. s. XV. Tractatus de contractibus. — Epistola Heynrici de Langensteyn, dicti de Hassia, ad Jo. Ebirsteyn, camerarium Maguntinensem (undatiert).

Nr. 107. s. XV. Jus canonicum (Fragment).

Nr. 142. s. XV. u. XVI f. 1: Regula sancti Augustini; geschrieben 1521. — f. 7: Frater Hugo, Glosa super regulam beati Augustini. — f. 52': Memoriale fratrum et sororum nostre confraternitatis; angelegt 1459, geht aber zurück auf Aufzeichnungen, die bis ins 13. Jahrh. zurückreichen; mit späteren Eintragungen bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrh. — f. 173': Utriusque sexus nomina laicalem nobiscum fraternitatem habentia.

Nr. 169. s. XV. Schwabenspiegel.

Nr. 173. s. XV. Virgils Aeneis.

Nr. 175. s. XV. Reden und Predigten, welche auf dem Basler Concil gehalten wurden. Nach Vermerk auf f. 1 wurde die Handschrift am 23. Jänner 1764 an Mansi nach Lucca geschickt, der dieselbe ohne Zweifel für die Collectio conciliorum benützte.

Nr. 217. s. XV. Juvenal und Persius.

Nr. 253. s. XV. Gotfridus de Trano, Summa decretalium Gregorii IX. — Summa Tancredi (Fragment).

Nr. 578. s. XV. Rubrice iuris civilis secundum ordinem alphabeti a Raphaele Volgosio compilate 1480 in Brixina.

Nr. 579. s. XV. Ovidii remedium amoris.

Nr. 593. s. XV. Tafeln für die Gradmessung. — f. 23': Ein Recept für Tintenbereitung.

Nr. 596. s. XV. Neben einem Verzeichnis der christlichen Kaiser und Könige, der Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe ein Verzeichnis der Truppen, welche die Reichsstände Kaiser (Friedrich III.) zu stellen haben.

Nr. 598. s. XV. De magno heresiarcha Rokyczano et omnibus sacerdotibus sub utraque specie distribuentibus. Briefe des Johannes Capistranus, Johannes Borotius, P. sacerdos in Crems, Johannes de Czimburk, Johannes Towaczalb etc.

Nr. 614. s. XV. Summa Raymundi. — Processus iudiciarius dictus Sweidnicz de causis delegatis et subdelegatis. — Concordancie decretalium ac decretorum. — Regule iuris civilis. — Questiones mercuriales.

---

*) Ed. J. Ficker. Der Spiegel deutscher Leute. Textabdruck der Innsbrucker Handschrift. Innsbruck 1859.

Nr. 642. s. XV. Formelsammlung für die Vollziehung verschiedener Rechtsgeschäfte.

Nr. 692. s. XV. Oracio fratris Francisci de Asisio ex ordine minorum sacre theologie professoris, provincialis provincie Romane, habita coram pontifice maximo et Christianorum conventu gravissimo pro defensione fidei christiane, MCCCCLX. die X. Decembris. — Epistola Pii pape, qua nixus fuit ducem Burgundie instigare contra palatinum Reni et episcopum Maguntinensem propter trium principum captivitatem, 1462 XIII. kal. Februarii (Jänner 20).

Nr. 754. s. XV. Enthält f. 11'—13: Karthusiensis quidam de persecucione seu statu sancte matris ecclesie anno 1454 und fol. 13--18: Sentimentum cuiusdam Carthusiensis super infestacione Thorcorum.

Nr. 763. s. XV. Sermones varii in concilio Basiliensi et alii diversi sermones.

Nr. 836. s. XV. Urbar des Klosters Neustift; mit Nachträgen saec. XVI.

Nr. 839. s. XV. f. 1—15. Signature litterarum sive privilegiorum huius monasterii (scil. Novacelle). Kurze Auszüge aus den Klosterurkunden mit Angabe der Signatur. — f. 16–24': Annotacio missarum, anniversariorum et aliarum fundacionum. — f. 25—134: Specialia predia monasterii secundum ordinem, quo eadem predia in urbariis sive libris fundi, vulgariter salpûchern vel urbârpûchern, sunt conscripta, circa festum sancti Jacobi apostoli (Juli 25) collecta anno domini MCCCCLV.

Nr. 503. s. XVI. Calendarium pro officio celerarie et ad eius officium pertinentibus pensando temporum exigentia et rerum preexistentium habitudinem. Enthält zuerst die Namen der Priester und Brüder, dann ein Calendar mit Eintragungen von Anniversarien, Märkten, Gerichtstagen, sowie verschiedene Anweisungen für den Kellner, zum Theil erst später eingetragen. Am Schlusse stehen Urkundencopien, betreffend Zollfreiung, Mussalz etc.

Nr. 694. s. XVI. Brief des Paulus Ursinus philosophus an Bischof Sebastian v. Brixen, betitelt: Dialogus de formidine diluvii instantis anni vigesimi quarti (1524) abigenda.

Nr. 756. s. XVI. Verschiedene Tractate über Musik, der eine geschrieben 1502 Jänner 11.

Nr. 780 s. XVI. Sallust's Jugurthinischer Krieg.

Nr. 857. s. XVI. Sammlung der Originalacten, betreffend die Wahl des Propstes Augustin Schöbl von 1569 Sept. 9 bis 1571 Sept. 15.

Nr. 643. s. XVII. Eine Aufzeichnung, mittels welcher das Kloster Neustift die mit ihm im Confraternitätsverhältnisse stehenden Klöster ersuchte, genannte verstorbene Priester von Neustift in ihre Nekrologien einzutragen. In die Handschrift wurde von 45 Klöstern das Willfahren dieser Bitte eingetragen.

Nr. 689. s. XVII. Johannes Stroza, oratio habita ad Ferdinandum secundum imperatorem augustum.

Nr. 845. s. XVII. Nomina prepositorum Novacellensium ab anno 1143 usque ad annum 1689.

Nr. 930. s. XVII. Nomina reverendissimorum collegii nostri prepositorum et eorum series.

Nr. 931. s. XVII. Epitome de gestis praelatorum Novacellensium et rebus memorabilibus a quinque cum dimidio saeculis, conscriptum 1693. Dem Probst Fortunat Troyer gewidmet.

Stams.

Nr. 88. s. XII. Schriften des Bernhard v. Clairvaux, des hl. Ambrosius und des hl. Hieronymus, darunter f. 52—56 des letzteren Brief an Sunnia und Fretula. — f. 57'—58 und Fortsetzung auf f. 119', 120 und 121 ein Verzeichnis von Einkünften des Klosters St. Mang in Füssen, sowie Aufzeichnungen über Getreidemaße, Geldwerte, Klosterbedürfnisse etc., theils in deutscher, theils in lateinischer Sprache aus dem Jahre 1200.*)

Nr. 42. s. XIII. Scolastica hystoria. — Auf f. 191—192 eine Aufzeichnung über die Gründung und Weihe des Klosters Stams.

Nr. 89. s. XIII. Jus canonicum cum glossis.

Nr. 90. s. XIII. Jus canonicum.

Nr. 117. s. XIII. Summula iuris composita a fratre ordinis predicatorum Raimundo). — Auf dem Vorsteckblatte chronologische Tabellen, auf f. 109 ein arbor affinitatis.

Nr. 141. s. XIII. Enthält auf dem Vorsteckblatte gleichzeitige Aufzeichnungen über Getreide- und Weinpreise, Witterungsverhältnisse, Klosterbegebenheiten und abnormale Vorfälle in Tirol aus den Jahren 1281—1286.

Nr. 267. s. XIII. Passionale Lombardicum de ordine predicatorum, pars prima.

Nr. 292. s. XIII. Schriften Bernhards v. Clairvaux.

Nr. 337. s. XIII. Dinus, Tractatus de regulis iuris. — Als Vorsteckblatt dient eine Originalurkunde Herzog Johanns von Kärnten von 1337 an sand Martein tak (November 11) Stams für das Kloster Stams. — Für den Einband ist eine Originalurkunde des Erzbischofs Friedrich von Salzburg von 1318 VI. Kal. Maii (April 26) Brixen verwendet.

Nr. 14. s. XIV. Jacobus Januensis episcopus, Passionale sanctorum seu Lombardica hystoria.

Nr. 17, 18, 23. s. XIV. Vincentius Bellovacensis seu Burgundus, Speculum historiale. 3 Theile.

Nr. 25. s. XIV. Narratio ordinis Cisterciensis.

Nr. 47, 226. s. XIV. Liber katholikon de gramatica positiva.

Nr. 118. s. XIV. Bernhardi abbatis Clarevallensis epistole.

(Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

(Die Wiegendrucke der Stiftsbibliothek in Melk, beschrieben von Prof. Dr. Rudolf Schachinger, Stiftsbibliothekar. Melk, 1901. Im Selbstverlage des Verfassers. Druck von Rudolf Brzezowsky & Söhne in Wien.) Zweimal, 1889 und 1896, wurde ein Handschriften-Verzeichnis der Melker Stiftsbibliothek in Angriff genommen. Es war daher für alle, die eher eine Fortsetzung dieses Werkes erwartet hatten, überraschend, als 1899 der erste Theil des vorliegenden Incunabel-Kataloges im Jahresbericht des Melker Stiftsgymnasiums erschien. Als wichtiger Beitrag zu dem einer besseren Zukunft vorbehaltenen Gesammtkataloge

*) Vergl. den Aufsatz Seemüllers in der Ferdinandeums-Zeitschrift III. Folge, 44. Heft.

der österreichischen Wiegendrucke kann das sorgfältig und fleißig zusammengestellte Werk nicht warm genug begrüßt werden. Dazu kommt, dass der Incunabelbestand der Melker Stiftsbibliothek eine Reihe sehr wertvoller Nummern enthält, von denen Schachinger in seiner Vorrede nicht ohne Stolz eine kleine Auswahl anführt. Dass dabei die 42zeilige Gutenberg-Bibel, eine der 21 auf Papier gedruckten, erhaltenen Exemplare, den Ehrenplatz einnimmt, versteht sich von selbst. Als symptomatisch für den weniger durch seine Zahl als durch seinen Wert hervorragenden Incunabelschatz Melks sei hier betont, dass unter den 754 verschiedenen Wiegendrucken sich 93 befinden, die Hain nicht gekannt hat. Die Zahl der Doubletten (113) ist auffallend. — Die Grundlage für Schachingers Katalog ist natürlich Hains Repertorium gewesen. Und zwar nicht nur als Verweisungswerk, sondern auch als Muster für die Eintheilung des Stoffes. Die Aufzählung der einzelnen Werke erfolgt in der alphabetischen Reihenfolge der Autorennamen. Bei der Wahl dieses Verfahrens kann sich Schachinger nicht nur auf Hain, sondern auch auf die überwiegende Mehrheit auch moderner Incunabel-Kataloge berufen. Aber es lassen sich wohl ziemlich begründete Einwände gegen diese Eintheilungsart erheben. Vor allem die Erwägung, dass Incunabeln heute nur in sehr beschränktem Sinne historische oder literargeschichtliche Quellen sind. Sie sind fast ausschließlich bibliographische Monumente, nicht nur in ihren individuellen Drucken, sondern in genau abgegrenzten Gruppen geistige Denkmäler bestimmter Länder, bestimmter Städte, bestimmter Officinen. Sie bereichern unsere Erkenntnis weniger durch ihren (in moderneren Ausgaben längst nachgedruckten) Inhalt, als durch ihre Form, in denen sich ihre Zugehörigkeit zu gewissen Culturphasen offenbart. Daher scheint mir die Zeit für längst gekommen, mit der encyklopädischen Methode Hains zu brechen und ihre Eintheilung nach bestimmten, der bibliographischen Erkenntnis dienenden Gesichtspunkten vorzunehmen. Ein kurzes Autorenregister mag jedem Incunabel-Kataloge erhalten bleiben. So scheint mir der Wert eines Incunabel-Kataloges nur zu wachsen, wenn das Verfahren, das Schachinger mit seinem Haupt- und seinem sehr verdienstvollen Nebenkataloge einschlägt, umgekehrt wird und eine Verschiebung des Kräfteverhältnisses zu Gunsten der typographischen Individualität eintritt. — So treu nun Schachinger auch Hain in der Eintheilung gefolgt ist, in der Wahl der Ordnungswörter weicht er oft nicht unerheblich von ihm ab, indem er, den modernen Gesetzen der Namengebung folgend, Namen, die nicht die Familie, sondern nur die Herkunft bezeichnen, an die zweite Stelle rückte, oder die bei Hain noch als Anonyme erscheinenden Werke auflöste. Doch lassen sich auch hier manche Inconsequenzen nachweisen. Jedenfalls aber ergaben sich durch dieses Verfahren starke Abweichungen in der Numerierung nach Hain, ein Übelstand, der durch Hinweise, die sich allerdings regelmäßig finden, nicht beseitigt wird, da durch das willkürliche Durcheinanderspringen der Hain-Nummern bei einem Werke, das sonst ganz auf Hain aufgebaut ist, die Textvergleichung erschwert wird. — Die Merkmale der Auflage sind immer sehr sorgfältig verzeichnet. Nur hat Schachinger bei undatierten Incunabeln oft ein Verfahren gewählt, dessen Berechtigung nicht ganz einleuchtend ist. Die Vermuthungen in Bezug auf die typographische Herkunft des Buches sind wohl in der Regel in die Anmerkungen nach den Literaturangaben verwiesen. Oft aber finden sie sich auch unmittelbar nach dem Titel in eckigen Klammern, auch dann, wenn diese Angaben durchaus nicht sichergestellt sind

Die erstere Methode ist nicht nur vorzuziehen, sie darf sogar durch keine andere ersetzt werden, falls der Katalogschreiber nicht selbst letternvergleichende Studien treibt. Das hat aber Schachinger nicht gethan, er scheint nur die Übereinstimmung in den Angaben einiger Incunabel-Kataloge als genügend sichergestellte Aufklärung anzusehen, was leider nicht zutreffend ist. Dass Schachinger selbst auf eigene Letternforschung verzichtet hat, ist umsomehr zu bedauern, als er in dem einzigen Falle, in dem er es that (Nr. 107), eine glückliche und sichere Hand verräth. — Die Berichtigung einiger unwesentlicher Einzelheiten sei hier eingeschaltet: Bei den Nummern 5, 24, 93, 286, 309, 574 wäre zu bemerken, dass ihre Zugehörigkeit zu den Wiegendrucken theils nicht sichergestellt, theils äußerst fragwürdig ist. — Bei Nr. 313 ist (Venetiis) durch (Paduae) zu ersetzen, da Albert Stendal nur in Padua druckte. Andererseits ist bei Nr. 859 das s. l. durch (Paduae) zu ersetzen, da bei der Angabe des Matthaeus Cerdonis als Drucker nur mehr Padua in Betracht kommen kann, nachgestellt aber zur Hypothese herabsinkt. Bei Nr. 867 soll es statt (Patavii) (Paduae) heissen, was übrigens nur ein übersehener Schreibfehler ist, der sich im Druckerverzeichnis und in der Vorrede nicht mehr findet. Im Druckerverzeichnis und im Druckorte-Katalog wären wohl die Namen in ihrer nationalen Form vorzuziehen, also etwa Gallus durch Hahn, Landoja durch Landau zu ersetzen gewesen. Der Straßburger Drucker Grüninger hieß Johann Reinhard und stammte nur aus Grüningen. — Außer Hain stand Schachinger noch ein recht stattlicher bibliographischer Apparat zur Verfügung, der mit großer Sorgfalt und gutem Verständnis ausgebeutet wurde. Von Panzer und Zapf bis hinauf zu den vorzüglichen Arbeiten des Fräulein Pellechet hat sich der Verfasser eine Reihe kritischer Incunabel-Kataloge zu sichern gewusst. Auch Schuberts ausführlicher und genau gearbeiteter Katalog der Olmützer Wiegendrucke war dem Verfasser schon bekannt und leistete ihm in zwei Fällen gute Dienste. Freilich war der Apparat nicht lückenlos. Aber wenn Schachinger gerade jenes Werk, das für die wissenschaftliche Incunabelforschung geradezu eine Epoche bedeutet und bei einer Incunabel-Katalogisierung in erster Linie berücksichtigt werden muss, nicht herangezogen hat, so ist die Schuld an dieser Lücke weniger dem Verfasser, als den beschränkten Mitteln der Melker Bibliothek beizumessen. Ich meine Robert Proctors „Index to the early printed books in the British Museum". Proctor hat durch sein geniales Letternmess- und Vergleichsystem die Zugehörigkeit einer überaus großen Anzahl undatierter Wiegendrucke zu bestimmten Officinen aus dem Bereiche schwankender Hypothesen in das Gebiet unanfechtbarer Sicherheit oder großer Wahrscheinlichkeit zu rücken gewusst. Wie sehr der Katalog Schachingers durch Proctors Ergebnisse gewonnen hätte, möge der folgende Versuch, den Katalog durch die Angaben des englischen Bibliographen zu ergänzen, zeigen: 5. Köln, Heinrich Quentell. 15. Straßburg, 16. Straßburg, Johann Mentelin. 17. Straßburg, Johann Mentelin. 28. Johann Zainer. 41. Anton Koberger. 56. nicht vor 1485. 68. Rom, Stephan Planck. 75. 1480. 78. Basel, Johann v. Amerbach. 82. 1486. 86. Speier, Peter Drach. 90. Köln, Heinrich Quentell, nach 1484. 97. Paganinus de Paganinis. 102. Schöffer allein. 103. Straßburg. 107. Straßburg, C. W. 108. Straßburg nach 1472. 125. Johann Reinhard v. Grüningen. 133. Milano, Leonhard Pachel und Ulrich Scinzenzeler, 134. Nürnberg, Konrad Zeninger. 147. nicht nach 1475. 150. Straßburg, Johann Prüss (?). 154. Basel, Johann v. Amerbach. 156. Basel, Johann v. Amerbach. 161. 1492—94.

163. Leipzig, Melchior Lotter, nach 1495. 168. Basel, Johann v. Amerbach. 174. Basel, Johann v. Amerbach. 175. Straßburg, Johann Prüss. 177. Speier, Peter Drach. 181. Johann Reinhard v. Grüningen. 185. Straßburg, Adolf Rusch vor 1479. 204. Heinrich Gran. 206. Straßburg. 218. Ulm, Johann Zainer. 226. Paris, Georg Mittelhus, c. 1493. 235. Straßburg, Johann Reinhard v. Grüningen. 239. Augsburg, Monast. S. Ulrich und Afra, 1474. 240. Straßburg, R. 247. Martin Schott. 258. Roma, Stephan Planck. c. 1492. 259. Straßburg, Johann Prüss. 261. Anton Sorg. 262. Straßburg, Johann Reinhard v. Grüningen. 266. nicht vor 1492. 283. Heidelberg. nicht vor 1486. 285. Johann Prüss. 286. Johann v. Winterburg nach 1491. 287. Roma, Stephan Planck. 291. Venezia, Andreas Torresanus. 293. Johann Otmar. 300. Wien, Johann v. Winterburg. 301, Bonatus Locatellus. 304. Johann Prüss. 309. Speier, Johann und Konrad Hist. 314. Straßburg, Georg Husner. 323. Straßburg, Johann Prüss, nicht nach 1490. 326. Straßburg, Johann Reinhard v. Grüningen. 327. Straßburg. 329. Straßburg, Martin Schott. 334. Martin v. Werden. 336. Straßburg. 342. Passau, Johann Petri, nach 1485. 344. Speier, Johann und Konrad Hist, c. 1490. 354. Nürnberg. Fratres ord. praed. 358. 1500. 359. 1485. 360. Johann v. Amerbach. 363. Konrad Dinckmut. nicht vor 1482. 367. Köln, Heinrich Quentell, vor 1489. 374—376. 1471—72. 377. Johann Sensenschmid, allein. 385. Johann Reinhard v. Grüningen. 400. Johann Sensenschmid und Andreas Frisner. 402. Straßburg. 409. 1484—85. 411. Martin Flach. 424. Johann Otmar. 425. Straßburg, Johann Reinhard v. Grüningen, 1497. 427. Straßburg, R. 432. Martin Flach. 447. Leipzig, Konrad Kachelofen. 453. 1477, 456. Straßburg. 458. Nürnberg, Kaspar Hochfeder. 459. Johann Sensenschmid, allein. 460. Straßburg, Georg Husner. 468. Benedikt Meyr mit Konrad Stahel. 469. 1474. 473. Nürnberg, Anton Koberger. 481. Johann Sensenschmid. 482. nicht nach 1466. 483. Basel, Nikolaus Kesler. 485. Straßburg, Johann Prüss. 491. Lucas Brandis (?). 504. Nürnberg, Peter Wagner. 510. Speier, Konrad Hist, nach 1494. 512. Straßburg, Johann Prüss. 518. Passau, Johann Petri. 538. 1484—85. 541. Speier, Peter Drach, 1491. 547. Straßburg, R. 548. Venezia, Otinus de Luna. 555. Köln, Heinrich Quentell, 1489—92. 556. Straßburg. 560. Martin Flach. 562. Johann Reinhard v. Grüningen. 566. Speier, Peter Drach. 567. Basel, Johann v. Amerbach. 569. Augsburg, Johann Keller. 570. Konrad Zeninger. 571. Straßburg, Johann Prüss. 575. Augsburg, Erhart Ratdold, nach 1491. 577. Basel, Nikolaus Kesler. 1486. 591. 1499. 599. Unbek, Drucker. 601. Wilhelm Schaffener (?). 608. Eucharius Silber, 1493. 612. 1487. 624. 1492—96, 625. Esslingen, Konrad Fyner. 647.—649. Straßburg, Martin Flach. 650. Passau, Johann Petri. 662. Roma, Ulrich Han, 1470. 666. Basel, Johann v. Amerbach. 668. Straßburg. 669. Straßburg, Johann Prüss. 670. Hagenau, Heinrich Gran, 1491. 674. 1493. 675. Jakob Wolff v. Pforzheim. 687. Straßburg, Johann Reinhard v. Grüningen. 694. Speier, Peter Drach. 695. Bonus Accursius. 703. Augsburg, Monast. S. Ulrich und Afra, 1474. 717. Johann Sensenschmid, allein. 718. 1494. 720. Köln, Konrad Winters v. Homburg. 728. Straßburg, Johann Prüss. 734. Köln, Ludwig v. Renchen (?). 743. 1474. 745. Heinrich Quentell. 746. Roma, Johann Besicken mit Siegmund Mayr, n. v. 1494. 753. Leipzig, Konrad Kachelofen. 755. Köln, Heinrich Quentell, 1492—94. 756. Hagenau, Heinrich Gran. 763. Reutlingen, Michael Greyff. 770. Johann Petri, n. n. 1490. 776. Roma, Stephan Planck, c. 1481. 778. Straßburg. 779. Roma, Johann Schurener, c. 1475. 780. Roma, Johann Reinhard. 790. Köln, Heinrich Quentell, n. n. 1498. 791. Köln,

Heinrich Quentell. n. n. 1498. 797. Leipzig, Konrad Kachelofen. 809. Roma. Johann Besicken mit Siegmund Mayr. 813. Memmingen, Albrecht Kunne, 1480. 816. Straßburg. 817. Basel, Johann v. Amerbach. n. n. 1484. 825. Augsburg, Johann Wiener, 1476. 826. Basel, Johann Bergmann. 838. Eucharius Silber. 849. Georg Husner (?). 850. Georg Husner. 858. Anton Koberger. 863. Speier, Konrad Hist. 864. Speier, Konrad Hist. 866. m. Siegmund Mayr. 868. Straßburg, Johann Prüss. — Die typographische Ausstattung des Buches stellt dem österreichischen Druckergewerbe ein rühmliches Zeugnis aus, um so rühmlicher, als die Druckerei, aus der das Buch hervorgegangen ist, qualitativ wohl nur bescheidenen Aufgaben zu genügen hat. Auf die Wiedergabe gothischer oder schwabacher Lettern wurde mit Recht verzichtet. Nur wäre zu wünschen, dass das häufige (sic), das Schachinger im Texte einschaltet, durch den Druck auffälliger, etwa durch Cursivschrift, herausgehoben wäre. Zwei Illustrationen, eine Kreuzigung aus dem Melker Missale (Nr. 591), und der heilige Rochus aus der Wiener Rochuslegende (Nr. 724), letztere schon in Originaltreue (coloriert) von Mayer in der Wiener Buchdruckergeschichte veröffentlicht, tragen wesentlich dazu bei, den bibliographischen Wert des Schachingerschen Kataloges zu erhöhen.

G. A. Crüwell.

(Systematischer Katalog der k. k. techn. Hochschule in Wien. Wien, 1901. 8°. Typ. Holzhausen, Heft I u. II.) Die 1. Auflage des gedruckten Kataloges der Bibliothek der techn. Hochschule (damals k. k. polytechnisches Institut) in Wien erschien im Jahre 1850, bearbeitet von G. A. C. Martin; derselbe gab 1868 die 2. Auflage heraus und ließ 1873 einen ersten (und einzigen) Nachtrag zum Hauptkatalog erscheinen. Von 1873 bis 1901, also durch einen Zeitraum von fast 30 Jahren, entbehrte die größte und meist benützte technische Bibliothek Österreichs eines auf die Höhe der Zeit gestellten gedruckten Kataloges. Nun soll endlich ein lang ersehnter Wunsch aller Benützer dieser Bibliothek in Erfüllung gehen. Um die Interessenten nicht noch länger warten zu lassen und doch eine ruhige Durchführung der Drucklegungsarbeiten zu ermöglichen, hat die Bibliotheksleitung sich entschlossen, den Katalog nicht auf einmal, sondern im Verhältnis zu den vom Unterrichtsministerium bewilligten Mitteln heftweise erscheinen zu lassen. — Bis jetzt sind zwei Hefte erschienen. Das erste Heft enthält: I. Allgemeine Gruppe; II. Literarisch-bibliographische Gruppe. Das zweite Heft: III. Mathematische Wissenschaften. Dem Umschlag der beiden bisher erschienenen Hefte ist die allgemeine Gruppierung, in die der Bücherbestand der Bibliothek systematisch aufgetheilt worden ist, aufgedruckt. Über diese Gruppierung vor allem einige Worte. Sie ist im allgemeinen zweckmäßig, weil sie nicht bloß den gegenwärtigen Bestand der Bibliothek in leicht zu übersehender Weise ordnet, sondern auch die nöthige Elasticität besitzt, um wie bisher, so auch für die Zukunft bei dem herrschenden raschen Aufschwung einzelner neuer technischer Arbeitsgebiete die damit zusammenhängende gesteigerte Bücherproduction ohne allzugewaltige Einzwängung in passende Kategorien aufnehmen zu können. Die Eintheilung entspricht auch billigen Anforderungen an Folgerichtigkeit und Logik im inneren Aufbau. — Am Anfang stehen: Encyklopädie und die allgemeine literarische Gruppe; dann folgt aufsteigend Mathematik (und die vor allem auf dieser beruhenden Gruppen Geodäsie und Astronomie); ferner Naturwissenschaft. Auffallend ist, dass es zur Gruppe der exacten Naturwissenschaften (Physikal.-chem. Wissensch.) keine Untergruppe;

„Allgemeines" gibt, wie sie Gruppe III (Mathem.), VI (beschreib. Naturwiss.), VII (Technologie im Allg.) und VIII bis X (Bild. Künste, Bau- und Ing.-Wiss.) aufweisen. Das fällt schon äußerlich dadurch auf, dass *a* bei Gruppe V nicht wie bei allen eben angezogenen Gruppen die „allgemeine" Untergruppe bezeichnet, sondern schon eine specielle: Physik. Wohin sollen denn dann Werke über exacte Naturwissenschaft wie: Fock, Grundlagen der exacten Naturforschung oder Dreher Grundlagen der exacten Naturwissenschaft gestellt werden? — Mathematik und Naturwissenschaften sind als allgemeine Grundlagen aller technischen Bildung für alle technischen Zweige von Bedeutung; an sie schließen sich die angewandten technischen Wissenschaften. Nur die Gruppe VIII: Bildende Kunst und Kunstgewerbe springt aus der logischen Reihenfolge heraus; doch ist dieser Einschub, wenn man Gruppe VIII als Grundlage und Einleitung zur folgenden Gruppe IX: Bauwissenschaft auffasst, zu rechtfertigen; wo hätte man denn Gruppe VIII auch sonst wohl hinstellen sollen? Entschieden aus der Rolle aber fällt Gruppe XI, *a*: Mechanik. Sie kann ja nicht bloß Werke der technischen Mechanik enthalten, sondern muss auch allgemeine theoretische Mechanik, Baumechanik und Hydromechanik u. s. w. umfassen, Gebiete, die die theoretischen Grundlagen auch für die vorausgehenden praktischen Fächer der Bauwissenschaft und der Ingenieurwissenschaft darstellen. Also sähe man doch lieber die Mechanik zur oder hinter die Physik eingereiht; dadurch wäre die störende Inconsequenz, dass die theoretische Grundlage erst hinter den sie praktisch verwertenden Fächern folgt, weggefallen. — Wenden wir uns nun den bis jetzt erschienenen zwei Heften, die Gruppen I bis III umfassend, zu. Gar nicht gleichgiltig bei Bibliothekskatalogen ist die Druckausstattung. Der Drucksatz soll nicht bloß einen wohlgefälligen Eindruck machen; das zu erzielen ist bei den oft eingerückten und abgebrochenen Zeilen der Buchtitel mit den zahlreichen fett gedruckten Schlagworten durchaus nicht so leicht; der Satz soll aber auch übersichtlich sein und ein leichtes Auffinden, ein sofortiges In-die-Augen-springen des gesuchten Schlagwortes gewährleisten. Und erst die Bibliotheks-Nummer! Soll sie vorausgestellt, nachgestellt, in letzterem Fall an den Zeilenrand hinausgerückt oder an den Text angeschlossen werden? Aus dieser Anzahl von Möglichkeiten die beste auszuwählen, kann, wie leicht einzusehen, nur das Ergebnis sorgfältiger Erwägung und Überlegung sein. Für meine Auffassung ist die gewählte Lösung, die Bibliotheksnummer v o r das Schlagwort zu stellen, die richtigste deswegen, weil Schlagwort und Bibliotheks-Nummer das Wesentliche des Titels sind und demgemäß möglichst nahe aneinandergerückt gehören. Weil so der Weg zwischen Schlagwort und Bibliotheks-Nummer der kürzeste ist, ist auch für das Auge auf dem Wege vom Schlagwort zur Bibliotheks-Nummer ein Abirren in eine falsche Zeile am wenigsten leicht möglich. — Eine weitere Frage ist nun die nach der Untertheilung der einzelnen Hauptgruppen. Man kann da leicht, eher zu viel als zu wenig thun. Bei zu vielen Untergruppen geht die Durchsichtigkeit der Eintheilung verloren; bei zu wenigen ist es wieder mühsam und zeitraubend, eine lange alphabetische Reihe nach dem gewünschten Werke durchzusehen. — So ist im Katalog der Bibliothek der technischen Hochschule zu Berlin die Gruppe IV: Mathematik und Astronomie in sieben Untergruppen getheilt. Die Untergruppe *B*: Reine Mathematik umfasst in einem Alphabete auf S. 68 bis 113 (= 45 S.) Nr. 1038 bis 2463 (= 1406 Titel). Da ist es denn wohl eine Sisyphusarbeit, so viele Seiten nach dem Bestand an Werken eines bestimmten Gebietes, beispiels-

weise über Functionentheorie, durchzusehen. Andererseits aber bietet unser Katalog in seinem zweiten Hefte auf 113 Seiten die Hauptgruppe Mathematik in 24 verschiedene Alphabete zertheilt dar. Davon entfallen auf Mathematik im engeren Sinne elf Alphabete. Das ist im Vergleich zu dem einzigen Alphabet des Berliner Kataloges wohl des Guten zuviel. So hätte man beispielsweise im Wiener Kataloge wohl zu Gunsten der Durchsichtigkeit der Eintheilung S. 24, 25 die Untertheilung zweiter Ordnung: Graphisches Rechnen mit der folgenden: Tafeln und Rechenmaschinen in eine vereinigen können, zudem ja die Gruppe Graphisches Rechnen nur 16 Titel aufweist. Diese etwas zu weit getriebene Specialisierung der Eintheilung lässt sich übrigens aus dem Entstehen des Wiener Kataloges erklären; derselbe war jahrelang als handschriftlicher Zettelkatalog in starker Benützung. Natürlich war den Beamten das complicierte Eintheilungssystem geläufig, und um schnell aufzufinden, was an Literatur bestimmter specieller Gebiete vorhanden war, wurde, wo es nur angieng, oder wo Aussicht auf Zunahme der Literatur war, eine neue Untergruppe abgespalten. Im gedruckten Katalog, der natürlich viel compendiöser und übersichtlicher ist, als der aus je mit einem Titel beschriebenen Zetteln bestehende handschriftliche Katalog, nimmt sich diese allzu weitgetriebene Untertheilung nicht gut aus. — Und nun zum Schlusse zwei Hauptvorwürfe! Erstens fehlt den Heften ein alphabetisches Register. Da die Hefte selbständige Seitenzählung haben, und in dem Vorwort zum ersten Heft erwähnt ist, dass dem Benützer der Bibliothek hiermit die Möglichkeit geboten sein sollte, sich nur den ihn interessierenden Theil des Kataloges um einen mäßigen Preis anzuschaffen, ergibt sich, dass die Hefte als selbständige Theile hinausgegeben werden und in Benützung genommen werden sollen. Jemand kann nun beispielweise das Bedürfnis fühlen, zu wissen, was die Bibliothek an Werken eines bestimmten Mathematikers besitzt; um das zu erfahren, hat nun der Benützer des Kataloges das Vergnügen, in 24 Alphabeten nach dem betreffenden Schlagwort zu forschen, gewiss keine angenehme Arbeit, die zu sparen, man sich die kleine Mühe, jedem Hefte ein alphabetisches Register beizugeben, nicht hätte verdrießen lassen sollen. Hat ja doch sogar das wöchentliche Verzeichnis von Hinrichs in jeder Nummer ein alphabetisches Register, um eine Gesammtübersicht über den Heftinhalt zu ermöglichen. Ein solches alphabetisches Register wäre leicht hergestellt gewesen, es nimmt, wenn man in zwei Spalten druckt und die Eintragungen auf Schlagwort und möglichst gekürzten Titel ohne Verlagsdaten beschränkt, nur wenig Seiten Raum ein; allerdings bleibt dabei noch die Frage zu lösen, wie der Verweis auf die vollständige Titelangabe des systematischen Kataloges zu machen sei. Im Berliner Katalog ist diese Frage dadurch gelöst, dass die Bücher im systematischen Katalog mit einer laufenden Nummer versehen sind, und im alphabetischen Register jedem Titel diese Nummer beigefügt wurde. Da aber der Wiener Katalog keine fortlaufenden Nummern, sondern die Aufstellungsnummer enthält, so bleibt nichts anderes übrig, als im alphabetischen Register entweder die Seitenzahl oder die Gruppenbezeichnung der Haupteintragung (letztere in Zahlen und Buchstaben, nach dem Schema) beizusetzen, um die Möglichkeit nach Befragung des alphabetischen Registers die volle Titeleintragung zu finden, nicht übermäßig zu erschweren. — Der zweite Tadel betrifft die Seitenüberschriften, die Columnentitel. Bibliotheken werden jedenfalls den Katalog, wenn sämmtliche Hefte erschienen sind, in einen Band binden lassen, und da wird es bei der selbständigen

Seitenzählung jedes Heftes als großer Mangel empfunden werden, dass nicht auf jeder Seite oben die Nummer der Hauptgruppe nebst der Untertheilung beigefügt worden ist; das wäre ja nicht bloß das einzige Mittel, um sich im Gesammtkatalog zurecht zu finden, wenn dieser nicht doch durchgehende Seitenzählung bekommt, sondern würde auch für die Anlage des alphabetischen Heft-, wie des alphabetischen Gesammtregisters von bedeutendem Vortheil sein, wie eben dargelegt wurde. Es wäre dringend zu wünschen, dass die nachfolgenden Hefte zu obigem zweifachen Tadel nicht mehr Anlass geben möchten. — An Einzelheiten ist Folgendes auszusetzen: Der Titel der Untergruppe II b 2: Nationale Biographie (Heft 1, S. 20) ist wohl vielfach als conventionell im Gebrauch, aber da man, wie es scheint, auch bei der Hauptgruppe V den conventionellen Titel: Exacte Naturwissenschaften vermeiden wollte und dafür Physikalisch-chemische Wissenschaften eingesetzt hat, so hätte man es hier ebenso halten sollen. Zudem ist die Auftheilung unter die einzelnen Schlagworte nicht consequent durchgeführt, indem einerseits unter dem Schlagwort: Italienisch auch die Bibliographien von Roveredo (Cobelli), Istrien (Combi) und Friaul (Valentinelli), also von österreichischen Gebietstheilen aufgezählt werden, während daneben noch das Schlagwort: österreichisch vorkommt; das klappt also nicht; man hätte besser gethan, den Gruppentitel: Nationale Bibliographie aufzulassen und dafür: Bibliographie, länderweise geordnet, zu wählen; das wäre sachlich richtiger gewesen, da die in Verwendung genommenen Schlagwörter belgisch, deutsch, englisch (inclusive amerikanisch), französisch, griechisch, italienisch, magyarisch, nordisch, österreichisch, orientalisch, schweizerisch, serbisch und spanisch (mit Ausnahme vielleicht von magyarisch und nordisch) auch geographische Begriffe sind. — Auf S. 25 des ersten Heftes ist die Eintragung: Comnos, S. Über Numerierungssysteme, an alphabetisch unrichtiger Stelle zwischen Ebert und Edwards eingereiht worden; es gehört höher hinauf. — Ferner ist S. 32 des ersten Heftes bei der Eintragung Meyer J.: Die Amtsinstruction für die Universitäts-Bibliothek in Prag eine erklärende Bemerkung in Klammern (hgb. v. Kukula) beigefügt worden. Die gewählte Wortstellung ist zum mindesten zweideutig, und man könnte in Zweifel kommen, ob sich dieses hgb. auf J. Meyer oder auf Amtsinstruction bezieht; wenn man schon Worte zur Erklärung des Titels beifügt, sollen sie keine Zweideutigkeit aufkommen lassen, also in diesem Falle lauten: Meyer, J., die (v. R. Kukula herausgegebene) — Amtsinstruction. — Auf derselben Seite (S. 32, Heft 1) fehlt unter dem Schlagwort: Prag zur Eintragung Schulte, F. die canonistischen Handschriften beim Hinweis auf die Abhandlungen der königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften die Angabe der Classe: phil.-hist. Classe; nur diesen Fehler konnte ich nachprüfend aufdecken; es dürfte sich aber mit der einige Zeilen höher befindlichen Eintragung: Kelle, J., die classischen Handschriften, ebenso verhalten; auch fehlt S. 12 des 1. Heftes unter dem Schlagwort: Prag bei der Eintragung Abhandlungen der königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften die Angabe der beiden Classen. — Im zweiten Hefte finden sich auch einige nicht ganz correcte Eintragungen. S. 7. Berichte, Mathematische und Naturwissenschaftliche aus Ungarn mit den falschen Verlagsdaten Budapest, 1882 — statt richtig Berlin 1884. — Journal (de l' école) polytechnique. Das 1. Heft ist erschienen für den Monat Germinal des Jahres III, das entspricht dem April des Jahres 1795; darnach müssen die Verlagsangaben (Paris 1794 —)

richtig gestellt werden. — Messenger, The of math. Die 1. Serie hatte den Titel: Oxford, Cambridge and Dublin messenger. The, of math. Von 1872 an beginnt eine neue Serie, die den verkürzten Titel trägt. — Von den Mittheilungen der Deutschen mathematischen Gesellschaft in Prag ist überhaupt nur ein Band im Jahre 1892 erschienen; es ist demnach der Bindestrich hinter 1892 in der Eintragung S. 8 als falsch zu streichen. Das Werk ist von Haus aus nicht als mehrbändig gedacht; die Eintragung gehört infolgedessen auch nicht unter die Periodica, sondern ist als Festschrift (zu Ehren des Prof. H. Durège) zu behandeln und demgemäß unter Werke allgemeinen mathematischen Inhaltes (Gruppe III, 4) einzureihen. — Warum wurde dem Wortlaute des Vorwortes zum ersten Hefte: „Werke, die ihrem Inhalte nach zwei und mehreren Fächern angehören, wurden nöthigenfalls in allen oder doch in den berücksichtigungswertesten aufgeführt," bei Peschka, Darstellende und Projective Geometrie nicht entsprochen, und dieses Werk nicht auch (neben der erfolgten Einreihung unter Darstellende Geometrie S. 110) unter Projective Geometrie aufgenommen? Dass das Werk auch dorthin gehört, ergibt sich unter anderem aus den Worten der Vorrede zu Band 2, S. VII. — Was die äußere Ausstattung, die Anordnung des Satzes, die Schönheit der Typen anbelangt, muss der Druckerei A. Holzhausen vollstes Lob ausgesprochen werden. Es wäre nur noch zu wünschen, dass auch die Fortsetzungen in gleichem Zeitmaß wie bisher weiter erscheinen möchten, damit die Vollendung des Kataloges baldigst gewärtigt werden kann.

F. Baumhackl.

(Österreichische Bibliographie. Herausgegeben vom Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler, redigiert von Karl Junker und Arthur L. Jellinek. 015 (436) 05. Erster Jahrgang 1899. Preis *K* 12.—. Wien, Verein der österr.-ungar. Buchhändler 1901.) — Eine österreichische Bibliographie des Jahres 1899, die nur 2319 Nummern und wenig mehr Bände nachweist! Man fragt sich da unwillkürlich: Ist denn das möglich? Steht Österreich wirklich so weit hinter Deutschland und den übrigen Staaten zurück? Nein, nur der Titel ist für diesen Band viel zu umfassend und einzig deshalb so gewählt, weil er auch bei einer für die Zukunft beabsichtigten Ausdehnung des Inhaltes noch ausreichen sollte. Es ist dies eben nur ein Übergangsstadium, in dem das neue Unternehmen sich befindet, gleichsam die Puppe, aus der der schöne Falter sich entwickeln soll, während die als Verzeichnis der nicht deutschen Literatur Österreichs nebenbei noch fortbestehende „österreichische" Buchhändler-Correspondenz gegenwärtig noch im Zustande der rauhhaarigen Raupe steht. Dieses Verhältnis ist auf die Dauer unhaltbar, beide müssen wieder zusammenkommen, aber ob, wie wir wünschen, im Schmetterlings- oder wieder im Raupenzustande, bleibt abzuwarten. — Das Buch umfasst, außer Vorwort und Einleitung, kurze und klare „Erläuterungen" über Anführung des Titels und das Decimalsystem, in den einzelnen wöchentlich erschienenen Heften — einstweilen nur von der deutschen Literatur Österreichs — 1. *a)* Bücher und Broschüren, *b)* begonnene Lieferungswerke; 2. periodische Schriften, und zwar: *a)* jährlich einmal in Bänden, *b)* öfter und in Heften oder Nummern erscheinende Periodica, 3. Landkarten, 4. Kunstartikel; endlich 5. sollen auch Musikalien Aufnahme finden. Der Anhang gibt eine statistische Übersicht des österreichischen deutschen Buchhandels aus dem Jahre 1899 und bringt ein ausführliches systematisches und ein alphabetisches Register, das leider erst im heurigen

Jahre fertiggestellt werden konnte, die Benützung des Buches aber überhaupt erst ermöglicht. Bezüglich des Planes, der dem Buche zugrunde liegt und für den die Redacteure natürlich nicht verantwortlich zu machen sind, seien einige Bemerkungen gestattet; zunächst, dass entsprechend einer vorher getroffenen Vereinbarung principiell nur jene Publicationen aufgenommen sind, die von den Verlegern eingesandt, andere dagegen, die nicht zu erhalten waren, von der Aufnahme ausgeschlossen wurden. Das beeinträchtigt nicht nur die Vollständigkeit des Bildes von der österreichischen literarischen Production, sondern kann selbst die Existenzberechtigung dieses Buches neben dem deutschen Hinrichs in Frage stellen. Die Hauptschuld daran trägt übrigens, wie ich glaube, der Umstand, dass das Unternehmen von einer Vereinigung begonnen wurde, bei der ja immer, besonders wenn sie aus Geschäftsleuten besteht, Rivalität und ähnliches eine bedeutende Rolle spielen. Ich halte daher die Bemerkung (S. III.) „... so wenig erscheint es praktisch, dass sie (die officielle Bibliographie) von einem staatlichen Institut herausgegeben werde" für nicht ganz richtig, sondern behaupte, dass im Gegentheil nur eine Behörde oder Körperschaft, die über den interessierten Parteien steht, ein solches Unternehmen mit vollem Erfolg durchführen kann. Das Buch soll ja nicht nur den Buchhändlern eine Handhabe bieten, die wichtigeren und viel gesuchten Werke aufzufinden, die im Hinrichs leicht zu suchen sind, sondern als eine Übersicht der literarischen Thätigkeit Deutsch-Österreichs ein vollständiges Bild geben, das durch solche Auslassungen einigermaßen beeinträchtigt wird. Die Anstalten Österreichs, welche Pflichtexemplare nicht nur sammeln, sondern auch eintreiben, wären eher der Ort, wo eine solche Arbeit, wenn auch nicht durch eigene Beamte, so doch durch Abgesandte der Buchhändlervereinigung ausgeführt werden könnte. Auch die Bibliographie und literarische Chronik der Schweiz ist bereits durch das von der Landes-Bibliothek herausgegebene „Bibliographische Bulletin" abgelöst worden. Dazu kommt noch eines. Im Programm heißt es (S. V): „Als Manuscript gedruckte oder lediglich für den Amtsgebrauch bestimmte Schriften, Schulprogramme, für einen fest begrenzten Kreis bestimmte Publicationen, als Rechenschaftsberichte, Programme etc., Reclameschriften, welche gratis vertheilt werden, Flugblätter zu politischer oder anderer Agitation ... schließlich Zeitungen, d. h. alle mehr als einmal wöchentlich erscheinenden Periodica sind ausgeschlossen". Diese würden meines Erachtens den besten Theil des Buches ausmachen. Die größeren Publicationen findet man fast alle im Hinrichs, aber gerade solche Flugschriften etc. verschwinden in dem literarischen Treiben der Jetztzeit bald vollständig aus dem Gesichtskreis und sind für immer verloren oder doch nur sehr schwer wieder aufzufinden. Diese Vorwürfe richten sich aber — ich hebe dies nochmals hervor — gegen den Plan, nicht gegen die Ausführung. Die Ausstattung ist gefällig, der zwischen den einzelnen Zeilen frei gelassene Zwischenraum dem Auge wohlthuend und zugleich für den Zweck einer eventuellen Zerschneidung recht praktisch; die Ausführung ist gewissenhaft und zeigt von Sachverständigkeit der Redacteure, die Hinzufügung von Anmerkungen bei einzelnen Titeln ist sehr wertvoll und jedem Bibliothekar gewiss recht erwünscht. Wenn man hie und da an der Einreihung der Bücher in die verschiedenen Classen des Decimalsystems Anstoß nehmen kann, so sind die Redacteure bereits im Vorwort diesem Vorwurf begegnet, in dem sie auf den derzeit noch bestehenden Mangel einer verbesserten Ausgabe der Dewey'schen Tafeln hinweisen.

Im übrigen kann man nicht umhin, diesen Versuch einer österreichischen Bibliographie freudig zu begrüßen und die Opferwilligkeit der herausgebenden Körperschaft und ihren bei solchen Arbeiten erforderlichen Idealismus dankbar anzuerkennen. H. B.

(Bericht der Krupp'schen Bücherhalle über das Betriebsjahr 1899/1900 mit Anlage: Die Verwaltung und Einrichtung der Bücherhalle. Essen 1900.) Die Bibliothek, welche Friedrich Krupp in Essen für die bei ihm beschäftigten Beamten und Arbeiter errichtet hat — nach E. Schultze: „die beste freie öffentliche Bibliothek, die wir in ganz Deutschland besitzen" — wurde durch den Bibliothekar Dr. Ladewig eingerichtet und 1899 eröffnet. Die Mittheilungen über die „Verwaltung und Einrichtung der Bücherhalle" sind vom bibliothekstechnischen Gesichtspunkte aus sehr interessant, da sie zeigen, wie man auch in so kleinen Bibliotheken (16.000 Bände) alle Errungenschaften auf diesem Gebiete praktisch verwerten kann, allerdings unter der Voraussetzung, dass die genügenden Fonds hiezu vorhanden sind. Die Bibliothek besitzt keinen Lesesaal, sondern gibt nur Bücher nach auswärts; doch verwaltet sie zugleich die Zeitschriften, welche im Casino der Beamten und im Hotel „Essener Hof" aufliegen. Für die Hinausgabe der Bücher ist ein eigenes großes, so comfortabel wie möglich eingerichtetes Zimmer bestimmt — die „Ausleihe" — gleich daneben befindet sich das Bureau für die Beamten. Diese kleine Bibliothek hat ein Personale von 20 Personen zur Verfügung; die Beamten sind durchaus wissenschaftlich gebildet. Daran schließt sich das Local für den Buchbinder; er hat drei Arbeitsplätze, wird aber nicht für Neueinbände, sondern nur für die vielen Reparaturen, Klebungen etc. verwendet. Darauf folgen die Magazine für circa 25.000 Bände, die nach dem Muster der Straßburger Bibliothek mit Lippman'schen verstellbaren Büchergestellen versehen sind; sie sind 2·2 *m* hoch, mit 1 *m* Fußbreite; der Zwischenraum zwischen den Kasten ist meistens 52 *cm*. Im ersten Stocke ist das Zimmer des Vorstandes mit einem Theil des Zettelkataloges, ein Zimmer für Fortsetzungswerke und Zeitschriften, ein eigenes Zimmer für die Frühstück- und Kaffeepause der Diener (Laufjungen) der Bibliothek, welche ebenerdig noch ein zweites geräumiges Local zur Verfügung haben. Sämmtliche Räume der Bibliothek haben wegen der Staubvermeidung mit Fußbodenwachs eingelassene Fußböden. Die Bücher sind in 15 Hauptabtheilungen aufgestellt, nach den großen wissenschaftlichen Gruppen, in welche der wissenschaftliche Katalog eingetheilt ist; bei der guten Katalogisierung der Bibliothek wäre übrigens eine Aufstellung nach den Hauptabtheilungen gar nicht nöthig gewesen; der Numerus currens bedeutet jedenfalls eine ungemeine Raumersparung und genügt ja vollkommen. Nach der Größe sind die Werke in vier Classen eingetheilt: 20 *cm*, 30 *cm*, 40 *cm* und über 40 *cm*. Die Bezeichnung der Größenclasse wird in der Signatur so ausgedrückt, dass die Ziffern 1 bis 4 hinten angefügt werden. Die Signatur *D* 1342 bedeutet ein Werk aus dem Gebiete der Geschichte, und zwar das 134, welches die zweite Größe hat. Auf die Bücher wird besondere Sorgfalt verwendet. Sie sind alle halbfranz gebunden, von bestem dunkelgrünen Saffian, mit Pergamentecken und Sprengschnitt, die größeren durchaus auf Bünden gebunden. Die Preise für das Binden stellen sich in Essen allerdings bedeutend niederer als in Wien, der theuerste Halbfranzband 40 : 20 kommt auf Mk. 2.90 für Bände über 25 Bogen. Außerdem wird aber jeder Band noch in ein festes Papier eingeschlagen, auf welches am Rücken deutlich die

Signatur aufgeklebt ist; sobald dieser Umschlag beschmutzt ist, wird er vorsichtig mit Benzin gereinigt oder durch einen frischen ersetzt, so dass das Äußere der Bücher immer rein ist; jedes zurückgegebene Buch wird auch genau revidiert, und etwaige Beschädigungen sind unbedingt vom Entlehner zu ersetzen. Endlich darf aber auch niemand ein Buch wegtragen oder zurückbringen, ohne es in Papier einzuwickeln. Zu diesem Zwecke steht in der Ausleihe ein eigener Tisch mit Maculatur für diesen Zweck. In zwölf Monaten wurden für das Einwickeln 1450 *kg* Maculatur verbraucht. Außer den Zugangsverzeichnissen, Fortsetzungsverzeichnissen etc. besitzt die Bücherhalle noch sechs Kataloge in Zettelform, einen Katalog in der Heidelberger Albumform und einen gedruckten Katalog; also Kataloge mehr als genug. Der alphabetische Namenskatalog hat weiße Zettel, er wird genau nach der Beschreibungsinstruction für preußische Bibliotheken angelegt. Der alphabetische Sachkatalog — ebenfalls auf weißen Zetteln — enthält oben in der rechten Ecke statt des Verfassernamens oder des anonymen Ordnungswortes ein sachliches Ordnungswort-Schlagwort. Der Standortskatalog hat lachsfarbige Zettel, der systematische gelbe Zettel. Nach diesem Kataloge wurde das Bücherverzeichnis gedruckt, was sehr praktisch ist mit reichen Verweisungen, Auszügen, Mehreintragungen etc. Dann gibt es noch Kataloge für Mehrexemplare, alphabetischen und Standortskatalog. Für jene Werke, welche neu in der Bibliothek zugewachsen und noch nicht im gedruckten Verzeichnisse angeführt sind, liegt auf einem eigens construierten Gestelle in der Ausleihe der Nachtragskatalog auf. Es sind 15 Bände nach den Abtheilungen des wissenschaftlichen Systems und der Aufstellung. Jeder Band setzt sich aus Einzelblättern zusammen, welche an beweglichen Leinwandfälzen hängen, die durchlocht sind und mit einem Schnellhefter zusammengehalten werden. Jedes Blatt besteht aus einem Cartonrahmen, auf welchem vorne und rückwärts Papierblätter aufgeklebt sind, die rechts und links Einschnitte von der Breite des Nachtragszettels haben. Diese werden mit den Enden rechts und links in die Einschnitte eingeschoben, wie die Karten in einem Ansichtskartenalbum. Auf jede Seite kommen sechs solche Zettel; sind zwölf Zettel auf ein Blatt eingeschoben, so wird ein neues Blatt in den Katalog eingelegt. Ein zeitraubendes Verschieben der Zettel, welches auch die Blätter ruinieren würde, entfällt, da der Katalog so oft als möglich neu gedruckt wird. Durch die große Nettigkeit und Ordnung, durch das Herbeiziehen aller möglichen Mittel der Katalogisierung und der technischen Einrichtung ist die kleine Essener Bücherhalle für ähnliche Unternehmungen mustergebend. Allerdings darf man nicht übersehen, dass nicht überall so reichlich die Mittel fließen. Zu erwähnen ist noch, dass die Leseerfolge sehr schöne waren, nicht nur was die Quantität der entlehnten Werke betrifft; im ersten Betriebsjahre wurden über 94.000 Bände entlehnt, unter denen bei 50 Percent wissenschaftliche Lectüre waren, von der Allgemeinen Geschichte von Oncken wurden nicht weniger als 447 Bände an die Leser — Krupps Angestellte — ausgegeben. Dr. Himmelbaur.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Die neue Lesesaalordnung der k. k. Hof-Bibliothek.) Für die wissenschaftliche Benützung des Lesesaales der k. k. Hof-Bibliothek gelten folgende

von Seiner k. und k. Apostolischen Majestät Oberstkämmeramte genehmigte Vorschriften: § 1. Der allgemeine Lesesaal für Benützung der Druckwerke (mit Ausschluss der Incunabeln, s. § 24) ist täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 9 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags geöffnet. Doch bleibt derselbe, sowie die k. k. Hof-Bibliothek überhaupt, vom 1. August bis einschließlich 15. September, vom 23. December bis 1. Jänner, vom Palmsonntag bis einschließlich Dienstag nach Ostern, ferner am Dienstage nach Pfingsten jedes Jahres behufs Reinigung und Revision geschlossen. § 2. Die Besucher des Lesesaales haben in der Garderobe Überröcke, Hüte, Schirme, Stöcke und Handtaschen gegen Marke abzugeben. Mitgebrachte Bücher sind beim Eintritte in den Lesesaal dem diensthabenden Beamten vorzuweisen. § 3. Wer ein Werk der k. k. Hof-Bibliothek zu benützen wünscht, hat einen der im Lesesaale aufliegenden Bestellzettel in allen vorgezeichneten Rubriken genau auszufüllen und diesen dem diensthabenden Beamten zu übergeben. Die Zustellung des Gewünschten durch einen Diener erfolgt auf dem der angegebenen Sitznummer entsprechenden Platze, den der Leser sofort zu besetzen ersucht wird. § 4. Sind alle Plätze besetzt, so ist es nicht gestattet, das Freiwerden eines derselben im Lesesaale abzuwarten. Wird ein Platz frei, so haben Leser, welche streng wissenschaftliche Zwecke verfolgen, vor anderen den Vorrang. § 5. Auf jedem Bestellzettel darf nur ein Werk verlangt werden. Für mehrere Werke sind ebensoviele Bestellzettel erforderlich. Unvollständig oder unleserlich ausgefüllte Bestellzettel bleiben unberücksichtigt. § 6. Nach 1¾ Uhr werden keine neuen Bestellungen entgegengenommen. § 7. Zum Zwecke einer rascheren Erledigung der Wünsche des Lesepublicums sind besondere Bücherbestellkarten eingeführt, welche in der Garderobe zum Selbstkostenpreise erhältlich sind und entweder in den dazu bestimmten Sammelkasten eingelegt oder gehörig frankiert mittelst Post an die k. k. Hof-Bibliothek befördert werden können. Für die Ausfüllung dieser Bestellkarten gelten gleichfalls die Bestimmungen des § 5, betreffend die Bestellzettel. Auf diesem Wege bis 1 Uhr nachmittags verlangte Bücher werden am nächsten Tage von 9 Uhr an ausgefolgt. § 8. Vorausbestellte Bücher, die innerhalb dreier Tage nicht benützt wurden, werden eingestellt und müssen neuerdings verlangt werden. § 9. Jedem Leser werden in der Regel nur drei Werke auf einmal ausgefolgt, ein Grundsatz, von dem nur bei Nachweis eines besonderen Erfordernisses abgegangen werden kann. Ein allzu häufiger Wechsel der Bücher, besonders heterogenen Inhaltes, ist unzulässig. § 10. Werke aus dem Gebiete der Unterhaltungslectüre oder Erotik, dann solche, welche behördlich verboten sind, werden in der Regel nicht ausgefolgt. Dasselbe gilt auch von allen Werken, welche zum Dienstgebrauche von Beamten der Hof-Bibliothek benöthigt werden. § 11. Wird für einen ganz besonderen Zweck eine größere Anzahl von Werken an einem Tage benöthigt, so ist entweder ein genaues Verzeichnis derselben am vorhergehenden Tage bis 1 Uhr nachmittags dem diensthabenden Beamten zu übergeben oder bis zum gleichen Termin die entsprechende Anzahl von Bestellkarten (§ 7) einzusenden. Derart bestellte Bücher sind gleichfalls am folgenden Tage von 9 Uhr an erhältlich. § 12. Die in der Hand-Bibliothek des Lesesaales aufgestellten Werke können bis 4 Uhr nachmittags benützt werden; doch müssen auch für diese Bestellzettel ausgefüllt werden. Es ist den Lesern nicht gestattet, diese Werke selbst aus den Schränken herauszunehmen oder in dieselben wieder einzustellen. § 13. Jeder Leser ist

zur sorgfältigsten Schonung der ihm anvertrauten Bücher verpflichtet; er darf in denselben weder Correcturen vornehmen, noch Randbemerkungen machen und ebensowenig die Bücher als Unterlage beim Schreiben benützen. Im Falle einer Beschädigung hat der Schuldtragende gemäß Abschätzung der k. k. Hof-Bibliothek entsprechenden Schadenersatz zu leisten. § 14. Das Durchzeichnen von Abbildungen darf nur mit besonderer Bewilligung unter von Fall zu Fall zu bestimmenden Modalitäten vorgenommen werden. § 15. Nach beendigtem Gebrauche sind die Bücher dem Lesesaal-Aufseher zu übermitteln, worauf dem Leser vom diensthabenden Beamten oder in dessen Vertretung vom Lesesaal-Aufseher, der mit fortlaufender Nummer versehene Passierschein ausgefolgt wird. § 16. Ohne Passierschein kann die k. k. Hof-Bibliothek nicht verlassen werden. § 17. Wünscht ein Leser ein Werk zu längerem Gebrauche zu reservieren, so hat er einen besonders hiefür bestimmten, mit Juxte versehenen sogenannten Reservierzettel ordnungsgemäß auszufüllen und diesen nebst dem betreffenden Werke dem Lesesaal-Aufseher mit dem Ersuchen um Reservierung zu übergeben. § 18. Die reservierten Werke werden nach dem Alphabete der Namen der Benützer in einem besonderen Schranke aufgestellt und die Reservierzettel in jedem Benützungsfalle mit dem Datumstempel versehen. Solche in Benützung stehende Werke bedürfen keiner neuen Bestellzettel, sondern werden im kurzen Wege auf mündliches Ersuchen vom Lesesaal-Aufseher ausgefolgt. § 19. Das Reservieren ist übrigens nur nach Maßgabe des hiefür verfügbaren Raumes thunlich und daher insbesondere bei bändereichen Werken durch längere Zeit wie auch über die Dauer der Weihnachts-, Oster- und Sommerferien (§ 1) unzulässig. § 20. Reservierte Bücher, welche eine Woche lang nicht benützt wurden, werden abgelegt und müssen im Bedarfsfalle neuerdings bestellt werden. § 21. Werke aus der Hand-Bibliothek des Lesesaales wie aus jener des Manuscripten-Lesezimmers (mit der Sign. L. Z. und C. C.), dann aus der sogenannten Camera praefecti (mit der Sign. C. P.) können überhaupt nicht reserviert werden. § 22. Die Besucher des Lesesaales haben lautes Sprechen wie auch jede sonstige Ruhestörung sorgfältig zu vermeiden. § 23. Bei absichtlichen Verletzungen der Lesesaalordnung kann auf Anzeige des diensthabenden Beamten die Direction die zeitweilige oder dauernde Ausschließung des Betreffenden von der Benützung der k. k. Hof-Bibliothek verfügen. § 24. Autographen, Handschriften, Incunabeln, Musikalien, Kupferstiche und Landkarten können nur in den dazu bestimmten Räumen und nur bis 2 Uhr nachmittags benützt werden. — Wien, im Mai 1901.

(Von der Wiener Universitäts-Bibliothek im Jahre 1899/1900.) Der Bücherbestand erhielt im Bibliotheksjahr 1899/1900 einen Zuwachs von 17.645 Bänden, wodurch sich die Gesammtzahl der vorhandenen Bücher auf 576.164 Bände erhöhte. Unter den neukatalogisierten Werken befanden sich 5232 Bände Pflichtexemplare, 5512 Bände wurden der Bibliothek zum Geschenke gemacht. Die der Bibliothek für den Büchereinkauf und -Einband zu Gebote stehenden Mittel betrugen im Kalenderjahre 1900 64.037 *K* 73 *h*, wovon für den erwähnten Zweck 63.380 *K* 80 *h* verwendet wurden. Durch den seit 1. Jänner 1900 eingeführten, gegenüber dem bisherigen um circa 20 Percent erhöhten Buchbindertarif erlitten die für den Büchereinkauf bestimmten Geldmittel eine empfindliche Einbuße. Der seit einer Reihe von Jahren bestehende Tauschverkehr mit einer Anzahl Hochschulen, Bibliotheken und wissenschaftlichen Instituten (im ganzen 180 Anstalten) ver-

schaffte der Bibliothek eine Bereicherung mit zahlreichen wertvollen Publicationen. — Die Zahl der die Bibliothek benützenden Leser betrug:

im Professoren-Lesezimmer	(an 258 Besuchstagen)	3.268	Leser
„ allgemeinen Lesesaal	„ 258 „	202.855	„
„ kleinen Lesesaal	„ 240 „	11.183	„
	zusammen also . . .	217.324	Leser

Die Gesammtzahl der Besucher in den Vorjahren war 1898/99: 200.995, 1897/98: 188.339, 1896/97: 194.074, 1895/96: 197.419. — Hinsichtlich der Zahl der benöthigten Bände dürfte folgende Tabelle einen Überblick bieten:

	1899/1900	1898/99	1897/98	1896/97	1895/96
Interne Benützung:					
Im Professoren-Lesezimmer . .	19.369	25.187	15.755	13.512	24.000
„ allgemeinen Lesesaal	316.716	295.736	274.591	282.761	284.649
„ kleinen Lesesaal	28.634	26.481	20.848	19.732	26.688
Summe .	364.719	347.404	311.194	316.005	335.337
Externe Benützung:					
Locale Entlehnung	29.595	25.178	25.418	25.094	25.448
Entlehnung mittels Postverkehrs	3.747	2.805	3.196	3.209	3.226
Summe .	33.342	27.983	28.614	28.303	28.674
Gesammtsumme der Benützung der eigenen Bibliothekswerke . .	398.061	375.387	339.808	344.308	364.011
Zahl der aus fremden Bibliotheken zur internen Benützung entlehnten Bände	451	189	223	169	178

Im abgelaufenen Jahre wurden sonach an eigenen und fremden Werken 398.512 Bände benützt. — Die Umsignierungs- bezw. Umkatalogisierungsarbeiten wurden Ende 1900 zum Abschlusse gebracht und im Einvernehmen mit dem Akademischen Senate der Universität dem Ministerium Anträge, betreffend den Ersatz des alten alphabetischen Bandkataloges, unterbreitet. Eine Entscheidung hierüber ist bis jetzt nicht getroffen worden. Durch die im Sommer 1900 im kleinen Lesesaale vorgenommene Anbringung zweier Gallerien mit Kästen zur Aufbewahrung der laufenden Jahrgänge von wissenschaftlichen Zeitschriften wurde es ermöglicht, dem Publicum die ungebundenen neuesten Nummern von 1159 Periodicis zur Verfügung zu stellen. — Der Umfang der Geschäftsthätigkeit der Bibliothek, soweit hierüber Protokoll geführt wird, ergibt sich aus folgenden Zahlen. Es umfasste im Jahre 1899/1900:

Das Protokoll für die Einforderung der Pflichtexemplare . . .		2.542	Nummern
„ „ „ „ „ „ entlehnten Werke . .		2.580	„
„ „ „ „ Versendung der Bibliothekswerke . . .		2.435	„
„ „ „ „ Entlehnung von Werken aus fremden Bibliotheken		131	„
„ „ „ „ Ausstellung der Bibliotheksscheine . . .		1.130	„
„ „ „ das Doublettengeschäft		115	„
„ Hauptgestions-Protokoll		1.350	„

Die Zahl der Geschäftsstücke betrug demnach 10.283. — Der

Beamtenstatus der Bibliothek bestand aus dem Director, 3 Custoden, 5 Scriptoren, 8 Amanuensen, 10 Praktikanten und 1 Volontär, das Dienerpersonale aus 7 Bibliotheksdienern, 1 Hausdiener und 19 Aushilfsdienern.

(Von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Lemberg.) Der nunmehr unmittelbar bevorstehende Neubau der Lemberger Universitäts-Bibliothek kann nicht genug freudig begrüßt werden, indem deren Aufenthalt in den bisherigen Räumen infolge des stetigen und raschen Wachsthums der Anstalt nachgerade unmöglich geworden ist. Mit der Vervollständigung der Lemberger Universität durch die Begründung der medicinischen Facultät im Jahre 1894, mit der Errichtung der volksthümlichen Universitätscurse, die in verschiedenen Ständen das Lesebedürfnis weckten, hat die Frequenz der Bibliothek bedeutend zugenommen. Die Statistik des Vorjahres verzeichnet 18.801 Besucher, auf die sich 64.244 benützte Bände vertheilen. Um einerseits der stets anschwellenden literarischen Production, andererseits den Ansprüchen des viel zahlreicher gewordenen Leserkreises gerecht zu werden, hat die Bibliotheks-Direction um außerordentliche Dotationen ansuchen müssen. Aus dieser Quelle flossen im Vorjahre 1800 *K*, während die Matrikeltaxen die gewöhnliche Jahresdotation (20.000 *K*) um 3462 *K* erhöhten. Auch hat das Ministerium für Cultus und Unterricht die Summe von 12.000 *K* zur Anlage einer dem Stande der Wissenschaft entsprechenden medicinischen Bibliothek bewilligt und auf drei Jahresraten vertheilt, vorläufig aber noch nicht flüssig gemacht. Mit diesen Mitteln wird (die Geschenke mitgerechnet) ein jährlicher Zuwachs von 5100 Bänden erreicht, so dass sich der gegenwärtige Bücherstand auf circa 165.000 Bände beläuft. Der weiteren gedeihlichen Entwicklung der Bibliothek stellten sich immer unangenehmer werdende räumliche Hindernisse entgegen, denn sowohl in dem Lesesaal als auch in den Bücherräumen herrscht schon lange Platzmangel, abgesehen davon, dass sich diese Localitäten in einem sehr bedenklichen baulichen Zustande befinden. Unterrichtsminister v. Hartel hatte im December 1900 Gelegenheit, sich von diesen argen Verhältnissen durch Autopsie zu überzeugen, und diesem Besuche hat wohl die Bibliothek die so heiß ersehnte Entscheidung der seit längerer Zeit verhandelten Bau-Angelegenheit zu verdanken. Am 30. März d. J. wurde die Errichtung des neuen Bibliotheksgebäudes bewilligt, und von dem aus Statthaltereimitgliedern, einem Repräsentanten des akademischen Senates und dem Director der Bibliothek bestehenden Baucomité wurde beschlossen, den Beginn der Arbeiten in die ersten Tage des Monates Mai anzusetzen. In Berücksichtigung der zu gewärtigenden dauernden Zunahme der Amts-Angelegenheiten hat der Unterrichtsminister den bisherigen Praktikanten an der hiesigen Universitäts-Bibliothek Dr. Eugen v. Barwiński zum Amanuensis befördert. Eine Vermehrung des Beamtenpersonales war um so dringender als gegenwärtig außer den laufenden Bibliotheksgeschäften, die Ausarbeitung der Übersiedlungs- und Einrichtungspläne und die Fortführung des angefangenen Realkataloges bewältigt werden muss. Es herrscht also rege Thätigkeit am Ende des Aufenthaltes in dem alten Hause. Das neue Haus soll in ungefähr zwei Jahren vollendet und zur Aufnahme der Bibliothek bereit sein. Rud. Kotula.

(Schenkungen.) Die Autographencollection der k. k. Hof-Bibliothek hat vor kurzem eine sehr wertvolle Bereicherung erfahren. Eine umfangreiche Sammlung von Briefen, die während mehrerer Decennien von hervorragenden Linguisten, Geographen, Ethnographen u. s. w. an Hofrath Professor Dr. Leo

Reinisch gerichtet wurden, sind von diesem Gelehrten jüngst dem kaiserlichen Institute geschenkweise überlassen worden. Die Correspondenz umfasst 247 zum Theil sehr ausführliche Schreiben, die nicht bloß als Autographe wertvoll, sondern auch für die Geschichte wissenschaftlicher Arbeiten und Strömungen während der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts belangreich sind. Unter den Briefschreibern sind berühmte Forscher vertreten, so unter anderen A. Bastian, H. Bonitz, E. Brücke, H. Brugsch, H. L. Fleischer, H. Kiepert, R. Lepsius, W. Scherer — die Briefe des Letztgenannten sind besonders aufschlussreich für die Geschichte der Wissenschaften (nicht bloß der deutschen Philologie!) in Österreich. Da die Correspondenz in vielen Theilen stark familiären Charakters ist, wird sie von der Bibliothek vorläufig als Reservat betrachtet und ist noch nicht allgemein zugänglich. Einige Stücke, welche die Publication schon jetzt gestatten, werden an anderer Stelle zur Mittheilung gelangen. — Die Tochter des verstorbenen Universitäts-Professors Hofrathes Dr. v. Wahlberg, Frau Else v. Habermann, hat einen Theil der von ihrem Vater hinterlassenen Bibliothek, bestehend aus 1562 zum größten Theile der strafrechtlichen Literatur angehörigen Bänden, der Wiener Universitäts-Bibliothek zum Geschenke gemacht. — Eine wertvolle Bereicherung erfuhr ferner die Wiener Universitäts-Bibliothek durch die ihr durch Schenkung überlassene Büchersammlung des Dr. Hugo Makas, die in einem Gesammtbestande von 241 Bänden viele schöne und kostbare Werke enthält. Erwähnt seien nur eine prächtig ausgestattete Koranhandschrift, die fast lückenlose Sammlung Kurdica, die große Zahl von Reisebeschreibungen und Geographicis etc. — Das k. k. n.-ö. Statthalterei-Präsidium hat mit dem Erlasse vom 18. April 1901, Z. 2487 Pr., ein Exemplar der als Gedenkzeichen des vierhundertjährigen Bestandes der niederösterreichischen Landesstelle von Künstlerhand angefertigten Erinnerungs-Plaquette der Wiener Universitäts-Bibliothek als Geschenk übermittelt.

VEREINS-NACHRICHTEN.

Den Hauptpunkt der von Hofrath Karabacek geleiteten Ausschuss-Sitzung vom 30. März 1901 bildete die Constituierung des Ausschusses, die keinerlei Veränderung ergab. Dann erfolgte die Anberaumung der in der Hauptversammlung beantragten Discussionsabende für den 29. April und 13. Mai, und die Berathung über die an den Verein gerichtete Petition der Bibliotheksdiener. Die Ausarbeitung der betreffenden Eingabe wurde von Dr. Donabaum übernommen. Hierauf wurde der Antrag Junker in Verhandlung gezogen und die Ausarbeitung der diesbezüglichen Eingabe an das Handelsministerium Dr. Himmelbaur übertragen. Die Beantwortung einer Zuschrift von Prager Mitgliedern bezüglich der letzten Vereinswahlen wurde von Dr. Weiß übernommen. Endlich brachte Dr. Himmelbaur einen Cassavoranschlag für das laufende Vereinsjahr zur Verlesung.

Die Ausschuss-Sitzung vom 29. April wurde zum Zweck der weiteren Behandlung und Erledigung der Anträge der letzten Hauptversammlung anberaumt.

Den Vorsitz führte Hofrath Karabacek. Nach Verlesung eines Dankschreibens Regierungsrath Meyers für seine Ernennung zum Ehrenmitgliede referierte Dr. Himmelbaur über die Verhandlungen des zum Zweck der Berathung des zweiten Antrages Schubert bezüglich der Schaffung eines Reichs-Volksbibliotheksgesetzes eingesetzten Comités. Darauf wurde von Dr. Himmelbaur die von ihm verfasste Eingabe an das Handelsministerum bezüglich der Bücherzölle, von Dr. Weiß die Antwort auf die Zuschrift von Prager Mitgliedern bezüglich der letzten Vereinswahlen und endlich Dr. Donabaums Einbegleitung der an den Verein gerichteten Petition der Bibliotheksdiener an das Unterrichtsministerium verlesen und die weitere Behandlung dieser Stücke festgestellt.

Der unter dem Vorsitz Hofrath Karabaceks am 29. April abgehaltene Discussionsabend über den Antrag Schubert, die neue Ausleihordnung der k. k. Hof-Bibliothek auch auf die cisleithanischen Staats-Bibliotheken, insofern an ihnen minder liberale Benützungsbedingungen gelten, auszudehnen, wurde von Dr. Doublier eingeleitet. Er begann mit einer historischen Übersicht über die Entwicklung der Ausleihberechtigung an der k. k. Hof-Bibliothek. Das Recht auf Benützung von Werken der k. k. Hof-Bibliothek außerhalb der Bibliotheksräume, das Entlehnungsrecht, stand ursprünglich nur einem sehr engen Kreis von Persönlichkeiten zu. Hatten es doch erst 1782 unter Kaiser Josef II. die Bibliotheksbeamten selbst erhalten, und da erstreckte sich dies immer nur auf je ein Werk; die Erlaubnis musste von Fall zu Fall eingeholt und protokollarisch festgestellt werden. Nur ganz allmählich dehnte sich der Kreis der Ausleihberechtigten aus. So erhalten 1848 das Ausleihrecht die Abgeordneten des Reichstages, 1853 die k. k. Ministerien und ausnahmsweise auch andere k. k. Behörden, jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass Werke an einzelne Beamte nicht verliehen werden dürfen. Und selbst innerhalb dieses engen Kreises wurden die Bestimmungen der Ausleihordnung aufs Rigoroseste gehandhabt und in zweifelhaften Fällen keineswegs im liberalen Sinne ausgelegt. Erst mit der Direction Wilhelm v. Hartels, die ja überhaupt zuerst in die chinesische Mauer, mit der sich die Hof-Bibliothek vom Publicum abgeschlossen hatte, Bresche legte, beginnt auch für die externe Benützung eine neue Ära. Gemäß den Vorschriften über das Entlehnen von Büchern der k. k. Hof-Bibliothek, genehmigt mit obersthofmeisteramtlichem Erlasse vom 30. December 1895, Z. 8082, stand das Ausleihrecht zu: *a)* Gegen Blankette mit eigenhändiger Unterschrift: 1. den Mitgliedern der kaiserlichen Familie, ihren Lehrern und den Würdenträgern des Hofes; 2. den Ministerien und Centralstellen; 3. den wirklichen und correspondierenden Mitgliedern der wissenschaftlichen Akademien und ihnen gleichstehender wissenschaftlicher Gesellschaften; 4. den Mitgliedern der beiden Häuser des Reichsrathes; 5. den ordentlichen und außerordentlichen Professoren der Wiener Hochschulen, der Akademie der bildenden Künste, der protestantischen Facultät; 6. den Beamten sämmtlicher Hof-Ämter und Hof-Institute; 7. den Beamten der öffentlichen Archive, Bibliotheken und Museen; 8. den diplomatischen Vertretern der fremden Mächte. *b)* Gegen Blankette mit Unterschrift des Amtsvorstandes oder Stampiglie des Institutes: 1. den Beamten der Ministerien, politischen und Justizbehörden; 2. den Officieren und Militärbeamten der k. und k. Armee; 3. den Angehörigen geistlicher Congregationen

und Klöster; 4. den Mitgliedern der Institute und Seminare der Hochschulen; 5. auch anderen mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigten Personen, wie Lehrern an Mittelschulen u. dgl. Da manche Bestimmungen dieser von 1895 bis Anfang 1901 in Geltung gewesenen Ausleihordnung bei den geänderten Verhältnissen einer Umgestaltung, beziehungsweise Erweiterung bedurften, so gieng die gegenwärtige Direction an die Ausarbeitung einer neuen Ausleihordnung, die mit Erlass des Oberstkämmereramtes vom 9. Februar 1901 genehmigt worden ist. Diese differiert nun von den Vorschriften aus dem Jahre 1895 namentlich in der präciseren Bestimmung der einzelnen Kategorien der Ausleihberechtigten. Wie diese unterscheidet sie zwischen solchen Personen, bei denen die eigenhändige Unterschrift auf den Ausleihscheinen genügt, und solchen, bei denen eine weitere Bürgschaft nothwendig ist. Letztere wird durch die Aufdrückung eines behördlichen oder Institutsstempels oder durch die Mitfertigung eines Amtsvorstandes nachgewiesen. In der Ausleihordnung vom Jahre 1901 wurden in die erste Kategorie neu aufgenommen: Die Mitglieder des niederösterreichischen Landtages, die Privatdocenten, Adjuncten, Assistenten, Prosectoren, Constructeure der Hochschulen, die bisher nicht erwähnt waren, und die Directoren, Professoren und Supplenten sämmtlicher öffentlicher Mittelschulen und im Range gleichstehender öffentlicher Lehranstalten, deren Ausleihscheine bisher der Beifügung des Anstaltsstempels oder der Unterschrift der Direction bedurften. In die zweite Kategorie wurden neu aufgenommen: Die Landes- und Communalbeamten, die Officiere und Beamten der k. k. österreichischen und k. ungarischen Landwehren, die Demonstratoren der Hochschulen, die Leiter und Lehrkräfte sämmtlicher öffentlichen Bürger- und Volksschulen. Genauer gefasst wurden die Bestimmungen betreffend die Staatsbeamten, ferner betreffend die Functionäre der kirchlichen Behörden und Anstalten. Sodann wurde auch neu aufgenommen die Bestimmung, dass die Direction auch solchen Personen, welche durch ihre sociale oder wissenschaftliche Stellung die Gewähr einer entsprechenden Benützung bieten, das Ausleihrecht unbeschränkt oder von Fall zu Fall zugestehen kann. Von der Entlehnung ausgeschlossen sind, abgesehen von den zur Benützung im Lese- und im Handschriftenzimmer und zum amtlichen Gebrauche der Beamten reservierten Werken, nur solche, von denen mit Grund anzunehmen ist, dass sie im Verlustfalle gar nicht oder nur schwer ersetzt werden können, und andererseits solche, deren Benützung anderweitig leicht zu ermöglichen ist, namentlich Werke belletristischen Inhaltes. Die Entlehnungsdauer beträgt in der Regel vier Wochen. Die Bestimmungen über die Versendung von Werken außerhalb Wiens erfuhren gleichfalls einige wichtige Änderungen. So erfolgt nunmehr das Entlehnen von Druckwerken und Handschriften außerhalb Wiens nicht bloß durch Vermittlung einer Akademie der Wissenschaften, einer öffentlichen oder Stiftsbibliothek, eines Archivs, Museums oder einer höheren Lehranstalt, sondern in berücksichtigungswürdigen Fällen auch durch die Vermittlung einer Bezirkshauptmannschaft, eines Bezirksgerichtes, Pfarramtes, einer Gemeindevorstehung, Schulleitung oder Militärbehörde. An den staatlichen Bibliotheken ist die Bücherentlehnung durch eine ganze Reihe von Verordnungen geregelt. Sie beginnen mit dem Decrete der Studien-Hofcommission vom 30. April 1773, Z. 628, und reichen bis in die allerletzte Zeit; die Hauptnorm für die Bücherentlehnung enthält der Erlass des Unterrichtsministeriums vom 20. December 1849, Z. 6244. Dem Charakter der Bibliotheken gemäß sind in erster Linie die Unterrichtskreise berücksichtigt, wobei aber auch das

andere Publicum herangezogen wird. Die Kategorien, die nach diesen Bestimmungen das Ausleihrecht genießen, decken sich mit denen in den Hof-Bibliotheksnormen genannten nicht vollständig. Von den bei der k. k. Hof-Bibliothek nicht ipso jure das Ausleihrecht genießenden Personen sind die immatriculierten Studenten der Universitäten, die Doctoranden und an Studien-Bibliotheken die Zöglinge und Schüler der theologischen Lehranstalten, der Mittelschulen und höheren Speciallehranstalten des betreffenden Ortes mit Ausschluss der Untergymnasiasten und Unterrealschüler anzuführen. (M.-E. 8. Juni 1856, Z. 5217.) Die Beamten der Ministerien und der öffentlichen Behörden haben dagegen nur das Recht, zum Amtsgebrauche zu entlehnen, die Leiter und Lehrkräfte der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen genießen das Ausleihrecht an Universitäts- und Studien-Bibliotheken überhaupt nicht, ebensowenig die Officiere und Militärbeamten. Personen, die nicht in die angeführten Kategorien gehören, kann die Ausleihbewilligung vom Landeschef nach Einvernehmung des Bibliotheks-Vorstandes ausnahmsweise ertheilt werden. Zur Ausübung des Entlehnungsrechtes ist mit Ausnahme bestimmter Kategorien von Entlehnern der Erlag einer Caution erforderlich. Die Versendung von Werken nach außerhalb des Sitzes der Bibliothek gelegenen Ortschaften wird namentlich durch den Ministerial-Erlass vom 22. Mai 1868, Z. 2562, geregelt. Dieser stellt wiederum die Kategorien von Personen fest, welche das Recht besitzen, aus allen österreichischen Universitäts- und Studien-Bibliotheken Bücher zu beziehen. Diese Kategorien decken sich nicht ganz mit denen, welche das Recht zur Entlehnung in loco besitzen: die Bibliothek des Unterrichtsministeriums, die Professoren, Docenten, Lehrer, Assistenten und Supplenten der Hochschulen, die Lehrer der Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten und der Staatsgewerbeschulen. Fachschriftsteller, welche an den Sitzen der genannten Unterrichtsanstalten wohnen, genießen gleichfalls das Bezugsrecht von Werken mittels Postsendung. Die Vermittlung der gewünschten Werke geschieht durch ämtliche Correspondenz zwischen den Vorstehungen der betreffenden Bibliotheken beziehungsweise Lehranstalten. Rücksichtlich der von Dr. Schubert beantragten Ausdehnung der Bestimmungen der Ausleihordnung der Hof-Bibliothek auf die staatlichen Bibliotheken dürfte soviel feststehen, dass eine einheitliche Behandlung dieser Frage für alle Universitäts-, Studien- und Instituts-Bibliotheken, bei denen doch ganz verschiedene Verhältnisse obwalten, entschieden unthunlich wäre. Auch sei es im Interesse der Bibliotheken gelegen, eher die interne Benützung zu fördern, was durch Vermehrung der Lesestunden geschehen könnte. Da dafür jedoch eine Vermehrung des Beamten- und des Dienerpersonales unerlässliche Voraussetzung wäre, was erhebliche Mehrauslagen verursacht, und diese in absehbarer Zeit kaum bewilligt werden dürften, muss eben die externe Benützung möglichst erleichtert werden. Dr. Doublier führte zum Schlusse einige Punkte an, wo die Reform einzusetzen hätte, so die Ausdehnung des Entlehnerkreises, ferner die Ausscheidung einiger Kategorien von Werken, die bisher vom Entlehnen ausgeschlossen waren, sowie die eventuelle Beseitigung der Cautionen. Nach Verlesung eines an den Vereinsvorstand Hofrath Karabacek gerichteten Schreibens des Directors der k. k. Universitäts-Bibliothek in Graz Regierungsrath Haas und seiner Beamten, in welchem der Zustimmung zu dem Antrage Schubert Ausdruck gegeben wurde, begann die Discussion, die eine große Übereinstimmung der Meinungen ergab. So lebhaft alle Redner

für eine größere Liberalität der Bestimmungen für das Entlehnen von Büchern an sämmtlichen Staats-Bibliotheken eintraten, so entschieden wurde fast von allen hervorgehoben, dass eine einheitliche Vorschrift für alle Institute sich nicht als zweckmäßig erweisen würde, da ja diese ganz verschiedenen Verhältnissen gegenüberstehen und ebenso verschiedene Ansprüche zu befriedigen haben. Nicht weniger entschieden sprach man sich für die Aufhebung der Geldcautionen aus, über die ja bereits Verhandlungen im Zuge sind. Schließlich wurde ein Comité eingesetzt zum Zwecke der Formulierung einer die Meinungen und Wünsche der Versammlung zum Ausdruck bringenden und dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu unterbreitenden Resolution.

Der Vereinsabend vom 13. Mai brachte, da die für diesen anberaumte zweite Discussion über die Errichtung einer Zeitungs-Bibliothek infolge Erkrankung Dr. Geyers nicht stattfinden konnte, einen Vortrag des Assistenten der Hof-Bibliothek, Privat-Docent Dr. Robert Arnold über „Die neue Lesesaalordnung der k. k. Hof-Bibliothek", deren Wortlaut oben abgedruckt ist. Der Vortragende gab zunächst eine Darstellung der bisherigen durch die neue Organisation in nicht unwesentlichen Punkten veränderten Lesesaalpraxis der k. k. Hof-Bibliothek. Der für die präsente Benützung der Bücherschätze bestimmte Raum schränkt, auch aufs äußerste ausgenützt, die Zahl gleichzeitiger Leser auf höchstens 54 ein; auch die mit Zuhilfenahme einer Gallerie untergebrachte Hand-Bibliothek muss sich in sehr bescheidenen Grenzen halten, wozu noch andere ebenfalls durch räumliche Missverhältnisse bedingte Erschwerungen des Dienstes treten. Anschließend schilderte Dr. Arnold die Thätigkeit des Lesers bei der Bestellung eines Werkes der k. k. Hof-Bibliothek (vgl. §§ 3, 5, 7, 11, 12 der Lesesaalordnung) und die hiedurch bedingten Manipulationen der Beamten und Diener. Die von der Anstalt über ihren Lesesaalverkehr geführte Statistik ergab für das erste Quartal 1901 nachstehende Ziffern (Benützungszeit von 9 bis 4 Uhr, vgl. Lesesaalordnung § 1): Januar täglich durchschnittlich 69 Leser, 72 Neubestellungen, Februar analog 61 und 68, März 64 und 70; die Zahl der ausgefolgten Bände belief sich durchschnittlich auf ein Product aus der Zahl der Bestellungen und 3·5. Die Frequenz des Lesesaales beeinflussen verschiedene Factoren, am augenfälligsten eine Schließung der Universitäts-Bibliothek: so erreichte z. B. innerhalb der ersten drei Monate dieses Jahres die Hof-Bibliothek am 18. Februar, also während der Faschingsferien der Hochschule, ein Maximum von 104 Lesern, 106 Neubestellungen, 338 Bänden der ausgefolgten Werke. Nach einer Charakterisierung des aus den verschiedensten Berufskreisen zusammengesetzten und auf den verschiedensten Bildungsstufen stehenden Publicums, welches den Lesesaal der k. k. Hof-Bibliothek benützt, erörterte der Vortragende die der neuen Lesesaalordnung zugrundeliegenden, einerseits auf möglichste Befriedigung berechtigter Wünsche, andererseits auf normale Abwicklung des Dienstes abzielenden Leitgedanken dieser wesentlich aus Erfahrungen der Praxis abgeleiteten Neugestaltung der bezüglichen Vorschriften und besprach sodann jene Paragraphe der Lesesaalordnung, deren Inhalt sich über selbstverständliche oder rein locale Verfügungen erhebt. Die §§ 2 bis 5 beabsichtigen Übelständen vorzubeugen, die an allen Bibliotheken mehr oder weniger den Gang der Amtsgeschäfte stören, und werden ohne Zweifel solche Störungen auf ein Mindestmass einschränken. Gegen zwecklose, leichtfertige

oder der Würde eines wissenschaftlichen Institutes abträgliche Buchbestellungen, die leider nicht zu den Seltenheiten gehören, wenden sich §§ 9 und 10, jedoch vorsichtig so stilisiert, dass dem mit dem Parteienverkehr betrauten Beamten ein discretionärer Spielraum bleibt, innerhalb dessen ernst zu nehmende Wünsche aus dem Leserkreise ausnahmsweise auch dann berücksichtigt werden können, wenn sie sich z. B. auf eine den Rubriken „Unterhaltungslectüre" oder „Erotik" beizuzählende Schrift beziehen sollten; an einer Codificierung dieser Bestimmungen durfte es, gerade im Interesse der nach Fortbildung oder wissenschaftlicher Arbeit strebenden Leser, nicht fehlen. Die §§ 12 bis 14 bedürfen keiner näheren Erörterung, §§ 15 und 16 entspringen den örtlichen Bedingungen der Anstalt, durch die §§ 17 bis 21 wird das Publicum zum erstenmale über das an der k. k. Hof-Bibliothek schon längere Zeit eingeführte zweckmäßige, die Evidenz nicht beeinträchtigende Verfahren beim Reservieren benützter Bücher zu längerem Gebrauche belehrt. Dem allgemein giltigen § 22 folgt eine Bestimmung, welche bei absichtlichen Verletzungen der Lesesaalordnung den Betreffenden mit zeitweiliger oder dauernder Ausschließung von der Benützung der k. k. Hof-Bibliothek bedroht; hoffentlich braucht diese ultima ratio nie in Wirksamkeit zu treten. § 24, der letzte der Lesesaalordnung, macht auf die für die Benützung von Autographen, Handschriften, Incunabeln, Musikalien, Kupferstichen und Landkarten in Sonderräumlichkeiten geltenden Vorschriften aufmerksam. — Welche Schwierigkeiten dem Lesesaalbeamten der Hof-Bibliothek gelegentlich ein kleiner Bruchtheil des Publicums durch achtlose oder unzulängliche Ausfüllung der Bestellzettel bereitet, erläuterte der Vortragende mit Hilfe zahlreicher, seit Jahren gesammelter abschreckender Beispiele. Manche Besteller äußern ihre Wünsche in unbestimmtester Allgemeinheit und veranlassen hiedurch eine Unterredung, die besser der schriftlichen Bestellung vorausgienge; sie füllen den nach Verfasser und Titel des gewünschten Buches fragenden Zettel aus mit: „1 Band Weltgeschichte", „Reisebeschreibungen", „über Heraldik" oder gar „Cincinatus" (sic! — auf Befragen, was das sei, erwidert der Leser „ein römischer General"). Oder der Name des Autors ist zwar bekannt, wird aber in seltsamer Weise, oft bis zur Unkenntlichkeit, entstellt, so Samarow zu Suwarow, Crane zu Kren, Buckle zu Böcklin; ein ähnliches quid-pro-quo verwandelt den Gothaischen Almanach in Cottas Almanach u. dgl. m. Wurde im letzteren Falle aus dem Titel ein Autor geschaffen, so kann umgekehrt der Autor auch wieder in den Titel hineingezogen werden: „Stammtafeln zur Geschichte des Hauses Weihrich" (recte: Weihrich, Stammtafeln zur Geschichte des Hauses Habsburg), oder „Der Umlauf der österreichisch-ungarischen Monarchie", ein nicht ganz leicht zu lösendes Räthsel. Wird bloß der Titel entstellt, der Autor aber richtig genannt, so erwachsen dem Beamten nicht allzu große Hindernisse seiner Thätigkeit; er wird leicht errathen, was gemeint sei, wenn Hanslicks „Kriegsgeschichte der Oper", Zolas „La fertilité", oder Nietzsches „Was sagt Zarathustra?" verlangt wird. Am störendsten aber wirken auf die Erledigung der Bestellungen solche Leser ein, welche das mehr oder weniger richtig angeführte Werk eines Autors einem anderen Schriftsteller zuschreiben und so die Veranlasser end- und zweckloser Nachforschungen seitens der Beamten werden können, wofern der Irrthum nicht allzu grell hervortritt. Im Laufe der letzten Jahre wurden an der Hof-Bibliothek z. B. bestellt: „Boccaccio, Die Erzählungen der Königin von Navarra", „Strindberg, Der Einzige und sein

Eigenthum", „Laube, Uriel Acosta", „Friedländer, Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland", „Pschesina, Buch der Edelsteine" (gemeint waren Březina und ein Werk Schraufs), „Hermann Schüller, Römisches Recht (gemeint Mommsens Römisches Staatsrecht) „Burckhardt, Fürsten und Völker Unteritaliens" (Verwechslung mit dem bekannten ähnlich betitelten Werk Rankes). — Die sich an die Ausführungen des Referenten anschließende kurze Discussion beschäftigte sich hauptsächlich mit dem auch an anderen Bibliotheken zu regelnden Verfahren beim Reservieren der Bücher in den Leseräumen. — Als zweiter Punkt der Tagesordnung dieses Vereinsabendes wurde, nachdem Custos Himmelbaur an Stelle Hofrath Karabaceks den Vorsitz übernommen hatte, von Reg.-Rath Meyer nachfolgende, von dem hiefür eingesetzten Comité verfasste, dem k. k. Unterrichtsministerium zu unterbreitende Resolution verlesen: „Der österreichische Verein für Bibliothekswesen erachtet es für geboten, die bisherigen auf die häusliche Entlehnung von Büchern aus den öffentlichen staatlichen Bibliotheken bezugnehmenden Vorschriften im Sinne einer den Zwecken dieser Bibliotheken entsprechenden, den modernen Verhältnissen angepassten Erweiterung der Ausleihbefugnisse einer Revision zu unterziehen, und erlaubt sich daher an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht die Bitte zu stellen, das zu diesem Behufe Erforderliche hochgeneigtest veranlassen zu wollen." Diese Resolution, sowie die ausführliche Motivierung derselben fand die Billigung der Versammlung.

(Bibliotheksmuseum.) Dr. Victor Récsey hat zwei schöne, seinen oben abgedruckten Aufsatz belegende Photographien eingesendet. Die eine gibt den Einband des von ihm entdeckten Incunabels aus der Corvina wieder, die andere ist eine Reproduction des F. 225, auf welchem die Provenienz dieses Incunabels aus der Corvina beglaubigt erscheint. — Herr Arthur L. Jelinek hat eine Sammlung der Drucksorten der Königlichen Bibliothek und der Universitäts-Bibliothek zu Berlin, der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig, der Königlichen öffentlichen Bibliothek in Dresden, der Universitäts-Bibliothek zu Halle, der Universitäts-Bibliothek zu Breslau und des Deutschen Buchgewerbemuseums in Leipzig eingesendet.

PERSONAL-NACHRICHTEN.

(Bibliothekar Dr. Alois Müller †.) Alois Müller wurde zu Rabenstein in Böhmen am 10. December 1835 geboren, begann seine Gymnasialstudien in Znaim, vollendete dieselben in Wien und trat sodann in das Stift Heiligenkreuz ein, um Theologie zu studieren. Da es ihm dort nicht gefiel, verließ er das Stift, noch bevor er das Noviziat vollendet hatte, und gieng an die Wiener Universität, wo er historisch-philologische, insbesondere orientalische Studien betrieb. Zumeist beschäftigte er sich mit dem Hebräischen und dem Aramäischen, welches erstere er bereits im Gymnasium begonnen hatte. Nachdem er im Jahre 1859 seine Universitätsstudien vollendet hatte und 1860 zum Doctor der Philosophie promoviert worden war, trat er als Amanuensis in die k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien ein, ertheilte nebenbei Privatlectionen in Philologie und war eifrig literarisch thätig, da er eine Docentur anstrebte. Leider wurde nichts daraus, und

Müller widmete sich nun mit allem Eifer dem Bibliotheksfache. Im Jahre 1868 wurde er in Wien Scriptor und am 21. October 1874 Custos und Vorstand der k. k. Studien-Bibliothek in Olmütz. Da er nur ungern dahin gieng und sich durch diese Ernennung gekränkt und zurückgesetzt fühlte, suchte er sich durch besonderen Fleiß in seiner Stellung hervorzuthun, um wieder fortzukommen, was ihm auch gelang, indem er am 13. December 1878 zum Custos an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Graz ernannt wurde. Schon in Olmütz hatte er sich ein Magenübel zugezogen, dem sich ein nervöses Leiden zugesellte, so dass er bereits krank seinen Dienst in Graz antrat. Leider steigerte sich die Krankheit derart, dass er am 27. April 1879 in ein Sanatorium aufgenommen werden musste, wo man anfangs wenig Hoffnung auf Wiedergenesung gab; doch wider Erwarten trat plötzlich ein Umschwung ein, und Müller konnte am 24. Mai die Anstalt als vollständig geheilt verlassen und sich seinem Dienste neuerdings widmen. — Als der Bibliothekar Dr. Ig. Tomaschek bald darauf erkrankte und am 7. Juli 1880 starb, wurde Müller mit der interimistischen Leitung der Universitäts-Bibliothek betraut und am 26. Jänner 1881 zum k. k. Universitäts-Bibliothekar in Graz ernannt. Er war in seinen Arbeiten genau und suchte durch Fleiß seiner Aufgabe gerecht zu werden. Leider war er viel zu ängstlich und nervös, was ihm sehr hinderlich war und ihm manchen Verdruss und Sorge bereitete. — Der Neubau der Grazer Universitäts-Bibliothek 1893/94 und die bevorstehende Übersiedlung im Jahre 1895 forderten eine große Arbeitsleistung, da die verschiedenartige Aufstellung einheitlich gemacht werden sollte. Da der Bibliothekar mit seinem kleinen Beamtenstatus alle diese Arbeiten nicht leisten konnte, wurden dieselben einem Custos der Wiener Universitäts-Bibliothek übertragen. In das neue Heim der k. k. Universitäts-Bibliothek ist er nicht mehr gekommen, da er während der eigentlichen Übersiedlung beurlaubt und October 1895 pensioniert wurde. Müller hatte sich mit Frl. Hermine Flecksberger, der Tochter eines gesuchten Wiener Arztes, verheiratet, aus welcher Ehe drei Söhne und eine Tochter stammen, von denen einer Dr. Hermann Müller der als Opfer seines Berufes am 23. October 1898 in Wien an der Pest verstorbene Docent war. Dieser schwere Schlag traf Müller so hart, dass sein altes Leiden neuerlich hervorbrach und er abermals das Sanatorium aufsuchen musste. Er konnte dasselbe wohl nach einiger Zeit wieder verlassen, doch seine Lebensfreude war dahin und am 31. Mai 1901 entschlummerte er sanft. — Seine literarischen Arbeiten sind in Kukulas Bibliographischem Jahrbuche der deutschen Hochschulen, Ergänzungsheft I, S. 174 zusammengestellt und bereits in Wurzbachs Biographischem Lexikon, Band 19, Seite 339, vollkommen gewürdigt. Wir führen demnach mit einigen Ergänzungen an: Pharisäer und Saducäer oder Judaismus oder Mosaismus. Als Beitrag zur Religionsgeschichte Vorderasiens. In: Sitzungsberichte der Wiener Akademie. 1860. — Vier sidonische Münzen aus der röm. Kaiserzeit. Ebenda 1860. — Astarte. Ein Beitrag zur Mythologie des orientalischen Alterthums. Ebenda 1861. Von Himpel in der Tübinger Quartalschrift 1862, S. 690, genau und günstig recensiert; auch von Werner, Geschichte der katholischen Theologie, S. 546, berücksichtigt. — Esmun. Ein Beitrag zur Mythologie des orientalischen Alterthums. Ebenda 1864. Eine kurze, sehr günstige Recension darüber im „Literarischen Centralblatt" 1864, Spalte 1176. — Im Auftrage des k. k. Unterrichtsministeriums: Neue hebräische Lesefibel für israelitische Volksschulen. Wien, 1862. — Die Biographien des Semitisten Jul. F. Fürst und des israeliti-

schen Theologen Samuel David Luzzatto. In: „Illustrierte Monatshefte für die Interessen des Judenthums". 1865, 1866. — Ein mit hebräischen Buchstaben niedergeschriebener deutscher Segen gegen die Bärmutter. In: Zeitschrift für das Alterthum. 1876. — Melanchthons Autograph der Loci communes in deutscher Sprache. In: Theologische Studien und Kritiken. 1876. — Orientalistische Artikel in der Vierteljahrsschrift für englisch-theologische Forschung von Heidenheim. (Die phönizischen Münzen des k. k. Münz- und Antikencabinets zu Wien; Aschaschwerosch nach den beiden Esthertargumim. 1860—1867). — Bibliothekswissenschaftliche Artikel im Neuen Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswesen v. Petzholdt, in den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und im Časopis musea král. česk. — Referate in der katholischen Literaturzeitung und der Wiener Wochenschrift. — Mitarbeiter der Zeitschriften: „Ben-Chananja" und „Kochbe-Jitzchak" und am Mannheimer Album von Kohn. 1864. (D. Talmud: Das Neue Testament.) — Seine letzte Arbeit war: „Ad perpetuam rei memoriam. Brauchen die Juden Christenblut? Ein offenes Wort an denkende Christen, 1884" in der er zur damaligen Zeitfrage als Fachmann unumwunden seine Meinung darlegte. Haas.

(P. Gottfried Reichhart †.) Es war am 28. November 1900, als um 6 Uhr früh der bange Klang der Sterbeglocke vom Münster zu Göttweig der Mitwelt in Nah und Fern die schmerzliche Trauerbotschaft kündete, dass wieder ein Mitglied des altehrwürdigen Stiftes Göttweig zur Ewigkeit heimgegangen war. Diesmal war es einer der gelehrtesten Männer, der Senior des Hauses, P. Gottfried Reichhart, durch dessen Hinscheiden der Benediktiner-Orden und sein Haus einen gar herben Verlust erlitt. Ein überaus schmerzvolles, lang andauerndes, heimtückisches Leiden hatte den hochbetagten ehrwürdigen Greis in seinen letzten Lebensjahren hart gequält, seine Schaffensfreude gelähmt, bis es seine zähe Lebenskraft aufgezehrt und den schwer Leidenden auf ein längeres Krankenlager geworfen hatte, von dem ihn endlich der unerbittliche Tod als heißersehnter Bote erlöste. — P. Reichhart war ein Göttweiger im eigentlichen Sinne des Wortes. Zu Göttweig am 13. Juli 1821 als Sohn eines Beamten der Göttweiger Patrimonialherrschaft geboren, verlebte er die schönsten Tage seines Lebens, die ersten Kindesjahre, in Göttweig, bis ein herbes Geschick ihm und seiner um zwei Jahre jüngeren Schwester Johanna bald nacheinander beide Eltern entriss, so dass er kaum vier Jahre alt 1825 vollständig verwaist dastand. Der Knabe, welcher sich schon in der Elementarschule durch eine ganz außerordentliche Geistesbefähigung auszeichnete und die Aufmerksamkeit aller betheiligten Factoren auf sich lenkte, machte zu Krems am dortigen Piaristen-Gymnasium seine Gymnasial- und philosophischen Studien, welche er 1839 mit bestem Erfolge beendete. Alsbald trat er am 25. August desselben Jahres in den Benediktiner-Orden, und zwar in dem ihm von seiner Kindheit an so lieb gewordenen Stifte Göttweig ein, wo er auch nach vollendetem Noviziate seine theologischen Studien absolvierte. Durch die feierliche Profess am 17. März 1844 wurde er dem Gremium seines Ordenshauses für immer eingegliedert. Zum Priester geweiht feierte er schon am 28. Juli darauf das erste heilige Messopfer. — Nun begann der jugendliche, hoffnungsvolle Priester seine erste Wirksamkeit als Seelsorger an der Stiftspfarre. Aber schon 1845 entsendete ihn sein Abt, der gelehrte Orientalist Altmann Arigler an die Universität in Wien, um daselbst an der theologischen Facultät das Bibelstudium ausgedehnter zu betreiben und

sich auf das Lehramt in diesem Fache an der theologischen Lehranstalt seines Stiftes vorzubereiten. Schon 1846 übernahm er diese Lehrkanzel. — Seine außerordentliche Leistungsfähigkeit und sonstige persönliche Verwendbarkeit waren es wohl, welche das Auge seines Abtes Engelbert Schwerdfeger auf ihn lenkten, so dass er schon 1848 von demselben zur hervorragenden Stellung eines Subpriors und dem Vertrauensposten eines Cleriker-Directors und Novizenmeisters berufen wurde. 1849 wurde er noch dazu Bibliothekar, eine Stellung, welche seiner Studienrichtung voll und ganz entsprach, der er von nun an mit allem Eifer oblag. 1850 wurde ihm noch das Amt eines Sacristei-Directors übertragen. — In diese Zeit fällt nun die größte Fruchtbarkeit der von ihm zum Lieblingsstudium erwählten Incunabelforschung. — Doch schon im Jahre 1855 traf den Forscher ein bitterer Schlag, als er infolge einiger unerquicklicher Vorgänge seiner Stellung und Ämter enthoben und als Cooperator nach Unter-Nalb, mit der Bestimmung von da aus als Excurrens auch Ober-Nalb zu pastorieren, versetzt wurde, somit aus seinen ihm so lieb gewordenen fruchtbaren Forschungen jäh herausgerissen wurde. Dort verblieb er bis 1858, wo er Pfarrer in Jetzelsdorf wurde, von wo er 1861 als Pfarrer von Getzersdorf mehr in die Nähe des Stiftes kam. Von da wurde er 1871 als Pfarrer nach St. Veit an der Gölsen versetzt, welchen Posten er jedoch schon bald darauf 1874 infolge eines Conflictes mit den Behörden verließ, um nach fast 29jähriger Abwesenheit als Bibliothekar in das Stift zurückzukehren, wo er mit erneutem Eifer seine früheren Forschungen und Studien nach so langer Unterbrechung wieder aufnahm. — Hier verblieb er nun mit Ausnahme einiger längerer, durch weite Studienreisen verursachter Unterbrechungen bis zum Jahre 1887, in welchem er die Pfarre Haindorf in Niederösterreich übernahm, welche er auch bis 1899 pastorierte. Im Herbste dieses Jahres kehrte der greise Gelehrte wohl schon eindringlich durch das heimtückische Leiden, welchem er auch wirklich bald erliegen sollte, wenn auch noch ungebrochen an Geist und Körper, in das Stift zurück, wo er seine letzten Lebenstage in Muße der Vollendung seiner zahlreichen noch unvollendeten Arbeiten und Werke auf dem Gebiete der Incunabelforschung und Bibliographie zu widmen gedachte. Leider trat jedoch das ihn schon länger quälende Leiden bald mit immer größerer Heftigkeit auf, so dass ihm die Möglichkeit zu der sonst gewohnten anstrengenden Arbeit immer mehr und mehr benommen ward, bis er am 28. November 1900 fast achzigjährig in früher Morgenstunde, tief betrauert von seinen Verwandten, zahllosen Freunden und seinen Mitbrüdern, mitten in seiner Arbeit sanft im Herrn entschlief und sein unermüdliches Forschen und Schaffen für immer abschloss. — Noch in seinen letzten Lebensjahren waren dem Greise herrliche Freudentage bescheert durch die erhebende Feier seines 50jährigen Priesterjubiläums am 28. Juli 1894 und die Verleihung der Würde eines bischöflichen Consistorialrathes in Anbetracht seiner Wirksamkeit als Seelsorger und seiner zahllosen Verdienste auf den verschiedensten Gebieten. Nur ein Ereignis trübte seine letzten Tage sehr, es war dies das im Jahre 1898 erfolgte Hinscheiden seiner einzigen Schwester Johanna. — Nur wenigen Forschern und Gelehrten ist von Natur aus eine so widerstandsfähige Körperkraft und ungetrübte Geistesfrische bis in ein so hohes Alter beschert, als dies bei P. Reichhart der Fall war. Und dies befähigte ihn denn auch, sich geistige Anstrengungen und körperliche Strapazen zuzumuthen, welche andere Naturen kaum zu ertragen imstande gewesen wären. Sie beide waren es, welche

ihn zu seinen weiten Forschungsreisen nicht bloß ermunterten, sondern auch deren glückliche Durchführung ermöglichten, ja es noch dem hochbetagten Greise möglich machten, wenn es der Beruf gestattete, zahlreiche für ein so hohes Alter verhältnismäßig anstrengende Reisen zu Studienzwecken zu unternehmen. — Es gibt wohl wenig Wissenschaften, welche wie die Incunabelforschung auf Autopsie in hervorragender Weise angewiesen sind. Diese Nothwendigkeit erkannte denn auch P. Reichhart sehr bald. So kam es denn, dass er zahllose, zweimal sogar umfangreiche und mehrjährige Studienreisen zum Zwecke seiner Incunabelforschungen unternahm. So fällt in die Jahre 1851 und 1852 seine erste große Forschungsreise, auf welcher er über alle größeren Städte und Klöster Süd- und West-Deutschlands nach Nord-Deutschland kam, um auch dort seine Forschungen zu machen. Von da wendete er sich über Holland und Belgien nach London, wo er am British Museum längere Zeit intensiv arbeitete. Von London gieng er nach Paris, wo er schon am 2. December 1851 eintraf, um hier bis 1852 zu verweilen. Nachdem er noch auf der Rückreise eine große Zahl von Orten besucht hatte, traf er noch im selben Jahre in Göttweig ein. Wer wollte hier die Orte alle namentlich aufführen, welche er damals aufsuchte oder berührte, wer die zahlreichen Gelehrten, Bibliothekare und anderen hervorragenden Persönlichkeiten nennen, mit welchen er in persönlichen Verkehr trat? — Von seiner langen Forschungsreise heimgekehrt, gieng er nun daran, den gesammelten umfangreichen Stoff zu sichten und druckfertig zu verarbeiten. Schon am 15. November 1852 kündigte das „Serapeum“ in Nr. 21, zu dessen Mitarbeitern er zählte, das baldige Erscheinen seines Erstlingswerkes an, dessen Manuscript alle Einsichtnehmer in übereinstimmendem Urtheile wegen der großen Sachkenntnis, gewissenhaften Treue bewunderten, welche der Verfasser dabei bekundete. Im nächsten Jahre 1853 erschien es denn thatsächlich unter dem Titel: „Die Druckorte des 15. Jahrhunderts und die Erzeugnisse ihrer erstjährigen typographischen Wirksamkeit mit einem Anhang: Verzeichnis der je ersten Typographen und jener Druckorte, deren allererste Drucker bis jetzt unbekannt geblieben sind“. (Butsch in Augsburg 1853, in drei Formaten.) — Wohl nur infolge des ungünstigen Umstandes, dass er, als Seelsorger an weltabgeschiedenen Orten ferne von Bibliotheken und dem anregenden Verkehre mit Gelehrten festgehalten, wenig Gelegenheit zum weiteren Studium und zu ferneren Reisen fand, lässt es sich erklären, dass er die zweite größere Arbeit auf dem gleichen Gebiete erst 1895 nach einem mehr als vierzigjährigen Intervalle folgen ließ. Es wäre aber verfehlt, dies dem Gelehrten übel auszulegen; denn schon 1882 verhandelte er mit der Direction der k. k. Staatsdruckerei in Wien wegen des Druckes eines Werkes: „Die Druckorte des 15. Jahrhunderts mit den Primatialdruckerstlingen ihrer erstjährigen typographischen Wirksamkeit“ (im Manuscripte noch vorhanden) auf eigene Kosten. Derselbe wurde laut Zuschrift der Direction vom 6. Juli 1882, Zahl 2679, vom k. k. Finanzministerium nach vorheriger Erlegung einer Caution im Betrage der Druckkosten bewilligt. Speciell die letzte Forderung mochte es gewesen sein, welche den Gelehrten damals hinderte, den Druck seines Werkes zu bewerkstelligen, ein Umstand, der auch auf seine ferneren Studien und Arbeiten nur lähmend wirken musste. — Dieses Werk war die Frucht seiner im Jahre 1874 mit erneuter Kraft aufgenommenen Forschungen, zu deren Zwecke er schon am 31. Mai desselben Jahres als Stifts-Bibliothekar eine längere Studienreise nach München

und Süd-Deutschland überhaupt unternahm, und zu deren Vollendung er vom Jahre 1876 bis 1879 fast alle Bibliotheken Österreichs, Deutschlands, Dänemarks, Hollands, Belgiens, Englands, Frankreichs, der Schweiz und Italiens bereiste. Leider sind seine ursprünglich wohl sorgfältig geführten Tagebücher über alle seine Reisen nur fragmentarisch auf uns gekommen. Allein, soweit sie uns vorliegen, bezeugen sie deutlich, dass der Gelehrte das erste Ziel seiner Reisen niemals aus dem Auge verlor. Aber man würde ihm andererseits bitter Unrecht thun, wollte man behaupten, er wäre an der Eigenart des Lebens und Treibens von Land und Leuten in den verschiedenen Ländern, an den herrlichen Kunstschätzen und Naturschönheiten achtlos vorübergegangen. Seine Tagebücher geben uns ein lebendiges Bild, wie vielseitig P. Reichhart war, welcher es sich an Orten mit herrlicher Umgebung nicht versagte, zahlreiche Ausflüge in Gottes schöne Natur zu machen, in mühevollem Aufstiege die Gipfel hoher Berge zu erklimmen, um sein Herz durch die Bewunderung großartiger Gebirgspanoramen zu erfreuen. — Es gab keine größere Bildergallerie, welche er nicht zugleich eingehend besichtigt hatte und in kritischen Bemerkungen kurz besprach. Auch politische Ereignisse, Strömungen und Bestrebungen der einzelnen Nationen und Länder fanden darin ihre Würdigung. Aber vor allem benützte er seine Reise dazu, mit einem ansehnlichen Kreise von Fachgelehrten, Bibliothekaren in persönlichen Verkehr zu treten und mit zahllosen anderen berühmten Persönlichkeiten bekannt zu werden. — Wenn irgendwo das Sprichwort gilt: „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben", so war dies bei P. Reichhart der Fall. Allerdings dauerte es noch eine geraume Zeit, bis er seinen lang gehegten Lieblingswunsch, wenigstens die am meisten druckfertigen Theile seiner großartig angelegten Werke über Incunabelforschung zu publicieren, verwirklichen konnte. Doch endlich wurde dies durch Verwendung guter Freunde dadurch ermöglicht, dass die Redaction des „Centralblattes für Bibliothekswesen" im 14. Beihefte 1895 seine „Beiträge zur Incunabelkunde I." in zwei Theilen, *a)* „alphabetisch geordnetes Register der Correctoren der Druckwerke des 15. Jahrhunderts" (S. 1—158) und *b)* „topographisch-chronologisch geordnetes Verzeichnis der Druckorte des 16. Jahrhunderts mit Angabe der in den einzelnen Jahren vorkommenden Buchdrucker, Buchhändler, Kostenträger der Incunabeln" (S. 159—461) aufnahm und zum Abdrucke brachte. Die Einleitung hiezu schrieb in anerkennenswerter Weise O. Hartwig (November 1894), in der die Forschungsresultate des greisen Gelehrten ihre verdiente Würdigung fanden. — Aber wer da meinen wollte, hiemit hätten alle Werke des Gelehrten ihre Veröffentlichung gefunden, gäbe sich einem großen Irrthume hin; denn damit ist nur ein geringer Theil zur Publication gelangt, während der weit größere Theil der Arbeiten und Collectaneen auf demselben Gebiete unvollendet blieb und im unvollendetem Manuscripte zurückgeblieben ist. Die Erklärung hiefür mag wohl theilweise darin gesucht werden, dass P. Reichhart sich von Anfang an ein zu weites Ziel steckte, das zu erreichen seine Kraft und Lebenszeit leider nicht mehr ausreichten. — Außerdem sammelte er auf dem Gebiete der Bibliographie, der Literatur, Topographie und Geschichte des Benediktiner-, Cistercienser- und anderer Orden in seinen Zettelkatalogen ein wenn auch lückenhaftes so doch reiches Material, welches in einer stattlichen Reihe von Cartons sorgfältig geordnet ist. Allein gerade dieser Umstand, dass der gelehrte Forscher seine unermüdliche Arbeitskraft zu umfangreichen und zahlreichen Special-Gebieten

der Bibliographie zugleich zuwendete, mochte es verschuldet haben, dass er seine Kraft und Zeit zu sehr zersplitterte und darum auf dem ureigensten Gebiete seiner Lieblingsforschung, der Incunabelkunde verhältnismäßig wenig von seinen großartig angelegten Werken und dies erst in hohem Lebensalter publicieren konnte. — Erwähnt sei noch seine umfangreiche Correspondenz mit den gelehrten Forschern auf gleichem Gebiete, worunter die mit seiner langjährigen gelehrten Freundin Madame Marie Pellechet aus den Jahren 1894—1900 wahrlich keine untergeordnete Stellung einnimmt. Ja, sie gewinnt dadurch an lebhaftem Interesse, dass sie die auf der Gleichartigkeit der beiderseitigen wissenschaftlichen Bestrebungen entstandene ideale Freundschaft beider in das schönste Licht setzt und als ein herrliches Denkmal inniger Geistesverwandtschaft und gemeinsamer Forschungen erscheint. — Würde man glauben, P. Reichhart sei unempfänglich und taub für andere Bestrebungen gewesen, so gäbe man sich einem großen Irrthum hin. Der bis in sein hohes Alter immer lebensfrohe Mann war an den verschiedenen Orten seiner Wirksamkeit auf den mannigfaltigsten Gebieten mit Erfolg thätig. Er war ein mit Glück gesegneter Imker und Ökonom auf seinen Pfarrstationen, er war aber auch Musiker und verstand es, den Bogen der Violine mit Meisterschaft zu führen. Die Musik hat ihm gar manche bittere Stunde seines Lebens versüßt. P. Reichhart war aber auch Dichter. Seine Muse, welche meist lateinische Gelegenheitsgedichte zutage förderte, spricht beredt für die geniale Anlage ihres Meisters. Es waren meist Festgedichte, Hymnen, Oden von ihm dem Kaiser, seinem Bischofe, seinen Äbten, Lehrern und Freunden bei Jubiläumsfesten dediciert, welche sich durch poetischen Schwung der Sprache, Eleganz der Form und Innigkeit des Gedankens auszeichneten, deren beste hier kurz angeführt werden sollen: Ein lateinisches Chronostichon auf Abt Engelbert Schwerdfeger 1872; ein lateinischer Hymnus auf Bischof Matthäus Jos. Binder zur Inthronisationsfeier desselben 1873, derselbe deutsch; ein carmen saeculare zum 50jährigen Priesterjubiläum seines ehemaligen Lehrers Dr. Jos. Siebinger, 14. December 1873; ein Festgedicht zum 25jährigen Jubiläum Sr. Majestät Kaiser Franz Josef I. 1873, lateinisch und deutsch; eine Ode eucharistica zur Wahl Abt Rudolfs Gusenbauer v. Göttweig; eine Preishymne zur selben Wahl, 14. Jänner 1874; ein Chronostichon auf den Subprior P. Eugen zu Lilienfeld, ein Chronostichon zur 800jährigen Geburtstagsfeier des heiligen Bernhard 1891. Diese Reihe liesse sich noch leicht um ein Bedeutendes vermehren durch andere Drucke und solche, welche er seinen guten Freunden widmete, und die bloß im Manuscripte existieren. — P. Reichhart zeichnete sich im persönlichen Verkehre durch eine anziehende Liebenswürdigkeit, Offenheit und Geradheit aus, was ihm so viele Verehrer und warme Freunde in Nah und Fern gewann, nur zuweilen brach bei ihm gegenüber seiner nächsten Umgebung eine bei seinem sonst concilianten Charakter ganz unerwartete Heftigkeit, nervöse Überreiztheit und sarkastische Stimmung durch, unter welcher dieselbe wohl manchmal nicht wenig litt. — Dass der hochbetagte Greis im Angesichte des baldigen Todes, noch bevor ihn das heimtückische todtbringende Leiden dauernd aufs Krankenlager warf, mit seinem Wirken und Schaffen endgiltig, wenn auch mit schwerem Herzen abschloss, beweisen zwei Disticha, welche der Verewigte kurz vor seiner Übersiedlung ins Krankenzimmer auf den Vorsteckblättern seines letzten Werkes, entsprechend seiner Gewohnheit, seine Gedanken in poetische prägnante Form zu kleiden,

eintrug, die gleichsam sein geistiges Testament an die Mit- und Nachwelt darstellen. Als Memento an seine Zeit- und Berufsgenossen gelten die erhebenden Verse:

„Non iacet in molli veneranda scientia lecto:
Ipsa sed assiduo parta labore venit";

an alle Kritiker:

„Parcite chalcographis, si paucula menda reperta est,
Non est mos nullam linquere chalcographis."

Seinen Forschungsgenossen aber ruft der greise Gelehrte im vollen Bewusstsein, dass ja gerade die Wissenschaft berufen ist, vom Unvollkommenen immer mehr zur Vollkommenheit fortzuschreiten, ein ergreifendes Vale zu:

„Valeant, qui recto animo emendant;
Valeantque ut valere fast est, qui oblatrare non cessant!"

Wie ein Held auf dem Schlachtfelde, so ist auch P. Gottfried Reichhart mitten in seinen Forschungen ausharrend bis zum Ende dem unerbittlichen Sensenmanne erlegen. — Friede seiner Asche! Prof. P. Adalbert Fr. Fuchs.

(Johann Georg Obrist †.) Am 18. April starb in Wilten-Innsbruck der pensionierte Amanuensis Johann Georg Obrist. Er war 1843 zu Jenbach in Tirol geboren, besuchte in Innsbruck das Gymnasium und erregte damals schon durch seine dichterische Begabung die Aufmerksamkeit Adolf Pichlers, seines Lehrers. An der Universität in Innsbruck betrieb er philologische Studien, schloss sie aber nicht durch Prüfungen ab. Schon im Alter von 22 Jahren übernahm er die Redaction eines Wochenblattes, der „Dorflinde", in welchem er von Mai 1865 bis April 1866 — solange er die Redaction führte — viele Erzählungen und Gedichte, großentheils unter Hehlnamen veröffentlichte. Im Jahre 1866 trat er in die akademische Schützen-Compagnie ein, deren „Erlebnisse" er mit Pfaundler 1867 (Innsbruck) veröffentlichte; diesen Erlebnissen fügte er auch einen poetischen Anhang bei. 1867 erschien in Innsbruck von ihm auch: „Hippolyt Guarinoni. Ein kleiner Beitrag zur tirolischen Culturgeschichte." 1868 gieng er nach Czernowitz; in den fünf Jahren, welche er dort als Supplent an der griechisch-orientalischen Realschule verbrachte, gab er mit K. E. Franzos die „Buchenblätter. Jahrbuch für deutsche Literaturbestrebungen in der Bukowina" heraus und ließ folgende selbständige Schriften erscheinen: „Georginen. Gedichte. Czernowitz 1870"; „Taras Grigoriewicz Szewczenko, ein kleinrussischer Dichter. Czernowitz 1870." 1871 lieferte er seiner Lehranstalt die Programmarbeit: „Zur Geschichte der Pariser Bluthochzeit". 1874 erschien als Programm der Communal-Realschule in Trautenau, an der er 1873—1874 als Supplent wirkte, seine literarhistorische Skizze: „Der Lyriker Hermann v. Gilm". Er wurde dann wieder Journalist, u. zw. als Mitarbeiter der Prager Zeitung „Bohemia". Im April 1875 wurde er in den Dienst der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck aufgenommen, im Mai vom Ministerium als Volontär bestätigt, im December zum Amanuensis ernannt. In den ersten Jahren dieser Stellung war er literarisch noch rege; es erschienen: „Jutta von Straßberg. Eine Erzählung aus der heimatlichen Vorzeit. Innsbruck 1875"; „Enthüllungsfeier des Schöpf-Denkmals in Telfs. Innsbruck 1875"; „Dr. Balthasar Conradinus. Eine culturhistorische Skizze. Innsbruck 1876"; „Robert Lechleitner. Ein Tiroler Autodidakt. Innsbruck 1878". Neben seiner dienstlichen Stellung wurde ihm 1877 der Eintritt in die Redaction der amtlichen Zeitung, des „Boten für Tirol und Vorarlberg" gestattet. 1883 erschien noch eine Sammlung von Gedichten: „Für Igls. Neue Verse. Czernowitz 1883". Alle

in Zeitschriften und Zeitungen zerstreuten Arbeiten Obrists vollständig zu sammeln dürfte kaum gelingen. Im Jahre 1897 trat er in den Ruhestand. Seine literarische Bedeutung wurde nicht nur in Tirol, was ja bei Tirolern erfreulicherweise selbstverständlich ist, vollauf gewürdigt, sondern auch in weiteren Kreisen anerkannt.

(**Dr. Hugo Makas †.**) Am 9. Mai d. J. entriss der Tod unseren Reihen einen lieben Collegen, dessen Verlust von allen, die ihm näher standen, schmerzlich gefühlt wird. Hugo Makas war am 20. Juni 1857 in Brünn als Sohn des derzeit pensionierten Krankenhausverwalters Adolf Makas geboren, verlebte seine Jugend und Kindheit in Brünn, besuchte hier das Gymnasium, in Wien und Krakau die Universität, wo er dem Rechtsstudium oblag. Von der gänzlichen Vollendung dieser Studien hielt ihn seine Vorliebe für Geographie und Ethnographie zurück, so dass er sich erst, als er an der Universitäts-Bibliothek in Wien eingetreten war, mit großer innerer Überwindung den letzten noch ausständigen juridischen Prüfungen unterzog. Die Objecte seiner Schwärmerei waren die Gebiete der Volkskunde und der Sprachwissenschaft, besonders des Orients, für die ihn die Natur prädestiniert hatte, da er ein feines Sprachgefühl und ein außerordentlich scharf unterscheidendes Gehör besaß, was ihm bei seinen Arbeiten auch die besten Dienste leistete. Seine Gesundheit war leider niemals sehr fest, so dass er auch schließlich dem ersten Ansturm einer Lungen- und Rippenfellentzündung binnen wenigen Stunden erlag. In seinem Lebensberuf, den er sich in späteren Jahren erwählte und dem er bis zu seinem Tode mit großer Pflichttreue und pünktlicher Gewissenhaftigkeit oblag, war es ihm nicht vergönnt, eine höhere Stellung einzunehmen. Im Jahre 1895 trat er an der Landes-Bibliothek in Brünn, bald nachher am 7. März 1896 als Volontär an der Wiener Universitäts-Bibliothek ein, wo er im Range des ersten Praktikanten, also knapp vor dem Avancement zum Amanuensis, sein Leben beschloss. Dennoch fühlt dieses Amt seinen Verlust schwer, da er hier besonders seine umfassenden Sprachkenntnisse in ausgiebigster Weise verwerten konnte. Er beherrschte in Wort und Schrift außer den Weltsprachen fast alle slavischen Sprachen, wie auch Arabisch, Kurdisch und Malaiisch und betrieb mit Eifer Türkisch und Persisch. Zur Vertiefung seiner sprachwissenschaftlichen Studien hatte der intime Verkehr mit seinem vor wenigen Jahren im gleichen Alter ebenfalls plötzlich verstorbenen Freunde, dem Sprachforscher Gymnasial-Professor v. Sowa das meiste beigetragen, seine tiefe Kenntnis der arabischen Sprache dankte er theils Regierungsrath Professor Wahrmund, theils — ebenso wie die des Kurdischen — dem Umgange mit Orientalen, mit denen er in Brünn zusammengetroffen war und zeitlebens in freundschaftlichem Verkehr stand, die übrigen Kenntnisse seinem eigenen Fleiße und seiner Sprachbegabung. Um nur ein Beispiel zu erwähnen, so erlernte er das Englische in der Kirche, indem er die Predigten eines englischen Geistlichen in Brünn so lange besuchte, bis er dessen Worten ganz genau folgen konnte. Der Verkehr mit seinen orientalischen Freunden legte auch den Grund zu seiner wissenschaftlichen Thätigkeit, in der er sich dem Vulgärarabischen und Kurdischen zuwandte. In seinem Nachlasse findet sich eine ziemlich bedeutende Sammlung von noch unbekannten arabischen Sprichwörtern, an der er lange Zeit gearbeitet und die er seinerzeit im Vereine mit Professor Socin herauszugeben verabredet hatte; seine kurdischen Texte sind in Professor Hartmanns „Materialien zu einer Geschichte der Sprachen und Literaturen des vorderen Orients“ erschienen und haben von den ver-

schiedensten Seiten, selbst in der arabischen Zeitschrift „Al Mašrik“ freundlichste Anerkennung gefunden. Seine „kurdischen Studien“ sind unter der Presse, doch stockt der Druck nach Vollendung von circa 15 Bogen aus unbekannter Ursache seit eineinhalb Jahren gänzlich. Professor Salemann in St. Petersburg hat sich dieser letzten Arbeit angenommen und sie für die Abhandlungen der russischen kaiserlichen Akademie der Wissenschaften bestimmt. Eine andere Seite seiner literarischen Thätigkeit entspricht seiner reichen geistigen Anlage, seinem stets heiteren und gutmüthigen Temperament. Wie er für alles einen treffenden Witz auf den Lippen hatte, so verwertete er diese Naturgabe auch literarisch. Der Ruf seiner „Napagedler Handschrift“ ist bis über die Landesgrenzen gedrungen. Mehrfach hat er für die „Münchener Fliegenden Blätter“ und „Meggendorfers Lustige Blätter“ gearbeitet und zwei seiner humoristischen Aufsätze (er war leidenschaftlicher Jäger und Naturfreund) sind in „Hugos Jagdzeitung“ Jahrgang 1893 und die „Löwenjagd“ im Jahrgange 1899 der „Mittheilungen des n.-ö Jagdschutzvereines“ erschienen. Auch sie zeugen von seinem schlagfertigen Witz, der auf seine Umgebung erheiternd und erfrischend wirkte und dem Verstorbenen überall im Fluge Freundschaft erwarb, die bei dauerndem Verkehr durch seine übrigen Geistesgaben immer mehr genährt wurde. H. B.

Dem Scriptor der k. k. Hof-Bibliothek Dr. Heinrich v. Lenk wurde der Titel und Charakter eines k. u. k. Custos verliehen. Der wissenschaftliche Hilfsarbeiter Dr. Friedrich Ritter v. Egger-Möllwald wurde zum k. u. k. Assistenten extra statum ernannt und Dr. Alfred Grund als Volontär aufgenommen. — Der Praktikant an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag Dr. Zdenko Tobolka wurde zum Amanuensis ernannt. — Die Praktikanten an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Graz Dr. Johann Schukowitz und Dr. Stephan Witasek wurden zu Amanuensen ernannt. — Der Praktikant an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Lemberg Dr. Eugen Barwiński wurde zum Amanuensis ernannt. — Der Praktikant der Universitäts-Bibliothek und Privat-Docent der böhmischen Universität in Prag Dr. Franz Studnička wurde zum Amanuensis an der Bibliothek der böhmischen technischen Hochschule in Brünn ernannt.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(Aus dem Abgeordnetenhause.) I. Anfrage des Abgeordneten Alwin Hanisch und Genossen an den Herrn Unterrichtsminister betreffs des für Mittelschullehrer außerhalb Wiens geltenden Entlehnungsmodus der Wiener Universitäts-Bibliothek am 13. März 1901: Nach einer in vielerlei Hinsicht gänzlich veralteten Bibliotheksordnung ist es zwar den in Wien angestellten Mittelschullehrern ohneweiters gestattet, sich gegen einfache Empfangsbestätigung Werke aus der Universitäts-Bibliothek zu entlehnen, den außerhalb Wiens angestellten Mittelschullehrern dagegen das gleiche, ganz selbstverständliche Recht verwehrt. Um zu Bibliothekswerken zu gelangen, müssen sie sich erst an die Direction ihrer Anstalt wenden, die ihre Wünsche erst der Leitung der Universitäts-Bibliothek übermittelt. Erstens ist diese Bevormundung lästig, denn es braucht

nicht immer angenehm zu sein, seine Lectüre controlieren zu lassen; zweitens ist sie höchst behinderlich, denn es kommt oft genug vor, dass man erst beim Nachschlagen in den Katalogen auf ein Werk aufmerksam wird. Statt sich nun dasselbe sofort entlehnen zu können, muss man sich erst nach Rückkunft in den Anstaltsort an die Direction wenden; drittens ist ein triftiger Grund der Benachtheiligung der Mittelschullehrer des Flachlandes Niederösterreichs denen Wiens gegenüber nicht zu finden, denn es würden sich die Entlehner gewiss in den meisten Fällen an die Termine halten; sollten jedoch diese überschritten werden, dann würde der Erfolg der Reclamation bei den geringen Entfernungen gewiss ebenso günstig sein, als wenn es sich um einen Wiener Entlehner handelte. Es wäre daher dringend zu wünschen, dass künftighin auch den Mittelschullehrern Niederösterreichs dasselbe Recht der directen Entlehnung eingeräumt werde, wie den in Wien angestellten Collegen. Wir fragen daher: „Ist Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister geneigt, eine entsprechende Weisung an die Leitung der Wiener k. k. Universitäts-Bibliothek ergehen zu lassen?“ — Die Antwort des Unterrichtsministers erfolgte in der Sitzung vom 19. April und lautete folgendermaßen: „In der Sitzung vom 13. März d. J. haben die Herren Abgeordneten Alwin Hanisch und Genossen an mich eine Interpellation gerichtet, welche darauf abzielt, dass den außerhalb Wiens angestellten Mittelschullehrern Niederösterreichs rücksichtlich der Befugnis zum Ausleihen von Büchern aus der Wiener Universitäts-Bibliothek die gleichen Begünstigungen gewährt werden mögen, wie den in Wien selbst angestellten Mittelschullehrern. — Nach den in Geltung stehenden Vorschriften ist der Vorgang der, dass den außerhalb des Standortes der Bibliothek, sei es nun in größerer oder kleinerer Entfernung, angestellten Mittelschullehrern Bücher durch Vermittlung ihrer Anstaltsdirection dargeliehen werden. Mir ist nicht bekannt, dass sich hieraus besondere Erschwernisse und Unbequemlichkeiten ernsterer Art ergeben hätten. Würde einer bestimmten Kategorie von auswärtigen Lehrern, wie den auf dem Lande angestellten Mittelschullehrern, die Befugnis ertheilt werden, die zu ihren Studien benöthigten Bücher nicht mehr durch Vermittlung eines in ihrem Anstellungsorte befindlichen Amtes, wie der Anstaltsdirection, sondern direct als Privatpartei beziehen zu dürfen, so würde ein gleiches Verlangen wohl auch von anderen nicht minder berechtigten Interessenten, wie Beamten, Fachschriftstellern, gestellt werden. Hieraus würden der Bibliotheksleitung, welche dann mit jedem einzelnen Entlehner außerhalb des Standortes der Bibliothek wegen der Zusendung und Hereinbringung der Bücher in directe Correspondenz treten müsste und welche in jedem einzelnen Falle sich auf umständlichem Wege von der Vertrauenswürdigkeit der Gesuchsteller und ihrer Unterschrift vergewissern müsste, weit größere Mehrarbeiten entstehen, als nach den geltenden Vorschriften dem einzelnen Entlehner der Bezug der Bücher durch Vermittlung einer Behörde seines Wohnsitzes Unbequemlichkeiten verursachen kann. — Ich glaube daher, unter den dargelegten Verhältnissen von einer Abänderung der bestehenden Normen im Sinne des Antrages der Herren Interpellanten umsomehr absehen zu sollen, als sich die beabsichtigte Neuerung des bisherigen bewährten Ausleihmodus erst zu erproben haben würde. — Ich bemerke noch, dass die aus bibliotheks-technischen Gründen vorgeschriebene Vermittlung der Bücherentlehnung durch Behörden und Anstaltsdirectionen keineswegs den Charakter einer Controle über die Lectüre des einzelnen Ent-

lehners hat. Auch kann ich die bestimmte Versicherung geben, dass sämmtliche Mittelschullehrer in allen Fällen, in denen es sich um den Betrieb ernster Studien handelt, bei ihren Gesuchen um Bücherentlehnungen, und zwar selbst über die durch die geltenden Normen gezogenen Grenzen hinaus, auf jedes thunliche Entgegenkommen rechnen können. — II. Interpellation des Abgeordneten Dr. Kramář und Genossen, betreffend die Universitäts-Bibliothek in Prag, an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister, am 22. Februar 1901. — Seit dem Jahre 1888 hat Prag zwei Universitäten, eine böhmische und eine deutsche. Zu diesen zwei Hochschulen gehört eine gemeinsame öffentliche und Universitäts-Bibliothek. Trotzdem seit dem Entstehen der zweiten Universität die Arbeiten und Bedürfnisse sich in der Bibliothek stark vermehrt haben, wurde seit 1882 das Personal nicht vermehrt. Im Jahre 1897 wurden nun in der Bibliothek Reformen begonnen. Diese Reformen erforderten neue hinreichend qualificierte Kräfte. Zu diesem Zwecke wurde in den Blättern unter anderem ein Concurs für Praktikantenstellen ausgeschrieben. Wie nun aus dem „Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich" zu ersehen ist, hat heute die Prager Universitäts-Bibliothek inclusive des Bibliothekars, im ganzen zehn Beamte, und ist daher die Zahl der Beamten während dieser Reformen um einen vermehrt worden. In demselben Buche wird die Anzahl der Praktikanten mit acht angegeben. Nun ist aus dem Budget ersichtlich, dass für diese große Anzahl ein Adjutum von *K* 1000 bewilligt wurde — und dies erst vom Jahre 1897 angefangen — dagegen kein einziges von *K* 1200. Und doch sollte ein solches auch bei der Prager Bibliothek bestellt werden, wenn man das Gesetz vom 15. April 1896 in Berücksichtigung zieht, welches die Beamten der Bibliotheken, was die Bezüge anbelangt, mit den übrigen Staatsbeamten auf dieselbe Stufe stellt, und wenn man auf das Adjutum der Auscultanten, der Gerichts- und politischen Praktikanten hinweist. Seit dem 1. Jänner 1899 wurde keines dieser Adjuta auf 1200 *K* erhöht, kein neues Adjutum errichtet und keine neue Stelle überhaupt systemisiert. Dieser Rücksichtslosigkeit gegen die materielle Stellung der Praktikanten bei der Prager Bibliothek ist es zuzuschreiben, dass dieselben, trotzdem sie auf Grund der ausgeschriebenen Concurse in den Dienst traten, wieder denselben verlassen und sich, bei der jetzt herrschenden Noth, um Lehrerstellen an den Mittelschulen bewerben. Es ist leicht begreiflich, dass durch diese Verhältnisse das Gedeihen der Prager Bibliothek leidet. Heute stehen die Verhältnisse derart, dass von den acht Praktikanten fünf nicht ein Adjutum beziehen, trotzdem einige von ihnen schon 18 Monate im Dienste sind. — Es werden diese traurigen Verhältnisse bei der Prager Bibliothek schon deshalb hier angeführt, um zu zeigen, wie die wissenschaftliche und intelligente Arbeit in Österreich gewürdigt wird. Man verlangt von den Praktikanten bei Bibliotheken eine bessere Qualification als bei Mittelschulprofessoren, wissenschaftliche Arbeit, Sprachkenntnisse etc., und doch steht ihre Bezahlung in keinem Verhältnisse zu der der Supplenten oder auch Praktikanten bei anderen Ämtern. — Die Gefertigten erlauben sich nun die Anfrage: „Sind die hier geschilderten Verhältnisse Seiner Excellenz dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht bekannt? Und was gedenkt Seine Excellenz zu thun, um diese Übelstände ehestens zu beseitigen?" — Die Antwort des Unterrichtsministers erfolgte am 14. März 1901 und lautete folgendermaßen: In der Sitzung vom 22. Februar d. J. haben die Abgeordneten Dr. Kramář und Genossen an mich eine Interpellation gerichtet, in welcher die

Besoldungs- und Avancementsverhältnisse an der Prager Universitäts-Bibliothek als besonders ungünstig hingestellt wurden, und an mich die Anfrage gerichtet wird, ob mir diese Verhältnisse bekannt seien und was ich zu thun beabsichtige, um diese Übelstände ehestens zu beseitigen. — Demgegenüber erlaube ich mir hervorzuheben, dass die Verhältnisse im Beamtenstatus der bezeichneten Bibliothek allerdings bis etwa zum Jahre 1896 recht ungünstige gewesen sind, dass aber gerade in letzter Zeit nicht bloß durch die Creierung einer zweiten Custosstelle extra statum, sondern insbesondere durch die Pensionierung mehrerer älterer, und zwar schon ausgedienter Beamten den jüngeren Bibliothekskräften ein relativ gutes Avancement eröffnet worden ist. Als eine Folge dieses Umstandes erscheint es auch, dass sich die Aussichten der in letzter Zeit neu eingetretenen Beamten, nämlich der Praktikanten, momentan weniger günstig gestalten. Es wurde übrigens laut des dem hohen Hause vorgelegten Budgets pro 1902 die Neusystemisierung einer weiteren, fünften Amanuensisstelle in der neunten Rangsclasse genehmigt, welche zum 1. Juli 1901 zur Besetzung gelangen wird. — Indem ich noch constatiere, dass die Adjuten für die Bibliotheks-Praktikanten bisher ausnahmlos nur mit 1000 *K* festgesetzt sind, gestatte ich mir die Bemerkung, dass auch im übrigen die Lage dieser Praktikanten an allen Universitäts- und Studien-Bibliotheken so ziemlich die gleiche und wohl auch gewiss nicht eine wesentlich ungünstigere ist, als sie sich hinsichtlich der Praktikanten anderer Staatsämter, wenigstens doch zeitweilig infolge der bestehenden Statusverhältnisse gestaltet. — Ich kann jedoch die Versicherung geben, dass es die Unterrichtsverwaltung nicht bloß für Prag, sondern ebenso für alle anderen Bibliotheken als ihre Aufgabe betrachtet, die Statusverhältnisse innerhalb der durch finanzielle Rücksichten gezogenen Grenzen so zu ordnen, wie es das Interesse des Dienstes und eine billige Rücksichtnahme auf die materielle Lage der einzelnen Beamten erfordert. — III. Anfrage des Abgeordneten Dr. Licht und Genossen an Ihre Excellenzen die Herren Minister für Cultus und Unterricht und der Finanzen, betreffend die Vorrückungsverhältnisse der Beamten und die Bezahlung der Praktikanten der Wiener k. k. Universitäts-Bibliothek am 10. März 1901: In der IX. Sitzung der laufenden Session haben die Abgeordneten Dr. Kramář und Genossen an den Herrn Unterrichtsminister eine Anfrage, betreffend die Universitäts-Bibliothek in Prag, gerichtet und mit Recht auf die traurigen Verhältnisse hingewiesen, welche an dieser wissenschaftlichen Anstalt bestehen. Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat in anerkennenswerter Raschheit wenigstens zum Theile diesen Beschwerden Abhilfe gebracht, indem er in der Beantwortung der Anfrage am 14. März die Neucreierung einer Amanuensisstelle (IX. Rangsclasse) an der Prager Universitäts-Bibliothek mittheilte. Ferner wurde der erst seit 1898 dienende Prager Praktikant Studnička vor einigen Tagen zum Amanuensis an der erst in Activierung begriffenen Bibliothek der tschechischen technischen Hochschule in Brünn ernannt. Dieses rasche, alles Dankes werte Eingreifen Seiner Excellenz zur Besserung der Lage der Bibliotheksbeamten der Prager Universität gibt wohl ein Anrecht, dass die nicht minder traurigen Verhältnisse der Beamten und Praktikanten der Wiener Universitäts-Bibliothek auch durch ein sofortiges Eingreifen unverzügliche Besserung erfahren werden. — An der Wiener Universitäts-Bibliothek sind 18 Beamte und 12 Praktikanten beschäftigt. Dieses Verhältnis entspricht nicht der bei anderen Ämtern üblichen Proportion zwischen

Beamten und Praktikanten und fordert eine entsprechende Erhöhung der Zahl der Beamtenstellen, umsomehr als auch die Anforderungen an der Wiener Bibliothek außerordentlich gesteigert sind. — Die Neubeschreibung und Neuaufstellung des ganzen Bücherbestandes, die Vorbereitung der vollständigen Neukatalogisierung und endlich die Arbeitslast, welche auf der Wiener Universitäts-Bibliothek, die als österreichische Central-Bibliothek fungiert, ruht, fordern mit Dringlichkeit eine Neusystemisierung von Beamtenstellen. Ganz besonders misslich sind aber die Besoldungsverhältnisse der Praktikanten. Vier Praktikanten beziehen überhaupt kein Adjutum, trotzdem einer derselben schon eine Dienstzeit von zwei Jahren verzeichnet. Die anderen acht Praktikanten haben Adjuten von nur 500 fl. und nicht ein einziger bezieht das bei anderen Ämtern sonst übliche Adjutum von 600 fl. Dabei dienen die Praktikanten sämmtlich schon längere Jahre; der älteste Praktikant steht bereits fünf Jahre im Dienste der k. k. Wiener Universitäts-Bibliothek und bezieht noch immer nur ein Adjutum von 500 fl. Diese unhaltbaren Verhältnisse fordern rasche Abhilfe. — Von den Praktikanten der Universitäts-Bibliothek werden besondere wissenschaftliche Qualificationen gefordert und sicherlich die wertvollsten wissenschaftlichen Dienste geleistet. Es ist ein unsagbares Unrecht und dient zur Charakteristik der Einschätzung dem Dienste der reinen Wissenschaft gewidmeter Arbeit in Österreich, wenn solche Anstellungs- und Zahlungs-Verhältnisse möglich sind. — Seiner Excellenz dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht sind diese Thatsachen bekannt und werden von ihm auch nach Gebür gewürdigt, da er die Creierung von vier neuen Beamtenstellen an der Wiener Universitäts-Bibliothek in Aussicht genommen haben soll und nur durch die Einsprache des Finanzministers davon abgehalten wurde. — Wenn irgendwo, so ist Sparsamkeit übel angebracht, wenn es sich um die Wertung und Bezahlung wissenschaftlicher Arbeit handelt. — Die rasche, wenigstens theilweise Erfüllung der für die Prager Universitäts-Bibliothek vorgebrachten Wünsche lässt die Unterzeichneten mit Bestimmtheit erwarten, dass die betheiligten Ressorts ohne Verzug diesen Misständen an der Wiener Universitäts-Bibliothek durch Creierung neuer Beamtenstellen und die Erhöhung der Adjuten und die Adjutierung der nicht adjutierten Praktikanten entsprechen werde. — Deshalb stellen sie die Anfrage: „Sind Seiner Excellenz dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht die hier geschilderten Verhältnisse an der Wiener Universitäts-Bibliothek bekannt, und was gedenkt Seine Excellenz ebenso wie Seine Excellenz der Herr Finanzminister zu veranlassen, um mit thunlichster Beschleunigung die dringliche Besserung der Personalverhältnisse an der Wiener Universitäts-Bibliothek herbeizuführen?" — Die Antwort des Unterrichtsministers erfolgte am 29. Mai 1901 und lautete folgendermaßen: In der Sitzung vom 10. Mai d. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Licht und Genossen an mich eine Interpellation gerichtet, welche sich auf die Vorrückungsverhältnisse der Beamten und auf die Besoldung der Praktikanten an der Wiener Universitäts-Bibliothek bezieht. Gegenüber den Darlegungen dieser Interpellation erlaube ich mir zu constatieren, dass rücksichtlich der Verbesserung der Dienstesstellung der Bibliotheksbeamten in Wien im Laufe der letzten 15 Jahre außerordentlich viel geschehen ist. Während im Jahre 1886 an der Wiener Universitäts-Bibliothek außer dem Vorstande 2 Custoden, 2 Scriptoren und 5 Amanuensen angestellt waren, besteht der Beamtenstatus jetzt (1901) aus 3 Custoden, 5 Scriptoren und 8 Amanuensen, wozu noch 2 ordentliche und 6 außerordentliche Adjuten

à 1000 *K* hinzukommen. In den letzten 15 Jahren ist also der Status dieser Bibliothek von 10 auf 25 besoldete Beamtenstellen, der betreffende Personalaufwand aber theils infolge der Eintheilung der Dienststellen in höhere Rangclassen und der allgemeinen Gehaltsregulierung, theils infolge der Stellenvermehrung von 32.076 *K* im Jahre 1886 auf 95.200 *K* im Jahre 1901, also fast auf das Dreifache gestiegen. Dass die Zahl der Praktikanten mit Adjuten derzeit eine verhältnismäßig größere ist, nämlich 8 gegenüber 17 Beamtenstellen, erklärt sich daraus, dass ein für die Umsignierungsarbeiten an der Bibliothek bestimmter außerordentlicher Credit per 6000 *K* im Laufe der letzten Jahre für Adjuten verwendet werden konnte, so dass zeitweilig jeder neu eintretende Praktikant auch schon ein Adjutum erhielt; dass aber zeitweilig einzelne Praktikanten ein oder zwei Jahre, vielleicht manchmal auch darüber hinaus auf die Erlangung eines Adjutums warten müssen, stellt sich als eine Erscheinung dar, die auch bei anderen Dienstzweigen wiederholt vorkommt. Die Unterrichtsverwaltung erkennt — wie schon aus den bisherigen Maßnahmen hervorgehen möge — vollständig die Nothwendigkeit, dass die Wiener Universitäts-Bibliothek, um ihren stets wachsenden Aufgaben gerecht zu werden, ein ausreichendes und gut geschultes Personal bedarf, zumal gerade jetzt umfassende Arbeiten auf dem Gebiete der Katalogisierung bevorstehen. Es ist daher auch in Aussicht genommen, den Status der Bibliothek vom Jahre 1902 ab in der Art auszugestalten, dass noch eine vierte Custos- und eine neunte Amanuensisstelle errichtet, und dass zu den bestehenden zwei noch fünf ordentliche Adjuten mit dem bei allen Bibliotheken bisher ausnahmslos fixierten Betrage von 1000 *K* systemisiert werden.

In der Erledigung eines diesbezüglichen privaten Ansuchens durch den Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 1. Mai 1901, Z. 35119, findet sich der Zusatz, „dass von der Vorschrift des Ministerial-Erlasses vom 22. Mai 1868, Z. 2562, wonach Mittelschullehrern nur Bücher aus ihren Fächern und verwandten Gebieten darzuleihen sind, fallweise Ausnahmen zugestanden werden können, wenn es sich sonst um ernste wissenschaftliche Studien handelt."

Ein Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 28. März 1901, Z. 3578, bringt besondere Bestimmungen für den Doubletten-Verkehr mit einzelnen Theilen periodischer Druckschriften.

Das am 23. Mai 1901 ausgegebene XXIII. Stück des Reichsgesetzblattes enthält den am 30. December 1899 zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche abgeschlossenen Staatsvertrag, betreffend den gegenseitigen Schutz der Werke der Literatur, der Kunst und der Photographie. Dieser wurde vorläufig auf 10 Jahre, also bis zum 24. Mai 1911 abgeschlossen, er bleibt aber, falls ihn nicht einer der vertragschließenden Theile 12 Monate vor Ablauf der zehnjährigen Frist kündigt, auch weiter in Kraft bis zum Ablaufe eines Jahres von dem Tage ab gerechnet, an dem einer der vertragschließenden Theile die Kündigung erklärt. — Von Bedeutung ist dieser auf der formellen Reciprocität aufgebaute Vertrag vorzüglich für das Verhältnis zwischen dem Deutschen Reiche und Ungarn, da bisher die in einem Lande erschienenen Werke in dem anderen

nicht geschützt wurden, sofern sie etwa nicht einen eigenen Staatsangehörigen zum Urheber hatten. Geringer ist die Bedeutung des Vertrages für Österreich; sie beruht darin, dass von nun an auch die in den Ländern Österreichs, die nicht zu dem deutschen Bunde gehört haben, nämlich in Dalmatien, in Galizien und in der Bukowina erschienenen Werke der Literatur, der Musik und der bildenden Kunst, sowie die wo immer in Österreich erschienenen Werke der Photographie auch dann in Deutschland Schutz finden werden, wenn ihre Urheber nicht deutsche Reichsangehörige sind; beides ist bisher noch nicht der Fall gewesen. — An die Genehmigung dieses Staatsvertrages wurden im Abgeordnetenhause drei Resolutionen geknüpft, in denen die Regierung aufgefordert wurde, erstens in Erwägung zu ziehen, dass die bestehenden, den Urheberschutz betreffenden Staatsverträge mit Frankreich, mit Italien und mit Großbritannien und Irland im Sinne des Übereinkommens mit Deutschland modificiert werden, zweitens Schritte zu unternehmen behufs Abschlusses von den internationalen Urheberschutz bezweckenden Staatsverträgen mit jenen Ländern, in welchen Autoren einheimischer Werke nicht geschützt sind, insbesondere mit der Schweiz, Russland, Rumänien und den vereinigten Staaten von Nordamerika (mit letzteren vorzugsweise dringend wegen des Schutzes musikalischer Werke), und drittens die Frage des Beitrittes Österreich-Ungarns zur Berner Übereinkunft, betreffend die Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst vom 9. September 1886 und der Pariser Zusatzacte vom 4. Mai 1896 nicht aus dem Auge zu lassen. — Der Justizminister stellte auch in Aussicht, dass er im Sinne der dritten Resolution, betreffend den Beitritt zur Berner Convention, und der Pariser Zusatzacte eine Gesetzesvorlage einbringen werde. Hoffentlich lässt diese Vorlage nicht zu lange auf sich warten.

Auf dem Centralverbandstage der deutsch-österreichischen Volksbildungs-Vereine zu Wien am 15. October 1899 wurde eine Resolution gefasst, in der auf die Wichtigkeit einer Statistik des Volksbibliothekswesens hingewiesen wurde. Über diese Anregung hat im Frühjahre 1900 das arbeitsstatistische Amt des k. k. Handelsministeriums eine Enquête einberufen, in welcher der Mangel einer Statistik des österreichischen Bibliothekswesens überhaupt hervorgehoben wurde. Dieses Amt hat dann die umfangreichen Vorarbeiten, besonders die Recherchen bei den politischen Behörden erster Instanz unternommen und darauf die Angelegenheit der k. k. statistischen Central-Commission abgetreten. — Im Februar d. J. fand unter Vorsitz des Herrn Sections-Chefs v. Inama-Sternegg eine Sitzung statt, in der unter Beiziehung von Vertretern der öffentlichen Bibliotheken, des k. k. Unterrichtsministeriums, des k. k. arbeitsstatistischen Amtes etc. über die Abfassung der zu versendenden Fragebogen eine eingehende Berathung gepflogen wurde. Es ist zu hoffen, dass nun in Bälde die schon lange dringend notwendige „österreichische Bibliotheks-Statistik" Thatsache werden wird.

Das im Verordnungsblatt des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 15. April d. J. publicierte modificierte Statut für das Istituto austriaco di studi storici in Rom enthält in § 4 folgenden Passus: „Bewerber (um ein römisches Stipendium), welche noch keine Anstellung haben, können über ihren Wunsch als nicht adjutierte Praktikanten an eine Universitäts- oder

Studien-Bibliothek gegen gleichzeitige Beurlaubung auf die Dauer des Stipendiengenusses aufgenommen werden."

Das k. k. Bezirksgericht Innere Stadt I. Abth. VII. Wien, übermittelte der k. k. n.-ö. Statthalterei ddto. 16. April 1901 folgenden, durch eine Anregung der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien veranlassten Gerichtsbeschluss: „In der Angelegenheit der dauernden Besorgung des Erlages, bezw. der von der k. k. Statthalterei in Wien beantragten Einleitung des Heimfallsverfahrens bezüglich der mehr als 30 Jahre in der k. k. Universitätsquästur gelegenen Cautionen für das Entleihen von Büchern, erklärt das gefertigte k. k. Bezirksgericht, dass mit Rücksicht auf die vom k. k. Landesgerichte in Wien in C. R. S. abgegebene Unzuständigkeitserklärung die Führung der vorbenannten Geschäfte bei dem Mangel bestimmter gesetzlicher Zuständigkeitsbestimmungen deshalb übernimmt, weil es die sinngemäße Anwendung der für das Verfahren in Streitsachen geltenden Bestimmungen gleich dem k. k. Landesgerichte in Wien in C. R. S. für zulässig erachtet. — Der Antrag der k. k. Statthalterei, bezüglich der Cautionen das Edictal- und Caducitätsverfahren einzuleiten, muss aber derzeit als verfrüht abgewiesen, bezw. seine Erledigung einem späteren Zeitpunkte überlassen werden, da nach § 1 des Circulares des n.-ö. Appellationsgerichtes vom 13. September 1820, J. G. S. Nr. 1701, dann nach dem Hofdecrete vom 13. Februar 1837, J. G. S. Nr. 173 (hinsichtlich der Erlagsdauer eingeschränkt durch das Hofkanzleidecret vom 16. Jänner 1842, J. G. S. Nr. 587) das Heimfallsverfahren erst 30 Jahre nach dem gerichtlichen Erlage eingeleitet werden kann. — Doch wird zur Wahrung der Rechte der Erleger, deren Adressen hiergerichtlich gänzlich unbekannt sind, Herr Dr. Alfred Ritter v. Ernst, Hof- und Gerichtsadvocat in Wien, I., Stoß im Himmel 1, zum Curator bestellt und aufgefordert, über ein allfälliges Ergebnis seiner Nachforschungen bis 20. April 1906 zu berichten. — Das k. k. Civilgerichtsdepositenamt erhält den Auftrag, den in der dortigen Rubrik: „Universitäts-Bibliotheks-Caution L. G. 447/74" erliegenden Barbetrag von 220 *K* 50 *h*, schreibe: zweihundertzwanzig Kronen 50 Hellern durch Einlage in ein Sparcassabuch der Ersten österreichischen Sparcassa nutzbringend zu machen und über den Vollzug zu berichten."

Soeben ist der 1. Band der I. Abtheilung der „Vorschriften für die Katalogsarbeiten der k. k. Hof-Bibliothek. Herausgegeben von der Direction. Wien. Selbstverlag der k. k. Hof-Bibliothek 1901" erschienen. Dieser Band umfasst 96 Seiten Text und 500 Mustertitelcopien. Eine eingehende Besprechung desselben wird in einer der nächsten Nummern erscheinen.

Auf der am 30. und 31. Mai in Gotha abgehaltenen zweiten Versammlung deutscher Bibliothekare war kein Österreicher anwesend; auch die Schweiz war diesmal nicht vertreten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. August Weisz. Druck E. Kainz & R. Liebhart, vorm. J. B. Wallishausser, Wien.

MITTHEILUNGEN

des

österr. Vereines für Bibliothekswesen.

V. Jahrgang. **Wien, den 23. November 1901.** Nr. 4.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Commission bei Gerold & Comp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redacteur der „Mittheilungen" Dr **August Weisz** (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Leithes bibliothekarische Thätigkeit in Wien (1874—1896). Von Reg.-R. J. Meyer. (Fortsetzung.) — Ein Bücherverzeichnis aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts. Von Th. Lampel. — Einhebung der Pflichtexemplare und officielle Reichs-Bibliographie. Von Dr. A. Hittmair. — Der „General-Katalog der laufenden periodischen Druckschriften", seine Fortführung und Zukunft. Von Dr. K. Kaukusch. — Tychoniana der Prager k. k. Universitäts-Bibliothek. Von Dr. B. Prusík. — Die Verhandlungen der bibliothekarischen Section des Philologentages in Straßburg. Von Dr. R. F. Arnold. — Bibliothekarische Versammlungen. — Die historischen Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck. Von Dr. F. Wilhelm. (Fortsetzung.) — Literarische Besprechungen. — Aus österreichischen Bibliotheken. — Vereins-Nachrichten. — Personal-Nachrichten. — Vermischte Nachrichten. — Titel und Inhaltsverzeichnis zu Jahrgang V.

Leithes bibliothekarische Thätigkeit in Wien (1874—1896).

Von Regierungsrath Josef Meyer.

(Fortsetzung.)

Leithe war aber auch bemüht, nicht nur auf dem meritorischen Bibliotheksgebiete, nämlich der Beschreibung und Katalogisierung zu reformieren, sondern auch in den übrigen die Bibliothek betreffenden Angelegenheiten fördernd und neugestaltend einzugreifen.

Leithe hat, wie er sich selbst ausdrückte, um den Missverständnissen und Angriffen zu begegnen, welche vielfach bezüglich der geschichtlichen Entwicklung und der rechtlichen Stellung der Wiener Universitäts-Bibliothek bestanden und erhoben wurden, das Archiv, welches bis zu seinem Amtsantritte viele Lücken aufwies, persönlich in Ordnung gebracht, alle wichtigeren Bibliotheksacten, soweit sie fehlten, aus den Registraturen des Unterrichts-Ministeriums und der n.-ö. Statthalterei abschriftlich ergänzt, chronologisch geordnet,

gleichförmig bezeichnet, und in 26 buchartig geformten, in Halbfranz gebundenen hölzernen Doppelbehältnissen aufbewahrt, ferner hat er, um auch in das Kanzleigeschäft volle Ordnung zu bringen, die Gestionsprotokolle berichtigt, und den Index nicht nur durch Nachträge ergänzt, sondern auch bis zu seinem Austritte stets auf dem Laufenden erhalten.

Die Doubletten, welche bisher nicht in genauer Evidenz gehalten, sondern nur in einem an den großen Bibliothekssaal anstoßenden Locale deponiert wurden, sind seit dem Studienjahre 1876/77 in einem eigenen Kataloge verzeichnet worden in welchem bis Ende 1881/82 253 Werke in 288 Bänden eingetragen waren.

Zur besseren Conservierung der Programmen-Sammlung ist im Studienjahre 1881/82 statt der schadhaften Pappendeckelfutterale, in welchen sich diese Schriften früher befanden und beim Ausheben und Einstellen vielfach verbogen, beschmutzt und zerrissen wurden, ein hölzernes, der Vergrößerung fähiges Fachwerk angeschafft worden, in dessen mit Aufschriften versehenen Abtheilungen sie in mäßig starken Paketchen übereinanderliegend untergebracht wurden, und nunmehr gefahr- und mühelos ausgehoben und eingelegt werden konnten. Die Kosten dieses aus drei Körpern bestehenden Fachwerkes wurden aus den für Gebäude- und Mobilar-Erhaltung bestimmten Geldern bestritten.

Leithe ließ, nachdem infolge seines Amtsantrittes die in der Instruction des Jahres 1825 vorgeschriebene ämtliche Revision des gesammten Bücherbestandes vorgenommen worden war, sämmtliche Bücherschränke mit fortlaufenden, in jedem Locale mit der Zahl 1 beginnenden Nummern versehen, um sodann ein Orientierungsschema anlegen zu können, aus welchem für jeden Beamten und Diener zu entnehmen gewesen wäre, in welchem Locale ein bestimmtes Fach aufgestellt ist, und in welchem Kasten jedes seiner drei Formate beginnt. Ein solches Orientierungsschema, welches übrigens nur dann einen praktischen Wert hat, wenn auch jederzeit die infolge der unvermeidlichen Rückungen nothwendig gewordenen Correcturen gemacht werden, ist, soviel der Verfasser sich erinnern kann, nicht angefertigt worden.

Da sich bei der oberwähnten allgemeinen Bücherrevision ein Abgang von 979 Bänden zeigte, von welchen allein 531 in den letzten vier dem Amtsantritte Leithes vorangegangenen Jahren, in welchen die jährliche Bücherrevision versäumt worden war, der Bibliothek abhanden gekommen waren, so wurde 1875, um derartigen

namhaften Bücherverlusten, und überhaupt um auch sonstigen Missbräuchen vorzubeugen, welche sich im Laufe der Zeit in den Lesesälen eingeschlichen hatten, eine strengere Leseordnung verfasst, und ein eigener Controlapparat eingeführt, der sich gut bewährte. Zu diesem Zwecke wurde in jedem der beiden Lesesäle vor dem Ausgange eine Schranke gezogen, um die Leser durch die Diener besser invigilieren zu können, und, um den großen Lärm zu vermeiden, wurden wollene Teppiche gelegt. Um der Überfüllung des Lesesaales im ersten Stocke zu begegnen und die durch dieselbe erschwerte Übersicht über die Leser zu erleichtern, wurde zunächst das Lesezimmer des zweiten Stockes durch Beseitigung der Riegelwand, die es in zwei ungleiche Theile sonderte, erweitert. In dasselbe sollten gegen Eintrittskarten principiell nur diejenigen Zutritt haben, welche ihre Studien bereits absolviert hatten und sich für die strengen Prüfungen vorbereiteten, oder welche den Studien bereits entwachsen, zu wissenschaftlichen Zwecken arbeiten wollten. Für die Professoren, Docenten und Honoratioren aber wurde oberhalb des im ersten Stocke befindlichen Bureaus des Bibliothekars ein eigenes Locale errichtet, in welches auch die bisher im oberen Lesesaale offen aufliegenden Fachblätter gelegt und in versperrbaren Kästen aufbewahrt wurden.

Leithe ließ ferner den Theil des oberhalb der Kanzlei und des Vorstandszimmers im zweiten Stocke befindlichen großen Saales (des sogenannten medicinischen Zimmers), welcher nach Errichtung des oberwähnten Professorenzimmers übrig geblieben war, unbeschadet der dortigen Bücheraufstellung zu einem Bureau mit vier Tischen einrichten, und denselben durch eine eiserne Wendeltreppe, die früher die Communication zwischen dem Lesezimmer des ersten und jenem des zweiten Stockes vermittelte, mit der Kanzlei des ersten Stockes verbinden; zwischen den beiden Lesezimmern hingegen wurde die Verbindung durch einen Bücheraufzug hergestellt, was den Entlehnungsverkehr außerordentlich erleichterte.

Der im Jahre 1869 verstorbene Bibliothekar, Regierungsrath Josef Diemer, hatte noch im Bibliotheksgebäude selbst die Amtswohnung, auch der Hausdiener und einer der Bibliotheksdiener wohnten in demselben; unter der Leitung des Bibliothekars Wussin wurde die Amtswohnung aufgelassen und zu einem Bücherdepot umgestaltet. Leithe bestand aber, auf die Bibliotheks-Instruction vom Jahre 1825 sich berufend, darauf, dass ihm die frühere, von Diemer bezogene Wohnung wieder eingeräumt werde, was auch im Jahre 1875

infolge Bewilligung des Unterrichts-Ministeriums wirklich geschehen ist. Die daselbst aufgestellten Bücher sind in den der Wiener Universitäts-Bibliothek neu zugekommenen Localitäten untergebracht worden. Es wurde nämlich mit dem Ministerial-Erlasse vom 11. Juli 1874 der dem Dominicanerplatze zugekehrte Tract im zweiten Stocke des ehemaligen Stadt-Convictsgebäudes, welcher vom griechisch-katholischen Seminar eingenommen war (drei Zimmer mit je einem Fenster und ein Zimmer mit zwei Fenstern, nebst zwei Kabinetten) der Wiener Universitäts-Bibliothek zugewiesen, wogegen dieselbe einen drei Fenster breiten Raum vom Stöckelgebäude an das Institut für österreichische Geschichtsforschung abgetreten hat. Später wurde auch die von einem älteren Bibliotheksdiener innegehabte Wohnung aufgelassen und gleichfalls zur Aufstellung von Büchern verwendet.

Im alten Bibliotheksgebäude war, obwohl dasselbe bewohnt und vom Publicum so stark frequentiert wurde, kein Brunnen vorhanden. Das Wasser musste wegen der Entlegenheit des nächsten öffentlichen Brunnens, der sich auf dem Universitätsplatze befand, precario modo aus den benachbarten Häusern, namentlich aus dem Gebäude des Handelsministeriums (dem Postgebäude) vom Hausdiener mühsam herbeigeschafft werden. Diesem Zustande, der nicht nur vom Standpunkte der Wohnlichkeit und der Gesundheit (man denke nur an das zum Trinken und das zur Reinigung der verschiedenen Localitäten nothwendige Quantum Wassers), sondern auch von dem für eine Bibliothek unendlich wichtigen Gesichtspunkte der Feuersicherheit geradezu ein Unicum bildete, machte Bibliothekar Leithe ein Ende, indem er noch im Jahre 1874, dem Jahre seines Amtsantrittes in zwei gründlich motivierten Eingaben an die n. ö. Statthalterei die Einleitung des Hochquellenwassers betrieb, welche auch noch im December desselben Jahres erfolgte. Der Wasserauslauf wurde im linksseitigen Vestibule des Bibliotheksgebäudes untergebracht, auch wurde das Hochquellenwasser in alle Stockwerke eingeleitet; in jedem derselben wurden Hydranten mit den zugehörigen Schläuchen angebracht, welche bei etwaigem Ausbruche eines Feuers und auch zum Zwecke der Reinigung das nöthige Wasser jeden Augenblick zur Verfügung stellten und selbst in die entlegensten Räume der Bibliothek befördern konnten.

Eine wichtige, den baulichen Zustand der Wiener Universitäts-Bibliothek betreffende Änderung ist infolge der Initiative Leithes im Jahre 1879 ausgeführt worden. Es war nämlich der Plafond des großen Bibliothekssaales im dritten Stocke nicht gewölbt, die Dippelbäume

waren stellenweise morsch, die Decke gegen die Mitte zu gesenkt, infolge Fäulnis der Bretter hie und da durchlöchert, der über den Bibliothekslocalitäten befindliche Dachraum aber von der Bibliothek aus ganz unzugänglich und nur auf einem Umwege vom alten Universitätsgebäude aus zu erreichen. Mit den Ministerial-Erlässen vom 17. Mai 1878 und 2. August 1879 wurde die feuer- und einbruchsichere Eindeckung des Bibliothekssaales im dritten Stocke angeordnet, und der Betrag von 6500 fl. in den Staatsvoranschlag pro 1879 eingestellt. Die Arbeiten wurden im August 1879 begonnen und noch im Laufe desselben Jahres beendet. Nunmehr war der Saal des dritten Stockes mittels eingezogener, auf Eisenschienen ruhender Traversen eingewölbt, die Decke, welche den zweiten vom dritten Stocke über dem großen Bibliothekssaale trennte, für alle möglichen Fälle festgestützt, der Dachraum der Bibliothek von jenem des Universitätsgebäudes vollständig abgeschlossen und von der Bibliothek selbst aus zugänglich gemacht, indem eine eiserne Wendeltreppe den großen Bibliothekssaal mit den Räumen des dritten Stockes, und diese mit dem Dachboden in Verbindung setzte.

Um die Bibliotheksgelder, ferner die Handschriften und solche kostbare Werke, deren Benützung Gelehrten nur unter der Bedingung des Gebrauches in den Bibliotheksräumen von Seite auswärtiger Bibliotheken gestattet wurde, sicher aufbewahren zu können, ist über Einschreiten Leithes infolge Ministerial-Erlasses vom 19. Jänner 1879 eine feuer- und einbruchsichere Wertheimische Cassa um den Betrag von 300 fl. ö. W. angeschafft worden. Früher war kein sicherer Ort zur Aufbewahrung der Handschriften vorhanden, die Bibliotheksgelder, allenfalls auch Handschriften und kostbare Werke konnten nur in einer eisernen, bei einem Fenster im Bureau des Bibliothekars stehenden, in den Boden eingeschraubten eisernen Truhe aufbewahrt werden.

Nachdem bereits im Jahre 1879 drei neue große Doppelkästen für den Bibliothekssaal des dritten Stockes angeschafft und die in demselben schon früher befindlichen den nunmehrigen Größenverhältnissen desselben angepasst worden waren, ist durch die mit dem Ministerial-Erlasse vom 13. August 1882 bewilligte Anschaffung einer neuen Anzahl von Bücherrepositorien um den Betrag von 1716 fl. ö. W. die Einrichtung des großen Büchersaales im dritten Stocke dahin vervollständigt worden, dass letzterer nunmehr auch in seinem Mittelraume mit 13 an die Traversen gehängten und auf eisernen Rösten ruhenden Bücherkästen besetzt war. Mit demselben

Erlasse wurden auch neue Sicherheitsmaßregeln gegen Feuersgefahr in eben diesem Stockwerke und auf dem Dachboden um den Betrag von 450 fl. ö. W. getroffen, indem an Stelle der vorhandenen drei hölzernen, ebensoviele eiserne Saalthüren, und an den auf das flache Vordach schauenden zehn kleinen Fenstern eiserne Doppelläden angebracht, auf dem Dachboden aber sämmtliche Lucken mit eisernen Läden versichert wurden. (Fortsetzung folgt.)

Ein Bücherverzeichnis aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts.

Von **Theodorich Lampel.**

In der Bibliothek des Chorherrenstiftes Vorau befindet sich die Handschrift Nr. 17 (alt 83), welche auf dem letzten Blatte ein Verzeichnis der Bücher enthält, welche die „Brüder von Vorau" im Anfang des 13. Jahrhunderts besessen haben. Die Handschrift ist auf gelbem starken Pergament im 12. Jahrhundert mit gothischer Schrift geschrieben und in mit braunem gepressten Leder überzogenen Holzdeckeln gebunden, die mit zwei durch einen Lederriemen verbundenen Messinghaften zusammengehalten werden und an den Eckkanten mit Metallspangen versehen sind. Der Einband stammt aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, da die Lederpressung in den von zwei quer über das Kreuz gelegten und mit von Rhomben umgebenen heraldischen Lilien und Blätterblumen gezierten Balken gebildeten dreieckigen Feldern auf dem Vorderdeckel den Wappenschild mit dem Greifenfuß aufweist, welcher, als Wappen der Prombeck, auf Bitten des Propstes Andreas v. Prombeck von Kaiser Friedrich IV. im Jahre 1453 dem Stiftswappen einverleibt wurde. Der Umstand, dass auf den Innenseiten der Deckel die Todtenrotel für den Chorherrn „Ulrich" aus dem Jahre 1467 und die Todtenrotel des Chorherrn „Hanns von Fürstenfeldt" aus dem Jahre 1463 aufgeklebt sind, sowie dass auf der ersten leeren Seite die Jahrzahl 1477 in gleichzeitiger Schrift steht, macht es wahrscheinlich, dass eben im Jahre 1477 der Einband hergestellt wurde. Die Handschrift umfasst jetzt 183 Blätter, wovon das erste Blatt, welches aber nur auf der Reversseite beschrieben ist, im 15. Jahrhundert als Ersatz für das verdorbene oder abhanden gekommene Blatt aus der Handschrift des 12. Jahrhunderts hinzugekommen ist. Der Inhalt ist folgender:

Bl. 1*b* bis 148*b*: Augustinus Aurel. S., Libri XIII. Confessionum.

Bl. 149*a* bis 158*a*: Augustinus Aurel. S., Liber de bono conjugali.

Bl. 158*a* bis 170*a*: Augustinus Aurel. S., Liber de sancta virginitate.

Bl. 170*b* bis 183*a*: Augustinus Aurel. S., Liber de bono viduali.

Bl. 183*b*: Verzeichnis der Bücher, welche die Chorherren von Vorau besessen haben, von zwei Händen aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts. Daran dürfte sich ursprünglich noch ein (leeres?) Blatt angeschlossen haben. Die Initialen am Anfang der einzelnen Bücher bestehen aus romanischem Blätterwerk, Drachen und Vögelgestalten in Roth und Weiß auf grünem und blauem Grunde.

Dieses Bücherverzeichnis, welches bereits Matthias Pangerl in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsforschung 4. Jahrg. Seite 100 veröffentlicht hat, bildet sozusagen den ersten Katalog der Stiftsbibliothek und soll dahin untersucht werden, welche in demselben aufgeführten Bücher noch vorhanden und in welchem Zustande dieselben auf uns gekommen sind, wobei auch einige Correcturen der Publication Pangerls Platz finden sollen. Die Bücheraufzeichnung lautet:

Hii libri constant (?) (Pangerl: sunt) quos habent Forŏwenses fratres || Tria uidelicet spalteria . Officiale . Regulam et consuetudinem in uno volumine | Duo missalia Lectionarium Epistolarium . Plenarium in quo Matheus tantum est . . . | (an dieser Stelle wurden Radierungen vorgenommen). Quadraginta omelias Gregorii et omelias de Sanctis in uno volumine . Sermones bernardi | Continuas glosas super spalterium Augustinum confessionum Johannes chrisostomus super Evangelia | apostolum glosatum Matutinale librum . Apokalypsis Actus apostolorum . Penitential(i)a duo | Antifonarium Duo gradualia Duo volumina regularum Prudentium et sedulium | Cursarium . Elucidarium Aratorem . Ouidium (Pangerl: Quidium) epistolarum et uersus alios Catonem | Libellus de inuentione Sancte crucis passio Sancte Afre. (Bis hieher schrieb die erste Hand, das übrige fügte eine zweite Hand aber auch noch im Anfang des 13. Jahrhunderts hinzu.) Duas bibliotecas Pentateucus . | vita sancti Nicolai Egidii In uno volumine Pastoralis cura . | Matutinalis magnus Spalterium Missalis lectionarium in uno volumine | dialogus . Parabole salemonis (!) . Canonice epistole Paulus in uno volumine . Passionorium apostolorum . | liber euticius lectionarius . Boetius consolatorium . liber compoti.

Dieses Bücherverzeichnis weist — die Bücher, welche als zusammen gebunden bezeichnet werden, nur als ein Band gerechnet — 46 Handschriften auf; ein Bestand, welcher mit Rücksicht darauf, dass Bücher zur damaligen Zeit zu den Seltenheiten gehörten und das Stift erst 50 Jahre bestand, immerhin als ein ansehnlicher und nennenswerter zu bezeichnen ist. Die folgenden Zeilen sollen sich nun mit der Frage beschäftigen, welche von diesen Handschriften und in welchem Zustande selbe auf uns gekommen sind.

Tria spalteria. Von den drei angeführten Psalterien hat sich nur eines unter Codex Nr. 209 (alt 87) erhalten, die beiden anderen sind wohl durch ihren häufigen Gebrauch zu grunde gegangen. Die Handschrift (213 × 146 *mm*), in gothischer Schrift abgefasst, umfasst jetzt 172 Pergamentblätter und 1 Pergamentblatt, welches zwischen Blatt 48 und Blatt 49 eingeschaltet ist. Das Psalterium nimmt die ersten 148 Blätter ein und enthält außer den Psalmen noch die Cantica, den Hymnus Ambrosianus und das Symbolum S. Athanasii, welche alle zusammen am Ende des 12. Jahrhunderts niedergeschrieben wurden. Die Initialen des 1., 51. und 101. sind in Roth und Weiß mit zierlichen romanischen Ornamenten ausgeführt, während der erste Buchstabe jedes Psalmverses roth ist. Die Blätter 149 bis 172 enthalten das Hymnarium und das Officium defunctorum von einer Hand des 13. Jahrhunderts. Dem Psalterium giengen einst 14 Pergamentblätter voraus, welche jetzt herausgeschnitten sind. Das eingeschaltete Blatt hat auf der Aversseite das Bruchstück eines Briefes, welcher vom Sonntag vor Christi Himmelfahrt in einem Jahre des 15. Jahrhunderts datiert ist. Aus dieser Zeit dürfte auch der Einband in Holzdeckeln und rothem Leder stammen.

Officiale. Unter diesem Namen kann sowohl das Rituale, welches bisweilen auch Liber officialis genannt wird, als auch ein Rechtsbuch gemeint sein, da ja das kirchliche Gericht officium, der Richter officialis genannt wird. Im ersteren Falle ist es nicht mehr vorhanden; der häufige Gebrauch macht seine vollständige Abnützung begreiflich. Im zweiten Falle dürfte dasselbe unter Codex 350 (alt 77) zu suchen sein. Der Einband besteht aus mit braunem, gepresstem Leder überzogenen Holzdeckeln und ist mit je fünf Buckeln aus Bein geschmückt und war einstens mit zwei Schließen versehen. Der in der Pressung erscheinende Wappenschild mit dem Greifenfuße (siehe oben die Beschreibung des Cod. 17) verweist den Einband in das 15. oder 16. Jahrhundert. Die Handschrift selbst (231 × 164 *mm*), welche in gothischer Schrift mit rother und schwarzer Tinte geschrieben ist, wurde vom Propst Bernhard I. (gest. 1202) dem Stifte zugebracht, wie es eine Anmerkung auf der ersten, ursprünglich leeren Seite in gleichzeitiger Handschrift darthut, und umfasst jetzt 168 Blätter und 1 Nachsteckblatt. Der Inhalt wird von einer Hand des 15. Jahrhunderts auf der ersten und letzten Seite als „Defloraciones decretalium", also als ein im Mittelalter sehr häufig vorkommender Auszug aus dem kirchlichen Rechtsbuche bezeichnet. Inc. (Bl. 1 *b*): QUONIAM quorundam romanorum decretatia pontificum | ... Expl. (Bl. 168 *b*, Zeile 23) ... homo abneget et TOTUS | COMMUTETUR | Auf Blatt 1 *a* hat eine Hand des 14. Jahrhunderts juristische Definitionen verzeichnet. Das Nachsteckblatt aus Pergament enthält ein Bruchstück eines Werkes de natura mundi aus dem 14. Jahrhundert, die auf der Innenseite der Buchdeckel aufgeklebten Papierblätter philosophica aus dem 15. Jahrhundert.

Regulam et consuetudinem in uno volumine. Dieser Codex ist nicht mehr vorhanden.

Duo Missalia. Diese beiden Codices besitzt die Bibliothek unter Nr. 21 (alt 237) und Nr. 303 (alt 33). Beide sind auf Pergament in gothischer Mönchsschrift mit rother und schwarzer Tinte geschrieben und die gesanglichen Theile mit Neumen versehen. Die Anordnung des eigentlichen Missale ist in beiden Codices die gleiche: Introitus, Graduale, Offertorium und Communio (ungefähr das, was heutzutage im Graduale enthalten ist), die Sequenzen, die Präfationen, der Canon und hierauf die Orationen (Oratio, Secreta und Postcommunio) und am Schlusse die Orationes diversae. Codex 21 (275 × 190 *mm*) zählt jetzt 176 Blätter aus Pergament und 2 aus Papier, davon kommen auf den ursprünglichen Bestand, welcher auf dem 1. Blatte am oberen Rande mit 21 Quaternionen und einem Blatte angegeben ist und dem 12. Jahrhunderte angehört, die Blätter 11 bis 92, das Canonbild mit Zahl 93 und die Blätter 97 bis 172, d. i. die 20 ersten Quaternionen mit Ausnahme zweier Blätter des Canon, welche zu Grunde gegangen sind und durch drei Blätter mit dem Canon aus dem 15. Jahrhundert ersetzt wurden. Die 10 ersten Blätter enthalten das Calendarium und einige Festtabellen aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts; die letzten sechs Blätter Zusätze aus verschiedenen Zeitperioden vom 13. bis zum 15. Jahrhundert. Wie es der Vermerk am oberen Rande des 1. Blattes darthut, wurde dieses Missale von einem Priester Wernher dem Stifte geschenkt. Codex 303 (310 × 220 *mm*) zählt jetzt 206 Pergamentblätter. Den ursprünglichen Bestand aus dem 12. Jahrhundert dürften wohl die Blätter 1 bis 184 darstellen, wobei Blatt 1 *a*, 7 *b*, 8, 183 und 184 leer waren und allmählich mit Zusätzen aus dem 13. bis zum 15. Jahrhundert ausgefüllt wurden. Die Zusätze auf den

Blättern 185 bis 206 stammen aus dem 15. Jahrhundert. Blatt 1 *b* bis Blatt 7 *a* wird vom Kalendarium ausgefüllt. Die Initialen bei den höchsten Festen sind reizende Federzeichnungen in roth und weiß mit romanischen Ornamenten. Der romanischen Zeitperiode gehört auch das Canonbild sowohl in diesem als auch im vorhergehenden Codex an. Beide Codices sind in Holzdeckeln gebunden und bei dem ersteren mit weißem, bei letzterem mit braunem Leder überzogen.

Lectionarium. Diese Handschrift, welche die Lesungen für die Matutin enthält, findet sich unter den Codices Nr. 408 und 409 (alt 118 und 119) (174 × 130 *mm*). Beide sind auf Pergament in gothischer Schrift von zwei Schreibern um die Wende des 12. Jahrhunderts niedergeschrieben worden. Die Type ist dabei von verschiedener Größe so zwar, dass die Anzahl der Zeilen bei dem einen 21 bis 23, bei dem anderen 30 ist. Der Einband stammt aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Codex 408 enthält die Lesungen der zweiten und dritten Nocturn und auch einige von der ersten Nocturn vom Feste des heiligen Nicolaus (Apostel Andreas wird später nachgetragen) bis zum Palmsonntag auf 166 Blättern, welchen ein Vorsteckblatt vorausgeht; Codex 409 bringt die Lesungen von der Homilie des zweiten Fastensonntages bis zum Ende des Kirchenjahres auf 268 Blättern, welchen ein Nachsteckblatt folgt. Ein näheres Eingehen auf die Anordnung der officien resp. der Lesungen im officium de tempore et de sanctis würde die Beschreibung der beiden Codices zu weit ausdehnen.

Epistolarium. Diese Handschrift, welcher die Perikopen aus der heil. Schrift enthält, wie dieselben im Laufe des Kirchenjahres als Episteln und Evangelien gelesen werden, ist als Codex Nr. 125 (alt 27) erhalten. Derselbe (295 × 215 *mm*) umfasst jetzt 223 Blätter, indem das vierte Bl. der letzten Quat. herausgeschnitten ist, nebst einem Vorsteckblatt. Die ersten 208 Blätter bilden den Bestand des um die Wende des 12. Jahrhunderts in gothischer Schrift geschriebenen Epistolarium. Die übrigen 15 Blätter enthalten Zusätze aus dem 15. Jahrhundert, aus welcher Zeit auch der Einband, bestehend aus mit weißem Leder überzogenen und mit Metallbuckeln verzierten Holzdeckeln (wahrscheinlich aus dem Jahre 1477, welche Jahreszahl auf dem Vorsteckblatt erscheint), stammt. Das Vorsteckblatt enthält von einer Hand des 14. Jahrhunderts zwei Gesangsweisen für das Evangelium „Liber generationis J. Chr." und eine Anweisung zum Gesang der verschiedenen Worte nach Zahl und Art der Silben.

Plenarium in quo Matthaeus tantum est ... Da der Zusatz nicht vollständig erhalten ist, so lässt sich schwer etwas Bestimmtes über die Existenz dieser Handschrift im heutigen Bestande der Bibliothek sagen. Die Bibliothek besitzt im Codex Nr. 26 (alt 103) einen Matthaeus glossatus aus dem Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts. Der Codex (223 × 152 *mm*) ist in gothischer Schrift in zwei Typen, einer größeren für den Text und einer kleineren für die Glosse, geschrieben, rubriciert und umfasst 67, eigentlich 68 Blätter, da nach dem 58. Blatt ein wahrscheinlich leeres Blatt herausgeschnitten ist. Dem Matthaeus glossatus ist die Apokalypse beigebunden, auf welche später die Rede kommen wird. Der Einband besteht aus Holzdeckeln, welche mit einem weißen glatten Leder überzogen und mit Messingbuckeln geziert sind. Wenn auch nicht bestimmt dieser Codex als identisch mit dem angeführten Buche im Verzeichnis bezeichnet werden kann, so besteht doch eine große Wahrscheinlichkeit dafür.

Quadraginta omelias Gregorii et omelias de Sanctis in uno volumine. Dieselben sind noch als Codex 336 (alt 78) erhalten. Die Handschrift (255 × 180 *mm*)

ist auf Pergament in gothischer Schrift mit den Titeln der einzelnen Homilien in Rothschrift von einer Hand des 12. Jahrhunderts geschrieben und umfasst 251 Blätter, wobei zu bemerken ist, dass im letzten Drittel der Handschrift sieben Blätter an verschiedenen Stellen herausgeschnitten sind, so dass im Ganzen wohl 258 Blätter waren. Die Besitzanzeige für das Stift Vorau mit dem Schriftcharakter des 12. Jahrhunderts am oberen Rande der ersten Seite ist der sicherste Beweis dafür, dass dieser Codex um diese Zeit zum Bestande der Stiftsbücherei gehörte. Inc. (Bl. 11 *a*): REVERENTISSIMO ET S(an)C(ti)SSIMO F(rat)RI SI | cundino coepiscopo! .... Expl. te domino succincte decursimus. | Der Einband ist in mit braunem Leder überzogenen und mit Metallbuckeln verzierten Holzdeckeln.

Sermones Bernardi. Mit voller Bestimmtheit lässt sich bei dieser Handschrift nicht entscheiden, ob sie noch erhalten ist oder nicht. Die Bibliothek besitzt auf den Blättern 24 bis 95 des Codex Nr. 344 (alt 82) die sermones S. Bernardi, welche zumindest im Anfang des 13. Jahrhunderts geschrieben sind. Der Codex (270 × 170 *mm*) ist auf Pergament geschrieben und enthält auf seinen ersten 24 Blättern Predigten, welche Hugo von St. Richard zugeschrieben werden und auch im 13. Jahrhundert, aber von einer anderen Hand geschrieben worden sind und mit den Sermones S. Bernardi in einem Band (Holzdeckeln mit weißem Lederüberzug) zusammengebunden wurden.

Continuas glosas super psalterium. Diese Psalmenerklärung ist unter Nr. 261 eingereiht. Der Codex trägt am oberen Rande des ersten Blattes folgenden Vermerk: hic liber est Sanctae Mariae Sanctique Thomae Apostoli Vorowensium canonicorum. Quem Otakarius archidiaconus Marchioni Otacario et ille nostrae Ecclesiae contulit. Der Codex (347 × 253 *mm*) ist auf Pergament in gothischer Schrift mit zwei Typen, der größeren für den Text, der kleineren für die Glosse von einer Hand um die Mitte des 12. Jahrhunderts niedergeschrieben und umfasst jetzt 230 Blätter, da der Schluss fehlt. Die Aufzeichnung am oberen Rande xxxii q. lässt schließen, dass der Codex ursprünglich 256 Blätter gehabt hat, was sehr wahrscheinlich ist, da der letzte glossirte Psalm der 138. ist. Der Text steht immer am Rande des Blattes gegen den Bund zu, die Glosse nimmt den übrigen Theil des Blattes gegen den Rand zu ein. Die Initialen sind am Anfang der Psalmen in roth, blau und grün ausgeführt, wobei die Initialen beim 1., 51. und 101. Psalm mit romanischen Ornamenten geschmückt sind. Inc. (Bl. 1 *a*) Christus integer: caput cum membris: ... Expl. (Bl. 230 *b*) (glossa) lilium inter spinas . ecce o deus non homo . non hereticus . proba me et sci — | Der Einband, zwar noch in Holzdeckeln, ist jüngeren Datums.

Augustinum confessionum. Diese Handschrift enthält das in Rede stehende Bücherverzeichnis und wurde in der Einleitung ausführlich besprochen.

Johannes chrisostomus super Evangelia. Diese Handschrift ist unter dem jetzigen Bibliotheksbestand nicht mehr vorfindlich.

Apostolum glossatum. Diese Handschrift ist mit großer Wahrscheinlichkeit unter Nr. 28 (alt 105) erhalten. Der Codex (227 × 149 *mm*) ist auf Pergament in gothischer Schrift mit zwei Typen, der größeren für den Text und der kleineren für die Glosse, von einer Hand im 12. Jahrhundert geschrieben und umfasst jetzt 59 Blätter, indem das letzte (leere?) Blatt herausgeschnitten ist. Die Anordnung der canonischen Briefe ist wie heutzutage. Inc. (Bl. 1 *a*) (glossa): Septem sunt epistole propter VII dona spiritus sancti ... Expl. (Bl. 59 *a*) (glossa): et

potens . cui nichil resistit; | Der Text des Judasbriefes schließt erst mit der dritten Zeile auf Blatt 59 *b*. Der Text steht immer in der Mitte und ist rubriciert, die Glosse befindet sich zu beiden Seiten. Der Einband besteht aus Holzdeckeln, welche mit weißem Leder überzogen sind und einst mit Metallbuckeln versehen waren.

Matutinale librum. Diese Handschrift ist nicht mehr vorhanden. Die Untersuchung diesbezüglich ist etwas schwierig, da der Name „matutinale librum" einen etwas weiten Begriff hat.

Apokalypsis. Diese Handschrift besitzt die Bibliothek mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit in dem zweiten Theil des Codex 26 (alt 103). Dieser Codex wurde schon beim „Plênarium in quo Matthaeus" besprochen und wird von eben dem Matthäus glossatus der erste Theil gebildet. Nach dem 67. resp. 68. Blatt beginnt auf Blatt 68 resp. 69 die Apokalypse und umfasst jetzt 28 Blätter, wobei vor dem siebenten ein leeres Blatt herausgeschnitten ist und auch am Ende des Codex ein leeres Blatt fehlen dürfte. Derselbe ist in gothischer Schrift von einer Hand des 12. Jahrhunderts in roth und schwarz geschrieben. Dem Texte selbst geht die Vorrede des heil. Hieronymus voraus und sind das erste und zweite Capitel sowie die Hälfte des dritten glossiert. Die Initiale beim ersten Capitel ist mit romanischen Ornamenten geziert.

Actus apostolorum und Penitentialia duo sind nicht mehr in der Bibliothek vorfindlich.

Antifonarium. Diese Handschrift dürfte möglicherweise unter Codex 99 (alt 200) erhalten sein. Dieser Codex (347 × 250 *mm*) umfasst jetzt 83 Blätter aus Pergament, indem am Schlusse ein Blatt fehlt. Die Blätter 13 bis 83 stammen aus dem 12. Jahrhundert und enthalten das Antiphonar oder besser gesagt die Anfänge der Antiphonen, Responsorien u. s. w. mit Neumen, sowie die ganzen Lectionen. Inc. (Bl. 13 *a*, *a*) INcipit ordo antiphonarium | per circulum anni . | □ ECVN | DVM SEX | Etates seculi dis | ponitur .... Die vorhergehenden 12 Blätter entstammen dem 13. und 14. Jahrhundert und enthalten eine lange Reihe von Aufzeichnungen von Altarweihen in dem Stifte Vorau aus den Jahren 1228 bis 1238 und einen Kalender mit den Angaben über Anniversarien. Der Schriftcharakter ist gothisch, und wechselt die rothe und schwarze Tinte ab.

Duo gradualia. Duo volumina regularum. Diese vier Handschriften sind wohl durch ihren häufigen Gebrauch so sehr abgenützt worden, dass selbe zu Grunde gegangen sind, wenngleich es nicht unmöglich ist, dass manche Bruchstücke von denselben erhalten sind, da manche Handschrift, manche Incunnabel Vorsteckblätter mit liturgischem Text aus dem 12. Jahrhundert hat.

Prudentium et sedulium | Cursarium. Elucidarium Aratorem. Ouidium epistolarum et uersus alios Catonem. Diese Reihe von Handschriften stellt das Unterrichtsmaterial der Bibliothek dar, womit in der Klosterschule gelehrt wurde. Prudentius und Sedulius, die christlichen Dichter aus dem 5. Jahrhundert, wurden im Trivium häufig benützt und mochten wohl auch zugleich als Hymnarium dienen. Cursarius wird wohl auch ein dazumal häufig gebrauchtes Schulbuch gewesen sein. Elucidarius s. Dialogus de Summa totius christ. religionis von Honorius von Augustodunum gehörte nebst dem Dichter Arator aus dem 6. Jahrhundert zum eisernen Bestande der Klosterbibliotheken namentlich in Österreich und Bayern. In Ovids Epistolae ex Ponto oder Heroidae ist ein Beispiel der Pflege der Classiker in den Klöstern des Mittelalters erhalten. Die versus alios dürften

sich wohl auf eine Sammlung von verschiedenen Stellen aus heidnischen oder christlichen Dichtern beziehen, wie solche im Mittelalter sehr häufig waren und zu Unterrichtszwecken angelegt wurden, um an diesen Beispielen die Gesetze der Metrik u. s. w. den Klosterschülern zu lehren. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass vielleicht darunter auch die Geistesproducte gemeint sind, welche das Bestreben, die Latinität im Mittelalter noch weiter fortzubilden, zeitigte. Im Cato besass die Bibliothek den Theil des Lesebuches, welcher die Sinnsprüche enthielt und durch das ganze Mittelalter im Trivium gebraucht wurde. Auf die Frage, ob diese Handschriften noch erhalten sind, wird wohl mit einer Verneinung zu antworten sein, wenngleich es nicht ausgeschlossen ist, dass Theile davon erhalten sind oder manche Codices, welche jetzt noch die Bibliothek aufbewahrt, von diesen abstammen. Was die Dichter Publius und Sedulius, die Sammlung von Versen, sowohl classischen als auch neulateinischen betrifft, so wäre wohl auf den Codex 30 (alt 111) zu verweisen, welchen Wattenbach eine reiche Fundgrube lateinischer Gedichte aus dem 12. Jahrhundert nennt und über dessen Inhalt derselbe im Archiv X, 628; im Anzeiger des Germanischen Museums XIX, 286 und in seinem Bericht über eine Reise durch Steiermark im August 1876 berichtet hat. Einen Cato besitzt gleichfalls die Bibliothek in seinem Codex 367 (alt 151), welcher aber erst im 14. Jahrhundert niedergeschrieben wurde, daher entweder eine Abschrift oder Neubearbeitung des in Rede stehenden Cato ist. Über den Inhalt dieser Handschrift vergleiche Archiv X, 629.

Libellus de inventione sanctae crucis, passio sanctae Afrae. Diese beiden Handschriften werden wohl mit Recht als eine Art Ergänzung zu den Büchern angesehen werden müssen, welche die Lesungen zu dem Brevier enthielten und unter verschiedenen Namen, z. B. Lectionarius, Passionarium u. s. w. vorkommen. Hieraus erklärt sich aber ihr häufiger Gebrauch und Verbrauch, womit ihr Verschwinden aus dem Bibliotheksbestand Hand in Hand geht.

Duas bibliotecas. Diese allgemeine Bezeichnung deutet auf Handschriften hin, welche eine Sammlung von verschiedenen Werken enthält. Vollkommen sicher werden sich allerdings die Codices, welche gemeint sind, nicht bestimmen lassen, aber eine berechtigte Vermuthung besteht dafür, dass darunter die Codices 276 (alt 11) und 277 (alt 12) gemeint sind, welche beide aus dem 12. Jahrhundert stammen und ein jeder für einen Theil desselben den Vermerk trägt, dass derselbe auf Befehl Bernard I. (gest. 1202) abgeschrieben wurde. Hieraus folgt, dass diese beiden Codices zur Zeit der Abfassung des in Rede stehenden Bücherverzeichnisses schon dem Bestande der Bibliothek angehörten, was noch in Bezug auf den Codex 277 seine weitere Bestätigung findet, da derselbe Spuren des Stiftsbrandes im Jahre 1237 an sich trägt, aus welchem ihn nebst anderen Urkunden und Handschriften Propst Bernard II. rettete und dabei sein Leben verlor. Da nun keine andere Bezeichnung im Bücherverzeichnis auf diese beiden Codices passt und zugleich ihrem mannigfaltigen Inhalte entspricht, so ist die eben ausgesprochene Vermuthung gewiss begründet. Codex 276 (450 × 322 *mm*), wohl noch besser unter der alten Signatur 11 bekannt, enthält in seinem ersten Theile die Sammlung von mittelhochdeutschen Gedichten, in seinem zweiten Theile die „Gesta fridarici imperatoris. Que Wolfcangus scripsit. iubente Bernhardo praeposito", (Bl. 136 *a*, oberer Rand.) Von einer weiteren Beschreibung des Codex ist abzusehen, da der Inhalt desselben durch die Werke Josef Diemers: Die Kaiserchronik, Deutsche Gedichte des 11. und 12. Jahr-

hunderts, Kleine Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur und viele neuere Literaturhistoriker sattsam bekannt ist. Codex 277 (465 × 330 *mm*), gleichfalls besser unter der alten Signatur 12 bekannt, fand seine Würdigung im Arch. X 627 und im Berichte über eine Reise durch Steiermark im August 1876 von W. Wattenbach (Seite 397 bis 401), worauf ich in Bezug auf seinen Inhalt, sowie auf die Angaben J. Diemers in seinem Werke: Deutsche Gedichte etc. Seite XI verweise. Zur Vervollständigung der Wertschätzung für diesen Codex führe ich noch die prachtvollen, der romanischen Kunstepoche angehörenden Federzeichnungen an, welche als Initialen diese Handschrift zieren. Der Einband sowohl des Codex 376 als auch des Codex 377 stammt aus dem 15. Jahrhundert, was für letzteren eine auf dem Vorderdeckel aufgeklebte Urkunde aus dem Jahre 1479 zur Evidenz darthut.

Pentatencus. Diese Handschrift dürfte im Codex 98 (alt 3) erhalten sein. Dieselbe (350 × 262 *mm*) wird von einer Hand des 12. Jahrhunderts als vom Probste Bernard I. (gest. 1202) erkaufte am oberen Rande des Blattes 1 *a* bezeichnet und umfasst jetzt 267 Blätter, wobei ein Blatt nach der Anmerkung im Codex selbst abgeht. Die Initialen sind sehr hübsche Federzeichnungen in roth mit romanischen Ornamenten. Außer dem Pentateuch enthält die Handschrift noch folgende biblische Bücher: Josue, Judicum, Ruth, Jeremias, Lamentationes, Apocalypsis, Actus apostolorum, IV libri regum, II libri paralipomenon. Weshalb dieser Codex im Bücherverzeichnisse nur als „Pentateucus" bezeichnet wird, mag seine Aufklärung darin finden, dass entweder der Schreiber die Bezeichnung nach dem Büchercomplex am Anfang der Handschrift wählte oder die übrigen Bücher erst später dem Pentateuch beigebunden wurden.

Vita sancti Nicolaii Egidii in uno volumine. Diese Handschrift wird wohl dasselbe Los theilen, welches oben der Libellus de inventione sanctae crucis hatte.

Pastoralis cura. Die Bibliothek besitzt eine Handschrift von diesem Werke des heil. Papstes Gregor aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts unter Nr. 169 (alt 79). Dieselbe (240 × 143 *mm*) umfasst 141 Blätter und enthält ausser der pastoralis cura noch: Historia de ortu et vita Pilati et de sancta Veronica; Hugo a S. Victore liber II. et III. de claustro animae; tractatus, quomodo humanae passiones et membra corporea domino sunt subiiciendo. Auch diese drei Beibände gehören dem Schriftcharakter des 13. Jahrhunderts an, wenngleich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass selbe namentlich der letztere als von einer anderen Hand geschrieben erst später beigebunden wurden. Der Einband stammt entschieden aus einer späteren Zeit, die Handschrift mag aber unter obigem Titel im Bücherverzeichnis aufgeführt sein.

Matutinalis magnus Spalterium Missalis lectionarium in uno volumine. Ist schon etwas dunkel die Aufzeichnung selbst, so lässt sich noch schwerer entscheiden, was von den angezogenen Handschriften noch erhalten ist oder nicht.

Dialogus. Dieses Werk des heil. Papstes Gregor ist in den Codices 4 (alt 22 und 23) und 341 (alt 80) erhalten. Dieselben (313 × 225 *mm* und 260 × 175 *mm*) sind im 12. Jahrhundert niedergeschrieben und enthält 4/I (alt 22) den ersten und zweiten Theil; 4/II (alt 23) den dritten und vierten Theil; 341 (alt 80) den fünften Theil des Dialogus moralium, wobei im Codex 4/II und 341 die Schenkung dieses Werkes durch Ulrich, Pfarrer in Hartberg, an das Stift Vorau von einer Hand des 13. Jahrhunderts vermerkt und je ein Epitaphium auf denselben aufgezeichnet ist. Die Codices 4/I und 4/II enthalten 274 und 238 Blätter und

wurde ihr Einband in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hergestellt, der Codex 341 enthält 128 Blätter und ein Ergänzungsblatt, welches im 15. Jahrhundert (circa 1470) wahrscheinlich beim Einbinden mit ziemlicher Gewissheit von dem Vorauer Chorherrn Martinus hinzugefügt wurde, da das ursprüngliche Pergamentblatt mit dem Schluss des 27. Buches zu Grunde gegangen ist. Die Initialen weisen romanische Ornamente auf und sind zum Theil in verschiedenen Farben, zum Theil nur in Roth ausgeführt.

Parabolae Salamonis. Canonicae epistae Paulus in uno volumine. Diese Handschriften sind mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit im Codex 195 (alt 125) erhalten, welcher im 12. Jahrhundert geschrieben und nach dem Vermerk von einer Hand um das Jahr 1200 von Eberwinus um 60 Friesacher erkauft wurde und von demselben dem Stifte Vorau geschenkt wurde. Die Anordnung im Codex (200 × 130 *mm*), welcher sehr sauber auf Pergament geschrieben und mit Initialen in rother Federzeichnung geziert ist und 240 Blätter umfasst, ist allerdings eine etwas andere, als sie der Verfasser des Bücherverzeichnisses angibt, nämlich: Epistolae Pauli, Epistolae canonicae, Apocalipsis, Cantica cantilcorum, Parabole Salamonis, Ecclesiastes, Liber Sapientiae, Ecclesiasticus; trotzdem dürfte mit ziemlicher Sicherheit dieser Codex als unter dieser Aufzeichnung gemeint angenommen werden. Der jetzige Einband stammt aus dem 15. Jahrhundert.

Passionarium apostolarum. Diese liturgische Handschrift wird wohl durch ihren häufigen Gebrauch beim Breviergebete für die Lesungen in der zweiten Nocturn zu Grunde gegangen sein. Liber euticius lectionarius. Da in dieser Aufschreibung eine stark corrumpierte Bezeichnung einer Handschrift vorliegt, so dürfte es wohl schwer zu entscheiden sein, was darunter gemeint sei und ob die Handschrift noch vorhanden sei. Die Vermuthung spricht viel für ein Lesebuch zum Gebrauche in der Klosterschule. Diese Vermuthung gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch den Umstand, dass die beiden folgenden Handschriften, welche noch aufgezeichnet sind, gleichfalls der Literatur angehören, welche häufig in den Klosterschulen benützt wurden, nämlich: Boëthius, Libri quinque Philosophicae consolationis s. De consolatione Philosophiae und das liber compoti, welches in Quadrivium bei der Lehre der Astronomie gebraucht wurde. Auch diese beiden sind nicht erhalten geblieben, wobei aber nicht zu übersehen ist, dass der schon oben angezogene Codex 30 (alt 111) einen Liber compoti enthält.

Der Vergleich zwischen dem Bücherverzeichnis aus dem 13. Jahrhundert und dem heutigen Bücherbestande ergibt das Resultat, dass von den dort aufgeführten 46 Handschriften noch 20 Handschriften zu dem heutigen Bestande gehören, während die übrigen theils durch den starken Gebrauch zu Grunde giengen theils aber auch dem feindlichen Elemente des Feuers zum Opfer fielen, welches das ganze Stiftsgebäude im Jahre 1237 von Grund aus zerstörte und worüber die Vorauer Chronik (mitgetheilt bei Aqu, Caesar, Annales 2, 168) berichtet: Praepositus, cujus nomen ignoratur in propria domo,*) quae exusta erat, per ignem periit, quare plurima privilegia res monasterii nec non plures libri ibidem perierunt, quamquam idem praepositus plura tam in libris quam rebus per fenestras ejecit, licet minime evadere potuit, tandem flexis genibus elevatis manibus versus coelum in igne spiritum exhalavit.

---

*) Bernard II. (1235 bis 1237).

Einhebung der Pflichtexemplare und officielle Reichs-Bibliographie.

Von Dr. Anton Hittmair.

Preußische Bibliothekare (Dziatzko, Palzow, Kochendörffer) haben in der jüngsten Zeit in sehr beachtenswerter Weise Stellung genommen zur Pflichtexemplarfrage, die in Preußen acut geworden ist. Auch in Österreich scheint sie dank den beharrlichen Angriffen der Verlagshändler und ihrer parlamentarischen Freunde, sowie dank der thatsächlich bestehenden Mangelhaftigkeit der Gesetzgebung bald eine brennende werden zu sollen.

Da gerade bei diesem Abschnitte der Gesetzgebung einerseits durch zu weitgehende Nachgiebigkeit gegen den Verlagshandel ein nicht mehr gut zu machender Schade entstehen kann, anderseits durch jede, auch die kleinste ungerechtfertigte Härte der Widerwille gegen das Gesetz dieses selbst über kurz oder lang in seiner Gänze beseitigen könnte, erscheint es gerechtfertigt, rechtzeitig das Materiale zu sammeln, das die Grundlage für eine alle Theile befriedigende Gesetzgebung bilden kann.

Im Anschluss an Artikel über die Pflichtexemplare, welche in früheren Heften der „Mittheilungen“ erschienen sind, und zwar über die Vergütung kostspieliger Pflichtexemplare, über Bibliothek und Pflichtexemplare (Beschränkung derselben und gesetzlich ausgesprochene Pflicht des Staates, sie dauernd aufzubewahren und zugänglich zu erhalten), soll im Folgenden ausgeführt werden, wie der Staat seiner gesetzlich übernommenen Pflicht, alle Pflichtexemplare zu sammeln, nachkommen kann, wie dabei aber auch den Buchhändlern eine wertvolle „Gegenleistung“, wie die einen, ein Geschenk, wie die andern sagen werden, geboten werden kann.

Den österreichischen Bibliotheken stehen sehr mangelhafte Mittel zu Gebote, um sich Kenntnis von den ihnen gebürenden Pflichtexemplaren zu verschaffen; viel besser sind auch die reichsdeutschen Bibliotheken nicht daran. Damit wird die Aufgabe der vollständigen Sammlung schwierig und kostspielig. An den bestverwalteten Bibliotheken besteht in Bezug auf die Vollständigkeit der im Lande erschienenen Druckerzeugnisse das Gefühl der Unsicherheit. Bei den gegenwärtigen Verhältnissen leiden aber auch die Verleger unter peinlicher Unsicherheit: für die Ablieferung der Pflichtexemplare gibt es keine Verjährungsfrist. Die Verleger müssten daher zu ihrer Sicherheit die Empfangsbestätigungen der Ämter und Bibliotheken jahrzehntelang aufbewahren, ihre Geschäftsnachfolger müssten bei der Geschäftsübernahme jedesmal auf die Ausfolgung dieser Quittungen dringen.

Eine Verjährungsfrist einzuführen, wäre aber Thorheit, solange nur die Ablieferungs-, nicht aber auch die Anzeigepflicht der Verleger besteht. Es würde damit nur eine Prämie für nachlässige oder gewissenlose Verleger namentlich in jenen Kronländern geschaffen, deren Landes-Bibliothek auf das Pflichtexemplargeschäft weniger Sorgfalt und Entschiedenheit verwendet.

Aber auch dann, wenn die Anzeigepflicht eingeführt wird, wird man von der gesetzlichen Festsetzung einer Verjährungsfrist, wie später ausgeführt werden wird, absehen können.

Die Anzeigepflicht bestand in Preußen für die Königl. Bibliothek in Berlin durch den Unterrichtsministerial-Erlass vom 1. März 1826, welcher festsetzte, dass ein Buchhändler, der im Laufe des Jahres nichts verlegt hat, dies am Jahresschlusse der Bibliotheksverwaltung schriftlich anzeigen musste; dass die Verleger ein Verzeichnis der übersandten Verlagsartikel der Sendung in duplo beizufügen hatten, wovon sie das eine Exemplar zurückerhielten, während das andere bei den Acten der Königl. Bibliothek blieb, und dass die Oberpräsidenten ein Verzeichnis der in der Provinz gedruckten Schriften mit Angabe der Verleger am Jahresschlusse der Königl. Bibliothek zu übersenden hatten.

Gegenwärtig besitzt nur noch Württemberg das Controlmittel der Anzeigepflicht auf Grund seines Pressgesetzes vom 30. Jänner 1817. Die Verleger müssen 1. ihren Sendungen Begleitlisten beifügen, 2. ihrem Oberamt 14 Tage nach Ablauf des Kalenderjahres eine Liste der im verflossenen Jahre gedruckten Schriften auf Grundlage des von ihnen bei Strafsanction fortlaufend zu führenden Verzeichnisses ihrer Druckschriften einsenden. Diese Listen sind längstens bis Ende Jänner an die Königl. Bibliothek in Stuttgart weiterzubefördern unter Bescheinigung des Oberamtes, dass keine weiteren Druckereien im Bezirke sich befinden. In der Bibliothek werden diese Listen mit dem Pflichtlieferungs-Journal verglichen und Fehlendes durch die Oberämter, welche überhaupt die Pflichtexemplare einheben, reclamiert, wobei eine Verjährung nicht anerkannt wird.

Wenn in Österreich die Zahl der Pflichtexemplare auf das im § 17 P.-G. von 1862 für periodische und kleine Schriften (bis zu drei Bogen) und auf zwei Bibliotheks-Exemplare oder gar nur auf die letzteren beschränkt würde, dann würden die Verleger und Drucker sich nicht beklagen dürfen, wenn verlangt wird, dass sie in bestimmten kurzen Fristen (kurz müssen die Fristen wegen der Controle sein) der zuständigen Polizeistelle (politischen Behörde) ein Verzeichnis der seit der Vorlage der letzten Liste von ihnen herausgegebenen Druckschriften in drei Exemplaren (mechanisch vervielfältigt) vorlegen. Periodische Druckschriften, die in regelmäßigen Fristen erscheinen, brauchen nur mit der ersten Nummer jedes beginnenden Jahrganges angeführt zu werden. Die Polizeistelle bezeichnet in den Verzeichnissen die ihr auf Grund des § 17 zugekommenen Exemplare und schickt je ein Verzeichnis der Landes-Bibliothek und der Hof-Bibliothek. Diese prüfen den Eingang der Pflichtexemplare nach und reclamieren auf Grund der Verzeichnisse das Fehlende. Dass diese Verzeichnisse zuerst der Polizeistelle vorgelegt werden sollen, hat darin seinen guten Grund, dass diese die Vollständigkeit am leichtesten prüfen und eine Hinterziehung von Pflichtexemplaren am sichersten feststellen und als Übertretung des Gesetzes ahnden kann. Der Polizeibehörde und den mit Polizeigewalt ausgestatteten Ämtern wird ein Pflichtexemplar nicht so leicht entgehen wie der oft weit entfernten Bibliothek. So kann die allgemeine Ablieferung der Pflichtexemplare erreicht werden. Damit sind auch nicht mehr die gewissenhaften Firmen gegenüber anderen wie jetzt noch häufig benachtheiligt.

Diese Listen sollen nun, nachdem sie bibliographisch richtiggestellt wurden, die Grundlage für halb- oder ganzjährig von den Landes-Bibliotheken herzustellende Bibliographien der Presserzeugnisse des Landes bilden, in welche auch die officiellen, von Pflichtexemplaren befreiten Druckschriften des Landes Aufnahme finden sollen.

Dem alphabetischen Hauptverzeichnisse folgt eine kurzgefasste systematische Gruppierung (vgl. Hinrichs Semestral-Katalog) und ein alphabetisches Verzeichnis der betheiligten Firmen. Einheitlichkeit der Landes-Bibliographien in der Anlage ist selbstverständliche Voraussetzung; Einheitlichkeit in der Form kann durch die Herstellung aller in der Hof- und Staatsdruckerei erreicht werden.

Was zunächst die Arbeit betrifft, die den Landes-Bibliotheken damit aufgebürdet wird, so muss darauf hingewiesen werden, dass sie ohnedies verpflichtet sind, die Pflichtexemplare für das jährliche Zuwachsverzeichnis zusammenzustellen. Es kann ihnen fortan gestattet werden, dem handschriftlichen Verzeichnisse der gekauften, geschenkten, im Tauschwege erworbenen Werke das gedruckte der Pflichtexemplare beizufügen. Allerdings ist dann zu wünschen, dass die Zuwachsverzeichnisse sich nicht mehr auf das Studienjahr, sondern wie jetzt schon auch die Rechnungslegung der Bibliotheken auf das bürgerliche Jahr zu beziehen hätten.

Dies schon auch aus dem Grunde, weil aus den 15 Jahres- oder 30 Halbjahrs-Bibliographien der Provinzen mit Benützung des aufbewahrten Satzes eine jährliche Reichs-Bibliographie hergestellt werden soll. Über die Nothwendigkeit einer solchen braucht hier kein Wort verloren zu werden. Auch darüber nicht, dass sie eine Ehrensache des Reiches ist, und dass die Staatsverwaltung sie am verlässlichsten und leichtesten herstellen kann. Von den Kosten wird ein sehr erheblicher Theil hereingebracht werden, da außer jenen Verlegern und Druckern, welche als am betreffenden Jahrgange betheiligt ihn um den Herstellungspreis bekommen sollen, ein sehr großer Abnehmerkreis (so zunächst die Sortiments-Buchhandlungen, die größeren öffentlichen und Corporations-Bibliotheken) von vornherein gesichert ist.

Wenn trotzdem der Staat für diese Bibliographie Geldopfer bringen muss, so darf er dafür nunmehr auf die vollständige Sammlung der „bibliotheca patria“ in seinen Provinz-Bibliotheken rechnen, die noch dazu das zeitraubende Aufspüren der Pflichtexemplare fortan entrathen kann.

Verleger und Drucker gewinnen:

1. die Sicherheit gegen Aufforderung zur nochmaligen Einlieferung von Pflichtexemplaren, für welche sie die Quittungen nicht oder nicht mehr besitzen. Denn die ohne Vermerk (z. B. „fehlt in der Hof-Bibliothek“, „fehlt in der Hof- und Universitäts-Bibliothek“ etc.) in die Bibliographie aufgenommenen Werke sind als dem Gesetze entsprechend abgeliefert anzuerkennen;
2. eine für ihre geschäftlichen Interessen unentbehrliche möglichst verlässliche Bibliographie, und zwar um einen Preis, um den sie sonst nicht zu beschaffen wäre. Die Entschädigung des Staates für die Pflichtexemplare soll nicht nur in der Bibliographie selbst liegen, sondern auch in dem Preise, um den sie den an jedem Jahrgange betheiligten und in einer besonderen Zusammenstellung namhaft gemachten Firmen abgegeben werden soll; jede dieser Firmen soll berechtigt sein, je ein Exemplar von der Hof- und Staatsdruckerei um den dieser selbst erwachsenen Preis zu beziehen;
3. die wegen der großen Verbreitung dieser Bibliographie wirksamste Reclame;
4. die Verleger wissenschaftlicher Werke die Aussicht auf Hebung ihres Geschäftes, da Bibliographien die litterarische wissenschaftliche Thätigkeit erheblich erleichtern und dadurch fördern.

Hier tritt die Beziehung zwischen dem Pflichtexemplar und der Pflichtexemplar-Bibliographie deutlich zutage. Ein Theil der Benützer der letzteren wird allerdings durch sie zum Kauf österreichischer Druckschriften angeregt werden; dem größeren Theil aber ist es darum zu thun, zu erfahren, was man in den österreichischen Staats-Bibliotheken finden und benützen kann. Die Bibliographie erfüllt ihren Zweck vollkommen nur dann, wenn ihr Inhalt sich mit dem Besitz der Staats-Bibliotheken an Pflichtexemplaren deckt.

Das Ergebnis der vorstehenden Ausführungen kurz zusammengefasst ist:

Für die Einhebung der Pflichtexemplare ist eine Controle zu schaffen durch polizeilich geprüfte Verlags- beziehungsweise Drucklisten; es wird dadurch erreicht, dass das Gesetz über die Abgabe der Presserzeugnisse überall ausnahms- und lückenlos durchgeführt wird; es wird endlich einmal die vollständige Sammlung der Pflichtexemplare erreicht werden; die Arbeit der Bibliotheken mit der Aufsuchung und Einbringung der Pflichtexemplare wird wesentlich vereinfacht.

Der Staat gibt dafür eine Jahres-Bibliographie der in seinem Geltungsbereiche erschienenen Presserzeugnisse, eventuell auch halb- oder ganzjährige Landes-Bibliographien heraus.

Die am betreffenden Jahrgange durch Pflichtexemplare betheiligten Firmen erhalten dieses für den Buchhandel unentbehrliche Hilfsmittel um den Preis seiner mechanischen Herstellung.

Würde überdies die Zahl der Pflichtexemplare auf zwei beschränkt und die Vergütungspflicht des Staates für besonders theuere Pflichtexemplare — allerdings in anderer Form als bisher — beibehalten, dann wären Grundlagen für eine Gesetzgebung über die Pflichtexemplare geschaffen, welche den Vorwürfen der Ungerechtigkeit, Unbilligkeit, der Bereicherungssucht des Staates für seine Bibliotheken auch den Schein irgend einer Berechtigung entziehen würden.

Im künftigen Pressgesetze sollten beide Theile als Verpflichtete hingestellt werden: der Staat und die Verleger. Größer erscheinen wohl die Verpflichtungen jenes. Sie dienen aber einem großen Zwecke, und dieses Bewusstsein möge auch jene Verleger, welche trotz allem noch immer meinen, ein nicht voll entschädigtes Opfer bringen zu müssen, versöhnlich stimmen.

Der „General-Katalog der laufenden periodischen Druckschriften", seine Fortführung und Zukunft.

Über drei Jahre sind bereits verflossen, seitdem der „General-Katalog der laufenden periodischen Druckschriften" der Öffentlichkeit übergeben wurde. Welchen Nutzen dieses Werk gestiftet und welch dringendem Bedürfnis es abgeholfen hat, zeigt die ungemein lebhafte Benützung, die es seit seinem ersten Erscheinen erfahren hat und in stets steigendem Maße erfährt. Nicht nur, dass es den unmittelbar an der Publication betheiligten Bibliotheken ein unentbehrliches Hilfsmittel zur Befriedigung der Wünsche ihres Leserkreises und bei bibliographischen Nachforschungen geworden ist, auch in weiteren Kreisen hat die Erkenntnis seines Wertes platzgegriffen, wie eine der jüngsten im „Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Litteraturen" enthaltene Notiz beweist. Es heißt daselbst Band 106, Heft 3 und 4, S. 341: „... Ehe man sich dazu

entschließt, wird man entweder die Sache aufgeben oder versuchen, bei den Österreichern zu Gast zu gehen, die seit ein paar Jahren in glücklicherer Lage als wir Preußen und Reichsdeutschen sind: Im Jahre 1898 erschien zu Wien ein „General-Katalog der laufenden periodischen Druckschriften an den österreichischen Universitäts- und Studien-Bibliotheken, herausgegeben im Auftrage des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien". Man blickt wirklich als Deutscher mit Neid auf dieses saubere, sehr sorgfältig bearbeitete Verzeichnis, das den Österreichern unschätzbare Dienste leisten muss. . . . Sollte es nicht möglich sein, es den Österreichern durch ein Verzeichnis der auf den reichsdeutschen Staats-Bibliotheken vorhandenen Zeitschriften nachzuthun?"

Dass ein solcher Katalog, der zu seinem Inhalte ein so schwankendes, fortwährenden Veränderungen unterworfenes Material hat, wie es Zeitschriften sind, im Laufe der Zeit seinem ursprüglichen Zwecke entrückt würde, wenn nicht durch Ergänzungen und Nachträge für seine Instandhaltung gesorgt würde, ist wohl jedem Einsichtigen klar. Darauf hat auch schon der an sämmtliche am General-Katalog betheiligte Bibliotheken gerichtete Unterrichts-Ministerial-Erlass vom 29. August 1896 Rücksicht genommen, indom er anordnete: „. . . Behufs künftiger Instandhaltung respective Fortführung dieses General-Kataloges wird die Vorstehung von jeder vorkommenden Veränderung in dem dortigen Bestande an laufenden periodischen Druckschriften, welche der Vorstehung der Wiener Universitäts-Bibliothek nicht bekannt sein kann, sofort an diese Bibliotheks-Vorstehung Mittheilung zu machen haben. Es werden sonach insbesondere Änderungen im Titel und Format, etwaiger Hinzutritt neuer Herausgeber von größerer Bedeutung, dann das Eingehen solcher Publicationen dieser Bibliotheks-Vorstehung bekanntzugeben und von neu aufgenommenen periodischen Druckschriften die Titelcopien nebst Verlagsdaten einzusenden, sowie die etwaige Completierung der dort vorhandenen unvollständigen Serien anzuzeigen sein. Die einlangenden Daten werden von der Vorstehung der Wiener Universitäts-Bibliothek in angemessenen Zwischenräumen sämmtlichen Bibliotheken zugesendet werden, wodurch jede dieser Bibliotheken in die Lage gesetzt sein wird, das dortige Exemplar des General-Kataloges in fortlaufender Weise zu ergänzen, bis nach angemessener Frist die Herausgabe eines Ergänzungsheftes, eventuell einer neuen Auflage des ganzen Kataloges in Aussicht genommen werden kann." Mit Rücksicht auf diese Bestimmungen wurde denn auch die Weiterführung des General-Kataloges seitens der Wiener Universitäts-Bibliothek sofort nach dem Erscheinen des Werkes eingeleitet. Die von den übrigen Bibliotheken einlangenden Nachträge, Zusätze, Berichtigungen etc. werden gleichwie die an dieser Bibliothek selbst bekannt gewordenen Änderungen auf einzelnen Zetteln mit Beobachtung der in dem gedruckten Bande festgehaltenen Abkürzungen und sonstigen Normen registriert und diese Zettel stets in alphabetischer Ordnung gehalten, eine mühselige und zeitraubende Arbeit, da in vielen Fällen das eingelangte Material einer Überprüfung und auf Grund der zu Gebote stehenden, am Ursprungsorte aber fehlenden bibliographischen Hilfsmittel einer Richtigstellung unterzogen werden muss. Die in dieser Weise redigierten Nachträge werden von Zeit zu Zeit hektographisch vervielfältigt und je ein Exemplar den einzelnen Bibliotheken übermittelt, damit diese in den Stand gesetzt sind, ein zum Gebrauche dienendes Exemplar des General-Kataloges dadurch zu ergänzen

und im Laufenden zu erhalten. Der Vorgang, wie er dabei — wenigstens an der Universitäts-Bibliothek in Wien — beobachtet wird, ist folgender: Besteht der Nachtrag aus neu hinzukommenden Eintragungen, so werden diese in das zu diesem Zwecke mit leeren Blättern interfoliierte Exemplar des General-Kataloges an den entsprechenden Stellen des Alphabetes eingeklebt, wobei der hektographierte Abzug selbst benützt wird, da er nur einseitig beschrieben wird und somit zerschnitten werden kann. Werden aber durch den Nachtrag Änderungen zu schon bestehenden Eintragungen oder die Abschlussjahre von bereits aufgenommenen, seither eingegangenen Periodicis mitgetheilt, so muss die betreffende Notiz handschriftlich zu den betreffenden Stellen vorgenommen werden. Es ist dies freilich eine etwas umständliche Methode, namentlich wenn, wie an der Wiener Universitäts-Bibliothek, drei Exemplare des General-Kataloges in dieser Weise fortgeführt werden, bietet aber andererseits den für eine stark benützte Bibliothek unschätzbaren Vortheil des raschen und sicheren Nachschlagens. Einige Bibliotheken ziehen es trotzdem vor, diese Nachträge einzeln binden zu lassen und dem Hauptbande beizustellen, ein Verfahren, das den Nutzen der Nachträge nahezu illusorisch macht, da die Anzahl derselben derzeit bereits 14 beträgt. Wenn demnach auch der ersteren Art der Fortführung der Vorrang gebürt, so ist auch sie an eine gewisse Zeitgrenze gebunden, über die hinaus sie nur zum Schaden der Übersichtlichkeit angewendet werden kann. Und diese Grenze erscheint, wenn auch noch nicht jetzt, so doch bald erreicht. Was dann? Schon der oben citierte Unterrichtsministerial-Erlass hatte das Eintreten dieses Falles vor Augen, indem er nach angemessener Frist die Herausgabe eines Ergänzungsheftes oder einer Neuauflage des ganzen Werkes in Aussicht stellte.

Wenn erwogen werden soll, welcher dieser beiden Möglichkeiten, den bei der weiteren Instandhaltung voraussichtlich bald sich ergebenden Schwierigkeiten abzuhelfen, der Vorzug gegeben werden soll, so erscheint auf den ersten Blick eine radicale Abhilfe hiefür in einer neuen Ausgabe des Kataloges zu liegen. So bestechend dieser Gedanke auch ist, bei sorgfältiger Überlegung tauchen dagegen derart gewichtige Bedenken auf, dass dieses Mittel wohl als ein derzeit nicht durchführbares betrachtet werden muss. Abgesehen von den dadurch bedingten Kosten, die jene des jetzigen Kataloges durch den größeren Umfang des Werkes (infolge Einbeziehung der Nachträge und Ergänzungen durch die eventuelle Berücksichtigung auch weiterer Bibliotheken, namentlich der k. k. Hof-Bibliothek, der Bibliothek des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie etc.) noch übersteigen würden, die durch die Redaction und die Drucklegung bedingte Arbeitsleistung würde durch die Wiener Universitäts-Bibliothek, der logischerweise allein diese Aufgabe anvertraut werden könnte, derzeit schwerlich durchgeführt werden können, da ihr Personale auf lange Zeit hinaus mit einer überaus wichtigen, eine Lebensfrage der Bibliothek bildenden Arbeit (Neuanlage des nahezu verbrauchten alten Bandkataloges) in Anspruch genommen sein wird. Auch würden durch eine Neuausgabe die noch unverkauften Exemplare der ursprünglichen Auflage vollständig entwertet werden, was für den Verleger einen bedeutenden materiellen Verlust zur Folge hätte. Endlich würde die Absatzfähigkeit der neuen Auflage durch die mit dem Ankauf verbundenen neuerlichen Kosten sehr zu leiden haben. Ungleich günstiger gestaltet sich die Sachlage, wenn die Drucklegung eines Ergänzungsheftes in Betracht gezogen wird. Die

Kosten eines solchen Heftes — würde der Umfang nach dem momentanen Stande ungefähr zehn Bogen betragen — kämen wohl kaum in Betracht, zumal der Wert der unverkauft gebliebenen Exemplare des Werkes dadurch wieder auf das Ursprüngliche erhöht würde. Auch die der Wiener Universitäts-Bibliothek daraus erwachsende Aufgabe wäre keine erdrückende, da das Material zu einem Nachtragsheft vollkommen druckfähig vorliegt, und die Drucklegung eines zehn Bogen (vielleicht auch weniger) umfassenden Heftes keine nennenswerten Schwierigkeiten bereiten kann. Wenn endlich bedacht wird, dass auch durch dieses Mittel den Bedenken gegen eine Weiterführung des Generalkataloges in der bisherigen Weise auf mindestens wieder drei Jahre abgeholfen wird, und die immer lauter werdenden Wünsche der nicht im Laufenden gehaltenen Besitzer von Generalkatalogs-Exemplaren (Bibliotheken und Private) ihre Befriedigung finden, so wird man sich der in einer der letzten Ausschuss-Sitzungen des Österr. Vereines für Bibliothekswesen erfolgten Anregung auf Herausgabe eines solchen Nachtragsheftes nur billigend anschließen können. Kaukusch.

Tychoniana der Prager k. k. Universitäts-Bibliothek.

Von Dr. B. Prusík.

Anlässlich der in diesem Jahre von der Prager „Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften“ veranstalteten Säcularfeier zur Erinnerung an den vor 300 Jahren erfolgten Tod des Reformators der beobachtenden Astronomie Tycho Brahe*), wurden auch vielfach die Tychoniana der Prager Universitäts-Bibliothek besprochen. Die Tychonische Sammlung der Prager Universitäts-Bibliothek besteht aus 4 Handschriften des berühmten Astronomen und aus 16 Druckwerken, welche aus der Bibliothek Tycho Brahes herrühren und durch prachtvolle äußere Ausstattung oder durch zahlreiche handschriftliche Bemerkungen Tycho Brahes gewissermaßen zu Cimelien geworden sind. Alle diese Handschriften und Druckwerke wurden nach Brahes Tod der Jesuiten-Bibliothek und später der jetzigen Universitäts-Bibliothek in Prag einverleibt. Die Jesuiten versahen sämmtliche Bücher mit der Bemerkung: „Ex Bibliotheca Tychoniana.“

I. Handschriften.

A. Von den 4 Tychonischen Handschriften der Prager Universitäts-Bibliothek ist an erster Stelle zu erwähnen: TRIANGULORUM PLA|-NORUM ETSPHAERICO|-RUM PRAXIS ARITHMETICA|, qua maximus eorum, praesertim in| astronomicis usus compen|-diose explicatur.

Es ist eine Papierhandschrift von 20 Quartblättern, welche zu einem unter der Signatur 14 C 20 stehenden Druckwerke als erstes Adligat beigebunden ist.

---

*) Von den in Prag erschienenen Gelegenheitsschriften seien folgende hervorgehoben: 1. Hofrath Prof. Dr. F. J. Studnička, Prager Tychoniana. Prag 1901, 8°. — 2. Derselbe, Bericht über die astrologischen Studien des ... Tycho Brahe. Prag 1901. 8°. — 3. K tristaleté památce úmrtí Tyge Braha. Napsal prof. G. Gruss. Praha 1901. 8°. (Zur 300jährigen Feier des Ablebens Tyge Brahes. Verfasst von Prof. G. Gruss). — 4. L. Peprný, Tycho Brahe v české literatuře. Časop. mathem. XXX. (Tycho Brahe in der böhm. Literatur. Mathem. Zeitschr. XXX).

Der Einband gehört der frühesten Periode*) an und trägt keinen speciellen Charakter. Unter dem oben angeführten Titel steht mit derselben Hand geschrieben: Tycho Brahe Calend. Jannuar. 1591.

In trigono invenies satagit quae docta Mathesis,
ille aperit, clausum quidquid Olympus habet.
A. C. 1595. 13 Cal. Xbris.

Dem beigefügten Datum nach hat Brahe dieses Distichon erst vier Jahre später unter den Titel hinzugeschrieben. Dieses compendiös abgefaeste Werk zerfällt in zwei ungleiche Abschnitte. Der erste ist kürzer und trägt den Titel: De triangulis planis compendium continens dogmata Septem.

Der zweite und längere Abschnitt heißt:

Sequitur de triangulis sphaericis compendium continens dogmata novem.

Nachdem die Echtheit der Handschrift von Brahes Biographen Dreyer bezweifelt wurde, beweist F. J. Studnička in seiner Schrift „Prager Tychoniana" sehr gründlich und überzeugend, dass diese Handschrift thatsächlich von Brahe selbst geschrieben wurde. Über den Wert dieses Werkchens vgl. Moritz Cantors, Geschichte der Mathematik, II. Bd. Leipzig 1900. 2. Aufl.

B. Das zweite Tychonische Manuscript besteht aus 18 starken Pergamentblättern und ist unter der Signatur MS VI E IX in der Prager Universitäts-Bibliothek aufgestellt. Der Einband ist braun, gehört der mittleren Periode an, ist voll von Verzierungen und am vorderen Deckel oben mit den Buchstaben T. B. O. versehen. Diese Buchstaben bedeuten T[ycho] B[rahe] O[ttonidis], d. h. Sohn Otto Brahes. Der Titel dieser Handschrift lautet: Tabulae Sinuum 1682.

Es ist sonderbar, dass das Titelblatt kein charakteristisches Distichon enthält — was sonst Tycho regelmäßig hinzuzufügen pflegte —; nur am unteren Rande rechts finden wir von Tycho Brahes Hand später hinzugeschrieben die Worte: „μέσων καὶ ἐλαττόνων".

Dieses Werkchen schrieb Brahe zum eigenen Handgebrauch, um zuverlässige Zahlenangaben zu besitzen, und es ist auch sehr stark benützt. Das Pergamentpapier ist sehr stark, die Schrift ist mit dunkler und rother Tinte durchgeführt.

C. Die dritte Handschrift ist eine mathematische Schrift ohne besonderen Titel. Auf der ersten Seite steht: Cap. IIII. Der Einband ist ohne besonderen Charakter. Signatur: MS. XII A XII.

D. Die vierte Handschrift trägt den Titel:

Sphaera Johannis de Sacrobusto in compendium digesta | Anno salutis nostrae MDXXXIX.

Diese Handschrift war früher einer Druckschrift (Signatur: 14 F 16) beigebunden, jetzt ist sie neu gebunden und trägt die Signatur: MS. VII E XXIX.

II. Druckwerke.

Die 16 Druckwerke, die die Prager k. k. Universitäts-Bibliothek aus der einst so reichen „Bibliotheca Tychoniana" besitzt, unterscheiden sich besonders durch einen mehr oder minder prächtigen Einband.

---

*) Brahe ließ seine Bücher je nach seinen betreffenden pecuniären Verhältnissen einbinden, so dass die Bücher, welche er in den späteren Perioden seines Lebens gekauft hat, am schönsten gebunden sind.

A. Der Einband ohne speciellen Charakter.

[I.] 1. Signatur: 14 A 59. Titel: Josephi | Scaligeri | Jul. Caes. F. | Cyclometrica | elementa duo|. Lugduni Batavorum... 1594. — Das Buch enthält eine handschriftliche Widmung des Autors an Tycho Brahe: Viro illustri atq. eruditissimo domino Tychoni Brahe, Dno in Knudstrup Et Uraniburgo Josephus Scaliger Jul. Caes. F. D. D. — Diese Widmung ist sehr wichtig, denn man kann aus derselben ersehen, welchen Ruhm schon damals Brahe in Europa genoss; dass er dieses Werk mit sich nach Böhmen nahm, zeigt, welch großen Wert er darauf legte. Der Einband gehört der ältesten Periode an.

[II.] 2. Signatur: 1 H 56. Titel: Henrici Ranzovii | Catalogus | imperatorum | regumque ac virorum | illustrium, qui artem | astrologicam amarunt | etc. Lipsiae ... 1584.

[III.] 3. Signatur: 14 F 16. Dieses Buch ist ein Sammelband ohne besonderen Wert, dem ursprünglich die oben erwähnte 4. Handschrift (jetzt: MS. VII. E XXIX) angehörte.

[IV.] 4. Signatur: 14 J 164. Adligat 1. zum Werke: „Christophori Scheiner E Soc. Jesu Pantographice seu ars delineandi 1631" trägt den Titel: Observationum | Solarium li|britres... auctore | Jacobo Christmanno Basileae ... 1601. Mit der handschriftlichen Bemerkung: Emi Pragae mense Majo.

[V.] 5. Signatur: 14 J 192. Titel: *a*) Logistice | scrupulorum | astronomicorum | autore Erasmo | Reinholdo Salueldensi: Tubingae. — *b*) Initium Ca|nonum Prute|nicorum | Authore Erasmo | Reinholdo Salueldensi.

[VI.] 6. Signatur: 14 B 16. Titel: Nicolai Copernici To|rinensis de revolutioni|bus orbium coelestium | libri VI. etc. Basileae Ex officina Henricpetrina. — Ein sehr wichtiges Buch, im September 1566 gedruckt. Es sind von Brahes Hand zahlreiche Randglossen, Zeichnungen, geometrische Constructionen u. dgl. beigefügt, welche besonders für Mathematiker und Astronomen von Wichtigkeit sind. Man sieht daraus, welche Stellung Brahe zu einzelnen Anschauungen Koperniks einnahm. „Es ist also" — sagt F. J. Studnička — „ein hochwichtiges Tychonianum; denn einen Kopernikus von einem Brahe glossiert findet man nicht wieder!" Wie sehr Brahe das Werk Koperniks studierte und noch studieren wollte, das bezeugt auch die große Menge von unbeschriebenem Papier, welches dem Buche beigebunden ist.

[VII.] 7. Signatur: 5 B 70. Titel: Claudii | Ptolomaei Pe|lusiensis Alexandrini | omnia quae | exstant ope|ra praeter geographiam etc. Basileae. — Dieses Buch, welches im Jahre 1551 gedruckt wurde, kaufte Brahe um zwei Joachimsthaler in Kopenhagen schon als 14jähriger Student, wie seine eigenhändige Bemerkung: „Emptus Haffniae 2 Joachimicis 1560 ultimo Novembris" zeugt. Auch dieses Werk wurde von Brahe sehr viel benützt, was wieder zahlreiche Randglossen und Hilfsrechnungen*) beweisen. Da diese Glossen in lateinischer und griechischer Sprache verfasst sind, können

*) Dass die Glossen wirklich von Brahe selbst herrühren, das beweist eine auf dem Titelblatte sich befindende, von einem Jesuiten geschriebene Anmerkung: „Marginales notae sunt Tichonis Brahe. 1642."

wir daraus schließen, dass Brahe beide Sprachen schon damals beherrschte. Wegen dieser Glossen ist auch dieses Tychonianum höchst wichtig.

[VIII.] 8. Signatur: 5 C 31. Titel: Archimedis Syracusani|... Opera.| Baseleae. 1548.

B. Besonderer Einband.

Darunter verstehe ich einen braunen Ledereinband mit Verzierungen und Pressung der Buchstaben T. B. O. Es gehören hieher:

[IX.] 1. Signatur: 14 H 190. Titel: *a*) Joa. Paduanii Opera. Venetiis. 1563. — *b*) Franciscus | Maurolycus | Cosmographia. | Venetiis 1543.

[X.] 2. Signatur: 14 H 225. Titel: Orontii Finaei|... De re et pra|xi geometrica. Libritres.. | Lutaetiae, 1556; mit drei Adligaten von demselben Verfasser.

[XI.] 3. Signatur: 14 J 190. Titel: Antonii Mizaldi | Monsluciani Cometo|graphia etc. Parisiis... 1549; mit dem Adligat: Artis divinatricis | quam astrologiam|... vocant, | encomia etc. Parisiis 1549.

[XII.] 4. Signatur: 14 K 70. Titel: Elemen|ta doctrinae de| circulis coelestibus | et primo motu...| autore | Caspare Pencero. Wittebergae. 1563; mit dem Adligat: Henrici | Brucaei| de motu primo | libri tres. | Rostochii 1573.

C. Prachtbände.

Zu den Prachtbänden zähle ich jene vier Werke, deren weißer oder brauner Ledereinband auf der Vorderseite des Deckels das goldene Porträt Tycho Brahes mit der Umschrift in Goldbuchstaben:

„Hic patet exterior Tychonis forma Brahaei
Pulchrius eniteat quae latet interior."

trägt, und wo die Rückseite des Deckels mit dem goldenen Wappen Brahes und der Umschrift:

„Arma genus fundi pereunt durabile virtus
et doctrina decus nobilitatis habent"

verziert ist. — Die Pressung des Porträts, des Wappens und der Umschriften ist, wie gesagt, in Gold sehr klar durchgeführt. — Es gehören hieher:

A. Weißes Leder.

[XIII.] 1. Signatur: 14 J 176. Titel: Tabulae | Prutenicae| autore | Reinholdo | Tubingae 1551; mit der Widmung des Autors an die Grafen Johann Georg und Johann Albert von Mansfeld. Dazu die handschriftliche Bemerkung Brahes: „Est manus (d. i. die Widmung) Reinholdi. Emi Pragae anno 1601 mense Junio." — Vorne ist ein Blatt mit verschiedenen, eigenhändig von Brahe beschriebenen Versen.

[XIV.] 2. Signatur: 14 G 30. Titel: M. Michaelis Moestlini| Goeppingensis, in Tubingensi | Academia Mathematici| alterum exa- men novipontificalis Gre-| goriani Calendarii. | Tubingae. 1586. — Interessant ist, dass Brahe diesem Werke eine Gegenschrift beibinden ließ, die den Titel trägt: Novi calendarii romani apologia | adversus Michaelem Moestlinum | Goeppingensem in Tubingensi Aca-|demia mathematicum|auctore| Christophoro Clavio Bambergensi | E. S. J. Romae | 1588.

B. Braunes Leder.

[XV.] 1. Signatur: 8 H 39. Titel: Jul. Caes. | Scaligeri | De causis | linguae latinae. | 1584.

[XVI.] 2. Signatur: 12 H 10. Titel: Petri Rami | Dialectica. | Basileae 1585. — Diesem epochemachenden Werke sind zwei Werke von demselben Verfasser beigebunden, und zwar *a*) De | moribus veterum | Gallorum. | Francofurti 1584; *b*) De militia | Caii. Julii Caesaris. |

(Die Verhandlungen der Section für Bibliothekswesen auf der 46. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Straßburg.) Die seit 1897 dem in zweijährigen Intervallen tagenden deutschen Philologen-Congress angegliederte bibliothekarische Section constituierte sich in diesem Jahre gleichzeitig mit den anderen Sectionen am 1. October nach Schluss der ersten allgemeinen Congress-Sitzung. Unter den Theilnehmern aus dem Deutschen Reiche nennen wir: Geh.-R. Dziatzko-Göttingen (1. Vorsitzender), Prof. Ascherson-Berlin, Dr. Ettlinger-Karlsruhe, Prof. Euting-Straßburg, Dr. Freimann-Frankfurt a. M., Dr. Fritzsche-Gießen, Dr. Goetze und Dr. Günther-Leipzig, Dr. Klussmann-Gera, Prof. Landauer-Straßburg, Prof. Milchsack-Wolfenbüttel, Dr. Mentz und Prof. Müller-Straßburg. Aus Österreich-Ungarn betheiligten sich an den Verhandlungen Director Fejérpataky-Budapest, Dr. Eichler-Graz und (im Auftrage der k. k. Hof-Bibliothek in Wien) der Berichterstatter. — Am 2. October sprach Fritzsche „Über das literarisch Wertvolle vom Standpunkte des Bibliothekars". Der Bibliotheksbeamte, führte der Vortragende in geistreicher und formschöner Rede aus, müsse naturgemäß aus der Masse der an ihn herantretenden literarischen Production eine Auswahl treffen, auf Grund seiner fachlichen, wie seiner universalen Bildung Werturtheile fällen. Bibliothekarischer Conservierung wert sei „alles Schrifthum, das Cultur bezeugt". Um dieses als solches erkennen, ein Buch als Glied der großen literarischen Gemeinschaft würdigen zu können, sei „literarischer Sinn" vonnöthen; unterstützend könnten noch Rathschläge der Specialisten, an Universitäts-Bibliotheken z. B. die Anträge der Professoren, ferner die Lectüre kritischer Zeitschriften hinzutreten. Falle eine solche zielbewusste Eklexis weg, begebe sich der Bibliothekar jedes eigenen Urtheils, dann brauche er freilich nur behufs Bereicherung der Bücherschätze die Summe der Desiderien durch die Summe der verfügbaren Geldmittel zu dividieren: eine solche bibliothekarische Thätigkeit lehnt Fritzsche ab. Der Bibliothekar müsse gleichsam schon für die Nachwelt denken und aus den erscheinenden Werken diejenigen auswählen, welche seine Zeit repräsentieren, sowohl solche Werke, die die jeweiligen Hauptrichtungen der Wissenschaft charakterisieren, als auch jene, in denen Gegen- und Unterströmungen besonders augenfällig werden. Der Standpunkt des Bibliothekars liege nicht über den Strömungen seiner Zeit, sondern jenseits derselben; andererseits müsse der Bibliotheksbeamte den Forderungen der Fachgelehrten mit „leiser Skepsis" entgegentreten, er dürfe sich über quantitative Vollkommenheit hinwegsetzen, sein Ziel sei qualitative Vollkommenheit. — Eine größere Gefahr indes als im Ankaufe nicht „literarisch wertvoller" Werke liege in der wahllosen Annahme von Geschenken, infolge welcher viel kostbare Zeit und viel Geld, zum mindesten für Einbände, verloren gehe; Bibliotheken seien keine Bücherasyle. Der Vortragende

betonte, er spreche hier entgegen den bestehenden Instructionen, gleichsam *de lege ferenda*. Die Pflicht der Bibliotheken, jedes Buch vor dem Untergange zu bewahren, werde durch eine nur facultative Annahme der Geschenke nicht verletzt, denn nicht jede Bibliothek sei verpflichtet, alles zu bewahren. Schulbücher mögen an Schulmuseen, Werke von rein localem Interesse an die betreffenden Orts- und Landes-Bibliotheken abgestoßen werden, amtliche Publicationen seien durch Niederlegung eines einzigen Exemplares an einer bestimmten Stelle für die Zukunft genügend conserviert. Ähnlich verfahre man mit Ansichtspostkarten und mit allen typographischen Erzeugnissen privaten Charakters z. B. mit Hochzeits- und Kneipzeitungen, mit allen Impressen geschäftlicher Art z. B. mit Reclameschriften. Uns Bibliothekare interessiere nur der sachliche Inhalt und seine Beziehung zur Wissenschaft, unter Umständen könne von diesem Gesichtspunkte aus natürlich auch einem Werk privater oder geschäftlicher Art literarischer Wert zuerkannt werden. Antiquariats-Kataloge seien nur mit größter Auswahl beizubehalten. Die Grenze des Begriffs „literarisch" sei jedenfalls leichter zu ziehen, als die von „wertvoll". Im allgemeinen wende sich zwar das literarisch Wertvolle „ohne Eigennutz an ein ideales Publicum", indes könne man auch von „secundär literarischen" Producten sprechen, welche zwar nicht ihrer Absicht, aber factisch ihrem Wesen nach literarischen Wert besitzen. Die Bibliothek, so schloss Fritzsche sein Referat, sei „eine Buchanstalt für alle Zeiten, keine Leihanstalt für gestern und heute". — In der Discussion wurden mannigfache Bedenken, weniger vielleicht gegen die Prämissen, als gegen die daraus abgeleiteten Forderungen des Vortragenden laut. Günther wies auf die Gefahren eines schrankenlosen bibliothekarischen Subjectivismus hin, betonte den Wert fachmännischer Berathung und sprach sich in lebhafter Weise gegen die Zurückweisung von Geschenken aus. Dziatzko bemerkte, dass ein Generalisieren in derartigen Dingen nicht angebracht erscheine, nicht alle Bibliotheken hätten dieselbe Bestimmung; insbesondere seien die Universitäts-Bibliotheken in erster Linie Studien-Bibliotheken und ihre Ankäufe in diesem Sinne zu regeln. Neben den Wünschen des Lehrkörpers müsse freilich auch das eigene Urtheil des Bibliothekars sich seine Geltung wahren. Èichler hob die Wichtigkeit vertiefter Kenntnis der Geschichte der Wissenschaften hervor, worauf Arnold den Deductionen Fritzsches eine rein empirische Betrachtung der aufgeworfenen Frage entgegensetzte und wie Günther für unbedingte Annahme aller geschenkten Nova, ferner gegen die vom Vortragenden gelegentlich gewünschte Errichtung einer Centrale für die an den verschiedenen Bibliotheken zurückgewiesenen Geschenke als gegen eine Utopie Stellung nahm. Ettlinger schloss sich dem Vorredner an. Nachdem noch Landauer gesprochen und Fritzsche einige seiner Postulate modificiert hatte, erörterte Milchsack die Frage, „ob die Buchschreiber des Mittelalters die Randbreiten an den Handschriften nach einer bestimmten Regel bemessen haben"; 1897 hatte er in Dresden ähnliche Untersuchungen an Incunabeldrucken angestellt. Diesmal knüpfte er an die in unseren Tagen sich vollziehende Reform in der Buchausstattung an, um sodann sich jenem keineswegs unwesentlichen Detail der Typographie zuzuwenden und darzuthun, in welchem Verhältnis hier Schreiber- und Druckertechnik, jede an die ihr eigenthümlichen Mittel gebunden, stehen. Referent war verhindert, dem Vortrage beizuwohnen. — Am 3. October wurden die Sectionsverhandlungen mit

einem aus bisher unbenutzten Quellen schöpfenden inhaltsreichen Vortrag Dziatzkos „Über die Göttinger Bibliothek in westfälischer Zeit“ (also 1806—1813) eröffnet. Zumeist auf Grund des der Bibliothek in ihren Acten zugebote stehenden Materials stellte Dziatzko das große Ansehen dar, welches Göttingen als Bildungsanstalt im napoleonischen Frankreich genoss. Die erste Besitzergreifung Hannovers durch Frankreich (1803), sowie die kurze preußische Verwaltung (April—October 1806) änderte an den Verhältnissen der Hochschule und ihrer Bibliothek nichts wesentliches; bei der Einverleibung Hannovers in das Königreich Westfalen erwiesen sich die Bemühungen göttingischer Professoren zu Gunsten ungestörten Weiterbestandes der Universität als wirksam. Der Etat der schon damals weltberühmten Göttinger Bibliothek betrug vor Beginn des westfälischen Regimes 6400 Thaler, fast $^1/_{10}$ des ganzen Budgets der Universität (ohne die Gehälter), während jetzt das analoge Verhältnis durch die Ziffern 49.000 und 1,150.000 Mk. bestimmt wird. König Jérômes Wohlwollen für die Universität erstreckte sich auch auf ihre Bibliothek, die er wiederholt besuchte. Freilich wandte seine Regierung für die Bibliothek zunächst nur (ohne die Gehälter) 16.000 Francs auf, $^2/_{25}$ des Universitätsetats, also relativ und auch absolut weniger als zuvor. 1811 finden sich 17.000 Francs ausgeworfen. Zudem erfolgte die Zahlung dieser verringerten Dotationen ziemlich stockend, so dass die Bibliothek in Schulden gerieth und zuletzt keinen Credit mehr fand. Gleichwohl wurde während der westfälischen Ära in einer ehemaligen Kirche ein großer Bibliothekssaal adaptiert und eingerichtet, und der europäische Ruf der Anstalt erhielt sich auf der alten Höhe. Die Bibliothek konnte sich noch immer einer relativen Vollständigkeit rühmen: in 170.000 Buchbinderbänden fast nur auserlesene Werke, sehr wenig Ballast. An handschriftlichem Besitz stand sie freilich hinter Wien und Paris zurück, Rom, Dresden und London waren an Incunabeln reicher, aber keine Bibliothek war damals so planvoll geordnet, keine wies so wenige Lücken auf. Die Liberalität, mit der sie sich benützbar machte, war in jener Zeit unerhört, zumal in dem solange mit Hannover vereinigten Großbritannien, wo z. B. die Bodleiana schon damals zäh am Präsenzsystem festhielt. Göttingen hatte bereits 1720 einen durchschnittlichen Tages-„umsatz“ von 200 Bänden. Dziatzko gab zu diesem Capitel der Bibliotheksgeschichte eine Fülle interessanter Details und erwies, dass das Princip des Verleihens sich von Göttingen aus auf die anderen deutschen Bibliotheken verbreitet habe. Die zu Jérômes Zeit bestehenden Einrichtungen behufs Benützung an Ort und Stelle schilderte er allerdings als höchst mangelhaft. Endlich zeichnete sich Göttingen durch das zweckmäßige System seiner Katalogisierung aus, welche die Bewunderung der Ausländer weckte. Der Vortragende machte nähere Angaben über den alphabetischen und den Sachkatalog. Dass unter der Herrschaft der Napoleoniden der Bibliothek ihr wissenschaftlicher Charakter gewahrt blieb, ist das Verdienst ihres damaligen Leiters, des berühmten Philologen Christian Gottlob Heyne, unter dessen Verwaltung (1763—1812) das Institut berühmt geworden war; Dziatzko benützte in seinen Ausführungen mehrfach die Correspondenz seines Amtsvorgängers. — Statt, wie so viele andere Anstalten, zu Gunsten von Paris geplündert zu werden, erfuhr die Göttinger nunmehr „königliche“ Bibliothek seit 1812 sogar reiche Zuwendungen aus den Beständen aufgehobener Universitäten, Schulen und Stiftungen wie Braunschweig, Gandersheim, Halberstadt, Helmstedt, Hildesheim, Wolfenbüttel etc., Zuwendungen, die nach Napoleons

Sturz freilich zum Theile den ursprünglichen Besitzern wieder zurückgestellt werden mussten. Dziatzko resumierte: die Göttinger Bibliothek habe aus der westfälischen Herrschaft geringe Vortheile gezogen, daneben erhebliche Nachtheile erfahren: Verringerung ihres Fonds, mühsame Auswahl, Einstellung und Katalogisierung der erwähnten Geschenke, dann wieder ebenso mühsame Aushebung und Rückstellung der Mehrzahl derselben. — Milchsack theilte im Anschlusse an Dziatzkos Vortrag mit, dass eine Anzahl von Wolfenbüttler Bibliotheksbüchern noch heute den Göttinger Stempel tragen, also wohl zu jenen erzwungenen, dann wieder rückgängig gemachten Zuwendungen gehört haben mögen. Der Vortragende erwiderte, dass es sich hier wohl eher um ehemals Helmstedt'sche Werke handeln dürfte, die erst nach Göttingen und dann nach dem Zusammenbruch des Königreichs Westfalen (als aus dem Besitz der aufgehobenen Braunschweigischen Landes-Universität stammend) nach Wolfenbüttel gelangt seien; die für Göttingen bestimmten Wolfenbüttelschen Pakete seien nie geöffnet worden und so, wie sie abgesandt worden wären, wieder nach Wolfenbüttel rückgeliefert worden. — Hierauf sprach Freimann „Über hebräische Incunabeln", welchem Vortrag der Berichterstatter leider nicht beiwohnen konnte. — Am Nachmittage des 3. October versammelten sich die Mitglieder der bibliothekarischen Section nebst anderen Congresstheilnehmern und vielen Damen im Lesesaale der kaiserlichen Universitäts- und Landes-Bibliothek, woselbst Bibliothekar Dr. Marckwald*) über die Geschichte dieser Anstalt und des Straßburger Bibliothekswesens überhaupt sprach. Die ältesten Büchersammlungen dieser Stadt wurden von Stiften und Klöstern angelegt und in den Reformationskriegen zum Theil wieder verstreut. Der berühmte Straßburger Staatsmann Jakob Sturm von Sturmeck begründete 1531 die erste öffentliche Bibliothek, die 1592 aus der des aufgelösten Hochstifts ansehnliche Bereicherung erfuhr, seit 1621 sich der neugegründeten Universität, seit 1801 dem protestantischen Seminar angliederte. Eine andere Centralstelle schuf Schöpflin durch Stiftung der Stadt-Bibliothek (1765), die während des XVIII. Jahrhunderts, namentlich dank wiederholten patriotischen Schenkungen, ihre Bücherschätze stetig vermehrte und während der Revolutionszeit aus säcularisierten Stiften mehr als 100.000 Nummern an sich zog. Diese herrlichen, 400.000 Bände starken Sammlungen, besonders reich an Flugschriften (15.000), Incunabeln (500) und Handschriften, unter denen der *hortus deliciarum* der Herrad von Landsberg hervorragte, sind bei der Beschießung Straßburgs in der Nacht vom 24. zum 25. August 1870 ein Raub der Flammen geworden, möglicherweise infolge von Irrthümern der von der Belagerungs-Artillerie benützten Pläne. Von dem gesammten Inventar wurde fast nichts gerettet als einige Fragmente des durch Fischart berühmt gewordenen Zürcher Breikessels. Aber schon am 30. October 1870 forderten 50 Notabeln der Wissenschaft und des Buchhandels, an ihrer Spitze der Germanist Karl August Barack, öffentlich auf, der Stadt jenen furchtbaren Verlust zu ersetzen; großartige Schenkungen und nicht minder großartige Ankäufe aus Reichsmitteln, so der Bibliotheken Uhlands und Poggendorffs, schufen den Grundstock der August 1871 eröffneten, heute 785.000 Bände zählenden, sonach in Deutschland an dritter Stelle

*) Vielfach im Anschluss an Sebastian Hausmanns ausgezeichnete Studie „Die kais. Universitäts- und Landes-Bibliothek in Straßburg" (1895).

rangierenden neuen Universitäts- und Landes-Bibliothek, die als selbständige Behörde direct dem Staatssecretär für Elsass-Lothringen untersteht. Ihr erster Chef war eben Barack, gegenwärtig leitet sie der Orientalist Prof. Dr. Julius Euting. Marckwald machte nun noch statistische Mittheilungen über die Bestände, das Budget, den Lese- und Ausleihverkehr der Anstalt. Hierauf besichtigten die Versammelten das prächtige seit 1895 in Verwendung stehende Bibliotheksgebäude. — Am 4. October, dem letzten der für den Philologen-Congress anberaumten Tage, sprach Eichler in eindringlicher, logisch scharf gegliederter Rede „Über eine Quellensammlung zur Geschichte des deutschen Bibliothekswesens". Eine solche Sammlung habe Zeugnisse für das Vorhandensein, die Einrichtung, vor allem für die jeweilige Zusammensetzung von Bibliotheken zu bestimmter Zeit an bestimmten Orten zu umfassen und würde, in ihrer Vollendung gedacht, ein Bild der geistigen, speciell der literarischen Entwicklung vom Standpunkt des Consumenten geben. Als Quelle eines solchen Corpus komme jedes literarische Zeugnis in Betracht, welches das Vorhandensein einer Büchersammlung erweist, eventuell nähere Mittheilungen über ihr Wesen macht, vornehmlich erstens Kataloge, zweitens Verzeichnisse von Bücherschenkungen oder Erwerbungen, drittens urkundliche Belege, die zu Gunsten einer bestehenden oder zu gründenden Bücherei Verfügungen treffen, viertens Belege für die Möglichkeit der Benützung zu einer bestimmten Zeit. Als zeitliche Grenzen der geplanten Sammlung bezeichnet Eichler die Ära Karls des Großen und den Wiener Congress; hinsichtlich der Arbeitsorganisation sei Rücksicht auf bereits vorliegende oder von gelehrten Körperschaften vorbereitete Arbeiten ähnlichen Charakters zu nehmen. Als Anordnungsprincip empfehle sich die schlichte Chronologie. Im Abdrucken der Bibliotheks-Kataloge werde man sich, je näher dem 19. Jahrhundert, desto mehr einzuschränken und eher mit allgemeinen statistischen Angaben zu operieren haben. Um wirklich Nutzen zu bringen, müssten einer Sammlung solcher Stoffmassen gut gearbeitete Register (Autoren-, Sach-, Ortsverzeichnisse) beigegeben werden, sie würde die Basis einer zu erhoffenden Geschichte des deutschen Bibliothekswesens bilden. Behufs Beschaffung der nöthigen Geldmittel könne vielleicht ein Appell an die deutschen Akademien fruchten. — Den Vorschlägen Eichlers setzte Dziatzko hinsichtlich ihrer Ausführung sowohl als auch ihrer Finanzierung schwerwiegende Bedenken entgegen und rieth, man möge sich vorläufig damit bescheiden auf dem vom Vorredner gewiesenen Wege die Zeugnisse für die Geschichte einzelner größerer Bibliotheken zu sammeln, worauf der Vortragende abschließend bemerkte, er verkenne die Schwierigkeiten der von ihm projectierten Unternehmung nicht und habe die Sache zunächst nur im allgemeinen anregen wollen. — Hierauf wurden nach Verlesung einer von Prof. Dr. Haebler-Dresden eingesandten Studie „Über spanisches Buch- und Bibliothekswesen" die Verhandlungen der Section geschlossen. Der Vorsitzende gab dem Wunsche Ausdruck, dass die verhältnismäßig so junge Section auch in Zukunft den am Philologentage theilnehmenden Fachgenossen Gelegenheit zum Austausch der Meinungen und zu persönlicher Bekanntschaft geben möge — ein Wunsch, den die Bibliothekare, als sie sich am Abend bei der dem Congress zu Ehren veranstalteten Festvorstellung im Stadttheater trafen, noch oft wiederholten. Tags darauf betheiligten sich einige von ihnen noch an einem Ausflug in die Vogesen zur Hohkönigsburg und nach Rappoltsweiler, während

die Mehrzahl der nicht in Straßburg heimischen Collegen die gastliche „wunderschöne“ Stadt verließ. — Von den dem Philologentag gewidmeten Druckwerken heben wir hier nur die vornehm ausgestattete, 22 Bogen starke „Straßburger Festschrift“ der philosophischen Facultät (bei Karl J. Trübner) hervor. Unter die Bibliothekare wurde von dem Straßburger Verlage Schlesier und Schweikhard, eine prächtige Reproduction des oben erwähnten *hortus deliciarum* (mit erklärendem Text von A. Straub und G. Keller) bogenweise vertheilt.

Dr. Robert F. Arnold.

Bibliothekarische Versammlungen.

Bei dem Entschlusse, diese Abtheilung zu einer regelmäßig wiederkehrenden Rubrik in diesen Blättern zu machen, war zunächst der Wunsch maßgebend, die österreichischen Fachgenossen im allgemeinen darüber zu informieren, welche Fragen in jedem einzelnen Lande in erster Linie interessieren, ferner das Bestreben, in allen oder mehreren Ländern gemeinsam Hervortretendes herauszuheben und aus dieser Zusammenstellung die allgemeinen Ziele, denen das moderne Bibliothekswesen zustrebt, und die Wege, auf denen man jene Ziele am besten erreichen zu können glaubt, zu erkennen. Bei dem folgenden ersten Versuche soll eine knappe Übersicht über die Verhandlungen zweier Congresse gegeben werden, der II. Versammlung des „Vereines deutscher Bibliothekare“ in Gotha (30. und 31. Mai 1901) [1]) und der XXII. Vereinigung der „American Library Association“ in Montreal (6.—13. Juni 1900) [2]) und dabei auf die Congresse in Paris (20.—23. August 1900) und Straßburg (1.—4. October 1901) deren Tagungen in diesen Blättern schon eine erschöpfende und sachkundige Würdigung erfahren haben, [3]) endlich auf die Versammlungen des „Österreichischen Vereines für Bibliothekswesen“ verwiesen werden. Vorausgeschickt sei nur eine Beobachtung, die sich jedem aufdrängt, der den Verhandlungen dieser immer häufiger wiederkehrenden Congresse gefolgt ist. Es ist eine unleugbare Thatsache, dass der Gedankenaustausch über bloße bibliothekarische Angelegenheiten hinter den Debatten über bibliographische Fragen immer mehr zurückweicht. Liess sich noch vor kurzem eine scharfe Scheidung zwischen Bibliothekskunde und bibliographischer Wissenschaft ziehen, so scheinen diese Grenzen jetzt allgemach zu verschwinden. Das Ziel, dem schließlich alle Bestrebungen der Bibliothekskunde zu gerichtet sind, ist und bleibt die Methode der Katalogisierung. Die Gesichtspunkte, nach denen die einzelnen Bibliotheken ihre Kataloge anlegen, schwanken aber je nach den traditionellen Bedürfnissen, die eine Bibliothek auszufüllen hat. Und ihre Kataloge sind die individuellen Ergebnisse local gefärbter Erwägungen. Was aber dem allgemeinen Bedürfnisse unserer Zeit am meisten entspricht, das sind Bibliographien, d. h. die nach zeitlichen oder räumlichen, nach sachlichen oder formalen Eintheilungsgründen

[1]) Vergl. „Centralblatt für Bibliothekswesen“. Jahrg. XVIII. Doppelheft 8 u. 9. August-September 1901.

[2]) Vergl. „Public Libraries“. Vol. 5. Nr. 7. July 1900.

[3]) S. o. und Jahrg. V. Nr. 2. Seit Dr. Prusiks Referat in diesen Blättern erschien unter dem Titel „Congrès International des Bibliothécaires, Procès-Verbaux et Mémoires publiés par Henry Martin. Paris, Welter, 1900“, der officielle Bericht des Congresses.

zusammengestellten Literaturcomplexe. Das großartige Unternehmen der „Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Literatur" fand auf dem Pariser Congresse in seinem Verleger Felix Dietrich, in Gotha in seinen geistigen Urhebern Ch. Berghöffer und Alfred Schulze warme und sachkundige Anwälte. Die Rede Berghöffers enthielt direct einen Appell an die österreichischen Fachgenossen, dieses großangelegte und langersehnte Werk zu unterstützen. Der rührige Bibliothekar und Polyhistor Franz Funck-Brentano wies in Paris auf das sehr natürliche Verlangen weiter Leserkreise hin, in den Bibliographien nicht nur voluminöse Zusammenstellungen des gewünschten Materials, sondern auch eine kritische Sichtung desselben zu finden. Ein ähnlicher Gedanke bildete auch in Straßburg den Ausgangspunkt eines fesselnden Referates und einer lebhaften Debatte. Funck-Brentano konnte auf die Pariser „Société des études historiques" hinweisen, die solche kritische Bibliographien herausgibt. Auch auf dem Congresse von Montreal wurde die Herstellung einer ganzen Reihe von Bibliographien beschlossen und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Bibliographien die Ergebnisse vielfacher in Form von Gesuchen an den Congress geleiteter Wünsche des großen Publicums darstellen. Mit diesen Fragen steht ein sehr origineller Vorschlag Paul Colas, des Bibliothekars von Lorient, in engem Zusammenhang, der für jedes verlegte Buch zwei gedruckte Inhaltsverzeichnisse verlangte, von denen das eine in einem losen Blatte direct vom Verleger der Bibliothek zur Verfügung zu stellen sei. Diese Blätter wären in der Art eines Zettelkataloges zu ordnen und dienten zur Orientierung und Entlastung der Beamten ebenso wie zur raschesten Befriedigung der Leser. Eine Frage, welche die österreichische Bibliotheksverwaltung mit Befriedigung als gelöst betrachten kann, bildete gleichfalls einen Verhandlungsgegenstand des Pariser Congresses. Sie betrifft die Schöpfung einer sogenannten Reserve-Bibliothek (Referat Vuacheux), in der die Doubletten großer Bibliotheken gewissermaßen zur Speisung kleinerer Anstalten gesammelt werden sollten. In dem Bericht Dr. Prusiks wurde bereits darauf hingewiesen, dass dieses System in Österreich längst schon durchgedrungen ist und von der Wiener Universitäts-Bibliothek planvoll gehandhabt wird.

Ein Project von großer Tragweite, das auch im „Verein für österreichisches Bibliothekswesen" schon zu wiederholtenmalen Anlass zu Anträgen und Discussionen bot, die Schöpfung einer Zeitungs-Bibliothek, rief auch in Paris eine längere Debatte hervor. Der Referent, Henry Martin, brachte die bekannten Argumente für die Gründung dieses Entlastungs-Institutes vor, ohne die ebenso bekannten Einwendungen dagegen zu widerlegen. Sein Antrag gieng nur insofern über ähnliche Projecte hinaus, als er diesen Zeitungs-Bibliotheken nicht nur die politischen Tagesblätter, sondern auch die gesammte periodische Literatur zugewiesen sehen wollte, ein Radicalismus, der wohl auch von den überzeugtesten Anhängern dieser „Ephemerotheken" nicht getheilt werden dürfte. Die Frage der theoretischen Vorbereitung zum Bibliothekar-Beruf, in unserem Vereine gleichfalls oft berührt, bildete den Gegenstand eines sehr interessanten Vortrages Danas, des Stadt-Bibliothekars von Springfield (Mass.), auf dem Congress in Montreal. Er handelte von den amerikanischen Bibliotheks-Schulen. Die Einrichtung solcher Schulen oder besser gesagt Collegien, in denen junge Leute beider Geschlechter mit den technischen und wissenschaftlichen Erfordernissen bibliothekarischer Thätigkeit vertraut gemacht werden, ist eine noch

junge Errungenschaft. Von den vier größten dieser Schulen wurde die in Albany 1887, Philadelphia (Drexel) 1892, Illinois und Brooklyn (Pratt) 1893 gegründet. Sie bereiten in zweijährigen Cursen zur Bibliothekarprüfung vor. Bisher sind aus diesen Collegien 617 graduierte Zöglinge hervorgegangen, von denen 377 in amerikanischen Bibliotheken beschäftigt sind. Da die Voraussetzungen, unter denen Zöglinge zugelassen werden, eine amerikanische Note haben, sind Vergleiche mit unseren Verhältnissen kaum angebracht. Bei uns verlangt man akademische Vorbildung, d. h. die wissenschaftliche Befähigung des Bibliotheksbeamten ist dieselbe wie die anderer gelehrter Berufsangehöriger. Nicht so in Amerika, das in seine Bibliotheksschulen junge Leute aus den Mittelschulen nimmt und sofort in medias res der Bibliothekskunde und der Bibliographie einführt. Sofern nun der knappe Bericht Danas Schlüsse gestattet, kann man wohl annehmen, dass die wissenschaftliche Ausbildung der amerikanischen Bibliotheksbeamten ziemlich minderwertig ist, dass aber die planvolle theoretische Unterweisung in allen technischen Fächern der Bibliotheksverwaltung, die in den amerikanischen Bibliotheksschulen geübt wird, unsere praktische Ausbildung an Umfang und Wert weit übertrifft. Von den Verhandlungen des Gothaer Congresses sei noch kurz der geistvolle Vortrag des Tübinger Universitäts-Bibliothekars Karl Geiger über „den Ankauf ganzer Bibliotheken“ erwähnt. Auf sehr gewissenhafte historische Studien gestützt, führte Geiger auf das Überzeugendste aus, dass große Bibliotheken nicht so sehr dem vergänglichen Tagesbedürfnisse zu dienen, sondern viel mehr die Aufgabe hätten, möglichst vollständige Verwahrungsstätten aller Literaturdenkmäler darzustellen. Die rasche Anschaffung unmittelbaren Lehrzwecken bestimmter Bücher sei dadurch nicht ausgeschlossen. Jene Aufgabe aber erfüllten die Bibliotheksleiter mit ihren vielfach beschränkten Mitteln viel leichter, wenn sie fallweise die Bibliotheken aus dem Nachlasse bedeutender Vertreter bestimmter Wissensgebiete ankauften. So wären sie in den Stand gesetzt, später aber billiger die Gesammtheit jener Werke zu erwerben, die einzeln anzukaufen ihre knappen Mittel meist verwehren. Auch auf den sehr lesenswerten Bericht des Leipziger Bibliothekars und Professors Schulz über „Bibliotheken und Verlagsbuchhandel“ sei besonders hingewiesen.

Die große Bedeutung, welche die Bibliotheken in den modernen wissenschaftlichen Popularisierungsbestrebungen besitzen, eine Bedeutung, deren Anerkennung in unserem Vereine sogar zu einer Eingabe an das k. k. Unterrichtsministerium behufs Schaffung eines Reichs-Volksbibliotheksgesetzes führte, stand gleichfalls im Mittelpunkt mannigfacher Debatten auf den verschiedenen Congressen. Einen großen Theil der Verhandlung der Montrealer Versammlung nahmen bestimmte sociale und pädagogische Seiten des amerikanischen Bibliothekswesens in Anspruch, besonders die Errichtung und Erhaltung von öffentlichen Kinder-Bibliotheken. Die Institution der Wander-Bibliotheken in Dänemark fand auf dem Pariser Congress in dem Horsener Bibliothekar Steenberg einen beredten Vertheidiger. Und als bezeichnend für den Rang, den man den Bibliotheken im öffentlichen Leben Amerikas beimisst, sei aus den Verhandlungen des Montrealer Congresses noch hervorgehoben, dass von mehreren Rednern betont wurde, die volksthümliche Wirksamkeit der Bibliotheken, vorzüglich der Wander-Bibliotheken, ersetze heute schon zum großen Theil die „im Niedergang begriffene Bewegung der University Extension“. C—ll.

Die historischen Handschriften der Universitäts-bibliothek in Innsbruck.

Von Dr. Franz Wilhelm.

(Fortsetzung.)

Nr. 192. s. XIV. Frater Augustinus de Anchona ordinis fratrum heremitarum, Scriptum super librum metaphisice.

Nr. 193. s. XIV. Enthält f. 147 folg. den Compotus Bede. — Auf der Innenseite des vorderen Einbanddeckels aufgeklebt das Fragment eines Transsumpts von 1299 in vigilia sanctorum Philippi et [Jacobi] (April 30) der Bulle Bonifaz VIII. de dato Rome ap. s. Petrum V. id. Marcii anno IV. (1298 März 11), betreffend das Präsentationsrecht an der Kirche zu Mais (bei Potthast nicht aufgeführt). — Auf der Innenseite des rückwärtigen Einbanddeckels Copien von Bullen Innocenz IV.. und zwar Potth. 13184, 13189, 14084 und Lugduni Non. Novembris anno IIII. (1246 Nov. 5), betreffend den Cistercienserorden (bei Potthast nicht aufgeführt).

Nr. 271. s. XIV. Auf f. 1—2: Isti sunt libri, qui ex permissione domini F. abbatis ad habendum singulis sunt concessi.

Nr. 274. s. XIV. Compotus lunaris des Magister Bonus.

Nr. 350. s. XIV. Acta sanctorum patrum. Am Beginn und Ende unvollständig.

Nr. 355. s. XIV. Enthält unter Anderem: f. 83′ und f. 100′: Anleitungen zur Farbenbereitung in deutscher Sprache. — f. 84: Recepte theils in deutscher, theils in lateinischer Sprache zur Vornahme verschiedener alchemistischer Experimente. — f. 93′: Abhandlung über den Priester Johannes. — f. 99: Aufzeichnung eines Ungenannten über die Geburt- und Sterbedaten seiner Kinder. — f. 102: Zwanzig fingierte Briefe des Königs Pharao an den ägyptischen Josef und umgekehrt, verfasst von Rudolfus scolaris de Merano im Jahre 1335; mit einem Widmungsschreiben an König Theobald von Navarra. — f. 133: Sterbedaten der tirolischen Landesfürsten von Graf Albert bis König Heinrich von Böhmen, sowie einiger Amtleute derselben. — f. 134′: Johann XXII. an Bischof Johann von Straßburg, betreffend die Beghinen in dessen Diöcese.

Nr. 364. s. XIV. Unter Predigten auf f. 222: Statuta concilii Vienensis sub Clemente V. (1311). — f. 226: Casus de iure communi. — f. 229: Statuta concilii Herbipolensis (und zwar des 1287 von Cardinalbischof Johann von Tusculum gehaltenen). — f. 231′: Statuta Guidonis cardinalis presbiteri 1267. — f. 232′: Statuta concilii Salzburgensis 1274. — f. 233: Statuta concilii Salzburgensis 1281. — f. 234: Statuta synodalia archiepiscopi Cunradi Salzburgensis. — f. 234′: Statuta domini Johannis episcopi Brixinensis.

Nr. 490. s. XIV. Frater Wilhelm de Occham, Logica.

Nr. 650. s. XIV. Vincentius (Bellovacensis), Speculum historiale abbreviatum.

Nr. 744. s. XIV. Historia Troiana.

Nr. 48. s. XV. Unter theologischen Tractaten und Predigten auf f. 159 zwei auf die husitische Bewegung bezügliche Stücke von 1430 und 1433.

Nr. 432. s. XV. Auf f. 296 Statuten einer Freisinger Synode unter Bischof Hermann.

Nr. 449. s. XV. Auf f. 192 Statuten der Brixener Synode unter Bischof Johann von 1449 April 19.

Nr. 750. s. XV. Verschiedene auf Chronologie bezügliche Abhandlungen.

Nr. 752. s. XV. Historia Troiana.

Nr. 508. s. XVI. Hans Johann v. Hürnhaim, Beschreibung seiner Reise ins hl. Land von 1569 März 17 bis 1570 Jänner 12.

Nr. 516. s. XVI. Kriegsordnung. Eine Art Reglement für Landtruppen. — f. 154—156': Proviantordnung eines Kriegsschiffes, wie sie 1535 gegeben wurde.

Nr. 551. s. XVI. Compendium iuris civilis.

Nr. 609. s. XVI. Auf f. 111—115': Briefformulare.

Nr. 524. s. XVII. Institutiones iuris civilis traditae in caesareo-archiducali et exempto monasterio in Stambs a rev. patre Thobia Zigl annis 1667 sequ.

Nr. 675. s. XVII. Praelectiones canonicae in tertium librum decretalium dictatae ab Jacobo Wen S. J., excerptae ab Augustino Castner, in Stambs professo, in universitate Oenipontana studioso anno 1693 et 1694.

Nr. 722. s. XVII. Bulla extensionis et communicationis privilegiorum congregationis Hispanicae ordinis Cisterciensis a Gregorio XIV. anno 1591 Juni 28 concessa et anno 1624 Juni 10 ab Urbano VIII. ad congregationem sancti Bernardi eiusdem ordinis per superiorem Germaniam pariformiter extensa. — Annotationes et explicationes clausularum in immediate supraposita bulla contentarum, per patres Benedictinos Helvetiae ex probatissimis authoribus compilatae.

Nr. 774 s. XVII. f. 1: De exemptione Cisterciensium a potestate episcoporum atque exemptorum abbatum potestate. — f. 55: Elucidatio exemptionis et iurisdictionis ordinis Cisterciensis. — f. 171: Apologia expedita pro quatuor iuribus precipuis monasterii Stambs. — f. 217: Circa causam exemptionis Cisterciensium et monasterii Stambs. — f. 243: Relatio tentati a Brixinensibus actus visitationis ecclesie sancti Johannis Bapt. intra muros exempti monasterii in Stambs sitae, 1662 August 1.

Wilten.

Nr. 329. s. XIII. Liber de iniciis et incrementis Premonstratensium. Wurde von Surius benützt.

Nr. 661 s. XIII. Vita sancti Norberti institutoris ordinis Premonstratensium. — Vita beatissimi Joseph de ordine Premonstratensium.

Nr. 120. s. XIV. Michael Ausse, Hallis valle ex Eni oriundus, canonicus ac professus Wiltinensis, Opusculum de exordio, plantacione, loco, nomine, habitu, regula, postulacione, plantacione, intytulacione et confirmacione ordinis Premonstratensis.

Nr. 416. s. XIV. Ordinarium Premonstratensis ordinis.

Nr. 488. s. XIV. Constituciones patrum ordinis Premonstratensium.

Nr. 375. s XV. Instituciones patrum Premonstratensis ordinis.

Nr. 728. s. XV. f. 399—411: De erhaldorum officio eiusque origine.

Nr. 383. s. XVII. De ineffabili dei nomine tetragrammaton contra hostes catholicae fidei ad serenissimum et christianissimum principem Leopoldum archiducem Austriae.

Nr. 512. s. XVII. Ordenliche unnd warhaffte Beschreibung des herrlichen Umbgangs, so der durchleuchtigist Fürst und Herr Herzog Maximilian, regierender Landtfürst in Bayrn auf das Fest corporis Christi hat halten lassen in seiner fürstlichen Haubtstatt Minichen anno 1603.

Wolkenstein.

Nr. 255. s. XV. Chronik des sogenannten Hagen. — Auf f. 105' ist von gleichzeitiger Hand der Todestag des Königs Ladislaus eingetragen.

Nr. 900. s. XV. Hugo von Trimberg, Der Renner.

Nr. 821. 875. s. XVII. Marx Sittich von Wolkenstein, Beschreibung der Bisthümer Trient und Brixen und der Klöster Tirols. — Vergl. Nr. 822.

Nr. 803. s. XVII. Kurtzer Tractat aller Schantz- und Fortificationsgebeuen, so des 1632. [Jahrs] sowohl in dem Gericht Ehrenberg und daran frontierenden Ortheren und Confinen, als auch in der Herrschafft Kopfstain vorgenommen und gebauen worden. Mit zahlreichen Feder- und Tuschzeichnungen.

Nr. 822. s. XVII. Marx Sittich von Wolkenstein, Stambuch darin aller von Graffen, Freyherrn, Standedlen, sowohl der abgestorbenen als lebendigen beschrieben.

Nr. 827. s. XVII. Sammlung landesfürstlicher Freyheitsbriefen für die gefürstete Grafschaft Tyrol, item Landtäg- und Congressverhandlungen, auch verschiedene das landeshauptmannische Hofgericht zu Meran theils betreffende, theils bey demselben vorgenommene, Acten und Instrumenten.

Nr. 869. s. XVII. Instruction fir unsere zu Insprugg anwesende gehaimbe unnd deputierte Räthe, was gestalt sye sich in ihrem Ambt und Handlungen zu verhalten haben. 1665 August 8 Wien. — Puncta über welche von ihrer k. Mt. die allhie anwesenden Herren gehaimb und deputierte Räthe in irer Instruction Erleuterung gehorsambist begeren. — Verrere Puncta, so irer k. Mt. etc. von dero alhier anwesenden gehaimben und deputierten Räthen ir Collegium und Ambt betreffend in dero allergn. Resolution underthenigst übergeben worden.

Nr. 898. s. XVII. Dr. Johann de Scandolera, Loblicher gmeiner drey Pundten Pundtsbrieff, Satzungen etc. — Von Baron Travers dem Grafen Paris Wolkenstein 1730 geschenkt.

Nr. 860. s. XVIII. Resolutionen vom Jahre 1726 über die tirolischen Gravamina. — Project zur Verbesserung des Landes Tirol. — Verordnung von 1734 betreffend die Kriegsanstalten in Tirol und Vorderösterreich. — Matrikel des niederösterr. Herrenstandes. — Instruction für den Commandanten zu Rovereto, Joseph Grafen Wolkenstein-Trostburg. — Verzeichnis der vorderösterreichischen Pfand- und Lehenschaften. — Visum und Repertum über die sogenannten Vampyrs. — Project das Getreide- und Weincommercium mittels der Donau und Schiffbarmachung der Oder einzuführen.

Nr. 866. s. XVIII. Verschiedene Marschrouten, Vorstellungen, Resolutionen und Correspondenzen die bei den Kriegsläuften, absonderlich anno 1718 und 1730 in und aus Italien und anderen Erblanden, auch aus dem Reich erfolgte Durchmarsche betreffend.

Nr. 880. s. XVIII. Schreiben Kaiser Karls VI. an Marchese de Price, Botschafter in der Schweiz, und den Grafen von Wolkenstein, Gesandten in Graubünden, von 1734 Februar 17 Wien. — Universal-Bancal-Finanzen-Oeconomie-Demonstration. — Frieden mit Graubünden von 1726 und 1739. — Resolution wegen des „reformierten exercitium religionis" bei den schweizerischen Regimentern in den vorderösterreichischen Festungen. 1705 Jänner 28. — Vorschlag wie der Canton Zürich, die Stadt St. Gallen und der Canton Appenzell gegen das Haus Österreich und die Abtei St. Gallen zu besseren Gedanken

gebracht werden könnten. — Kurzer Bericht über die von Graubünden wegen der Erbvereinigung genossene Zollfreiheit. — Erbvereinigung zwischen dem Haus Österreich und den sieben Bünden von 1487 und 1511. — Verschiedene die tirolische Landschaft betreffende Stücke. — Revers von den fünf Gemeinden in Unterengadein wegen Trasp 1653 Februar 1. — Erbeinigung der drei Gemeinden mit dem Haus Oesterreich von 1518. — Vertrag mit Unterengadein von 1519. — Erbeinigung zwischen dem Bischof von Chur und Erzherzog Leopold von 1622 Februar 15. — Erbeinigung zwischen den drei Gemeinden und Erzherzog Leopold von 1629. — Bündnis zwischen dem König von Spanien und den katholischen Orten der Eidgenossenschaft den Stado di Milano betreffend. — Ewiger Friede zwischen den drei Bünden und dem König von Spanien von 1639 Sept. 3. — Veranlassung zum Auskauf der acht Gerichte 1648. — Revers der fünf Gemeinden in Unterengadein für Erzherzog Ferdinand Karl betreffend die Festung und Herrschaft Trasp von 1653. — Schreiben der drei Gemeinden an den Grafen von Questenberg wegen der Restitution Veltlins von 1630 und andere darauf bezügliche Aktenstücke. — Project zur vortheilhaften Erzeugung und Beschaffung der Munition in Tirol. — Vertrag zwischen König Ferdinand, dem Haus Oesterreich und dem Bischof von Chur mit den drei Bünden von 1540. — Eine kaiserliche Resolution wie es mit den geistlichen Vogteien und Vogtherren gehalten werden solle.

(Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

(Lampel, Theodorich. Die Incunabeln und Frühdrucke bis zum Jahre 1520 der Bibliothek des Chorherrenstiftes Vorau. Wien, Verlag der Österr. Leo-Gesellschaft, 1901, 8°, VIII, 294 SS.) Mit aufrichtiger Freude verzeichnen wir das Erscheinen eines neuen vaterländischen Incunabelkataloges, des dritten innerhalb eines Jahres. Nach Schuberts und P. Schachingers Verzeichnissen der Bücherschätze von Olmütz und Melk stellt sich zur rechten Zeit auch der hochw. Herr Bibliothekar P. Theodorich Lampel mit einem Inventar der Incunabeln und älteren Drucke der Stifts-Bibliothek Vorau ein, die zwar an Alter, Kostbarkeit und Zahl hinter den beiden genannten Sammlungen erheblich zurückstehen, aber doch genug des Interessanten und Bemerkenswerten darbieten. Der vorliegende Katalog registriert im ganzen 392 Werke; rechnet man 20 Doubletten ab, so bleiben 372, darunter 243 Incunabeln (bis 1500), 121 Drucke von 1500 bis 1520 und eine kleine Anzahl (8) defecter Exemplare, die man nicht leicht in eine der beiden Classen einreihen kann. Dass hier die Zeitgrenze über die eigentliche Incunabelperiode hinausgezogen wurde, wird man gerne als willkommene Zugabe hinnehmen; weniger zu billigen ist dagegen die etwas unklare Terminologie „Incunabeln und Frühdrucke", weil die Incunabeln doch jedenfalls auch zu den Frühdrucken gehören und weil man „Frühdruck" wohl als gute Verdeutschung des wenig zutreffenden Fremdwortes „Incunabel", nicht aber als einen wesentlich verschiedenen Begriff acceptieren kann. Übrigens gebraucht der Verfasser im Buche selbst die Bezeichnung Incunabel im weiteren Sinne auch von Druckwerken nach 1500, während er doch im Titel dem jetzt allgemeinen Sprachgebrauche beizupflichten scheint. — Vorausgeschickt sei, dass der vorliegende Katalog sehr sauber und mit großem Fleiß gearbeitet ist. Nur in zwei principiellen Punkten können wir

uns nicht ganz einverstanden erklären. Einmal mit der Eintheilung. Der Verfasser stellt die Drucke ihrem Inhalte nach in XIX (!) Classen: Heil. Schrift, Kirchenväter, Dogmatik, Moral und Pastoral, Asketik und Mystik u. s. w. zusammen, innerhalb jeder dieser Classen immer wieder von dem ältesten vorhandenen Druck beginnend und bis zum jüngsten aufsteigend. Nun verzeichnet man, wie bekannt, die Wiegendrucke alphabetisch nach den Verfassern oder chronologisch nach der Zeit ihres Erscheinens, oder wieder alphabetisch nach den Druckorten, Officinen u. dgl., denn alle diese Eintheilungsgründe haben ihre Vortheile und, wenn man will, allerdings auch ihre Schattenseiten; allein nach Disciplinen pflegt man sie sonst nicht zu gruppieren, weil dadurch die Werke eines und desselben Autors auseinandergerissen werden und die Übersicht über die Thätigkeit eines bestimmten Druckers oder über die Production eines bestimmten Zeitabschnittes unmöglich gemacht wird, ohne dass auch nur der geringste Vortheil damit erreicht wäre. Freilich hat der Verfasser durch einige gut gearbeitete Indices das Übel gemildert, allein mindestens eines dieser Register wäre entbehrlich, wenn er die Werke rationeller geordnet hätte. — Der zweite Punkt, in dem wir anderer Meinung sind, betrifft die Auflösung der typographischen Abbreviaturen. Während die modernen Bibliographen sich gar nicht mehr genugthun können in der peinlichsten Wiedergabe aller noch so geringfügig scheinenden Varianten, z. B. der doppelten R- und S-Formen, ganz abgesehen von den allgemein üblichen Kürzungen bei den Typen p und q, den Sigeln für et und con u. s. w., verzichtet der Verfasser auf alle diese Behelfe und löst sämmtliche Kürzungen auf, ohne auch nur durch Klammern oder verschiedenen Druck seine Auflösungen als solche zu bezeichnen. Wie er S. VI erklärt, ist er „nach Rücksprache mit mehreren Fachgelehrten (sic!) von der Methode Hains abgewichen". Wahrlich, das war kein guter Rath! Und wir zweifeln sehr, ob dieses Verfahren den Beifall vieler Fachgenossen finden wird. Wäre es noch durch die Unzulänglichkeit der Buchdruckerei begründet, dann könnte man stillschweigend darüber hinweggehen, allein als „Methode" darf es nicht gelten. Die möglichst genaue Reproduction der Abkürzungen ist ja nicht etwa ein Luxus oder überflüssiger Sport der Bibliographen, sondern ein ebenso wichtiger Behelf bei der sicheren Identificierung, wie die Angabe des Zeilenschlusses oder der Zeilenzahl. Wer auch nur einen einzigen Druck mit Hains Beschreibungen verglichen hat, wird zugeben müssen, dass, wenn schon der vollkommen übereinstimmende Titel gefunden ist, Zeilenschlüsse und Zeilenzahl stimmen, doch erst durch die weitere Übereinstimmung aller Abbreviaturen jener Grad von Sicherheit erreicht wird, der zur Identificierung nothwendig ist. Versucht man es dagegen mit aufgelösten Kürzungen, so wird man nicht zwei Worte hintereinander vergleichen können, ohne zu stolpern oder von einem quälenden Gefühl der Unsicherheit und des Zweifels erfasst zu werden; im besten Falle wird man sich bei einer halben Gewissheit beruhigen müssen, die der exacten, wissenschaftlichen Behandlung unseres Gegenstandes doch unmöglich förderlich sein kann. — Im übrigen sei der große Fleiß, den der Verfasser auf seine trockene und undankbare Arbeit gewendet hat, nochmals und bereitwilligst anerkannt. Unermüdlich zählt er die Blätter seiner Incunabeln, vergleicht das Resultat mit Hains Angaben und bemerkt ebenso unermüdlich jede Differenz, auch wenn es sich nur um ein imaginäres leeres Blatt am Ende des Bandes handelt. Bekanntlich hat Hain allen unbedruckten Schlussblättern sehr wenig Aufmerksamkeit geschenkt und

sie wohl in vielen Fällen auch dann keiner Erwähnung gewürdigt, wenn sie in seinen Münchener Exemplaren vorhanden waren. In dieser Hinsicht eröffnet sich daher ein weites Feld für die Verbesserung der Hainschen Angaben, vor allem für die Antiquare, die es niemals versäumen, auf die Existenz eines von Hain nicht erwähnten Blattes mit besonderem Nachdruck hinzuweisen, weil dies zu einem höheren Preisansatz berechtigen soll. Möchten wir in der Praxis auch nicht eine einzige Mark für ein unbedrucktes Schlussblatt bewilligen, so halten wir es doch theoretisch für gerechtfertigt, solche Blätter zu registrieren, damit man doch endlich zu einem definitiven Resultat gelange. Man muss es daher dem Verfasser hoch anrechnen, dass er soviel Zeit und Sorgfalt der Blätterzählung gewidmet hat. Weniger wollen uns hingegen die minutiösen Beschreibungen der Wasserzeichen gefallen, da ihr Nutzen für die Incunabelkunde in keinem Verhältnis zu dem Raum steht, den sie im Katalog einnehmen; doch die Specialisten auf dem Gebiete der Papierfabrication werden gewiss ihre helle Freude an zahllosen Varianten des Ochsenkopf-Wasserzeichens haben, das bald „mit deutlicher Nase", bald mit „eingeschnürter Nase" (Nr. 78), bald „mit T-stab" oder „Kreuzelstange" u. s. w., nebst sorgsamer Vermessung agnosciert wird. — Fragen wir nun, welche Bereicherung unsere Kenntnis der Wiegendrucke durch den Vorauer Katalog erfährt, so stellt sich das Ergebnis nicht ungünstig dar. Von den 243 registrierten Incunabeln (bis 1500) sind zwar 217 bei Hain erwähnt, aber nur 200 (mit Stern versehen) hinreichend genau beschrieben, während er die anderen 17 nicht selbst zu Gesicht bekam. Sechsundzwanzig Vorauer Incunabeln kommen aber bei Hain gar nicht vor. Demgemäß liefert uns der Verfasser 17*) ergänzende Beschreibungen (zu Hain Nr. 164, 1403, 4231, 5604, 6582, 7381, 8197, 8658, 8888, 9608, 10456, 10668, 12869, 13996, 14509, 14657, 15541) und 26 neue Aufnahmen (Vorau Nr. 46, 90, 93, 113, 114, 150 [= Copinger II 3960], 166, 173, 181—3, 189, 192, 258, 271, 281, 289, 294, 296, 298, 306, 327, 329, 332, 343, 365), wozu noch als 27. Neuaufnahme das defecte Exemplar Nr. 385 gerechnet werden kann, da dieses Buch laut einer handschriftlichen Besitzanzeige schon im Jahre 1490 dem Stift gehörte. Zur besseren Übersicht erlauben wir uns eine Vergleichstabelle der Hain'schen und der Vorauer Nummern, die mancher Benützer im Katalog vermissen dürfte, hier anzufügen:

H 164 = V 341	H *922 = V 185	H*1454 = V 47	H*2506 = V 380
*189 = 340	*974 = 375	*1541 = 57	*2528 = 89
*294 = 346	*1038 = 279	*1896 = 91	*2713 = 270
*432 = 70	*1140 = 198	*1948 = 54	*2802 = 201
*439 = 76	*1160 = 297	*1969 = 58	*2827 = 140
*449 = 75	*1190 = 92	*1981 = 48	*2848 = 59
*452 = 137	*1246 = 77	*1982 = 36	*2859 = 61
*470 = 138	*1261 = 73	*1987 = 49	*2903 = 38
*482 = 101	*1328 = 45	*1998 = 87	*3048 = 1
*871 = 71	*1362 = 52	*2076 = 56	*3070 = 10
*875 = 80	1403 = 50	*2168 = 96	*3092 = 12
*921 = 170	*1434 = 53	*2505 = 379	*3100 = 13

*) Eigentlich 18, wenn man die Beschreibung von H *7009 Pars II (= Vorau 193) dazunimmt.

H *3131 = V 2	H *6390 = V 141	H *8949 = V 363	H(12027 = V 272)
*3135 = 9	*6472 = 249	*8977 = 110	*12113 = 362
*3165 = 11	*6483 = 251	*9007 = 165	*12128 = 116
*3167 = 14	*6485 = 252	*9009 = 172	*12313 = 273
*3172 = 20	*6491 = 253	*9023 = 72	*12314 = 275
*3173 = 3	*6494 = 255	*9094 = 118	*12383 = 88
*3184 = 202—4	*6575 = 335	*9103 = 120	*12553 = 152
*3185 = 207	6582 = 283	*9118 = 126	*12563 = 199-200
*3324 = 349	*6706 = 62	*9246 = 369	*12585 = 191
*3329 = 345	*6768 = 330	*9331 = 144	*12602 = 326
*3465 = 55	*7009 = 193—4	*9358 = 307	*12704 = 333
*3468 = 60	*7062 = 350	*9406 = 115	12869 = 354
*3540 = 64	*7161 = 278	*9417 = 15	*13015 = 301
*3543 = 64	7381 = 285	*9431 = 148	*13508 = 7—8
*3708 = 331	*7446 = 284	9608 = 368	*13686 = 19
*3959 = 355	*7542 = 145	*9769 = 124	13996 = 123
*3994 = 171	*7624 = 119	*9869 = 367	*14164 = 121
*4161 = 196	*7625 = 122	*9909 = 257	*14181 = 95
*4164 = 205—6	*7709 = 86	*10042 = 364	*14508 = 357
*4173 = 276-7	*7745 = 347—8	*10173 = 392	14509 = 359
4231 = 293	*7991 = 40	*10195 = 78	*14510 = 358
*4427 = 156	*8066 = 160	*10196 = 79	*14583 = 117
*4486 = 190	*8071 = 174	*10304 = 5	14657 = 342
*4573 = 291—2	*8072 = 186	*10397 = 16	*14779 = 334
*4641 = 274	*8078 = 195	*10399 = 17	*14826 = 169
*5028 = 41	*8157 = 87	*10408 = 74	*14929 = 300
*5034 = 42	8197 = 99	*10447 = 378	*15417 = 304
*5042 = 43	*8252 = 143	10456 = 377	*15517 = 356
*5045 = 44	*8253 = 157	*10553 = 6	15541 = 344
*5107 = 303	*8265 = 175	10668 = 328	*15589 = 153
*5333 = 308	*8370 = 159	*10685 = 336	[*]15623 = 112
*5358 = 309	*8386 = 125	*10733 = 102	*15743 = 248
*5344 = 310	*8424 = 376	*10854 = 167	*15744 = 250
*5385 = 94	*8481 = 161—2	*10864 = 290	*15956 = 147
*5388 = 97—8	*8487 = 164	*10983 = 280	*15971 = 146
*5397 = 100	*8496 = 187	*11004 = 177-180	*15976 = 176
*5533 = 295	*8526 = 197	*11006 = 188	*16047 = 381
5604 = 4	*8549 = 39	*11389 = 254	*16124 = 155
*5633 = 18	*8565 = 63	*11420 = 256	*16127 = 149
*5685 = 139	*8598 = 51	*11421 = 259	*16132 = 158
*5823 = 168	8658 = 109	*11681 = 286—7	*16148 = 154
*5831 = 390	*8790 = 163	*11807 = 111	*16194 = 272
*6385 = 302	8888 = 305		

Schließlich noch einige Notizen zu den einzelnen Beschreibungen. Zu Nr. 3: Hier war anzugeben, ob sich im Vorauer Exemplar die Varianten finden, die Hain in der Note erwähnt. — Nr. 5: Die Zeilenzahl (nach Copinger 53 Zeilen) fehlt, die Blätter stimmen nicht mit Hain. — Nr. 9 = H *3135 (nicht 3155). — Nr. 33: Im Besitzvermerk ist „Strigoniensis“ zu lesen. — Nr 42: Hain zählt wohl irrthümlich 251 Blätter;

vergleiche übrigens Copinger. — Nr. 45: Zeile 15 von unten lies: „paternitatis“ statt „partis“. — Nr. 47: 246 (nicht 264) Blätter. — Nr. 92: Im Titel (und im Index) war auch das kleine Werkchen des Henricus de Hassia zu erwähnen. — Nr. 123: Dass das Rosetum von Joh. Mauburnus verfasst ist, weiß man aus Trithemius; vgl. Fabr.—Mansi IV 388. — Nr. 142: Obwohl erst nach 1510 erschienen, steht dieser Druck mitten zwischen wirklichen Incunabeln und stört die chronologische Folge. — Nr. 154: Der Drucker hieß Schopsser (nicht Schapsser). — Nr. 168: Hain gibt 43 (nicht 34) Zeilen an. — Nr. 169: Blatt- und Zeilenzahl fehlen! — Nr. 170: 50 (nicht 59) Zeilen (cf. Hain und J. Rosenthal, Ink. typogr. Nr. 72). — Nr. 183: Nach Schachinger fehlt vor quottam „et“, die Signatur des 3. Blattes ist aa iij (nicht a ij) und statt intituletur ist intitulentur aufzulösen. — Nr. 198: Auch im Exemplar der Wiener Hof-Bibliothek sind Textors Sermones tres mit dem Dial. Anselmi zusammengebunden. — Nr. 291: = H *4573 (nicht 4572). — Nr. 297: Der Verfasser heißt Antoninus (nicht Antonius). — Nr. 307: Die Blattzahl 188 ist schwerlich richtig, da Hain 185 und Copinger 186 (incl. last blank) angeben. — Nr. 317: Vgl. Denis S. 88—89. — Nr. 321: Vgl. Denis 148 und dessen Garellische Bibliothek S. 263—265. — Nr. 323: Der frühere Besitzer hieß offenbar Mag. Joannes Katzius Noviomagus. Vgl. Meyer, Die Schule von St. Stephan S. 42. — Nr. 342: Nach Copinger = H 14657. — Nr. 350: = H *7062 (nicht 7602). — Nr. 355: Der Drucker heißt Rewich (nicht Reuwich). — Nr. 360: Vgl. Denis S. 186 und Ebert 13614 (nicht 13164). — Nr. 376: lies „Malleolus“ (nicht Malleslus). — Nr. 391: Volaterranus (den ich zufällig selbst besitze) ist Paris 1515 erschienen. Die vom Verfasser nicht ermittelte Verkaufstelle war: Venūdātur Parrhisiis in | via Jacobea ab Joāne par | uo ꝛ Jodoco Badio Ascē. |

Wien. Dr. A. Goldmann.

(**Buchhandel und Pflichtexemplare.** Von Dr. phil. Karl Kochendörffer, Oberbibliothekar an der Königl. und Universitäts-Bibliothek zu Königsberg. Marburg, N. G. Elwert, 1901. 8°. 26 S.) In Deutschland und Österreich führen die Verleger einen heftigen Kampf gegen die Pflichtexemplare und, wie sich nicht leugnen lässt, mit nicht geringer Aussicht auf Erfolg; denn die Einmüthigkeit der Presse in der Abneigung gegen pressgesetzliche Bestimmungen überträgt sich auf die öffentliche Meinung und deren abgeordnete Vertreter; die Pflichtexemplare erscheinen besonders gehässig durch das Schlagwort der Sonderbesteuerung eines Gewerbes, die den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetze aufhebt. Der neueste Erfolg der deutschen Verleger ist die Schrift Kochendörffers. — Der Verfasser weist nach, dass die Abgabe der Pflichtexemplare nothwendig und nicht unbillig ist, und dass die Verleger keinen Anspruch auf Entschädigung haben und erheben dürfen. Trotzdem empfiehlt er Zugeständnisse an den Verlagsbuchhandel, um einen dauernden Frieden zu erreichen. — Der Gang seiner auf den preußischen Verhältnissen beruhenden Ausführungen ist kurz folgender: Die Gesetzmäßigkeit der Pflichtexemplare wird trotz der unleugbar mangelhaften Gesetzgebung immer seltener angefochten, umso häufiger ihre Unbilligkeit hervorgehoben. Die Vertheidiger der Pflichtexemplare stützen sich auf Gründe mehr idealer Natur, denen gegenüber die Verleger kühl bleiben; der Angelpunkt ihrer Beweisführung ist materieller Art, nämlich die Behauptung einer Sonderbesteuerung ihres Gewerbes und noch dazu einer besonders hohen; als Nebenwirkung trete bei der wissenschaftlichen Literatur überdies der Verlust der

beiden sichersten Käufer, nämlich der Königl. Bibliothek in Berlin und der das andere Pflichtexemplar übernehmenden Universitäts-Bibliothek ein. Kochendörffer zeigt an einer Studie Roquettes, dass diese Bibliotheken keine sicheren Käufer der wissenschaftlichen Literatur seien. Dass das Bibliothekswerk nicht als „Gratisexemplar" den Verkauf eines Buches hemmt, ist selbstverständlich, da ein gekauftes Exemplar die gleiche Wirkung hervorbringt. Das Hemmnis liegt in der Organisierung der öffentlichen oder weiteren Kreisen zugänglichen Bibliothek selbst. Aber die „typischen Gelehrten" machen sich, wie Kochendörffer hervorhebt, doch nicht von den Zufälligkeiten der Bibliotheksentleihung abhängig und anderseits veranlasst auch Büchersehen den Bücherkauf. Das „Hauptstück aller Klagen und Eingaben" der Verleger ist die Größe ihres Opfers seinem Geldwerte nach. Kochendörffer berechnet die Belastung einer Druckschrift (Werke der zeichnenden Kunst kommen für Preußen nicht in Betracht) durch die beiden Pflichtexemplare mit 0·2 oder $^1/_{50}\%$. Aber auch diese kleine Abgabe trifft nicht den Verleger, der nur als Mittelsperson dieser „indirecten Steuer von der literarischen Erzeugung und Aufnahme des Landes" zur Ablieferung verpflichtet wird; Verfasser und Publicum sind, wie auch Liszt zugesteht, die Träger dieser „Verbrauchssteuer", und diese beklagen sich nicht darüber. Diese Steuer trifft nur diejenigen, die von der Einrichtung, für die sie erhoben wird, einen Vortheil haben; der Staatsverwaltung bringt sie keinen Gewinn, der Allgemeinheit einen unschätzbaren; ohne sie könnten die öffentlichen Staatsbibliotheken nicht mehr die Sammel- und Erhaltungsstätten für alle auf das geistige Leben des Vaterlandes sich beziehenden Erzeugnisse des Druckes sein, ohne sie wäre eine große Gruppe der Literatur dem Untergange geweiht. — Der Verfasser gesteht zu, dass der in Preußen bestehende Zustand nicht befriedigen kann, allerdings nicht in Rücksicht auf die Abgabe der Pflichtexemplare selbst, sondern in Rücksicht auf die Zerfahrenheit der Gesetzgebung und die Verschiedenheit der Maßnahmen bei Einziehung der Pflichtexemplare. Aber wie an den Pflichtexemplaren, will er auch festhalten an dem Grundsatze, dass jede Entschädigung, selbst für wertvolle, verweigert werde. Dagegen empfiehlt er, dass der Staat billigen Wünschen des Verlagsbuchhandels dadurch entgegenkomme: (1.) Dass die Pflichtexemplare als bibliotheca patria für sich aufgestellt und nicht ausgeliehen werden. Eine beschränkte Benützung, namentlich längere Zeit nach dem Erscheinen und nur für wissenschaftliche Zwecke, möglichst innerhalb der Bibliothek, könne im einzelnen Falle zugegeben werden. (2.) Dass die Bibliothek von denjenigen Pflichtexemplaren, deren Besitz sich für ihre wissenschaftlichen Gegenwartsaufgaben als nothwendig erweise, ein zweites Exemplar kaufe, zu welchem Behufe ihr Anschaffungsfond angemessen erhöht werde. Beide Vorschläge trügen auch bei zu der gerade für die bibliotheca patria wünschenswerten Schonung der Bücher. — Zum ersten Punkte: Der Vorschlag, die Landesliteratur als bibliotheca patria selbständig aufzustellen, muss an und für sich unbedingt gebilligt werden. Die Durchführung dieses Planes zum Beispiel an der Studienbibliothek in Salzburg hat sich als in jeder Richtung für die Anstalt förderlich erwiesen. Was eine besondere Beschränkung in der Benützung dieser bibliotheca patria betrifft, so erscheint sie aus mehrfachen Gründen zum Theil bedenklich, jedenfalls aber überflüssig. Nach Kochendörffers Ausführungen trifft die Verbrauchssteuer, als welche sich das Pflichtexemplar herausstellt, nicht den Verleger, sondern das Publicum; somit ist eine Beschränkung diesem gegenüber zu Gunsten jener vom

Standpunkte des Rechtes aus nicht zulässig. Die in unseren Tagen immer häufiger werdenden bibliographischen Arbeiten, die auch die unbedeutenden Schriften berücksichtigen müssen, würden durch die Absperrung dieser Landes-Specialbibliotheken vielfach unmöglich werden. Durch die vorgeschlagene Beschränkung gewinnen auch die Verleger nichts. In wenigstens einer anderen leicht zugänglichen Bibliothek, zum Beispiel des Landesmuseums oder eines wissenschaftlichen Landesvereines, findet sich das Werk doch, meist sogar als Geschenk des Verfassers. Wer das Werk benützen aber nicht kaufen will, wird es trotz der Sperre in der staatlichen Landes-Bibliothek nicht kaufen müssen. Auch die Forderung, diese Werke möglichst innerhalb der Bibliothek benützen zu lassen, liegt nicht im Interesse der Verleger, denn je größer die Beschränkung in der Entlehnung, desto größer die mögliche Zahl der Benützer, desto wahrscheinlicher der Wegfall von Käufern für den Verleger. — Die gewünschte Beschränkung in der Benützung wird sich übrigens ohne besondere Verordnung für einen großen Theil der Landesdrucke aus dem ziemlich allgemein festgehaltenen Brauch ergeben, Bücher, die offenkundig nur der Unterhaltung, der Befriedigung müßiger Neugierde oder geschäftlicher Interessen dienen sollen, nicht auszugeben, geschweige denn zu verleihen. — Der Ausschluss der Pflichtexemplare von der Benützung und Abnützung kann leicht dazu verleiten, sie in schlecht oder nicht gebundenem Zustande aufzubewahren. Wird ein unaufgeschnittenes Exemplar dann doch einmal benützt, dann ist es bei dieser einmaligen Benützung mehr gefährdet, als wenn es gut gebunden dreißigmal durchblättert worden wäre. — Was die Beschränkung der Benützung auf die Bibliotheksräume betrifft, so bleiben die Pflichtexemplare genügend geschützt, wenn sie nach dem allgemein giltigen Grundsatz behandelt werden, dass besonders kostbare und schwer oder nicht ersetzliche Werke nicht ausgeliehen werden sollten. — Es dürfte somit der erste Vorschlag Kochendörffers entfallen können. — Was den zweiten Vorschlag, den Ankauf eines zweiten Exemplares von solchen Landesdrucken betrifft, die wegen ihres wissenschaftlichen Inhaltes für die Bibliothek nothwendig sind, so könnte dazu Folgendes bemerkt werden: 1. Die Beurtheilung der Nothwendigkeit solcher Ankäufe muss den einzelnen Bibliotheksvorständen überlassen bleiben. Es ist unausbleiblich, dass in den verschiedenen Provinzen verschieden vorgegangen werden wird, und das wird die Klagen der sich verkürzt haltenden Verleger nur noch steigern. Es kann zu peinlichen Auseinandersetzungen über den wissenschaftlichen oder populären Charakter eines Werkes kommen, sicher aber wird den Beschwerden ein neues Feld eröffnet. 2. Gerade die wissenschaftlichen Werke werden vom Staate ohnedies für alle oder die meisten seiner öffentlichen Bibliotheken gekauft; es ist schon nach geschäftlichem Brauch die Zuwendung eines Gratisexemplars an einen Großkäufer gerechtfertigt. Warum also soll der Staat hier eine besondere Vergütung leisten, wo er dem Verleger einen Gewinn an 12—20 und mehr Exemplaren (es kaufen auch die Universitäts-Seminare und -Institute!) weniger $^1/_{50}$ des Wertes eines Exemplares zuwendet? Bei den wissenschaftlichen Werken wird also nicht nur kein Käufer (der Staat in der Universitätsbibliothek) durch das Pflichtexemplar entzogen, sondern es tritt im Gegentheil der Staat als vielfacher Käufer auf. 3. Wollen die Universitäts-Bibliotheken ihrer Aufgabe gerecht werden, so müssen sie ohnedies die meist und gleichzeitig begehrten wissenschaftlichen Werke in zwei oder mehr Exemplaren besitzen. Somit wird in der Praxis erreicht, wofür Kochendörffer ein Gesetz verlangt. Dass vor

allem die Werke der bibliotheca patria in gutem Zustande erhalten bleiben sollen, ist eine berechtigte Forderung, der aber natürlich auch ohne den Vorschlag Kochendörffers entsprochen werden kann. Es erscheint daher auch dieser zweite Vorschlag nicht annehmbar, obwohl Kochendörffer eine Hauptstütze für denselben an einer Autorität wie Dziatzko gefunden hat. Dieser schreibt in seinem „Nachtrag über die Pflichtexemplare“ (Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, Hft. 14, Leipzig 1901) S. 86: „Der Ankauf eines zweiten Exemplares — mit Ausnahme der Zeitungen und etwa der Bücher unter 5 Mk. — mit Zahlung von ein Halb bis zwei Drittel des Ladenpreises dürfte die Erhaltung der Literatur zuverlässiger sichern und den Verlegern zugleich einen angemessenen Ersatz bieten für das erste ganz unentgeltlich zu liefernde Exemplar.“ — Kochendörffer knüpft an die Sonderstellung der bibliotheca patria die Hoffnung, dass die große Masse der für die wissenschaftlichen Aufgaben völlig überflüssigen Schriften für sich gesondert bleiben und nicht mehr in kurzer Zeit die schönste Systematik der Kataloge zerstören kann. Auch eine vereinfachte Art der Katalogisierung, die dann eintreten müsste, würde vollkommen sein. Diese Anschauung scheint sich nicht mit derjenigen zu decken, die der Verfasser S. 23 über die Begriffe von Wert und Wertlosigkeit literarischer Erzeugnisse als unmaßgeblichen Modebegriffen entwickelt. Wenn er gerade das Unbeachtete als das Gefährdete und daher Wertvollere erklärt, so läge es nahe, anzunehmen, dass dieses auch keine minder sorgfältige Katalogisierung erfahre. Es muss zugegeben werden, dass bei einzelnen Gruppen dieser kleinen Literatur, wie Vereinsschriften, Schulschriften, Wahlschriften etc. ein summarisches Verfahren im Rahmen der übrigen Organisation am Platze ist, aber die ganze bibliotheca patria bezüglich der Katalogisierung einem Ausnahmsverfahren zu unterwerfen, wäre höchst bedenklich. — Die reformatorische Thätigkeit der Gesetzgebung rücksichtlich der Pflichtexemplare scheint sich vielmehr in folgenden Richtungen bewegen zu sollen: 1. Wie Kochendörffer verlangt, ist ein Reichsgesetz zu schaffen. Wirksame Controlmittel sind unentbehrlich. Könnte in den europäischen Staaten ein ziemlich gleichmäßiger Zustand der Pressgesetzgebung rücksichtlich der Pflichtexemplare geschaffen werden, dann würden die Klagen der Verleger eher verstummen. 2. Die Härten der gegenwärtig giltigen Gesetzgebungen sind zu beseitigen. Es sei hiebei zum Beispiel auf die in der Schrift S. 9 erwähnte preußische Verordnung hingewiesen, derzufolge von ein und demselben dem Staate bereits als Pflichtexemplar ausgefolgten Werk jedesmal wieder ein solches abzugeben ist, wenn es in der Restauflage von einem neuen inländischen Besitzer als sein Eigenthum angezeigt wird! 3. Für theure Werke scheint eine gesetzlich ausgesprochene Entschädigung billig. Hier kann der Verlagshandel empfindlich getroffen werden, ohne vielfach (bei nichtwissenschaftlichen Werken) der von Kochendörffer vorgeschlagenen Entschädigung durch Ankauf eines zweiten Exemplares theilhaftig werden zu können. In der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 12. März d. J. ließ die Regierung erklären, dass sie dieser Vergütungsfrage nicht principiell ablehnend gegenübertrete; am 20. April nahm das Abgeordnetenhaus eine Resolution des Dr. Arendt auf angemessene Entschädigung der Verleger wertvollerer Veröffentlichungen an. — Trotzdem Referent sich mit den Anregungen, die Kochendörffer am Schlusse seiner Gelegenheitsschrift gibt, nicht einverstanden erklärt, kann er diese doch wegen der überzeugenden Ausführungen über die Berechtigung der Pflichtexemplare bestens empfehlen. Hittmair.

(Katalog der Miniaturen-Ausstellung der k. k. Hof-Bibliothek. Wien, 1901.) Spät, aber deshalb nicht minder willkommen erschien dieser Tage der Katalog der Miniaturen-Ausstellung. Ein Theil seiner Ausführungen bildet eine glückliche Ergänzung der den einzelnen Codices der Ausstellung beigelegten Beschreibungen. Entsprechend der Natur des Materiales — Handschriften-b ä n d e n — und dem augenblicklichen Interesse des Beschauers beschränken sie sich auf die Erläuterung der auf den gerade aufgeschlagenen Seiten der Handschriften befindlichen Miniaturen. Der gedruckte Katalog steckt sich ein höheres Ziel: er will offenbar dem dauernden Bedürfnisse weiterer Kreise dienen, auch solcher, welche die Ausstellung nicht zu besuchen in der Lage waren. Die Beschreibung der zur Ausstellung gebrachten Miniaturen entfiel und wurde durch Angaben über die Anzahl der Miniaturen der einzelnen Bände nach ihren Gattungen (Vollbilder, Initialen, Zierrahmen etc.) ersetzt. Daran schließen sich überaus wichtige Bemerkungen über die Provenienz jeder Handschrift, soweit sie zu ermitteln war, und endlich eine dankenswerte Zusammenstellung der über jedes Object vorhandenen Literatur. Die Angabe des Formates der Handschrift und ihres Umfanges, mit der zusammengehalten die Zahl der Miniaturen erst ihren relativen Wert bekommt, haben wir vermisst. Auch fanden wir nicht überall die Rücksicht auf den nicht im Ausstellungsraume sich bewegenden Leser gewahrt, auf den doch mit den Literaturangaben gerechnet wird. Die Beschreibung zu Nr. 145 „Gebetbuch mit Einband in Form eines Flügelaltares", überflüssig für den B e s c h a u e r, gehörte in den Katalog, dessen Text: „Flügelaltar mit lateinischen Gebeten" dem L e s e r eine Vorstellung des Objectes nicht ermöglicht. Für diesen ist es nicht weniger von Interesse als für den Beschauer, dass die Miniaturen der Nr. 103 (Canonische Stundengebete) dem Stile nach von demselben Martinus herrühren, der sich als Miniator des Trojanischen Krieges des Guido de Columna (Nr. 99) nennt. Diese Einwürfe erschienen kleinlich, erblickten wir, wie bereits bemerkt, in dem Kataloge nicht eine die Bedeutung eines Ausstellungsführers hoch überragende Erscheinung. Wir begrüßen in ihm geradezu ein, vorerst einen Bruchtheil des Bestandes an miniierten Manuscripten behandelndes, im Gegensatze zu den wesentlich nach bibliographischen und literargeschichtlichen Gesichtspunkten gearbeiteten Tabulae k u n s t g e s c h i c h t l i c h e s V e r z e i c h n i s des Handschriftenschatzes der Hof-Bibliothek. Bis zum Erscheinen dieser anderen Tabulae wird der Katalog Kunsthistorikern unentbehrlich sein. Seinen Verfassern, Herrn Hofrath K a r a b a c e k, der die orientalischen Handschriften beschrieb, Herrn Dr. G o t t l i e b, von dem die Provenienzbestimmungen zum Theile herrühren, und insbesondere den Kunsthistorikern der Hof-Bibliothek, den Herren Dr. D ö r n h ö f f e r und Dr. W e i x l g ä r t n e r gebürt für diese Leistung voller Dank und uneingeschränkte Anerkennung.

R ö t t.

(Bibliographie der Deutschen Recensionen mit Einschluss von Referaten und Selbstanzeigen. Supplement zur „Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Literatur". Band I. Nach Büchertiteln (Alphabet der Verfasser) geordnetes Verzeichnis von etwa 38.000 Besprechungen deutscher und ausländischer Bücher und Karten, die während des Jahres 1900 in über 1000 zumeist wissenschaftlichen und kritischen Zeitschriften, Zeitungsbeilagen und Sammelwerken deutscher Zunge erschienen sind, mit Sach-Register. Unter besonderer Mitwirkung von Arth. L. J e l l i n e k und Dr. E. R o t h herausgegeben von F. D i e t r i c h. Leipzig.

Felix Dietrich. 1901.) Recensionen haben nicht so sehr den Zweck den Autor oder Verleger eines Buches zu loben oder zu tadeln, sondern das Publicum und insbesondere den auf dem betreffenden Gebiete arbeitenden Forscher zu orientieren und beiden Ankauf und Lectüre an- oder abzurathen. Aber weder Autor noch Verleger, noch weniger aber der dem Buchhandel fernerstehende Forscher oder gar das große Publicum erhalten einen vollständigen Überblick über die Besprechungen und Äußerungen der Fachpresse. — Diesem Mangel soll die unter obigem Titel veröffentlichte Bibliographie abhelfen, die Interessenten rasch und leicht über neuerschienene Werke orientieren und über den Stand der neuesten Forschung aufklären. Schon der Titel gibt an, dass über 1000 Zeitschriften und Sammelwerke, soweit sie Recensionen enthalten, benützt und etwa 38.000 Besprechungen ausgezogen wurden, eine Reichhaltigkeit, die gewiss Anerkennung verdient. Man findet hier die Verfassernamen und die kurz aber stets deutlich angegebenen Büchertitel, sowie die Verlagsdaten; daran wird ein Verzeichnis der erschienenen Recensionen in der Weise angeschlossen, dass die Zeitschrift in einer Nummer (eine voranstehende Liste gibt deren Bedeutung an) in fettem Druck angeführt, ferner Band, Seite und Name, beziehungsweise Chiffre des Recensenten hinzugefügt wird. Technische und gewerbliche Fachblätter und Zeitschriften des Volksschulwesens wurden, um Raum zu sparen, einstweilen absichtlich nicht ausgezogen; aber auch sonst macht sich hie und da eine Lücke bemerkbar, die im nächsten Jahrgange wird ausgefüllt werden müssen; so fehlen in dieser Bibliographie die „Orientalistische Literatur-Zeitung herausgegeben von Peiser", das „Correspondenz-Blatt für den katholischen Clerus Österreichs", dessen Beiblatt „Augustinus" oft sehr eingehende Besprechungen enthält: auch stenographische Zeitschriften, wie das „Archiv für Stenographie, herausgegeben von C. Dewischeit", die „Österreichischen Blätter für Faulmannsche Stenographie", die man kaum den technischen oder gewerblichen Fachblättern zuzählen kann, werden einerseits, um Vollständigkeit zu erzielen, anderseits weil derartige Fachzeitschriften immer ihren besonderen Wert haben, künftighin auch berücksichtigt werden müssen. Diese Bemerkung aber nur nebenbei, denn trotz dieses Mangels muss man die sorgfältig und praktisch angelegte Arbeit, die in der That einem Bedürfnis entspricht, freudig begrüßen und dem Unternehmen volle Unterstützung von Seite des Publicums wünschen. B.

(Verzeichnis der Handbibliothek des Lesesaales der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig. 2. Ausgabe. Leipzig 1900.) Die Handbibliothek des Leipziger Lesesaales ist den Bedürfnissen des Lesepublicums einer modernen Bibliothek entsprechend zusammengesetzt. Außer den in acht Abtheilungen eingetheilten Lesesaalbüchern stehen den Lesern noch über 90 Werke aus dem Katalogsaale zur freien Verfügung, die aus den wichtigsten bio- und bibliographischen Nachschlagewerken bestehen und dem Publicum gewiss sehr willkommen sein werden. Die acht Gruppen, in die die Bücher des Lesesaales eingetheilt sind, sind folgende: *A.* Allgemeines, *B.* Theologie, *C.* Rechts- und Staatswissenschaften, *D.* Philologie (an die sich *D. a* die Wörterbücher in der alphabetischen Ordnung der Sprachen anschließen), *E.* Geschichte, Geographie, *F.* Philosophie, Pädagogik, Ästhetik und Kunst, *G.* Naturwissenschaften, Mathematik, Astronomie, *H.* Medicin. Diese Hauptgruppen sind dann im Inhaltsverzeichnis in eine große Anzahl von Unterabtheilungen eingetheilt, so dass man sich dort gleich orientieren kann, wo man ein gewünschtes Buch oder die gewünschte, im Lesesaale vorhandene

Literaturgruppe finden kann. Sowohl gegen die Eintheilung in die acht Hauptgruppen, die wohl etwas veraltet ist, als gegen die Unterabtheilung ist im wesentlichen nichts einzuwenden. Es folgt auf die Bibliographie und die Geschichte des betreffenden Faches meistens das Verzeichnis der hieraus vorhandenen Zeitschriften. Von den Zeitschriften, die schon viele Bände zählen, sind meistens nur die letzten fünf Bände im Lesesaale aufgestellt, oft sind nur die Registerbände vorhanden, was sehr praktisch ist. Dies letztere ist z. B. bei den Akademieschriften der Akademien der Wissenschaften zu Berlin, Leipzig, München, Wien der Fall. Die Zahl der auf diese Weise ganz oder theilweise sofort benutzbaren Zeitschriften ist sehr groß. — Auch die Auswahl der in den Lesesaal einer Bibliothek aufzustellenden Werke richtet sich nach localen Verhältnissen, vorzugsweise dem Lesebedürfnis der Studenten. Es fällt da bei dem Leipziger Katalog nur auf, wie stark die Gruppe der „Theologie“ und der „Philologie“ vertreten ist. Die Theologie umfasst beinahe 11 Seiten des Verzeichnisses, während die „Philosophie“, zu der noch Pädagogik, Ästhetik und Kunst gezogen ist, nur sechs Seiten zählt. Das Gesammtgebiet der „Geschichte und Geographie“, das Riesengebiet der „Naturwissenschaften, Mathematik, Astronomie“ auch nur 11 Seiten. Die Philologie (ohne die Wörterbücher) zählt 14 Seiten und wird nur von den Rechts- und Staatswissenschaften erreicht. Die Lesebedürfnisse in Leipzig sind jedenfalls andere als die in Wien. Merkwürdig auffallend schwach vertreten sind die „Staatswissenschaften und die politische Ökonomie“; von jeder der beiden Disciplinen sind nur je drei Werke aufgestellt. Es ist kaum glaublich, dass an der großen Universität Leipzig für diese so ungemein wichtigen Disciplinen so wenig Interesse vorhanden sein soll. — Auch in der Philosophie sind ungemein wichtige Werke, Lehrbücher ersten Ranges, nicht im Lesesaal. Befremdend muss es auch wirken, dass kein einziges Werk Darwins, auch keines Häckels, der doch an einer benachbarten Universität lehrt, so stark begehrt ist, dass es in den Lesesaal kommen konnte. — Sehr praktisch und für die Besucher des Lesesaales gewiss sehr erwünscht ist das „Alphabetische Namensregister“, welches sämmtliche Werke in der alphabetischen Ordnung der Verfasser oder anonymen Schlagworte enthält. — Eine Inconsequenz in der Beschreibung ist es, wenn es auf Seite 43 heißt: Tragicorum Graecorum fragmenta mit dem ersten Worte als Schlagwort und zugleich darauf: Fragmenta comicorum Graecorum. Die zufällige Reihenfolge der Worte des Titels sollte doch nicht für die Wahl des Ordnungswortes maßgebend sein. Im „Alphabetischen Namensverzeichnis“ ist der Fehler gut gemacht, indem man die Werke sowohl unter „Fragmenta“ als auch unter „Comicorum“ und „Tragicorum“ findet.

J. Himmelbaur.

(**Bernhard Lundstedt.** Aperçu de la principale littérature bibliographique de la Suède. Stockholm, Samson & Wallin 1900.) Während Schweden eine Reihe vorzüglicher biographischer Werke über die Schriftsteller der schwedischen Nation besitzt, beklagt Lundstedt das Fehlen eines eigentlichen vollständigen bibliographischen Werkes der schwedischen Literatur. — Denn was davon vorhanden ist, wie das Svenskt-Literatur-Lexikon von Bernhard Meyer, ist ganz unvollständig oder umfasst nur einen besonderen Theil der gesammten Literatur, sei es der schönen Künste oder einzelner Wissenschaften. Lundstedt übergab daher dem internationalen Congress für Bibliographie zu Paris im Jahre 1900 einen Katalog aller die schwedische

Literatur behandelnden Bücher, um die vielen Bibliographien Schwedens, in denen das ganze Material zerstreut liegt, auch den weiteren Kreisen der Bibliothekare und Forscher bekannt zu machen. Die schwedischen Titel sind in das Französische übersetzt, oft ist auch eine kurze erläuternde Bemerkung dem Titel hinzugefügt, wodurch der Katalog sehr an Brauchbarkeit gewinnt. Zuerst kommen selbstverständlich die „bibliographies générales", dann die „bibliographies individuelles", die „bibliographies par classes d'auteurs", die „bibliographies d'anonymes et des pseudonymes", endlich die „bibliographies par sujets speciaux", die wieder in 34 Abtheilungen getheilt sind. Das kleine Werkchen, welches nur zwei Mark kostet, ist für jeden Bibliotheksbeamten ein sehr wertvoller Behelf zur Zusammenstellung eines systematischen Kataloges, da wohl kaum ein nur halbwegs wichtiges Nachschlagewerk über die schwedische Literatur hier fehlen dürfte. J. Himmelbaur.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Die k. k. Universitäts-Bibliothek in Czernowitz 1875—1900.) Gleichzeitig mit der Universität in Czernowitz konnte auch die Universitäts-Bibliothek daselbst im Vorjahre die Feier ihres 25jährigen Bestandes begehen. Der anlässlich dieses Jubiläums von dem Czernowitzer Universitäts-Secretär Dr. Anton Norst veröffentlichten Festschrift (Alma mater Francisco-Josephina. Festschrift zu deren 25jährigen Bestande. Czernowitz, 1900, Pardini) ist über die Entwicklung der Bibliothek Folgendes zu entnehmen: Den Grundstock der Bibliothek bildet die ehemalige Bukowiner Landes-Bibliothek, welche mit dem Landtags-Beschlusse vom 12. Mai 1875 der neu gegründeten Universität zum Geschenke gemacht wurde und in der Zeit ihrer Übergabe 11.925 Bände und 3619 Hefte zählte. Es ist begreiflich, dass, so wertvoll dieses Geschenk auch war, die Bibliothek, die nun einen ganz anderen Zweck zu erfüllen hatte, ihrer neuen Aufgabe nur dann gerecht werden konnte, wenn bedeutende Ergänzungen vorgenommen wurden. Durch die Fürsorge der Unterrichts-Verwaltung wurden denn auch in den ersten zwei Jahren bei 28.000 Gulden für diesen Zweck verausgabt, für welche theils ganze Privat-Bibliotheken (unter anderem die des Münchener Universitäts-Professors v. Roth und des Heidelberger Universitäts-Professors Rosshirt) angekauft, theils durch Kauf bei Buchhändlern die bestehenden Lücken, soweit es möglich war, ausgefüllt wurden. Seit 1877 betrug die Jahresdotation für Bücherankäufe 6000 fl., wurde 1892 auf 7000 fl., 1896 auf 8000 fl. und im Jahre 1897 auf 9000 fl. erhöht. Dem gleichen Zwecke wurden auch die der Bibliothek alljährlich zukommenden Matrikeltaxen zugeführt, so dass sich die bis Ende 1899 für Bücheranschaffungen, Buchbinderarbeiten u. dgl. verausgabte Summe auf 187.000 fl. belief. Die Regieauslagen betrugen 16.500 fl., die Einrichtung erforderte rund 8500 fl., für das Personale waren 224.600 fl. erforderlich. Eine wertvolle Bereicherung erhielt die Bibliothek durch Geschenke, von welchen namentlich eine kaiserliche Zuwendung hervorzuheben ist, durch welche ihr im Jahre 1878 1056 Doubletten der Familien-Fideicommiss-Bibliothek überwiesen wurden. Im Jahre 1890 überließ ihr die Witwe des ersten Rectors der Universität Prof. Dr. Tomaszczuk die 2249 Bände umfassende Bibliothek des Verstorbenen. Es vermehrte sich die Bibliothek in dem Zeitraume von 1875 bis 1900 durch Kauf um rund 47.600 Bände, durch Geschenke um rund

66.700 Bände (ohne Landes-Bibliothek), durch Pflichtexemplare um rund 2200 Bände, durch den Doublettenaustausch um rund 1100 Bände, so dass der Bestand der Bibliothek Ende 1899 genau 132.608 Stücke und 47 Handschriften umfasste. An Katalogen besitzt die Bibliothek 1. einen allgemeinen alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog, 2. einen derzeit zwei Drittel des Bücherbestandes umfassenden systematischen Katalog, 3. einen Standortskatalog und 4. ein Nummernrepertitorium (Inventar). Die beiden erstgenannten Kataloge sind Zettelkataloge und dienen vor allem dem Gebrauche; der erstere bildet zugleich den Grundkatalog der Bibliothek. Zur Benützung der Bibliothek dient ein allgemeines Lesezimmer, ein Lesezimmer für die Universitäts-Professoren und ein reservierter Raum für Handschriftenbenützer. Den allgemeinen Lesesaal benützten in den letzten vier Jahren (1896—1899) im Durchschnitte jährlich 4000 Personen, welche durchschnittlich 13.400 Bände benöthigten. In beiden Lesezimmern wurden in demselben Zeitraume jährlich rund 26.800 Bände verabfolgt. Nach Hause entlehnt wurden seit 1876 im Durchschnitte jährlich 5040 Bände, während die Zahl der entlehnenden Personen in dem Durchschnitte der letzten vier Jahre 241 betrug, wobei die Universitäts-Professoren nicht mitgezählt sind. Das Personal bestand Ende 1899 aus dem Bibliothekar, einem Custos, einem (derzeit zwei) Scriptor, drei Amanuensen und zwei Bibliotheks-Dienern.

(Die k. k. Universitäts-Bibliothek in Innsbruck) kann die mehr oder weniger unvollständigen Jahrgänge 1849 bis 1866 der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ als Geschenk abgeben. Stark defect sind die Jahrgänge 1851 (vorhanden: Juni, August bis December), 1857 (vorhanden: August bis December), 1860 (vorhanden: Jänner bis April), 1862 (vorhanden: Jänner und theilweise Februar), 1866.

(Von der k. k. Studien-Bibliothek in Laibach.) Infolge der durch das Erdbeben von 1895 herbeigeführten Beschädigungen des Laibacher Lycealgebäudes, in dem außer dem ersten Staatsgymnasium auch seit ihrer Gründung die Studien-Bibliothek im 2. Stockwerke untergebracht war, musste der größte Büchersaal, ungefähr ein Siebentel der Bibliothek bildend, geräumt werden. Da sich aber einige der nunmehr bezogenen Räume im selben Hause zur Aufnahme von Büchern als nicht geeignet herausgestellt haben, musste dieser Theil des Bücherbestandes 1897 wieder übertragen werden. Zu diesem Zwecke überließ in vollständiger Ermanglung geeigneter Locale der krainische Landesausschuss im Landesmuseum „Rudolfinum“ der Landesregierung ein Zimmer bis zur Fertigstellung eines von der k. k. Regierung an Stelle des zu demolierenden Lycealgebäudes für ein zweites Staatsgymnasium und die Studien-Bibliothek nach dem Muster der Grazer Universitäts-Bibliothek beabsichtigten Neubaues. Nachdem das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mit Erlass vom 1. Februar 1901, Z. 18011 ex 1899 die Projectskizzen für diesen Neubau genehmigt und den Auftrag zur Ausarbeitung des Detailprojectes ertheilt hat, dürfte der Neubau während des Jahres 1902 in Angriff genommen werden, und es musste an die provisorische Unterbringung auch des Restes der Studien-Bibliothek gedacht werden, welche seit dem Herbste 1899 im Lycealgebäude allein noch verblieben war, da damals das erste Staatsgymnasium dasselbe verließ und seine neue Heimstätte bezog. Die Frage: „Wohin mit der Studien-Bibliothek?“ war nun in Laibach mit seiner Wohnungsnoth schwer zu beantworten, da geeignete Räume nicht zu erwerben waren. In einem von der Regierung zur Aufnahme des zweiten Staatsgymnasiums und der Studien-Bibliothek gemieteten

Privathause blieb nach Deckung der Schulbedürfnisse kaum Raum für die halbe Bibliothek. An eine Ausnützung dieser Räumlichkeiten durch ganz dichte Aufstellung der Stellagen, wodurch die Bücher jahrelang unzugänglich, der Bibliotheksbetrieb und die Vorarbeiten für die spätere Übersiedlung in den Neubau unmöglich gewesen wären, war natürlich vom bibliothekarischen Standpunkt gar nicht zu denken. Aus dieser Verlegenheit half wiederum der krainische Landesausschuss wenigstens zum Theil, indem er der Landesregierung auf ihr Ansuchen ein zweites großes Zimmer in dem schon oben genannten Landesmuseum einräumte. Obwohl aber die Abstände der Stellagenreihen meist nur in Rücksicht auf die ungehinderte Passage mit Leitern projectiert waren, was sich bei der späteren Neusignierung nach dem numerus currens und den Vorarbeiten für die spätere Neuaufstellung im Neubau sehr unangenehm fühlbar machen dürfte, so ergaben doch die Messungen, dass noch immer 16 Stellagen mit ungefähr 6000 Bänden obdachlos blieben. Es war nun seit Anfang dieses Jahres Hauptsorge, wie diesem vorausgesehenen Platzmangel am wirksamsten zu begegnen wäre. Das geschah in zweifacher Weise. Erstens wurden durch vielfache Verstellungen der Bücher mehrere Stellagen entleert und kamen so außer Berechnung. Infolge der dadurch nothwendigen Änderungen der Localsignatur in den Katalogen gestaltete sich diese Arbeit äußerst mühsam und unangenehm. Zweitens aber wurden für die schmalen freien Stellen, z. B. die Fensternischen bis zum Fensterbrett, welche in jedem der für die provisorische Unterbringung der Bibliothek bestimmten sechs Zimmern auf Grund der Messungen trotz der sorgfältigsten Auswahl der Stellagen unbelegt blieben, entsprechende Brettgestelle zur Aufnahme der Bücher aus den zu großen Stellagen vorbereitet; dadurch kam der Rest der letzteren außer Verwendung, und es war nun möglich, alle Bücher ohne Verwendung von feuchten Kellerräumlichkeiten den gegebenen Verhältnissen nach gut, geordnet und für den Gebrauch zugänglich unterzubringen. Mit Rücksicht auf die voraussichtliche Unzulänglichkeit der provisorischen Unterkunftsräume für bibliothekarische Arbeiten und die künftige Aufstellung nach 3 Formatclassen und dem numerus currens wurde seit Beginn des Jahres noch eine zweite mühsame Arbeit ohne Einschränkung des Bibliotheksbetriebes ausgeführt. In den unteren Fächern jeder der durchschnittlich 170 *cm* breiten, 280 *cm* hohen und 50 *cm* tiefen Stellage sind nämlich meist Bücher aller drei Formatclassen in 2 oder 3, ja auch in 4 Reihen hintereinander aufgestellt, aber weder nach dem Format noch nach dem numerus geordnet, so dass bei mehrreihigen Fächern das Suchen eines älteren Werkes eine gefürchtete Arbeit war. Es wurden deshalb die Bücher jedes Faches in Bezug auf das Format ausgemessen und nach diesem und in jedem Formate nach dem numerus geordnet, außerdem wurde jede Formatreihe in Currentmetern ausgemessen und für jedes Fach ein Verzeichnis aller darin vorkommenden Folio-, Quart- und Octavwerke nach den Inventarnummern angelegt. Dabei kam man mehreren Verstellungen auf die Spur. Jetzt ist das Suchen kein Rathen mehr. — Die Übersiedlung selbst begann im Juli d. J., dauerte 17 Tage und wurde, theils durch schlechtes Wetter, theils durch Arbeitseinstellung der aufgenommenen Träger mehrmal unterbrochen, endlich im September glücklich und ohne jeden Unfall beendet. — Die Bibliothek ist jetzt fast zu gleichen Theilen im Landesmuseum (und zwar in zwei getrennten Zimmern) und in einem Privathaus (in fünf getrennten Localen) untergebracht. Der Vorgang bei der Übersiedlung war folgender: An der Arbeit betheiligten

sich die beiden Beamten, 2 Diener, meist auch 2 Tischler und 8 Träger mit Handwagen. Da die Bibliothek zahlreiche Doppel- und dreifache Stellagen mit je 7 Fächern besitzt, welche vor dem Transporte zerlegt, also gleichzeitig entleert werden mussten, so waren 21 numerierte Kisten von solchen Dimensionen bereit, dass jede mindestens die Bücher eines Faches, alle 21 Kisten also den Inhalt einer dreifachen Stellage (mit 21 Fächern) aufnehmen konnten. So wurden jedesmal mindestens drei Stellagen entleert und, falls die einzelnen Fächer nicht ganz belegt waren, auch vier oder fünf Stellagen. Die Bücher kamen in derselben Ordnung in die Kisten, und ein Beamter notierte, welches Fach, respective welche Fächer ganz oder zum Theil in jeder Kiste enthalten waren. Jede gefüllte und geschlossene Kiste wurde von vier Trägern mittels einer Rutsche aus dem zweiten Stocke in den Hofraum und von da wieder von vier Trägern auf den Wagen gebracht. Damit die einzelnen Bücherreihen in den Kisten beim Transport nicht durcheinander kämen, wurden sie durch Pappendeckelstreifen von einander getrennt, und überdies wurden alle leeren Stellen mit Papierklumpen ausgefüllt. Waren verschiedene Fächer in einer Kiste, so wurden sie natürlich durch eingelegten steifen Pappendeckel von einander geschieden. Die entleerten Stellagen wurden darauf von Tischlern zerlegt, auf der Rutsche hinabbefördert, aufgeladen, in die 20 Minuten entfernten provisorischen Räume überführt, auf dem ihnen planmäßig angewiesenen Orte aufgestellt und aus den unterdessen auch herbeigeschafften Kisten wieder gefüllt, so dass die Bücher nunmehr wieder in derselben Ordnung waren wie vorher. Selbstverständlich beanspruchte das Einlegen der Bücher in die Kisten und das Wiedereinstellen mit Rücksicht auf die zu wahrende Aufstellungsordnung die größte Aufmerksamkeit beider Beamten. Nach Aufstellung der letzten Stellage konnten die laufenden Bibliotheksgeschäfte wieder sofort aufgenommen werden, wie sie auch bis zum Beginne der Übersiedlung ungestört abgewickelt wurden. Die Übersiedlungskosten betragen K 707.78.

VEREINS-NACHRICHTEN.

In der am 14. Juni 1901 abgehaltenen, von Hofrath Karabacek geleiteten Ausschuss-Sitzung referierte Custos Himmelbaur über den Verlauf der seit der letzten Ausschuss-Sitzung stattgehabten Verhandlungen des zum Zwecke der Berathung des zweiten Antrages Schubert bezüglich der Schaffung eines Reichs-Volksbibliotheksgesetzes eingesetzten Comités. Nach eifriger Berathung eines von Dr. Frankfurter bei dem Ausschusse eingebrachten Antrages, eine Action zur Verbesserung der Lage der Bibliotheksbeamten und zur Hebung des österreichischen Bibliothekswesens einzuleiten, einigte man sich dahin, dem Antragsteller mitzutheilen, dass der Ausschuss den gegenwärtigen Zeitpunkt für eine derartige Action nicht für günstig halte. Hierauf stellte Dr. v. Sterneck den Antrag, der Verein möge die Publication eines Nachtragsheftes zu dem im Jahre 1898 erschienenen „General-Katalog der laufenden periodischen Druckschriften“ in Anregung bringen. Nach einer sehr lebhaften Debatte einigte man sich dahin, diesen Antrag einer der nächsten Vereinsversammlungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Den Hauptpunkt der von Hofrath Karabacek geleiteten Ausschuss-Sitzung vom 19. October d. J. bildete die Berathung des Winterprogrammes. Für den 8. November wurde der Bericht Dr. Arnolds über die Verhandlungen der bibliothekarischen Section des Straßburger Philologentags angesetzt, ferner wird Dr. Himmelbaur am 6. December einen Vortrag über die kürzlich erschienenen Katalogisierungs-Vorschriften der k. k. Hof-Bibliothek und am 10. Jänner Dr. Crüwell einen Vortrag über den neuen im Druck befindlichen Katalog der Bibliothèque nationale in Paris halten. Dazwischen soll an einem noch näher zu bestimmenden Tage ein geselliger Abend veranstaltet werden. — Die Sitzung wurde mit dem Schlussberichte Dr. Himmelbaurs über die Verhandlungen des zum Zwecke der Berathung des Antrages Schubert bezüglich der Schaffung eines Reichs-Volksbibliotheksgesetzes eingesetzten Comités eingeleitet.

Der an unseren Verein ergangenen Einladung des Vereinsobmannes Hofrath Karabacek, am 15. October d. J. die Miniaturen-Ausstellung in der k. k. Hof-Bibliothek zu besichtigen, hat eine große Anzahl der Mitglieder Folge geleistet. Wie bei dem vorjährigen Vereinsbesuche der Gutenberg-Ausstellung, hatte es Dr. Gottlieb übernommen, den reichen Inhalt der in dem prächtigen Saale aufgestellten und ebenso sinnreich als schön angeordneten Schaukästen zu erklären, welche schwierige Aufgabe er wieder in ausgezeichneter Weise löste, wofür er reichen Beifall und Dank erntete. Hofrath Karabacek gebürt für die Einladung zu dem Besuche dieser so herrlichen und instructiven Ausstellung der beste Dank des Vereines. Die Ausstellung bleibt noch längere Zeit zugänglich und soll in unveränderter Gestalt im Frühjahre von Neuem eröffnet werden. Eine ausführliche Besprechung derselben wird in einer der nächsten Nummern erscheinen.

Der am 8. November unter dem Vorsitz Hofrath Karabaceks abgehaltene Vereinsabend brachte den in seinen Umrissen oben abgedruckten Bericht des Privatdocenten und Assistenten der k. k. Hof-Bibliothek Dr. Robert F. Arnold über den Straßburger Philologentag (Bibliothekarische Section), dem die anwesenden Mitglieder mit großem Interesse folgten und den sie mit reichlichem Beifall lohnten. Eine Discussion fand nicht statt.

Das in der General-Versammlung am 16. März 1901 gewählte Comité zur Berathung über den Antrag Schubert auf Schaffung eines Reichs-Volksbibliotheksgesetzes hat seine Arbeit beendigt. In vier Sitzungen wurde beschlossen, ein Memorandum an das k. k. Unterrichts-Ministerium dem Ausschusse vorzulegen, das dann in der Ausschuss-Sitzung vom Ausschusse angenommen und Ende October dem k. k. Unterrichts-Ministerium übermittelt wurde. In diesem Memorandum wird zunächst auf die hohe Wichtigkeit des Volksbibliothekswesens hingewiesen; es wird dann die Anregung auf Schaffung eines Reichs-Volksbibliotheksgesetzes gegeben, welches nach Analogie des Reichs-Volksschulgesetzes als Rahmengesetz zu denken wäre, in dem nur die gemeinsamen Grundzüge für das Reich aufgestellt werden, die Einzelausgestaltung den culturell, ökonomisch und national so verschiedenen Ländern überlassen

bleiben soll. Im Reichsgesetze müsste die Schaffung von einer oder mehreren Landesbibliotheken für die einzelnen Länder bestimmt sein, ebenso wie die Errichtung von Bezirksvolksbibliotheken an den Sitzen der Bezirksgerichte oder wenigstens Bezirkshauptmannschaften. Im Reichsgesetze sollte dann bestimmt werden, dass eine Gemeinde von einer festgesetzten — nach den Ländern verschiedenen — Einwohnerzahl verpflichtet ist, nach der Größe der Bevölkerung eine oder mehrere Volksbibliotheken zu schaffen. Ebenso wäre es Sache des Reichsgesetzes, die Normen für die Verwaltung, die Controle etc. anzugeben. Alles andere fiele den Landesgesetzen zu. Angeregt wird auch die Schaffung eines Bibliotheksbeirathes — nach Analogie der in verschiedenen Zweigen der Verwaltung existierenden Beiräthe — bestehend aus Beamten der Regierung, Fachleuten und Vertretern der Interessenten-Gruppen. Bis zur Erreichung eines solchen Gesetzes möge das Ministerium jene Einrichtungen unterstützen, an welche seinerzeit die staatlichen Volksbibliotheken anknüpfen müssten, und es wird deshalb gebeten: 1. um eine reichere, den heutigen Verhältnissen entsprechende Dotierung unserer Studien-Bibliotheken, 2. Ausgestaltung der Bezirks-Lehrer-Bibliotheken, 3. Subventionierung der bestehenden Volksbibliotheken. Dr. A. Schubert, von dem die Anregung zu diesem Memorandum ursprünglich ausgieng, hatte seine viel weiter gehenden Anträge als Minoritätsvotum dem Ausschuss vorgelegt. Er hat seine Ansichten in einer „Zur Frage der Errichtung von staatlichen Volksbildungsbüchereien in Österreich. Brünn, Karl Winiker, 1901" betitelten Broschüre veröffentlicht. Er fordert überall dort eine Volksbibliothek, wo sich eine Schulgemeinde befindet, und legt seinen Berechnungen ein eingehendes statistisches Material zugrunde. Es sind in Österreich 2344 Schulgemeinden mit 500 Einwohnern; jede hätte eine Bibliothek mit einem Grundstocke von 250 Bänden und einem jährlichen Zuwachs von 50 Bänden zu errichten; mit steigender Einwohnerzahl erhöht sich die Zahl der erstmalig und jährlich anzuschaffenden Bände; Wien, die größte Schulgemeinde Österreichs, müsste 600.000 *K* für die Gründung und 300.000 *K* für den jährlichen Zuwachs brauchen. Die Kosten für die erste Anschaffung betragen für ganz Österreich 16,627.400 *K*, die Ausgaben für die späteren Jahre (Zuwachs und Verwaltungskosten) betragen 9,301.700 *K* pro anno. Die erstmaligen Kosten denkt sich Schubert durch ein Anlehen gedeckt, welches der Staat den Ländern und Gemeinden gibt und mit 6 Percent verzinst, und zwar 4 Percent Zinsen und 2 Percent Amortisationszusatz. Die Kosten der weiteren Jahre, also: Zinsen, Büchernachschaffungen, Verwaltungskosten, Gebäudekosten und Zimmermieten wären so zu tragen, dass die Leser, die Gemeinde, das Land und der Staat zu je einem Viertel die Kosten übernimmt; Schubert rechnet aus, dass in den kleinsten Bibliotheken der Leser 3 *h* per Kopf und Woche zu zahlen hätte, in den größten 5 *h*. Der Beitrag der kleinsten Gemeinde beliefe sich pro Jahr auf 39 *K*. Prag hätte 39.000 *K*, Wien 260.000 *K* zu zahlen. Von den Ländern hätte Böhmen am meisten zu tragen: 788.814 *K*, dann Galizien 711.971 *K*, am wenigsten Salzburg 24.895 *K*. Es würde zu weit führen, in die zahlreichen, interessanten Zahlenreihen einzugehen, die Schubert vorführt. Erwähnt soll nur werden, dass er für Orte unter 5000 Einwohnern auch noch Wanderbüchereien eingeführt wissen will. Die Verwaltung der Volksbüchereien in den größeren Orten (von 50.000 Einwohnern aufwärts) wäre in den Händen von wissenschaftlichen Bibliotheksbeamten; die große Volksbibliothek in Wien,

hätte einen Leiter in der V., 1 Beamten in der VI., 2 in der VII., 4 in der VIII. 6 in der IX. Rangclasse und 6 Praktikanten mit 1200 *K* Adjutum. Die Centralleitung liegt im Ministerium für Cultus und Unterricht; für die Einkäufe sorgen vier Einkaufscommissionen in Wien, Prag, Triest und Lemberg. Der Leiter der Commission in Wien wäre ein Beamter in der V. Rangclasse, der der übrigen Commissionen einer der VI. Rangclasse. Ihnen zur Seite stünden Secretäre. Inspiciert würden die Bibliotheken von 7 Inspectoren, 2 für die deutschen Gemeinden, je einer für die tschechischen, polnischen, rutheno-rumänischen, italienischen, serbocroatisch-slovenischen Gemeinden, 3 von ihnen wären in der V., 4 in der VI. Rangclasse. So viel Arbeit und Geist auch in der Schubert'schen Broschüre liegt, scheint die allzu optimistische Gebarung mit großen Zahlen einer Verwirklichung der darinnen niedergelegten Ideen sehr im Wege zu stehen, und ist es kaum zu erwarten, dass eine Regierung oder ein Parlament bei unseren gegenwärtigen finanziellen und politischen Zuständen auf die Ausführung der Schubert'schen Pläne eingehen kann. J. H.

(Bibliotheksmuseum.) Custos Himmelbaur hat eine Sammlung der Drucksorten der Ottendorfer'schen Volks-Bibliothek in Zwittau und der Krupp'schen Bücherhalle in Essen und Dr. Robert F. Arnold hat einen „Legschein" (Bestellzettel) der Universitäts- und Landes-Bibliothek in Straßburg eingesendet.

PERSONAL-NACHRICHTEN.

(Dr. Jaromír Jedlička †.) Am 14. August d. J. ist im Ostseebad Zinnowitz der Amanuensis der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag Ph. Dr. Jaromír Jedlička im 32. Lebensjahre an Herzlähmung verschieden. Er war ein stiller, fleissiger Arbeiter, der nicht nur im Amte, sondern auch ausserhalb desselben sehr viel Tüchtiges geleistet hat. Seine Arbeiten auf dem Gebiete der vergleichenden Philologie erregten sehr große Hoffnungen, die leider durch seinen unerwarteten Tod vernichtet wurden. Er veröffentlichte in den „Filologické Listy" zahlreiche Recensionen und eine Abhandlung „Die s-Stämme im 2. Gliede der Homerischen Composita". Eine beinahe vollendete Habilitationsschrift ist seine größte wissenschaftliche Arbeit. Der Tod überraschte ihn im Momente, wo er nach längerer Krankheit sich wieder gesundet fühlte; er hinterlässt eine junge Frau und ein nachgeborenes Kind. Dr. B. Prusik.

Der Amanuensis der k. k. Hof-Bibliothek Dr. Othmar Doublier wurde zum Mitgliede der rechtshistorischen Staatsprüfungs-Commission ernannt. Dr. phil. Edmund Groag (Historiker) wurde als Volontär provisorisch aufgenommen. Dem Fräulein Marie v. Streffleur wurde die Bewilligung ertheilt, sich, soweit es sich als thunlich erweist, beim Katalogsdienste verwenden zu lassen. — Dem Custos der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien Dr. Johann Fuchshofer, der nach vollendeter 40jähriger Dienstzeit mit 1. November

1901 in den dauernden Ruhestand getreten ist, wurde bei diesem Anlasse der Dank der Unterrichtsverwaltung für seine vieljährigen treuen Dienste ausgesprochen. — Das Unterrichtsministerium hat sich laut Erlasses vom 18. September 1901, Z. 27288, im Sinne des § 4 der für das Istituto austriaco di studi storici in Rom genehmigten neuen Statuten bestimmt gefunden, Dr. Ignaz Ph. Dengel und Dr. Heinrich Pogatscher über ihr Ansuchen zu nicht adjutierten Praktikanten an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien zu ernennen und sie für die Dauer der Forschungsperiode 1901/02 von ihrer Dienstleistung zu beurlauben. Die Zeitdauer, welche die beiden Genannten im Dienste des Istituto austriaco zurücklegen werden, ist ihnen in die zur Beeidigung erforderliche einjährige Probepraxis einzurechnen und sind dieselben im Personalstatus der Praktikanten als „im Dienste des Instituto austriaco di studi storici in Rom beurlaubt" zu führen. — Der Scriptor der k. k. Universitäts-Bibliothek in Graz Dr. Johann Peisker hat sich an der Grazer Universität für Social- und Wirtschaftsgeschichte habilitiert. — Der provisorische Amanuensis der k. k. Universitäts-Bibliothek in Innsbruck, Privatdocent Dr. Alois Walde wurde zum definitiven Amanuensis ernannt. — Der Custos der k. k. Universitäts-Bibliothek in Czernowitz Dr. Johann Polek wurde zum Conservator der Central-Commission zur Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale ernannt. Die Amanuensen Joh. Rongusz und Privatdocent Dr. Rudolf Wolkan wurden zu Scriptoren ernannt. — Dem Custos der k. k. Studien-Bibliothek in Salzburg Richard Ritter v. Strele-Bärwangen wurde das Ritterkreuz des Franz Josefordens verliehen. — Der Amanuensis der Bibliothek der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien Dr. Ignaz Stich wurde zum Scriptor ernannt.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(Association internationale des Académies.) In der Sitzung vom 18. April 1901 wurde folgender von der Berliner Akademie angeregter Beschluss gefasst: „Die Akademien der Association machen ihren Einfluss auf ihre Regierungen dahin geltend, dass den Bibliotheken der genannten Akademien und den von den einzelnen Regierungen vorher zu bezeichnenden öffentlichen Bibliotheken (Archiven) ihres Landes auf directem Wege alle Drucke, Handschriften und Archivalien zugesandt werden, die nicht aus triftigen Gründen (unersetzlicher Wert, Größe, Form, Maße, Zustand der Erhaltung, Inhalt des Manuscripts, Statutenbestimmungen) zurückgehalten werden. — Vorläufig werden folgende Bedingungen vorgeschlagen: 1. Die entleihende Anstalt verpflichtet sich in jedem einzelnen Falle schriftlich, die übersandten Drucke u. s. w. ordnungsmäßig und feuersicher aufzubewahren; 2. für alle Beschädigung und etwaigen Verlust innerhalb der von der verleihenden Bibliothek (Archiv) bei der Übersendung zu bezeichnenden Summe zu haften; diese kann unter Umständen über die bei der Versicherung auf der Post (oder anderen Versicherungsanstalten) angegebene Summe hinausgehen; 3. für sorgfältigste, der Zusendungsform genau entsprechende Verpackung und Rücksendung Sorge zu tragen und die Sendung bei der Post

(oder anderen Versicherungsanstalten) in der Höhe der angegebenen Versicherungssumme zu versichern und sich zur Rücksendung innerhalb der von der verleihenden Bibliothek (Archiv) gewährten Frist und zur Tragung der Kosten für Versendung und Versicherung zu verpflichten. — Wünschenswert wäre es im Interesse der Erleichterung und Sicherung des Transportes bei den betreffenden Regierungen Schritte zu unternehmen, dass für diese Sendungen Zollfreiheit bewilligt würde, wie dies die niederländische Regierung bereits zugestanden hat. Es bleibt vorbehalten, für solche Anstalten, bei denen die Anwendung vorstehender Grundsätze mit Schwierigkeiten verknüpft sein würde, Ausnahmebestimmungen zu vereinbaren."

Am 2. November d. J. tagte in Wien der Delegiertentag der deutsch-österreichischen Volksbildungs-Vereine, der sich auch in mehrfacher Weise mit dem Volksbibliothekswesen beschäftigte. Prof. Reyer hielt ein Referat über das „Bibliothekswesen auf dem Lande". Er fordert überall das Princip der Entgeltlichkeit der Entlehnungen; nur so sei es möglich, halbwegs die bedeutenden Kosten zu ersetzen und ebenso die Entlohnung der Büchereileiter, die nur als bezahlte Organe eine pflichtgemäße Führung der Geschäfte ermöglichen. Die Bücher sollten von einer Centralstelle aus angeschafft und gebunden geliefert werden, da dies die Preise ungemein verbillige. Hierauf referierte Custos Ortner aus Klagenfurt über die „Ausgestaltung der Studien-Bibliotheken im Sinne der Volks-Bibliotheken". Er hob die anachronistische Stellung der Studien-Bibliotheken hervor, die ursprünglich als Fachbibliotheken für Lyceen, Universitäten etc. bestimmt waren, heute aber, ohne an wissenschaftliche Lehranstalten angegliedert zu sein, schon weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden. Er vertritt den Gedanken, dass unsere Studien-Bibliotheken nebst ihrer kleinen wissenschaftlichen Aufgabe sich ganz leicht zu Landes-Volks-Bibliotheken heranbilden lassen, die für die Provinz von Segen sein könnten. Vor allem sei eine reichere Dotierung hiezu nothwendig. In der hierüber stattfindenden Discussion theilte Custos Himmelbaur mit, dass der Österr. Verein für Bibliothekswesen schon eine diesbezügliche Action unternommen und dem Ministerium für Cultus und Unterricht ein Memorandum überreicht habe. Dr. v. Fürth begrüßt diese Action auf das Wärmste und beantragte folgende Resolution, die einstimmig angenommen wurde: „Der Vierte Delegiertentag der deutsch-österreichischen Volksbildungs-Vereine hält eine möglichst extensive Ausbreitung der Volks-Bibliotheken, insbesondere auch auf dem Lande, für eine der dringendsten Aufgaben und begrüßt daher die auf Schaffung eines Reichs-Volks-Bibliotheken-Gesetzes gerichtete Action des Österreichischen Vereines für Bibliothekswesen als einen bedeutsamen Schritt zur Ausbildung des Volks-Bibliothekswesens in Österreich. Der Centralverband schließt sich dem Wunsche nach einer gesetzlichen Regelung dieser wichtigen Angelegenheit vollkommen an, sieht in der Ausgestaltung der Studien-Bibliotheken und Lehrer-Bezirks-Bibliotheken ein Mittel, um dem angestrebten Ziele näher zu kommen, und hält eine Subventionierung der bestehenden Volks-Bibliotheken für eine nothwendige culturelle Aufgabe des Staates. Der Centralverband beauftragt

seinen Vorstand, alle Schritte zu thun, welche geeignet sind, eine günstige Lösung der Volks-Bibliothek'sfrage herbeizuführen." i. h.

Die k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien wurde mit Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 7. Juni 1901 veranlasst, die entbehrlichen Doubletten juristischen Inhalts aus der der Wiener Universität aus dem Nachlasse des Hofrathes Wahlberg geschenkweise überlassenen Büchersammlung unvermittelt und ohne Anwendung der in der Doublettenverordnung normierten Vorschriften an die Bibliothek der deutschen technischen Hochschule in Brünn abzugeben. — Ein Erlass vom 9. October 1901, Nr. 18815, ermächtigt die Vorstehung derselben Bibliothek, auf Schiller und die übrigen schwäbischen Dichter bezügliche, nicht weiter verwendbare Doubletten dem „Schwäbischen Schillerverein" für das Schiller-Archiv zu Marbach, dessen Bau in Kürze fertiggestellt sein wird, abzutreten.

(Der IV. internationale Verleger-Congress.) Im Anschlusse an die in den Jahren 1896, 1897 und 1899 in Paris, Brüssel und London stattgefundenen internationalen Verleger-Congresse wurde im heurigen Jahre in der Zeit vom 10. bis 13. Juni die vierte Tagung im Deutschen Buchhändlerhause in Leipzig unter dem Vorsitze Albert Brockhaus' abgehalten. Die den Vollversammlungen vorzulegenden Anträge wurden in drei Sectionen vorberathen, von denen die erste sich mit Fragen des Urheber- und Verlagsrechtes, die zweite mit Gegenständen buchhändlerisch-administrativer Natur, die dritte mit den Musikalienhandel betreffenden Angelegenheiten beschäftigte. Die Anträge der ersten Section lauteten dahin, der Congress möge die geeigneten Schritte einleiten, um den möglichst baldigen Anschluss der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Hollands, und Österreich-Ungarns an die Berner Convention herbeizuführen. Die den Plenar-Versammlungen vorgelegten Anträge der Section *B* bezweckten eine regelmäßige und vollständige Berichterstattung über die literarische Entwicklung seitens der Tagespresse der einzelnen Länder, insbesondere Frankreichs, die Abschaffung beziehungsweise Verhinderung der Zollpflichtigkeit von Büchern, endlich die Festhaltung an den von den Verlegern angesetzten Ladenpreisen durch Abschaffung oder Beschränkung des Kundenrabattes. Die von der Section *C* vorbereiteten Anträge betrafen Fragen des Vervielfältigungs- und Autorenrechtes bei Musikalien, des Rabattierungssystems beim Verkaufe derselben an das Publicum (Gleichmäßigkeit der Höchstrabatte), der Gründung einer internationalen Vereinigung von Musikalienverlegern und -Händlern u. s. w. Alle diese Anträge fanden den Beifall der Vollversammlungen. Behufs Ausführung beziehungsweise Geltendmachung der bei den Congressen gefassten Beschlüsse wurde die Gründung eines ständigen Bureaus, das unter der Aufsicht einer internationalen Commission arbeiten und seinen Sitz in Bern haben soll, beschlossen und dessen Statut durchberathen und festgesetzt. Mit der Annahme einer Einladung der „Associazione tipografico-libraria italiana", den nächsten Congress im Jahre 1904 in Mailand abzuhalten, fand die diesjährige Tagung ihren Abschluss. —sch.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. August Weiss. Druck E. Kainz & R. Liebhart, vorm. J. B. Wallishausser, Wien.

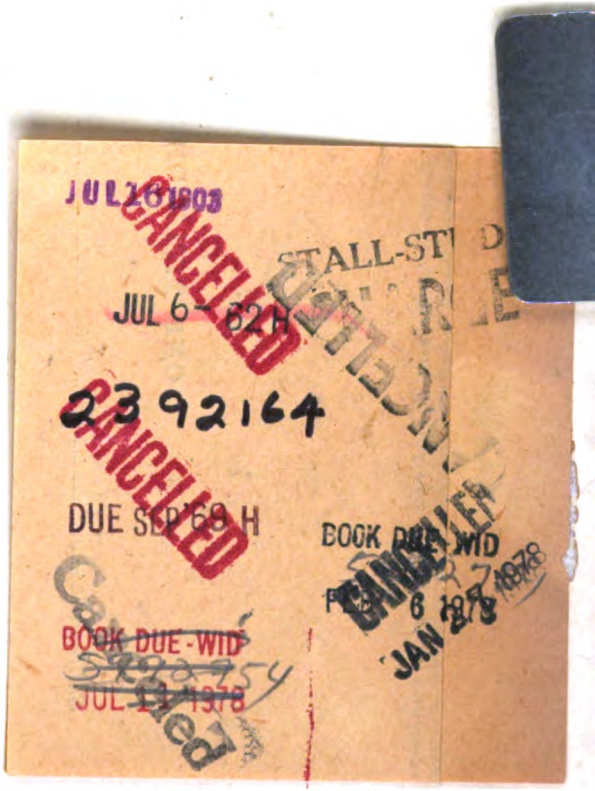
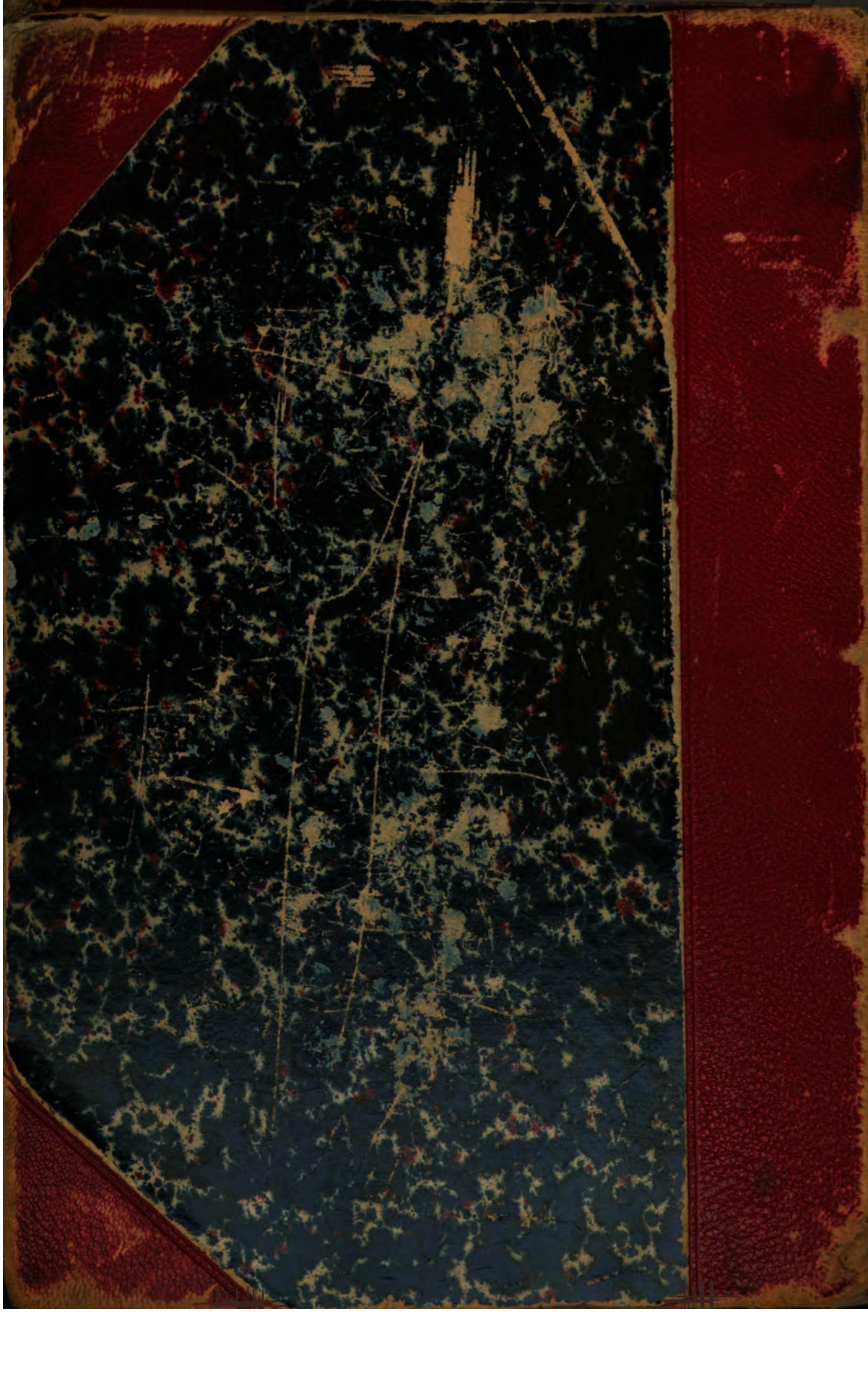
JUL 16 1903
CANCELLED
STALL-STUD
JUL 6 - 62 H
2392164
CANCELLED
DUE SEP '68 H
BOOK DUE-WID
FEB 6 1978
CANCELLED
JAN 27 1978
BOOK DUE-WID
JUL 11 1978
Cancelled